This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

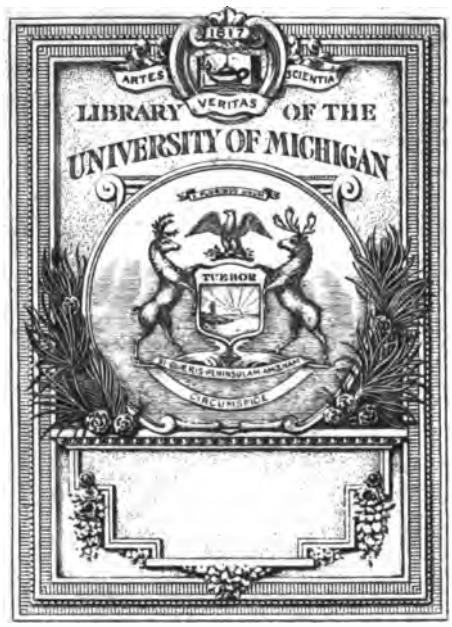
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1821.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1821.

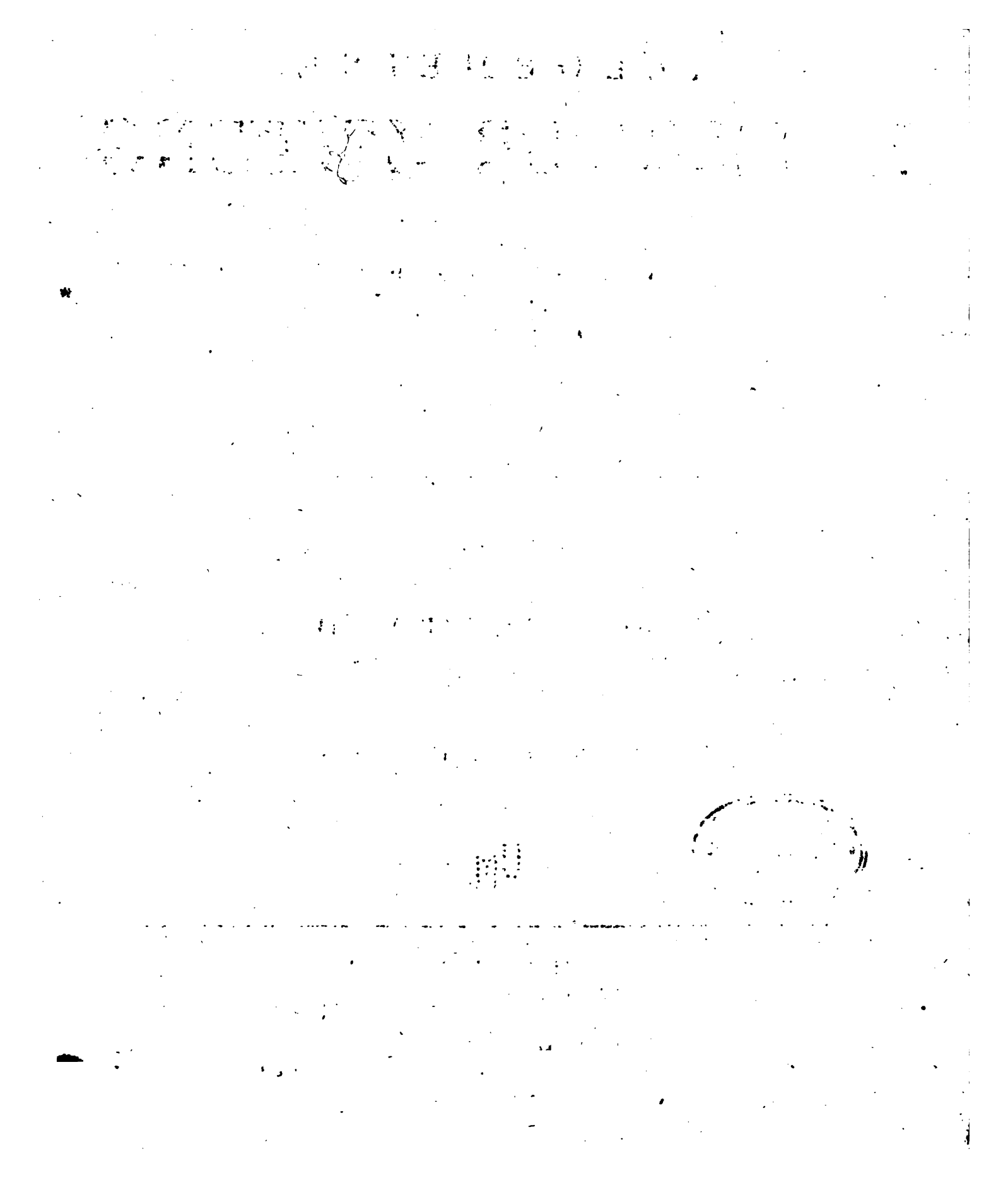

Leer
Sweete
10-5-48
L 7009

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, gedr. b. Glück: *De Onkelosо ejusque Paraphraſi Chaldaica.* Diſſertatio, quam S. V. Theologorum ordini in Academia Halenſi et Viteberg. conſoc. pro ſummis in Theologia honoribus nuper benign. in ipſum collatis obtulit *Georg. Bened. Winer*, Phil. et Theol. D. hujusque Prof. P. E. in Acad. Lipſ. 1820. 48 S. gr. 4.

Dieſe Inaugural-Diſſertation des Hn. Dr. *Winer* iſt eine eben ſo ſchätzbare Bereicherung der bibliſchen Kritik und Exegeſe, wie ſeine Diſſertation über die ſamaritaniſche Ueberſetzung, und dergleichen ſichere, aus gründlicher Unterſuchung geſchöpfte Aufklärungen über die alten Ueberſetzungen, über welche ſo viel aus bloſser Muthmaſsung und Halbkenntniſs geſagt worden iſt, wären uns noch mehr zu wünſchen.

Das *erſte* Kapitel, vom Urſprung der Onkeloſiſchen Ueberſetzung oder, wie man gewöhnlich ſagt, Paraphraſe hat Rec. nicht völlig befriedigt. Um zu beſtimmen, wer der *Onkelos* geweſen ſey, der als Verfaſſer dieſes Targums genannt wird, zählt Hr. *W.* alle im Talmud und ſonſt vorkommenden Perſonen dieſes Namens auf. Die babyloniſche Gemara erwähnt einmal eines Onkelos. Zwey dieſer Stellen *Megilla fol. 3, c. 1* und *Demai Thos. c. 5* erzählen von Onkelos, was die hieroſ. Gemara von Akilas, dem griechiſchen Ueberſetzer, anführt, und da die letztere Gemara, als die ältere, mehr Glauben verdient, ſo fallen dieſe Stellen weg. Eine dritte Anführung des Onkelos *Avoda Sara fol. 11, c. 1*, wo er Sohn des Kalonimos und Enkel des Titus genannt wird, bezieht der Vf. ebenfalls auf den Akilas, weil das von ihm erzählte mit dem zuſammen ſtimme, was *Epiphanius* von Aquila melde, und weil, wenn jener Titus der Kaiſer Titus ſey, von Aquila eine ähnliche Verwandtſchaft mit dem Kaiſer Hadrian behauptet werde. Sonach bliebe nur noch eine Anführung übrig, nämlich Av. ſ. a. a. O. zu Ende, wo erzählt wird, daſs Onkelos, Schüler Gamaliels, deſſen Begräbniſs mit groſsem Aufwand gefeyert habe. Allein es fragt ſich allerdings noch, ob dieſer Onkelos, Schüler des Gamaliel, und jener, Sohn des Kalonimos, verſchiedene Perſonen ſeyen; von beiden iſt in der Gemara kurz hinter einander die Rede, und man braucht höchſtens eine Verſchiedenheit der Sage anzunehmen. Dieſen letztern Onkelos hält nun der Vf. mit mehreren Andern für unſern chaldäiſchen Ueberſetzer, und in der Stelle des B. Sohar, wo er zum Zeitgenoſſen der Rabbinen Hillel und Schammai gemacht wird, nimmt er eine Verwechſelung des Hillel mit dem Gamaliel an. Dieſes Verfahren ſcheint Rec. etwas flüchtig zu ſeyn, und er wünſchte, daſs Hr. *W.* hier ausführlicher geweſen wäre. Gegen die Annahme *Eichhorns, Bertholdts* u. A., daſs Onkelos in Babylonien gelebt und geſchrieben habe, macht der Vf. gegründete Einwendungen, und den von der Reinheit der chaldäiſchen Schreibart hergenommenen Hauptgrund entkräftet er dadurch, daſs er fragt, welchen Maaſsſtab man habe, um zu urtheilen, daſs ein Paläſtinenſer der ältern Zeit nicht eben ſo rein chaldäiſch habe ſchreiben können? Einen bejahenden Grund für den paläſtiniſchen Urſprung des Onkeloſiſchen Targums findet er übrigens mit Recht darin, daſs die babyloniſche Gemara den Fehler begeht, das, was die hieroſolymitaniſche von Akilas erzählt, auf Onkelos überzutragen. Einen ſo frühen Urſprung dieſer Paraphraſe findet der Vf. nicht unwahrſcheinlich und die Sprache, welche dem chaldäiſchen im Daniel ſehr ähnlich und von ſpätern Verderbniſſen frey ſey, ſtimmen ſehr dazu. Die Gründe des *Morinus* und des ihm folgenden *Eichhorn* gegen einen ſo frühen Urſprung werden treffend widerlegt. Auch gegen *Bertholdt's* Annahme, daſs dieſes Targum, wie die übrigen, aus den in den Synagogen üblichen chaldäiſchen Ueberſetzungen erwachſen ſey, erklärt ſich Hr. *W.*, und wendet dagegen beſonders die Gleichförmigkeit der Ueberſetzung ein. — Hierauf folgt die Angabe aller Handſchriften des Onkelos, wobey Rec. das Geſtändniſs aufgefallen iſt, daſs Hr. *W.* die Leipziger Handſchrift nicht zu Geſicht bekommen habe, weil — *inacceſſa eſſe ſolent bibliothecae ſenatoriae ſcrinia.* Wie? wär es möglich, daſs in Leipzig, einer durch Gelehrſamkeit und literariſchen Betrieb ſo berühmten Stadt, der Rath ſo wenig Liebe zu den Wiſſenſchaften zeigte, daſs er nicht einmal einheimiſchen Gelehrten den Zutritt zu ſeiner Bibliothek geſtattete? Inſtructiver iſt der folgende §. von den Ausgaben des Onkelos. *Eichhorn* hat den *Buxtorf* beſchuldigt, er ſey mit dem Text des Onkelos in ſeiner rabbiniſchen Bibel (Baſel 1519) ſehr gewaltſam verfahren, und habe eine grobe Umſchaffung nach dem hebräiſchen Text vorgenommen, und *Bertholdt* hat ihm dieſs nachgeſchrieben. Hr. *W.* zeigt, daſs dieſe Beſchuldigung auf Unkenntniſs der Sache beruht, indem *Buxtorf* bloſs die Punktation und in den Worten bloſs die offenbaren Fehler geändert.

Das 2te Kap. Von der Beſchaffenheit der Paraphraſe des Onkelos; zuerſt vom Zuſtand ihres Textes.

tes. Da die vorhandenen Handschriften nicht älter als ungefähr 600 Jahre sind, so läfst sich aus denselben nicht darthun, dafs der Text des Onkelos nicht, wie man vermuthet hat, nach dem hebräischen geändert sey. Aber Hr. *W.* spricht diesem Verdacht keineswegs das Wort, glaubt, dafs der Text des A. T. zu Christi Zeit nicht wesentlich von dem heutigen masorethischen verschieden gewesen, und traut den Juden zu viel Achtung gegen den Onkelos zu, als dafs sie dessen Text sollten willkürlich geändert haben. Solche Aenderungen, wenn sie Statt gefunden, beschränkt er blofs auf Kleinigkeiten. Hr. *W.* hat in mehreren Stellen den Text der 1sten Bomberg. Ausgabe mit dem der englischen Polyglotte verglichen, und theilt uns davon die Ergebnisse mit. Die Verschiedenheiten betreffen gröfstentheils blofs verwechselte grammatische Formen und Synonymen, z. B. מקבלין statt קבלין, ארמא statt אומתא; es finden sich auch Zusätze und Weglassungen, durch die aber der Sinn nicht geändert wird; nur wenige wichtige Lesarten kommen vor. Was das Verhältnifs des hebräischen Textes zum Onkelos betrifft, so erklärt sich der Vf. zuerst gegen den Mifsbrauch, dessen sich *de Rossi* u. A. schuldig gemacht, aus unpassenden und abweichenden Uebersetzungen verschiedene Lesarten zu erfinnen, und will nur da eine Verschiedenheit des Textes angenommen wissen, wo sich auch in hebräischen Handschriften dieselbe Verschiedenheit findet, und wo sich die Abweichung des Chaldäischen nicht aus dem gewöhnlichen Verfahren des Uebersetzers erklären läfst. Wenn z. B. 1 Mos. 3, 7 statt שלה bey Onkelos שרי *plur.* vorkommt, so läfst sich annehmen, dafs er mit jüdischen und samaritanischen Handschriften wirklich שלי gelesen hat. Da der chaldäische Text zuweilen wirklich nach dem hebräischen geändert zu seyn scheint, so giebt Hr. *W.*, damit man in diesem Verdacht nicht zu weit gehe, diese Vorsichtsregel, dafs man die Abweichungen des chaldäischen Textes, wo es angeht, aus den gewöhnlichen Entstehungsarten falscher Lesarten erklären, und nur da, wo in Handschriften, welche beide Texte enthalten, der chaldäische Text mit dem hebräischen übereinstimmt und keine andere Quelle der Abweichung wahrscheinlich wird, absichtliche Corruption annehmen solle. Aber eine solche Uebereinstimmung hat der Vf. wenigstens nicht häufiger als die Abweichung beider Texte in denselben Handschriften gefunden, und er ist überzeugt, dafs die Abschreiber gewissenhafter verfahren sind, als es *Eichhorn* geschienen hat. Nach diesen Grundsätzen ist der chaldäische Text zur kritischen Beurtheilung des hebräischen zu gebrauchen; aber Hr. *W.* zweifelt, dafs der Gewinn sehr bedeutend seyn könne, da die Varianten des chaldäischen Textes sich gewöhnlich auch in hebräischen Handschriften finden.

Hierauf beleuchtet der Vf. den *Uebersetzer-Charakter* des Onkelos, und zwar in doppelter Hinsicht, *einmal* in Hinsicht auf die Auffassung des Sinnes, *zweytens* in Hinsicht auf die Schreibart und den Ton des Ganzen. In ersterer Hinsicht setzt er ihn den besten alten Uebersetzern, den LXX. und dem Syrer, an die Seite, in der zweyten Hinsicht aber giebt er diesen vor ihm den Vorzug; doch will er seine Uebersetzung nicht gerade eine Paraphrase genannt wissen. Es folgen nun die Belege zu diesem Urtheil in einzelnen schwierigen Stellen. Die ἁπαξ λεγομενα erklärt Onkelos gewöhnlich gut, d. h. dem Zusammenhang angemessen, und, wie es scheint, einer exegetischen Ueberlieferung gemäfs; in solchen Worten, welche einen weiten Sinn haben, fehlt er oft, jedoch nicht öfter als andere Ausleger; selten hat er falsch etymologisirt und den hebräischen Worten chaldäische Bedeutung geliehen. Uebrigens schliefst Hr. *W.* aus mehreren Stellen, dafs in der Handschrift des Onkelos die Schrift eben so wie jetzt punktirt gewesen, was Rec. nicht versteht. Will der Vf. behaupten, dafs damals schon die Punktation eingeführt gewesen? Das wäre eine auffallende Rückkehr zum alten Systeme. Wahrscheinlich wollte er nur sagen, dafs Onkelos meistens unsere jetzige Punktation ausdrücke. In den poetischen Stellen des Pentateuchs 1 Mos. 49, 2 Mos. 15, 4 Mos. 23, 5 Mos. 32. 33 verläfst Onkelos die gewöhnliche Art der wörtlichen Uebersetzung, und schweift in Umschreibung aus. Manche schwierige hebräische Worte behält er bey, entweder weil er sie nicht verstand, oder weil der chaldäische Sprachgebrauch nicht abwich, andere giebt er so, dafs der chaldäische nicht deutlicher ist als der hebräische, z. B. 2 Mos. 23, 28 giebt er צרעה durch שרשיא, dessen Bedeutung unbekannt ist. Was den Ton der Uebersetzung betrifft, so ist Onkelos freyer, als die LXX. und der Syrer. Er vertauscht die tropischen Redensarten mit eigentlichen, z. B. 1 Mos. 20, 17 giebt er den Ausdruck *das Thor seiner Feinde* durch *die Städte seiner Feinde*, statt *Saame* hat er immer *Söhne*. Doch bleibt er sich hierin nicht ganz gleich. Die alten Namen von Völkern, Städten, Bergen vertauscht er mit solchen, die zu seiner Zeit üblich waren, z. B. *Sinear* mit *Babel*, *Caphthorim* mit *Cappadocien*, *Meer Chinnereth* mit *Meer Ginesar*, *Argob* mit *Trachona* (Trachonitis) u. dgl. m. Er setzt zur Verdeutlichung des Sinnes manches hinzu und folgt dabey zum Theil eigenen Meinungen. So erklärt er 1 Mos. 43, 32 die Worte: *denn ein Gräuel ist es den Aegyptern*, durch den Zusatz: denn die Thiere, welche die Aegypter verehren, essen die Hebräer; 1 Mos. 16, 12 sagt er von Ismael: *er wird aller bedürfen und alle Menschen werden seiner bedürfen*, womit er vielleicht auf den Handel der Araber anspielt. In den poetischen Stellen giebt er noch gröfsere Zusätze, welche den Sinn der Rede nicht selten stören und entstellen. 1 Mos. 49, 9 hat er statt dessen, was im hebräischen Text steht, folgendes: *Imperium erit in principio et in fine augebitur rex Israelitarum, nam a montis iudicio, mi fili, animum tuum abstinuisti.* Aehnliche Zusätze V. 11. 17. 23 f. 27. 4 Mos. 24, 7. 5 Mos. 33, 18. 21. *Onkelos* berichtigt auch auf seine Weise den hebräischen Text, indem er alle Anthropomorphismen und Anthro-

thropopathismen wegschafft, und dafür sorgt, dass Gott nicht durch die Vergleichung und die Gemeinschaft mit Menschen entwürdigt werde. Statt des Wortes אלהים *Gott*, wenn es von Menschen oder Götzen gebraucht wird, setzt er andere, wie רב *Herr*, ריב *Gericht*, עצב *Idol*. Vom Menschen heifst es 1 Mos. 3, 22: *Adam ist einzig in der Welt aus sich*, statt: *Adam ist geworden, wie unser einer*. Um Gott nicht mit Menschen zu nahe in Berührung zu bringen, setzt er anstatt der Präpositionen את, אל u. a. die Präposition מקום oder מן מקום. Wo Gott menschliche Handlungen und Leidenschaften beygelegt werden, setzt er anstatt des Namens Gottes den Ausdruck *Wort Gottes* ממרא יי, und wo von Gottes Erscheinung oder Gegenwart die Rede ist, *Herrlichkeit Gottes* יקרא יי, und wo gesagt wird, dass Gott irgendwo nahe oder gegenwärtig sey, *Wohnung Gottes* שכינתא יי. In Milderung der obscönen Ausdrücke ist Onkelos nicht so sorgfältig, wie der Samaritaner.

KIRCHENGESCHICHTE.

Sulzbach, b. Seidel: *Der Verfall des öffentlichen Cultus im Mittelalter, nach seinen Hauptursachen und Veranlassungsgründen beleuchtet.* Eine historisch-philosophische Untersuchung von *Karl Geo. Friedr. Goes*, Pfarrer und Schulinspector zu Baiersdorf im Rezat-Kreise im Königreich Baiern. 1820. XII u. 220 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift zerfällt in *fünf* Abschnitte, deren Inhalt wir kurz angeben wollen. 1. Geschichtlich nachgewiesen wird der wirkliche *Verfall* des öffentlichen Cultus im *Mittelalter;* dem gepriesenen goldenen Zeitalter der Frömmigkeit und Religiosität. Die Nachweisung selbst ist in der Schrift nachzusehen; hier ist nur anzuführen, dass man es an Ausstattung des Cultus *mit vielen Gebräuchen*, an Umgebung desselben mit einem zuvor nie gesehenen *Glanze*, nach den Foderungen eines sinnlichen und abergläubigen Zeitalters, nicht fehlen liefs, und dass dennoch dieser Kirchenprunk dem Cultus *nicht* aufhalf und dessen Verfall nicht steuerte. 2. Den *Ursachen* dieses Verfalls, in wiefern sie in einer *fehlerhaften Einrichtung* des Cultus lagen, wird nachgeforscht. (Verwaltung desselben in der *lateinischen* Sprache. Sogar ward in dieser Sprache oft *gepredigt*, auch den *Laien*, die kein Latein verstanden. Der Cultus ward als *opus operatum* genommen; und zur Begünstigung der Hierarchie ward die verkehrte Einrichtung verfügt und beybehalten. *Indulgenzen* wurden gekauft, um sich mit der Kirche wegen begangener Sünden auf eine bequeme Weise abzufinden.) Wie kommt es inzwischen, dass die *lateinische Messe* von den Katholiken doch noch jetzt fleifsiger besucht wird, als die *deutsche Predigt?* Der Vf. antwortet: Dies gelte gröstentheils nur von dem gemeinen Volke, das durch Schimmer angezogen werde und abergläubische Vorstellungen mit dem Besuchen der Messe verbinde; so wie aber das Volk allmählig von dem blinden Glauben zum vernünftigen übergehe, und das Bedürfnifs eines sittlich religiösen Unterrichts und Erweckungsmittels tugendhafter Gesinnungen unter dem Volke lebendiger werde, könne dies nicht so bleiben, und man werde sich nach einem Geist und Herz ergreifenden Cultus in der Landessprache sehnen. 3. Es wird dargethan, wie der *Klerus* durch *Unsittlichkeit* und *Unwissenheit* zum Verfalle des Cultus mitgewirkt habe, und wie derselbe auch durch die *Raubsucht* der *Päpste* befördert worden sey. 4. Es wird gezeigt, wie die *Entzweyung* des Klerus mit sich selbst, der Säculargeistlichkeit mit der Ordensgeistlichkeit und der verschiedenen Orden unter sich, dem öffentlichen Cultus nachtheilig gewesen sey. 5. Der verderbliche Einfluss der *scholastischen Philosophie* und *Theologie* auf den Religionscultus wird ins Licht gesetzt. Zu was für einem Zwecke hat nun aber der Vf. dies alles so zusammengestellt? Dies sage er uns selbst! „Der Verfall des kirchlichen Cultus im Mittelalter weise diejenigen zurecht, welche derselben Erscheinung in *unsern* Tagen nicht zweckmäfsiger zu begegnen wissen, als wenn sie den Cultus in ein schimmerndes Feyerkleid werfen, womit er aller Augen auf sich ziehen und aller Herzen fesseln soll. Allein dies Gewand hat er auch im *Mittelalter* getragen, und noch weit prunkreicher war damals die Bekleidung, ohne dass darum der Cultus weniger veralterte.... Eben so wenig wird in unserm Zeitalter ein geschmackvoller Apparat die Stelle einer *Radicalkur* der Erschlaffung des Cultus vertreten. Nein, soll er sich eines neuen kräftigen Lebens erfreuen, so mufs er vor allem, nach allen seinen Zweigen, *geistreich* erscheinen, und sein gröfster Antagonist, der aus Wort und That allenthalben hervorschauende und hervortönende *Indifferentismus*, mufs zu Grabe sinken." Diese Stelle zeugt zugleich von dem guten Geiste, in welchem diese Schrift eines geschichtskundigen Mannes geschrieben ist. Rec. hat nur den bunten Stil ihres Vfs. zu tadeln. Warum sagt er: *coaeve Geistlichkeit*, statt gleichzeitig lebende Geistlichkeit oder die Zeitgenossen unter den Geistlichen? Warum: *Akribie* statt Genauigkeit? Warum: *asotische Lebensart* statt ausschweifende Lebensart? Warum: *contra (e) car (r) iren* statt entgegenarbeiten? Und so Unzähliges. Auch sind Redensarten, wie: „dem Cultus wieder *auf die Beine helfen*, nicht edel, und Sprichwörter, wie: „*Da liegt der Haase im Pfeffer*," der Würde einer Schrift solches Inhalts nicht angemessen. Bestimmen hätte ferner der Vf. sollen, was er zum *Mittelalter* rechne; alsdann setzte er sich zugleich Grenzen in Ansehung des beyzubringenden Geschichtlichen. S. 30 wird gesagt, dass Christus sich nach den sinnlichen Vorstellungen seines Zeitalters bequemt und Besseres an *Schlechteres*, Haltbares an *Unhaltbares* angeknüpft habe; allein aus Joh. XVI, 12 läfst sich dies nicht schliefsen; vielmehr möchte man, wenn Christus Bedenken trug, seinen Schülern etwas zu sagen, was sie noch nicht *zu tragen* vermochten, hieraus schliefsen, dass Anbequemung *nach falschen*

und

und *als falsch erkannten Vorstellungen* seine Sache nicht gewesen sey, sondern dass er lieber dasjenige zurückgehalten habe, wofür er noch nicht genug Empfänglichkeit bey seinen Schülern vorfand. Wenn er auch Haltbares an *Unhaltbares*, das er innerlich verwarf, anknüpfte, so brauchte er *das Viele*, das er den Jüngern zu sagen hatte, *aber nicht sagte*, ihnen nicht vorzuenthalten; er knüpfte es nur an jenes Unhaltbare an, und amalgamirte es mit dem Haltbaren; allein die Wahrheit zu gestehen, die Würde des Charakters Christi leidet zu viel dabey, wenn man ihm diess Accommodationssystem zuschreibt, und Rec. wenigstens will ihn lieber *bona fide* Zeitbegriffe als *haltbare Wahrheit* glauben und lehren lassen, als dass er ihm Besseres an *Schlechteres*, das er dafür hielt und doch als *haltbar* gelten liess, anknüpfen lassen möchte. Aus den Evangelien wird z. B. der *Teufel* und ein *Reich des Teufels* nun und nimmermehr zu verdrängen seyn, und nie wird es einem *Ausleger* gelingen, diess Ingrediens ohne Zwang und Künsteley aus dem N. T. auszustossen. Da will nun Rec. für seine Person lieber einen Christus innig verehren, der *ehrlicher Weise* einen Teufel als ein wirkliches Wesen glaubte und einem *Reiche des Teufels*, als einer wirklichen Macht, entgegenarbeitete, als sich zu einem Christus bekennen, dem ein Teufel ein *Non ens* und ein Reich des Teufels eine *bloße Redefigur* ist, der aber doch so davon spricht, als wenn er es *ganz ernstlich* damit meyne, um mittelst dieser Täuschung um so leichter mit seiner Wahrheit durchzukommen, wobey er dann noch zugleich auf das Wort des Apostels *Petrus* versichern müsste: es sey nie eine Täuschung, auch nicht einmal zu frommem Zwecke, und zum Behufe einer weniger schwierigen Ausbreitung seines Evangeliums, in seinem Munde gefunden worden, was doch in dem angenommenen Falle nicht ganz wahr wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 6ten Februar 1821 starb zu Leipzig der Domherr und Professor Dr. *August Cornelius Stockmann* im 70sten Jahre. Er war am 18ten Jun. 1751 zu Schweikertshayn bey Waldheim (nicht aber in Naumburg, wie in allen biographischen Nachrichten von ihm *fälschlich* behauptet wird,) geboren, woselbst sein Vater, *Adolph August Stockmann*, damals Kreissecretär war, nachdem aber in gleicher Qualität nach Naumburg versetzt wurde. Auf der Naumburger Stadtschule gebildet, besuchte er von 1770—1775 die Universität Leipzig, wo er sich mit allem Eifer auf die Erlernung der Rechtswissenschaften legte, und, nach beendigten Studien, die beiden Söhne des Hofraths und Ordinarius Dr. *Hommels* unterrichtete. Im J. 1777 erlangte er, nach Vertheidigung seiner Disputation *de jurisdictione prorogata*, die juristische Doctorwürde, und beschäftigte sich seitdem mit Vorlesungen. Im J. 1782 ward ihm eine ausserordentliche juristische Professur, so wie 1789 die ordentliche Professur des sächsischen Rechts zu Theil, und 1796 rückte er in die 5te ordentl. Lehrstelle alter Stiftung ein, womit zugleich das Assessorat in der Juristenfacultät verbunden war. Da *St.* bey mehreren Gelegenheiten sein Talent als lateinischer und deutscher Dichter bewährt hatte, so ward ihm am 4ten März 1802 ganz unerwartet von der philosophischen Facultät der poetische Lorbeerkranz ertheilt. Im J. 1805 ernannte ihn der regierende Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt zum Kaiserl. Hofpfalzgraf. Im J. 1809 rückte er in die 4te Professur (des römischen Rechts) und 1811 in die 3te ein, womit das Canonicat zu Naumburg verfassungsmäßig verbunden ist. 1818 ward er Decemvir der Universität, zweyter Professor und Domherr zu Merseburg. Seitdem nahmen aber seine Kräfte sichtbar ab, und in den letztern Jahren vermochte er nur wenige Vorlesungen zu halten; auch ward ihm (1819) der Senator und Vice-Kriminalrichter Dr. *Gottfr. Wilh. Herrmann* als Gehülfe bey den Facultätsarbeiten substituirt. *St.* verband mit einer gründlichen Kenntniss des römischen und vaterländischen Rechts, und insbesondere der Rechtsalterthümer (welches auch mehrere seiner Programmen aussprechen), eine grosse Vorliebe für die schönwissenschaftliche Literatur. Das Verzeichniss seiner Schriften ist vollständig in *Meusels* Gel. Deutschland und in *Kreusslers* Beschreibung der Feyerlichkeiten am Jubelfeste der Leipziger Universität (woselbst auch sein Bildniss anzutreffen ist) nachzulesen; doch sind daselbst noch folgende nachzutragen: *Diss. de hypotheca tacita in bonis juris locum non habente* (1809); *Poemata* (1811); *Oratio de jurisprudentia ex ipsis fontibus haurienda* (1820). Auch ist noch zu erinnern, dass die *Progr. Chrestomatia juris Horatiani* mit dem 13ten Spec. (1814) geschlossen wurden.

II. Beförderung.

Der bisherige Lehrer am Gymnasio Carolino zu Neustrelitz, Hr. *Adolph Friedrich Giesebrecht*, ist zum Lehrer und Vorsteher des ganz neu organisirten Landschullehrer-Seminariums zu Mirow, seiner Vaterstadt, ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder.* Gesammelt und beschrieben von *Marie Charlotte von Herder*, geb. *Flachsland*. Herausgegeben durch *Johann Georg Müller*, Doctor der Theologie und Professor zu Schaffhausen. 1820. *Erster* Theil. 472 S. *Zweyter* Theil. XII u. 372 S. 8. (9 fl. rhein.)

Dieses Buch hat und behält gewifs ein hohes Interesse, man mag auch noch so vieles daran tadeln. Es wird aber nicht nur Tadler, sondern auch Lobredner finden, von welchen die erstern so wenig als die letztern ein ganz unbefangenes Urtheil fällen werden. Es gilt hier die Schilderung eines grofsen Mannes; eines Mannes, der mächtig auf sein Zeitalter wirkte, und auf die Nachkommen wohlthätig fortwirken wird; der vorzüglich diejenigen Theile der Wissenschaften und Künste zum weitern Anbau wählte, nach welchen der wahre Werth des geistigen Zustandes der Menschen geschätzt und bestimmt wird, Poesie, Geschichte, Religion und Philosophie; der mit den gröfsten Geistern seiner Zeit in Verbindung und mit vielen in freundschaftlichen Verhältnissen stand; den mehrere unserer merkwürdigsten Fürsten und Fürstinnen von ihrem vertraulichen Umgang nicht ausschlossen, sondern ihn suchten; der die Menschen nicht blofs in seinem Wohnorte, sondern in mehreren fremden Ländern kennen lernte; der über diese vielen und schönen Verbindungen, die sich für ihn auswärts bildeten, den engern Wirkungskreis, der ihm durch Amt und häusliche Verhältnisse angewiesen war, nicht aus den Augen verlor, sondern vielmehr ihn sich Hauptsache seyn liefs. Wenn man nun diese sich oft durchkreuzenden Verhältnisse und die verschiedenen Verbindungen unter ganz verschiedenen Menschen, die gegenseitig auf einander wirkten, und die mit Umsicht zu beurtheilen sind, überdenkt, so stellt sich sehr natürlich die Frage auf: Wer kann einen solchen Mann am sichersten schildern? Kann dies eine Frau, eine Gattin? Sie müsste wenigstens eine aufserordentliche Frau seyn. *Herder's* Gattin war eine solche nach dem Urtheil eines grofsen Menschenkenners. *Göthe* nennt sie (S. 478 Th. II seiner Lebensbeschreibung) *ein vorzügliches Frauenzimmer.* Dessen ungeachtet wird man finden, dafs auch bey ihr sich die Eigenheiten ihres Geschlechts nicht ganz verleugnen liefsen; besonders bey Beurtheilung von Personen, öffentlichen Einrichtungen, bey Bestimmung eigenen Werthes. Es wäre zu hoffen gewesen, dafs das, was von weiblicher Hand nicht zu erwarten stand, doch durch den Herausgeber ergänzt und verbessert worden wäre. Dies ist aber nicht geschehen. Die Geschichte des Buches ist kurz diese. Nach dem Tode *Herder's* (im J. 1803) fafste die Wittwe den Entschlufs, das Leben ihres Mannes zu bearbeiten. Zu diesem Ende sammelte sie alles, was dahin einschlug; sie foderte seine Landsleute und Freunde in Mohrungen, Königsberg und Riga auf, um durch diese auch die Geschichte seiner frühern Jahre mitgetheilt zu erhalten; und nachdem sie alles unter dem Titel: *Erinnerungen aus dem Leben J. G. H.*, geordnet hatte, schickte sie zur Anordnung die Handschrift an die Brüder *Müller*, *Johannes* und *Johann Georg*. Der erstere starb aber im J. 1809, worauf die Frau *von Herder* dem letztern die Arbeit allein übertrug. Jedoch in eben diesem Jahre 1809 starb sie selbst, und einige Jahre nachher starb auch der Herausgeber, *Joh. Georg Müller*, so dafs nun dieses Buch ganz verwaist ins Publikum eintritt, und Schutz und Schirm nicht von den Seinigen, sondern von Fremden zu erwarten hat.

Was nun das Buch näher betrifft, so scheint es nicht, dafs der Herausgeber überall seine Pflichten erfüllt habe. Die Gattin des Verstorbenen übergab ihm die Stoffe zu der Lebensbeschreibung in der Absicht, um sie in Vortrag und Anordnung zu verbessern. Diese Stoffe mufsten also verarbeitet, in ein schönes Ganze ausgebildet werden. Dies ist aber nicht geschehen, sondern die Stoffe sind so wiedergegeben, wie sie überliefert worden sind. Das Ganze ist in Abschnitte mit Ueberschriften getheilt; nach jedem Abschnitt folgen Zusätze, die in weitern Nachrichten und besonders in Briefen bestehen, die über *Herders* Leben von Freunden eingegangen sind. Es kann nicht fehlen, dafs darin manches vorkommt, was kein Interesse hat, und das eben besser hätte verarbeitet werden sollen. Bey dieser Einrichtung konnte eben so wenig umgangen werden, dafs auf eine unangenehme Weise die Gegenstände getrennt und die Interessen gemindert werden mufsten. Ob die über Menschen und Sachen vorkommenden Urtheile überall mit der nöthigen Umsicht und unbefangenen Beurtheilung gefällt worden sind, möchte Rec. nicht unbedingt behaupten; deswegen wird er aufmerksam darauf machen.

In Morungen war *Herder* den 25sten Aug. 1744 geboren. Seine Aeltern waren arm und von gemeinem Stande; auch seine Geschwister erhoben sich

nicht darüber. Aber dieſs hinderte ſie nicht, ſich unter einander herzlich und innig zu lieben und zu ſchätzen; und gewiſs werden viele Leſer ſich dabey an das Leben des unvergeſslichen *Heyne* erinnern, das hierin die gröſste Aehnlichkeit mit dem *Herder*ſchen hat. *Herder* zeichnete ſich ſchon in früher Jugend aus durch eine unerſättliche Wiſsbegierde, unermüdlichen Fleiſs, Liebe zu Muſik und Geſang. Frühe ſchon regte ſich in ihm der Trieb, das Alterthum an Ort und Stelle zu ſehen. Mit unbeſchreiblicher Freude zeigte er einſt ſeiner Schweſter auf der Landkarte Italien und rief aus: „O mein Italien! dich muſs ich einmal ſehen." Ein Wunſch, der ihm gewährt wurde. Auſser den Schullehrern zu Mohrungen hatte auch der Diaconus *Treſcho* einigen Einfluſs auf ſeine Bildung; er ward *Treſcho's* Famulus und Abſchreiber der aſcetiſchen Schriften, welche dieſer damals herausgab; den meiſten Nutzen genoſs er wohl durch den geſtatteten Gebrauch von *Treſcho's* Bibliothek. Obgleich die Verhältniſſe zwiſchen *Herder* und *Treſcho* lauer wurden, ſo läſst ſich doch wohl nicht leugnen, daſs die Verbindung mit *Treſcho* einigen Einfluſs auf *Herders* Bildung gehabt habe. Unter die mancherley Hinderniſſe, die ſich ſeinem Studiren entgegenſtellten, gehört auch die quälende Bekümmernis, als Soldat ausgehoben zu werden. Eine Thränenfiſtel, die er von ſeinem fünften Jahre an hatte, befreyete ihn wohl vorzüglich von dieſem Kummer. Ein Regimentschirurgus wollte ihn die Chirurgie lehren, aber auch davon wurde er befreyt, und dem Studium der Theologie überlaſſen. Er wurde zu Königsberg unter die Studirenden aufgenommen. Aber er hatte auch hier wieder mit Mangel zu kämpfen; ſeine Baarſchaft beſtand in 3 Rthlr. 8 Gr. preuſs. Cour. In den Buchhändlern *Kanter* und *Hartknoch* fand er bald Freunde und Unterſtützer. Im J. 1763 kam er als Lehrer in das Collegium Fridericianum, wo ſeine Lage ſich etwas zu verbeſſern anfing. In dieſe Zeit fällt auch ſeine Bekanntſchaft mit *Kant*, der ihn alle ſeine Vorleſungen unentgeldlich hören lieſs. Beſonders wurde *Herder* durch *Kant's* Vorleſungen über Aſtronomie, phyſiſche Geographie, überhaupt über die groſsen Geſetze der Natur angezogen; weniger von denen über die Metaphyſik, obgleich damals *Kant's* Vorträge heller waren, als ſpäter. Noch inniger und auf eine ganz andere Art ſchloſs ſich *Herder* an ſeinen Freund *Joh. Georg Hamann* und dieſer ſich an ihn. In dieſem fand er, was er ſuchte und bedurfte. Im J. 1764 ging er als Collaborator an die Domſchule nach Riga. — Hier wurde er ſowohl wegen ſeines Unterrichts und ſeiner Predigten als wegen ſeiner reinen Sitten allgemein geliebt und geſchätzt. Im J. 1766 wurde *Herder* zu Riga in den Freymaurerorden aufgenommen; in Weimar hat er ſich aber nie als Freymaurer bekannt. Die verbreitete Nachricht, als wenn *Herder* von den Freymaurern für die älteſte Urkunde ein Geſchenk von 100 Friedrichsd'or erhalten, war ganz ungegründet; er erhielt an Honorar für den Bogen 1 Friedrichsd'or. Im J. 1767 wurde er, um ihn von einem Rufe nach St. Petersburg abzuhalten, zum Prediger an der Gertrudenkirche zu Riga ernannt. In jener Zeit hatte *Herder* das *Denkmal auf Thomas Abbt*, *die Fragmente* und *die kritiſchen Wälder* geſchrieben. Dieſe Schriften machten Aufſehen, ſie zogen ihm aber auch, vorzüglich von der *Klotz*iſchen Schule, ſo vielen Verdruſs und Aerger zu, daſs er, um nichts mehr davon zu hören, ſich plötzlich entſchloſs, eine Reiſe ins Ausland zu machen. Sein Zweck war dabey, die beſten Erziehungsanſtalten und gelehrten Inſtitute in Frankreich, Holland, England und Deutſchland kennen zu lernen, und wo möglich auch Italien zu ſehen. Bey ſeiner Rückkehr nach Riga wollte er ein Erziehungsinſtitut errichten. Die Verſuche, ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen, waren vergeblich. Kurz er war *unzufrieden* mit ſeiner Lage in Riga geworden, und beſtand daher auf ſeiner Entlaſſung, die er ehrenvoll erhielt. Er ging zuerſt nach *Nantes*. — Er reiſte Kurland, Preuſsen, Schweden, Dänemark, Jütland, Schottland, Holland, England, die Niederlande vorbey, nach Frankreich. In dem Journal ſeiner Reiſe im J. 1769 giebt er (Th. I. S. 425 ff.) von dieſen Ländern, an denen er vorbeyfuhr, zwar nur allgemeine Umriſſe, die aber gleichwohl ſo ſprechend abgefaſst ſind, und ſo viele geiſtreiche Bemerkungen enthalten, daſs dem Leſer dadurch eine eben ſo angenehme als nützliche Unterhaltung gewährt wird. In Paris befand ſich *Herder* in genauer Verbindung mit den bekannten Encyclopädiſten, mit *Arnault*, *Diderot*, der ihm vorzüglich gefiel, *Thomas* und Andern. Er verſäumte nichts, was in Paris ſehenswürdig war, und vermehrte dadurch ſeine Kenntniſſe auf mannichfache Weiſe. Noch in Paris erhielt er durch *Reſewitz* zu Kopenhagen den Antrag, den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, Sohn des Fürſtbiſchofs Herzogs von Holſtein zu Eutin, als Inſtructor und Reiſeprediger drey Jahre auf Reiſen zu begleiten. Der Antrag war ihm ſehr erwünſcht, da er den eigenen Zweck ſeiner Reiſe verfolgen konnte; er ſagte daher zu. In Kiel traf er den jungen Prinzen. In Hamburg lernte er *Leſſing*, *Bode*, *Claudius*, *Reimarus*, auch den Senior *Joh. Melchior Götze* kennen, und ſtiftete beſonders mit *Claudius* und *Bode* die treueſte Freundſchaft. — Die Zeit, die *Herder* in Eutin zubrachte, verfloſs ihm ſehr angenehm. Am Darmſtädtiſchen Hofe verweilte der Prinz 14 Tage, und *Herder* machte dort ſehr angenehme Bekanntſchaften, beſonders mit dem Kriegsrath *Merk*. In Darmſtadt fand *Herder* ſeine künftige Gattin. Sie erzählt ſelbſt die Geſchichte ihrer Liebe (S. 152), und den Leſer wird es freuen, wenn er einen Vorſchmack der Verhältniſſe dieſes ſehr glücklichen Paares hier erhält. Die Vfn. ſagt: „Am 19ten Auguſt (10ten Sonnt. n. Trin.) predigte *Herder* in der Schloſskirche. Ich hörte die Stimme eines Engels und Seelenworte, wie ich ſie nie gehört!... Zu dieſem gröſsen einzigen, nie empfundenen Eindruck habe ich keine Worte — ein Himmliſcher, in Menſchengeſtalt, ſtand vor mir.

Den Nachmittag sahe ich ihn,' stammelte ihm meinen Dank — — von dieser Zeit an waren unsere Seelen nur Eins und sind Eins: unser Zusammenfinden war Gottes Werk. Inniger können sich die Seelen nicht zusammen verstehen, zusammen gehören! — Er hörte von andern, wie ich meine Geschwister liebte, und auch hierin war unsere Liebe nur Ein Gefühl, Harmonie, Dank zu Gott. Ach gewiss hat Niemand seine heilige Seele so gekannt wie ich! Von diesem Tage an sahen wir uns täglich. Den 25sten Aug. feyerten wir seinen Geburtstag; *da gab er mir seinen ersten Brief* — — ach ich empfing mit diesem Briefe das Heiligste, was diese Erde für mich hätte! ich konnte nur Gott und ihm danken." „Am 27sten Aug. reiste *Herder* von Darmstadt nach Strasburg ab. Ich sprach ihn noch am Morgen der Abreise bey *Merk* — in dem Augenblick der Trennung *zum ersten Male allein!* — — Keine Worte bedarf es hier — wir waren Ein Herz, Eine Seele: die Trennung konnte uns nicht trennen."

Der Prinz wurde bald wegen Geistesschwäche der Regierung unfähig erklärt, und *Herder* nahm seinen Abschied. Auf der Reise machte *Herder* vorzüglich die Bekanntschaft des Markgrafen von Baden, mit dem er über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen sich frey und offen unterhielt. Als *Herder* in Strasburg angekommen und der Leitung des Prinzen entlassen war, so wollte er diese Gelegenheit benutzen, und durch den berühmten Arzt *Lobstein* sich die Thränenfistel operiren lassen. Die Operation misslang. Aber dagegen wurde ihm eine geistige Erscheinung in Strasburg zu Theil, die ihm wohl eben so erfreulich, als die misslungene Augenoperation niederschlagend gewesen seyn wird. *Herder* fand nämlich in Strasburg eine Gesellschaft junger Leute, *Göthe*, *Lenz*, *Jung-Stilling*, *Salzmann*, *Lerse* u. a., alle von ungemeinen Talenten, beysammen, der *Herder* auch beytrat. Sie suchten sich für Wissenschaft und Kunst auszubilden, und die meisten derselben wirkten unverkennbar auf ihr Zeitalter. In der Geschichte der schönen deutschen Literatur findet man zwey gleiche Erscheinungen, wo der Zufall junge fähige Köpfe zusammen führte, die durch ihre Talente gemeinschaftlich fortschreitend wirkten. Dahin gehören die Verfasser der bremischen Beyträge, *Rabener*, *Gellert*, *Gärtner*, *Cramer*, *Klopstock*, *Ebert* u. a. Sodann gehörten dahin die damals jungen Dichter, die Grafen *von Stolberg*, *Miller*, *Hölty*, *Leiswitz*, *Boie*, *Voß* u. a. *Göthe* hat in seinem Leben (Th. 2. S. 459—490) eine Schilderung von *Herder* gegeben, die meisterhaft ist. Der Rec. muss daher jeden Leser des *Herder*schen Lebens daran erinnern, *Göthe's* gehaltvolle Blätter bey dem Lesen von *Herders* Leben aufs neue und wiederholt zu lesen. Man wird mehr Unbefangenheit in dem, was *Göthe* über *Herdern* sagt, als in dem finden, was die Biographen *Herders* von *Göthe* sagen. *Göthe* hebt die schönen Eigenschaften *Herders* heraus, bekennt gern, dass *Herder* zu seiner Bildung beygetragen und weist zart, aber doch bestimmt auf *Herders* Mängel hin.

In jener Zeit erhielt *Herder* zwey Rufe von dem bekannten Grafen von Bückeburg als erster Geistlicher und Consistorialrath. Im J. 1771 trat er die Stelle an, und 1773 war *Herders* Hochzeit zu Darmstadt. Mit Schulden traten sie ihre Ehe an. Der Graf und die Gräfin, *Herder* und seine Frau mussten nothwendig ganz einverstanden zusammen seyn, wenn sie zufrieden leben wollten. Dies scheint nicht ganz der Fall gewesen zu seyn. Der Graf und die Gräfin haben zu ihrer Zeit manches Aufsehn erweckt. Gedruckt darüber ist dem Rec. indessen nur bekannt, was *Schmalz* in den *Denkwürdigkeiten*, *Zimmermann* von der Einsamkeit (3r Th. S. 456—468) und *Moses Mendelssohn* in den *Anmerkungen* zu *Abts Correspondenz* (S. 82) darüber niedergeschrieben haben. Wenn man diese Nachrichten mit denen zusammenhält, welche in der *Herder*schen Biographie enthalten sind, so wird man leicht in Stand gesetzt sich sehen, ein sicheres Gemälde von diesem gräflichen Paar zusammen zu setzen, das aber nach des Rec. Ansicht doch nicht einladend zur hohen, innigen Freundschaft seyn konnte. Der Graf hatte mannigfaltige Kenntnisse sich erworben; aber wenn es zum Handeln kam, so ging alles in das Riesenmässige, daher man es auch den Portugiesen nicht verargen konnte, wenn sie in ihm etwas dem Don Quichotte ähnliches wahrzunehmen glaubten. Viel Widerspruch fand sich allerdings in seinem Leben. So hatte der Graf in dem Steinhuder See, an der Grenze seines kleinen Landes gegen das Hannöversche hin, eine starke Festung erbaut, wozu er den Seegrund zuerst mit grosen Kosten befestigen musste. Diese immer zu unterhalten, zu verproviantiren (sie stand immer auf dem Kriegsfus), wo vieles wegen der Feuchtigkeit bald wieder verdarb, kostete vieles; er errichtete auf eigene Kosten eine Kriegsschule; und dagegen befanden sich die Schulen und Kirchen und deren Lehrer in dem kläglichsten Zustand; für sie konnte das kleine Land bey jenen unnützen grosen Ausgaben nichts abgeben. Eben so fand der Graf kein Bedenken, einen Kandidaten, der durch das Verbrechen der Simonie in ein geistliches Amt zu gelangen suchte, lange Zeit zu schützen, bis endlich *Herder* doch durchdrang. Die Gräfin, ein zartes, liebenswürdiges Wesen, aber doch zu passiv, hing dem Pietismus an, und wurde beängstigt, Tage und Stunden des Buskampfs, des Durchbruchs, der Wiedergeburt anzugeben. *Herder* scheint grose Verdienste um sie sich dadurch erworben zu haben, dass er sie lehrte, die wahre Religion besser und freundlicher anzusehen. Der Graf wünschte, *Herder* möchte sich mehr mit ihm als mit seinem geistlichen Amte beschäftigen. Das war der Graf von seinem Freunde *Abbt* gewohnt, der lediglich für ihn lebte, und daher konnte auch zwischen dem Grafen und *Herdern* niemals eine besondere Anhänglichkeit und Vertrauen erwachsen. *Herder* wollte nicht blos über die höhern Angelegenheiten des Menschen spe-

speculiren, sondern handeln, Religion und Tugend sollte begründet werden in den Gemüthern der Bückeburger. Diese befanden sich aber (nach den S. 281 u. f. gegebenen Nachrichten) in einem höchst verwilderten Zustand, der an Carricatur grenzt; wobey zu wünschen gewesen wäre, dass der Herausgeber eine genauere Untersuchung angestellt hätte, bevor er über ein ganzes, obgleich kleines Land hätte absprechen lassen. Denn nach diesen Nachrichten waren die Unterthanen in ihrer Verfassung, ihrer Industrie, ihren Sitten, der Denkungsart der Menschen in ihrem Wohlstande verwildert und verloren nach und nach alle Achtung, die sie sonst bey den Nachbarn gehabt hatten. Unter den Geschäftsmännern war *kein einziger* durch Wissenschaften gebildet, und kein einziger liebte und schätzte die Wissenschaften. Unter dem Corps von Officieren, deren an der Zahl dreyssig waren, durfte man keine interessanten Menschen vermuthen, sie waren fast alle aus sehr verschiedenen Weltgegenden als Abenteurer in Bückeburg zusammengekommen, von gemeinem Schlage und ohne alle wissenschaftliche Bildung. Unter der Geistlichkeit des Landes, an der Zahl 18 bis 20 zeichnete sich auch nicht Einer durch Wissenschaften und Talente aus, alle, bis etwa einer oder zwey ausgenommen, hingen dem alten theologischen System an. — *Herders* Geist (heisst es S. 297) verstand Niemand und wollte Niemand verstehen. Wenn nun gleich die Vfn. und *Herder* selbst in seiner Abschiedspredigt zu Bückeburg versichern, dass es in den letztern Zeiten besser geworden, so kann doch diese Besserung nicht gross gewesen seyn, denn ein so verwilderter, moralischer und religiöser Zustand, wie er hier geschildert worden, verlangt mehr als nur etliche Jahre, die *Herder* dort die Seelensorge ausübte. Unter diesen Verhältnissen war es schon lange *Herders* Absicht, Bückeburg so bald als möglich wieder zu verlassen, und es indessen nur als ein Standquartier anzusehen. Das Leben in Bückeburg konnte jedoch nicht ohne allen Reiz seyn. *Herder* genoss da viel Musse, um für die Wissenschaften zu leben. Verschiedene seiner gehaltreichsten Schriften sind in diesem kleinen Orte verfertigt, und ihnen von Akademieen der Preis zuerkannt worden; er wurde in die schönsten freundschaftlichen Verbindungen mehrerer unserer besten Köpfe aufgenommen. Vorzüglich fällt in diese Zeit die Freundschaft mit *Gleim*, die seinem Herzen am nächsten gestanden zu haben scheint. *Gleim* leistete auch reelle Unterstützung für die Erziehung der Kinder.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Heilbronn starb am 21sten Sept. 1820 der Prälat und General-Superintendent Dr. Theol. *Georg Heinrich Müller* im 71sten Jahre. Er war geboren zu Stuttgart den 23sten August 1750; wurde Repetent zu Tübingen 1774, Prof. der Relig. und Prediger an der hohen Karlsschule zu Stuttgart 1776, evang. Hofkaplan 1779, Prof. Theol. extraordin., Abendprediger, auch Special der Diöcese Tübingen 1793, Dr. Theol. und Stadt-Special 1794, Schul-Inspector 1811, Prälat-General-Superintendent und Vorsteher des Seminars zu Maulbronn 1812, Prälat und General-Superintendent zu Heilbronn 1814 und als solcher Landstand 1815. — Er wurde geschätzt als Kanzelredner.

Zu Mergentheim starb 80 Jahre alt der Dr. Theol. *Leonhard Adam Augustin Röser*, geistlicher Rath, deutscher Ordenspriester und Pfarrer der K. K. österreichischen Commendenkirche zu Frankfurt.

Am 17ten Nov. starb zu Güstrow der Dr. und Justiz-Kanzley-Advokat *Jo. Friedr. Spangenberg* im 37sten Lebensjahre. Er war zu Bützow geboren und hat ausser den in *Meusels* gel. Deutschland B. 15, S. 502 angegebenen gemeinschaftlich mit *K. A. Buchholz* herausgegebenen *Cyanen* (Berlin 1806. 8) noch geliefert: 1) *Diss. inaug. quaest. fistens: num legis Anastasianae exceptio, quam vulgo ita nuncupant, vera sit exceptio, an potius ad negativam litis contestationem referenda?* (Jen. 1805. 8.); 2) Bemerkungen über die Gräfl. von Hahnsche Schuldsache und die ersten Grundzüge eines Indultsvergleichs. (Rost. 1809. Fol.) Als Student in Göttingen kam er nach seiner Meinung in unverschuldete Untersuchung und Bestrafung, und diess veranlasste ihn, gemeinschaftlich mit *F. Meyer* deshalb bekannt zu machen: *Freymüthige Rüge* einer offenbaren Ungerechtigkeit auf der Georg August-Universität zu Göttingen. (Hamb. 1805. 4.)

Den 13ten Dec. starb *Aug. Theoph.* (v) *Amsberg*, Prediger zu Cavelstorff, unweit Rostock, im 75sten Lebens- und 50sten Amtsjahre. Ausser einer Gedächtnisspredigt auf Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (Rostock 1785), hat er 15 Abhandlungen, wovon mehrere besonders abgedruckt sind, zu dem bekannten *Journal für Prediger*, so wie viele Aufsätze zu andern Zeitschriften geliefert, und gab sich auch für den Schöpfer und Bildner des heiligen Bundes aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder.* Gesammelt und beschrieben von *Marie Charlotte von Herder.* Herausgegeben durch *Johann Georg Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Jahr 1775 schien sich endlich *Herders* Schicksal für ihn besser aufzuklären. Er erhielt aus Hannover die vorläufige Vocation als vierter Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Göttingen. Das Ministerium zu Hannover schlug ihn, wie gewöhnlich, vor, und erhielt die ungewöhnliche Antwort: dass, da *Herder* noch keine akademische Lehrstelle bekleidet, er zuerst den Gradum Doctoris Theologiae annehmen, mithin entweder dabey, oder doch als zubestellender Universitätsprediger, sich einem Examen oder Colloquio bey der theologischen Facultät in Göttingen zu unterwerfen habe. Nach vielem gegenseitigen Verhandeln erklärte endlich *Herder* sich zum theologischen Colloquium; aber beynahe in dem Augenblick, da er zu dem sauren Gang nach Göttingen fertig war, erhielt er durch *Göthe* die Anfrage: ob er die Stelle als General-Superintendent zu Weimar annehmen wolle? was er mit frohem Herzen that. Und so zerschlugen sich auf einmal die Verhandlungen wegen der Professur zu Göttingen. Aber auch in Weimar schien *Herder* nicht Ort und Amt so gefunden zu haben, wie er gewünscht. So muss es wenigstens dem Leser erscheinen, der zur Beurtheilung nichts hat, als was ihm in dieser Lebensbeschreibung gegeben worden ist. Rec. kann sich der Ueberzeugung nicht entschlagen, dass, wenn *Herder* selbst seine Biographie, so wie sie uns vorliegt, hätte lesen können, er nicht damit zufrieden gewesen seyn würde. Auch der Theil der Lebensbeschreibung, der von *Herders* Aufenthalt in Weimar handelt, hätte mit mehr Umsicht und unbefangener Beurtheilung geschrieben seyn sollen. Jetzt wird das Gemüth des Lesers mit einer wehmüthigen, traurigen Stimmung erfüllt, und alles färbt sich in graue, dunkle Ansicht. Die Schilderungen, die hier vom moralischen und religiösen Zustand in Weimar gegeben werden, sind beynahe dem von Bückeburg ähnlich. Einige Proben mögen dieses beweisen. „Die Einrichtung in Weimar," schreibt die Vfn., „ohne eigenes Vermögen erschwerte uns die ersten Jahre recht peinlich; *Wieland* leistete durch Darlehn thätige Dienste. Ein Geschenk aus unbekannter Hand von 2000 fl. rhein. kam uns zur glücklichen Stunde. Einige drückende Rückstände wurden sogleich bezahlt. Denn obgleich *Herders* Stelle auf 2000 Rthlr. geschätzt wird, so trug sie im Durchschnitt damals doch nur 1200." Was *Herders* Geschäfte betraf, so waren sie mehr niederschlagend, als aufrichtend und ermunternd. Der geistliche Stand wurde bey jeder Gelegenheit lächerlich gemacht; das Consistorium war nach alter Form, und *Herder* hatte in demselben wenig Freunde; jede Anregung zum Versuch einer Verbesserung in Schul- oder Kirchensachen, wenn sie von ihm herkam, schien ihnen verdächtig und wurde als unausführbar bestritten; die Landschulmeister waren oft aus unbrauchbar gewordenen Soldaten oder Bedienten, oder durch üble Wirthschaft herabgekommenen Handwerkern gewählt worden; es gab mehrere Schulmeisterstellen auf dem Lande, die jährlich nur 25, 30, 40 bis 50 Thaler Einkünfte hatten. *Nach* einem mehrjährigen Aufenthalt zu Weimar, *nachdem Herder mehrmals* Versuche zu Verbesserung der Schulen in Anregung gebracht hatte, erhielt er 1783 vom Herzog den Auftrag, einen allgemeinen Plan zur Verbesserung der Schulen einzureichen; *Herder* wünschte die Kirchenmusik zu verbessern, was aber hierin in der Weimarschen Kirche gethan werden konnte, blieb weit hinter *Herders* Wünschen zurück. Drey Mal war während seines Aufenthalts zu Weimar die Kantorstelle daselbst erledigt worden, es hatten sich dazu sehr geschickte Männer gemeldet, aber sein *votum informativum*, das er als Generalsuperintendent zu geben hatte, wurde von den Wählern nicht berücksichtigt, indem sie die Freyheit ihrer Wahl dadurch beschränkt glaubten; auch eine Veränderung des äusserlichen Gottesdienstes wurde besonders von den höhern Ständen gewünscht, *Herder* hüthete sich aber davor, er war der Eitelkeit, den *wahren* Zweck auf einem *falschen*, und die Aufmerksamkeit auf *diesen* zu leiten, feind, er hatte die bittersten Erfahrungen darüber gemacht und die übelsten Folgen davon gesehen; nicht von *aussen* (etwa durch theatralische Manövres) sollte nach seiner Meinung der verfallene Gottesdienst wieder aufgerichtet werden, sondern von *innen heraus*, durch Wiedererweckung des wahren Geistes des Christenthums, der Religion Jesu; seine Predigten waren solche kräftige Wirkungsstimmen, die Herz und Seele ergriffen; aber Religion und Kirche waren, besonders im Anfang der 90ger Jahre, und vorzüglich durch die Ienaisch-Kantische Philosophie, so *verächtlich* geworden, dass er jetzt um

um so mehr die alte Form festhielt. Verschiedene neue Einrichtungen im Oberconsistorium, wo er 1789 zum Vice-Präsidenten ernannt worden war, verdarben ihm seine Freude über die gehoffte Erleichterung bald wieder, und machten ihn unmuthiger und niedergeschlagener, als er es noch nie in seinem Leben gewesen war; oft war es an dem, dass er alle seine Stellen niederlegen und anderwärts sein Glück suchen wollte. Das Allerbitterste war *Herdern*, Obere zu haben, deren Charakter er nicht achten konnte; es war ihm unerträglich, wenn er, zum Ersatz des wahren Verstandes und der Moralität List, Bosheit, Ränke, Unterdrückung alles Edeln das Ruder führen sah, und er daher Befehle annehmen sollte. Rec. könnte leicht die Anzahl dieser Proben vermehren, aber er wendet sich lieber zu freundlichern Gegenständen.

Auf Einladung eines Freyherrn *von Dalberg* trat *Herder* im J. 1788 eine Reise nach Italien an; diese Gesellschaft trennte sich bald, und nun nahm die Herzogin Amalie von Weimar *Herdern* in ihre Gesellschaft auf. Die Vfn. findet nöthig, zu bemerken, dass *Herder* den Tisch bey der Herzogin gehabt, und sie zu den Sehenswürdigkeiten begleitet, welches ihm nichts gekostet; alle übrigen Bedürfnisse habe er aus seiner Kasse bestritten. *Herder* sah seinen Aufenthalt in Italien für seine gröste Bildungsschule an. Ueber diese Reisen hat *Herder* Briefe an seine Gattin und Kinder geschrieben, die jedem Leser mit hohem Interesse erfassen müssen, und für deren Mittheilung grosser, herzlicher Dank zu sagen ist. Er machte auch hier die interessante Bekanntschaft des Erzbischofs von Tarent, der in einer rührenden lateinischen Elegie an die Herzogin Amalie den Tod ihres gemeinschaftlichen Freundes besang. „Ich sehne mich," schrieb *Herder*, „aus Italien, und wollte, dass ich schon an der deutschen Grenze wäre, ob ich gleich an meine kirchliche und politische Situation in Weimar nicht eben mit Vergnügen denke."

Herder war noch in Rom, als ein zweyter *Ruf* nach *Göttingen* an ihn gelangte zur Professio theologiae ordinaria und ersten Universitäts Predigerstelle. *Heyne* und mehrere Freunde suchten alles auf, um *Herdern* zu bewegen, die Stelle in Göttingen anzunehmen. Und obgleich sein Sinn für Göttingen stimmte, so schlug er endlich doch den Ruf nach Göttingen aus; aber in wenig Wochen soll er es tausend Mal mit tiefem Schmerz bereut haben, dass er dem Rufe nicht folgte. Es ist aber die Frage, ob *Herder* den akademischen Boden genau genug gekannt habe. Die nothwendigen Rücksichten auf die jungen Studirenden, auf ihren Beyfall, ihren Tadel sind nicht die angenehmsten Erscheinungen; daher war wohl Weimar der schicklichere Ort des Aufenthalts für ihn. An Feinden und Tadlern unter seinen Collegen würde es ihm nicht gefehlt haben. *Michaelis* und *Schlözer* hatten sich schon laut über ihn erklärt. *Spittler* schreibt in einem Briefe an den nun verst. Literator *Meusel* (dessen Unterhaltungen S. 262): „*Herder* ist ein Genie; aber leider! von verfehlter Bildung." *Lichtenberg* (Schriften II, 271), da er von Stümpern in höhern Wissenschaften spricht, bemerkt: *H.* in seinen l. z. G. d. M. ist ein solcher Stümper an vielen Stellen. Es ist wohl klar, dass obige Buchstaben nichts anders als: *Herders* Ideen zur Geschichte der Menschheit, heissen sollen.

Sein ferneres Leben war, wie gewöhnlich unser Leben, mit Leiden und Freuden vermischt. Sein häusliches glückliches Leben musste und konnte ihn schon für manches Ungemach schadlos halten; dazu kamen seine Reisen zu Freunden, sein Aufenthalt in Bädern, wo sich immer die Zahl seiner Verehrer und Freunde vermehrte — wie glücklich machte ihn schon sein Aufenthalt in Dresden und die Unterredung, die er mit dem Könige von Sachsen hatte? — seine Schriften, deren heilsame Wirkung auf so viele tausend menschliche Gemüther nicht zu bezweifeln war — alles dieses, hätte man glauben sollen, müsste einen vollkommen zufriedenen Mann gebildet haben. Aber nach dieser Biographie ist dieses der Fall nicht gewesen. Unzufrieden mit den Amtsgeschäften, mit Unwillen ergriffen gegen den Gang, den besonders die Philosophie zu seiner Zeit nahm, nur solche Erscheinungen konnten es möglich machen, dass ein Mann wie *Herder* an seinem für die Welt nützlichen Daseyn zu zweifeln vermochte. Oft rief *Herder* (II, 108) in tiefer Wehmuth aus: „Ach mein verfehltes Leben!" Sehr merkwürdig ist gewiss auch das, was er seinem Sohne in den letzten Tagen seines Lebens sagte: „er wünsche nur noch zwey Stücke der Adrastea schreiben zu können; sie sollten seine letzte vollendete Arbeit seyn, in sie wolle er sein ganzes Bekenntniss legen, da ihm jetzt so manches ganz anders erscheine." Aber ob es ihm gerade in den *kranken* letzten Tagen auch besser erschienen seyn würde? — „Er klagte, dass er so wenig in seinem Leben gethan habe; dass man zu hoch und zu künstlich zu forschen suche — und doch läge die Menschheit so klar und offen wie ein aufgeschlagenes Buch vor Augen: man dürfe nur lesen, statt dass man sich alles so schwer mache." Wenn aber das alles so leicht war, warum offenbarte er gar nichts davon noch für die Nachkommen? —

Herder hätte gern noch länger gelebt, eben um manchen Gedanken noch auszuführen, der in ihm lag; er starb sanft und ohne Schmerzen.

Mit inniger tiefer Wehmuth über den grosen Todten wird der Leser dieses Buch schliessen. Bessere Aufschlüsse über so manches im Buche zu erhalten, bleibt ein bescheidener Wunsch. Ueber den Gang seiner Studien finden sich in seinen hinterlassenen Schriften die nöthigen Aufschlüsse. Schliesslich theilt Rec. mit dem Herausgeber den Wunsch: dass einst ein Mann kommen möge, der, was *Herder* war und leistete, in ein einfaches sprechendes Gemälde zusammenfasst, und klar mit Sachkenntniss und vorurtheilslos, nicht in den engen Schranken des Zeitgeistes befangen, darstellt, wie vielseitig wohlthätig die-

dieſer hohe Geiſt auf Literatur, Geiſtescharakter und Humanität ſeiner Mit- und Nachwelt gewirkt hat.

(Ohne Druckort): *Grundzüge zur Lebensbeſchreibung des Karl Sebaſtian Edlen von Hellersberg*, entworfen von *Joh. Georg Feßmaier*, Miniſterialrathe im Königl. Baierſchen Staatsminiſterium der Finanzen und frequentirendem Mitgliede der Königl. Akad. der Wiſſenſch. in München. 1819. 52 S. 8.

Der durch ſein Lehrbuch der baierſchen Geſchichte vortheilhaft bekannte und als Geſchäftsmann im baierſchen Staatsdienſt ausgezeichnete Vf. tritt hier als Biograph des Freundes auf, den er zwey Mal an ſeinem Poſten, als Profeſſor und Stadtdirector, abzulöſen durch ein beſonderes Geſchick beſtimmt war. Des Freundes Hand iſt unverkennbar; in Schatten geſtellt würde dieſe Biographie ausgefallen ſeyn, hätte ſie ein andrer zu zeichnen gehabt, z. B. *Winter*, mit welchem, als Collegen, *von Hellersberg* in einer dem gelehrten Publikum ärgerlichen Fehde ſtand. Doch letzterer verdient dieſs Ehrendenkmal, dieſen ſchönen um die Urne geſchlungenen Kranz. — *Karl Sebaſtian* Edler von *Hellersberg* ward geboren in Burghauſen am 14ten Sept. 1772 und ſtarb zu Landshut am 5ten Jul. 1818. Nach vollendeten Gymnaſial-Studien bezog er 1788 die Univerſität Ingolſtadt und wurde vom Prof. *G. von Kreuner*, der mit ihm Geſchwiſterkind war, in den juridiſchen und hiſtoriſchen Fächern unterrichtet. Als er ſeine theoretiſche Laufbahn auf der Univerſität vollendet hatte, widmete er ſich der Rechtspraxis bey den Landgerichten Dachau und Reichenhall, begleitete ſeinen Vetter als Secretär bey einer Hofcommiſſion in Bertholdsgaden, und ward durch deſſen und eines andern Vetters, *Franz v. Kreuner*, Vermittelung 1797 auſserordentlicher Profeſſor auf der Landesuniverſität. Durch mehrere ſtaatsrechtliche Schriften erhielt er 1799 die Beförderung als General-Landesdirectionsrath, ward 1803 frequentirendes Mitglied der Akademie und auf kurze Zeit Stadtdirector zu München. Nach Landshut ging er im Herbſt 1804 als ordentlicher Profeſſor an der unterdeſſen von Ingolſtadt dahin verlegten Univerſität, und bearbeitete auſser den hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften die baierſche Geſchichte. Seine zahlreichen Schriften ſind hier ſämmtlich angegeben. Er war ziemlich groſsen, ſchlanken Wuchſes, bleichen Antlitzes, und hatte in ſeiner Geſtalt wenig Anziehendes; gegen diejenigen, die er ſeiner Bekanntſchaft würdig fand, war er um ſo freundlicher. Was er gewirkt habe, kann nicht ermeſſen werden; ein geiſtreicher Profeſſor wirkt oft durch einen genialen Satz, durch einen gemüthlichen Zuſpruch bey einer empfänglichen Seele einen Entſchluſs für das ganze Leben; ſo wie manchmal der Anblick eines Monuments oder das Lob eines groſsen Mannes einen Funken in der Bruſt des Jünglings entzündet, deſſen heiliges Feuer viel des Guten nährt und reifen, und oft nicht einmal mit dem Tode erliſcht, ſondern auf Geſchlechter fortgepflanzt wird" (S. 41). — *v. Hellersberg* hatte allerdings viele Protection, fiel aber auch in die günſtige Epoche, wo in Baiern entſtand „ein Geiſt der Zeit, ein allgemeiner groſser Gang zum Beſſern, ein erhabener Wettkampf der Beſten, um das Beſte, das Zweckmäſsigſte für *Maximilian* und das Vaterland zu erringen" (S. 19). Ein Satz, den Rec., einſt dem baierſchen, nun einem andern Staatsdienſte angehörig, mit voller Ueberzeugung unterſchreibt.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Schleſinger. Buch- u. Muſik-H. t *Hieronymus von Stauf*, Trauerſpiel in 5 Aufzügen von *F. Baron de la Motte Fouqué*. 1819. 20d S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Der Herr von Stauf und Ehrenfels, ein wackerer Degen, iſt Hofmeiſter des jungen Herzogs Wilhelm von Baiern. Er beſitzt ein Anſehen und eine Macht, die ihm das Gelüſten anregen, ſelbſt eine Krone zu tragen; und dazu ſcheint die Uneinigkeit zwiſchen Wilhelm und ſeinem Bruder Ludwig, welcher letztere auf einen Landestheil Anſpruch macht, eine Bahn zu eröffnen. Er ſucht den Bruderkrieg, bey welchem er für ſich ſelbſt ein Stückchen Souveränetät zu fiſchen gedenkt, zu entzünden, indem er Wilhelms irrigen Verdacht, daſs Ludwig meuchleriſche Abſichten gegen ſein Leben hege, wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen beſtätigt und vermehrt; während er aber den Krieg bereitet, verſöhnen ſich die Brüder, er iſt durchſchaut, wird von der Herzogin Mutter als Hochverräther in Anſpruch genommen, und als ein Reuiger, welcher Begnadigung und Rettung von ſich weiſt, endlich hingerichtet.

Wenn dieſer Stoff reine Erdichtung wäre, ſo könnte man verſucht werden, ihn ſarkaſtiſch zu kritiſiren, indem man darauf die Worte Enrico's in der Albaneſerin parodirte:

Matt, Freyherr, matt! das Volk will Wunder, dieſe Tragödie müſstet ihr euch ſchwerer machen.

Aber auch als hiſtoriſcher Stoff lieſs dasjenige, was die Geſchichte, als ſolche, von dem innern Weſen und Leben eines ſolchen Staatsverbrechers geben und allenfalls verbürgen kann, dem Vf. noch genug zu erfinden übrig, was zur dramatiſchen Belebung der Tragödie hätte führen können. Das hat unſer Dichter gröſstentheils verſäumt, wahrſcheinlich weil er in ſeiner frommen Gemüthlichkeit ſich nicht hat entſchlieſsen können, das *böſe* Princip der menſchlichen Natur kräftig wirken zu laſſen. Es fehlt mit einem Worte an dem gehörigen ſtarken Kampfe der Leidenſchaften in der Seele des Helden, und zugleich an denjenigen äuſseren Hinderniſſen, welche dergleichen innere Kämpfe hitziger und intereſſanter zu machen pflegen. Stauf zeigt eine ſehr mäſsige Luft, keine mächtige Begier nach der höchſten Staffel

fal irdiſcher Ehren; das Mittel, welches er ergreift (eine einzige Lüge), iſt, ſo viel ihm bey deſſen Ergreifung ſelbſt einleuchten kann, nicht ſonderlich gefährlich, folglich auch nicht kühn; ſelbſt ſein Plan ſteht nicht in kecken und ſichern Umriſſen vor ſeiner Seele und alſo auch nicht vor der des Leſers; wir können uns nicht dafür und kaum darwider intereſſiren, und das zufällige Hinderniſs, welches ihn vereitelt, die von der Mutter zu Stande gebrachte Verſöhnung der Brüder, kommt gar nicht in echt dramatiſchen Kampf mit ſeinem Unternehmen: denn dieſe Verſöhnung geſchieht in ſeiner Abweſenheit, ohne daſs er nur Gelegenheit gehabt hätte, davor zu zittern, und ihre Abwendung zu verſuchen. Als er ſie erfährt, und nun die Frucht ſeiner Lüge durch dieſe Zufälligkeit ſich entrückt ſieht, beſchlieſst er, ſich als Held gegen die andringende Gefahr zu wehren; aber das Hoffräulein Adila hält ihn mit einem inſpirirten, prophetiſchen: „Ihr bleibt!" welches ſie ihm (S. 154) zuruft, von der Flucht aus der Gewalt des Herzogs ab, und beſtimmt ihn durch eine Mahnung an den *ewigen* Tod, ſich wehrlos der Wache zu ergeben. Er zeigt ſich nun zwar ſehr chriſtlich, in einer Ergebung in ſein Geſchick, die bis zur frommen, heiligen *Luſt* am Straftode anſteigt; aber das decket das Gebrechen nicht, welches ihm, als tragiſchem Helden, anklebt, ſich im Leben gleich ſchwach im Leben gleich ſchwach im Böſen wie im Guten gezeigt zu haben.

Es fehlt übrigens dem *dramatiſch* matten Werke nicht an *poetiſchen* Schönheiten; nur iſt es ſtörend, allenthalben einer *Manier* zu begegnen, die Rec. ein Kleid nennen möchte, welches dieſer Dichter ſich zwar ſelbſt zugeſchnitten und genäht haben mag, welches er aber auch ſelbſt durch unausgeſetzten Gebrauch in ſehr kurzer Zeit abgetragen hat. Dahin gehört z. B., daſs er ſo oft die Beywörter, worauf er Nachdruck legen will, ſtatt ſinnkräftigere zu wählen, durch das Wörtchen *recht* (das *très* der Franzoſen) verſtärkt:

Der Abgrund — vermag *recht wundervieł*. (S. 169).

Eben ſo thut er mit dem Wörtchen *lieb* zur Verſüſslichung der Begriffe, z. B. S. 11: „lieb vertraulich;" und Perſonen, die einander lieb haben, machen einander bey ihm nur allzu gewöhnlich zu lieben, holden, herrlichen *Bildern*, d. i. ſie *nennen* ſich Bilder. S. 169 ſagt Stauf zu Adila:

'Und bitt' dich, goldnes *Engelbildchen*, du,
Jetzt weine nicht, jetzt klage nicht um mich.

Hat denn die Weichheit der Gemüthslage keine andere Sprache zu ihrem Dienſte, als die *kindiſche*, oder die (in das Kindiſche ſo leicht ausartende) Kindliche? Giebt es in unſerer Sprache nicht auch eine *edle*, *würdevolle* Einfalt, welche gebraucht werden kann, ſanfte Rührungen hervorzubringen?

Der Vf. hat, laut des Vorworts, mit dieſer Dichtung um einen der Preiſe geworben, welche die Theaterintendanz in München für dramatiſche Bearbeitung baieriſch-geſchichtlicher Stoffe ausgeſetzt hatte. Er hat, gleich *Uhland* mit „Ludwig der Baier," eine Niete gezogen. Daſs er dieſen Umſtand anführt, iſt aus mehr als Einem Grunde zu billigen. Es entſchuldiget unter andern die Wahl des wenig geeigneten Stoffes, und erklärt auch einige Gebrechen der Behandlung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Die Wirkſamkeit des Königl. landwirthſchaftlichen Vereins im Königreich Würtemberg iſt eben ſo bedeutend als erfolgreich, ſowohl als berathende und gutachtliche Behörde für die Miniſterien, denn als wiſſenſchaftliche, die dahin ſtrebt, ſich durch eigene Verſuche und Erfahrungen von den mancherley Vorſchlägen, Erfindungen und Entdeckungen in ihrem weiten Gebiete zu überzeugen und die erprobten ins Leben einzuführen und für Würtemberg beſonders zu gewinnen. Das Intereſſe, welches der König an dieſem Inſtitute nimmt, iſt ſehr lebhaft: die Protokolle müſſen ihm nach jeder Sitzung mitgetheilt werden. Schade, daſs bis jetzt noch nicht aus Mangel an einem dafür beſoldeten tüchtigen Redacteur der Vorſatz in Erfüllung gehen können, die ſich häufenden für Wiſſenſchaft und Gewerbe ſo höchſt wichtigen und intereſſanten Materialien in einem eigenen Journale bekannt zu machen; dann erſt würde der groſse Nutzen dieſes Vereins für Würtemberg recht hervorleuchten und er eigentlich erſt ſeine wahre Wirkſamkeit beginnen.

II. Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofr. und Profeſſor *Pfaff* zu Halle, der bereits vor einiger Zeit von der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften zum Mitgliede gewählt worden, iſt kürzlich von der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften des Inſtituts in Paris zu ihren Correſpondenten für die mathematiſche Klaſſe ernannt worden.

Hr. Staatsſecretär, Miniſter *von Vellnagel*, hat das Groſskreuz, und der Director des Forſtraths, Hr. *von Seutter* (als forſtwiſſenſchaftlicher Schriftſteller bekannt), das Ritterkreuz des Ordens der würtemb. Krone erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion für Jedermann*, nebst *fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der gesunden Vernunft*. Der evangelisch-christlichen Kirche und ihren Machthabern, besonders im deutschen Vaterlande, gewidmet von *Georg Jacob Ludwig Reuß*, Pfarrer zu Crosdorf bey Giessen. 1819. VI u. 77 S. in gr. 8. (8 gr.)

2) *Ebend.* b. Ebend.: *System der reinen, populär praktischen, christlichen Religions- und Sittenlehre.* Ein Handbuch für Religionslehrer und angehende Theologen von *G. J. L. Reuß* — *Erster* Theil. Die Religionslehre. 1820. XXVIII u. 400 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.) *Zweyter* Theil. *Erste* Hälfte. Der Sittenlehre *erster* Band. 1819. VIII u. 460 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Auch unter den Titeln:

System der reinen p. p. chr. Religionslehre. Ein Handbuch u. s. w. wie oben — — und: *System der reinen p. p. chr. Sittenlehre.* Ein Handbuch u. s. w. *Erster* Band.

Da Nr. 1., die fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der gesunden Vernunft ausgenommen, ganz, wenigstens mit geringen Zusätzen und Weglassungen, in Nr. 2 wieder abgedruckt ist, so verweilen wir hier nur einige Augenblicke bey jenen fünf Paragraphen auf 12½ Seiten, welche allein der Besitzer von Nr. 2 durch diese kleine Schrift für seine 8 gr. gewinnt. Der Vf. geht von dem Grundsatze aus: „der Staat ist eine Anstalt für das *äußere* Recht, und hat, als solcher, *keine*, d. i. keine *besondere* Religion." Rec. findet diesen Grundsatz unbestimmt ausgedrückt. Will der Vf. sagen, der Staat hat als Staat zwar Religion, aber keine besondre, er ist nicht christlich, nicht jüdisch, nicht mohamedanisch u. s. w., so hätte er dies wohl anders ausdrücken müssen. Vielleicht will dies aber der Vf. nicht sagen. Ueberhaupt ist es schon ein schwankender Ausdruck: der Staat *hat* Religion oder er hat *keine* R. Die Frage ist eigentlich: ob die Religion zu den Zwecken des Staats, als eines solchen gehöre. Auch auf diese Frage kann man aus den Worten des Vfs. keine bestimmte Antwort herausfinden. Blickt man auf die Worte, „der Staat ist eine Anstalt für das *äußere* Recht," so sollte man glauben der Vf. verneine diesen Zweck, und es scheint sich dies noch durch die weitern Folgerungen in diesem §. zu bestätigen, indem behauptet wird, jeder, der nur die Gesetze des Staats beobachte, sey ein würdiges Mitglied derselben, und habe ein vollkommnes Recht auf alles was der Staat geben und gewähren könne; es könne auch der Staat keinen Religionskultus verbieten, der mit den Staatszwecken nicht streite. Sieht man aber auf die Worte, der Staat habe als solcher „*keine* d. i. keine *besondere* Religion," so wird man wieder ungewiss, ob der Vf. vom Staatszweck *alle*, und nicht etwa nur jede *besondre* Religion ausschliesst, zumal da er §. 2 ausdrücklich behauptet, der Staat könne verlangen, dass seine Bürger und besonders seine Diener überhaupt Religion haben. Man sieht der Vf. ist über das Verhältniss der Religion zum Staatszwecke mit sich selbst noch nicht im Klaren, und doch ist dieses ein Hauptpunct. Wenn es wahr ist, wie es §. 2 heisst, „kein Staat kann ohne Religion bestehen," so muss doch dieselbe auch wohl Zweck des Staats seyn, wenn auch nur Mittelzweck. Rec. will zur Ersparung des Raums, seine Ansicht zurückhalten. Auch können eben deswegen nur noch einige Hauptsätze angeführt werden. Jede Kirche, die der Staat aufgenommen hat, ist *im* Staate und *neben* dem Staate. *Im* Staate heisst auch *unter* dem Staate; denn es hängt vom Staate ab, ob sie aufgenommen wird, und sie darf nichts gegen die Staatszwecke beschliessen. Der Staat muss auch die Kirche schützen und ihre Zwecke befördern, sich aber nicht in ihre innere Angelegenheiten mischen, er hat nur ein *votum negativum*. Die Kirche muss sich selbst durch ihre Repräsentanten regieren, der Staat kann aber Beysitzer im Kirchenrathe haben. Der Kirche gebührt dagegen eine Stelle in ihrer Vertretung in der Reihe der Landesstände. Der Staat muss auf die Kirche der Mehrheit seiner Bürger eine vorzügliche Sorgfalt wenden. Der Staatsvortheil fodert, dass besonders die christliche Kirche das Bürgerrecht erhalte und geschützt werde, besonders wo die Mehrheit der Bürger Christen sind. Hier muss daher auch jede Confession eine Verfassung haben, und frey gelassen werden. Dies hat besonders die evangelisch-christliche Kirche nöthig, mit der es in dieser Hinsicht übel steht. Der Staat soll letztere emancipiren; ihr die entzognen Kirchengüter wiedergeben; dieselben von öffentlichen Abgaben befreyen; die Störungen der Gottesverehrungen polizeylich verhindern; diejenigen welche die Kirche *ausschliesst*, anhalten, dass sie sich an eine andre Kirche anschliessen, und im Weigerungsfalle sie des Landes verweisen. Rec. glaubt in den Aufstellungen des Vfs. manches Gute, aber eben nichts Neues zu fin-

finden. Nur mit Ausschliessung aus der Kirche kann er sich immer noch nicht befreunden. Sie scheint bey dem jetzigen Zeitgeiste der Klugheit, und auch überhaupt dem Geiste der christlichen Religion zu widersprechen. Auch möchte hie und da noch bey manchen Stücken einiges zu erinnern seyn, doch der Raum verstattet es nicht.

Nr. 2 ist „dem christlichen Bunde der Hohen Europäischen Mächte" gewidmet. In der Vorrede zum ersten Bande giebt der Vf. als seinen Zweck an: die Lehre Jesu und seiner Apostel in ihrer edlen Einfachheit, Lauterkeit und Schönheit, als eine durchaus praktische, populäre, *vernünftige* und daher für alle Zeiten passende, *göttliche* Religionslehre, in einer Jedem verständlichen, Sprache, und zugleich so darzustellen, dass sie auch den *Denker* befriedige. Er will daher den Kern der Lehre Jesu von seiner Hülle scheiden, das zerstreut liegende systematisch ordnen, nach richtigen exegetischen Grundsätzen erläutern und endlich seine Harmonie mit der gesunden Vernunft, so wie seine praktische Tendenz zeigen; alles wie es dem praktischen Theologen im Amte Bedürfniss sey. Soll Rec. Lesern, welche sich nach dieser Erklärung noch keinen ganz deutlichen Begriff von der bestimmten Weise dieser Schrift machen können, eine nähere Erläuterung darüber geben, so muss er dabey von zwey Hauptbegriffen ausgehen. Es kann nämlich eine doppelte Art von Darlegung der Religionslehren geben. Die eine für den, welcher philosophische Schärfe der Begriffe und bündige Beweise verlangt, und mit tiefem Blicke in das wissenschaftliche Verhältniss des Dargelegten schauen will; wir wollen sie mit Kiesewetter die *scholastische* Darlegung nennen. Die andre Art können man die *homiletische* nennen; sie ist für das Volk, welches erbaut werden soll, und stellt die Lehren so dar, wie sie dem Volke am klärsten einleuchten, und in einer Gestalt und einem Gewande, wie sie das Herz desselben am dringendsten ansprechen. Die gelehrten Werke der Dogmatik und Moral enthalten bisher nur scholastische Darlegung, und nur hie und da Winke für die Homilie. Daher kann durch dieselbe allein Niemand Homilet werden, und mancher ist wohl schon durch sie ein gründlicher Scholastiker geworden, und doch ein schwacher Homilet geblieben. Solchen will nun der Vf. durch sein gegenwärtiges Werk zu Hülfe kommen, indem er beide Arten der Darlegung mit einander verbindet. Wenn er zuerst eine Lehre mit wissenschaftlicher Begründung aufgestellt hat, so geht er dann zur homiletischen Darstellung über, und seine Sprache wird dann ganz rednerisch, die eines Predigers auf der Kanzel, welche selbst Liederverse zur Erhebung des Gemüths mit einwebt. Man könnte viele Seiten ganz wörtlich, wie sie dastehen in Predigten aufnehmen, und oft sind auch Theile schon bekannter Predigten abgedruckt. Das Werk kann daher als ein nützliches Handbuch für Prediger angesehen werden, die vielleicht bey manchen Theilen der Religionslehre verlegen sind, wie sie denselben Leben für den Volksunterricht geben sollen; sie werden vieles sehr gute darin finden. Der Vf. spricht diesen Zweck seines Buchs in der Vorrede aus, und auch nur für Prediger ist es ganz geeignet. Nicht für das Volk, theils wegen der damit verbundenen gelehrten Untersuchungen, theils auch, weil doch zuweilen der Ton aus der für das Volk schicklichen Weise fällt, z. B. S. 106 bey der Schöpfung: „Zuerst setzt der Oden Gottes das Wasser in Bewegung; dann spricht der Schöpfer: es werde Licht! *um bey seiner Arbeit doch auch etwas zu sehen.*" Da der Vf. die Schöpfungsgeschichte mythisch nimmt, so klingt das beynahe wie Spott. Eben so ist das Werk nicht für den gelehrten Theologen. Denn ob derselbe gleich auch die homiletische Darlegung gern mitlesen wird, so ist doch auf das Scholastische, wie wir es genannt haben, nicht genug Achtsamkeit verwandt. Oefter sind die gelehrten Untersuchungen nur in Anmerkungen verwiesen. Doch sagt der Vf. selbst, dass er nur das unentbehrliche beybringen wolle. Wir tadeln ihn indess darum nicht, weil nun einmal das homiletische sein Hauptzweck war.

Der Leser wird nun aber ohne Zweifel gern wissen wollen, wie es eigentlich mit den Grundsätzen des Vfs. in der Religionslehre überhaupt stehe, und wie er sich zu dem gegenwärtigen Stande der Aufklärung verhalte. Hierauf glauben wir kurz antworten zu können, *nach unsrer Meinung* erfreulich. Denn wenn Rec. auch im Einzelnen nicht mit dem Vf. einstimmen kann, so bietet er ihm doch im Ganzen sehr gern seine Hand. Wir glauben den Vf. nicht besser als mit seinen eignen Worten S. XI. der Vorrede charakterisiren zu können „Das Christenthum, sagt er da, ist, nach meiner Ansicht, richtig verstanden, keine andre, als die ewige, allein-wahre Universalreligion der gesunden Vernunft, durch ausserordentliche göttliche Veranstaltung der Welt mitgetheilt, doch so, dass die Selbstthätigkeit der menschlichen Vernunft dadurch nicht aufgehoben wurde. Ohne ein geschlossenes System der Glaubens- und Sittenlehre vorzutragen, und ohne ein für allemal festzusetzen, was die Christen aller Zeiten glauben und nicht glauben sollten, war daher Jesus nur bemüht, dem verkehrten Religionsglauben seiner Zeit eine andre Richtung zu geben, und das allmähliche Fortschreiten zum Bessern nur vorzubereiten, und zu begründen. Er streute nur den Saamen zu einer künftigen vollkommneren Religionserkenntniss aus, das Gedeihen der Saat und Reifen der Aernte dem überlassend, der auch für die geistigen Bedürfnisse der Menschen väterlich, weise und zeitgemäss sorgt" (Dies müsste eigentlich noch etwas näher bestimmt seyn, um Missdeutung zu verhüten. Die eigentliche wesentliche Religionslehre liegt uns bey Jesu wohl nicht erst noch im Keime, sondern vollendet vor Augen. Wollte Gott, man ginge auf dies Einfache zurück!) „Kurz, der *wesentliche* Inhalt des Christenthums ist kein andrer, und *kann* kein andrer seyn, als der der sogenannten natürlichen Religion; der *Form* nach aber muss es allerdings zu den *positiven*

Re-

Religionen gerechnet werden, fofern nämlich der Glaube an die Religionswahrheiten auf die göttliche Autorität, oder auf die göttliche Sendung feines Stifters gegründet wird. Das einzige, in unfern h. Büchern auch deutlich genug hervorgehobne Symbol der noch zu erwartenden allgemeinen chriftlichen Kirche, worin die ganze Chriftenheit bis jetzt übereinftimmt, ift daher kein anderes, als diefes: *daß Jefus fey Chriftus, Gottes Sohn!* oder, daß die Lehre Jefu eine göttliche fey. (Vortrefflich! möchte es nur erft allgemein erkannt werden. Aber dann auch nur in den Grenzen geblieben, welche der Vf. durch die hinzugefetzte Erklärung feftgefetzt hat, und nicht wieder neue metaphyfifche Speculationen über diefe Sohnfchaft und über die höhere Natur Jefu. Leider macht der Vf. in der Anmerkung S. 135 ff. felbft wieder die Einleitung hierzu. Man laffe doch diefes dahin geftellt feyn!) Ich bekenne mich fonach, fährt der Vf. fort, zu dem offenbarungsgläubigen Rationalismus, vernünftigen Offenbarungsglauben." Als oberften Grundfatz diefes Syftems ftellt er den Satz auf: „Glaube in Sachen der Religion, was die durch das Chriftenthum aufgeklärte Vernunft lehrt!"

Nach diefer Darlegung mufs nun jeder Lefer, je nachdem ihm zufagenden Syfteme, bey fich felbft abnehmen, ob er fich zu der Schrift wenden wolle oder nicht. Rec. hat diefs mit Vergnügen gethan, und meiftentheils den Vf. mit Zuftimmung begleitet. Jedoch kann er demfelben nicht überall beyftimmen, wie fich das aber auch gar nicht erwarten läfst.

Die Einleitung im erften Theile oder der Religionslehre (der Sittenlehre entgegengefetzt, alfo Glaubenslehre) ftellt zuerft den Begriff von Religion auf, dann von Religionslehre, Theologie, natürlicher, geoffenbarter Religion und giebt überhaupt, was wohl in eine folche Einleitung gehört. Als oberfter Grundfatz wird ausgefprochen: „Glaube in Sachen der Religion und thue gewiffenhaft, was die durch das Chriftenthum aufgeklärte Vernunft unter göttlicher Autorität dich zu glauben berechtigt, und dir zu thun gebietet." Durch diefen Grundfatz zerfällt nun die Religionswiffenfchaft in zwey Haupttheile, in einen *formalen* und *materialen*. Der *formale* „enthält den Beweis, dafs wir den Ausfprüchen der durch das Chriftenthum aufgeklärten Vernunft, in Sachen der Religion, als göttlichen Ausfprüchen zu glauben berechtigt, und zu gehorchen verbunden find, und handelt, daher natürlich 1) von der göttlichen Sendung des Stifters des Chriftenthums, oder von den Beweifen für die Wahrheit und Göttlichkeit feiner Lehre, und 2) von der heiligen Schrift, befonders dem neuen Teftamente, als Erkenntnifsquelle diefer Lehre. Der *materiale* Haupttheil legt dasjenige dar, was wir nun wirklich dem gemäfs glauben und thun müffen. — Die beiden angegebnen, und im Werke felbft ausgeführten Unterabtheilungen des erftern, formalen Haupttheils fcheinen zu erkennen zu geben, dafs der allgemeine Grundfatz diefes Haupttheils nicht ganz nach dem eignen Sinne des Vfs. ausgedrückt ift; fie find in der That keine Unterabtheilungen von dem Beweife des Satzes: folge der durch das Chriftenthum aufgeklärten Vernunft. Vielmehr gehörten fie zu einem Hauptfatze, welcher etwa lauten könnte: folge der durch Vernunft aufgefafsten und in ihrem Wefen erkannten Lehre Jefu, und fo fcheint auch in der That ein oberfter *chriftlicher* Grundfatz heifsen zu müffen. Indem man nun diefen Satz rechtfertigen wollte, wurde man ungefähr auf die vom Vf. angegebnen befondern Stücke kommen. Doch wir überlaffen diefs deffen weiterer eignen Prüfung.

Der erfte formale Theil beginnt mit einer Vorerinnerung über die Vernunftmäfsigkeit des Offenbarungsglaubens, wo dann im erften Abfchnitte der Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der chriftlichen Religion folgt, und im zweyten von der heiligen Schrift gehandelt wird. Der erfte Abfchnitt ift es, welchen fchon die Schrift Nr. 1. enthält, und welcher hier wieder abgedruckt ift. Es wird die Göttlichkeit der chriftlichen Religion in vier Beweifen dargelegt. Der erfte ift hergenommen von den Veränderungen, welche diefe Religion hervorgebracht hat; der zweyte von den Wundern; der dritte von Jefu eignem Zeugnifs; der vierte von der Erfahrung, welche wir durch Befolgung der Lehre Jefu an uns felbft machen. Rec. ift hier in der Hauptfache mit dem Vf. völlig einverftanden, nur kann er ihm darin nicht folgen, wenn er bey den Wundern das übernatürliche ganz fo annimmt, wie es fich in den Berichten der neuteftamentlichen Schriftfteller ausdrückt. Wir können weder die Wunderbegebenheiten an fich leugnen, noch verkennen, dafs Gottes Hand dabey waltete; aber an der völligen Genauigkeit und Vollftändigkeit der Berichte zu zweifeln und daher einen Hergang zu finden, welcher der Natur, durch welche Gott wirkte, mehr entfpricht, als es nach den biblifchen Erzählungen der Fall ift, davor kann uns auch die feftefte Ueberzeugung von der Ehrlichkeit der Erzähler nicht fchützen; denn wenn der Vf. fagt: „Gehörte zur Unterfuchung deffen, was fie erzählen, wohl etwas mehr, als gefunde Sinne?" fo möchten wir wohl dagegen fragen: wo giebt es eine Begebenheit, welche *blofs mit den Sinnen* beobachtet, oder gar *unterfucht* wird? Ifts nicht wenigftens allemal etwas über der Sinnlichkeit in uns liegendes, was die Aufmerkfamkeit der Sinne *leitet?* Doch wir brechen hier ab.

(*Der Befchlufs folgt.*)

GESCHICHTE.

Paris, b. Anfelin u. Pochard: *Hiftoire de la chute de l'empire de Napoléon*, ornée de huit Plans ou Chartes etc. Par *Eugene Labaume*, Chef de Bataillon au corps royal d'Etat-Major etc. 1820. Tome I. 431 S. Tome II. 494 S. gr. 8.

Wir wüfsten diefes Werk, welchem eine gewiffe Eleganz der Darftellung fo wie einiger Anfchein von Unparteylichkeit durchaus nicht fehlt, nicht beffer

zu

zu bezeichnen, denn als eine Kriegsgeschichte geeigneter für die Unterhaltung der Salons, als das Studium des Soldaten. Der Vf., welcher wahrscheinlich voraussetzt, dafs man seine vielgelesene Schrift über den Russischen Feldzug bereits kenne, hat diesen — welcher doch wohl die Grundursache des Sturzes Nap. war — völlig übergangen, und beschäftigt sich nur mit den beiden Feldzügen von 1813 sowohl in Bezug auf die russisch-deutschen als die englisch spanischen Armeen. Er hat seine Darstellung in zwölf Bücher getheilt mit den Ueberschriften: *le Prusse* (von Nap. Rückkehr aus Moskau bis zum Abgange des Königs von Preufsen nach Schlesien) *Lützen* (bis nach der Schlacht von Görschen) *Wurschen* (bis zum Waffenstillstande) *l'armistice*, *Dresde* (bis zu Nap. Marsch an die Mulde) *Leipzig* (bis zu seiner Flucht über den Rhein) *le Rhin* (bis zum Rheinübergang der Verbündeten bey *Basel*) *l'invasion* (bis zur Abreise Nap. zur Armee) *Brienne et Champaubert* (bis zum Treffen bey *Montereau* und dessen Folgen) *Troyes et Bordeaux* (bis zum Einzuge der Engländer in *Bordeaux*) *Paris* (bis zur Absetzung Napoleons) *le pouvoir et la Charte* (enthält vom Kriege noch die Schlacht bey *Toulouse*.)

Die Quellen welche der Vf. benutzte, könnte man ihm vorrechnen, wenn er sie auch nicht bisweilen nennte; bey dem Feldzuge in Deutschland hat er die französischen und einigemale auch die officiellen Berichte der Verbündeten, ferner die bekannte kleine Schrift: „Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande," die nicht minder verbreitete Schrift des K. S. Obristlieutenant *v. Odeleben*, und das *Tableau de la campagne d'automne de* 1813 *en Allemagne* (vom Gen. *Jomini*) und des *Mémoire* des M. *Davoust* benutzt. Des Hn. *v. Odeleben* „Darstellung" u. s. w. hat er an vielen Stellen wörtlich übersetzt und für seine Zwecke sehr wohl daran gethan; dafs er aber auch alle vorsätzliche Unwahrheiten und Irrthümer, die sich in dem genannten *Tableau* finden, in gutem Glauben aufgenommen, spricht wenig für seine historische Kritik. Dafs eine Masse bedeutender Quellen ganz unbenutzt geblieben sind, braucht nicht erst bemerkt zu werden, der Vf. glaubte genug zu haben und hat auch wahrscheinlich seinem Publicum genug gethan, welches ihm wohl auch nachsieht, dafs er mehrmals offenbar ohne Karte gearbeitet, Beym Feldzuge in Frankreich, Italien und an dem Pyreneen war er sogar der geringen Mühe überhoben die ihm den ersten verursacht haben mag; die vortrefflichen Memoiren seines Kameraden des Bat. Chef *Koch* (welche freylich eines Generalstaabsofficiers würdiger sind als unsre *histoire*) hatten schon für alles gesorgt, und es bedurfte nur einiger Flugschriften über die damalige innere Geschichte Frankreichs und einiger Citate aus *Beauchamps* Buche (der ungefähr im Niveau mit *Venturini* steht) um eine Darstellung zusammen zu bringen, die an innerem Gehalte allerdings die des früheren Feldzugs hinter sich läfst. Ihr in das Detail zu folgen scheint nach dem bisher Gesagten nicht nöthig, und wir begeben uns gern durch Aufzählung einer nicht unbeträchtlichen Zahl sehr entstellter Thatsachen ein Urtheil näher zu belegen, in welches Jeder Urtheilsfähige einstimmen wird, der das Buch durchliest.

Die Plane sind nicht eben dessen glänzende Seite und können höchstens ein Publicum wie das oben bezeichnete befriedigen; es finden sich fünf, von den Schlachten bey Görschen, Bautzen, Dresden, Leipzig und Toulouse, für das Studium dieser Ereignisse völlig unbrauchbar, da sie — wenigstens die erstern nur — kaum in dem Maafsstabe einer ganz gewöhnlichen Specialkarte entworfen sind; aufserdem sind noch drey Uebersichtskarten zu den Bewegungen im östlichen Frankreich vorhanden, ebenfalls nicht hinreichend, wenn man das Buch, um sich zu unterrichten, lesen will.

Schliefslich mag noch bemerkt werden, dafs der Vf. fortwährend im Generalstaabe des Vicekönigs von Italien angestellt, nur von einem kleinen Theile des Feldzugs als Augenzeuge sprechen kann, denn noch ehe Napoleon nach der Schlacht bey Görschen die Elbe überschritt, sendete er bekanntlich den Vicekönig zur Bildung einer neuen Armee nach Italien ab.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Hebrardus Ludov. Nedermeus*, bisheriger Gymnasiallehrer zu Münster, ist im Sommer des v. J. zum Direktor der gedachten Lehranstalt (an *Kistemaker's* Stelle) ernannt worden. Er hat bereits verschiedene Erbauungs- und Schulschriften und von *Kistemaker's* Sammlung lateinischer Wurzelwörter eine zweyte Ausg. geliefert.

Der verdienstvolle Prof. *Buchner* zu Landshut ist von seiner Reise nach Paris und durch die Niederlande zurückgekehrt. Die Leopold.-Carolinische Akademie der Naturforscher, die Pharmaceutische Gesellschaft in St. Petersburg, und die Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn haben denselben zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion für Jedermann*, — — von *G. J. L. Reuß* u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Ebend.: *System der reinen, populär praktischen, christlichen Religions- und Sittenlehre* — — von *G. J. L. Reuß* u. s. w.

Auch unter den Titeln:

System der reinen p. p. chr. Religionslehre u. s. w. und: *System der reinen p. p. chr. Sittenlehre* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der 2te *materiale* Theil der Religionswissenschaft enthält nun im ersten Theile des Werks zuerst die Religionslehre selbst (Glaubenslehre). Für die Sittenlehre ist der zweyte Theil des Werks bestimmt. Die Religionslehre handelt in vier Abschnitten: vom Daseyn und der Einheit Gottes; — von dessen Eigenschaften; — von der Vorsehung und Weltregierung; — von der Unsterblichkeit, dem Gericht und ewigen Leben; — und in einem Anhange von der christlichen Kirche, dem Lehramte und den Sakramenten. Hier nur hin und wieder über einiges kurze Bemerkungen.

Der Vf. behauptet, der Glaube an *Einen* Gott müsse den Stammvätern durch *ausserordentliche* göttliche Veranstaltung mitgetheilt seyn. Warum genügt dem Vf. nicht die göttlich Fügung, dass eine Familie, welche nach Weise alter Zeiten, ihren Familiengott hatte, dergestalt ohne Vermischung mit andern sich zu einem Volke ausbreiten musste, dass der Familiengott endlich zu *einem* über alles mächtigen Gott eines grossen Volks wurde, bis dies Menschengeschlecht reif wurde, ihn als den einigen Gott Himmels und der Erden anzuerkennen? Läge etwa hierin nicht auch ein anbetungswürdiges Walten der Vorsehung? — Auch gegen des Vfs. Darstellung von der Gerechtigkeit Gottes und der fortdauernden Weltregierung liesse sich manches erinnern, wir lassen es aber hierbey bewenden um auch noch einiges über die Sittenlehre im zweyten Theile der Schrift anführen zu können. Sie ist ganz nach der Idee bearbeitet, wie der erste Theil, scholastisch und homiletisch mit einander verbunden. Die Arbeit theilt sich hier in zwey Hälften; der gegenwärtige Band macht nur die erste Hälfte aus, und diese besteht aus zwey Theilen. Der erste ist eine Einleitung und enthält die Grundbegriffe der Sittenlehre, die Untersuchung über Freyheit, die Bestimmung des obersten Sittengesetzes, überhaupt, wie der Vf. sagt, Metaphysik der Sitten. Der zweyte Theil enthält die Pflichtenlehre, und diese sind also eingetheilt: Erste Hauptpflicht: Gewissenhaftigkeit. — Zweyte Hauptpflicht: Wahrheitsliebe. — Dritte Hauptpfl.: Selbstbeherrschung. — Vierte Hauptpfl.: Handle der erkannten Wahrheit gemäss! d. h. liebe Gott von ganzem u. s. w. Daher I. Pflichten gegen Gott. — II. Pflichten gegen den Nächsten. So weit dieser Band. Nach §. 15 zu schliessen, wird im zweyten noch zu erwartenden Bande von den Pflichten gegen uns selbst und gegen unvernünftige (sollte heissen: vernunftlose) Mitgeschöpfe die Rede seyn, und dann noch von zwey Hauptpflichten: Sey klug oder weise; — Bessre dich; im Anhange endlich vom Verhalten in besondern Lagen und Zuständen des Lebens.

Schon diese Disposition des Ganzen kann dem Leser bemerkbar machen, dass der Vf. in der Behandlung der Sittenlehre seinen eignen Gang nimmt, wie er dies auch in der Vorrede anzeigt, und besonders ist dies, wie er sagt, in der Metaphysik der Sitten geschehen. Möchte nur diese Metaphysik der Sitten mit mehr Präcision der Begriffe, philosophischer Tiefe und Gründlichkeit bearbeitet seyn. Zwar entschuldigt hier die Schwierigkeit der Gegenstände vieles, aber doch nicht alles. Es ist unmöglich, hier alles Schritt für Schritt durchzunehmen. Wir wollen nur zum Beleg unseres Urtheils einige Augenblicke beym ersten Paragraph verweilen, welcher die wichtige Frage beantworten soll: *was heißt moralisch oder sittlich handeln?* Da hebt der Vf. also an: „Wenn Jemand überhaupt aus eigner freyer Entschliessung handelt, so handelt er sittlich; handelt er gewissenhaft nach seiner besten Ueberzeugung, so handelt er sittlich-gut; handelt er gewissenlos gegen seine bessre Ueberzeugung, so handelt er schlecht, sittlich-böse, unmoralisch. Handelt Jemand, ohne einer Ueberzeugung oder vernünftigen Ueberlegung fähig zu seyn, oder ohne, wegen äusserer Hindernisse, ihr folgen zu können; so sind seine Handlungen moralisch gleichgültig, indifferent, ohne (subjectiv-) sittlichen Werth, und können ihm folglich nicht zugerechnet werden." Wir fragen hier zuerst, was heisst *gewissenhaft?* Dies hätte nothwendig vorher erklärt, oder gar nicht in die Definition gebracht werden müssen. Man erfährt erst viel weiter hin, *gewissenhaft* beziehe sich auf das ganz eigne dem Menschen mitgegebne Gefühl für recht und unrecht, und heisse daher so viel, als: dies Gefühl achtend. (Z. B. S. 74.) Aber eben hieraus ergiebt sich auch, dass

dafs die Gewiſſenhaftigkeit gar nicht in dieſen oberſten Begriff des ſittlichen Handelns gehört; denn das hier gemeinte Gewiſſen iſt eine beſondre Eigenthümlichkeit des *Menſchen*, und ſollte es in jenen oberſten Begriff gehören, ſo müſste wenigſtens erſt gezeigt werden, dafs es ohne dieſes beſondre Gefühl überall gar kein ſittliches Handeln gebe. Der Vf. hätte alſo mit dem in der erſten Zeile aufgeſtellten Begriffe fortfahren und etwa ſagen müſſen: Handelt der Menſch mit freyem Entſchluſſe nach ſeiner beſten Ueberzeugung, ſo handelt er ſittlich-gut u. ſ. w. Hier iſt aber wieder ſchwankend, was unter *beſter Ueberzeugung* zu verſtehen ſey. Der Vf. ſieht ſich ſelbſt dadurch dem Einwurfe ausgeſetzt: ſo handle ja denn auch wohl der Racheübende ſittlich-gut, da er auch nach ſeiner Ueberzeugung handle (ſoll heiſsen nach ſeiner *beſten* Ueberzeugung; ſonſt wäre es kein Einwurf). Er antwortet darauf: „Ein ſolcher Menſch handelt nicht — *gewiſſenhaft* — nach *freyer Ueberzeugung*, ſondern gewiſſenlos, nach einem blinden Naturtriebe, und iſt, ſo lange er von dieſem beherrſcht wird, eben ſo wenig einer vernünftigen Ueberlegung und Ueberzeugung fähig, als er fähig ſeyn würde ihr zu folgen." Abgeſehen davon, dafs hier ein ganz neuer Begriff ohne weitere Erklärung eintritt, nämlich der einer *freyen* Ueberzeugung, ſo ſollte ja faſt aus dieſer Antwort des Vfs., verglichen mit ſeinen oben gegebnen Erklärungen folgen, dafs dieſe Ausübung der Rache etwas ganz moraliſch-gleichgültiges ſey; auch ſetzt er ſelbſt hinzu, es ſey der Rache übende gar nicht als moraliſches Weſen zu betrachten, welches nur wegen ſeiner Zweydeutigkeit etwas milder klingt.

Der Vf. mag uns wegen Mangel des Raums für entſchuldigt halten, wenn wir unſer Urtheil nicht weiter belegen können, dafs dieſe Partie ſeiner Schrift, die Metaphyſik der Sitten, der ſchwächſte Theil ſey. Dafs überhaupt das Scholaſtiſche in ſeiner Arbeit weniger genüge, als das Homiletiſche haben wir ſchon oben bemerkt, und dafs ſie daher auch eigentlich nur für Prediger ſey, welche bey homiletiſcher Darlegung der Religionswahrheiten Hülfe ſuchen. Uebrigens bleibt es auch in Hinſicht des Scholaſtiſchen immer erfreulich, dafs der Vf. dabey von den Principen einer hellen, vernunftmäſsigen Religionsforſchung ausgeht, und wir erwarten beym weitern Fortſchreiten noch ſehr viel Gutes von ihm. Doch will es uns nicht gefallen, wenn er in einer ſpätern Nachſchrift zur Vorrede, alſo ſchon beym weitern Fortſchreiten, ſagt: „ich bin ein ſupernaturaliſtiſch-naturaliſtiſcher-theoretiſch-praktiſcher Rationaliſt." Weiterhin ſetzt er hinzu, dafs er in gewiſſem Sinne auch ein *Myſtiker* ſey, das heiſse ein πτωχος τω πνευματι. Dafs er doch ja hier auf ſeiner Hut ſeyn möge!

PÄDAGOGIK.

BERLIN, b. Maurer: *Daſs zweckmäſsig eingerichtete Waiſenhäuſer die vollkommenſten und nützlichſten Erziehungs-Anſtalten in dem Staat und für den Staat werden können.* Ein Programm (zur öffentlichen Prüfung d. 29. u. 30. März 1819.) vom *A. Zarnack*, Erziehungsdirektor der Anſtalt. 1819. 101 S. 8.

Nach manchen vorläufigen Betrachtungen über Erziehung, worin der Vf. *Fichte's* Ideen in ſeinen Reden an die deutſche Nation beyſtimmt, und *Peſtalozzi's* Erziehung durch die Mütter beſtreitet, kommt er (S. 41.) auf ſeinen eigentlichen Gegenſtand, die *Waiſenhäuſer*, als deren nothwendige Erforderniſſe angegeben werden: ein ſichrer, hinreichender Fond, gehöriger Raum, gehörige leibliche Pflege, nöthige Zahl von Perſonen für die Wirthſchaft und von Lehrern und Erziehern, nöthige Schulgeräthſchaften und Lehrmittel, Mittel zur Krankenpflege, und vor allen eine zweckmäſsige Verfaſſung und Verwaltung unter einem tüchtigen Vorſteher. — Dann ſind ſie die beſten Erziehungsanſtalten, weil ſie im Stande ſind die vollkommenſte Schule darzuſtellen, und inſofern ſie durch ihre Verfaſſung die zweckmäſsigſte Vorbereitung und Gewöhnung für das künftige geſellſchaftliche und bürgerliche Leben den darin Erzogenen geben.

Rec. möchte beſonders allen Behörden dieſe kleine Schrift, die mit Ernſt und Kraft ihren Gegenſtand gründlich behandelt, recht ſehr empfehlen, weil die philanthropiſchen Vorurtheile noch immer ſpuken, wie denn erſt kürzlich Rec. ein Waiſenhaus aufheben und die Kinder bey Bürgern vertheilen ſah, ohne dafs bisher ein viel anderer Erfolg ſich gezeigt, als der Vf. (S. 45) von ähnlichen Verſuchen bey dem Potsdamer Waiſenhauſe erzählt. Den Behörden ſteht es gewiſs am wenigſten an, über Waiſenhäuſer zu klagen, da ſie ja allein an ihrer ſchlechten Einrichtung und Verwaltung Schuld ſind; und es doch wohl leichter iſt, Einen tüchtigen Vorſteher zu finden, als 20 oder 30 Familien, die fremde Kinder gut erziehen. Und welcher Widerſpruch, wenn Mitglieder ſolcher Behörden, die Waiſenhäuſer aufheben, ihre eigne Kinder in Erziehungsanſtalten ſchicken!

Erfreulich ſind die angehängten Nachrichten vom Zuſtande des Potsd. W. H., das 1818 zuſammen 661 Kinder, 448 Knaben und 213 Mädchen, enthielt, von welchen in dieſem Jahre nur 5 ſtarben — von den Induſtrieſchulen, — und (für Manche freylich nicht) das Zeugniſs (S. 87.): „Es hat ſich bey uns im Allgemeinen der Grundſatz bewährt, je braver auf dem Turnplatz, je braver in der Schule."

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Fürſt Blücher von Wahlſtatt und ſeine Umgebungen.* Geſchrieben von Dr. *Friedrich Förſter*, Ritter des eiſernen Kreuzes. Mit Kupfern (einem) 1821. VIII u. 420 S. gr. 8.

Es iſt nicht eben ein würdiges Todtenopfer welches Hr. *F.* dem Feldmarſchall bringt. Zu einem Un-

Unternehmen, wie er es wahrscheinlich beabsichtigte, fehlten ihm hinlängliche Materialien; er stand dem Feldmarschall niemals so nahe, um aus eigner Beobachtung Viel geben zu können, nur selten findet sich eine Spur von Mittheilungen aus der näheren Umgebung desselben, und ausser einem Tagebuche welches der Fürst in den Feldzügen von 1788 geführt, sind nur kriegshistorische Schriften benutzt, welche in Aller Händen befindlich, bey weitem nicht zu dem ausreichen, was der Vf. eigentlich wollte. Einzelne factische Unrichtigkeiten wie sie uns aufgestossen sind, wären bey einiger Vertrautheit mit dem behandelten Gegenstande wohl zu vermeiden gewesen. Fassen wir das Geleistete näher ins Auge, so finden sich mehr als vierhundert Seiten mit wenig wahrhaft charakteristischem oder rein historischem, aber angefüllt mit Dispositionen, Proklamationen, Kundmachungen aller Art bis auf den Verpflegungstarif in Paris herab, ferner gute und schlechte Gedichte, Original und Uebersetzung aus französischen Werken über die letzten Kriege, ja sogar Stücke aus Raynouards bekannten Rede und was Buonaparte darauf erwiedert. Dieses Conglomerat sucht sich bedeutsam zu machen: durch möglichst kecke volksthümliche Sprache, Hindeutungen auf Volksvertretung und Pressfreyheit, strategische Winke, meist übel erfundne charakteristisch seyn sollende Anekdoten und andre Zuthat solcher Art. Den Verehrern des Feldmarschalls kann auf solche Weise nicht genug gethan werden, indess wird vielleicht just diese Schrift einem der ausgezeichneten Männer, die ihm näher gestanden, Veranlassung, etwas gediegeneres zu liefern.

Der Vf. hat seine Darstellung in mehrere gut begrenzte Abschnitte getheilt, welchen wir mit unsern Bemerkungen über Einzelnes folgen wollen. Der *zweyte*, — *die Feldzüge von* 1793 und 1794 — ist vielleicht der interessanteste im ganzen Bändchen wegen der Auszüge aus dem obenerwähnten Tagebuche; die einfache Darstellungsweise des Helden hätte als Beyspiel nicht verloren gehen sollen, statt dessen finden wir am Schlusse ein lächerliches Spiel mit dem Familiennamen der zweyten Gemahlin des *F. M.* und den Worten *Colombo* und *columba!* — *III. Feldzug von* 1807. Hier setzt es, wie leicht zu erwarten war, diverse Seitenhiebe, so S. 57. einen sehr unpassenden auf den F. M. *Möllendorf* und gar manche auf den Fürsten Hohenlohe, der zum Glück keine Vertheidigung gegen *solche* Angriffe bedarf. *V. Feldzug von* 1813 *bis zum Waffenstillstand;* was der Vf. S. 112. Z. 11 v. u. eigentlich meint oder vielmehr aus welchem Grunde er die verbündete Armee bey Bautzen durch einen Angriff am 13. May so sehr gefährdet glaubt, können wir nicht begreifen. *VI. Feldzug bis zum Rheinübergange*, die S. 141 mitgetheilte Anekdote ist gewiss nicht wahr, die Disposition welche kurz vor der Schlacht a. d. Katzbach ausgegeben aber nicht ausgeführt ward, (und die der Vf. selbst erwähnt) widerspricht schon; gleich darauf setzt es wieder einen Streich ins Blaue. Die Anekdote S. 153. (aus dem Treffen bey Wartenburg) würde dem F. M. nicht gerade grosse Ehre machen, sie ist aber auch nicht wahr, kann es schon nicht seyn, weil er beym Beginn des Gefechts gar nicht auf dem linken Elbufer war — das heissen nun Charakterzüge! Die Schlacht bey Möckern am 16. Oct. muss ganz allein auf Rechnung des G. *v. York* kommen; der Vf. schreibt hier übrigens Hn. *v. Plotho* die Unrichtigkeit nach, dass das 7te franz. A. C. sich an diesem Tage bey Wetteritzsch geschlagen habe; es marschirte auf dem rechten Mulde-Ufer von Düben nach Eilenburg. *VII. Feldzug bis zum Einzuge in Paris.* In Bezug auf die Unfälle der Schlesischen Armee vom 10. bis 14. Febr. hilft sich der Vf. durch die sonderbare Floskel: „dass für die grossen Fehler die hier begangen worden, der *Generalstaab* der Kriegsgeschichte verantwortlich bleibe" — S. 202 hat er zwar dem Hn. *v. Plotho* (3. Th. S. 164) nachgeschrieben dass man im Hauptquartier des F. M., am 13. die Niederlage von Sacken und York noch nicht gewusst; er hat aber ganz übersehen dass sein Gewährsmann einige Blätter vorher (S. 154.) ganz treuherzig erzählt: dass ein dort genannter Officier dem F. M. Schwarzenberg, *am* 13. *Mittags in Troyes* vom F. M. Blücher die Meldung von den Unfällen Sackens und Yorks gebracht. So ist ferner derselben Quelle nacherzählt dass der Angriff der Generale von York und von Kleist in der Schlacht bey Laon befohlen gewesen sey, was aber von nicht wenigen bestritten wird; gewiss ist's dass der Feldmarschall in diesen Tagen sehr krank war, wodurch vielleicht auch das Zurückrufen jener beiden Generale erklärlich wird. *XI. Feldzug von* 1815. S. 247. Z. 11 v. u. findet sich eine eben so muthwillige als ungerechte Verletzung der deutschen Fürsten, deren Contingente mit geringen Ausnahmen damals schon sämmtlich am Rhein standen (manche freylich nicht aufs beste ausgerüstet) dass sie nicht auch bluteten wie „die preussischen Freywilligen," war nicht ihre Schuld. An den festen Rückhalt welchen nach S. 250 die Armee durch das Besitzergreifungspatent der Rheinprovinzen und — merkwürdige Zusammenstellung! — den *rheinischen Merkur*, erhalten haben soll, glaube wer Lust dazu hat; — bey der Ueberschwemmung mit Proclamationen u. s. w. ist es zu bewundern, dass der Vf. just die in ihrer kräftigen Kürze so schöne Anrede des F. M. an die Armee als er deren Führung wieder übernahm, unbeachtet gelassen hat. Die Vorfälle in Lüttich und ihre nächsten Folgen sind (S. 253) nicht ganz treu dargestellt, wo den Sachsen so viel übles nachgesagt werden musste, war es übrigens billig, auch des pflichtmässigen Benehmens zu gedenken, welches die sächsische Wache des F. M. beobachtete und deren Führer dafür von des Königs von Preussen Majestät durch Beförderung belohnt ward. Willkommen ist (S. 266) das Detail über die im allgemeinen bekannte, gefährliche Lage in welcher sich der F. M. in der Schlacht von Ligny befand, sie beruht offenbar auf verbürgter Privatmittheilung. Den Schluss der Anekdoten S. 271 können

wir

wir nicht anders als gemein nennen, es ist geradezu unmöglich dass der Feldmarschall so etwas gesagt haben kann. — Die Keckheit die in diesem sogenannten Charakterzuge wahrscheinlich liegen soll, möchte doch wohl nur von einer im doppelten Sinne geringen Anzahl von Lesern anerkannt werden. Anmuthig ists wenn (S. 259) Männern wie Müffling und Gourgaud strategisch der Text einigermaafsen gelesen wird; noch übler aber kommt auf der folgenden Seite Wellington weg; — vielleicht lernt der Vf. den Helden besser beurtheilen, wenn er seine spanischen Feldzüge einmal seiner Aufmerksamkeit würdigt.

Angehängt sind Nachrichten über die dem Feldmarschall gewidmeten und projectirten Denkmäler, wo wir nur ungern die einfache Bezeichnung seiner Ruhestätte vermissen, welche durch Beyträge *des Heeres* bestritten wird; darauf folgen „Gesänge" die gar manches schlechte enthalten, wie in einem Liede von Hn. *Arndt* die Stelle: Zuletzt Kameraden bey der Bell' Allianz da tanzten die Franzosen den Betteltanz. Endlich auf, nicht weniger als 110 Seiten ein „historisch-kritischer Anhang aus französischen Schriften" d. h. Urschrift und Uebersetzung von Stellen aus *Koch's* Memoiren, Gourgaud's *Campagne de* 1815, *Mémoires pour servir à l'histoire de France en* 1815, und *Fleury de Chaboulon* bekannten Buche; deren Nothwendigkeit wir nicht recht einsehen, da Leute welche sich für die darin besprochenen Angelegenheiten interessiren, jene Schriften gewiss schon gelesen haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. Januar starb zu Münster *Karl Ludwig Buch*, ehemal. Tribunals-Prokurator daselbst, geb. zu *Burgsteinfurt* am 29. December 1753; Vf. einiger politischen Schriften, deren letzte: „Darf der Bauernstand in denjenigen Ländern des deutschen Reichs, wo die französischen Gesetze die Leibeigenschaft und Grunduntertänigkeit abgeschafft haben, bey der Rückkehr der alten Ordnung der Dinge auf die Fortdauer seiner Freyheit rechnen?" 1814 zu Münster erschien.

Am 28. Januar verschied zu Dresden der Ober-Steuer-Procurator und Rechtsconsulent, Dr. *Johann Gotthelf Beschorner*, im 52. Lebensjahre. Er war zu Dresden, am 14. Julius 1769 geboren. Auf der dasigen Kreuzschule gebildet ging er 1788 nach der Leipziger Universität. Im J. 1792 kehrte er nach Dresden zurück, wo er sich der juristischen Praxis widmete, und bald den Ruf eines geschickten und thätigen Sachwalters erhielt. Nachdem er 1805 Steuerprocurator im Meisnischen Kreise geworden war, erlangte er zu Ende des J. 1806 nach Vertheidigung der sehr gut ausgeführten *dissert. quaestiones nonnullae ad jus lotteriarum pertinentes*, die juristische Doctorwürde. Zu Ende des J. 1810 ward er Ober-Steuerprocurator. In den letzten drey Jahren hatte er sich durch Niederfolge, allmählig von juristischen Geschäften zurückgezogen, und lebte grösstentheils für das Forschen in den Wissenschaften. Das unverschuldete Schicksal, sich verkannt zu sehen, nagte seitdem versehrend in seinem Innern, und legte den Grund zu einer immer mehr überhand nehmenden Schwäche, welche auch, nach einem zweymonatlichen Krankenlager, den 28. Januar Mittags um 12 Uhr seine Auflösung herbeyführte. — Als Schriftsteller hat er sich in der neuern Zeit durch folgende anonyme Schriften: Sendschreiben an den Hauptmann Grävell, Vf. der Schrift: Sachsens Wiedergeburt, von einem Dresdner Sachwalter, (Dresd. 1814. 8.) worin einige Inconsequenzen der juristischen Normen gerügt worden, und durch: Bemerkungen über (Dr. *G. W. Beckers*) Schrift: Luther und seine Zeitgenossen, (ebendas. 1817. 8.) bekannt gemacht. Seine neueste und interessanteste Schrift sind die Grundzüge eines Gemeinwesens; Beleuchtung der allgemeinen Staatsverfassung, nebst allgemeinen Bemerkungen über England und die Engländer, (Leipzig, 1820. 8. 1. Bd. 1. u. 2. Abth.) nur ist es sehr zu bedauern, dass das auf 3 Bände berechnete Werk, wovon die 1. Abtheilung des 2. Bandes erst 14 Tage vor seinem Ableben zum Abdruck versendet ward, nunmehr unvollständig geworden ist.

Am 14. März Morgens früh starb zu Pechau, nahe bey Magdeburg, an einer Lungenentzündung der dasige Prediger, auch Superintendent und Ehrenmitglied des Magdeburgischen Consistoriums, *Heinrich Rathmann* im 72. Jahre. Er hat sich vornehmlich durch eine ausführliche Geschichte der Stadt Magdeburg bekannt gemacht, welche bis zum vierten Bande, der bis zum Jahr 1680 geht, gedruckt, folglich noch nicht vollendet ist. Er war ein sehr humaner, wohlwollender und verdienter Mann.

II. Beförderung.

Dem Musiklehrer und Notar, Hn. *Joh. Ludw. Dan. Babst*, zu Rostock, als Schriftsteller durch plattdeutsche Gedichte und durch die Herausgabe des Wochenblatts „der Compilator" bekannt, ist von dem dasigen Stadtrath das Kantorat an der St. Jacobskirche verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg.

Am 18. Januar 1820 hielt der öffentliche Lehrer der klassischen Literatur, Hr. Prof. *Lobeck*, eine Rede zur Feyer des Königl. Krönungsfestes, wozu er durch ein Programm: *de Carcopibus et cobalis* (12 S. 4.), eingeladen hatte. Nach gehaltener Rede wurden die Namen derjenigen Studierenden bekannt gemacht, welche genügende, eines Preises würdige Abhandlungen über die vom 3. Aug. 1819 aufgegebenen Fragen eingereicht hatten: Die juristische Facultät hatte die doppelte Prämie dem Stud. *Heinr. Ed. Ferd. Fischer* aus Marienwerder zuerkannt. In der medicinischen Facultät erhielt der Stud. *Reuter* aus Herzogsthal in Pr. den Preis; dem Stud. *Gaspari* aus Frankfurt wurde das Accessit zuerkannt. Die philosophische Facultät belohnte mit dem Accessit den Stud. *Ludw. Christ. Castele* aus Königsberg.

Am 10. April v. J. übergab Hr. Prof. Dr. *Schweigger* das Prorectorat für das Sommer-Semester dem Hn. C. R. Dr. *Wald*. Hr. Prof. *Burdach* gab zu Ostern den dritten Bericht von der anatomischen Anstalt mit Bemerkungen über den Mechanismus der Herzklappen heraus. Am 18. May disputirte der Candidat des Pred. Amts, *Martin Gregor* aus dem Herzogthum Posen, zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde, über seine Inaug. Diss.: *de nexus causalis notione.*

Zur Feyer des Pfingstfestes hatte Hr. Prof. Dr. *Rhesa* ein Programm: *de religionis christianae in Lithuania initiis* P. III. 16 S. 4. verfertigt.

Im Laufe des Sommerhalbjahres wurden noch drey andere Disputationen gehalten, nämlich: Am 18. Jun. von Hn. *Friedr. Wilh. Schubert* aus Königsberg, welcher die philosophische Doctorwürde in Leipzig erhalten hatte. Seine Dissertation handelte *de Gubernationibus Prussiae Seculo XIII.* (Leipzig, 8.). In der medicinischen Facultät erlangte Hr. *Friedr. Ludw. Jul. Reuter* aus Herzogsthal am 18. Jul. die Doctorwürde. Seine Dissert. handelte *de lingua mammalium et avium* (40 S. 8.). Am 1. August disputirte Hr. *Jul. Leo* aus Königsberg gleichfalls zur Erlangung der med. Doctorwürde über eine Dissert. *de structura lumbrici terrestris* (38 S. 4.).

Das Königl. Geburtsfest wurde von der Universität am 3ten Aug. in dem Saale der deutschen Gesellschaft feyerlich begangen. Hr. Prof. *Lobeck* hatte hiezu durch ein Programm: *de mysteriorum argumentis, pars tertia*, eingeladen. Am Schlusse wurden die Namen der Studierenden, welche den Preis für eingereichte Abhandlungen erhalten hatten, angezeigt, ingleichen die Preisaufgaben für das künftige Jahr bekannt gemacht. Die theologische Facultät hatte zur Untersuchung der Aufgabe gewählt: *Regiminis ecclesiastici Origines, mutationes et mutationis causae enarrentur.* Die juristische Aufgabe betraf das Gesetz L. 6. D. *de transactionibus.* Von der medicinischen Facultät wurde folgende Preisaufgabe aufgestellt: *Variae organorum respirandi formae tanquam unius generalis typi omnibus subjecti species exponantur.* Die philosophische Facultät hatte zwey Fragen: eine mathematische und eine historische, aufgegeben. Die mathematische Aufgabe betraf die Parallelen: *Quaeratur primum, quammam huic adferret utilitatem theorema illud notum, in omni triangulo rectilineo summam trium angulorum duobus rectis aequalem esse, ipsam antecedens; deinde quomodo possit hoc theorema priusquam fieri solet in compendiis geometricis demonstrari?* Die historische Frage lautete: *Distinguatur aequum a justo et exponatur, quantum utrique sit tribuendum in constituenda civitatis notione.*

Am Schluss des Sommerhalbjahres übernahm der Prof. der Theol., Hr. Dr. *Rhesa*, das Prorectorat aus den Händen des Hn. C. R. Dr. *Wald*. Auch fand der Decanatswechsel statt.

Was das Universitäts-Personale betrifft, so erlitt die Universität einen dreyfachen Verlust. Die beiden ältesten Mitglieder, Hr. Dr. *Elsner*, Königl. Medicinal-Rath, und Hr. Dr. *Gräf*, Königl. Consistorial-Rath und Prof. der Theol., gingen mit Tode ab, ersterer am 19ten April, letzterer am 28sten December. Die theologische Facultät wurde durch den Abgang des Hn. Prof. Dr. *Vater* nach Halle, eines sehr geschätzten Mitgliedes beraubt. Dagegen erhielt die Universität einen bedeutenden Zuwachs von angehenden Lehrern: 1) In der juristischen Facultät, in welcher der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Rogge*, eine ausserordentliche Professur erhalten hatte, wurde Hr. Dr. *Abegg* aus Erlangen als Privatdocent mit einer Remuneration angestellt, welcher zu Michaelis seine Vorlesungen angefangen hat. 2) In der medicinischen Facultät trat Hr. Dr. *Eysenhardt* aus Berlin in die Stelle des auf Reisen sich befindenden Hn. Prof. *Schweigger* die Interimistische Direction des botanischen Gartens an. 3) In der philosophischen Facultät traten drey hier gebildete junge Gelehrte, die Herren M. *Gregor*, *Schubert* und

Ellends, als Privatdocenten auf. Ersterer hält Vorlesungen über die theoretische Philosophie, der zweyte über Preuss. Geschichte, und der dritte über klassische Literatur.

Am Weihnachtsfeste erschien das gewöhnliche Festprogramm von Hn. Prof. Dr. *Hahn: de gnosi Marcionis* (16 S. 4.).

Die Zahl der Neuaufgenommenen, welche vom 1sten Jan. bis letzten Decbr. in die Matrikel der Universität eingeschrieben worden, betrug 73, und die Gesammtzahl aller zu Ende des Jahres hier Studierenden belief sich auf 223, worunter jedoch auch einige Oekonomen, Künstler und Pharmaceuten, die nur den Vorlesungen ihres Faches, ohne förmlich akademische Bürger zu seyn, beywohnen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Aeskulap, eine Zeitschrift der Vervollkommnung der Heilkunde in allen ihren Zweigen gewidmet, insonderheit für ausübende Aerzte und Wundärzte, herausgegeben von *K. H. Dzondi*, Professor. 1sten Bdes 1stes Stück. Mit zwey Tafeln in Steindruck. Leipzig, bey Joh. Ambros. Barth.

Inhalt:

I. Ueber die Zwecke dieser Zeitschrift.
II. Ueber die Grenzen jeder Erforschung der Entzündung.
III. Ueber den Begriff der Entzündung.
IV. Dritter Jahresbericht von den merkw. Krankheiten u. Operationen in dem Institute des Herausgebers.
V. Zwey Verschiedenheiten der Entzündung erörtert.
VI. Die Dampfmaschine, ein neues Heilmittel.
VII. Die Hautschlakke oder skorischer Entzündungsreiz, Quell der meisten krankh. Störungen des Organismus.
VIII. Bittschrift der Blutegel an Aerzte.
IX. Vorschlag, die Hahnemann'sche Anwendungsart des Präservativs gegen Scharlach und Scharlachfriesel betreffend.
X. Neue Heilmethoden und Heilmittel, als: 1) Skrophulöse Lichtscheu. 2) Glandulöse Augenliederdrüsen-Entzündung. 3) Skropheln. 4) Jodine. 5) Kartoffel-Extract. 6) Thonerde. 7) Neue Mittel gegen die Wasserscheu. 8) Epilepsie. 9) Bandwurm. 10) Allgemeines Gegengift. 11) Kaltes Eisen gegen Menstruationsbeschwerden. 12) *Bismuthum nitric.* gegen Wechselfieber. 13) Brechmittel gegen *Mania a potu*. 14) Kaltes Wasser gegen Ileus. 15) Aetzmittel gegen Karfunkel.

Der Preis des Jahrgangs ist 4 Thaler oder 6 Gulden Conv. Münze. Einzelne Stücke kosten 1 Rthlr. 8 gr. Jährlich werden 4 Stücke erscheinen.

Berlin, bey Duncker und Humblot ist erschienen:

Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, herausgeg. von *C. F. Gräfe* in Berlin und *Ph. von Walther* in Bonn. 2ten Bandes 2tes Heft.

Diese Zeitschrift, welche bekanntlich nur Original-Aufsätze und Abhandlungen enthält, und sich nicht mit Literatur beschäftiget, liefert in diesem Hefte: 1) *v. Klein*, zur Lehre von den Kopfverletzungen; 2) *Ficker* noch etwas über die schwammigen Auswüchse auf der harten Hirnhaut; 3) *Hedenus* Ausrottung der Schilddrüse; 4) *Kunzmann* über die Structur u. s. w. der Saugorgane des Blutegels, dessen Anwendung und Aufbewahrung; 5) *Brechet* Entstehung, Beschaffenheit und Behandlung des widernatürlichen Afters; 6) *Hecker* über das früheste Vorkommen der Hydrophobie beym Menschen; 7) *Jüngken* Beschluss seiner Bemerkungen auf der Reise über Wien und München nach Italien; 8) *Gräfe* Auszug seines Berichts über das klinische chirurgisch-augenärztl. Institut der Universität zu Berlin; 9) *Wagener* Notiz über ein paar neuentdeckte Muskeln im Wallfisch-Auge; 10) Preisaufgabe.

Es erscheinen hiervon jährlich ungefähr 4 Hefte, welche einen Band ausmachen und 4 Rthlr. kosten. Einzelne Stücke werden nur zu 1 Rthlr. 8 gr. abgelassen. Man kann selbige durch jede gute Buchhandlung, wie auch durch die Postämter erhalten. Letztere wenden sich an das hiesige Königl. Hof-Postamt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Scholia antiqua in Homeri *Odysseam* maximam partem e codicibus Ambrosianis ab *A. Majo* prolata nunc e codice Palatino et aliunde auctius et emendatius edita a *Ph. Buttmanno*, Dr. Accedunt fragmentorum Iliadis Ambrosianorum notitia et excerpta. 8 maj. Berolini, in libr. Myliana. 1821. 2 Rthlr. 16 gr.

Der Philolog erhält hier, was er schon längst vermisste, eine vollständige Sammlung aller Scholien zur Odyssee, die bisher im Druck erschienen waren, wovon die von *Mai* kürzlich herausgegebnen dem Umfang nach allerdings den grössten Theil ausmachen, vermehrt mit vielen noch ungedruckten aus der angezeigten wichtigen Handschrift. Von den Harlejanischen Scholien sind die Porsonischen Auszüge überall eingerückt oder verglichen; und eben so aus dem sogenannten kleinen Scholiasten, mit Auslassung der sehr entbehrlichen gemeinen Wortglossen, alle eigentliche Scholien; und selbst von jenen Glossen alle die, welche irgend einen kritischen oder andern Gebrauch haben können; endlich alle in Wiener Handschriften einzeln enthaltene von Alter mitgetheilte Scholien.

Durch

Durch Zusammenhaltung so vieler Exemplare und durch unmittelbare Kritik sind aber alle diese Scholien, besonders die von *Mai* so sehr fehlerhaft herausgegebnen, sehr berichtigt, und zum grofsen Theil nun erst verständlich dargestellt. — Von den merkwürdigen Bruchstücken der uralten mayländischen Handschrift der *Ilias* hat der Herausgeber in einem Anhang alles, was für die Kritik der Lesart nicht nur, sondern auch für alte Orthographie nur irgend von Bedeutung seyn kann, in einem bündigen Auszug mitgetheilt, so dafs der Philolog nun alles, was in jenem kostbaren Werke für ihn brauchbar ist, für einen mäfsigen Preis sich verschaffen kann.

Bey Imman. Müller, Buchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen:

S. von Tennecker, gründlicher Unterricht in der Zäumung, Beschirrung und Bespannung der Wagenpferde, so wie in dem Fahren mit 2, 4 und 6 Pferden, nebst einem Anhang über das Einführen junger Pferde; ein Hülfsbuch für Herrschaften und Kutscher. Geheftet 16 gr.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen ist erschienen:

Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Von *Immanuel Kant. Dritte* Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.

Pränumerations-Anzeige.

Von den drey historischen Schriftstellern der Engländer, *Gibbon*, *Hume* und *Robertson*, deren klassischer Werth zu allgemein bekannt ist, als dafs es nöthig wäre, zu ihrer Empfehlung etwas zu sagen, erscheinen neue Ausgaben in meinem Verlag. — Mit

Edward Gibbon's
History
of the Decline and Fall
of the
Roman Empire

in 12 Volumes wird der Anfang gemacht, und ist dieses Werk nicht nur unter der Presse, sondern die zwey *ersten* Bände sind bereits fertig und an alle Buchhandlungen versendet, damit jeder Liebhaber, ehe er pränumerirt, sich zuvor überzeugen kann, was er in Hinsicht des Drucks und Papiers zu erwarten habe.

Es erscheint auf schönem Schreibpapier mit neuen Lettern sauber und correct gedruckt, und ist die Einrichtung getroffen, dafs alle zwey Monate *zwey* Bände die Presse verlassen sollen, so dafs das ganze Werk binnen einem Jahre beendigt seyn kann.

Um die Anschaffung zu erleichtern, biete ich es auf Pränumeration an, nämlich: für alle 12 Bände Zwölf Thaler Sächs. oder 22 Fl. Rheinisch, und Sammlern bey fünf Exempl. das sechste *gratis*. — Der nachherige Ladenpreis wird Achtzehn Thaler seyn.

So bald *Gibbon* beendigt, wird *Hume* und *Robertson* in ganz ähnlichen Ausgaben und unter gleichen Bedingungen folgen.

d. 1. März 1821.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Creuzer, Dr. *Fr.*, *Symbolik und Mythologie der alten Völker*, besonders der *Griechen*. 3ter Theil. *Zweyte* völlig umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. Auf Postpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

(Der 4te Band dieses Werks erscheint zur Leipziger Ostermesse.)

Zimmermann, *E.*, *Predigten* in der Grofsherzogl. Hess. Hofkirche in Darmstadt gehalten. 3ter Th.

Auch unter dem Titel:

Fest- und *Zeitpredigten* aus den Jahren 1815 bis 1819. Ausgabe in gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr. Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl.

Die Kanzelreden des Hrn. Hofprediger *Zimmermann* erscheinen in Zukunft auf vielfaches Verlangen Jahrgangsweise, und zwar vom Jahre 1820 anfangend.

Diese *neue Sammlung* schliefst sich übrigens an die *frühere* an. Die Subscribenten für diese, erhalten die neue ebenfalls um den Subscriptionspreis, und die Subscription bleibt noch bis zum Erscheinen des *ersten* Bandes offen.

Pauli, *P. A.*, *die römischen und deutschen Alterthümer am Rhein.* 1ste Abtheil. *Rheinhessen.* 8. Geheftet. (In Commission.) 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Buch der Zigeunerinnen, oder die Kunst, aus den Runzeln der Stirn, aus der Gesichtsbildung, den Handlinien, Geberden, Schönheitsmählern u. s. w. zu weissagen; nebst der Geschichte der Zigeuner, herausgeg. von *Ismael Bohabdil*. Aus d. Französ. übersetzt. Mit 2 Figuren. — Geheftet 12 gr.

Frankfurt a. M., im April 1821.

P. H. Guilbauman.

III. Auctionen.

Grofse Bücher-Auction zu Schwerin.

Die von dem weiland Dompropst und Kammerherrn *von Witzendorff* auf Kleinen-Brütz im Mecklenburgischen hinterlassene vortreffliche Bibliothek von etwa

etwa 12,000 Bänden soll zur ersten Hälfte am 14ten Junius u. folg. Tage, zur zweyten Hälfte aber am 3ten September d. J. u. folg. Tage zu Schwerin meistbietend versteigert werden.

Bücherfreunde werden auf diese durch zahlreiche und seltene grosse Pracht- und Kupferwerke, besonders der Naturkenntniss und Reisebeschreibungen, ausgezeichnete, im historischen Fache vorzüglich reichhaltige, doch auch auf viele andere Wissenschaften erstreckte, geschmackvolle, und sich daneben durch ihren schönen, unversehrten, gröfstentheils in franz und halbfranz bestehenden, Band empfehlende Sammlung eines langjährigen und bis zum Jahr 1818 fortgesetzten Fleisses aufmerksam gemacht.

Cataloge mit beygedruckten Ladenpreisen sind zu erhalten bey den Herren Magister Stimmel zu Leipzig, Bücher-Commissionär Ruprecht zu Hamburg, Bücher-Auctionator Cruse zu Hannover; ferner in der Maurer'schen Buchhandlung zu Berlin, so wie in denen der Herren Brönner zu Frankfurt a. M., Max und Comp. zu Breslau, Gebr. Bornträger zu Königsberg, Lucius zu Braunschweig, und Herold u. Wahlstab zu Lüneburg. Letztere werden, sowohl in der Leipziger Ostermesse als sonst, auch andere Handlungen mit etwa gewünschten Catalogen versehen.

IV. Vermischte Anzeigen.

Für die Besitzer des *zweyten* Theils von *Karamsin's* Geschichte des russischen Reichs halte ich mich verpflichtet, zu bemerken, dafs eine genaue Angabe der Druckfehler und Verbesserungen zu diesem Theile von meinem Herrn Verleger dem *dritten* Theile wird beygegeben werden; unterdessen sey es mir vergönnt, hier einige bedeutende Fehler in diesem 2ten Bande anzugeben, die sich in den *Noten* befinden. So steht in der 10ten Note in der aus *Kadlubek* angezogenen Stelle unrichtig das Wort „Viper" statt „Eber;" Note 13: „unterm Wasser" für „am Ufer;" Note 40: „achtzehn" für „achtzig;" Note 101: „um zwey Uhr des Morgens" für „in der zweyten Tagesstunde" (das ist, zwischen fünf und sechs Uhr, denn am 21sten May geht die Sonne in Kiew um vier Uhr auf); Note 119: „Um ein Uhr des Morgens" für „in der ersten Tagesstunde."

von Hauenschild.

Auffoderung an Juristen und Philologen.

Sollte jemand, der die Handschriften des Mittelalters zu behandeln versteht, einen Aufenthalt in England, besonders London, Oxford, Cambridge, machen, und geneigt seyn, von den dortigen, das *Corpus juris civilis* betreffenden, Handschriften äufsere Beschreibungen, Probe-Vergleichungen einzelner Abschnitte, und, nach Umständen, Vergleichungen ganzer Handschriften für mich zu verfertigen: der wird gebeten, sich über das Nähere mit mir in Correspondenz zu setzen. Im Voraus kann ich bemerken, dafs die Güte einiger brittischer Gelehrten und andre Verbindungen die Aussicht geben, einem Solchen nicht nur das Geschäft selbst sehr fördernde, sondern auch sonst besonders für andre gelehrte Zwecke nützliche Empfehlungen zu verschaffen; und dafs ich für die Arbeit einiges Honorar, wenn gleich kein solches, wofür die Reise selbst gemacht werden könnte, anzubieten habe.

Tübingen, im April 1821.

Professor *Schrader.*

Erklärung

In einer Schrift, die unter dem Titel: „Katzensprung von Frankfurt a. M. nach München im Herbst 1820, von *Felix vom Fröhlichsheim*, Leipzig, bey J. F. Hartknoch, 1821." kürzlich erschienen ist, und die an Frechheit, Lügenhaftigkeit und Unflat kaum ihres Gleichen in deutscher Sprache hat, wird S. 83, in Beziehung auf das Buch: „Geschichte der Amtsführung und Entlassung des Professors *C. A. Fischer*" gesagt: „*von Lerchenfeld* hat mit Hülfe eines gewissen „Dr. *Kosk* — dasselbe zu widerlegen gesucht; allein „dieses Kreuzerbroschürl hat es nicht einmal zur Ehre „einer Ankündigung zu bringen vermocht." Ohne Zweifel ist hier die Schrift gemeynt: „Ueber des Hn. *C. A. Fischer* Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung. Stuttgart, in Commission bey Steinkopf." Der Verfasser dieser, zu Anfang des Aprils 1818 erschienenen, Schrift bin *ich*. Der Freyherr *von Lerchenfeld* hat sie erst gesehen, da sie gedruckt war. Die Anzeige in den gelehrten Zeitungen ist zufällig unterblieben *). Zur Entkräftung der Lästerungen, mit welchen der Verfasser des Katzensprungs einen der rechtschaffensten und verdienstvollsten Männer Baierns in der Meinung des deutschen Publicums zu verderben sucht, genügt den Ehrenwerthen dieses: *Friedrich Heinrich Jacobi hat bis an sein Ende den Freyherrn von Lerchenfeld hochgeachtet und geliebt.*

München, den 8. April 1821.

Friedrich Rosk, Dr., k. baier. Ministerialrath.

*) Wenigstens war dieſs der Fall in unſrer A. L. Z., da mehrere zur Anzeige aufgefoderte Hn. Mitarbeiter, der Reihe nach, dieſelbe ablehnten.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

RECHENKUNST.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Rechen-Tafeln, welche alles Multipliciren und Dividiren mit Zahlen unter Tausend ganz ersparen, bey größeren Zahlen aber die Rechnung erleichtern und sicherer machen.* Besorgt vom Dr. *A. L. Crelle*, Königl. Preufsischem Ober-Baurathe. *Erster* Band. S. 1 — 500. *Zweyter* Band. S. 500 — 1000. — Zusammen 5 Alphabete, weniger 1 Bogen, Tafeln; nebst XIX Seiten Erklärung, und Druckfehler-Anzeige. 1820. 8.

Den Zweck und Inhalt dieses Werks (welches auch einen französischen Titel hat, nebst einer Erklärung in dieser Sprache) ersieht man im wesentlichen schon aus dem Titel. Es enthält ausgedehnte Multiplicationstafeln, und zwar die Producte jeder zwey Factoren, die nicht mehr als 3 Ziffern haben, oder die Producte aller Zahlen von 1 bis 999 mit allen Zahlen von 1 bis 999. Man hat zwar bereits mehrere ähnliche Tafeln. Der Herausgeber, der auch durch andere schätzbare mathematische Schriften bekannte Geh. Ober-Baurath *Crelle*, führt in der vorangeschickten *Erklärung des Werks* als die neuesten und bis dahin ausgedehntesten Tafeln dieser Art an, die *Tables de multiplication à l'usage de M. M. les géomètres, de Mm. les ingenieurs verificateurs du Cadastre* etc. sec. *edit. Paris, chez Valace 1812.* 4. Sie reichen aber nur bis 500, haben also nur den vierten Theil des Inhalts von gegenwärtigem, und nehmen dabey mehr als die Hälfte des Raums ein. Das französische Werk war vorzüglich zum Gebrauch beym dortigen Cadaster bestimmt, und hat schon die zweyte Auflage erlebt. Um so mehr ist zu erwarten, dafs das vollständigere und mehrfach brauchbare deutsche Werk eines ähnlichen Beyfalls sich zu erfreuen haben werde, sowohl in Deutschland, als im Ausland, für welches auch der *französische Titel* beygefügt ist, nebst einer vorangeschickten *Explication de l'Ouvrage*, welche bis S. 16 geht, da das übrige aus lauter Zahlen besteht.

Wir wollen nun 1) die *Einrichtung* der Tafeln, 2) ihre *Berechnungsart*, 3) ihren *Gebrauch* näher angeben.

Die *Einrichtung* des Werks ist kürzlich folgende. Jede zwey beym Aufschlagen einander gegenüberstehende Octavseiten zeigen oben in der Ecke linker Hand eine grofsgedruckte Zahl, die für beide Seiten der sich gleich bleibende eine Factor ist: wir wollen ihn den Multiplicandus nennen. Die beiden Seiten enthalten nun ferner die Producte dieses Factors in alle (veränderliche) Multiplicatoren von 1 bis 999. Die vordere Ziffer oder die Hunderte des Multiplicators, als veränderlichen Factors, sucht man in der obern horizontalen Reihe auf, und nimmt dazu die beiden andern Ziffern oder die Einer und Zehner desselben aus der ersten verticalen Reihe (Columne), auf der linken Octavseite von 1 bis 49, auf der rechten gegenüber von 51 bis 99. Geht man von jenen Hunderten abwärts, bis man gegenüber von den Einern und Zehnern kommt, so findet man mit diesen in einer horizontalen Reihe die Ziffern des verlangten Products, bis auf die zwey letzten, welche in derselben horizontalen Reihe aus der äufsersten verticalen auf jeder Octavseite dazu genommen werden. Der Grund dieser abgekürzten Einrichtung liegt darin: für die Producte in jeder horizontalen Reihe links oder rechts müssen die beiden Endziffern sich gleich bleiben, da die Multiplicatoren nur in den Hunderten verschieden sind, also auch die Producte erst in diesen von einander abweichen können, folglich dieselben zwey Endziffern haben müssen, welche daher nur einmal am Ende angesetzt, und mit allen Hunderten ihnen zur linken zu verbinden sind. Zum deutlicheren Verständnifs für mehrere Leser wollen wir ein Bruchstück der Tafeln hier beyfügen, das sich auf den beständigen Multiplicandus 347 bezieht, für welchen die linke Octavseite so anfängt, wie hier (*A*) zeigt, und die gegenüberstehende rechts so, wie (*B*) zeigt.

A.

347	0	100	200	300	400	500	600	700	800	900	
1	3	350	697	1044	1391	1738	2085	2432	2779	3126	47
2	6	353	700	1047	1394	1741	2088	2435	2782	3129	94
3	10	357	704	1051	1398	1745	2092	2439	2786	3133	41

B.

347	0	100	200	300	400	500	600	700	800	900	
51	176	523	870	1217	1564	1911	2258	2605	2952	3299	97
52	180	527	874	1221	1568	1915	2262	2609	2956	3303	44
53	183	530	877	1224	1571	1918	2265	2612	2959	3306	91

Soll nun zum Beyſpiel 347 mit 203 multiplicirt werden, ſo geht man in (*A*) von 200 herab bis gegenüber von 3, und findet die Ziffern 704, mit welchen die äuſserſten rechts 41 das verlangte Product 70441 geben. Soll dagegen 347 mit 253 multiplicirt werden, ſo geht man in (*B*) von 200 abwärts bis gegenüber von 53, und findet 877, womit 91 verbunden wird zum Product 87791. Die *Berechnungsart* der Tafeln hat der Herausgeber in der vorerwähnten Erklärung umſtändlich entwickelt, und deutlich gezeigt, wie die Producte auf jeden zwey gegenüberſtehenden Octavſeiten nach und nach aus einander hergeleitet werden, indem beym Fortgang von einem Product zum folgenden jedes Mal nur eine einziffrichte Zahl zu addiren iſt: erſt werden die Einer und Zehner der Producte, oder die beiden Zahlen in den äuſserſten Columnen auf der linken und rechten Octavſeite, beſtimmt, und dann die Hunderte oder die übrigen Ziffern der Producte: dieſe ſo, daſs man von der 2ten verticalen Reihe links zu der 2ten rechts, von dieſer zu der 3ten links u. ſ. w., fortgeht. „Dieſe Berechungsart," ſagt der Herausgeber, „war in der Ausübung ſo leicht, daſs es ſelbſt beym Drucke nach einiger Uebung bequem gefunden worden iſt, nach dem Verfahren, und nicht nach dem Manuſcript zu ſetzen. Auch die Correcturen, auf welche alle mögliche Sorgfalt verwendet worden iſt, ſind alle ohne Manuſcript, mit viel gröſserer Sicherheit nach der (vorher angegebenen) Regel gemacht. Da dieſelbe die Probe mit ſich führt, ſo ſind nicht wohl andere als Augenfehler in den Tafeln möglich. Die bis jetzt bemerkten ſind hinten angezeigt." Nach dieſen Aeuſserungen ſcheint es, als habe der Setzer, nach der von Hn. *Cr.* erhaltenen Anweiſung, einen doch immer viele Aufmerkſamkeit erfodernden Hauptantheil an der wirklichen Berechnung dieſer Tafeln gehabt, deſſen Name daher billig zu nennen geweſen wäre, da der Fall gewiſs ſelten iſt, daſs ein Setzer einen ſo thätigen Antheil an dem Inhalt des Buchs ſelbſt nimmt. Der unmittelbare Antheil des Herausgebers, wie er ſelbſt ſagt, beſtand, auſser der verdienſtlichen Direction, hauptſächlich in der mit aller Sorgfalt und Mühe beſorgten letzten Correctur des Satzes. — In Rückſicht der gewählten Berechnungsart wollen wir noch zweyerley bemerken, mit Uebergehung der Gründe, der Kürze wegen. Die Zahlen in der äuſserſten Columne auf der linken Octavſeite ſind den entſprechenden auf der rechten gleich, wenn der oben ſtehende Multiplicandus eine gerade Zahl iſt; iſt er ungerade, ſo entſpringen die rechts aus denen links, indem zu den Zehnern jedes Mal fünf addirt wird; ein die Rechnung erleichternder Umſtand, den Hr. *Cr.* nicht erwähnt, der ihm aber ſchwerlich entgangen ſeyn wird. Die Factoren, die am Ende ein oder zwey Nullen haben, ſind in den Tafeln weggelaſſen, da man für ſie dem Product auch nur Nullen beyfügen darf. Indeſſen müſste man bey der wirklichen Berechnung, wenn man ſie nach den von *Cr.* angegebenen Regeln führen will, die Zahlen mit o am Ende in den vordern Columnen auf der linken und rechten Seite, und die ihnen entſprechenden Producte, mit zu Hülfe nehmen, damit die nach demſelben Geſetz gleichförmig fortgehende Ableitung nicht unterbrochen werde: welches der Deutlichkeit wegen zu bemerken geweſen wäre. Man kann jedoch, auch ohne Hülfe jener Zwiſchenzahlen mit o, *ſprungsweiſe* nach folgender Regel verfahren. Man bezeichne durch *b* die Zehner des obenſtehenden Multiplicandus, durch *c* deſſen Hunderte; ſo ergeben ſich da, wo vorher eine ſolche Zahl mit o weggelaſſen iſt, zuerſt die Zehner in den äuſserſten Columnen aus den vorhergehenden jedes Mal durch Addition von $2b + 1$. Iſt ferner *b* kleiner als fünf, ſo ergeben ſich die Hunderte aus den in der Columne vorhergehenden durch Addition von $2c$ *oder* $2c + 1$, je nachdem die entſprechenden, auf einander folgenden Zahlen in den äuſserſten Columnen ſteigen *oder* fallen; iſt dagegen *b* gleich oder gröſser als fünf, ſo wird $2c + 1$ oder $2c + 2$ addirt, ebenfalls je nachdem jene Zahlen zu- oder abnehmen. — Was den *Gebrauch* der Tafeln betrifft, ſo kann man daraus unmittelbar, ohne Rechnung, alle Producte abſchreiben, deren beide Factoren unter Tauſend ſind. Aber auch bey der Multiplication gröſserer Zahlen dienen die Tafeln ſehr zur Abkürzung. Theilt man die Factoren in Klaſſen von 3 Ziffern ab, oder nimmt je 3 Ziffern auf einmal zuſammen, ſo kann man dieſe 3ziffrichte Zahlen als einfach behandeln, und die Producte derſelben oder der Klaſſen aus den Tafeln nehmen. Es ſey z. B. 238457643 mit 287 zu multipliciren, ſo iſt das Product von 287 mit 643, = 184541; das von 287 mit 457, = 131159; das von 287 mit 238, = 68306. Dieſe Producte werden, jedes drey Stellen weiter links als das nächſtvorhergehende, unter einander geſchrieben, addirt, und geben ſo das Geſammt-Product 68437343541. Wäre 238457643 mit 287423 zu multipliciren, ſo hat man 6 Partial Producte (anſtatt der ſonſt bey der gewöhnlichen Multiplication von Ziffer für Ziffer nöthigen 54) aus den Tafeln zu nehmen; erſt werden die Producte von 287 nach obigem unter einander geſchrieben; dann die ähnlichen Producte von 423 drey Stellen weiter rechts, oder es wird (welches

ſich

sich von selbst dann ergiebt) das erste dieser letztern Producte rechts neben das zweyte der vorhergehenden, das zweyte von jenen neben das dritte von diesen gesetzt. Hierauf werden die Partial-Producte nach ihren Stellen addirt. Hätte eine Klasse weniger als drey Ziffern, so werden die fehlenden links durch Nullen ergänzt gedacht. — Ausser der Multiplication kann man die Tafeln auch bey der *Division* und bey *Wurzel-Ausziehungen* gebrauchen. Wäre z. B. 295832 durch 347 zu dividiren, so sucht man in dem obigen Bruchstück (*B*) unter den Producten von 347 dasjenige, welches zunächst kleiner ist als der Dividendus, es ist 295644, wodurch sich als der andere Factor der Quotient 852, und durch Abziehung des Products vom Dividendus der Rest 188 ergiebt. — Jedes Product (die Quadrate ausgenommen) kommt in den Tafeln nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung zwey Mal vor, z. B. 287·543 unter 287, und unter 543. Man hätte also durch Vermeidung dieser Wiederholungen den Umfang der Tafeln beynahe auf die Hälfte einschränken können. Indessen wäre dadurch ihr Gebrauch viel unbequemer geworden durch das beym Multipliciren gröfserer Zahlen nöthige öftere Aufschlagen, und für die Division wären die Tafeln nach dieser Abkürzung beynahe ganz unbrauchbar geworden. — Aus dem bisherigen ergiebt sich hinlänglich, wie nützlich diese Tafeln sind für alle, welche viele Rechnungen zu machen haben, wobey besonders Multiplicationen und Divisionen mit gröfseren Zahlen vorkommen, sowohl zur Erleichterung der Rechnung, und zur Ersparung vieler Mühe, als auch (welches als ein Hauptvortheil anzusehen ist), um die Rechnungen selbst *sicherer* zu machen, durch Verminderung der Gelegenheiten, Rechnungsfehler zu begehen. Wir fügen daher noch den Wunsch bey, dafs der Herausgeber oder andere, welche diese Tafeln gebrauchen, die ihnen aufstofsenden Druckfehler öffentlich anzeigen möchten. Bis jetzt sind von dem Herausgeber selbst 85 Druckfehler im ersten Band und 158 im zweyten bemerkt und angegeben worden.

Lemgo, b. Meyer: *Rechenbuch für Schulen und Privatunterricht* nach einem neuen Plane bearbeitet von *H. C. W. Breithaupt*, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Bückeburg. *Erstes* Bändchen. Vier Species der ganzen Zahlen mit 44 aufgelösten und 800 unaufgelösten Exempeln. 8. (14 Gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dafs man bemüht seyn sollte, auf Gymnasien die Mathematik auf die Rechenkunst angewandt zu lehren, indem der mathematische Rechner dieselbe viel bequemer, richtiger und sicherer behandelt, als der handwerksmäfsige. Der Mathematiker könne alle im menschlichen Leben vorfallende Aufgaben und Exempel am leichtesten und mit geringerem Aufwande von Zeit und Anstrengung des Geistes auflösen. Rec. stimmt diesem Ausspruche vollkommen bey und findet *Käfners* Worte — in der Vorrede seiner Rechenkunst — hier ganz an seinem Platze, dafs wenn man die Rechenkunst ohne Buchstabenrechnung und Logarithmen lehren wolle, es eben so viel ist, als jemanden in der Musik unterrichten und ihm die Erlernung der Noten zu ersparen. Bisher sind Musiklehrer nicht so nachgebend gewesen, sie fodern von jedem, die musikalische Schrift zu lernen, die doch mehr zusammengesetzt, mannigfaltiger, willkürlicher und schwerer ist, als die mathematische Buchstabenrechnung. Und Mädchen und Knaben lernen nur das, um sich und andern Ergetzung zu verschaffen. — Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat der Vf. sein Rechenbuch bearbeitet, das, wegen seines durchaus verständigen Vortrags, der darin herrschenden Sprachreinheit und der sehr zweckmäfsigen Anführung von passenden Beyspielen aus dem Leben alle Empfehlung verdient. — Der Inhalt des vorliegenden *ersten* Bändchens ist folgender: I. Ueber das Aussprechen und Anschreiben der Zahlen §. 1—8. II. Vier Species in ganzen unbenannten Zahlen §. 9—41. III. Vier Species der ganzen benannten Zahlen §. 42—51. Zum Schlusse noch findet man Tabellen über Münzen, Maafse und Gewichte.

Da in diesem Werke ein Mann spricht, der es mit jeder Erklärung sehr genau nimmt, und der nach ganz mathematischer Weise nicht zu viel und nicht zu wenig sagt, so mag es Rec. erlaubt seyn, eine ihm aufgestofsene Lücke bemerkbar zu machen. S. 127 §. 50 steht: „Division in benannten Zahlen heifst, eine einfache oder zusammengesetzte benannte Zahl durch eine unbenannte zu dividiren" u. s. w. Es kann aber eine benannte Zahl ebenfalls durch eine benannte dividiret werden, denn man kann z. B. fragen: wie viel Mal sind 3 Rthlr. in 12 Rthlrn. enthalten? — Dem Werke sind beygegeben Auflösungen von 722 arithmetischen Exempeln als Anhang zum ersten Bändchen des Rechenbuchs an die Lehrer von *H. C. W. Breithaupt*. Der Vf. hat durch Mittheilung dieser Auflösungen gewifs gefühlt, dafs es dem Lehrer einer grofsen Schulanstalt sehr willkommen seyn mufs, nicht nöthig zu haben, alle Exempel der Schüler nachzurechnen.

NATURGESCHICHTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe; Paris, b. Treuttel u. Würz; London, b. Bohte: *Monographia Generis Potentillarum* scripsit *Jo. Georg Chr. Lehmann*, M. et Ph. D. Phys. et hist. nat. Prof. Bibl. Hamb. praef. Cum XX tab. aen. MDCCCXX u. 201 S. 4.

Das Verdienstliche botanischer Monographieen ist nicht blofs, dafs sie vollständige Beschreibungen geben, und gewöhnlich die Zahl der Arten bereichern; sondern vorzüglich, dafs sie strittige Synonymen berichtigen, und als Muster gründlicher Ausar-

bei-

beitungen einzelner Zweige der Wiſſenſchaften gelten können. Aus letzterem Grunde wird man auch nicht verlangen, daſs alle Pflanzen der Erde in ſolcher Form bearbeitet werden ſollen, ſondern immer von Zeit zu Zeit nur einzelne Familien, Gattungen und Arten, wie ſie in glücklichen Fällen manchem Botaniker zu Gebot ſtanden. Denn nicht bloſs getrocknete Pflanzen, die ſich leicht verſenden laſſen, auch lebende muſs ein Monograph vergleichen können, nicht bloſs in Gärten, ſondern in ihrem Vaterlande; dabey muſs er Zeit und Mittel beſitzen, bey ſchon gereifter Bildung noch ausgedehnte Reiſen unternehmen zu können, muſs ſich in der Nähe reicher Bibliotheken aufhalten, und ſelbſt nicht von mehreren Hülfsquellen in ſeiner Wiſſenſchaft entblöſst ſeyn.

Der als trefflicher Botaniker ſchon bekannte Vf. der gegenwärtigen Monographie hat dieſe Erfoderniſſe in ſich vereinigt. Wir verdanken ihm ſchon mehrere ähnliche Schriften, in denen Sichtung und Vermehrung der Species, ſo wie in den Aſperifolien, beſſere Anordnung und Subſumtion der *Genera* hervorleuchtet. Die *Potentilla* hat noch die Auszeichnung, auf eine andere anſehnliche Monographie (*Neſtler's*) zu folgen, und dennoch um 20 Species ſtärker zu ſeyn, als dieſe. Die Einleitung verbreitet ſich über Namen, Verwandtſchaft, Vaterland, Gebrauch und Beſchreibung der Potentillen; alles mit ungemeiner Beleſenheit ausgeſtattet. *Tormentilla* und *Comarum* werden mit Recht dazu gezogen. Die Beſchreibung iſt klar und vollſtändig, nur ſtimmen wir dem gemeinüblichen Ausdruck *Calyx decemfidus* nicht bey, der offenbar unrichtig iſt. Entweder *Cal. duplex exterior pentaphyllus*, oder, nach *Neſtler's* Weiſe, *Cal. 5-fidus bracteis 5*. Die Species folgen im *Conſpectus* mit *differentia ſpecifica*, hierauf im Groſsen. Reiche Citate, zumal der Floren und Abbildungen, zeugen von dem Fleiſse des Vfs. Gern hätten wir eine ausführliche ſyſtematiſche Synopſis der Species geſehen, nicht bloſs die allgemeinen Abtheilungen *fol. pinnatis*, *digitatis*, *ternatis*. Wenn tabellariſche Eintheilungen, wie ſie hie und da gegeben worden ſind, manchmal rein mechaniſch und darum von geringem Werthe erſcheinen, ſo giebt es doch auch höhere Methoden, die nächſt der Erleichterung des Ueberblickes die Entwickelungsgrade anzeigen, und die der Vf. bey ſeinen Aſperifolien auch gekannt und angewandt hat. Ueber den Rang des Genus *Potentilla* verbreitet ſich Hr. *L* nicht, folglich auch nicht, wie *Neſtler*, über verwandte *Genera*. Die Species dagegen ſind mit groſser Sorgfalt, Beſtimmtheit und Ausführlichkeit behandelt. Da kein praktiſcher Botaniker dieſe Monographie wird entbehren können, ſo wäre es überflüſſig, alles Wichtige hier ausziehen zu wollen. In den Anmerkungen verbreitet ſich der Vf. bisweilen über die Varietäten und die Abweichungen der in verſchiedenen Ländern geſammelten Exemplare von einander; ſehr ſchätzenswerth für die beſchreibende Botanik.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Die Herren *Boiſſerée* und *Bertram* führen gegenwärtig ein Unternehmen aus, welches alle Freunde der altdeutſchen Malerkunſt zum höchſten Danke verpflichten wird. Sie laſſen durch den trefflichen Steindruckzeichner *Strixner* die Hauptſtücke ihrer unſchätzbaren Gemäldeſammlung im Steindruck anfertigen und zwar, nach den bereits fertigen Blättern zu urtheilen, in einer Vollendung, die nichts zu wünſchen übrig läſst. Zu jedem Blatte werden mehrere Platten angewendet. Sie ſollen heftweiſe erſcheinen und ſelbſt in einzelnen Stücken ausgegeben werden mit einer Erklärung jedes Stücks, und werden ein wahres lithographiſches Prachtwerk bilden, wie keine Nation aufzuweiſen hat. Der König hat erlaubt, es ihm zuzueignen. Es ſind bis jetzt vollendet: die h. Veronica mit dem Schweiſstuche, eine h. Barbara und ein heiliger Ritter, alle mit der höchſten Treue im Geiſte des Originals und in der Behandlung; in der Vollendung begriffen iſt *die Verkündigung* von *van Eyk*, das linke Seitenſtück zu dem herrlichen Gemälde: die Anbetung der drey Könige. — Die Sammlung ſelbſt zieht noch immer viele Fremde an, unter welchen in dem verfloſſenen Jahre die merkwürdigſten ſeyn mochten: der ägyptiſche Reiſende *Gau*, Lord *Elgin*, die Profeſſoren *Heeren* aus Göttingen, *Savigny* und *Wolff* aus Berlin, *Daub*, *Creuzer*, *Thibaut*, *Leonhard* aus Heidelberg, Director *Schelling* aus München, Conſiſtorialrath *Wachler* aus Breslau u. m., und vorzüglich *Thorwaldſen*, der jetzt ſeine Begeiſterung für die Meiſterwerke eines *Eyk*, *Schoreel*, *Hemmelingk* nach Rom gebracht und mit zuerſt, wie man ſagt, die Idee zur weitern Verbreitung der Kenntniſs derſelben durch den Steindruck angeregt hat. *Canova* gleichfalls lieſs ihnen bey ſeinem Beſuche im J. 1819 volle Gerechtigkeit wiederfahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MANNHEIM, b. Schwan u. Götz: *Geschichte der Badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit.* Mit Blicken auf die Vorschläge unsrer Tage für mehr Oeffentlichkeit der Civil- und Kriminal-Justiz für das Plaidiren und die Geschwornengerichte. Von *C. W. F. L.* Freyhrn. *von Drais*, grosherzoglich Badischem wirklichen Geheimenrath und Präsidenten des Oberhofgerichts, Groskreuz des Ordens der Treue. Mit grosherzoglich Badischer Censur. 1821. XVI u. 338 S. 8.

Nachdem der Vf. (S. 1 — 42.) den Zustand der Rechtspflege in Deutschland bis unter Karl V. nach bekannten Schriftstellern im allgemeinen geschildert, und daraus die Folgerung gezogen hat, dass man keine Ursache habe, den damaligen Rechtszustand zurückzuwünschen, wie gleichwohl von manchem vorzüglich in Hinsicht auf die mündliche öffentliche Rechtspflege geschehe; trägt er (S. 42 bis 142) die Geschichte der Badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit vor, und zwar unter der letzten Markgräflichen, der Churfürstlichen und der Grosherzoglichen Zeit. So lange die Markgrafschaft Baden unter die Baden-Durlachische und Baden-Badische Linien getheilt war, bestand in jedem Landestheil ein Hofgericht, welches mit dem Hofraths- oder Regierungs-Collegium verbunden war, jedoch in der Maasse, dass seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Protocoll für die Regierungs- und ein andres für die Hofgerichtssachen geführt wurde. Als im J. 1771 die Markgrafschaft Baden durch das Absterben der Baden-Badischen Linie, die ganze Markgrafschaft wieder unter einen Herren kam, wurden die beiden Collegien mit dem nämlichen Geschäftskreis in eins zusammengezogen. In den ersten sechszehn Jahren ging alles recht gut, durch die Anstrengungen Hahns, Günderodes und Brauers. Als aber die beiden ersten 1786 u. 1788 starben und Brauern viele Ministerialgeschäfte aufgetragen wurden, schleppten sich, vorzüglich die Justizsachen mühsam vorwärts. Dies gab die Veranlassung dass im J. 1790, das Hofgericht von der Regierung getrennt und mit einem Director und 8 Räthen besetzt wurde. Neben dem neuen Hofgericht wurde ein Revisionsgericht angeordnet für die nicht appellabeln Sachen unter 300 Fl. und für die Fälle, da eine Partey statt der Appellation die Revision zur Hand nahm. Dies Revisionsgericht war jedoch blos Spruchcollegium, die Räthe Mitglieder andrer Collegien. Durch den Reichsdeputationsschluss vom J. 1802 wurde bekanntlich dem Markgrafen die Churfürstliche Würde und eine sehr bedeutende Gebietvergrösserung zu Theil. Das Hofgericht wurde nach Rastadt verlegt, und es wurden ihm ausser seinem bisherigen Gerichtssprengel annoch Landestheile des Bischöflich Strasburgischen und Baselschen, so wie auch vom Hanau-Lichtenbergischen und Nassau-Lahrischen, und die ehemaligen Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell untergeordnet. Das in Mannheim vorgefundene Hofgericht erhielt zu seinem Gerichtssprengel die ehemalige Rheinpfalz, das neue Fürstenthum Bruchsal, die Grafschaft Odenheim und das Alt-Badische Amt Münzesheim. Die oberhalb hinter dem Gebirge am Bodensee zugefallenen Landestheile, nämlich das Fürstenthum Constanz, mehrere ehemalige Reichsstädte und Abteyen wurden einem Hofraths-Collegium des oberen Fürstenthums in Rücksicht auf Justiz und Regierungssachen, jedoch mittelst abgesonderter Protocolle, untergeordnet. Als Ober-Appellationsgericht wurde ein Oberhofgericht zu Bruchsal als höchste Instanz in Civil- und Kriminal-Sachen angeordnet, und mit einem Oberhofrichter, einem Vice-Kanzler und sechs Räthen besetzt. Zugleich erschien in der Hofbuchhandl. die ***Kurbadische Obergerichtsordnung, wornach an dem Oberhofgericht und sämmtlichen Hofgerichten die Processe zu führen und zu erledigen sind; nebst der gerichtlichen und anwaldschaftlichen Taxordnung;*** und zwar in einem so eleganten Aeusern, wie Rec. noch keine Processordnung vorgekommen ist; denn das mit einer Vignette versehene Titelblatt ist in Kupfer gestochen. Die Ereignisse des Jahrs 1806, da der Souveränität des nunmehrigen Grosherzogs die Fürstenthümer Fürstenberg, Leiningen, Wertheim und Salm Krautheim untergeordnet wurden, führten neue Veränderungen herbey. Das Personal des Oberhofgerichts wurde durch das Edict vom 26. May 1807, auf einen Oberhofrichter, einen Kanzler, einen Vicekanzler und zehn Oberhofgerichtsräthe festgesetzt. Dasselbe auch im J. 1810 von Bruchsal nach Mannheim verlegt. Mit dem 1. Januar 1810 trat der bereits am 3. Februar 1809 publicirte *Code Napoleon mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Landrecht für das Großherzogthum Baden*, (*Karlsruhe in Macklots Buchh.* 1809.) in Wirksamkeit. In Ansehung jener Obergerichtsordnung und dieses Landrechts bemerkt Rec. dass sie bis auf diese Stunde noch befolgt werden, und dass der verstorbene Brauer *jene* entworfen und die Uebersetzung nebst Zusätzen *dieses* verfasst habe. Zugleich wurden in Folge der Staatsorganisation vom 26.

November 1809 alle privilegirten Gerichtsstände aufgehoben. Durch das Edict vom 4. May 1813 wurde den Standes- und Grundherren die Kriminal- und Civil-Justiz auch Polizey-Verwaltung genommen, womit denn nicht nur die Patrimonial-Aemter, sondern auch die Standesherrlichen Justiz-Canzleyen aufgelöfet waren. Sämmtliche Grofsherzogliche Staaten wurden in vier Hofgerichtsprovinzen, Unterrhein, Mittelrhein, Oberrhein und am See, eingetheilt: Sitz der Hofgerichte zu Mannheim, Raftadt, Freyburg und Meersburg. (S. die Grofsherzogliche Verordnung im Regierungsblatt 1813. Nr. 22.) Die erfte Inftanz ift in den Händen der Bezirks-Aemter, wo es jedoch leider noch immer an einer Untergerichtsordnung fehlt, die für das Grofsherzogthum Baden ein um fo gröfsres Bedürfnifs ift, als daffelbe aus fo verfchiedenartigen Theilen zufammengefetzt ift, in deren verfchiedenen Bezirks-Aemtern eigenthümliche proceffualifche Observanzen obwalten, die denn häufig von den in andre Provinzen verfetzten Beamten dahin verpflanzt werden. Diefe Bezirks-Aemter find nicht alle, fondern nur diejenigen zugleich Kriminal-Aemter, die ihren Sitz an Oertern haben, die mit den nöthigen Gefängniffen verfehen find. Diefe haben die Unterfuchung aller in ihrem Gerichtsfprengel vorgefallenen Verbrechen, und können bis zu vierwöchentlichem Gefängnifs erkennen. Eignet fich das Verbrechen zu einer fchwereren Strafe, fo werden die Acten an das competente Hofgericht eingefchickt, welches entweder die Ergänzung der Unterfuchungs-Acten verfügt, oder die gefetzliche Strafe verhängt, oder, wenn das Verbrechen fich zur Todesftrafe oder Dienftentfetzung qualificirt, die Acten nebft Bericht an das Oberhofgericht zum Erkenntnifs einfchickt. In Civil-Sachen geht die Appellation von den Bezirks-Aemtern an die competenten Hofgerichte, welche zugleich die erfte Inftanz für einige mit privilegirten Gerichtsftänden verfehene Perfonen bilden. Die dritte Inftanz ift bey dem Oberhofgericht, welches für die gewöhnlichen Sachen in zwey Senate getheilt ift. Vor das Plenum diefes Gerichts gehören nur die Kriminal- und Super-Revifions-Sachen d. h. da gegen ein am Oberhofgericht in zweyter Inftanz ausgefprochnes Urtheil diefs Rechtsmittel als dritte Inftanz ergriffen wird; nicht weniger einige andre in der Verordnung vom 26. May 1807. (S. das Regierungsblatt 1807. Nr. 16.) näher befchriebene Sachen.

Diefe Darftellung der Badifchen Gerichtsverfaffung in ihren allgemeinften Grundzügen hat Rec. jedoch nicht aus dem vorliegenden Buch allein zu fchöpfen vermocht. Der Vf., dem wir die Eigenfchaft eines erfahrnen und einfichtsvollen Juftizmannes nicht ftreitig machen wollen, befitzt nicht die Gabe eines klaren Vortrags. Er fetzt viele Thatfachen als bekannt voraus, die es für den Badener feyn mögen, aber für den Ausländer nicht find. Rec. hat daher, Behuf der nöthigen Ergänzungen, feine Zuflucht zu dem Grofsherzoglich Badifchen Regierungsblatt und zu dem im J. 1815 bey C. F. Müller in Karlsruhe erfchienenen, aber nicht in das grofse Publicum gekommenen *Statiftifchem Handbuch für das Großherzogthum Baden, enthaltend den Perfonal-Stand der Hof- und Civil Staatsdiener nach dem Beftand vom November* 1814, nehmen müffen.

Die innere Gefchichte der Badenfchen Gerichtshöfe und die Erzählung der Wirkfamkeit des Vfs. in denfelben, feine Vorfchläge wie den Standesherren die ihnen genommene Gerichtsbarkeit erfter und zweyter Inftanz einigermaafsen zu erfetzen und wie manchen Mängeln des Proceffes abzuhelfen feyn möchte, übergeht Rec.: indem alles diefs für den gröfsren Theil unfrer Lefer weniger Intereffe haben durfte. Wir begnügen uns mit der allgemeinen Bemerkung, dafs die Rechtspflege in den Badenfchen Gerichtshöfen recht guten Fortgang zu haben fcheint, dafs aber der Mangel einer guten Untergerichtsordnung fehr fühlbar ift. Diefem Bedürfnifs follte vor allem abgeholfen werden, da die niedere und wahrlich doch fo fchätzbare Klaffe der Staatsbürger, auf welche ohnehin unvermeidlich fo manche Laft drückt, dabey vorzüglich intereffirt ift. S. 142—322 erklärt fich der Vf. über die *Vorfchläge unfrer Tage für noch mehr Oeffentlichkeit der Civil- und Kriminal-Juftiz für das Plaidiren und die Gefchwornen-Gerichte.* Ueber diefen, neuerlich fo häufig von allen Seiten beleuchteten Gegenftand, haben wir uns in diefen Blättern verfchiedentlich, infonderheit bey Gelegenheit der Anzeige des Niederrheinifchen Archivs (December 1819) ausgelaffen, weshalb wir uns hier auf einige durch den Vortrag des Vfs. veranlafste Bemerkungen befchränken.

Der Vf. geht mit Sachkenntnifs die Handlungen eines Rechtsgangs nach dem franzöfifchen und deutfchen Procefs vergleichend durch, und fucht die Vorzüge diefes vor jenem darzuthun, indem man diefem gar leicht noch mehr Oeffentlichkeit verleihen könne, ohne das Wefen deffelben zu verändern. Hier können wir nicht umhin die Anfichten des Vfs. von manchen franzöfifchen Inftitutionen zu berichtigen. Das *Einregiftrement* hängt mit der franzöfifchen Gerichtsverfaffung, wo keine Acten aufbewahrt werden, genau zufammen, und ift *an und für fich*, als Regiftratur aller in einem Bezirk fchriftlich abgefchloffenen Rechtsgefchäfte, — eine fehr nützliche Anftalt. Dafs man daraus eine Finanzquelle gemacht hat, ift freylich fchlimm; allein ift diefs nicht auch bey manchen andren an und für fich nützlichen Anftalten, z. B. den Poften, der Fall? Die *droits fixes*, welche für die Einregiftrirung einzelner gerichtlicher Acte bezahlt werden, find unbedeutend; defto drückender die *droits proportionels*. Allein von diefen ift erft dann die Rede, wenn dem Kläger fein Anfpruch oder ein Theil deffelben zuerkannt wird, und nun Behuf der Execution das Urtheil ausgefertigt wird. — In Anfehung der vom Vf. getadelten Befchränkung des Zeugenbeweifes theilt Rec. deffen Anficht nicht. Diefe wurde in Frankreich bereits unter Karl IX. durch die Klagen der

der Parlamente über die vielen bestochenen falschen Zeugen veranlasst. Zugegeben dass dieser Grund in Deutschland wegfalle, angenommen selbst, dass hier Treue und Glauben vorherrschend sey — eine im allgemeinen doch wohl etwas gewagte Voraussetzung; — so hält Rec. dennoch jene Beschränkung des Zeugenbeweises für sehr zweckmäßig und nachahmungswürdig. Ist nämlich der Zeugenbeweis bey allen Rechtsgeschäften ausgeschlossen, deren Gegenstand eine gewisse Summe übersteigt; so sind die contrahirenden Theile in der Nothwendigkeit schriftliche Aufsätze darüber zu entwerfen oder entwerfen zu lassen; und gerade dies giebt die Veranlassung, dass die Contrahenten sich über den ganzen Umfang der gegenseitig zu übernehmenden Verbindlichkeiten näher verständigen, so dass nicht leicht ein Punct im dunklen bleibt, wie doch bey einer blos mündlichen Vereinbarung leicht geschieht; nicht zu gedenken, dass die Erfahrung überhaupt lehrt, wie höchst misslich der Zeugenbeweis sey. Rec. schreibt es dieser Disposition des französischen Rechts zu, dass man in Frankreich mit ungleich wenigeren Gerichten, wie in Deutschland auslangt. — Die Abhörung der Zeugen in Gegenwart der Parteyen möchte so unzweckmäßig nicht seyn; wenigstens wird sie hin und wieder, wo das französische Recht einige Zeit gegolten hat, wieder eingeführt. — Das Institut des *Ministère public* beurtheilt der Vf. sehr einseitig. Die Staats-Anwälde und die Gerichte controliren sich gegenseitig. Die Gerichte sind überall nicht an die Conclusionen des *Ministère public* gebunden. Rec., der selbst in einem französischen Gerichtshof gesessen hat, erinnert sich, dass dort eben so oft gegen die Conclusionen des *Ministère public* als in Gemäßheit derselben erkannt wurde. — Die Qualitäten als Werk der Parteyen bestehen blos aus dem *Facto* und der Processgeschichte, die Entscheidungsgründe oder richterlichen Rechtsbehauptungen, wie der Vf. sie nennt, werden von dem *Greffier* nach dem Concept des Präsidenten oder des Richters, welcher das Urtheil verfasst, der förmlichen Ausfertigung einverleibt. — Nach der französischen Gerichtsverfassung giebt es in keiner Sache mehr wie zwey Instanzen, die seltenen Fälle der *requete civile* ausgenommen. Der Kassationshof wird dort mehr als eine Regierungsbehörde betrachtet; er cassirt daher in den geeigneten Fällen die Urtheile blos, weil die Urtheilsverfasser hier die Grenzen ihrer Vollmacht überschritten. —

Nach Rec. Dafürhalten ist alle zweckdienliche Oeffentlichkeit da vorhanden, wo der Richter die Verbindlichkeit hat, den Parteyen die Gründe seiner Entscheidung darzulegen. Ist dies in den beiden ersten Instanzen geschehen, so haben die Parteyen ohne Zweifel in der dritten Instanz Gelegenheit, die ihrer Meinung nach irrigen Ansichten der früheren Urtheilsverfasser zu berichtigen; und es wird vom Oberrichter, dem die Sache von allen Seiten beleuchtet, vor Augen liegt, sicher Wahrheit zu Tage gefördert werden, so weit menschliche Schwachheit dazu überhaupt fähig ist. Den Vorschlägen des Vfs. S. 174 u. fg. zu noch mehr Oeffentlichkeit kann Rec. daher keinen Beyfall geben, und zwar wegen des Zeit- und Kosten-Aufwandes, der dadurch veranlasst werden würde, und der auf keine Weise mit dem dadurch bezweckten Nutzen in Verhältniss steht. Bey der Darstellung des dermaligen französischen Kriminalprocesses hätte der Vf. lediglich den *Code d'instruction criminelle* — unstreitig das vorzüglichste Werk der Napoleonischen Legislation — zum Grunde legen sollen; es würde dadurch das Schwanken zwischen der neuesten und früheren Legislation vermieden seyn. Auch ist hier wahrzunehmen, dass der Vf. mit der französischen Rechtssprache nicht vertraut ist. So übersetzt der Vf. S. 262 die Worte in dem Art. 352 des *Code d'instruction criminelle* — *que les jurés se sont trompés au fond* — *daß die Geschwornen gegen den Grund einer Kriminalgesetzes anstoßen;* dies ist irrig, es muss heissen: dass die Geschwornen sich offenbar in der Beurtheilung der Sache selbst irren. *Fond* ist gleichbedeutend mit *materialia causae*, so wie *forme* mit *formalia causae;* dies ist aus jenem Artikel selbst klar zu entnehmen. Die Geschwornen haben mit den Gesetzen weiter nichts zu thun, als insofern diese die Form des von ihnen zu beachtenden Verfahrens vorschreiben.

Rec. ist übrigens mit dem Vf. völlig einverstanden, dass die Theorie des Beweises in Strafsachen nach gemeinem deutschen Recht und dem Badischen noch viele Mängel habe. Die Vorschläge des Vfs., denselben abzuhelfen, verdienen nähere Prüfung; nicht weniger dessen Vorschläge in Betreff des Actuars, der Urkundespersonen, des Defensors, deren und des Oberrichters Mitwirkung bey dem Rathabitionsact. Dagegen scheint Rec. die weiter vorgeschlagene grösre Oeffentlichkeit überflüssig.

Das Institut der Geschwornen betrachtet der Vf. als Rechts- und als politisches Institut, indem er das bekannte Für und Wider mit einigen neuen Bemerkungen verträgt. — In jener Beziehung ist es am treffendsten mit wenigen Worten in dem Brief des ehemaligen Westphälischen Justizministers (nunmehrigen französischen Ministers des Innern) *Simons*, an den verstorbenen *Villers*, beurtheilt, den Feuerbach hat abdrucken lassen. Als politisches Institut betrachtet, ist Rec. mit dem Vf. einverstanden, dass es *an und für sich* dem Bürger keine grösre Sicherheit, als die gewöhnlichen Gerichte gewährt. Ist die Regierung gerecht und liberal, so werden die Gerichte auch in ihrem Geiste handeln. Ist sie tyrannisch und unterdrückend, so werden es die Geschwornen-Gerichte ebenfalls seyn. Dies lehrt die Geschichte der Englischen Geschwornen-Gerichte bis zum Jahr 1688, und der französischen unter der Republik.

In dem Anhang redet der Vf. ein Wort an die deutsche Jugend, um ihr die Vorzüge des gesellschaftlichen Zustandes in Deutschland, vor dem so vieler andrer Länder an's Herz zu legen: im deutschen Vaterland reife alles, ohne gewaltsame Erschütterung, einer grösren Vollkommenheit entgegen.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Engelmann: *Plan zur Errettung der Finanzen und des Handels gesammter Staaten des deutschen Bundes*, entworfen von *Heinrich Wilhelm Schwarz*, Kaufmann zu Leipzig. 1821. 30 S. 8.

Unser sonst so herrliches und göttliches Deutschland, sagt der Vf., ist ein Land des Neides und der Zwietracht geworden. Jeder Staat führt Verhältnisse herbey die seinem Nachbarn Schaden bringen, während er den Seinigen übersieht, den er sich bereitet hat. Eine gleichförmige, allen Staaten genügende Reform der Erhebung (der Abgaben) muss eingeführt werden, der Ertrag selbst aber so ungeheuer ergiebig seyn, dass alles in Erstaunen und Bewunderung versetzt wird. In zwölf Monaten kann alles in seinem ganzen Umfange ausgeführt werden, wenn die Machtsprüche der Fürsten meinen Vorschlag begleiten: Es müssen die sämmtlichen Häfen und Grenzen Deutschlands besetzt und im Namen der deutschen Fürsten Generalbundesaccisen errichtet; von allen eingeführten Ost- und Westindischen Producten franz. und englischen Manufactur- und Fabrikwaaren das bedeutende Quantum von 25 p. C. erhoben werden. Kein Kaufmann wird sich darüber beklagen, sondern freuen, dass die Waaren nun 25 p. C. theurer kommen: Unter der Regierung des Usurpators waren alle Waaren ohne Unterschied 1, 2, ja sogar 300 p. C. theurer als sie jetzt sind, und dennoch mit Nutzen verkauft. Hieraus folgt, dass die Bundes-Accisen ermächtigt seyn können, so viel Abgaben auf die Waaren zu legen, als sie nur immer wollen; dieses stört den Handel ganz und gar nicht. Im Gegentheil können die Bundes-Accisen einen wohlthätigen Einfluss auf jeden Zweig des Handels ausüben, wenn sie z. B. Waaren, die in zu grossem Ueberfluss auf den Handelsplätzen vorhanden und folglich im Preise heruntergegangen sind, mit einer momentanen Accise-Erhöhung belegen. Wie durch einen Zauberschlag sind Finanzen und Handel wohlthätig begünstigt: die Finanzen erhalten eine bedeutend grössere Einnahme und die Waaren aller Zweige eine gute Conjunctur.

Das göttliche Deutschland voran und der Zauberzollschlag hintennach werden unsern Lesern bedenklich vorkommen, und bey ihnen vielleicht Zweifel erregen, ob es der Vf. im Ernste so meine, oder vielmehr mit der Hoffnung auf Grenzzölle seinen Spass treiben wolle. Zu solchem Spass scheint er indess nicht gewandt genug, und darf dessen als einer Unschicklichkeit, auch nicht beschuldigt werden. Die Lage Deutschlands ist aber in der That jetzt so, dass der Kaufmann wohl auf den Gedanken kommen kann, die Steuergewalt vermöge das verderbliche Schwanken der Waaren-Preise tief unter ihren natürlichen Stand, unter die Lieferungskosten zu endigen, und dass er wohl eben so hohe Steuern, wie der Landwirth Misswachs wünschen kann, damit die alten Vorräthe von Waaren und Getreide durch die neuen weniger zurückgedrängt, und also verkäuflicher werden. Doch das sind und bleiben schnöde Wünsche, dagegen scheinen echte und rechte Wünsche, Schutzgesetze für die Gewerbleute und *Kornanleihen* für die Landleute, oder die Errichtung von Kornmagazinen auf Credit, so dass etwa zu dem jetzigen Preise gekauft, aber ein sechsjähriger Zins zu 5 p. C. dem Preise zugerechnet, und über den Betrag Schuldscheine nach 6 Jahren zahlbar ausgegeben werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken.

Die *gräfliche von Apponyische Bibliothek* zu *Wien* (auf der hohen Brücke Nr. 150.) ist bereits bis auf 20,000 Bände angewachsen. Sie wurde vor 40 Jahren von dem verstorbenen ungrischen Grafen *Anton Apponyi*, Vater des jetzigen Eigenthümers, mit grossem Kostenaufwand und ausgezeichneter bibliographischer Einsicht angelegt und umfasst alle wissenschaftliche Fächer. Einzig darin ist das Fach der griechischen und lateinischen Klassiker. Eine solche Sammlung hat keine Privat-Bibliothek in Wien. Sehr reichhaltig ist auch das naturhistorische und artistische Fach. Literatoren und distinguirten Personen steht der Zutritt frey. Bibliothekar ist gegenwärtig *Karl Anton v. Gruber* (aus *Szegedin* in Ungern), Assessor der Gerichtstafel des Schümegher Comitats, als deutscher Dichter und Schriftsteller bekannt. Mehr über diese treffliche Bibliothek findet man in den Vaterländischen Blättern für den österr. Kaiserstaat 1820.

II. Beförderungen.

Bey der Universität Leipzig sind im Januar 1821 folgende Beförderungen erfolgt. Der bisherige 4te ordentl. Professor der Medicin, Hr. Dr. *Wilh. Andr. Haase*, ist in die 3te Lehrstelle aufgerückt; dagegen hat der zeitherige ausserordentliche Professor, Hr. Dr. *Ernst Heinrich Weber*, die vierte Lehrstelle (der Anatomie) erhalten. Dem aus Zeitz gebürtigen und durch mehrere Schriften bekannten Privatdocenten, Hn. Dr. *Friedr. Peter Ludwig Cerutti*, ist eine ausserordentl. Professur übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BAMBERG, in d. Kunz. Buchh.: *Ueber das Heilverfahren in fieberhaften Krankheiten* von Dr. *C. T. Speyer*, Königl. Baier. Physicus und ausübendem Arzte zu Bamberg. 1820. 224 S. 8.

Hn. *Sp's.* Bemühung in vorliegender Schrift, den grofsen Nutzen der streng entzündungswidrigen Heilart, besonders des reichlichen Blutlassens in allen Fieberkrankheiten, darzuthun, dieser Heilmethode volles Vertrauen und allgemeinen Eingang zu verschaffen, und die hie und da noch spukenden Ueberreste des Brownianismus vollends auszutreiben, ist dankbar aufzunehmen. — Auch kann die aus dem Ganzen zu entnehmende praktische Maxime: dafs im allgemeinen ein gemäfsigtes antiphlogistisches Verfahren zusagender sey, als sich vom Schein der Asthenie zum Sthenisiren verleiten zu lassen u. s. w., den weniger Geübten, für welche Klasse von Lesern die Schrift hauptsächlich bestimmt zu seyn scheint, nicht genug wiederholt werden. — Allein die Wissenschaft wird durch eine solche einseitige Pathologie, wo alles auf das einzige Princip von Entzündung zurückgeführt wird, womit aber am Krankenbette doch nicht auszureichen ist, auf keine Weise gefördert. — Unverkennbar ist hier der Einfluss, nicht allein des herrschenden Zeitgeistes, sondern auch der herrschenden epidemischen Stimmung (*genius epidemicus*), die dem entzündungswidrigen Verfahren jetzt förderlich ist, wie sie es früherhin der Brownschen Praxis war, welche ohne diefs nicht so tiefe Wurzeln geschlagen hätte. — Eine Berücksichtigung, die den Beförderern dieser Heilart nahe zu legen ist, um nicht im Eifer für dieselbe in Extreme zu verfallen. — Demnach hat Hr. *Sp.* durch die fast unbedingte Anempfehlung der antiphlogistischen Heilart keinen Kämpfen und Widersprüchen, worüber er in der Vorrede Besorgnisse äufsert, entgegen zu sehen.

In der Einleitung zeigt der Vf. den Einfluss, den die Behandlung der Entzündungen und der Fieber auf die ganze Therapeutik hat; wie wichtig es daher sey, die Grundsätze über das Wesen der Entzündung und des Fiebers zu berichtigen und zu vereinfachen. Alles nutzlose Speculiren, wodurch die Arzneywissenschaft niedergehalten wird, komme daher, dafs man die auf reine Naturbeobachtung gegründete Lehre des Hippokrates aus den Augen verlor; kühlende ausleerende Mittel, angemessene Diät und passendes Verhalten bildeten bey ihm den ganzen Heilplan gegen Fieber. — Kurze andeutende Erwähnung der herrschenden medicinischen Systeme. — Der Einfluss des Lebensalters, der Constitution, der vorausgegangenen Schädlichkeiten, dürften bey Behandlung der Entzündung und der Fieber nicht berücksichtigt werden; eine solche Berücksichtigung, wie sie von *Brown* gelehrt wurde, führe zu einer irrigen Behandlung, indem selbst den heftigsten Entzündungen schwächende Einflüsse vorhergegangen seyn könnten. Ferner hegten die Brownianer und die Erregungstheoretiker die ganz irrige Meinung, dafs Krankheiten des Kindesalters den asthenischen Charakter hätten, wozu die gröfsere Receptivität und mindere Energie dieses Alters verleitet hat. Nur die Rücksicht des im kindlichen Organismus vorherrschenden reproductiven Systems, dessen eigenthümliches Verhältnifs zur Irritabilität und Sensibilität, so wie die hier vorherrschenden Entwicklungsprocesse, vermag aus dem dunkeln Labyrinthe der Kinderkrankheiten glücklich herauszuwinden. Gerade der *Brown*schen Lehre entgegen zeige die Erfahrung, dafs den Kinderkrankheiten meistens ein Entzündungszustand zu Grunde liege. (Wenn auch nicht gerade Entzündung, doch zu grofse Vollsaftigkeit, ein zu starkes Hinströmen der Säfte nach irgend einem edeln Theil, Excefs der Entwicklungsprocesse.) Eben so irrig sey, die Krankheiten des hohen Alters als Wirkung der Schwäche zu betrachten. (Grofse Aderlässe erfodern in diesem Alter immer Behutsamkeit; der Vf. bringt zwar einzelne Erfahrungen anderer bey, wo bey sehr alten Leuten, die an Lungenentzündung darnieder lagen, mit Erfolg, reichlich und wiederholt Blut entleert wurde; allein solche Fälle sind als Ausnahmen zu betrachten, welche als Norm genommen nachtheilige Folgen haben können. Dieselbe rügende Bemerkung trifft auch das, was vom Blutentziehen der Schwangern, der Schwächlichen, der Gebährenden und Wöchnerinnen gesagt wird; die Umstände und Verhältnisse sollten klar herausgehoben seyn, welche hier so reichliches Blutentleeren erheischen.) Mit trifftigen Gründen zeigt der Vf. den Nachtheil des *Brown*schen Grundsatzes, die Natur der Krankheit nach den vorausgegangenen schädlichen Einflüssen zu beurtheilen. Auch werden manche Erscheinungen bey Fiebern und heftigen Entzündungen ganz irrig gedeutet. Wenn nämlich der Puls kleiner, schwächer und schneller, die Haut heifser und die Stühle flüssig werden, kurz wenn die s. g. nervösen Zufälle sich einstellen, werde gewöhnlich auf Uebergang in Asthenie geschlossen, und

demnach ein reizend ſtärkendes Heilverfahren eingeleitet. (Was auch mit gehöriger Umſicht geſchehen muſs, wenn der Kranke nicht durch den Fortgebrauch der ſtrengen Antiphlogoſis zu Grunde gehen ſoll. Nur ſehr heftig wiederkehrende, oder noch nicht gehobene topiſche Leiden können hier noch zu Blutentleerungen auffodern.) Mit echt praktiſchem Sinn urtheilt Hr. *Sp.* über das Blutlaſſen im ſpätern Zeitraum topiſcher Entzündungen, beſonders wenn das Blutentleeren im Anfange vernachläſſigt worden iſt; und gegründet iſt der Tadel, die Krankheiten nach angenommenen Stadien, die ſich am Krankenbette gar nicht ſo beſtimmt und abgeſchnitten offenbaren, zu beurtheilen. Ueber die angeführten Anſichten über Fieber und Entzündung von *Kreiſig* und *Kieſer* hätte man eine kritiſche Beleuchtung erwartet.

Im *zweyten* Abſchnitte werden die Rügen gegen die *Brown*ſche Schule und die Erregungstheorie namentlich in Beziehung auf die Behandlung des Typhus wiederholt. — Die Eintheilung der Entzündung in active und paſſive, ſo wie die Idee von aſtheniſcher Entzündung, lege der freyen Anwendung des Blutentleerens groſse Hinderniſſe in Weg. Zu leugnen ſey nicht, dafs in den Zeiten des Brownianismus viele Fälle von z. g. typhoſen Lungenentzündungen mit reizenden Mitteln behandelt und geheilt worden ſind; ein Räthſel, das vom Vf. S. 34 in der Anmerkung nicht befriedigend gelöſt wird; wahrſcheinlich wurden jene Heilungen mit durch den Einfluſs der epidemiſchen Conſtitution begünſtigt.

Im *dritten* Abſchnitt werden die gängigen irrigen Anſichten in der Behandlung der fieberhaften Krankheiten insbeſondere beleuchtet, und nochmals der Ausſpruch wiederholt: dafs bey allen Krankheiten mit Fieber das antiphlogiſtiſche Verfahren das vortheilhafteſte ſey. (Auch, wenn ſich zu chroniſchen Uebeln am Ende ihres unglücklichen Verlaufs Fieber hinzugeſellt? —) Die nützlichſte Eintheilung der Fieber ſey nach dem Typus: in anhaltende, anhaltend-nachlaſſende, und ausſetzende, dadurch werde der Mifsgriff, die reizende Behandlung bey Fiebern in Gebrauch zu ziehen, am ſicherſten verhütet; auch liege in dieſer Eintheilung der Grad der anzuwendenden Antiphlogoſis angedeutet; und ſo war auch die Behandlung der Fieber in früheren Zeiten. Gegen die *continua*, die Antiphlogoſis in ihrem ganzen Umfang bey der *continua remittens*, weniger reichliches Blutentleeren; und ſelbſt die *intermittens* wurde mit kühlenden Mitteln, mit Brech- und Purgiermitteln behandelt und geheilt, bis man das Specificum in der Rinde kennen lernte. (Wie ſtimmt aber die ſpecifike Wirkung der Rinde gegen dieſe Fiebergattung mit dem Begriff von Entzündung?) Nachdem der Vf. weitläufig über die Wichtigkeit der entzündungswidrigen Heilart gegen Fieber ſich ausgelaſſen hat, heifst es: Ein vorſichtiger Arzt werde ſich hüten, nicht an der entgegengeſetzten Klippe zu ſcheitern, und durch das Uebermaafs der Blutentleerung einen nachtheiligen Uebergang des Fiebers in die Nervoſa zu vermitteln u. ſ. w. (Allein wo iſt die Grenze, wo das Uebermaafs anfängt? da vorhin eindringend gewarnt wird, nicht durch das Hervortreten nervoſer Zufälle ſich zur Anwendung reizender Mittel verleiten und vom Fortgebrauch des antiphlogiſtiſchen Verfahrens abhalten zu laſſen? Freylich war da die Rede von Entzündungen; allein welche fieberhafte Krankheit iſt nach dem Vf. ohne Entzündung?) Des ſel. *Marcus* Verdienſte um die Behandlung des Typhus mittelſt groſser Aderläſſe werden gewürdigt, bey welcher Gelegenheit der Vf. einen Typhus beſchreibt, welcher durch die wiederkehrenden Truppen 1813 im Landgericht Bamberg ſich verbreitete, und wogegen reichliches und wiederholtes Blutentleeren ſehr hülfreich ſich bewieſen hatte. Damit, ſagt der Vf., wolle er aber nicht behaupten, dafs Reizmittel in jener Typhusepidemie ſtets ſich verderblich gezeigt hätten, einzelne Fälle rechtfertigten allerdings den Gebrauch derſelben. (Wodurch bezeichneten ſich dieſe Fälle? — war es die Natur der Krankheit, oder des Kranken, welche eine ſo entgegengeſetzte Behandlung ein und derſelben Krankheit erfoderte? —) Zuweilen, namentlich gegen entkräftende Diarrhöe, bedurfte es ſogar (!) des ſonſt im Typhus verwerflichen (?) Opiums. — (Wenn nach dem vollen Gebrauch des dem Charakter und der Form der Krankheit entſprechenden Heilplans, es ſey Typhus oder eine andere groſse Fieberkrankheit, der Sturm in ſeiner ganzen Wuth fortdauert, ſo dafs keine günſtige Criſis zu Stande kommen kann, dann bedient ſich Rec. des Opiums, um der ſich aufreibenden Natur gewiſſermaafsen ein Reſpit zu verſchaffen. Unter ſolchen Umſtänden wird durch das Opium Ruhe und wohlthätiger, oft lang entbehrter Schlaf herbeygeführt, und andere angemeſſene Heilmittel vermögen nun die erwartete Wirkung zu leiſten. Ein ſolches Verfahren zur rechten Zeit vermag nicht ſelten auch in den verzweifeltſten Fällen eine glückliche Wendung einzuleiten, wie wir noch kürzlich bey einem überaus heftigen Nervenfieber wahrgenommen haben. —) In der vom Vf. beobachteten Typhusepidemie wurden jedoch die Reizmittel nur ausnahmeweiſe angewandt, etwa bey einem von 10 Kranken. Ueberhaupt waren 191 Individuen vom Typhus befallen, von denen 159 genaſen und 32 ſtarben. Die (jetzige) Behandlungsweiſe des Typhus der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Aerzte beweiſt dem Vf. die entzündliche Natur dieſer Krankheit.

Bey der *febr. cont. remittens*, des gaſtriſchen Fiebers der alten Schule, auch das ſ. g. Schleim-, Saburral- und Wurmfieber, wo, wie der Typhus ſchon zu erkennen giebt, der Entzündungszuſtand nicht ſo entſchieden ausgeſprochen iſt, ſind, wenn ſie nicht mit groſser Heftigkeit auftreten, reichliche und wiederholte Blutentleerungen nicht unbedingt erfoderlich; deſto zuſagender ſind aber kühlende antiphlogiſtiſche Abführungen; Reizmittel aber könnten den entzündlichen Zuſtand zur gefahrvollen Entzün-

zündung, ja bis zum Brande ſteigern. — Den Beweis, daſs dieſe Fiebergattungen entzündlicher Natur ſind, will Hr. *Sp.* von der Behandlung des gelben Fiebers hernehmen, welches nach ihm der höchſte Ausdruck eines bösartigen Gallenfiebers ſey, was aber grundlos iſt, da nach neueren zuverläſſigen Erfahrungen noch kein Heilverfahren bekannt iſt, welches die Wuth dieſer ſchrecklichen Krankheit zu brechen vermag.) Bey der ſ. g. *febr. pituitoſa* reiche man jedoch mit den kühlenden ausleerenden Mitteln nicht aus, ſondern dieſes Fieber erfodere am Ende gelinde Reizmittel und *Amara*. (— ohne daſs die Entzündung dadurch geſteigert werde? — Die *pituitoſa* wäre demnach ein Entzündungszuſtand, der durch Reizmittel und *amaris* gehoben werden muſs.) Mit noch weniger Grund iſt die *febr. putrida* als Entzündungszuſtand zu betrachten, da nach Hn. *Sp.* dieſes Fieber mehr den ſtärkenden reizenden Heilplan erfodere, Blutentleerungen wären hier äuſserſt ſelten nöthig, und die Mittelſalze höchſtens im erſten entzündlichen (?) Zeitraum anwendbar. (Die neueſten Erfahrungen über die heilſame Wirkung des *Glauberſalzes* gegen die Diſpoſition zu Blutungen, welche dem Vf. wahrſcheinlich noch nicht bekannt waren, würden ſeine Anſichten mehr unterſtützen.)

Dem *ausſetzenden Fieber* (*febr. intermittens*), deſſen Weſen noch nicht bekannt ſey, könne doch ebenfalls der entzündliche Charakter nicht abgeſprochen werden. (Rec. glaubt, daſs dieſer Grundſatz die Praxis des Wechſelfiebers ſehr beeinträchtige. Das reine nicht verwickelte Wechſelfieber bedarf zu ſeiner Heilung nur die China, wie die *Lues* den Merkur; daſs aber zu Zeiten andere Berückſichtigungen, als Brech- und Purgiermittel, und ſelbſt Blutentleerungen nöthig machen, kann nicht zu der Annahme berechtigen, man habe bey der *febr. inter.* mit einer Entzündungskrankheit zu thun; eher noch wäre dieſes von der *Lues* zu behaupten, wo ein Aderlaſs, Abführungen und wäſsrige Diät die Wirkung des Merkurs bewunderungswürdig erhöhen. Daſs die *feb. int. apoplectica*, welche der Vf. für ſeine Behauptung aufſtellen könnte, groſse Blutentleerungen erfodert, beweiſt keineswegs die entzündliche Natur deſſelben, da der zweyte oder dritte Anfall ſicher tödten würde, wenn dieſer nicht ſchnell durch groſse Gaben der Rinde abgewendet wird, was aber durch wiederholtes Blutlaſſen und durch eine ſtrenge Antiphlogoſis nicht zu bewerkſtelligen iſt. — In der That hat der Brownianismus, dem der Vf. hin und wieder vieles zur Laſt legt, in der Behandlung des Wechſelfiebers noch am wenigſten geſchadet.) Die hier hervorgehobene Maxime des ſel. *Marcus*: das Wechſelfieber nicht ſofort mittelſt der Rinde zu heilen, dem Kranken mehr Anfälle erdulden zu laſſen, iſt ſchon von *Stieglitz* in ſeinem Buche über Scharlach ausgeſprochen worden und wird vom Rec. und den Aerzten ſeiner Bekanntſchaft längſt befolgt, wenn keine dringende Auffoderung zur ſchnellen Heilung nahe liegt, ohne daſs jedoch die Idee von einem zuvor zu beſeitigenden Entzündungszuſtande dieſem Verfahren zu Grunde liegt. — Auch die Neigung zu Rückfällen des Wechſelfiebers iſt nicht als Folge des zu frühen Gebrauchs der Rinde zu betrachten; es iſt dieſes Eigenthümlichkeit der Epidemie, wodurch namentlich die letztere groſse Wechſelfieberepidemie ſich auszeichnete, und fodert vielmehr zum längern Fortgebrauch der Rinde auf.

Der *vierte* Abſchnitt enthält die Darlegung der irrigen Anſichten bey Behandlung der örtlichen Entzündungen insbeſondere. Zuerſt von der Gehirnentzündung. Dieſe gehöre zu den ausgebreiteſten Entzündungen. (Gilt doch wohl nur von der Meningitis, die Entzündung der Gehirnmaſſe (*Encephalitis*) iſt ſehr ſelten, man muſste dann jede Congeſtion nach dem Gehirn, welche jede ernſte Fieberexacerbation begleitet und bey allen Kinderkrankheiten ſich darſtellt, für Gehirnentzündung nehmen, ein Irrthum, von dem Hr. *Sp.* ſich nicht frey zu halten weiſs. — Mit vollem Recht wird darauf gedrungen, bey Kopfverletzungen das antiphlogiſtiſche Verfahren nicht zu verſäumen, und nicht die Folgen der Gehirnerſchütterung für nervos zu halten. Auch auf die nicht ganz ſelten (?) vorkommende Rückenmarkentzündung macht der Vf. aufmerkſam, und wie dringend hier die entzündungswidrige Behandlung angezeigt ſey, ohne jedoch aus eigener Erfahrung über dieſe, als primäres Uebel, gewiſs äuſserſt ſelten vorkommende Entzündung zu ſprechen. — Die (problematiſche) Idee mehrerer Aerzte, daſs der Tetanus auf Entzündung des Rückenmarks beruhe, wird beyfällig angeregt, zwar wären in einem Fall von Tetanus, der ohne weitere Mittheilung des Leichenbefundes erzählt wird, die ſtärkſten Blutentleerungen fruchtlos geblieben, doch habe man in den Leichen der am Tetanus Verſtorbenen meiſtens (!) Spuren von Entzündung oder deren Folgen im Rückenmark und deſſen Häute angetroffen. (Wie war in dieſen Fällen das Gehirn und ſeine Häute beſchaffen? —)

Die irritabeln blutreichen Eingeweide der Bruſt und des Halſes erfodern am dringendſten reiches Blutentleeren. Selbſt bey der typhoſen und gallichten Lungenentzündung iſt im Anfange die antiphlogiſtiſche Behandlung nöthig. (Ueber beide Arten von Entzündungen, namentlich über die gallichte, hätte der Vf. ſich ausführlich auslaſſen ſollen. Was *Bichat* unter billioſer Entzündung des Gehirns bezeichnet, iſt, wenn die Gehirnentzündung mit einem Leberleiden zuſammenhängt, wo dann in den Gefäſsen der entzündeten Theile des Gehirns Spuren von Galle ſichtbar ſind, von einer ſolchen Entzündung iſt aber hier die Rede nicht.) Zum erſten Mal hört man den Vf. vor zu vielen Blutvergieſsen und ſogar bey der Lungenentzündung warnen. Treffend, ſagt er, bemerke *Vieuſſeux*, daſs wenn die Krankheit einmal ausgebildet wäre, ſie auch, damit der Kranke geneſe, verlaufen müſſe, es daher vergeblich ſey, durch doppelt reichliches Blutentleeren ihre Entwicklung verhindern zu wollen. (Dieſes mögen die, auf einzelne in engliſchen Hoſpitälern gemachte Erfahrungen noch be-

beschränkte Aerzte sich wohl merken, und überhaupt unser Clima, Lebensart und Leibesbeschaffenheit von der der Engländer unterscheiden.)

Die Muthlosigkeit der Aerzte, bey der Herzentzündung nicht reichlich genug Blut zu entleeren, indem diese Entzündung mit starken Ohnmachten und andern auf Schwäche deutenden Zufällen auftritt, sey Ursache, dass chronische Herzübel, die Folgen Statt gehabter Entzündungen, so häufig angetroffen werden. Der Vf. spricht hier blos aus den Erfahrungen anderer, ein Beweis, dass diese Entzündung doch nicht so häufig vorkommt, wie der sel. *Marcus*, auf den sich *Sp.* beruft, behauptet; und dass es noch andere ursächliche Momente geben müsse als Entzündung, welche die in der That nicht selten vorkommenden krankhaften Veränderungen des Herzens veranlassen können. — Vom Croup das Bekannte. Von einem asthenischen und krampfhaften Croup will auch Hr. *Sp.* nichts wissen. Bey nicht zu jungen und starken Kindern sey ein Aderlass den Blutegeln vorzuziehn. — Vom Keichhusten heisst es: seine häufige (?) Verbindung mit Bronchitis, und der wohlthätige (?) Erfolg der entzündungswidrigen Heilart, in der ersten Periode der Krankheit, rechtfertige die Ansicht, dass der Keichhusten, wenn auch nicht, wie *Marcus* behauptete, identisch mit der Bronchitis, doch kein reines nervoses Leiden sey, vielmehr eine höhere, selbst zur Entzündung sich steigernde Gefässreizung (welcher Gefässe? —) oft damit verbunden auftrete. (S. die Recension der *Marcus*schen Schrift: *der Keichhusten*, in diesen Blättern Oct. 1818. Nr. 242. S. 233). Mit Recht erinnert der Vf., dass dem Grundsatz: bey Unterleibsentzündungen sey, wegen der mehr venosen Beschaffenheit dieser Organe, das Blutlassen nicht so dringend und im vollen Umfang nöthig, kein zu grosser Einfluss eingeräumt werden dürfte. — Um so bemerkungswerther sind in dieser Beziehung die Erfahrungen über das Kindbettfieber, welches Hr. Prof. *Schilling* zu Bamberg beobachtet hat. Anfangs wendete er grosse Aderlässe an, allein alle diese Kranke starben, und die Leichenöffnungen zeigten Ausschwitzungen im Unterleibe u. s. w. Hr. Pr. *Schilling* vermuthete, dass die so reichlichen Blutentleerungen Lähmung der Gefässe herbeygeführt hätten, wovon die Ergiessungen und Gangrescenz die Folgen wären; es wurde demnach weniger Blut entzogen, und bald darnach reizende Mittel angewandt, und der Erfolg war nun weit glücklicher. Zu billigen ist wohl nicht, wenn Hr. *Sp.* die s. g. *Plethora abdominalis* und ihre Folgen, Hypochondrie u. s. w., in die Kategorie der Unterleibsentzündungen mit hineinzieht. Wenn auch stärkende und reizende Mittel in diesem Uebel nicht zusagen, und oft örtliche Blutentleerungen zumal *ad anum* erfoderlich sind, so vertragen solche Kranke doch die kühlenden abführenden Salze in der Regel sehr schlecht, und überhaupt darf dem Praktiker bey Behandlung solcher Leiden die Idee von Entzündung nicht vorschweben, wie würde er sonst zur Anwendung der hier so wohlthätigen *Asa foetid. Galban. Amoniac.* u. dgl. gelangen? — Der Vf. kommt nun zu den akuten Exanthemen. Ueber Scharlach wenig aus eigener Erfahrung; der Vf. hegt auch die Meinung, dass durch die jetzt gängige Behandlung das Scharlach vieles von seiner Bösartigkeit verloren habe. (Es ist wahr, dass durch frühe genug und gehörig angewandte Blutentleerungen und Abführen, nebst äussern Hautreizen und kalten Waschungen u. s. w., viel Böses im Scharlach abgewendet werden kann; allein zu übersehen ist auch nicht, dass fast in jeder Scharlachepidemie Fälle vorkommen, wo, wie der verewigte *Reil* sagt: weder die Balancierkünste der Brownianer im Abwägen der Reizmittel, noch der Zweykampf der Antiphlogistiker mit der *Materia peccans* irgend einen sichtbaren Effekt leisten. — In der That die Kranken sterben oft, noch ehe der Arzt im Stande ist, die erfoderlichen Maasregeln in Ausübung zu bringen. —) Auffallend ist, dass der Vf., der so eifrig die reine Antiphlogosis predigt, durchgehends den *spiritus Minder.* unter dem antiphlogistischen Apparat mit aufführt; da dieses Mittel doch eher zu den reizenden, als zu den kühlenden gehört, wie auch seine Schweisstreibende Wirkung beweist. Bey dem, dem Scharlach folgenden *hydrops* hätte der Vf., um die entzündliche Natur desselben überzeugender darzuthun, die gute Wirkung der Blutentleerung erwähnen können, welche *Abercrombie* und mehrere andere englische Aerzte empfehlen, und auch Rec. einige Male mit dem besten Erfolg gegen diese Wasseransammlung angewandt hat. Der *Rothlauf* oder *die Rose*, welche (nach *Marcus*) das Schema aller übrigen Exantheme hier genannt wird, gehöre zu den irritabelsten Entzündungen der Haut; dieser ganz willkürlichen Annahme zufolge wird auch dem Blutentleeren in der Rose zu allgemein das Wort geredet.

Die Gicht wie der Rheumatismus, behauptet der Vf., wären Entzündungskrankheiten, obgleich das Wesen beider Uebel verschieden sey. Eine Meinung, die in der Behandlung der Gicht zu schädlichen Missgriffen führen kann. Der Vf. selbst sagt ja, dass der Anfall von Gicht die gelungene Tendenz der Natur sey, das ihr Heterogene auf die unschädlichste Weise auszustossen; durch Blutentleerungen u. s. w. dürfte aber dieses heilsame Streben der Natur leicht gestört werden. Die aus reicher Erfahrung entnommene *Sydenham*sche Maxime, mit dem Blutlassen in der Gicht höchst umsichtig zu seyn, ist sicher nicht ohne Nachtheil ausser Acht zu lassen. — Um so mehr Beherzigung verdient das vom Vf. dringend empfohlene Blutentziehen bey der *Ischias*, obgleich der Kranke am Tage kein Fieber hat. Mit vieler Wärme spricht der Vf. von den unglücklichen Folgen, welche durch Vernachlässigung reichlicher Blutentleerungen und der vollen und gehörig fortgesetzten antiphlogistischen Behandlung bey diesem Uebel herbeygeführt werden. Wahrscheinlich hat ihm hier die Krankheit seines Lehrers und Freundes, des vielfach verdienten *Marcus*, vorgeschwebt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) PARIS, b. Bechet d. ä.: *Des motifs, qui ont dicté le nouveau projet de loi sur les élections* par M. *Benjamin Constant*, Deputé de la Sarthe. May 1820. IV u. 76 S. 8.

2) PARIS u. ROUEN, b. Bechet d. ä. u. Sohn: *De l'affaire de la loi des élections* par M. *de Pradt*, ancien Archevêque de Malines. Faisant suite au petit catechisme du même auteur. *Seconde* édition revue corrigée et augmentée par l'auteur. 1820. CVIII u. 306 S. 8.

Das neue Wahlgesetz hat im vorigen Jahr in Frankreich so unruhige Bewegungen veranlasst, dass es wohl die Mühe lohnt, auch in Deutschland ein paar der bekanntesten politischen Schriftsteller Frankreichs über diesen Gegenstand zu hören; zumal da die angezeigten Schriften interessante Bemerkungen über vorzügliche französische Staatsmänner und über den Organismus repräsentativer Verfassungen enthalten. Um aber das Interesse zu begreifen, welches die Nation an dem neuen Wahlgesetz genommen hat, und damit das folgende so viel verständlicher werde, ist es nothwendig die bisherige Legislation über diesen Gegenstand kurz darzulegen.

Die *Charte constitutionnelle* vom 4. Junius 1814 handelt von der Kammer der Deputirten in den Artikeln 35, 36, 37, 38, 39 und 40. Die hier einschlagenden Bestimmungen sind folgende: Die Kammer der Deputirten soll bestehen aus Deputirten gewählt von Wahl-Collegien, *deren Organisation durch Gesetze bestimmt werden soll;* Wähler kann nur der seyn, der 300 Franken an directen Steuern zahlt und wenigstens 30 Jahr alt ist: Wahlfähig ist nur, wer 40 Jahr alt ist und 1000 Franken an directen Steuern zahlt: Giebt es jedoch in einem Departement keine 50 Personen, die 40 Jahr alt sind und 1000 Franken an directen Steuern bezahlen, so soll diese Zahl aus den höchst besteuerten unter 1000 Franken ergänzt werden: Die Deputirten werden auf 5 Jahr gewählt, jedoch so dass alle Jahr ein fünftheil austritt, und durch neue Deputirten ergänzt wird. Die heftige Reaction der nach Napoleons Wiedererscheinen und Verschwinden im J. 1815 einberufenen Kammer der Deputirten, gestattete nicht an die in der Karte verheissene Organisation der Wahlcollegien zu denken. Nachdem jedoch diese Kammer durch die Ordonanz vom 5. September 1816 aufgelöset und zugleich der Nation die Versicherung gegeben war, es werde nichts an der Karte geändert werden, wurde der im Spätjahr 1816 einberufenen Deputirten-Kammer sofort ein neues Wahlgesetz vorgelegt, welches auch von dieser genehmigt und am 5. Februar 1817 von der Regierung publicirt wurde. Dies, die Napoleonischen Wahl-Collegien beseitigende, den *ultras* verhasste, aber von der Nation mit Beyfall aufgenommene Gesetz, enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Jeder Franzose, der sich im Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte befindet, und 300 Franken an directen Steuern zahlt, hat das Recht bey der Wahl der Deputirten des Departements mitzuwirken, wo er sein politisches Domicil hat: Es giebt in jedem Departement nur ein Wahl-Collegium, welches aus allen Wählern des Departements besteht, dessen Deputirte es unmittelbar ernennt. Neben dem Kanzler *Dambray* waren damals Minister, Baron *Parquier*, der Justiz der Herzog von *Richelieu*, der auswärtigen Angelegenheiten, *Lainé* des Innern, *Decazes* der Polizey, der Herzog von *Feltre*, des Kriegs, der *Vicomte Dubouchage* der Marine und der Colonien und Graf *Corvetto* der Finanzen. Präsident der Deputirten-Kammer war der jetzige Justizminister *de Serre*.

Ungeachtet einiger im Jahr 1818 vorgenommener der Regierung missfälliger Wahlen, (*de la Fayette*, *Manuel* und *Benjamin Constant*) welche noch beiden Vfn. sogar die Aufmerksamkeit des Congresses zu Aachen auf sich gezogen haben soll, scheint der König dennoch die Absicht gehabt zu haben, das Wahlgesetz vom 5. Februar 1817 aufrecht zu erhalten, indem er die Minister, welche eine Aenderung dieses Gesetzes für nothwendig gehalten haben sollen, entliess, und am 29. December 1818 an deren Stelle, neben dem bereits früher an des Herzogs von *Feltre* Stelle, eingetretenen Marschalls *Gouvion St. Cyr*, den *Marquis Dessolles* zum Präsidenten des Minister *Conseils* und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Herrn *de Serre* zum Justizminister, den Grafen *Decazes* zum Minister des Innern, den Baron *Portal* zum Marine- und den Baron *Louis* zum Finanz-Minister ernannte, das Polizeyministerium aber aufhob. In diesem Sinn ernannte der König durch die Ordonnanz vom 5. März 1819 eine grosse Anzahl neuer Pairs, um den gemässigten Royalisten auch in der Pairskammer das Uebergewicht über die *Ultras* zu verschaffen. Allein mehrere im Herbst 1819 für die vierte *Série* vorgenommene Wahlen, insbesondre die des *Isère-Departements*, welche auf den Ex-Senateur, Grafen *Grégoire*, fiel, scheinen den König und die Mehrheit des Ministeriums von der Nothwendigkeit ei-

einer Aenderung des Wahlgesetzes überzeugt zu haben, um den demokratischen Einfluss auf die Deputirtenwahlen zu schwächen und den aristokratischen Einfluss zu vermehren. Die, hiemit nicht einverstandenen Minister traten aus dem Ministerio, und an deren Stelle wurden ernannt, der Paron *Pasquier* zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der *Marquis de Latour Maubourg* zum Kriegsminister, Hr. *Roy* zum Finanzminister, und der Minister des Innern Graf *Decazes* zum Präsidenten des Ministerconseils.

Nun wurde der Deputirten-Kammer am 15. Februar 1820 ein Gesetz und Entwurf vorgelegt, dessen hier zu bemerkende wesentliche Bestimmungen folgende sind: Die Kammer der Deputirten besteht aus 430 Mitgliedern: 258 Deputirte (die bisherige Zahl) werden von den Arrondissements-Collegien und 172 von den Departements-Collegien ernannt: Die Departements werden in Wahl-Arrondissements eingetheilt, deren jedes ein Collegium hat, das aus allen Wählern besteht, die ihr politisches Domicil in dem Arrondissement haben: Die Departements-Collegien bestehen wenigstens aus 100 und höchstens aus 600 Wählern, welche die Arrondissements-Collegien in gleicher Zahl aus denen ernennen, die wenigstens 1000 Franken an directen Steuern bezahlen: Ist keine hinreichende Zahl solcher Wähler in einem Departement vorhanden, so wird sie von jedem Arrondissement in gleicher Zahl aus den höchst besteuerten ergänzt: Die Hälfte der Steuerquoten, welche erforderlich sind um wahlfähig und Wähler zu seyn, muss in Grundsteuern bestehen.

Dieser Gesetzentwurf wurde von dem grössten Theil der Nation unwillig aufgenommen und als eine Verletzung der Karte betrachtet, indem zu der in jenem Grundgesetz relativ festgesetzten Zahl von 258 Deputirten nun noch 172 Deputirte hinzugefügt werden sollten, die nur von solchen Staatsbürgern gewählt würden, die wenigstens 1000 Franken an directen Steuern bezahlten. Da diese Klasse der Staatsbürger auch in den Arrondissements Wahl-Collegien zur Wahl der ursprünglichen 258 Deputirten mitwirken, und also eines doppelten Stimmrechts geniessen sollten, so lag die Tendenz der Verstärkung des aristokratischen Elements klar am Tage.

Dadurch sah sich nun die Regierung veranlasst, jenen Gesetzentwurf zurückzunehmen, und an dessen Stelle am 17. April 1820 einen andern vorzulegen; dessen bemerkenswerthe Bestimmungen folgende sind: Es giebt in jedem Departement ein Departements-Wahl-Collegium, und Arrondissements-Wahl-Collegien. Jedes Departements-Wahl-Collegium besteht aus den höchst besteuerten Wählern, deren Zahl dem fünften Theil aller Wähler des Departements gleichkommen muss, jedoch nicht weniger als 100 und nicht mehr als 600 betragen darf: Die Arrondissements-Wahl-Collegien bestehen aus allen Wählern, die in jedem Arrondissement ihr politisches *Domicil* haben, *und nicht zum Departements-Wahl-Collegium gehören*: Jedes Arrondissements-Collegium wählt durch absolute Mehrheit so viele Candidaten zur Deputation, als das Departement Deputirte zu ernennen hat: Jedes Departements-Wahl-Collegium ernennt die Deputirten aus den von den Arrondissements-Collegien gewählten Candidaten: In allen übrigen Stücken bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Februar 1817 in Kraft. Gegen diesen zweyten Gesetz-Vorschlag sind die angezeigten beiden Schriften, jedoch in der Maasse gerichtet, dass auch der erste berücksichtigt wird.

Nach dem Vf. von Nr. 1. sind im Jahr 1816 die damaligen Minister, durch die heftige Reaction der nach dem 9. Julius 1815 eingetretenen, der Mehrheit nach aus *Ultras* bestehenden Deputirten-Kammer, veranlasst worden, dieselbe erst zu vertagen und hierauf völlig aufzulösen. Um künftig Leute zu entfernen, die ihren Absichten vorzüglich abgeneigt wären, hätten sie bey der eingetretenen Legislatur das Gesetz vom 5. Februar 1817 veranlasst; allein es wäre ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass sie sich damit in eine ganz neue Laufbahn würfe, und dass eine auf nationalen Wahlen beruhende Repräsentation, nur mit einer im Geist der Nation handelnden Regierung verträglich sey. Die Popularität, welche sie gewonnen, indem sie das neue Wahlgesetz gegen einen Angriff der Contre-Revolutionärs vertheidigt, hätten sie durch den Widerwillen verloren, den sie thöricht genug gewesen wären, gegen mehrere im J. 1818 gewählte Deputirte an den Tag zu legen. Den Contre-Revolutionärs abgeneigt ohne sich der Constitutionellen anzuschliessen, wären sie in ihrem ganzen Benehmen schwankend gewesen, wovon jedoch die Contre-Revolutionärs den meisten Vortheil zu ziehen gewusst hätten. So seyen die Wahlen des J. 1819 herbeygekommen, da man in einem (dem *Ister*) Departemente, welches durch die Reaction vorzüglich gelitten, einen Mann gewählt habe, dem man keine schlechte Handlung vorwerfen könne, gegen den aber verläumderische Zeitschriften Worte angeführt hätten. (Man warf ihm allerdings vor für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt zu haben: Die Wahl wurde cassirt, jedoch nicht ausgedrückt, ob dieserhalb, oder weil sie dem Art. 42 der Karte zuwider sey.) Die Regierung wäre nun mit dem ersten Entwurf eines neuen Wahlgesetzes hervorgetreten, und habe die Unterstützung wohlmeinender und einsichtsvoller, aber irre geleiteter Männer gefunden. Aber die Nation, welche man vergebens durch abstracte Theorieen zu verblenden gesucht habe das Project missfällig aufgenommen und sich fest an die Karte gehalten. Mit *Decazes* Austritt aus dem Ministerio sey der erste Gesetzvorschlag beseitigt und bald darauf der zweyte substituirt worden. Der Vf. sucht nun aus diesen Gesetzvorschlägen selbst und den bey Entwicklung derselben gebrauchten Gründen, zu zeigen, dass der erste Vermehrung des ministeriellen Einflusses, der zweyte Begründung einer Oligarchie der alten Reichen beabsichtige; denn nach dem Vf. haben die grossen

Be-

Besitzthümer gröfstentheils den Stürmen der Revolution widerstanden, die nur den Besitzthümern mittleren Gröfse verderblich gewesen. — Hierauf folgt eine Darstellung des politischen Charakters des nunmehrigen Herzogs *Decazes*, des Herzogs von *Richelieu* und des Hn. *Lainé*, so wie des Benehmens der Contrerevolutionären Partey in Ansehung derselben. — Am Schlufs zeigt der Vf., wie der zweyte Gesetzvorschlag den Freyheiten des Volks ungleich gefährlicher sey als der erste, und welche Gefahren jenen von der Faction von 1815 oder der Contrerevolutionären Partey drohen. — Wenn nun gleich diese Schrift wie jede Parteyschrift mit Kritik gelesen werden mufs; so ist doch nicht zu leugnen, dafs sie sehr interessant und ein trefflicher Beytrag zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich sey.

Der Vf. von Nr. 2. war wegen der ersten Ausgabe dieses Buchs, als Volksaufwiegler peinlich angeklagt, aber freygesprochen worden. Hierauf bezieht sich die Vorrede zur zweyten Ausgabe, welche auch des Vfs. Vertheidigungsrede enthält. Indessen hat der Vf. ungeachtet dieser Freysprechung, in der zweyten Ausgabe die Stellen weggelassen, welche in der ersten Anstofs gegeben haben, indem seine Absicht nie sey, zu beleidigen, sondern zu belehren; diesem Zweck opfre er, der seit 22 Jahren die wichtigsten politischen Ereignisse vorhergesagt, seine Zeit, die er ungleich angenehmer anwenden könne. In der Vorrede zu dem Buche selbst, erklärt der Vf., seine Absicht sey nicht, blofs über das Wahlgesetz zu schreiben, sondern die ganze damit zusammenhängende Materie aus einem höheren Gesichtspunct zu betrachten, und das Gesetz unter allen innern und äufsern Umständen zu beleuchten. Zu dem handelt der Vf. in der Vorrede als Einleitung 1) von der Aristokratie in Frankreich und in Europa, 2) von dem Werke selbst. 1. Der Vorschlag zu einem neuen Wahlgesetz sey nur eine Thatsache der jetzt in Europa stattfindenden aristokratischen Umtriebe. Die Aristokratie in Frankreich stehe in dem Wahn, dafs, mit der Rückkehr des Königthums, sie wieder ihre vorige Stelle einnehmen müsse, wie sie denn auch von ihrer Legitimität rede. Dieser Anmaafsung sey aber die Karte in den Weg getreten. Da nur ein kleiner Theil der Aristokratie in der Kammer der Pairs Platz gefunden, so habe sie sich der Kammer der Deputirten zu bemächtigen gesucht. — Hieran habe sie nun das Gesetz vom 5. Februar 1817 gehindert, weshalb sie sich von Anfang an gegen dasselbe verschworen. Seit 1800 Jahren hätten barbarische Institutionen durch Gewalt gegründet in Europa geherrscht; während der letzten 300 Jahre habe jedoch das Recht immer mehr Raum gewonnen. Das einförmige Streben der Völker sey nach gesellschaftlicher Gleichheit gerichtet; die Aristokratie aber wolle sich von den Völkern trennen und über sie herrschen. Dieſs wird in der Manier des Vfs. unter Beziehung auf historische Thatsachen und Ereignisse der Zeit durchgeführt. 2. Das Werk selbst anlangend, so soll es hauptsächlich *a*) die Inconvenienz der Königlichen Initiative bey der Gesetzgebung; *b*) die Würde der Gesetzgebung und ihre Heiligkeit in den Augen der Menschen; *c*) die hohe Stellung des Staatsministeriums und dessen moralisches Uebergewicht; *d*) die Lage der Dynastie in Frankreich und *e*) das Wahlgesetz an sich beleuchten. Ueber die Unzweckmäfsigkeit der dem König, in Frankreich ausschliefslich verliehenen Initiative, äufsert sich der Vf. schon in der Vorrede ausführlich. Man habe dadurch das Königliche Ansehen vermehren wollen, solches aber in der That offenbar geschwächt, indem der König es sich nun gefallen lassen müsse, dafs seine Propositionen durchgenommen würden. Dieſs sey ungleich weiser in England eingerichtet, wo die Initiative jedem einzelnen Parlamentsglied und den Ministern, als Parlamentsgliedern zukomme. Nachdem der Vf. sich noch über manches andre verbreitet, schliefst er ganz in dem Ton eines Englischen Oppositionsschriftstellers mit der Ausführung, dafs lediglich in der gänzlichen Veränderung der Maafsregeln der Regierung und in der augenblicklichen gänzlichen und endlichen Entfernung aller derer, welche das Reich mit beyspielloser, halsstarriger Verblendung an den Rand des Abgrundes gebracht hätten — Heil zu finden sey.

Ch. I. *Dénomination de la loi d'Election.* Sehr uneigentlich nenne man Wahlgesetz ein Gesetz, aus welchem in der That die Negative einer Wahl resultire, indem der nach diesem Gesetz (nämlich dem zweyten Gesetz-Vorschlag) Gewählte nicht das directe Product der Wählenden sey. Ch. II. *Emploi du tems depuis 1814.* Das Resultat ist, die Legislation habe sich während der sechs Jahre, die seit der Restauration verflossen, mit sehr wenigen Gegenständen beschäftigt, die dem öffentlichen Wohl wirklich gefrommt; die meiste Zeit sey vergeudet mit Debatten über Gesetze, die auf specielle Umstände berechnet gewesen wären, (*lois d'exception*) über Wahl- Preſs- und die individuelle Freyheit beschränkende Gesetze. Ch. III. *Du respect dû aux institutions.* Der Vf. entwickelt hier hohe Begriffe von den Pflichten des Gesetzgebers, der nur, wenn es die Nothwendigkeit heischt, mit Umsicht und Bedachtsamkeit einschreiten solle, welches alles bey der Untersuchung über das Wahlgesetz zu beachten. Ch. IV. *De la souveraineté* (das Wort in der Bedeutung „höchste Gewalt" genommen) *en France d'après la loi projettée.* Die Souveränetät beruhe lediglich auf der gesetzgebenden Gewalt, welche, wenn sie dem Staatszweck entsprechen solle, getheilt, dahingegen die ausübende Gewalt, um wirksam zu seyn, ungetheilt seyn müsse. In Frankreich wisse man unter dem ersten Königsgeschlecht (den Merovingern) so wenig in wessen Händen, noch mit welchem Recht sich die Herrschaft befinde. Unter dem zweyten Geschlecht (den Karolingern) sey die Souveränetät, in Folge des Lehns-Systems, in so viele Hände gerathen, dafs sie dadurch als aufgelöset zu betrachten ge-

gewesen. Das dritte Geschlecht (die Kapetinger) habe beynahe die ganze Zeit seiner Herrschaft gebraucht, um die verloren gegangenen Theile der Souveränetät zusammen zu lesen. Ludwig der jüngere und Philipp August hätten das Werk durch Entfreyung der Communen begonnen; Ludwig der Heilige habe das Begonnene auf dem, seinem himmlischen Character so vorzüglich entsprechenden geraden Wege, fortgeführt; Philipp der Schöne habe die schlafende Kraft geweckt, welche einst dem Lehnswesen den tödtlichen Streich versetzen sollte, indem er den Bürgerstand zur Theilnahme an der National-Versammlung berufen; Ludwig XI. habe, was von den unbequemen Mitherrschern noch übrig gewesen, in seine blutige Netze verstrickt; die Bourbons aber hätten dem, die Souveränetät beschränkenden Lehnwesen den Garaus gemacht, indem Ludwig XIII. es den unerbittlichen Händen seines Ministers überlassen, Ludwig XIV. es aber von dem Glanz des Königthums vollends verschwinden machen. Von dieser Zeit an, bis unter Ludwig XVI. sey die uneingeschränkte Souveränetät in den Händen des Königs gewesen. So sey man in Frankreich von einem Extrem zum andren gegangen, da doch nur das Rechte und Wahre in der Mitte liege. Die constituirende Versammlung habe dieß Ziel verfehlt und die Natur der Souveränetät völlig verkannt; durch sie sey der Thron der Souveränetät völlig entäußert, und diese in die Hände des gesetzgebenden Corps gegeben worden. Dem König habe man mit der vollen ausübenden Gewalt, das Gefühl seiner untergeordneten Lage mit der Macht gelassen, sich derselben zu entziehen. Die Karte neige sich auf das entgegengesetzte Extrem, indem sie dem König ausschließlich die Initiative und Sanction der Gesetze nebst dem unbeschränkten Recht, die Mitglieder der ersten Kammer zu ernennen, beylege. Daneben sey ein grosser Uebelstand, daß die Kammer der Deputirten der Zahl (258) nach, schwächer als die Kammer der Pairs und zu schwach sey, um eine Bevölkerung von 30 Millionen Menschen zu repräsentiren. Der Vf. legt ein grosses Gewicht darauf, daß diesem Mangel abgeholfen werde. Ch. V. *De l'initiative Royale d'après la loi d'élection.* Der Vf. kommt hier auf die bereits in der Vorrede geäußerte Mißbilligung der, der Krone ausschließlich beygelegten Initiative zurück, wodurch auf der einen Seite das königliche Ansehen geschwächt, auf der andern Seite aber die beiden andern Zweige der Legislatur beeinträchtigt würden, welche doch auf gleiche Weise mit der Krone zur Gesetzgebung mitwirken sollten. Ausführlich verbreitet sich der Vf. in seiner Manier über diesen Gegenstand, mit Blicken auf Grosbritannien, dessen Verfassung in dieser Hinsicht ohne Vergleich vorzüglicher sey. Ch. VI. *Nature des lois d'élection.* Der Beruf des Volksvertreters sey, zur Gesetzgebung, also zur Ausübung der höchsten Gewalt, mitzuwirken; ein Gesetz, welches die Wahl der Volksvertreter bestimme, verfüge über die höchste Gewalt (*Souveraineté.*) Ein Wahlgesetz sey daher ein höchst wichtiges Gesetz. Ch. VII. *Qu'est la loi d'élection proposée à la revision?* Der Schlußstein der Karte. Als integrirender Theil derselben müsse es der nämlichen Unveränderlichkeit wie diese genießen, und höchst verkehrt sey es, dasselbe andern Gegenständen der Gesetzgebung gleichstellen zu wollen. Ch. VIII. *Attachement des François à la loi des élections.* Repräsentative Verfassung sey Zweck und Wirkung der Revolution. Jene beruhe auf dem Wahlgesetz. Je grösser die Leiden wären, wodurch das französische Volk eine repräsentative Verfassung errungen, um so mehr müsse es an dem endlich (5. Febr. 1817) erfolgten Wahlgesetz hangen, wodurch dieselbe wahrhaft begründet werde. Ch. IX. *Des circonstances de la revision de la loi des élections.* Das Wahlgesetz und das Conscriptions System beruhe auf Gleichheit, deswegen würden sie von der Aristokratie angefeindet, die keine Gleichheit wolle. Die Minister strebten darnach, aus der Deputirtenkammer eine bloße *Cour d'enregistrement* zu machen; daher ihre Machinationen, um durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel, auf die Wahlen einzuwirken. Durch die mindeste Bewegung in Furcht gesetzt, suchten sie einen Zustand bewegungsloser Ruhe herbeyzuführen, unähnlich den Englischen Ministern, welche auch im Sturm mit kaltem Blut das Steuerruder führten. Ch. X. *Causes extérieures de l'attaque contre la loi des élections.* Repräsentative Verfassung mache aller Aristokratie ein Ende. Dieß fühle die Aristokratie aller Länder tief. In Frankreich habe sie sich nicht anders zu helfen wissen, als dadurch daß sie sich der Deputirtenkammer zu bemächtigen gesucht. Von 1815 bis 1818 sey alles ruhig genug mit den Wahlen hergegangen. In diesem Jahr aber sey die Nation, unzufrieden mit der Regierung, der bey den Wahlen ausgeübten Vormundschaft müde geworden und habe nach ihrem Sinn gewählt, zum grosen Verdruß des Ministers, welcher in Aachen erklärt, für die Wahlen einstehen zu können. Deswegen erklärte er sich gegen das bestehende Wahlgesetz. Sein Nachfolger habe es behaupten wollen, allein durch die Wahl des *Ifère-Departements* habe er das Gleichgewicht verloren. Nun wären Karlsbad und Paris in Uebereinstimmung gekommen. Dort Suspension individueller Freyheit und der Freyheit der Presse, daneben historische Stände: Hier Suspension der Press- und individuellen Freyheit, daneben aristokratische Wahlen, eine Art von historischen Ständen. In Deutschland sey es die Geschichte, in Frankreich das grose Eigenthum, was die Aristokratie vorschütze.

(*Der Beschluß folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) PARIS, b. Bechet d. ä.: *Des motifs, qui ont dicté le nouveau projet de loi sur les élections* par M. *Benjamin Constant* etc.

2) PARIS u. ROUEN, b. Bechet d. ä. u. Sohn: *De l'affaire de la loi des élections* par M. *de Pradt* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ch. XI. enthält mehrere Abschnitte: 1) *Nature de la troisième branche du corps législatif.* Die Deputirtenkammer sey den beiden andern Zweigen der Gesetzgebung (König und Pairskammer) nicht untergeordnet sondern coordinirt; es sey daher nicht abzusehen, mit welchem Recht man stets an deren Bildung ändere. In England bedecke der Rost der Zeiten das Wahlrecht, und dennoch wage man nicht daran zu rühren. Habe dieß gleich manches unbequeme, so sey es doch dem steten Wechsel vorzuziehen. In Frankreich bestehe das Wahlgesetz erst drey Jahre, und sey gleichwohl beständigen Angriffen ausgesetzt gewesen. Dieß rühre daher, weil man sich hier noch nicht mit der Idee familiarisiren könne, dass auch das Volk Rechte habe. 2) *Caractère général de la législation et de l'obéissance dans l'ordre social.* Jedes Gesetz müsse, um den Gehorsam und die Achtung der Staatsbürger in Anspruch zu nehmen, den Charakter der Allgemeinheit haben. Sobald es diesen Charakter ablege und das Interesse Einzelner zum Nachtheil der Gesammtheit begünstige, reize es zu Widersetzlichkeit. 3) *De la civilité du projet de loi.* Die den Franzosen nachgerühmte Höflichkeit werde durch das Gesetz aus den Augen gesetzt: Den Wählenden sage es: Ihr verstehet nicht zu wählen: Den Gewählten: Ihr verdientet nicht gewählt zu werden. 4) *Du Sacrifice des principes.* Hier sucht der Vf. in seiner Manier auszuführen, dass wie man in Frankreich nie an Grundsätzen festgehalten habe, so sey dieß auch in Ansehung des Wahlgesetzes der Fall, und so wolle man jetzt aus der Kammer der Volksvertreter, eine zweyte Adelskammer machen. Ch. XII. *De la dignité de la législation et de la supériorité du ministère.* Der Vf. verbreitet sich über den Gegenstand dieses Kapitels, unter vielen Abschweifungen. Folgendes ist das Wesentliche: Herrschaft beruhe auf Ueberlegenheit und höheren Einsichten; je wichtiger der Gegenstand der Gesetzgebung sey, um so mehr müsse diese jenen Character tragen. In repräsentativen Verfassungen beruhe die Ueberlegenheit der Minister auf höheren Einsichten, welches durch das Beyspiel Grofsbritanniens erläutert wird; sie hätten nicht sowohl die Mehrheit in der Kammer, als die Mehrheit in der Nation zu berücksichtigen. Ch. XIII. *Présentation, rapport et contenu de la loi.* Nach der Karte sollten alle Staatsbürger gleiche Rechte haben. Der Grundsatz dass nur solche Wähler seyn sollten, die wenigstens 300 Franken, und Wahlfähig nur solche, die wenigstens 1000 Franken bezahlten, sey als Ausnahme von der Regel zu betrachten. Die Karte wisse nichts von höchstbesteuerten, nichts von grosser Besitzthum. Es sey thöricht von Demokratie zu reden, da von den 30 Millionen, welche die Bevölkerung Frankreichs ausmachten nur ungefähr 100000, 300 Franken und ungefähr 16,000, die 1000 Franken Steuern bezahlten. Der erste Gesetzvorschlag (Februar 1820) habe wenigstens das Gute gehabt, dass es den dritten Zweig der Gesetzgebung, der Zahl nach vervollständigt habe; der zweyte (April 1820) nehme alles und gebe nichts dafür wieder. Das Gesetz habe keinen andren Zweck, als das durch die Gesetze wider die Preis- und individuelle Freyheit begonnene Compressions-System zu vollenden. Ch. XIV. *Ce qu'il y avoit à faire.* Man habe leicht die Zahl der Wähler vermindern können, ohne die jetzt berechtigten vor den Kopf zu stofsen, man habe nur die Abgaben herabsetzen dürfen. Zu dem Ende müssten aber die Ausgaben vermindert werden; hier geht dann der Vf. in das Detail, wie dieß zu bewerkstelligen sey. Ch. XV. *Des causes spéciales de la loi; une élection ... la dynastie.* Die Wahl des *Isère-Departements* sey durch die Mifshandlungen und verkehrte Behandlung, welche es erfuhren, veranlafst worden. Allein der Abscheu, womit ganz Frankreich diese Wahl aufgenommen, bürge dafür, dass ähnliche Wahlen nie wieder statt finden würden. Die öffentliche Meinung würde dieß hindern, ohne Einmischung der Gesetzgebung. Ch. XVI. *De la dynastie.* Das Königthum sey erstes Bedürfniss des constitutionellen Frankreichs; dieß sey vorherrschendes Gefühl. Bedürfniss habe auch die Dynastie zurückgerufen; sie stehe daher fest, nur müsse sie selbst an ihre Festigkeit glauben und nicht denen Gehör geben, welche sie glauben machen wollten, dass sie wanke. Freylich habe es Verschwörungen gegeben; aber es liege jetzt klar am Tage, dass alle Kraft in den Massen, nicht in Individualitäten liege. Man möge ja nicht sagen, die vierte Säule (gewählt im J. 1819) bestehe aus Feinden des Thrones; denn was würde daraus folgen, da der Gewählte doch immer von dem Geist des Wählers zeuge? Die hiebey

ge (miniſterielle) Majorität habe täglich abgenommen, und abnehmen müſſen, wenn immer drey Liberale gegen einen von der entgegengeſetzten Partey gewählt wären. Dieſs ſey nöthig geweſen, um eine ſo entſchiedene Mehrheit hervorzubringen, welche im Stande geweſen wäre, die Regierung in eine conſtitutionelle Bahn zu nöthigen. Eine Minorität ſey nöthig um die Majorität zu controlliren; aber ſie dürfe nicht mächtig genug ſeyn, um den Gang jener zu hindern. Man könne liberal und doch der Monarchie ſehr ergeben ſeyn: Widerſtand gegen Miſsbräuche ſey keine Feindſchaft gegen die Regierung. Aber es gebe eine Partey die jeden als einen Demokraten bezeichne, der nicht Royaliſt in *ihrem* Sinne ſey. Wenn gleich manches nicht ſo in Frankreich ſey, wie es ſeyn ſolle, ſo wäre dieſs alles doch nicht von der Art, um die Maſſen in Bewegung zu ſetzen. Wäre dieſs aber auch, ſo würde das neue Wahlgeſetz es nicht hindern können. Alles dieſs ſucht der Vf. durch das Beyſpiel Englands unter den Stuarts zu erläutern. XVII. *Du Gouvernement occulte.* Im J. 1792 hätten der König und die Königin ernſtlich den Frieden gewollt und ſich dafür mit Erfolg bey dem Kaiſer Leopold verwendet; aber die Factionen hätten den Krieg gewollt und zu dem Zweck die Exiſtenz eines Oeſtreichiſchen *Comités* vorgegeben, der nie exiſtirt habe. So rede man auch jetzt von einem geheimen Regiment, das nicht vorhanden ſey. Parteyen gebe es freylich, deren Mitglieder ſich einander zu nähern ſuchten. Auch ſey es ſehr natürlich, dafs Körperſchaften, die gleiche Leiden getragen, gleiche Wunden zu heilen, und alſo gleiche Zwecke hätten, ſich einander näherten. Davon ſey aber ſehr verſchieden ein geheimes Regiment d. h. eine Regierung, die neben der geſetzlichen, mit einiger Conſiſtenz, zu jener entgegengeſetzten Zwecken beſtehe. Aber Anarchie ſey vorhanden, wo die durch die Ordonanz vom 5. Septbr. 1816 geſtürzte Partey es wagen dürfe, Männer wie *Richelieu*, *Lainé*, *Corvetto*, *Decazes*, *Gouvion St. Cyr* und *Molé* einer Verſchwörung gegen den Thron zu beſchuldigen, wo die Kammer der Pairs aus drey verſchiedenen Elementen beſtehe, und wo in der Kammer der Deputirten ſich zwey Parteyen von gleicher Stärke, einander das Feld ſtreitig machten. — In einem erſten *Poſtſcriptum* ſchildert der Vf. gegen eine Aeuſserung des Hr. *Pasquier*, die ehemaligen Parlamente ſehr richtig, aber, in Rückſicht ihres politiſchen Benehmens, nicht zu ihrem Vortheil, und verbreitet ſich unter vielen Abſchweifungen darüber, wie Hr. *de Serre* als Miniſter, die Grundſätze, welche er als Deputirter an den Tag gelegt, verlaſſen, und wie überhaupt die Miniſter zu denen übergegangen, welche früher ihre Gegner geweſen.

Inzwiſchen war der erſte Artikel des zweyten Geſetzvorſchlages (Es ſoll in jedem Departement ein Departements-Wahl-Collegium und Arrondiſſements-Wahl-Collegien geben) in der Deputirtenkammer nach heftigen Debatten mit einer geringen Mehrheit von fünf Stimmen durchgegangen, — eine Mehrheit, über welche ſich der Vf. in der Vorrede bitter äuſsert, indem gerade die fünf Miniſter, welche mit geſtimmt, die Mehrheit ausgemacht hätten; daneben zeigt er, wie ſehr bey den Debatten die Herren *de Serre*, *Pasquier*, *Simeon* und *Cuvier* im Schatten geſtanden hätten, neben den durch überwiegende Argumentation hervorſtrahlenden Staatsräthen *Royer Collard* und *Camille Jordan*, welche, ungeachtet ihrer Dienſtverhältniſſe, ſich dem Geſetzvorſchlag mit Nachdruck widerſetzt hätten. Der übrige Inhalt des zweyten Geſetzvorſchlags wurde aber durch die vorgeſchlagenen und genehmigten *amendements* völlig verändert, ſo dafs endlich ein dem erſten Geſetzvorſchlag ſich näherndes von der Regierung am 29. Junius 1820 publicirtes Wahlgeſetz zu Stande kam, deſſen weſentliche hier zu beachtende Beſtimmungen folgende ſind: „Es giebt in jedem Departement ein Departements-Wahl-Collegium und Arrondiſſements-Wahl-Collegien. Die Departements-Wahl-Collegien beſtehen aus den höchſt beſteuerten Wählern, der Zahl nach gleich dem vierten Theil der Geſammtheit der Wähler des Departements; ſie wählen 172 neue Deputirte für die Sitzung von 1820. Die Ernennung der bisherigen 258 Deputirte wird den zu bildenden Arrondiſſements-Wahl-Collegien in der Maaſse beygelegt, dafs jedes einen Deputirten wählt. Sie beſtehen aus allen Wählern, die ihr politiſches Domicil in einer der in dem Umfang des Wahl-Arrondiſſements belegenen Communen haben: das in dieſem Jahr (1820) zu ergänzende Fünftheil der gegenwärtigen Deputirten, wird von den Arrondiſſements-Wahl-Collegien ernannt. Für die folgenden Sitzungen ergänzen die Departements ihre Deputationen nach obigen Grundſätzen. Die Liſte der Wähler eines jeden Wahlcollegiums wird gedruckt und einen Monat vor Eröffnung der Wahlcollegien öffentlich angeſchlagen; dieſe Liſte muſs die Gröſse und Gattung der von jedem Wähler zu entrichtenden Steuern, nebſt der Angabe des Departements enthalten, wo ſie bezahlt werden."

Ueber dieſs Geſetz äuſsert ſich nun der Vf. in einem zweyten Poſtſcript. So ſehr er mit der Vermehrung der Zahl der Deputirten und damit zufrieden iſt, dafs man von der indirecten Wahl ab, und wieder zur directen Wahl übergegangen iſt, ſo ſehr miſsbilligt er das den höchſt Beſteuerten beygelegte doppelte Votum, indem ſie in dieſer Eigenſchaft in den Departements-Wahl-Collegien, und als ſolche die 300 Franken an directen Steuern bezahlen auch in den Arrondiſſements-Wahl-Collegien wählen. Dadurch ſey eine, die Karte offenbar verletzende Ungleichheit eingeführt. Der Vf. verbreitet ſich hierüber, ſo wie über die Zulaſſung der öffentlichen Beamten in die Deputirtenkammer, und zeigt, wie ungleich vorzüglicher die Engliſche Verfaſſung ſey, wo jeder der ein öffentliches Amt annehme, ſeine Stelle im Parlament verliere, jedoch wieder gewählt werden könne, wenn man jener

Ei-

Eigenschaften abgeleiteten Vertrauen in ihn setze. Auch misfallen ihm die Arrondissements Wahlcollegien, weil überhaupt in dergleichen kleineren Vereinen ein kleinlicher Localitätsgeist vorwalte. Tadelnswürdig ist ihm ferner, dafs ein gewisses Grundeigenthum erfodert werde, um wahlfähig zu seyn. Dadurch können die Deputirtenstellen in die Hände der Landedelleute und Neusadtlichen, die, bey übrigens guten Eigenschaften, nicht den Grad geistiger Bildung hätten, die dem Manne der Industrie beywohne. Ueberhaupt trete ein Gesetz mit der Misbilligung eines *Royer Collard*, *Camille Jordan*, *Courtois*, *Lacretelle-Jeune* und *Ternaux* unter sehr ungünstigen Auspicien in die Welt. Der Vf. schliefst mit einem dritten Postscript über Carlsbad und Wien, über die deutsche und französische Aristokratie u. s. w. alles in der ihm eigenthümlichen Manier.

Das Buch enthält unverkennbar manche helle Ideen, aber auch viele schiefe Ansichten. Weitschweifigkeit und Befangenheit möchte auch dem Vf. mit Recht vorgeworfen werden. Die Regierung hat durch das neue Wahlgesetz ihren Zweck — entschiedene Majorität in der Deputirtenkammer auf ihrer Seite — erreicht. Wenn die Behauptung des Vfs. — „es müsse in der Deputirtenkammer keine schwankende sondern eine entschiedene Majorität geben, eine Minorität aber nur, um jene zu controliren" — richtig ist; so kann man die Regierung nicht tadeln, dafs sie Massregeln genommen hat, um sich diese Majorität zu sichern, die der Vf. auf der Seite der Opposition wissen möchte.

ÖKONOMIE.

Tübingen, b. Osiander: *Leitfaden zum Vortrage der Landwirthschaftslehre*, für seine Vorlesungen bearbeitet von *Georg v. Forstner*, Professor der Landw. in Tübingen. 1819. IV u. 111 S. ohne das Inhaltsverz. (12 gr.)

Gegen die Beurtheilung eines Lehrbuches, welches, wie das vorliegende, dem Anfänger ohne den ausfüllenden mündl. Vortrag ganz unbrauchbar seyn mufs, kann der Vf., wie Rec. gerne anerkennt, immer die Einrede brauchen: man müsse zuvor seine Schüler, seinen Zweck und seine Lehrart kennen, um ein vollgültiges Urtheil abgeben zu können. Indefs würden wir, wenn der Vf. dies wirklich einwendete, ihm darauf erwiedern, dafs wir von den Tübinger Studirenden keine geringere Vorstellung haben, als von den Zöglingen anderer deutschen Hochschulen, dafs es an ein Lehrbuch, als Abrifs einer Wissenschaft, allgemeine Anforderungen gehe, und dafs eine in den Buchhandel gegebene Schrift unfehlbar der öffentlichen Stimme verfallen sey. Auch haben wir Deutsche an guten Lehrbüchern der Landwirthschaft, besonders für den akademischen Unterricht, so wenig Ueberfluss, dafs es Noth thut, bey einer neuen Erscheinung dieser Art sogleich zuzusehen, ob sie geschickt sey, jene fühlbare Lücke auszufüllen. Die Kürze, in der alles die Gegenstände abgehandelt sind, wird die Schrift bey den meisten Lehrern nicht empfehlen, wie dagegen das, sonst sehr vorzügliche, *Sturmische* Lehrbuch wegen seiner grofsen Ausführlichkeit dem Bedürfnisse des Universitätslehrers nicht ganz entspricht. Aber über diese Kürze wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, weil er gerade hierin sich am ersten auf seine Lehrmethode berufen kann, nach der ihm vielleicht zweckmäfsig scheinen konnte, in den §§., die meistens nur 1½ Zeilen lang sind, oft blofse dürre Inhaltsanzeigen zu geben, wie z. B. S. 25, §. 14: „Zu einem Bienenstande gehören drey Dinge," S. 28, §. 30. „die magazinmäfsige Behandlung der Bienen gewährt 5 Hauptvortheile," — ohne dafs wir weiter erführen, was die 3 Dinge oder die 5 Hauptvortheile sind. Ebenso hören wir bey den Ackererden nur, dafs es 3 Bestandtheile, 4 Hauptarten und 3 Gesichtspuncte zur Betrachtung derselben gebe, wobey Rec. das 25. Kap. des Jesus Sirach eingefallen ist. Hievon abgesehen, mufs wenigstens bey einem Leitfaden des Unterrichts gefragt werden, inwiefern die wissenschaftliche *Ordnung*, die *Auswahl* des Wichtigeren, der *Ausdruck* und die *Richtigkeit* der einzelnen Sätze von dem Werthe der Arbeit ein Zeugnifs zu geben vermögen.

In Ansehung der gewählten Ordnung äufsert der Vf. (in der Vorrede), er wolle eine praktische befolgen, weil eine streng geregelte doch wohl die Brauchbarkeit und klare Ansicht würde vermissen lassen. Rec. begreift nicht, was hier unter einer streng geregelten Ordnung verstanden werden soll; gewöhnlich betrachtet man eine solche als das einzige Mittel, klare Ansicht eines wissenschaftlichen Ganzen zu geben, und erst durch Klarheit kommt man zur Brauchbarkeit. Ein Lehrgebäude der Landwirthschaft ordnet sich leicht, wenn man nur an der Regel festhält, vom Allgemeinen zum Besondern, und in diesem vom Niedrigen zum Höheren fortzuschreiten, und manche Mängel der bisherigen Systeme wissen schon allein hierauf zu verbessern gewesen. Dagegen findet der Leser in der „praktischen" Ordnung des Vfs. Alles seltsam durch einander gemengt. Obstbau und Weinbau stehen voran, dann folgen Bienenzucht, *Seidenbau* (ist die Seide eine Pflanze?) Viehzucht. Nun erst Futterbau, Ackerbau, wo auch von den Ackererden gehandelt wird, (deren Kenntnifs doch dem Anbau jeder einzelnen Pflanze vorausgehen sollte), Getreidebau, ... und endlich die Bewirthschaftung der Landgüter. Auch in den einzelnen 16 Abschnitten ist vieles unlogisch. Z. B. der 11. ist überschrieben: Oel- *und* Manufaktur-Gewächse. Warum sind die Oelpflanzen nicht zu den Manufakturgewächsen gezählt, warum Taback, Hopfen und Farbgewächse nicht ebenfalls? diese werden im 12. und 13. Abschn. abgehandelt. Bey den Aerntegeschäften kommt auch die landwirthschaftliche Buchführung vor, weil die Ausmittlung des reinen Ertrages auf sie führe (!), die Anordnung des 8. Abschnittes, Futterbau, ist vollends ver-

verkehrt, denn es steht hier 1) natürlicher, 2) künstlicher Futterbau; 3) Kleebau, worunter auch Luzerne und Esparsette ihre Stelle erhielten, ungeachtet die Bemerkung, sie seyen keine Kleearten; 4) „Anbau der übrigen Gräser und Futterkräuter." Hieraus sollte man vermuthen, dass Klee und einige Gräser und Kräuter weder natürlich, noch künstlich, sondern auf eine dritte Weise angebaut werden könnten.

Für die zweckmässige Auswahl muss es kein günstiges Vorurtheil erwecken, dass die Bewirthschaftung der Landgüter 5, der Spargelbau 6 und der Krappbau 13, ferner Kartoffelbau 9, Möhrenbau aus 1 Paragraphen füllt.

Der Ausdruck ist bey seiner aphoristischen Kürze häufig schwülstig, gesucht, mit schiefen Bildern verunstaltet, neblig. Die Gedanken springen bisweilen weit, so dass man eine luftige Brücke zu Hülfe nehmen muss, die denn doch zu keiner fahrbaren Strasse taugt. Endlich scheint es auch zu viel Bequemlichkeit zu verrathen, wenn in einer Schrift dieser Art manche §§. aus *Beckmann* abgeschrieben vorkommen. Wir geben nur einige Proben zum Beweise, dass die Bestimmtheit und Klarheit der Sprache, wie sie eine Schrift, die dem Anfänger in die Hände gegeben werden soll, nothwendig haben muss, hier durchaus vermisst werde.

§. 1. „Die Landwirthschaft muss von 2 verschiedenen Seiten betrachtet werden, *a*) als blosses Gewerbe, *b*) als Wissenschaft." (Diese Verwechslung des Gegenstandes mit der Wissenschaft ist wohl aus *Beckmanns* §. 1. entsprungen.) — §. 15. „Die Kameralwissenschaften lehren die zweckgemässe Einrichtung der Staatswirthschaft." (Was ist mit diesem zweyten, nicht weiter erklärten Worte gewonnen?) — §. 84. „Man legt sich im Allgemeinen vorzüglich auf den Anbau des Wintergetreides." S. 28. „Der wesentlichste Gegenstand der Landwirthschaft ist das Gewerbe mit der Erde."

Endlich ist die Schrift noch nicht frey von Stellen, die entweder eine Unrichtigkeit enthalten, oder wenigstens eine Unbekanntschaft mit dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft verrathen. Zu den erstern gehört z. B. (S. 43.): „Nur durch Paarung ganz veredelter Schaafe unter einander dauert die Veredlung fort." — Bekanntlich wird gerade durch diese Paarung der veredelte Schlag wieder verdorben, und es ist nöthig, die Widder immer aus dem reinen, *edlen*, nicht aus dem *veredelten* Schlage zu nehmen. — Durch Laugensalz, sagt der Vf., könne der Gypsgehalt des Bodens gefunden werden. Diess ist aber unmöglich, da die Anziehung der Kalkerde und Schwefelsäure viel zu gross ist, als dass durch kohlensaures Kali eine Zersetzung bewirkt werden könnte; vielmehr ist die Erforschung des Gypsgehaltes das schwierigste Geschäft der Bodenprüfung. — Die Behauptung (S. 103), der Kohl stamme aus England, und wachse dort noch an der Küste wild, steht zwar in mehreren Büchern, beruht aber auf einer Verwechslung mit dem sogenannten Seekohl, *Crambe maritima*, der schon in Deutschland an den Küsten der Ostsee wächst. — Das Tüdern des Rindviehes ist in Norddeutschland keinesweges „sehr gebräuchlich," vielmehr wird man dort schwerlich anders als aus *Thärs* rationeller Landwirthschaft davon unterrichtet worden seyn. — Besonders veraltet zeigen sich die Sätze, welche in das Gebiet der Chemie streifen. So ist auf den Unterschied der reinen Erden und der im Boden vorkommenden Gemische keine Rücksicht genommen. Thonerde soll aus Alaun- und Kieselerde bestehen. Die befeuchtenden Salze und Oele treten noch auf, wie im vorigen Jahrhundert, obgleich der Moder (Humus) wenigstens genannt wird, und die 2. Anm. des 66. §. wird wohl Jedermann so unverständlich seyn als dem Rec. Sie heisst: „der Blitz schadet nicht als Feuer, sondern durch das Luftsalz, welches durch sein Feuer entwickelt wird."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 20. April starb zu Cunern bey Berlin der berühmte Naturforscher *Fr. Karl Achard*, Director der physicalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und mehrerer gel. Gesellschaften Mitglied im 69. J. s. A., geb. zu Berlin am 28. April 1754.

Am 22. April st. zu Berlin *Karl Heinr. Ludw. Bublitz*, wohlverdienter Prediger am Arbeitshause das. im 56. J. Nachdem er ehmals seine Studien auf den Gymnasien zu Stargardt und Stettin, und auf der Universität Halle vollendet hatte, machte er Reisen durch die Rheingegenden, einen Theil von Frankreich und die Schweiz, ward dann Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Offenbach, dann ward er Lehrer am grauen Kloster zu Berlin und andern Schulen, bis er die Predigerstelle am Arbeitshause erhielt.

Am 25. April starb zu Berlin *Joh. Gottfr. Schmidt*, Conrector an der Berlinischen Schule, an welcher er seit 1786 mit grosser Treue und Fleisse unterrichtet hatte im 65. J. s. A.

Am 27. April starb zu Halle der Professor der Geschichte *H. C. Dr. Voss* im 58. Jahre seines Lebens. Er hat sich durch mehrere Arbeiten, besonders durch die Herausgabe der Zeitschrift, *die Zeiten* genannt, um die Geschichte unsrer Zeit sehr verdient gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May. 1821.

GESCHICHTE.

HALLE, b. Kümmel: *Umriß der Geschichte des preußischen Staates* für Lehrvorträge, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften auf der Universität zu Leipzig. 1821. XVI u. 319 S. 8.

So hat denn der rühmlich bekannte Vf. dieser Schrift den Wunsch erfüllt, welcher von mehreren Seiten gegen ihn geäussert worden war, unter andern in dieser Zeitung (Erg. Bl. 1818. Nr. 119), dass er doch neben seiner grösern Geschichte der preussischen Monarchie auch ein Lehrbuch über diesen Gegenstand schreiben möchte. Wirklich besitzen wir noch keins, das, wie das gegenwärtige, aus den Quellen geschöpft ist, und zwischen einem Handbuche und einer blossen Skizze die Mitte hält. Demnach werden Lehrer sowohl an Universitäten als Gymnasien dem Vf. sehr dafür verpflichtet seyn, dass er diese Arbeit übernommen hat. Freylich war auch nicht leicht ein anderer Gelehrter so dazu vorbereitet, als gerade Hr. *Pölitz*. Denn keiner unter den Neuern hat das ganze Gebiet der preussischen Geschichte so fleissig und gründlich erforscht, als er, wie seine Geschichte der preussischen Monarchie (Leipzig 1818) beweist, die auch in dieser Zeitung mit gebührendem Lobe ist angezeigt worden. Er durfte daher seine Materialien nur noch Ein Mal sichten, und das Passendste aus denselben zum Behufe dieses Buches ausheben. Das hat er denn auch mit strenger Auswahl gethan, wie das nicht anders von ihm zu erwarten war. Er ist übrigens auch in diesem Lehrbuche dem Plane treu geblieben, den er schon bey seiner grösern Geschichte zum Grunde gelegt hatte. Nach demselben ist die Geschichte der Mark Brandenburg, des Stammlandes der preussischen Monarchie, der Faden, auf welchen die Geschichten der übrigen Länder, aus welchen nach und nach die Monarchie erwuchs, sind gereiht worden. Diese hören da, wo jene Länder mit der Monarchie vereinigt werden, auf, Specialgeschichten zu seyn, und verlieren sich nun im grossen Ganzen. An diesen Stellen aber treten die frühern Specialgeschichten als kurze Episoden ein, durch welche man, wie bey neuen Bekannten, von ehemaligen Verhältnissen unterrichtet wird. Dieser Plan hat vor dem, nach welchem der selige *Rühs* die Geschichte aller einzelnen Länder *vor* deren Vereinigung mit der Monarchie zusammen stellen wollte, grosse Vorzüge. Denn erstlich ist er dem wirklichen Gange der Begebenheiten am angemessensten, weil bey einem Lande, welches man mit einem andern zur Staatseinheit verbindet, die frühern Verhältnisse desselben in mehr als einer, besonders rechtlicher Rücksicht zur Sprache kommen, und daher auch in die Geschichte des Ganzen beym Zeitpunkte der Vereinigung am natürlichsten eingeschoben werden. Zweytens ziehen bey einem solchen Plane die frühern Begebenheiten des einzelnen Landes, die von einiger Erheblichkeit sind, die Aufmerksamkeit mehr auf sich, weil man sie hier als zusammenhängende Theile der Geschichte eines merkwürdigen Staates betrachtet. Nur konnten in diesem Lehrbuche, wie sich bey demselben von selbst versteht, jene Specialgeschichten nicht so hervorgehoben werden, als in dem grössern Werke, wo alles weit ausführlicher ist dargestellt worden. Indessen ist doch überhaupt nichts Wesentliches, was sich in diesem befindet, hier übergangen worden. Ja sogar die wichtigere Literatur ist durchgehends eingeschaltet worden, welches Rec. sehr billigt, da eine genaue Anführung der Quellen für die Gründlichkeit der Darstellung spricht, und den fähigen Leser, besonders den Zuhörer auf Universitäten, in den Stand setzt, sich weiter auf dem Gebiete der Geschichte umzusehen. Uebrigens ist die *neuere* und *neueste* Geschichte weit ausführlicher abgehandelt worden, als die *mittlere* und *ältere*. Dieß lag in der Ansicht des Vfs. von dem zweckmäßigen Vortrage der Geschichte überhaupt, und besonders der *vaterländischen* auf deutschen Universitäten und Schulen. Der Vf. äussert sich darüber, S. X der Vorrede also: „Zwar darf durchaus die ältere Geschichte, in welcher die Anfänge des eigentlichen Volks- und Staatslebens enthalten sind, nicht ganz übergangen werden; es muss vielmehr der Jüngling in ihr die geschichtliche Grundlage der spätern Verhältnisse nach der Verfassung und Verwaltung im Innern, so wie nach der äussern politischen Ankündigung des Staates kennen und richtig beurtheilen lernen. Allein höchst fehlerhaft würde es seyn, bey der ältern und mittlern Geschichte mit einer *unverhältnißmäßigen Weitläufigkeit* und Breite zu verweilen, und die neuere und neueste nur *obenhin* und *flüchtig* in wenigen Stunden zu behandeln; denn *nur* (?) aus der gründlichen Erlernung der *neuern* und *neuesten* Geschichte geht das *bestimmte Bild von der allmähligen Fortbildung des innern und äußern Staatslebens zu seiner gegenwärtigen Gestalt, das besonnene und gemäßigte Urtheil über die von jeder bürgerlichen Gesellschaft unzertrennlichen Unvollkommenheiten*, und zugleich die geschichtlich begründete Ueberzeugung von den vielen Lichtseiten in den deutschen

schen vaterländischen Einrichtungen, so wie nothwendig aus dieser letzten Ueberzeugung der wahre und geläuterte Patriotismus und die warme Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland hervor. Es würde manches jugendliche einseitige Urtheil, manche Verirrung der Meinung und selbst der einzelnen unreifen That vermieden werden, wenn man die Geschichte der neuern und neuesten Zeit gründlich lehren und lernen wollte."

Der Vf. hat hier selbst den Maasstab angegeben, nach welchem beide, die *ältere* und die *neuere* Geschichte, vorgetragen werden sollen, jene nämlich *nicht mit einer unverhältnifsmäßigen Weitläuftigkeit*, und diese *nicht oben hin und flüchtig*, d. i. also mit andern Worten *beide gründlich* und nach ihrer *verhältnifsmäßigen Wichtigkeit*. Darin ist Rec. ganz einverstanden mit dem Vf., denn dieser Maasstab ist der einzig richtige und bleibende für die Geschichte überhaupt, und also auch für die *neuere* und *neueste* Geschichte. Sollten also in dieser die Begebenheiten an Wichtigkeit denen in der ältern Geschichte nachstehen, so müsste die neuere kürzer als die ältere vorgetragen werden. Denn ein gemäfsigtes Urtheil über die von jeder bürgerlichen Gesellschaft unzertrennlichen Unvollkommenheiten kann man auch aus der alten und mittleren Geschichte schöpfen, und ohne diese kann keine *allmählige* Fortbildung des Staatslebens wahrgenommen werden. Sind aber wirklich so viele Lichtseiten in den neueren deutschen Einrichtungen, als der Vf. annimmt, so verdienen diese nach dem allgemeinen, oben erwähnten, Satze *gründlich* und *verhältnifsmäßig* hervorgehoben zu werden. Dann wird sich das Urtheil darüber, wenn es bey manchen vorher schief und einseitig war, von selbst berichtigen, wie überall durch die Wahrheit der Geschichte. Das aber hat die neueste Geschichte vor der ältern bey den Lebenden voraus, dafs diese an die von jener geschilderten Begebenheiten lebhafter durch sie erinnert werden, wenn sie damit in näherer Berührung standen, und sich dadurch, nach Verschiedenheit der Lage, mehr entweder zur Zufriedenheit oder Unzufriedenheit gestimmt fühlen.

Nach einem allgemeinen Ueberblicke über die brandenburgisch-preufsische Geschichte behandelt der Vf. dieselbe in *fünf* Abtheilungen. Diese sind: 1) Vorgeschichte: bis zur Begründung der Erblichkeit der markgräflichen Würde in der askanischen Dynastie oder bis zum J. 1142; 2) die Mark Brandenburg unter der askanischen Dynastie bis 1320; 3) die Mark Brandenburg unter der wittelsbachischen und luxemburgischen Dynastie bis 1415; 4) Brandenburg unter der Dynastie Hohenzollern, von dem Kurfürsten Friedrich dem Ersten bis zum Kurfürsten Friedrich Wilhelm, oder von 1415 bis 1640; 5) der brandenburgisch preufsische Staat seit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm bis auf unsere Tage, oder von 1640 bis 1820.

Dann folgt (S. 4—10) eine Uebersicht der Literatur für die *allgemeine* Geschichte der preufsischen Monarchie, zuerst literarische Hülfsmittel, ferner Quellen und Quellensammlungen, sowohl allgemeine, als specielle, und endlich Systeme, Handbücher und Kompendien. Vor jedem Zeitraume aber ist noch die besondere zu demselben gehörige Literatur aufgestellt, und bey den wichtigern Begebenheiten sind unter dem Texte sogar die einzelnen Quellen und Hülfsmittel für dieselben nachgewiesen. Wirklich ist hier alles geleistet, was man fodern kann, und nur für die neueste Geschichte (s. nachher) bey einer neuen Auflage ein kleiner Nachtrag zu machen.

Wie sehr der Vf. auch auf Verbesserungen vom Kleinigkeiten aufmerksam gewesen ist, zeigt die Note S. 73 zu der zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen 1457 abgeschlossenen Erbverbrüderung, welche 1614 erneuert wurde. Bey dieser heifst es in der *Geschichte der preufsischen Monarchie* S. 141: „Es ist eine publicistische Frage: ob diese, *vom Kaiser nie bestätigte*, Erbverbrüderung nach dem roten Artikel des Tilsiter Friedens noch Gültigkeit haben kann, besonders da sie weder nach Hessens Herstellung, noch nach den Resultaten des Wiener Kongresses erneuert worden ist." Im *Lehrbuche* sind die Worte: *vom Kaiser nie bestätigte* nicht aufgenommen worden, und das mit Recht. Damit stimmt auch S. 113 des Lehrbuches überein, wo bey Gelegenheit des Prager Friedens gesagt wird: „in diesem Frieden (1635) war Brandenburgs Anwartschaft auf Pommern und die *Erbverbrüderung zwischen Brandenburg Sachsen und Hessen vom Kaiser bestätigt* worden, dafern der Kurfürst demselben beyträte. Georg Wilhelm entschlofs sich, wie mehrere Reichsstände, dazu, obgleich dieser Friede viele Unvollkommenheiten und Lücken hatte." — S. 181 heifst es: „vom dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August I., der damals bey der erhaltenen Würde eines Königs von Polen grofse Geldbedürfnisse hatte, erkaufte Friedrich 1697 die Erbvogtey über die Stadt und Abtey *Quedlinburg*, mit den drey Aemtern *Lauenburg*, *Stauenburg* und *Gersdorf*, und die Reichsvogtey an den peinlichen Gerichten nebst dem Reichsschulzenamte zu Nordhausen für 300,000 Rthlr., wozu im März 1698 das Amt Petersberg kam." — Diesem Satze ist folgende Anmerkung beygefügt: „Der Petersberg ward wahrscheinlich in die Summe von 300,000 Rthlr. eingerechnet; wenigstens ist keine besondere Abtretungsurkunde darüber gedruckt erschienen, und deshalb *Bacallo's* Behauptung (Gesch. Preufsens Th. 6. S. 144), dafs Friedrich III. dafür besonders 40,000 Rthlr. bezahlt habe, unerwiesen." Aus dem zweyten Theile der *Beschreibung des Saalkreises* von *J. Ch. von Dreyhaupt*, welcher aus den Originalakten schöpfte, erhellt, dafs *Bacallo's* Anführung richtig ist, und der Kauf im J. 1697 abgeschlossen wurde. Dort heifst es S. 867 vom Amte *Petersberg*: „in solchem Jahre (1697) aber haben Se. Königl. Majestät in Polen, König Augustus, als Kurfürst zu Sachsen das Amt Petersberg mit allen dazu gehörigen Regalien ... nichts davon ausgeschlossen, erb- und eigenthümlich Sr. Kurfürstl.

Durch-

Durchlaucht zu Brandenburg Kurf. Friedrich III. vor 40,000 Rthlr. verkauft, und solches durch Dero Commissarium ... am 10ten März 1698 an die Kurfürstlich-Brandenburgischen Commissarien ... verweisen lassen."

Einer der glänzendsten Abschnitte in diesem Lehrbuche ist die Darstellung der Begebenheiten unter Friedrich dem Grossen (von S. 199—243), welche kein Gebildeter, zumal ein Preusse, ohne die innigste Theilnahme lesen wird. Rec. kann sich nicht enthalten, einige Stellen abzuschreiben. (S. 200): „So durch die Schule der Leiden zur Besonnenheit des Geistes und Festigkeit des Charakters, und durch die Stille des Privatlebens zur wissenschaftlichen Reife in der Philosophie, Geschichte und Staatskunde gebildet, wie dieß der von ihm, als Kronprinzen, geschriebene Antimacchiavel der Welt verkündigte, bestieg Friedrich II. am 31sten May 1740 den Thron. In seiner sechs und vierzigjährigen Regierung sah das erstaunte Europa einen Fürsten, der mit Hinwegsetzung über den Glanz, Kleinlichkeitsgeist und Müssiggang des Hoflebens nur seinen Völkern, den Wissenschaften und den Künsten lebte, und statt von seinen Ministern geleitet zu werden, diese an sich heraufzog, und nach seinem Regierungssysteme bildete. — Ihm gehört das Verdienst, durch sein Beyspiel, durch seine schriftlich ausgesprochenen und praktisch geübten Grundsätze, so wie durch die Freyheit der Presse, die er verstattete, die Entwickelung und die Fortschritte nicht bloss des preussischen und deutschen Volkes, sondern des grössern Theiles der europäischen Menschheit befördert zu haben, weil selbst die, welche das Licht fürchteten, nicht ganz hinter einem Könige zurückbleiben wollten, dessen Geist und Regierung überall Licht verbreiteten" — S. 206: „Nach den ersten drey und zwanzig Jahren seiner Regierung, welche grösten Theils kriegerisch waren, folgten drey und zwanzig Jahre des Friedens, mit der einzigen Unterbrechung des baierschen Erbfolgekrieges. Friedrich war Eroberer gewesen; allein er wusste Maass und Ziel zu halten. Er wollte Preussen im Innern und nach aussen mächtig, blühend und geachtet, aber nicht gehasst und gefürchtet wissen; denn es giebt eine Grenze in Hinsicht des Betragens gegen das Ausland, welche Fürsten nicht überschreiten dürfen, so bald die öffentliche Meinung der Völker Europens auf ihrer Seite bleiben soll, die, wenigstens in den Augenblicken der Gefahr, den Ausschlag giebt. Dieß erkannte Friedrich, und deshalb war die Meinung des ganzen civilisirten Europa's für ihn in seiner letzten Regierungszeit, und folgte ihm in die Gruft zu Potsdam, wo seine Hülle ruht von einem thatenreichen für ganz Europa unvergesslichen Leben."

Wie sorgfältig der Vf. für die neueste Geschichte alle Quellen und Hülfsmittel benutzt habe, ersieht man besonders aus dem Abschnitte: vom Tilsiter Frieden im J. 1807 bis zum zweyten Pariser Frieden im J. 1815. Hier ist keine einzige Sache von Wichtigkeit, so weit sie Rec. kennt, übergangen worden, sie mag nun entweder zur äussern oder innern Gestaltung des Reiches gehören. Bey der letzten leistete dem Vf., wie man auch aus den Anführungen sieht, *Mathis allgem. juristische Monatsschrift* wichtige Dienste. Wirklich füllt dieses Buch bis zum J. 1810, wo die neue Gesetzsammlung wieder angeht, auch als geschichtliche Quelle eine bedeutende Lücke aus, welche von manchem Historiker ist übersehen worden.

Für den letzten Abschnitt vom zweyten Pariser Frieden im J. 1815 bis zum J. 1820 hätte Rec. wohl gewünscht, dass *K. A. von Kamptz Jahrbücher* für die preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, im Auftrage des Königl. Justizministeriums vom J. 1814 an herausgegeben, so wie *Ebendesselben Annalen* der preussischen innern Staatsverwaltung, welche mit dem J. 1817 anfangen, benutzt worden wären. Beide gehören zu den vortrefflichsten Büchern ihrer Art und zu den wichtigsten Quellen für die neueste preussische Geschichte; denn man findet hier vieles, was man sonst vergeblich sucht.

Möge es dem Vf., welcher bey seiner Kränklichkeit ein seltenes Beyspiel von bewunderungswerthem Fleisse und schätzbarer geistigen Thätigkeit giebt, vergönnt seyn, das Publikum bald wieder mit einem dem gegenwärtigen ähnlichen Werke zu beschenken.

Paris, b. Baudouin: *Mémoires de Madame Roland*; avec une notice sur sa vie, des notes et des éclaircissemens historiques, par *M. M. Berville* et *Barrière*. 1820. Tome I. XLVIII u. 451 S. Tome II. 540 S. 8.

Dieses Werk bildet die erste Lieferung der von den Herren *Berville* und *Barrière* begonnenen *Collection de mémoires relatifs à la révolution française*, einer um so wichtigern Sammlung, als darin Alles aufgenommen werden soll, was zur Kunde dieses ewig denkwürdigen Abschnitts der Zeitgeschichte einen nur irgend vollgültigen Beytrag liefern kann. Es leitet dabey die Ansicht, dass eine Menge der Redner, Feldherrn und Staatsmänner, die bey der Revolution thätig mitgewirkt haben, nicht selten die Geschichtsschreiber der von ihnen erlebten Ereignisse gewesen sind. Die Verschiedenartigkeit ihrer Ansichten, ihrer Grundsätze, der Lage, in der sie sich befanden, bürgt gleichsam für die vielseitigste Beleuchtung der einzelnen Abschnitte des grossen historischen Dramas; wozu noch kommt, dass schon dieser Anfang die sachkundigsten Herausgeber beurkundet.

Man wird nicht ohne grosses Interesse die von *F. Barrière* trefflich geschriebene *Notice sur la vie de Madame Roland* (S. XV—XLVIII) lesen, aus der die merkwürdigen Schicksale dieser durch ihre Talente eben so berühmten als durch ihr Unglück ausgezeichneten Frau hervorgehen. *Marie Jeanne Phlipon* (in *Erſch's France littéraire* II. S. 173 und *Supplément* S. 400 unrichtig Marie Philippine genannt) gebo-

geboren zu Paris 1756, war die Tochter des Kupferstechers *Gratien Philipon*. Sie wurde die Gattin des als Gelehrten, Schriftsteller, Manufacturen-Inspector und Staatsmann gleich berühmten *Roland de la Platière*, an dessen zahlreichen Arbeiten sie den thätigsten Antheil nahm. Dieser Antheil vermehrte sich noch, als er Minister des Innern wurde; eine Stelle, die er zwey Mal während der ersten Stürme der Revolution bekleidete. Obgleich er in den Schreckenstagen einen Zufluchtsort gefunden hatte, entleibte er sich doch zu Bourg-Baudouin unweit Rouen den 15ten Nov. 1793. Sie dagegen wurde am 10ten Nov. 1793 guillotinirt und der Muth, den sie zeigte, erregte allgemeine Theilnahme, ob man gleich in der treuen von ihr entworfenen Schilderung ihrer selbst allenthalben mehr den Verstand als das eigentliche Gefühl vorherrschen sieht. Auch fällt es auf, dass sie, als Weib, in den harten Prüfungen, die ihr das Schicksal auferlegte, niemals in der Religion die Tröstungen suchte, die ihr *esprit fort* nur in den Spitzfindigkeiten sogenannter philosophischer Grübeleyen fand. Eines ihrer hervorstechendsten Talente bleibt die ungemeine Leichtigkeit, mit der sie sich über die fremdartigsten Gegenstände mit Scharfsinn, Tiefe und Eleganz schriftlich auszudrücken vermochte. Bey Erwähnung des von ihrem Manne an den König gerichteten, von ihr aber geschriebenen so bekannten *Lettre de Roland au Roi* bezeichnet sie treffend die Leichtigkeit, mit der sie arbeitete, mit folgenden Worten, die zugleich von ihrem hinreissenden, selten leidenschaftslosen Stil ein Beyspiel liefern: „*Je reviens à la lettre qui fut tracée d'un trait, comme à peu près tout ce que je faisais dans ce genre; car sentir la nécessité, la convenance d'une chose, concevoir son bon effet, désirer de la produire et jeter au moule l'objet dont cet effet devait résulter, n'étaient pour moi qu'une seule operation.*"

Anlangend die *Mémoires*, so sind schon früher zwey Ausgaben derselben erschienen. Die erste, wovon 12,000 Exemplare verkauft wurden, verdankt man dem bekannten Naturforscher *L. Bose*, einem Freunde der Verfasserin. Ein anderer ihrer Freunde, *L. A. Champagneux*, gab im J. 1799 die Schriften der *Roland* in einer mehr chronologischen Reihefolge heraus, eine Anordnung, die bey gegenwärtigem Drucke ebenfalls zum Grunde liegt. Dem gemäss folgen nachstehende Schriften hier auf einander: I. *Mémoires particuliers* (S. 1). II. *Aperçu de ce qui me restait à traiter pour servir de dernier Supplement aux Mémoires sur ma vie privée* (S. 250). III. *Correspondance*, eine Sammlung von zum Theil ungedruckten Briefen an *Bosc* aus den J. 1782—1791. IV. *Notices sur la Révolution*. Sie zerfallen in vier Abschnitte betitelt: *Premier ministère de Roland* (S. 341).; *Second ministère*. II. (S. 1) *Première détention*; (S. 65) *Seconde détention* (S. 122). V. Sogenannte *Portraits* II. (S. 159), eine Charakteristik von *Buzot*, *Pétion*, *Pasche*, *Guadet*, *Genfonné*, *Vergniaux*, *Grangeneuve*, *Barbaroux*, *Louvet*, *Lazowsky*, *Robert*, *Champfort*, *Carra*, *Dorat-Cubières*, *Cüstine*, *Duffaulx*, *Mercier*. Die drey letzten bis jetzt ungedruckt. VI. *Anecdotes*. II. (S. 219). Einzelne Züge über die Familie *Dezilles*, *Fouquier-Thinville*, *Marat*, *Dumas* und *Pétion*. VII. *Derniers écrits*. II. (S. 231). Unter dieser Ueberschrift ist Alles zusammengestellt, was Mdme *Roland* kurz vor ihrer Verurtheilung und ihrem Tode geschrieben hat. Es sind Briefe an die Behörden oder vielmehr an die damaligen Machthaber, an einzelne Freunde und Bekannte, dann ein Aufsatz *Mes dernières pensées* mit dem treffend gewählten Motto: „*To be, or not to be: it is the question.*" — *Observations rapides sur l'acte d'accusation contre les députés par Amar*, *Notes sur mon procès et l'interrogatoire qui l'a commencé*, *Projet de défense au tribunal*. Alle beweisen die kraftigste, ungeschwächteste Seele, den hellsten Verstand, aber wenig eigentliches Gefühl und noch weniger eigentliche Religiosität. Wir mögen zwar nicht rechten mit der Verfasserin über die politischen Grundsätze, deren Opfer sie wurde, doch glauben wir, dass sie den ihr von der Natur angewiesenen Beruf gänzlich verfehlt hat.

Wir fanden schon oben Gelegenheit, die Herausgeber zu rühmen. Die Art und Weise, wie sie zu Werke gehen, verdient in der That alles Lob; da Unparteylichkeit ihr Hauptaugenmerk bleibt und sie theils von den früheren Ausgaben die erfoderlichen Noten entlehnen, theils bis jetzt ungedruckte und andere wichtige Beyträge beybringen, worunter namentlich das II. S. 325 befindliche *Supplément aux notices historiques sur la révolution* genannt zu werden verdient. Die von ihnen beygefügten *Eclaircissemens historiques et pièces officielles* (I. S. 397 und II. S. 377) enthalten Aktenstücke, Aufsätze, Berichte, Reden u. d. m., gröfstentheils entlehnt aus gleichzeitigen Schriften, wovon eine grofse Anzahl als eigentliche Flugblätter nur noch in einigen wenigen Sammlungen vorhanden sind, deren Nachweisung sie vorzüglich den gelehrten Bibliothekaren *van Praet* und *Barbier* verdanken. Diese Stücke erläutern entweder die Verwaltung des tugendhaften *Roland* oder den damaligen Zustand von Frankreich, so wie die Sitten und den Geist seiner Einwohner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May. 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Brünn, b. Traßler: *Friedrich Weisser's neueste poetische und prosaische Werke. Erster* Theil. 1820. 233 S. 8.

Was wir von den früheren Werken des eben so geistreichen als fruchtbaren Vfs. schon mehrere Male zu sagen Gelegenheit hatten, das können wir auch von dieser neuen Sammlung gröfstentheils noch ungedruckter Aufsätze mit vollem Rechte rühmen. Sowohl in den poetischen als den prosaischen, die in den *neun* Abtheilungen dieses ersten Bändchens enthalten sind, erfreut der klassisch gebildete, an den früheren schönen Mustern unserer Literatur erzogene Geist und Stil eines von der Natur selbst nicht kärglich ausgestatteten, vor allem aber bey richtigem eindringendem Gefühl des Schönen und Wahren Klarheit und Maafs in jeder Ansicht und Darstellung derselben anstrebenden Talents. In diesem Sinne kommt dem *Vf.* mit Recht das gewählte bescheidene Motto eines Geistesverwandten, des *Martialis*, zu:

A nostris procul est omnis vesica libellis,
Musa nec insano fyrmate nostra tumet.

So wird man in den lyrischen Gedichten des Vfs., sie mögen sich nun dem Ernste zuwenden, wie sogleich die empfundene Elegie auf den Tod eines hoffnungsvollen jungen Mannes (*Ferdinand Westhertin*), womit die Sammlung sich eröffnet; oder, was häufiger der Fall ist, der Ausdruck entweder sinnreicher Reflexion, oder gefälliger heitrer Empfindung, nicht selten auch muthwilligen Scherzes und Witzes seyn, nie das Natürliche, Ungekünstelte, Leichte vermissen. Eben dieses ist auch der Fall in den prosaischen Aufsätzen, die entweder Erzählungen in der bekannten Manier des Vfs. oder Anekdoten, oder geistreich eingekleidete Bemerkungen und Ansichten des Herausgebers über verschiedene Gegenstände der Literatur und anderer Hervorbringungen und Erscheinungen unsers jetzigen Zeitgeistes aufstellen.

Da Hr. *W.*, wie wir ihn längst kennen, ein so erklärter Feind und Gegner aller falschen Anmassung, jeder Uebertriebenheit und Phantasterey, in Sachen der Kunst und Literatur, wie des Lebens überhaupt, ist, und unser Zeitalter gerade von solchen Fehlern Beyspiele und Belege genug an die Hand giebt; so würde das Gegentheil, wenn er dieses mal in der gegenwärtigen Sammlung seiner Natur Gewalt angethan und die Thoren verschont hätte, weit mehr befremden können. — Eine solche Opposition ist zu jeder Zeit nöthig und gut, selbst wenn auch die Thoren dadurch nicht besser werden, nur, damit sie nicht fortfahren zu glauben, sie haben Recht; oder, weil dann doch im Grunde so viel nicht gelegen wäre, damit nicht von ihrer unheilbaren, einem ganzen Anticyrä voll Nieswurz widerstrebenden Eitelkeit der betäubende Wahnglaube solcher Seligkeit auch auf andere übergehe.

Die personelle Satire, zu der unser Vf. zuweilen, jedoch nur selten, greift, mufs jedem, der gute Motive dabey sich bewufst ist, zumal in einem Gemeinstaate literarischer Freyheit vergönstiget bleiben, und dafs die bürgerliche Ehre keines Individuums gefährdet werde, ist ohnehin von den strengrechtlichen Grundsätzen eines Vfs., wie das Publikum Hn. *W.* längst kennt, durchaus zu erwarten. — Wenn Rec. auch nicht jeden einzelnen Tadel des Vfs. unterschreibt — den Kampf, den dieser überhaupt in verschiedener Beziehung mit den Verirrungen der Zeit — mit den Schwulst- und Klangpoeten (S. 229 ff.), mit den Schweblern und Nebelern, mit dem Hange zum Mysticismus und Katholicismus, mit der übertriebenen Verehrung des Mittelalters und seiner Erzeugnisse, selbst mit der Mode werdenden *Teutomanie* oder Deutschthümeley u. s. w. führt — diesen Kampf als einen Kampf mit den Extremen, die nie heilbringend sind, mifsbilligt er keineswegs. Ja die satirische Entrüstung, mit der dieser von Hn. *W.* geführt wird, kann als eine Art wackern Effekts, der immer löblich ist, gelten.

Am reichsten hat der Vf. wohl im *Besuch im Irrenhause*, einer *Erzählung aus dem Morgenlande*, diesem Triebe gehuldigt. Wenn es scheinen möchte, der heitern unbefangenen Dichtung des Orients sey hier zu nahe gethan durch die Einmischung solches, der eigentlichen Poesie fremdartigen, ihre freye Wirkung nur störendes Stoffes, so mag *Jean Paul* für unsern Vf. sprechen, der über dasselben anderwärtige ähnliche Behandlung orientalischer Mährchen sein Wohlgefallen unumwunden gesteht: denn warum sollten — um uns des Bildes von jenem hier zu bedienen — solche Leuchtkugeln des Verstandes und Witzes, wodurch die Gestalten mit sich selbst spielender ausheimischer Phantasie von einem geradsinnigen heitern Deutschen zum Gegensatze, damit auch neben der Phantasie dem Verstande wie-

der sein Recht bleibe, wieder durchspielt werden, nicht mehr Billigung als Tadel verdienen? Wir könnten aus der gegenwärtigen, an so vielen kleinen und gröfseren anziehenden Productionen reichen Sammlung Manches ausheben; indem wir aber die Leser zum Selbstgenusse einladen, machen wir nur auf Einiges noch aufmerksam; z. B. S. 237—255. *Scene aus einem neuen, nicht für's Theater bestimmten Bearbeitung des Holberg'schen Lustspiels: Das arabische Pulver* (ein Dialog, der uns den Wunsch ablockt, der gewandte Vf. möchte uns noch mehrere solche Bearbeitungen schenken). S. 268—279. *Bruchstücke aus der eigenen Lebensbeschreibung des wiedererstandenen Simplicissimus* (die ebenfalls eine weitere Fortsetzung und Ausführung verdienen). Auch *die poetischen Preisaufgaben* (ein Gespräch) (S. 293—299), *Wildbalds Erzählung einiger Merkwürdigkeiten* (S. 300—308), sagen viel Wahres in vergnüglichem Ton. Den Aufsatz: *die Dichterinnen*, bitten wir diejenigen weiblichen Dichterinnen, die keinen ganz unzweydeutigen Beruf zu der Musenbeschäftigung in sich wahrnehmen, zu überschlagen, die andern mögen ihn immer und werden ihn mit Wohlbehagen lesen; denn der Vf. wird gewifs, wenn es auch *so scheint*, im Ernste das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und auch diejenigen Damen, denen

— meliore luto finxit praecordia Titan —

blofs, von den geistigeren hinweg, zu den gröberen Geschäften und Werkzeugen Minervens, der Nadel und Spindel allein, verdammen wollen. Auch möchte er, wenn er dies wollte, einen harten Streit mit den Sappho's und Korinna's, die doch der griechische Himmel nicht allein nur hegen wird, zu bestehen haben. In den *Bemerkungen über das Bürger'sche Gedicht an die Hoffnung* (S. 333) ist einiges Wahre, manches aber doch übertrieben, und wir möchten uns getrauen, die Vertheidigung des trefflichen Dichters in verschiedenen Punkten zu führen. Von den eingestreuten Gedichten, unter denen mehrere vorzügliche sind, theilen wir von den kleineren epigrammatischen einige zum Schlusse als Probe mit:

Der geheime Kummer (S. 168).

Wahrlich grausam ist es von der Stadt,
Ueber Lydia's geheimen Gram zu scherzen.
Wisst, das arme Kind hat auf dem Herzen,
Was es unterm Herzen hat.

Harpagon's Spruchverdrehung (S. 320).

Als Harpagon halb wachend, halb im Schlaf,
Im Lesen auf den Spruch der Bibel traf:
Find einen Freund, so findst du einen Schatz!
Gleich rief er: Welcher edle Satz!
Zum Wahlspruch dien' er täglich mir;
Drum steh' er im Gebetbuch hier!
Doch leider schrieb, vom Schlaf bethört,
Der gute Mann den schönen Spruch verkehrt:
Er schrieb, wie es sein Geiz gemeint:
Find einen Schatz, so findst du einen Freund.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Fleischmann: *Der Biblische Orient. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. I. Heft.* 1821. 66 S. 8.

Eine *Ironie* auf die gelehrtscheinende Kunst, durch Vermischung aller Sprachen und Mythen untereinander Alles aus Allem zu machen oder, wie der heilige Irenäus von den Gnostikern (Gotterkennern) seiner Zeit sagte, aus Sand einen Strick zu flechten. Die Kunst beruht auf dem Geschick, einige Lexica zusammen zu nehmen und gleichlautende Worte durch allerley phantastische Einfälle, ja das widersprechendste mit dem widersprechendsten, in gleiche Bedeutungen zu verbinden. Dazu ist mehr nicht erfoderlich, als dafs einer die Sprachen nothdürftig lesen gelernt hat, sich aber wohl hütet, nicht zu lernen, was die Worte im Zusammenhang bedeuten und wie sie gebraucht werden dürfen. „So sehen wir," sagt S. 46, „*wie durch die Composition der Buchstaben Lamed mit den vier Gutturalen Aleph, He, Chet, Ain, die vier Stufen des Universum oder die vier cabalistischen*" (schreibe: Kabbalistischen!) „*Welten* Aziloth אצילות *Expositon*, Beriah בריאה *Schatten*, Jezirah יצירה *Bilder* und Aisiah עשיה *Machen* in der Sprache (wo die Erste nur als *sich restaurirende Allmacht, Schiwa Brahma* geworden, zeigen darf) sich abstufend befestigten und verzweigten. So heifst El אל *Ilus*, der Gott *Macht*, und ala אלה bey ihm als dem zerstörenden, *execratio*, wie die griechischen Götter beym Styx schwören. So wie auch von *jal* יעל in forma Hiphil וַיַּעֵל 1 Sam. 14, 24 *beschwören*, dann aber — dem *el* אל als der ersten Evolution *nachahmen, beginnen.. Noel* נעל *sich ihm* (dem El) *heydnisch weihen — thöricht seyn* bedeutet" u. s. w. Genug an einem Muster, wie man von Allem zu Allem geführt werden kann — von *Gott Macht* bis zum .. *Thöricht seyn*. Zum letztern führen dann die meisten dieser Deductionen sehr natürlich, weil sie davon, nämlich von einer durchaus thörichten Methode, ausgehen. Meistens wissen diese Gnostiker oder Wisser nicht einmal, ob von *Cabala* oder *Kabbala* die Rede sey; eben so wenig, dafs die Aziloth nicht *Expositon* bedeuten, vielmehr *radicata, gewurzelte, fundamenta, elementa rerum*. Sie wissen nicht, dafs נעל 1 Sam. 14, 24 von אלה, wie יעל von אל abstammt, nicht von נע. Was alles aber gehört nicht bey diesen verworrenen Alleswissern unter das, was sie eigentlich nicht wissen? Ist doch erst im *Hermes* (III, S. 187. 1819 in der Recension von *Kanne's* Christus im Alten Testament) bemerkt worden, dafs ein solcher Professor Orientalium *Moschee* als *Gesalbte* übersetzt und flugs von משח *salben* ableitete, späterhin aber, während er doch seit Jahren als Polyglottist gelten will, laut der Vorrede, erst erinnert worde, dafs *Moschee* das arabische Mesdschid *Anbetungsort* ist, von dem Verbum سجد, welches auch dem, der nur hebräisch versteht, bekannt seyn mufs. Die Münchner *Ironie* fährt ferner fort, anzudeuten, dafs solche für die Unwissenden als Vielwisser geachtete auch

nicht

nicht wissen; oder nicht bedenken, dass die *Hindusische Trinität* Brama, Vischnu, Schiwah, *Schaffen*, *Beschendmachen* und *Verderben*, die *vollkommenste Einheit* der Gottheit nur *nach drey Wirkungsarten*, nicht nach Personen, andeutet und allerdings mit dem semitischen ברא *bara*, בשר *Fleisch*, *subsistit* und עשה *male fecit* eine auffallende Wahlverwandschaft hat; so auffallend, dass es schwer ist, diese Triunität nicht für semitischen Ursprungs zu halten. Sonderbar ists dabey, dass sie den Wischnu, *den Erhaltenden*, der doch immer der nöthigste ist und für alle Stabilität der wünschenswertheste wäre, am wenigsten einführen. Das *thätig-thätige Erhalten* setzt freylich die alles schaffende Phantasie viel weniger in Bewegung, als das *Schöpferische* und das *Zerstörende*, das immerfort gewaltige *faire* und *défaire*, welches sie immerhin an ihren eigenen Systemen geltend machen und machen möchten, wenn es nur nicht, als Unwissenheitslehre, auch auf die Wirklichkeit, wenigstens auf das Nichtswissen derer, die von ihnen lernen wollten und sollten, Einfluss hätte.

In sofern mag dann die grosse Mühe dieses Gelimathias von Sprachverwirrung in der *Ironie* des Biblischen *(sic)*, eigentlich *Babelischen* Orients *ad absurdum* oder bis zum *Thörichtseyn* zu treiben, nicht unverdienstlich seyn. Doch wird man mit dem ersten Hefte wahrscheinlich jetzt genug gethan haben, um — S. 58 — alles in die Worte sich zu concentriren:

„So hat sich das Herniederfahren des Höchsten und Heiligen, *auf seinem wolkigten (!) Wagen*, bis zum Sandhügel der Materie herab — nämlich die — *Selbstobjectivirung der Gottheit* durch alle Momente der Evolution, *in dem stufenmäßigen Aushauchen des Kehllautes* in der Sprache objectiv gemacht..."

Wie sonderbar, glauben zu können, dass man sich die Entstehung oder das Daseyn alles *Endlichen* dadurch wirklich erkläre (das heisst doch — sich einigermaafsen es begreiflich mache?), wenn man sagt: Der *Unendliche* objectivirt *sich* Sich selbst. Wenn das Unendliche, das Vollkommene sich Sich objectivirt, muss dann nicht das Objectivirende und und das Objectivirte einander völlig entsprechen? Muss also alsdann nicht das Objectivirte wieder das Unendliche, das Vollkommene seyn? Das Abbild muss doch dem Urbild gleichen!? Wenn das Vollkommene *sich selbst* anschaut, kann es dann etwas anders, als eben das Vollkommene von Ewigkeit her angeschaut haben und in alle Ewigkeit anschauen? Und doch sollte aus diesem ewigen Schauen des Vollkommenen auf das Vollkommene Selbst — das Unvollkommene, das Endliche *erklärt* seyn. Wer auf solchen *wolkigten* Wagen schweben mag, der schwebe. *Nubem pro Iunone* zu erhalten, kann nicht fehlen. In der That aber müsste das Symbol dieses Gnosticismus seyn — ein Zauberspiegel, welcher den, der als Vollkommener hineinschaut, sich selbst als unvollkommen zurückgäbe.

Ueberhaupt aber ist diese Gnosis die Kunst, das, was man schon weiss oder zu wissen meint, wie etwas, das man (in der Sprachmischung und Mythenverwechslung) entdecke, sich selbst wieder zu geben. Die Münchner Ironie zeigt dies sehr handgreiflich. Was dieser Gnosticismus (nämlich, als Meinung) schon hat, das findet er überall, und um des unglaublichen Gelehrthuns willen, welches auf diese Art von finden verwendet wird, meinen die Unwissendern, der Fund sey wirklich durch die Gelehrsamkeit gefunden. Aber — *Augur Augurem videns ridet.*

Berlin, b. Dieterici, und Berlin u. Posen, b. Mittler: *Lesebuch für Unterofficiere und Soldaten des preußischen Heeres in und außer den Compagnie- und Escadrons-Schulen.* Eine Sammlung rühmlicher Waffenthaten, ermunternder Beyspiele, rechtlicher Handlungen und belehrender Erzählungen über den Stand und die Verhältnisse des Soldaten. Von *C. v. Decker*, K. Pr. Major im Gen. Stabe. 1820. VIII u. 256 S. 8.

Die ältere wie die neueste Geschichte des preussischen Heeres bewahrt eine Menge von Zügen, welche gesammelt einen wahren Spiegel jeder kriegerischen Tugend gewähren würden; eine solche Sammlung zu veranstalten, das Würdige würdig dargestellt den folgenden Geschlechtern zur Aufmunterung zu überliefern, ist eine verdienstliche und gewiss auch lohnende Arbeit. Die Idee einer solchen hat dem in vielfacher literarischer Thätigkeit bewegten Vf. sicherlich vorgeschwebt, und wenn er sie nicht völlig erreicht, so ist daran vielleicht nichts als die Schnelligkeit Schuld, mit welcher das Werk betrieben worden. Denn es kann nur die Eile seyn, welche den Vf. nicht wenige Züge und Anecdoten hat aufnehmen lassen, die man hier am wenigsten suchen möchte, da es ihm doch unmöglich sehr schwer fallen konnte, sich von den Regimentern u. s. w. die schätzbarsten verbürgten Beyträge zu verschaffen, an denen kein Mangel und deren willfährige Mittheilung bey so gutem Zwecke nicht zu bezweifeln ist.

Bey einem Buche, wie das vorliegende, ist die Darstellungsweise eine sehr wichtige Sache und nicht ohne Schwierigkeiten; man muss aber gestehen, dass diese meist glücklich beseitigt sind, und dass der einfach herzliche Ton anspricht; nicht so gelungen scheinen die moralischen Discurse, indess die Stimme der Ehre und Pflicht ist deren Grundton, und wir begeben uns deshalb gern der Erörterung über Einzelnes, wozu z. B. der Aufsatz XLVIII Stoff darbieten würde.

STUTTGART, b. K. d. Herausg.: *Polycheiria.* Herausgegeben von *B. Korfinsky.* 1820. 180 S. kl. 8.

Dieses kleine Taschenbuch ist für den Kreis, besonders, dem es zunächst bestimmt scheint, nicht ohne Interesse, und der Herausg. verdient Aufmunterung zur Fortsetzung desselben. Prose und Poesie, Ernst und Scherz wechseln in demselben ab, und es ist für mannichfache Unterhaltung gesorgt. Unter den prosaischen Aufsätzen zeichnen sich besonders das *Fragment einer Schweizerreise* vom bekannten Freyherrn *von Thumb* durch angenehme Darstellung und die *Anecdoten* (S. 160—164) durch anziehenden Inhalt, besonders die erste von *Schröder* und *Bröckelmann*, aus. Auch die *Novelle: Wilhelm Wallace* und die kleine Erzählung: *Graf Waldau*, die erste von *König*, die andere mit *W. B. R.* unterzeichnet, fesseln die Aufmerksamkeit und wissen die Erwartung der Leser im Athem zu erhalten. Der poetische Beytrag ist von *Hella*, *Weisser*, *Haug*, *Lehr*, *Neuffer*, *König*, *Reinbeck* und *Jenisch* besorgt. *Neuffer* eröffnet sogleich die poetische Abtheilung mit drey Gesängen aus der Heldenzeit des europäischen Freyheitskampfes, Gesängen in kräftiger und fliessender Diction, die hoffentlich nicht zu spät kommen, um noch Interesse zu erwecken. Ein niedliches Frühlings- oder Sommerlied von *Haug* ist S. 58, überschrieben: *das Grün*, mit dem beständigen gut herbeygeführten Refrain: *das Grün — das Grün — das Grün.* Eine lustige, brav erzählte Anecdote von *Ebendemf.* findet sich S. 166: *das Zauberspröchlein.* Der philosophischen Ode von *Heß* in asklepiadischer Versart und der gereimten von *Reinbeck* an die Phantasie wäre mehr Gedrängtheit zu wünschen. Beide sind zu lang, wo der angespannte Flug dann bald ermattet; auch ist der Rhythmus in der ersten nicht gut gehalten. Besser als die Ode von *Reinbeck* hat uns angesprochen das Lied von *Ebendemf.: Eheglück* (S. 156). *Haug* hat unbezweifeltes Talent für die komische Muse, aber in dem *romantisch-dramatischen Fresko-Gemälde: Hans ohne Furcht, oder der Kampf an der chinesischen Mauer, in sorglosen Versen* (S. 105 — — 159) treibt er es mit der Sorglosigkeit um Form und Materie doch ein wenig zu toll. Von *Weisser* findet sich nur ein Beytrag, ein Distichon (S. 153), das wir hier beysetzen:

Sprichwörtlicher Gemeinplatz.

Schüttet das Kindlein nicht aus, lehrt uns ein Spruch, mit dem Bade,
Schüttet immer es aus, wenn es ein Wechselbalg ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken.

Die öffentliche *Königl. Bibliothek* zu Stuttgart befindet sich bereits seit einigen Monaten in ihrem neuen Locale, früher dem Kriegs-Ministerium, der Schlosskapelle im ehemaligen Akademie-Gebäude gegenüber. Sie ist hier durch drey Stockwerke in sehr geräumigen und hellen Sälen vertheilt und gewährt einen schönen Anblick, so wie alle zum Gebrauche nöthige Bequemlichkeit; zugleich steht das Gebäude frey und ist daher vor Feuersgefahr von aussen gesichert. Als der König sie in diesem neuen Locale unlängst in Augenschein nahm, bat der Vorstand, dass Derselbe doch gleichsam als der zweyte Stifter der Bibliothek sie mit seinem Bildnisse begnadigen möchte und nach einigen Tagen geruhte Derselbe ihr das von dem Maler Sales angefertigte Porträt in Lebensgröfse in einem reichen vergoldeten Rahme zu übersenden. — Das alte Bibliothekgebäude wird zur bedeutenden Erweiterung des Marktplatzes beym Rathhause, auf dem es steht, gegenwärtig abgebrochen.

II. Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Aufenthalts-Veränderungen.

Die philosophische Facultät auf der Universität zu Marburg hat dem dasigen, nach Königsberg berufenen Professor der Rechte, Hn. Hofrathe *Schweikart*, einen ausgezeichneten Beweis von Achtung gegeben. Sie hat ihn zum Doctor ernannt, und der Decan derselben, in Begleitung des Promotors, hat ihm das Diplom an seinem Geburtstage überbracht.

Der bisherige Schuldirector, Hr. *M. Aug. Moser* zu Zeitz, als theologischer Schriftsteller bekannt, ist als Pastor zu Sörba bey Eisenberg im Altenburgischen ernannt worden.

Der K. Preuss. Garde-Kapitän, Hr. *Fr. L. v. Rango*, bekannt als dramatischer Schriftsteller und Herausgeber einer Reise nach Rio Janeiro, hat die preussischen Dienste verlassen und sich bey Grimma ansässig gemacht.

Der Kaiserl. Oesterr. Kämmerer, Hr. *Rudolph Graf von Pace*, ist von dem Königl. Würtemb. landwirthschaftlichen Verein zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Ober-Regierungsrath *Reuss* von der Retardaten-Commission ist dem evangelischen Consistorium mit Sitz und Stimme, und Hr. Regierungsrath *Heigelin* dem evangelischen Consistorium und dem Studienrath provisorisch zugetheilt.

Der resignirte Pfarrer, Hr. *Heigelin* zu Gerulfingen, hat den Titel eines *Professors der deutschen Sprache* erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Durch locales Bedürfniss veranlasst, hat der Unterzeichnete sich entschlossen, die Redaction einer neuen theologischen Zeitschrift zu übernehmen, welche von der Mitte des laufenden Jahres an unter dem Titel:

Monatschrift für Predigerwissenschaften,

in monatlichen Heften von 6 bis 8 Bogen erscheinen wird. Für die vorläufige öffentliche Bekanntmachung reicht es hin, zu bemerken, dass der Titel keine Beschränkung des Inhalts auf das blos praktische Fach, sondern vielmehr die Richtung des Ganzen bezeichnen soll. Nicht blos, was den unmittelbaren Beruf des Predigers betrifft, sondern auch Alles, was ein Gegenstand seines Studiums zu seyn verdient, mithin die gesammte Theologie bildet das Object des neuen Journals. In vier verschiedenen Fächern soll dasselbe enthalten:

1. Abhandlungen aus allen Theilen der theologischen Disciplinen;
2. Praktische Arbeiten, Casualpredigten von ausgezeichnetem Werthe, kleinere Amtsreden, liturgische Arbeiten u. s. w., mit Ausschluss aller gewöhnlichen Predigten;
3. Literarische Anzeigen, nicht ausführliche Recensionen, sondern möglichst frühe und gedrängte Berichte über die neueste theologische Literatur;
4. Historische Nachrichten von dem Zustande und wichtigen Ereignissen der Kirche, insbesondere der evangelischen.

Da gegenwärtig kein Journal dieses Umfangs in bestimmten kürzeren Zeitfristen erscheint — was gleichwohl, besonders für den Landprediger, wahres Bedürfniss ist — so glaube ich mir zum Voraus mit einer günstigen Aufnahme schmeicheln zu dürfen.

Schon hat sich eine nicht unbedeutende Anzahl achtungswerther Männer zur Herausgabe dieser neuen Zeitschrift mit mir vereinigt. Da es indessen nicht möglich ist, allenthalben hin einzelne Aufforderungsschreiben ergehen zu lassen, so lade ich hiermit das gesammte theologische Publicum zur Theilnahme ein, und ersuche diejenigen Gelehrten, welche diese Einladung anzunehmen gedenken, baldmöglichst mit mir in Verbindung zu treten und ihre Briefe durch buchhändlerische Gelegenheit an den Verleger, Karl Wilhelm Leske dahier, zu senden.

Darmstadt, im März 1821.

Ernst Zimmermann, Hofprediger.

Ueber das Aeussere des Unternehmens füge ich noch hinzu, dass diese Monatsschrift, wo möglich, mit dem Julius d. J. beginnen und in Octav-Format erscheinen soll. Man unterzeichnet für einen halben Jahrgang von sechs Heften, wofür ich den Preis von 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. festsetze. Jede gute Buchhandlung nimmt Bestellung an.

Darmstadt, am 18. März. 1821.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Taschen-Bibliothek
der
ausländischen Klassiker
in neuen Verdeutschungen.
Zwickau, bey den Gebr. Schumann.

Diese, bey uns erscheinende, Sammlung der vorzüglichsten Dichter und Prosaisten des Auslandes in deutschem Gewande, ist eben so gedruckt und eingerichtet, wie unsere übrigen, vom Publicum so wohl aufgenommenen Taschenausgaben. Sie erscheint in Bändchen, jedes im Durchschnitte von 200 Sedezseiten, ist auf das sauberste und correcteste, auf echtes Schweizerpapier gedruckt, mit Titelkupfern versehen, und so elegant, dass man sie nur sehen darf, um sie lieb zu gewinnen. Dabey ist der Preis, der für's broschirte Bändchen 9, für's rohe nur 8 gr. beträgt, so billig, dass der Ankauf dieser Sammlung auch für wenig Bemittelte leicht möglich ist, zumal, da man jedes Werk einzeln erhalten kann. Die Verdeutschungen werden den bereits vorhandenen aber auch am innern Gehalte nicht *nachstehen*, vielmehr hat man sich bestrebt, solche zu *übertreffen*. Im Laufe des Jahres sollen 8 bis 12, auch mehr, Bändchen geliefert werden, je nachdem der Beyfall der Käufer es erheischt. *Man kann solche durch alle Buchhandlungen beziehen.* Ihrer gefälligen Form wegen eignen sich diese — die vorzüglichsten Geisteserzeugnisse der berühmtesten Ausländer enthalten-

den — Ausgaben zunächst für Reisende und Spaziergänger, junge Studirende und für Gebildete jeden Alters und Standes, auch recht besonders zu Geschenken der Freundschaft und Liebe.

Fertig, und an die Buchhandlungen versendet, sind bereits 8 Bändchen, welche enthalten:

Bd. 1—2. *Voltaire's Candide.* Uebersetzt von *F. F. Sigismund.* 2 Bände.

Bd. 3. *Moliere's Tartüff.* Lustspiel, übersetzt von Dr. *Langenbeck.*

Bd. 4—6. *Voltaire's Karl XII;* übersetzt von M. *Stein.* 3 Bände.

Bd. 7. Lord *Byron's Poesieen;* übersetzt von *Julius Körner.* 1stes Bändchen.

Bd. 8. *W. Shakspeare's Timon;* übersetzt von M. *Regis.*

Von *Voltaire's* Candide sowohl, als von seinem Karl XII. fehlten uns neue, treue Uebersetzungen. Die neueste des Candide, von *Mylius* (1795), ist mehr blosse Nachahmung, und *Possels's* Geschichte Karl XII. (1791) soll auch nur Nachbildung des Voltaire'schen seyn. — Eine Verdeutschung des berühmten *Tartüffe*, im Versmasse des Originals, ging uns auch noch ab; so wie *Shakespear's* Timon hier ebenfalls zuerst, treu dem Originale nachgebildet, erscheint. — Die *Poesieen Byron's* sind vielleicht an keinem andern Orte noch so glücklich, und so im Geiste des grosen Dichters, in eine andere Sprache übertragen worden, als es dem deutschen Uebersetzer hier gelungen ist. — Die *Originale* der übersetzten Autoren sind, eben so gedruckt, und zu denselben Preisen, in unserem Verlage erschienen.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Gelehrten verfasst
und herausgegeben von
J. S. Ersch und *J. G. Gruber.*
gr. 4. Mit Kupfern und Landcharten.
Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch.

Hiervon ist der 6te Theil erschienen, und mit solchem zugleich an alle Buchhandlungen eine neue

Ankündigung mit ausführlichen Erläuterungen

versendet worden, welche:

a) über den *Plan*, die Anlage und seitherige Ausführung,

b) über die Herren Mitarbeiter (deren Namensverzeichniss) und Herausgeber,

c) über den Preis und die Anschaffung der allgemeinen Encyclopädie,

die Urtheile des Publicums und die öffentlichen Stimmen möglichst berichtigen.

Die ersten 6 Theile, den Buchstaben *A* enthaltend, 372½ Bogen und 65 Kupfertafeln in gr. 4, sind noch für den Subscr. Preis zu erlangen, mit der Bedingung, dass zugleich für den 7ten und 8ten, oder die 4te Lieferung, oder für den

1sten bis 8ten Theil auf fein weiss Druckp. 30 Rthlr. 16 gr. Sächs.

1sten bis 8ten Theil auf Velinp. 40 Rthlr.

beym Empfang entrichtet wird.

In Orten und Gegenden, wo keine Buchhandlungen sich dafür interessiren können, erhalten Subscript. Sammler auf Vier bestellte Exemplare ein Fünftes *gratis.*

Bretschneideri, Dr. C. Th., *Lexicon Novi Testamenti graeco-latinum manuale.* 8 maj.

Die Ankündigung eines neuen Lexicons über das N. T. könnte auf den ersten Anblick als etwas Ueberflüssiges erscheinen, da das grose Lexicon von *Schleusner* in drey Auflagen im theologischen Publicum so weit verbreitet ist. Ich verehre die Gelehrsamkeit und den sorgfältigen Fleiss eines *Schleusner* viel zu sehr, als *dass* ich die Erscheinung meines Werks durch Wiederholung dessen zu motiviren versuchen sollte, was kritische Beurtheiler an dem Schleusner'schen Werke ausgesetzt haben. Es bedarf auch dessen nicht, indem meine Arbeit neben dem Schleusner'schen Lexicon wohl bestehen mag. *Schleusner* hat einen vollständigen *Thesaurus philologicus* über das N. T. für den eigentlichen Gelehrten liefern wollen; und als solcher wird sein Werk immer sehr schätzbar bleiben. — *Mein* Plan ist, ein *Handlexicon*, hauptsächlich für Studierende, Candidaten und Prediger, — zum Handgebrauche zu schreiben. Hierzu habe ich mir folgenden Plan entworfen.

1. Das Ganze soll nicht zu weitläuftig werden, damit es in der jetzigen Zeit, wo die Einkünfte der Theologen theils gesunken, theils besteuert worden sind, leicht angekauft werden könne. Es soll nur einen Band betragen, der (wie ich jetzt schon, da die Arbeit bereits ziemlich fortgerückt ist, mit Sicherheit beurtheilen kann) ungefähr 74 Bogen stark werden wird. Um diesen Zweck, ohne die Vollständigkeit und Gründlichkeit zu benachtheiligen, zu erreichen, soll

2. alles, was mehr in einen Commentar als in ein Lexicon gehört, vermieden, keine Kritik über Lesarten gegeben, es sollen keine Versuche, Eigennamen zu etymologisiren, gemacht, und nicht auf Schriften hingewiesen werden, die sich blos in den Bibliotheken eigentlicher Gelehrten (welche der Hinweisung ohnehin nicht bedürfen) finden. Auch die Parallelen aus den griechischen Profanscribenten, von den Observationenschreibern mit reichlicher, doch nicht immer wählender Hand gegeben, sollen nur sparsam, am wenigsten aber bey bekannten Bedeutungen der Wörter, angeführt werden. Dagegen soll

3. der

3. der Sprachgebrauch des N. Test. aus sich selbst, dem Hebräischen des A. Test., der Alexandrinischen Version, den Apokryphen des A. T. und dessen Pseudepigraphen, mithin aus den Schriften solcher Verfasser erläutert werden, welche den Urhebern des N. T. in Sprache und Cultur am nächsten standen. Auch wird der besondere Sprachgebrauch einzelner neutestamentlicher Schriftsteller, wo es nöthig ist, besonders bemerklich gemacht werden.

4. Die Bedeutungen sollen in einer natürlichen Ordnung, mit steter Berücksichtigung des Hebraismus, aufgestellt, und nicht ohne Noth (z. B. durch zu grosses Trennen verwandter Begriffe, durch Verwechslung des Sinnes der Wörter in einzelnen Stellen mit ihrer Bedeutung) vervielfältigt werden.

5. Die Stellen des N. T. aber, welche zu einem jeden Worte und jeder Bedeutung gehören, sollen mit möglichster Vollständigkeit angeführt werden. Denn es ist in der Exegese oft viel daran gelegen, die Verbindungen, in denen ein Wort vorkommt, vollständig zu übersehen.

6. Der Griesbachsche Text des N. T. soll die Grundlage des neuen Wörterbuchs bilden, die verworfenen vulgären Lesarten aber sollen bey jedem Worte gleichfalls bemerkt, und Stellen dieser Art in Parenthese gesetzt werden.

7. Die von *Griesbach* als richtig bezeichneten, und in seiner Ausgabe unmittelbar unter den Text gesetzten Lesarten sollen in das Lexicon aufgenommen, aber als solche bezeichnet werden.

8. Die neuern Aufklärungen in der Kritik und Exegese des N. T., besonders über die religiösen Vorstellungen der damaligen Zeit und über die dafür gebrauchten Ausdrücke, sollen überall sorgfältig benutzt werden.

Das Ganze wird zu Ende des Jahres 1821, oder doch wenigstens bald darauf erscheinen.

Gotha, den 15. August 1820.

Dr. *Breitschneider.*

Den Verlag dieses gewiss sehr erwünschten Werkes hat Unterzeichneter übernommen, und wird für gutes Papier und correcten Druck aufs beste zu sorgen sich angelegen seyn lassen. Der Preis ist voraus nicht zu bestimmen, doch sichere ich Privatabnehmern bey *directer* Unterhandlung *mit mir selbst* ¼ Rabatt des nachherigen Ladenpreises, Sammlern von Subscribenten ausserdem das 13te Exempl. *gratis* zu.

Mit obigem Prospectus (gedruckt im Formate und mit den Lettern des Werkes) habe ich sämmtliche Buchhandlungen versehen.

Leipzig, im April 1821.

Joh. Ambr. Barth.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Folgende Bücher sind bis zu Ende dieses Jahres für die sehr ermässigten Preise durch jede solide Buchhandlung von uns zu bekommen:

Gleim's, Joh. Wilh. Ludw., Leben. Aus seinen Schriften und Briefen, von *W. Körte.* gr. 8. Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

— — Sämmtliche Werke. Herausgeg. von *W. Körte.* 7 Bde. 8. Schreibpap. 12 Rthlr., jetzt 6 Rthlr. Druckpap. 8 Rthlr. 22 gr., jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Franz, Kl. W., Choralbuch; enthaltend die bekanntesten und vorzüglichsten Choräle der protestantischen Kirche Deutschlands, mit reinen Melodieen, und reinen, überall ausgeschriebenen Harmonieen. Quer 4. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 16 gr.

Klopstock und seine Freunde. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden. Aus Gleim's brieflichem Nachlasse herausgeg. von *Klamer Schmidt.* 2 Thle. 8. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

Weltkind, das, eine Warnungstafel von *Tristan Resenblüt.* gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 16 gr.

Halberstadt, im April 1821.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

IV. Auctionen.

Den 18ten Junius dieses Jahrs u. folg. Tage wird in Halle eine auserlesene naturhistorische Bibliothek, wobey vorzüglich mehrere schöne und seltene Kupferwerke, nebst einer Auswahl von seltenen Büchern aus der Sprachwissenschaft, seltenen Manuscripten, türkischen Firmans u. s. w., so wie auch die, von dem allhier verstorbenen Herrn Professor *König* hinterlassene, sehr ansehnliche, in allen Fächern der Jurisprudenz ausgezeichnete Bibliothek und sehr bedeutende Dissertation-Sammlung, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung, übernehmen, ausser dem Unterzeichneten hier in Halle:

Hr. Antiquar Lippert jun.
— Registrator Thieme und
— Antiquar Weidlich.

In Berlin: die Herren Bücher-Commissionäre Jury und Sain.

In Leipzig: die Herren Magister Grau, Mehnert und Stimmel.

Halle, im März 1821.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

V.

V. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Die mit: *Hugo*, unterzeichnete Anzeige meines Buchs: Grundriss der Rechtsphilosophie, in den Göttinger gelehrten Anzeigen Nr 61. d. J., ist mir durch einen alten Freund zur Kenntniss und allenfallsigen Beachtung zugekommen, da dieselbe sich aber keineswegs auf die Sache einlässt, welche in diesem Buche abgehandelt ist, was soll ich mich mit solchem Wollen und gänzlichen Nicht-Können, wie diese Recension zu erkennen giebt, herumreden? Auch bey dergleichen, wie das daselbst S. 605. Angebrachte ist, dass „so wenig man die Wissenschaft schlafend bekomme, so wenig verstehe man das positive Recht schon um deswillen, *weil man einem Collegen aus der juristischen Facultät gern Abbruch thun möchte*," wird der Leser, ohne weitere Bemerklichmachung und Rüge von meiner Seite, die Weisheit der Bemerkung oder die Unwürdigkeit einer Insinuation und eines Klatschgewäsches, von selbst zu schätzen wissen; ja auch Herrn *Hugo* ist immer noch diese Befähigung zuzumuthen, dass er die für dergleichen Insinuation gehörige Qualification (auch etwas *Passierliches* liesse sich darin erkennen) zu finden im Stande sey. Herr *Hugo* ist jedoch wenigstens als positiver Rechts-Gelehrter und Historiker berühmt; — mit seiner *Rechtsphilosophie*, sagt er buchstäblich in der Recension, komme er *bey den Philosophen* übel an; — die Anführungen in jener Anzeige aus meiner Schrift müssen daran die Präsumtion für sich haben, richtig und gewissenhaft gemacht zu seyn, wie es einem Historiker und einem Rechtsgelehrten, ja nicht bloss einem solchen, sondern einem gemeinrechtlichen Manne und einem gebildeten Menschen zukommt; da sie keine philosophische Gegenstände betreffen, so war für die richtige Auffassung nur gewöhnliche Verstandes-, keine philosophische Bildung, welche Herr *H.* freylich nirgend zeigt, erfoderlich. Mir wirft Hr. *H.* vor, dass ich mich über seine Rechtshistorie *durch Abschreiben von Stellen* aus derselben, bey denen ich nur das mir Anstössige mit anderer Schrift bezeichnet, *lustig gemacht;* Hr. *Hugo* räumt damit ein, dass ich sie mit Richtigkeit ausgehoben. Ich gebe ihm aber zugleich zu bedenken, was er mit dem Zugeständniss, dass man durch das buchstäbliche Abschreiben dessen, was er sagt (s. vorhin), sich darüber lustig machen könne, überhaupt zugiebt. Er hätte mir aber ferner die Mühe dieser Gegenrede gänzlich erspart, wenn er sich herabgelassen, bey dem, was ihm für seine Anzeige aus meinem Buche bemerklich vorgekommen, die Stellen selbst abzuschreiben, und mich über das, was ich gesagt, reden zu lassen. So würde ich mich nicht veranlasst sehen, diejenigen unter den Lesern der Göttinger gel. Anzeigen, die etwa nicht schon an und für sich von einem Professor der Philosophie Schiefheiten und Abgeschmacktheiten erwarten, und die sich wundern könnten, dass ich, nach Hn. *Hugo's* Versicherung, in meiner Schrift behauptet, „die Inconsequenz und *Albernheit* der römischen Juristen sey als eine ihrer höchsten Tugenden zu achten," — dass ich glaube, wer die römischen Rechtsgelehrten bewundere, der nehme an, das römische Recht habe den höchsten Foderungen der Vernunft Genüge geleistet," — „dass ich *meinen philosophischen Gegnern* die Schuld von dem Missbrauch des Satzes: wer recht zu thun glaubt, thut *(im Gewissen)* Recht, beymesse — (dies in die Parenthese geschobene Gewissen wird der Leser ohnedies als ein Hn. *Hugo* zugehöriges Verdienst um den Satz erkennen; — welche Bewandniss es sonst mit einem in die Parenthese gestellten Gewissen habe, darüber konnte Hr. *Hugo* übrigens in meiner Schrift manche Aufklärung finden), dass ich dem Cicero seinen Seitenblick auf die Philosophen übel genommen — die Leser also zu versichern, dass sie, Herrn *Hugo's* Autorität ungeachtet, dergleichen in meinem Buche nicht finden werden.

Berlin, im April 1821. *Hegel.*

In *W. Shakspeare's Timon von Athen*, übers. von *Regis*, b. Schumann in Zwickau, 1821, bittet man folgende Druckfehler zu berichtigen:

S. 39. Z. 7 v. u. für *stillet* lies *stillest.*
— 35. Z. 12 v. u. f. *toll* l. *zornig.*
— 40, 41 u. 43. f. *Lupido* l. *Cupido.*
— 42. Z. 9 v. u. f. *Freunde* l. *Freude.*
— 51. Z. 2 v. o. f. *höls's* l. *fohls's.*
— 60. Z. 1 v. u. f. *unsern* l. *euern.*
— 61. Z. 7 v. u. f. *seinen* l. *seinem.*
— 65. Z. 10 v. o. f. *Handel* l. *Himmel.*
— 66. Z. 5 v. o. f. *mir* l. *nur.*
— 79. Z. 7 v. u. f. *erug* l. *trüg.*
— 100 Z. 3 v. o. f. *nöthigte* l. *nöthigten.*
— 101 Z. 12 v. o. f. *wimket* l. *wendet.*
— 105. Z. 6 v. u. f. *Schwarzester* l. *Schwarzwurz.*
— 107. Z. 3 v. o. f. *er gab* l. *gab.*
— 108. Z. 3 v. o. f. *den* l. *der.*
— 111. Z. 8 v. o. f. *gab* l. *gäb.*
— 112. Z. 1 v. o. f. *Zeugen* l. *zeugen.*
— 118. Z. 10 v. u. f. *ihren* l. *ihrem.*
— 123. Z. 4 v. u. f. *verpestend* l. *verstoffend.*
— 125. Z. 9 v. o. f. *trotzt* l. *strotzt.*
— 130. Z. 6 v. u. f. *Bettlerdirn* l. *Bettel-Dirn.*
— 134. Z. 4 v. o. f. *adieu* l. *ade.*
— 136. Z. 7 v. u. f. *geworden* l. *worden.*
— 147. Z. 12 v. o. f. *verstehst* l. *verstehe.*
— 154. Z. 12 v. u. f. *dass* l. *dess.*
— 164. Z. 2 v. u. f. *meerbewogenen* l. *meerumwogten.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nichtſtreitigen bürgerlichen Rechtsſachen*, namentlich bey den ſogenannten Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, dann bey dem Vormundſchafts- und Hypothekenweſen von Dr. *V. H. Puchta*, K. baier. Landrichter in Erlangen. *Erſter* Theil. 344 S. 8.

Schon 1818 wurde der dem Publikum durch mehrere gehaltvolle Schriften rühmlich bekannte Vf. von dem Rec. ſeiner frühern Schrift: Der Geſchäftsmann u. ſ. w. in dieſen Blättern aufgefodert, ein gröſseres Werk über die freywillige Gerichtsbarkeit zu bearbeiten. Gewiſs konnte nicht leicht ein zu dieſem Unternehmen mehr geeigneter Mann gefunden werden, als der Vf., der ſeit 24 Jahren in der praktiſchen Laufbahn thätig, früher als preuſsiſcher, ſpäter als baierſcher Beamter eine ſeltene Geſchäftsgewandheit mit einem regen Eifer für Wiſſenſchaft und mit gründlichem Forſchungsgeiſte vereinigt. — Noch immer iſt zwar in Deutſchland die Frage über die Nothwendigkeit des Trennung der freywilligen von der ſtreitigen Gerichtsbarkeit nicht entſchieden, und financielle Rückſichten werden wohl noch lange die deutſchen Staaten abhalten, das Notariatsweſen und ähnliche Anſtalten einzuführen. Wer in Deutſchland auch nur kurze Zeit Gelegenheit gehabt hat, die Behandlung der freywilligen Gerichtsbarkeit bey den Untergerichten zu beobachten, wer es weiſs, welchen unjuriſtiſch, bloſs durch Routine gebildeten ſogenannten Oberſchreibern das ganze Geſchäft gewöhnlich anvertraut iſt, mit welchem Mechanismus und welcher Gleichgültigkeit dieſe Leute in einer barbariſchen Sprache mit den albernſten Formeln die Verträge ſchmieden, wie wenig ſie nur eine Ahnung von dem Zuſammenhange der freywilligen Gerichtsbarkeit mit der ganzen Rechtsverwaltung, von der Bedeutung derſelben als Hauptvorbeugungsmittel der Proceſſe haben, wer es weiſs, wie wenig auf Univerſitäten für die juriſtiſche Praxis gethan wird, wie von 100 Studenten wohl 50 in vornehmer Einbildung die Univerſität verlaſſen, und auf ihre zwey Mal gehörten Pandekten vertrauend praktiſche Collegieen für überflüſſig halten; wer es weiſs, wie viele techniſche, landwirthſchaftliche adminiſtrative Kenntniſſe zur zweckmäſsigen Verwaltung der freywilligen Gerichtsbarkeit gehören, muſs die Verdienſtlichkeit des Unternehmens des achtungswürdigen Vfs. dankbar anerkennen, und nach dem genaueren Studium der Schrift geſtehen, daſs er ſeine Aufgabe würdig gelöſt hat. Gern muſs auch derjenige, der noch von der Zweckmäſsigkeit der deutſchen Art der Verwaltung der freywilligen Gerichtsbarkeit nicht überzeugt iſt, zugeben, daſs wenn nach des Vfs. Anleitung überall in Deutſchland verfahren würde, das Inſtitut keine Gegner mehr haben könnte. Rec. erkennt dem vorliegenden Werke mit voller Ueberzeugung den Vorzug vor dem bekannten Werke *Trützſchlers* zu; während das letzte zu ſehr veraltete ſächſiſche Formen anführt, allgemeine juriſtiſche Regeln bey jeder einzelnen Art zuſammenſtellt, ohne leitende Grundſätze zu geben, hat unſer Vf. immer ſich zum Ziele gemacht, ſolche Grundſätze aufzuſtellen, ihre Anwendung durchzuführen, und alle Rückſichten der Klugheit eben ſo wie adminiſtrative Geſichtspunkte anzugeben. Der vorliegende Theil (dem zur Oſtermeſſe der zweyte ſpecielle Theil nachfolgen ſoll) enthält nach einer Einleitung (S. 1 — 20) über Praxis überhaupt, über den Umfang der freywilligen Gerichtsbarkeit, Kapitel I. Eintheilung der Rechtsgeſchäfte in vermiſchte und rein freywillige (S. 25 — 62); II. Kritik der richterlichen Thätigkeit bey dem nicht ſtreitigen Rechtsverfahren im Allgemeinen (S. 63 — 79). III. Nothwendige Eigenſchaften des Gerichts als erſtes Erfoderniſs der Inſtruction eines Rechtsgeſchäfts (S. 80 — 91. IV. Subject des Rechtsgeſchäfts (S. 92 — 126). V. Inhalt des Rechtsgeſchäfts (S. 127 — 261). VI. Kap. Von der Beurkundung oder der ſchriftlichen Abfaſſung (S. 262 — 306). Die Beylagen (S. 307 — 344) enthalten Formulare einzelner Verträge. — In der Einleitung vermiſst Rec. ungern eine, wenn auch nur kurze, Geſchichte der freywilligen Gerichtsbarkeit, und der Entwicklung, wie gerade dieſs dem ſtrengen Richteramte fremde Merkmal der Behandlung unſtreitigen Gerichtsbarkeit entſtanden iſt, und ſich weiter fortgebildet hat. *Meyer's* treffliche Schrift: *Eſprit, origine progrès des inſtitutions judiciaires* etc. würde dem Vf. viele intereſſante Notizen geliefert haben. — Den Proceſs in nicht ſtreitigen Rechtsſachen nennt der Vf. (S. 7) das nach Kunſtregeln abgemeſſene Verfahren zur ſichern Begründung der durch den bürgerlichen Verkehr bezweckten Rechte und Verbindlichkeiten im nicht ſtreitigen Verhältniſſe. Der Vf. rechnet dahin nicht bloſs Verträge und gleichgeſtellte Verhältniſſe, ſondern auch alle Geſchäfte, wobey es auf Beglaubigung und Sicherſtellung des Verkehrs der Menſchen gegen Irrthum und Betrug ankommt, und wo der Staat, wie bey dem Vormundſchaftsweſen und Hypothe-

pothekenanstalten Fürsorge ausübt. Der Vf. führt die Eintheilung in gemischt- und rein-freywillige Geschäfte (S. 26) auf ein Princip, auf die Nothwendigkeit der richterlichen Mitwirkung zur Entfernung eines Hinderniſses der Rechtsbeſtändigkeit der Willensäuſserung, zurück, und theilt die Rechtsgeſchäfte in zwey Klaſſen, in ſo fern es entweder auf Ergänzung einer mangelhaften Willensbeſtimmung, oder auf bloſse Herſtellung der Gewiſsheit und Zuverläſſigkeit des Geſchäfts ankommt. Den Grund der Nothwendigkeit der richterlichen Concurrenz findet der Vf. (S. 30) entweder in der Perſon des Betheiligten oder in dem Gegenſtande des Rechtsgeſchäfts oder in dem Intereſſe Dritter. Die Inſtruction eines Rechtsgeſchäfts nennt der Vf. (S. 33) die Unterſuchung faktiſcher Verhältniſſe, wie fern ſie als Bedingungen der geſetzmäſsigen Vollſtändigkeit eines Rechtsgeſchäfts in ſubjectiver und objectiver Beziehung erſcheinen, verbunden mit der Anordnung deſſen, wodurch dieſen Bedingungen genügt wird. Die Rückſichten der Unterſuchung findet er (S. 35) 1) in der Erörterung der Frage: was iſt unter den Parteyen feſtgeſetzt worden? 2) in der Unterſuchung: konnte das, was feſtgeſetzt worden, rechtlich und zugleich zweckmäſsig feſtgeſetzt werden? Die richterliche Beſtätigung, wie der Vf. (S. 42) richtig bemerkt, bewirkt zwar keine Gewährleiſtung, daſs das Geſchäft nicht doch werde angefochten werden, aber doch die Vermuthung des geſetzmäſsigen Abſchluſſes. S. 49—62 zählt der Vf. nun die zu den gemiſcht freywilligen theils nach dem gemeinen Rechte, theils nach preuſsiſchem, theils nach öſterreichiſchem, theils nach franzöſiſchem Rechte gerechneten Geſchäfte auf. Unter den erſten läſst es ſich ſchwerlich behaupten (der Vf. hat auch keine Geſetzesſtelle anführen können), daſs jeder Vertrag, deren Gegenſtand unbewegliches Gut iſt, richterliche Beſtätigung und *Cauſae cognitio* fodere. Nicht vollſtändig iſt die Darſtellung des franzöſiſchen Rechts. Es giebt nach franzöſiſchem Rechte auch wahre Gegenſtände der gemiſcht-freywilligen Gerichtsbarkeit, wo das Gericht ſelbſt eine Beſtätigung nach geſchehener *Cauſae cognitio* ertheilt. — Die Richtung des Verfahrens in nicht ſtreitigen Rechtsgeſchäften ſchildert der Vf. (S. 64) ſehr treffend; ſie geht nach ihm dahin: 1) die Ueberzeugung zu bewirken, daſs ein beſtimmtes Rechtsgeſchäft *a*) mit rechtlicher Wirkung zu Stande kommen konnte, *b*) wirklich zu Stande gekommen iſt; und 2) dieſe Ueberzeugung dauernd zu begründen. Als Grundprincip für die richterliche Thätigkeit ſtellt der Vf. (S. 68) auf: Der Richter ſoll den in der Verfügung über das Ihrige nicht verhinderten oder ſonſt beſchränkten Parteyen ſeinen Beyſtand und ſeine beſſere Ueberzeugung nicht aufdringen, vielmehr nur auf Entfernung der Hinderniſſe ihrer Freyheit hinwirken; er ſoll auch das rechtliche Intereſſe aller Betheiligten mit gleich durchgehender Sorgfalt und Unbefangenheit wahrzunehmen ſich beſtreben. Sehr richtig und den erfahrenen umſichtigen Geſchäftsmann beweiſend ſind die S. 68—79 angegebenen Regeln über das Verhalten des Richters. Ueberall ſpricht dem Leſer die wohlthuende Ueberzeugung von dem Walten des Vfs an, der gewohnt iſt, alle edleren Rückſichten der Zartheit, Menſchlichkeit und des Anſtands mit den Foderungen der Gerechtigkeit zu vereinigen; überall ſieht man, daſs der Vf. nicht etwa blind zutappend oft das Rechte trifft, ſondern daſs er der Gründe ſeiner Handlungsweiſe ſich immer klar bewuſst iſt. — Bey den Eigenſchaften des Gerichts ſpricht der Vf. zweckmäſsig über Competenz, Beſetzung des Gerichts u. dgl. (S. 81—85). Bey der Prüfung des Subjects des Rechtsgeſchäfts verlangt der Vf. Rückſicht 1) auf Identität der Perſon, 2) ihre Fähigkeit zu handeln, 3) ihre Legitimation zur Sache, 4) zum Proceſſe. Die zu wählenden Vorſichtsmaaſsregeln ſind zweckmäſsig und vollſtändig (S. 93—126) angegeben. In zu ausgedehntem Sinne (auch der von *Genſler* iſt es wohl) nimmt der Vf. zwar die Legitimation zur Sache, und nicht paſſend dürfte wohl hier in Gegenſtänden der freywilligen Gerichtsbarkeit der Ausdruck: Legitimation zum Proceſſe ſeyn. Im Kap. V bey der Unterſuchung des Inhalts des Rechtsgeſchäfts trennt der Vf. (S. 127) die Prüfung 1) des Gegenſtandes des Rechtsgeſchäfts, 2) der Art und Weiſe, wie es zu Stande gekommen. In der erſten Abtheilung iſt vorzüglich §. 55 S. 135 über die Veräuſserungsbeſchränkungen der Beſitzer von Bauerngütern ſehr bemerkenswerth. Bey der Prüfung der Form und zwar der innern handelt der Vf. gut (S. 146) von den weſentlichen Erfoderniſſen der Einwilligung, von Punktationen; präparatoriſchen Verträgen. Bey den Erfoderniſſen der Einwilligung zergliedert der Vf. (S. 158) ſehr gut die Geſetzmäſsigkeit und das Verhalten des Richters in Bezug darauf; er warnt ſehr zweckmäſsig (S. 167) vor der zu weit getriebenen Sorgſamkeit der Richter, welche die Parteyen quäle, ohne zu nützen. In der Erörterung über die Wahrheit als Erfoderniſs ſtöſst man auf eine jedem Civiliſten auch intereſſante ganz zur Sache gehörige Abhandlung über die Scheingeſchäfte (S. 173—185). Viel befriedigender als in irgend einem Lehrbuche iſt dieſe Lehre hier klar und durch viele Beyſpiele verdeutlicht vorgetragen. Um die Gewiſsheit des Willens der Parteyen, als ein Haupterfoderniſs, zu bewirken, räth der Vf. (S. 188) als Mittel an: 1) die Kenntniſs der Sprache der Parteyen, 2) Kenntniſs der Motive des Geſchäfts, wobey es dem Richter nach S. 191 darauf ankommen muſs, die wahre Willensmeinung der Betheiligten, welche dieſe zu verheimlichen ſelbſt kein Intereſſe haben können, zu vernehmen. Sehr richtig und praktiſch ſind die Bemerkungen des Vfs. (S. 193) über die Art, das Vertrauen der Parteyen zu gewinnen, S. 196 in wie fern der Richter den Rathgeber der Parteyen machen dürfe. Gut iſt auch die Lehre von den Clauſeln (S. 201—217) abgehandelt; wobey der Vf. richtig immer die Cautelen von den eigentlichen Clauſeln trennt. Vorzügliche Betrachtung verdient, was der Vf. (S. 217) über

das

das richterliche Anleitungsamt sagt. Er findet die Pflicht des Richters in der Fürsorge für die zweckmäfsige Initiative, es sey nun eines gegebenen Rechtsgeschäfts oder auch überhaupt und abgesehen von einem bestimmten Geschäft einer in dem Rechtszustande der betheiligten vorzunehmenden Veränderung. Sehr gut macht der erfahrne Vf. aufmerksam auf die Ansichten, mit welchen die Parteyen gewöhnlich zum Richter kommen, wie sie nur ihrer Noth sich bewufst sind, ohne die Abhülfsmittel zu kennen, wegen welcher sie sich vertrauensvoll an den Richter wenden. Der Vf. zeigt, wie selten die Parteyen, wenn sie auch zu Gericht kommen, und von ihren Streitigkeiten sprechen, einen eigentlichen Proceſs dabey im Sinn haben, vielmehr die Vermittlung des Richters wünschen. Trefflich ist hier die Anleitung, die der Vf. giebt, und die er (S. 235) durch Beyspiele deutlich macht. Von S. 243 an behandelt der Vf. die Lehre von der äufsern Form, wobey er auch (S. 252) von der richterlichen Billigkeit spricht. Bey der Beurkundung der Geschäfte handelt der Vf. (S. 264) auch von der Schreibart. Schon bey Gelegenheit einer Recension einer frühern Schrift des Vfs. ist dieſs Hereinziehen der längst bekannten Grundsätze über Geschäftsstil getadelt worden. Der Vf. beruft sich auf das traurige Zeugniſs der Erfahrung über den schlechten Geschäftsstil und die Vernachlässigung des Stils auch von Seiten sonst tüchtig juristisch gebildeter angehender Praktiker. Leider muſs man dem Vf. Recht geben, und es dankbar anerkennen, wenn Praktiker selbst jede Gelegenheit benutzen, um kräftig sich gegen die Gebrechen der Praxis zu erklären, und zweckmäfsige Anweisungen zu geben. Was auf Gymnasien gelehrt wird, bezieht sich theils nicht auf Geschäftsstil, den der Lehrer häufig selbst nicht kennt, theils begreift der Schüler noch nicht den Zusammenhang, theils hat er, wenn er die Universität verläſst, einen groſsen Theil von dem auf dem Gymnasio Erlernten schon lange wieder vergessen. S. 282—301 enthält eine sehr brauchbare Anleitung zur Abfassung von Protokollen. Am Schlusse finden sich *A — P* Formulare. — Möge die Schrift, von deren Reichhaltigkeit der eben gelieferte Auszug eine Vorstellung geben sollte, sich bald in den Händen aller angehenden Praktiker; und wohl auch vieler alten Geschäftsmänner, die noch lernen wollen, sich befinden! Möge der zweyte Theil bald nachfolgen!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Corréard; *Pétition contre la traite des noirs, qui se fait au Sénégal*, présentée à la chambre des députés par *J. Morenas*, exmembre de la commission d'exploration attachée à cette colonie. 1820. 14 S. 8.

Der Vf. trägt der zweyten Kammer vor, was er selbst am Senegal von dem Sklavenhandel sah und hörte. In seiner Gegenwart wies der Commandant zu St. Louis einen Neger ab, der seinen Sohn zurückforderte, und sagte ihm, dafs der Gefangene dem dortigen Gouverneur Schmalz gehöre. Die Negerhändler kauften und verkauften die Sklaven öffentlich, und hatten groſsen Vorrath von dieſer Waare. Auf ihre Bestellung lieferte der Herrscher Damel ungefähr 3000 Stück Beute aus seinen eigenen Dörfern, wovon mehrere bey diesem Fang verheert wurden. Ein Negerhändler gab einem mauriſchen Fürsten Böte, Waffen und Leute, um das Dorf Diaman anzugreifen; es ging in Feuer auf, 65 Einwohner wurden getödtet, 47 gefangen. Am 1sten Dec. 1817 kam eine Mutter nach St. Louis, um ihren Sohn loszukaufen; sie ward verhaftet und selbst zur Sklavin gemacht; da zerschmetterte sie das Gehirn an der Mauer. Nun kam der Vater, man gab ihm statt Frau und Sohn Ketten, und er durchstieſs mit einem Nagel sich das Herz. Auf dem Schiff Rodeur von Havre bricht unter den Negern eine Augenkrankheit aus (wovon die Aerzte *Dupuytren* und *Parizet* in *Guillié's bibliothèque ophthalmologique* berichtet haben); 36 erblindete Neger wurden ins Meer geworfen. Das ist nur etwas und doch schon zu viel von den Gräueln, die gemeldet werden. Die Beamten am Senegal sahen dem Sklavenhandel nicht bloſs nach, sondern nahmen selbst Theil daran, den Gouverneur an ihrer Spitze, der bey seiner Anwesenheit in Frankreich erweiterte Vollmacht erlangt haben soll. Er hat durch den Ausrufer bekannt machen lassen, dafs alle Gefangene an das Haus Potin und Durecu abgeliefert werden sollen; mit andern Worten, dafs es den Alleinhandel mit Sklaven haben solle.

Das bestehende französische Gesetz gegen den Sklavenhandel hilft nichts, weil der Verlust der Schiffe durch ihre Versicherung zu 50 p. C. gedeckt, und der Verlust der Capitänstelle gleichfalls wegen bedungener Entschädigung nicht geachtet wird. Bloſs die Verhängung entehrender Strafen über alle Betheiligten würde von dem Sklavenhandel abhalten; und zugleich wäre nöthig, für die Neger von genommenen Sklavenschiffen zu sorgen, die jetzt zu öffentlichen Sklaven gemacht und so schlecht gehalten würden, dafs sie schnell hinter einander wegstürben.

ERDBESCHREIBUNG.

CARLSRUHE, b. Braun: *Das Groſsherzogthum Baden nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grundherrschaften, Aquisitionen und Cessionen*, unter Zugrundlegung der Major *Hammer*schen und andern Karten, als historische Karte bearbeitet von *A. J. W. Heumisch*. Federzeichnung auf Stein von *Karl Müller*. 1820. Groſsfoliobl. (1 Rthlr.)

Diese Sr. Königl. Hoheit Ludwig, Groſsherzoge zu Baden, gewidmete Karte, welche von 25 Grad bis 37 Grad 30 Minuten in der Länge und von 47 Grad 30 Minuten bis 50 Grad der Breite reicht, wol-

len

len wir von zwey Gesichtspunkten aus betrachten, einmal als artistisches Kunstwerk, und dann auch als historisch-geographisches Bild des Landes. — Die von *Sennefelder* erfundene Zeichnung auf Stein wird für's Kartenwesen ausserordentlich wichtig werden, indem jeder, auf diese Methode nur einigermaasen eingerichtete, Zeichner im Stande ist, die Karte selbst bis zur Vollendung zu bringen; sie läst sich wegen der leichtern Arbeit wohlfeiler herstellen und auf diese Weise eine gute Karte auch in die Hände der Unbemittelten bringen. — Das vorliegende Blatt ist das beste, was in dieser Art dem Rec. noch vor Augen gekommen ist, und diese Federzeichnung auf Stein läst an Schärfe und Nettigkeit manchen Kupferstich weit hinter sich. — Der Hauptfluss des Landes, der Rhein, ist mit seinen Inseln und Armen charakteristisch bestimmt und deutlich dargestellt und die Flussbahn, ohne zusammen zu fliessen, mit ausserordentlichem Fleisse schraffiret. Dasselbe gilt auch vom Bodensee, Main, Neckar und Kocher. Weniger scharf unterscheiden sich die kleinen Flüsse des Landes, die öfters ineinander gehen, so dass man Mühe hat, ihren Lauf zu verfolgen. — Viel Arbeit und Fleiss ist auf die Gebirgsdarstellung gewendet und es läst sich das Hochland, nach der Schweiz und dem obern Theile von Würtemberg zu, recht gut von dem Niederlande, in der Gegend der Neckar- und Pfinzmündung, unterscheiden. Nur wäre noch zu wünschen gewesen, dass die hohen Gebirgsrücken durch etwas kräftigere Zeichnung hervorträten, statt dass in der Karte sich nur ein Continuum von Bergrücken darstellt, in dem man dem Hauptkamm vergebens sucht. Die Schrift ist durchgängig sehr schön und deutlich, und indem sie mehr oder weniger bedeutende Gegenstände ausdrückt, schwächer und kleiner oder stärker und gröfser gehalten. — Die Einrichtung der Karte, da sie das Historische des Landes darstellen sollte, bringt es mit sich, dass mancherley Grenzen ineinander laufen, doch ohne dass dadurch die Deutlichkeit des Ganzen gefährdet würde. Die Poststrassen des Landes sind sehr unterscheidbar angegeben und mit den bedeutendsten angrenzenden Orten in Verbindung gebracht.

An der obern linken Seite der Karte befindet sich ein tabellarisch wohlgeordneter historischer Ueberblick, nach sechs Epochen des Landes und einem Nachtrage. Die erste Epoche beginnt mit dem Regierungsantritte des Markgrafen Karl Friedrich (starb 1746); die zweyte mit dem Erbanfalle des Markgrafen August von Baden (1771); die dritte mit dem Reichsdeputationsrecess (1803); die vierte mit dem Frieden von Presburg (1805); die fünfte mit der Rheinischen Bundesakte (1806) und die sechste mit den Verträgen von Frankreich, Würtemberg, Hessen (1806, 1808 und 1810). Der Nachtrag befasst den Frieden mit Frankreich (1814) und den Monarchen Congress zu Aachen (? 1818). Für jede dieser Epochen sind die Aquisitionen und Cessionen genau angegeben und mittelst Buchstaben und Zahlen auf die Landschaft und Orte der Karte selbst verwiesen. — Um der an und für sich mehr in die geographische Breite als Länge gehenden Karte eine gefällige Form zu geben, sind die abgetretenen, jenseits des Rheins gelegenen, Lande in einem besondern kleinen Kärtchen auf einem leeren Raume der grosen Karte dargestellt. Die sechs Kreise des Grosherzogthums sind durch Farben von einander geschieden, und der ganzen Karte vier Maasstäbe nach geographischen Meilen, schwäbischen Reisestunden, französischen Lieues und neuen würtembergischen Poststunden beygefügt.

In der historisch-geographischen Darstellung findet Rec., so weit es die Gröfse der Karte erlaubt, die bemerkenswerthesten Gegenstände alle angegeben; nur was das geographisch-topographische Bild anbelangt, erlaubt sich derselbe nur noch einige Bemerkungen. — In der Grafschaft Hohengeroldseck findet man auf der Karte den Ortsnamen Duttenstein, sollte dieses nicht heisen Dautenstein? — Das Flüsschen die Saalbach kennt Rec. nur unter dem Namen Salzbach; Heidelsheim ist wohl nur ein Dorf, keine Stadt. — Das Cellwasser würde gut seyn, wenn man es wörtlich angeschrieben fände, desgleichen das Aach, Wutach-, Schutter- und Hammerbach-Flüsschen. — Statt Wiesenfluss findet man auf der Karte Wiesfluss. Statt Sausenberg findet man Sausenburg. — Das so bekannte Schloss Altenbrüg bey Bruchsal hätte wohl angegeben seyn sollen, so wie auch auf eine Geschichtskarte die Ruinen des Schlosses Rötteln bey Lorrach und die des Schlosses Windeck bey Weinheim gehören.

Im Ganzen verdient die vorliegende Karte aller möglichen Beachtung; sie läst sowohl in Hinsicht ihrer Richtigkeit, als auch der grosen Menge verständig dargestellter Gegenstände, sehr viele der kürzlich erschienenen deutschen Karten weit hinter sich. Doch scheint der Preis von einem Rthlr. für den Steindruck etwas hoch.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Ober-Bibliothekar, Hr. Prof. Dr. *Wilken* zu Berlin, ist zum Geschichtsschreiber des Preuss. Staats an die Stelle des verstorbenen Professor *Rühs* ernannt.

Der bisherige Universitäts-Justitiar, jetzt Ober-Bürgermeister in Stuttgart und Landstand, Hr. *Feuerlein*, wurde von der juridischen Facultät zu Tübingen zur Anerkennung seiner Verdienste um die Universität zum Doctor beider Rechte creirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Handbuch der chirurgischen Verbandlehre* von Dr. *Bernhard Gottlob Schreger*, Königl. Baierschem Hofrathe, der Chirurgie und Medicin ordentlichem Lehrer an der Universität zu Erlangen, des chirurg. Clinicum Director, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Theil. 1820. VI u. 334 S. 8. Mit 3 Kupfert. und dem Bildn. des Vfs.

Mit Verlangen haben gewifs Viele der Erscheinung dieser Schrift entgegengesehen, nachdem der Vf. im J. 1810 seinen trefflichen Plan zu einer neuen Bearbeitung der Lehre von dem chirurgischen Verband bekannt gemacht und die Herausgabe eines Handbuches über dieselbe versprochen hatte; wir zweifeln nicht dafs alle Wundärzte, denen es um gründliche Bildung zu thun ist, eilen werden dieses nützliche Werk eines Mannes selbst kennen zu lernen, der alles, was er erfafst, so geistvoll bearbeitet, und den man mit vollem Rechte zu den Vorzüglichsten zählen kann, die scharfblickend und in echt wissenschaftlichem Geiste die Wundarzneykunst vervollkommnen. Dieser Geist kommt uns auch in diesem Handbuche überall entgegen und Hr. *S.* hat sein Versprechen auf eine so ausgezeichnete Weise gelöset, dafs seine Arbeit nicht allein diese für die Wundarzneykunst so wichtige Lehre wahrhaft fördert, sondern selbst eine neue Epoche in der Darstellungs- und Behandlungsweise derselben bezeichnet. — Die bisherigen Schriften über diesen Gegenstand sind wenig mehr, als Repertorien mannichfaltiger Apparate und die zu ihrer Verwendung erfoderlichen Handgriffe. Man vermifst bey den Bearbeitungen dieser Lehre ein Princip, das eine leitende Idee für die Kunst enthält, eine bestimmte Gesetzgebung des Verbandes und eine Begründung dieser Gesetze durch Deduction derselben aus dem Zweck und aus der organischen und mechanischen Verfassung des Menschenleibes, es fehlt an Einheit der Ansichten, indem das Gleichartige und Verschiedene nicht gesondert, und unter einen Gesichtspunct gefafst ist, sondern zerstückt umherliegt. Es gilt dieses von den ältesten Werken, bis zu dem neuesten von *Tittmann* (chirurgische Verbandlehre. Dresden 1812.); von inländischen, wie von ausländischen Schriften. Die Franzosen, welche die Verbandlehre zuerst genauer bearbeitet haben, sind bey ihrer alten Methode geblieben, man sieht dieses aus *Thillaye's Traité du Ban-*

dages, welcher schon im J. 1815 die dritte Auflage erlebt hatte. In der *neuern* italienischen und englischen Literatur hat Rec. vergebens nach *original Monographien* über diese Lehre gesucht. In den Werken von *Nannoni*, *Malacarnes*, *Palletta*, *Scarpa* und *Assalini*, wird nur einzelner Verbände und Apparate gedacht; die Engländer handeln in den Handbüchern über Wundarzneykunst überhaupt, die Verbandlehre zugleich mit ab; so verweifet *Samuel Cooper* auf *John Bell's Principles of Surgery* und *Allan*, von welchem das neufte Handbuch der Chirurgie in England (Edinburg 1819) erschienen ist, klagt zwar über die Vernachläfsigung der Lehre vom chirurgischen Verband, giebt aber in einem kurzen Kapitel selbst nur etwas sehr Unvollkommenes, und dieses nach der gewöhnlichen Methode. — Die oben gerügten Mängel der bisher üblichen Behandlungsweise der Lehre vom chirurgischen Verbande sucht nun der Vf. zu verbessern, er bearbeitet sie mit echt wissenschaftlicher Tendenz und Rationalität, bemüht sich dieselbe heranzubilden zu einem organischen Integraltheil der gesammten Heilkunde, sie zu befreyen von den Fesseln des todten Mechanismus, aus denen sie sich bis jetzt noch nicht loswinden konnte und die durch sie bezweckten Hülfsleistungen so darzustellen, dafs der Schüler zur lebendigen Einsicht seiner Ausgabe und zum deutlichen Bewufstseyn der Gründe seines Handelns komme. — Zu einem wohlgeordneten Ganzen finden wir hier zuerst die vielfältigen, zerstreuten Materialien an einander gereihet, zweckmäfsig fortschreitend von dem Allgemeinen zu dem Speciellen, und alles durch eine richtig leitende und consequent durchgeführte Idee vereinigt. Mit Sorgfalt lehrt Hr. *S.* nicht allein die Form und den Mechanismus des Menschenleibes nach den Gesetzen der Mathematik betrachten, sondern macht auch überall darauf aufmerksam, wie die verschiedenen krankhaften Aeufserungen der Lebensthätigkeit in den einzelnen Gebilden genau zu beachten sind, wie dem gemäfs bald dieses, bald jenes Material zu wählen sey, wie man auch in der Form und selbst in dem Druck und Zug des Verbandes für die dadurch bestimmten individuellen Fälle eine wohlbedachte Auswahl treffen müsse, Rücksichten die man in den Handbüchern bis jetzt fast ganz übersehen hat. Mit genauer Kenntnifs der Literatur werden ältere und neuere Verbandweisen aufgeführt und mit kurzen, aber treffenden Bemerkungen ihr Werth bestimmt. Wir sind zwar davon überzeugt, dafs einige Schriften, in welchen die Form des Verbandes und das Mechanische bey der Anlegung desselben

selben auf das Genaueste beschrieben und wie in einem Archive mit grösster Pünctlichkeit niedergelegt wird, wahres Bedürfniss ist, damit die Kenntniss desselben nicht durch mündliche Tradition und Anschauung allein gesichert sey, dass aber der Vf. es vermieden hat hier im Beschreiben des Mechanischen allzusehr ins Detail zu gehen, können wir, der Tendenz dieser Schrift zu Folge, nur für sehr zweckmässig erklären, die Schüler der Wundarzneykunst, für welche diese Schrift zunächst bestimmt ist, lernen dieses leichter und besser durch Autopsie und Uebung am *Phantom*, und hier ist dadurch viel Raum gewonnen worden. — Nur wenige Kupfertafeln sollen diesem Werke beygefügt werden, und die, welche sich bey diesem ersten Bande finden, beziehen sich auf die Erklärung der Gesetze, nach welchen die Binden der verschiedenen Kopfform gemäss anzulegen sind und einige neue Verbandarten, bildliche Darstellungen der Verbände überhaupt sollen ausgeschlossen seyn. Auch dieses ist nach sorgfältiger Erwägung des Bedürfnisses und der Verhältnisse so angeordnet worden. Viele Kupfertafeln würden das Werk vertheuert haben, was in unseren Zeiten vorzüglich zu vermeiden ist; durch allgemeinere Verbreitung, bey dem auf diese Weise herbeygeführten billigeren Preis, wird der Vf. wie wir hoffen und wünschen, die Freude geniessen auf ein zahlreiches Publicum wohlthätig belehrend eingewirkt zu haben. Und der Mangel jener Abbildungen kann durch Hinweisung auf diejenigen Werke, die am leichtesten zu erlangen sind, weniger fühlbar gemacht werden.

Bey dieser neuen Bearbeitung der Lehre von dem chirurgischen Verband, war es vor Allem nothwendig Wesen und Zweck desselben genauer zu bestimmen, die Grenzen festzusetzen, innerhalb welchen er sich zu verbreiten hat, ihn von den blutigen Instrumentaloperationen, gewissen Hand- und Maschinenwirkungen, die auch durch Druck und Zug wirken und von den Kunstveranstaltungen zum mechanischen Ersatz verlorner Theile zu sondern, welche letztere einen eigenen Lehrtheil der Chirurgie, die chirurgische *Kosmetik* bilden, und nur in manche neuere Lehrbücher des Verbandes, die Grenze überschreitend, aufgenommen worden sind.

Um diese Absicht zu erreichen und dieser Lehre ihren gehörigen Platz und ihr Verhältniss zu den chirurgischen Hülfsleistungen überhaupt anzuweisen, so geht der Vf. von allgemeinen Betrachtungen über den Abschnitt der Chirurgie aus, in welchem von den mechanischen Kunsthandlungen bey denjenigen Abnormitäten gehandelt wird, bey welchen die *Continuität* organischer Gebilde durch mangelnde oder vermehrte Cohäsion, und der *Contiguität* derselben, zufällig gesetzt ist, oder selbst durch die Kunst veranlasst, in mancherley Formen und Graden bestehet, und wohin die Verbandlehre gehöret. Er entwickelt die Zwecke der dabey erfoderlichen Kunsthülfe überhaupt und bestimmt endlich den Begriff des Verbandes, als diejenigen Mechanismen, welche im ruhenden Contacte mit der äussern Fläche der Körpergebilde, durch Deckung, Druck oder Zug auf veränderte Continuität oder Contiguität wirken. — Die Wirkung und Wirkungsart alles Verbandes hängt oben ab von dem Material, der Form, dem Baue (Mechanismus), und der Art, wie derselbe mit der Körperfläche in Berührung gesetzt wird. Diese Momente werden bestimmt durch das Object, auf welches der Verband wirkt, den Menschenleib, und zwar durch dessen mechanische und dynamische Verfassung, das ist, 1) durch die Form und den Mechanismus des Menschenleibes überhaupt, und seiner einzelnen Gebiete insbesondere; 2) durch den abnormen Mechanismus desselben im Allgemeinen und die besonderen Abnormitätsformen desselben und seiner einzelnen Gebiete; 3) durch den Menschenleib als Organismus, als ein gegen Aussencinwirkungen empfängliches und dagegen reagirendes Lebendes; 4) durch den kranken, d. i. in seiner Empfänglichkeit und Reactivität veränderten Organismus. Aus diesen Verhältnissen gehen nun die Gesetze des Verbandes hervor. Diese Gesetze zu deduciren, und die daraus resultirenden Pläne, Formen und Applicationsweisen des Verbandes darzustellen, ist die Aufgabe der Verbandlehre; — sie ist Gesetz- und Bildungslehre des Verbandes. — Statt dass man also bisher die *Reihe* der *Körpertheile* lediglich zum obersten Eintheilungsprincip für die Darstellung der Verbandlehre wählte, wodurch Verbände von den verschiedensten Bestimmungen zusammengestellt, andere hingegen, welche gleicher Zweck vereint, von einander getrennt wurden; so stellt der Vf. den *Zweck und die Function* des Verbandes als leitendes Princip für die Anordnung der verschiedenen Arten des Verbandes auf; und führt diese Ansicht überall consequent durch, zur wahren Bereicherung des wundärztlichen Wissens; statt dass man sich bisher vorzüglich bemühte die manchfachen Verbände und Apparate nur historisch und nach dem mechanischen Theil genau zu beschreiben, so sucht der Vf. gründlich und mit vielem Scharfsinn zu erörtern, wie eine bestimmte Beschaffenheit des Materials oder der Form in der Idee des Zweckes, welcher erreicht werden soll gegründet ist, und bestimmt die allgemeinen und besondern Gesetze ihres Mechanismus nach allen Rücksichten und der Natur treu.

Da nun aber die Verhältnisse des Verbandes zu dem Menschenleib und die Zwecke desselben allgemeine und besondere sind, so zerfällt auch die Verbandlehre in zwey Haupttheile in die allgemeine, und in die besondere Verbandlehre. Die *allgemeine* Verbandlehre entwirft 1) die allgemeinen Gesetze der Construction des Verbandes überhaupt, abgeleitet aus der Verfassung des Menschenkörpers; 2) die allgemeinen Gesetze der Construction des Verbandes (allgemeine Theorie) nach seinen allgemeinen Zwecken und Richtungen gegen abnorme *Continuität* und *Contiguität*. Die *specielle* Verbandlehre beschäftigt sich theils mit Anwendung jener allgemeinen Gesetze der Construction des Verbandes auf die speciellen

den Formen der abnormen Continuität und Contiguität, nach Maafsgabe der speciellen Zwecke und eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Gebiete und Theile, in welchen jene besonderen Formen der Abnormität obwalten, theils mit dem Entwurfe der anderweitigen besondern Gesetze, welche unmittelbar aus dem Speciellen hervorgehen. Diese zerfällt aber wieder in zwey Haupt- und mehrere Unterabtheilungen: *A.* Die Gesetze der Construction des Verbandes gegen die *speciellen Continuitätsveränderungen*, und zwar: I. gegen *absolute* Trennung des Zusammenhanges 1) Verband der Wunden *α*) zur Vereinigung: *a*) der Haut- und Muskelwunden am Kopf, am Hals u. s. w. *b*) der Organwunden: am Kopf, am Hals u. s. w. *c*) den Gefäfswunden: am Kopf u. s. w. *d*) den Flechsenwunden: an den obern, — den untern Extremitäten; *e*) den durch Exstirpation oder Amputation verwundeten Flächen am Kopf, Hals, Thorax, Unterleib, an den Extremitäten *β*) zur organischen Insition der Nase, Lippen, Ohren, *γ*) zur temporären Fortdauer der Trennung: den Wunden am Kopf, Hals u. s. w. 2) Verband der Geschwüre, der Flach- und Hohlgeschwüre, zur Vereinigung, zur temporären Fortdauer der Trennung, z. B. Fontanelle; 3) Verband der Knochenbrüche; 4) Verband der unvereinbarten Trennungen, zur Beschränkung der Folgen ihres Bestehens z. B. des offenen Schädels, der Brustfisteln; II. gegen verminderten Zusammenhang: 1) Verband des Oedems, Hydrops. 2) Verband des Aneurisma und Varix. Ferner gehören hierher: der Verband des schwangern und entbundenen Unterleibes, gegen Harninconstinenz, schlaffe Gelenke u. s. w. III. gegen vermehrten Zusammenhang: 1) Verband der Verkrümmungen, 2) Verband der Verengungen und Verwachsungen. *B.* Gesetze der Construction des Verbandes gegen die speciellen Contiguitätsveränderungen; 1) Verband verrückter Muskeln, Flechsen; 2) der verrückten Knochen; 3) der Hernien; 4) der Vorfälle. — Dieses ist die Uebersicht des Planes zu dem ganzen Werke, welches aus drey Bänden bestehen wird. Der vor uns liegende erste Band enthält die allgemeine Verbandlehre und von der speciellen Verbandlehre die Abschnitte bis zu den Haut- und Muskelwunden des Gesichtes.

Die *allgemeine Verbandlehre* beginnt mit den allgemeinen Verbandgesetzen auf die Verfassung des Menschenkörpers gegründet, dann folgen die allgemeinen Gesetze des Verbandes abgeleitet aus den allgemeinen Zwecken desselben in Beziehung auf die absoluten Trennungen des Zusammenhanges und den Zustand des abnorm vermehrten Zusammenhanges organischer Theile. Richtiger und genauer als es bisher geschehen ist, werden die verschiedenen Formen der gesunden und krankhaften Körpergebilde, der verschiedenen Arten der krankhaften Aeufserung der Lebensthätigkeit mit erhöhter Reizempfänglichkeit, mit torpidem Zustand, das Wärme- und Electricitätsverhältnifs beachtet und so auch der so einfach scheinenden Lehre von der Charpie, den Materialien zu Compressen, Binden, und andern Deckapparaten eine Bedeutung gegeben, die man früher nur oberflächlich, zum Theil gar nicht berücksichtigt hat. — Nachdem in diesen Abschnitten die allgemeinen Aufgaben betrachtet worden sind, welche der Verband zu lösen hat, so folgt zum Schlufs der ersten Hauptabtheilung der Verbandlehre die Beschreibung der Formen der allgemeinen Verbandgeräthe, durchaus mit Entwickelung der durch sie zu erreichenden Zwecke, und genauer Beachtung der oben bemerkten Körperverhältnisse. Die hierher gehörigen Gegenstände sind oben in folgende aus den Zwecken der Verbände abgeleitete Ordnung gebracht: I. *deckende Verbandgeräthe. A.* Deckgeräthe, welche *unmittelbar* mit der wunden Fläche in Berührung treten. Charpiebausch, Charpiekissen, Leinwandbeleg. *B.* Oberflächliche Deckapparate, die Ueberdecken liefern: Baumwolle, Thierwolle, Papier, Wachstuch, Goldschlägerhäutchen, Klebpflaster, Leinwandbausch. II. *Drückende Verbandgeräthe*, 1) *scheidende Druckgeräthe A.* die durch ihre Körpermasse, als solche scheiden: *a*) die *Bourdonnets* für welche zur bestimmtern Bezeichnung ihrer verschiedenen Form die Benennungen aus der alten griechischen Chirurgie wieder aufgenommen werden: *mutòs streptos*, *linamentum tortile*, zusammengerolltes Linnenzeug, das eigentliche *Bourdonnet*, *mutòs rhychnistos*, die Meische der Franzosen, *mutòs spathiskos* der Meisel. — *b*) Leinwandstreifen, *c*) der Eiterband, *d*) die metallnen, elastischen Röhrchen, *e*) die *Bougie's*. *B.* Geräthe, die durch die Expansibilität ihrer Körpermasse scheiden: Quellschwamm, Darmsaiten, Erbsen. *C.* Durch ihre Elasticität scheidende Deckgeräthe z. B. die elastischen Wieken, Kerzen. — 2) *Die vereinigenden Druckgeräthe*, der Charpiepfropf, der Charpieball, die Compresse, die *Longette*. III. *Durch Druck und Zug wirkende Verbandgeräthe*, hierher gehören die Binden, welche nach dem zu bestimmten Zwecken erfoderlichen Material, aus welchem sie zu fertigen sind, Leinwand, Flanell, Heftpflaster, und nach ihren Hauptformen betrachtet werden, nämlich: Verbandtücher, Rollbinden, einfache, zusammengesetzte; Spaltbinden; Blatt- oder Streifbinden; Kreuzungsbinden (vereinigende Binden). Einfach, aber vollkommen genügend, mehrere in den Handbüchern aufgeführte Arten, lassen sich recht gut als Varianten unterordnen.

Die specielle Verbandlehre beginnt mit den Verbänden der Wunden, und zwar *A.* der Haut- und Muskelwunden, die wieder in doppelter Hinsicht zu betrachten sind, je nachdem sie sich nämlich zur geschwindern *Vereinigung* eignen, oder durch Eiterung und Granulation zu heilen sind. Vollständig werden dort die verschiedenen Formen der Wunden und trefflich hier die Stadien der Entzündung und Eiterung beachtet. Auf diesen Entwurf der allgemeinen Gesetzgebung des Verbandes der Haut- und Muskelwunden, folgt nun die Darstellung des speciellen, so wie er für diese Wunden von den einzelnen Gebieten und Theilen des Körpers modificirt wird.

wird. Im ersten Kapitel der Verband der Haut- und Muskelwunden am Kopfe, welcher nach der Abtheilung des Kopfes in zwey Abschnitte zerfällt: 1) Verband der Wunden der Schädeldecken, 2) Verband der Haut- und Muskelwunden des Gesichtes. Ganz eigenthümlich sind hier dem Vf. die aus genauer Betrachtung der verschiedenen Schädelformen und allgemeinen mathematischen Lehren abgeleiteten Gesetze über die Anlegung der Kopfbinden, damit sie nicht allein gehörig festliegen, sondern auch in jeder Hinsicht ihrem Zwecke entsprechen. Ein Gegenstand der bisher sicherer technischen Regeln ganz entbehrte. Um zu zeigen wie sehr der Wundarzt auf die individuellen Schädelformen, vorzüglich auf die individuellen Verhältnisse der beiden Stützflächen der Kopfbinden an Stirne und Hinterhaupte Rücksicht zu nehmen habe, fügt der Vf. vier nach *Campers* gezeichnete Köpfe bey, welche als die Extreme angesehen werden können, zwischen denen alle übrigen Schädelformen, falls sie nur nicht monströs oder krankhaft sind, nach ihren verschiedenen Annäherungs- und Entfernungsgraden liegen. Es ist dieses die Zeichnung des Kopfes eines Negers, eines Kalmücken, eines griechischen antiken Kopfes und eines einjährigen Kindes. Es können diese Zeichnungen zugleich als Normen dienen, in welcher Richtung man unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen der Kopfform die Binde anzulegen habe. — Ferner ist Hn. *S.* die Angabe des Gebrauchs der beweglichen T Binde eigenthümlich, welche er schon im J. 1798 in seinem Programme *de fasciis capitis* zur Vereinfachung des Schädelverbandes als Allgemeinbinde vorgeschlagen hat. Rec. bediente sich in einer ziemlich ausgebreiteten Praxis schon seit vielen Jahren dieser Binde mit ausgezeichnetem Nutzen und kann daher den Vorschlag des Hr. *S.* nur als eine sehr zweckmäfsige Vereinfachung der Lehre von den Kopfbinden rühmen; auch kann er durch die Erfahrung belehrt, Hn. *Starke* nicht beystimmen, welcher behauptet, dafs die Anlegung dieser Binde mehrere Gehülfen und wenigstens eben so viel Zeit erfodere, als andere Binden. Mit Recht macht der Vf. auf die fast vergessenen doppelte und dreyfache T Binden wieder aufmerksam und bezeichnet die seltenen Fälle genau, für welche Hippokrates Mütze eine den Zwecken vorzüglich entsprechende Verbandform ist. — In dem *Abschnitte von den Haut- und Muskelwunden des Gesichtes*, mit welchem sich dieser erste Band endiget, werden die beiden Wunden der Augenlieder und nach der operirten Hasenscharte in Vorschlag gebrachte Verbandformen einer genauen Kritik unterworfen. Die Binden, das einfache Auge, nach *Hellodor* (*monoculus*) und das Doppelauge, kann man gewifs ganz entbehren, die dreyeckige Augenbinde genügt vollkommen. Bey Wunden des inneren Augenliedblattes, wie sie nach der Operation des *Ectropii* vorkommen, wird der Verbandart der Vorzug gegeben, welche *Scarpa* in Vorschlag gebracht hat. Rücksichtlich des Verfahrens bey *grofsen* Wunden der Augenlieder, stimmt aber der Vf. so, wie es in der Erfahrung vollständig gegründet ist, der von *Scarpa* empfohlenen Behandlungsart nicht bey, sondern spricht für die blutige Nath. — Zum Gebrauch bey *Horizontal-Wunden der Nase* schlägt Hr. *S.* eine neue einfache und passende Verbandform vor: eine doppelte T Binde deren vertikale Schenkel von dem horizontalen aus, noch eine gemessne Strecke lang, vom Nasen-Lippenwinkel bis zur äufsersten Nasenspitze angespalten verlaufen, so dafs diese Fläche die darauf ruhende Nasenlöcherfläche des Segments fafst, indefs letzteres durch weiteres Vorführen der beiden vertikalen Schenkel, an den Seiten der Nase hin, aufwärts gehoben wird. — Zur Leitung des Urtheils über die der Empfehlung würdigen Verbandarten nach der Operation der *Hasenscharte*, werden zuerst aus der Betrachtung des pathologischen Zustandes und der Eigenthümlichkeit der Kinder, die Foderungen festgesetzt die man an einen zur Heilung dieser Trennung zweckmäfsigen Verband zu machen hat, und diesen Erörterungen zu Folge für den Heftpflasterverband neben dem gleichzeitigen Mitgebrauch der blutigen Nath entschieden, auch die vereinigende Binde noch damit zu verbinden, ist wenigstens nicht nothwendig. Beym Wolfsrachen glaubt Rec. durch einen vorbereitend angebrachten Kreisdruck mit der vereinigenden Binde die Operation erleichtert, und die Schliefsung der Gaumenspalte nach der Operation befördert zu haben, auch hat er in einigen Fällen von dem nach *Asteridths* Methode angebrachten Druck, nicht zu bezweifelnde gute Wirkung gesehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der durch seine geographischen, topographischen und statistischen Schriften über Würtemberg, besonders aber durch seine Jahrbücher von Würtemberg — (seine Schriften sind auch in diesen Blättern gebührend gewürdigt worden) — rühmlich bekannte *M. Memminger*, bisher Präceptor zu Kannstadt, hat eine seinen Kenntnissen und Neigungen angemessene Bestimmung erhalten, indem er mit dem Regierungsrath *Kausler* das neue Büreau der Statistik und Topographie bildet, welches der Cataster-Commission ist an die Seite gesetzt worden. Er hat den Charakter und Rang eines Professors der Universität erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS: *Idées d'un jeune Officier sur l'état militaire*, par *M. A. F. Benit.* December 1820. 8.

Die vollkommene Kenntnifs des Militärſtandes, welche aus den Betrachtungen über manche Verbeſſerungen hervorgeht, iſt wohl nur beym alten gedienten Soldaten zu finden; hier ſpricht Erfahrung, und durch das Prädicat, welches der Titel dieſem Officier giebt, laſſen wir uns nicht bereden, daſs er ein Anfänger ſey.

Der Vf. betrachtet den Menſchen im erſten Zuſtand der Natur, und geht ſofort auf die Vereinigung Mehrerer über, um den gemeinſamen Heerd zu beſchützen. Der erſte ungerechte aber erfolgreiche Krieg, muſste einen neuen Zuſtand herbeyführen, und dieſem verdankten die ſtehenden Heere ihren Urſprung. „Dieſe Einrichtung führte die Vernichtung der Freyheit im Gefolge. Ein Werkzeug der Unterdrückung, ward der Soldat ſtets das erſte Opfer ſeines Irrthums. Der Gebieter, der ihm geſchmeichelt hatte, lieſs ihn ſeine Macht fühlen; er fürchtete ihn, und wollte von ihm gefürchtet ſeyn, und daher jene Menge von Feſſeln, womit man ein urſprünglich ſo edles und ſchönes Handwerk umgab; der Ruhm trat an die Stelle des Vaterlandes; der Durſt nach Geld an *die* der Liebe für's Gemeinwohl." — Ehe ſich nun der Vf. in nähere Betrachtungen über den Militärſtand einläſst, unterſucht er die Frage: ob ein ſtehendes Heer überhaupt vorhanden ſeyn ſolle oder nicht? und entſcheidet aus überwiegenden Gründen für erſteres, beſonders auch darum, weil Frankreich mitten in dem von Bajonetten ſtrotzenden Europa, mitten unter Mächten, die den Frieden nur als einen Waffenſtillſtand zu betrachten ſcheinen, um ihre offenſive Streitkraft zu verſtärken, durch eine Nationalgarde ſich nicht für gehörig gedeckt halten könne. — Der Soldat ſoll nicht ſich angehören, ſondern einzig und allein dem Geſetze gehorchen; hieraus folgt klar, daſs das Heer weder das Eigenthum Einzelner noch der Regierung ſeyn kann. — Iſt ein Geſetz vorhanden, nach welchem die militäriſche Macht nie gegen das Volk gewendet werden darf, ſo wird ſich alles an ſeiner gehörigen Stelle befinden; das Heer an der Grenze, dem Feind das Antlitz zugewendet, wird der Sprech- und Meinungs-Freyheit kein Hinderniſs mehr ſeyn, und die Regierung wird, da ſie auf keine Macht, die ihr ausſchlieſslich angehört, mehr rechnen kann, ſich nur auf Gerechtigkeit und Wahrheit ſtützen.

Hieraus folgert der Vf., daſs der paſſive Gehorſam ſeine Grenzen habe, und dieſe richtig zu beſtimmen von der gröſsten Wichtigkeit ſey. Die Unvollkommenheit der militäriſchen Geſetze fällt ins Auge; noch drückt ein Geſetzbuch die Heere, an dem der Roſt des Mittelalters ſichtbar iſt. Der Soldat, der die Hand gegen ſeine Vorgeſetzten, gegen einen Korporal aufhebt, wird auf gleiche Art wie der Verbrecher beſtraft, der nach reiflicher Ueberlegung einen Mord begeht. Ein ungereimtes Geſetz verdammt beide zum Tode, indem es Uebereilung und Verbrechen auf gleiche Weiſe beſtraft. — In einem Strafgeſetzbuch iſt es von äuſserſter Wichtigkeit, die Vergehen wohl zu claſſificiren. Der Vf. hält dieſs für leicht, indem man alle Vergehen in militäriſche, die vor die Kriegsgerichte, und in bürgerliche, die vor den Civilrichter gehören, theilt; allein nur allzu häufig werden Kriegsgerichte über ein Vergehen gehalten, das rein bürgerlicher Natur iſt; die natürliche Folge dieſes Verfahrens iſt, daſs der Unglückliche verhältniſsmäſsig viel zu ſtreng beſtraft wird. — Der Vf. will hauptſächlich die Gewalt der Obriſten eingeſchränkt wiſſen, und bat nach der Schilderung, welche er uns von dem Benehmen derſelben in Abſicht auf Untergebene macht, (das in mancher Beziehung nur allzuwahr iſt), hierin ganz recht. Es gehen freylich alle ihre Vorſchläge erſt an den Miniſter, der die Entſcheidung ausſpricht; allein z. B. bey Vorſchlägen zum Avancement giebt es eine Art, zu empfehlen, welche den Begünſtigten ſogleich unterſcheidet, und die Concurrenten entfernt. Der Einwurf, daſs durch die beſtehenden *Verwaltungsräthe* dieſen Miſsbräuchen ein Gegengewicht gegeben ſey, iſt nichtig; denn meiſtens ſind die Mitglieder derſelben, Richter in ihrer eignen Sache, oder ſie haben allen Grund, es mit dem Chef nicht zu verderben, der ihnen ſeine Macht jeden Augenblick fühlbar machen kann; und in dieſem Sinn nennt der Vf. ſie ſehr richtig: bloſse *Unterzeichnungsmaſchinen*. Sicherer glaubt er dieſem Uebelſtande durch eine Anzahl Abgeordneter von jedem Grad zu begegnen, welche durch die Officiere und Unterofficiere deſſelben Grads erwählt, und alle Halbjahre erneuert würden.

Sofort geht der Vf. auf die militäriſchen Belohnungen über, und rügt mit Recht den Gebrauch, daſs eine Reihe langer Dienſtjahre in Frankreich ein Recht auf Decorationen gebe; der heilige Ludwig und Heinrich der Groſse, ſollten nur auf einer Bruſt ruhen,

ruhen, die ohne Furcht und ohne Tadel ist. — Die zweyte Art von Belohnung ist das Avancement. In Frankreich avanciren zwey Drittel jedes Grads nach dem Dienstalter und ein Drittel nach der Willkür des Königs. Der Vf. thut die Frage, ob dadurch auch für die Veteranen und für die Unterofficiere gesorgt sey, die er der Wahrheit gemäfs mit Nein beantwortet. Die Stelle der Unterofficiere ist in einem Heere von solcher Wichtigkeit, dafs man alles aufbieten sollte, die Zahl derselben zu vermehren. Der Vf. schlägt folgende Mittel vor, um die alten Soldaten unter den Fahnen festzuhalten: den anwesend bleibenden ausgedienten Unterofficieren eine Zulage zu geben, und statt zwey Drittel der offenen Stellen aus der Schule von St. Cyr zu ersetzen, zur Hälfte gediente und fähige Unterofficiere hiezu zu verwenden. — Auch den Mifsbrauch, die Garde mit jungen unerfahrnen Leuten zu besetzen, rügt der Vf. streng. Das einzige Mittel, dieses Corps dem Neid des übrigen Heeres zu entziehen, ist, es mit den vorzüglichsten Subjecten aus den übrigen Corps zu besetzen. Eben dieis gilt auch von den Grenadier- und Voltigeur-Compagnieen. Man befürchte nicht etwa, die Regimenter möchten ihre besten Leute auf diese Art verlieren, wenn anders die Garde in einem richtigen Verhältnifs zur Armee steht. Die Nacheiferung, gleiche Ehre zu verdienen und zu erhalten, wird hiedurch allein bezweckt werden.

Der Vf. hält eine wohlgeleitete Instruction, die sich über die Pflichten des Soldaten, als solcher und als Bürger, verbreitet, für die schicklichste Waffe in den Händen eines einsichtsvollen Chefs, um Mannszucht und Subordination zu handhaben; er wünscht, dafs es dahin gebracht werden möchte, den Soldaten dadurch zu strafen, dafs man ihn auf gewisse Zeit zum Müfsigang verdammen würde. Allein zu dem Ende müfste die ganze Methode des Unterrichts umgeändert und nach einem vollkommnern Plan eingerichtet werden; die Billigkeit dieser Foderung fällt schon darum ins Auge, weil in den meisten Heeren, besonders aber im französischen (so wie auch seit 1816 im Würtembergischen) dem Soldaten die Laufbahn bis zu den höchsten Stellen seines Standes bey seinem Eintritt in denselben eröffnet ist.

Am stärksten eifert der Vf. gegen Spione und Angeber in den Regimentern; weil diese allen Gemeingeist und alle Einigkeit in einem Corps vernichten. Man trachte dahin, den Willen aller zum Besten der Sache zu vereinigen; der Chef frage nach dem, was man *thut*, und nicht nach dem, was man *spricht*.

Der Vf. geht nun auf die Art des Unterrichts des Soldaten über, und findet, dafs hierin viel zu wenig gethan werde; der Hauptzweck des Soldaten, Vorbereitung im Frieden auf den Krieg und Gewöhnung an die Beschwerden desselben, werden in den meisten Heeren versäumt. In den höchst unrechter Weise sogenannten Luftlagern werden Parademanöver, nicht aber Kriegsübungen ausgeführt. Man verwendet die Zeit des Beysammenseyns auf genaues Exercieren und Marschiren, das mit einer Langsamkeit betrieben wird, die auch die gröfsten Phlegma's entrüstet, die militärischen Spaziergänge, die im Frieden von so wesentlichem Nutzen sind, werden vernachläfsigt. Alles, was der Vf. in dieser Hinsicht vorschlägt, verdient Erwägung, und ist nach des Rec. Ansicht eine Frucht langer Erfahrungen. Er giebt am Ende seiner Schrift zu, dafs ihm zwey Einwürfe nicht mit Unrecht gemacht werden können; erstens der Kostenaufwand, den solche Neuerungen, wie er sie vorschlägt, zur Folge haben würden; zweytens dafs es gefährlich wäre, diese Neuerungen einzuführen, ehe man ihren Nutzen gehörig erprobt hätte. Hinsichtlich des ersten Punkts beweist er, dafs es mehr auf die Beschaffenheit als auf die Zahl der Fechtenden ankommt; hinsichtlich des zweyten Punkts schlägt er vor, eine Commission aus den aufgeklärtesten Männern der verschiedenen Corps zu nehmen, deren militärischer Ruf gegründet ist, und die fähig sind, den weiten Plan zu umfassen, und hierauf zu den kleinsten Details herabzusteigen; diese Commission wählt einen Ausschufs, der die einzelnen Zweige vertheilt und die Aufsicht über deren Ausführung führt. Auch das Dienstreglement sollte auf diese Art neu bearbeitet und besonders die leere Formel daraus verbannt werden: *„der Vorgesetzte habe sich auf die dem Dienst zuträglichste Weise zu benehmen"*, — durch welche allen Mifsbräuchen Thür und Thore geöffnet werden" u. s. w.

Obwohl nicht alles, was in dieser Schrift gerügt ist, auf deutsche Heere anzuwenden ist, so wäre doch manches, was nicht erst näher bezeichnet zu werden verdient, werth, gewürdigt zu werden.

PARIS, b. Bachelier: *Nouvelle Force Maritime*, ou exposé des Moyens d'annuler la force des navires actuelles de haut-bord, et de donner à des navires très petits, assez de Puissance pour détruire les plus grands vaisseaux de guerre; par *J. H. Paixhans*. 1821. XIX u. 118 S. 8.

In der Vorrede sagt der Vf., er halte es in dem gegenwärtigen Zustand der Kunst für möglich, und seit seiner Erfindung für leicht, „ein kleines Fahrzeug zu bauen, das, nur von einigen Soldaten bestiegen, mächtig genug sey, das stärkste bemannte hochbordige Schiff zu zerstören." — Der Vf. macht nur die drey ersten der sieben Bücher bekannt, aus denen das ganze Werk besteht, weil der Druck der vier andern Bücher aus besondern Rücksichten, die er jedoch nicht mittheilt, eingestellt wurde. Den Eingang macht eine Note, welche Hr. *P.* in der Academie der Wissenschaften vorlas, und worin er seine allgemeinen Ansichten, nebst einer Uebersicht seines Werks, auseinandersetzt. Nachdem die Academie der Wissenschaften diesen Vortrag angehört hatte, ernannte sie eine Commission, aus dem Admiral *Rossilly*, den Herren *Sané*, *de Rossel* und *Dupin*, dem Her-

Herzog von Ragusa und dem Marquis von Laplace, um das Werk des Hn. *Paixhans* zu prüfen, so bald die vier letzten Bücher desselben erschienen seyn würden.

Erstes Buch. *Untersuchung der gewöhnlichen Mittel der Streitkräfte zur See.* Das Material der militärischen Seemacht besteht aus zwey wesentlich verschiedenen Gegenständen, aus dem Schiff und allem, was zu seinem Bau und zu seinen Evolutionen nöthig ist, und aus der Artillerie nebst allem, was zur Vernichtung des Feindes beyträgt. Im ersten Kapitel beschränkt sich der Vf. auf den Bau der Schiffe. — Im J. 1791 bildete sich zu London eine eigene Gesellschaft zur Vervollkommnung der Schiffsbaukunst, und im J. 1806 nahm sich das Parlament selbst dieses Gegenstandes an. Von jenem Zeitpunkt an wurden mehrere glückliche Abänderungen in mancher Hinsicht versucht; auf jeden Fall bleibt der Grundsatz unter allen Umständen richtig, den Schiffen an Artillerie ein Maximum, das mit ihrer Gröfse im Verhältnifs steht, zu geben. Zu dem Ende ist es nöthig, jedem Geschütz an Raum ein Minimum zu geben, so dafs es jedoch bequem bedient werden kann. In Frankreich wurde dieser Grundsatz wohl anerkannt, den Engländern war es jedoch vorbehalten, diese Vervollkommnung auszuführen. Das Hintertheil ihrer Schiffe wurde, statt mit vergoldeten Arbeiten verziert zu seyn, mit 16 bis 20 Kanonen besetzt, was entschiedene Vortheile herbeyführte. Auf diese Weise war das Schiff des Lord Exmouth bey der Expedition von Algier im J. 1816 erbaut, sein eignes Zimmer war mit Artillerie besetzt. Der Vf. erwähnt noch mehrerer Verbesserungen der Amerikaner und der Franzosen an ihren Schiffen, sagt jedoch am Ende des ersten Kapitels, dafs alle diese Aenderungen noch lange nicht im Stande seyen, plötzlich eine Ueberlegenheit über eine andere Seemacht in der Art zu erhalten, dafs diese, gegenwärtig im Besitz dieser Ueberlegenheit, gezwungen werde, dieselbe freywillig durch eine Systemsänderung aufzugeben. — Im 2ten Kapitel untersucht der Vf. die Art, wie die Anzahl der Geschütze eines Schiffs so sehr als möglich vermehrt werden könne, ohne den Raum zu vergröfsern. Seiner Ansicht nach kann dies nur durch Berücksichtigung folgender Punkte geschehen: 1) den Abstand der Stückpforten und die Höhe der Verdecke auf ein Minimum zu reduciren; 2) das Gewicht und die Masse der Geschütze und Laffetten zu vermindern, wodurch die Manöver erleichtert und die Anzahl der hiezu nöthigen Mannschaft verringert würde; 3) endlich die Geschütze in allen Abtheilungen des Schiffes aufzustellen, welche seither zur Aufbewahrung minder nöthiger Dinge, oder zu blofsen Verzierungen angewendet wurden. Rec. bemerkt hier, dafs dieser Vorschlag schon vor längerer Zeit von *Montalembert* gemacht wurde, jedoch unbeachtet geblieben ist. Indessen hat diese Vermehrung des Geschützes ihre Grenzen, welche bey einigen Seemächten bereits erreicht sind, und durchaus nicht überschritten werden können; so dafs das Gebiet der Neuerungen in dieser Hinsicht geschlossen zu seyn scheint. — Im 3ten Kapitel stellt der Vf. den Grundsatz auf, die Ueberlegenheit der Artillerie (versteht sich unter übrigens gleichen Umständen) befinde sich auf Seiten des gröfsern Kalibers. Allein auch dieses hat seine Grenzen und es wäre unklug, den 48pfünder als Schiffsgeschütz einführen zu wollen, da das Verhältnifs desselben zum 36pfünder wie 4 : 3, *das* der Schufsweite dagegen nur wie 28 : 27 ist, wie die in Antwerpen 1810 angestellten Versuche beweisen. Eben so hat man auch durch Versuche gefunden, dafs für die Schiffsartillerie schwache Ladungen zweckmäfsiger sind, als starke, weil erstere gröfsere Zerstörung im Holzwerk verursachen. Dadurch, dafs die Engländer und Amerikaner ihr Geschütz möglichst leicht und kurz machten, wurde es ihnen möglich, ihre 32 und 24pfünder nicht nur im untersten Raum, wie früher, sondern auf allen Verdecken aufstellen zu können. Die französische Schiffsartillerie hat indessen darin einigen Vortheil über die englische, dafs der 36pfünder ihr gröfster Kaliber ist, während der der Engländer 32pfünder ist. — Im 4ten Kapitel untersucht der Vf. die Art der Geschütze, und findet, dafs die Caronaden mehr Nachtheile als Vortheile gewähren, und dafs man sie daher nicht ausschliefslich zum Schiffsgebrauch anwenden sollte. Den meisten Nutzen bringen sie, wenn man sie als Haubitzen betrachtet, und Hohlkugeln aus ihnen schiefst. — Das 5te Kapitel handelt von den verschiedenen Projectilen, wobey jedoch die Vollkugeln mit Stillschweigen übergangen werden, und nur von den Hohlkugeln die Rede ist. Im Ferngefechte soll man sich der Vollkugeln bedienen, weil sie gröfsere Schufsweiten geben, als die Hohlkugeln; in der Nähe schlägt der Vf. jedoch vor, sich der Hohlkugeln aus Karonaden zu bedienen, weil sie gröfsere Verwüstung anrichten. Die glühenden Kugeln sind nur vom festen Land gegen Schiffe, nicht aber vom Schiffe gegen Schiffe anwendbar, und wurden auf letztern aus dem Grunde abgeschafft, weil sie für das Schiff, auf dem sie zubereitet wurden, eben so gefährlich waren, als für dasjenige, gegen welches sie geschossen wurden. — Im 6ten Kap. macht der Vf. darauf aufmerksam, dafs nur die Vervollkommnung der Details im Seewesen diesem in der Folge eine andere Gestalt geben könne, und behauptet, die wesentlichsten Verbesserungen lassen sich in der Form, dem Gewicht und dem Kaliber der Geschütze anbringen. Er zeigt erst in der Folge, was hierin noch geschehen könnte, sagt jedoch, dafs alle diese Verbesserungen zusammen noch nicht hinreichend seyen, um einer Seemacht ein unwiderstehliches Uebergewicht zu ertheilen. — Im 7ten Kap. geht der Vf. den Inhalt desselben noch einmal kurz durch, und verspricht in der Folge die Mittel anzugeben, um das obenerwähnte Uebergewicht zu erhalten.

Zweytes Buch. *Untersuchung der aufserordentlichen Mittel, welche den Seemächten zu Gebot stehen.* Das 8te Kap. handelt von den Brandern und Höllenmaschinen; diese waren in früherer Zeit mehr gebräuch-

bräuchlich als heut zu Tage, wo man sie durch verschiedene Gegenanstalten nur allzu leicht unschädlich machen kann. Der Vf. legt daher mit Recht kein Gewicht auf sie, da der Kostenaufwand mit ihren Leistungen in keinem Verhältniss steht. — Im 9ten Kap. berührt der Vf. das Brand-Feuerwerk und die *Congreve*schen Raketen. Wir ersehen aus diesem Kapitel, dass ein gewisser *Dupré* das Geheimniss des griechischen Feuers an Ludwig XV. verkaufte; dass es jedoch nicht, wie man allgemein glaubte, von diesem vernichtet wurde, sondern dass Napoleon die hierauf Bezug habenden Schriften in Handen hatte, und sie einem seiner Generale zeigte. Für die Kriegskunst war diese Erfindung übrigens von keinem Nutzen, indem die Hauptschwierigkeit darin bestand, diese Materie an den zu entzündenden Ort zu bringen. Auch über die Geschichte der *Congreve*schen Brandraketen verbreitet der Vf. einiges Licht, wobey wir jedoch das, was er in Absicht auf die frühere Erfindung der Franzosen sagt, einigermaassen bezweifeln müssen. Uebrigens beweist der Vf. durch mehrere Beyspiele aus der neuesten Kriegsgeschichte, dass die Brandraketen nicht denselben Dienst wie die Granaten und Bomben leisten; in Absicht auf die Zerstörung geben wir dies zu; dass aber die *Congreve*schen Brandraketen sehr auf das Moralische des Soldaten wirken, ist ausser Zweifel. Von allem Brandfeuerwerk bleiben daher die glühenden Kugeln, die Bomben und Granaten immer das sicherste. — Das 10te und 11te Kap. handeln von den schwimmenden Batterieen und von den Dampfbatterieen der Amerikaner. Ueber erstere geht der Vf. schnell hin, indem sie sich wohl in einzelnen Fällen, nie aber im Allgemeinen zum Seedienst eignen. Die Erfindung letzterer verdanken die Amerikaner dem bekannten *Fulton*; sie werden durch Dämpfe in Bewegung gesetzt, haben eine dicke Brustwehr, und sind mit Geschützen vom stärksten Kaliber besetzt. Die grösste schwimmende Dampfbatterie der Amerikaner soll grösser als eine Fregatte seyn; sie wird mit einer Kraft gleich der von 100 Pferden in Bewegung gesetzt, hat eine 12 Fuss dicke hölzerne Brustwehr, trägt 44 Kanonen von schwerem Kaliber, und ist gegen das Entern durch Ströme siedenden Wassers gedeckt, welche vermittelst einer sinnreichen Vorrichtung aus dem Kessel auf den Feind gerichtet werden. Diese kleine schwimmende Festung kann in verschiedenen Fällen von grossem Nutzen seyn, zum Kampf im offenen Meer taugt sie jedoch nicht; überdiess hat sie so viele kleine Unbequemlichkeiten und Uebelstände, dass der Kostenbetrag derselben abermals mit den Leistungen in keinem Verhältniss steht. — Im 12ten Kap. beleuchtet der Vf. die unter Wasser befindlichen Minen. *Fulton* erfand einen schwimmenden mit Pulver angefüllten Körper, in dessen Innerm sich ein Flintenschloss befand, um die Entzündung willkürlich hervorzubringen, so bald die ganze Maschine unter dem feindlichen Schiff angekommen wäre. Er nannte diese Maschine *Zitteraal*, von dem Thiere gleiches Namens, das bey der Berührung einen elektrischen Schlag ertheilt. Man hat Versuche mit dieser Maschine gemacht, welche ihre zerstörende Wirkung ausser Zweifel setzten; allein das Schwerste blieb immer, sie unter das zu zerstörende Schiff zu bringen, und hierüber gaben vielfach angeführte Versuche keine genügenden Resultate. Der Vf. beschreibt noch einige andere interessante Maschinen, die aber alle zur Anwendung in offener See nur wenig taugen. — Das 13te Kap. handelt von der bewegenden Kraft, welche ohne Pulver ertheilt wird. Die Ballisten und Catapulte der Alten sind bekannt. Im J. 1814 ward eine neuere Maschine von einem Franzosen erfunden, welche aus sechs Läufen in einer Minute 180 Kugeln vermittelst Dämpfe schossen. Die Construction dieser Maschine war sehr einfach und sie führte zu merkwürdigen Resultaten. — Im 14ten Kapitel erwähnt der Vf. noch einige Erfindungen, deren jedoch keine wichtig genug ist, um eine Abänderung der seither üblichen Waffen herbeyzuführen. — Im 15ten Kap. zeigt der Vf., dass alle in den vorigen Kapiteln angeführten Maschinen, Erfindungen und Einrichtungen nicht vermögend seyen, eine Ueberlegenheit zur See zu ertheilen, welche die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse zwischen den Seemächten zu ändern vermögen.

Drittes Buch. ***Mögliche Verbesserungen, nebst Beybehaltung des gegenwärtigen Systems der Seemacht.*** Das 16te Kap. handelt von der Vervollkommnung der Kriegsschiffe, wobey der Vf. jedoch nicht in nähere Details eingeht, vielmehr nur kurz gefasst seine Ansichten mittheilt, indem er im vierten Buch die weitere Ausführung verspricht. — Im 17ten Kap., ***Verbesserung des Seegeschützes***, untersucht der Vf., wie weit die durch die Marine-Artillerie hervorgebrachte Kraft getrieben werden könne. Dieses Kapitel ist in Absicht auf den Stoff sowohl als auf die Ausführung das interessanteste und genügendste. Der Vf. untersucht den Kaliber und die Projectile, die Ladung, die Geschütze und die Laffetten; er führt sehr wichtige, in neuester Zeit angestellte Versuche an, deren Mittheilung uns übrigens zu weit führen würde. Den Schluss dieses Buchs macht das 18te Kapitel, worin der Vf. noch einmal zeigt, dass die Seeartillerie das Maximum ihrer Kraft und ihrer Wirkung bis jetzt noch nicht erreicht habe; und der Grundsatz aufstellt: dass alle grössere oder kleinere Schiffe nur ausschliesslich 36pfünder führen sollten, statt dass sie bisher, nach Maasgabe ihrer Grösse 36-, 24-, 18-, 12-, 8-, 6- und 4pfünder führten; hiedurch allein werde jenes Maximum erreicht. In wiefern seine Vorschläge ausführbar sind, wird die Folge lehren, und wir werden, so bald die vier letzten Bücher dieses Werks erschienen sind, diese nebst dem Urtheil der Akademie der Wissenschaften in diesen Blättern mittheilen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

1) STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Beschreibung oder Geographie und Statistik*, nebst einer *Uebersicht der Geschichte von Würtemberg*. Von *J. D. G. Memminger*. 1820. 541 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Kleine Beschreibung oder Geographie und Geschichte von Würtemberg*, nebst einer Einleitung in die *allgemeine Erdkunde*. Von *J. D. G. Memminger*. 1820. 158 S. 8.

3) HEILBRONN, b. Class: *Geographie und Statistik Würtembergs*; der Geographie *erste* Abtheilung, den *Neckarkreis* enthaltend. Verfasst von M. *Phil. Ludw. Hermann Röder*, Pfarrer in Walheim. 1820. 352 S. 8.

Um eine Geographie von Würtemberg zu schreiben, waren die Zeiten nie günstiger als jetzt, wo die Regierung nicht nur mit einer höchst lobenswerthen Liberalität die freyeste Aeufserung der Meinungen über die Angelegenheiten des Landes, auf dem schriftstellerischen Wege, gestattet und schätzt, sondern auch, vermöge des von ihr ausgesprochenen Grundsatzes der Oeffentlichkeit, denjenigen, welche sich mit Aufklärung der vaterländischen Verhältnisse beschäftigen, bereitwillig die Zugänge zu den ersten Quellen eröffnet. Ohne Zweifel findet sich in diesen Umständen der Hauptgrund, um dessen willen *zwey* neue Werke über die Würtembergische Geographie und Statistik zugleich erscheinen; welche Erscheinung dem Mann vom Fache und dem Landesbewohner willkommen seyn mufs, da die frühern denselben Gegenstand behandelnden Schriften durch die neuern Veränderungen der Grenzen und der Verfassung des Staats unbrauchbar geworden sind, was sie zum Theil durch Dürftigkeit und Unrichtigkeit des Inhalts und verfehlte Behandlung zuvor schon gewesen waren. Die beiden neuen Werke unterscheiden sich aber nicht nur in Ansehung ihres Plans, sondern auch ihres Werths sehr von einander, und wenn wir pflichtmäfsig nur das erste, nicht aber das letzte für einen Gewinn für unsre geographisch-statistische Literatur erklären, so wird diese Erklärung sicher mit der Voraussetzung übereinstimmen, die wir bey allen denjenigen Lesern, welche den schriftstellerischen Charakter beider Verfasser aus ihren frühern Arbeiten kennen, anzunehmen berechtigt sind.

Memminger's Werk zerfällt in *vier* Abtheilungen, davon die *erste* die *Geschichte*, die *zweyte* die *Landeskunde*, die *dritte* die *Volkskunde oder Statistik*, und die *vierte* die *Topographie* darstellt. Die letztre nimmt den kleinsten Theil des Buchs, kaum 60 Seiten, ein, und führt nur diejenigen Ortschaften, welche über 400 Einwohner oder sonst eine Merkwürdigkeit haben, mit Angabe der Hauptnotizen, auf die es hier ankommt, auf; wobey der Vf. sehr richtig bemerkt, dafs eine ausführlichere Behandlung der Ortsbeschreibung erst dann gelingen könne, wenn die Arbeiten der Katastercommission, des landwirthschaftlichen Vereins und anderer Anstalten neuerer Zeit weiter werden fortgerückt seyn. Einen gröfsern Raum (S. 1—124.) nimmt die *Geschichte* ein; indessen konnte sie in diesem Raume nur übersichtlich dargestellt werden, was aber dem Zwecke dieser Darstellung nichts benimmt, indem mit verständiger Wahl und kritischem Geiste das Wichtigste herausgehoben und Menschen und Zeiten mit kräftigen und treffenden Zügen geschildert werden, wobey überall ersichtlich ist, dafs sich der Vf. hier in einem Felde bewege, in dem er durch gründliches Studium längst einheimisch geworden. Rec. konnte übrigens bey Durchlesung dieser Uebersicht den Wunsch nicht unterdrücken, dafs durch sie die kleine Geschichte von Würtemberg von *Rink*, die in manchen Schulen des Landes als Lehrbuch gebraucht wird, verdrängt werden möchte, da sie in allen Hinsichten sehr unvollkommen, auch grofsentheils wörtlich aus *Spittler's* abgeschrieben ist. — Am ausführlichsten verbreitet sich der Vf. über die *Landeskunde* und *Statistik* (S. 127—450.), was ihm auch seine Leser am meisten verdanken werden, da nach den Erwerbungen, die Würtemberg seit 1802 gemacht, und nach den Veränderungen, die seit dieser Epoche in dem Organismus des Staates statt gehabt, bis jetzt von dem letztern das Publicum nur eine unvollständige und fragmentarische Kenntnifs besafs, wodurch eine neue planmäfsige Bearbeitung jener Gegenstände als ein allgemein gefühltes Bedürfnifs erschien. Dieses Bedürfnifs ist von dem Vf. auf eine wahrhaft verdienstliche Weise erledigt worden, indem er, ausgerüstet mit den zu einem solchen Werke erfoderlichen allgemeinen geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Kenntnissen, seinen Stoff mit unermüdbarem Fleifse, grofsentheils aus amtlichen Quellen, sammelte, mit scharfem kritischen Gefühle erwog, zweckmäfsig anordnete, und mit Geist und Freymüthigkeit darstellte, so dafs unter den deutschen statistischen Handbüchern, über irgend einen besondern Staat, dem vorliegenden gewifs eine der ersten Stellen eingeräumt werden mufs.

Da vorauszusetzen ist, dass dieses Buch bald unter denjenigen Lesern, welche an der Geographie und Volkskunde der deutschen Staaten ein wissenschaftliches Interesse nehmen, eine weite Verbreitung finden werde, auch bereits mehrere öffentliche Blätter Auszüge aus demselben gegeben haben, so beschränken wir uns, um seinen Inhalt zu charakterisiren, nur auf die Bezeichnung der Hauptresultate, die es liefert. Der Flächenraum von *Würtemberg*, der bisher beynahe in jeder Erdbeschreibung anders angegeben worden, wird hier, nach einer Berechnung des Präceptors *Böbel* in Stuttgart, auf 355¼ Quadratmeilen gesetzt, jedoch mit der Bemerkung, dass eine vollkommen genaue Bestimmung sich erst von der neuen Landesvermessungs-Anstalt (die aber unsre Geduld noch Jahre lang prüfen wird) erwarten lasse. — Die höchsten Punkte des *Schwarzwaldgebirges*, die jedoch ausser den Grenzen des Königreichs liegen, sind der *Feldberg* mit 4610, und der *Belchen* mit 4355 Pariser Fuss über der Meeresfläche, dagegen erreicht der höchste Gipfel der *Alb* (was der Vf. unrichtig *Alp* schreibt) nur 2911 Fuss, mit welcher Höhe die *Ellwangischen* und *Limpurgischen* Gebirge bey weitem nicht zu vergleichen sind, die (nach S. 138.) häufig der *Alb* nahe kommen sollen. — Sehr genau werden die Gebirgsarten beschrieben und die Scheitellinien, nach ihren verschiedenen Vertheilungsästen, bezeichnet, so wie sämmtliche Erzeugnisse des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, vollständig, in wissenschaftlicher Ordnung, aufgeführt. Der Vf. rühmt dabey dankbar die Unterstützung, die ihm bey Ausarbeitung dieses naturhistorischen Abschnitts der Bergrath *Hehl*, der Professor *Schübler* und der Bergmeister *Münzing* geleistet haben. — Was über den geistigen Charakter der (1,397,564) Einwohner von *Würtemberg* gesagt wird, ist meistens treffend, ohne dass es jedoch für ein mit gehöriger Bestimmtheit und Austheilung des Lichts und der Schatten ausgeführtes psychologisches Gemälde gelten könnte. — Der Abschnitt über die Alterthümer, die sich im Lande finden, und der in ähnlichen Büchern gewöhnlich vermisst wird, enthält sehr interessante Details. Das letztre gilt auch von den sehr ausführlichen Nachweisungen über den Betrieb und Ertrag des Landbaues, des Gewerbfleisses und des Handels. Bey jedem Producte des Bodens wird die Morgenzahl, die sein Anbau umschreibt, und der jährliche Ertrag im Durchschnitte angegeben, welche Angaben durchaus aus amtlichen Quellen geschöpft sind, deren Resultate zwar nicht für ganz genau gelten können, aber sich doch der Wirklichkeit mehr als eine blosse Schätzung annähern. Uebrigens erhält man einen grossen Begriff von Würtembergs Naturproduction, wenn man hier liest, dass jährlich für 32 Millionen Gulden Getreide, 3 Mill. Scheffel (= 942⅛ Dec. Cub. Fuss, den Fuss zu 127 Pariser Linien gerechnet) Kartoffeln, für 9 Mill. Gulden Heu und Oehmd, für 3 Mill. Gulden Wein, für anderthalb Mill. Gulden Obst u. dgl. m. erzeugt werden. — Das gesammte Nationalvermögen schlägt der Vf. an Grundeigenthum, Gebäuden, Vieh, Kapitalien und baarem Gelde auf 1000,662,800 Gulden, das reine National-Einkommen aber auf 19,570,000 Gulden an. — Die Verfassung und die Verwaltung des Staats wird nach dem Inhalte der Constitutions-Urkunde und der neuern Organisations-Edicte dargestellt, was an sich ganz zweckmässig ist, aber die Sache nicht erschöpft. Denn eine *Statistik* hat nicht nur darzuthun, wie der Staat vermöge der bestehenden Gesetze geordnet seyn *soll*, sondern auch wie er wirklich geordnet *ist*, und sie unterscheidet sich eben dadurch von dem *Staatsrechte*, das sich blos auf die gesetzlichen Formen beschränkt, während sie zugleich ihre Erscheinung im Leben schildert. Dieses hätte am wenigsten bey der Darstellung der Würtembergischen *Staatsverwaltung* übersehen werden sollen, da noch immer ein grosser Theil der erlassenen Organisationsgesetze unausgeführt ist, und sich zwischen diesen und der Praxis oft die auffallendsten Widersprüche ergeben. Durch die neuen Einrichtungen ist der Gang der Geschäfte nicht gefördert, sondern im Gegentheil dergestalt gelähmt, dass die Klagen über Zögerung in der Justiz und Verwaltung nie lauter und bitterer waren, als in diesem Augenblicke. In nichts ist Raschheit und Pünktlichkeit, als im Einzuge der Steuern und der Gefälle. Wie erträglich die letztern sind, ist aus dem sehr anziehenden Abschnitt über die *Finanzverwaltung* ersichtlich, in dessen Resultat sich aber wohl die wenigsten aufmerksamen, die Data unter sich vergleichenden Leser mit dem Verfasser theilen werden, dass nämlich in *ordentlichen* Zeiten — die uns leider schon lange fremd geworden sind — immer noch ein Ueberschuss über die Abgaben zum Besserleben und zur Vermehrung des National-Einkommens übrig bleiben soll.

Die Schrift Nr. 2. ist ein Auszug aus der ersten, recht zweckmässig gefasst, um als Leitfaden zum Unterrichte in der vaterländischen Geographie zu dienen. Dass ein Lehrbuch dieser Art für Schulen ein Bedürfniss sey, wird dem Vf. jedermann gern zugeben, zumal da hier von einem constitutionell regierten Staate die Rede ist, in dem die *bürgerliche Bildung* ohne Kenntniss des Landes nicht gelingen kann. Nach der Vorrede ist diesem Auszuge eine für den Zweck des Unterrichts gezeichnete Karte beygefügt, die aber Rec. bey seinem Exemplare vermisst.

Das *Röder'sche* Werk unterscheidet sich von dem *Memminger'schen* dadurch, dass es mit der *Topographie* beginnt, wie denn die vorliegende *erste* Abtheilung die Ortsbeschreibung des *Neckarkreises* enthält. Wir verschweigen um so mehr, was gegen diese Methode zu erinnern wäre, da es scheint, dass der Vf. die Unschicklichkeit derselben selbst anerkennt, und blos durch das gleichzeitige Zusammentreffen mit *Memminger's* veranlasst worden ist, einen von ihm abweichenden Weg einzuschlagen. Aber auch abgesehen hiervon, leistet diese Topographie, weder in ihrer Anlage noch in ihrer Ausführung, was die

Kri-

Kritik anzusprechen berechtigt ist. Zwar ist die Aufzählung der einzelnen Orte sehr genau und vollständig; die Beschreibungen sind, zumal da in ihnen, was wir sehr billigen, auch eine Menge historischer Notizen aufgenommen sind, weit ausführlicher, als bey *Memminger*; überdiess stöfst man auf viele Angaben, die der Vf. durch eigene Ansicht und Forschung erhoben hat. Dagegen fällt es schon bey dem ersten Anblicke des Werkes auf, dafs weder der Anordnung desselben, noch der Bearbeitung des Einzelnen ein fester Plan zu Grunde lag. Nach der politischen Eintheilung von Würtemberg zerfallen die Kreise in Oberämter und die Oberämter in Schultheifsereyen. Dieser Eintheilung mufs auch eine Topographie folgen. Hier werden aber die Ortschaften, die zu einem Oberamte gehören, bald nach ihrer geographischen Lage, bald nach ihrer geschichtlichen Zusammenfügung, bald nach gar keinem Bestimmungsgrunde aufgezählt, die Schultheifsereyen dagegen gar nicht bemerkt. Auch die nicht minder wichtige Eintheilung in Decanat- und Kameralämter ist gänzlich mit Stillschweigen übergangen: dasselbe gilt von den pfarramtlichen Verhältnissen; die in einer Topographie von dieser Vollständigkeit allerdings auch hätten angegeben werden sollen. Sehr oft werden die gutsherrlichen Orte, die als solche jetzt durchaus keine politische Körperschaft mehr bilden, nach einander angereiht; ja das Unteramt *Mainhard* wird sogar nicht unter seinem Oberamte aufgeführt, weil es (nach S. 309.) „einen ergänzenden Theil von *Hohenlohe* ausmachen soll." Dieselbe Planlosigkeit herrscht in der Bearbeitung der einzelnen Orte, deren Beschreibung nicht nach bestimmten Momenten gleichförmig durchgeführt, sondern immer nur nach dem Vorrathe von Materialien gemacht ist, die sich zufälliger Weise im Besitze des Vfs fanden. Wie sehr würde sein Werk gewonnen haben, wenn er sich in dieser Hinsicht die musterhaften Ortsbeschreibungen in der auch in diesen Blättern (Jahrg. 1817. Nr. 165.) angezeigten Topographie des Oberamts *Schorndorf* von *Rösch* hätte zum Vorbilde dienen lassen.

Dafs in Schriften dieser Art, auch bey dem unermüdetsten Fleisse, Unrichtigkeiten und Auslassungen unvermeidlich seyen, wird jeder Kundige gern einräumen, und so fände sich auch hier Manches zu berichtigen, z. B. dafs die Nekarbrücke in *Eßlingen* 1000 Fufs lang seyn, dafs (S. 127.) in Würtemberg 12 Arbeits- oder Correctionshäuser bestehen, dafs das *Murrgau* seinen Namen mit von dem Pfarrdorfe *Murr* haben, dafs es (S. 305.) noch *Grafen* von Löwenstein-Wertheim geben soll, dafs ein *Rudolph von Weissach* schon aus dem Anfange des 10ten Jahrhunderts genannt, dafs der Heilquelle zu *Neustadt* (S. 67.) nicht gedacht, dafs die Saline *Friedrichshall*, die doch auf der Markung von *Jaxtfeld* liegt, bey *Kochendorf* beschrieben wird u. s. w. Indessen müssen wir dem Vf. darin Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs sich Verirrungen dieser Art nur selten bey ihm finden, und dafs es ihm nicht an Fleifs gefehlt hat, um die gesammelten Materialien zu sichten und zu berichtigen. — Dagegen verdienen die einseitigen und oft indiscreten Urtheile und die flachen und unbedeutenden Bemerkungen, die nur allzu häufig in dem Buche vorkommen, so wie der oft rohe Ton in der überhaupt vernachlässigten Darstellung gerechten Tadel. Wen in der Welt wird es wohl interessiren, wenn (S. 117.) erzählt wird, „dafs den König Wilhelm im J. 1818, *aus besonderer Gnade*, der Schauspieler-Truppe Winter erlaubt habe, auf dem Hoftheater in *Ludwigsburg* zu spielen?" Wer wird (S. 281.) glauben, dafs von eben diesem Könige das Palais in *Heilbronn* zum Verkaufe ausgesetzt worden, „*weil* er für unwürdig erkannte, ein Gebäude für sich zu behalten, das vorher ein Zuchthaus gewesen?" Wer wird wissen, woran er mit der Geschichte von der *Weinsperger Weibertreue* ist, wenn hier davon gesagt wird, „dafs sie als historische Wahrheit nicht behauptet, doch auch nicht als Mährchen verworfen werden könne?" Und was wird das Publicum der ohnehin schon arg genug gemifshandelten Städt *Hall* dazu sagen, wenn, vermöge des Segens, den das neue Jaxtfelder Werk gewährt, das dortige Salz für entbehrlich erklärt, also die *Haller* Saline zur Verschüttung verurtheilt wird? S. 26. wird ein Herr *von Schertel* für einen „*Haugerleider*," und S. 334. der Badwirth *aus Tietzau* für einen „*Lumpen*" declarirt. Nach S. 69. treibt in den Ruinen der Burg *Remseck* nun „*ein Schinder*" sein Wesen; nach S. 136. aber findet sich in *Ludwigsburg* eine „*lakirte Lederfabrik*." Dem *gothischen* Baugeschmack ist der Vf. äufserst unhold, was für eine Probe seines Kunstsinns gelten mag; die reichsstädtischen Bürger, die im Mittelalter in den Fehden gegen die Landherrn ihren deutschen Muth oft so herrlich bewährt, erhalten von ihm immer den Titel *Spiefsbürger*; so sind ihm auch die Ritterburgen in jener grofsen Zeit lauter *Raubnester*, worüber er sich aus seines Landsmanns *Pfifser's* Einleitung zu dem *Schwäbischen Taschenbuch auf 1820* eines Bessern belehren mag.

Aus allen diesen Rügen erhellt, dafs dieses Werk nichts weniger als eine *Topographie in wissenschaftlichem Sinne*, sondern höchstens eine Materialiensammlung dazu ist.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Geschichtliche Entwicklung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Deutschlands*, von ihrem Ursprunge bis auf die jetzige Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der auf dem rechten Rheinufer noch bestehenden Gesetzgebung über diesen Gegenstand; oder *praktische Geschichte der deutschen Hörigkeit*, vom Dr. *W. Gefsner*, K. Preufs. Regierungs-Secretär. 1819. 110 S. 8.

In dem Vorwort wird gesagt: „Die neueste Gesetzgebung der mehresten deutschen Lande scheint bey diesen Verhältnissen (die Verbesserung und Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Ver-

Verhältnisse betr.) die frühere Verfassung und die geschichtliche Entwicklung nicht scharf genug berücksichtigt zu haben, obgleich nur (?) aus diesen (und nicht aus den jetzt gültigen Gesetzen, Verträgen, Einrichtungen, und nicht aus dem bestehenden Zustande und seinen Beziehungen namentlich zu dem Steuerwesen?) die Natur jener gegenseitigen Rechte und Leistungen beurtheilt werden kann. Die Preuss. Regierung hat diesem wichtigen Gegenstande die ihm gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, und schreitet, wenn auch langsam, doch mit ruhiger Ueberlegung und wissenschaftlicher Prüfung auf dem Wege des Verbesserns mit würdigem Eifer fort. Ich habe mich bey der Geschichte um so mehr der Kürze befliessen, da mir die leicht zu ermüdende Geduld mancher derjenigen, in deren Händen ich das Buch wissen möchte, bekannt ist." (Hätte nicht solche Erfahrung von dem Schreiben überhaupt abhalten können?) „Bey der Bearbeitung selbst sind gröstentheils nur (?) glaubwürdige Urkunden zum Grunde gelegt, wobey die Sammlungen des jetzt verewigten *Kindlinger* besonders benutzt wurden." (So! und die Arbeiten, um nur das neueste zu nennen, vom Grafen *Berthenheim*, *v. Bosse*, *Eichhorn*, *Gesenius*, *Hüllmann*?) „Die Vorarbeiten zur Geschichte haben den bey weitem gröstten Umfang, und nehmen über 50 Bogen ein." Das soll nicht bezweifelt werden: die „praktische Geschichte" selbst, von der ältesten Zeit bis auf Karl den Grossen, nimmt indess nicht einmal 6 Seiten ein. „Im Allgemeinen waren die Familien und Stämme, in so weit wir (wer sind die wir?) die Deutschen durch römische Schriftsteller kennen lernen, unter sich schon in ein engeres staatsbürgerliches Verband getreten. Nur müssen wir uns in diesem Verbande keinen zusammenhängenden deutschen Staatskörper, sondern nur mehrere kleine Republiken denken, welche in einer gewissen Verbindung (was heisst das? Himmel und Boden, Sprache und Handel verband; soll das die gewisse Verbindung seyn?) unter einander standen. Auf diese passt des klassischen *Möser's* wohlgewähltes der Geschichte aus dem Herzen geschriebenes Bild." (Schreibt man heut zu Tage ein Bild?) Die Geschichte von Karl dem Grossen bis auf den westphäl. Frieden füllt kaum 8 Seiten; die folgende bis zum Einfluss der französischen Gesetzgebung endigt mit S. 37, und dann wird weit und breit erzählt, wie und was sich in den bäuerlichen Verhältnissen am Rhein unter den Franzosen verändert, und sodann unter Preuss. Hoheit übertragen hat, worüber unsere Leser die geistvolle Darstellung von *Mallinckrodt* kennen. Sie werden aus Obigem schon ihr Urtheil über die vorliegende „praktische Geschichte der deutschen Hörigkeit" gebildet haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. Februar starb zu Neustadt an der Orla der dasige Superintendent, Dr. *Johann Gottfried am Ende*, im 69sten Lebensjahre. Er war am 22. August 1752 zu Voigtsberg im Voigtlande geboren, wo sein Vater, *M. Christoph Gottfried am Ende*, das Pastorat bekleidete. Nachdem er (seit 1767) auf der Fürstenschule zu Meissen, und (seit 1773) auf der Universität Wittenberg seine Studien vollendet, auch im J. 1776 zu Matzdorf in der Niederlausitz als Hofmeister gelebt, und kurz darauf die Magisterwürde angenommen hatte, ward er im folgenden Jahre als Pastor substitutus an seinen Geburtsort, Voigtsberg, berufen. Nach einem zwölfjährigen Aufenthalte daselbst ward er 1789 nach Liebenwerda als Pastor und Superintendent befördert, von da aber (1794) in gleicher Qualität nach Neustadt an der Orla versetzt. Im J. 1817 erhielt er das Diplom als Doctor der Theologie. Er war nicht allein gelehrter Theolog (wie seine vielen, in *Meusel's* gel. Deutschland aufgeführten Abhandlungen beweisen), sondern er suchte auch durch nützliche Erbauungsschriften auf den gemeinen Mann zu wirken. Dahin gehört besonders, ausser einer neuen Ausgabe des ehemals beliebten Schmelke'schen Communionbuchs (1783), sein neues Handbuch für Christen zum Privat- und Hausgottesdienst an Sonn- und Festtagen, Freyberg, 1786. I. 1787. II., welches 1788 in Leipzig unter dem veränderten Titel: Handbuch zur häuslichen Gottesverehrung an Sonn- und Festtagen für unstudirte Christen, als neu verkauft wurde.

Am 1. März starb zu Naumburg der Professor an der Domschule, *Heinrich Fürstenhaupt*. Er war daselbst am 8. August 1752 geboren, hatte zuerst seit 1782 das Conrectorat zu Lackau verwaltet, bis er 1794 als Rector an die Naumburger Stadtschule berufen ward. Im J. 1808 aber ward er Professor. Als Schriftsteller hat er sich blos durch ein Programm bekannt gemacht, worin er (1804) die Geschichte der dasigen Stadtschule beschreibt.

II. Beförderung.

Der bisherige Professor an der Königl. Ritter-Akademie zu Dresden, *M. August Ludwig Gottlob Krebl*, durch seine Ausgabe des *Priscians* als philologischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, ist als Professor und Pastor zu St. Afra nach Meissen befördert worden, nachdem der bisherige Pastor, *Dr. Chr. Gottlob Kluge*, in Ruhestand versetzt worden ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Vofs: *Leben und Character der Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans*, nebst einem *Auszuge des Denkwürdigsten aus ihren Briefen.* Ein Beytrag zur Charakteristik des französischen Hofes Ludwigs XIV. vom Professor *Schütz* zu Halle. 1820. XII u. 452 S. 8.

Die Frauen sind von entscheidendem Einfluss auf die Staatssachen, wenn sie auch im mindesten sich darin nicht mischen. In dem Englischen öffentlichen Leben ist der fromme Sinn, die Offenheit, das Volksgefühl für Recht entscheidend; und wirken darauf nicht besonders die Frauen durch die häuslichen Andachtsübungen mit ihren Kindern, durch die freysinnige Erziehung, und die strenge Sittenzucht für Schaam und wider Lüge? Welchen Antheil die Römischen Hausfrauen an der Gröfse ihres Staates gehabt haben, entwickelt Polybius, ein bewunderter, aber wenig nachgeahmter Geschichtsforscher; und läfst sich wohl erkennen, wie es in einem Staate, und um ihn steht, ohne das Leben und Weben der Frauen zu belauschen? Zu einer solchen Geschichtsforschung nach den innern Bewegungen des sittlichen Lebens und nicht nach einzelnen Entartungen und aufserordentlichen Erscheinungen sind die Hülfsmittel selten gesammelt, und noch gar nicht geordnet. Es ist daher eine sehr beachtenswerthe Bemerkung des Vfs., dafs „ein unendlich reicher Schatz für die neuere Geschichte in den Briefen so mancher geistreichen und grofsherzigen Fürstin noch in den staubigen Tiefen fürstl. Archive verborgen ruhe." Und was sich aus solchen Briefen machen lasse, zeigt sein Versuch sinnreich und glücklich.

Siehe, da tritt eine deutsche Fürstentochter an den Hof Ludwigs XIV. und in die Stelle der vergifteten Gemahlin seines Bruders. Sie schreibt nicht im guten Deutsch, aber auf gut Deutsch ihren lieben vaterländischen Bekannten, was sie dort sieht und hört. Sie sieht und hört scharf, läfst sich durch kein Blend- und Gaukelwerk irre machen und hält sich immer an den gesunden Verstand und an die altdeutsche Hauslehre von dem was einer Frau ziemt und gebührt. Daran werden die künstlichsten Zustände die ungeheuersten Verwicklungen der Leidenschaften, die spitzfindigsten Begriffsfolgen geprüft, so wie sie ihr vorkommen. Elisabeth Charlotte, geb. zu Heidelberg 7. Julius 1652, war die einzige Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Wahrscheinlich war sein doppeltes eheliches Verhältnifs (welches näher bezeichnet wird, und das den Kurfürsten bis zu Mifshandlung seiner Gemahlin verleitete; sein Haus ging mit dem Sohne unter) Anlafs, dafs er die Prinzessin schon im 4. Jahr der Erziehung seiner Schwester der Kurfürstin Sophie von Hannover übergab. Ein Fräulein von Offeln war ihre Erzieherin, der, ihrer herzliebsten Jungfer Uffeln, sie, obschon nicht selten mit wirklicher Strenge behandelt, mit unauslöschlicher Liebe und Dankbarkeit eigen geblieben ist. Ich bin, schreibt sie, mein Lebtag lieber mit Degen und Flinten umgegangen als mit Puppen; das hätte mir schier das Leben gekostet: denn ich hatte erzählen hören, dafs Maria Germain vom Springen zum Mannsmenschen geworden. Das hat mich so erschrecklich springen machen. Bey all dieser übersprudelnden Lebendigkeit blieben Grund und Boden ihres Characters gut und tüchtig. In ihrem 18. Jahr sollte sie mit dem Herzog von Kurland vermählt werden, da dieser aber eine leidenschaftliche Liebe zu der Würtembergschen Prinzessin Maria gefafst hatte, so drang sie in ihn, diesem Rufe seines Herzens zu folgen. Als sie das 19. Jahr erreicht hatte, hielt der Herzog Philipp von Orleans um sie an, und sie ward das traurige Opfer der Politik. Gleich ihre erste Erscheinung am Franz. Hofe mufste nachtheilig für sie wirken, da sie das Unglück hatte, nicht schön zu seyn. Wir wissen dies von ihr selbst. „Ich überschicke euch, schreibt sie, mein Bärenkazenaffengesicht, ferner, ich mufs wohl häfslich seyn, denn ich habe gar keine *traits*, kleine Augen, kurze dicke Nase, platte lange Lippen, das kann kein Gesicht formiren; grofse hangende Backen, ein grofs Gesicht und bin gar klein von Person, dick und breit, kurzer Leib und Schenkel, *summa summarum*, ich bin ein gar häfslich Schätzchen." Mehr noch als dieser Mangel an Schönheit mufste ihr männlich einfaches, sogar allen weiblichen Schmuck verachtendes Wesen an einem Hofe auffallen, wo alle Künste der Koketterie, Galanterie und weiblichen Eroberungssucht zu ihrer höchsten Feinheit durch die reizendsten, üppigsten und geistreichsten Frauen Frankreichs ausgebildet waren. „Unsere graden ehrlichen deutschen Sitten gefallen hier nicht, deshalb stofse ich auch beständig damit an, das kümmert mich aber wenig. — Es ist einmal Zeit, dafs man die Mannsleute regieren läfst, also habe ich die Partey gefafst, mich in gar nichts zu mischen. Es ist schwer in grofsen Weltgeschäften ein ruhiges Gewissen zu behalten." Ihren Gemahl schildert sie folgender Gestalt. „*Monsieur* — hatte mehr weibliche als Mannsmanieren an sich, liebte we-

weder Pferde noch Jagen, nichts als Spielen, *cercle* halten, wohl eſſen, tanzen und geputzt ſeyn, mit einem Worte alles was die Damen lieben. — Wenn ich einmal im hohen Staat erſchien, ſo hatte er jedesmal meinen ganzen Anzug geordnet. — Es war auch gar verdrieſslich bey Monſieur zu ſchlafen, er konnte nicht leiden, daſs man ihn anführte, muſste mich alſo ſehr auf den Bord legen, daſs ich oft wie ein Sack aus dem Bette gefallen bin, war alſo herzlich froh, wie *Monſieur en bonne amitié* und ohne Zorn proponirten, daſs jedes in ſeinem Apartement apart ſchlafen ſollte." Seine nichtswürdigen Günſtlinge (beiderley Geſchlechts) boten ihre ganze Schlauheit auf, ihm ſeine Gemahlin durch die gehäſſigſten Bemerkungen widrig zu machen und brachten ihn ſogar dahin, daſs er ihr das Nadelgeld beſchränkte und die Erziehung ihrer Kinder nahm, die er eine bäuriſche, für königl. Prinzen höchſt unanſtändige nannte, weil es eine geſund vernünftige war. Er ſah indeſs endlich ein, wie tief er ſie verkannt habe. Ihren erſten Sohn verlor ſie wieder als ein Opfer der unwiſſenden Pariſer Aerzte: „Mein Unglück iſt, daſs ich gar nicht weiſs, wie man mit Kindern umgehn muſs, und gar keine Experienz davon habe." (So geht's! grade über das wird mit den Jungfrauen nicht geſprochen, was ſie am Nöthigſten zu wiſſen haben, wenn ſie Frauen werden, und wenn man ſie über ihre heiligſten Pflichten in Unwiſſenheit läſst, ſo nennt man das: ſie in ihrer Unſchuld laſſen.) Wie jener erſte Sohn durch ſeinen Tod ſo ward der zweyte (der nachmalige Regent) durch ſein Leben eine fortſtrömende Quelle des ſchmerzlichſten Kummers für ihr zärtliches Mutterherz. Ihrer Tochter, nachmals mit dem Herzog von Lothringen vermählt, giebt ſie das ſchöne Zeugniſs, daſs von ihr nie etwas geſchehn, worüber ſie ſich hätte beſchweren können. Sie lag ihrem Gemahl oft und innig an, ihre Kinder nach Deutſchland und zwar in eine Penſion bey ihrer Erzieherin, der Frau v. Harling zu ſchicken. Allein der Erfüllung einer ſolchen Bitte ſtand die Etikette des Fr. Hofes entgegen, und die beklagenswerthe Mutter muſste ihren hoffnungsvollen Sohn rettungslos in Dubois Hände fallen ſehen (die Alten würden ſagen, damit Frankreichs Schickſal in Erfüllung gehe, aber das Schickſal oder die Naturnothwendigkeit trat nicht ein, weil es dawider an Verſtand fehlte, ſondern weil er nicht gebraucht ward.) Wie kummervoll für die beklagenswerthe Eliſabeth ihre Verhältniſſe als Gattin und Mutter waren, eben ſo feindſelig geſtalteten ſich auch die äuſsern zum Hofe. Der König wollte ihr zwar aufrichtig wohl. Ihr rechtlicher und feſter Charakter nöthigten ihm Achtung ab, ihre launigen Einfälle, ſo wie die oft zu komiſchen Auftritte Anlaſs gebenden Aeuſserungen ihrer freymüthigen Sinnesart, als einer Frau von recht eigentlich altem Schroot und Korn, amuſirten ihn. Da ſie die Jagd liebte, ſo wählte er ſie gewöhnlich zu ſeiner Begleiterin auf derſelben. Wenn er etwas nicht grade herausſagen wollte, ſo wandte er ſich jederzeit an ſie, denn, ſchreibt ſie, er wuſste wohl daſs ich nie ein Blatt fürs Maul nehme. Die Maintenon ſtellte ſich, wie ein böſer Genius, zwiſchen Beide. Laut ſprach die deutſche Fürſtentochter von den Frevels und Verbrechen die ſie dieſe welſche Scheinheilige unter ihren Augen begehen ſah, ſie verſuchte ſelbſt den durch Pfaffen- und Weiberliſt völlig verblendeten König die Seinigen darüber zu öffnen; und ſo entſprang der tödliche Haſs dieſer frommen Furie gegen ſie. Die Maintenon lieſs ſogar ihre Briefe erbrechen, und verleidete ihr den Hof, deſſen ganze Verfaſſung mit all ſeiner Pracht, Libertinage und Andächteley ihr ohnehin ſchon höchſt zuwider war. Nur den Winter in der Regel kam ſie nach Verſailles. Den übrigen Theil des Jahrs brachte ſie faſt beſtändig in dem reizenden St. Cloud zu. Hier lebte ſie der ſchriftlichen Unterhaltung mit ihren getrennten Lieben — Briefe von 10 — 20 Seiten — auch führte ſie ein Tagebuch von dem leider nichts bekannt geworden. Beſonders fleiſsig las ſie in der Bibel, in Fontenelle's, Fenelon's und Luther's Werken. Auch widmete ſie einen groſsen Theil ihrer Zeit der Erziehung eines jungen Anverwandten ihrer geliebten Fr. v. Harling, geb. Offeln, den ſie als Pagen zu ſich genommen. Zu ihren Jagdpartieen, wo ſich noch in ſpäterm Alter das Feuer ihrer Jugend äuſserte, hatte ſie ihre eigenen Jagdpferde, Hunde und Uniform. Nicht minder liebte ſie einſame Spaziergänge zu machen, daher der König zu ſagen pflegte: *Il n'y a que Vous qui jouiſſés les beautés des Verſailles.* Das Schauſpiel liebte ſie faſt leidenſchaftlich. Am liebſten befand ſie ſich jedoch immer zu St. Cloud. Aber auch in den Frieden dieſer Einſamkeit drangen feindliche Störungen. „Wenn es donnert, ſchreibt ſie, wird mir Angſt vor Paris! In Frankreich weiſs man nicht mehr was ein ehrliches Leben iſt, und alles geht durch einander. Falſchheit paſſirt hier für Verſtand und Aufrichtigkeit für Einfalt." In Paris ward nach der Verwüſtung der Pfalz das *Te Deum* geſungen. Wachend und träumend ſtand das entſetzliche Bild ihrer verwüſteten Heimath vor ihrer Seele. Zu derſelben Zeit hatte auch ihr religiöſes Gefühl ein nicht geringeres Leiden durch die Aufhebung des Edicts von Nantes. „Als ich nach Frankreich kam, ſagt ſie, ſchickte man drey Biſchöfe zu mir, die mich in den Grundſätzen der katholiſchen Kirche unterrichten ſollten, ſie glaubten aber alle drey ganz verſchieden. Ich hörte ſie an, nahm mir das Beſte aus ihren Lehren, und vereinigte es mit meiner Religion. Ich mache alle äuſsern Gebräuche mit, gehe mit dem König in die Meſſe, aber ich bete auch eben ſo oft aus Lutheriſchen Erbauungsbüchern. Ich befehle alles Gott dem Allmächtigen und bin weiter in keinen Sorgen, was daraus werden wird. Das wäre wohl eine groſse Thorheit, wenn die Groſsen ſich einbilden ſollten, daſs unſer Herr Gott was beſondres vor ſie machen ſollte." Sie behielt die anhänglichſte Verehrung für deutſche Gelehrte, beſonders für Leibnitz, deſſen Briefwechſel mit franz. Schriftſtellern ſie ſelbſt beſorgen half. Unerſchütterlich

sich wie die Confessionen in ihrem religiösen Glauben (über Gespenstererscheinungen machte sie sich lustig) blieb auch die ihres deutschen Sinnes. Sie ergriff jede Gelegenheit, wo sie ihren Landsleuten in Paris nützlich werden konnte. Ihre Briefe nach Deutschland sind sämmtlich in deutscher Sprache verfaßt, und sie bat dringend deutsch an sie zu schreiben. Ihr Wohnzimmer war mit den Porträts ihrer deutschen Verwandten und Freunde geschmückt. Die Vorliebe für Deutschland erstreckte sich sogar bis auf Speise und Trank, und sie rechnete es sich gleichsam zur Ehre, mehrere deutsche Gerichte: Braunschweiger Metwürste, rohen Schinken, Sauerkraut, Pfannkuchen mit Bückling, am Versailler Hofe eingeführt zu haben.

Sie hatte einer fast ununterbrochenen Gesundheit genossen, und entschloß sich wenige Tage vor ihrem Tode zu einer Reise nach Rheims, um dort nach der Krönung Ludwigs XV. beyzuwohnen. Sie ließ sich selbst am Altar auf ihre Kniee nieder und betete zu Gott um Heil und Segen für den jungen König. Tödlich krank kehrte sie aber nach St. Cloud zurück, wo sie am 8. October 1722 im 70. Jahr entschlief.

Unsere Leser werden aus diesem Auszuge den Geist der Lebensbeschreibung erkennen, wenn sie darin auch nur das finden, was mit ein paar mageren Worten verständlich ist, und ohne die geschichtlichen Erläuterungen und gelehrten Bemerkungen des Vfs. zu berühren. Er stellt zuletzt alle Glieder des königlichen Hauses, den König an der Spitze und sonst Jedermann den die Herzogin beobachtet oder besprochen, so vor, wie Jeder ihr vorgekommen und durch entdeckte Schwächen oder Thorheiten lächerlich geworden ist. Aber wie Einer nach dem Andern in sein Grab zurücktritt, so scheinen die Verbrechen zurückzubleiben und einen Abgrund aufzuwühlen unter dem Throne und Königshause! Man schaudert vor dem damaligen Zustande und entsetzt sich noch durch die Ahndung seiner Folgen. Auf diesen Eindruck hat der Vf. gerechnet, um „mit der Gegenwart durch eine Vergleichung mäßiger und jener Zeit zu versöhnen."

Nun noch Einiges. Jünglingen wurden nicht angestellt, Gotteslengner immerhin. Knabenschänderey fand bey dem Hofe große Nachsicht, um durch Weiber und durch Urlaub auf Liebesreise nicht im Felde häufiger zu werden. Mit Bestechungen war man allgemein willkommen und mit dem Vergiften auch nicht blöde. Aus Furcht davor, meint die Herzogin, sey kein Tadel wider Louvois laut geworden. Sie ahndete das nahende Verderben, und befürchtete auch wissenschaftlichen Verfall: „sie hätte in Frankreich Leute gefunden, die man in vielen Stücken nicht wieder finden werde." Sind dort jetzt Männer wie Fenelon, Montesquieu, Voltaire, oder sind sie zuletzt von einer Frau von Stael vertreten? Hat der franz. Geist in der Kraft und Liebenswürdigkeit sich erhalten, wodurch er die Europäische Weise zu denken und zu empfinden beherrschte? oder verliert er durch Verkünstelungen und Spitzfindigkeiten seine Anmuth und Gewalt? und sagt sich das übrige Europa von ihm los in verwirrter Bewegung, nach verschiedenen Richtungen ungewiß wankend und schwankend, weil neue vorleuchtende Führer fehlen? Die Deutschen hätten zwar den Vortheil, ihre Wissenschaft und Weise durch die deutschen Gemahlinnen fremder Fürsten im Auslande geltend machen zu können, aber wer weiß unter welchen störenden, und selbst zerstörenden Nachtheilen sie selbst im Vaterlande seufzen. Es läßt sich so nicht sagen; lebte die Herzogin von Orleans jetzt, die würde es schon sagen.

LITERATURGESCHICHTE.

LEYDEN: *Petri Camper*, Philos. Theoret. et Litt. Human. Candidati, *Dissertatio ad Quaestionem* a Facult. Philosophiae Theoreticae et Litt. Hum. Academiae Lugd. Batavae propositam qua *de Joste Vondelio*, Poëta Tragico, postulatur, ut ejus in hoc genere virtutes explicentur, nec non, quid a Graecis Latinisque Poetis profecerit, indicetur, quae praemium reportavit, D. VIII. Febr. A. 1818. 40 S. 4.

Seitdem die vorher auf den Landes-Universitäten Hollands durchaus vernachlässigte Nationalliteratur mit Siegenbeek zu Leyden eine eigne Lehrstelle bekommen hat, und seit 1815 der Unterricht in der Holl. Sprache und Literatur auch auf die fünf übrigen Universitäten ausgedehnt ist, kann es niemand wundern, daß die Verdienste eines im Auslande zu wenig bekannten Holländischen Dichters als Tragiker, von der Leydner literarischen Facultät zur Preisaufgabe aufgestellt sind. Der junge *Camper*, ein Enkel des berühmten Anatomen und Naturforschers, hat diese Aufgabe glücklich gelöst. Nach einer kurzen Einleitung behandelt er 1) *Vondels Leben*. Er war zu Köln im J. 1587 geboren, doch fielen in der ersten Jugend mit seinen Aeltern nach Amsterdam gekommen, wo er sich seitdem immer bis an seinen erst im 92. Jahre erfolgten Tod aufhielt. Seine Glücksumstände verstatteten ihm keine gelehrte Bildung. (Dies erklärt Hr. C. für die Ursache seiner frühern wenig gelungenen Versuche. Allein war nicht auch sein Zeitgenosse Shakspeare ohne diese Bildung?) Nachher legte er sich auf die Lateinische, und auch einigermaßen auf die Griechische Sprache, in den wenigen Stunden, welche ihn sein Beruf (er war ein Strumpfhändler) verstattete, doch nach seiner Heirath überließ er die meisten Geschäfte seiner Frau, und folgte seinem Genius, der ihn vorzüglich zum Trauerspiele hinneigte. (Hr. C. hat die übrigen Dichtgattungen, worin der Dichter der erste seiner Nation ward, die Ode, die Satire, den Heldengesang u. s. w. übergehen müssen, weil die Frage sich auf *Vondel den Tragiker* beschränkte.) Außer den beiden, in seiner frühern Manier geschriebenen Stücken, *das Pascha* und die *Verwüstung Jerusalems*, hat Vondel 32 Trauerspiele herausgegeben, wovon neun

wurde. Im J. 1771 erhielt er die Direction der damaligen Haupt-Bergwerks- und Hütten-Kasse, und der, späterhin errichteten, Bergwerks- und Hütten-Administration des ersten Bergwerks-Districts; wurde bald darauf am 6ten May 1773 zum Ober-Berg- und Baurath, so wie zum Geheimen Ober-Rechnungsrath, und im J. 1779 zum Geheimen Bergrath mit den Rechten eines Geheimen Finanzraths ernannt. Im J. 1782 wurde er von der erwähnten Direction entbunden, um sich der Bearbeitung der Bergwerks- und Hüttensachen, unter der unmittelbaren Leitung des Staatsministers Freyherrn v. *Heinitz*, ausschliefslich widmen zu können. Seine Ernennung zum Geheimen Ober-Finanzrath bey dem Bergwerks- und Hütten-Departement des General-Directorii erfolgte im J. 1786, seit welcher Zeit der Verstorbene in beständiger Thätigkeit nicht allein bey diesem Departement, sondern auch als Mitglied des Directorii des grofsen Militär-Waisenhauses und — so lange solche bestanden — der Gefsiz- und der Finanz-Commission u. a. m. bis zum Jahre 1810 blieb. Bey der damals erfolgenden Veränderung in der Verwaltung des Bergwerks- und Hüttenwesens wurde er von des Königs Majestät, in Hinsicht seines vorgerückten Alters und langen treuen Dienste, unter Beybehaltung seiner Geschäfte bey dem Directorio des Militär-Waisenhauses, in den Ruhestand versetzt; erhielt jedoch ein Jahr später den Königl. rothen Adlerorden dritter Klasse, so wie im Jahre 1818, bey Gelegenheit seines funfzigjährigen Amtsjubiläi, diesen Orden zweyter Klasse, als ein Zeichen des Wohlwollens seines Monarchen für seine ungemeinen Verdienste um den Bergbau. Bey der wissenschaftlichen Bildung, die er in das praktische Leben brachte, war es wohl zu erwarten, dafs die aufserordentlichen Fortschritte, welche die Naturwissenschaften in den drey Decennien des vorigen Jahrhunderts machten, von ihm nicht unbeachtet bleiben würden. Als Mitglied der hiesigen Akademie der Wissenschaften, die ihn seit 1768, also über 50 Jahre hindurch, thätig in ihrer Mitte sah, der naturforschenden Gesellschaft, und von acht andern Akademieen und gelehrten Gesellschaften, nahm er an allen wissenschaftlichen Verhandlungen und Untersuchungen, so wie in den frühern Jahren durch öffentliche Vorlesungen in der Naturlehre und mehrern Fächern der Arzneygelahrtheit, den lebendigsten Antheil; *Lavoisier's* und seiner Nachfolger Entdeckungen in der Chemie, *Werner's* neue Gestaltung der Mineralogie, zogen ihn mächtig an, mit Eifer, selbst in seinem hohen Alter, verfolgte er ihre Lehren, suchte sie durch eigene Schriften zu erweitern, und besonders für die Ausübung brauchbar zu machen. Beweise liefern, aufser mehrern kleinen Abhandlungen und Schriften, und einigen frühern medicinischen Werken, seine Geschichte des Mineralreichs, und die Uebersetzung von *Jars* metallurgischen Reisen, welches letztere Werk, besonders durch bedeutende Zusätze, für die Eisen-Hüttenkunde von hoher Wichtigkeit wurde.

Am 12ten März starb zu Zürich der verdienstvolle Theolog *Joh. Jac. Stolz*, Doctor der Theologie, an einem Stickflufs, im 67sten Jahre seines Alters. Nur einige Tage vorher hatte er sich nicht ganz wohl befunden, dieses schien seiner würdigen Gattin und Freunden, ja ihm selbst, so unbedeutend, dafs er noch wenige Stunden vor seinem Hinscheiden zu arbeiten fortfuhr. Er war geboren zu Zürich 1754, wurde 1781 reformirter Prediger zu Offenbach am Mayn, 1784 Prediger an der Martinskirche zu Bremen, dann Pastor Primarius, auch 1802 zugleich Prof. der Theol. am Gymnasium daselbst. Im Jahr 1811 legte er seine Aemter in Bremen nieder, und begab sich in seine Vaterstadt Zürich, um den Rest seines Lebens hindurch Musse zu literarischen Arbeiten zu behalten; woran er dann auch fortfuhr, schöne Früchte zu liefern. In seinen theologischen Schriften zeigte er stets Achtung für die freye Untersuchung der Wahrheit und für die vernünftige Denkart in Religionsangelegenheiten, so wie in seinen Predigten die christliche Sittenlehre frey von aller Schwärmerey sein stetes Augenmerk blieb. Zur Allg. Lit. Zeitung hat er seit mehrern Jahren interessante Beyträge geliefert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Adolfine
der
felsene F....k....s.

Ein Roman für die elegante Welt von *E. Fischer*. 3 Theile. Neue Ausg. Mit Holzschnitten von *Gubitz*. 8. Leipzig, A. Wienbrack. 3 Rthlr.

Inneres Leben, Mannichfaltigkeit der Situation, gute Diction und sehr treffende Charakterzeichnung geben diesem Werke einen Platz unter unsern vorzüglicherern Romanen. Man begleitet den Helden mit fortwährender Spannung durch tausend Irrwege, sieht sich in die höchsten und niedrigsten Zirkel der menschlichen Gesellschaft geführt, und überall weifs der Verfasser uns gleiches Interesse für seine Dichtung einzuflöfsen.

Neue Hefte
des Bilderbuchs für Kinder.

Von *Bertuch's Bilderbuche* sind so eben die Hefte 183 und 184, mit den dazu gehörigen Heften des *ausführlichen Textes*, erschienen, welche nicht blofs der lern-

lernbegierigen Jugend empfohlen werden dürfen, sondern auch, wie manche frühere Hefte, von Erwachsenen nicht ohne Interesse durchgegangen werden möchten.

Jedes Heft kostet bekanntlich mit ausgemalten Kupfern 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit schwarzen 8 gr. Sächs. oder 36 Kr. Rhein.; das Heft des ausführlichen Commentars 4 gr. oder 18 Kr. Rhein., und sind beständig vollständige Exemplare, wie auch einzelne Hefte durch alle Buchhandlungen, so wie von uns selbst zu erhalten.

Weimar, im März 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist zu haben:

Karl Wilhelm Ramler's
kurzgefaßte Mythologie,
oder
Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In *zwey* Theilen, nebst einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollständiges Register enthält. Mit 14 Kupfertafeln, enthaltend 59 figürliche Darstellungen. *Fünfte* verb. Aufl. 8. Ladenpreis 1 Rthlr. 4 gr.

Es ist eine erfreuliche Erfahrung, dass das Gute und Nützliche gesucht wird und überall Eingang findet. Diese Mythologie erlebte in kurzer Zeit das Glück, abermals neu aufgelegt zu seyn. Ihr innerer Werth ist vollkommen erwiesen. Die Verlagshandlung hat lange schon den Gedanken genährt, diese Mythologie auch durch äussere Vorzüge hervorstechend vor so vielen andern zu machen, und endlich den Hrn. Prof. *Gubitz* dahin vermocht, dieses durch Holzschnitte in seiner so anerkannt vortrefflichen Ausführung, nach den besten vorhandenen Gemmen u. s. w., zu bewirken. Dieses ganz für sich bestehende Unternehmen soll keinen Einfluss auf den, für Schulen bestehenden, wohlfeilen Preis des Buches selbst haben, niemand gezwungen seyn, diese Verzierungen eines so verdienstvollen Werkes zu kaufen. Es wird einzig hierbey auf den Geschmack der unzähligen Besitzer dieses Werks gerechnet, welche sich diese aparten Holzschnitte eines sich in dieser Kunst so auszeichnenden Mannes, wie Hr. Prof. *Gubitz* ist, gern verschaffen werden. Noch im Laufe dieses Jahres wird diese Arbeit vollendet ausgegeben, und die Darstellungen werden nach der Angabe des Textes und nach den besten vorhandenen Mustern ausgeführt. Der Preis wird möglichst billig gestellt werden, dieß versichern wir im Voraus.

Es giebt keine Kunst, keine Wissenschaft, wo die Mythologie nicht eingreift. Ja schon zur Verständigung der mehrsten Titel unsrer Zeitschriften ist durchaus erfoderlich, dass man mit selbiger bekannt sey. Und das hat Ramler's Mythologie vor allen voraus, dass, ohne das Zartgefühl zu verletzen, das Buch Jedermann in die Hände gegeben werden darf. Es gewährt neben dem Unterricht eine angenehme Unterhaltung und liest sich gleich einem Romane.

Die Neue Auflage ist an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt; und wo bereits vergeblich darnach gefragt worden ist, kann jeder jetzt befriedigt werden.

Bey Meusel u. Sohn in Coburg sind folgende Neuigkeiten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Boehner, L., Fantasie pour le Piano Forte Oeuvre 50. 12 gr.

Wendel's, J. A., deutsche Grammatik für Schulen, mit Hinsicht auf *Schottel*, *Adelung*, *Grimm*, *Radlof* und Andere. 8. 10 gr.

Derselbe über den Werth und die Bedeutung des Nibelungen-Liedes, vorzüglich in Hinsicht auf Homer und die neuere allegorische Erklärung. gr. 8. 6 gr.

Koch's, J. A., poetische Feyerstunden. 8. 16 gr.

Das neue Reit-Instrument, oder Zeichnung, Beschreibung und Anwendung des einzig zweckmäßigen Mittels, das Steigen der Pferde zu verhindern und ganz abzugewöhnen, von *Karl Kegel*, K. K. Oesterr. Oberlieutenant zu Bamberg. Mit 3 Abbildungen in Steindruck. 8. 20 gr.

„Se. Majestät der Kaiser aller Reussen haben allergnädigst geruht, zum Zeichen allerhöchster Zufriedenheit mit der Erfindung dieses Instruments dem Verfasser desselben einen wegen seltener Schönheit allgemein bewunderten Brillantring allerhuldreichst zu verleihen."

Liebhaber der Sache, welche sich das Instrument zueignen wollen, belieben sich deshalb an ihn selbst schriftlich zu wenden.

Schneider, J. G., Nachträge zu dem Griechisch-Deutschen Wörterbuche, aus handschriftlichen und gedruckten Beyträgen der Herren Hofräthe *Jacobs* und Dr. *Weigel*, Director *Struve*, Professor *Buttmann*, *Coray* in Paris, und Anderer, vermehrt mit eigenen des Verfassers. 4 (23½ Bogen.) Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 20 gr.

Die Wissenschaft des griechischen Alterthums schreitet mit jedem Decennium bedeutend fort, und bildet ein weites Feld für immer neue Aernten des forschenden Fleißes. Von dieser Idee ging Hr. Prof. *Schneider* aus, als er es unternahm, in seinem Wörterbuche den Deutschen eine, dem zeitigen Standpunkte der Philologie entsprechende, Bearbeitung des ganzen griechischen Sprachschatzes zu geben. Indem er sein Werk, schon in mehreren Auflagen, zur möglichsten planmäßigsten Vollendung fortzuführen bemüht war, durfte

durfte er den Freunden deſſelben diejenigen wichtigen Reſultate neuerer lexicographiſcher Unterſuchungen nicht länger vorenthalten, welche ſeit Erſcheinung der *dritten* Auflage angeſtellt wurden. Die Trefflichkeit des, mit dieſen Beyträgen zu einem vollſtändigen Ganzen abgeſchloſſenen, Wörterbuchs iſt in kritiſchen Blättern, wie von Lehrern und Studirenden, bereits zu allgemein anerkannt worden, als daſs es darüber noch eines Worts vom Ref. bedürfte. Die Käufer des ganzen Werks (mit den Nachträgen) erhalten jetzt 227 eng gedruckte Bogen in groſs 4to für den äuſserſt billigen Prän. Preis von 8½ Rthlr.

Bey H. J. Hölſcher in Coblenz iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Bemerkungen über die Beweggründe, Irrthümer und Tendenz der Carnot'ſchen Vertheidigungsgrundſätze, nebſt einer Auseinanderſetzung der Mängel ſeines neuen Befeſtigungs-Syſtems u. ſ. w., von dem Obriſten Baron *H. Douglas*. Aus dem Engl. von *Bachoven von Echt*. 8. Geh. 20 gr.

Reinbeck, Dr. *G.*, ſämmtliche dramatiſche Werke. 5ter (und letzter) Band. 8. Velinpap. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Dieſer Band wird auch vereinzelt mit beſondern Titeln zu folgenden Preiſen:

Der Verführer, oder die klugen Frauen, Luſtſpiel in 5 Aufzügen; nebſt Briefen über die Wahl des Schauſpielerſtandes und ein paar Worten über Theaterbeurtheilungen. 8. Geh. 20 gr.

Der argwöhniſche Ehemann, Luſtſpiel in 5 Aufzügen. 8. Geh. 18 gr.

Die Rückkehr, Vorſpiel in 1 Aufzuge. 8. Geh. 8 gr.

Samuel Parke's

chemiſche Abhandlungen und Verſuche für die Künſte und Manufacturen in Großbritannien. Erſte Abtheilung. Mit *Abbildungen* auf 8 Tafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Weimar, 1821, im Verlage des Landes-Induſtrie-Comptoirs und in allen Buchhandlungen zu haben.

Der Verfaſſer dieſer Verſuche, dem deutſchen Publicum durch ſeinen ſo allgemein günſtig aufgenommenen chemiſchen Katechismus vortheilhaft bekannt, iſt ſelbſt Eigenthümer einer bedeutenden Productenfabrik, hat ſeit mehreren Jahren die wichtigſten Manufacturen Englands beſucht, mit den bedeutendſten Künſtlern Bekanntſchaft angeknüpft, und ſich alles aufgeſchrieben, was ihm auf ſeinen Reiſen Merkwürdiges vorkam. „Er ſchmeichelt ſich daher, ſagt er in der Vorrede, „daſs er im Stande ſey, den Vorrath „von Kenntniſſen, den man über dieſe Gegenſtände „hat, zu vermehren, und ohne Anmaſsung auf die „Ehre Anſpruch machen zu dürfen, in die Fuſstapfen „von *Bergmann*, *Scheele*, *Watſon*, *Berthollet* u. a. zu „treten."

Die in dieſe *erſte* Abtheilung, welcher noch einige folgen werden, aufgenommenen Abhandlungen ſind: I. Ueber den Kohlenſtoff. II. Ueber die feuerbeſtändigen Laugenſalze. III. Ueber die Schwefelſäure. IV. Ueber den Salmiak und V. über die Kunſt des Bleichens, welche ſämmtlich ſehr verſtändlich, und wir können nicht anders ſagen, als angenehm vorgetragen ſind, ſo daſs einige zugleich eine unterhaltende Lectüre gewähren, welche ſich dem Publicum ſelbſt empfehlen wird.

Bade-Anſtalten.

Das Mineral-Bad zu Gleißen bey Zielenzig in der Neumark;

unterſucht und beſchrieben von Dr. *J. F. John.*

Nebſt Bemerkungen über die Heilkräfte deſſelben von dem Herrn Dr. *Formey.*

Mit einer Kupfertafel, das Bad darſtellend.

8. Berlin, in Comm. der Maurer'ſchen Buchhandl. Geheftet 12 gr.

II. Buchhandlung, ſo zu verkaufen.

Die bisher in *Berlin* etablirte, durch eine nicht unbedeutende Kundſchaft wohlbekannte *Filial-Buchhandlung* der zu den Frankiſchen Stiftungen gehörenden *Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle* ſoll, ſofern ſie zugleich Sortiments-Buchhandlung iſt, aus bewegenden Urſachen am 20ſten Junius d. J. an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Das Nähere über die Verkaufsbedingungen wird durch eine beſondere Anzeige allen Buchhandlungen in bevorſtehender Jubilate-Meſſe bekannt gemacht werden. Auch können ſich Kaufliebhaber deshalb entweder unmittelbar an die hieſige Waiſenhausbuchhandlung oder in Berlin an den Mandatarius derſelben, Herrn Juſtiz-Commiſſarius *Heinſius* (neue Friedrichsſtraſse Nr. 49.), als in deſſen Geſchäfts-Büreau der öffentl. Verkauf geſchieht, wenden und unverzüglich vollſtändige Auskunft erwarten. Man iſt auch nicht abgeneigt, dem Käufer den Vertrieb der *Canſtein'ſchen Bibeln* für Berlin und die umliegende Gegend gegen beſtimmte Procente zu überlaſſen.

Halle, den 1. May 1821.

Directorium der Frankiſchen Stiftungen.

Knapp. Niemeyer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Wallishauser: *Die Mutter der Makkabäer.* Tragödie in fünf Akten von *Friedrich Ludwig Zacharias Werner.* 1820. XVIII u. 226 S. 8. m. 1 Kpfr.

Mit diesem Werke, welches zugleich von *Werners* Theater den 7ten Band ausmacht, scheint der Vf. seine dramatische Laufbahn zu beschliefsen. Wenigstens spricht er in der Vorrede wie ein Scheidender mit Michel Angelo:

Gelangt auf ſtürm'ſchem Meer, zerbrochnem Kahne,
Bin ich am Port, wo nun von jedem Wahne
Und Werk ich ernſte Rechenſchaft ſoll geben,
Ich, dem Monarch, Idol, die Kunſt geweſen,
Die liebend meine Phantaſie erleſen!
Ich ſehe wohl anjetzt mit Kümmerniſſen,
Wie voll des Irrthums jegliches Verlangen;
Die eitlen Liebesſcherze, ſonſt ſo heiter,
Was ſind ſie jetzo mir, der ich mit Bangen
Mich zweyen Toden nahe, dem gewiſſen,
Und jenem andern, welcher mein Begleiter
Zu werden droht! — Nicht weiter
Malen, noch bildhau'n; Eins nur will ich: Stille
Die Seele heim zum ew'gen Amor ſchreitet,
Der ihr vom Kreuz die Arm' entgegen ſpreitet.

Dieſes Gedicht nämlich ist freye Nachbildung eines von *Vasari* aufbewahrten Sonetts des *Buonaroti*, welches der Vf. einem gröfsern Gedichte über *Raphaels* Leben eingeflochten hat, von welchem er noch ungewifs ist, ob er es als Anhang eines gleichfalls noch unvollendeten und „an Raphaels Disputa angeknüpften Hymnus über das allerheiligste Altarssacrament," oder vielleicht mit der zahlreichen Sammlung seiner noch ungedruckten kleinern Gedichte herausgeben würde. Zwar hat der Vf. schon im J. 1805 den zweyten noch unvollendeten Theil seines Kreuzes an der Ostsee geschrieben, welcher, wenn gleich nur Bruchstück, „von einigen edeln Deutschen" für sein gelungenstes anerkannt wurde; aber es scheint ihm an Lust und Ermunterung zur Vollendung gefehlt zu haben; denn er sagt: „was mich insbesondere über die wahrscheinliche Unvollendung alles dessen, was ich zweyten Theil nennen könnte, tröstet, ist die Aussicht auf — unsern allerseitigen zweyten Theil" u. s. w. — Die ganze Vorrede trägt den Ausdruck eines gekränkten Gemüths, das sich von dem Treiben der literarischen Welt verletzt glaubt, und sich unzufrieden mit dem Publikum, wie mit seinem eignen Thun, in den Hafen des Glaubens zurückzuziehen entschlossen hat.

Von sich und seinem *dramatischen Berufe* legt er das merkwürdige Geständnifs ab, dafs an Erreichung dessen, was lange das schönste Ziel seines Wirkens gewesen, ihn minder das, was man Laune des *Schicksals* zu nennen pflegt und höhere Bestimmung nennen *sollte*, als fremde Beschränktheit und *eigene Beschränkungslosigkeit* (über welche er eine lange, höchst mühsam zu lesende Note beygefügt hat) verhindert habe. Rec. findet dieses Geständnifs und das: „an der *Beschränkung* kennt man nur den Meister," hier vollkommen der Wahrheit gemäfs, und auch in Beziehung auf das *vorliegende Drama* gültig, dem die ruhige und sorgfältige Ausbildung, die der Dichter nur bey momentaner *Beschränkung* und ernster *Vertiefung* in seinen Gegenstand gewinnt, wie frühern Stücken des Vfs. gebricht. Den Grund dieser Beschränkungslosigkeit scheint der Vf. in gewisse Lebensverhältnisse zu setzen, und die „fremde Beschränktheit" deutet ohne Zweifel auf die bittre Erfahrung hin, „dafs der Vorhof des Pantheons der Deutschen ein — *Hetzamphitheater* oder eine *Cananäische Wüste* u. s. w. sey," und dafs kein deutscher Dichter bey seinen Lebzeiten Gerechtigkeit findet. Liegt aber in beiden der hindernde Grund, dann möchte eher von einer *angenommenen Beschränkung* des Vfs. die Rede seyn, welche seine Ansichten von der Poesie betrifft. Rec. gehört nicht zu denen, welche den Vf. als *finstern Schwärmer* verschrieen und auf seine Kosten mancherley unchristliche Fabeln fabricirt und in Journalen verbreitet haben sollen, wogegen der Vf. in der angeführten Vorrede vielleicht mit Grunde eifern mag, denn der Klatsch in dergleichen Dingen ist leider ein ärgerlicher Artikel in unserer Literatur geworden; aber fragen darf er, ob eine Ansicht, welche es am Ende für gleichgültig hält, ob etwas vollendet werde oder Torso bleibe, welche sich, wie in den Worten des Prologs (der sich mehr auf den *Verfasser* als sein *Gedicht* bezieht),

Mein Dichten und mein Trachten,
Und was mich ſonſt noch band,
Muſst' ich zum Opfer ſchlachten,
Seit ihn (den Phönix) der Tod umwand!
Von allen meinen Trieben
Iſt nichts mehr übrig blieben,
Nichts kann ich mehr noch lieben,
Als ihn — der mir entſchwand!

und in der schönen Strophe sehr rührend ausspricht:

Vergebens! Wer dem Flüſtern
der erſten Lieb' entflieht,
der, ob er auch im Düſtern
von Land zu Lande zieht,

und ob auch manch Gelüsten
ihm aufflammt in der Wüsten,
er *hier* doch nie die Küsten
des süsen Friedens sieht.

ob, sagen wir, eine solche Ansicht der Poesie im Ganzen eben günstig ist? — Dass das Streben, „das Heilige zu verherrlichen," auch die hervorleuchtende Tendenz dieses Gedichts, wie seiner meisten dramatischen Werke — das vollkommenste, der 24ste Februar, ausgenommen — gewesen sey, muss ihm in *gegenwärtiger* Zeit allerdings zum Ruhme angerechnet werden. Aber es fragt sich nur nach dem Wie? — Der Dichter legt alles Gewicht auf die *Idee* des Werks, und die sie bezeichnende Hauptperson erhält sie fast leidenschaftlich fest; die Ausführung — denn sie ist ohne Sorgfalt und mag in gewisser Hinsicht *roh* genannt werden — gilt ihm wenig, und so steht das Ganze immer wie eine halb ausgeführte Allegorie da. Muttertreue und Mutterliebe, aber nicht eine weltliche, irdische, sondern eine heroische und himmlische, welche das Kind dem Höchsten opfert, ist der Gegenstand dieses Drama's. Mit Recht nennt es der Vf. in dem Prolog ein *Lobgedicht;* denn es ist ein *dramatisches Lobgedicht.* Es vergöttert den Menschen, und erzeugt die Wirkung eines poetischen Panegyrikus. Eine Mutter wird hier als *übermenschlich* dargestellt, und die Theilnahme an ihr wird zur starren Bewunderung, ja sie schwebt zuletzt wie eine Göttin verklärt am Himmelsbogen, und löst sich in das Symbol der *reinsten Mutterliebe* auf. Dagegen treten alle sie umgebenden Personen in den Schatten, und müssen schwach, dürftig oder schlecht neben dieser Charakterschilderung erscheinen; und so hört das Ganze auf, eine poetische Handlung zu seyn, welche durch kräftige Wirkung und Gegenwirkung gebildet wird.

Gleich im *ersten* Akte zeigt sich jene Absicht des Dichters in einem grellen Contraste. Die sieben Makkabäer (denn der Dichter führt die in den Büchern der Makkabäer vorkommenden Söhne der heldenmüthigen Mutter selbst als Makkabäer auf) sind um die Tafel gelagert, um die Hochzeit des ältesten mit der Tochter des als Märtyrer gestorbenen Hohenpriesters Eleazar, Cidli (dies ist ebenfalls Fiction) in Frieden zu feyern. Aber diese lässt sie nicht ruhig geniessen, sondern sucht durch die Erinnerung an letztern die heldenmüthige Gesinnung in ihnen zu erwecken; und nöthigt sogar die zarte Braut, das *Lied vom Martertode ihres Vaters zu singen.* Cidli's Gesang, der oft von Weinen erstickt wird, begleitet Benoni mit der Leyer, während die übrigen auf Befehl der geschäftigen Mutter das Zimmer mit Laubzweigen zur Feyer des Lauberhüttenfestes schmücken. Während des Lieds, das viele Härten und schlechte Reime hat, z. B.

Und Antiochus *erboßt*,
sprach zum Greisen: Opferkoßt
ils, sonst lass ich dich verderben!
Hörtest du das Zebaoth?
Doch der hohe, schöne Greis
sprach, ich ess' nicht Heidenspeis' u. s. w.

geht Eleazar mit blutbefleckter hoherpriesterlicher Kleidung, von allen, ausser Cidli, bemerkt, durch das Zimmer, und deutet auf Mutter und Söhne *mit* dem Palmenzweige. Nachdem der Gesang geendet, dessen Schluss auch Stimmen von oben begleiten, berichtet Jonathan, ein alter Knecht des Hauses, von einer andern Erscheinung dieser Nacht, nämlich von einem Leichenzug, den man über ihrem Hause am Himmel hingezogen, geführt von dem ermordeten Eleazar; und dann von „einem grossen Stern, der in sieben rosenroth blitzende Sterne zersprungen." Die Schilderung ist in freyen kräftigen Versen, welche freylich dem alten Jonathan nicht recht zukommen. Salome ist versucht, diese Erscheinungen und den Ruf: „Antiochus Epiphanes, du bist gewogen *und* zu leicht befunden," auf sich und ihre Kinder zu deuten. Doch unterdrückt sie den stolzen Gedanken, und fragt Jonathan, ob er ihren Auftrag erfüllt. Als dieser es bejaht, eröffnet sie ihren Söhnen mit einer Verlegenheit, welche komisch wirkt (S. 35), dass sie all' ihre *Schätze unter die Armen habe vertheilen lassen*, wobey der treue Knecht sie mit einigen derben Reden, aber gutmeinend ausschilt. Darauf ruft sie die Kinder auf, nachdem Jonathan fortgesendet worden, ihr das Urtheil zu sprechen. Alle fallen der *Großmüthigen* gerührt in die Arme. Die Scene wird unterbrochen dadurch, dass Judas Makkabäus, nach unserm Dichter ihr Bruder, erschöpft eintritt, und ihnen gebietet, sich zur Flucht zu rüsten. Damit endet der *erste* Akt.

Im *zweyten* geht Judas M. vor Salome's Hause unruhig hin und her, und ruft die Söhne derselben hervor, sich zu der Flucht bereit zu halten; diese kommen nach und nach mit Helm, Schwert und Bündel heraus, und schneiden sich Wanderstecken ab, wobey sich Benoni und Cidli gar phantastisch ausdrücken (S. 49). Endlich kommt die Mutter, bringt dem ältern das Schwert des Ahnherrn, und mustert geschäftig die Bündel der Söhne. Der Dichter wollte hier dem Heldenmuth die *weibliche Häuslichkeit* zugesellen, aber musste natürlich in Kleinlichkeit verfallen, da mit der gespannten Situation eine solche Schilderung sich wenig verträgt (vgl. S. 52). Noch zögert J. M., da sein Knecht nicht kommt, den er auf Kundschaft ausgesandt hatte, und der mit einer kleinen Schaar gewaffneter Freunde sie abholen sollte. Erst jetzt werden sie gewahr, wie nah ihnen die Gefahr ist; denn man sieht im Sonnenstrahl die Lanzenspitzen des königlichen Feldlagers.

„Ist wirklich denn so schrecklich die Gefahr?" fragt Salome; „für *Euch*, für mich nicht," antwortet Judas M. — „Seht euch 'mal herum" (?) u. s. w. „Ich schlüg' mich durch, doch *ihr*" — „Auch wir," sagt Abir; „Sprich nicht so *dumm*," reimt J. M., und man kann an diesem Beyspiele sehen, wie leicht sichs der Vf. mit seinem Dialoge macht. — Jonathan tritt verwundert aus dem Hause. Salome erzählt ihm beyseits, was vor der Handlung vorhergegangen, dass nämlich der syrische König in Jerusalem schrecklich hause, und den Tempel Jehovahs zum

Tem-

Tempel Jupiters gemacht habe, dafs der Hoheprieſter Jaſon darauf den iſraelitiſchen Glauben abgeſchworen, und dafs J. M., der Feldherr, durch die Feinde hindurch geflohen ſey, um ſeine Schaar zu ſammeln: der Tyrann ſey geſtern zurückgekehrt, um heute in Antiochien ſeinen Triumph zu feyern; „des Reiches Oberbann" ſey über jeden Juden, der nicht das Geſetz verleugne, ausgeſprochen, und der Feldherr wolle ſie nun nach der Höhle im Berge Modin geleiten laſſen, um dort in Eile noch das Lauberhüttenfeſt zu feyern, und von da nach Aegypten zu ziehen, wo Ptolemäus ihnen zu helfen bereit ſey. Indem hört man das verabredete Zeichen einer Pfeife und bricht auf. Jonathan bleibt zurück, um noch ſein Bündel aus dem Hauſe zu holen, weshalb ihn der barſche Feldherr einen „Eſelskinnback" ſchilt. Während aber die Flüchtigen von der einen Seite ſich entfernen, kommt von der andern eine ſyriſche Schaarwache, welcher Jonathan in die Hände fällt. Hier hat der Dichter den Effekt des Komiſchen durch eine faſt läppiſche Epiſode zu bewirken geſucht. Da nämlich der plumpe Knecht das auf dem Boden liegende Schwert *Benoni's* für das ſeine ausgiebt, ſo hält ihn die Wache für den Helden Jud. M; der Trabantenhauptmann behandelt ihn mit Ehrerbietung, und bittet ihn ſogar um Verzeihung, dafs er ihm gefangen nehmen müſſe (S. 65). — Der Vf. ſcheint ein ſchlechtes Muſter von Hauptleuten vor ſich gehabt zu haben; — Jonathas aber kommt ſich ſelbſt lächerlich vor, indem er ſich die höchſten, ſeiner Natur ganz *entgegengeſetzten* Prädikate beylegen laſſen mufs. Er wird mit Ehrfurcht abgeführt. — Darauf wird der Leſer in das *Lager* des Antiochus geführt. Hier lernt man kennen: den Verräther *Jaſon*, der als „Optimat von Paläſtina" erſcheint, und von dem ſyriſchen Militär mit Verachtung behandelt wird, ferner eine Deputation der Stadt Antiochiä, welche den König zu begrüſsen kommt, aber doch gegen den militäriſch fodernden Nicanor (dem ſyriſchen Feldherrn) äufsert: „des groſsen Königs Weisheit hat uns faſt ausgezogen;" ferner den *Oberprieſter des Jupiter*, welchen jener (S. 72) ein wenig perſiflirt; und den *König* ſelbſt, welcher mit Uebermuth auftritt, und die Glückwünſche der Prieſter annimmt. Der Prieſter berichtet von dem nächtlichen Meteor, der König deutet es auf den Sieg des *Zeus* über *Zebaoth*, und läſst bey dieſer Gelegenheit den Heliodor von einem Meteor erzählen, welches dieſer beym Raub des Tempelſchatzes zu Jeruſalem geſehen. Zu dieſer kräftigen Schilderung gehört das Kupfer nach Raphael als Zugabe. Man hört beyläufig durch *apartès*, dafs die Feldherrn Nikanor und Lyſias dem König nicht wohlwollen (S. 81). Der Magiſtrat von Antiochia will ſeinen Glückwunſch anbringen, der König läſst ihn nicht ausreden, ſondern legt ihm und der Stadt einen ſtarken Tribut auf, mit der Drohung: „treibt ihr's nicht ein, ſo hängt ihr morgen." Worauf Bürgermeiſter und Rath: *Vivat* rufen. Dieſs ein Beyſpiel, wie der Dichter in der Schilderung der Syrer die moderne Geſchichte benutzt hat. Darauf wird dem Nikanor die ihn erſchreckende Nachricht ins Ohr geſagt, Judas M. ſey *gefangen*. Man erkennt den Irrthum, als Jonathas herbeygeführt wird, der aus Furcht vor der „Folter" bekennt, der Feldherr halte ſich in der Höhle Modin auf. Der König giebt Befehl, ihn dort zu fangen.

Im *dritten* Akt ſehen wir den geknebelten Jonathas die ſyriſchen Krieger zu jener Höhle führen. Aus Nikanors Selbſtgeſpräche erfährt man, dafs er und Lyſias, von dem Stolz des Tyrannen beleidigt, ſich zu ſeinem Sturz verſchworen haben, und dafs er geſonnen iſt, den ihm in der Schlacht von Garizim groſsmüthig behandelnden Makkabäer nebſt ſeinem Volke zu retten, ja mit deſſen Hülfe ſelbſt den Thron zu beſteigen. Er forſcht nach der Geſinnung ſeiner Leute, und findet ſie ſich zugethan. Die Makkabäer beten knieend in Bufsſäcke gehüllt in der Höhle. Nach vollbrachtem Gebet (zum Schluſſe ſagt Salome im Ton des Hn. *Werner:* „vollbracht wird Alles nur durch ihn den Liebesbronnen") mahnt Salome zu ziehen, da entdeckt Judas M., was er bisher verſchwiegen, weil er ihren Widerſpruch fürchten mufste. Er holt weit aus mit Erzählung deſſen, was er bisher für ſein Volk gethan, und eröffnet ihr zuletzt in groſser Verlegenheit, das mit dem ſteigenden Befremden Salome's ſich erhöht, dafs nach der Niederlage des Königlichen Heeres, Gorgias, dem Antiochus Paläſtina anvertraut, Frieden angeboten habe. Hier hat uns nun der Dichter mit vieler Kraft die groſse *wahrheitsliebende* Seele ſeiner Makkabäerin gezeichnet, die den Gedanken, dafs ihr Heil durch Verrath gewonnen werden ſoll, nicht ertragen kann. Sie faſst den Helden ins Auge mit einem Feuerblicke, der an mehreren Orten gleich etwas *Dämoniſchem* geſchildert wird, — ſchade nur, dafs die Diction hier nicht immer ganz würdig iſt (z. B. S. 105:

die *welken*
Antworten mufs man dir vom Munde *melken*) —

ſie dringt forſchend in ihn, und er eröffnet weiter, dafs Gorgias ihm durch Schwur verſprochen habe, Zion zu räumen, ſo bald der Plan vollführt ſey, dafs Lyſias und Nikanor bereit ſeyen, vom Könige abzufallen, und ſchon in künft'ger Nacht der König durchbohrt werden ſolle; er ſelbſt ſey von Jeruſalem geflohen, um erſt die Bundeslade und ſeinen Stamm in Sicherheit zu bringen. Je gröſser und in edler, freymüthiger Kühnheit Salome hier erſcheint, deſto ſchwächer ſteht freylich der Held Jud. M. in ſeiner von dem Vf. ihm angedichteten Rolle da. Seine Verlegenheit ſucht ſich durch trotzende Heftigkeit Luft zu machen, und die Stimme der Wahrheit zu übertäuben. Wir heben eine Stelle dieſer wahrhaft dramatiſchen Scene aus.

Salome (fragt mit ſtrafendem Blicke) Und warum haſt du heute Nacht uns das denn nicht geſagt?

Judas M. (äuſserſt verlegen) Weil ich dich kenne — weil —

Sal.

Sal. Ein Weib macht doch den Feldherrn nicht verzagt? —

J. M. Weil ich — was ſtarrſt mich an? — das plappert, ſchwatzt und fragt!

Sal. (*losbrechend mit edlem Unmuth*). Weil Du geſchämt dich haſt zum erſten Mal,
wie Adam, als die Frucht vom Paradies er ſtahl,
geſchämt vor Gott, daſs, Bundsgenoſſ' vom heidniſchen Verrath,
du Gott geläſtert! — Bruder, beren' und büſs' die That!

J. M. Verwegne, Feldherr bin ich!

Sal. und Gott iſt Oberherr!

Machir. Und das iſt unſre Mutter!

Sal. (*zu letzterm*). Ehrfurcht dem Feldherrn, Gottes Bild iſt er!
(*zu Jud. M.*). Nun, Makkabäer!

J. M. Bin ich des Königs Unterthan?

Sal. Doch Zebaoths!

J. M. Ich ſchwing' des Herren Siegesfahn',
Rette die Bundeslade —

Sal. durch ein Frevelſtück?

J. M. (*zu den hintenſtehenden Iſraeliten*). Heran!
Ergreift die Läſterin des Feldherrn!
(*Die Iſraeliten nähern ſich zauderud. Die ſieben Söhne Salome's ziehen die Schwerter und umringen die Mutter*). Haltet ein!
(*zu Salome beſchämt*). Vergieb!

Sal. (*zu ihren Söhnen*). Das Lauberhüttenfeſt wollt ihr durch Nächſtenblut entweihn?
Ihr böſen Kinder!

J. M. (*zu Sal.*). O vergieb!

Sal. (*ihn umſchlingend, gleichſam bittend*). Ich war ja Schuld daran!
Du fliehſt mit uns, dem Herrn getreu, ins *ſüſte* Elend? —

J. M. O ich kann nicht mehr zurück — ich ſchwur!

Sal. (*entſetzt aufſchreyend*). Du ſchwurſt? O Gott!
(*höchſt ſchmerzvoll, doch feſt*). Dann trennt ſich unſre Bahn.
(*ſie ſetzt ſich tiefbekümmert auf ein Felſenſtück, im Hintergrunde von ihren Söhnen umringt*).

Der Knecht meldet dem Feldherrn, daſs Feinde mit Zweigen verſteckt ſich nähern. Nikanor kommt mit dem geknebelten Jonathas, den Salome faſt mit der Groſsmuth einer Theaterprinzeſſin frey macht, und fodert von J. M. die Erfüllung des gegebenen Schwurs. Dieſer, durch Salome's Reden gereizt und unſchlüſſig, giebt dem ſyriſchen Feldherrn ſehr trotzige Antworten, aber endlich ruft er: ich erfüll' ihn! und fodert die Makkabäer auf, ihm zu folgen. Einige treten muthig zu ihm, Benoni fragt: „wider unſrer *Mutter Willen?*" „*Für ſie*," antwortet Abir, „Heldenkampf und Sieg!"

Sal. (*auf ſie zeigend*). Laſs die Würgerwuth ſie ſtillen!
Junge Tiger zog ich auf!
Laſs vollenden ſie den Lauf!
In gerechter Schlacht euch ſterben
Sehen, wär' mir hohe Luſt,
Doch Verrath ſprüht eure Bruſt!
Rennt zum Frevel, zum Verderben!

Mach. (*ſein Schwert einſteckend*). Mutter, nein!

Juda (*eben ſo*) Wir bleiben! — Deine Weisheit wählet ſtets was Recht!

Judas M. ruft Abir auf, ihm zu folgen. Dieſer iſt entſchloſſen und bittet um der Mutter Segen, die ihn mit *den Worten umarmt:* ach ich kann dir doch nicht fluchen! (eine offenbare moraliſche Inconſequenz) J. M. bricht auf. Salome kniet mit Inbrunſt zwiſchen J. M. und Abir und umklammert beide, betend:

Herr! was du geſchworen,
Matathias, deinem Knecht,
als *du* ſpracheſt: „Auserkohren
Hat mein Segen dein Geſchlecht,
daſs es mit der Ehrenkron'
ſterbend ziere meinen Thron." —
Jetzt erfüll' es, ſtraf im Zorne
die mir nicht. Du ſchwurſt!
(*begeiſtert ſich vom Boden aufraffend*) Erhört!
Nicht entrinnt, die Haſs bethört,
Ihn dem ew'gen Liebesborne!
(*gebieteriſch*) zieht!

„Leb wohl!" ruft J. M. ſehr bewegt. „Wir ſehen uns wieder." „*Dort*," antwortet Salome prophetiſch, zu Abir aber: „*Hier* noch wir!" — Nikanor und der Krieger eilen ab, und Salome ſchlieſst den Akt mit den Worten:

Laſſet eilen ſie zum Morden,
Laſſet uns in Frieden ziehn';
Wer einmal geſegnet worden,
kann dem Segen nicht entfliehn!
Hemmt der Thränen Sündfluth nicht!
Nacht iſt in uns noch, doch Licht
Kommt von jenen Höhn geflogen!
Welcher durch die Sündfluth trug
Noahs Arche, der uns ſchlug,
Rollt auch auf den Bundesbogen!

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Wallishauser: *Die Mutter der Makkabäer* — — von *Friedrich Ludwig Zacharias Werner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vierter Act. Feyerlicher Schwur zwischen dem syrischen Feldherrn und J. M. zur Vernichtung des Königs und Befreyung Israels (in der Diction eine kräftige Scene). Judas Knecht berichtet hierauf, dass Salome mit ihren Söhnen durch Verrath des Heuchlers Jason gefangen sey. Die Bemerkung, welche der dabeystehende Nikanor macht, dass *Aberglaube* daran Schuld sey, bringt J. M. so auf, dass er dem syrischen Feldherrn zuruft: schweig Lästerer, denn sonst durchbohr' ich dich hier vor dem Heer! — und schwört sehr unisraelitisch *beym Luzifer!* Auf Judas M. stürmischen Befehl wird sogleich nach Antiochien aufgebrochen. — Dem König in seinem Gemache in Antiochien berichtet ein Krieger, wie ihm aufgetragen, dass J. M. entflohen sey und Nikanor ihm nachsetze. Die Erzählung erweckt des Königs Verdacht, und er befiehlt daher dem ihm zur Seite stehenden (ebenfalls mitverschworenen) Feldherrn Lysias, den Makkabäer und den Oberfeldherrn aufzusuchen — heimlich aber trägt er dem Heliodor auf, auch diesem, wenn er den Makkabäer bringe, Gift zu reichen — eine doch offenbar zu plumpe Art den Tyrannen zu schildern, die noch dazu an die bekannte Geschichte vom Jokel erinnert. — Jason kommt und berichtet, dass er die Mutter und ihre Söhne bringe. Statt Dankes behandelt ihn der König mit plumpem Lohn (S. 139.), dagegen dieser die sich aufrichtende Mutter mit Ehrfurcht und Zutraulichkeit behandelt, und sie bald *Pallas*, bald *Nemesis* und Heldin nennt. Auch machen ihre Reden einen so tiefen Eindruck auf seine Seele, dass er ausruft: „Lass Eumenide von mir ab," und „giebts einen Dämon, ist es diese!" Sehr plump ist übrigens das Motiv, dass Nikanors Knecht in dieser Scene heimlich zu ihr sagen muss: Frau verrathe nichts, — wodurch erst in Salome's Brust der Kampf entsteht, ob sie Sohn und Bruder tödten (was doch noch problematisch gewesen wäre), oder den *Verrath schweigend* theilen soll. Sie entdeckt endlich, dass Nikanor sich mit J. M. gegen des Königs Leben verschworen habe (dass *Lysias* mit im Bunde ist, entdeckt sie nicht); der König will schleunig aufbrechen, fällt vor ihr auf die Knie und bittet um ihren Segen!!!! Sie legt ihm segnend die Hände auf sein Haupt, indem sie prophetisch auf seinen baldigen grausen Tod hindeutet:

> Mit Makkabäer-Segen segn' ich dich,
> Dass, eh dir noch die schwarze Stunde schläget,
> Dein wüthend Herz zur bittern Reue sich,
> Zur späten, doch nicht allzu späten reget,
> Und dass der Herre, welcher gnädiglich
> Den Frevler bis zum letzten Hauch erträget,
> Dass er, ob deiner grausen Todesqualen
> Dich lasse nicht die Schuld bezahlen.

Der heidnische Oberpriester, welcher eben eintritt und den König vor Salome knieen sieht, sinkt bey diesem Anblick zurücktaumelnd in die Arme seines Gefolges. Er starrt sie an und ruft aus: „Lass ab, es sprühet dein Auge Gluth, wie Phöbus Pfeil so heiss. Das ist das Weib, die mich hat angeglühet | heut' Nachts im Traum! Es bricht mir kalter Schweiss | aus allen Adern! — Furie, fleuch! —" Der König sammelt sich unterdess wieder, springt auf und will den Verschwornen entgegen ziehn, besinnt sich aber und giebt dem (*noch anwesenden*) Lysias den Auftrag. Salome fragt nur andeutend: ist König das dein treuster Mann? Wozu, spricht Antiochus, mein stärkster ist's! In Starken, versetzt Salome, wohnet Rath', in Treuen Friede! hat der's? „Dämon", ruft ihr der König höchst sonderbar zu, „noch bin ich König!" sendet den Lysias fort, und will den Triumphzug halten; das „Wunderweib" soll vorgetragen werden, die Söhne sollen den Siegeswagen ziehn. Die Scene verwandelt sich in den Marktplatz von Antiochien, der Triumphzug soll beginnen. Unter dem Volke steht Cidli, die von Benoni früherhin weggerissen wurde, mit Jonathas in der heftigsten Bewegung. Verwünschungen der Bürger, die sich anschicken das Vivat zu schreyen. Heliodor verkündet, wie ein Marktschreyer vor seinem Guckkasten, Alles, was vorübergeführt wird. Endlich kommt die Makkabäerin mit *Gold und Purpur reich geschmückt, und dem Volke wird geboten, vor ihr niederzufallen*. Cidli stürzt auf sie los. Salome befiehlt ihr, zu entweichen. Jene fragt nach Benoni; darauf giebt Salome die Antwort: „Tragend sel'ge Schmach, ziehe er mit seinen Brüdern den Siegeswagen des Wütherichs," und da Cidli einen Seufzer ausstösst, fährt sie fort: „Du solltest *mich* beklagen, | dass ich gesegnet, Makkabäerin nicht auch für Jehovah geschlagen bin | in Fesseln schon, noch ihre Ehre theilen | nicht darf, im schnöden Purpur noch muss weilen u. s. w. Rec. würde so etwas *Märtyrerkokketterie* nennen. Das war ja *Sinn*, ruft hernach der Bürgermeister von Antiochia, und Heliodor ist ganz erstarrt. Darauf der Siegeswagen, den die Makkabäer ziehen; der König

stöfst in diesem Triumphzug Lästerungen gegen Zebaoth aus und schreyt unsinnig gen Himmel: Der dort droht in Flammen des Abendroths! dir Hohn! Ich selber bin Gott! Cidli folgt dem Zuge, anfangs zurückgehalten von Jonathas.

Fünfter Act. Hört schon im vorigen Act die eigentlich dramatische Rolle Salome's auf, so wird in diesem Acte überhaupt die ganze Scene Schauplatz eines nicht dramatischen Ereignisses, dessen Schluss durch Reden möglichst lang hingehalten worden ist. Der Zug kommt zurück in den Jupiterstempel. Hier incommodirt der Dichter den Maschinenmeister aufs äusserste: so wie die Bundeslade erscheint, fällt der Jupitersstatue der Blitz aus der Hand; Jason, welcher zum Zeichen, dass Judäa vertilgt sey, dem Zeus opfern und den Brustschild ablegen soll, wird durch einen Blitz aus der Bundeslade erschlagen, wobey der König ganz kalt sagt: „ein Gaukelwerk, ich kenn' es schon." — Dann fällt dem Jupiter der Stab aus der Hand. Du Nemesis, ruft der König der Heldin zu, bebst du vor Göttern? Salome schreyt laut zu ihm herüber: Nein! Wohl, versetzt jener, wir sprechen ihnen Hohn! Der Oberpriester ruft ihm zu: „erzittre." Er aber bemerkt stolz und ruhig, dass schon die Rache Nikanor's Verrath und den Judenfeldherrn ereile, worauf Salome beleidigt ihm entgegnet:

Nicht dein Arm hat ihn überwunden
Den Feldherrn Israels, verbunden
Du mit dem Scheusal Jason (?)
Ihr habt Israel betrogen!
Verrath habt ihr zuerst gepflogen,
Wie den trifft dich Verrathes Lohn!

Darauf erwiedert Antiochus fast komisch:

Ein solches Wort mir! das heisst wagen,
Könnt' der von Erz dort (Jupiter) das mir sagen,
Ich schlüg ihn nieder!

vor welcher gotteslästerlichen Tirade dem Oberpriester schaudert. Doch dich ereile ich nicht im Zorne, fährt der König milder fort, weil du mir Oel vom Nektarborne gespendet, biet ich dir den Preis! (was heisst das?) Besteige meinen Thron und theile, mir Mutter, meiner Krone Pracht; worüber sich die Priester abermals, wie billig, entsetzen. Der Vf. hat hier das Schicksal seiner Helden, wie man sieht, auf die äusserste Spitze gestellt, und dadurch zugleich des Königs Charakter zur Carricatur gemacht. Man wird nun begierig seyn, zu wissen, wie S. unter diesen Umständen zum Martyrium gelangt? Diess ist jedoch nur wie zufällig herbeygeführt, was der Katastrophe sehr schadet. Statt einer Antwort nämlich auf ein solches Anerbieten redet sie von seinem *nahen Tode* und ruft ihm zu: „den du verlacht, bet' an Tyrann!" Auch *das* ändert die Gesinnung des Königs noch *nicht*, wiewohl der Oberpriester dabey ausruft: ich komm' von Sinnen. Antiochus sagt ganz ruhig: „Ganz kann dich also nicht gewinnen? Nicht Ganz noch Furcht? Den Göttern eigen ist das — ich ehre, Nymphe, dich!" Der Oberpriester verliert endlich die Geduld, und erklärt dem König: „Nein Herr, ich kann nicht länger schweigen; die Eumenide (auf S. zeigend) tödte mich, Herr, oder lass vor Zeus sich beugen die Jüdin!" Der König zweifelt, dass letzteres gelingen werde, doch verstattet er, den *Versuch* zu machen. Die Opferspeisen werden herbey gebracht, wobey S. ausruft: „Auf sich schleusst das Himmelsthor!" Antiochus ruft den Makkabäern zu: Sklaven! Salome entgegnet: „Helden! *Meine* Söhne!" Aus *diesen Worten* endlich glaubt der König zu sehen, dass der Dämon nur ein *Weib* ist, und sagt vor sich hin: „ein Zeitvertreib wär's zu schauen, ob sie kröne, geht's den Söhnen an den Leib, ihren hohen Muth?" Wohlan, ruft er laut, bringt die Opferkost herein! Die Söhne sind zum Tode bereit. Cidli stürzt herein und bittet den König um Gnade für ihren Gatten. Der König, um die Carricatur zu vollenden, blickt sie lüstern an, und bietet ihr Gnade, wenn sie ihm „Paphos Opfer noch diese Nacht geben" wolle. Beroni, von Salome zur *Standhaftigkeit*, Cidli zum *Leben* ermahnt, fasst sich entschlossen, und reicht dem König die Hand. „Er segnet den Mörder," wie Salome dabey sich ausdrückt. Indem er abgeführt werden soll, stürzt Abir (der wohl eher ankommen *musste*) herein, welcher reuig zu den Füssen der Mutter sinkt, und sie nebst seinen Brüdern frey haben will. Ein Trabant meldet, dass eine feindliche Heeresmacht heraneile, was der König nicht glauben will. Ein Krieger des Lysias berichtet fälschlich, dass dieser den Judenfeldherrn und Nikanor noch heute gefesselt bringen werde. Salome ruft: er lügt; und Abir: im Bunde ist Lysias (m. vgl. oben), schweigt Höllenhunde, flucht der König, wie ein gemeiner Corporal dazwischen. Das nimmt Abir übel und will den König mit seinem Schwerte durchbohren. Allein das königliche Gefolge tritt ihm in den Weg; die Mutter entwaffnet selbst den Sohn, und „segnet ihn zum Marterkranze ein." Um es kurz zu machen, der König befiehlt, die Makkabäer zum Genuss der Opferkost durch Martern zu zwingen. Die Mutter allein muss bleiben und von einer Balustrade diesen Martern zusehen. Sie werden theilweise abgeführt und müssen vorher den König segnen. Durch Salome selbst und ihren Knecht Jonathas erfährt der Zuschauer von den schauderhaften Martern ihrer Söhne, indem sie den Gequälten Trost zuschreyt und die Wankenden ermuntert, z. B. mit den Worten: „ja Achas stirb hübsch vernünftig!" Der König hat unterdessen Erscheinungen und Convulsionen, wobey unsichtbare Stimmen sich hören lassen. Der jüngste Sohn, Jacob, treibt vor dem Martyrertode noch Scherz; er verlangt die Opferkost; Salome beschwört ihn auf ihren Knieen, nicht zu wanken. Er dagegen versetzt: „Mutter steh auf, ich halt sie ja *zum Narren*;" worauf Salome in freudiger Uebertreibung sagt: „mein Trost und Stolz, lass in Triumph mit dir zu Gott *mich rennen!*" (So verliert sich unnatürliche Grösse in Carricatur.) Der König fragt sie angeblich wieder bey Besinnung: „willst grosse Nieder

der sich von ihr in Zorne trennen?" worauf sie, ihn feyerlich segnend, erwiedert: „ich weiss, dass mein Erlöser lebt; lern' sterbend ihn erkennen", und mit ihren letzten zwey Söhnen abgeht. Er ruft zwar sogleich: Lasst frey sie; aber der Oberpriester erinnert ihn an seinen Schwur, auch kommt in diesem Augenblicke die Nachricht, dass der Makkabäer stürmend nahe. Man hört Salome in der Ferne Gott preisen, erfährt, wie die Flamme sich beugt, während die Heilige den Holzstoss bestiegt. Antiochus waffnet sich, wird aber plötzlich von fürchterlichem Bauchgrimmen überfallen, und bleibt, gleichsam an den Boden gefesselt, stehen. Dann gesellen sich furchtbare Qualen der Reue wegen seines frevelhaften Uebermuths, so dass er sogar ausruft: „ein Jude will ich werden," und ohnmächtig davon getragen wird, während sanfte Stimmen den Namen Gottes rufen. — Judas M. erscheint darauf, mit den syrischen Feldherren, die den *Sohn* des Antiochus an des Königs Statt ermorden wollen, wogegen der Makkabäer ein Gleiches an Nikanors Sohn zu thun droht. Darüber greifen beide Parteyen zu den Waffen; da öffnen sich die Pforten des Hintergrundes, und man sieht (das *non plus ultra* der deutschen Scenerey!) den Richtplatz mit noch flammenden Scheiterhaufen und den herumliegenden Marterinstrumenten. Salome's Geist erscheint versöhnend über den Flammen und gebietet: „Löschet Flammen!" worauf ihre und ihres beiden jüngsten bereits verbrannten Ueberreste sichtbar werden, und auf ihr Geheiss das Bild des Götzen niederstürzt. Zu Judas und Nicanor spricht sie:

> Und Euch befehl im Namen ew'ger Liebe
> Ich, ihre *Märtyrin* — schliesset den Frieden! —
> Du, Bruder, hemm' des Schmerzes nied're Triebe,
> *Lass dich die Gloria deines Stamms ergötzen*,
> Durch dich und Cidli soll er blühn hienieden.

Die Heirath, welche der Geist Salome's hiermit stiftet, wird auch ohne Widerrede nicht nur von Seiten der im höchsten Schmerze hinterlassenen, aber sogleich gefassten „*Jungfrauwittwe*" (so titulirt sie sich selbst), sondern auch von Seiten des barschen israelitischen Feldherrn angenommen. Jene bringt noch einen Befehl von dem Schatten ihres Bräutigams bey; dieser denkt sogar schon an die Nachkommenschaft, indem er ihr die Hand reichend sagt: „Gebier mir Helden Gottes." — Endlich verfügt der Geist auch noch, dass Antiochus Sohn (Heliodor erzählt bald darauf, wie Antiochus, das israelitische Volk segnend, jedoch in Qualen verstorben) des Vaters Krone tragen, und Lysias seinen Thron *schirmen* solle (was die *syrischen Feldherrn* ebenfalls wie ein göttliches Gebot annehmen). Darauf sagt der Geist nicht ohne Selbstgefälligkeit: „jetzt schliess' ich meinen Lebenslauf, den schönen (sie war ja schon verbrannt), und fahr' in Flammen auf zu meinen Söhnen." Setzen wir noch hinzu, dass Heliodor (der Tempelsturm, erschütternde Tod des Tyrannen, sich selbst verflucht und in sein Schwert stürzt, so werden unsere Leser klar einsehen, wie der Vf. sich ob erinnert, so gehört sie doch zu den besten Er-

Hölle und Himmel, Leid und Freude mit gleich starkem Auftrag gemalt und in den schreyendsten Contrasten neben einander gestellt hat. Es ist einleuchtend, wie hierbey der Vf. die poetische Gerechtigkeit gleich der alttestamentlichen Strafgerechtigkeit behandelt hat, und so grenzt ans Lächerliche, wie leicht er nach so schauderhaften Inquisitionsscenen das erschütterte Gefühl des Lesers abzufinden glaubt.

„Volk (sagt Jud. M., nachdem er die Heirath eingegangen ist), verschwunden die Trauer ist, wir ziehn in unser Land" u. s. w., und ordnet das Erneuerungsfest nebst frommen Gebeten für die Märtyrer an. — Darauf wird Salome's Geist noch zum *zweyten Mal* vom Dichter *incommodirt*. Er erscheint mit den sieben *Söhnen* in dem schon früher prophetisch vorgezeichneten Meteor, um in dem höchsten Schimmer *theatralischer Verklärung* die Worte aus Maleachi Kap. 1. V. 11. auf die Erscheinung Jesu zu prophezeihen. Mit diesem Nimbus schliesst dieser dramatische Panegyrikus.

Wie nun die hiermit angedeutete Richtung des Drama's den *Charakteren* von beiden Seiten etwas Uebertriebenes gegeben hat, so ist dies auch im *Ausdruck* nicht zu verkennen, der in den besten Situationen, welche wir in dieser Skizze herausgehoben haben, eben so poetisch ist, als er in andern rohnatürlich, ja gemein wird. Von dem abgebrochnen Dialoge und von der ungleichen Diction haben wir hinlängliche Beyspiele gegeben. Endlich sind Sprache und Rhythmus zuweilen sehr hart und regelwidrig behandelt. Was das letztere anlangt, so sagt der Vf. in der Vorrede etwas vornehm, es werde ihm gleichgültig seyn, ob man ihn wohl gar da, wo er das Sylbenmaass bedachtsam bald seinem Grundprincip der musikalisch rhythmischen der ihm sehr bekannten declamatorischen Betonung unterzuordnen veranlasst worden, über die ihm schon als Schüler bekannt gewesenen Elemente der Metrik u. s. w. zu belehren suchen werde; indessen wir bitten ihn gegentheils um Belehrung, wie man wohl Verse wie:

> S. 56. Verkaufen alles und das Geld an die armen Leute
> Vertheilen! das ist Wirthschaft! das ist ein Hochzeitsgericht!

und andere, die wir oben angeführt haben, messen soll, nach welchem Princip er denn die Einmischung *sechs-* und *siebenfüßiger Jamben* unter fünffüssige und kleinere Rhythmen für das *rhythmische Gefühl* rechtfertigen kann, und ob nicht Apostrophirungen wie: „'s garaus", „dürft' das", „zu'n Vater", dem Ohre sehr weh thun. Als sprachwidrig hebt Rec. aus, dass der Vf. immer schreibt: „Furcht für die Mutter (statt vor), wofür gegraust" u. s. w.

Berlin, b. Schüppel: *Des Pastors Liebesgeschichte*, von *Fr. Laun*. 1820. 8.

Obgleich diese Geschichte an den *Vicar of Wakefield* ob erinnert,

Erzeugnissen des fruchtbaren Erzählers. Gegen den Vorwurf, dass der Vf. die Geschichte am Schlusse allzu sehr *verwickelt*, und es sich mit der Auflösung auf Kosten des Interesse zu leicht gemacht habe, können wir ihn jedoch nicht vertheidigen, und möchten ihn, eben wegen der Leichtigkeit, mit welcher er zu produciren scheint, eine sorgfältigere Behandlung der *Auflösungen* und *Schlüsse* in seinen Erzählungen ganz vorzüglich anempfehlen. In dem edlen Colorit dieser Charakterschilderung scheinen der Liebesantrag Würgengels (es ist nicht gut, wenn die Namen der Personen die Tendenz des Dichters zu stark aussprechen); die Vergleichung eines Rendezvous mit den nächtlichen Zusammenkünften der ersten Christen (S. 72.), die unedle Vermuthung der Schulmeisterin (S. 144.) u. s., störende Flecken zu seyn; so wie, im Ganzen genommen, die Hauptperson des Pastors durch grössere Strenge der Grundsätze an Antheil sehr gewonnen haben würde. Der Stil ist der leichte und gefällige, der diesem Erzähler eigenthümlich ist. Druck und Papier sind sauber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die *Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften* zu *Erfurt* setzte im Jahre 1817 einen Preis von Ein Hundert Thaler für die beste Beantwortung der Frage aus: „Welchen Einfluss hat der Befreyungskrieg der Jahre 1813 bis 1815 auf die Entwickelung der Menschheit in ihrer reinen Idee geäussert" u. s. w. Da die sämmtlichen eingegangenen, zum Theil in sich schätzbaren, Abhandlungen der Absicht nicht entsprechen, so nimmt die Akademie jene Aufgabe zurück und setzt, bey gleichem Preis, folgende an deren Stelle:

„Welche Stoffe, ausser den bekannten, sind anstatt der Lohe zum Gerben zu gebrauchen? und sind die von *Haschet* entdeckten künstlichen Stoffe wirklich Gerbe-Stoffe? Leisten sie, was die Lohe thut, und sind sie im Grossen leicht darzustellen? Man wünscht keine theoretischen Räsonnements, sondern eine Anstellung vergleichender Versuche. Auch müssen Proben von dem dargestellten Leder mit eingeschickt werden. Die neu aufgefundenen Stoffe müssen auch in solcher Menge aufzufinden seyn, dass sie bey der Anwendung im Allgemeinen nicht mangeln."

Die Einsendung der Beantwortungen, in deutscher oder französischer Sprache, wird vor dem 1. May 1822 erwartet. Sie geschieht postfrey an den unterzeichneten beständigen Secretär der Akademie. Die Entscheidung über Vertheilung des Preises erfolgt am 3. August desselben Jahres.

Erfurt, am 18. April 1821.

Scherer, Professor.

II. Todesfälle.

Am 4. März starb zu Annaburg der dasige Amtsphysicus, Dr. *Heinrich Ernst Justi*. Er war zu Rottleberode in der Grafschaft Stolberg 1759 geboren, hatte zuerst als Amtsphysicus in Hubertusburg gelebt, worauf er 1784 als Physicus des Amtes Annaburg und Seyda, und Arzt an der am erstern Orte angelegten Soldatenknaben-Erziehungsanstalt versetzt worden war. Vor einigen Jahren erhielt er den Charakter als Königl. Sächs. Hofrath. Seine Aufsätze in verschiedenen medicinischen und chirurgischen Zeitschriften sind im gel. Deutschland aufgeführt.

Am 17. März starb zu Berlin *Karl Christoph Friedrich Wilhelm Gretl*, vierter Diaconus an der Nicolaikirche, früher Prediger an der St. Marienkirche, auch zugleich Lehrer am Cadettencorps, nachdem er vorher Rector der Garnisonschule gewesen war, im 37sten Jahre seines Alters. Er war am 10. April 1784 in der Altmark geboren. Als Schriftsteller machte er sich 1817 durch eine neue Ausgabe der deutschen Theologie, und 1820 durch einen Leitfaden für den Confirmanden-Unterricht bekannt.

Am 20. März starb zu Erfurt der rühmlichst bekannte Prälat, Dr. *Placidus Muth*, vormals Abt des dasigen Benedictinerklosters auf dem Petersberge, Prof. der Theol., Kurfürstl. Mainz. Rath, Director der katholischen Schulen, zuletzt Königl. Preuss. Regierungsrath und Referent in kathol. Kirchen- u. Schulsachen bey der Regierung zu Erfurt; ein in allen Verhältnissen geschätzter Mann. Er war geboren zu Poppenhausen in Franken am 30. Dec. 1753. Ausser einigen in *Meusel's* gel. Deutschland verzeichneten Schriften hat man von ihm eine auf Veranlassung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Würzburg unternommene Bearbeitung des Becker'schen Noth- und Hülfsbüchleins für die kathol. Jugend; auch ist die Rede, die er bey der Einweihung des Denkmals auf den heil. Bonifacius bey Altenberga im Thüringer Walde (1814) neben einem lutherischen und reformirten Prediger (*Löffler* und *Wittich*) hielt, in *Löffler's* Bonifacius u. s. w. abgedruckt.

Am 24. April starb zu Wien der berühmte Arzt Dr. *Joh. Peter Frank*, Königl. Russ. Staatsrath und erster Leibmedicus, im 77sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Literargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther.* Herausgegeben von M. *Georg Veesenmeyer*, Prof. am K. Würtemb. Gymnasium in Ulm. Mit einer Vorrede von Dr. *W. M. L. de Wette.* 1821. XVI (Vorreden und Inhaltsanzeige) u. 200 S. gr. 8.

Ueber die in jeder Hinsicht ausgezeichnete Wichtigkeit der Briefe *Luthers*, *Melanchthons* und vieler anderer Männer aus der Reformationszeit ist schon seit langem nur eine Stimme, so dafs es überflüssig wäre, hierüber bey Gelegenheit des trefflichen Buches, welches nach Verdienst zu würdigen wir im Begriff sind, sich weitläufig zu verbreiten; nur das Eine können wir nicht umhin, hier zu bemerken, dafs, um die Geschichte der Reformation und um die Darstellung des Sinnes, aus welchem und in welchem die grofsen Häupter der Reformation handelten, in unserer Zeit schwerlich ein gröfseres Verdienst sich erwerben läfst, als wenn zwey mit Allem, was äufserlich und innerlich dazu gehört, ausgestattete, in freundschaftlicher Verbindung stehende, Gelehrte sich der Arbeit unterzögen, vollständige, so viel als möglich kritisch genaue, und streng chronologisch geordnete Sammlungen der Briefe *Luthers* und *Melanchthons*, wir nennen absichtlich diese beiden Anführer in jener Zeit hier nur allein, zu liefern; und es wäre eine heilige Pflicht Aller, welchen die Wissenschaft überhaupt, und namentlich die Theologie, besonders aber die Reformation und deren Geschichte am Herzen liegt, durch Eröffnungen, Mittheilungen und Beyträge, welche Jahre lang vor dem Anfange des Drucks, und nicht blofs aus Deutschland, eingezogen werden müfsten, solch ein noch verdienstliches Unternehmen zu unterstützen. Eine wahrhaft schwierige Arbeit wäre freylich ein solches Unternehmen, von welcher Seite es auch betrachtet werden mag; doch um so mehr würde es denen, die es würdig bestünden, den innigsten Dank der spätesten Nachwelt sichern. Für *Melanchthon* war *Strobel* der Mann; und Alles, was er über diesen seinen Liebling, welcher es wohl verdiente, die wissenschaftliche Thätigkeit eines Gelehrten gröfstentheils zu beschäftigen, geleistet hat (nebenher auch für *Luther*), ist, verbunden mit den mancherley frühern Sammlungen der Briefe *Melanchthons* (vergl. die Nachrichten über dieselben in *Strobels* Beyträgen u. s. w. B. 1. St. 1), die vortrefflichste Vor-

arbeit zu einer künftigen Sammlung der *Melanchthonschen* Briefe; ein Glück ist es auch zu nennen, dafs, was auch Hr. *V.* (S. 50) bestätigt, der unschätzbare, auf *Melanchthon* sich beziehende Apparat, welchen *Strobel* besafs, nicht zerstreut worden ist, sondern der Stadt *Nürnberg*, und zwar durch ein patriotisches Vermächtnifs des Sammlers, gehört. Nicht so viel, kann man wohl sagen, ist dem dereinstigen Herausgeber der *Lutherschen* Briefe vorgearbeitet; indefs wird auch dieser, wenn er in die entferntere und nähere Vergangenheit zurückblickt, sich nicht verlassen fühlen, sondern auf mehrere früher erschienene achtungswerthe Sammlungen und auf eine Menge gleichfalls ausgezeichneter und verdienstlicher Vorarbeiten, selbst solcher, die in unsern Tagen erschienen sind, stofsen; auch die vielleicht ausgezeichnetste jüngste handschriftliche Sammlung *Lutherscher* Briefe, die *Joh. Christ. Wolfsche*, (viele frühere, wir werden weiter unten noch besonders hierauf zurückkommen, sind leider in der Zerstreuung, wenigstens so viel Rec. weifs, untergegangen,) ist nicht verloren, sondern findet sich zusammt dem übrigen, von dem gelehrten Sammler zusammengebrachten Apparate, gleichfalls durch patriotisches Vermächtnifs, in dem Besitze eines für das nördliche Deutschland nicht minder wichtigen städtischen Gemeinwesens, als das altherrliche *Nürnberg* es Jahrhunderte lang für den Süden Deutschlands, ja für ganz Deutschland, war, und in vielen Beziehungen noch heute ist, in dem Besitze *Hamburgs* (S. 42). So möge es denn den beiden gelehrten und verdienten Theologen, welche im Begriff sind, uns mit einer neuen, vollständigen und kritisch bearbeiteten Ausgabe der sämmtlichen Werke unsers *Luther* zu beschenken (o möchte doch dieses Denkmal überall thätige Unterstützung finden!) vorbehalten seyn, auch hinsichtlich der Briefe *Luthers* sich das oben angedeutete bleibende Verdienst zu erwerben! Jene tüchtige Vorarbeit zu einem ruhmwerthen Werke nimmt aber Theil an dem Verdienst und dem Ruhme des Werkes selbst, und aus dem Gesichtspunkte einer solchen Vorarbeit betrachten auch wir zugleich mit Hn. Dr. *de Wette* in seiner Vorrede die vor uns liegende literarisch-bibliographische Schrift, welche indefs, wie alles Tüchtige und Gründliche, auch für sich betrachtet, einen bleibenden Werth hat. Wir sind zugleich der Meinung, dafs ähnlicher literarischen Arbeiten noch mehrere vorangehen müssen, um die grofse Ausgabe der sämmtlichen *Lutherschen* Schriften der gewünschten und gehofften Vollkommenheit nahe zu bringen,

 voll-

sollten sie auch eben nicht alle von andern Gelehrten, sondern von den Herausgebern selbst, und ohne dass diese Vorarbeiten eben alle gedruckt würden, wiewohl wir unserer Seits auch dieses nicht ungern sähen, zu veranstalten seyn.

Hr. *Veesenmeier*, schon seit mehreren Jahrzehenden als Literator und Bibliograph auf das Rühmlichste bekannt, gewissermaafsen einer der Veterane unter den Gelehrten seines Faches, der auch vor wenigen Jahren eine *literarische Nachricht von Luthers Schriften, die Empfehlung des Schulwesens betreffend*, (Stuttg. 1819. 8.) und (1817) die Gelegenheitsschrift: *de schola lat. Ulmana ante et sub reformationis sacrorum tempus brevis narratio* (Ulm 8.) herausgab, und zu einigen andern Arbeiten ähnlicher Art aus dem reichen Schatze seiner Studien und Sammlungen Hoffnung macht (Vorr. S. XI und S. 59), hat durch diese Literaturgeschichte für die Briefsammlungen und einige andere Schriften *Luthers* das geleistet, was, um nur bey der neuern Zeit zu bleiben, *Strobel* für die Briefe *Melanchthons* und mehrere andere Schriften des grofsen Mannes, *Panzer* für *Ulrich von Hutten*, und ganz jüngst *Cordes* für *Joh. Agricola*, gewissermaafsen auch für *Melanchthons Erzählung vom Leben Luthers* (Liter. Analekten von *Fr. Aug. Wolf*, B. 2. Berl. 1818. S. 275 u. f. w.) geleistet haben, und wir finden uns verpflichtet, die Gründlichkeit, die kritische Genauigkeit, die überall hinblickende Umsicht, die ausgezeichnete Kenntnifs des Einzelnen in der Reformationsgeschichte, das eben so besonnene und treffende, als mit vieler Schonung eines jeglichen hier in Frage kommenden Verdienstes ausgesprochene Urtheil, so wie im Ganzen genommen die Vollständigkeit der gegebenen Nachrichten hier öffentlich anzuerkennen. Gern hätten wir es gesehen, wenn es Hn. *V.* gefallen hätte, das von ihm angefertigte Namenregister derer, an welche *Luther* geschrieben hat und die Nachweisung, wo diese Briefe stehen, so wie das Verzeichnifs derer, die an *Luthern* geschrieben haben, nicht wegzulassen; denn eigentlich gehören diese Verzeichnisse doch wohl zu einer kritischen Geschichte der Sammlungen von Briefen *Luthers* (vgl. Vorr. S. X); auch weifs man, wie nützlich und willkommen die auch von Hn. *V.* genannten, von *Fabricius* (*Centifol. Luther.* P. I. p. 212 ff. und P. II. p. 662 ff.) und *Joh. Christoph Wolf* (*Consp. supell. epist.* p. 342 ff., hier ist es ein Initialindex der lateinischen Briefe *Luthers*) gelieferten Verzeichnisse dieser Art, welche zu unserer Zeit um ein Bedeutendes vermehrter erscheinen würden, sind. Die kleine Nachlese zu des *Fabricius* Verzeichnifs, deren in der Vorrede gedacht wird, bezieht sich wohl auf S. 56 u. f. w., und S. 72 u. f. w. Zu den Vorr. S. IX citirten Schriftstellern, welche Hn. *V.* hinsichtlich des Allgemeinen vorangegangen sind, fügen wir hier *Otto Friedr. Schütz: De vita Davidis Chytraei Commentarior. Lib. duo ult.* Lib. IV. §. 2. p. 132 und 133, und *G. H. A. Uhlerts Leben Dr. Martin Luthers.* (Gotha 1817) Th. 2. S. 291 bis 295 hinzu, weil doch eine und die andere von diesen Schriftstellern gegebene Notiz hätte gebraucht werden können.

Hn. *V's* Buch zerfällt, was zuvörderst die *Literaturgeschichte der Lutherschen Briefe* betrifft, in zwey Hauptabschnitte. Der erste Abschnitt (*Sammlungen der Briefe Luthers*) beschreibt und würdiget 1) die *allgemeinen Sammlungen* von *Joh. Aurifaber.* Vol. I. Jen. 1556. Vol. II. Eisl. 1565. 4. (S. 3 — 19); von *Joh. Franz Buddeus*, Hal. 1703, mit einem neuen Titel; der erste Titel war *Supplement* (nämlich zu *Aurifabers* Sammlung) *Epistolarum Martini Lutheri* etc. Der zweyte ist: *Collectio nova Epistol. M. Lutheri, occasione Jubil. Evang. in lucem edita* etc. ebendas. 1717 (S. 20—33); von *Joh. Georg Walch*, im 21sten Theile der sämmtlichen Schriften Luthers. Halle 1749. 4. (S. 33 — 40); von *D. Gottfr. Schütze* (eigentlich die *Wolfisch-Schützische*) Leipz. 1780 — 1781. 3 Bände. 8. (S. 40 — 50 mit Inbegriff des von der *Wiesenschen* Uebersetzung der in der *Schützischen* Samml. enthaltenen lateinischen Briefe. Leipz. 1784. 3 Bde. gr. 8. handelnden Abschnitts) und von *Georg Theod. Strobel* [*Dr. Mart. Luth. Epistolae studio et opera G. Th. Strobelii — — — collectae, quas non sine brevi praefamine edidit Godofr. Cph. Rautenerus.* Norimb. 1814. 8] (S. 50—54); 2) die *besondern*, und zwar *a*) die *aus besondern Veranlassungen* zusammengetragenen von *Vincentius Obsopäus* [*M. L. Epistolarum Farrago pietatis et eruditionis plena* etc. Hagen. 1525. 8.] (S. 54—65), und wohl so gut als gewifs von *Matth. Flacius* [*Aliquot Epistolae Reverendi Patris piae Memoriae Dr. Martini Lutheri quibusdam Theologis ad Augustana comitia Anno 1530 scriptae* etc. Ohne Nennung des Druckorts, wahrscheinlich ist es aber Magdeburg 1549. 8] (S. 65 — 78 mit Inbegriff des von der in verschiedenen Ausgaben vorhandenen, wahrscheinlich auch von *Flacius* selbst verfertigten deutschen Uebersetzung dieser Sammlung. 1549. 4.); *b*) *die an einzelne Personen* geschriebenen, gesammelt von *Mart. Moseder* [an *Christoph Förger* und dessen Mutter], Regensb. 1561. 4. (S. 78 — 80); von *Christ. Gottl. Schwarz* [an *Christoph Scheurl*], Altorf 1740. 4., eigentlich ein Einladungsprogramm (S. 81 — 83); und von *Karl Faber* und *Ludw. Ernst Borowski* [an *Albrecht Herzog von Preußen* und an *Just. Jonas*, so wie fünf an *Luthers Frau*; die letzten hat *Borowski* und zwar in einer der Sammlung angehängten Vorlesung abdrucken lassen], Königsb. 1811. 8 (S. 83 — 86); und *c*) die in moralischer Hinsicht von *Georg Theodor Strobel* selbst veranstaltete kleine deutsche Sammlung Lutherscher Briefe. Nürnb. 1780. 8.; zweyte von *Panzer* bes. Ausg. ebendas. 1796. 8.; mit einem neuen Titel versehen 1817 (S. 86 — 88). Ein Nachtrag zu diesem ersten Hauptabschnitte handelt von S. 88 — 92 ganz kurz von einigen Schriften, worin mehrere Briefe *Luthers* zuerst herausgegeben worden, namentlich von *Joh. Paul Reinhard's Beyträgen zur Historie des Fränkischen Landes* erster Th. Baireuth 1760. 8.; von *M. Joh. Theod. Lingke's* Buche: *Herrn Dr. Martin Luthers Geschäfte und Andenken in Torgau* u. s. w.

Leipz. 1764. 4.; von (*Riederers*) *literarischem Wochenblatte* u. s. w. B. 2. Altd. 1770. 8.; von *Fr. Wilh. Lommlers Luthers deutschen Schriften.* 3 Bände. Gotha 1816—1817. gr. 8.; von der kleinen von *Lenz* veranstalteten *Sammlung von Briefen M. Lutheri. P. Melanchthonis und J. Jonae an Markgraf Joachim II. von Brandenburg.* Halle 1748 (so soll es ja wohl heifsen); von den *Gelehrter Männer Briefen an die Könige von Dänemark, herausgegeben von Andr. Schumacher.* 2 (mufs heifsen 3) Theile. Kopenh. 1758 (und 1759). 8.; von *Gottfr. Reinbolds Evangelischer Freudigkeit und Lutherischem Wohlgemuth.* Freyb. 1630; von *Gründlers Samml. auserlesener Briefe Dr. Martin Luthers.* Saalf 1757. 2 Th. 8., und zuletzt wird zweyer scheinbaren Briefsammlungen *Luthers* (*Christianissimi Doct. Mart. Lutheri et Annaemundi Cocti, Equitis Galli, Epistolae.* Witteb. 1523. 8., und *Epistolae Reverendi Patris Dr. Martini Lutheri et Philippi Melanchthonis ad R. et illust. Principem ac Dominum D. Georgium, Principem Anhaltinum* etc. Lipf. 1548. 8. gedacht. Einige allgemeine Bemerkungen (S. 93—97) beschliefsen den Abschnitt. Der zweyte Hauptabschnittt handelt von nicht zu Stande gekommenen Sammlungen der Briefe *Luthers*, bey welcher Gelegenheit *Veit Dietrich* S. 99—101), *Joh. Christfr. Sagittarius*) S. 101—04), *Joh. Friedr. Mayer* (S. 104—105), *Joh. Andreas Schmid* (S. 105—108), *Valentin Ernst Löscher* S. 108—109), *Gottl. Wernsdorf, Christian Schlegel, Veit Ludwig von Seckendorf, Wilhelm Ernst Tenzel* S. 109—110), *Johann Christoph Wolf* (S. 110—111), *Joh. Barthol. Riederer* und *Georg Theodor Strobel* S. 111 und 112) aufgeführt werden. Einige Zugaben handeln (S. 112—118) von *Luthers Handschrift*, von dem *Siegel an seinen Briefen*, und von den Fragen: *Welcher ist der älteste vorhandene und welcher ist der letzte Brief Luthers?* und: *Wie unterschrieb sich Luther in seinen Briefen?*

Die Einrichtung, wenigstens bey dem ersten Hauptabschnitte, ist die, dafs zuerst der Titel jeder Ausgabe ganz vollständig, dann einige Nachrichten von den Herausgebern, darauf der Inhalt, und sodann die Beschaffenheit des Textes angegeben werden. Wir wollen jetzt das Einzelne, was wir uns angezeichnet haben, anführen.

S. 5. *Aurifaber* setzt an der von *V.* angeführten Stelle noch hinzu, dafs *Spalatins* Hausfrau allein an zweyhundert eigenhändige Briefe *Luthers*, und *Justus Jonas* an drittehalb hundert gehabt habe. — Wir wünschten wohl, dafs irgend ein Göttinger Gelehrter darüber sichere Auskunft gäbe, ob der dritte handschriftlich von *Aurifaber* hinterlassene Theil der von ihm gesammelten Briefe *Luthers* sich in Göttingen befindet; vielleicht sind auch die übrigen Briefe, deren *Herm. von der Hardt* gegen *Uffenbach* erwähnte (S. 6), nach Göttingen gekommen. Auch *Uffenbach* selbst besafs nicht wenig handschriftliche *Lutherische* Briefe. M. s. die *Bibliotheca Uffenbachiana Mstta* etc. (Hal. Hermundur. 1720 Fol.) Vol. II. p. 280 ff. — S. 9. Das Zeichen, welches sich bey mehreren Briefen im ersten Theile der *Aurifaber*schen Sammlung findet, sieht dem Buchdruckerzeichen, welches in vielen alten Druckschriften zu Anfange der Ueberschriften steht, so ähnlich, dafs wir es blofs für ein solches halten und ihm gar keine Bedeutung beylegen möchten. Ungleichförmigkeiten dieser und ähnlicher Art finden sich in vielen alten Druckschriften des 16ten Jahrhunderts. Der zweyte Theil, in welchem es gar nicht vorkommt, ist auch in einer ganz andern Officin gedruckt. — S. 12 und 13. Den Abdruck des Briefes an *Spalatin* (bey *Aurifaber* T. I. p. 326) hat Hr. *V.* schon einmal, was er hier nicht erwähnt, mit dem Abdrucke in *Joh. Fr. Heckel's Manip. primo Epistolar. singular.* etc. Plav. Varisc. 1695. 8., und zwar in *J. G. Meusels histor. liter. bibliogr. Magazin.* St. 6. S. 141—143 zusammengestellt und die Varianten angegeben; beide gelieferte Zusammenstellungen stimmen, indefs nicht völlig mit einander überein. Wir können, da *Aurifabers* Sammlung uns nicht zur Hand ist, nicht bestimmen, welche Zusammenstellung die genauere ist. — S. 16. Der *Morio Egmontensis* ist nicht *Hoogstraten*, sondern ein Anderer desselben Gelichters, ein Karmeliter, mit Namen *Nicolaus*, ein Ketzermeister zu *Brüssel*. M. s. *Walch's* Vorrede zu B. 10. S. 112. In den *Actionis et Monim. Martyr.* Genev. 1560 heifst es S. 43 ausdrücklich: *Inquisitor fidei.* Aufs unwiderleglichste bestätigt sich dieses durch einen von *Erasmus* 1520 aus Löwen geschriebenen Brief an *Th. Morus* in des letztern *Op. omn.* Frkf. u. Lpz. 1689. S. 337 ff. Auch *Erasmus* hatte mit diesem Karmeliter viel abzumachen. — S. 17. *Oben — — ist gegeben worden*, mufs heifsen: *Unten wird gegeben werden.* — S. 19. *Ukert* (*Leb. Luthers* Th. 2. S. 293) scheint den *Frankfurter* Nachdruck der *Cölestinischen* Ausgabe von *Aurifabers* Sammlung vor sich gehabt zu haben. Er führt beide Theile unter dem J. 1597 auf; von der *Berlinschen* Ausgabe erwähnt er gleichfalls, und zwar ganz richtig, beider Theile unter dem J. 1579. Auch einer *Leipziger* Ausgabe von 1603 gedenkt er, jedoch ganz unbestimmt. Die von Hn. *V.* geäufserte Ungewifsheit über den zweyten Theil der Berliner Ausgabe wird gehoben werden, wann wir den vollständigen Titel dieser Ausgabe hier mittheilen: *T. I et II Epistolarum D. M. Lutheri scriptarum ab a. 1507 usque ad 28 Anno 1556 a Johanne Aurifabro collectus et editus nunc vero in usum ecclesiarum Marchicarum et vicinarum comparatus et triplici indice locupletatus studio, sumptibus et impensis Gg. Celestini Doctores. Berlini Impressus per Mich. Hentzken. Anno MDLXXIX.* (Für ält. Lit. und neuere Lectüre Jahrg. 3. Heft 2. S. 43). Der *Frankfurter* Nachdruck erklärt sich aus dem Zwecke der *Cölestinschen* Ausgabe. — S. 26. Auch bey der Ausgabe des *Buddeus* wird das ausgesprochene kritische Urtheil durch Vergleichung einiger Briefe, und zwar mit Abdrücken bey *Flacius* (in der Sammlung von 1549 und bey *Schlegel* (*Vita Joh. Langeri.* Goth. 1724. 4.) belegt. *Buddeus* soll auch, wie aus *Frick* zum

deut-

deutſchen *Seckendorf* (S. 29) angeführt wird, nicht alle in dem *Jenaer Codex* befindlichen Briefe haben abdrucken laſſen. — S. 31. Ueber die bekannte Stelle in einem von *Luther* während des Reichstags zu Augsburg geſchriebenen Briefe an *Melanchthon*, die ſo interpungirt werden muſs: *Nam ſi vim evaſerimus, pace obtenta, dolos, mendacia ac lapſus, noſtros facile emendabimus*, wird ſehr richtig geurtheilt. — S. 38 hätten auch noch die beiden Briefe *Luthers* an *Eoban Heſs* aus den J. 1528 und 1530 (*Alteras jam abs te literas* und *Mitto Pſalmum meum*, beide ohne Angabe des Tages), in *Helii Eobani Heſſi Epiſtol. familiarib.* (*Marpurg. Heſſor. 1543*) gr. 4. p. 268 und 269 angeführt werden können, welche auch in dem *Wolf*ſchen Index fehlen. Beide ſind ſicher eben ſo wie der Brief an *Reuchlin* in den *Epiſt. illuſtr. virorum ad Jo. Reuchlin* aus *Luthers* Handſchrift genommen. Das dem Rec. gehörige Exemplar der eben genannten Briefe an *Reuchlin* muſs ein ſehr eifriger Katholik beſeſſen haben, denn die Worte: *Martinus Luther Auguſtinenſis* ſind ausgeſtrichen, und ſtatt derſelben ſteht am Rande: *Filius diaboli*. — S. 42. Nicht auf *alle* Briefe *Luthers*, wie es hier heiſst, ſondern nur auf die lateiniſchen bezieht ſich das *Wolf*ſche Verzeichniſs. — S. 43 hätten *Schelhorns Amoenit. liter.* T. III. p. 116 citirt werden können. — S. 44 belehrt uns eine Note, daſs *Döderlein* die Data zu der ſtrengen aber gerechten Kritik der *Schütz*iſchen Ausgabe von *Luthers bisher ungedruckten Briefen* in der *theol. Bibliothek* B. I. und II von *Strobel* erhalten hat. — S. 46 u. ſ. w. Ueber die deutſche Ueberſetzung der in der *Schütz*iſchen Sammlung enthaltenen lateiniſchen Briefe von den beiden Wiener Piariſten, den Brüdern *Otto* und *Siegfried Wieſer*, wird mit verdienter Hochachtung und Liebe geurtheilt; der Sinn, aus welchem dieſe Ueberſetzung, wenn an ihr ſelbſt auch, wie wir ſchon anderswo in dieſen Blättern geſagt haben, Manches zu tadeln iſt, hervorging, iſt, wie die treffliche Vorrede zu dem die Briefe von 1541 bis 1544 enthaltenden Bande beweiſt, im höchſten Grade ehrenwerth und echt chriſtlich. Dieſer Band, der Zeit der Herausgabe nach, der erſte, nach der Zeit, in welcher die Briefe geſchrieben ſind, der dritte, iſt ſchon 1783 (nicht 1784, wie Hr. *V.* geſchrieben hat) herausgekommen, und auf dem Titel ſteht weder erſter noch dritter Band. Derjenige Theil, welcher die Briefe von 1516 bis 1532 enthält, iſt als Erſter Band bezeichnet und 1784 erſchienen; der die Briefe von 1533 bis 1540 enthaltende iſt der zweyte und erſchien zugleich mit dem erſten Bande. In dem Vorberichte zu dem ſogenannten zweyten Bande ſagt der Ueberſetzer ſelbſt, daſs wider ſein Verſchulden der dritte Band zuerſt erſchienen ſey. Der Titel zu B. 3 heiſst: Dr. M. L. bisher ungedruckte Briefe; auf dem Titel zu B. 1 und 2 lautet es aber: *bisher groſstentheils* (nicht *noch*) *ungedruckte Briefe*. Ueber giebt gar keine Jahreszahl an; der Beyſatz *Wien* bey demſelben giebt auch zu der irrigen Vermuthung Anlaſs, als ſtehe der eigentlich rechte Druckort auch auf dem Titel. — S. 51 u. ſ. w. Die *Rann*erſche Ausgabe von *Strobels* Sammlung lateiniſcher Briefe *Luthers* beweiſt, welch' eine eigene Sache es mit der Herausgabe hinterlaſſener, zum Drucke nicht beſtimmter oder noch nicht fertiger Manuſcripte von Gelehrten iſt. Auch dieſe Ausgabe hat übrigens, wenn die Anführung bey *Michaelis* in der Literatur der dritten Reform. Jubelf. S. 29 uns nicht getäuſcht hat, ſo wie die von *Strobel* ſelbſt herausgegebene deutſche Sammlung *Lutherſcher* Briefe im J. 1817 ein neues Titelblatt erhalten, gleich als wäre ſie eine neue. — S. 55. Da der Name *Obſopöus* offenbar die griechiſche Ueberſetzung des deutſchen *Koch* iſt, ſo iſt es uns doch wirklich mehr als wahrſcheinlich, daſs *Koch* der eigentliche Name des Mannes war. Ein anderer *Obſopöus*, *Caſpar*, ein Juriſt, hieſs wenigſtens *Koch* (*alias Koch*, m. ſ. *Uffenbachii Bibl. Mſſpta.* Vol. II. p. 537. Hr. *V.* meint: *Vincentius Obſopöus* möge vielleicht *Vincentius Heidnecker*, *der Baier*, ſeyn. Von *Vincentius Obſopöus* haben wir übrigens auch noch *Lutheri Enarrationes in 5, 6 et 7 capita Matthaei in lat. ſerm. trad.* Hagen. 1533. 4. — S. 57. Wir haben die *Strobel*ſche Nachricht über *Johann Carlſtadt*, *Drach*, *Draconites*, nicht zur Hand; wiſſen alſo nicht, ob es überflüſſig iſt, wenn wir bey dieſer Gelegenheit auf die Notizen verweiſen, welche ſich in dem *Etwas von gelehrten Roſtocker Sachen*. Jahrg. 1738 S. 587 ff. und Jahrg. 1741 S. 17 ff. über *Johann Draconites* finden, hier aufmerkſam machen. In der Note ſoll es wahrſcheinlich heiſsen: *bis auf das Pſalterſtück*. Auch dieſes iſt in dem gedachten *Roſtocker Etwas* Jahrg. 1741 S. 18 beſchrieben.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 3ten März ſtarb zu Probſtheyda bey Leipzig der vormalige Paſtor M. *Michael Ebermann*. Er war zu Klingenwalda bey Görlitz 1749 geboren; hatte von 1782 — 1811 das Paſtorat zu Probſtheyda und Cornewitz verwaltet, worauf er in gedachtem Jahre *pro emerito* erklärt ward, und im J. 1814 gänzlich reſignirte. Daher rührt die unrichtige Angabe im 17ten Bande des Gel. Deutſchl., nach welcher er ſchon 1814 geſtorben ſeyn ſoll. Man hat von ihm ein Troſt- und Andachtsbuch für alte und kranke Chriſten beiderley Geſchlechts. (Leipz. 1805. 8.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Literargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften* von Dr. *Martin Luther*. Herausgegeben von M. *Georg Veesenmeyer*. — Mit einer Vorrede von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 61. Ueber den sogenannten *Lambertus Thorn*, welcher in *Flandern* den Märtyrertod starb, können wir nicht umhin, hier eine Vermuthung zu äussern. Das Wort *Thorn* ist augenscheinlich nur eine Abbreviatur für *Thornaci*, oder *Tornaci* (zu Dornick, Tournay), an welchem Orte zu jener Zeit gegen die Bekenner der evangelischen Lehre sehr gewüthet wurde, wie wir denn aus den *Actionibus et Monimentis Martyrum* etc. *Genev. Joannes Crispinus*. M. D. L. X. 4. wenigstens vier Beyspiele hiervon anführen könnten. Das Wort *Thatii* [*Thatii* (*Tornaci*) *in vinculis Evangelii causa posito*] in des *Obsopöus* Sammlung scheint uns daher offenbar ein Druckfehler zu seyn; auch hat *Aurifaber* schon *Thorn*. (Vielleicht muss die Abbreviatur *Tornacensis* gelesen werden; denn wer weiss ob *Lambert* nicht aus *Tournay* stammte. *Luther* grüsst ihn, was nicht zu übersehen ist, von den Brüdern in *Antwerpen*.) Den *Lambert*, der zu *Tournay* im J. 1524 noch gefangen sass, und daselbst nachher verbrannt wurde, halten wir für keinen andern, als für den Bruder *Heinrich Flander*, (*aus Flandern*) dessen Gefangenschaft und Verbrennung im May 1528 die oben citirten *Act. et Monim. Martyrum* Bl. 55 u. 56 erzählen. Wäre der *Lambert* eine andere Person, so begreift man nicht, weshalb er in diesem Martyrerbuche übergangen seyn sollte, und wiederum ist es auffallend, dass des Todes des Heinrich Flander (mit *Heinrich Voess*, der 1523 mit dem *Johann Esch* zu *Brüssel* verbrannt wurde, muss man ihn nicht verwechseln) von *Luther* und Andern, so viel wir wenigstens wissen, sonst keine Erwähnung geschieht; *Rebus Märtyrerbuch* (Strasb. 1572. Fol.) haben wir nicht zur Hand. *Magister Heinrich* (*hoc enim nomine notior erat, quam cognomine*) war *Augustiner* gewesen, hatte sich verheirathet, war zu *Courtray* verhaftet und darauf nach *Tournay* gebracht worden; Heinrich mochte sein eigentlicher Name, *Lambert* sein Klostername seyn, deshalb nennt Luther ihn *frater Lambertus*. Tom. II. *Epistol.* (*Aurif.*) *p.* 148. *cit.* von *Walch*. Anzunehmen, der Name *Lambertus* habe sich aus dem falsch gelesenen *Flander* gebildet, wäre zu willkürlich, besonders da dieser Name ja nicht in diesem Briefe allein vorkommt. Nicht zu übersehen ist, dass in dem *Wolfschen* Index S. 382 ein Brief (*Quamquam satis in te*) *an Laur. Thorn*, mit Hinweisung auf den *an Lamb. Thorn* (*De te satis mihi*) S. 351 genannt wird; bey dem letztern verweist *Wolf* auf *Aurifaber* II. 150, welches wir mit Hn. *V.* Citat S. 56, da wir *Aurifaber's* Samml. nicht besitzen, nicht vereinbaren können. Von allen Mönchen gingen übrigens, wie es scheint, die *Augustiner* am meisten zu der neuen Lehre über. Die Einkerkerung *Lambert's* mag Jahre lang gewährt haben, doch kann selbst die angegebene Jahrszahl 1528 vielleicht nicht die richtige seyn, wie es denn keinen Zweifel leidet, dass der an *Spalatin* geschriebene Brief *Luther's*, nach welchem der Bruder *Lambert* schon 1523 vier Tage nach der Verbrennung der bekannten beiden Brüsseler Märtyrer den Tod habe erdulden müssen, offenbar auf einem falschen Gerüchte beruht, welches nach Deutschland gekommen war. Uns dünkt, dass bey unserer Annahme alle Schwierigkeiten, auf welche *Walch* (Vorr. zum 10. Th. der Schr. Luth. S. 112 — 114) aufmerksam gemacht hat, sich gar leicht, wenn gleich nicht so, wie *Walch* es versucht hat, heben lassen. Bemerkt mag hier noch werden, dass der fragliche Brief sich zweymal bey *Walch* (Bd. 10. S. 2214 u. Bd. 21. S. 1362 hier als noch niemals gedruckt) findet. An der letzten Stelle fehlt das Wort *Thorn* ganz und der Name lautet: *Franciscus Lambertus*. Letzteres scheint unserer eben geäusserten Vermuthung etwas im Wege zu stehen. — S. 65. Ueber *Flacius* Sammlung deren lateinische Ausgabe auch *Ukert* vor sich hatte, wird sehr gründlich geurtheilt. In der Ausgabe der *Mayerschen* Dissertation, *De lenitate Phil. Melanchthonis Gryphisw.* 1707 in 12. sind die angeblich zu *Görlitz* herausgekommnen *Epistolae aliquot B. Lutheri* etc. S. 27 genannt. — S. 78. Den Titel des *Martin Mosaderschen* Bekenntnisses u. s. w. findet man schon in der *Biblioth. Uffenbach. Mssta.* Vol. II. p. 282. Bey dem Druckort *Regensburg* ist dort noch hinzugefügt: durch Heinrich Geistler. Wir haben das Buch auch in den Verzeichnissen der ausgestattetsten öffentlichen und Privatbibliotheken nicht erwähnt gefunden, und wären nicht bey *Uffenbach* Druckort und Verleger genannt und hätte besonders nach S. 80 *Feuerlin* nicht ein gedrucktes Exemplar besessen, so möchten wir das Daseyn des Buchs als einer Druckschrift fast bezweifeln. Ein Mehreres wird weiter unten hinsichtlich der Briefe *Luther's* an die *Görgersche* Familie noch vorkommen. — S 91.

Die *Lenzische* (wohl *Lenzensche*) *Sammlung von Briefen M. Luthers* u. s. w. hätte wohl eben so wenig als die *Gründlersche Sammlung auserlesener Briefe Dr. Martin Luthers* unter die Anzeige derjenigen Schriften gehört, in welchen *mehrere* Briefe Luthers *zuerst* herausgegeben worden sind, denn, abgesehen davon, ob das Wort *zuerst* auf sie eine Anwendung leidet, sind es ja eigentliche Sammlungen selbst, und insofern gebührt ihnen unter Nr. II. *b.* ihre Stelle. Ueber die *erstere* dieser beiden Sammlungen haben wir durchaus nirgend etwas finden können; der Sammler ist wohl unbezweifelt der als statistischer und diplomatischer Schriftsteller auch über die Mark *Brandenburg* nicht unbekannte *Samuel Lentzen.* Was aber die *Gründlersche* Sammlung betrifft, so ist ihr vollständiger Titel: *Gottl. Em. Gründler's Sammlung auserlesener Briefe M. Luthers, als ein Anhang zu Lindner's Saalfeldischen Auszügen.* (Saalf. u. Leipz. 1757. 8. 2 Thl.) *Ukert* versichert (S. 295) dass sie keine neuen Briefe enthalte. Die von *Andr. Schumacher* (nicht *Schuhmacher*) herausgegebenen *Briefe gelehrter Männer an die Könige von Dänemark* bestehen aus drey Theilen. Kopenh. 1758 u. 1759. 8. Im zweyten Theile kommen von S. 237 — 272 fünf deutschgeschriebene Briefe von *Luther* an die Könige von Dänemark *Friedrich I.* und *Christian III.* vom J. 1532 — 1545 vor, nebst dreyen Briefen seiner Frau und einem seines Sohnes *Johann* an *Christian III.* vom J. 1547 — 1583. Im ersten Theile sind unter andern Briefen auch 47 Briefe von *Bugenhagen*, und 7 von *Justus Jonas*, und im zweyten Theile 35 von *Melanchthon*, sämmtlich an *Christian III.* enthalten. Im dritten Theile finden sich noch vier Briefe *Melanchthon's*, von welchen zwey an den Kurfürsten und Herzog *August von Sachsen*, der dritte an König *Christian IV.* von *Dänemark* und der vierte an Herzog *Johann Friedrich, den Mittlern, von Sachsen* gerichtet ist. Auch das Schreiben des Herzogs, auf welches der letzte Brief die Antwort ist, findet man, so wie noch einen Brief von *Justus Jonas* an *Christian IV.* von 1549. Die ganze Sammlung geht von 1522 — 1587 und ist für die Kirchengeschichte jener Zeit sehr interessant. — S. 94. Dass die Briefe *Luther's* nicht alle, wie sie aus seiner Feder hervorgegangen, gedruckt werden möchten, meinte schon *Nicolaus Amsdorf* (*Fabr. Centif. I. p.* 210.) wir stimmen dem bey, was Hr. *V.* in dieser Beziehung sagt, so wie wir die Schilderung von der Wichtigkeit der *Lutherschen* Briefe zur völligen Kenntniss der Eigenthümlichkeit und Trefflichkeit des herrlichen Mannes in allen ihren Theilen unterschreiben. — S. 104. *Joh. Friedr. Mayer* starb nicht, wie *V.* behauptet als Pastor zu Hamburg, sondern als Oberkirchenrath und Generalsuperintendent der Kirchen und Schulen im damaligen Schwedisch - Pommern. Sein Wohnort war *Greifswald;* er starb aber zu *Stettin*, wohin er sich des Krieges wegen geflüchtet hatte. *Hamburg* hatte er schon geraume Zeit vor dem Antritte seines Amtes in *Schwedisch Pommern* verlassen. Er ist in dem ganzen Buche von Hn. *V.* stets *Meyer* genannt; schrieb sich aber *Mayer.* Es mag bey dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass das Register zu *Ukerts* Leben *Luther's* wegen der in dem Buche selbst ungleichförmig beobachteten Schreibart des Namens sogar zwey Personen aus ihm gemacht hat. Von dem Schicksale seiner sehr wichtigen Bibliothek, davon der von *J. H. Balthasar* angefertigte Katalog noch jetzt kein unwichtiges Literaturwerk ist, handelt eben dieser *Balthasar*, einer seiner Nachfolger in der Greifswaldschen Generalsuperintendentur, in dem Greifswaldschen Wochenblatte u. s. w. angef. im J. 1743. 4. St. 50 u. 51 in der Note. Ueber die in der Bibliothek des vormaligen Oberkirchenraths und Generalsuperintenden Dr. *Joh. Friedr. Mayer* zu Greifswald vorhanden gewesenen handschriftlichen Sammlungen *Lutherscher* Briefe können wir jetzt, da uns so eben der in der Recension erwähnte Auctionskatalog dieser Bibliothek (*Bibliotheca Mayeriana seu Apparatus librarius Jo. Frid. Mayeri, Theol. quondam Gryphisw. Celeb.* etc. *Berol.* 1715. 8.) zugeschickt wird, genauere Auskunft geben. Das dem Rec. vorliegende Exemplar dieses Katalogs aus der Greifswaldschen Universitätsbibliothek, hat das Ausgezeichnete, dass bey den sämmtlichen Büchern die Preise, für welche sie verkauft worden sind, am Rande angemerkt stehen. Wie bedeutend die *Mayersche* Bibliothek war, welche zu Berlin vom 2. Januar 1716 an versteigert wurde, beweist der Umstand, dass viel über 6000 Thaler dafür herauskam. Man s. das citirte Greifsw. Wochenblatt. S. 400. — Unter den *Manuscriptis Chartaceis in Folio* wird S. 726 unter Nr. 11. aufgeführt: *Volumen Epistolarum autographarum CXX. Jo. Frid. Dr. Sax., Alberti March. Prussiae, Joachimi et Georgii Anhalt., Joh. Wilh. Duc. Sax., Doroth. Comit. Mansf. Lutheri, Melanchthonis, Camerarii, Oecolampadii, Buceri, Schwenkfeldi, Pomerani, Erasmi Roter., Jo. Calvini, A. Osiandri, Jo. Sleidani, Capitonis et aliorum Theologorum* 68, *a Lutheri usque ad* Κρυπτω - *Calvin. Witteb. aetatem incl., ex quorum numero adsunt Epistolae Peuceri* 15, *Casp. Crucigeri et Pauli Eberi aliquot.* (Es wurden 20 Rthlr. dafür gegeben.) — In dem unter Nr. 53. (S. 731) aufgeführten Bande, für welchen 12 Rthlr. gegeben wurden, fanden sich nicht nur (3) *Judicia, consilia et sententiae de rebus variis, it. consolationes, precationes D. M. Lutheri et quorundam aliorum Doctorum;* (5) *Familiaria quaedam dicta et proverbia ex ore Lutheri, partim ex variis autoribus conscripta;* (6) *Lutheri Quaestiones, Definitiones, Propositiones et Argumenta plurima cum solutionibus;* (7) *Vaticinia Lutheri et aliorum de praeterito, praesenti et futuro Germaniae statu,* sondern auch (11) *Lutheri et Melanchthonis eorumque coaetaneorum Epistolae apographae* etc. — Unter den *Manuscriptis Chart. in Quarto* stehen S. 732: 1) *Volumen Operum et Epistolarum M. Lutheri ac Phil. Melanchthonis* etc., *quorum multa hactenus sunt ἀνέκδοτα.* Eine Hand dick. — 2) *Ejusdem generis volumen.* (Für beide Bände wurden 15 Rthlr. 12 gr. gegeben.) Nr. 3) *Epistolae aliquot Lutheri, Melanchthonis et aliorum*

rum eruditorum etc. (2 Rthlr. 6 gr. wurden dafür gezahlt.) — 4) *Volumen Epistolarum aliorumque opusculorum maximam partem ineditorum, Lutheri et ejus Coaetaneorum a Jo. Christfr. Sagittario collectum A.* 1687.-88. *constans foliis* 996. — 5) *Aliud ejusdem generis et magnitudinis Volumen ab eodem Sagittario collectum, cui insertae sunt tres Hussi Epistolae cum Praef. Lutheri.* (Für beide Bände wurden 35 Rthlr. gegeben.) Unter Nr. 6) steht: *Jo. Hülsemanni Tr. de Casibus conscientiae in 5 libb. divis. A.* 1657. *Additae sunt Variorum Epistolae ad Lutherum, Hülsemannum et alios.* (Wahrscheinlich der Briefe an Luther wegen gab man für diesen Band 10 Rthlr. 10 gr.) — Die Bekenntnifs und Lehre *Mart. Mosedens*, Predigers in Ungern, nebst etlichen Briefen *Lutheri* kommt gleichfalls, und zwar unter Nr. 7, jedoch auch nur als Manuspt. und, wie man sieht, unter einem etwas andern und kürzern Titel als bey *Uffenbach* vor. Dafs das *Uffenbachsche* Manuscript nicht dasselbige war, was *Mayer* besafs, wird uns theils durch den verschieden lautenden Titel, theils durch den Umstand, dafs es bey *Mayer* als ein für sich bestehender Band aufgeführt wird, bey *Uffenbach* aber als mit mehrern andern Handschriften zusammen gebunden vorkommt, wahrscheinlich; es müfste denn seyn, dafs *Uffenbach* diese Handschrift dem Vol. XI, welcher mit Nr. 3 bey *Mayer* hinsichtlich I — III überein zu stimmen scheint, habe beybinden lassen. Die Numern 1 u. 2 in Quart bey *Mayer* scheinen mit Vol. VIII u. IX bey *Uffenbach* S. 256 u. f. w. zusammen zu fallen. Auch eine bedeutende Anzahl sogenannter *Autographorum Lutheri et Coaetaneorum* besafs *Mayer*. — S. 106. Von den ehemals zu *Helmstädt* vorhandenen handschriftlichen Ueberresten *Luther's* handelt *J. P. Bruns* in der *Anzeige der in der akademischen Bibliothek zu Helmstädt aufbewahrten ungedruckten Schriften des sel. D. M. Luthers* in *Henke's Neuem Magazin* IV. N. XVII. (schon citirt von *Ukert* B. 2. S. 290.) Man vgl. das oben zu S. 5. Gesagte. Einiges von diesen handschriftlichen Ueberresten hat, wie bekannt, *Bruns* auch besonders herausgegeben. — S. 113. Es leidet keinen Zweifel, dafs das eine Wort in dem von *von Murr* in den *Memorab. Bibl. publ. Norimb.* P. I. mitgetheilten *Fac simile* von *Luther's* Handschrift *illius* und nicht *meus* gelesen werden mufs. Wir können es wirklich kaum begreifen, wodurch *von Murr* zu dem begangenen Irrthume geführt worden ist. Den vorhandenen Abstichen von *Luther's* Handschrift, deren in den letzten Zeiten mehrere erschienen sind, würden wir auch den in dem *Reformations-Almanache* auf das J. 1817 befindlichen zugesellt haben. Bey den Handschriften aus jener Zeit ist nicht zu übersehen, dafs dieselben, besonders in den oft vorkommenden Abbreviaturen, sich öfters sehr ähnlich sahen. — S. 114 u. 115. Dafs die Gelehrten jener Zeit sich verschiedener Siegel bedienten, beweist auch das Beyspiel *Johann Agricola's* aus *Eisleben*. Rec. hat eine von demselben, als Märkischem Generalsuperintendenten, ausgefertigte Predigerconfirmation mit *Agricola's* eigenhändiger Unterschrift vor sich, unter welcher ein Siegel steht, das von dem gewöhnlichen Siegel *Agricola's*, über welches man *Kordes* (*Leben und Schriften Johann Agricola's* S. 15 u. 16; es findet sich abgebildet in der *fortgef. Samml. von Alten und Neuen theol. Sachen* im J. 1734) nachsehen kann, bedeutend verschieden ist. Auf diesem etwas eingedrückten wächsernen Siegel sitzt ein Mann, auf einem Löwen, den er mit grofser Anstrengung vorn zu Boden drückt und ihm den Rachen aufreifst. Oben stehen die Buchstaben *I. A.* Diese Notiz wird besonders Hn. *Kordes* zu *Kiel* nicht uninteressant seyn. — S. 116 u. 117. Dafs der sogenannte älteste Brief *Luther's* vom J. 1503, den *Ritter* in dem *Nachtrage* zu seinem *Evangel. Denkmale der Stadt Frankfurt a. M.* bekannt gemacht hat, falsch ist, leidet aus innern und äufsern Gründen keinen Zweifel. — S. 118. *Eleutherius Byzenus* nennt sich freylich der Vf. des *Triumphi Capnionis;* dafs *Hutten* der Vf. dieses Gedichts aber nicht ist, glauben wir anderswo zur Genüge bewiesen zu haben. Wegen des Wortes Ἐλευθέριος, *Eleutherius*, welches *Luther* in den J. 1517 und 1518 zuweilen seiner Namensunterschrift hinzufügte, hätte auch auf *Paulus* Heidelberger Secularfeyer 1817. S. 91 u. f. w. verwiesen werden können.

Nachdem wir nun das Einzelne, was uns beym sorgfältigsten Durchlesen der ersten Hälfte des Buchs von Hn. *V.* aufgefallen ist, angeführt haben, glauben wir noch hinsichtlich der Vollständigkeit der angeführten Sammlungen u. s. w. Einiges bemerken zu müssen.

(*Der Beschluss folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

ST. PETERSBURG, in Comm. b. Gräff: *Ueber die Militärökonomie im Frieden und Krieg, und ihr Wechselverhältniß zu den Operationen. — Erster* Band. Mit 10 lithographirten Tafeln. 1820. X u. 346 S. gr. 4.

Dafs über die Militärökonomie im allgemeinsten Sinne des Worts bisher quantitativ und qualitativ so wenig geliefert worden, mag wohl daran liegen dafs dazu nicht allein die genaueste Kenntnifs von dem Detail der Verpflegung an sich sondern auch historische Uebersicht der zu verschiedenen Zeiten angenommenen Systeme, Vertrautheit mit den Armee-Organisationen und Einrichtungen verschiedner Staaten, Einsicht in das Wesen des Kriegs und Erfahrungen über die Maafsregeln bey grofsen Operationen erfodert werden. — Diese so verschiednen und so schwer zu erlangenden Eigenschaften scheinen in unserm Vf. vereinigt, der nicht erst zu erwähnen gebraucht hätte, dafs er den Krieg gesehen. Er hat gesehen, gelesen, erfahren und gedacht, das bemerkt man wohl und über dem Gröfseren und Allgemeinen keineswegs das Kleine übersehen; sein Werk wird, wenn es mit dem dritten Bande beendigt ist, in diesem

sem Zweige der Literatur eine grofse Lücke ausfüllen. Sehen wir vorläufig was der erste Band enthält.

Nach einer allgemeinen Uebersicht der Militärökonomie wird im *ersten* Abschnitte *von der Aufbringung der Streitkräfte* gehandelt, und zwar zunächst von der Bildung der Armeen an sich (allgemeine historische Uebersicht, genauere Prüfung der jetzt gangbaren Systeme mit manchem treffenden aber bescheidnen Seitenblicke), sodann von dem allgemeinen Vertheidigungswerke nämlich der Armee und den Festungen zusammen. Zur Balancirung des ungeheuren Uebergewichts welches die dermalige Kriegführung und Taktik dem Ueberlegnen gewährt, schlägt der Vf. unter dem Namen *Landveste* eine Einrichtung vor die mehr Aehnlichkeit mit der Idee des *G. Rogniat* als der in der neuen Ausgabe des „Unterrichts Friedrich II." zur Sprache gebrachten verschanzten Lägern zu haben scheint, über die wir hier aber nichts genaueres angeben können, da die nähere Entwickelung der Idee einem für den zweyten Band versparten Excurse vorbehalten ist. — Dafs der Vf. nicht einseitig sey, beweist schon dieser Vorschlag; er hat jedenfalls einen hohen Rang in der russischen Armee, und gerade Rufsland kann jene Einrichtung am ehesten entbehren; wenn er aber Mantua (im J. 1795) einigemale als Beyspiel *gegen* grofse Festungen anführt, so hat er wohl vergessen die gar nicht angemessene Führung der darin eingeschlossenen und der zu ihrem Entsatz eilenden Truppen in Rechnung zu bringen; das Beyspiel dürfte aus Gründen, deren Entwickelung zu weit führen würde, eher *für* die Sache sprechen.

Der *zweyte* Abschnitt erörtert die *Verpflegung im Frieden* und zwar *a) historischer Gang der Verpflegung* (im allgemeinen nämlich; denn die im Kriege nimmt den bey weitem gröfsten Theil der Abtheilung ein) enthält höchst schätzbare Notizen gegen welche sich nur weniges erinnern lassen möchte; *b) Grundsätze des Verpflegungswesens im Frieden*, in 12 Unterabtheilungen, mit einer grofsen Kenntnifs des Fachs geschrieben die bis zum Detail der Handhabung herabsteigt und nicht blofs ein Land berührt. Der Vf. statuirt — wie uns dünkt mit Recht — nur in sehr grofsen Städten und Festungen Kasernen, und sagt dabey ein treffendes Wort von dem Vertauschen der römischen mit der neufranzösischen Disciplin. Die Kasernensucht giebt sich indefs bey eintretendem Geldmangel von selbst. Am wichtigsten sowohl des Gegenstandes als der Behandlung wegen ist der *dritte* Abschnitt der die *Verpflegung im Kriege behandelt*, eine Sache die entscheidendern Einfluss auf die politische Lage der Staaten hat, als Viele nur ahnen mögen. Zur Erörterung dieses Gegenstandes gehört nicht allein Uebersicht grofser Kriegsoperationen und Vertrautheit mit denen Einleitung, sondern auch wenn so zu sagen erlaubt ist, gewöhnliche Soldaten- und Verpflegungscommissär-Praxis; — man braucht nur einige Seiten zu lesen um sich zu überzeugen dafs dem Vf. keines von diesen Erfodernissen fremd sey. Der erste Band enthält nur die erste Unterabtheilung des Abschnitts mit der Ueberschrift: *Entwickelung des Gegenstandes* in 34 Kapiteln; der ganze zweyte Band wird der dogmatischen Ausführung desselben gewidmet seyn. Es ist nicht thunlich hier auch nur die allgemeinste Skizze des reichen Inhalts der vorliegenden Abtheilung mitzutheilen, aber wir halten es für Pflicht, jeden darauf aufmerksam zu machen, welcher dereinst kleinere oder grösere Operationen einleiten, die Verpflegung geringerer oder beträchtlicherer Truppenmassen im Kriege besorgen soll. Der Vf. sagt in der Einleitung selbst, das Höhere der Wissenschaft (der Militärökonomie) bestehe im Kriege in der Combination der Operationen mit der praktischen Möglichkeit der Verpflegung; billig mufs man anerkennen dafs hier schon dieses Höhere ergriffen und dargestellt sey, und deshalb sehr wünschen dafs das interessante Werk ohne Unterbrechung seiner Vollendung zueilen möge. Es wird dann freylich etwas kostspielig und darum nicht jedwedem zugänglich seyn, dafür aber auch gehörig gewürdigt und benutzt grofse Vortheile gewähren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften u. Preise.

In der Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen am 24. März, in welcher der Hr. Geh. Justizrath *Eichhorn* eine Vorlesung *de prophetica poesi Hebraeorum* hielt, wurde der Preis auf die Beantwortung der für den Novbr. 1820 bestimmten ökonomischen Aufgabe einer *gründlichen Untersuchung der Ursachen des Schadens, den die Innerste den angrenzenden Ländereyen durch das Hildesheimische zufügt, nebst Vorschlägen zu wirksamen und im Grofsen ausführbaren Maafsregeln, um denselben so viel möglich Einhalt zu thun*, dem Hn. Oekonomierath Dr. *Meyer*, Physiograph des Königr. Hannover, zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Literargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther.* Herausgegeben von M. *Georg Vetsenmeyer.* — Mit einer Vorrede von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es scheint uns, dass der bey *Luthers* Lebzeiten herausgekommenen Sammlung: *Etliche öffentliche Nothbriefe Lutheri* u. s. w. 1530. 4., wenn gleich sie, so wie die *Obsopöi*sche Sammlung, wenigstens zum Theil, streng genommen nicht eigentliche Briefe enthält, wie auch einiger sogenannter Trostbriefe *Luthers*, die gleichfalls, so wie einige lateinische Briefe schon bey seinem Leben, oder doch nicht gar lange nach seinem Tode einzeln gedruckt wurden, ganz eigends hätte Erwähnung geschehen sollen; auch würden wir die in den ältern deutschen Sammlungen der Schriften *Luthers* enthaltenen Briefe etwas genauer charakterisirt haben. Bey den Briefen im Einzelnen würden wir die von *Alb. Meno Verpoorten*, zuletzt Director am Gymnasio zu Coburg, in den *Analectis sacris superioris aevi*, Cob. 1708. 8., herausgegebenen Briefe *Luthers* an *Wenceslaus Link*, so wie die von *Joh. Georg Naumann* der Ausgabe von *Luthers* Commentar zum ersten Briefe des Johannes herausgegebenen Briefe *Luthers* an *Jacob Sprenger*, gew. *Probst*, besonders mit aufgeführt haben. Die *Verpoorten*sche Sammlung haben wir S. 8 in der Note ganz kurz erwähnt gefunden. Der Nachtrag S. 88 u. s. w. soll sich freylich eigentlich wohl nur auf diejenigen Schriften erstrecken, welche *Walch* in seiner Einleitung zu den Lutherschen Briefen noch nicht aufführen konnte, und welche *mehrere* und zwar bisher noch *ungedruckte* Briefe enthalten, darum wollen wir es auch nicht tadeln, dass des *Olearius Scrinii antiquarii.* Hal. 1671 und Jen. 1698. 8., und des *Cranius Animadvers. philol. et historic.*, so wie einiger anderer Schriften dieser Art nicht gedacht worden ist; aber *J. G. Schelhorns Ergetzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur* hätten so wenig als *B. Fr. Hummels Neue Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern* u. s. w. vergessen seyn sollen. *Schelhorn* besass eine alte bald nach *Luthers* und *Melanchthons* Tode von einem gewissen *Ambrosius Höfer* aus Torgau veranstaltete handschriftliche Sammlung von Briefen *Luthers* und *Melanchthons*, welche er dem Pastor *Wolf* zu Hamburg communicirte, der sie bey der Anfertigung seines *Indicis* in dem *Conspect. supell. Epistol.* auch benutzt hat. Aus diesem alten Manuscripte liess *Schelhorn* in den Ergetzlichkeiten u. s. w. B. 1 St. 1 S. 79 ff. drey Briefe, den einen an *Wenceslaus Link*, datirt vom 8ten October 1533 (*Respondetur vobis et Senatui vestro*), einen an *Martin Gilbert*, dat. Voc. Jucund. 1544 (*Nisi tu aliud vel aliter dixeris*), den dritten an *Caspar Heidenreich*, datirt 8 Cal. Maj. 1545 (*Audio tibi natum esse filiolum*); St. 2. S. 277 ff. wiederum zwey, den einen an *Johann Bugenhagen*, ohne Datum (*Primum quod faciendum existimo*, ein in mehrerer Hinsicht wichtiger Brief), den andern an *Antonius Lauterbach*, dat. Feria quarta post Oculi 1540 (*Satis video, mi Antoni, in aula Dresdensi*), und St. 4. S. 623 noch zwey, einen *ad amicum* überschrieben, dat. ex Heremo (Eremo, Coburg 1530), 8. Sept., es soll, nach *Wolf*, *Hieronymus Weller* seyn (*Festinantissime scribo*), und den andern bestimmt an diesen *Hieronymus Weller* gerichteten, dat. Feria 3 post Judica (*Quod petis, mi Hieronyme*) abdrucken. B. 2. St. 1. S. 40 ff. finden sich gleichfalls zwey, einer an *Nicolaus Hausmann*, dat. post Martini 1524 (*Mihi non satis tutum videtur*), und das lateinische Original von dem bey *Walch* B. 21. S. 1454 deutsch befindlichen Briefe *Luthers* an seinen Sohn, dat. post convers. Pauli 1537 (*Placuerunt mihi hactenus*). Wir überlassen es unsern Lesern, diese Angaben mit der *Schützi*schen Sammlung zu vergleichen, bemerken aber, dass die an *Link*, an *Gilbert*, *Heidenreich*, *Bugenhagen*, und *Lauterbach* geschriebenen und der zweyte an *Weller* gerichtete in dem *Wolf*schen Index, der erste aber nicht richtig (*Respond. vobis Senat.*) als ungedruckt aufgeführt sind; die andern haben wir bey *Wolf* nicht gefunden. Auch mehrere Briefe *Melanchthons* hat *Schelhorn* aus dem gedachten Codex abdrucken lassen. *Beruh. Friedr. Hummel* liess in seiner *Neuen Bibliothek* u. s. w. B. 1. S. 234 ff. aus alten fast gleichzeitigen Abschriften vier Briefe *Luthers*, einen an *Amsdorf*, dat. 8. Januar 1546 (*Quamquam multa videantur*), einen an einen Ungenannten ohne Datum, nach *Hummel* mit dem vorigen zu gleicher Zeit, (*Iste belli hujus subitaneus*), einen an *Friedr. Myconius*, dat. Dominica post Epiphanias, ohne Jahr, (*Accepi litteras tuas, mi Friderice*), und den letzten an zwey Geistliche in *Venedig*, dat. Idib. Junii 1543 (*Gratia et pax vobis multipliciter* — ein überaus interessanter Brief). Nur den ersten dieser vier Briefe hat *Wolf* gekannt, vielleicht war er auch in dem *Höfer*schen Codex. — B. 2. S. 351 ff. hat *Hummel* noch ein kräftiges deutsches Vermahnungsschreiben *Luthers* an einen gewissen Hauptmann vom J. 1543 ge-

liefert. In dem *Etwas von gelehrten Roſtocker Sachen* findet ſich Jahrg. 1737 S. 705 ff. ein gemeinſchaftliches deutſches Schreiben *Luthers* und *Melanchthons* an den *Rath zu Roſtock* vom J. 1531; und Jahrg. 1741 S. 353 ff. ein gleichfalls deutſches Schreiben *Luthers* an den Herzog zu Mecklenburg vom J. 1529, die *Emſer*ſche Ueberſetzung des N. T. betreffend. Dieſe beiden Briefe werden es wohl ſeyn, welche Hr. Paſtor Dr. *Krey* zu *Roſtock* ganz neuerdings, vielleicht noch mit einigen andern vermehrt, wieder hat abdrucken laſſen. In der *Brem. und Verdiſchen Bibliothek.* 1757. B. 3. S. 1119 ſteht aus dem Autographo ein Brief *Luthers* an *D. Heino* vom J. 1528 (*Litteras tuae dignitatis, breves illas quidem*), von welchem *Wolf* nichts weiſs, und in *Mohnike's Lebensende Luthers* u. ſ. w. Stralſ. 1817, Vorrede S. XIX ein kurzes Schreiben an *Bugenhagen*, wahrſcheinlich vom J. 1520 (*Scripſiſti, ut modum vivendi*). Wir wiſſen ſehr wohl, daſs es nicht in Hn. *V's* Plane lag, alle einzelnen hie und da zerſtreut ſtehenden Briefe *Luthers* aufzuzählen; ſo wie daſs deren hier eine Menge noch genannt werden könnte, glaubten aber, daſs die hier gelieferte Auswahl vielleicht von einigem Intereſſe ſeyn könnte. Vorzüglich aber wird Hr. *V.* es bedauern, daſs der Aufſatz: *Luthers Quittung über funfzig Gulden zu ſeinem Doctorat nebſt einigen Briefen deſſelben* in der Quartalſchrift: *Für ältere Literatur und neuere Lectüre* von *Canzler* und *Meiſsner*. Jahrg. 1785. H. 2. S. 27 ff. ihm entgangen iſt, weil dadurch die S. 78 ff. gegebene Nachricht von der *Moſeder*ſchen Sammlung um ein Bedeutendes vollſtändiger geworden wäre. Auſser der gedachten Quittung und den beiden bekannten, hier, was den erſtern betrifft, aus einer vidimirten Abſchrift des Originals, und was den zweyten betrifft, aus dem Originale ſelbſt genommenen Briefen *Luthers* an *Johann Dolzig*, welche ſich auch, und zwar aus dem Supplementbande zu den Leipziger Theilen bey *Walch* (B. 21. S. 93 u. 166), aber nicht genau, auch nicht vollſtändig genug, finden, ſind hier drey Briefe an die Wittwe *Dorothea Jorgeryn* zu *Collet* (eigentlich *Tolleth*) und *Kippach* oder *Köppach* (Nr. IV, VI und VII), und einer an *Chriſtoph Jörger*, ihren älteſten Sohn (Nr. V) abgedruckt; die drey erſten aus der Urſchrift, der vierte aus einer gleichzeitigen Copie. Die Briefe ſind ſämmtlich auf der Königl. Bibliothek zu *Dresden*, und die beiden Nr. IV und V finden ſich nicht in der *Moſeder*ſchen Sammlung, die, wahrſcheinlich durch einen Schreibfehler, S. 52 in in das Jahr 1560 geſetzt iſt. Sie beziehen ſich zum Theil mit auf den *Michael Stiefel*, der auch eine Zeitlang bey dieſer Familie Prediger geweſen war, der Verfolgungen wegen aber hatte fortziehen müſſen. In dem *Erläuterten Evangeliſchen Oeſterreich* ſtehen (nach S. 61) noch drey Briefe an die *Jörger*ſche Familie, von welchen der eine S. 61 und 62, gleichfalls vielleicht ganz, mitgetheilt worden iſt, ſo daſs bis jetzt achtzehn Briefe an dieſe fromme Familie bekannt ſind. Die ſehr gründlichen Anmerkungen liefern auſser intereſſanten Nachrichten über *Luthers* Promotionen, über *Caſpar von Dolzig* und über die *Jörger*ſche Familie von S. 34 — 38 ein vollſtändiges Inhaltsverzeichniſs der zu *Dresden* vorhandenen Sammlung eigenhändiger Aufſätze von *Luther*, unter welchen auch viele Briefe ſind. Dieſe Sammlung hatte, wie der mitgetheilte, vom J. 1658 datirte, Titel beſagt, der churbrandenburgiſche Rath *Martin Friedrich Seidel* mit vieler Mühe und groſsen Koſten zuſammengetragen; welcher, ſo wie der obengedachte *Ambroſius Höfer*, alſo billig denjenigen Gelehrten hinzuzufügen iſt, welche ſich mit Sammlungen *Luther*ſcher Briefe beſchäftigt haben. Hinſichtlich derjenigen Gelehrten, welche die Herausgabe von Sammlungen *Luther*ſcher Briefe beabſichtigt haben, erinnern wir uns, irgendwo geleſen zu haben, daſs auch *David Chyträus*, welcher bekanntlich ſeiner *Hiſtoria Auguſtanae Confeſſionis* viele Briefe *Luthers* einverleibt hat, eine vollſtändige Sammlung *Luther*ſcher Briefe habe herausgeben wollen; wir meinen dieſes auch von *Olearius* irgendwo geleſen zu haben. Von *Cöleſtin*, von welchem *Uhert* S. 293 ganz beſtimmt ſagt, daſs er zu *Aurifaber* den dritten Theil habe liefern wollen, iſt dieſes wohl ganz gewiſs; daſs aber auch *G. H. A. Uhert* mit dem Gedanken umgegangen, die ungedruckten und in Zeitſchriften und andern Werken einzeln erſchienene Briefe *Luthers* zu ſammeln, zu ordnen und herauszugeben, ſagt ſein Sohn, welcher auch der Herausgeber ſeines Buchs iſt, Hr. Prof. *F. A. Uhert* zu *Gotha* (S. 295). Uns geht es nahe, daſs dieſer das in der Vorrede zum 2ten Theil gedachte, von ſeinem verewigten Vater angefertigte Verzeichniſs zurückbehalten hat, und wir bitten ihn um die Bekanntmachung deſſelben.

Nicht minder willkommen als die *Literargeſchichte der Briefſammlungen Luthers* iſt uns auch die von Hn. *V.* von S. 121 ſeines Buches an gelieferte Nachricht von vier einzelnen Schriften *Luthers* geweſen. Dieſe Schriften ſind die: *An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation* (bis S. 134); die: *De captivitate Babylonica* (S. 134 — 157): die Schriften, *die Gelübde der Geiſtlichen betreffend* (S. 157 — 183), und der *Bericht von beider Geſtalt des Sacraments.* 1528. (S. 183 — 191.) Zuerſt wird von den Originalſchriften ſelbſt, ihrem Inhalte und ihren Ausgaben nach, darauf von den Ueberſetzungen und zuletzt von den Widerlegungen derſelben geſprochen. Die ſämmtlichen vier Schriften ſind aber von Wichtigkeit, weil ſie in der Geſchichte der einzelnen Zweige der *Luther*ſchen Reformation Epoche gemacht haben und als die Grundlagen einzelner Theile des Gebäudes zu betrachten ſind; und ſie verdienten daher mit völligem Rechte dieſe Monographieen. Einiges, was wir auch in dieſem Abſchnitte uns angezeichnet haben, wollen wir hier gleichfalls mittheilen. — S. 123. So viel wir wiſſen, nennt der hier citirte *Schlegel* ſich überall bloſs *Friedrich*. Auch in ſeinen Vorleſungen über die *Geſchichte der Literatur*, und zwar im 2ten Bande, gedenkt er, wie wir uns erinnern, der *Luther*ſchen Schrift: *An den chriſtlichen Adel.* — S. 124.

Was

Was ein alter pommerſcher Chronicant, *Johann Berkmann*, von *Johann Voigt*, Prior des Auguſtiner-Kloſters zu *Magdeburg*, ſagt, wollen wir bey dieſer Gelegenheit doch mittheilen, da es bisher völlig unbekannt geblieben iſt, und für die Kirchengeſchichte der Stadt *Magdeburg* vielleicht einige Wichtigkeit hat. *Berkmann* ſagt nämlich beym J. 1518: „Vnnd verweckede Martinum Luther, den de Meideborgeſchen halen leten woll mit 18 Perden, vnnd kam da up ſünte Annen Dach dorch Vorbildend Doctor Iſslevens, edder Johan Vaget mit thonamen, de Martinum vor einen ſone utherwelet hedde, ein Olt Man In datt Auguſtiner Kloſter; wenn he nicht Ronde Raden der Unrechten Lehre, ſo Plach he ſtedes tho ſeggen: Ick wilt minem Sone Martino klagen, wente he wuſte woll, wat In em ſtack, Vnnd weren Beide Landslüde van Iſsleven, do Predigede dor Martinus woll achte Dage, da wile he dor was, wordt ldt nids mit dem Afflate." Daſs auch *Luther* von dem alten Manne viel hielt, beweiſt, auſser dem von Hn. *V.* citirten Briefe (*Walch*ſche Ausg. B. 21. S. 710), wie er ſich über ihn gegen *Johann Lange* zu Erfurt (*Auriſaber's Samml.* T. I. p. 20; *Löſcher's Reformations-Akte* u. ſ. w. T. I. p. 817 ff.) äuſsert. Daſs übrigens *Luther* im J. 1518 in *Magdeburg* geweſen ſeyn ſoll, wie *Berkmann* ſagt, haben wir ſonſt nirgendwo gefunden; im J. 1516 viſitirte er das dortige Auguſtiner-Kloſter (*Löſcher* S. 353), und 1524 half er den evangeliſchen Gottesdienſt daſelbſt einrichten (m. ſ. *Zerenner's hiſtor. Anhang zu ſeinen Jubelpredigten.* Magd. 1817. S. 3); da war aber *Johannes Voigt* wahrſcheinlich ſchon todt (m. vergl. den Anfang des von *V.* citirten Briefes), denn Dr. *Miritz* war damals das Haupt im dortigen Auguſtiner Kloſter. Wir vermuthen, daſs *Berkmann* ſich in dem Jahre geirrt, und was 1516 geſchehen iſt, in das Jahr 1518 verlegt hat. Auch die von *Berkmann* angegebene Zeit der Ankunft *Luthers* in *Magdeburg* ſtimmt mit der bey *Löſcher* angedeuteten Jahreszeit und mit dem Dato unter dem Briefe an *Johann Lange* überein. In jedem Fall iſt die von uns hier mitgetheilte Notiz ein intereſſanter Beytrag zu *Löſcher* und zu *Paulus* ſchon oben citirter *Heidelberger Akademiſcher Säcularfeyer der Reformation.* Heidelb. 1817. 4. S. 30 und 31. — S. 130. Hr. *V.* vermuthet, daſs der *Strasburgſche* Profeſſor *Jacob Bedrotus* der Verfaſſer der italieniſchen Ueberſetzung von *Luthers* Schrift: *An den Adel deutſcher Nation* u. ſ. w. (Anno M. D. XXXIII. 8.) ſey, wie es ſcheint, beſonders mit aus dem Grunde, weil der Druckort dieſer Ueberſetzung *Strasburg* iſt. *Bedrotus* (wohl nicht *Bedrottus*) war eigentlich Philolog, indeſs ſtand er auch mit den Theologen ſeiner Zeit in vielem Verkehr. Mehrere Briefe von ihm an *Joachim Camerarius* ſtehen in dem *Tertio libello Epiſtol. H. Eob. Heſſi* etc. ed. aut. *Joach. Camerario.* Lipſ. 1561. 8. *H.* und *J.* (Briefe von *Luther* finden ſich in allen drey Theilen dieſer Sammlung nicht.) Wir laſſen es dahin geſtellt, ob *V's* Vermuthung ſich begründen läſst; man könnte indeſs verſucht werden, dieſen italieniſchen Ueberſetzer mit dem Ueberſetzer der Schrift des *Laur. Valla* über die Schenkung *Conſtantins* und des bekannten *Hullan*ſchen Briefes an *Leo X.* (*contra la fiuta e falſa donatione di Conſtantino à Papa Leone X.* 1546 4.; m. ſ. *Curioſitäten* B. 8. St. 2. S. 173 und 174) für eine und dieſelbe Perſon zu halten. Dann wäre es aber wohl *Jacob Bedrotus* nicht, denn dieſer lebte wohl ſchwerlich bis 1546. Es hätte übrigens wohl angeführt zu werden verdient, was es müſste uns denn entgangen ſeyn, nicht geſchehen iſt, daſs *Luther* dieſe Schrift dem *Nic. Amsdorf* zugeſchrieben hat. — S. 131. Warum iſt bey den Sammlungen, in welchen die Schrift an den chriſtlichen Adel u. ſ. w. ſich findet, nicht auch die *Lomler*ſche *Sammlung deutſcher Schriften Dr. Martin Luthers.* B. 1. S. 141 ff. genannt? — S. 136. Bey der *Luther*ſchen Schrift: *De Captivitate Babylonica* hätte es wohl erwähnt zu werden verdient, daſs *Luther* ſie dem *Herm. Tulichius* zugeſchrieben hat, und daſs er beſonders durch dieſe Schrift ſich zuerſt *Bugenhagen*, damals noch zu *Treptow an der Rega*, zum Anhänger gewann. M. ſ. die Biographen *Bugenhagens.* — S. 138. Den indeſs nicht von Hn. *V.* gemachten Schluſs aus den Worten „*Laeta libertas*" am Ende der zweyten Ausgabe der Schrift: *de captivitate Babylonica*, daſs *Hutten* dieſe Ausgabe beſorgt, möchten wir unſeres Theils zu voreilig nennen. *Panzer* (Ann. d. ält. deutſch. Liter. Zuſ. zu B. 1. S. 186) hält es für möglich, daſs dieſe Schrift ſchon 1519 erſchienen ſey, ſicher ohne hinlänglichen Grund. — S. 141 wird bewieſen, daſs *Thomas Murner*, *Luthers* erbitterter Feind, der Verfaſſer der deutſchen Ueberſetzung der Schrift: *de capt. Babyl.* iſt (*Panzer* ſchreibt ſie *Luthern* ſelbſt zu, ſo wie er auſser *Enſer* nach S. 145 (aus *Panzers* Annalen der ält. deutſch. Literatur genommen) auch die unter König *Heinrichs von England* Namen erſchienene Gegenſchrift verdeutſcht hat. Die *Luther*ſche Vermuthung, daſs *Eduard Lee*, der eigentliche Verfaſſer des lateiniſchen Originals dieſer Gegenſchrift iſt, findet *V.* (S. 144) wahrſcheinlich. — S. 157 wird mit völliger Gewiſsheit behauptet, daſs der verkappte *Heinrich Phönicens*, der als muthiger Vertheidiger *Luthers* auch in den durch die Schrift *de capt. Babyl.* ihm erwachſenen Kämpfen auftrat, kein anderer, als der bekannte *Urbanus* (nicht *Urbanius*, wie durch einen Druckfehler ſteht) *Regius* iſt. Den Beweis, worauf wir begierig ſind, will Hr. *V.* anderswo führen. — S. 188. Faſt ſcheint es, als wenn die von *Hermann von der Hardt* (*Autogr. Luth. et Coaetaneor.* Tom. III. p. 179) angeführte Ausgabe der *Menſing*ſchen Schrift: *Von den Concomitantien* u. ſ. w. eine andere iſt, als welche *V.* angegeben hat. Die beiden Titel ſind etwas verſchieden; bey *v. d. Hardt* heiſst es unter andern: *Dr. Johann Menſing. an Herr Joachim Marggrawen zu Brandenburg.* dat. Frankfurt 1529. Ueber den Beginn des Kampfs gegen *Johann VII. von Schleinitz*, Biſchof von Meiſsen, findet ſich Manches in *M. C. S. Seuffen's Kirchen-Reformation* u. ſ. w. *des Amts Stolpen.* Budiſſin

diſſin 1719. 8. S. 77 u. f. w. — Die gründlichen Erörterungen über die gegen die genannten Schriften *Luthers* erſchienenen Gegenſchriften verdienen eine ſehr rühmliche Auszeichnung.

Dem Buche angehängt iſt von S. 191 an, ein noch ungedruckter Brief von *Ulrich Zwingli* an *Luther* vom 1ſten April 1527 mit einer erläuternden Einleitung und einigen wenigen Schlufsworten. Der Brief iſt überaus bitter geſchrieben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Schade: *Einige Bemerkungen zum Begriff des erſten Nationalvermögens, die Verbeſſerung der vegetabiliſchen Frucht-Production mit der damit verbundenen ökonomiſchen Viehzucht eines Landes.* (*betreffend*, fehlt ganz). Nebſt kurzer Anweiſung mit den Mitteln hiezu einen Staat dadurch grofs, wohlhabend und glücklich zu machen. Von *E. F. Meyer*, Kriegs- und Domänen-Rath u. ſ. w. 1820. 28 S. 8.

So holpericht und fehlerhaft der Titel dieſer Brochüre ſtilifirt iſt, ſo iſt es auch der Text. Der Vf. iſt gegen die Ablöſung der Handdienſte, und gegen die Errichtung kleiner Wirthſchaften, und führt dagegen die aller Welt bekannten Gründe an. Er meint, die kleinen Leute, welche beym Hofe nichts mehr zu thun hätten, würden noch fauler werden als ſie jetzt ſchon ſind, und ihre Zeit in Müſsiggange hinbringen, ihren Acker ſchlecht oder gar nicht beſtellen, und ſo der Production ſchaden; nur von der groſsen oder mittlern Ackercultur verſpricht er ſich Heil. Wahrſcheinlich lebt der Vf. in einer Gegend, wo die kleinen Leute durch die Frohndienſte erſchöpft und ſtumpf geworden ſind; und von dieſer Raſſe mag es wohl gelten, dafs die Befreyung vom Hofedienſte ſie nicht fleifsiger machen wird. Gegenden, wo die kleine Cultur herrſchend iſt, würden ihn ganz etwas anders lehren, als was er bey ſeinen armſeligen Fröhnern ſieht. Dort iſt es gerade umgekehrt. Drey Morgen von einer einzigen fleifsigen Familie bebaut, geben daſelbſt eine rohe Production von 200 bis 300 Rthlr., wovon die Famlie 60 Rthlr. in Gelde Pacht bezahlt. Der Hr. Kriegsrath nenne uns doch einmal ein Amt, oder ein groſses Gut, das mit allen ſeinen Wirthſchaftskünſten auch nur die Hälfte, ja nur ein Drittel dieſes Ertrags auf ſeinem Grunde hervorbringt? Aber welch ein Fleifs herrſcht auch in einer ſolchen kleinen Wirthſchaft! Wenn die Demoiſelles Töchter und die Junker noch in den Federn liegen, oder die Producte des Landes verzehren, ſo wimmeln die Bauerkinder ſchon auf dem Felde, jäten das Unkraut aus, behacken die Früchte, bereiten den Dünger u. ſ. w. Das iſt kein Roman. Der Vf. darf nur nach Belgien, Holland gehen, oder in unſerm Vaterlande Schwaben, den Rhein, Weſtphalen beſuchen, auch kann er dergleichen Oekonomieen im Saalkreiſe, bey Leipzig, bey Halle u. ſ. w. finden. — Man kann auf dem Maulwurfshaufen, auf welchem man lebt, keine Begriffe bilden, welche für ganze Staaten gelten, und auf dergleichen Erfahrungen ſich etwas zu Gute zu thun, und den Sätzen, die man daraus zieht, Allgemeinheit beyzulegen, zeigt, dafs man die Fundamente, worauf Principien gebaut werden müſſen, wenig kennt.

PARIS, b. Baudouin: *Obéiſſance et reſpect aux Seigneurs des paroiſſes; paiement de la dime et recommandé dans les catéchismes officiellement reimprimés* depuis l'an 1814. Obſervations critiques ſur ces éditions nouvelles Extrait de la chronique religieuſe, Tome V. 1820. 20 S. 8.

Das Buch, wovon man in der Geſellſchaft am wenigſten ſpricht, und das die gröſste Wirkung von allen hat, das Volkslehrbuch vom chriſtlichen Glauben, der ſ. g. Katechismus, wurde von Napoleon 1806 gemifsbraucht, um in die Seelen der franzöſiſchen Kinder Liebe und Gehorſam gegen ihn und ſein Geſchlecht als göttliche Pflichtgebote prägen zu laſſen. Die Biſchöfe beeiferten ſich damals, ſein „Glaubenslehrbuch des Reichs" mit Verruf aller früheren einzuführen; ſie waren aber nach ſeiner Abdankung nicht eins, und lieſsen theils das Buch bey Ehren, indem ſie nur ſtatt den Kaiſer den König darin aufnahmen, theils verriefen ſie es aber, und führten bald dieſen bald jenen alten Katechismus wieder ein, worin die Proteſtanten mit dem verhaſsten Namen Hugenotten belegt, die Ehen ohne prieſterliche Einſegnung für nichtig erklärt, ehebrecheriſche Handlungen mit klaren Worten beſchrieben, und die Pflichten gegen den Herrn der Gemeine eingeſchärft werden, ſogar auch gegen den Zehntherrn: die *Zehntpflicht* lehren von neuem 10 Katechismen, obgleich ſie nach dem bürgerlichen Geſetzbuch gar nicht wieder eingegangen werden darf. In der Schrift werden zu allen dieſen die Belege geliefert, und damit geſchloſſen, dafs die Biſchöfe und Prediger durch ein ſolches Verfahren in Aufruhr gegen die Geſetze ſind, und dafs die Duldung ſolcher verbrecheriſcher Verſuche ſeinen Grund darin hat, entweder dafs die Obrigkeit nicht weifs, was alle Welt weifs; oder dafs gewiſſe Leute heimlich ermächtigt ſind, die Staatsgewalt zu verhöhnen, und die Herſtellung aller Vorrechte, d. h. aller Mifsbräuche, zu betreiben. — Es ſcheint in der That kein leerer Feuerlärm zu ſeyn, denn auf der einen Seite ſchreibt der Vf. mit ſolcher ungeſuchten Gelehrſamkeit, Einſicht und Gewandheit, dafs er ohne Zweifel unter den aufgeklärteſten Männern Frankreichs zu ſuchen iſt, und ſich mit der Sache nicht abgegeben hätte, wenn ſie nicht von Bedeutung wäre. Von einer andern Seite wiſſen die franzöſiſchen Staatsmänner zu gut, was ſich durch Volkslehrbücher bewirken und erreichen läſst, um keinen Augenblick das Unweſen mit den Katechismen zu dulden, wenn es nicht hochbeſchützt wäre. Da man indeſs noch ſo frey von dem Uebel dort ſprechen darf, ſo hat es damit nicht viel zu ſagen. Weit gefährlicher iſt der Schleichhandel in der Verwaltung da, wo man darüber ſchweigen muſs

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KARLSRUHE, b. Müller: *Darstellung der Badischen Forst-Administration* mit besonderer Beziehung auf das Staats-Budget und die, bey der Stände-Versammlung vom Jahr 1819 erhobenen Vorwürfe. Von *F. F. von Kettner*, Landoberjägermeister und Vorstand der Grofsherzoglich Badischen Oberforstcommission, des Zähringer Löwen-Ordens Commandeur. 1820. VI u. 104 S. gr. 8.

Diese gehaltvolle Schrift regt das Interesse verschiedenartiger Leser an. Der Forst- und Geschäftsmann findet darin einige wissenschaftliche Ansichten aufgeklärt; der Statistiker erhält manche sichere Notizen über das Forstwesen in Baden, und der unbefangene Freund constitutioneller Verfassung und landständischer Verhandlungen sieht dasselbe nun auch von einer lichteren Seite an. Bekanntlich geschahen in der badischen Ständeversammlung vom J. 1819 verschiedene Angriffe auf die Forstadministration. Man machte ihr indirecte zum Vorwurf, dafs sie zu viele Waldfläche (angeblich 2 Millionen Morgen) besitze, davon 200,000 Morgen ausgestockt, hieraus 40 Millionen Gulden Kapital erlöst und jährlich 2 Millionen Revenüen gewonnen werden könnten. Auf diese unrevidirte Rechnung gestützt, verlangte man die Befreyung der Privat- und Gemeindswaldungen von der landesherrlichen Beforsterung und Aufsicht; man trug auf die Aufhebung der kostspieligen Oberforstämter an, welche, wie in den meisten Staaten, eine inspicirende Mittelstelle zwischen dem Oberforstcollegium und den zwey administrirenden Unterbehörden bildeten; man erhob öffentlich Zweifel gegen die Rechtlichkeit der Beamten, tadelte die bisherige Form der Rugerichte oder Forstfrevel-Thätigungen, klagte über hohe Administrationskosten und Diätenforderungen des Personals, und endlich erhob man Beschwerde über den hohen Wildstand und Wildschaden, wobey eine gesetzliche Abhülfe gegen beide weitläufig debattirt wurde. — Diese Vorwürfe erregten grofses Aufsehen; die sogenannte liberale Partey, noch mehr die der Forstregie ohnehin abgeneigten Landleute hielten sich dadurch und durch das Schweigen der badischen Forstleute zu dem Glauben berechtigt: dafs die badische Forstverfassung sehr fehlerhaft und grofser Verbesserungen fähig sey. Diese sowohl als Forst- und Geschäftsmänner mit *besserer Ueberzeugung* können aus der vorliegenden Schrift nun ihre Meinung berichtigen.

Der Vf., als gewandter einsichtsvoller Geschäftsmann, wie auch durch seine *„Organische Formen einer zweckmäßigen Forstverfassung* (Würzburg bey Stahel 1807) als Bekenner eines gemäfsigten Systems bekannt, weiset in der Vorrede seinen Beruf zum Verfechten der badischen Forsteinrichtungen nach, und gewinnt sicherlich bey dem unbefangenen Leser durch seinen kalten, ruhigen und ernsten Ton, der gegen den seiner Gegner absticht, ein günstiges Vorurtheil. Er theilt seine Schrift in vier Abschnitte ein, deren Inhalt hier näher angedeutet zu werden verdient.

1. *Allgemeine Bemerkungen über den Werth oder Unwerth des badischen Forstwesens mit einem zufälligen Blick auf das Verhältniß der Waldungen zu den Holzbedürfnissen.* Der Vf. beruft sich zuerst auf den allgemeinen öffentlichen Ankläger und Richter des Forstmannes, auf den — Wald und seinen Zustand. Er darf dieses thun; denn das Grofsherzogthum Baden wird seit langen Jahren von einer Menge Forstleute bereist, die sich auf positive und negative Weise Kenntnisse zu sammeln suchen, aber immerhin Baden befriedigt verlassen. Der Vf. theilt hierauf zum Beleg der ernstlichen Einwirkung auf das untergeordnete Forstpersonal ein sehr gutes, eingreifendes Forstgesetz über Waldbewirthschaftung in der Beylage *Lit. C.* mit, und begegnet dabey dem Vorwurfe: dafs der gute Zustand der Forste nach einem verheerenden Kriege, der 20 Jahre seinen Schauplatz in Baden aufgeschlagen hatte, *nicht von einem Ueberflusse der gesammten Waldfläche* (die nur 1,563,049 Morgen beträgt), oder *von grofsem Holzreichthume und geringer Holzconsumtion herrühre*, indem er durch eine detaillirte Berechnung darlegt, dafs nach Abzug des Bedarfs für Holzconsumirende Gewerbe und Handwerker, für Bau- und Nutzholz, für die fürstlichen Höfe und öffentlichen Anstalten, für einigen localgemäfsen Activhandel jeder Familie des Landes nur 4½ Klafter Holz zur Feuerung jährlich übrig bleiben. Dieses ist ein geringes Holzquantum, wenn man erwägt, dafs der Bauer im rauhen Schwarzwalde 20 bis 25 Klafter und die wohlhabenden Familien auf dem flachen Lande oder in Städten 15 bis 30 Klaftern jährlich verbrauchen. Der Vf. schlägt durch diese forstwirthschaftliche Berechnung die eben berührte Motion zu Ausrottung von 200,000 Morgen Wald mit einem Male nieder, und kann daher die übrigen, ihr entgegenstehenden Gründe übergehen: dafs man nämlich von 270,000

Ge Mor-

Morgen, mit Servituten belasteten, Domänenwaldungen keine 200,000 Mg. ohne grosse Störung ausstocken, den übrigen Waldbesitzern ohne Verletzung ihrer Eigenthumsrechte keine Waldrodung gebieten kann, dass weder der hohe, sterile Schwarzwald — Badens einziger Waldreichthum — noch die eingedämmten Rheinwaldungen sich zur Feldcultur eignen, und dass endlich aus dem Morgen Waldboden sich nicht die angenommene Summe von 200 fl. erlösen lässt, während man den Morgen mittelmässiges Ackerfeld um 30 fl. kaufen kann.

II. *Würdigung der badischen Forstadministration nach den Etatsresultaten.* Der Vf. zeigt hier, dass in dem vorgelegten Budget bey Berechnung der Forstadministrationskosten nicht nach gleichen Grundsätzen, wie bey der Berechnung der Domänen-Administrationskosten verfahren worden sey, wodurch sich jene auf den hohen Betrag von 28½ Procent, oder wenn man die Wirthschafts- oder Perceptionskosten ausser Berechnung lässt, auf 19½ Procent herausstellen, während die Domänen nur 6 Procent vom Ertrag zu administriren kosten sollen. Er legt nun hier und in der Beylage *B*, einem officiellen Aktenstücke, eine rectificirte Berechnung vor, nach welcher die Forstadministrationskosten nur 12½ Procente betragen; es versteht sich aber von selbst, dass der Vf. hiebey mehrere Etatsposten mit Recht nicht in Ansatz brachte, und einen verhältnissmässigen Theil der Administrationskosten auf Gemeinds- und Corporationswaldungen repartirte, welches früher nicht geschehen ist. Rec. findet diese Rechnung eher zu hoch als zu niedrig, da auf die vielen Privat-, Standes- und grundherrlichen Waldungen, freylich nicht ohne Grund, keine Rücksicht genommen worden ist. Wäre überdiess, was sich auch rechtfertigen lässt, die Theilnahme der verschiedenen Waldungen an den Administrationskosten nach dem Flächengehalt und nicht nach dem Geldertrag ausgemittelt worden, so hätte sich ein nicht minder günstiges Resultat ergeben. — Der Vf. zieht hierauf einige Parallelen zwischen den würtembergischen, baierschen und badischen Forstetats, die zu Gunsten Badens sprechen, und bestreitet zuletzt sechs gegen die Forstadministration hingeworfene Bemerkungen des Berichterstatters über das Budget in der zweyten Kammer.

III. *Weitere Würdigung des badischen Forstwesens nach seiner organischen Form und dem Geschäftsressort der Behörden, in besonderer Beziehung auf die Motion des Deputirten Dr. Kern zur Aufhebung der Oberforstämter.* Es wird zuerst das Unmoralische der öffentlichen Verunglimpfung sämmtlicher Oberforstmeister des Landes, worunter sich achtungswerthe und verdienstvolle Männer befinden, kurz und ohne Anzüglichkeit berührt; sodann wird überzeugend dargethan, dass die Aufstellung der Oberforstämter als Mittelstellen bey der Forstorganisation von 1807 nach den damaligen Zeit-, Local- und Personalverhältnissen nothwendig war. Wer mit den Grundsätzen der Forstdirection und einer guten Forstverfassung bekannt ist, wird die Nothwendigkeit einer inspicirenden Stelle ohnehin leicht zugeben und wenn der Vf. hier ferner von der geschehenen Auflösung von sechs Oberforstämtern spricht und auf das Eingehen der noch übrigen drey Stellen zur Vereinfachung der Administration hinweist: so wird es doch wohl nicht so zu verstehen seyn, dass alsdann die administrirenden Forstämter und Revierförstereyen ganz ohne periodische Nachsicht und Revision gelassen werden sollen. Rec. hält diese wenigstens nach einer 16jährigen Erfahrung im Staatsdienste unumgänglich nothwendig. — Zum Beweis, wie sehr der Vf. auf Vereinfachung der Administration und und auf Ersparniss seit dem Anfang seiner Verwaltung von 1808 ausging, legt er hier und in der Beylage *C* eine Uebersicht über eine jährliche Besoldungsersparniss von 26,682 fl. 55 kr. vor, welche gewiss das Lob und die dankbare Anerkenntniss des Regenten und seiner Stände verdient. — Die Nothwendigkeit der fortdauernden landesherrlichen Administration über die Commun- und Corporationswaldungen beweist der Vf. durch den Nutzen, welchen jene bisher in den Zeiten der grössten Noth geleistet hat, wie auch durch eine gewichtvolle Motion des Deputirten *Rettig* in der baierschen Ständeversammlung, welcher die Nachtheile in Rheinbaiern aus seiner Praxis klar vor Augen legt. — Der Vf. entwickelt endlich, dass die Bestrafungsart der Forstfrevel, wie sie der Berichterstatter wünscht (die Untersuchung eines jeden einzelnen Forstvergehens vor dem ordentlichen Richter oder dem projectirten Gemeinderath) und wie sie in Frankreich besteht, eher eine drückende Last, als eine Wohlthat für den Landmann ist, und dass die Klarheit der bestehenden Vorschriften über diesen Gegenstand keinen Missbrauch der ohnehin sehr eingeschränkten oberforstamtlichen Strafgewalt zulasse. Sicherlich kann auch eine solche modificirte polizeyliche Strafgewalt, wie jeder leicht einsieht, füglicher dem gebildeten Forstmann, als einem befangenen Bauerncollegium in die Hände gelegt werden. Forstvergehen von Belang werden in Baden ganz zweckmässig schon lange von dem Justiz- und Forstbeamten gemeinschaftlich bestraft.

IV. *Darstellung des badischen Jagdwesens nach dem wahren Gesichtspunkte, und Rechtfertigung desselben gegen den Vorwurf übertriebener Wildhege.* In diesem Abschnitte findet der Leser eine gemässigte Apologie des Jagdrechtes, dieser Dienstbarkeit, die doch einigen Ertrag geben darf; er vernimmt, dass nie Missbrauch mit diesem Rechte in Baden getrieben, nie das Wild ausser dem Leibgehege bey Karlsruhe besonders gehegt worden, dass hier nach den Localverhältnissen, dem rechtlichen Herkommen und nach den ertheilten besondern Begünstigungen den Bewohnern der Gegend die Behütung ihrer Felder obgelegen und ihnen dessen ungeachtet der Wildschaden vergütet worden sey. Uebertreibungen in der Berechnung der Behütungskosten sowohl als des verursachten Wildschadens, den oft zahme Schweine

ver-

verübten, werden in ihrer Blöfse dargeftellt, über unbegründete Angaben werden nähere Beweife gefodert, und zur Ueberzeugung von verfchiedenen unrichtigen Behauptungen wird den Vorftandsdeputirten die Vorlage der Forftcollegial-Akten angeboten, welches von grofser Zuverficht zeugt. — Der Vf. beftreitet zuletzt das von der Ständeverfammlung befprochene Abhülfsmittel, die allgemeine Jagdverpachtung an jeden Liebhaber, mit Fällen aus der Erfahrung, und zieht die richtige Folgerung, dafs durch diefe Maafsregel die Wilderey bey weitem mehr als durch die bisherige Adminiftration der Jagden in Baden gepflegt werde. Bisher wurden dort die für den Hof erfoderlichen Jagden weidmännifch befchoffen; die entbehrlichen an bemittelte ausgezeichnete Staatsbürger verpachtet, welche Verwaltungsart längft auch fchon in anderen Staaten, als zweckmäfsig erkannt wurde.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *König Erich*. Ein Trauerfpiel in 5 Akten. Von *Joh. Frh. v. Auffenberg*. 1820. 234 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Agnes Bernauer*, Trfp. in 5 Akten von *Julius Körner*. 1821. 155 S. 8.

Nr. 1 ift in Bezug auf den rüftigen Vf. das *fünfte* Trauerfpiel, womit er, nach der angehängten Buchhändleranzeige, in kurzer Zeit das Publikum befchenkt hat. Er verdient in mancher Hinficht Auszeichnung. Seine Jamben find wohllautend und mufikalifch gebaut; felten ein Enjambement, felten eine gezwungene Wortfügung. In feiner Diction regt fich eine Anficht des menfchlichen Lebens, welche einer Erhebung in die höchfte tragifche Region günftig ift. Dabey zeigt er fich in Erfindung und Darftellung tragifcher Begebenheiten nirgends als romantifchen Weichling; eine Art von Tragöden, die, wenn fie ja über die Grenze des rührenden Schaufpiels hinaus gehen, dennoch felten weiter in das tragifche Gebiet vordringen, als bis an den Kirchhof der unglücklichen Liebe. Er greift nach ftärkeren Waffen, um auch in diejenigen Gemüther einzudringen, die Liebesleid allein nicht erweichen kann. Er fchwingt das tragifche Schwert mit nervigem Arme, und es fcheint weder an der Kraft, noch am Muthe zu liegen, wenn die Streiche derfelben flach fallen.

König Erich (der vierzehnte, von Schweden) ift an fich keine unglückliche Wahl. Die Gefchichte fchildert diefen Sohn und Nachfolger von Guftav Wafa als einen willenskräftigen, kriegerifchen, autokratifchen, aber nicht bösartigen König. Auf die Täufchungen der Aftrologie bauend, die das Steckenpferd feiner Zeit war, folgte er unbeftändigen Leidenfchaften zu leicht, liefs einem glücklichen Kriege um Finnland, einen unglücklichen um Liefland folgen, griff in die Rechte der Stände ein, brachte durch tyrannifche Verfolgungen der mächtigen Familie Sture den Adel gegen fich auf, und fchmiedete auf diefe Weife in eigner Schmiede feinen Brüdern Johann und Karl die Waffen, womit fie ihn nach achtjähriger Regierung (1568) vom Throne ftiefsen, welchen Johann beftieg. Erich, für wahnwitzig ausgegeben, wurde 10 Jahre lang von dem Bruder gefangen gehalten, und als diefer durch feine Verfuche, die katholifche Religion einzuführen, das Reich in Bewegungen gefetzt hatte, die feine Lage gefährlich machten, bracht' er Erich feiner Furcht durch Gift zum Opfer. Hier ift ein guter Stoff zum tragifchen Charakter, und rings um ihn her ein gutes tragifches Element, mit dem er kämpfen, und in welchem er mit Wirkung untergehen kann.

Unfer Vf. hat das Gefchichtliche wefentlich verändert, aber nicht glücklich. Es fcheint, als ob er, zu gleicher Zeit von Hugo Oerindur und Macbeth voll, ein Gemifch von beiden aus Erich habe machen wollen. Er ladet dem Gewiffen deffelben einen (obwohl nur putativen) Brudermord und eine Ufurpation der Krone auf. Johann, dem fie gebührt hätte, ward vermifst auf der Jagd, man fand feine blutigen Kleider und er galt für zerriffen von einem wilden Thier. Aber Erich hatte meuchelmörderifch nach ihm gefchoffen, und hielt fich für feinen Mörder. Von Reue und Furcht vor der Enthüllung feines Geheimniffes gequält, fchreitet er zu einer Macbethsthat an dem alten Sture, der ihn durchfchaut zu haben fcheint, er läfst ihn ermorden, nachdem er früher feinen Bruder Guftav aus ähnlichen Gründen in Grypsholm als angeblichen Hochverräther gefangen gefetzt, und feinen zweyten Bruder Karl nur darum unangefochten gelaffen hatte, weil es demfelben gelungen war, den Wahnfinnigen zu fpielen. Aber er hatte Johann nur verwundet, diefer hatte fich nach Deutfchland geflüchtet, und der Markgraf Chriftoph von Baden (des Vfs. Landsmann) bringt denfelben als unbekannten Ritter mit gefchloffenem Vifir (f. Fernando in der Albaneferin) nach Stockholm zurück. Es kommt von Seiten der deutfchen Ritter zu einem Angriffe auf Grypsholm, um Guftav zu befreyen, hier gerathen Erich und der unbekannte Ritter im Gefecht an einander, und, durch einen Streich des Helms beraubt, wird Johann, der todtgeglaubte, erkannt, worauf Erich flieht, und Guftav gerettet wird, wiewohl knapp vor Thorfchlufs, weil der Commandant der Feftung ein wenig zu fpät den Pulverthurm in die Luft fprengt. Mit diefem Knalleffecte könnte das Stück fchliefsen, da der Reft, Erichs Entthronung und Johanns Thronbefteigung, nach jener Agnition, die auch das Volk theilte, fich von felbft verfteht. Aber eine Liebesepifode: Sture's Sohn Edwin und deffen Verlobte Sigrid, vom Herzog Karl geliebt, will zu tragifchem Ende gebracht feyn. Auch hat bis dahin der aftrologifche und chronologifche Aberglaube des böfen Gewiffens (vergl. *die Schuld* Akt IV und hier S. 162) noch nicht paradirt. Das Stück geht noch zwey Akte weiter, Erich vertheidigt fich in Stockholm, wird be-

siegt, fällt in Wahnwitz, und stürzt sich vom Balkon. Der Markgraf Christoph erhält die Hand von Erichs frommer Schwester Cäcilia, die schon Gustav Wasa ihm verlobt hatte.

Wer fühlt hier nicht, dass, ganz abgesehen von der Buntheit der Composition, der Held bey weitem nicht so interessant gezeichnet ist, als ihn die Geschichte giebt? Schrecken vor der rapiden Perfectibilität des Bösen im Menschen zu erregen, ist er nicht Macbeth genug. Und Mitleid kann er nicht erwecken, weil er allenthalben nur leidet, was er durch eine Uebelthat verdiente, mit welcher das Gefühl unserer eignen menschlichen Gebrechlichkeit uns nicht aussöhnen kann, weil keine schnell wirkende Leidenschaft sie veranlasst hat.

Der Vf. von Nr. 2 fand seinen geschichtlichen Stoff schon dramatisch gestaltet vor. Wer kennt nicht die Agnes Bernauerin, die seit den achtziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts bis jetzt auf dem deutschen Bühnenrepertoire sich erhalten hat? Wodurch sie sich erhalten hat, kann nicht sonderlich zweifelhaft seyn. Der Grundstoff ist mit dem von Kabale und Liebe identisch, der, wie wenig er auch neben der *antiken* Tragödie tragisch würdig erscheinen mag, doch auf die moderne Welt seine Wirksamkeit nicht leicht verlieren kann, zumal auf die *deutsche* Welt, wo der Stände bange Scheidewand fester als irgendwo in Europa zwischen der freyen Neigung liebender Herzen steht. Dazu kommt eine kräftige und natürliche Charakteristik, eine ungekünstelte, unverbrämte Sprache der Leidenschaft, eine rasche Bewegung der Handlung, eine wenig unterbrochene Folge rauschender Begebenheiten, und ein, zwar ungemischtes Weh erregender, aber von dem beschwichtigenden Vorhange prompt bedeckter Ausgang. Genug, die Bühne *hat* ihre Agnes Bernauerin, und man sieht nicht, was ihr eine neue soll, wenn sie nicht an echt dramatischem, dichterischem Werthe über ihr steht. Das lässt sich aber von der vorliegenden nicht rühmen.

In der Zueignung redet Hr. *J. K.* seine glücklichen Vorgänger auf der Bahn der tragischen Dichtkunst also an:

> Lehrt mich, Vollendete! Woher das Leben
> In eurer Dichtung wonnevoller Welt?
> Das eigne Herz, das warme, hat's gegeben,
> Ihr fangt, weil euch die Brust so süss geschwellt.
> Frey, göttlich frey war euer Streben,
> Nicht Sclaven ihr, nein, jeglicher ein Held!
> Ihr nahmt's nicht von sich marternden Verstande,
> Die Göttin gab's im blühenden Gewande.

Nun in der That, wenn hier der Verstand sich nicht gemartert hat, um die alte Agnes zu verunstalten; so muss der Unverstand sich damit geplagt haben, denn unmöglich kann so etwas ohne Mühe zu Stande gebracht werden. Der Vf. hat, ohne die Anzahl der Akte zu vermehren, zwey volle Akte, einen zu Anfange, den andern am Ende, hinzugethan. Jener spielt vor Agnesens heimlicher Vermählung, dieser nach ihrem Tode. Was jener enthält, kann man sich leicht denken: Verliebung und Verlobung. Aber den Inhalt der letzten werden die Leser schwerlich errathen. Albrecht, um den Tod seiner Agnes zu rächen, der hier keinem boshaften Vicedom, sondern dem Vater Albrechts wesentlich imputabel ist, sengt und brennt in seinem Vaterlande herum, und der Vater ist nicht einmal Mann, nicht Vater seines Volks genug, ihm ein Heer entgegen zu stellen.

> Mein Sohn mit ihnen?... Das lähmt meinen Arm!
> Ich habe gegen meine Feind' ein Heer,
> Doch gegen meinen Albrecht hab' ich kein's u. s. f.

So lässt er Albrecht mit seinen Ingolstädtern fortwüthen, bis endlich ein *Priester* sich ins Mittel schlägt, und Vater und Sohn an Agnesens Grabmahle, vor ihrem Standbilde versöhnt. Der Vf. hat das schmerzliche Gefühl des Ausgangs beschwichtigen wollen, aber war dazu ein ganzer Akt (ein offenbares *hors d'oeuvre*) und eine solche Beklekslung des Hauptcharakters nöthig, wie sie in der unvernünftigen Rache an den unschuldigen Bewohnern des Landes liegt? Hat ihm *das* sein Herz, „das warme," eingegeben; so martere er doch künftig lieber den Verstand mit dem Studium der Moralphilosophie, als fremdes Gefühl mit solchen Eingebungen eines verkehrten eignen.

Von seiner Poesie nur ein Paar Proben. Die harrende Agnes sagt S. 61:

> Ihr irrt, es ist nicht Mittag — Mitternacht!
> Wie lang ist's heute doch schon Tag gewesen!
> Gott! ist das noch die Erde, die vordem
> Gedankenschnell um ihre *Sonne* stürzte,
> Dass mir's vom Morgen bis zum späten Abend
> Nur wie ein kurzer leichter Traum verschwand?

Agnes scheint neben dem Copernicanischen und dem Tychonianischen Systeme noch ein drittes erfunden zu haben, nach welchem weder der Lauf der Sonne *um die Erde*, noch der Umtrieb der Erde um ihre Axe, sondern — der Lauf der Erde *um die Sonne*, Tag und Nacht hervorbringt. Nach Copernicus macht dieser die Jahreszeiten, und nach Tycho existirt er nicht. Freylich giebt so etwas das allein dichtende warme Herz den Poeten nicht ein, wohl aber solche Grabgesänge, wie S. 132:

> Ach! wem vergleich' ich des Menschen Leben? —
> Dem Monde, dem prächt'gen Gestirn der Nacht.
> Den seh' ich wandeln mit steigender Pracht,
> Durch die wandellos gleichen Funken daneben;
> Und dächte, ob seiner heilgen Pracht,
> Das wäre der eur'ge König der Nacht!
> Doch bald vergeht er mit seiner Pracht,
> Und den Ort, wo er zog, ich kenn' ihn nicht mehr!
> So lese der Mensch sich vom Himmel die Lehr':
> Auch das Grosse vergeht! Das Gesetz der Welt
> Ist ewig und wahr: was steigt, das fällt!

Der Mensch, der ins Theater geht, kann *diese* wichtige, tragische Moral bequemer vom *Vorhange* herab lesen. Den Poeten prediget sie — die Hydraulik in jeder Fontaine, jeder Wasserpumpe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Achter Bericht über die merkwürdigern Krankheitsfälle in der K. Klinik zu Halle unter der Direction des K. Pr. Regierungsrathes Dr. Weinhold. Winterſemeſter 1820 — 21.

Johann Kirſelmann, Bürger und Schuhmacher allhier, 44 Jahr alt, ein ſehr ſchwächlicher Mann, litt ſeit 8 Jahren an einer ungeheuern Anſchwellung des Scrotum, welche anfangs für einen Waſſerbruch, ſpäter für einen Fleiſchbruch gehalten wurde. Als ſie nun faſt bis zu den Knieen herabreichte, entſchloſs er ſich, nachdem er ſein Teſtament gemacht, zu einer entſcheidenden Operation in unſrer Anſtalt. Der Unterzeichnete ſahe dieſe Geſchwulſt für eine Vereinigung mehrerer Brüche an, und begann das Scrotum nach den Regeln der Kunſt zu eröffnen, als ihm ſogleich wohl ein Pfund Faeces-artiger dünner Flüſſigkeit entgegenſpritzte; der eingebrachte Zeigefinger fand noch mehr harte Kothmaſſen, konnte aber keine Verbindung dieſer Höhle mit der des Unterleibes durch den Bauchring entdecken, es wurde daher dieſe Oeffnung auf demſelben Finger noch drey Zoll erweitert, ſo daſs die ganze Hand eindringen und etwa drey Pfund jener härtern Maſſen entfernt werden konnten. Die Höhle ward nun ausgeſpritzt und nochmals genau unterſucht. Es fanden ſich beide etwas verhärtete Hoden- und Saamenſtränge ſeitwärts in dem krankhaft verdickten Scrotum ſcheidenartig eingeſenkt, oben am Bauchring fühlte man eine ſiebartig durchlöcherte Membran, welche dünne Faeces ausſchwitzte, und nach der rechten Seite zu fand man eine kleine Verſackung des Bauchfells, welche nicht undeutlich Darm- und Netzpartie zu enthalten ſchien. Drey Tage hindurch floſs nun noch viel dünne Kothmaſſe aus der Wunde ab; vom 5ten Tage an warden aber die ganzen innern Wandungen der groſsen Höhle durch rothen Queckſilberpräcipitat in Entzündung geſetzt, worauf den 10ten Tag eine Eiterung entſtand, welche in Zeit von 8 Wochen nicht nur eine bedeutende Schmelzung des verhärteten Scrotum, ſondern auch eine wahre Adhäſion der Wandungen dieſer groſsen Höhle herbeyführte und der Kranke in der 10ten Woche geheilt entlaſſen werden konnte. Keiner konnte ſich dieſen einzig merkwürdigen Fall recht deutlich erklären; unſer Profeſſor der Anatomie hielt ihn für einen Darmanhang und Kothbruch, meiner Meinung nach war es eine eingeklemmte Partie des Blinddarms, in welcher ſich ſeit 8 Jahren dieſe Kothmaſſen angehäuft und endlich verſchloſſen hatten; — indeſſen kann nur einſt die Section hierüber einen vollkommnen Aufſchluſs geben.

Wilhelm Theuerkauf, Strumpfwirker von hier, 23 J. alt, litt ſeit 10 Jahren am Gliedſchwamm, Vereiterung, Caries und Verkrümmung des rechten Kniegelenks. Ein ſchleichendes Fieber erſchöpfte ſeine Kräfte immer mehr, ſo daſs er ſelbſt einſahe, wie nur die Wegnahme des kranken Gliedes ſein Leben noch zu retten vermöchte. Ich unternahm daher die *Amputation des Oberſchenkels mit zwey Lappen* vier Zoll über dem Kniegelenk ſo, daſs das Meſſer auf der vordern Schenkelfläche ein- und etwas ſchief nach hinten wieder ausgeſtochen wurde, um die Arterie nicht in der Baſis des Lappens zu durchſchneiden; eben ſo wurde der zweyte Lappen gebildet. Um das Unterbindungsgeſchäft ganz in die Hände des Operators zu bringen, unterband ich ſeit einiger Zeit, und ſo auch hier, folgendermaaſsen: ich ſenke eine kleine, etwas breite, krumme Heftnadel in das Lumen der Arterie, wende ſie nach Auſsen, faſſe ſo die eine Seite der Wendung derſelben, ziehe den Faden durch und knüpfe zwey Knoten, wodurch nach ganz richtigen phyſiologiſchen Geſetzen die Locomotion der Arterie eben ſo gut und ſicher aufgehoben wird, als wenn man den ganzen Kanal unterbindet: denn das Arterienleben wird auf dieſer Stelle ganz vernichtet. Die geſchwinde Wiedervereinigung beider Lappen war ſchon den achtzehnten Tag vollendet; ein Knochenring des Schenkelbeins ſtieſs ſich ſpäter ab, hielt noch einige Zeit eine kleine Stelle offen, welche ſich aber auch bald ſchloſs, ſo daſs der Mann, mit einem künſtlichen Fuſs entlaſſen, eine kleine Fuſsreiſe unternehmen konnte.

Andreas Fikler, Sohn eines Zimmermanns von hier, 14 J. alt, litt in Folge eines Steinwurfs ſeit 6 Jahren an einer völligen Verwachſung der Knieſcheibe mit dem Oberſchenkelbein, ſo daſs er weder gehörig ſitzen noch liegen, ja zuletzt nur ſehr beſchwerlich gehen konnte: denn der Unterſchenkel war in einem ſo ſpitzen Winkel an den obern hinaufgezogen, daſs ſelbſt der geſunde Menſchenverſtand des Vaters des Knaben einſahe, wie nach 6jährigen Verſuchen einer Menge von Mitteln und Methoden nur die Abnahme des Beins dieſe Verkrümmung heben könnte. Hier konnte weder von Vermeidung einer Operation, noch von ſogenannten Fortſchritten der dynamiſchen Heilart

die Rede seyn, dergleichen Dinge kann man nur einigen ungeübten Anfängern vorsagen, wer das Messer zu führen gelernt hat, der wird es anwenden, wie es ihm sein bestes Wissen und Gewissen gebietet. In Gegenwart mehrerer hiesiger Herren Professoren, Aerzte und Studirenden unternahm ich daher die *Amputation des Oberschenkels mit zwey Lappen* vier Zoll über dem Kniegelenk in der oben angegebenen Art, dass der innere Lappen schief ausgeschnitten den Schenkelnerven und die Arterie enthielt. Die geschwinde Wiedervereinigung war schon den 13ten Tag vollendet, als ein Schwammgewächs aus dem Periostium hervordrang, welches beide Lappen in der Mitte stark aus einander drängte, was aber mit Aetzstein bis auf den Knochen verfolgt, endlich verschwand, und der Knabe, in der 6ten Woche geheilt entlassen, seine Schulstunden wieder besuchen konnte. *F. Meckel* zeigte das Skelettirte Bein und die Verwachsung der Kniescheibe in seinen Vorlesungen. Warum nun die Engländer die Lappenamputation am Oberschenkel fürchten, ist nicht wohl einzusehen, hier gelang sie zweymal, ungeachtet sich ein Knochenring absonderte und ein Schwammgewächs entstand, dennoch vollkommen.

Christoph Winter aus Friedeburg, 17 J. alt, war seit 3 Jahren durch Knochenfrass des linken Fussgelenks und ein schleichendes Fieber fast bis zum Gerippe abgezehrt, als er in unsere Klinik eintrat. Nach den sichersten Erfahrungen schweigt das Zehrfieber, wenn die örtliche Ursache, von welcher es ausgeht, gehoben werden kann; die cariösen fast cubischen Fusswurzelknochen heilen wir nicht, wenn sie schon sehr desorganisirt sind, die Operation ist also weder zu vermeiden, noch ist durch dynamische Heilversuche viel Zeit zu verlieren, wenn man das abzehrende Fieber aufheben und so das Leben retten will. Ein Scharlatan schadet daher der Kunst und der Menschheit sehr viel, wenn er dergleichen Ideen in Umlauf bringt. Ich unternahm daher die *Amputation des Unterschenkels mit zwey Lappen* auf meine bereits in Nr. 328. der A. L. Z. 1820. angegebne Art, fast ähnlich der Methode, wie sie *Klein* an Leichnamen ausgeführt hat, zum ersten Mal an einem Lebenden, und erhielt zwey ganz gleichförmige und einen kleinen Hautlappen auf dem Schienbein. Jede andere Art führt Ungleichheit der Lappen und ein Nachbessern mit sich, was wohl am Leichnam, aber nicht am Lebenden ausgeführt werden kann; auch ist nicht zu verschweigen, wie dieses leichtsinnige Beobachter thun, dass sich während der Heilung der mittlere kleine Hautlappen fast ganz zurückzieht. Am 18ten Tage war die Heilung vollendet, und in der 6ten Woche konnte der Geheilte fest mit dem Stumpf auf seinen künstlichen Fuss auftreten.

Christiana Ziegin, 36 J. alt, dieselbe, welcher ich wegen Caries und Anchylose voriges Jahr den Arm aus dem Schultergelenk amputirte, bekam nun Knochenfrass am Schulterblatt; ohne die Verbindung des Schlüsselbeins mit dem Schulterfortsatz zu berühren, wurde ein Stück desselben hinweg genommen und sie nach 10 Wochen abermals geheilt entlassen.

Luise Geisslis von hier, 50 J. alt, wurde in einer Sandgrube verschüttet, und mit den Beinen fast kreuzweis so ungeschickt hervorgezogen, dass beide Oberschenkel gegen das eyförmige Loch ausgerenkt wurden. Nachdem sie fast hülflos acht Tage in ihrer Wohnung gelegen, wurde sie zum Gehen ganz unvermögend auf einer Tragbahre zu uns gebracht und nach *Astley Cooper* mit Hülfe des Flaschenzugs in die Queere so ausgedehnt, dass das rechte Bein bald wieder in seine Gelenkpfanne trat, das linke aber nur derselben genähert werden konnte.

Johann Lazer, 37 J. alt, verrenkte sich durch einen Sturz mit dem Pferde den rechten Oberarm. Die Kraft von vier Menschen war nicht im Stande den Arm dieses muskulösen Mannes wieder einzurenken; sehr angeschwollen kam er nach einigen Tagen zu uns und wurde durch den Flaschenzug und den Eckholdschen Riemen sogleich hergestellt und geheilt entlassen.

Andreas Zabel aus Sennewitz, 50 J. alt, wurde in der Gegend des Hüftgelenks durch einen beladenen Wagen überfahren und mit Kamphergeist, Petroleum und andern reizenden Einreibungen von einem Landwundarzte behandelt. Nach vier Wochen war das rechte Bein verkürzt und die Muskeln derselben Seite sehr angeschwollen, man glaubte nunmehr, der rechte Oberschenkel sey ausgerenkt; ich erkannte den Zustand für einen chronisch-entzündlichen und wendete rechterseits am Hüftgelenk das Glüheisen dreymal an; nach 14 Tagen, sobald die Eiterung recht im Gange war, streckte sich der Fuss, und nach sechs Wochen wurde er ohne einiges Hinken geheilt entlassen.

Ludwig Frankenstein aus Friedeburg, 18 J. alt, zog sich durch eine heftige Erkältung eine wahre chronische Hüftgelenksentzündung mit Verkürzung des linken Beines zu, welche ihn zu aller Arbeit unfähig machte, das Glüheisen ward hier ebenfalls mit dem grössten Erfolg angewendet.

Hr. *Heinrich M.* — Referendar bey dem K. Ober-Landgericht zu Naumburg, leidet seit mehrern Jahren an einer scrophulösen Geschwulst des rechten Kniegelenks, complicirt mit früherer Verrenkung und Bruch des Schien- und Wadenbeins; Ruhe, gestreckte Lage, Blutigel, anfangs ein allgemein antiphlogistisches Verfahren, später Blasenpflaster, Fontanelle, Queckssilbereinreibungen, Druck und der innere Gebrauch des Asands, hoben die Knochenentzündung und beugten den Folgen einer nahen Caries vor. Mit eben dem erwünschten Erfolg behandelten wir den Enkel des würdigen *Göschen* in Leipzig, am *Winddorn* der rechten Ellbogenröhre, wobey auch unsere Soolbäder ihre eingreifende Wirkung nicht versagten.

Heinrich Herrmann aus Berlin, 34 J. alt, kam an den Folgen einer innern Blutung und Unterleibserschütterung in unsre Anstalt; nachdem er vorher viel Blut durch Auswurf und Urin verloren und lange in Lebensgefahr geschwebt hatte, wurde er geheilt entlassen. Durch einen Sturz mit dem Wagen Sr. K. Hoheit des

Prin-

Prinzen Friedrich von Preufsen auf die falschen Rippen der linken Seite, hatte er sich höchst wahrscheinlich eine Ruptur der Milz zugezogen. Er wurde von mir und Hn. Dr. *Gutike* gemeinschaftlich behandelt. Ein Hallorenknabe, welcher durch Erfrierung und Brand alle Zehen verlor, wurde in 10 Wochen hergestellt. — Von der Anwendung des Glüheisens auf den entblöfsten Schädel bey dem schwarzen Staar, wo es neuerlich die Franzosen so sehr rühmen, habe ich in einem Falle, wo aber wohl Desorganisation im Gehirn zum Grunde lag, wenig Erfolg gesehen, in einem zweyten Falle aber bey der *Friederike Täubner* von hier auffallende Besserung. Es kann bey torpiden Subjecten ohne alle *de Haen'sche* Furcht für Hirnentzündung angewendet werden. Nachdem auf der Pfeilnaht die Haare weggeschoren sind, wird ein Längenschnitt von vier Zoll durch die Kopfbedeckungen gemacht, und das Glüheisen unmittelbar auf den Schädel gesetzt; der Puls steigt während der Einwirkung bis auf 120 Schläge, sinkt aber bald wieder, die Eiterung tritt ein und die Wunde heilt in 3—4 Wochen. Panaritien, der sogenannte Wurm am Finger, kamen häufig vor, einmal mufste sogar von der Spitze des Zeigefingers bis zur Handwurzel eingeschnitten und die Beugesehne herausgenommen werden. Aufserdem wurden noch 180 Personen an Fracturen und Luxationen verschiedener Art, an bösartigen Geschwüren, Furunkeln und Abscessen, Augenentzündungen, so wie mehreren bedeutenden Verwundungen und Contusionen behandelt.

Halle, am 10. May 1821. Dr. *Weinhold.*

II. Todesfall.

Seiner, ihn verehrenden, Gemeinde, seinen hoffnungsvollen Kindern, seiner Gattin, mit der er in der glücklichsten Ehe lebte, seinen zahlreichen Freunden und der Stadt, in welcher er sich durch Liebe und Treue einen Wirkungskreis von seltener Gröfse gebildet hatte, ward zu Berlin am 25. Februar d. J. in seinem 59sten Lebensjahre entrissen: *Gottfried August Ludwig Hanstein*, Dr. der Theologie, Königl. Ober-Consist. Rath, Propst zu Köln an der Spree, Ritter des rothen Adlerordens zweyter Klasse. Als Kanzelredner und Seelsorger, als Geschäftsmann, als Tröster und Helfer der Armen und Bedrängten, als Schriftsteller und Dichter ausgezeichnet, leistete er durch sein mannichfaches Talent eben so Aufserordentliches, als durch die unerschöpfliche reiche Kraft seines frommen, liebevollen und heiteren Gemüths; und wie er die Kunst verstand, mit seiner Zeit aufs weiseste hauszuhalten, so auch die, dem Leben die helleren Seiten abzugewinnen, und durch eine sich gleichbleibende Heiterkeit der Seele in seinem Innern eine Kraft zu erzeugen, die jeder Anstrengung gewachsen war.

Geboren 1761 den 7. Sept. zu Magdeburg, wo sein Vater, ein Mann von unermüdeter Arbeitsamkeit und trefflichen Kenntnissen, Kriminalrath war, hatte er an dem ausgezeichneten *Funk* einen Lehrer, der es, wie Wenige, verstand, Geist und Gemüth seiner Schüler zu erwecken. Vom Jahre 1779 bis 1782 studirte er in Halle, und leistete dann, als Collaborator an der Domschule, bis 1787, durch seinen lebendigen Eifer und sein grofses Lehrtalent, welches sich unter andern auch in den mathemat. Wissenschaften bewährte, seiner Vaterstadt grofse Dienste. Hierauf zu einem Predigtamte nach Tangermünde berufen, entwickelte sich sein herrliches Rednertalent aufs schönste, und, seiner Gemeinde ein Seelsorger im strengsten Sinne des Wortes, bildete er sich den segenreichsten Wirkungskreis, zu Hause kämpfend mit mancher schweren Sorge, da theils das jahrelange Krankenlager seiner langsam hinsterbenden Gattin, theils der Verlust hoffnungsvoller Kinder sein Herz bedrängte. Das Jahr 1803 führte ihn nach Brandenburg an der Havel, wo er besonders Gelegenheit hatte, für das Schulwesen nützlich zu werden; aber schon im J. 1805 verliefs er diese angenehmen Amtsverhältnisse und trat, als *Teller's* Nachfolger, sein Predigtamt bey der Petri-Gemeinde zu Berlin an, ward in das Ober-Consistorium gerufen, und wirkte nun in einem weit ausgedehnten Wirkungskreise, am schönsten und angestrengtesten in der Zeit, da die Kreis- und die Provinzial-Synode in Berlin zusammentrat, besonders für die Beförderung der Union, mit Eifer und Unbefangenheit des Geistes, mit Milde und Festigkeit, nie von Menschenfurcht geschreckt, nie von Menschen-Gefallsucht bestochen, immer seiner Ueberzeugung getreu. Wie er als Kanzel-Redner sich einen Beyfall errungen hat, der 16 Jahre hindurch Probe hielt, wie er als Mitbegründer des Louisen-Stifts, als Rath im Armen-Directorium, als Fürbitter für Verunglückte, den Segen seines Lebens zu erhöhen, und seinem Herzen genug zu thun wufste, und wie er, auch als Schriftsteller, durch ganz Deutschland wirkte, als Verkünder der reinen Christusreligion, dessen sind alle Bewohner Berlins dankbare Zeugen. So war dann sein Leben ein reiches Leben, und sein Andenken wird ein gesegnetes seyn bey allen Guten und Frommen.

(Aus dem 25. Stück der Allg. Preufs. Staatszeitung.)

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Freyhr. *Ernst von Houwald* auf Sellendorf (bekannt durch seine Erzählungen und Schauspiele) hat von dem Könige von Preufsen den St. Johanniter-Orden, und Hr. Archiator und Professor Dr. *v. Weigel* zu Greifswald den rothen Adler-Orden 3ter Klasse erhalten.

Die ordentl. Professoren zu Heidelberg, Hn. *Roßhirt*, *Schelver*, *Reinhard* und *Schweins*, sind von dem Grofsherzoge von Baden zu Hofräthen ernannt worden.

Die bisherigen aufserordentl. Professoren bey der Königl. medic chirurg. Militär-Akademie zu Berlin, Hr. Dr. *Kluge* und Hr. Dr. *Osann*, sind zu ordentl. Professoren an dieser Anstalt ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Chirurgiſche Kupfertafeln.
V. Heft.

Dieſes Heft iſt eben erſchienen und verſandt worden; es enthält auf Tafel XXI. zur Erläuterung der Lehre von den *Klumpfüßen* und deren Behandlung (7 Figuren), nach *Scarpa*, *Brückner*, *Jörg* und *Langenbeck*. Taf. XXII. *Nabelbruch (hernia umbilicalis)* (5 Figuren), nach *Albinus*, *Scarpa* und *Sömmerring*. Taf. XXIII. *Schenkelhalsbruch (fractura colli oſſis femoris)* (4 Figuren), nach *Deſault*, *Boyer* und *Alban*. Taf. XXIV. XXV. *Staphyloma* (10 Figuren, farbig gedruckt und colorirt), nach *Demours* und *Beer*. — Preis des Heftes, wie jedes früheren, 12 gr. oder 54 Kr. Rhein.

Weimar, den 20. April 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey F. A. Helm in Halberſtadt iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Antwort auf das Sendſchreiben des Herrn Kirchenrath Dr. Schott in Jena über den Theophanes, in welcher insbeſondere eine neu bearbeitete Theorie der Wunder, von *K. A. Märtens*. gr. 8. Broſch. 16 gr.

Der Verfaſſer des *Theophanes*, der bereits dem Publicum bekannt iſt, hat auf Veranlaſſung des für ihn ehrenvollen Sendſchreibens des Hn. K. R. Dr. *Schott* in dieſer Schrift vieles in Erſterer ausgeſprochene näher erklärt und tiefer begründet; auch wird der Leſer am Schluſſe die im *Theophanes* aufgeſtellte Theorie zuſammengedrängt wiederfinden.

So eben verläſst die Preſſe:

Faßlicher Unterricht über die Trennung und Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. Für alle *Gebildeten*, welche über dieſen wichtigen Gegenſtand näheren Aufſchluſs zu haben wünſchen, von *K. Piſchon*.

8. Berlin, in Comm. der Maurer'ſchen Buchhandl. Geheftet 12 gr.

II. Auctionen.

Große Bücher-Auction zu Schwerin.

Die von dem weiland Domprobſt und Kammerherrn *von Witzendorff* auf Kleinen-Brütz im Mecklenburgiſchen hinterlaſſene vortreffliche Bibliothek von etwa 12,000 Bänden ſoll zur erſten Hälfte am 14ten Junius u. folg. Tage, zur zweyten Hälfte aber am 3ten September d. J. u. folg. Tage zu Schwerin meiſtbietend verſteigert werden.

Bücherfreunde werden auf dieſe durch zahlreiche und ſeltene groſse Pracht- und Kupferwerke, beſonders der Naturkenntniſs und Reiſebeſchreibungen, ausgezeichnete, im hiſtoriſchen Fache vorzüglich reichhaltige, doch auch auf viele andere Wiſſenſchaften erſtreckte, geſchmackvolle, und ſich daneben durch ihren ſchönen, unverſehrten, gröſstentheils in franz und halbfranz beſtehenden, Band empfehlende Sammlung eines langjährigen und bis zum Jahr 1818 fortgeſetzten Fleiſses aufmerkſam gemacht.

Cataloge mit beygedruckten Ladenpreiſen ſind zu erhalten bey den Herren Magiſter Stimmel zu Leipzig, Bücher-Commiſſionär Ruprecht zu Hamburg, Bücher-Auctionator Cruſe zu Hannover; ferner in der Maurer'ſchen Buchhandlung zu Berlin, ſo wie in denen der Herren Brönner zu Frankfurt a. M., Max und Comp. zu Breslau, Gebr. Bornträger zu Königsberg, Lucius zu Braunſchweig, und Herold u. Wahlſtab zu Lüneburg. Letztere werden, ſowohl in der Leipziger Oſtermeſſe als ſonſt, auch andere Handlungen mit etwa gewünſchten Catalogen verſehen.

III. Vermiſchte Anzeigen.

An das mediciniſch-chirurgiſche Publicum.

Wir zeigen hiermit an, daſs *Ch. Bell's illuſtrations of the capital operations of Surgery*, wovon bis jetzt *zwey* Hefte erſchienen ſind, ſo für unſere *chirurgiſchen Kupfertafeln* benutzt werden, daſs eine beſondere Ueberſetzung völlig überflüſſig ſeyn würde. Das 6te Heft dieſer chirurgiſchen Kupfertafeln, das bereits in Arbeit iſt, wird den Beweis liefern, daſs der Herausgeber es an nichts fehlen laſſe, den Beyfall, den dieſe Unternehmung bereits gefunden hat, noch mehr zu verdienen. — Wir bemerken hier noch, daſs die chirurgiſchen Abhandlungen und Verſuche von *A. Cooper* und *B. Travers*, ſo wie das Werk von *Ch. Bell*, über die Krankheiten der Harnwege, der Proſtata und des Maſtdarms beynahe fertig ſind, beſtimmt noch in dieſer Oſtermeſſe erſcheinen und die zwey *erſten* Theile einer Sammlung ausmachen werden, welche den Titel: *Auserleſene Handbibliothek für Chirurgen*, gewiſs rechtfertigen wird.

Weimar, im April 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1821.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanac ou calendrier nouveau pour l'année commune 1821. Freyburg. EB. 56, 445.

Almanach de Neufchatel en Suiffe, pour l'an de grace 1821. EB. 56, 446.

— portatif du Valais pour l'an de grace 1821. EB. 56, 446.

Annuaire officiel du Canton de Vaud pour l'année 1821. EB. 56, 445.

v. *Auffenberg*, Jof., König Erich. Trfp. 134, 105.

B.

Barrière, f. *Berville*.

Becker, C. F., Erzählungen aus der alten Welt. 1r Th. Ulyffes. 2r Th. Achilles. 3r Th. kleine griech. Erzählungen. EB. 59, 472.

Benit, A. F., Idées d'un jeune Officier fur l'état militaire. 125, 129.

Benzenberg, J. F., Briefe, geſchrieben in Paris im J. 1815. 1s H. EB. 51, 401.

Berville et *Barrière*, Mémoires de Madame Roland. Tom. I et II. 120, 94.

Bibliothek, krit., für das Schul- u. Unterrichtswefen. *Zweyter* Jahrg. in 2 Bden od. 12 H. Herausg. von G. *Seebode*. EB. 50, 399.

Bignon, üb. die Zwiſtigkeiten der Höfe von Baiern u. Baden. Mit 2 Beylagen verm. Ueberſetzung. EB. 51, 406.

Brarens, H., Syſtem der pract. Schifferkunde. 2te unveränd. Aufl. EB. 57, 456.

Breithaupt, H. C. W., Rechenbuch für Schulen u. Privatunterricht. 1s Bdchn. 115, 53.

C.

Camper, P., Diſſertatio de Jufto Vondelio, Poëta Tragico. 127, 150.

Conſtant, B., des motifs, qui ont dicté le nouveau projet de loi fur les élections. 118, 73.

Crelle, A. L., Rechen-Tafeln, welche alles Multipliciren u. Dividiren mit Zahlen unter Tauſend ganz erſparen — 1r u. 2r. Bd. 115, 49.

D.

v. *Decker*, C., Leſebuch für Unterofficiere u. Soldaten des preuſs Heeres in u. aufser den Compagnie- u. Escadrons-Schulen. 122, 102.

Dorow, Dr., morgenländiſche Alterthümer. 2s H. Auch:

— — die Indiſche Mythologie. EB. 54, 425.

v. *Drais*, C. W. F. L., Geſchichte der Badiſchen Gerichtshöfe neuerer Zeit. 116, 57.

F.

Feſsmaier, J G., Grundzüge zur Lebensbeſchreib. des *Karl Sebaſtian* Edlen *von Hellersberg*. 111, 21.

Förſter, Fr., Fürſt Blücher von Wahlſtatt u. ſeine Umgebungen. 113, 36.

v. *Forſtner*, G., Leitfaden zum Vortrage der Landwirthſchaftslehre. 119, 85.

Fouqué, F. Baron de la Motte, Hieronymus von Stauf. Trfp. 111, 22.

Funke; C. Ph., Naturgeſchichte u. Technologie; in *drey* Bänden. 1r Bd. Zur allgem Schulencyklopädie gehörig. *Sechſte*, von C. R. W. *Wiedemann* verm. Aufl. EB. 49, 392.

Für Chriſtenthum u. Gottesgelahrtheit; herausg. von W. *Schröter* u. F. A. *Klein*. 2r u. 3r Bd. EB. 55, 433.

G.

v. *Genlis*, Frau, die Botanik der Geſchichte u. Literatur; überſetzt u. verm. von K. J. *Stang*. 1 u. 2r Th. Neue Ausg. EB. 51, 404.

Geſsner, W., geſchichtl. Entwicklung der gutsherrl. u. bäuerl. Verhältniſſe Deutſchlands — od. pract. Geſch. der deutſchen Hörigkeit. 126, 141.

Glatz, Jak., Unterhaltungsbuch der kleinen Familie von Grünthal. *Zweyte* verb. Aufl. 1 u. 2s Bdchn. EB. 49, 392.

v. *Gönner*, N. Th. u. Ph. v. *Schmidtlein*, Jahrbücher der Geſetzgebung u. Rechtspflege im Königr. Baiern. 2r u. 3r Bd. EB. 50, 393.

Goes, K. G. P., der Verfall des öffentl. Cultus im Mittelalter, nach ſeinen Haupturſachen u. Veranlaſſungsgründen. 109, 5.

v. *Gorszkowsky*, L. A., Geſchichte des Leib-Infanterie-Regiments, von deſſen Begründung bis zum J. 1820. EB. 55, 463.

Graff, E. G., die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwend. Umwandlung der Schulen. 2e verm. Aufl. EB. 60, 476.

H.

Herbart, J. F., pädagog. Gutachten üb. Schulklaſſen u. deren Umwandlung nach der Idee des Reg. Raths *Graff*. EB. 60, 476.

v. *Herder*, Mar. Charl., geb. *Flachsland*, Erinnerungen aus dem Leben *Joh. Gottfrieds v. Herder*; herausg. von J. G. *Müller*. 1 u. 2r Th. 110, 9.

Hen-

Heumiſch, A. J. W., das Grosherzogth. Baden nach ſeinen Beſtandtheilen, Standes- und Grundherrſchaften — als hiſtor. Karte bearb., Federzeichn. auf Stein von *K. Müller*. 123, 118.
Hofmeiſter, H., Verzeichniſs der Anſäſſen in der Stadt Zürich auf d. J. 1821. EB. 60, 478.
— — Verzeichniſs der Stadtbürgerſchaft von Zürich auf das J. 1821. EB. 60, 478.

I.

Jahrbücher der Geſetzgeb. u. Rechtspflege in Baiern ſ. N. Th. *v. Gönner*.
Junker, F. A., bibliſcher Katechismus für Volksſchulen. 15e Ausg. EB. 59, 472.

K.

v. Kettner, J. F., Darſtellung der Badiſchen Forſtadminiſtration — 134, 201.
Kirchhof, F. C., franzöſiſche Sprachlehre für Schulen. Neue verb. Aufl. EB. 59, 472.
Klein, F. A., ſ. Für Chriſtenthum u. Gottesgelahrtheit.
Kohlrauſch, F., Anleitung für Volksſchullehrer. 3e Aufl. EB. 59, 472.
— — Geſchichten u. Lehren der heil. Schrift; mit Vorr. von A. H. Niemeyer. 7e Ausg. EB. 59, 472.
Körner, Jul., Agnes Bernauer. Trſp. 134, 205.
Korſinsky, B., Polycheiria. 121, 103.
Kroymann, J., Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie. EB. 58, 461.

L.

Labaume, Eug., Hiſtoire de la chute de l'empire de Napoléon. Tom. I et II. 112, 30.
Langsdorf, K. C., ſ. J. G. *Scheyer*.
Lappe, K., Pommer-Buch; od. vaterländ. Leſebuch für die Provinz Pommern. EB. 59, 470.
Laun, Fr., des Paſtors Liebesgeſchichte. 130, 174.
Lehmann, J. G. Chr., Monographia Generis Potentillarum. 115, 54.
Lucae, S. Ch., warum es jetzt viel ſeltener, als vormals, unter den jüngern Medicinern gelehrte u. in den Wiſſenſchaften gehörig unterrichtete Leute gebe? Einladungsprogr. 1820. EB. 56, 447.

M.

Maaſs, E., ſ. D. *Wyttenbach*.
Memminger, J. D. G., Beſchreibung od. Geographie u. Statiſtik, nebſt Ueberſicht der Geſch. von Würtemberg. 126, 137.
— — kleine Beſchreib. od. Geographie u. Geſch. von Würtemberg. 126, 137.
Meyer, E. F., einige Bemerkungen zum Begriff des erſten Nationalvermögens, die Verbeſſerung des Landbaues u. der Viehzucht betr. 133, 199.
Morenas, J., Pétition contre la traite des noirs, qui ſe fait au Sénégal. 123, 117.
Müller, J. G., ſ. M. Ch. *v. Herder*, geb. *Flachsland*.
— K., ſ. A. J. W. *Heumiſch*.

N.

Niemeyer, A. H., Lehrbuch für die obern Religionsklaſſen gelehrter Schulen. 10te u. 11te Ausg. EB. 59, 472.

O.

Obéiſſance et reſpect aux Seigneurs des paroiſſes; paiement de la dime et recommandé dans les catéchismes officiellement reimprimés depuis l'an 1814. 133, 200.
Orient, der bibelſche. Zeitſchrift. 1s H. 121, 100.

P.

Paixhaus, J. H., nouvelle Force Maritime. 125, 132.
Paulus, H. E. G., Sophronizon. 2n Bds 1s — 3s H. EB. 57, 449.
Pölitz, K. H. L., Umriſs der Geſchichte des preuſs. Staates. 120, 89.
de Pradt, de l'affaire de la loi des élections. 5ee édit. augm. 118, 73.
Puchta, V. H., Handbuch des gerichtl. Verfahrens in nichtſtreitigen bürgerlichen Rechtsſachen. 1r Th. 123, 113.

R.

Regierungsetat des Eidsgenoſſ. Standes St. Gallen auf das Jahr 1821. EB. 56, 445.
— des Eidsgenoſſ. Standes Zürich auf d. J. 1821. EB. 56, 445.
Reuſs, G. J. L., Beweis der Wahrheit u. Göttlichkeit der chriſtl. Religion für Jedermann; nebſt 5 Paragraphen aus dem Kirchenrechte der geſunden Vernunft. 112, 25.
— — Syſtem der reinen, populär pract., chriſtl. Religions- u. Sittenlehre. 1r Th. die Religionslehre. 2r Th. 1e Hälfte der Sittenlehre 1r Bd. Auch:
— — Syſtem d. r. p. pr. chr. Religionslehre u. Syſtem d. r. p. pr. chr. Sittenlehre. 1r Bd. 112, 25.
Rhesa, Dr., de primis veſtigiis religionis Chriſtianae inter Lituanos propagatae Sectio *prior*. EB. 60, 473.
— — de relig. Chriſt. in Lituanor. gente primordiis Pars *altera*. EB. 60, 473.
— — de religionis Chriſt. in gente Lituanor. initiis Sect. *tertia*. EB. 60, 473.
Röder, Ph. L. H., Geographie u. Statiſtik Würtembergs. 1e Abth. Neckarkreis. 126, 137.
Röhr, J. F., Predigten auf Veranlaſſ. trauriger u. erfreul. Ereigniſſe in d. J. 1813 — 19 vor einer Landgemeinde gehalten. 2s Bdchen. Auch:
— — chriſtl. Feſt- und Gelegenheits-Predigten — nebſt Anh. gröſsrer u. kleinerer Caſualreden. 3s Bdchn. EB. 52, 414.

S.

Scheyer's, J. G., pract. ökonom. Waſſerbaukunſt — mit erläuternden u. berichtigenden Anmerkungen von K. C. *Langsdorf*. 1r Th. 3e verb. Aufl. EB. 54, 430.
v. Schmidtlein, Ph., ſ. N. Th. *v. Gönner*.
Schreger, B. G., Handbuch der chirurg. Verbandlehre. 1r Th. 124, 121.
Schröter, W., ſ. Für Chriſtenthum u. Gottesgelahrtheit.
Schuderoff, Jon., Predigten üb. die ſonn- u. feſttägigen Evangelien des ganzen Jahrs. EB. 49, 385.
Schütz, K. Jul., Leben u. Charakter der Eliſabeth Charlotte Herzogin von Orleans — 127, 145.

Schwarz, H. W., Plan zur Errettung der Finanzen u. des Handels gesammter Staaten des deutschen Bundes. 116, 63.
Seebode, G., s. kritische Bibliothek für das Schul- u. Unterrichtswesen.
Skrifter det skandinaviske Litteraturselskabs. 8 bis 13r Jahrg. 1812 — 1817. EB. 52, 409.
Snell, F. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie u. Trigonometrie. *Sechste* verb. Aufl. 1r u. 2r Th. EB. 49, 392.
v. *Soden*, Jul. Graf, die Staatsnationalbildung. Der Nationalökonomie 3r Th. EB. 58, 457.
Sophronizon, s. H. E. G. *Paulus*.
Speyer, C. T., über das Heilverfahren in fieberhaften Krankheiten. 117, 65.
Splittegarb, C. F., Anleitung zum Rechnen. 1 u. 2r Th. 7e Ausg. EB. 59, 472.
Staatscalender des Eidsgenoss. Standes Solothurn für d. J. 1821. EB. 56, 445.
— Graubündnerischer für d. J. 1821. EB. 56, 445.
Staatsregiment der Stadt u. Republik Lucern für d. J. 1821. EB. 56, 445.
Stang, K. J., s. Frau v. *Genlis*.

T.

Tractate der Höfe von Baiern, Würtemberg u. Baden mit Frankreich im J. 1796, u. mit den gegen Frankreich alliirten Mächten im J. 1815. EB. 51, 408.

U.

Ueber die Militärökonomie im Frieden u. Krieg, und ihr Wechselverhältniss zu den Operationen. 1r Bd. 132, 190.

V.

Veesenmeyer, G., Literargeschichte der Briefsammlungen u. einiger Schriften von Dr. Mart. Luther. Mit Vorrede von *de Wette*. 131, 177.
Verzeichniss der Regierungsbehörden u. Beamten des Cantons Basel auf das J. 1821. EB. 56, 445.
— von Kleinen u. Grossen Räthen der Stadt u. des Cantons Schafhausen — auf das J. 1821. EB. 56, 445.
Vogt, J. Th., Predigten auf alle Sonntage des Jahres. 3r Bd. 3e verb. Aufl. EB. 57, 456.

W.

Weg, der, der Feder. 12 H. oder 8 Quartbl. Vorschriften. EB. 55, 440.
Weisser's, F., neueste poet. u. prosaische Werke. 1r Th. 121, 97.
Werner, F. L. Z., die Mutter der Makkabäer. Trsp. oder *dessen* Theater 7r Bd. 129, 161.
v. *Wessenberg*, J. H., die Bergpredigt unsers Herrn u. Erlösers. *Zweyte* Aufl. EB. 49, 392.
Wiedemann, C. R. W., s. C. Ph. *Funke*.
Winer, G. B., de Onkelosо eiusque Paraphrasi Chaldaica. Dissert. 109, 1.
Wyttenbach, D., Praecepta philosoph. logicae scholarum usibus accommodata. Edit. auct. et emend., cura E. *Maass*. EB. 59, 472.

Z.

Zarnack, A., dass zweckmäss. eingerichtete Waisenhäuser die vollkommensten u. nützlichsten Erziehungsanstalten in dem u. für den Staat werden können. 113, 35.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 97.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Babst in Rostock 113, 40. *Buchner* in Landshut 112, 32. *Corutti* in Leipzig 116, 64. *Feuerlein* in Stuttgart 123, 120. *Giesebrecht* in Neustrelitz 109, 8. *Haase* in Leipzig 116, 64. *Heigelin* in Gerabstetten 121, 104. *Heigelin* Regier. Rath 121, 104. v. *Houwald* auf Sellendorf 135, 214. *Kluge* in Berlin 135, 214. *Kluge* in Meissen 126, 144. *Kreht* in Dresden 126, 144. *Memminger* in Kannstadt 124, 127. *Moser* in Zeitz 121, 104. *Nadermann* in Münster 112, 31. *Ofann* in Berlin 135, 214. v. *Pace*, Kais. Oesterr. Kämmerer 121, 104. *Pfaff* in Halle 111, 24. v. *Rango*, K. Pr. Garde-Kapitän 121, 104. *Reinhard* in Heidelberg 135, 214. *Reuss*, Ob. Regier. Rath 121, 104. *Rosshirt* in Heidelberg 135, 214. *Schelver* in Heidelberg 135, 214. *Schweikart* in Marburg 121, 104. *Schweins* in Heidelberg 135, 214 v. *Seutter* in Stuttgart 111, 24. v. *Vellnagel* in Stuttgart 111, 24. *Weber* in Leipzig 116, 64. v. *Weigel* in Greifswald 135, 214. *Wilken* in Berlin 123, 119.

Todesfälle.

Achard in Cunern bey Berlin 119, 87. v. *Amsberg* zu Cavelstorff bey Rostock 110, 16. *Beschorner* in Dresden 113, 39. *Bublitz* in Berlin 119, 87. *Buch* in Münster 113, 39. *Ebermann* in Probstheyda bey Leipzig 131, 183. *Frank* in Wien 130, 176. *Gerhard* in Berlin 128, 154. *Grell* in Berlin 130, 176. *Hanstein* in Berlin 135, 213. *Justi* in Annaburg 130, 176. *Müller* in Heilbronn 110, 15. *Muth* in Erfurt 130, 176. *Rathmann* in Pechau bey Magdeburg 113, 40. *Röser* in Mergentheim 110, 15. *Schmidt* in Berlin 119, 88. *Spangenberg* in Güstrow 110, 15. *Stockmann* in Leipzig 109, 7. *Stolz* in Zürich 128, 156. *Vost* in Halle 119, 88.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Erfurt, Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaft., neue, statt der im J. 1817 aufgegebenen, aber nicht der Absicht entsprechend beantworteten, Preisaufg. 130, 175. *Gmünd*, blühende Taubstummen-

Ueber-

Lehranſtalt unter ihrem Gründer *Alle*, nähere Nachr. üb. dieſ. 128, 153. *Göttingen*, Kgl. Geſellſch. der Wiſſenſch., *Eichhorns* Vorleſ., Preiserth. an Dr. *Meyer* 132, 191. *Halle*, Univerſit., *Weinhold's* achter Bericht üb. die merkwürdigern Krankheitsfälle in der Kgl Klinik daſ. 135, 209. *Hohenheim*, Kgl. Landwirthſchaftl. Inſtitut, Aerntefeſtfeyer, *Schwarz's* Bericht üb. das Inſtitut; Unterricht, landwirthſchaftl. Zöglinge u. Waiſenknaben ſo auf des Königs Koſten gebildet werden. 128, 153. *Königsberg*, Univerſit., *Lobeck's* Rede zur Kgl. Krönungsfeyer; Preiserth. an die Studierenden von der jur., medic. u. philoſ. Facultät; Prorectorats u. Decanatswechſel; *Burdach's* 3ter Bericht von der anatom. Anſtalt; Diſputatt., Diſſertatt. u. Doctorpromott. in der med. Facult. *Leo* u. *Reuter*, in der philoſ. *Gregor* u. *Schubert*; *Rheſa's* Pfingſtfeſt Progr.; *Lobecks* Einlad. Progr. zum Kgl. Geburtsfeſt, Preiserth. an die Studierenden u. neue Preisaufg. von allen 4 Facultäten; Univerſitäts-Perſonale, erlittner Verluſt u. erhaltner Zuwachs an Lehrern; *Hahn's* Weihnachtsprogr., Geſammtzahl der Studierenden 114, 41. *Stuttgart*, Kgl. Bibliothek, neues Locale derſ. hat alle nöthige Bequemlichkeit; iſt mit des Königs Bildniſs in Lebensgröſse vom König beſchenkt 121, 103. *Wien*, gräfl. *Apponyi'ſche* Bibliothek, nähere Beſchreib. derſ., freyer Zutritt, *v. Gruber* Bibliothekar 116, 63. *Würtemberg*, Kgr., Kgl. Landwirthſch. Verein, Wirkſamkeit; Intereſſe des Königs an dieſem Inſtitute 111, 23.

Vermiſchte Nachrichten.

Boiſſerée u. *Bertram* laſſen durch *Strixner* die Hauptſtücke ihrer Gemäldeſamml. im Steindruck anfertigen, Vortrefflichkeit u. nähere Angabe derſ. 115, 55.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Bretſchneider in Gotha, Lexicon Novi Teſtamenti graeco-latinum manuale 122, 108. *Zimmermann* in Darmſtadt, Monatſchrift für Predigerwiſſenſchaften 122, 105.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Barth, in Leipzig 114, 43. 122, 108. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 114, 43. *Fleiſcher*, Gerh., in Leipzig 114, 45. *Gleditſch* in Leipzig 122, 107. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 114, 46. *Hahn*, Verlagsbuchhandl. in Leipzig 128, 158. *Helm* in Halberſtadt 135, 215. *Hölſcher* in Coblenz 128, 159. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 128, 156. 159. 135, 215. *Leske* in Darmſtadt 114, 46. 122, 106. *Maurer*, Buchh. in Berlin 128, 157. 160. 135, 215. *Meuſel* u. Sohn in Coburg 128, 158. *Müller* in Leipzig 114, 45. *Mylius* in Berlin 114, 44. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 122, 106. Univerſit. Buchh. zu Königsberg in Preuſsen 114, 45. *Wienbrack* in Leipzig 128, 155.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction der zu den *Frankeſchen* Stiftungen in Halle gehörenden Filial-Buchhandlung in Berlin 128, 160. Auction von Büchern in Halle, *König'ſche* u. a. 122, 110. — von Büchern in Schwerin, *v. Witzendorff'ſche* 114, 46. 135, 215. Druckfehlerberichtig. zu *Shakspeare's* Timon von Athen, überſetzt von *Regis* in Halle 122, 112. *v. Hauenſchild*, Druckfehler-Verbeſſerungen zum 2ten Th. von *Karamſin's* Geſch. des ruſſ. Reichs 114, 47. *Hegel's* in Berlin Erklärung, wegen der mit: *Hugo* unterzeichneten Anzeige ſeines Buch's: *Grundriſs der Rechtsphiloſophie*, in den Göttinger gelehrten Anzeigen Nr. 61. d. J. 122, 111. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar, an das mediciniſch-chirurg. Publicum: *Bell's* illuſtrations of the capital operations of Surgery betr. 135, 216. *Regis* in Halle, ſ. Druckfehlerberichtig. zu *Shakspeare's Timon*. *Rath's* in München Erklärung gegen die Schrift: *Katzenſprung von Frankf. a. M. nach München im Herbſt 1820.* 114, 48. *Schrader* in Tübingen, Auffoderung an Juriſten und Philologen, wegen zu London, Oxford und Cambridge ſich befindender, das *Corpus iuris civilis* betreffender, Handſchriften 114, 47. *Vogler's* Buch- und Kunſthandl. in Halberſtadt, Verzeichniſs von im Preiſe herabgeſetzten Büchern 122, 110.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

THEOLOGIE.

1) HAMBURG: *Reden bey der vom Johanneum und Gymnasium zu Hamburg gehaltenen dritten Secularfeyer der Reformation*, herausgegeben von *J. Gurlitt*, Dr. 1819. 34 S. 4.

2) *Ebend.: Rede des Hn. Professors Grohmann bey der dritten Secularfeyer der Reformation*, nebst einem Anhange von *Wünschen* bey Gelegenheit jener Feyer, herausgegeben von *J. Gurlitt*, Dr. 1820. 32 S. 4.

3) *Ebend.: Einige Reden zur Entlassung studirender Jünglinge aus dem Johanneum*, herausgeg. von *J. Gurlitt*, Dr. Angehängt ist eine *Empfehlung der theol. Dogmatik des Dr. Wegscheider zum prüfenden Studium für angehende Theologen.* 1821. 31 S. 4.

4) *Ebend.: Index praelectionum in Gymnasio Hamburgensi a Paschate* 1821 *ad P.* 1822 *habendarum.* 1821. 16 S. 4.

Nr. 1. enthält eine *Rede über zwey vorzügliche Pflichten des geistlichen Standes*, gehalten am 1. Novbr. 1817 bey der Secularfeyer der Ref., zur Entlassung eines Theologie studirenden Jünglings aus dem Johanneum. Eben so zweckmäfsig als eindringlich redete der als gründlich gelehrter Philolog und Theolog gleich ausgezeichnete Herausgeber hier über Pflichten, in deren Erfüllung der grofse Luther ein preiswürdiges Beyspiel gab, nämlich die *Pflicht der redlichen Erforschung der Wahrheit* und die *Pflicht der freymüthigen Verkündigung derselben.* Nachdem gezeigt ist, wie nur dasjenige, was die Vernunft nach redlichem Forschen dem Menschen als Wahrheit aufstellt, nach dem Willen der Gottheit hienieden für ihn Wahrheit sey und wie er nur nach dieser Ueberzeugung dereinst gerichtet werden könne, wird dieſs auch in Hinsicht auf Religion dargethan. In einer Anmerkung S. 12 sagt der Vf., dafs schon sein verewigter Lehrer *Ernesti* behauptet habe, die Vortrefflichkeit der Lehre, die am Verstande und Herzen und im Leben sich bewähre, sey der einzige feststehende und unbestreitbare Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion, indefs alle andern Beweise, besonders die historischen, vielen Einwendungen blofs gestellt seyn; wie dann überhaupt metaphysische und moralische Wahrheiten eigentlich gar nicht mit historischen Beweisen erhärtet werden können, wenn man sich nicht eine μεταβασις εις αλλο γενος zu Schulden kommen lassen will. In einer andern Anmerkung macht der Vf. mit Recht darauf aufmerksam, wie nothwendig es sey zur Verhütung des Mifsbrauchs der Bibel, dafs Bibelgesellschaften den von ihnen zu vertheilenden Exemplaren der Bibel einen zweckmäfsig abgefafsten Aufsatz beyfügten, worin das Volk belehrt würde, welche Bücher der Bibel, besonders des A. T., es vorzüglich und wie es dieselben zu lesen habe. Soweit Rec. bekannt ist, hat bis jetzt nur die preiswürdige Strasburger Bibelgesellschaft diesen Gedanken realisirt, auf welchen, nach der Versicherung des Vfs., ebenfalls schon Ernesti hingedeutet hatte. Da Hr. *D. Kleuker* sich hatte beygehn lassen, diese von dem Vf. schon früher ausgesprochene Versicherung in Zweifel zu ziehn, so wird dieser zelotische Bekämpfer der Altonaer glossirten Bibelausgabe und würdige Streitgenofs eines Harms, beyläufig gebührend abgefertigt. Sehr treffend heifst es S. 15: „Ohne diese Bestrebungen (nämlich die alten Sprachen und Zeiten, in welchen die biblischen Schriften verfafst sind, gründlich zu erforschen, und sie den Erfoderniſsen jenes Volks und jener Zeiten gemäfs zu erklären) läuft der Religionslehrer Gefahr in die Fufstapfen derer zu treten, welche in den dunkeln Zeiten des Mittelalters, in den Zeiten der Unwissenheit, des Aberglaubens und mystischer Schwärmerey ihre verkehrten Meinungen, Träume und Betrügereyen in die Bibel hinein zu erklären sich erdreistoten." Eben jene dunkeln Zeiten sprechen daher die warnende Lehre laut aus, wie ohne die Wachsamkeit der Vernunft und Wissenschaft die christliche Religion das ärgste Verderbniſs zu befallen vermöge. — Nicht minder wichtig und beherzigungswerth ist, was der Vf. im Folgenden, gestützt auf die Erfahrung aller Zeiten, über den freyen Wechsel der Gedanken in Rede und Schrift, über die verderblichen Folgen einer Unterdrückung derselben, und über die wohlthätigen Wirkungen der seit den letzten 70 Jahren eingetretenen Reformation in der Bibelerklärung und Dogmatik sagt. Was der Vf. von der Verbindung eines freymüthigen Bekenntnisses der Wahrheit mit der nöthigen Lehrweisheit beybringt, verdiente besonders von allen den Geistlichen beachtet zu werden, welche in der neuesten Zeit es sich höchst verkehrt gerade zum Geschäft zu machen scheinen, das Volk mit den demselben theils ganz unverständlichen, theils höchst unfruchtbaren Speculationen und Streitigkeiten der theologischen Schule in ihren Vorträgen zu behelligen und das Eine, was Noth ist, das aller wahren Religion zum Grunde liegende Wesentliche und Unbestrittene hintansetzen. Gegen den

Einwurf, dafs der auf ſymboliſche Schriften verpflichtete Lehrer doch dieſen gemäfs ſeinen Vortrag einrichten müſſe, bemerkt der Vf. nur, ohne auf das geſchichtliche der Sache einzugehn: dafs weder die ſymboliſchen Bücher ſelbſt, noch irgend eine proteſtantiſche Macht vorgeſchrieben haben, dafs der Lehrer der Religion *alle* die ſchwierigen und dornigen Lehren des Syſtems, über welche ſich die Reformatoren zu erklären veranlaſst fanden, in ſeinen Vorträgen an das Volk behandeln ſolle, und dafs eine Verpflichtung auf jene Schriften vorzüglich nur als Schutzwehr gegen den Katholicismus zu betrachten ſey. Hier hätte wohl nicht unpaſſend noch berührt werden können, dafs die ſymboliſchen Bücher ſelbſt, deren Irrthümer in exegetiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht der Vf. nicht verſchweigt, auf die heilige Schrift als den einzigen Prüfſtein aller Glaubensnormen ausdrücklich hinweiſen. Mit Ernſt und Herzlichkeit wird am Schluſſe der Inhalt der Rede auf den zu Entlaſſenden angewandt. Da Hr. Dr. *Gurlitt* es für Pflicht hält, den Vorgeſetzten und Mitbürgern von Zeit zu Zeit durch den Abdruck eines oder des andern Aufſatzes von ſeinen Zöglingen einen Beweis zu geben, was ein junger Mann bey einigem Talent durch ernſten und ſtrebſamen Fleifs leiſten könne, ſo hat er in dieſem Programme zugleich zwey von Schülern des Johanneums gehaltene lateiniſche Reden mit abdrucken laſſen, von denen beſonders die letzte von Hn. *Ed. Ph. Hinrichs de cauſis, quae plurimum ad propagandam religionem Chriſtianam, primis praeſertim ſeculis, contuliſſe videntur*, zu den beſten Erwartungen berechtigt, da der Herausgeber, nach ſeiner eigenen Erklärung, weder an der Wahl des Thema, noch am Inhalt, noch am Stil einigen Antheil gehabt hat.

Nr. 2. beginnt mit einer Rede vom Prof. *Grohmann*, mit welcher derſelbe die Secularfeyer der Reformation eröffnet hat, *über Luthers Stärke des Muthes, des Glaubens und Geiſt der Duldung*. Der Vf., welcher früher als Profeſſor und Bibliothekar der vormaligen Univerſität zu Wittenberg angehörte, und ſelbſt mehrjähriger Bewohner des einſt von Luther bewohnten Auguſteums war, konnte wohl nicht ohne beſondere Rührung dieſer ſeiner frühern Verhältniſſe bey dieſer Gelegenheit gedenken. Zuerſt ſchildert der Vf. Luther als den Mann des kräftigen Willens, der freymüthigſten Rede, der unerſchrockenſten feurigen That, als den Mann des Rechts, der Freyheit, der Wahrheit, wozu der Vf. einzelne Ausſprüche Luthers zweckmäfsig benutzt, die er zum Theil in den beygefügten Anmerkungen noch ausführlicher beybringt, z. B. Luthers kraftvolle Worte an die Fürſten und Herrn zur Zeit der Bauern-Unruhen, während der furchtſame Melanchthon nur den Bauern Verweiſe zu geben wagte. — Im folgenden ſtellt der Vf. Luther dar als „den Held des heiligſten Glaubens, des feſteſten Gottvertrauens, der innigſten Weihe, nur um Gott und für Gott zu handeln;" und zuletzt als „den friedlich geſinnten, verſöhnenden, duldſamen." In Beziehung auf das Letztere hätte der Vf. wohl manchen Zweifeln und Einwürfen begegnen ſollen, welche eine nähere Bekanntſchaft mit der unerſchütterlichen Feſtigkeit in Luthers Charakter, die allerdings zuweilen in unduldſame Hartnäckigkeit ausartete, veranlaſſen könnte. Allein ohne jene Feſtigkeit und Beharrlichkeit Luthers, mit aller ihr anklebenden menſchlichen Schwäche, wäre das groſse Werk der Reformation nie zu Stande gebracht. Von noch allgemeinerem Intereſſe ſind indeſs die dem Programme beygefügten: „*Wünſche bey Gelegenheit der dritten Secularfeyer der Reformation von J. Gurlitt.*" Mit Recht konnte der Vf. in der Einleitung zu denſelben ſagen, dafs alle vorhandenen Acten über die dritte Secularfeyer der Reformation in den öffentlichen Gelehrtenſchulen Hamburgs den Nachkommen, welche einſt die vierte Secularfeyer der Reformation begehen werden, den echt Lutheriſchen Sinn und Geiſt beurkunden werden, welcher ſich bey dieſer Gelegenheit dort ausgeſprochen hat, nämlich den Sinn, keiner menſchlichen Auctorität und Gewalt in Glaubensſachen zu huldigen, das Weſentliche und zur Seligkeit Nothwendige von dem Unweſentlichen in Religionsſachen zu ſcheiden, Duldung und Liebe gegen Andersdenkende und redliche Zweifelnde zu üben und die heiligen Rechte der Vernunft und Denkfreyheit gegen die Feinde derſelben zu vertheidigen. Möge jener echt Lutheriſche Sinn und Geiſt, der ſich leider nicht überall bey jener Feyer bewährt hat, nicht nur fortwährend ein Eigenthum der unter des Vfs. Leitung blühenden Lehranſtalten einer freyen Stadt bleiben, ſondern auch in andern Staaten, wo er gegenwärtig durch Hyperorthodoxie und Myſticismus gefährdet zu ſeyn ſcheint, zu voller Kraft wieder erwachen. Warnend ſagt der Vf. S. 15: „Mögen die Fürſten auf ihrer Hut ſeyn! Die freye Forſchung, welcher man durch ihre Hülfe gern Einhalt thun möchte, hat ſie allein von den Feſſeln des Pfaffenthums und der Adelsgewalt befreyt. Dieſe könnten ihnen leicht wieder angelegt werden, wenn es gelänge, völlig zurückzuführen die dunkle Zeit." Doch der Vf. erhellet ſelbſt die trüben Ausſichten durch feſten Glauben an Vorſehung und an das (freylich nur ſehr allmählige) Fortſchreiten der Menſchheit zum Beſſeren, durch die tröſtliche Hoffnung, dafs es auch in der Zukunft der proteſtantiſchen Kirche an edeln Kämpfen für Wahrheit, Licht und Recht nicht fehlen werde, welche das höchſte Geſchenk der Gottheit, die Vernunft, gegen die Schwärmer oder Dominicaner unſerer Kirche in Schutz nehmen und ihre heiligen Rechte vertheidigen, und dafs bey der Wiederkehr der Secularfeyer der Reform. im Kirchen- und Schulweſen das Gute unſrer Zeit erhalten, manchen Mängeln abgeholfen, und was jetzt nur frommer Wunſch iſt, eingeführt ſeyn werde. Zu dieſen zählt der Vf. unter andern, dafs alsdann die Hierarchie auch in der römiſch-katholiſchen Kirche ſo weit beſchränkt ſey, dafs ſie nicht mehr durch Glaubens- und Gewiſſenstyranney den Aberglauben einerſeits und andrerſeits die Heucheley und

den

den Unglauben fördert; nur eine evangelische Kirche überall auch äufserlich festgestellt, die Reformation der jüdischen Glaubensgenossen vollendet und die Ueberzeugung die allgemeinere sey, dafs die einfache Lehre Jesu von Gott dem weisen und gütigen Vater, von seiner allwaltenden Vorsehung und von der Anbetung desselben im Geiste und in der Wahrheit, dafs die Lehre von der Unsterblichkeit und Vergeltung, von Heiligkeit des Sinnes und Wandels und besonders von der Friedfertigkeit und Liebe den wahren Geist des Christenthums ausmacht, und dafs es zur Belehrung über alles dieses keiner neuen symbolischen Bücher, keines abgeschlossenen Systems bedarf; dafs dann in der evangelischen Kirche von dem Einmischen eines weltlichen Regiments in Sachen des Glaubens, von Zurückführung einer Kirchenzucht, die nur einerseits Herrschsucht, andrerseits Heucheley befördert, gar nicht die Rede mehr seyn könne, sondern dafs die äufsere Achtung für Religion und für die Beförderungsmittel derselben, so wie die Religiosität des Herzens und die Ausübung derselben im Leben in das Ganze der evangelischen Christenheit mehr zurückgeführt werde; — dafs die höhere Achtung für den geistlichen Stand durch diesen selbst, durch erhöhte Würdigkeit desselben, oder auch durch fixirte angemessene Staatsbesoldung bey Abschaffung aller sogenannten Accidentien, Einführung eines edeleinfachen Cultus — befördert werde. Wenn der Vf. S. 18. den Wunsch äufsert, dafs zum Behuf einer bessern und zweckmäfsigern Vorbereitung und Ausbildung der künftigen Prediger, auch im äufsern Vortrage, besondere Seminarien für dieselben und zwar nach den Universitätsjahren, angewandt werden möchten, so scheint dieis nur mit grofser Einschränkung empfohlen werden zu können, da die Erfahrung lehrt, dafs dergleichen Institute nur zu leicht in das Klösterliche, welches Luther mit Recht aus der Kirche verbannte, ausarten und nur Einseitigkeit und Verschrobenheit aller Art befördern Der künftige Religionslehrer wird am besten durch das Leben für das Leben gebildet, sey es nun als öffentlicher oder als Privatlehrer der Jugend, oder als Gehülfe eines vielbeschäftigten oder durch Krankheit und Altersschwäche in seiner Thätigkeit gehemmten Predigers. Der Vf. läfst hierauf einige Wünsche folgen, welche sich insbesondere auf das mit dem Kirchenwesen zusammenhängende Schulwesen in Hamburg beziehn, aus welchen wir nur folgendes, was ein allgemeines Interesse hat, hier mitzutheilen im Stande sind. S. 20. „Möge auch dann noch (nämlich nach einem Jahrhundert) die Lesung und Erklärung der Alten einen Hauptbestandtheil der Unterweisung der studirenden Jugend ausmachen! Möge das Turnwesen, als gymnastische Uebung, immerhin auch dann noch bestehen, aber auch in den Schranken erhalten seyn, aus welchen es bis jetzt vielleicht hier und da, aber bey uns nie wich, dafs es nämlich der wissenschaftlichen Ausbildung nicht die nöthige Zeit entzieht, noch zu trotzigem hochfahrendem Sinn (schon Plato erkannte diese üble Wirkung der Gymnastik und pries daher die Verbindung des Studiums der Philosophie und der schönen Redekünste mit der Gymnastik bey den Griechen, weil jene Sinne und Sitten wieder milderten und veredelten) und zu politisch revolutionärem Eigendünkel verleite." — Da das Kirchen- und Schulwesen so genau mit den Universitäten zusammenhängt, so fügt der Vf. den Wunsch hinzu, dafs auch diese nach einem Jahrhunderte durch zweckmäfsige Reform des Guten mehr noch stiften, des Schlimmen mehr noch verhüten, als sie bisher vermochten; dafs den Lehrern zum Heil der Wissenschaften unbeschränkte Denk- und Lehrfreyheit, so wie den Studirenden eine wohlverstandene Freyheit, bey strengster Achtung gegen die Gesetze, unverkümmert erhalten werden möge. — Was der Vf. ausführlich über diese Gegenstände, so wie über Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der Latinität im Sprechen und Schreiben, welches zum Theil jetzt auch durch die verkehrte Mode des Griechischschreibens sehr gehemmt wird, über die Doctoranden-Prüfungen auf Universitäten und die Ertheilung akademischer Würden sagt, verdiente sorgfältig beachtet zu werden. Und wer möchte nicht gern auch noch in den Wunsch des Vfs. einstimmen, dafs endlich einmal der alten barbarischen deutschen Sitte des Duells, diesem Ueberreste des rohen Mittelalters, welcher den gebildetern Völkern des Alterthums, die doch wohl für wahre Ehre Gefühl hatten, völlig unbekannt war, Einhalt geschähe. Sehr wahr bemerkt der Vf., dafs nicht blos durch Gesetze und Strafen, sondern vielmehr durch den Fortschritt der Aufklärung und durch eine unter den Vernünftigern aus den dem Duell ausgesetzten Ständen zu treffende Uebereinkunft eine Abänderung dieser unsinnigen Unsitte zu hoffen sey. Nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch durch Bekämpfung anderer Misbräuche und Thorheiten könnten sich, nach der Meinung des Vfs., die neuerlich auf den Universitäten angestellten Regierungs-Commissarien höchst verdient machen, wenn sie dazu die Mitwirkung der Lehrer und Lernenden selbst zweckmäfsig benutzten. In einer Anmerkung bezeugt der Vf. seinen gerechten Schmerz darüber, dafs auf einer gewissen Universität der Commissar sogar darauf achten soll, dafs die Bibelexegese der theologischen Dogmatik gemäfs sey; und setzt dann hinzu: „O! hättet Ihr dieis Gesetz befolgen müssen, Ihr Luther und Melanthon, Ihr Zwingli und Calvin, wo wäre das Heil der Reformation, das Ihr uns brachtet!" Wahrscheinlich ist aber jene durch die Zeitungen verbreitete Notiz als eine übel erfundene Satire anzusehn, welche man sich in Beziehung auf die Unkunde und Unwissenschaftlichkeit erlaubt hat, mit der manche den Commissaren ertheilte Instructionen abgefafst gewesen seyn sollen.

Nr. 3. liefert zuerst „*einige Reden zur Entlassung einiger studirenden Jünglinge aus dem Johanneum*," welche sowohl in Hinsicht ihrer echt religiösen Tendenz, als auch ihrer durchgängigen Zweckmäfsigkeit und

und Gediegenheit und des herzlichen darin vorherrschenden Tons als musterhaft zu empfehlen sind. Der Vf. warnt hier insbesondere vor einigen Gefahren, welche auch den wohl vorbereiteten und mit den besten Vorsätzen die Universität betretenden Jüngling bedrohen, nämlich den Andrang von vielen unberufenen Freunden, Ordensverbindungen, Landsmannschaften oder Burschenschaften, Mangel an Haushalt und dadurch entstehender drückender Verschuldung, und den Zweykampf. In Beziehung auf den letzteren giebt der Vf. angemessene Verwahrungsregeln und ermuntert zu einem neuen zweckmäfsigen Versuch, vermittelst eines Ehrengerichts zur Ausrottung jener barbarischen Sitte hinzuwirken. Die zweyte Rede verbreitet sich über den Ausspruch: betet und arbeitet! und die dritte über die beiden Sätze: Bildet aus und bewahret stets Sinn und Gefühl für Wahrheit und Recht, und verrichtet alles Gute aus inniger Liebe zu Gott und den Menschen. In einer Note zu der letztern S. 19. bringt der Vf. die neueste Literatur bey über die Echtheit des Zeugnisses von Christo beym Josephus *Archaeol.* 18. 3. und erklärt sich selbst dahin, dafs Josephus authentische Aeufserung über Jesum, wohl anders gelautet haben möge, als die noch vorhandene, die wahrscheinlich von Christen interpolirt worden.

Als ein besonderer Anhang ist eine „Empfehlung der theolog. Dogmatik des Dr. *Wegscheider* zum prüfenden Studium für angehende Theologen" beygefügt. Da wir bereits an einem andern Orte, vgl. Allg. Lit. Zeit. Erg. Bl. 1820. Nr. 1., ein ähnliches Urtheil über dieses Werk und über die *vier* nicht *drey* Jahr, wie S. 21 gesagt ist, nach der ersten Erscheinung desselben nöthig gewordene *dritte* Auflage, ausgesprochen haben, so bemerken wir nur, dafs dieselbe, in wiefern sie die Resultate einer gründlichen historischen und philosophischen Kritik mit dem System der alten kirchlichen Dogmatik klar und deutlich zusammenstellt, gar sehr geeignet ist, den angehenden Theologen zu selbstthätiger Erforschung der religiösen Wahrheit und zur Erstrebung eines echt sittlich religiösen Charakters hinzuleiten, dagegen ihn vor neumodigem Aberglauben und Ueberglauben aller Art und damit verbundener Intoleranz sicher zu bewahren.

Auch Nr. 4. ist von dem gelehrten Herausgeber mit einzelnen höchst zeitgemäfsen Bemerkungen ausgestattet, welche unter andern den Vortrag und das Studium der Exegese auf Gymnasien und Universitäten, so wie das verkehrte und verderbliche Treiben der Bibelgesellschaften betreffen, die mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln so sehr viel zweckmäfsiger für Beförderung echter Religiosität zu wirken im Stande wären. Da der Raum nicht erlaubt, mehreres hierüber beyzubringen, so fügt Rec. nur den Wunsch hinzu, dafs Hr. *D. G.* sich bald durch eine neue vollständige Sammlung seiner kleinen Schriften um das gelehrte Publicum verdient machen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5. März starb zu Elbing im 84. Lebens- und 55. Dienstjahre der Königl. Superint. und Ritter des rothen Adler-Ordens, Dr. *Daniel Ludwig Weber*, erster Prediger an der dasigen St. Marien-Kirche. — Seine seit mehrern Jahren auf das Predigtamt beschränkte Thätigkeit war in diesem nicht minder ausgezeichnet, als seine frühere Wirksamkeit für die Schulen, die unter seiner Aufsicht standen, und neben der hohen Achtung, die er in öffentlichen Verhältnissen sich erworben, besafs er die innigste Zuneigung aller, die das Leben ihm näher führte. Mit seltenen Geistesgaben verband er sehr gründliche und ausgebreitete Kenntnisse, deren Erweiterung er noch im Greises-Alter sich angelegen seyn liefs. Eine zahlreiche Bücherssammlung, von welcher ein Theil zum Gemeingute seiner Familie bestimmt ist, wurde von ihm fortwährend, besonders durch philosophische und theologische Werke vermehrt. Seine Predigten, zwar nicht reich an dem Schmucke der neuern geistlichen Redner, behielten bis an sein Ende durch ihre Gediegenheit und erbauliche Kraft, einen unverkennbaren Werth. Rechtgläubig in dem eigensten Sinne des Wortes, bewährte er stets jene freudige Zuversicht, welche die Seele gewinnt, wenn der Glaube, im Beystande der Vernunft, vollkommen über den klügelnden Verstand gesiegt hat. Seine Grundsätze waren fast auffallend streng; aber sein Geist war heiter und sein Herz an Menschenliebe so reich, dafs er im Wohlthun und im Erfreuen sein gröfstes Glück fand. Bey Gelegenheit seines vor fünf Jahren eingetretenen Amtsjubiläums wurde ihm von der Stadt Elbing das Ehren-Bürgerrecht, von der Universität Königsberg die Doctorwürde der Theologie, und später noch von des Königs Maj. der rothe Adler-Orden dritter Klasse verliehen. Wie der Verewigte bey seinem Leben die Zierde der Kirche und der Stolz der Seinen war, so wird sein Hinscheiden allen, welche ihn kannten, kein geringer Verlust seyn.

(Aus dem 52. Stück der Allg. Preufs. Staatszeitung.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, in d. Weber. Buchh.: *Ueber die Mängel und Gebrechen der juriſtiſchen Lehrmethode und die nothwendigen unſerer Zeit entſprechenden Einrichtungen derſelben* mit *beſonderer Rückſicht auf die Univerſität Landshut.* Freymüthige Anſichten und Vorſchläge von *J. N. Wening.* 1820. 72 S. 8.

Es gehört zu den Lieblingsgegenſtänden der Zeit, mit der Umgeſtaltung der deutſchen Univerſitäten ſich zu beſchäftigen. Während noch vor einem Jahrzehend der äuſsere Feind durch die Begünſtigung der Specialſchulen die Univerſitäten bedrohte, vereinigen ſich jetzt innere Feinde aller Art gegen die ehrwürdigen Anſtalten der Wiſſenſchaft. Mistrauen, Furcht vor der Freyheit, welche Manche nur ſo lange predigen, als das Wort ihren Planen taugt, Mangel an gehöriger Einſicht und an Unparteylichkeit haben den Glauben an die gefährliche Wirkſamkeit der deutſchen Hochſchulen hervorgebracht. Zwey Wege waren es vorzüglich, auf welchen man bey Organiſirung der Univerſitäten ſein Glück verſuchte. Während der gröſsere Theil der deutſchen Univerſitäten Lern- und Lehrfreyheit als das belebende Princip einer Hochſchule erkannten, während man auf ſolchen Univerſitäten von oben herab das zuweilen vorkommende excentriſche Treiben beſonnen betrachtete und nur ſelten durch Zwangsbefehle nachhalf, während die Curatoren, mit unbedingtem Vertrauen zu den Lehrern, der Univerſität und den einzelnen Facultäten die Leitung der wiſſenſchaftlichen Angelegenheiten, die Belebung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes und die treue, ſorgſame Pflege der anvertrauten Jünglinge überliefs, und die Univerſität als wahren Freyſtaat betrachtete, fand man eine kleine Zahl ſogenannter Univerſitäten, auf welchen der Zwang die Wunder wirken ſollte, welche auf den übrigen Hochſchulen die Freyheit erzeugte. Die Univerſität galt hier nur als Fortſetzung der Schule, die Lehrer, kümmerlich beſoldet, häufig in andern Aemtern angeſtellt und nur nebenher die Profeſſur verwaltend, waren ohne Anſehen und erhoben ſich wenig über den Lehrer auf der Schule. Ihre Vorleſebücher muſsten approbirt ſeyn, ihre Collegienhefte waren der Cenſur unterworfen, und je mehr ſich der Lehrer an ſein anerkanntes Heft hielt, deſto beſſer war er, d. h. deſto weniger galt er als verdächtig. Die Zeit des Studiums war genau vorgeſchrieben, für jedes Semeſter waren die Collegien, welche gehört werden durften, vorgezeichnet. Am Anfange der Stunde wurden die Studirenden aufgerufen, um zu erfahren, ob einer fehlte, von Zeit zu Zeit wurde examinirt, und am Schluſſe jedes Semeſters begann die feyerliche Prüfung. Die Disciplin entſprach auf ſolchen Univerſitäten den wiſſenſchaftlichen Anſtalten. Die Früchte waren im Verhältniſſe mit der Cultur. Während auf den Univerſitäten der erſten Art der geiſtig Freye, der Talentvolle ſelbſtſtändig ſich bewegte, während im Boden der Freyheit alle edleren Keime der höhern Natur des Menſchen ſich herrlich entfalten konnten, war auf den übrigen Anſtalten eine Gleichheit des Zwanges, berechnet auf mittelmäſsige Köpfe und gemeine Naturen, eingeführt, ein freyerer Aufſchwung wäre dort verdächtig gehalten worden, und wenn ein ausgezeichneter Jüngling dem Kampfe der lähmenden Einflüſſe dort nicht unterlag, ſo war es wohl nicht das Verdienſt der Schule, an die er ſchwerlich je mit Liebe zurückdachte. Wir leugnen indeſs nicht, daſs wir auf den völlig freyen Univerſitäten auch durch manche Entartung geſtört werden. Nicht ſelten hängt das Studium eines jungen Mannes von der zufälligen erſten Bekanntſchaft ab, welche der Neuankommende auf der Univerſität gemacht hat; die tollſten Studienplane, von den Studenten ſelbſt entworfen, pflanzen ſich auf dem Wege der Tradition fort, und die Collegien werden auf die bunteſte Weiſe durcheinander gehört. So giebt es, wenn wir bey Juriſten ſtehen bleiben ſollen, Univerſitäten, an welchen der Juriſt Criminalrecht neben den Inſtitutionen hört, oder neben den Pandekten Lehenrecht beſucht; Andere beſchränken ihr ganzes Studium auf 3 bis 4maliges Hören der Pandekten, und ziehen auf vier Univerſitäten bloſs der Pandekten wegen herum. An manchen Univerſitäten iſt das Vorurtheil eingewurzelt, daſs man Civil- und Criminalproceſs gar nicht hört, und auf die allmächtige Praxis rechnet, welche wahrſcheinlich im Schlafe ihrem Lieblinge das Fehlende einflüſtert. Praktiſche Collegien werden auf manchen Univerſitäten gar nicht gehört, und es giebt ſelbſt Miniſterien, die ſolchen Collegien nicht hold ſind. Vergebens hoffte man, daſs die Profeſſoren ſich der Neuankommenden annehmen und einen zweckmäſsigen Studienplan anrathen würden. Dieſs unterbleibt nur zu oft, theils weil die Studirenden, wenn ſie die Univerſität betreten, oft mit den Lehrern nicht ſo nahe in Verbindung kommen, theils weil verſchiedene Intereſſen der Unparteylichkeit des Rathes von Seiten des Lehrers im Wege ſtehen. Mancher räth ein Collegium

jetzt zu hören, weil er gerade das Collegium in dem halben Jahre lieſt. Allerdings muſs man daher das Schickſal manches jungen Mannes beklagen, der ein Opfer der Freyheit wird, weil ſich kein Wohlmeinender ſeiner annimmt; allerdings geht mancher Studioſus von der Univerſität ab, ohne die Profeſſoren perſönlich zu kennen, ohne ein Buch zu beſitzen, weil kein äuſserer Zwang ihn antreibt, fleiſsig zu ſeyn, und weil er ſelbſt nicht ſo viel Antrieb in ſich hat, um ohne Zwang zu ſtudiren. — Solche Erſcheinungen konnten den mit dem Geiſte der Univerſitäten vertrauten Staatsmännern nicht entgehen, und muſsten ſie zu dem Entſchluſſe bringen, einen Mittelweg zu wählen. Ein ſolcher wurde auch ſeit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs in Baiern, dem Staate, der in ſo vielfacher Rückſicht würdig den Nachbarn vorausgeeilt iſt, gewählt, und die Organiſationen von Landshut und Würzburg waren die erſten Verſuche. Es war der Wunſch der baierſchen Regierung, Univerſitäten im wahren deutſchen Sinne zu gründen, die Lehrfreyheit zu begünſtigen, und durch eine würdige Stellung, durch groſse Beſoldung ausgezeichneter aus dem Auslande gerufener Gelehrten der Univerſität Anſehen und Glanz zu geben, und wiſſenſchaftlichen Sinn friſch und lebendig zu erhalten. Die Lernfreyheit wurde nur in ſofern beſchränkt, als gewiſſe Vorleſungen in jeder Facultät vorgeſchrieben wurden, welche derjenige, welcher einſt eine Anſtellung wünſchte, gehört haben müſste, und worüber er ſich durch Zeugniſſe der Lehrer über Fleiſs und Fortgang legitimiren ſollte. Am Schluſſe des akademiſchen Curſus erhielt der Candidat ein ſogenanntes Abſolutorium. Erſt ſeit vier Jahren wurden Endeprüfungen eingeführt, in welchen der Studirende über alle von ihm gehörten Vorleſungen von allen Lehrern der Facultät geprüft werden ſollten. Der Erfolg entſprach den Erwartungen nicht; das wiſſenſchaftliche Leben ſchwand immer mehr, und ein nicht ſelten Heucheley begünſtigendes, bloſs mechaniſches, auf die Gewinnung eines guten Zeugniſſes berechnetes Studium trat an die Stelle. Die vielen Prüfungen quälten die Profeſſoren eben ſo wie die Studirenden, ſtatt der mündlichen Semeſtralprüfungen wurden ſchriftliche von den Lehrern eingeführt, und ungeachtet die zu ertheilenden Noten, 1) ausgezeichnet, 2) vorzüglich, 3) ſehr gut, 4) gut u. ſ. w., vorgeſchrieben waren, ſo bildete ſich bald eine eigene Praxis. Es gehörte zum guten Tone, die erſte oder zweyte Note zu erhalten. Von 60 Zuhörern erhielten unfehlbar 20 das Prädikat ausgezeichnet, und nicht ſelten ſah man Studirende, welchen man die zweyte Note ertheilte, mit den Lehrern markten, und um Note 1 bitten, ſo daſs häufig in einem Zeugniſſe das Prädikat: *ſehr gut* (Note 3) ſo viel als ſehr ſchlecht bedeutete. Vorgeſchrieben waren einem Juriſten gegen 36 Collegien, nun war es ſeine Sache, 36 Zeugniſſe aufzubringen; wie dieſs oft geſchah, bleibt beſſer verſchwiegen. Die wohlthätigen Abſichten der Regierung wurden nicht erreicht.

Sehr intereſſant iſt es nun, einen auf baierſchen Univerſitäten lehrenden, unterrichteten, für das Gute und Edle begeiſterten Mann in der vorliegenden Schrift über den Zuſtand einer Univerſität ſprechen zu hören, welche ſo viele treffliche Lehrer in ſich vereinigt, durch eine reiche herrliche Bibliothek und alle literariſchen Hülfsmittel ſich auszeichnet, und gewiſs geeignet wäre, auf einer hohen Stufe zu ſtehen. Uns iſt die vorliegende Schrift um ſo intereſſanter, je mehr ſie ein ſpecielles Fach, und einen beſtimmten Ort ins Auge faſst, und mehr nützt, als wenn über Univerſitätseinrichtungen in allgemeinen Sätzen geſprochen wird. Der Vf. hat ſich ein Verdienſt erworben, da gerade in neueſter Zeit manche Regierungen Luſt haben, durch Studienplane und Zeugniſswesen dem Uebel abzuhelfen, welches manche Miniſterien ohne es zu wiſſen und zu wollen ſelbſt vermehren. Wenn man auch nicht immer mit dem Vf. einverſtanden iſt, ſo ſind doch die meiſten ſeiner Bemerkungen wohl gegründet, und der Geiſt der ganzen Schrift iſt unverkennbar der der Wahrheit und des Rechts. Wohl klagt der Vf. S. 11 mit Recht, daſs man bey allen Organiſationen der Univerſitäten nur die nicht hören will, welche als Lehrer und Pfleger der miſshandelten Anſtalten am beſten wiſſen könnten, was Noth thue, wo es mangle, und wie zu helfen.

Der Vf. findet (S. 16) zuerſt die Einrichtung höchſt tadelnswürdig, nach welcher die ſogenannten allgemeinen von den ihnen entgegenſtehenden poſitiven Wiſſenſchaften in Anſehung der Folgeordnung des Studiums getrennt werden. Es beſteht nämlich auf den baierſchen Univerſitäten die Einrichtung, daſs der junge Mann, ehe er zur Jurisprudenz, Medicin oder Theologie übertritt, ein Jahr hindurch bloſs philoſophiſche, mathematiſche, naturwiſſenſchaftliche und hiſtoriſche Collegien höre. Nicht ſelten hört in dieſem einen Jahre der Candidat 16 ſogenannte allgemeine Wiſſenſchaften, und leider glauben die Meiſten, daſs wenn dieſs ſ. g. philoſophiſche Jahr vorüber iſt, und wenn der Candidat alle Zeugniſſe, die man fodert, in der Taſche hat, auch ſein hiſtoriſches, philoſophiſches und philologiſches Studium abgeſchloſſen und beendigt ſey; wohl durchrennt, wie der Vf. (S. 17) mit Recht ſagt, mancher den unangenehmen Engpaſs, um nachher auf das freye Feld zu gelangen, d. h. ſein Brotfach zu ſtudiren, das ihn auch genug beſchäftigt. Wie kann man hoffen, daſs dem Juriſten, der 36 Collegien hören ſoll, noch Zeit für die allgemeinen Studien übrig bleibe; traurig iſt es daher, die Verſicherung des Vfs. (S 18) zu erhalten, daſs es gerade den Juriſten an der höhern klaſſiſchen Bildung gebricht. Der Vf. macht den Vorſchlag (S. 20), die allgemeinen Fächer zugleich mit den ſpeciellen und poſitiven fortlaufend nach einer ſchicklichen Anordnung vorzutragen; er erklärt ſich gegen die Lycäen und nennt ſie (S. 21) Zwittergeſchöpfe ohne Bedeutung und Werth. Was der Vf. (S. 21 — 24) über die Nothwendigkeit des klaſſiſchen Studiums ſagt, iſt vollkom-

kommen gegründet, so wie (S. 24) seine Behauptung: Die vollkommene, wahre und lebendige Erkenntniss des Rechts wird nur mit der philosophischen, empirischen, geschichtlichen, dogmatischen und literarhistorischen Einsicht und der besondern praktischen Bildung für das Leben erworben. Allein nach des Rec. Ueberzeugung ist der obige Vorschlag des Vfs. noch nicht so schnell gegen allen Widerspruch gesichert. Soll es nicht wirklich zuträglich seyn, wenn der junge Mann, ehe er ein specielles Fachstudium beginnt, zuerst ein Jahr an der Universität dem Studium historischer, philosophischer und mathematischer Collegien sich widmet? Rec. kann dem Vf. versichern, dass auch auf Universitäten, wo sein Vorschlag bereits ausgeführt ist, über den Mangel des wissenschaftlichen Geistes zu klagen ist; und schmerzlich beklagt der Lehrer, welcher seine Zuhörer liebt, die nicht seltene Sitte, nach welcher der 17jährige Studiosus juris mit den Institutionen beginnt, daneben, wenn es gut geht, Mathematik und Geschichte hört, im 5ten Semester endlich, weil es doch einmal gewöhnlich ist, auch das Collegium über Logik besucht. Wo ist in solchem Studium ein wissenschaftlicher Sinn? Glaubt der Vf. etwa, dass der Sinn für die allgemeinen Fächer länger daure, weil allgemeine Collegien später und noch neben der speciellen Wissenschaft gehört werden? Nur zu leicht hält auch auf den Universitäten, wo kein Studienplan besteht, die Mehrzahl die Brotwissenschaften für die Hauptsache, und hört die übrigen Collegien nur, weil es herkömmlich ist. Rec. billigt die Methode, nicht zu früh und unvorbereitet an das Studium der Brotfächer zu gehen, und lieber ein Jahr der wissenschaftlichen Betreibung philosophischer, mathematischer, historischer und philologischer Collegien zu weihen. Der, welchem die Wissenschaft nicht die tüchtige Melkkuh ist, die ihn mit Butter versorgt, bleibt dann, wenn er einmal Sinn für die allgemeinen Studien gewonnen hat, ihnen noch treu, wenn er auch noch sehr mit Brotfächern beschäftigt ist. Das grösste Uebel, der wahre Grund, warum Studirende neben den speciellen Fachswissenschaften die allgemeinen Studien vernachlässigen, liegt in der Ueberladung der Studirenden mit zu viel vorgeschriebenen Fachsgegenständen, welche dem Geiste die einseitige Richtung geben, und die Zeit rauben. — Sehr belehrend sind die Untersuchungen des Vfs. (S. 25—30) über die Behandlung der Rechtsphilosophie. S. 31 beklagt er die Vernachlässigung des Studiums der *empirischen Rechtswissenschaft*; der Vf. hält nämlich die Benutzung einer Rechtsquelle für nothwendig, welche die Beziehungen und Verhältnisse enthält, unter denen ein Volk in der Aussenwelt Rechte und Gesetze empfängt. Die Erkenntnisse aller Bestimmungsgründe solcher Art sammelt nach dem Vf. (S. 32) die Rechtsempirie, und zeigt, welche äussere Umstände, und wie weit sie auf das Recht Einfluss haben. S. 33 ist ein Grundriss des Gebiets dieser Wissenschaft angegeben, darnach zerfällt sie 1) in Zustand des Gebiets, (Lage, Clima und ihre Einflüsse auf das Recht;) 2) Zustand des Menschen nach der Abstammung, physischen Cultur, religiösen Bildung u. s. w.; 3) Wirksamkeit des Menschen in Beziehung auf die Natur (Industrie), Landwirthschaft, Gewerbe, Handel; 4) der Mensch in geselliger Verbindung, nach Familienleben, Staatsverhältnissen u. s. w. Wir gestehen dem scharfsinnigen Vf. gern, dass unsere Studirende auf Universitäten häufig mit allen diesen Beziehungen ganz unbekannt sind, und dass ohne Kenntniss derselben das Studium der Rechtswissenschaft immer ein trockenes, dem Leben entfremdetes Gedächtnisswerk wird; allein soll deswegen ein eignes Collegium nach dem Vorschlage des Vfs. gelesen werden? Soll es nicht möglich seyn, in den Vorlesungen über Politik jene Beziehungen, die der Vf. in dem eigenen Collegio entwickelt haben will, zu erörtern? Ist es nicht Pflicht aller juristischen Lehrer, in ihren Collegien ununterbrochen die Einwirkung der vom Vf. richtig geschilderten Einflüsse nachzuweisen, und das positive Recht, welches er vorträgt, an die rechtsempirischen allgemeinen Erkenntnisse anzuknüpfen? Geschieht dies nicht, so muss freylich die Lücke durch ein eignes Collegium, wie es der Vf. vorschlägt, ausgefüllt werden. — Mit Recht beklagt der Vf. (S. 35) die Vernachlässigung der deutschen Rechtsgeschichte auf Universitäten. Es ist nicht möglich, die heutige Zeit zu verstehen, wenn man nicht den Ursprung und die Fortbildung der Verhältnisse kennt, auf welchen die Zeit beruht. Man hört römische Rechtsgeschichte, um Pandekten verstehen zu können, um aber das heutige Recht zu begreifen, hält man die Kenntnis der deutschen Rechtsgeschichte für überflüssig; nur darf dies Studium nicht so getrieben werden, wie es auf manchen Universitäten geschieht, wo die Staats- und die äussere Geschichte die Hauptsache, und die Entwicklung des Rechts Nebensache ist. Was der Vf. (S. 36) gegen die in neuerer Zeit gerühmte Universalrechtsgeschichte sagt, findet Rec. völlig gegründet. Ein solches Collegium enthält gewöhnlich schöne blendende Ideen, in denen sich der Lehrer gefällt, ohne Detail; die Masse des Stoffs erdrückt den Zuhörer, und am Ende des halben Jahres weiss er etwas von Zoroaster, und den Kasten in Indien, und von Zend a Vesta, aber sein Wissen ist Stückwerk und wird kein lebendiges Ganzes. Es wird dem Lehrer der Politik oder Staatslehre nicht an Gelegenheit fehlen, das grosse Buch der Völkergeschichte vor dem Zuhörer aufzurollen und den Entwicklungsgang der Menschheit auch in Bezug auf die Rechtsidee darzustellen. — Der Vf. verlangt (S. 37) zwey abgesonderte Vorträge: Geschichte der Constitutionen, und Geschichte der Gerichtsverfassung. Dem Rec. scheint es aber, dass beide Vorträge nur Theile der deutschen, oder besser, der germanischen Rechtsgeschichte wären, und dass es in dem Gesammtvortrage leicht wäre, umfassend diese Theile zu behandeln. Wenn der Vf. (S. 40) das Studium der Kirchengeschichte dem Juristen dringend empfiehlt, so hat er gewiss vollkommen

men Recht. Es giebt noch viele Universitäten, wo nicht einmal alle Juristen Kirchenrecht hören, weil sie glauben, dafs einst bey dem Examen aus diesem Fache nicht würde geprüft werden. Der Vf. fodert (S. 43), dafs der lateinische Vortrag bey der Erklärung der fremden Gesetzsammlungen wieder eingeführt werde. Rec. räth dazu nicht; gewifs ist es zu billigen, wenn auf jeder Universität ein Collegium über Exegese oder ein Examinatorium in lateinischer Sprache gehalten wird; auch ist es zweckmäfsig, das Studium der lateinischen Sprache durch Preisaufgaben in lateinischer Sprache zu beleben; nur sollen uns die Institutionen oder Pandekten nicht in lateinischer Sprache gelesen werden. Dem Lehrer legt diefs Fesseln an, und eine Reihe von Anwendungen auf neuere Verhältnisse, für welche man doch nicht immer eine erschöpfende lateinische Bezeichnung findet, würde wegbleiben. Der Jurist, welcher wissenschaftlichen Sinn und Geschmack an der klassischen Bildung hat, findet in seinem Privatstudio Gelegenheit genug, sich in der alten Sprache zu üben. Wer ohne diesen Sinn auf Universitäten lebt, hat keinen Gewinn vom lateinischen Collegio. — Sorge man nur zuerst dafür, dafs unsere Juristen ihre Muttersprache gut schreiben, und verbessere unsere Gerichtssprache, die noch immer um vier Jahrzehnde zurück ist, und in Barbarismen sich gerade in den Ländern gefällt, in welchen man die lateinische Sprache der Juristen so sehr empfiehlt. S. 46 tadelt der Vf. die gewöhnliche Abtheilung der Collegien über römisches Recht in 5 Vorlesungen, und gewifs ist darüber viel zu sagen, besonders wenn man, wie es auf mehreren Universitäten geschieht, statt der römischen Institutionen philosophische liest, oder die Rechtsgeschichte und Institutionen so verbindet, dafs man den Vortrag der ersten nur auf die Darstellung der Rechtsquellen beschränkt. Der Vf. schlägt vor, nur zwey Vorträge künftig zu halten, nämlich die Propädeutik des gemeinen Rechts, und das Pandektencollegium. In der ersten soll die äufsere Rechtsgeschichte der gesammten Quellen des gemeinen Rechts, und eine Einleitung in die Gesetzsammlungen enthalten, welche alle zur Kenntnifs der Quellen nöthigen Regeln, Vorschriften, hermeneutischen Grundsätze liefern soll. Das Pandektencollegium soll den umfassenden dogmatischen Unterricht über das römische Recht, und die Modificationen des canonischen Rechts und der Reichsgesetze in Verbindung mit der innern Rechtsgeschichte und den erfoderlichen exegetischen Erläuterungen der schwierigen Stellen enthalten. Rec. kann sich von der Zweckmäfsigkeit dieses Vorschlags noch nicht überzeugen; ein Institutionencollegium, wie es ehemals gelesen wurde, scheint ihm unentbehrlich, damit die ersten Rechtsbegriffe den Zuhörern klar werden. Hier soll reines Privatrecht ohne Controversen gelehrt werden, die Entwicklung der letzten gehört dann in das Pandektencollegium; auch die Trennung der innern und äufsern Rechtsgeschichte hat ihre Nachtheile. Wenn in jeder einzelnen Periode das Rechtssystem dargestellt wird, so ist es möglich, den innern Zusammenhang, die leitenden Grundideen eines gewissen Zeitraums nachzuweisen, während in dem Pandektenvortrage die Geschichte jeder Lehre nur für sich dargestellt und daher wohl weniger klar wird. Aus dem beygefügten Plane (S. 70) sieht man, dafs der Vf. die Propädeutik nur täglich eine Stunde gelesen haben will, was nach des Rec. Meinung nicht hinreicht, um das zu leisten, was Rechtsgeschichte und Institutionen in abgesonderten Collegien leisteten. Für abgesonderten Vortrag der römischen Rechtsgeschichte spricht auch noch der Grund, dafs sonst die Geschichte mehrerer Rechtstheile, z. B. des römischen Processes, des Criminalrechts, des öffentlichen Rechts den Studirenden gar nicht bekannt werden; die sogenannte historische Einleitung im Proceis oder Criminalcollegium, als gewöhnlich blofs kurze Einleitung, kann das Fehlende nicht ersetzen. — Sehr gegründet findet Rec. dagegen die Bemerkung (S. 50) über die Richtung des Studiums der Gesetzgebungen unserer Zeit; wohl ist es wahr, dafs der Rechtsgelehrte in der Gegenwart die Legislationen neuerer Zeit nie ganz und vollständig zu begreifen vermöge, wenn er nicht in die Finanzwissenschaft und Staatswirthschaft eingeweiht ist; mit Recht bemerkt der Vf. (S. 51), dafs die Fächer, welche man zum Kamerale zählt, dem Studio der Jurisprudenz angehören. Man kann des mitleidigen Lächelns sich nicht erwehren, wenn man in den Vorlesecatalogen vieler Universitäten die sogenannten Kameralfächer der philosophischen Facultät zugetheilt findet. Gewifs ist für den, der diese Fächer genauer kennt, der Zusammenhang mit dem Rechtsstudium begreiflich. Beklagen mufs man es als Lehrer, wenn man bemerkt, dafs kaum von 100 Juristen 6 daran denken, kameralistische Collegien zu hören, und doch sollen diese Juristen einst im Concursprocesse die Verwaltung der Güter leiten, den Unterthanen bey Gutsübergaben rathen u. A. — Zu den Gegenständen, welche auf Universitäten vorgetragen werden sollen, rechnet der Vf. (S. 54) die vergleichende Jurisprudenz, und die Politik. Rec. stimmt ihm völlig bey, wenn diese Collegien von tüchtigen ausgezeichneten Lehrern gelesen und von den Studirenden erst am Schlusse der akademischen Laufbahn gehört werden. Sind diese Bedingungen nicht da, so ist zu besorgen, dafs so viel Unverdautes und aus dem Zusammenhange Gerissenes in den Kopf der Zuhörer komme, so dafs Manchem wie dem Schüler in *Göthe's* Faust nach der ihm vom Teufel ertheilten Lection zu Muthe seyn mag, während andere in den sogenannten hohen Ideen sich gefallen, von allen Gesetzgebungen etwas, und von keiner etwas Tüchtiges und Gründliches wissen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, in d. Weber. Buchh.: *Ueber die Mängel und Gebrechen der juriſtiſchen Lehrmethode und die nothwendigen, unſerer Zeit entſprechenden, Einrichtungen derſelben* mit *beſonderer Rückſicht auf die Univerſität Landshut* — — von *J. N. Weuing* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Was der Vf. von der Nothwendigkeit, juriſtiſche Practica auf Univerſitäten zu hören, ſagt, iſt völlig gegründet; leider iſt tauben Ohren gepredigt, die Erfahrungen, welche man darüber auf Univerſitäten machen kann, ſind ſehr niederſchlagend; auch die Art, wie dieſe Practica oft getrieben werden, iſt traurig; höchſtens wird es ein Civilpracticum, auf manchen Univerſitäten mit dem Proceſscollegio verbunden; wohl zu beachten iſt, was darüber der treffliche *Schweitzer*, der ſich um Jena ein wahres Verdienſt auch in dieſer Hinſicht erwarb, in einer eigenen Schrift geſagt hat. Auch darin ſtimmt Rec. völlig dem Vf. bey, wenn er auf Univerſitäten die Anordnung eines eigenen Collegiums verlangt, in welchem die Studirenden Anleitung zum öffentlichen mündlichen Vortrage erhalten, und ſich ſelbſt in dieſem Vortrage üben. Leider fehlt es dazu auf den meiſten Univerſitäten an Gelegenheit, und da, wo ſolche Collegien verſucht worden, hat ſich von Seiten der Studirenden gar wenig Theilnahme gezeigt; allein dieſs darf nicht abſchrecken, das, was man als gut erkennt, durchzuſetzen. Am Schluſſe der Schrift liefert der Vf. einen Entwurf von Vorſchriften und eines Lehrplans für das juriſtiſche Studium. Nach dem Vf. ſoll jeder, welcher die Aufnahme an der Univerſität nachſucht, ein Gymnaſialabſolutorium produciren; lautet dieſs nicht vortheilhaft oder hat die Facultät auch bey vortheilhaften Abſolutorien Bedenken wegen der Perſon des Vorzeigers oder wegen der Anſtalt, ſo kann eine neue Prüfung angeordnet werden. Rec. kann dieſem Vorſchlage nicht beyſtimmen. Prüfungen auf den Mittelſtufen nützen nichts, ſie arten in gleichgültige Formalitäten aus, die für den Examinator, wenn er nicht ein geborner Quälgeiſt iſt, und nach ſeiner Individualität Luſt am Quälen hat, eben ſo wie für den Geprüften unnütze Qualen ſind. Gewöhnlich wiſſen die Lehrer ſich und Andern zu helfen. Rec., der in ſeinem Leben vielleicht ſchon über 1000 Studirende geprüft hat, weiſs ſehr gut, wie wenig Prüfungen nützen, und wie gerade die Talentvollſten, Tüchtigſten oft ſchlechte Zeugniſſe der Strenge nach hätten erhalten müſſen, während der ſeichte Schwätzer glänzende Zeugniſſe bekam. *Mundus vult decipi — ergo* — — Will man die Aufnahme an der Univerſität an die gute Note binden, die der Geprüfte erhält, ſo wird man leicht ungerecht, indem man von Allen Alles fodert, und alle Talente über einen Leiſten ſchlägt, man verſperrt manchem, der erſt auf Univerſitäten ſich tüchtig ausgebildet hätte, den Weg dazu, und kommt zu einem ungerechten Maaſsſtabe. — Bey der vom Vf. vorgeſchlagenen Collegienordnung (S. 70—72) wäre viel zu erinnern. Der Vf. nimmt an, daſs der Studirende 5 Jahre auf der Univerſität bleibe, und nun theilt er alle Collegien, welche er mit Inbegriff der allgemeinen Wiſſenſchaften von einem Juriſten gehört haben will, in die 10 Semeſter. Ueber die Eintheilung der allgemeinen Fächer in die Studienzeit des Juriſten haben wir uns ſchon oben erklärt. Philoſophie (allgemeine, alſo Logik) und Aeſthetik ſollen nach des Vfs. Vorſchlag im vierten Jahre eben ſo wie Moral- und Religionsphiloſophie gehört werden; Rechtsphiloſophie ſoll erſt im fünften Jahre eben ſo wie Geſchichte der Philoſophie gehört werden. Wir begreifen ſchwer, wie der Vf. dazu kommt, da ein ſolcher Zwang gerade mit der von ihm ſelbſt mit Recht angerühmten Lernfreyheit im Widerſpruche ſteht. Wir wollen aber den Plan des Vfs. nur als Rath betrachten, und auch dann iſt Manches zu erinnern; fängt man einmal an, einen Studienplan zu machen, und Hülfswiſſenſchaften darin aufzunehmen, ſo iſt kein Ende abzuſehen. Dem Vf. zufolge ſollen 46 Collegia gehört werden; man kann eben ſo gut noch 10 mehr dazu ſetzen, z. B. Hermeneutik, Forſtwiſſenſchaft, Bergbaukunde, Gewerbskunde. Warum kommt in dem Plane nicht öffentliches Recht des deutſchen Bundes, warum nicht ein Collegium über freywillige Gerichtsbarkeit, warum nicht die dem Juriſten höchſt nothwendige Heraldik, Diplomatik, Numismatik vor? Eben ſo gut als der Vf. Landwirthſchaft, Handelswiſſenſchaft, politiſche Arithmetik in den Plan aufnimmt, können auch noch die genannten Collegien aufgenommen werden. Wir glauben auch nicht, daſs der Vf. es ſo ſtreng mit ſeinem Plane genommen haben will. Auf jeden Fall iſt der Anhang des Buchs trennbar vom Ganzen, in welchem ſo viel Richtiges in Anregung gebracht wird, daſs der Vf. gewiſs den Dank jedes Gutgeſinnten verdient. Sollen aber, wird man fragen, wirklich keine Studienplane gemacht werden, ſoll der junge Mann ſich ſelbſt überlaſſen ſeyn? Wenn der Studienplan

mit Zwang verbunden ist, so bejaht Rec. die letzte Frage unbedingt. Das Grundübel liegt in den Einrichtungen der sogenannten Staatsprüfungen der Candidaten für die Anstellung. Sorgt man dafür, dass tüchtige mit allen Fortschritten der Wissenschaft genau vertraute Männer, nicht Invaliden, die ausser *Höpfnern* kaum ein neues Buch kennen, prüfen, macht man zuvor bekannt, aus welchen Fächern bey dieser Staatsprüfung werde geprüft werden, besetzt man die Universitäten mit tüchtigen Lehrern, und zwar so vollständig, dass jedes Collegium, was nur von irgend einem Interesse für den Juristen seyn kann, auch tüchtig gelesen, und nicht blos als Lückenbüsser, damit es im Cataloge stehe, betrieben werde, macht man die Lehrer unabhängig und selbstständig, damit sie nicht um die Gunst der Studirenden zu buhlen brauchen, versüsst man den Lehrern ihre Mühen durch Vertrauen und würdige Behandlung von oben herab, betrachtet man nicht die Leitung des Universitätswesens als ein gewöhnliches Bureaugeschäft, das irgend einem Rathe im Ministerio zugewiesen werden kann, quält man vorzüglich die Lehrer nicht durch Misstrauen, würdigt man sie nicht selbst in den Augen ihrer Zuhörer herab — dann bedarf es keines Studienplans, und keines äussern Zwangs; der geistige sittliche Zwang, die Macht des Beyspiels, die Wirkung des Vertrauens, die freundliche Warnung und Ermahnung, und die Ehre werden die edleren Früchte hervorbringen, die nur in dem Boden der Freyheit, und unter der wohlthätig einwirkenden Luft des Vertrauens reifen. Darum sind aber auch Residenzstädte für Universitäten selten passend. Bekümmert sehen wir das Streben der Zeit, alles zu centralisiren, und besorgt hören wir oft die Stimmen, dass nur unter der Aufsicht der Residenz, wo die Universität sich verliere, eine gehörige Disciplin und Aufrechthaltung der Ordnung möglich seyen. Mögen nicht statt der alten Uebel, die man bekämpft, neue gefährlichere entstehen, Uebel, welche die Sittlichkeit bedrohen, und den geraden, festen, freyen Sinn der Studirenden vernichten! Möge der Ton der Schmeicheley und Kriecherey, welche früh schon jede Gelegenheit, sich für die künftige Anstellung Freunde und Gönner zu verschaffen, aufsucht, und den Studirenden zum faden Stutzer macht, nicht unserer jungen Männer sich bemächtigen, und ein Geschlecht erziehen, an welchem selbst diejenigen ihre Freude nicht haben werden, welche ewig über die gesunkene Universitätsdisciplin klagen.

PARIS, b. Baudouin: *Consultation pour Mme. la Comtesse de Krockow* Question: La Consultante est-elle fondée à réclamer aujourd'hui le paiement d'une obligation contractée, en 1569, envers l'un de ses ancêtres, par Henri IV. alors Prince de Navarre? 1820. 124 S. 8.

Mittelst einer unterm 19ten März 1569, mithin kurz vor der Bartholomäus Nacht, aufs Feyerlichste ausgestellten, von Heinrich von Bourbon, Prinzen von Condé, und dem Admiral von Coligny mit vollzogenen, so wie von Johanna von Albret, Königin von Navarra, bestätigten, Urkunde bekennt Heinrich der Vierte, damals noch Prinz von Navarra: dass er zur Vertheidigung seiner Person, seines Glaubens, seiner Glaubensgenossen und um ihnen, so wie sich selbst, Ehre, Leben und Habe zu erhalten, den Obristen *Rheinhold von Krockow* nebst seinem Escadrons-Chefs und „*Reiters*" in seine Dienste genommen habe. Bekannt ist es, namentlich aus den *Mémoires de Sully*, wie tapfer der Obrist und seine Leute ihre Pflicht erfüllten, wofür Heinrich IV. ihm gestattete, zwey Lilien in seinem Wappen zu führen; ein Ehrenzeichen, das seine Nachkommen beybehalten haben, wie dies aus der auf einem besondern Titel befindlichen Abbildung mit der Aufschrift hervorgeht: „*Les armes de la famille de Krockow avec les deux fleurs de lis, accordées par Henri IV. pour la défense de sa cause.*" Von dem stipulirten Solde wurden nur 48,415 Florins abgetragen, so dass nach einer von dem General-Schatzmeister der Armee des Prinzen von Navarra aufgestellten, unter'm 13ten September 1570 von Heinrich IV. und Coligny anerkannten Berechnung der Obrist von Krockow an diesem Tage noch die Summe von 466,881 *Florins* zu fodern hatte. Diese Summe, der alte Gulden zu drey Francs gerechnet, beträgt 1,400,643 Francs, die noch schuldig sind. Zwar waren terminliche Abschlagszahlungen festgesetzt worden, dennoch sind sie bis jetzt unterblieben. Nur die Interessen wurden bis 1572 bezahlt. Seit der Zeit ist bis zum Ausbruche der französischen Revolution jede fernere Reclamation unter allerley Vorwande abgelehnt und, wie es in der Natur der Sache lag, schwiegen die von Krockowschen Erben während der Stürme der französischen Staatsumwälzung und der kaiserlichen Regierung. Erst bey der Rückkehr Ludwigs XVIII. auf den Thron seiner Väter erneuerten sie ihre Foderungen. Auch diese blieben unbeantwortet und sie waren daher genöthigt, einen Rechtsanwald zu nehmen, dessen Gutachten die vor uns liegende Schrift enthält. Ihr Vf., Hr *Dupin*, erörtert darin die Frage: welche Mittel giebt es für die von Krockowschen Erben, zu ihrer Foderung zu gelangen? und findet darauf eine dreyfache Antwort. I. Wäre Heinrich IV. noch am Leben, so hätte man gegen ihn 1) die *Actio directa* und 2) die *Actio in rem*, da er eines Theils in der Urkunde verspricht, Zahlung zu leisten, „*sur sa parole d'honneur et sa dignité de Prince*," andern Theils sie „*une hypothèque générale sur tous les biens du débiteur*" bestellt, und wiederholendlich zu zahlen angelobt „*sous peine de perdre son honneur et sa réputation.*" Er verpflichtet auch seine Erben auf den Fall seines Absterbens. Ist dies auch nicht *stricto jure* für dieselben verbindlich, so tritt hier, meinet der Anwald, doch die *Actio de in rem verso* ein, da der Obrist von Krockow nicht allein für den ersten Bourbon, sondern für alle die Nachkommen desselben gekämpft hat. Dem zu Folge wird der Partey gerathen, sich an den König von Frank-

Frankreich mit einer Bittschrift zu wenden und nicht eine Klage gegen ihn anzustellen „*puisque, civilement parlant, il n'y en a pas.*" Fände diese Bittschrift kein Gehör, so bleibe alsdann noch immer II. die *Actio in rem* gegen den Staat selbst offen, da in dem Edikt vom Jul. 1607 bey der Vereinigung des Königreichs Navarra mit Frankreich der Staat als „*garant du paiement des dettes du Prince*" erklärt wird. Die oben angeführte Urkunde sagt von den Erben des Obristen von Krokow: „*Ils auront le droit et le pouvoir de mettre arrêt et saisie sur toutes nos propriétés, dans tous les pays, toutes les principautés et royaumes que ce soit, et de les saisir à main armée tant par mer que par terre, leur donnant dans les dites circonstances un droit incontestable sur notre personne, nos biens et nos propriétés, jusqu'à ce qu'ils aient obtenu le paiement de ce qui leur est légitimement dû?*" Den Erben wird also eingeräumt *a*) das Recht, die Schuldner zu befehden, *b*) *le droit hypothécaire d'arrêt et de saisie sur les biens* nach den diesfallsigen Bestimmungen des Civilrechts. Diese letzten bestehen noch in Beziehung auf alle diejenigen Güter Heinrichs IV., die Staatsgüter geworden sind. Wollte man die Einrede *de déchéance à défaut de liquidation* entgegensetzen, so beweiset Hr. *Dupin*, dass die Sache nicht nach den Bestimmungen des französischen Staatsrechts, sondern lediglich nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts, dem buchstäblichen Inhalt der Schuldverschreibung vom J. 1569 und den Traktaten beurtheilt werden muss. Das den Erben eingeräumte Recht, Krieg zu führen, haben die verbündeten Mächte ausgeübt und namentlich Preussen, unter dessen Botmässigkeit die Erben leben. Sie können mithin zu ihrer Gunst die bezüglichen Festsetzungen der zwischen Preussen und Frankreich in den Jahren 1814 und 1815 abgeschlossenen Traktaten und Conventionen in Anspruch nehmen. Sie werden folglich müssen *a*) ihre Schuldforderung bey der französischen Regierung als „*détenteur des biens réunis à la Couronne de France par l'édit de 1607 sous la condition expresse du paiement des créanciers personnels de Henri IV.*" anmelden und *b*) sie gleichzeitig durch die Verwendung der preussischen Regierung in dem Sinne der eben erwähnten Verträge unterstützen lassen. Somit haben sie die *Actio in rem* verbunden mit der *Action diplomatique*. Falls nun auch diess Alles nicht zum Ziele führen sollte, richtet III. der Anwald folgenden Vorschlag an seine Landsleute: — „*Qu'on ouvre une souscription pour acquitter la parole d'honneur de Henri IV.!*" Dieser Rechtsfall gewährt, gerade in unserer Zeit, so mannigfaltige Beziehungen, dass es wohl keiner weitern Entschuldigung bedarf, denselben unsern Lesern mitgetheilt zu haben.

GESCHICHTE.

REUTLINGEN u. LEIPZIG, b. Stahl u. C.: *Geschichte Würtembergs* von M. *Karl Pfaff*. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. *Zweyte* Bandes *erste* Abtheilung. 1818—1820. 529 u. 231 S. 8.

Eine Geschichte von *Würtemberg*, im reinen Sinne des Wortes, ist noch immer ein unerledigtes Bedürfniss. Das grosse *Sattler*sche Werk ist, besonders durch die dem Texte angehängten diplomatischen Beylagen, eine schätzbare Materialiensammlung, in welchem Charakter aber sein ganzes Verdienst aufgeht; und wenn gleich die *Spittler*sche Geschichte durch tiefen Blick und geistvolle Behandlung die höheren Ansprüche der Kunst befriedigt, so kann sie doch, da sie mehr eine Skizze als ein Gemälde ihres Gegenstandes giebt, und die Erzählung mitten im Laufe der Ereignisse abbricht, nicht für eine Lösung ihrer Aufgabe gelten. Was wir auf solche Weise vermissen, ist auch in dem vorliegenden Werke nicht geleistet worden; seine Ansprüche erheben sich aber auch nicht bis auf diese Höhe.

Der Vf. bezeichnet den schwankenden Begriff, den er von dem Wesen der *Historiographie* hat, durch die Versicherung (Vorrede S. VII), dass er den Zweck bezielt habe, „eine Geschichte Würtembergs zu schreiben, die dem genügen könnte, der nicht selbst die gelehrten Forschungen in dieser Geschichte sich zum Geschäfte gemacht habe." Dieser Ansicht liegt die Meinung zu Grunde, als ob die Geschichte einer mehr oder weniger vollkommenen Behandlung, die sich nach dem Bildungsgrade ihrer Leser richte, fähig sey. Aber gerade darin liegt die Eigenthümlichkeit der historischen Darstellung, dass sie, um überall Empfänglichkeit zu finden, keiner verschiedenen Behandlung bedarf, indem Klarheit und Einfalt ihrem Charakter wesentlich sind, und dass ihre Eindrücke in der Mitte des Volks nicht weniger erfolgen, als in den Kreisen der Gebildeten. In diesem Irrthume befangen, verzichtet nun der Vf. auf das Verdienst des wahren Historikers, das durch die Vereinigung der tiefen Forschung mit dem gebildeten Kunsttalente erworben wird, und beschränkt sich in die bescheidene Grenze des sogenannten historischen Lesebuchs, einer Art von Composition, in der die deutsche Schriftstellerwelt sehr fruchtbar ist, während durch sie die gründliche historische Kenntniss und der echte historische Sinn selten gefördert werden.

Es thut Rec. leid, dass sich der Vf. zu jenem Verzichte entschliessen mochte, da derselbe in der Bearbeitung dieses Buchs unverkennbar die Tüchtigkeit zu erkennen gegeben hat, nach einem höher gesteckten Ziele zu streben, und bey länger fortgesetzter Vorbereitung und Uebung etwas weit Vollkommneres zu leisten. Es ist in ihm Liebe und Begeisterung für die Geschichte. Er hat über sein Thema viel gelesen, nachgeforscht und gesammelt, auch die Thatsachen meistens richtig ausgemittelt. Er unterscheidet die quellenmässige Forschung von der Benutzung der abgeleiteten Hülfsmittel, und die Resultate, die auf dem einen und dem andern Wege sich ergeben. Auch geht bey ihm die Bildungsgeschichte

des

des Volks, der Gesetzgebung und der Verfassung nicht in der Geschichte der herrschenden Dynastie unter; im Gegentheil tritt jene, wie sich's gebührt, überall als der Faden hervor, an den sich alles knüpft. Recht glücklich werden da und dort einzelne Züge benutzt, um Licht in das Ganze zu bringen. Desgleichen fehlt es nicht an Beweisen, dass das Studium der allgemeinen deutschen Geschichte von dem Vf. fleissig betrieben sey. Und dies alles dient zum Zeugniss, auf welch' einer weit höhern Stufe von Gehalt er sein Werk hätte erheben können, wenn, was junge Historiker am wenigsten versäumen sollten, das *nonum prematur in annum* von ihm beobachtet worden wäre. — Indem er es aber auf sich nahm, sich über diese löbliche Regel hinweg zu setzen, konnten auch die Früchte der Eilfertigkeit, des oberflächlichen Umhertreibens und der Aernte in unreifer Saat nicht ausbleiben, und so ergab sich denn ein historisches Product, dessen Stoff grösstentheils aus den gewöhnlichen neuern Hülfsmitteln, ohne kritischen Geist, zusammen gelesen, und ohne selbstständige Kraft verarbeitet und geordnet ist, so dass man beynahe überall nur den Nachhall alter, wohlbekannter Töne vernimmt. Die die Zeiträume umfassende und in concentrirende Gesichtspunkte stellende Uebersicht, die sichere Kenntniss der verschiedenen geschichtlichen Regionen und der feste Tritt in ihnen, der die Charaktere der Zeiten und Menschen durchdringende Blick, werden überall vermisst; nirgends stösst man auf tiefgeschöpfte Resultate im Einzelnen oder auf eigenthümliche Ansichten; nirgends hebt sich die Darstellung über den gewöhnlichen Erzählungston; manchmal fällt sie ins Platte und Gemeine; sogar stösst man da und dort auf grobe Nachlässigkeiten und Sprachfehler. Es wäre leicht, dies alles durch viele Belege nachzuweisen, wovon wir uns aber in diesen Blättern lossagen zu dürfen glauben, deren grösserer Raum der Charakterisirung solcher Literaturerzeugnisse gebührt, durch die der Wissenschaft ein Gewinn zu Theil wird.

Uebrigens ist das unverkennbar, dass der Vf. während der Fortsetzung seiner Arbeit an Tüchtigkeit gewonnen hat, wie denn der *zweyte* Band — in dem die Geschichte bis zum Tode *Eberhards III.* (1674) fortgeführt wird — in jeder Hinsicht vorzüglicher ist, als der erste. Der Vf. erscheint hier mehr in seiner Heimath; der Vortrag ist rascher und lebendiger; und — was wir besonders hochanschlagen — es werden sehr viele Notizen aus archivalischen Quellen beygebracht. Wenn, wie wir hoffen, das Werk in seiner Fortsetzung in diesem Verhältnisse vollkommner wird, so kann es noch immer einen bedeutenden Grad von Verdienstlichkeit erlangen, da die neuere Geschichte von Würtemberg, besonders die Periode des Herzogs *Karl*, bisher am wenigsten bearbeitet worden, und dem Fleisse eines jungen Mannes von Talent Gelegenheit zu den interessantesten Forschungen und Aufklärungen darbietet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Der interimistische Amtshauptmann, Hr. Dr. *Holtzhoff*, (vorher Polizeydirector in Halberstadt, nachher Prof. am Friedrichs Wilhelms-Institut zu Berlin,) ist zum wirklichen Amtshauptmann definitiv ernannt.

Am 27sten May ward der Archiater, erste Prof. der Medicin und Ritter des Nordsternordens, auch Senior der Universität, Hr. Dr. *v. Weigel*, durch die Feyer seines Doctorjubiläi überrascht. Alle Facultäten, ja alle Behörden der Stadt wünschten ihm theils durch Deputationen, theils schriftlich am Morgen dieses Tages Glück. Um 11 Uhr ward er unter dem Geläute der Glocken der Nicolaikirche, unter Vortretung der Pedelle in ihrem vollen Schmuck, von zwey Deputirten aus seiner Wohnung nach dem Senatszimmer abgeholt, wo ihn eine Instrumentalmusik empfing, und der Rector, Hr. Prof. Dr. *Mende*, im Kreise aller Senatoren ihn glückwünschend anredete, und ihm die ehrenvollen Zuschriften Sr. Maj. des Königs, Sr. Durchl., des Fürsten *Putbus*, und Sr. Exc., des Hn. Staatsministers *v. Altenstein*, so wie die Decoration des rothen Adlerordens 3ter Klasse, den ihm der König verliehen, überreichte. Abends brachten ihm die Studirenden ein Vivat.

Folgende academische Beamte haben ausserordentliche Gratificationen erhalten: Prof. der Theol. Hr. Dr. *Parow* 200 Rthlr. Pomm. C. für seine philosophischen Vorlesungen, Amtshauptm. Hr. Dr. *Holtzhoff* 100 Rthlr., Hr. Prof. *Meier* 100 Rthlr., Hr. Amtssecretär *Müller* 150 Rthlr.

Der Prof. der Medicin und Stadtphysikus, Hr. Dr. *Warnekros*, hat zur Ankündigung seiner diesjährigen Sommervorlesungen ein Programm *über gebursthülfliche Bildung* (Greifswald, b. Kunicke. 34 S. kl. 4.) drucken lassen.

Hr. Prof. *Kanngiesser* giebt *Mittheilungen aus Greifswald und Pommern* heraus, deren erstes Stück (Greifsw., b. Mauritius. 116 S. gr. 8.) bereits erschienen ist. Nach S. 107 soll Hr. Prof. Dr. *Böckel's* hexaplarische Ausgabe der LXX. nebst einem vollständigen Wörterbuch über die Gräcität der Hellenisten in Kurzem angefangen werden, und namentlich der Pentateuch wahrscheinlich in Jahr und Tag erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, auf Koften d. Vfs.: *Armamentarium chirurgicum ſelectum*, oder *Abbildung und Beſchreibung der vorzüglichſten älteren und neueren chirurgiſchen Inſtrumente*, von *Franz Xaver Edlen von Rudtorffer*, ehemaligem erſten Wundarzte und Operateur an der zweyten chirurgiſchen Abtheilung des K. K. allgemeinen Krankenhauſes, gegenwärtig öffentlichem Lehrer der theoretiſchen Chirurgie an der hohen Schule zu Wien u. ſ. w. 32 Hefte X u. 582 S. 4. 30 Kupfert. in gr. Fol. Von 1817 — 1820.

Seit dem letzten Jahrzehend des jüngſt beendigten Jahrhunderts, in welchem die neuſten vollſtändigern Sammlungen von Abbildungen chirurgiſcher Inſtrumente durch *Brambilla's*, *Knauer's* und *Savigny's* Bemühungen erſchienen ſind, hat die chirurgiſche Inſtrumentenlehre ſo viele Bereicherungen und Verbeſſerungen erhalten, daſs es gewiſs recht an der Zeit war, aus der groſsen Anzahl der mannichfach veränderten Inſtrumente die empfehlungswürdigſten auszuwählen, und dieſe zweckmäſsig geordnet in treuen Abbildungen und deutlichen Beſchreibungen ſo neben einander zu ſtellen, daſs ihre Beſchaffenheit und die Art ihrer Anwendung leicht überſehen und erläutert werden kann. — Sehr erfreulich iſt es, daſs durch glückliche Verhältniſſe, durch die Unterſtützung mehrerer Fürſten, von welchen Exemplare dieſes Werkes für die Bibliotheken und Unterrichtsanſtalten gekauft wurden, (beſonders durch den Kaiſer von Oeſterreich, auf deſſen Befehl mehrere Exemplare für das ärztliche Perſonale bey den Regimentern angeſchafft wurden,) der Vf. in den Stand geſetzt worden iſt, dieſes nützliche Werk ſo bald zu vollenden. — Hr. *R.* hatte nicht die Abſicht alle oder auch nur die bekannteſten Inſtrumente der ältern und neueren Zeit neben einander abbilden zu laſſen, ſondern er hat nur diejenigen herausgehoben, welche er nach ſeinen Anſichten und Erfahrungen für die vorzüglichſten hält. Betrachtet man dieſes Inſtrumentarium ohne vorgefaſste Meinungen, ſo wird man die Wahl auch gröſstentheils billigen können; allein wer weiſs nicht, daſs viele Wundärzte über die Vorzüge des einen oder des andern Inſtrumentes *ſehr* verſchieden denken und in dieſer Hinſicht dürften dem Vf. wohl manche Einwendungen gemacht werden, beſonders von den Chirurgen die ſelbſt nach ihrer Meinung ganz neue und ſehr brauchbare Inſtrumente erfunden, oder doch Verbeſſerungen an den ältern in Vorſchlag gebracht haben. Rec. hatte Einmal die Abſicht von einem jeden der Inſtrumente, welche zu den wichtigeren Operationen beſtimmt ſind, die nach und nach abgeänderten Formen von den ältern bis zu den neuſten Zeiten neben einander abzubilden; er hat auch ſchon mehrere Tafeln in dieſer Abſicht gezeichnet, die ihm immer einen intereſſanten Anblick gewähren; man ſieht auch hier, wie ſich ein allgemein waltender Geiſt im Einzelnen, ſelbſt in der Form, in den Zierathen u. ſ. w. der Inſtrumente ausdrückt, und man findet nicht weniger Gelegenheit den menſchlichen Scharfſinn zu bewundern, als zu beklagen, daſs Thorheiten und Eitelkeit ſelbſt bey den wichtigſten Gegenſtänden ihr Spiel treiben; er glaubte daſs eine ſolche Nebeneinanderſtellung von mehrfachem Nutzen würde ſeyn können, allein der Krieg begünſtigte ſein Unternehmen nicht und jetzt hat er die Fortſetzung jener Abbildungen um ſo eher unterlaſſen, weil einer ſeiner Freunde in der Ausführung eines ähnlichen Planes ſchon ziemlich weit vorgerückt iſt, möge er nur hinlängliche Unterſtützung finden, die zu etwas koſtſpieligeren Unternehmungen in Deutſchland leider noch ſo oft fehlt. — Wenn nun gleich bey dem von Hn. *R.* befolgten Plane, die Lehrer der Wundarzneykunſt manche Inſtrumente vermiſſen werden, mit denen ſie die Studirenden bekannt zu machen wünſchen; ſo haben ſie doch in dieſem Werke eine recht zweckmäſsige Grundlage, an welcher ſie ihre Bemerkungen und Zuſätze anreihen können. Es iſt zwar nothwendig, daſs die chirurgiſchen Werkzeuge ſelbſt, oder was Maſchinen anbetrifft, in guten Modellen den Schülern vorgezeigt werden, ſonſt bekommen ſie von ihrer Beſchaffenheit und Anwendung keinen richtigen Begriff, und iſt dieſes vorzüglich bey denjenigen Inſtrumenten ganz unerläſslich, die nicht bloſs zum Geſchichtlichen der Inſtrumentenlehre gehören, ſondern welche der Wundarzt zu ſeinen Hülfsleiſtungen benutzen, die er ſelbſt alle beſitzen ſoll, und auf welche ſich eben die Abbildungen in dieſem Werke beſchränken. Doch wird es mit Nutzen zur Wiederholung des Vortrags von den Studirenden gebraucht werden können; Rec. hat zu dieſem Zweck die einzelnen Kupfertafeln auf Pappe ziehen laſſen, die Namen der Inſtrumente gleich neben die Abbildung geſchrieben, und einige Bemerkungen, wo er es nöthig fand, hinzugefügt; dieſe Tafeln giebt er ſeinen Zuhörern vor oder nach den Vorleſungen ſelbſt in die Hände und wie er glaubt zum wahren Vortheil für dieſelben. Auch zur Belehrung für Inſtrumentenmacher kann man

sich dieses Werkes bedienen, um entfernt von ihnen die Form genau zu bezeichnen, nach welcher man ein Instrument gefertigt zu haben wünscht. — Von den oben genannten chirurgischen *Armamentarien*, noch mehr von den älteren Sammlungen solcher Abbildungen von *de la Foye*, *Parret* und denen, welche mehrern Handbüchern der Chirurgie angehängt sind, als *Richter*, *Bell*, *Heister*, *Petit*, *Garengeot* u. a. hat diese Arbeit grosse Vorzüge. — Die Auswahl der Instrumente ist besser, man sieht es dass der Vf. von dem richtigen Grundsatz ausgegangen ist; man müsse der Einfachheit so weit nur möglich den Vorzug geben, die Abbildungen sind gleichmäsig, richtig und deutlich, von *Penheimer* in einer passenden Manier gestochen, und durchaus in einem richtigen gleichen Verhältnis, der ihnen zukommenden Grösse, die Beschreibung ist ausführlicher und vorzüglich zeichnet sich dieselbe aus durch eine zweckmäsige Ordnung bey der Zusammenstellung der einzelnen Instrumente, die dem Gedächtnis des Wundarztes zu Hülfe kommt, damit er sich diejenigen Instrumente, welche bey jeder einzelnen vorkommenden Operation nothwendig sind, und die Art, wie sie dazu vorbereitet werden sollen, sogleich vor Augen halten kann. Es sind nämlich auf den sechs ersten Tafeln die Instrumente abgebildet, welche bey den *kleinern* chirurgischen Hülfsleistungen und bey *mehrern wichtigern* Operationen gebraucht werden, (die zur *allgemeinen* Instrumentenlehre gehören) dann folgen die Instrumente, welche bey einzelnen Operationen nöthig sind, (*specielle* Instrumentenlehre) so viel möglich für eine jede derselben auf einer oder doch auf zwey Tafeln, zur schnellen Uebersicht, neben einander gelegt, wie sich aus dem specielleren Inhaltsverzeichnisse ergeben wird, welches wir beyfügen werden. Bey einer jeden einzelnen Operation werden dann alle Instrumente genannt, welche zur Verrichtung derselben nöthig sind, aber nur diejenigen auf der dazu gehörigen Kupfertafel abgebildet, welche sich noch nicht auf den vorhergehenden Tafeln finden, wenn sie aber schon dargestellt sind, so wird auf Tafel und Figur verwiesen. Auch die geburtshülflichen Instrumente, die Instrumente und Geräthe zur anatomischen Bearbeitung des menschlichen Körpers, zu pathologischen Leichenöffnungen und zur Wiederbelebung der Scheintodten sind abgebildet. — *Die 32 Hefte Text* enthalten eine den Kupfertafeln folgende genaue und deutliche Beschreibung eines jeden Instruments mit der Angabe der Hauptbestimmung und, bey zusammengesetzteren Werkzeugen auch die Gebrauchsart. Von einem jeden Instrumente wird das Maas der Länge, Breite und Dicke, das Material aus welchem sie zu fertigen sind, und die Form genau beschrieben und öfter auch bemerkt, wo bey der Fertigung leicht Fehler begangen werden können und wie das fehlerfreye Instrument beschaffen seyn mus. Das Gebiet der Pathologie und der operativen Heilkunde wird nur insofern berührt, als es die Entwickelung des Zwecks der beschriebenen Instrumente, der so manche Lehren aus derselben voraussetzt, nothwendig macht. — Am Schlusse des 32. Heftes, mit welchem auch das ganze Werk beendiget ist, finden wir noch ein Verzeichnis aller in diesem *Armamentario chirurgico* enthaltenen Instrumente mit Bemerkung der Preise zu welchen sie bey dem Instrumentenmacher *Mathias Gockel* in *Wien* zu haben sind. Rec. besitzt mehrere Instrumente, welche dieser Mann gefertigt hat und kann Stahl und Arbeit rühmen, in Hinsicht der Preise sind einige wenige Instrumente wohlfeiler, andere theurer, mehrere aber eben so theuer als man sie in *Berlin*, *Göttingen*, *Dresden*, *Halle* und *Würzburg* auch recht gut gefertigt erhalten kann.

Wir wollen nun noch angeben, welche Instrumente auf jeder Kupfertafel abgebildet sind, damit unsere Leser wissen, was sie in diesem Werke finden können und über Auswahl sowohl als über die Ordnung bey der Zusammenstellung zu entscheiden in den Stand gesetzt werden. Zwar könnte Rec. hie und da fragen, warum fehlt dieses, jenes Instrument, denn auch er hat seine Lieblinge, allein er unterläst es, weil er es für nutzlos hält; *Allen* zu gefallen ist auch hier nicht möglich, im Allgemeinen ist die Wahl gewis gut, Jeder wird aber etwas vermissen. — I. *Allgemeine chirurgische Instrumente.* 1. *Tafel.* Sonden von verschiedener Art, einfache, doppelte, myrtenförmige, gefurchte, Meisel-Sonden, die Charpie-Schraube, der Ohrlöffel, die Höllensteinbüchse, die Kornzange, *Pincetten* von vierfacher Art, Spatel, *Bistouris* gerade mit und ohne Knopf, gewölbte, doppelschneidende, *Scalpell Bistouris*, gemeine krumme und die *Pottschen Fistel-Bistouris*; 35 Abbildungen sind auf dieser Tafel befindlich. Die *Scalpell's* und Lancetten, welche wir weiter hinten finden, hätten doch wohl besser auf der zweyten Tafel gleich an diese zur allgemeinen Instrumentenlehre gehörigen einfach schneidenden Werkzeuge angeschlossen werden können. Dagegen folgen auf der 2. *Tafel* die Scheren, Nadeln, der Nadelhälter und das Schermesser. Unter erstern sehen wir auch *W. Schmitt's* Zungenband-Schere, ein recht brauchbares Instrument, mit welchem selbst von einem ungeübten Wundarzte das Zungenbändchen ohne Gefahr einer Nebenverletzung getrennt werden kann. — Von den Hasenscharte-Nadeln ist die Form gewählt, welche aus einem silbernen Stift besteht, der in die an ihrem hintern Ende hohle lanzenförmige Nadel gesteckt werden kann. Die Nadelhalter werden zwar heute zu Tage nicht mehr oft gebraucht, sie können aber doch wesentliche Dienste leisten, wo eine grösere Gewalt erfodert wird, wie bey Durchstechung dickerer, besonders mit sehnigen Häuten verbundenen Wundlippen, oder wo die erfoderliche Nadel ihrer Feinheit und Dünne wegen mit den Fingern nicht gut gehalten werden kann. — 3. *Taf.* Die Klystier-Spritzen, die gemeine Mutter-Spritze, die walzenförmige Scheiden-Spritze, die grösere Wund-Spritze, die kleine Wund-Spritze, die Augen- oder *Auelsche*-Spritze und die Glas-Spritze.

4. *Taf.*

4. *Taf.* Die gemeine und die verbeſſerte Rauchtabacks-Klyſtir-Spritze. Die Verbeſſerung beſteht darin, daſs der Rauchtaback nicht, wie bey der gemeinen Rauchtabacks-Klyſtir-Spritze, durch den Stil des Stöſsels in die cylindriſche Röhre der Spritze gebracht wird, und daſs der zu dieſer Spritze gehörige Feuerhälter nicht an den Stöſsel, ſondern an den vorderen Schluſsdeckel der cylindriſchen hohlen Röhre befeſtigt iſt. — 5. *Taf.* Der Blaſebalg nebſt dem dazu gehörigen Feuerbehälter, elaſtiſchen Schlauch, und beinernen Röhrchen zum Einblaſen des Tabackrauches in die Höhle des Maſtdarmes; es iſt dieſe Vorrichtung der Rauchtabacks-Klyſtir-Spritze noch vorzuziehen, weil ſie ſich leichter bewegen läſst, und auch der Tabaksrauch durch ihn auf einem viel kürzeren Wege in die Höhle des Maſtdarmes gebracht wird. — Die Kautſchak-Spritzen zu Einſpritzungen in die Scheide, die Gebärmutter und die Harnröhre. — Anatomiſche und chirurgiſche Haken, bewegliche und feſtſtehende, einfache und doppelte in zehn verſchiedenen Formen. 6. *Taf.* Glüheiſen, ſphäriſche, olivenförmige, kegel- und kugelförmige. — Kugelzieher, einfache mit ſpitzen Enden und löffelförmige; von den zuſammengeſetzten wird dem von *Percy* mit Recht der Vorzug gegeben. Der Kugellöffel; der Geiſsfuſs, der Hebel, das Scalpell mit gerader und gewölbter Schneide. — II. *Beſondere chirurgiſche Inſtrumente.* 7. *Taf.* Inſtrumente und Geräthe zur Schutzpocken-Impfung, zum Schröpfen, zum Aderlaſſen, zur Bildung des Fontanells, zur Einziehung des Eiterbandes, und zur Anlegung der Blutegel. Das Impf-Beſteck enthält drey lanzenförmige Impf-Nadeln, die auf der einen Fläche gewölbt auf der andern mit einer Furche verſehen ſind und an das eine Ende des Büchschens angeſchraubt werden können, der Mechanismus iſt zu complicirt, die Schraube iſt unnöthig, man kann die Nadel ſo befeſtigen, wie dieſes an den ehemals ſehr gebräuchlichen Federmeſſern geſchehen iſt, deren ſich gewöhnlich 4 — 6 in einem Büchschen befanden. Der Vf. macht auch auf das einfachſte Impfinſtrument aufmerkſam, welches wir beſitzen, es ſind dieſes die Stacheln der *Eryngium campeſtre L.* (Mannstreu), ein einziges Exemplar dieſer Pflanze kann an hundert und mehr der trefflichſten Impf-Nadeln liefern. Denn dieſe Stacheln haben bis in ihre Spitze hinaus eine feine Furche, durch welche die Vaccine leicht und ſicher in die kleine Wunde geleitet werden kann; ſie roſten und glänzen auch nicht, wie die Nadeln und Lanzetten, die die Kinder ſo ſehr fürchten. Der Staabsarzt *F. Braun* zu *Komorn* bedient ſich ihrer ſeit 15. Jahren, auch der Hofrath *Schultes* in Landshut machte mit Nutzen von denſelben Gebrauch. 8. *Taf.* Diejenigen Inſtrumente und Geräthe, welche zur Durchbohrung der Schädelknochen, und zur Aufhebung und Entfernung niedergedrückter Knochenſtücke und Knochenſplitter gebraucht werden. Mehrere Inſtrumente, welche zu dem Trepanationsapparat gehören, ſind auf vorhergehenden Tafeln abgebildet, daher finden wir hier nur das Scalpel mit dem Schaben, den Trepanbogen nebſt den einzelnen Theilen die an ihn befeſtigt werden, den Perforativ-Trepan, den Kronen-Trepan, mit der Pyramide, (cylinderförmige Kronen mit und ohne Riffen, die kleinſte hat neun *Lin. Par. M.* im Durchmeſſer, Rec. bediente ſich in mehrern Fällen der Kronen von 6 und von 8 Linien im Durchmeſſer mit groſsem Vortheil); den Pyramiden-Schlüſſel, die Beinſchraube, die Aushebezange, den Borſtenpinſel, den Charpiepinſel, das Linſenmeſſer, den Niederdrücker der harten Hirnhaut mit dem Linſenkopfe, die Nadel zur Unterbindung der verletzten harten Hirnhaut-Schlagader; die Trophine, den einfachen geraden Hebel, die Knochenzange mit dem Linſenkopfe, und die gemeine gerade Zange. 9. *Taf.* Die Inſtrumente, welche auſser den auf der 8. Tafel abgebildeten zur Entfernung der durch Beinfraſs zerſtörten Knochen gebraucht werden, der *Exfoliations-Trepan*, die Schabewerkzeuge, Meiſsel und Hammer; ferner, die Inſtrumente, welche zur Ausrottung der Balg- und anderer Geſchwülſte der Augenlieder; zur Ausziehung der Augenwimpern; zur Verkürzung des Augenliedes, bey einwärts gekehrten Augenliedern und Augenwimpern; und zur Trennung der unter ſich, und mit dem Augapfel verwachſenen Augenlieder gehören. Hier ſind abgebildet: das *Leber'ſche* zweyſchneidige Meſſer; der kleine einfache Haken, die von *F. Jaeger* zuerſt gebrauchte groſse und kleine Zahn-Pincette, die gerade Augenſchere; das Haarzängelchen, die gebogene Knieſchere, *Beer's* Augenlied-Zange. Zur Trennung der unter ſich und mit dem Augapfel verwachſenen Augenlieder ſind abgebildet: *Beer's* gerades ſpitziges Biſtouri, und deſſelben gerades an der Spitze ſtumpfes Biſtouri, das gerade ſpitzige Scalpell, das gerade an der Spitze ſtumpfe Scalpell, die Furchenſonde, das lanzenförmige *Beer'ſche* Scalpell, das *Leber'ſche* zweyſchneidige Meſſer und die gerade Augenſchere. 10. *Taf.* Inſtrumente zur Compreſſion des erweiterten Thränenſackes, und zur Eröffnung des waſſerſüchtigen, oder von Eiter überfüllten Thränenſackes: das *Sharp'ſche* Compreſſorium, die übrigen hieher gehörigen Inſtrumente des geraden doppelſchneidenden Biſtouri, das *Beer'ſche* lanzenförmige Scalpell, die *Arel'ſche* Spritze, die gemeinen Sonden ſind ſchon auf der erſten, dritten und neunten Tafel dargeſtellt. Von den Inſtr. zur Oeffnung des Fiſtelganges zum Thränenſacke und zur Erweiterung des Thränenſackes finden wir das ſchmale Sonden-Scalpell und das *Petit'ſche* Furchen-Biſtouri. Inſtr. zur Bildung eines Durchganges durch die Thränen-Canälchen, und den krankhaft verengten, oder ganz verwachſenen Naſenſchlauch, und zur Durchbohrung des Thränenbeines: die *Arel'ſche* Sonde, die *Mejan'ſche* Sonde, den *Karger'ſche* Sondenzieher, *Beer's troicarförmig* geſpitzte Sonde, die Fiſchbein-Sonde, *Saiten Bougie*, die Bleyſonde, *Pott's Troicar.* Inſtr. zur Abſchneidung des Hornhaut-Staphyloms: *Pellier's* drähtern Augenlied-Hälter, *Beer's* Staphylom-Meſſer, die Augen-Hohlſchere. Inſtr. zur

Aus-

Ausziehung des grauen Staares: das *Richter'ſche*, das *Barth'ſche* und *Beer'ſche* Staarmeſſer. Das *Lafay'ſche Cyſtotom*, die *Beer'ſche* Staarlanze, die *Daviel'ſche* Augenſchere, der *Daviel'ſche* Löffel, der elaſtiſche Spatel, den *Daviel'ſche* Löffel mit dem elaſtiſchen Spatel, das feine Staarhäckchen, der *Beer'ſche* Staarnadel-Haken. 11. *Taf.* Zur Niederdrückung und Umbeugung des Staares. *Beer's* gerade Staarnadel, *Scarpa's* gekrümmte Nadel. — Zum Hornhautſtich: *Beer's* gerade Staarnadel, die *Langenbeck'ſche* verbeſſerte Nadel. Zur künſtlichen Pupillenbildung durch *Corectomie:* das lanzenförmige *Beer'ſche* Scalpell und das kleine *Beer'ſche* Meſſer. Zu derſelben Operation durch *Corodialyſis:* die *J. A. Schmidt'ſche* gekrümmte Nadel, die *Reiſinger'ſche* Haken-Pincette. Zur Ausrottung des Auges: das gebogene hohle Scalpell, das künſtliche Auge. Zur Durchbohrung des Ohrläppchens: die Ohrläppchen-Kneipe, die geſtielte Lanzennadel, die hohle Lanzennadel, Bley- oder Golddraht. (Mit Ohrringen die eine ſtählerne Spitze haben, welche ſich in den gegenüberſtehenden hohlen Theil des Ohrringes einſchiebt, iſt dieſe Operation am leichteſten und ſchnellſten zu verrichten). Zur Durchbohrung des Trommelfelles: der *Troikar* mit der Scheide, die abgeſetzte *troicarförmige* Nadel; die *Beer'ſche* Staarlanze wird auch zu dieſem Zwecke empfohlen. — Geräthe zur Erleichterung der Schwerhörigkeit: die einfache trichterförmige Hörröhre; die ſpiralförmig gekrümmte und die *Leber'ſche* Hörröhre, das *Leber'ſche* ſilberne Ohr, das künſtliche Ohr. 12. *Taf.* Zur Oeffnung verengter oder verwachſener Naſenlöcher: die meiſten Inſtrumente, welche dazu gebraucht werden, finden ſich ſchon auf vorhergehenden Tafeln, daher ſind hier nur die beinernen Röhrchen abgebildet, welche nach der Operation in die Naſenlöcher gelegt werden, um ſie offen zu erhalten. — Zur Ausrottung der Naſen- und Rachenpolypen; eine ſtärkere und ſchwächere gerade Polypenzange, zwey gebogene Polypenzangen, die gekrümmte Polypenzange, die *Leber'ſche* Quetſchzange, der Silberdraht, die *Levret'ſche* Doppelröhre, der einfache *Levret'ſche* Cylinder mit dem Stege, die *Bellocq'ſche* Röhre, die künſtliche Naſe. — Zur Vereinigung getrennter Mundlippen: der *Beinl'ſche* Lippenhalter, Schere, Nadeln u. ſ. w. ſind auf frühern Tafeln dargeſtellt. Zur Oeffnung der Lippen und des Mundes: der ſtumpfe gleichförmig gekrümmte Haken, der Mundſpiegel; Schabeiſen von verſchiedener Form und der Haken zur Reinigung der Zähne. 13. *Taf.* Feilen, Sägen und Feilenhalter zur Abtragung ungleich ſtehender hervorragender Zahnſpitzen, Inſtrumente die zur Ausfüllung der hohlen Zähne, und zur Ausziehung vom Beinfraſs zernagter, oder in ſonſt ſchädlicher Berührung ſtehender Zähne gebraucht werden. Die verſchiedenen Zangen und *Pelikane*. 14. *Taf.* Fortſetzung dieſer Inſtrumente; der gerade geſtielte engliſche Schlüſſel, der krummgeſtielte engliſche Schlüſſel, der einfache gerade und gekrümmte Geiſsfuſs, der doppelte hakenförmige Geiſsfuſs, der getheilte Hebel. Die zu dem künſtlichen Erſatz verloren gegangener Zähne nöthigen Apparate. — Zur Oeffnung der an dem Zahnfleiſche in der Mund- Gaumen- und Rachenhöhle vorkommenden Abſceſſe: das Mund-*Biſtouri*, die gerade und die gekrümmte verborgene Hals-Lanzette, *Vering's* Gaumenſegel-Heber. Die Blättchen zur Verſchlieſsung des durchlöcherten Gaumengewölbes. — Zur Abkürzung des Zäpfchens giebt der Vf. der Schere mit hohlen Schneiden, vor allen andern zu dieſer Operation angerathenen Inſtrumenten den Vorzug. Von den zur Ausrottung entarteter Mandeln nöthigen Inſtrumenten ſind hier abgebildet: das *Caque'ſche* Scalpell, das gekrümmte, ſtumpfſpitzige Scalpell. Zur Ausziehung fremder Körper aus der Speiſeröhre, oder zum Niederſtoſsen derſelben: die gekrümmte Kornzange, der aufgebogene, ſtumpfe Haken, der Schlundſtöſser. 15. *Taf. Richter's Tracheotom*, der *Beinl'ſche Tracheotom* zur Eröffnung des Luftröhrenkopfes und der Luftröhre. Die Geräthe zur Hervorziehung einwärts gekehrter Bruſtwarzen, und zur Ausſaugung der in den Brüſten angehäuften Milch. Die *Leber'ſche* Saugſpritze zum Ausſaugen eines Blut-Extravaſats aus der Bruſthöhle. Die *Goulard'ſche* und die *Leber'ſche* Nadel zur Unterbindung der Rippenſchlagader. — *Troikare* zum Bauchſtiche von verſchiedener Form; der gemeine *Troikar*, der *Troikar* mit dem gefurchten Stachel, mit der beweglichen Schaufel, der *Petit'ſche* Furchen-*Troikar*, der *Savigny'ſche Troikar*, der *Andree'ſche Troikar;* die durchlöcherten Röhren, die Röhre mit der *Troikar*-Spitze. 16. *Taf.* Inſtrumente zum Bruchſchnitte: das *Rudtorffer'ſche* Meſſer, das *Heſſelbach'ſche* Compreſſorium. Der gekrümmte und der ſchaufelförmige Harnröhre-Löffel zur Herausbeförderung fremder Körper aus der Harnröhre. — Die Saiten zur Erweiterung der Harnröhre, das gekrümmte Scalpell zur Abnahme der männlichen Ruthe, die zu dieſer Operation nöthigen ſilbernen Röhrchen und das Roſenkranz-Werkzeug, welches als *Turniket* gebraucht werden kann, um der Blutung während der Abnahme der männlichen Ruthe Einhalt zu thun. Der *Troikar* zur Operation des Waſſerbruches; der *Pott'ſche* und der *Earle'ſche* zu dieſem Zweck beſtimmte Apparat. Die platte gekrümmte Nadel, um nach der Ausrottung des entarteten Hoden das Fadenbändchen unter den bereits abgeſonderten Samenſtrang einzuziehen. Biegſame und unbiegſame *Catheter* für das männliche und für das weibliche Geſchlecht.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, auf Kosten d. Vfs.: *Armamentarium chirurgicum selectum*, oder *Abbildung und Beschreibung der vorzüglichsten älteren und neueren chirurgischen Instrumente*, von *Franz Xaver Edlen von Rudtorffer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

17. *Taf.* Der gewöhnliche gekrümmte, der *Fleurant'sche* und der *Pixel'sche Troikar* zum Harnblasen-Stiche. Instrumente zur Operation des Blasensteines bey Männern: 1) stumpfe Instrumente: Steinsonden, das *Compressorium* der männlichen Ruthe, die gefurchten Leitungssonden, in drey verschiedenen Formen, *Gorgerets* auch drey Formen, gerade und gekrümmte Steinzangen, zum Oeffnen, wie die gewöhnlichen Zangen oder zum Uebereinanderschieben der Blätter. 18. *Taf.* Fortsetzung dieser Instrumente: *Pajola's Dilatatorium*, die Brechzange ohne und mit der Schraube; gerade und gekrümmte Steinlöffel, der löffelförmige Sucher; 2) scharfe Instrumente: das grosse und kleine gewölbte schneidende Scalpell, das gefurchte Scalpell, das *Le Cat'sche Urethrotom*, das *Langenbeck'sche* Messer. 19. *Taf.* Der *Frère Côme'sche* verborgene *Cystotom*, der von *Pajola* gebrauchte *Le Cat'sche Gorgeret-Cystotom*. Der gefurchte *Catheter* mit der Lanze zu der Operation des Blasensteines über der Schossbeinfuge, zur Durchstechung der vordern Wand der Harnblase von innen nach aussen. — Instrumente zur Operation des Blasensteines bey Weibern. Die Steinsonde, der *Rudtorffer'sche* Steinlöffel, die gefurchte Leitungssonde, die *Rudtorffer'sche* gefurchte Steinzange, das geschlossene, gerade, spitzige *Bistouri*, das gerade Knopf-Scalpell, das *Frère Côme'sche Cystotom*, — Der gekrümmte *Troikar* zur Oeffnung des verschlossenen Afters. Das *Savigny'sche* Fistelmesser zur Operation der Mastdarm-Fistel, das *Arnemann'sche* Fistelmesser, das hölzerne *Gorgeret* und das gerade spitzige Scalpell zu dieser Operation. Die *Desault'sche* Röhre mit der dazu gehörigen Sonde, dem *Troikar*-Stachel, und dem Bleydrahte zur Unterbindung der Mastdarmfistel. 20. *Taf.* Instrumente und Geräthe zur Ausrottung der Scheiden- und Fruchthälter-Polypen: Die *Levret'sche* Doppelröhre, der einfache *Levret'sche* Cylinder mit dem Stege, der *Herbiniau'sche*, der *Desault'sche* und der *Boucher'sche* Polypen-Unterbinder; das Rosenkranz-Werkzeug ist schon auf der 16. Tafel abgebildet. — *Geburts-*

Künstliche Instrumente und Geräthe: der *Reichberger'sche*, *Zelter'sche* und *Blanc'sche* Hebel. 21. u. 22. *Taf.* Die *Levret'sche*, *Boer'sche*, *W. Schmitt'sche* und *Denman'sche* Kopfzange. 23. *Taf.* Das *Perforatorium*, der *Smellie'sche* und *Steidele'sche* Haken, die Knochenzange, die Schlinge, der unbiegsame Weiber-Katheter, die *W. Schmitt'sche* Molen- oder Abortus-Zange, die *Boer'sche* Mutterspritzenröhre. Das gewölbte spitzige Scalpell, das gekrümmte Knopf-Scalpell, der Spatel, die gestielte Blatt-Säge zum Schossbeinfugen-Schnitte. — Von den *Turniket's* ist auf dieser Tafel noch das *Morel'sche* oder Knebel-Turniket abgebildet, das *Petit'sche* verbesserte Schrauben-Turniket, das *Mahrenheim'sche* nach *Dohl* verbesserte und das *Ehrlich'sche* folgen auf der 24. *Tafel*. — 25. *Taf.* Von der zur Unterbindung aneurysmatisch-verletzter, oder zerrissener Schlagadern insbesondre bestimmten Instrumente sind abgebildet: vier Nadeln von verschiedener Krümmung mit einem oder zwey Oehren zur Aufnahme des Fadenknochens nahe an der Spitze, *Dechamps* gekrümmte Arterien-Nadel, *Dechamps* Arterien-Drücker, der Assalini'sche Schlagaderpresser. — Zur Abnehmung der Glieder: ein Scalpell von 8 Zoll Länge und eines von 7 Zoll Länge, ein grösseres und ein kleineres gerades Amputations-Messer, die Blattsäge. 26. *Taf.* Die grosse und kleine Bogensäge, die Knochenscheere, der *Bromfield'sche* Haken, die *Leber'schen* Nadeln. — Zur Abnehmung des Vorder-Armes und des Unterschenkels insbesondere: das längere und kürzere zweyschneidige Messer; das zweyschneidige scharfspitzige Messer zur Lappenamputation. Hiemit sind die Abbildungen der chirurgischen Instrumente beendiget und es folgen nun 1) *Geräthe und Instrumente zu pathologischen Leichenöffnungen und zur anatomischen Bearbeitung des menschlichen Körpers:* Die Bogensäge, die Blattsäge, der Hirnschalensprenger, der Hirnhaut-Spatel, mit welchem die harte Hirnhaut, wenn sie mit der innern Fläche der Hirnschale fester zusammenhängt, gelöset und entfernt wird; die einfache Blasenröhre, und die Blasenröhre mit dem Wechsel, das Hirnmesser, das grössere und kleinere gewölbtschneidige, das zweyschneidige und das gekrümmte Brustmesser, die lange Unterbindungsnadel. 28. *Taf.* Das lanzettenförmige und das *Barth'sche* Messerchen, zur Entwickelung zarter Adernetze und Nervengeflechte, und wegen ihrer zarten Spitzen zur Oeffnung lymphatischer Gefässe vorzüglich geeignet, die zarte anatomische *Pincette*, der anatomische Spannhaken, die Injectionsspritze mit dem Wechsel und die gemeine Injectionsspritze. 29. *Taf.* Die Geräthe

zu Queckſilber-Einſpritzungen; der gläſerne Injections-Cylinder und die Blaſenſpritze mit dem Glasröhrchen. Einige Inſtrumente, die auſser den gewöhnlichen anatomiſchen Werkzeugen *zu gerichtlichen Leichenöffnungen* nöthig ſind. *G. W. Stein's Cephalometer*, ein Maaſsſtab, die *Elias Siebold'ſche* Kinderwage. — 30. *Taf.* 2) *Inſtrumente und Geräthe, welche zur Wiederbelebung der Scheintodten nothwendig ſind.* In dem Texte wird ein recht zweckmäſsiger Apparat angegeben, welcher in jedem, vorzüglich in der Nähe eines Fluſſes gelegenen Orte ſtets vorräthig und in einem ſogenannten Rettungskaſten verwahrt gehalten werden ſollte; abgebildet iſt von jenen Geräthen: die gemeine Schlundröhre, der *C. Kite'ſche* elaſtiſche, lederne Schlauch, die *C. Kite'ſche* Röhre, der verbeſſerte *Configliachi'ſche* Blaſebalg, die Blaſe mit dem Wechſel und der Kolben mit der Leitungsröhre zur Entwickelung und zum Uebergange des entwickelten Sauerſtoff-Gaſes in die mit der Röhre verbundene Blaſe.

Düsseldorf, b. Arnz u. Comp.: *Vollſtändige Sammlung officineller Pflanzen.* — *Erſte* Lieferung. 1821. gr. Fol.

Die auf dem Titel genannte lithographiſche Anſtalt theilte im Monat November 1820 eine eigene Ankündigung des Werkes aus, deſſen erſte Lieferung vor uns liegt. In derſelben wird behauptet, dafs die Lithographie die Foderungen erfüllen könne, die an ein *Herbarium pharmaceuticum* gemacht werden dürfen und dafs es dabey nur auf folgende Puncte ankomme als 1) treue Copie nach der Natur, 2) möglichſte Eleganz und 3) gröſste Wohlfeilheit. Dafs der erſte dieſer Puncte der wichtigſte und eben darum der ſchwierigſte iſt, verſteht ſich von ſelbſt; doch ſoll er beſeitiget werden durch den in Düſſeldorf befindlichen botaniſchen Garten, ſo wie durch die in den benachbarten Städten vorhandenen öffentlichen und Privat-Anlagen dieſer Art. Durch dieſe Hülfsmittel ſind die Verleger in den Stand geſetzt, das feſte Verſprechen zu geben, dafs wenigſtens ⅔ der Abbildungen treu nach der Natur in Zeichnung und Kolorit wieder gegeben werden ſollen. Warum, fragen wir, wird dieſer Vorzug nicht allen drey Dritteln des Werkes zu Theil werden? Woraus wird denn das verſprochene dritte Drittel beſtehen? Wir glauben dringend warnen zu müſſen vor dem etwanigen Vorhaben ihn nur mit Copien entlehnt aus andern Werken auszufüllen. Solche Plagiate dürfen nur im äuſserſten Nothfall geſtattet und müſſen jedesmal im Text ausdrücklich nachgewieſen werden. Was die Eleganz betrifft, ſo hätten wir, aufrichtig geſagt, deren weniger gewünſcht, da ſie ſelten mit der im dritten Puncte verſprochnen gröſsten Wohlfeilheit ſich paart. Die Wahrheit dieſer Behauptung wird ſchon durch den auf 4 Rthlr. Sächſiſch geſtellten Preis einer jeden Lieferung beſtätiget und da vierteljährig eine ſolche Lieferung an die Subſcribenten gelangen ſoll, ſo zweifeln wir ſehr daran „dafs jeder Arzt, jeder angehende Studirende, jeder Apotheker und deſſen Gehülfen ſich das Werk anſchaffen können ohne ihre Finanzen beſonders zu Rathe zu ziehen." Das Unternehmen wird dem Abnehmern jährlich auf 16 Rthlr. zu ſtehen kommen, wofür man am Ende nur 96 Abbildungen von mitunter allbekannten Pflanzen erhält, es wird nothwendiger Weiſe eine Reihe von Jahren hindurch ſeiner Beendigung entgegen fortſchreiten und ſomit weder die bezweckte „höchſte Gemeinnützigkeit", gewähren, noch viel wohlfeiler ſeyn als ſeine koſtſpieligen Vorgänger. Die bis jetzt gelieferten Abbildungen ſind im Ganzen gut, obgleich nicht alle mit gleichem Fleiſse ausgeführt; bey manchen ſind die Details der Frucht und Geſchlechtstheile undeutlich oder unzureichend. Die Illuminirung bedarf einer gröſsern Sorgfalt, weil gerade der Steindruck zarte, kaum bemerkbare Umriſſe geſtattet, was dieſe Art der Pflanzendarſtellung den ſogenannten Pflanzenabdrücken ſehr nahe bringt. Auch iſt ſelten mehr als ein Zweig allenfalls mit einem untergelegten charakteriſtiſchen Blatt, der Wurzel u. d. m. abgebildet. Dieſs genügt nicht, da man hierdurch nur einen unvollſtändigen Begriff des auch in der pharmaceutiſchen Botanik ſo wichtigen *Habitus* erhält. Das wahrſcheinlich der gerügten Eleganz wegen gewählte Groſsroyalfolio-Format geſtattet die gröſste Ausführlichkeit, ſo dafs füglich jedesmal die (allenfalls nicht illuminirten) Umriſſe des ganzen Gewächſes geliefert werden könnten. Anlangend den Text, ſo haben die Hrn. Hofgärtner *Weyhe* und Dr. Med. *Wolter* die Beſorgung deſſelben übernommen. Es füllt für jede einzelne Pflanze ein Blatt in etwas kleinerem Folio als die Abbildung. Der Inhalt deſſelben iſt: 1) Der Charakter des Geſchlechts nach der *Schreber'ſchen* Ausgabe von *Linné's Genera plantarum.* Hierbey wurde wohl überſehen, dafs dieſe vor vielen Jahren erſchienene Schrift nicht mehr dem gegenwärtigen Standpunct der Wiſſenſchaft entſpricht, mithin zahlloſe Verbeſſerungen zuläſst, von denen bey dem hier übernommenen ſtellenweiſen Abdrucke ſich keine Spur vorfindet. 2) Der Charakter der Art nach *Linné* und andern berühmten Gelehrten, mit Angabe der vorzüglichſten Autoren. Dieſe in der Urſprache abgedruckten Diagnoſen und Synonymien ſind gröſstentheils aus der *Willdenow'ſchen* Ausgabe der *Species plantarum* abgeſchrieben, wie es namentlich einige gemeinſchaftliche Druckfehler beweiſen. Auch hier werden die angeführten Schriften bunt unter einander geſtellt, ſtatt ſie zu ordnen entweder alphabetiſch, oder chronologiſch oder endlich geographiſch, wie dieſs in des ſel. *Roemers Flora Europaea* auf eine für die Lehre der Pflanzenverbreitung ſo äuſserſt intereſſante Weiſe geſchehen iſt. Auch vermiſſen wir nicht nur höchſt bedeutende allgemeine Werke als *de Candolle* und *La Marck Flore Françaiſe* und des Erſten *Eſſai ſur les propriétés médicales des Plantes*, allgemeinere botaniſch-pharmaceutiſche Schriften wie z. B. *Bodard's* vortrefflichen *Cours de Botanique médicale comparée*, die von *Bordigo* ge-

gestochenen und vom Grafen *Castiglione* beschriebenen Kupfer der *Storia della piante forestiere le più importanti nell' uso medico*, endlich die zahlreichen einzelnen Monographien, die hier eine besondere Rubrik verdient hätten. 3) Die Benennung der Pflanzen in fast allen europäischen Sprachen. Sie gewährt, nach unserem Dafürhalten, keine Zuverlässigkeit so lange nicht dabey eine anerkannte Autorität genannt wird. 4) In deutscher Sprache eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Theile. 5) Die Angabe der besten Werke, in welchen sich Abbildungen der betreffenden Pflanzen befinden; wo, mit Bezug auf 1., nothwendiger Weise viele dennoch zu vermeidende Wiederholungen vorkommen müssen; 6) Die Erklärung der Platte. Eine systematische Ordnung war beym Ganzen nicht möglich. Somit erscheinen Text und Abbildung ganz zweckmäfsig auf einzelnen Blättern, so dafs man sie nach Beendigung des Werkes entweder nach alphabetischer oder systematischer Ordnung kann zusammenbinden lassen. Diesmal werden geliefert: 1) *Achillea Millefolium*, 2) *Anethum Foeniculum*, 3) *Atropa Belladona*, 4) *Capsicum annuum*, dessen Frucht viel zu blafsroth illuminirt ist; auch wird sie aufrecht stehend dargestellt während sie in der Wirklichkeit völlig herunterhängt (*Fructus penduli*); 5) *Citrus Aurantium*, 6) *Citrus medica*, 7) *Datura Stramonium*, 8) *Gratiola officinalis*, 9) *Hyoscyamus niger* (vorzüglich gut gerathen), 10) *Juniperus communis*, den man kaum erkennt, so elegant erscheint er, 11) *Lobelia syphilitica*, 12) *Melissa officinalis*, 13) *Mentha crispa* (schlecht und verworren), 14) *Mentha piperita*, 15) *Mentha viridis*, 16) *Ocymum Basilicum*, 17) *Punica Granatum*, 18) *Ricinus communis*, 19) *Ruta graveolens*, 20) *Scilla maritima*, 21) *Scorzonera hispanica*, 22) *Solanum nigrum* (die Blume durchweg verfehlt), 23) *Tanacetum vulgare* und 24) *Verbascum Thapsus*, sehr gut bis auf die verfehlten Staubfäden. Zum Schlufs empfehlen wir eine gröfsere Sorgfalt bey der Rechtschreibung der Pflanzennamen zu beobachten, denn Benennungen wie *Achillea millefolium*, *Anethum foeniculum*, *Citrus Medica*, *Lobelia siphilitica*, *Ocinum Verbascum thaprus* sind Verstöfse dagegen. Auch hätten wir statt der vielen entbehrlichen Synonymen, wozu alle diejenigen Schriftsteller gehören, die nichts weiter als blofse Abschreiber ihrer Vorgänger sind, die besten Pharmacopöen und die neueste Ausgabe des geschätzten *Lemeryschen Dictionnaire universel des Drogues simples* und irgend eine bewährte allgemeine *Materia medica* etwa *Geoffroy*, *Murray*, *Alibert* oder *Swediauer* angeführt, auch jedesmal angegeben, nach wem die abgehandelte Pflanze benannt ist.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Die heidnischen Alterthümer Schlesiens.* Herausgegeben von *J. G. G. Büsching*. Grofs Folio. *Erstes* Heft. 1820. IX S. Text und 3 Steindrücke, deren erster als Titelblatt anzusehen ist: Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens. Herausgegeben von *Büsching*. Band I. Breslau 1820. — *Zweytes* Heft. 1821. IV S. Text und 3 Steindrücke.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, eine allerhöchst bestätigte Vereinigung von Männern von Geist, Kenntnissen, Einsichten und Gemeinsinn, die sich zu belehrenden Unterhaltungen und gemeinschaftlichen Untersuchungen wissenschaftlicher oder solcher Gegenstände, die den Namen gemeinnütziger, endlich zur Aufbringung aller der Hülfsmittel, die diesem Zwecke förderlich seyn können, verbunden hat, brachte einen solchen Eifer für ihre Zwecke bey den vaterländisch-gesinnten Schlesiern hervor und fand so viel theilnehmende Unterstützung, dafs von ihrer Correspondenz schon das erste Heft des zweyten Bandes bekannt gemacht werden konnte, und binnen *einem* Jahre mit Unterstützung der höchsten Behörde eine Sammlung schlesischer Alterthümer von nah an tausend Stücken zusammengetragen wurde. Mit dem Besitz dieser Sammlung, doch wohl nur nach einer Auswahl, macht Hr. Prof. *Büsching* im vorliegenden Werke bekannt, dessen gedeihlichen Fortgang wir wünschen, und dann eher voraussagen möchten, (bey dem Eifer, der auch am Rheine hin auf gleiche Forschungen führt) wenn man mit etwas mehr Schonung des Papiers die Kostspieligkeit des Werks vermindern wollte. Gäb man die Gegenstände auch kleiner gezeichnet, so würde dadurch für die Anschaulichkeit, meint Rec., nicht zu viel vorloren seyn, wenn nur gleiche Genauigkeit wie bisher angewandt und zuverlässige Angaben des Maafses beygefügt würden. Kurze, aber ausreichende Erklärungen begleiten die einzelnen Tafeln, und diesen sey es erlaubt einige Bemerkungen beyzugeben, welche dem Vf. die Aufmerksamkeit beweisen mögen, mit der Rec. diesen Nachforschungen gefolgt ist.

Das erste Heft giebt Taf. I. *Urnen*, die in Schlesien gefunden, jetzt im Besitz der Breslauer Hochschule sind. In Rücksicht der Zierlichkeit ihrer Form, die Hr. *B.* an ihnen rühmt, lassen sie sich mit denen vergleichen, die *Dünnhaupt* in seinen Beytr. S. 221 ff. aus den Grabungen bey *Elm* unweit Helmstädt bekannt gemacht hat. — Merkwürdiger durch Form und Erhaltung ist ein bey Schweidnitz 1806 gefundnes Geräth von Kupfer, dafs Hr. *Steinbeck* schon im 1. Bande der Correspondenz der schles. Gesellschaft S. 125 ff. bekannt gemacht hatte. Sinnreich wird es dort (nach einer Vermuthung in den *Curiositäten* II. Bd. S. 265. in Bezug auf ein ähnliches bey Dornburg entdecktes Bruchstück) für den bewahrenden Schutz einer Frauenbrust nebst seiner Nadel erklärt, das einer Heerführerin oder Priesterin gehört haben möge. Dieser Erklärung würden wir vollkommen beystimmen, schien sie nicht durch die Nadel unbequem zu werden, die mit dem doppelten Busenpanzer verbunden ist. Nebenbey wäre zu erwähnen, dafs die Frauen der gothischen Fürsten,

, die auf der *Columna Theodosiana* zu Constantino- vorkommen (*Descr. de la belle et grande Col. hi- ée dressée à l'honneur de l'Empereur Theodose, ite p. Gent. Bellin, expl. par le P. Menestrier. Paris* 2 ff.) T. VI u. X. mit bloßen Brüsten erscheinen, n so wie die Frauen auf der Trajans und Antonins- le. Und sicher hätte ein Brustharnisch so eigner der Künstlerphantasie reichen Stoff zur Verzie- g geboten. Ein ähnliches kupfernes Fragment gleicher Größe, das in einem Grabhügel bey rpke im Helmstädtischen entdeckt ward, deuten *C. Schäffers* Beytr. S. 57. auf ein musikal. Instrument r einen *Pferdeschmuck*; und der geistreiche Erra- r schwer zu deutender Ueberreste, Gr. *Caylus*, mt ein ähnliches Stück (*Recueil T. II. tab.* 93, 2.) eine Schildverzierung. — Das was Hr. *B.* Taf. 2. *a* u. *b* ein *Abhäutemesser* nennt, gehört zu den cken, deren Bestimmung noch gar nicht im Klaren obgleich ähnliche häufig durch ganz Europa auf- unden werden. Zunächst denkt wohl jeder bey n Anblicke solcher Dinge an *Meißel* (*Celtes*) und ter dieser Bezeichnung findet man in der *Archaeolo* (*T.* 4. S. 24 und *T.* 5. *tab.* 8. 9.) viele abgebildet, in den britischen Inseln zu Tage kamen. Aller- Vermuthungen über ihre Bestimmung findet man einigt in *Mr. Lort Observations on Celts*, in *Ar- eologia T.* 5. S. 106. ff. Mit *Tharesby's* Meinung, sie für Speerspitzen oder für — Spazierstöcke gesitteten Britten hielt, war auch *Millin* einver- nden (*Antiquités nationales IV. Nr. L., pr.* 5, 3.) ähnliches zu Calais gefundnes Werkzeug erklä- l. *Hearne* leugnete, daß sie Waffen der Britten, chsen oder Dänen gewesen und hielt sie für römi- e Steinmeißel. *Whitaacker* in der *Hist. of Manche-* für die Köpfe langer Streitäxte. *Borlase* in den *tiquities of Cornwall* nimmt sie für brittische Waf- . Da sie oft in den röm. Stationen und Mansionen römischen Münzen zugleich vorkommen, so giebt rt sie für röm. Arbeit nach brittischer Erfindung s. *Stukeley*, der in seinem *itinerar. curiosum t. IX.* le hat abbilden lassen, bringt unter andern Vermu- ungen die vor, daß sie den Druiden, Eichen und stelzweige abzunehmen, gedient hätten. *Caylus*, n. *T.* II. *t.* 92. solche Geräthe *aus Herkulanum* stam- nd, mitgetheilt hat, widerspricht zwar *Montfau-* s Deutung in der *Ant. expl. T. III. p. II. pl.* 38. gt aber keine bestimmtere dafür zu geben. Merk- rdig ist, daß man bey *Alnwic. Castle* einen gehen- lten — Meißel? dieser Art, nebst 40 andern, 20 hwertern und 16 Speerspitzen antraf. Dieß schien n eine waffenähnliche Bestimmung zu sprechen d *Strauß's* Annahme zu bestätigen, die doch an Stelle des *Sidon. Apollin. IV*, 20. einen klassischen halt hat. Auf der Insel *Wight* fand man viele derselben ordentlich in Reihen gelegt, mit Speerspitzen zusammen. Auch in der Beschreibung des *Museo Moscando* (Padua 1656) kommen ähnliche Werkzeuge vor, die *Lort* in der erwähnten Abhandlung wieder giebt; dort sind sie als Pfeilspitzen angesehen, die man aus Katapulten schoss. Selbst in Spanien waren sie verbreitet, wie man aus derselben Abhandlung S. 118 erfährt. Die rohe Zierlichkeit, die man auf sie verwandt findet, die Ordnung in der sie in so großer Menge beysammen gefunden wurden, (man vergl. die *Acta Acad. Mog. Erf.* 1777. *p.* 181.) sprechen unserm Gefühl nach entscheidend für Waffen, nicht für Schlachtwerkzeuge. Daß der hölzerne Schaft mit Kitt festgemacht war, erkannte man an einem, der in einem Holstein. Grabhügel entdeckt ward, und von *Camerer* in seinen *sechs Briefen* S. 189 abgebildet und genauer beschrieben wird.

Rec. ist über diesen Punct ausführlicher gewesen, weil auch in den Gegenständen des zweyten Heftes Hr. *B.* wieder Abhäutemesser erkennt (*T. IV.* 2, 3. u. *V.* 3. 4.,) so daß es scheint, als setze er das Schlächterhandwerk bey den alten Schlesiern als sehr verbreitet voraus. Sollten die Löcher an den Klappern T. III. 2 u. 3. nicht andeuten, daß man diese Dinge als Amulet getragen habe, so wie vielleicht auch die durchbohrten *Kugeln*, die man hier und in den Grabstätten gefunden hat, z. B. eine kryställne in Childerichs Grabe, wohl keine andre Deutung zulassen, (m. s. solche Kugeln in der *Nova Literar. Mar. Balth.* 1699. *p.* 96. *J. D. Majors bevölkertes Cimbrien p.* 40. 3. *J. H. Schminkii disp. de urnis sepulchral. p.* 5.) *Bachmann* in der Lit. der ält. Reisen I, 171 führt an, daß in der Tatarey bey der Oeffnung von Gräbern ähnliche Kugeln gefunden wurden, die nach seiner Erklärung *zum Loosen* gebraucht waren. Auf keinen Fall wird man bey diesen Kugeln, selbst nicht bey der kryställnen und Childerichs vorgebl. Grabe, und den ähnlichen Dingen an den cosmetisch. Zweck üppiger Römerinnen denken wollen, deren *Böttiger* in der *Sabina* Erwähnung thut. — Ganz verfehlt aber scheint uns die Deutung von T. IV. Nr. 4. die der Vf. für einen „Griffel, wie ihn die Römer zum Schreiben brauchten," ausgiebt. Vielfältige ähnliche Bronzüberreste lassen uns keinen Augenblick anstehen, dieß für eine Haar- oder Scheitelnadel zu erkennen und wir verweisen, Hn. *B.* zur Bekräftigung unsrer Meinung an *Majors* bevölkertes *Cimbrien* S. 68. 69., wo er ganz gleiche antreffen wird. Auch *Camerers sechs Brr.* S. 196. *Lehmann's Alterthümer* S. 80 und die *Nova Literaria Maris Balth.* 1700. S. 337. 341. bieten so analoge Dinge, daß wir das vorliegende Stück für gleiche Bestimmung zu erklären uns mehr bestärkt fühlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

PÄDAGOGIK.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Die Studienanſtalten im Königreich Baiern.* Ein Handbuch für Rectoren und Lehrer an denſelben zur leichtern Führung ihres Amtes und für Alle, die ſich über die Einrichtung der vaterländiſchen *höheren Bildungsanſtalten* unterrichten wollen. Aus den allerhöchſten und höchſten Verordnungen zuſammengeſtellt von Prof. *Karl Friedrich Hohn.* 1819. 451 S. 8.

Der Vf. entwarf dieſe Blätter zu einem Privatgebrauche, und ſchloſs dabey die Univerſitäten und die ihnen gleich geſtellten Lyceen aus; nicht mit Unrecht aber gab er den Bitten ſeiner Freunde um öffentl. Mittheilung nach, und befriedigt damit gewiſs nicht nur die Bedürfniſſe ſeiner Amtsgenoſſen im Vaterlande, ſondern liefert auch dem Auslande ein willkommnes Geſchenk, das ſeit mehrern Jahren die lobenswerthen Bemühungen der Bair. Regierung um das geſammte Schulweſen mit Aufmerkſamkeit und Theilnahme, hier und da nicht ohne ſtille Wünſche für ſich, beobachtete. Seine Quellen ſind: das Königl. Regierungsblatt, *Döllinger's* Repertorium der Staatsverwaltung IV. Bd., und die Regiſtratur des Kön. Studien-Rectorats, unter welchem er ſteht.

Kap. I. *Behörden.* Die oberſte Behörde iſt das Miniſterium des Innern. Mittelorgane ſind: *a*) die General-Kreis-Commiſſariate, unter welchen die Studien-Rectorate ſtehn; *b*) die Rectorate und Vorſtände von einigen dem Miniſterio untergebenen Lehranſtalten. Lobenswerth und ſegensreich iſt ſolch eine Verbindung der gelehrten Schulen mit der oberſten Staatsbehörde; beklagenswerth der Zuſtand ſolcher, von welchen der Staat gar keine Notiz nimmt, ſondern wo Alles der Thätigkeit der geiſtlichen Superintendenten und der weltlichen Scholarchen überlaſſen bleibt. Wie ſelten trifft man hier die nöthigen Kenntniſſe, die ausdauernde Theilnahme, die fördernde Unterſtützung mit Rath und That — vor allen die gehörigen Mittel!

Kap. II. *Allgemeine Norm für die Studienanſtalten.* Alle höhere Bildungsanſtalten zerfallen in *a*) lateiniſche Vorbereitungsſchulen bis zum 11ten oder 12ten Jahre; *b*) höhere Bürgerſchulen von 11—14 Jahren; *c*) Progymnaſien von 11—14 J.; *d*) Gymnaſien von 14—18 J. Bedingniſs der Aufnahme eines Schülers für *a*) iſt fertiges und richtiges deutſches, nothdürftiges lateiniſches Leſen und Schreiben und verhältnismäſsige übrige Kenntniſſe; für *b*) daſſelbe in geſteigerter Maaſse; für *c*) vollſtändige Fertigkeit in der Technik des Lateiniſchen und Deutſchen, um einen Aufſatz grammatiſch fehlerfrey aus der einen in die andere Sprache zu überſetzen. — Ausführlicher iſt die Inſtruction für *d*). Das Gymnaſium iſt für Sprachſtudium und intellectuelles Wiſſen beſtimmt, weshalb die gelehrten Sprachen vorzugsweiſe hier getrieben und von aufzunehmenden Schülern faſt vollſtändige Uebung in der Technik nebſt einer ſchon ausgebreiteten Bekanntſchaft mit dem Wortvorrathe derſelben gefodert werden. Ueber die Lehrform Folgendes: *Privatſtudium ſoll unter den Schülern herrſchen, von den Lehrern geleitet.* Sehr wohlthätig, daſs eine Regierungsverordnung dieſs befiehlt: denn es giebt Schulen, wo man die Verordnungen des geſunden Menſchenverſtandes nicht befolgt, und Privatſtudium bald unter den Schülern ein nie gehörtes Wort iſt, bald nur durch angeſtammte Sitte von ihnen getrieben wird, aber falſch und nachläſſig, weil die Lehrer ſich nicht darum kümmern. *Die Lehrgegenſtände ſollen nach der individuellen Lehrfähigkeit unter die Lehrer vertheilt werden.* Wohl! Alſo nicht Declamationsübungen den älteſten Lehrern und deutſche Sprache den Unbeholfenſten, aber ſonſt Brauchbaren, wie es zuweilen geſchieht. *Die Lehrform ſoll durchaus erotematiſch ſeyn.* Heilſam. Manche Gymnaſialprofeſſoren verwechſeln ihre Schulſtube mit dem Univerſitäts-Catheder. Freylich iſt es leichter, ein mit aller Bequemlichkeit ausgearbeitetes Heft abzuleſen oder zu dictiren, als vielleicht zehn bis zwölf Schüler in einer Stunde katechetiſch in einer Sprache oder Wiſſenſchaft ſo zu bearbeiten, daſs man ſich ihrer Fortſchritte verſichert halten darf. Ob ſich gleich Vieles von ſelbſt verſteht, ſo muſs es doch von der Regierung ausdrücklich und möglichſt beſtimmt und dringend verordnet werden, um es zur Wirklichkeit zu bringen. Und auch da fragt es ſich, ob nicht Mancher von den Lehrern nur wenige Schüler, vielleicht gar nach der Reihe, aufruft, um an ihnen, wie an einem Fantome, erotematiſche Experimente zu machen, oder ſich mit den Beſſeren ausſchlieſsend beſchäftigt, ohne die ſchlummernden Kräfte manches Zurückhaltenden zu wecken. — Die Leiſtungen der Progymnaſien, als Vorbereitungsanſtalten, ergeben ſich von ſelbſt, wenn die Lehrgegenſtände der Gymnaſien dargeſtellt werden. Der Religionsunterricht wird bekanntlich nach den Abſchnitten des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung mit Bibelſtellen ertheilt. Sehr zweckmäſsig iſt es, daſs in der Oberklaſſe die chriſtl. Religionslehre als Ganzes mit Hinweiſung auf ihre

Uebereinstimmung mit der Vernunft gegeben werden soll. Wenn doch diese letzte Tendenz in allen Schulen aller christl. Länder befolgt und die jugendlichen Gemüther vor allerley Mystik, der sie selbst unverkennbar und unwiderstehlich von Natur widerstreben, bewahrt würden. Der mathematische Unterricht scheint nicht hoch genug gesteigert, indem in der Oberklasse blos die früheren Gegenstände, z. B. Algebra, recapitulirt und die Anfangsgründe der Geometrie beygefügt werden sollen. Dagegen wird mehr Zeit auf die deutsche Sprache verwendet, mit Recht, besonders auf schriftliche Aufsätze, und durch alle Klassen das Lesen deutscher Klassiker, wie alter griechischer und lateinischer, betrieben — ein Gegenstand, der auf vielen Schulen noch viel zu wenig beherzigt worden ist, — *Das klassische Studium soll sich nicht bloß auf Lesen und Erklären der Schriftsteller beschränken, sondern Memoriren und Recitiren ausgewählter Stücke, Nachahmungen derselben, Uebersetzungen in die Sprachen derselben, eigne Compositionen, Uebungen des freyen Vortrags im Sprechen und Disputiren* u. s. w. umfassen. Vor zehn und wenigeren Jahren wurden sogar auf mehreren solchen Schulen, denen man ein übertriebenes Studium der Alten zum Vorwurf machte, griechische Stilübungen privatim getrieben vorausgesetzt; aber ohne, dass irgend eine öffentliche Anleitung dazu gegeben wurde. Das heisst *docere non docendo*. Auf lateinische Sprech- und Schreibeübungen sollte aber billig viel gehalten werden, und dies nicht blos den Lehrern, welche *können* und *wollen*, überlassen bleiben; damit die gerechten Klagen der Univtrsitätslehrer, dass die ankommenden Zuhörer keinem lateinischen Vortrage zu folgen im Stande wären, gestillt würden. Blosse Regierungsbefehle wirken zwar nicht überall augenblicklich; aber ohne dieselben geschieht an den Orten, wo der eigne Sinn fehlt, kein Schritt zum Bessern. Und giebt es nicht in allen deutschen Ländern viel Schulen, wo die zur Akademie Abgehenden weder mündlich, noch schriftlich lateinisch sich ausdrücken können? — Für beide alte Sprachen sind *vier* Klassen (untere Kl., untere Mittelkl., obere Mittelkl., obere Kl.). Im Griechischen wird mit II. Curs. von Jacobs Lesеb. angefangen. Die Batrachomyomachie, welche für die untere Mittelkl. bestimmt ist, dürfte in vielfacher Hinsicht unrathsam und dafür *Jacobs* poet. gr. Leseb. weit nützlicher seyn, aber im Sinne des Vfs gebraucht, d. h. fortschreitend neben der prosaischen Lectüre in wenigstens zwey der unteren Kl., zugleich auch als Vorbereitung auf Homer und die Tragiker. — Im Lat. scheint der Unterkl. zu viel gegeben, im Verhältniss zu der Oberkl., wenn Horazens Oden, selbst mit Auswahl, für beide bestimmt werden. — Ueber die Geschichte und Geographie sind die Bestimmungen unbefriedigend; mit Recht wird aber vor überhäuftem Detail und unzeitigem Pragmatisiren gewarnt. Ueberhaupt sollten an allen Schulen so viel Abtheilungen für diese Wissenschaften seyn, als für Sprachen, damit zu grosses Zusammendrängen ungleicher Schüler nicht alle Fortschritte hemme.

Kap. III. *Amtsinstruction für die Rectorate.* Wir heben hier nur Nachahmungswerthes zur Berücksichtigung Anderer heraus. §. 1. Das Rectorat besteht aus dem Rector als Vorstand, und aus zwey Proff., welche das Professorencollegium mit Mehrheit der Stimmen wählt, auf zwey Jahre, wornach aber dieselben Individuen wieder wählbar sind. Diese Einrichtung besteht, wenigstens dem Namen nach, an allen Schulen, wo die Titel Rector, Conrector, Subrector und ähnliche Statt finden; und wenn die nöthigen Conferenzen nicht gehalten werden, so ist es lediglich Schuld des Ersteren, der einen vorzüglichen Fruchtbringenden Einigungspunkt vernachlässigt. Bey grösseren Anstalten dürfte ein solcher enger Ausschuss um so wünschenswerther seyn, um die übrigen Lehrer vor Anmassung zu schützen und alle etwaigen selbstsüchtigen Absichten des Rectors hindern zu können. Denn je vielfacher und ausgedehnter dessen Wirkungskreis ist, um so mehr Menschlichkeiten ist er ausgesetzt. Hingegen kann dieser um so kräftiger auftreten, wenn die Verfügungen des Rectorates nicht von ihm allein ausgehen, und wenn er nicht zu befürchten hat, *dass alle ernstlichen Maasregeln*, welche Zucht betreffen, von den betroffenen Unzufriedenen lediglich seiner Person zugeschrieben werden. — §. 2. Das Rectorat steht unmittelbar unter dem General-Kreis-Commissariate, communicirt die Verordnungen desselben den übrigen Proff. und kann nur von dem General-Kreis-Commissar selbst, oder von dem Kreis-Schulrathe visitirt werden. — §. 3. Unter dem Rector unmittelbar steht die ganze Anstalt, die lat. Vorbereitungsschulen und das ganze Personale dieser Anstalten. — §. 4. Der Rector besucht als perpetuirlicher Inspector die Lehrstunden der Proff., erlaubt sich aber seine Bemerkungen nur privatim, dem collegial. Verhältniss gemäss; ernstlichere Admonitionen kommen vom Rectorate. In Verhinderungsfällen tritt der ältere Assessor an seine Stelle. — §. 5. Das Rectorat bestimmt mit den übrigen Proff. den Lehrcursus, die häuslichen Arbeiten der Schüler; allein über die Aufnahme, Versetzung und den Abgang zur Akademie, mit Berücksichtigung der Zeugnisse von den übrigen Proff., wobey überall die grösste Strenge gefodert wird; ferner übernimmt es den Diensteid der übrigen Proff., die vom Rector feyerlich eingeführt werden u. s. w. Ein wichtiger, aber gewöhnlich meist durch Schuld der Rectoren vernachlässigter, Punct wird dem Rectorate ganz zur besonderen Angelegenheit gemacht, nämlich unter den Proff. einen freyen literarischen Verkehr zu stiften und zu unterhalten, damit durch Ankauf literarischer Novitäten jeder Einzelne mit dem sparsamsten eignen Aufwande im Stande sey, mit der Literatur seines Faches in einigem Umfange fortzuschreiten. Gehörig eingerichtete liter. Lesecirkel, vom Rector geleitet, würden diese Bedürfnisse am besten befriedigen. — §. 6. Die Conferenzen des

Recto-

Rectorats sind jedem Sonnabend eines Monats; dann vierteljährliche aller Proff.; aufserdem noch jährliche öffentliche Prüfungen und Preisvertheilungen, nebst jährlichen Berichten über den Zustand der Lehranstalt, mit Bezug auf die Sitzungsprotokolle. Dem Rec. scheinen, abgesehen von *einer* jährl. Prüfung, diese Conferenzen nicht zahlreich genug: Denn um Schuldisciplin mit Erfolg zu handhaben, müssen wöchentliche Conferenzen Statt finden; sonst veraltet die Schuld, und spät erfolgende Strafe verliert die Wirkung. Auch möchte bey allgemeinen Schulsachen die Gegenwart aller Lehrer nothwendig seyn, damit ein Geist der Einheit und des Zusammenwirkens entsteht, und damit besonders jüngere Lehrer durch öftere angehörte Berathungen der älteren Sicherheit im Urtheil und Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen lernen. Dem Rectorate, oder dem engen Ausschusse, dürfen nur solche Conferenzen gestattet werden, wozu keines andern Lehrers Gegenwart erfodert wird. Ueberhaupt aber ist Mangel an Lehrerconferenzen ein sicheres Zeichen von der Mangelhaftigkeit der ganzen Anstalt. Denn Einheit in Methode und stufenweises Anpassen und Ineinandergreifen der Materie ist nur auf diesem Wege möglich, und sogar persönliche Zwistigkeiten der Lehrer, die immer gröfser und nachtheiliger werden, wenn der gemeinschaftliche Umgang, wie dann zu geschehen pflegt, vermieden wird, heben sich leicht durch diese pflichtmäfsig gehaltenen Zusammenkünfte.

Kap. IV. Nr. 1. *Vorschrift für die Proff.* Wenn auch das Ganze nicht erschöpfend dargestellt werden kann, vermöge seiner vielfältigen Natur, so ist eine Instruction in allgemeinen Umrissen doch immer ein sicherer Leitstern. Der gewissenhafte und geistreiche Lehrer findet in Wenigem genug; und wenn auch für den gewissenlosen und geistesarmen die längste Vorschrift nicht ausreicht, so bedarf doch eben dieser am meisten, wegen Mangel eines inneren Leiters, solcher äufseren Haltpuncte. Nur scheint es uns Zeitverlust und übertriebene Aengstlichkeit, wenn der Lehrer nach jeder Frage, die er an Schüler thut, das Resultat davon in einen Catalog eintragen soll; anderer Folgen, die den erwarteten ganz entgegengesetzt sind, nicht zu gedenken. Neben den schriftlichen Arbeiten reicht der Totaleindruck, den jedes Schülers Antworten in einer Lehrstunde jährlich oder halbjährlich gemacht haben, vollkommen hin. — Am Ende eines Monats sollen jedem Schüler andere Nachbarn und ein anderer Platz gegeben werden, aus gegründeten, aber nicht angegebenen Ursachen. — Privatunterricht *seinen eignen Schülern* gegen Bezahlung oder Geschenke zu ertheilen, ist zur Erhaltung der öffentl. Ehre des Schulhauses nachdrücklich untersagt. Wie wunderlich dieſs Verbot scheinen mag, so liegt eine weise Absicht zum Grunde. Das ganze Privatstundenwesen, wie es gewöhnlich getrieben wird, gehört zu den heillosen Auswüchsen des Schullebens; denn entweder geschieht es aus Noth, oder aus Habsucht. Im ersteren Falle sind die Lehrer nur beklagenswerth. Aber wenn ihr Einkommen anständig ist, so sind sie verbunden, ihre besten Kräfte dem öffentl. Unterrichte zu widmen, und die übrige Zeit, die nach gewissenhafter Abwartung ihres Amtes spärlich genug seyn wird, der eignen Fortbildung zu bestimmen. Auch nähren Privatstunden, wenn sie über die Nachhülfe einzelner Schwächlinge ausgedehnt werden, den Wahn, als könnten die öffentlichen Lectionen nicht gnügen, welches bey keiner wohleingerichteten höheren Lehranstalt der Fall seyn kann und darf. — Nr. 2. *Instruction über die Schulconferenzen*, und *die Gegenstände derselben: a*) Studienplan, *b*) Schulpolizey, *c*) Beurtheilung der Schüler. Das ganze recht heilsam; nur ist vielleicht *c*) specieller behandelt, als nöthig war. — Nr. 3. *Anleitung für die Zeichnungslehrer.* Hat meist nur ländliches Interesse, weil anderswo für diesen Unterrichts-Zweig höchstens die Neigung einzelner Schüler oder ihrer Aeltern durch Privatstunden berücksichtigt wird.

Kap. V. *Einrichtung der Jahresberichte A) der gedruckten.* Diese handeln 1) von den Lehrgegenständen und ihren Lehrern und Lehrbüchern, und sollen als öffentl. Rechenschaft der ganzen Anstalt von ihrer Thätigkeit betrachtet werden, einfach, klar, erschöpfend, aber nicht tabellarisch seyn; 2) von den Fortschritten der Schüler, deren Namen nach der Classenordnung, mit Bezeichnung der Preisträger angegeben werden, tabellarisch; 3) von der Schulchronik, wozu gehört: Eröffnung des Studienjahres, Communionfeyer, Schulfeste, Waffenübungen, Veränderungen im Lehrerpersonale, andere aufserordentliche Ereignisse; 4) Uebersicht von den angekommenen und abgegangenen Schülern, dem Stande des Lehrapparates u. s. w., von den literar. Blättern, welche die Anstalt hält, und anderen litterar. Vereinen der Lehrer, von den Unterstützungen der Schüler u. dgl. Exemplare davon werden 10 an das Ministerium, 4 an das Commissariat, 8 an jede Landesuniversität, und soviel an jede Studienanstalt des Landes gesendet, als dort ordentliche Proff. sind. Die Zweckmäfsigkeit dieser Jahresberichte (in Form von Schulprogrammen) ist unverkennbar, und die stehenden Rubriken erleichtern nicht nur den obern Staatsbehörden die Einsicht, sondern befördern auch das öffentl. Zutrauen, und gewähren jedem Schüler für die Zukunft die angenehmste Erinnerung an die Jugendzeit. An den meisten Schulen, wo die Bequemlichkeit des Rectors nicht entgegensteht, werden solche Schulprogramme in andern Staaten geschrieben, aber nur wenige geben ein genaues Bild von dem ganzen Leben einer Anstalt, indem sie meistens jene Nachrichten einer gelehrten Abhandlung nur als Schluss beyfügen. Nach der Ansicht des Rec. sollte *ein* jährliches Programm diese ausführliche Schulchronik enthalten; das *andere* könnte zu allerley Mittheilungen wissenschaftlicher oder practischer Gegenstände dienen, die

die der Rector entweder zur allgemeinen Kenntnifs seiner Schüler, oder des nächsten Publicums zu bringen wünscht. Höchst vortheilhaft aber und wünschenswerth bleibt der gegenseitige Austausch dieser Programme, damit durch die Mittheilung Wetteifer und gemeinschaftliches Anschliefsen entstehe, was sonst nur von Zufälligkeiten abhängt und weshalb die nächsten Anstalten oft gar keine Notiz von einander nehmen. Wie in Baiern diese Communication durch die Kreis-Commissariate geschieht, so liefse sich wohl auch in andern Ländern ein Weg ausfindig machen; es wäre auch vielleicht genug, wenn nur 1 Exempl. an jede Anstalt zur Aufbewahrung in der Schulbibliothek gesendet würde. — *B*) Mit diesen *gedruckten Jahresberichten* sendet der Rector noch *geschriebene* 1) den *Studienschlufsbericht*, der Alles enthält, was sich nicht zur öffentl. Mittheilung eignet, und worunter ein stehender Artikel die Charakteristik sämmtlicher Lehrer seiner Anstalt (Conduitenliste) ist. Regelmäfsige Beylagen sind die Schülercensuren, die Protocollen der Rectoratssitzungen und anderer Conferenzen; 2) den *Studienanfangsbericht*, der die Klassenabtheilungen nach vollendeter Inscription u. s. w. enthält, welcher dem Rec. aber überflüssig erscheint, und nur unnützen Ballast in den Canzleyen der obern Behörden verursacht.

Kap. VI. *Einrichtung der Schülercensuren nach folgenden Rücksichten*: *a*) geistige Anlagen *b*) Fleifs *c*) Fortschritte *d*) Charakter und Betragen *e*) Gedächtnifsübungen *f*) Privatfleifs. Die Bestimmungen sind alle sehr zweckmäfsig und können für solche Anstalten, wo dergleichen Censuren, entweder gar nicht, oder nur einseitig bestehen (hier und da gar noch in lateinischer Sprache, welche Aeltern und Vormünder selten verstehen), als Muster dienen, zumal da selbst die gegebenen Formulare nicht als ängstlich zu beobachtende Vorschrift, sondern nur als ungefähres Schema gegeben werden. (Den Gedächtnifsübungen scheint aber zu viel Raum gestattet zu seyn.) Dafs nicht einzelne Lehrer, sondern das ganze Collegium sie verfafst, mit besonderer Rücksicht des Classenlehrers, ist durchaus nothwendig, um die gröfste Unparteylichkeit und Autorität zu erlangen. Es wird deswegen das übertriebene Lob eben so sehr, als das Verschweigen des Tadels, gemifsbilligt. Die Aeltern sollten nicht blofs, so oft sie es wünschten, sondern stets eine Abschrift erhalten, und, wie es anderwärts zu geschehen pflegt, durch eigne Unterschrift ihre Durchsicht bezeichnen, um häusl. Erziehung mit der öffentl. in Verbindung zu setzen, und alle Täuschungen zu verhüten. Nothwendig ist die Verfügung, dafs keine Schüler ohne Zeugnifs der Anstalt, wo sie früher waren, in andere aufgenommen werden können.

Kap. VII. *Vorschrift einer gleichmäfsigen Norm der alljährlichen Inscription der Schüler.* Hier scheint zu viel überflüssiges Tabellenwesen zu herrschen. Nachahmungswerth ist, dafs die Zeit der Inscription der Willkür der Aeltern nicht überlassen bleibt, sondern alle an den Anfang des Studienjahres verwiesen werden. Die Feststellung der Klassen, wohin Aufgenommene gehören, erst nach Verlauf eines Monates vorzunehmen, ist wohl unräthlich; dafür besser eine Prüfung, nicht blofs des Rectors, sondern mehrerer Lehrer in einer Conferenz, welche ohne Mühe die Klassenabtheilung bestimmen können, und um ja keinen falschen, besonders keinen zu hohen Ort, wie gewöhnlich gefehlt wird, anzugeben, den Aufgenommenen nur an den letzten Platz einer Ordnung verweisen dürfen, um nach Verfluss eines Halbjahres den eigentlichen Sitz zu bestimmen. Die Verlesung der Gesetze wird erspart und überhaupt die Entschuldigung des Vergessens aufgehoben, auch die Theilnahme der Aeltern in Anspruch genommen, wenn jeder Schüler die Gesetze gedruckt erhält.

Kap. VIII. *Bestimmung der Fortgangsplätze der Schüler.* Hauptgrundlage bilden die schriftlichen Aufgaben, die unter den Augen der Lehrer gemacht werden; weshalb monatlich in jeder Klasse eine solche Aufgabe in dem Schulgebäude geliefert werden mufs, die jedoch nicht in blofsen latein. Uebersetzungen weniger Perioden, sondern in eignen prof. oder poet. Bearbeitungen eines Gegenstandes in lat., griech. und deutscher Sprache bestehen soll, wozu ein ganzer Vormittag von 8 — 12 Uhr bestimmt wird. Dieselben Bedürfnisse werden durch die anderwärts gebräuchlichen Prüfungsarbeiten am Schlusse jedes Halbjahres, wofern sie nur unter den Augen der Lehrer gearbeitet werden, und über alle Gegenstände des Unterrichtes, nicht etwa blofs auf lateinische Exercitien sich erstrecken, nicht minder befriedigt. — Die Bestimmung wegen Aufrücken bey Solchen, wo Kenntnisse und Betragen in Widerspruche stehen, sind vortrefflich, und können in den Händen gewissenhafter Lehrer, was natürlich überall vorausgesetzt wird, nichts zu wünschen übrig lassen.

Kap. IX. *Preismedaillen und Preisbücher.* Gegen erstere erklärt Rec. sich eben so stark, aus zureichenden Gründen, deren zu gedenken hier der Ort nicht ist, als er letztere überall eingeführt wünscht; so dafs diese Vertheilung mit irgend einer Schulfeyerlichkeit in Verbindung gesetzt wird. In Baiern ist diefs als ein besonderes Nationaljugendfest verordnet, in einem geräumigen Platze (Saale oder Kirche).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

PÄDAGOGIK.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Die Studienanstalten im Königreich Baiern.* — Zusammengestellt von Prof. *Karl Friedrich Hohn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. X. Nr. 1. *Oeffentl. Prüfung vor den Ferien.* Für jede einzelne Klasse ist ein einzelner Tag mit 5 Stunden bestimmt, und stets von dem Lehrer der nächst folgenden Klasse zu veranstalten, wegen der erfolgenden Versetzung. Die Gegenstände wählt der Kreis-Schulrath, und in dessen Abwesenheit der Rector. Die Censuren werden früher gefertigt, da sie nicht von der Prüfung abhängen, und dabey vorgelegt werden sollen. — Nr. 2. *Uebergang von einer Studienanstalt zur andern.* Hierbey sind sehr weise Verordnungen gegeben, z. B. kein Schüler darf in der Anstalt, wozu er übergeht, in eine höhere Klasse gesetzt werden, als er in der verlassenen sass oder steigen würde. Hierdurch wird auf der einer Seite der Faulheit des Schülers und der Eitelkeit der Aeltern vorgebeugt, auf der andern der Gewissenlosigkeit mancher Anstalten, die Neuankommende, um ihre Frequenz zu sichern, recht hoch zu setzen pflegen. — Nr. 3. *Uebertritt in eine höhere Kl. dasser der Ordnung.* Wie wenig das Alter der Schüler zu vernachlässigen ist, indem das Sprichwort, der Verstand komme mit den Jahren, insofern gegründet bleibt, als eine gewisse Reife des Charakters nur bey seltenen Ausnahmen mit früher Jugend eintritt; so wenig möchte Rec. von einem *Normalalter* sprechen hören und alten Schülern den Eintritt in höhere Klassen so erleichtert sehen, als in den Verordnungen dieser Rubrik geschieht. Findet einmal eine solche Rücksicht bey Versetzungen Statt, so knüpft sich daran so Vielerley, dass des Rücksichtnehmens kein Ende wird. — Nr. 4. *Uebertritt zur Universität.* Hier ist eine Verordnung bemerkenswerth, deren Nachahmung in andern Ländern schon Viele mit Recht gewünscht haben, um gelehrten Stümpereyen vorzubeugen, nämlich, dass das erste Universitätsjahr durchaus den allgemeinen Wissenschaften gewidmet seyn soll, und dass keiner vor Ende des ersten akademischen Jahres zu einer Facultät sich bekennen darf. Die Zeugnisse, zur Akademie, welche von einzelnen Lehrern, wäre es auch vom Rector, ausgestellt werden, ohne Unterschrift der übrigen Lehrer, sind durchaus ungültig. Sie müssen nach einem bestimmten Schema gemacht seyn; und haben drey Grade der Würdigkeit, *vorzüglich würdig*, *würdig* und *hinlänglich befähigt*. Genügender in aller Hinsicht sind die Verordnungen des preuss. Ministeriums für die Abiturientenprüfungen, die in Baiern gar nicht Statt zu finden scheinen, und die, von gewissenhaften Lehrern mit gleicher Strenge, woran es hier und da mangelt, vorgenommen, nichts zu wünschen übrig lassen. Ganz verwerflich und höchst verderbend sind die hier und da noch üblichen Winkelexamina, wo der Abiturient, den sein Rector für unreif erklärte und noch nicht auf die Akademie schicken wollte, zum nächsten Rector jeder andern Schule geht, dort sich ein wenig privatissime examiniren lässt, und mit dem erlangten Zeugnisse ohne Hinderniss die Akademie beziehen kann. — Nr. 6. *Stempel bey den Studienzeugnissen.* Billig möchten Schulsachen, wie in Preussen und anderwärts, stempelfrey seyn.

Kap. XI. Nr. 1. *Declamationen.* Jährlich zweymal sollen Redeübungen angestellt, und das Ortspublicum dazu eingeladen werden; wobey aus jeder Klasse einige Schüler entweder eigne Compositionen, oder längere Stücke aus klass. Schriftstellern der ält. und neuern Zeit frey aus dem Gedächtnisse recitiren. — Nr. 2. *Andachtsübungen für kathol. und protest. Schulen.* — Nr. 3. *Disciplinargesetze.* Rühmlich ist es, dass der Staat mit aller Kraft seines Ansehens ohne Rücksicht den Besuch von allerley Wirthsstuben für Schüler verboten hat. Denn die Verfügungen der Lehrer allein haben nicht Macht genug, um gegen schädliche Gewohnheiten anderer Schulen in der Nähe, gegen Vorurtheile unverständiger Aeltern, und gegen Lockungen gewinnsüchtiger Wirthe ihre Schüler zu bewahren. Als körperliche Züchtigung, welche die Lehrer durch ihre pädagogische Kunst ganz entbehrlich machen sollen, ist blos die Ruthe für die untersten Klassen gestattet, und mehr zur beschämenden Erniedrigung, als zu körperlichem Schmerz. Das beste Mittel, Ungehorsame und Unzubändigende, wenn nichts fruchten will, unschädlich zu machen, ist früher ernstlich angedrohete, und am Ende wirklich erfolgende Auflösung: denn die Schule, als öffentliche Anstalt, ist nicht verbunden, rohe und faule Subjecte, welche die Aeltern und Vormünder verwildern lassen, zu eignem Nachtheile zu dulden. — Nr. 4. *Häusliche Aufsicht der Aeltern, Kost-Quartierleute.* Wohlthätig ist die Einrichtung, dass das Rectorat über die Quartierleute Aufsicht führen, Nachlässige erinnern und nach Befinden ihnen das Recht nehmen kann, Studierende bey sich haben zu dürfen. Keine Veränderung darf ohne Vorwissen des Rectorats vor-

vorgenommen, kein Privatinstructor für Schüler der öffentl. Anstalt ohne Zustimmung derselben genommen werden. Wer je nur einen Blick ins Schulwesen gethan hat, der weiss, welchen Schaden Trödler u. dgl. Leute verursachen, und welche Immoralität am Ende herbeygeführt wird, wenn habsüchtige Menschen unverständigen Schülern Geld und Geldeswerth vorstrecken.

Kap. XII. *Stipendien.* Nr. 1. *Vorarbeiten der Rectorate.* Nr. 2. *Bedingungen zur Erlangung.* Selbst Familienstipendien können nur solchen ertheilt werden, die legale Zeugnisse ihres Fleisses und ihrer Sittlichkeit aufweisen; unzureichend ist der blosse Aufenthalt auf der Akademie. Da jedes Stipendium immer nur auf ein Jahr gegeben wird, so sind jedesmal neue Zeugnisse nöthig. Wenn Staatsstipendiaten auswandern, so sollen sie gehalten seyn, das Genossene baar zu ersetzen.

Kap. XIII. *Oeffentliche Erziehungs- und Bildungs-Institute für studierende Jünglinge aus allen Ständen.* Diese Institute, sonst Singknaben- oder Studenten-Alumneen und Seminarien genannt, bestehen fort als veredelte Erziehungsanstalten für St. aus allen Ständen und als vorbereitende Bildungs-Anstalten für ausgezeichnete Candidaten des öffentl. Lehramtes, vorzüglich der Philologie. Die Zöglinge sind theils Kostfreye, theils Bezahlende, und stehen unter einem eigenen Director, dem ein Oekonom und soviel Studienpräfecten beygegeben sind, als die Anzahl der Zöglinge nöthig macht. Die Zöglinge erhalten ihren Unterricht an der öffentl. Studienanstalt des Ortes, wovon auch der Director zugleich mit Lehrer seyn muss. Das Oekonomiewesen taugt aus vielen Gründen nichts; aber wünschenswerth wäre es, dass besonders die fremden Schüler jeder Studienanstalt, statt oft bey Quartierleuten, die keine Bildung haben und gar nicht im Stande sind, auf die Sitten der Zöglinge wohlthätig zu wirken, die grössten Zerstreuungen zu finden, in einem Gebäude unter Aufsicht von Lehrern zusammenwohnen, in bestimmten Stunden täglich aber ihre Mittags- und Abendtische auswärts bey einigen dazu bestimmten Bürgerhäusern, nicht in öffentl. Gasthöfen, finden könnten. Jene Studienpräfecten sind übrigens ganz das, was die Collaboratoren oder Adjuncten der Fürstenschulen sind; nur mit dem Unterschiede, dass sie durchaus der Philologie und dem Schulamte sich widmen müssen. Theologische Candidaten eignen sich in der That auch wenig dazu, da sie immer auf Erlösung zu einer Pfarre hoffen und Schulstudien nur aus Zwang, nicht aus eignem Entschluss treiben. — Das Kostgeld auf ein Schuljahr von 10 Monaten ist im Erziehungsinstitute zu München 200 Fl.; in andern Orten 150 bis 175 Fl.

Kap. XIV. Nr. 1. *Dienstfeld der Lehrer.* Fodert Treue dem Könige, Gehorsam den Gesetzen, Erfüllung der Amtspflichten. — Nr. 2. *Prüfung der Lehramtscandidaten an den Studienanstalten und Bürgerschulen. A) Prüfung für das höhere Lehramt an einem Studien-Institute,* in folgenden Gegenständen: Philologie, Philosophie, Geschichte, Alterthumskunde, deutsche klassische Literatur, Mathematik und Naturwissenschaft, theils mündlich, theils schriftlich. In der letztern Prüfung wird aus jedem Prüfungsgegenstande wenigstens Eine Frage zur Beantwortung gegeben und die Hälfte der Aufgaben in latein. Spr. verlangt. Das Hauptfach des Candidaten wird am meisten berücksichtigt. Uebrigens ist das Ganze ungefähr so eingerichtet, wie in Preussen dieselben Examina statt finden. Möchten endlich auch einmal Schulamtscandidaten in andern Ländern von den theologischen getrennt werden! — *B) Prüfung für das Lehramt an einer Studienschule; C) für d. L. in den Bürgerschulen.* — Nr. 3. *Privatlehrer.* Sie sollen vom Rectorate jeder Anstalt geprüft, immatrikulirt und unter Aufsicht gehalten werden. — Nr. 4. *Frühe Aussichten der Profl.* Die weltlichen Profl. sollen Ansprüche auf Gehaltszulagen, Ruhegehalt und Wittwenpensionen haben; die Lehrer an den Gymnasien sollen nach 6 Jahren ihres Amtes den übrigen Staatsbeamten gleich geachtet und nach der Dienstespragmatik behandelt werden. (Diess kann nur dem Inländer gehörig verständlich seyn); die geistl. Profl. haben Aussichten auf Pfarreyen u. s. w. — Nr. V. *Uniformen.* Dunkelblau mit sammtnem Kragen und Aufschlag und abstufender Goldstickerey, nebst Degenquasten u. dgl.; bey Feyerlichkeiten sind die Vorsteher darin zu erscheinen verbunden. — Nr. 6. *Umzugsgebühren bey Versetzungen.*

Anhang. A) Waffenübung der Studierenden. Nach der letzten Verordnung sind die Studierenden vor der Hand von der wirklichen Einreihung befreyet; besonders sollen die Fortschritte und die Aufführung der Einzelnen berücksichtigt werden. — *B) Statistik der Gymnasien i. J. 1818.* Verzeichniss der Orte, wo sich Anstalten der Art befinden mit der Schülerzahl.

Möge diese ausführliche Darstellung überall, wo das Nachahmungswerthe noch vermisst wird, bey Lehrern und Behörden nicht ohne Veranlassung bleiben, den in diesem Buche enthaltenen Verordnungen weiter nachzudenken und das örtlich Brauchbare zu verwirklichen.

PHYSIK.

GENF u. PARIS, b. Paschoud: *Astronomie de l'amateur, ou considérations philosophiques et populaires sur l'univers, suivies d'une méthode nouvelle et facile de connaître les étoiles,* Par G. (Gaspard) Hirzel. (Citoyen de Zurich et ministre du saint evangile.) 1820. XXIV u. 539 S. 8. Mit 4 Kpfrn. geheftet.

Ob eine *Astronomie de l'amateur,* welche philosophische und dabey populär vorgetragene Betrachtungen enthalten soll, ihrem Zwecke entspreche, und die Leser, für die sie geschrieben ist, befriedigen können, das glaubt Rec. als *amateur de l'astronomie,* der seit dreyssig Jahren eine nicht geringe Anzahl

zahl zu solchem Studium geschriebener Schriften gehöhrt hat, ohne sich zuviel zuzutrauen, wohl beurtheilen zu können. Er hat mit Vergnügen in dem Vf. einen gebildeten Geist kennen gelernt, und dessen Werk durch zweckmäßige Einrichtung und meistens deutlichen Vortrag sich dem Publicum, für welches er gearbeitet hat, durch sich selbst empfehlend gefunden. Deutschland zwar besitzt an *Bode's Kenntniß des gestirnten Himmels* seit längerer Zeit bereits ein vortreffliches Werk in diesem Fache; allein in Frankreich scheint, was die Sternkunde betrifft, nur für das kleine Publicum der *Kenner* gesorgt zu seyn, nicht aber für das größere der *Liebhaber*, deren Faßungskraft in die Tiefen dieser Wissenschaft freylich nicht einzudringen vermag, die aber wissbegierig genug sind, um sich nach einem Führer umzusehen, der sie diesfalls von demjenigen unterrichte, was, bey einigen Vorkenntnissen, jedem Manne und jeder Frau von Geistesbildung zugänglich ist. Für diese nun ist durch das vorliegende empfehlungswürdige Werk gesorgt, dessen Verbreitung Rec. vornehmlich aus dem Grunde wünscht, weil er überzeugt ist, daß dem Aberglauben von dieser Seite hes am kräftigsten entgegen gearbeitet werden kann, aber auch zugleich darum, weil diese Schrift eines Deutschen, obgleich französisch geschrieben, mit *deutschem* Geiste getränkt ist, und Achtung für *deutsche* Literatur in Frankreich mit verbreiten kann. Schon das *Motto* an der Spitze der Schrift sind *Kants* unsterbliche Worte: *Deux objets remplissent l'âme d'un respect et d'une admiration, qui ne cessent de s'accroître, à mésure que l'esprit s'en occupe et plus souvent et avec plus de suite; c'est le ciel étoilé sur moi-même et le sentiment du devoir dans moi-même.* und schon der *Vorbericht*, der darauf folgt, beweist, daß der Vf., *durchdrungen von dem Sinn dieser Worte*, dieß Werk unternommen hat. Wir heben nur Eine Stelle aus, wo mit Wärme gezeigt wird, wie würdig eines denkenden Wesens die Richtung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens auf diese erhabenen Gegenstände sey, und wie wohlthätig dieselbe auf die Seele zurück wirke. „*Qu'est ce qui peut mieux*, heißt es S. 3. *que cette étude empêcher l'homme de se laisser tromper par des choses indignes d'admiration et de payer le tribut de ses hommages à ce qui souvent ne mérite qu'un profond mepris. Quanto potius Deorum opera contemplatio, celebranda, quam Philippi aut Alexandri latrocinia? disoit un ancien philosophe et certainement rien n'est plus propre qu'un tel parallèle, à changer ou plutôt à rectifier nos idées morales; on point de trouver souvent petit, ce qui nous avait paru grand, et grand, ce qui auprès des grandeurs terrestres n'avait paru qu'insignifiant. . . . Pour quiconque sent le besoin d'élever son ame au dessus de cette foule de chétifs intérêts et de fausses impressions, qui regissent tant d'hommes, qui se croit assez fort pour mépriser toutes ces grandes petitesses, enlevant un si prodigieux nombre de suffrages, rien selon moi semble être plus propre que l'étude et la méditation des beautés du ciel soit d'élever. Inutile sans inquiétude religieuse, et à un pieux recueillement par le silence imposant de la nuit, par le repos des autres créatures, privées de facultés pensantes, par la nature de ces objets si différens de ceux qui nous environnent de près et par l'ordre immuable qui préside à leur mouvement, nous sortons en quelque manière du cercle habituel de nos étroites pensées et frappés d'admiration nous tâchons de nous élever à une hauteur convenable à ces magnificences qui seules ne sont point stériles et vaines comme celles de l'orgueil humain.*" Andere Kenntnisse sind von dem Vf. nicht vorausgesetzt als die in der *Einleitung* vorgetragenen *principes de la sphère*, die zu verstehen wenig Schwierigkeit hat.

Alle Liebhaber von edeln Kenntnissen, alle Personen von Bildung in jedem Stande können ihm folgen, und wenn sie ja irgendwo noch anstoßen sollten, so können sie sich leicht durch Wiederholung derjenigen Abschnitte der Einleitung, die darauf Bezug haben, zurechtfinden; im Ganzen werden sie so ziemlich alles in dieser Schrift zusammengefaßt finden, was sich von der Sternkunde jedem im Denken einigermaßen geübten Leser, ohne ihm zuzumuthen, daß er sich auf Trigonometrie und auf algebraische Berechnungen verstehen müsse, klar machen läßt, und dessen Kenntniß nachgerade in den feinern Gesellschaftskreisen kaum mehr jemanden erlassen werden kann. Außer der Einleitung besteht das Buch aus XIV Kapiteln, die von der *Erde*, dem *Monde*, von *Mercur*, *Venus* und *Mars* (hier *des planètes Telluriques* genannt) von den *Asteroiden*, *Ceres*, *Pallas*, *Juno*, *Vesta*, von den großen Planeten *Jupiter*, *Saturn*, *Uranus* und ihren Monden, von der *Sonne*, von den *Kometen*, von den *Fixsternen*, von den *Doppel-* und *vielfachen Sternen (multiples)*, von dem *großen Sonnensysteme* und von den *Nebelflecken* handeln, auch darüber *allgemeine Reflexionen* und *Betrachtungen* mittheilen und endlich Anleitung zur Kenntniß der *Sternbilder* und einzelner merkwürdiger Sterne in demselben geben. Daß sich der Mond um seine Axe drehe, hat niemand faßlicher für ein größeres Publicum und zugleich unterhaltender dargethan als *Lichtenberg* in seinem *Almanach* von 1796. (Der witzige Kopf verräth sich dort schon auf der ersten Seite. Die Ueberschrift ist: *Dreht sich der Mond um seine Axe?* Hernach liest man in Klammern eingeschlossen die Worte: *Auf Verlangen.* Das heißt: *L.* ist um diesen Aufsatz ersucht worden. Man kann es aber zugleich als Antwort auf jene Frage nehmen, und der Sinn ist dann: *Wenn Sie es so befehlen*, d. h. ich mache mich anheischig, es zu beweisen.) Das ganze Kapitel über den *Mond* ist übrigens bey unserem Vf. sehr anziehend, und er hütet sich dabey vor zu vielem Bestimmen von Dingen, deren Erkenntniß immer beschränkt bleiben wird, und erlaubt seiner regen Phantasie nicht, sich in Hypothesen ganz zu verlieren. Nach seiner Angabe ist *Piazzi*, der Entdecker der *Ceres*, ein *Veltliner* von Geburt und *Ponte* sein Geburtsort. (Als Entdecker der *Juno* ist *Harding* nicht genannt

wor-

worden.) Hier und da möchte man einen Druckfehler vermuthen: denn z. B. das *Saturnsjahr*, das sonst auf 29 unserer Jahre und 166 — 169 unserer Tage bestimmt wird, ist S. 194 auf 40 unserer Jahre angegeben. *L'année de Saturne est de 40 années terrestres.)* Der Schluss der *allgemeinen Reflexionen* über die Wandelsterne lautet also: „*Gardons nous de prononcer sur des objets qui sont pour le notre portée; faisons l'humble aveu de notre ignorance et attendons modestement le tems, ou il sera permis peut être de faire un pas de plus vers le majestueux sanctuaire, dont l'abord inaccessible nous dérobe encore pour le moment la connaissance d'intéressantes vérités.* Ueberhaupt gefällt die Nüchternheit der Urtheile des Vfs, so wie seine Bescheidenheit, die freylich die unzertrennliche Gefährtin der Einsicht ist. Sehr verschieden von *Bode's Anweisung zur Astrognosie* kann Rec. die Methode des Vfs nicht finden und also auch nicht neu, wohl aber einfach und leicht. In den Kupfern störten ihn, anfänglich da, wo die vornehmsten Sternbilder vorgestellt sind, die von Stern zu Stern gezogenen Linien, die er sonst lieber nur in *Gedanken* zog und andere ziehen liefs, die er früher mit den Sternbildern bekannt machte, und er glaubte, es wäre deutlicher gewesen, nur jedes einzelne Sternbild in Puncte einschliefsen und dann die gezogenen Linien wegzulassen; nachher aber befreundete er sich mit diesen Linien und da man auch auf diesem Wege zum Zwecke kömmt, so wäre es Zeitverschwendung, sich länger hierbey aufzuhalten. Nur bemerkt Rec., dass es ihm beym eignen Kennenlernen der Sternbilder und beym Unterricht, den er andern diesfalls gab, eine grosse Erleichterung war, wenn er in Gedanken eine *Figur* in eine Sterngruppe zeichnen konnte, oder wenn sich in einem Sternbilde etwas zeigen liefs, das sich dem Gedächtnisse gleichsam von selbst einprägte. Beliebt findet Rec. z. B. die zum *Schwan* gehörenden Sterne, einmal gekannt wieder, wenn man sich einen *Schwan* mit ausgestrecktem Hals und ausgebreiteten Flügeln in diese Sterne hineindenkt; auch das Bild eines *Kreuzes* thut hier gute Dienste. Eben so fafsten Schüler den Schwanz des grofsen Bären schnell ins Auge, wenn man ihnen bey dem Sterne *Alcor* das kleine Sternchen zeigte, und sagte, dafs man dieses Sternchen auch das *Reiterlein* nenne (das neben der Deichsel des grofsen Wagens, wie man dieses Sternbild auch nenne, herreite); dieses *Reiterlein* machte ihnen sogleich das ohnehin leicht kenntliche Sternbild noch kenntlicher, weil es etwas Besonderes war. Die zwey letzten Kapitel des hier angezeigten Werks, welche theils *allgemeine Betrachtungen* enthalten, theils sich über die *Nebelflecke* verbreiten, verdienen darum noch einzeln angeführt zu werden, weil sie dem Leser nicht nur, was das ungleich Leichtere war, sein *Nichts* in Vergleichung mit dem Weltall tief fühlen lassen, sondern auch ihn zugleich erheben, und, indem sie edle *sittliche* Gesinnungen in seinem Gemüthe anregen und befestigen, zugleich eben so sehr als *Bode's allgemeine Betrachtungen über das Weltgebäude*, *religiöse* Gefühle beleben, die jedoch nirgends in das Schwärmerische ausarten. Die Schrift verdiente auch in *deutscher* Sprache gelesen zu werden. Der französischen Sprache ist der Vf. vollkommen mächtig, und eine *französische Sprachlehre* von ihm, die bey *Sauerländer* in *Aarau* im J. 1820. erschienen ist, die Rec. inzwischen nicht kennt, wird sehr geschätzt. Er ist ein jüngerer Halbbruder des Vfs von *Eugenia's Briefen*, und ward im J. 1785. geboren, scheint aber das Privatleben der Verwaltung eines öffentlichen Amtes vorzuziehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Ober-Baurath *Crelle* zu Berlin hat vom Könige von Preufsen den Charakter eines geheimen O. Baurathes, und Hr. Ober-Landesgerichtsrath *v. Strombeck* zu Halberstadt den Charakter eines geheimen Justizraths erhalten.

Die königl. Akademie der Künste zu Berlin hat den königl. geheimen Staatsminister, Hn. Freyhn. *v. Humboldt*, zum Ehrenmitgliede, ferner den Prof. und Geschichtmaler Hn. *W. Wach*, und den Landschaftmaler Hn. *F. Fregevize* zu Berlin, die beiden Landschaftmaler und Central-Gallerie-Inspectoren Hn. *Max. Jos. Wagenbauer* und Hn. *Jak. Dorner* zu München, den Geschichtm. Hn. *Pet. Cornelius*, jetzt in München, und den Landschaftm. Hn. *Joh. v. Rodes*, jetzt in Rom, zu ordentl. Mitgliedern ernannt.

Hr. Dr. *Zimmermann*, bisher Prorector und Professor am Friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Hr. Baron *v. Liebenstein* zu Karlsruhe, der sich als Redner bey der ersten Badischen Stände-Versammlung auszeichnete, ist geheimer Referendar bey dem Ministerium des Innern geworden.

Hr. Hofr. *Weinel* zu Wiesbaden ist bey der herzogl. Bibliothek daselbst als Bibliothekar angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch
der
Staatswirthschaftslehre.
Von
Joh. Friedr. Eusb. Lotz.
Erster Band.
Erlangen, 1821, bey Palm und Enke.
(Preis 4 Fl. 48 Kr. Rhein. oder 3 Rthlr. 4 gr.)

Zwey Zwecke hatte der Verfasser bey Ausarbeitung dieses Handbuchs vor Augen, einmal die Staatswirthschaft als eine selbstständige Wissenschaft zu begründen, dann deren Lehren in einem solchen Gewande zu geben, dass ihr Studium auch dem Geschäftsmann möglichst erleichtert werde, und sie selbst dadurch mehr ins wirkliche Leben übergehen. *Inhalt.* Als Einleitung: I. von der Wesenheit und dem eigenthümlichen Charakter der StWL. II. Bestimmung der Grundbegriffe. III. Geschichte und Literatur der StWL. *Erster* Theil: *Reine Staatswirthschaftslehre*, I. von der Production der Güter; II. von der Consumtion der Güter, 1) von dem Verkehr und den Bedingungen seines regelmässigen Fortgangs, 2) von der wirklichen Consumtion.

Der 2te und 3te Band liefern die *angewandte* Staatswirthschaftslehre, und werden zusammen nicht viel Bogen mehr fallen, als der *erste* Band allein. Sie beschliessen das Werk, und erscheinen vielleicht binnen Jahresfrist, da an dem Drucke des *zweyten* sogleich angefangen wird.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Lionardo Monte Bello
oder
der Carbonari-Bund.
Fortsetzung der Geschichte des Räuberhauptmanns
Rinaldini
von demselben Verfasser.
2 Theile. Mit Kupfern. 8. 1821.
Leipzig, bey A. Wienbrack. 2 Rthlr. 16 gr.

Rinaldo ist der Held der Erzählungen in Kalabrien und Sicilien, am Vesuv und am Aetna lebt sein Name in aller Munde. Doch gedenkt man seiner nicht allein auf dem Schauplatze der kühnsten Thaten, die er ausführte; die Männer und Frauen ganz Italiens hören gern die Lieder von dem muthigen Räuber. Selbst Deutschland kennt ihn durch einen seiner genialsten Dichter, der ihn zum Gegenstande eines Werkes machte, das, abgesehn von dem Interesse des Stoffs, durch eine leichte Diction, durch inneres Leben, durch treffende Schilderungen einen der ersten Plätze unter den Werken dieser Gattung behauptet. Wem sollte daher nicht eine Fortsetzung dieses fast in allen lebenden Sprachen mehrmals aufgelegten Romans, von demselben Verfasser, eine angenehme Messgabe seyn? Mit derselben Leichtigkeit behandelt der Dichter seinen Gegenstand, der um so mehr anzieht, da er aus der neusten Zeit entlehnt ist. Geschichte und Dichtung sind auf das Kunstvollste und angenehmste verwebt, und während man das Leben erblickt, wie es sich unter den Wolken des Vesuvs gestaltet, wandelt man doch auch in den hintern Räumen der Poesie.

Für die unterzeichnete Buchhandlung wird sogleich nach der Messe gedruckt:

Joh. Sev. Vater's Vergleichungs-Tafeln der Declination und Conjugation Europäischer und Asiatischer Sprachen, mit desselben Uebersetzung und Auszug aus *R. K. Rask's* vortrefflicher, für griechische, lateinische, litthauische Grammatologie wichtige Untersuchung über den Ursprung der alten nordischen Sprache.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

(An alle Freunde der englischen Sprache.)

Samuel Johnson's
Englische Sprachlehre.
Englisch und Deutsch.
Aus dem Englischen übersetzt
von
Dr. *Friedrich Otto.*
gr. 8. München, bey Fleischmann.
1821.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die von den besten Grammatikern stets als Quelle benutzte englische Sprachlehre des durch seine grossen

Verdienste im In- und Auslande hochgeachteten *Johnson* war bisher noch nicht übersetzt, und nur im Originale, mit dem seltenen und theuren englischen Wörterbuche des Verfassers verbunden, zu haben. Herr Dr. *Otto* hat sich durch die mit einer deutschen Uebersetzung begleitete Herausgabe dieser klassischen Sprachlehre um das Studium der englischen Sprache unter den Deutschen höchst verdient gemacht. Sie ist unentbehrlich für Alle, welche in den Geist der englischen Sprache eindringen wollen, und bewundernswürdige Fortschritte werden den Unterricht begleiten, dem sie zu Grunde gelegt wird.

Medicinische Bücher,

welche durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Becker, Dr. *M. G.*, *der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlafe*, oder fassliche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, dass der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Nahrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird. 7te verbesserte und verm. Aufl. 8. 12 gr.

Dessen, *die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts, seine Krankheiten und die Mittel dagegen.* 3te verm. u. verbesserte Aufl. 8. 12 gr.

Dessen, *Ueber Pollutionen und die zuträglichsten Mittel dagegen.* Mit 1 Kupfer. 4te verb. u. verm. Aufl. 8. 4 gr.

„Vorstehende Werke empfehlen sich durch ihre Verständlichkeit für jedermann. Wer seine bedrohte oder schon untergrabene Gesundheit herstellen, oder sich dieselbe bis zum höchsten Alter erhalten will, der wird in ihnen einen treuen, bewährten Rath finden."

Millot, *J. A.*, *die Erzeugungskunst*, oder wie sogleich beym Beyschlaf das Geschlecht des Kindes zu bestimmen sey. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *G. W. Becker*. 4te stark verm. u. verb. Aufl. Mit 9 Kupfern. 8. 1 Rthlr.

In unsern jetzigen Zeiten ist diese Kunst von grösster Wichtigkeit. Dieses Buch hat binnen wenig Jahren das Glück genossen, *vier* Auflagen zu erleben.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Das Ganze
der
Taschenspielerkunst,

ohne grossen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen. Zum geselligen Vergnügen. Nach *Ekkardshausen*, *Guyot* und *Pinetti*. Herausgegeben von *Agrippa von Nettesheim*. *Dritte* verb. u. verm. Aufl. Mit 2 erläuternden Kupfern. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis, sauber geheftet, 1 Rthlr.

Nur einige Tage mit Aufmerksamkeit in diesem Büchelchen gelesen, und man kennt das ganze Geheimniss der Taschenspielerkunst. Wer in den darin enthaltenen Kunststücken einige Fertigkeit erlangt hat, der kann grosse und kleine Gesellschaften auf die frohste und angenehmste Art belustigen, und sich den Namen eines guten Gesellschafters verdienen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Dampfmaschine; — eine Anweisung, den Strahl heisser Dämpfe auf eine neue Art zu ärztlichen Zwecken anzuwenden, von *K. H. Dzondi*, Professor. Nebst zwey Tafeln in Steindruck. Aus dem *Aeskulap* Bd. I. H. 1. besonders abgedruckt. Leipzig, bey Joh. Ambrof. Barth. 1821. Preis 6 Groschen.

Bey uns ist zur Ostermesse 1821 erschienen:

Predigten auf alle Festtage des Jahres, von Dr. *Joh. Gottlieb Marezoll*. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Brunhild. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Ferdinand Wachter*. Preis 21 gr.

Bran'sche Buchhandlung in Jena.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch
des gerichtlichen Verfahrens in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen,
namentlich
bey den sogenannten Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, dann bey dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen.
Von
Dr. *Wolfg. Heinr. Puchta.*
Zweyter Theil.

Erlangen, 1821, bey Palm und Enke.
(Preis 3 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 5 Fl. Rhein.)

Mit Anwendung der in dem *ersten* Theile vorgetragenen allgemeinen Grundsätze und Regeln des nichtstreitigen Rechtsverfahrens handelt dieser *zweyte* und *letzte* Theil in *vier* Abschnitten 1) von den eigentlichen Rechtsgeschäften: Verträgen und letztwilligen Verordnungen, in Rücksicht auf deren Theorie und Behandlung, einzeln betrachtet; 2) von Theilungen oder Gemeinschafts-Auseinandersetzungen: Siegelungen der Verlassenschaften, Inventuren, Güterschätzungen, Erbtheilungen, Regulirung der Grund-Eigenthumsgrenzen; 3) von der Behandlung des Vormundschafts- und endlich 4) des Hypothekenwesens. Das Ganze hat der Herr Verfasser durch die beygefügten Formularien und ein vollständiges Register über beide Theile für den Rechtspraktiker noch brauchbarer zu machen gesucht. Ausser dem vor Jahren erschienenen bekannten Trützschler'schen Werke hat unsere Literatur in dem Fache der freywilligen Gerichtsbarkeit nichts

Aehn-

Aehnliches aufzuweisen, und wir halten uns berechtigt, diese Schrift ausser den Anfängern in der Rechtspraxis vornehmlich den Herren Patrim. Gerichtsbeamten zu empfehlen, für welche der Herr Verfasser vorzugsweise gearbeitet zu haben in der Vorrede zum 1sten und 2ten Theil selbst bemerkt.

Für Alterthums-Forscher.

So eben verlässt die Presse:

Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten.

Im Jahre 1820 entdeckt

von

von Reichenbach.

8. Berlin, in Comm. der Maurer'schen Buchhandl.

Geheftet 6 gr.

II. Neue Landkarten.

Willkommen wird jedem Gebildeten folgende äusserst schön gezeichnete und gestochene Karte im grössten Format seyn:

Vollständiger Schauplatz

von

Griechenlands Wiedergeburt.

Oder

Karte der europäischen Türkey und ganz Klein-Asien.

Nebst den 7 Inseln, Siebenbürgen, Ungern, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und Asowschen Meere. Entworfen und gestochen von *Champion*. Nach den Provinzen illuminirt. 12 gr. Velinpap. 18 gr.

Ernst Klein's geographisches Comptoir in Leipzig.

III. Neue Kunstsachen.

Ankündigung

einer grössern

Erdkugel von 1½ Fuss und einer Himmelskugel von 12 Zoll im Durchmesser.

Die Herausgabe der von mir im Jahre 1820 auf Pränumeration angekündigten Erdkugel von 12 Zoll im Durchmesser ist jetzt beendet, und ich folge nun, bey der Zufriedenheit, die unparteyische Männer, Lehrer und Freunde der Erdkunde meinen Bemühungen, diese nützlichen Kenntnisse durch möglichst wohlfeile Instrumente zu verbreiten, geschenkt haben, der Auffoderung Vieler, indem ich

eine noch grössere, vollständigere und mit möglichster Sorgfalt gearbeitete Erdkugel um einen eben so billigen Preis liefere.

Diese Kugel wird mit dem messingenen Meridian 1½ Fuss im Durchmesser haben, sich in einem messingenen, in einzelne Grade getheilten, mit einem Höhenquadrant versehenen Meridian um ihre Axe drehen, und mit diesem in einem geschmackvollen, schwarz lackirten Gestelle ruhen. — Die Karte ist nach den besten Hülfsmitteln mit aller Genauigkeit gezeichnet, jede neue, bestätigte Entdeckung eingetragen, und auf den Stich soll alle Sorgfalt verwendet werden, damit er sich durch Correctheit, Deutlichkeit und Schönheit auszeichne. — Es soll mein Streben seyn, mit dieser Arbeit selbst den Foderungen des genauern Geographen und Mathematikers zu genügen. — Auch bemerke ich ausdrücklich, dass die Masse zu den Kugeln so gewählt ist, dass ein erhöhter Einfluss von Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und dergl. nicht nachtheilig auf Form und Dauer wirken kann.

Diese Arbeit kündige ich hiermit ebenfalls auf Pränumeration, unter folgenden, in meinen Verhältnissen nöthigen, Bedingungen an:

1) Der höchst billige Pränumerations-Preis ist: *sieben Ducaten* (à 3 Rthlr. 4 gr. preuss. Cour.) und mit Compass und Höhenquadrant *acht Ducaten, inclusive* der Emballage. Ein Nachschuss wird nicht gefodert; auf Bestellungen ohne Pränumeration kann ich aber nicht achten. —

2) Der Pränumerations-Termin soll zwar bis Ende November *a. c.* bestimmt seyn; da aber in diesem Sommer nicht mehr als 100 Kugeln gefertigt werden können, so wird der Pränumerations-Termin durch eine öffentliche Bekanntmachung geschlossen, sobald 100 Exemplare bestellt sind. Der nachherige Preis ist à Exempl. *zwölf Ducaten.*

3) Es ist nicht möglich, alle Exemplare auf einmal zu vollenden; daher geschieht die Ablieferung vom Ende November an in der Ordnung, in welcher die Bestellungen eingehen, doch so, dass in einem kurzen Zeitraume alle Pränumeranten befriedigt werden.

4) Die Kugel wird so emballirt, dass sie bey einer verständigen Behandlung auch auf der weitesten Reise nicht den geringsten Schaden leiden kann. Sollte aber doch ein Exemplar beym Transport verunglücken, so werde ich es ohne weitere Entschädigung fehlerfrey herstellen lassen, wenn es mir *franco* zugesendet wird. Ich bitte, mir nur die Wege anzuzeigen, auf welchen die Zusendung geschehen soll.

Mit dieser Erdkugel erscheint zugleich auch eine *Himmelskugel*, die an Grösse und Einrichtung der bereits herausgegebenen Erdkugel gleich ist. Die Karte wird die Sternbilder im Umrisse und die Sterne bis 5ter Grösse nach dem Verzeichnisse des Hn. *Bode* und den Beobachtungen von *Piazzi* enthalten. — Ein Höhenquadrant wird den Gebrauch erleichtern. — Bis Ende November *a. c.* kann man darauf gegen Schein mit *Acht Thaler* Conv. G. und 1 Rthlr. p. Emb. pränumeriren. Wer nur subscribirt, zahlt beym Empfang den nachherigen Preis von 12 Rthlr. und 1 Rthlr. p. Emb.

Uebri-

Uebrigens müssen auch hier die vorhin genannten Bedingungen bleiben. Es soll mir Freude machen, wenn ich auch mit diesen Arbeiten Vielen nützlich werden kann. — Zugleich versichere ich, dass auch auf die 12zollige Erdkugel bis Ende September neue Bestellungen mit Beyfügung des Betrags von *acht Thaler* Conv. Geld und 1 Thaler pr. Emballage gemacht werden können. Vom 1sten Julius bis Ende September können jedoch keine Exemplare abgeliefert werden, da in diesem Zeitraume die Arbeiter blofs mit Verfertigung der rohen Kugeln beschäftigt sind. Nur die bereits eingegangenen Bestellungen werden noch besorgt, und ich ersuche diejenigen Herren Pränumeranten, die mir des Nachschusses wegen noch keine Erklärung gegeben haben, dieß bis Ende Junius zu thun, damit ich entweder das Geld remittiren, oder das Exemplar einsenden kann. Briefe und Gelder wünsche ich nur *franco* zu erhalten.

Dresden, im May 1821.

Friedrich Gottlob Haan,
Doctor und Professor der Philosophie u. s. w.
(Johannisgasse Nr. 193.)

IV. Vermischte Anzeigen.

An die Leser des Handbuchs der Botanik,
Nürnberg, bey Schrag, 1820 u. 1821.

Ich bitte dich, geneigter Leser (wenn du nämlich existirst), in dem genannten Buche alle Worte und Vorstellungsarten, die sich auch in den zahlreichen Schriften des Herrn Professors *Wilbrand* zu Giessen finden lassen, auszustreichen, und verweise dich über das Nähere an die *Isis*, wo Herr *Wilbrand* das Verzeichniss dieser Dinge geben wird. Da Herr *Wilbrand* (siehe Intell. Bl. der Jen. A. L. Z. 1821. Nr. 17. S. 136.) in seiner „Darstellung der gesammten Organisation" alles Wahre ausgesprochen und seit 1805 dafür gekämpft hat, so wird dir freylich nach dieser schmerzhaften Operation nur Falsches und Irriges übrig bleiben, womit ich so lange vorlieb zu nehmen bitte, bis ich die Schriften des Herrn Professors, und namentlich die *mir in meine Hände gekommne* Darstellung der ges. Org. gelesen und mit rühmlicher Erwähnung des Verfassers in einem Supplementband das Wahre wieder nachgetragen habe.

Ich besitze nur das „Handbuch der Botanik", und die Schrift „über das polare Verhältniss" aus der Hand des Hrn. Verfassers selbst mit dem ehrenvollen Auftrag (den ich nun, leider, ablehnen muss), eine Recension dieser beiden Werke in eine berühmte Literaturzeitung zu fertigen; das *unselige Buch* aber und das noch *unglücklichere Handbuch* sind Schuld, dass ich die Schrift über Polarität nicht gelesen, und nur die letzte Seite des Handbuchs (S. 96. §. 142.) auf S. XI. der Vorrede citirt habe. Da ich nämlich die *Idee* des Pflanzenlebens, auf eine gründliche und anschauliche *Kenntniss der tiefern Vegetabilien* und des *anatomischen Baues der Pflanzen* gestützt, mit wissenschaftlicher Consequenz darzustellen trachtete, hievon aber in dem gedachten Handbuch, das von S. 99 an nur allerley Pflanzendefinitionen enthält, keine Spur zu finden ist, so konnte ich unmöglich den Kern der Wilbrand'schen Botanik ausserhalb des Wilbrand'schen botanischen Handbuchs suchen gehen, und dieses um so weniger, weil ich durch Hrn. *Wilbrand* mündlich belehrt war, dass er von diesen hier genannten Kleinigkeiten, worauf ich einen Werth lege, *gar nichts wisse*. Du aber, geneigter Leser, weisst, dass jeder, der eine wahre Idee in der Natur consequent verfolgt, nothwendig auf dem Wege der Darstellung auch das mit berührt, was auch wohl Andern vor ihm ausser dem Zusammenhange *eingefallen* und über die Maassen wichtig und genial vorgekommen ist, worauf ein selbstständiger Denker aber eben so wenig Werth legen kann, als auf das Wörtlein *und*, das ihm von einem Satz auf den andern hinüber hilft. Ich bitte *dich*, das Weitere über Idee und Begriff der Priorität nachzulesen in dem auf mehrere Bände angelegten Werke: Das *Kaleidoskop*, von *J. C. v. Yelin*, München 1818, und siehe schliesslich, mich nicht für so verächtlich zu halten, dass ich meine Gedanken nur auf dem Wege des Diebstahls sammeln könnte, sondern, wenn du etwa mich und Hrn. Professors Wilbrand nicht männiglich zu vergleichen im Stande bist, dem *Wilbrand* nun auch in meinen: *Algen des süßen Wassers* und in meinem *System der Pilze und Schwämme* nachzuspüren. Mit dieser Antwort denke ich genug gebüsst zu haben, und kann nichts weiter thun, um Hrn. Wilbrand's Gemüth unmittelbar zu beruhigen, als dass ich mein entwahrheitetes Buch der Vergessenheit übergebe und den Erdenklos liegen lasse, bis ihm der *zürnende Geist* wieder einen lebendigen Odem einhaucht. Bis dahin ziehe ich mich selbst in die Einsamkeit zurück und datire

Sickershausen, den 21. März 1821.

Nees v. Esenbeck.

Wunsch gegen Wunsch.

Eine neulich in der Jenaischen Literatur-Zeitung mitgetheilte Anzeige des *ersten* Bandes vom Wiederabdruck des *Drakenborch'schen Livius* äussert den Wunsch, es möchte Hr. Prof. *Walch* seine angekündigte Ausgabe des Livius nunmehr aufgeben, und allenfallsige Berichtigungen der *Drakenborchiana* gefälligst bey- oder nachgeben. Hiegegen wünsche ich, in meinem nicht blofs, sondern gewiss auch in vieler Anderer Namen, Herr Prof. *Walch* möge ja nicht von seinem Vorhaben abstehen, und uns möglichst bald mit seiner Ausgabe des Livius erfreuen. Welcher Freund klassischer Literatur stimmt nicht bey nach aufmerksamer Lesung der Walchischen *Emendationes Livianae*?!

Dr. *Günther.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Hermann der Cheruſker.* Ein Heldengedicht in zwölf Geſängen. Von *Georg Chriſtian Braun.* 1819. 426 S. 8.

Seit der nur von *Gottſched* gerühmten, längſt vergeſſenen Hermannias von Schönaich haben ſich manche Dichter an dieſen ſo anziehenden und groſſen vaterländiſchen Stoff gewagt. Wer kennt und ſchätzt nicht die drey Bardiete von *Klopſtock*, worin dieſer unſterbliche Sänger die wichtigſten Momente aus der Geſchichte des unſterblichen Helden, ſo weit ſie für uns offen liegt, mit beſonnen gebrauchter poetiſcher Freyheit in drey für ſich beſtehenden lyriſch-dramatiſchen Stücken verherrlicht hat? Wenn auch die gewählte Form ſelbſt nicht überall den ſtrengern Kunſtanfoderungen, zumal im zweyten Stücke, *Hermann und die Fürſten*, wo das Fortſchreiten der Handlung durch die verſchiedenen Kriegsräthe, zu denen wir hingeführt werden, oft erdrückt zu werden ſcheint, entſprechen, vielleicht das Zuſammenſchmelzen verſchiedener Dichtgattungen auch das Intereſſe ſtören dürfte; — dieſe ganze Trilogie bleibt dennoch wegen ihrer eigenthümlichen, den heroiſchen Charakteren des deutſchen Alterthums ſo angemeſſenen Behandlung, der kräftigen und lebendigen Zeichnung der Perſonen ſowohl als der Begebenheiten, die hier geſchildert ſind, und des herrlichen vaterländiſchen Genius, der begeiſtert und begeiſternd darin weht, eine der merkwürdigſten Erzeugniſſe deutſcher Literatur. — Wir erinnern uns, aus dem Munde des verewigten Dichters der Nation ſelbſt das Wort gehört zu haben: „Wäre ich zur Zeit, als ich den Gedanken und Entwurf meiner Meſſiade faſste, ſo bekannt geweſen mit Hermann, wie ich es ſpäter ward: Er wäre der Held geworden meiner Epopee; Zwey epiſche Gedichte wollte ich nicht ſchreiben.“ So wenig Rec. zweifelt, daſs wir auch bey dieſer Wahl durch eines *Klopſtocks* Bearbeitung, der früher, ehe ihm ſeine Meſſiade beynahe im eigentlichen Sinne des Wortes, wie der herrliche Greis uns ſelbſt erzählte, *erſchien*, Heinrich den Vogler zum Thema einer Epopee wählen wollte, ein vorzügliches Epos würden erhalten haben; ſo möchte er doch nicht um dieſen Preis die Meſſiade entbehren. Er hegt die volle Ueberzeugung in ſich: Bey den verſchiedenen Mängeln, die man dieſem ächtchriſtlichen Heldengedichte in Rückſicht auf den Stoff ſelbſt, denn die Anlage und auch die Ausführung, ohne ſeine groſſen Schönheiten zu verkennen, mit mehr oder weniger Recht vorgeworfen hat, war doch kein Thema glücklicher *dafür* gewählt, um den ganzen Reichthum der geſammten, urſprünglichen Natur *Klopſtocks*, ſeines Geiſtes und Herzens ſo darin niederlegen zu können, weswegen auch der Hauptcharakter dieſes Gedichts immer etwas Elegiſches Lyriſches, das dem Epiſchen häufig vorwaltet, durchaus zu behaupten ſcheint. — Die weiteren Verſuche der Deutſchen, Hermanns Andenken zu feyern, ſind, von den einzelnen kleinern lyriſchen abgeſehen, theils lyriſch-epiſcher, wie ein paar wackere Geſänge von *Kretſchmann*, theils dramatiſcher Art, wovon wir einige aus neueren Zeiten ebenfalls früher in dieſen Blättern angezeigt haben.

Der geiſtreiche, aus mehreren gelehrten Unterſuchungen als ſcharfſinniger Kunſt- und Geſchichtsforſcher und auch neuerlich durch ſeinen *Raphael Sazio* — als ſinniger poetiſcher Darſteller rühmlich bekannte Vf. wählte nun ebenfalls Hermann zum Gegenſtande eines gröſsern Heldengedichts.

Allerdings haben die groſsen Begebenheiten unſerer Zeit und die neu erwachte teutoniſche Kraft in einer Periode, die viel Aehnlichkeit hat mit der, in welche Hermanns Geſchichte gehört, den Vf., wie er ſelbſt geſteht, auf dieſen Stoff zunächſt geleitet; und wenn es ſchon wahr bleibt, was ein ſcharfſinniger Kunſtrichter ſagt: durch den Stachel des Privatintereſſes erreichen wollen, was eigentlich Wirkung eines rein äſthetiſchen Intereſſe ſeyn ſoll, heiſse den Zweck der Kunſt verkehren: ſo iſt doch mit eben demſelben der Rath derjenigen, welche die Kunſt berathen wollten durch den Vorſchlag, Nationalſujets zu bearbeiten, keineswegs zu verwerfen. Es kommt alles darauf an, wie das Sujet beſchaffen ſey und wie es bearbeitet werde. Was allgemein menſchliche Theilnahme anſpricht, und ſo behandelt wird, daſs es dieſe anſprechen muſs, wird im Gebiete der Kunſt immer willkommen ſeyn, und der Reiz des Nationellen wird dem höhern der Kunſt ſo wenig ſchaden, daſs er dieſen nur bey den Angehörigen der Nation verſtärkt. Mittelbar hat der Dichter ja ohnehin auch die Pflicht, wie das im Alterthum überall der Fall war, ſich als ſolcher keineswegs abzuſondern von der Nation, ſondern an ſie ſich anzuſchlieſsen und ihr Geſammtleben zu fördern durch ſeine Gebilde; und er wird ſich um ſo verdienter machen, je gröſsere Volksmäſsigkeit — im veredelten Sinne des Worts — er ſeinem Stoffe zu geben bemüht ſeyn wird. Unterſuchen wir nun, wie unſer Vf. ſeinen Gegenſtand bearbeitet hat; ſo muſs man ihm allerdings die Gerechtigkeit wiederfahren laſ-

sen, dafs er nicht nur durch das sorgfältigste Studium alles dessen, was zum Historischen desselben gehört, ausgerüstet; sondern auch, was die Hauptsache ist, mit eigenem Dichtertalent und noch mehr durch die vortrefflichsten Muster der epischen Poesie, durch *Homer*, durch *Ossian*, und von den Deutschen durch *Klopstock*, *Göthe* (Hermann und Dorothea) und was epische Sprache und Form betrifft, auch *Voß* (Luise) sinnig und mannichfach gebildeten Geiste an die Auflösung seines Problems sich gegeben; und wir wünschten gern durch diese Blätter auch dem geistreichen Vf. und seinem Gedichte diejenige Aufmerksamkeit des deutschen Publikums zuwenden zu können, die beide, wie es uns scheint, bis jetzt noch nicht in dem Maafse erfahren haben, in dem sie es verdienen.

Wenn indefs doch der Eindruck des Ganzen, bey so viel trefflichen Einzelnheiten, nicht durchaus befriedigend ist, so möchte die Ursache weniger in der Wahl des Stoffes und selbst auch im Talent des Vfs., der ja so viel Schwieriges zu überwinden wufste, als in der Anlage des Ganzen selbst und im Gebrauche altdeutscher Mythologie, sowohl für Maschinerie des Wunderbaren, als Einflechtung von Episoden liegen. — Wenn wir unumwunden dieses angeben, so kann es unsrer Hochachtung für den Dichter und dem Verdienste, das er sich durch dieses Erzeugnifs um unsre Literatur erworben hat, nichts benehmen.

Einheit der Haupthandlung ist es doch vorzüglich, wodurch jedes gute epische Gedicht in klarer schöner Entfaltung der Theile, woraus sie besteht, und rascher lebendiger Zurückführung derselben auf sie unsre volle Theilnahme ansprechen kann. Es scheint beynahe, der Vf. habe uns zu viel auf einmal geben, und wohl auch Zwecke vereinigen wollen, die sich unter einander nicht selten verwirren. — Nicht diejenige That Hermanns, wodurch er sich am meisten verewigt hat, seine Befreyung Deutschlands von dem römischen Unterdrücker Varus und die glorreiche Niederlage der drey Legionen, nicht diese wollte uns der Dichter vorzüglich schildern. Das Ganze des öffentlichen Lebens seines Helden bis auf seinen Tod sollte unsrer Einbildungskraft vorgeführt werden. Dieß ist aber doch durch allzu verschiedene Zeitmomente und Motive in der Geschichte auseinander getrennt. — Zwar hat *Klopstock* in seinen drey Bardieten, wie er sie nennt, denselben Gang verfolgt; aber er hat, die Schwierigkeit von ästhetischer Seite her, wenn dieses alles sollte zusammengereiht werden, wohl erwägend, seinen Stoff vertheilt, und in drey einzelnen Ganzen, deren jedes für sich und doch wieder in Beziehung aufs andere stände, gleichsam als in *bas reliefs* auseinander gehalten und in seiner dramatischen Trilogie wieder nichts desto weniger ohne Spaltung des Interesses verknüpft.

Allerdings sah der Vf. diese Unbequemlichkeit, die sich ihm bey der Wahl epischer fortschreitender Erzählung entgegensetzen würde, ein, und suchte darum auf eine andere Art abzuhelfen. Das Thema, das er sich durchzuführen vorsetzte, möchte ungefähr so können gefafst werden: *Hermanns*, des Befreyers der Deutschen von der Römer Macht, ja des weiter Strebenden, der Rom selbst niederzustürzen sinnt (— so fafste ihn mit Recht nach seinem Vorbilde *Klopstock* und auch der Autor auf —) Untergang durch den Neid und Hafs der gegen ihn Verbündeten, Segests vorzüglich und Ingomars. Auf dieses Ziel hin concentrirt sich oder sollte sich concentriren alles dasjenige, was aus der Gesammtgeschichte von dem deutschen Helden bekannt und mit den dichterischen Zuthaten oder Modificationen hier aufgenommen ist, die dem Epiker, wie dem Dramatiker, vergünstigt, ja nöthig sind oft für seinen Kunstzweck, damit das alte Aristotelsche Paradoxon in seiner Wahrheit bestätigt bleibe: „die Poesie sey oft historischer denn die Geschichte schon auch darum, weil, was in weiteren Fernen sich auf dem Schauplatze des Lebens meist auseinander zieht, mit einem andern Kunstrichter, der selbst Dichter war, mit *Schillern* zu reden, in dem Gedichte der Ordnung leicht gefafstes Glied wird. So wollte auch der Vf. hier das historisch Getrennte in der Reihe seiner poetischen Darstellungen, scheint es, poetisch näher verknüpfen. Der Entwurf und die Ausführung der glorreichen Schlachten gegen Varus und seine Legionen — mit historischer Umsichtigkeit und kräftiger poetischer Wahrheit im 6ten, 7ten und 8ten Gesange vorzüglich beschrieben, wozu auch die interessanten Anmerkungen am Ende des Werkes, wie zu jedem einzelnen, so zu diesen besonders lehrreich verglichen werden können — bildet hier eigentlich nur die Mitte. An dieselbe reihen sich dann Hermanns weitere Plane, durch den errichteten Bund die Deutschen selbst bis nach Rom zu führen. Auch der Krieg mit Marbod knüpft sich daran, der in seinem Lager am Mayn (in Franken) mit seinen eigenen herrschsüchtigen Entwürfen Hermans grofsem Plane im Wege stand. Kaum sind durch Katwald die letzten Römer zerstreut, der grofse Sieg durch Opfer, Gesang und Hermanns Rede gefeyert, so kommen (IX. Ges.) Gesandte des schwäbischen Bundes an und fodern Hülfe gegen Marbod, die Hermann verspricht. — (X. Ges.) Alle Fürsten folgen Hermann, nur Segestes und Ingomar nicht, die auf einem Seitenweg in das Lager Marbods ziehen. Dieselbe Verrätherey sollte versucht werden, wie einst im Varusschen Lager. Der Krieg bricht los. Nach anfangs zweifelhaftem Gefecht, nach Abweisung des listigen Friedensvorschlags, von Marbod erneut sich der Kampf zu Hermanns und der Seinen entschiedenem Vortheil. Marbod entweicht in das innere Reich —

— — und den Feind das leichenvolle Gefilde
Ueberläfst er zur Ruh, und Sieger des Tags mit der Nacht erst,
Führet die Streitgen Hermann auf Blut und Trümmern zu Schlafen. B. 3. S. 172.

Hier

Hier erfährt Hermann auch von Segestes, dafs ihm seine Thusnelda wieder geraubt war und wer sie ihm geraubt. Ingomar wars, sein Nebenbuhler wie in der *Kriegslehre*, so in der *Liebe*. Um diefs letzte, in der Geschichte nicht gegründete Motiv eher zu erklären, ist Ingomar, eigentlich der Oheim Hermanns, vom Vf. in ein Geschwisterkind des Helden verwandelt worden. Allerdings verstärkt diefs die Wirkung, da er angenommen wird, in seiner Werbung um Thusnelda verschmäht worden zu seyn. Hermann, seine Thusnelda zu befreyen bedacht, entdeckt nun ihren Aufenthalt und bekämpft mit versammelten Streitern Segestes Lager. (X. Ges.) Alles wird nun von hier aus in den zwey übrigen Gesängen der letzten Katastrophe der Ermordung Hermanns durch seine Feinde rasch entgegengeführt. Zwar hat er im Kampfe mit dem erbitterten Schwiegervater bereits den Sieg erfochten und die Tochter sich wieder gewonnen, als ein Ueberfall von Römern — unter ihnen Hermanns eigener Bruder Flavius — Segestes zu Hülfe kommen mufs, wo dann Thusnelda von diesen genommen und gefangen hinweggeführt, Hermann schwer verwundet und in seine Burg durch den herbeyeilenden Katwald gerettet wird, um dort dann — kurz darauf seinen Tod zu finden. Diese Römer, die so rasch daher kommen, sind keine andern als ein Vortrab von dem Heere, das sechs Jahre nach der Hermannsschlacht erst Germanikus wieder nach den deutschen Wäldern brachte. Diese Verfrühung irrt doch hier offenbar, und es scheint beynahe, nur damit auch jene klassischen Nachrichten hier eine Stelle finden konnten, haben diese Nachrichten hier, von Flavius z. B. auch, dessen Charakter uns hier verfehlt dünkt, eingeschaltet werden müssen. — Wollen wir auch zugeben, dafs die Einheit der Handlung nicht gerade verletzt worden ist durch diese Zusammenreihung der Begebenheiten; so ist doch gewifs die Uebersicht derselben getrübt. Wollen wir auch mit dem Vf. darüber nicht rechten, dafs die historischen Thatsachen, wenn nicht gerade *entstellt*, doch anders gestellt sind; so kann man doch einwenden: die Art und Weise, wie dieses geschehen ist, genügt nicht. Durch die anderwärtige Stellung gewinnt die Klarheit nicht, sondern verliert oft mehr, wie beym schnellen Ueberfall der Römer, die wie ein *deus ex machina* jetzt — man glaubte sie ganz verschwunden aus Deutschland — Segestes zu Hülfe kommen, ohne dafs weder ihre Nähe noch Ankunft vorbereitet ist. — *Segestes* Hafs, eines Mannes, der überhaupt, wie das von den meisten Charakteren gilt, kräftig und wahr überall gezeichnet ist, wird durchaus gut motivirt; eben so *Ingomars*, und wir lassen uns eben darum auch das neue Motiv in ihm, eines *Nebenbuhlers mit Hermann in der Liebe*, gefallen, das die Geschichte nicht kennt, und im Oheim, der er dort ist, kaum kennen kann, da es vortreffliche Situationen hervorbringt. Weniger möchte Agandester gefallen in seiner fürchterlichen Rache, hervorgehend aus einem in der Geschichte nicht vorkommenden, und hier nicht genug erklärten Grunde. Auch dafs er diese so weit treibt, seinen eignen Sohn Katwald, den herrlich gezeichneten, bis in den Tod treuen Freund und Anhänger Hermanns, seinem bittern Hasse gegen diesem zum Opfer, am Ende selbst zu tödten, widersteht wenigstens unserm Gefühl. Sonst ist aber im Ganzen die letzte Katastrophe vortrefflich bearbeitet. Hermann stirbt würdig und grofs, bestattet *im Blute seines Freundes Katwald*, und der Todtengesang des einzig übrig gebliebenen Barden Haward — auch der edle Bergner war gefallen — über diesem Heldenpaare in ossianisch-biblischen Anklängen (Davids Klagelied um Jonathan gab die Haupttöne an) läfst die rührendsten Eindrücke zurück.

Wir kommen nun auf den Gebrauch der Mythologie in diesem Gedichte. Sowohl durch ihre Anwendung für die Maschinerie des Wunderbaren, als durch die eingeflochtenen Episoden, die von ihr genommen sind, werde die Einfachheit, sagten wir oben, und die Klarheit des Ganzen oft getrübt, und unsre Aufmerksamkeit und Interesse vom Hauptgegenstande abgezogen. — Die Anwendung einer solchen Maschinerie überirdischer Wesen, sie gehören zu was immer für einer Mythologie, hat immer in einem modernen ernsthaften Gedichte etwas Mifsliches. Nothwendig für dasselbe ist sie, wie der Vf. selbst zugeben wird, keineswegs. Denn in den alten Mustern, den Homerischen Gesängen, war sie schon zufällig mitgegeben mit den alten in ihnen bearbeiteten historischen Sagen, und durch diese, wie den allgemeinen Volksglauben, bedingt. Dafs dabey zu mehrerer Ausbildung dem Genie des Dichters Spielraum gelassen wurde, versteht sich von selbst, und sie war also in seinen Händen ein schönes Mittel zu sinnlich-ergetzlicher, frischer und lebendiger Darstellung und der Reiz, das irdische Getriebe mit dem überirdischen in Verbindung zu sehen, konnte bey einer ganz sinnlichen Religion die Einbildungskraft vielfach beschäftigen. Auch wir erfreuen uns noch jener menschlichen, blofs durch höhere Macht unterschiedenen Göttergestalten und ihrer Einwirkungen auf menschliche Handlungen in dem Maafse, als wir uns in das Homerische Zeitalter zurücksetzen und uns von dem Dichter willig täuschen lassen. Schon die alexandrinische Schule verzichtete auf ihren Gebrauch, weil die Zeit ihn nicht wohl mehr zuliefs, da der Glaube meist erstorben und die nüchterne allegorische Auslegung nur ein dürftiges, den Dichter fast mehr hemmendes Surrogat dafür war. Man rede nicht von Virgil, der gewissermaafsen auch der alexandrinischen Schule angehört. Man weifs, wie dürftig und gezwungen oft bey diesem geistvollen Nachahmer Homers *dieser Theil* der Nachahmung ausgefallen, da ihm, dem vielfach gebildeten, Anderes, was er mit mehr oder weniger freyem und ursprünglichem Geiste im Homerischen Ton stimmte, weit besser gelang. Auch von unserm *Klopstock* war es verfehlt, dafs er der christlichen Mythologie so viel Recht in der Messiade einräumte, und sein Gedicht würde an Volksmäfsigkeit gewonnen haben

ohne

ohne diese Dämonenmaschinerie, so glänzend sich oft auch sein gewaltiger Genius in Handhabung derselben offenbarte. — Bey einem modernen Dichter, der die Vortheile des frühern Alterthums in dieser Hinsicht ganz entbehrt, könnte der Gebrauch einer solchen Maschinerie nur in sofern zulässig und für den Eindruck des Ganzen, wenn jene nicht als müssiges Schmuck- und Beywerk erscheinen soll, förderlich und wohlthätig gedacht werden, als sie wie eine symbolische Hülle um das Historische selbst gebraucht wird. So weit jeder einzelne Zeit- und Weltlauf ein Stück ist der gesammten Weltordnung, und was menschliche Willkür im Reiche der Erscheinung hervorbringt, am Ende doch einer übersinnlichen Welt angehört, und das Ganze oft auch gegen ihre Absicht fördern muss, so kann diese Idee in jeder Geschichte verklärt durch die Poesie dargestellt werden. Irren wir? oder so etwas hat der Vf. auch beym Gebrauche seiner Mythologie beabsichtiget, aber wie?

Da die eigentlich germanische Götterlehre uns nicht genau bekannt ist, so nahm er eine Verwandte auf, die nordische, nach der Edda, wie *Klopstock* vor ihm, wenn auch nicht vollständig, für seinen besondern Behuf gethan hat. Man hat *Klopstock* schon darüber getadelt, und neuere Vorschläge und Versuche, diese Mythologie in der deutschen Poesie einzuführen, haben wenig Glück gemacht. Kein Wunder! Von der Formlosigkeit ihrer Bildungen, ihrem meist Rauhen und Starren gegen griechische feinere Gestaltung und mehr ansprechende Heiterkeit gerechnet, hier nicht zu reden, so gehören dieselben einer verlebten Zeit an, und sind auch in dieser gewiss nicht, so wie die Edda sie vorträgt, im Norden allgemein, am wenigsten in den deutschen Wäldern, wo einfacherer Kult mit einfacherer Sitte einheimisch war, angenommen worden. Diesem übernatürlichen Wesen können wir uns daher nur auf dem Wege historischer Forschung mit demjenigen Interesse, das jede Untersuchung über den Entwickelungsgang des menschlichen Geistes in Vorstellungen über Gegenstände einer übersinnlichen Welt erwecken muss, weniger aber da befreunden, wo sie uns als Lenker unterländischer Begebenheiten in einem Gedichte in doppelter Verrichtung, als Träger des poetischen Stoffes und Hebel seiner interessanteren Bearbeitung, sollen untergeschoben werden. Der Vf. scheint diess auch gefühlt zu haben; denn er stellt diese nordischen Gottheiten anfänglich, als einwirkend auf die Handlung, keineswegs ein. Wir lesen lange, ehe wir in diesem Sinne nur eine Gottheit wittern. Was von Mythologie vorkommt, ist anfangs nur gelegenheitlich als Beywerk, als Ausschmückung, möchte man sagen, nebenher beygebracht, und in Episoden, wo viel Ergetzliches und auch Abenteuerliches aus der Edda, nur nicht immer an der rechten Stelle, mitgetheilt wird — so dass es oft scheint, der Vf. habe noch einen Nebenzweck, die Eddalehre dichterisch vorzutragen mit dem Hauptzweck, den er sich vorgesetzt, verbinden wollen. — So entfaltet sich z. B. in den drey ersten Gesängen alles natürlich und schreitet in ruhiger, nur nicht genau verbundener Erzählung fort. Hermann in die Heimath mit dem Varusschen Heere zurückgekommen, tritt auf vor den Gräbern seiner Väter, begegnet dort seinen Vater *Sigmar*, der sich eben mit dem Schwert in die Freyheit zu retten im Begriff ist. — Erkennungs, Zurückhaltung, Unterredung über den Drang des Vaterlandes folgt. Siegmars Rath, auch den grossen Sweifenbund sich zu vereinen! Um ein Geweihter des Bundes zu werden, beschliesst Hermann, zum Eiland der *Hertha* zu wandern. Besuch bey *Ingomar* und Bund mit ihm zur Befreyung des Vaterlands! An der Quelle seiner Geliebten findet der Held Thusnelda. Vereinigung auf Leben und Tod! Aber Segestes unterbricht mit feindlicher Störung die Scene. Ingomar sucht Segest's Halle, bekennt seine unglückliche Liebe zu ihr, und der Erfolg dieses Geständnisses deutet natürlich schon auf Finsteres. (I. Ges.) Hier noch immer keine Dazwischenkunft der Götter. So auch nicht im zweyten Gesang, *Mann* überschrieben, wie dann jeder der Gesänge eine solche Ueberschrift einer nordischen Gottheit — der erste *Alfadir* — und diesen gewidmete Eingangsverse hat. — Hier sind wir Zeugen der feyerlichen Fürstenversammlung und hören kräftige, nur für die altdeutschen Heldenmänner von kurzem Wort wohl zu lang ausgesponnene Reden von *Siegmar*, *Segest*, *Hermann*. Siegmars jüngerer Sohn *Krafto* (ob dieser Name wohl analog und glücklich gebildet ist?) erlegt einen gefangenen herbeygebrachten Römer, den Hermann vorgeführt hatte, um durch eine Zweykampfsprobe nach der alten Sitte zu erforschen, welchen Ausgang der beschlossene Krieg gegen die Römer nehmen werde. — Gastmahl und Hawarts Gesang; Beschluss der Nacht.

— — so schwand das heilige Dunkel.
Mit dem Tag entfliegen dem thauigen Lager die Fürsten,
Geben sich herzlich die Hand und zogen im Frieden von dannen.
Leer ward's jetzt in dem Hain, da beschlossen die heilige Nacht war. (S. 60.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Hermann der Cheruſker — — Von Georg Chriſtian Braun u. ſ. w.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im dritten Geſange, wo Hermann nach der Inſel Rügen (Hertha's Eiland) und vorher zum *Eudoſienfürſt Ingwon* kommt, vernehmen wir zwar mehr von nordiſcher Mythologie, indem eben dieſer Fürſt ſeinem Gaſte in einer anziehenden Epiſode die Geſchichte der Zwillingsbrüder *Alcis* erzählt. Auch enthüllt ihm *Alruna* die Prophetin im innerſten Haine des Eilands ſelbſt vor der eigentlichen Einweihung und der Abſchlieſsung des Bundes mit den Sweifen noch das Bild der Zukunft. Aber immer finden wir noch keine Gottheit ſelbſt einwirkend in den Gang der Begebenheiten. Erſt in dem *vierten* Geſange, da Hermann zur Befreyung ſeiner Geliebten aus dem Felſenthurme eilt (ihre Einſperrung in denſelben durch den harten Vater hatte er noch auf der Inſel durch den Prieſter erfahren), tritt Freya die nordiſche Venus, wie die griechiſche beym Homer als Schützerin ihres Paris, zu Gunſten des Nordenhelden auf. Sie iſts, die ihren Günſtling im Geleite der *Nornen* (Schickſalsgöttinnen), die ihr folgen, und damit ſie nicht müſſig da ſind, vor und nach der Entführung ihre Schickſalsſprüche kund thun, in Nacht und Nebel an die Stätte des Gefängniſſes führt; die Wächter mit Schlaf betäubt, und Hermann und ſeinen Genoſſen ſo die Befreyung der Jungfrau erleichtert. Etwas ſonderbar aber iſt dieſe Theilnahme eingeleitet. Während *Freya* — die im ganzen Gedichte als *eine* Perſon mit *Frigg* und zwar als *Wodans* Gemahlin, als Erdmutter und Göttin der Liebe, Hertha mit dem gemeinen Namen vorſtellig gemacht wird (S. die Anm. S. 417) — ihr Auge auf die im Felſenhauſe klagende Thusnelda gerichtet hält, und ihr beyzuſtehen ſich entſchlieſst, ſitzt ihr Sohn *Thor* neben ihr, und erzählt ihr nach den Eddaſagen ſeine Abenteuer im Lande der Rieſen und ſeine Verzauberung, wie *Tialf* ſein Begleiter mit *Hym* ſeinen ſeltſamen Wettlauf hält, er ſelbſt die Probe des wunderbaren Trinkhorns und den Kampf mit dem abenteuerlichen Kater beſetzt u. ſ. w. Natürlich iſt's, daſs die Mutter, mit andern Gedanken beſchäftigt, wenig auf den ſchwatzluſtigen Sohn hört, der aber nichts deſto weniger ſeiner Redſeligkeit den Lauf läſst. Fragen möchte man indeſs doch, wie dieſe Geſchichtchen, als nur ſtörende, nicht motivirte und motivirende, Epiſoden hieher kommen? — Von jetzt an bis in den achten Geſang hinein finden wir keine Theilnahme der Götter mehr an dem Gange der Begebenheiten. Erſt jetzt am Ende des erſten Schlachttages, als wir noch voll ſind von dem bewegten Leben in den deutſchen Wäldern, das an uns vorübergeführt wird und von Siegmars Heldentod und dem Geſange der Barden über ihn (VII. Geſ.), erhebt ſich mit dem VIII. ein neues geiſtiges in den Regionen der unſichtbaren Welt. Als Varus in höchſter Noth zu Jupitern um Rettung fleht, verſammelt dieſer ſeine Götter, um ſie anzuführen gegen die der Deutſchen. Wir ſind Zeugen jetzt von einem gewaltigen Kampf. Nachdem *Heimdal* den Himmel geweckt, *Wodan* öffnen läſst, dringt *Mars* hinein, von *Thors* Söhnen begrüſst. *Jupiter* und *Wodans* Kampf. *Thor* von *Apollo's* Pfeil in den Arm getroffen. *Mars* von *Thors* Söhnen gebunden. *Herkules* mit *Thor* im Kampf um Vergleich bittend! *Venus* von *Freya* gejagt! — *Mars* von *Mode* und *Magne* über die himmliſche Brücke geworfen. *Jupiter* von *Wodan* überwunden. Allgemeine Flucht und Siegs- und Freudenfeſt der Nordengötter, wobey *Braga* ſingt, und die Barden Hermanns, *den Klang in ihren Seelen vernehmend*, einſtimmen zu *Hermanns* Lob. Dieſer ſeltſame Kampf und ſeine Folgen füllen den gröſsten Theil des achten Geſanges (an neun Blätter). Wir geſtehen aber, daſs dieſes ſonderbare allegoriſche Beywerk die Leſer ziemlich kalt läſst, ſo wenig es auch hier an einzelnen gelungenen Schilderungen fehlt. Es iſt durch Ueberladung müſsig, und würde es noch mehr ſeyn, wenn nicht noch Ingomar aufträte und ſeine und Nanna's, der wahnſinnig gewordenen, Geſchichte, die in der Folge noch eine bedeutende Rolle ſpielt, motivirend für das Folgende erzählt würden. Der ganze Geſang konnte, ohne daſs man im Ganzen ihn vermiſſen würde, aus der Reihe der Uebrigen abgeſchnitten werden. Erſt im zehnten, eilften und zwölften Geſang (wo im X. Geſ. aus Veranlaſſung des Krieges mit Marbod und der Erwähnung des groſsen Germanenbundes, als Vorbilds eines künftigen, Deutſchlands kommende Schickſale ſinnig angedeutet ſind. S. 278—279) offenbart ſich wieder Einwirkung der Götter. Hlyn weckt Katwald zu Hermanns Hülfe. Mit dem Anfange des eilften Geſanges erſcheint auch wieder *Freya*. Sie hatte Hermann ob dem Tode ihres Sohnes Balders (des Lichtgottes) vergeſſen (?). Die Geſchichte dieſes Todes wird jetzt mit dem Verſuche *Hermoders*, des Bruders von Balder, nach den Sagen der nordiſchen Mythologie als Epiſode erzählt. Bedeutſam an ſich und auch gut dargeſtellt, aber für Rec. we-

nigstens zerstreute auch diese Einschaltung das Interesse am unterbrochenen Fortgange der Hauptbegebenheiten. Oder soll sie als eine symbolische Beleuchtung der tragischen Schlusscatastrophe, der wir nun immer näher rücken, betrachtet werden? Dafür scheint die Verknüpfung doch etwas zu lose und auch das Verhältniss der Theile des Mythos selbst zum historischen Factum; *Hermanns Untergang für seine große Idee, die aber mit ihm nicht sterben kann*, nicht übereinstimmend genug. Was die durch eigenes Leiden abgerufene *Freya* zu thun verhindert ward, verrichtet jetzt die im zehnten Gesange nur erst zur Hülfe angeregte Göttin *Hlyn* (die Freundschaftsgöttin), und führt *Katwald* wirklich Hermann zur Hülfe heran: — er war, als er schon Thusnelda aus den Händen ihres Vaters befreyt, durch den Ueberfall der Römer derselben wieder beraubt worden. — Schwer verwundet im Kampfe mit Agandestes und schon von den übrigen Feinden umringt, wird er durch seines herbeyeilenden Freundes Beystand aus dem Lager getragen. Der letzte (XII.) Gesang beginnt mit der Fortsetzung der Bemühungen *Hermoders* zur Erlösung Balder's und erzählt *Hela's* Bedingung. Auch wie Balder von allen Wesen beweint wird, nur vom Weibe *Thok* nicht, in das sich *Locke* versteckt hatte, und *Locke's* Bestrafung. Wieder eine allegorische Andeutung, den Kampf des guten und bösen Princips wie im Allgemeinen in der Weltgeschichte, so angewendet auf das Besondere der vorliegenden, sinnlich zu bezeichnen! Auch *Freya* erscheint wieder, aber nicht handelnd. Sie *duldet* nur und lässt dem Schicksale seinen Gang, das Hermanns Tod beschlossen. Mit diesem endet sich nun das Gedicht. — Wir haben etwas umständlicher diese Momente herausgehoben, vorzüglich um zu zeigen, welch einen Gebrauch der Vf. von der nordischen Mythologie in seinem Epos machte, und zugleich zu erklären, warum wir glauben, dass er für die Wirkung des Ganzen nicht eben vortheilhaft sey. Einmal ist diese Mythologie nicht durchgreifend angewendet worden, sofern besonders von Lenkung der Begebenheiten durch höhere Wesen und ihre Theilnahme an denselben die Rede ist. Dass *Freya* als Schützerin Hermanns, die ihn aber doch am Ende dem Schicksale überlässt, erst mit dem vierten Gesang eigentlich auftritt, könnte dadurch motivirt scheinen, dass er erst als Geweihter in ihre Geheimnisse (auf der Herthainsel) sich ein Anrecht auf ihren mitwirkenden Schutz erworben hatte. Freylich ist S. 19 die Stelle dagegen, wo es bey Hermanns Zusammenkunft mit Thusnelda nach seiner Wiederkehr aus Rom heisst:

Siehe der Held, von Freya geführt, jetzt stand er der Jungfrau gegenüber u. s. w.

Aber diese Worte: *von Freya geführt*, sind hier nichts als eine poetische Phrase, denn sie wird keineswegs handelnd eingeführt. Wäre es nicht besser, da doch Göttermaschinerie zuweilen eintritt, hier oder früher schon sie beginnen zu lassen, um mehrerer Haltung willen? Sodann da es an mythologischen Erzählungen als Episoden keineswegs fehlt, vielmehr diese eine für die Hauptsache der Erzählung der eigentlichen Begebenheiten fast unverhältnissmässige Breite einnehmen, so wird durch diese oft ungleichartigen Theile, die den Kern der Handlung drücken, und ihre Stellung, das Fortschreiten der Handlung gehemmt, die Aufmerksamkeit und das Interesse getheilt; um so mehr als das Historische selbst wieder so mannichfach verflochten und selbst nicht immer gehörig geordnet scheint. Auch die edlere Volksmässigkeit, die der Vf. sonst anstrebte und oft glücklich erreichte, gewinnt durch diese uns meist so fremde Gestaltungen wenig oder nichts.

Wir haben unsern Tadel unumwunden ausgesprochen, unbeschadet der Hochachtung, die das Talent des Vfs. auch durch dieses Werk in jedem Unbefangenen, wenn er auch, wie wir, Anlage und Einkleidung verfehlt glauben sollte, erwecken und bestätigen muss. Wir können daher nichts desto weniger das viele Treffliche, das sowohl die Behandlung der Hauptbegebenheiten als vieler einzelner Situationen enthält, unsern Lesern mit voller Ueberzeugung empfehlen, und ihnen reichen Genuss daher versprechen. Wie der Vf. mit dem sorgfältigsten Studium alles über seinen Gegenstand, was sich bey alten und neueren Schriftstellern findet, durchforscht, so hat er es auch mit dichterischem Gemüthe sich anzueignen gewusst, und die schönsten Züge lebendig dargestellt. Er ist ein vortrefflicher Maler, dem man es anmerkt, dass er bey Homer in die Schule gegangen. Ja seine anderwärts bewährte vertraute Bekanntschaft mit den Denkmalen der zeichnenden und bildenden schönen Künste verräth sich auch in seinen poetischen Darstellungen. Jedem muss dies auch ohne die eigenen Winke, die er darüber in den Anmerkungen giebt (S. 422), auffallen. So gesteht er dort selbst, dass er mehrmals Scenen aus den Schlachtgemälden der berühmtesten Meister, besonders *Raphaels*, wie S. 179, benutzt, und S. 176 (VII. Ges.)

und es erhub sich ein mörderischer Kampf um einen der Adler u. s. w.

— eine Stelle, die wir unsern Lesern gern mittheilten, wenn sie nicht zu lang wäre — ist die Vorstellung des berühmten Reitergefechts von Leonardo da Vinci (vergl. auch des Vfs. eignes Werk: *Leonardo's Leben und Kunst*, und *Göthe* über K. und A. am Rhein. III. H.) angewendet und erweitert worden. Wie des Vfs. Gemälde durch ihre Anschaulichkeit und Wahrheit im Einzelnen und Ganzen gefallen, so auch seine häufig gebrauchten, aus der Sinnen- oder Sittenwelt her genommenen, nicht zu entfernten, zusagenden Gleichnisse; vor allem aber muss der echthumane und vaterländische Sinn, der durch das Ganze weht, und so manche Spuren zarten innigen Gefühls noch mehr als gerade grosser Imagination in dem Gedichte anziehen.

Von

Von dem gebrauchten Hexameter zum Schlusse noch ein paar Worte! Wir wollen nicht mit dem Vf. darüber rechten, dass er für einen echtgermanischen Stoff den uns mehr angehörigen *Reim* und ein Sylbenmaass, etwa wie das in dem Nibelungenlied oder doch ein diesem sich annäherndes schicklicher hätte wählen sollen. Wir glauben, der Dichter muss auf diese Weise so nicht beschränkt werden: und da der Hexameter bey uns eingebürgert, auch durch klassische Muster, fremde und einheimische, in eine Art Vorrechtes für den epischen Gesang gesetzt ist, wofür er auch seiner ganzen Natur nach so passend scheint, so lasse man dem epischen Sänger hier seine Freyheit! Diese zu bestreiten, wie einige schon gethan haben, dünkt uns kunstkrittelnde Willkür. Es fragt sich nur, wie hat Hr. *Br.* seine gewählte Versart gehandhabt? Dass er auch hier im Ganzen genommen mit vielem Fleisse zu Werke gegangen, springt in die Augen; dennoch sind wir in jedem Gesange auf nicht wenige Hexameter gestossen, die in Rücksicht auf Messung der Verse selbst als auch auf Prosodie nach richtigerem jetzt angenommenen Sylbenwerthe die strengeren Anfoderungen nicht befriedigen. Was das Erste betrifft, so begegnet man nicht selten Hexametern mit falschen Abschnitten oder auch solchen, die es zweifelhaft lassen, wie der Vf. scandirt, oder wohin der Einschnitt gesetzt werden soll, was schon von unangenehmer Wirkung ist. Wir rechnen dahin sogleich den Hexameter S. 5:

Süsse Heymath, die so viel Heiliges birgt, die mir alles u. s. w.

Wird die Cäsur hier, wie der Dichter wahrscheinlich wollte, nach der ersten Sylbe des dritten Fusses genommen, so wird das Wörtchen *so* von seinem Nebenworte *viel*, mit welchem es dem Sinne nach zusammengehört und im Lesen verknüpft werden muss, gewaltsam gerissen, dass man dort keinen Ruhepunkt annehmen kann. Wollte aber der Vf. scandirt wissen: Süsse Heymath, die so viel | so würde *viel* als eine Kürze gebraucht, die in dieser Stammsylbe nicht Statt finden kann, und auch sonst, abgesehen, dass der Trochäus süsse, wie oft in andern Fällen gebraucht, die Stelle eines Spondeus vertreten muss, hätte der Hexameter nicht genug Beweglichkeit. Auch ist es nicht gut, wenn nach einem daktylischen Anfange ein Spondeus, der nicht einmal ein voller ist, wieder einem nachfolgenden Daktylus vorangeht, wie es in mehreren Hexametern des Vfs. der Fall ist, z. B. S. 9:

Stimm und der | Vater | wandelt für | sich den | schweigenden Weg fort,

und S. 18:

Und wie ein | Kind, das | mitten | in Blumen spielet, nach jeder
Streckt die Hand, so schwärmt in süssen Gedanken die Jungfrau.

Offenbar sind auch Verse, die in der Mitte gar keinen Einschnitt haben, falsch, wie z. B. S. 23 (II. Ges.):

Geh von hinnen, mit diesem | hab' ich noch Worte zu reden.

denn der Vf. wollte doch nicht scandirt wissen;

Geh von | hinnen, mit | diesem hab' | ich noch u. s. w.

da unmöglich das Wort *hab'* kurz gebraucht werden kann.

Eben dieses fehlerhafte, wo indess von keiner zweyfach denkbaren Scansion die Rede ist, hat der Hexameter S. 134 (V. Ges.):

Scheinst du mir doch ein Senator | Roms aus geprie- | senen Zeiten.

Eben dort, kurz zuvor (S. 133) wird man in der *homerisch-Vossischen Apostrophe*, einer Figur, der sich der Vf. oft, nicht immer aber mit der besten Wirkung bey zu contrastirendem Uebergange bedient, folgenden Hexameter nicht gerundet und richtig genug finden.

Unterwegs oft | war er dein | Trinkgenosse gewesen, | Venus, du hörtest ihn gern.

Aber doppelt unrichtig scheint der folgende in der Rede Wodans an die rückkehrende Freya:

Selbst noch gedenk' ich des Tags, da du in den offenen Fluren
In dem Haine der Palmen | selbst eine | Palme hervorstiegst,

einmal wegen des Mangels an Einschnitt in der Mitte, und dann weil das Wort *eine*, zum Daktylus mit *selbst* verbunden als Pyrrichius ⏑ ⏑ hier gebraucht wird, was so wenig zulässig ist als bey *keine*. Damit haben wir immer das zweyte bewiesen, was wir rügen zu müssen glaubten, dass die Prosodie des Vfs. nicht immer tadellos sey. Dahin könnten wir noch manches rechnen, z. B. dass der offenbare Jamb *gelernt* als Spondeus angewendet wird, an einer Stelle, wo auch die Construction irren dürfte: S. 9: *schnell gelernt, und lächelnd entgegnete Siegmar*; dass der Eigenname Thusnelda als ein *Amphibrachys* meist gebraucht wird ⏑ – ⏑, da er der Regel nach doch als *Palimbacchius* nur gebraucht werden kann; dass *Capitol* bald als Anapäst, wie es uns richtiger dünkt (S. 196), dann aber auch wieder, was wir für unrichtiger halten, als *Molossus*: „*geht und schauet empor zum Capitol, wie es trotzig*" u. s. w., vorkommt. Elisionen, wie *streckt'* statt *streckte* (S. 11): „*streckt' sie in Wolken das Haupt;*" *setzt'* (S. 15): „*ihn vor die Gäste setzt' sie das Mahl.*" Auch *Hiatus* missfallen, wie z. B. wieder sogleich auf den ersten Blät-

Blättern, an einer Stelle, wo der Versbau zugleich dem Ohre schwerlich genügen kann:

Freye Erde verbirg mich zu freyen Vätern versammelnd,
Gieb mir ein Grab, wenn du Freyheit nicht mehr kannst geben dem Greise.

Doch auch dieser Tadel kann das Lob keineswegs aufheben, das wir der Sorgfalt und der Kunst widmen müssen, welche der VF. auch von dieser Seite her seinem Gedichte gröfstentheils gewidmet hat. Eben wegen der vielen tadellosen nicht nur, sondern auch nach dem ganzen Bau und mit der Leidenschaft der Rede übereinstimmenden vorzüglichen Hexameter und Perioden wünschten wir manche Flecken da und dort getilgt. Denn könnten sie auch durch *Klopstock*sche Autorität entschuldigt werden, wie denn in der Messiade unter vielen trefflichen genug mangelhafte, auch cäsurlose Hexameter vorkommen, wie z. B. XII. Gesang V. 432:

Welche mir ward für jeden | Labetrunk, der in Durste u. s. w.

und XIV. Ges. V. 142:

Und verkündigt es meinen | Brüdern nach Galiläa u. s. w.

so weifs man ja, dafs seit *Klopstock*, der bey seinen grofsen Verdiensten um die Metrik doch nicht alles leistete und auch seinem Gefühl noch zu viel Herrschaft über die von ihm oft selbst erkannte und gelehrte strengere Regel einräumte, die Metrik weit vollkommenere Ausbildung erfahren hat und ihre Theorie demnach, durch treffliche Beyspiele unterstützt, an den Dichter eigensinnigere Ansprüche machen darf.

Wir hoffen daher, da wir diesem verdienstvollen poetischen Erzeugnisse die volle Liebe und Theilnahme des Publikums wünschen möchten und auch versprechen zu dürfen die Ueberzeugung haben, der geistreiche VF. werde bey einer zweyten Auflage diesen Mängeln abzuhelfen bemüht seyn, und dann vielleicht auch, wozu wir unsers Theils ihn aufmuntern möchten, in einer neuen Ueberarbeitung das Ganze in wenigere Gesänge zusammengedrängt, mit Abschneidung mancher überladenen, nur störenden Einschiebsel, namentlich aus der Eddamythologie, der Lesewelt mittheilen. Die Klarheit würde gewinnen bey der so erleichterten Uebersicht der zusammengehörenden Haupttheile und das Interesse bey dem minder gestörtem Fortgange der Begebenheiten, um die es sich hauptsächlich handelt. Schliefslich können wir auch noch mit voller Ueberzeugung die interessanten Anhänge: *Religion der alten Deutschen*, und die gehaltreichen Anmerkungen empfehlen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Der bisherige Repetent und Privatlehrer zu *Göttingen*, Hr. M. *Ernst Sartorius*, aus Darmstadt, Verfasser einiger wohl aufgenommener theologischen Schriften, ist hier zum *aufserordentlichen Professor der Theologie* ernannt worden.

Die hiesige philosophische Facultät hat ihrem geschätzten Collegen, Hn. Hofrath und Prof. Dr. *Ferdinand Schweikart*, welcher einen Ruf als ordentl. Prof. der Rechte nach *Königsberg* angenommen hat, vor seinem Abgange dahin, „*ob eximiam ejus scriptisque doctis comprobatam rerum philosophicarum imprimis mathematicarum scientiam*," wie es in dem Diplome heifst, *die philosophische Doctorwürde* unter dem 28sten Febr. d. J. ertheilt.

Eben diese Würde erhielt, bereits unter dem 24sten Jan., der durch mehrere historische, politische und belletristische Schriften rühmlich bekannte Hr. *Gottfried Peter Rauschnick* aus Königsberg, gegenwärtig zu Elberfeld.

Unter dem 28sten März wurde dem geschickten und verdienten Wundarzte, Hn. *Karl Joseph Keyser* zu Solingen die *medicinische Doctorwürde* abwesend ertheilt.

Am 7ten April erhielt Hr. *Gustav Adolph Eiser*, aus *Frankfurt am Main*, nachdem er über Thesen disputirt, und eine Dissertation: *de Hydrope ventriculorum cerebrolium*, eingereicht hatte, die *medicinische Doctorwürde*.

Am 9ten April wurde *die Todtenfeyer des verewigten Kurfürsten, Wilhelms I. von Hessen* in dem grofsen akademischen Hörsaale auf eine sehr würdige und zweckmäfsige Art begangen. Der Professor der Eloquenz, Hr. *Karl Franz Christian Wagner*, hatte dazu durch ein lateinisch geschriebenes Programma: *Parentalia academica* etc. 20 S. gr. Fol., eingeladen. Die Feyer wurde mit einer Trauermusik von *Himmel*, wozu der Superintendent Hr. Dr. *Justi* den Text gedichtet hatte, eröffnet, und der zeitige Rector magnific. der Universität, Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Ferdinand Wurzer*, feyerte das Andenken des Vollendeten in einer Trauerrede, wo einer sehr grofsen Versammlung Stille und Rührung herrschten überall. Die Trauerpredigten hielten gleichfalls an diesem Tage, vor einer grofsen Menge von Zuhörern, in der Kathedral- und Pfarrkirche der Superintendent und Consistorialrath, Hr. Dr. *Justi*; in der St. Elisabethkirche der Prof. und Ecclesiast, Hr. Dr. *Creuzer*; in der ev. reformirten Kirche der erste reformirte Pfarrer, Hr. *Breitenstein*, und in der katholischen Kirche der Kapellan Hr. Dr. *Meister*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

THEOLOGIE.

MÜNSTER, in d. Coppenrath. Buch- und Kunsth.: *Das Glaubensbekenntniß der Römisch-katholischen Kirche*, nebst Uebersetzung, einleitenden und erläuternden Bemerkungen. Herausgegeben von Dr. *Burkhard Freudenfeld*, ausserord. Professor der Philosophie auf der Königl. Preuss. Rhein-Universität. 1820. 61 S. kl. 8.

Der von der evangelischen Kirche zur katholischen übergetretene Herausgeber, der unlängst durch die Zeitungen zuerst eine eigenthümliche Art von Celebrität erlangt hat, tritt hier auch als Schriftsteller auf: ob allein mit der zwey halbe Seiten langen Vorrede, oder mit einem nähern Antheile an dem Werkchen selbst, können wir nicht bestimmen. Kurz er versucht es hier, seinen ehemaligen Glaubensgenossen nach Anleitung der bekannten *formula professionis fidei Pii IV*, welche alle Convertiten beschwören müssen, den katholischen Glauben vorzuerklären oder vorerklären zu lassen, um ihnen auch die letzte Entschuldigung abzuschneiden, welche sie dinst gegen die ewige Verdammniss schützen könnte, die, dass sie ohne eigene Schuld ausserhalb der kathol. Kirche stürben (S. 36.). Er geht darauf aus, die katholische Kirche von allen etwanigen Missverständnissen zu befreyen, und *„eine gewisse Gespensterfurcht"* zu beseitigen, unstreitig die, welche schwache Seelen noch zurückhalten könnte, in den Schooss der allein selig machenden Kirche hinüberzufliehen. Freylich kann unser Philosoph trotz des besten Willens den Neuling noch nicht ganz verleugnen, und scheint seine neue Kirche selbst noch nicht überall richtig verstanden zu haben: indess an den meisten dieser gefährlichen Stellen hat er dadurch glücklich alle Missverständnisse vermieden, dass er heroisch auf alles Verständniss Verzicht geleistet hat. Eben deshalb scheint es uns, dass in unserm Schriftsteller noch ein tüchtiger Kirchenphilosoph steckt. Kleine Geister könnten zwar hin und wieder logisches Denken vermissen; doch dieses gehört ja offenbar zu den niedern Geistesfunctionen, und der, welcher die Beweise ergänzt, kann ja dann auch die Logik hineinbringen. Zum ersten Versuche der Art würden wir ihm die Anmerkung über die Worte des Glaubensbekenntnisses *„item sacram scripturam — admitto"* vorschlagen, über welche sich unser Philosoph also vernehmen lässt: S. 39. „die katholische Kirche, welche die heilige Schrift als das Wort Gottes und als das Wort des Lebens verehrt, *wünscht und empfiehlt zu aller Zeit das eifrige Lesen und Betrachten derselben.*" S. 41. „Ferner *erschwerte* sie, durch den Drang der Zeitumstände bewogen, den der lateinischen Sprache Unkundigen *das Lesen der heiligen Schrift*, da sie gehörigen Ortes genehmigte Uebersetzungen in die Volkssprache *nur Einzelnen — gestattete*? Uebrigens möchte (S. 42.), *der mündliche Unterricht ein leichteres und besseres Mittel seyn, die Glaubens- und Sittenlehren kennen zu lernen, als das eigene Forschen in der Bibel.*" Und endlich: „*Uebrigens hat die Kirche das Lesen der heil. Schrift nie verboten.*" Wir wundern uns, dass es dem Vf. nicht eingefallen ist, das Wörtlein des Glaubensbekenntnisses „*admitto*" für diesen Mischmasch zu benutzen. Denn dieses liegt so glücklich in der Mitte zwischen *recipio* und *rejicio*, dass des Vfs mancherley Erklärungen sehr wohl darin einen Licht- und Haltpunct hätten finden können. Dass manchem Profanen jene ausgehobenen Stellen von Widersprüchen zu wimmeln scheinen könnten, das kümmert natürlich den nicht, der durch das Glauben über alles Denken erhaben ist. Wer hier überhaupt zu prüfen und zu berichtigen anfangen wollte, der würde so bald nicht fertig werden. Er müsste das ganze Büchlein Satz für Satz durchgehen, hier Widersprüche rügen, dort nichtssagende Unbestimmtheit tadeln, und an andern Stellen wieder philosophische Ungereimtheiten oder historische Unwahrheiten aufdecken. Solche Arbeit aber, die man uns ohne Zweifel gern erlassen wird, gäbe am Ende ein dickes Buch, welches unser Vf. wahrscheinlich eben so wenig lesen würde, als sein Publicum. Daher wagt unser Philosoph denn auch ohne alle Scheu da, wo er nur durch weitläuftigere Analysen und Beweisführungen festgehalten werden könnte, die allerbestimmtesten Behauptungen. Purgatorium, Ablass, Messopfer, Heiligendienst und Reliquienverehrung stammen sämmtlich, wie der Vf. bey jedem dieser Artikel heilig versichert, laut Concilienacten, Liturgieen und Schriften der Kirchenväter aus den ersten Jahrhunderten der Kirche her. Einem gewissen Publicum, das weiss er wohl, kann er diess schon bieten, und solche Bestimmtheit und Sicherheit muss ja blenden. Wenn sich nun auch Andere die hundertmal schon wiederholte Mühe von Neuem gäben, die Lüge nachzuweisen: was kümmert das unsern Philosophen, der von allen den alten Schriften, die er so häufig nennt, wahrscheinlich nie eine gesehen hat? Bey andern Lehren, gegen welche die leidige Aufklärung gar zu handgreifliche Zweifel selbst unter das Volk gebracht hat, beobachtet unser Mann die entgegengesetzte

gesetzte Tactik. Entweder bleibt er bey allgemeinen nichtssagenden Worten stehen, oder er sucht dem Zweifel dadurch den Mund zu stopfen, dass er ihm einen unbedeutenden Brocken hinwirft, welchen er selbst entbehren zu können meynt, bleibt aber dabey so unbestimmt und glatt, dass man ihn nirgends festhalten kann. Da den Lehren vom Purgatorium, vom Ablasse, vom Heiligen- und Reliquiendienste allerley böse Dinge nachgesagt werden, so erklärt unser Philosoph bey jeder derselben kurz und gut, dass die Kirche, und natürlich auch sie selbst, alle irrige Meinungen und Missbräuche; *die sich etwa eingeschlichen haben könnten*, höchlichst missbillige. Was diess für Missbräuche seyen, erfährt man zwar nirgends: aber fürs Erste kann ja Jeder alles an jenen Lehren Anstössige dazu rechnen, das Weitere wird sich denn schon nachher finden. Wie gut der Vf. mit Zweifeln fertig zu werden weiss, davon einige Proben mit seinen eigenen Worten: S. 46. „Daher wäre, *wenn es sich zutragen sollte*, dass irgend Einer als heilig verehrt würde, der es nicht ist" (z. B. ein Strassenräuber vgl. *Sulpicii Severi de vita Martini c. XI.*) oder nicht einmal gelebt hat" (wie die heil. *Veronica*, 11000-Jungfrauen u. s. w.) „(diess) nichts weniger als vergeblich." — S. 49: *Es ist möglich*, dass unechte Reliquien verehrt werden" (z. B. wo das Unglück will, dass dieselben Dinge an mehreren Orten gezeigt werden). „Diess wird den nicht kümmern u. s. w." S. 53. „Man ist *weit entfernt*, alle die wunderbaren Gebetserhörungen zu verbürgen, welche an Wallfahrtsorten geschehen seyn sollen; aber es finden sich darunter solche, die so *bestimmt* und *belegt scheinen*, dass sie *schwerlich* geradehin zu verwerfen seyn möchten, und hinreichen jene Meinung zu bestärken." Diese Meinung selbst ist aber folgende: „Auch lässt sich denken, dass Gott an gewissen Orten seine Gnaden reichlicher, *bisweilen* selbst auf ausserordentliche Weise ausspende," (wir dächten freylich, auf ordentliche Weise spende er sie überall aus) „um seine Kinder zu veranlassen, dass sie besser bitten, und so selbst besser und tugendhafter zu *(sic)* werden." Das ist doch noch ein Glaubensheld, dem nichts zu ungereimt und zu widersinnig ist, als dass er es nicht auf ein blosses „*Schrinen*" hin in seine *summa credendorum* aufnehmen könnte.

Dessen ungeachtet hat uns der Vf. doch die Besorgniss eingeflösst, dass er vielleicht noch nicht seine Glaubensvorschrift in allen Artikeln recht gefasst haben möge. S. 46. heisst es: „es sey jedem überlassen, ob er die Heiligen überhaupt anrufen wolle, oder nicht," und S. 48: „es gäbe für den Katholiken keine Pflicht, den Reliquien überhaupt eine besondere Verehrung zu erweisen." Wir wollen den Vf. durch Anführung anderer Glaubensautoritäten, die er vielleicht nicht kennen möchte, gar nicht in Verlegenheit setzen, aber in dem von ihm selbst beschworenen und jetzt übersetzten Glaubensbekenntnisse heisst es ja (S. 26.): *sanctos venerandos atque invocandos esse, eorum reliquias esse venerandas*, dass Heilige und Reliquien verehrt werden *müssen*. Es ist uns dieser Widerspruch um so auffallender gewesen, als der wegen seiner felsenfesten Orthodoxie bekannte *Clemens L. B. Droste v. Vischering* den Gedanken des Vfs die gesetzmässige geistliche Approbation ertheilt hat. Wir wissen in der That für das theuere Kleeblatt, den Vf., den Herausgeber und den Censor, keine bessere Entschuldigung, als die, dass ihre *fides implicita* unstreitig besser sey, als die *explicita*, es möchte denn seyn, dass man durch einen frommen Betrug manchen Protestanten, die bekanntlich eine Art natürlicher Scheu gegen alle Heiligenverehrung haben, den ersten Eintritt in die allein seligmachende Kirche zu erleichtern beabsichtigt habe.

Lasse man solche Menschen immerhin ihr Wesen fortreiben. Einzelne mögen freylich noch von ihnen berückt werden, aber die Zeit wird immer deutlicher, und selbst dem Volke immer einleuchtender, über den Irrthum richten.

RECHTSGELAHRTHEIT.

London, b. Cadell: *Observations on penal jurisprudence and the reformation of criminals* with an Appendix; containing the latest reports of the state-prisons or Penitentiairies of Philadelphia, New-York, and Massachusetts; and other documents. By *William Roscoe*, Esq. 1819. IV, 179 u. 144 S. 8.

Die bekannten Verhandlungen über die wünschenswerthen Verbesserungen der Englischen peinlichen Gesetzgebung haben zu dem vorliegenden, mit Wärme und Menschenfreundlichkeit geschriebenen Werke, die Veranlassung gegeben. Der Zweck desselben ist, zu zeigen, dass die auf Vergeltung und Abschreckung gebaute Theorie des Strafrechts, welche gegenwärtig allein den Englischen sowohl als andern europäischen Strafgesetzgebungen zum Grunde liegt, weder der Criminalpolitik, noch der Moral gemäss sey, und dass der einzige diesen entsprechende Zweck nur in der Prävention oder der Verhütung der Verbrechen, verbunden mit der Besserung des Verbrechers liegen könne. Um diesen zu erreichen, schlägt der Vf. die Errichtung von Arbeits- und Besserungshäusern vor, bey welchen jene auf dem Titel gedachten Nordamericanischen Institute zum Grunde zu legen, jedoch nicht blindlings zu befolgen, sondern allenfalls noch besser einzurichten seyen. Die einzelnen Abtheilungen des Werks sind folgende: *On the motives and end of punishment.* Gezeigt wird in diesem Abschnitt, dass die Vergeltungstheorie, die aus der Talion entspringe, durchaus ihren Zweck verfehlen müsse, indem sie keineswegs von neuen Verbrechen abschrecke, sondern das Herz des Verbrechers immer mehr verhärte. — *On punishments by way of example.* Auch das Strafen zur Abschreckung anderer, führe zu der gröfsten Grausamkeit, und verfehle seinen Zweck, indem die Strafe immer härter ausfallen müsse, je

weniger sich die übrigen abschrecken lassen wollten, und so der einzelne Verbrecher stets dem Strafprincip aufgeopfert werden müsse, ohne dass man auf das Verbrechen selbst Rücksicht nehmen könne. *On the prevention of crimes.* Das einzige und sicherste Mittel, Verbrechen zu verhüten, liege in der Beförderung moralischer Gesinnungen, und in der Besserung des Verbrechers selbst. Dieses könne und müsse allein auch der Zweck der Strafe seyn. Gezeigt wird dieses durch die Aufzählung der Quellen der Verbrechen, und getadelt werden diejenigen der Englischen Gesetze, welche diesen einen theils unmittelbaren, theils mittelbaren Vorschub geben, z. B. die Gesetze über die Lotterieen. — *On the punishment of death.* Schon daraus, dass der einzige Strafzweck, auf Besserung des Verbrechers, und Verhütung der Verbrechen, abzielen könne, stelle sich die Todesstrafe als nie zu rechtfertigen dar; selbst nicht beym Morde, am wenigsten bey den übrigen Verbrechen, die jetzt mit der Todesstrafe bedroht seyen. — *On punishments of inferior degree.* Transportation und Verbannung seyen zweckmäßige Mittel um Verbrechen zu verhüten, aber sie dürften mit keinen Gewaltthätigkeiten verknüpft seyn. Körperliche Züchtigungen erregten die Idee der Infamie, und setzten den Verbrecher ausser Stand, nach ausgestandener Strafe einen ehrenvollen Lebensunterhalt zu erwerben; sie legten daher der beabsichtigten Verbesserung desselben grosse Hindernisse in den Weg, und müssten vermieden werden. — *On proposed improvements of criminal law.* Nachdem der Vf. den Manen Montesquieu's, Voltaire's und Beccaria's den Zoll der Dankbarkeit für ihre Verdienste, auf die Mängel der Criminalrechtspflege aufmerksam gemacht, und eine humanere Ansicht verbreitet zu haben, abgetragen hat, sucht derselbe dennoch zu zeigen, dass die beiden durch sie aufgekommenen Grundsätze: „Strafen sollen mit den Verbrechen in einem richtigen Verhältnisse stehen, sie sollen aber auch, wenn sie verwirkt sind, ohne Gnade vollzogen werden," keineswegs in der Wirklichkeit genau befolgt werden dürfen, sondern dass nach der individuellen Beschaffenheit jedes Verbrechers, um ihn zu bessern, diejenigen Strafmittel, welche im concreten Falle hiezu tauglich sind, zur Hand genommen werden müssen. — *Origin and present state of penitentiaries of America.* In diesem Abschnitte wird erzählt, dass gerade nach diesem Grundsatze die Besserungsanstalten in America entworfen seyen; durch Bezugnahme auf die als Anhang abgedruckten Berichte, wird aus Thatsachen erwiesen, wie heilsam dieselben, und wie ersprießlich sie in Hinsicht der Verhütung der Verbrechen gewesen seyen, indem nicht allein eine grosse Anzahl von Verbrechern durch sie wirklich in einem gebesserten Zustande der bürgerlichen Gesellschaft zurückgegeben, sondern auch die Zahl der Verbrechen selbst auf eine bedeutende Weise vermindert worden sey. Dagegen wird aber auch nicht verschwiegen, dass der jetzige Zustand dieser Anstalten gegenwärtig ein ganz entgegengesetztes Resultat gäbe, wobey aber wiederum gezeigt wird, dass der Verfall derselben lediglich und allein darin seinen Grund habe, weil man von der ursprünglichen Idee ihrer Abfassung abgewichen sey, und der Idee der *Besserung* die der *Bestrafung* factisch untergeschoben habe. — *The penitentiary system of the continent of Europe.* Aus Howards bekannten Werken wird dargethan, dass in einigen Ländern des Continents schon früher die Errichtung von solchen Besserungsanstalten Statt gefunden habe, namentlich in Holland und Bremen; und zuletzt eine französische Verordnung vom Sept. 1814 mitgetheilt, nach welcher ein ähnlicher Versuch in Frankreich gemacht werden soll. — *The penitentiary System in England.* Wie der menschenfreundliche Howard das System in England einzuführen bemüht gewesen sey, und wie das Ganze durch eine grosse Kleinigkeit, nämlich durch einen Streit über den Ort, wo man die Gebäude habe aufrichten wollen, gescheitert sey, wird hier erzählt; nichts desto weniger sind jedoch Anstalten dieser Art, in Milbank, und zu Wootwich, Sheerness und Portsmouth in Gang gekommen, deren höchst vortheilhafte Resultate hier mitgetheilt werden. — Unstreitig der wichtigste Abschnitt ist der letzte, welcher *On the discipline of a Penitentiary* überschrieben ist; und Bemerkungen über die zweckmäßige Einrichtung eines solchen Besserungshauses enthält. Diese reduciren sich auf folgende Puncte: 1) Grobe Verbrecher, welche auf Lebenszeit oder auf eine sehr lange Zeit zur Haft verurtheilt worden sind, dürfen in ein solches Haus nicht aufgenommen werden. 2) Wenn ein Verbrecher als gebessert aus demselben entlassen worden ist, so darf er wegen neuer begangenen Verbrechen nicht wieder in die Anstalt aufgenommen werden. 3) Gemeinschaftliches Arbeiten der Verbrecher bey Tage, und Trennung eines jeden derselben bey Nacht in einem besondern Schlafzimmer ist wesentlich erforderlich. 4) Die Arbeitsamkeit derselben muss nicht erzwungen, sondern durch Aufmunterungsmittel befördert werden. 5) Zu diesen Aufmunterungsmitteln gehört, die Begnadigung der Verbrecher, oder ihre Entlassung vor Ablauf der Dauer der Strafzeit, wegen guter Aufführung; und das ihm zugesprochene Eigenthum an dem Betrage seiner Arbeit, wenn zuvor seine Unterhaltungskosten, und die Entschädigungskosten für den, dem er durch das begangene Verbrechen einen Verlust zugefügt hat, abgezogen sind. Von dem Ueberschuss muss er einen Theil sogleich, den andern Theil bey seiner Entlassung erhalten. 6) Ein mannichfaches und genau controllirtes Arbeitssystem selbst. 7) Unterweisung in der Religion, Moral, und in der Arbeit selbst; wobey die Einführung des sogenannten wechselseitigen Unterrichts sehr empfohlen wird. 8) Endlich eine genaue Aufsicht über die Anstalt, und zwar durch eine freywillige Committée von patriotischen Mitbürgern. — Die Nothwendigkeit, und der Nutzen jedes dieser Erfodernisse ist streng erwie-

wiesen; und es läst sich auch wirklich nicht daran zweifeln, dass die ganze Anstalt die ersprieslichsten Folgen für die bürgerliche Gesellschaft haben mus, wenn sie auf die von dem Verfasser vorgeschlagene Art eingerichtet werden wird.

Der Anhang enthält folgende Belege: I. *Report of the State Prison of Philadelphia*, in 1791. II. *Account of the Penal Laws of Pennsylvania by Caleb Lownes*, 1792. — III. *Statistical View of the Penal Code of Pennsylvania*. IV. *View of the New-York State Prison*, 1815. — V. *Description of the Massachusetts State Prison*. 1817. — VI. *Report of the Commissioners of the State of Massachusetts*. VII. *Ordonnance du Roi de France*, Sept. 1814. VIII. *Report of the Penitentiary at Milbank*, 1818. IX. *Report of the Convict Establishment at the Hulks*, 1818. — X. *Report of the House of Correction, at Preston*, 1818. — XI. *Report of respecting the Borough Gaol, at Liverpool*. XII. *Postscript. Report of the Philadelphia State Prison*. Dec. 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Baudouin: *Contre les privilèges de Surséance légale au paiement des dettes privées*. Discours de M. le Comte *Lanjuinais*, prononcé à la chambre des pairs le 20 Juin 1820, à l'occasion de la sixième Surséance demandée pour les debiteurs colons de Saint Domingue, et imprimés par ordre de la chambre. Nouvelle édition corrigée. 1820. 20 S. 8.

Als Frankreich Domingo an die Schwarzen verlor, kam an den altfranzösischen Hofadel, nach dem Aufhören seiner Amtsgehalte, noch der Verlust seiner dortigen Habe; deren Grösse der Vf. durch das Anführen aus einer Vorstellung der Pflanzer von 1788 andeutet: „Der ganze Hof ist kreolisch, die Blutsbande haben den Adel auf immer mit Domingo vereinigt;" zugleich bemerkt er, dass nur die vormaligen Besitzer auf Domingo und gewisse andere Leute das Sonderrecht aufsergerichtlicher Schuldenstundung erlangt haben. Das erste ertheilte Napoleon als er ein Heer nach Domingo sandte und zugleich den geflüchteten Besitzern die Rückkehr befahl; und er verlängerte es 1807 bis 6 Monat nach dem Frieden. Seit dieser 1814 eintrat, ist es dreymal verliehen, und wider die vierte Verleihung spricht der Vf., weil der Verlust jener Besitzer ein Unglücksfall sey, wie jeder andere: denn alle wären Zufälle, die sich nicht vorhersehen noch vermeiden liessen, und für sie sämmtlich reiche die bestehende Gesetzgebung aus. Uebrigens dürfe Frankreich am wenigsten für ihren Verlust eine Schuldenstundung bewilligen, da es für die grösten Unglücksfälle, für so ungeheure Verwüstungen innerer und äusserer z. g. Freunde kein solches Vorrecht bewilligt habe. Wer seine Schulden nicht bezahlen könne, der brauche es nicht, wer Fristen dazu nöthig habe, dem helfe der Richter, und wer seine Schulden nicht bezahlen wolle, der müsse dazu von Rechtswegen angehalten werden; und es lägen rührende Bittschriften von armen Gläubigern vor, deren Domingoschuldner glänzende Häuser zu Paris machten. Ein Gesetz für sie werde nur möglich mit Hülfe jener neuen Erfindungen von Anordnungen im Grundgesetz, von Verschwörungen und Willkürlichkeit durch die Gesetze, von Willkür aus Gewissenhaftigkeit der Minister und aus dem ihnen schuldigen Vertrauen. — So sehr die vormaligen Besitzer von Domingo zu bedauern sind, so sehr scheint doch die Meinung wider die Schuldenstundung begründet zu seyn; und der Vf. hätte dafür noch anführen können, dass die französischen Schuldgesetze nach den Unglücksfällen von 1814 nicht gemildert, sondern vielmehr geschärft sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Am 4ten, 5ten und 6ten April d. J. wurden im Gymnasium zu *Wertheim in Franken* die gewöhnlichen öffentlichen Schulprüfungen und die damit verbundenen Redeübungen gehalten. Die Einladungsschrift vom Direct. des Gymnasiums Hn. Dr. *Föhlisch*, handelte von dem *„Verhältnisse der Mittelschule zu dem Geiste unserer Zeit.* 51 S. 8. gedr. b. Hofbuchdrucker Holl zu Wertheim.

II. Todesfälle.

Am 17ten Nov. v. J. starb zu St. Petersburg der russ. kaiserl. wirkliche geheime Etatsrath und Ritter *Bernh. Theodor v. Breitkopf* (Sohn des verewigten berühmten Buchhändlers zu Leipzig, wo er 1749 geboren wurde).

Am 17ten März d. J. starb zu Paris der als Dichter und Redner berühmte *Ludw. Marq. de Fontanes*, zuletzt Pair von Frankreich, 65 Jahr alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, gedr. b. Kreuzer-Scholz: *Darstellung des Verfahrens im Cassen- und Rechnungswesen bey der französischen Verwaltung von Neugebauer.* 1820. 168 S. 8. nebst vielen Tabellen.

Hr. *Neugebauer* kündigt sich als Vf. der Schilderung der Provinz *Limosin*, der Briefe eines Preussischen Officiers während seiner Gefangenschaft in Frankreich, der Statistik der Preussischen Rheinprovinzen und des Preussischen Processes frey von den gerügten Mängeln, an. Seit jener Zeit, als er die vorliegende Schrift herausgab, ist noch dessen Darstellung der provisorischen Verwaltung am Rhein vom Jahre 1813 — 1819 erschienen. In diesen sämmtlichen Schriften hat Hr. *N.* einen guten praktischen Blick bewiesen, und seine Darstellungen zeichnen sich durch Klarheit und Richtigkeit aus. Dasselbe Urtheil gilt von der vorliegenden Schrift. Sie giebt einen deutlichen Ueberblick der wesentlichen Einrichtung des französischen Kassen- und Rechnungswesens, zeigt, wie mehrere gute Eigenschaften desselben auch in andern Staaten besonders in das preussische Kassen- und Rechnungswesen übergetragen werden könnten, und macht die allgemeinen Sätze durch Schemata deutlich, welche den stärksten Theil des Werkchens ausmachen, und aus wirklichen Rechnungsbüchern entlehnt sind. Zuerst giebt der Vf. eine Uebersicht der Besteurung in Frankreich im Allgemeinen, die sich dadurch sehr vereinfacht hat, dass: 1) die verschiedenen Verwaltungsbedürfnisse genauer als irgendwo abgesondert sind. Es besorgt nämlich jede Gemeinde, jeder Kreis (*arrondissement*) jedes Departement seine speciellen ihm eigenthümlichen Bedürfnisse für sich allein und aus eigenen Fonds, und die allgemeinen Staatsbedürfnisse sind von denselben gänzlich abgesondert, obgleich die speciellen Bedürfnissmittel von jeder Abtheilung zum Theil nach denselben Principien und Maassstäben erhoben werden, als die allgemeinen. Jedoch bleibt es auch den Gemeinden überlassen, die besondere Quellen, die ihnen eigenthümlich sind, nach ihrem Ermessen zu benutzen. Die allgemeine Staatsverwaltung bekümmert sich um die Bestimmung der speciellen Bedürfnisse und die Mittel für sie gar nicht, sondern ihre Sorge geht allein auf die allgemeinen Staatsbedürfnisse. — 2) Dass jedem Verwaltungsbedürfnisse besondere Fonds angewiesen sind, über welche die verschiedenen Stellvertreter der Beytragspflichtigen nach den im Gesetz bestimmten Maassgaben verfügen. Zur Deckung der Gemeinde-Bedürfnisse dienen: *a*) die Einkünfte von den Gemeindegütern, *b*) die Hälfte der polizeylichen Geld-Strafen und der zehnte Theil der in der Gemeinde aufgebrachten Patentsteuer. Was fehlt, wird durch Zusatzcentimen auf die directen Staatssteuern aufgebracht. Auch hat man in manchen Orten eine Stadtaccise (*octroi*) dazu erwählt. Die Kreis- und Departemental-Bedürfnisse werden aus Zusatzcentimen bestritten. So hängt die Last, welche jede dieser Abtheilungen zu tragen hat, hauptsächlich von der eignen klugen Wirthschaftsweise derselben ab. — Die allgemeinen Staatsbedürfnisse werden theils aus den Einkünften des Staatseigenthums, theils aus den verschiednen Arten der Auflagen bestritten. Erstere werden unter der Leitung der Minister in den verschiedenen Departements von besondern Directoren verwaltet, welche alle Ueberschüsse ihrer Verwaltung in die Staatskasse abliefern, selbst aber keine Staatskasse haben. — Die Besteurung ist theils indirect theils direct. Jene steht unter so vielen Directionen als es Arten derselben giebt. Keine hat eigne Staatskassen, sondern liefern blos ihre reinen Ueberschüsse an die Staatskasse ab. Nur für die directen Steuern sind eigentliche Staatskassen bestimmt. — 3) Die Vertheilung der directen Steuern geschieht durch die Repräsentanten. Diese Steuern bestehen: 1) aus der Grundsteuer, 2) Personal- und Mobiliarsteuer, 3) Patentsteuer, 4) Thür- und Fenstersteuer. Die Grundsteuer wird von den allgemeinen Landesdeputirten auf die verschiedenen Departements, von den Deputirten dieser auf die Kreise, von den Kreisdeputirten auf die einzelnen Gemeinden und von diesen unter die Individuen vertheilt. Wie hierbey die Regierungsbeamten mit einwirken und wie die Vertheilung selbst bewirkt, die Rollen angefertiget, so wie die übrigen directen Steuern vertheilt werden, wird S. 11 deutlich entwickelt. — Ob übrigens die Vertheilung nach Departements u. *s.* w. richtig und nöthig sey, bedarf einer näheren Untersuchung, und scheint sehr zweifelhaft. Es ist schon ein sehr misliches Verfahren von oben her zu bestimmen, welche Summe z. B. durch die Grundsteuer aufgebracht werden soll. Dass man auf diesem Wege nie recht wissen kann, ob man sie zu hoch oder zu niedrig angesetzt habe, beweist die ganze Geschichte der Grundsteuer seit dem Anfange der Revolution. Wie oft hat man sich genöthigt gesehen, die Grundsteuer wieder herab zu setzen und wie nachtheilig musste eine so willkürlich aufgegriffene Steuer auf die Eigenthümer wirken. Besteuert man

nicht eher als bis man den Reinertrag kennt; so vertheilt sich die Grundsteuer von selbst, und man hat nicht nöthig, sie masseweis nach den Departements u. s. w. zu vertheilen, wobey man allemal blindlings zu Werke geht, so ordnungsmäßig die Sache auf den ersten Anblick zu seyn scheint. In diesem Puncte stellt daher die französische Steuerordnung kein nachahmungswerthes Muster auf. — Besser ist 4) die Erhebung angeordnet. Jede Gemeinde hat einen oder, nach der verschiedenen Größe mehrere Steuererheber, welche die Staatssteuern und gemeiniglich auch die Gemeindesteuern, sehr wohlfeil erheben. Sie erhalten die Hebungsrollen vom Steuerdirector und senden daraus jedem Steuerpflichtigen einen Auszug zu, der ihm andeutet wie viel und in welchen Terminen er die einzelnen Portionen zu bezahlen habe. Die Energie bey der Erhebung beruht darauf, dass der Senat sich blos an den Steuererheber hält, und von diesem die zu erhebenden Summen mit Gewalt beytreiben läst, so bald der Zahlungstermin verflossen. Dagegen exercirt der Einnehmer gleichsam ein strenges Wechselrecht gegen alle Steuerpflichtigen und hat alle Mittel in seiner Gewalt sich prompte Bezahlung zu verschaffen. Die Gemeindesteuereinnehmer liefern ihre Bestände an die Kreiseinnehmer, diese an die Departementskassen, diese an den Schatz ab, der von einer Direction des Finanzministers verwaltet wird.

Die Einrichtung des Kassen- und Rechnungswesens nimmt nun zweytens folgende Gestalt an. Die Gemeindesteuereinnehmer führen ein Kassen-Journal, in welches sie alle eingehenden Zahlungen in dem Augenblicke, wo sie solche empfangen, eintragen und dem Zahler unter seinem Steuerzettel quittiren müssen. Zugleich wird die Zahlung am Rande der Heberollen bey dem Namen des Besteuerten bemerkt. Endlich führt der Einnehmer noch ein besonders Contobuch für jeden Steuerpflichtigen, um die Lage eines jeden sogleich zu übersehen und die Restantenliste leicht anzufertigen. Der Bürgermeister ist der nächste Controlleur des Steuereinnehmers, und inspicirt deshalb seine Bücher, wenn er will. Zwischen den 1. und 10. jedes Monats müssen die Gemeindeeinnehmer ihre Bestände in die Kreiskasse abliefern, wobey sie den vom Maire beglaubigten Abschluss ihres Journals beylegen, welcher alle Einnahmen des vergangenen Monats enthalten muss. Die strengste Execution folgt jeder Zögerung der Ablieferung (S. 20.) Wie Reste beygetrieben, die inexigibeln niedergeschlagen aber von der Gemeinde getragen werden müssen, wird S. 25 u. f. w. beschrieben. — Nichts ist einfacher als die Rechnungslegung der Gemeindesteuereinnehmer, da sie blos Einnahme-Kassen unter sich haben. Ihr Soll-Einkommen setzt die Heberolle für jeden Monat und für jedes Jahr fest, die Mandate der Maires über die Gemeinde-Ausgaben und die Entscheidungen des Departemental-Raths über die inexigibeln Reste, werden ihnen wie baares Geld angerechnet. Mithin muss sich jedesmal die Einnahme und Ausgabe auf die einfachste Art aufheben. Die Schlussquittung des Kreisrendanten über die vom Gemeindeeinnehmer jeden Monat und fürs ganze Jahr empfangenen Gelder, dient dem letztern zur Decharge für den ganzen Betrag der Jahreseinnahme. — Die Kreiseinnehmer empfangen alle in ihrem Kreise vorkommenden Staatseinnahmen und übermachen dieselben aller zehn Tage der Hauptkasse des Departements; und führen Rechnung über dieses Geschäft wie Kaufleute mit doppelter Buchhaltung. Sie stehen ganz allein und haben keinen Controlleur. Der Staat sichert sich gegen sie durch eine hinreichende Caution. Ihnen liegt ob: a) die sämmtliche Einnahme aller Staatsgefälle in ihrem Bezirk, also erstlich der directen Steuern durch die Gemeindeeinnehmer, die daher ihrer genauesten Aufsicht und Controlle unterworfen sind, und gegen welche sie mit der stärksten executiven Macht versehen sind. Die Regierung hält sich blos an die Kreiseinnehmer und überläst es ihnen sich ihre Einnahme von den Gemeindeeinnehmern zu sichern. Die indirecten Abgaben werden zwar von deren Beamten erhoben, aber diese haben keine Kassen, sondern liefern das was einkommt, sogleich und wenigstens aller 14 Tage an die Kreiskassen ab. Dass dieses geschehe darüber müssen sie sorgfältig wachen. Eben so gehen zweytens alle übrigen verschiedenen gewöhnlichen und ungewöhnlichen Einnahmen an sie ein, sie mögen in baarem Gelde oder zahlbaren Papieren geschehen oder auch in Ausgabe belegen. Sie bestreiten b) Ausgaben nach Mandaten oder Anweisungen der Hauptkassen. Diese gelten den Empfangscheinen gleich, und die Hauptkasse nimmt sie also wie baare Zahlung an. Aller 10 Tage liefert die Kreiskasse ihre Bestände an die Hauptkasse des Departements, durch die Post ab, und der Postschein dient ihr zum Beleg richtiger Absendung. Sie trägt daher die abgelieferten Gelder als Ausgabe ins Buch ohne dem Empfangschein abzuwarten. Die Hauptkassen ziehen auch oft auf die Kreiskassen oder diese machen ihre Rimessen in Wechseln.

Die Buchführung ist ganz nach kaufmännischer Art eingerichtet (S. 34 ff.) Die Kreisrendanten führen keine besondern Acten, sondern alles Schreibwerk ausser dem eigentlichen Kassenverkehr geht aus dem *Correspondenz-Register* hervor. Dieses ist ein Buch in welchem die Concepte ihrer Briefe und Auszüge aus dem eingehenden eingetragen werden. Eingehende Briefe aufzubewahren wird nicht verlangt. — Die Rechnungslegung und Controlle der Kreiskassen ist endlich eben so einfach als zweckmäßig und stringent. Der Kreisrendant ist nämlich gehalten, sein Journal am 1., 11 u. 21. jedes Monats abzuschliessen, zwey genaue Abschriften davon anzufertigen und sie mit seiner Unterschrift versehen, die eine an das Ministerium des Schatzes, die andere an die Hauptkasse des Departements zu senden. Jenem so wie dem General-Einnehmer schickt er zugleich die Balance der Conto's des Hauptbuchs, die das Schatzministerium mit den vom Unterpräfekten eingelaufenen Talons der von der Kreiskasse ertheil-

theilten Quittungen vergleicht, und falls diese mit der Balance stimmt, dieses der Kasse attestirt. Endlich ertheilt die Hauptkasse nach allen 10 Tagen eine Uebersicht der in diesem Zeitraume zur Kasse geflossenen Einnahmen aller Art. Dieses formire die Materialien der ganzen Rechnungslegung des Kreiseinnehmers. Sie setzen den General-Einnehmer und den Schatzminister in den Stand, eine stets lebendige Aufsicht auf den Kassenverkehr und das Rechnungswesen des Ersten zu führen. Die Jahres-Schlussrechnung wird nach einem allgemeinen Schema angelegt, welches für alle Kreiskassen gleichlautend gedruckt ist, und nur ausgefüllt werden darf. — Diese Einfachheit ist insbesondere dadurch möglich, dass die Kassen blosse Einnahmkassen sind, die keine Art der Ausgaben zu berechnen haben, da bey allen von ihnen geleisteten Zahlungen die Ausgabe-Belege bey Anführung des Bestandes für baares Geld angenommen werden. — Wie nun diese Rechnung gelegt, gerechtfertiget und geprüft wird, ist S. 50 ff. sehr deutlich nachgewiesen.

Die Hauptkassen der Departements sind ebenfalls nur Einnahmekassen und ihr Verfahren beynahe überall dasselbe wie bey den Kreiskassen. (S. 61 u. f. w.) Einer jeden Departemental-Hauptkasse ist ein General-Einnehmer bestellt, der seine Geschäfte unter dem Finanz-Ministerio selbstständig betreibt. Er sorgt für Dienstlocal-Sicherheit der Kasse, Gehülfen u. s. w. selbst und macht eine Caution in baarem Gelde, die wenigstens $\frac{1}{4}$ seiner jährlichen Einnahme betragen muss. — Seine Bestimmung ist die gesammten Einkünfte des Departements in Empfang zu nehmen und darüber Rechnung abzulegen. Er hat daher die Aufsicht und Controlle der ihm untergebenen Kreiskassen, und von ihm wird die Ordnung der letztern allein erwartet. Er liefert die Einnahme seines Departements an den öffentlichen Schatz durch Obligationen oder Wechsel auf sich selbst ab. Die directen Steuern, deren Betrag vorher bestimmt ist, muss der General-Einnehmer entweder baar oder in Niederschlagungs-Mandaten im Laufe des Jahres, wozu jedoch noch eine Nachfrist von 3 Monaten gegeben wird, einliefern. Hierzu macht er sich durch eine Sicherheit verbindlich, welches zur Folge hat, dass er schlimmsten Falles im Wege Rechtens angehalten werden kann, das Fehlende aus seinem eignen Vermögen zu bezahlen. Ausserdem aber stellt der General-Einnehmer über den Gesammtbetrag dieser Steuern, auf sich selbst Schuldscheine aus, welche zu den Epochen zahlbar sind, wo diese im Laufe des Jahres eingehenden Steuern muthmasslich zur Kasse geflossen seyn werden. Hiernach werden die Zahlungstermine zwischen dem öffentlichen Schatze und dem General-Einnehmer festgesetzt, jeder zu 4 Wochen bestimmt, und die zu zahlenden Summen der letzten Termine regulirt. Dieser Termine sind funfzehn, indem dem Steuerjahre drey Monate zugerechnet werden. Da die Steuern aber grösstentheils monatlich eingehen, so ist dieses zum Vortheil des General-Einnehmers. Diese Schuldscheine auf die directen Steuern werden schon von dem Anfange des Steuerjahres also im December 1818. für die Steuern von 1819 ausgestellt und dem öffentlichen Schatze übersandt. Dieser zieht am Verfalltage jeder Obligation den Betrag sofort vom General-Einnehmer ein, welcher die Obligationen honoriren muss, die Gelder mögen bis dahin eingegangen seyn oder nicht. Selbst schon vor dem Verfalltage kann der Staat über die künftigen Steuern, durch Discontirung oder Verpfändung dieser Obligationen, verfügen. Die Papiere dieser Art werden für sehr sicher gehalten. Auf ähnliche Art verfährt man auch bey den jährlichen Holzverkäufen; die Käufer stellen darüber Schuldscheine aus, die in vier Terminen zahlbar sind. Sobald diese Papiere durch den Domainen-Rentmeister und Kreis-Einnehmer eingehen, stellt der General-Einnehmer darüber vier andere Obligationen auf seinen Namen für den öffentlichen Schatz aus, worin aber der Zahlungstermin einen Monat später angesetzt ist. Die Zinsen dieses Monats gewinnt der General-Einnehmer, aber dafür zieht der Staat auf diesen, ohne sich um die Käufer des Holzes zu bekümmern. Der Einnehmer wagt aber dabey nichts, da die Käufer sichere Bürgschaft stellen müssen.

Indirecte Abgaben und andere unbestimmte Staatseinkünfte werden auf dem gewöhnlichen Wege genommen, und darüber statt der baaren Einsendung Wechsel auf Sicht (*bons à vue*) ausgestellt, welche dem öffentlichen Schatze übersendet werden, die derselbe sofort realisirt, indem er den Betrag auf den General-Einnehmer zieht. — Ausser dem übersendet letzterer dem öffentlichen Schatze alle 5 Tage eben solche Wechsel auf Sicht zur fernern Verfügung, statt baarer Einsendung. Nur in seltenen Fällen, wenn der Staat keine Ausgaben in der Gegend einer Departemental-Kasse zu machen hat, oder das Beziehen der Bestände durch kaufmännische Wechsel, wegen nachtheiligen Wechsel-Cours nicht rathsam ist, wird der baare Bestand an die Bank eingesandt.

Die gewöhnliche Ausgabe und baare Ablieferung der Einnahme-Fonds geschieht an den Generalzahlmeister des Departements. Dieser hat allein Ausgabekassen und leistet alle Zahlungen auf Befehl des öffentlichen Schatzes. Dieser übersendet dem General-Zahlmeister Anweisungen auf den General-Empfänger, die jener erhebt, und dieses die betreffende Zahlung besorgt. Der General-Einnehmer hat also mit Zahlungen eigentlich nichts zu thun; er hat blos die Wechsel zu honoriren, welche der öffentliche Schatz auf ihn, es sey zu Gunsten des Zahlmeisters oder von Privat-Personen zieht. Hieraus ist klar, dass das Kassen- und Rechnungswesen der General-Einnehmer dem der Kreis-Einnehmer ziemlich ähnlich ist.

Die Schatzdirection theilt sich in die Einnahme und Ausgabe. Durch die fortlaufenden Einsendungen der Berichte über den Zustand aller Kreis- und Departements-Kassen aller 10 Tage hat sie eine stete deut-

deutliche Uebersicht von dem Zustande der Ausgabe und Einnahme. Sie kann in jedem Augenblick die Richtigkeit jeder Kasse in allen Theilen des Reichs ohne weitere Rechnungslegung übersehen, und jede Kasse in jedem Augenblick controlliren. Alle Zahlungen werden als vom öffentlichen Schatze geleistet angesehen. Der Geschäftsgang bey jeder Zahlung ist folgender: Jedem Minister ist durch das Budget eine gewisse Summe angewiesen, über welche er verfügen kann. Soll darauf eine Zahlung geleistet werden, so giebt er eine Ordonanz auf das Finanz-Ministerium. Hier wird bestimmt, welche Kasse die Zahlung leisten soll. Der Finanz-Minister sendet zu diesem Behuf eine Autorisation an den Präfekten des betreffenden Departements, der durch seine Mandate eben so die Ausgaben controlliren, wie er die Einnahme durch das Register der Quittungen controllirt, und die Schatzdirection sendet zu gleicher Zeit eine ähnliche Autorisation an den Zahlmeister des Departements. Nun stellt der Präfect ein Mandat darüber aus, welches der Zahlmeister berichtiget. Zur Bequemlichkeit der Empfänger kann der Zahlmeister (*payeur*) solche Mandate durch die Kreiskassen bezahlen lassen. Er bemerkt blos darunter: *bon à payeur par le receveur particulier à N.* Diese stellt der Präfect dem Zahlungsnehmer zu, der dadurch das Geld in der Kreiskasse hebt. Das sind die Mandate, welche dem General-Einnehmer als baare Zahlung eingesandt werden. Dieser Letztere stellt diese Mandate dem *Payeur* zu und berichtigt dadurch die auf ihn gezogenen Wechsel gleich baarer Zahlung. Nach Maafsgabe der zu leistenden Zahlungen wird dem Zahlmeister des Departements ein Credit auf den General-Einnehmer desselben Departements eröffnet. Dieses geschieht durch Wechsel, welche *Rescriptionen* heifsen, und durch deren Bezahlung der General-Einnehmer seine Bestände an die General-Staatskasse abliefert. Auf diese Weise ist der Schatz die einzige Ausgabekasse im ganzen Reiche. Hiedurch wird unter andern der Vortheil erreicht, dafs nirgends grofse Summen baaren Geldes ungenutzt liegen bleiben. Am 15. jedes Monats wird dem Oberhaupte des Staats eine allgemeine Uebersicht des gesammten Kassenwesens des ganzen Reichs vorgelegt, welche die höchste Vollständigkeit mit der gröfsten Einfachheit vereiniget und bey grofsen Unternehmungen, wo stets die Geldmittel die wesentlichsten sind, von der gröfsten Wichtigkeit seyn mufs.

Diese kurze Darstellung des Inhalts der vorliegenden Schrift wird zeigen, wie interessant die Lectüre derselben für Staatswirthe seyn müsse, da das französische Rechnungswesen noch nirgends in solcher Kürze und mit solcher Klarheit dargestellt ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 7. April starb zu Annaburg der Major und Cassirer beym Soldatenknaben-Institute, *Benjamin Silber*, im 48. Lebensjahre. Er war zu Waldheim am 29. Decbr. 1772 geboren, wo sein Vater, der nachherige Superintendent zu Heldrungen, *Chr. Aug. Heinr. Silber*, damals als Zuchthausprediger angestellt war. Nachdem er auf der Klosterschule zu Rofsleben den Studien obgelegen, und in Wittenberg einige Zeit sich der Theologie gewidmet hatte, verliefs er aus eignem Antriebe die Wissenschaften, und nahm (1790) bey der Sächsischen Artillerie Dienste. Im J. 1798 ward er zum Sousliout. ernannt, wohnte 1806 dem Feldzuge gegen die Franzosen bey, und ward in der Schlacht bey Jena gefährlich verwundet. Unfähig zu fernern Kriegsdiensten ward er im folgenden Jahre als Artilleriezeugwärter auf die Festung Königstein versetzt, worauf er 1811 zum Capitain aufrückte, und den Thorschluss der Festung zu besorgen hatte. Endlich ward ihm im J. 1813 die angezeigte Cassirer-Stelle ertheilt, und ihm zugleich der Majors-Charakter beygelegt. Seit länger als einem Jahre litt er an einer Brustbeinkhoie, die seine Auflösung herbeyführte. — Als Schriftsteller machte sich *Silber* durch mehrere Romane bekannt, die seit 1803 unter dem angenommenen Namen *Karl Sebald* erschienen, und durch gute Anlagen und blühende Sprache Beyfall fanden. Seine neuern Erzählungen, die er in die Zeitung für die elegante Welt einrücken liefs, wurden unter dem Titel: *Erzählungen* (Leipz. 1820.) gröfstentheils zusammengedruckt. Ueberdiefs gab er unter dem Namen *Eduard Blum*, eine Autobiographie, die getäuschte Liebe, (Weissenfels 1802.) heraus. Auch verdienen seine vertrauten Briefe über Fr. Mefsdorfs Schrift, Mittheilungen an denkende Freymaurer, (Dresden 1819.) einer ehrenvollen Erwähnung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Indem wir alle Ereignisse, die auf unserer Universität seit Ostern 1820 vorfielen, in einem etwas ausgedehnteren Jahresbericht zusammenfassen, können wir mit Freude und mit Dank gegen unsere Regierung, welche uns neue Beweise ihrer Achtung für wissenschaftliche Bestrebungen und ihrer pflegenden Sorge gegeben hat, auf den zurückgelegten Zeitraum blicken, und wir dürfen uns zuversichtlich der Hoffnung überlassen, unsere hohe Schule, die sich bereits nach früheren Bedrängnissen wieder kräftig und rasch emporgehoben hat, fortwährend steigen zu sehen. Doch lassen wir hierüber um so lieber die Thatsachen selbst sprechen, je weniger wir überhaupt gewohnt sind, laut und rühmend zu verkündigen, was bey uns Gutes und Tüchtiges im Stillen geleistet worden.

I. Aus der Zahl der Lehrer haben wir nur einen Verlust zu beklagen, den in hohem Alter noch rastlos thätigen, als Historiker und Literator hochverdienten geheimen Hofrath *Meusel*, der am 19. Sept. v. J. starb (geb. zu Eirichshof im ehemaligen fränkischen Rittercanton Baunach am 17. März 1763). Bey seiner feierlichen Beerdigung hielt der Hr. Prof. *Marheineke* eine kurze gediegene Rede, die mit der vier Wochen später von unserm Hn. Dr. *Bertholdt* in der Universitätskirche gehaltenen Gedächtnispredigt in Druck erschienen ist.

II. Die Zahl der Professoren wurde im Anfang des Sommerhalbjahres, durch den zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft ernannten Hn. geheimen Hofrath und Ritter des Grosherzogl. Hessischen Hausordens *von Wendt* (vorher Appellationsgerichtsrath zu München) vermehrt und dadurch die erledigte fünfte ordentliche juristische Lehrstelle wieder besetzt. Das Wintersemester brachte uns die Freude, den Hn. Generalsecretär der Akademie der bildenden Künste und Secretär der ersten Klasse der Akademie der Wissenschaften, Ritter des Königlichen Verdienstordens der Baierischen Krone *von Schelling*, in unserer Mitte als einen anerkannt trefflichen Lehrer begrüßen zu können. Er eröffnete sogleich Vorlesungen über „*Iuris philosophiae universae*" und fand eine so grosse Anzahl wissbegieriger Zuhörer, dass wir dadurch lebhaft an *Fichte's* Hierseyn erinnert wurden. Für das Winterhalbjahr habilitirten sich ferner drey neue Privatdocenten, die Herren Doctoren der Theologie, Archidiaconus *Abelmann* und Diaconus *Engelhardt* (durch die begonnene Uebersetzung des *Plotin* rühmlich bekannt) und der Hr. Doctor juris *Puchta*. Die beiden ersteren wurden auch bereits im Laufe des gegenwärtigen Monats zu ausserordentlichen Professoren der Theologie ernannt. Zu gleicher Zeit wurde der ordentliche Professor der Kameralwissenschaften, Hr. Dr. *Rau*, durch eine bedeutende Gehaltserhöhung bestimmt, einen ehrenvollen Ruf auf eine ausländische Universität abzulehnen. Endlich erwarten wir noch in den bevorstehenden Ferien die Ankunft des von Bonn hieher gerufenen ausgezeichneten Physikers und Chemikers, Hn. Hofraths *Kastner*, der zugleich zum *ordentlichen* Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München ernannt ist. Bekanntlich war derselbe von Halle nach Bonn gegangen und kommt nun hieher, um die Stelle des statt seiner nach Halle abgegangenen Hn. Professors *Schweigger* einzunehmen. Die von der medicinischen und philosophischen Facultät allerhöchsten Ortes bereits übergebenen Vorschläge gewähren die erfreuliche Aussicht, dass die in beiden Facultäten noch vorhandenen Lücken nächstens durch tüchtige gelehrte Männer werden ausgefüllt werden. Der Stand des Lehrerpersonals in den einzelnen Facultäten ist jetzt folgender:

1) *Theologische Facultät:* a) ordentliche Professoren: die Herren Hirchenrath Dr. *Vogel*, Dr. *Bertholdt*, Dr. *Kaiser*; b) ausserordentliche Professoren: die Herren Dr. *Krafft*, Dr. *Engelhardt*, Dr. *Ammon*.

2) *Juridische Facultät:* a) ordentliche Professoren: die Herren Geheime Hofrath *Glück*, Hofr. *Bosse*, Prof. *Gründler*, Hofr. *Bucher*, Geheime Hofr. *von Wendt*; b) Privatdocenten: die Herren Dr. *Schunck* und Dr. *Puchta*.

3) *Medicinische Facultät:* a) ordentliche Professoren: die Herren Hofr. *Loschge*, Hofr. *Schreger*, Prof. *Henke*; b) ausserordentlicher Professor: Hr. Dr. *Fleischmann*; c) Privatdocenten: die Herren Dr. *Hoffmann* und der auf Kosten der Regierung gegenwärtig auf einer grösseren Reise befindliche Dr. *Leupoldt*.

4) *Philosophische Facultät:* a) ordentliche Professoren; die Herren Geheime Hofrath *Breyer*, Hofrath *Mehmel*, Prof. *Roshe*, Prof. *Hörl*, Prof. *Heller*, Prof. *Kanne*, Bergrath *Schubert*, Hofr. *Kastner*, Prof. *Fabri*, Prof. *Pfaff*, Prof. *Rau*, Prof. *Döder-*

Döderlein; *b*) Professor honorarius, Hr. Director Ritter *von Schelling*; *c*) aufserordentliche Professoren: die Herren *Lips* und *Fick*; *d*) Privatdocent: Hr. Dr. *Fabri*.

III. Die Anzahl der Studierenden ist seit mehreren Semestern fortwährend in beträchtlichem Zunehmen. Der störende Einfluss mancher Zeitverhältnisse hat sich in dem hiesigen akademischen Leben nicht geäussert, und der sittliche und wissenschaftliche Geist ist stets gleich lobenswerth geblieben. Das Prorectorat bekleidete in dem nun zu Ende gehenden Universitätsjahre der Hr. Hofrath *Bucher*; bey dem am 4. May bevorstehenden Wechsel wird es Hr. Dr. *Berthold* übernehmen.

IV. Nachstehende Promotionen fanden Statt:

1) Die theologische Doctorwürde erhielten: am 3. Sept. Hr. Superintendent *Johann Heinrich Heinrichs* zu Bargdorf (Königr. Hannover), zur Anerkennung seiner Verdienste um die Exegese; am 28. Nov. Hr. Dr. Phil. *Johann Georg Veit Engelhardt*, Diacon der Altstädter Gemeinde, nachdem er den *ersten* Theil seiner Dissertation: *de Dionysio Areopagita plurimante*, öffentlich vertheidigt hatte; den *zweyten* Theil vertheidigte er am nämlichen Tage: *pro venia legendi*; am 2. Dec. Hr. Dr. Philos. *Friedrich Wilhelm Philipp Ammon*, Archidiaconus an der hiesigen Hauptkirche, nach vormittägiger Disputation über seine *Dissertatio, in qua L. Coelii Lactantii Firmiani opiniones de religionis principiis recognoscuntur*, P. I. — den *zweyten* Theil vertheidigte derselbe gleichfalls für die Erlaubniss, Vorlesungen zu halten.

2) Die juridische Doctorwürde empfing am 30. Oct. Hr. *Ge. Friedrich Puchta* aus Kadolzburg. Seine öffentlich vertheidigte Inauguralschrift handelt *de isis quae circa vim*.

3) Zu Doctoren der Medicin wurden ernannt, sämmtlich nach öffentlicher Vertheidigung von Streitsätzen: am 26. Junius die Herren *Heinrich Wilhelm Wolff* und *Karl Ludwig Friedrich Bunsen*, beide aus Frankfurt a. M. Ihre im Druck erschienenen Dissertationen handeln *de oncosomia* und *de opio*. Am 5. Aug. Hr. Dr. Philos. *Karl Seligmann* aus Mannheim; seine Dissertation *de morbis foetus humani* wurde nachgeliefert. Am 2. Sept. Hr. *Johann August Ferdinand Müller* aus Dresden; er lieferte eine Dissertation *de syphilide congenita*. Am 20 Sept. die Herren *Johann Jakob Reuss* aus Nürnberg; *Joseph Benedict Nell* aus Feldkirch im Vorarlberg, und *Georg August Fikenscher* aus Redwitz. Ihre Dissertationen: *de functione lienis*, *de haemoptysi* und *de radice rasis pressa*, werden nachgeliefert werden. Am 27. Sept. Hr. *Johann Friedrich Lindner* aus Weyden, dessen Dissertation: *de hydrope uteri*, so wie die des am 31. Oct. promovirten Hn. *Nicolaus Pachner* aus Kamenitz in Böhmen, *de febre puerperali*, gleichfalls später erscheinen wird.

4) Die philosophische Doctorwürde erhielten: Am 12. May Hr. *Johann Baumschuo*, Professor der höheren Mathematik am Lyceum in Dillingen, wegen der Verdienste, die sich derselbe als Schriftsteller und Lehrer erworben hat; am 7. Junius Hr. *Johann Georg Plochmann*, Syndiacon an der hiesigen Hauptkirche, nachdem er eine Abhandlung *de animi motibus* eingereicht; am 18. Aug. Hr. *Christian Friedrich Bökh*, Candidat der Theologie aus Polsingen, gegen gelieferte Anmerkungen zur Germania des Tacitus; am 1. Sept. Hr. *Johann Baptist Durach*, Prof. der Geschichte am Lyceum in Bamberg, aus Rücksicht auf seine schriftstellerischen Verdienste; am 14. Sept. Hr. *Johann Leonhard Keil*, Vorsteher der Handelsschule in Windsheim, wegen seiner Verdienste um diese von ihm gegründete Anstalt; am 9. Dec. Hr. *Heinrich Wilhelm Benfey*, Lehrer an der Vorbereitungsschule des hiesigen Gymnasiums, nach Einreichung einer Abhandlung: *de republica Saxonum*.

Dissertationen sind nachgeliefert: vom Hn. *Johann Karl August Müllenthiel* aus Neuburg an der Donau, über die Natur des guten Glaubens bey der Verjährung, besonders nach Cap. ult. X. *de praescriptionibus*; und vom Hn. *Johann Baptist Beßler* aus Hindelangen: *Diss. med. de aegrotis visendis*. 1819.

Aufserdem sind folgende Gelegenheitsschriften erschienen: Osterprogramm 1820 — vom Hn. Dr. *Berthold*: *Disquiritur quidnam sit* ὁ σκολοψ τῃ σαρκι πεπαγμενος, *qui tanquam αγγελος Satanae colaphizans describitur II Cor. XII, 7.* Sectio I. — Pfingstprogramm, vom Hn. Dr. *Kaiser*: *Commentatio qua apostolos secundum Act. II. die pentecostali antequam spiritu s. imperriti sunt, s. coenam concelebrasse asseritur.* — Weihnachtsprogramm, vom Hn. Kirchenrath Dr. *Vogel*: *De origine mali.* — Zum Prorectoratswechsel schrieb Hr. Prof. *Heller* das Programm: (*Observationum in Sophoclis Oedip. Colon.* Contin. I.) — Der Professor extraordinarius und Prorector Hr. Dr. *Fleischmann* lud zu seiner statutenmäßigen Habilitations-Rede, die er über das System der Anatomie hielt, ein, durch eine Abhandlung: *De chondrogenesi asperae arteriae et de situ oesophagi abnormi nonnulla*, mit 2 Kupfertafeln.

Das bisher mit der Universität in genauer Verbindung gestandene Gymnasium, welches schon im Herbst 1819 in der Person des aus Bern hieher berufenen Hrn. Prof. *Döderlein* einen kraftvoll wirkenden Vorsteher erhalten hatte, wurde im October 1820, gleich den übrigen Gymnasien des Staates, der Kreisregierung untergeordnet; das bey der Herbstprüfung erschienene Programm des Hn. Prof. *Döderlein* handelt *de Aeschyli Eumenidibus*.

V. Zum Beschluss dieser Notizen noch die höchst erfreuliche Nachricht, dass Se. Majestät unser allergnädigster König, den wegen verschiedener Hindernisse bisher ausgesetzt gewesenen Bau des der hiesigen Universität huldreichst geschenkten markgräflichen Schlosses durch ein allerhöchstes Rescript vom 12. März d. J. nunmehr schleunigst zu beginnen befohlen haben.

In kurzer Zeit wird hoffentlich der grosse Bau dieses schönen Gebäudes vollendet seyn. Das unter der

der vormals Hessischen Regierung in dem hintern Theile unseres Schlossgartens aufgeführte sehr geräumige Krankenhaus wird selbst in diesem Jahre zur Aufnahme der klinischen Anstalten vollständig ausgebauet und eingerichtet, und dadurch einem sehr dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden. Auch die übrigen Institute erhalten angemessene Erweiterungen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey F. C. Löfland in Stuttgart ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Kopfbuchstabirbuch, in einer lückenlosen Stufenfolge, und in Verbindung mit Verstandes-Uebungen, oder praktische Vorübungen zur Orthographie. Von *G. C. Wörle*, Mädchenschullehrer in Gross-Bottwar. Mit einer Vorrede vom Herrn Rector *Zoller* in Stuttgart. 8. Stuttgart 1820. 13¼ Bogen. Preis 12 gr. Sächs. oder 48 Kr. Rhein.

Dieses Schriftchen fand in Würtemberg so vielen Beyfall, dass es bereits von den meisten Herren Geistlichen für die Schule angeschafft ist.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Theologische Wissenschaftskunde
oder
Einleitung in die theologischen Wissenschaften,
nämlich
Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theolog. Studiums.
Ein
encyclopädisch-literarisches Handbuch
für die Theologen.
Herausgegeben
von
Dr. *Leonh. Bertholdt.*
Erster Band.
Erlangen, 1821, bey Palm und Enke.
(Preis 1 Rthlr. 20 gr. Sächs. oder 2 Fl. 48 Kr. Rhein.)

Nach des Herrn Verfassers vieljährigen Erfahrungen wird auf den meisten Universitäten die allgemeine Wissenschaftskunde und Literaturgeschichte überhaupt, so wie die theologische Literaturgeschichte insbesondere von vielen jungen Theologen ziemlich vernachlässigt, darum hat derselbe in diesem Werke nicht blos die Grund- und praktischen Wissenschaften der Theologie mit Ausführlichkeit behandelt, sondern auch deren Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften näher charakterisirt, aus der allgemeinen Wissenschaftskunde und Literaturgeschichte Alles dem Theologen zu wissen Nöthige aufgenommen und es so bearbeitet, dass das Buch zugleich die Stelle eines compendiarischen Handbuchs der theolog. Literatur vertritt. Von den früher erschienenen schätzbaren Schriften eines *Plank*, *Nösselt* u. a. unterscheidet sich daher diese durch Verschiedenheit in der Anlage, so wie durch grössere Reichhaltigkeit, und wir dürfen hoffen, es werde dieses Werk gleichwillkommen seyn dem, der noch auf der Akademie dem theologischen Studium sich widmet, wie dem, der am Schluss der Universitätsjahre das Gehörte zu repetiren wünscht oder Versäumtes nachzuholen hat.

Der *zweyte* und *letzte* Band erscheint noch im Laufe dieses Jahrs.

Erlangen, im May 1821.

Palm und Enke.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Alemannia
oder
Sammlung
der
schönsten und erhabensten Stellen
aus
den Werken
der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands
zur
Bildung und Erhaltung edler Gefühle.
Ein
Handbuch auf alle Tage des Jahres
für
Gebildete.
Herausgegeben
von
J. D. E. Preuss.
Erster Theil.
Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage.
8. Mit einem allg. Titelkpfr. 1821. Sauber geh. 1 Rthlr.
(Der zweyte Theil kostet auch 1 Rthlr.)

Berlin, Druck u. Verlag von C. F. Amelang.

Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser mit Umsicht und Geschmack veranstalteten Sammlung bewährt sich immer mehr und rechtfertigt das günstige Urtheil, welches Rec. bey der ersten und zweyten Erscheinung derselben darüber aussprach. Kaum sind seit der letzten Ausgabe dieses *ersten* Theils einige Jahre verflossen, so musste derselbe schon wieder von Neuem gedruckt werden; welcher Umstand alle weitere Empfehlung unnöthig macht. „Der Herausgeber glaubt," wie er sich in

in dem Vorworte zu dieser *dritten* Auflage selbst ausdrückt, „seine Freude über die auf's Neue nöthig gewordene Wiederauflage dieses Büchleins nicht besser „an den Tag legen zu können, als durch eine mit erhöheter Liebe dem Werkchen gewidmete Sorgfalt: „fähig, dem bisherigen Vertrauen des freundlichen „Empfängers der kleinen Gabe dankbar zu entsprechen." — Eine dankenswerthe Zugabe zu dieser neuen Auflage ist die *alphabetische Uebersicht der in dem Buche benutzten 125 Schriftsteller*, welche kurze, theils biographische, theils literarische Nachrichten von denselben enthält, die besonders den jüngern Lesern sehr willkommen seyn werden. Papier und Druck sind eben so weiss und sauber, wie bey den *ersten* Auflagen.

Im Verlage der akademischen Buchhandlung in Kiel ist so eben erschienen:

Predigten, christalogische, von *Claus Harms*.
Preis 2 Rthlr. 6 gr.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Reisetaschenbuch
durch die Gegenden um Dresden und Meißen, durch die Sächsische Schweiz bis an die böhmische Grenze;
für Lustreisende, besonders Töplitzer und Karlsbader Badegäste,
von
G. S. Hennig.
8. Preis, geheftet, 20 gr.

Handbuch
der
kaufmännischen Rechenkunst.
Von
Franz Xaver Schwab.
Zweyter Theil.
Zweyte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.
München, bey Fleischmann.
1821.
Preis 2 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Niemand wird den Fleiss verkennen, mit dem der Verfasser diesen so eben erschienenen 2ten Band bearbeitet hat. Das kaufmännische Publicum ist nun im Besitz eines jedem Kaufmann *unentbehrlichen, wahrhaft klassischen* Rechenbuches. Was diesen *zweyten* Theil vorzüglich auszeichnet, sind: sämmtliche *Europäische Course*, die in andern Werken oft so unverlässig, hier aber nach ihrem neuesten Stande, mit Treue und Genauigkeit gegeben sind. Vom *ersten* Bande, der ebenfalls 2 Fl. 48 Kr. kostet, sind, wie vom *zweyten*, Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben. Mehrere *kaufmännische Lehranstalten* haben dieses treffliche Rechenbuch bereits eingeführt.

II. Vermischte Anzeigen.

Abgenöthigte Erklärung.

Im *Journal Complementaire du Dictionnaire des sciences médicales* T. VIII. cah. 30. macht Hr. Prof. *Meckel* zu Halle bekannt: *daß meine Abhandlung „Ueber die Entwickelung der Wirbelsäule", wovon in T. VI. pag. 113. jenes Journals ein Auszug geliefert sey, fast gänzlich ihm angehöre, weil sie nach seinen Vorträgen, Manuscripten und Präparaten gearbeitet sey.* Wenn ich auch dazu schweigen wollte, dass ein Fremder sich die Frucht meiner dreyjährigen Arbeit aneignet, so ist doch die in jener Anzeige versteckte Anklage von der Art, dass ich sie beantworten muss, so gern ich auch ferner vermeide, gegen meinen ehemaligen Lehrer aufzutreten. Glücklicherweise darf ich Jeden, der sich von meinem Eigenthumsrechte an jene Abhandlung überzeugen will, nur auf das Original *), das unter Hn. P. *M's* Augen im Archiv für die Physiologie Bd. IV. Heft 3. abgedruckt ist, verweisen. Gerade in den Hauptsachen habe ich Hn. P. *M's* Meinung zu widerlegen versucht, z. B. S. 336; dessen ungeachtet ist oft, besonders S. 331, erwähnt, was ich ihm bey der Arbeit verdankte; und nie ist etwas ihm Zugehöriges angeführt, ohne seinen Namen zu nennen, wozu ich damals gern jede Gelegenheit benutzte. Dass ich einen grossen Theil der beschriebenen Skelette selbst verfertigt habe, ist gleichfalls in einer Note S. 399 gesagt, und ich muss noch hinzufügen, dass ich meine eigene kleine Sammlung von Fisch- und Amphibien-Skeletten damals Hn. P. *Meckel* geschenkt habe, so dass sich die Zahl dieser Präparate unter meinen Händen mehr als verdoppelt hat.

Ich erkläre also die obige Anzeige im *Journ. compl.* für eine völlige Unwahrheit, und berufe mich dabey auf das Zeugniss Aller, welche Hn. P. *M's* Vorlesungen vor dem Erscheinen meiner Inaugural-Dissertation gehört, oder seine Sammlung damals gesehen haben. Sie wird mir nun dadurch begreiflich, dass Hr. P. *M.* schon früher keinen Anstand nahm, mir zu sagen: Er betrachte die Entdeckungen seines Prosectors als die seinigen, und werde sie als solche bekannt machen — ein Grund mehr, weshalb ich diese Stelle aufgegeben habe. Zu einer Art von Trost und Beruhigung gereicht es mir, dass ich nicht der Erste bin, der gegen Hn. P. *M.* auf diese Weise öffentlich klagen muss.

Bonn, am 12ten May 1821.

Dr. *C. A. S. Schlemm*,
öff. ordentlicher Lehrer der Heilkunde zu Freyburg im Breisgau.

---

*) Der Herr Uebersetzer hat mehrere Noten weggelassen, und Manches falsch verstanden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

MATHEMATIK.

Tübingen, b. Schramm: *Chrestomathia Geometrica*, continens *Euclidis Elementorum Principium Graece* usque ad Libri Primi Propositionem XXVI; et ad illud *Graeca Procli*, *Latina Savilii aliorumque Scholia*, *cum notitiis historicis*. Nebst einem Anhang aus Hrn. Professor *Pfleiderers Papieren*, und *Materialien zur Uebung in geometrischen Betrachtungen und Beweisen* vom Verfasser *C. F. Hauber*, Professor am Seminarium in Schönthal. 1820. 396 S. gr. 8. *Mit 2 Tafeln in Steindruck.*

Ein nicht geringes Verdienst um Beförderung gründlichen Studiums der mathematischen Wissenschaften, für die Jugend besonders, hat sich den durch ähnliche Arbeiten bereits rühmlich bekannte Vf., durch diese *geometrische Chrestomathie* abermals erworben. Da in den würtembergischen Klosterschulen, deren einer Hr. *Hauber* als Lehrer vorsteht, das Studium der Geometrie, ihrer Anfangsgründe wenigstens, mit Recht unter die öffentlichen Unterrichtszweige gestellt ist, und der Vf. neben seinen andern Lehrstücken auch dieses zu besorgen hat, so gab ihm diese die erste Veranlassung zu dem Gedanken, ein solches Werk zu gröfserem Behuf für die Lehrlinge und auch sich, den Lehrer selbst, anzuordnen und herauszugeben. Den Plan enthält gewissermafsen der umständlichere Titel selbst. Wir zweifeln nicht, auch Eingeweihte in die mathematischen Wissenschaften werden den Plan für den nächsten Zweck zweckmäfsig billigen, und die Zuthaten des scharfsinnigen und fleifsigen Vfs, wie die von seinem vortrefflichen Lehrer, dem ehrwürdigen Vaterman *Pfleiderer*, nach Verdienst würdigen. Auch für Gymnasien und andere Lehranstalten, so wie zum Privatgebrauch junger Freunde mathematischer Wissenschaften, selbst durch so manche Beyträge, und auch durch die Einleitung sogleich, den historischliterarischen Theil, für Männer selbst, sie mögen nun eigentliche Kenner oder nur Liebhaber seyn, wird diese Schrift gewifs sehr nützlich und anziehend seyn. Uns genüge es, hier bey deren literarischen Theile, der uns besonders angezogen hat, noch ein wenig zu verweilen, um unsere Leser auch von dieser Seite her auf dieses nützliche Buch aufmerksam zu machen. — Den Eingang und gleichsam den Vorbericht, nach der eigenen Vorrede des Vfs. zur ersten historischen Section, womit dieses Werk sich eröffnet, macht eine interessante mehrere Blätter füllende Stelle aus Melanchthons *praefationes ad Euclidem latinum ex interpretatione Zamberti ed. Basil. per Hervag.* 1538 über den Werth und Nutzen der Geometrie. Das erste Kapitel der *sectio histor.* selbst enthält (S. 1—22) theils griechische Stellen aus *Proclus* über die Anfänge der Geometrie und Euklids Werke, seine Methode besonders betreffend, theils lateinische, eben dahin gehörige, aus den *praelectionibus* des berühmten Savilius. Da der Text des Proklus nach der alten Basler Ausgabe oft sehr fehlerhaft ist, so hat der Vf. theils eigene Kritik, theils die lateinische Interpretation des Baronius, die er aber erst später erhielt, hier schon und in den spätern Abschnitten dazu benutzt. — Das zweyte Kapitel handelt von der ersten griechischen Ausgabe der Elemente des Euklids und der Vorrede des Grynäus mit Auszügen aus derselben. Das dritte von dem Studium der Mathematik im 14ten Jahrhundert — *apud Argentinenses in Germania* — und von *Petrus Ramus* in Frankreich, wo eine Stelle *Galen's* (l. 1. c. 4. Opp. Tom. IV. Bas. ed. gr.) ausgehoben und mit Zuziehung der Savilius'schen Uebersetzung und einer Stelle von *Gravesands introduct. in philosoph. ed. Lugd. Bat. 1736* über die synthetische Methode erläutert wird; zugleich wird *Heinrich Savilius* und sein Werk: *praelectiones tredecim in principium Elementorum Euclidis* (Oxon. 1621) mit gebührendem Lob erwähnt. Das vierte Kap. handelt von dem Studium der Mathematik im 17ten Jahrh., namentlich in Würtemberg. Wie ein Jahrhundert zuvor schon Melanchthon, auf den die Tübingische Universität als ihren Schüler und Lehrer — hätte sie ihn nur sich zu erhalten sich mehr angelegen seyn lassen! — mit Recht stolz seyn darf, auch durch dieses Studium und seine gründliche Förderung sich auszeichnete, so treten jetzt in diesem die Namen *Mästlins*, *Ehrhardi*, *Offmanns*, vor allen des unsterblichen *Keplers* und des trefflichen (*Wilhelm*) *Schickards* hervor. Der Vf. konnte sie, seinem Zwecke gemäfs, nur kurz berühren, aber er spricht, wie billig, mit sichtbarer Wärme von ihnen. Minder allgemein bekannt, aber eben um so verdienstvoller hier beygebracht, dürfte seyn, was er von den mathematischen Kenntnissen der beiden Reformatoren *Johannes Brenz* und *Caspar Wölflin*, nach *Herbrands* und *Liebers* vorz. *fontibus* auf diese vorzüglichen Männer, und noch andern anführt. — Von *Wild* heifst es: *idem exercitus fuit in his studiis, ut illa docere in quacunque academia maxima cum laude posset.* — (Beschreibung des Euklids *praefatione Ramus* (*Wildius*) *fol. universum librum*, womit noch mehrere gelehrte Notizen für die

demonstrare quoque expedite posset. (*Liebl. orat. fun.*) Auch *Scheubels*, Herausgeber von Euclids — *sex libri priores de Geom. princ. graece et lat. Bas. per Joa. Hervagium 1550* wird mit gebührendem Lobe gedacht. Selbst der berühmte Dichter und Humanist *Frischlin* (*Nikodem.*) ist nicht vergessen (S. 52), theils als feiner Lobpreiser der Mathematik in drey hier ausgehobenen schönen Distichen aus seinem *Carmine elegiaco de monaster. Wirtemberg*, theils und vornehmlich als gründlicher Selbstkenner der Mathematik, der über die Astronomie in Tübingen Vorlesungen hielt und selbst eine Schrift: *de astronomia*, herausgab. (Erwähnt hätte können noch werden, dass er als Stellvertreter für den eigentlichen Prof. der Astronomie *Apian* — s. *Frischlini poppysm. gramm.* Prag 1587 — las. — Diesen *Apian* haben wir vom Vf. nicht erwähnt. Hat er nichts geschrieben, oder ist sein mathematisches Verdienst selbst unbedeutend?) Am längsten verweilt der Vf. bey *Heidlin* (*Joh. Jacob*) aus Calw gebürtig, der in der Mitte des 17ten Jahrh. lebte, schon im 12ten Jahr ins Kloster Hirsau aufgenommen und 1606 nach Tübingen befördert, 1609 schon Repetent ward und durch seine mathematischen wie seine orientalischen Kenntnisse sich auszeichnete. Früh hatte er als Pfarrer in Oberriexingen das Glück, den berühmten *Keppler*, der eben Geschäfte halber im Vaterlande sich aufhielt, zu seinem Hausgenossen zu gewinnen, unter dessen Augen und Leitung er sich weiter in seinem Lieblingsstudium vervollkommnete. Später kam er als Pfarrer in das Tübingen benachbarte Dorf Derendingen und wurde zugleich Generalsuperintendent. In dieser Eigenschaft zog er — *cum tuto ibi per crebras militum incursiones habitare non posset* — nach Tübingen und lehrte nach *Schickards* Tod, als der Lehrstuhl der Mathematik nicht besetzt wurde, dieselbe drey Jahre ohne alle Besoldung. Hierauf wurde er zum Hof- und Lehrmeister des würtemberg. Prinzen, Johann Friedrichs, der im tübingischen *coll. illustr.* seine Studien antrat, ernannt, welche Stelle er fünf Jahre verwaltete. Er starb als Abt von Bebenhausen und Landschaftsassessor. Seine Generalsuperintendentenstelle behielt er immer bey. Er ist Vf. in der *Synopsi mathes. universi. ed. Tub. 1653*, die er seinem fürstlichen Zöglinge zueignete. Der Vorrede dieses Werkes wird hier eine gedankenreiche, drey Seiten lange Stelle ausgehoben (S. 55 — 56). — Auch wir glaubten, mit dem Vf. ausführlicher von diesem wenigen bekannten interessanten Manne hier reden zu dürfen. Die wenigen hochfolgenden Seiten berühren kurz die allgemein bekannten Namen und Verdienste späterer Mathematiker aus dem 18ten Jahrhundert: *Bilfinger* (*Geo. Bernhard*), *Walther* (*Josias*), zu Petersburg, *Gr. Mayer* von *Kirchhof* — *de quo fernant celebrior inter Eulerum se fuisse, ut ejus ingenium cum Keplerii comparaverit.* — *Kraft* (*Wolfgang* und *Simon* (*G. Christoph*), Prof. in Altdorf. Von letzterm eine anziehende Ankündigung von Dan. Fünftes und letztes sehr lehrreiches Kapitel dieses Abschnittes (S. [illegible]) handelt vom Verhältnisse der mathematischen Wissenschaften zu andern Studien, so wie von ihrem Einflusse auf sie, und von neueren Ausgaben der Euklidischen Elemente.

Die zweyte und dritte Sektion nun begreift das eigentliche Werk selbst, d. i. den Text des Euklides, so weit der Vf. ihn zu liefern sich vorgesetzt hatte; und zwar so, dass der zweyte Abschnitt die *textus*, d. i. die dem ersten Buche vorangehenden Definitionen, Postulate und Axiomen Euklids mit den hinterher gedruckten Anmerkungen des Savilius und Proklus in sich fasst, der letzte aber die 26 ersten Sätze auf dieselbe Weise und mit derselben Begleitung liefert. — Der Schluss enthält dann (S. 298 — 323) den gewiss jedem Freunde gründlichen Studiums der Mathematik höchst willkommenen Anhang aus den *Pfleiderer*schen Papieren, und von S. 324 — 396 den eben so erwünschten vom Vf. selbst mit der Aufschrift: *Materialien zur Uebung für Anfänger in Anwendung der 26 ersten Sätze des Elemente zum Beweis anderer geometrischer Sätze.*

So ist diese Chrestomathie, der wir viel Freunde und Käufer versprechen zu dürfen gewiss sind, wie der Herausgeber selbst in der Vorrede mit Anwendung einer Stelle aus dem Vorberichte *Gedicke's* zu seiner Ciceronianischen Chrestomathie für die *historia antiqua philos.* sagt, „*eine Chrestomathie aus mehreren Büchern gesammelt, doch von ähnlichen Collectionen dadurch unterschieden*, dass alles hier auf Einen Zweck sich bezieht, und nach einer stetigen Folge des Wissenschaftliche, womit sie sich beschäftigt, verträgt: — *quod omnia ad unum consilium relata sunt, et continuum quandam disciplinam tradunt adolescentibus.*" Auch das Weitere, was der verdienstvolle Vf. noch, nach *Gedicke*, modificirt auf seine Arbeit hinzusetzt, ist beherzigungswerth: — „*Nec haec ego minimam hujus libri in scholis utilitatem fore confido, ut tandescant adolescentibus* „ „*et amplectere* [illegible] *scriptores, quorum saepe ne nomina quidem audire solent. — Ipsa quoque haec non solum auctorum, sed sermonis etiam latini varietas habebit, quo nihil jucundius, varietatis cupidam; id quod ipse jam experiar, ex quo per aliquod tempus cum adolescentibus mihi fuerit singulis horis hujus plagulae perlegi, dum hinc auctorum et sermonis varietate mirifice lectori delectandi non sine voluptate intellexi.*"

Göttingen, b. Röwer: *Minervae Poliadis sacra et aedem in arce Athenarum* illustravit *Carolus Odofredus Müller*, Professor in Universitate Literaria Gottingensi extraordinarius. Adjecta est *interpretatio inscriptionis Atticae, quae ad architecturam aedis hujus pertinet.* 1820. 56 S. 4. m. 3 Kpft. von Riepenhausen.

Diese archäologische Schrift handelt zwar, wie ihr Titel anzeigt, zunächst und am ausführlichsten von dem Dienst und Tempel der sogenannten *Minerva Polias* in Attika, knüpft aber hieran so mannigfal-

tige

eine viel tiefgreifendere Untersuchung über Attika's ältere Mythologie, Götterdienst und Kunstgeschichte, als man von den Ueberschriften des Buchs erwarten sollte. Da der Inhalt desselben, so viel wir sehen, durchaus neu und eigenthümlich ist, so geben wir unsern Lesern einen gedrängten Ueberblick der hier gewonnenen Resultate.

Kap. 1. *Von der Minerva Polias.* Der Tempel und Dienst dieser Göttin auf der Burg Athens ist schon sehr alt. Zu Anfang muss nämlich im Kultus Attika's eine gedoppelte Localverschiedenheit, einen ältern, in der Burg, den ursprünglichen oder altpelasgischen Behälter, und einen spätern, unter den Augiden oder zwischen ihnen, unterschieden haben. Die ältere attische Sagenzeit und Götterlehre ist dunkel und mystisch, alles geht in ihr in das Ungeheure und Grauenhafte, ihr Mittelpunkt ist der Dienst Minervens und des Erechtheus; die spätere attischen Mythen seit Aegeus haben einen mehr heroischen Geist und Charakter, ihr Mittelpunkt ist Apollon. Der Pallasdienst stammte also noch aus der ältern vorjonischen Zeit Attika's, wo noch die alten Pelasger das Land bewohnten. Die Pelasger waren ein *ackerbauendes* Volk; daher deuten auch die ältesten Attribute der Pallas bey den Urbewohnern Attika's sich mehr auf eine Getreidegöttin und Beschützerin des Ackerbaues beziehen. Sehr scharfsinnig erklärt der Vf. ihren alten Beynamen παλλάς, da sie auch als Nachterleuchterin und Mondgöttin verehrt wurde; ihre frühe Verehrung in sumpfenden Niederungen, und ihren alten Beynamen *Athenaïs* (womit noch das zu vergleichen ist, was der Vf. hierüber schon früher in seinen *Hellenischen Geschichten* Th. I. S. 123. 128. 399 eingeschaltet hat). Andere alte Beynamen der Göttin, Lindenfrohe, Spenderin ihres Gedeihens in Athen, deuten gleichfalls auf ihre Kore. — Kap. 2. *Von dem Priesterthum des Erechtheus.* Verschieden sind die Ansichten über den Ursprung des Priesterthums unter den Geschlechtern Athens, (Solons priesterliche Geschlechter in Attika, die Kerykes, Eumolpiden, Phytaliden, Butaden, Lampriden) und den Ursprung und die ursprüngliche Bedeutung ihres Namens. (Die Nachricht bey Suidas, VIII, 383 c., von einer ursprünglichen Priesterkaste ist falsch.) Die Eteobutaden verwalteten die Opfer und das Priesterthum des Erechtheus und der Minerva Polias, doch so, dass bey den Aeltern immer ein Mann, bey der letztern immer eine Jungfrau oder Wittwe das Priesteramt verwaltete. Einkünfte (ordentliche und ausserordentliche) und Kleidung der Priesterin der Polias; die *Arrhephorien*. Die Feyer der *Arrhephorien* und der *Panathenäen* von den Eteobutaden verwaltet und besorgt, erinnern gleichfalls an einen ländlichen Kultus der Getreidegöttin. — Kap. 3. *Geschichte des Pallastempels oder des Erechtheums zu Athen.* Dieß uralte Heiligthum der Minerva und des Erechtheus auf der Burg Athens und der daran sich knüpfende Oelbaum sind schon in der Ilias (2, 548 vergl. Odyss. 7, 81) erwähnt, und nach Herodot (5, 82) Zeugnis wurden schon gegen die 60ste Olympiade die Epidaurier gezwungen, dahin Opfer zu entrichten. Beym Einfall der Perser wurde der Tempel nebst der übrigen Stadt eingeäschert. Während man die übrige Stadt und deren jüngere Tempel, das Theseum und das Parthenon, so wie die Propyläen, prachtvoll aufführte, vergass man, wie es scheint, die Herstellung des uralten Nationalheiligthums, des Erechtheums, der Opferdienst der Göttin wurde unterdess vielleicht in einer hölzernen Kapelle gehalten, und man begnügte sich, zwischen den Propyläen und dem Parthenon, jene berühmte Kolossalbildsäule der Göttin durch Phidias Hand errichten zu lassen, deren blinkender Helm und Lanzenspitze bis nach Sunium hin gesehen werden konnte. Erst später begann man langsam den Bau des Tempels der Minerva Polias. Aus einer alten höchst wichtigen Marmortafel, worauf der Bericht eingegraben ist, welchen die neuerwählten Aufseher des Tempelbaus über den zeitigen Zustand und Fortschritt dieses Baues abstatteten, wissen wir, dass er unter dem Archon Diocles (Olymp. 92, 4) so weit vorgerückt war, dass die rohen Hauptwände nebst der Mehrzahl der Säulen bereits standen, doch ohne allen Ausschmuck. Gelegentlich wird hier die Verfälschung einer Stelle Xenophons (*Hellenic.* I, 6, 2), die der obigen Angabe scheinbar widerspricht, nachgewiesen, und gezeigt, dass der Tempel der Polias im Lauf der 93sten Olympiade (durch einen bösen, unangezeigten Druckfehler steht im Text die 113te Olympiade) vollendet worden, und von da bis auf die Zeit der Türken sich unverletzt erhalten habe. Seine Zerstörung geschah entweder in der Belagerung der Venetianer oder bald nachher. Zu Stuarts Zeiten standen zwar noch alle Säulen, aber das obere Theil des Tempels war eingestürzt. Der südliche Säulengang war durch eine rohe Steinmauer geschlossen und in ein Pulvermagazin verwandelt. An dem andern Säulengange, welcher von Karyatiden getragen wird, ist eine Karyatide durch einen Türken, eine andere früher durch Lord Elgin weggeführt, und ihre Stelle durch eine rohe Unterstützung von Steinen ersetzt worden, um das Einsturzen desselben Theils zu verhüten. — Kap. 4. *Von der Anlage und Einrichtung des Tempels und der Nebenhallen.* Der Vf. versucht hier, aus den Ueberresten des Tempels den Abriss des ehemaligen ursprünglichen Tempelgebäudes wieder herzustellen, welches durch die beygefügten Kupfertafeln noch anschaulicher gemacht wird. Das ganze Tempelgebäude hiess bey den Alten bald: ὁ νεὼς τῆς Ἀθηνᾶς ὁ ἐν πόλει (τῆς Ἑλλάδος), bald ἑκατόμπεδος (bey Pausanias); das Tempelgemach (ὁ Σηκὸς) war im Innern durch eine Querwand in zwey Hälften getheilt, wovon die vordere Abtheilung das *Erechtheum*, die hintere das *Heiligthum der Pallas* hiess; an die letztere schloss sich noch ein Gemach, das *Pandroseum*, welches an der hintern (westlichen) Wand Fenster und Halbsäulen nach aussen hatte. Aussen an dem Gebäude waren drey verschie-

schiedene Säulenhallen (ἠρεοτάκεις) angebracht; nämlich 1) die östliche Vorhalle, von 6 Säulen getragen und 8 Fuss über den Boden erhöht; 2) eine grössere Halle an der Nordseite, auch von 6 Säulen getragen; 3) eine kleinere Halle an der Südseite, durch 6 Karyatiden unterstützt. — Kap. 5. *Beschreibung des Tempels.* Von Osten her gelangte man durch die Vorhalle in das vordere Tempelgemach, Erechtheum, welches um 8 Fuss über den Fussboden des übrigen Tempelgebäudes erhöht war, und ein Viereck bildete, wovon jede Seite 24 Fuss halten mochte. In diesem Gemache waren die Altäre des Erechtheus (Poseidon), des Butas, und des Hephaestos; unter dem Fussboden sollte nach heiliger Sage das Grab des Erichthonius seyn. Das Dach wurde von innen noch durch besondere Säulen getragen. Uebrigens hatte diese Cella weder hinten eine Thür, noch irgend eine andere Verbindung mit den anstossenden Gemächern. — Von der Nordseite gelangte man durch die grössere Halle, die einen prachtvollen Giebel hatte, in das Pandroseum, und aus diesem links in das Heiligthum der Pallas, ein dunkles Gemach, welches durch eine gewaltige Leuchte erhellt wurde, und worin das uralte, drey (griechische) Ellen hohe Standbild der Pallas, aus Oelbaumholz verfertigt, stand. (Der Vf. untersucht hier, welches die Gestalt und Beschaffenheit des sogenannten *Peplos* [πέπλος], womit Pallas bekleidet wurde, eigentlich gewesen sey.) Hier befand sich auch das mit Myrthenzweigen verhüllte, vermuthlich phallische, Standbild des Hermes, und jene Schlange, welche angeblich den Tempel behütete. Kehren wir wieder in das Pandroseum zurück, so finden wir in letzterem noch das Grabmal des Kekrops. Ueberhaupt war das Pandroseum ausser der Pandrosos, auch noch der Pandora, Thalle und dem Kekrops heilig, und diente bey Tage der Priesterin und den Ersephoren zum Aufenthaltsorte, daher es auch durch Fenster erhellt war. — Wenden wir uns zu der kleineren Halle an der Südseite, die durch 6 Karyatiden unterstützt war, so finden wir hier den *heiligen Oelbaum* (der Vf. entwickelt die Ursachen, aus welchen der Oelbaum in Attika heilig gehalten und unter dem Schutze der Pallas war), daneben den *salzigen Brunnen*, und den Altar des Zeus Herkeios. — Der äussere Platz um das Erechtheum war mit Bildsäulen angefüllt. — Das Erechtheum scheint mehr für die heiligeren und geheimeren Feyerlichkeiten und Opfer bestimmt gewesen zu seyn, während der andere Tempel der Burg, das Parthenon, mehr dem allgemeinen und öffentlichen Gottesdienst geöffnet und bestimmt gewesen zu seyn scheint. — Kap. 6. *Bauart des Tempels. Philocles* und die übrigen Mitbaumeister dieses Gebäudes mussten in der Anlage des Ganzen freylich mehr dem vorgeschriebenen Bedürfniss und der Einrichtung des Cultus folgen; desto mehr hatten sie in der Ausschmückung der einzelnen Theile freye Hand. Der Vf. gehe nun auf eine genaue Schilderung alles Einzelnen, wie Säulen, Gebälke, Friese, Simse u. s. w. ein, und zeigt, worin der Attische Stil von den Jonischen abwich. Der hier Gesagte lässt sich nicht wohl in einen Auszug bringen, und wird auch nur für den eigentlichen Kenner interessant und verständlich seyn. — Kap. 7. *Von der Form und Gestaltung der Karyatiden.* Ursprung, Gestalt und Bekleidung der Karyatiden. Sie waren, wie alle Frauen Attika's, noch jonisch gekleidet, während die attischen Männer schon seit Perikles Zeit die jonische Bekleidung gegen die einnische vertauscht hatten. Der Vf. beschreibt hier die Festkleidung der Frauen und Jungfrauen Attika's, wie sie noch an einzelnen Festen, z. B. an den Panathenäen, in ihrer ganzen Alterthümlichkeit erschien, obwohl sie ausserdem wohl, als zu altfränkisch verachtet und verlacht werden mochte.

Der *Anhang* des Buches enthält: 1) eine sehr ausführliche Geschlechtstafel der Erechtheiden; 2) die alte Marmorinschrift, welche den Bericht der neu erwählten Aufseher über den Bau des Tempels enthält, und worin genau angegeben wird, in welchem Zustande sie den Bau und alle dem gehörigen Theile und Materialien übernommen; griechischen Text und lateinische Uebersetzung, mit kritischen Noten und Sacherklärungen wohl ausgestattet; 3) drey Kupfertafeln, gestochen von *Ernst Riepenhausen*, wovon die eine den Grundriss, die beiden andern aber Aufrisse des Tempels von den vier verschiedenen Seiten her enthalten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5ten April starb zu Gross-Glogau der Ober-Consistorialrath und Superintendent, wie auch erster Prediger an der dasigen lutherischen Kirche, *Joh. Sam. Ball*, ein in seinem Wirkungskreise sehr verdienter Mann, auch als Schriftsteller im Pastoralfache nicht unrühmlich bekannt. Er war geboren zu Grünberg in Schlesien am 27sten Oct. 1760.

Am 20sten April starb zu Gross-Glogau der Medicinalrath und ehemal. Prof. am Hebammen-Institute daselbst, wie auch Decan des das. Coll. Med. et sanit. *Emmanuel Gottheil Gardessen*, durch mehrere med. Schriften bekannt. Er war zu Linda bey Görlitz am 2ten Jan. 1754 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

GESCHICHTE.

JENA, b. Schmid: *John Millar's*, Professors der Rechte zu Glasgow, *historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung*. Aus dem Englischen von *D. K. E. S.* — *Erster* Band. VIII u. 248 S. in 8.

Wie überhaupt die englischen Geschichtschreiber bekanntlich mehr reflektirend, als erzählend, die Geschichte zu bearbeiten pflegen; so liefert auch der Vf. nicht sowohl eine Sammlung und Zusammenstellung der in der Geschichte aufbehaltenen Nachrichten über den jedesmaligen inneren politischen Zustand seines Vaterlandes, sondern vielmehr eine Auseinandersetzung seiner eignen Vorstellung von der Art und Weise der Ausbildung der gegenwärtigen Verfassung von England, wie solche aus seinem Geschichtsstudium hervorgegangen und von ihm aufgefaßt worden ist. Der Ruf, den seine Arbeit in seinem Vaterlande erlangt hat, die Ueberzeugung, welche sich beym Lesen aufdringt, dass der Vf. in der Geschichte wohl bewandert ist, und deren Materialien mit Ueberlegung und Besonnenheit geprüft hat, endlich die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst, müssen das Verlangen erzeugen und rechtfertigen, zuzusehen, wie ein bewährter Mann das Gemälde der politischen Freyheit entworfen und gezeichnet hat, deren England bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts in Europa allein theilhaftig war. Man würde Unrecht thun, dabey jemals zu vergessen, dass diese Kopie des Originals, wie jede Kopie, nicht durchaus dem letzterer gleich seyn kann, sondern nur die Darstellung der subjectiven Vorstellung des Vfs. von dem gemalten Gegenstande ist; man muss also mit Vorsicht und mit Bedacht lesen, um sich zu vergegenwärtigen, wo die Kopie dem Originale schmeichelt oder es hinter sich zurücklässt, damit man nicht zu irrigen Ideen verleitet werde; aber wenn man mit dieser Umsicht liest, so wird man den grossen Gewinn davon haben, durch einen wohlunterrichteten und denkenden Mann auf ganz neue Ansichten geführt zu werden, welche man noch nicht kannte, oder die Bestätigung derer zu finden, die man noch nicht ganz deutlich hatte erkennen können. Denn obgleich im Einzelnen sich gegen manche Partieen des Gemäldes Vieles erinnern lässt, obgleich besonders manches an sich Wahre zu sehr verallgemeinert und erhöht worden ist, und obgleich zuweilen Dinge synchronistisch zusammengestellt worden sind, die in der Zeit weit aus einander gelegen haben; so ist doch im Ganzen die Aehnlichkeit der Kopie mit dem Originale sprechend, und die Ausführung gelungen, indem selbst die einzelnen Theile mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitet sind. Der Hauptgedanke des Vfs. ist, geschichtlich darzuthun, dass die gegenwärtige Staatsverfassung Grossbritanniens keineswegs das Ergebniss uranfänglicher Eigenthümlichkeiten in dem Charakter und den politischen Einrichtungen seiner ältesten Bewohner oder Einwanderer, sondern lediglich die Frucht der Begebenheiten nach der normännischen Eroberung, und deren Benutzung von den interessirten Theilen sey. Hierin stimmt derselbe nicht nur mit *De Lolme* völlig überein, sondern wird auch den Beyfall der Geschichtskenner ganz auf seiner Seite haben. Wenn derselbe daher die Geschichte der Staatsverfassung unter den sächsischen und dänischen Königen, womit sich der ganze erste Band beschäftiget, auseinandersetzt; so geschieht solches, um den negativen Beweis für die obige Behauptung dadurch zu führen, dass in dieser Periode im Wesentlichen der Zustand der inneren politischen Verhältnisse in England nicht verschieden war von dem in den andern Ländern, welche von germanischen Völkern überschwemmt worden waren.

Dass ein geschichtliches Werk keines Auszuges fähig ist, versteht sich von selbst. Wir begnügen uns daher, einzelne Bemerkungen dazu zu machen. Dass die alten Germanen Neigung zum Diebstahle gehabt hätten, (S. 29.) dafür liefert die Geschichte gar keinen Beweis. Raub, oder vielmehr Begierde nach Beute, ist nur in der Wirkung mit dem Diebstahle verwandt, in der gemüthlichen Quelle aber so ganz von einander verschieden, dass sie gar nicht zusammengestellt werden dürfen in der Zeichnung eines Volkscharakters. Ueberhaupt stellt sich der Vf. die Sachsen im fünften Jahrhunderte allzu roh vor; und es ist eine unerwiesene Behauptung, dass dieselben unter allen deutschen Stämmen die rohesten und wildesten gewesen wären. Nur soviel wissen wir, dass sie sich durch ihre Freyheitsliebe selbst unter den Deutschen auszeichneten, und durch ihre Tapferkeit berühmt waren. Es müsste ein Wunder geschehen seyn, wenn diese Wilden bey ihrer Ueberschiffung nach England mit einem Male umgewandelt worden wären, und es ist naturgemäßer, von dem, was sie dort thaten, einen Schluss auf das zu machen, was sie hinbrachten. Die Gesänge des Ossian zeigen uns ungefähr, wes Geistes Kinder die damaligen Völker waren. Denn es ist nicht anzunehmen, dass zwischen den Galen und

Angeln damals ein sehr erheblicher Unterschied statt gefunden habe. Selbst dass dieselben im fünften und sechsten Jahrhunderte nur noch Nomaden gewesen wären, ist kaum zu glauben, wenigstens nicht erwiesen. Wir wissen, dass schon früher mehrere deutsche Völker Ackerbau trieben; und bey den Sachsen finden wir im achten Jahrhunderte Einrichtungen, die sich auf einen lange getriebenen Ackerbau gründen. Selbst die grosse Anzahl der nach England Auswandernden, durch welche doch der im Vaterlande zurückbleibende Stamm so wenig geschwächt wurde, dass er sich vielmehr ansehnlich auszubreiten vermochte, ergiebt einen Maasstab für die Bevölkerung des Landes, welche bey blosser Viehzucht wohl kaum hätte statt finden können. Hätten die Angeln und Sachsen nicht schon den Ackerbau gekannt, so würden wir in England finden, was in andern Ländern geschah, die von nomadischen Völkern erobert wurden und in welchen die Eroberer vornehmlich sich ansehnliche Viehweiden vorbehielten, während sie in England das urbare Land nach Hufen unter sich vertheilten und daraus Wehren machten, auf denen die Pflicht der allgemeinen Vertheidigung ruhte. Auch bey der Behandlung der Frauen tritt der Vf. unsren Altvordern zu nahe. Nie ist wohl einem Deutschen eingefallen, dass er seine Frau als Sklavin erkaufe, obgleich es Sitte war, dem Vater dafür ein Lösegeld zu geben, eine Sitte, die wir auch in Syrien viel früher antreffen. Im Gegentheil war gerade diess ein Beweis, wie hoch der Besitz des Weibes geachtet wurde. Etwas ganz Ausgezeichnetes ist vielmehr die Achtung, in welcher das Weib bey allen germanischen Völkern immer gestanden hat, und wogegen die Ueberlassung der Leitung des Hauswesens im mindesten nicht verstösst. Damit hängt die Monogamie zusammen, so wie die Romantik in der poetischen Zeit des Mittelalters. (S 83.) Was der Troubadour und Minnesänger sang, das übte der Ritter. Schwerlich ist der Zweykampf aus den kleinen Kriegen der Deutschen (S. 76) entstanden. Rom und Sparta, jenes in den erstern Jahrhunderten, konnte nicht grössere Heere ins Feld stellen, als die deutschen Völker; doch ist dort der Zweykampf unbekannt gewesen. Der Grund ist, dass in Rom und Sparta bey grosser politischer Freyheit fast gar keine bürgerliche bestand. Die Staatsverfassung war von oben herab gebildet worden, durch Gesetzgeber. Bey den Deutschen bildete sie sich von unten herauf. Der freye Deutsche erkannte kein Gesetz und keinen Richter an, dem er sich nicht selbst unterworfen hatte. Unter unabhängigen Menschen aber, wie unter Staaten, kann nur entweder die Vernunft, oder der Krieg, entstehende Streitigkeiten entscheiden, zumal Streitigkeiten über Ehrenpuncte, wofür der Mensch immer im Zustande der Freyheit und des Kraftgefühles äusserst empfindlich seyn muss. — Bey der Entstehung des Lehenwesens, (S. 74.) das der Vf. überhaupt viel zu früh setzt, ist es ganz unrichtig, wenn er dasselbe ursprünglich für ein Institut des Privatrechts hält, da es seine Entstehung der Politik und der Nothwendigkeit verdankt, in welcher sich die Fürsten befanden, an ihre Person Kriegsleute zu knüpfen, nachdem die Gefolge und der Heerbann theils in Verfall gekommen, theils zu ihren Absichten gegen die übrigen Vornehmen nicht brauchbar waren, welche fortfuhren, sich den Fürsten gleich zu stellen, während diese dahin strebten, eine volle Souveränität über jene zu erlangen. Die grosse Verschiedenheit des Beneficial- und Lehnssystems, welche unser Krause in ein so helles Licht gestellt hat, ist vom Vf. fast gar nicht beachtet worden. Die Vasallen sind nichts anders, als eine neue Art von Getreuen, gegründet auf Vergeltung in Nutzungen von Grundstücken. So wie aus dem Mannitium ein Bannitium geworden war, so nahm auch das Gefolge eine dingliche Beschaffenheit an; und so wie die Beneficien erblich geworden waren und die Analogie dessen, was am Hofe geschah, durch alle Stufen der politischen Hierarchie sich verbreitete, so wurden auch die Lehen erblich und von den Herzögen, Grafen und Centenarien Lehnleute nach dem Beyspiele des Königes angenommen. Späterhin schmolz das Beneficialsystem zwar mit dem Lehnwesen fast ganz zusammen; aber noch in den Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts werden die Fürsten, (hohe Staatsbeamte) Herren, (freye Staatsbürger) Mannen, (Hofbeamte, Ministerialen) und Ritter (Vasallen) genau unterschieden. Späterhin verlosch der Rest unabhängiger Staatsbürger und verlor sich in der Ritterschaft, so wie sich gleichzeitig die Organisation der Staatsverwaltung mit dem Lehenwesen vereinigte. Allein diess ging weder so rasch, als es der Vf. (S. 121) beschreibt; noch so durchaus allgemein, dass alles Allodial-Grundeigenthum in Lehn verwandelt worden wäre. Im Gegentheil sind die Lehnskurien immer unterschieden geblieben von der Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit des Staats, obgleich der letzteren dadurch grosser Eintrag geschah, dass die Vasallen für ihre Person und Besitzungen derselben entzogen wurden, und dass die Staatsbeamten es selbst darauf anlegten, durch Bedrückung der unmittelbaren Unterthanen des Staats dieselben dahin zu bringen, ihnen ihre Güter zu Lehn aufzutragen. Erst als diese höheren Staatsbeamten entweder ganz unterdrückt waren, wie in Frankreich, oder mit dem Amte die Landeshoheit verbanden, wie in Deutschland, wurde die obrigkeitliche und Lehnsherrlichkeit in staatsrechtlicher Beziehung vereiniget, und es blieb nur noch ein privatrechtlicher Unterschied. In England nahm die Entwickelung der Stände einen ganz andren Gang, dessen Darstellung in dem zweyten Theile dieses Werkes zu erwarten ist, dem wir nicht vorgreifen wollen. Hier haben wir nur Veranlassung zu bemerken, dass der Vf. die Mannengerichte in dem Lehnsverbande nicht genau genug von der Gerichtsbarkeit unterschieden hat, die im Namen und Auftrage des Staates von dessen Beamten ausgeübt wurde, worüber Montesquieu Vieles enthält. Beide gründeten sich auf gleiche alt-

deut-

deutsche Rechtsgrundsätze, nämlich dem, dafs Jeder nur nach seinen Gesetzen, nur vor Richter und Schöffen, und nur von seines Gleichen gerichtet werden durfte. Aber beide unterschieden sich im Entstehungsgrunde und im Gegenstande wesentlich. Die Lehngerichtsbarkeit gründete sich auf die Beleihung, also auf Vertrag, war daher compromissarischer Natur und der Lehnsherr an die durch Gewohnheit oder Uebereinkunft festgestellte Zuziehung der übrigen Lehnleute gebunden, welche mit ihm Richter waren. Nicht so in den Grafen- und Zentgerichten, in denen nur der Graf oder Zentmann die Jurisdiction, anfänglich von der Volksversammlung, späterhin vom Könige, aufgetragen erhalten hatte, sie vermöge dieses Auftrages verwaltete, und dabey zwar Schöffen zuziehen mufste, aber in der Regel weder in der Auswahl derselben, noch in Befolgung ihrer Meinung gefesselt war. Die Schöffen waren vielmehr einmal nur Rathgeber des eigentlichen Richters, der das Urtheil sprach, und demnächst Zeugen aus der Gesammtheit, dafs der Richter gesetzmäfsig verfahre. Erst späterhin wurden Verordnungen gegeben, dafs sich die Richter nach den Stimmenmehrheit der Schöffen richten sollten, die auf uns gekommen sind, und das eben Gesagte beweisen. Am meisten läfst sich der Vf., was ihm öfter begegnet, verleiten, das Aehnliche für etwas Gleiches, oder für Ursache und Folge, zu halten, wenn er die englische Jury aus der angelsächsischen Gerichtsverfassung herleitet, solche deshalb schon vor Alfred in voller Wirksamkeit glaubt, und es bestreitet, dafs sie diesem, wie die gemeine Meinung ist, ihre Einrichtung verdankt. Die englischen Geschwornen haben mit den deutschen Schöffen nichts weiter gemein, als dafs sie für jede Gerichtssitzung aus dem Volke genommen und vereidiget werden. Aber der selbstständige Richterspruch der Jury ohne alle Einmischung des präsidirenden Richters, die Theilung der rechtlichen Entscheidung und der Anwendung des Gesetzes, die Einsperrung der Geschwornen, die Nothwendigkeit ihrer Unanimität, dagegen die Entbehrlichkeit der Kenntnifs der Gesetze, sind eben so viel wesentliche Verschiedenheiten der englischen Jury und der deutschen Schöffen. Es ist vielmehr gar kein Zweifel, dafs die Assisen eine Fortsetzung des römischen Gerichtsverfahrens mit derjenigen Accommodation sind, welche die angeführten deutschen Rechtsgrundsätze erfoderten. Als die Sachsen nach England kamen, war dort die römische Rechtspflege noch in vollem Gebrauche. Es ist eben so natürlich, dafs die eroberhden Deutschen dort, wie in allen übrigen Ländern, die Einwohner bey ihrem Rechte liefsen, daneben aber sich selbst nach ihrem heimathlichen Rechte richteten; jedoch so, dafs wie die Einwohner von beiden Nationen sich mit einander verbanden, auch das wildere und ungebildetere Volk sich die weiter ausgebildeten Einrichtungen des andern aneignete, so weit darin diejenigen Grundsätze nur Anwendung fanden, auf welche zu halten der Nationalstolz antreiben mufste. Erhielt der Deutsche sein Recht nur nach seinen Gesetzen und von ebenbürtigen Richtern seiner Nation; so konnte es ihm sehr gleichgültig seyn, wenn der Process auch auf römische Weise verhandelt wurde. Ja er gewann sogar dabey offenbar. Höchst wahrscheinlich war daher ein, dem jetzigen, nicht unähnliches Verfahren in England ziemlich allgemein, als die Dänen einfielen; wie denn die Geistlichkeit, meistentheils aus den Urbewohnern des Landes, dazu das Ihrige beyzutragen nicht unterlassen haben wird. Ganz gewifs aber haben die Dänen, da sie während ihrer kurzen Herrschaft vor *Alfred* im fortgesetzten Kampfe begriffen waren, nicht ihre vaterländische Rechtspflege mit der in Britannien vorgefundenen vertauscht; vielmehr dieselbe unterdrückt und entartet. Als *Alfred* die Dänen verjagt hatte, liefs er sein angelegentlichstes Geschäft seyn, bürgerliche Ordnung, Rechtssicherheit und strenge Justizpflege im ganzen Reiche herzustellen. Wie wäre dieis möglich gewesen, wenn nicht zuvor die Art des Justizverfahrens fest bestimmt und geordnet gewesen wäre. Der Restaurator des Rechts und der Gerechtigkeit mufste wohl vor allen Dingen die Gerichte feststellen und das gerichtliche Verfahren regeln. Es hat deshalb sehr viel innere Wahrscheinlichkeit, dafs was bisher Herkommens war, und sich durch Gewohnheit ausgebildet hatte, von ihm gesetzlich bestimmt wurde, dafs dabey die Abweichungen der verschiedenen Gegenden aufgehoben und dasjenige, was etwa nützlich schien, hinzugefügt wurde. Solchergestalt hat die Volkssage, dafs *Alfred* der (gesetzliche) Schöpfer der Jury gewesen sey, wenigstens eben so grofse Wahrscheinlichkeit für sich, als dafs er durch strenge Justiz es dahin gebracht habe, goldene Ringe ungefährdet an der Landstrafse aufzuhängen. Hierzu kommt, dafs fast alle Gesetze *Alfreds* verloren gegangen sind; dafs die Jury aus den ältesten Zeiten her bekannt ist, und Niemand deren Ursprung bestimmter nachzuweisen weifs; endlich dafs dieselbe gleichmäfsig über ganz England verbreitet ist, obgleich das materielle Recht der verschiedenen Grafschaften sehr von einander abgeht. Namentlich erstrecken sich die Assisen auch über Wales und Cumberland, wohin nie Sachsen, noch sächsische Justiz gekommen ist.

Dafs die Eintheilung der Nation in Zehn-, Hundert- und Grafschaften, die wir bey allen bedeutenden deutschen Völkern antreffen, gewifs keine Nachahmung der Eintheilungen in der kirchlichen Hierarchie gewesen ist, wie der Vf. uns überreden will, (S. 117) ist aus dem Alter dieser Volkseintheilung offenbar, welche der Einführung des Christenthums unter den Deutschen vorangeht. Es ist gar kein Zweifel, dafs diese Eintheilung in ihrem Ursprunge in dem Militärsysteme der Herrmanneigegründet, und nach und nach, wie viele andre Dinge, aus einem persönlichen Verhältnisse ein dingliches und örtliches geworden ist. Für die Behauptung, (S. 106) dafs schon die Druiden unter al-

allen celtiſchen Nationen in einem hierarchiſchen Verbande geſtanden, und einen Oberdruiden in Britannien gehabt hätten, wären beſondre Beglaubigungen nöthig geweſen, um Glauben zu verdienen. Nicht minder iſt (S. 96) wenigſtens der Ausdruck verfehlt, wenn die Entſtehung der Biſchöfe in der chriſtlichen Kirche ſo dargeſtellt iſt, als wäre dieſelbe jünger, als die Einſetzung der Pfarrer (geiſtlichen Vorſteher) der einzelnen chriſtlichen Gemeinden.

Sehr gut ausgeführt hingegen iſt es, (S. 168.) daſs die königliche Gewalt während der Herrſchaft der ſächſiſchen Könige niemals ihre beſtimmte Grenzen gehabt hat; daſs zwar im Ganzen die Idee regiert hat, wie die Volksverſammlung nicht bloſs die geſetzgebende Macht beſitze, ſondern auch deren Zuſtimmung und Beſchluſs in allen Dingen erfoderlich ſey, welche den Zuſtand und das Wohl Aller betreffen; daſs aber Umſtände und einzelne Anmaaſsungen von dieſer Regel nicht ſelten haben Ausnahmen machen laſſen. Ganz gewiſs iſt es, daſs die Einſetzung der königlichen Richter, und mithin die Trennung der richterlichen von der ausübenden Gewalt, die erſte Quelle der bürgerlichen Freyheit Englands geweſen iſt, (S. 225) wie ſie überall ſeyn muſs. Gleiche Urſachen erzeugen unter ähnlichen Umſtänden immer übereinſtimmende Wirkungen. So wird Niemand verfehlen, ſich das Seinige dabey zu denken, wenn uns der Vf. erzählt, daſs als König Edgar aus den im Norden von England angeſiedelten Dänen ein ſtehendes Heer anwarb und im Lande in Garniſonen verlegte, der ihnen beygelegte Name *Lurdane* bald zu einem Schimpfworte wurde, welches einen Müſſiggänger und Uebermüthigen bezeichnete, weil ſie, im Frieden unbeſchäftiget, darauf verfielen, ſich durch Zierlichkeit in der Kleidung auszuzeichnen, gegen die übrigen Einwohner ein übermüthiges Betragen anzunehmen, und nur gegen deren Frauen und Töchter galant zu ſeyn, um ſie für ihre Abſichten zu gewinnen. Müſſiggang iſt immer aller Laſter Anfang geweſen.

Der Ueberſetzer, deſſen flieſsender und correcter Stil Anerkennung verdient, hat ſehr Recht, wenn er in der Vorrede ſagt, daſs es jetzt an der Zeit geweſen ſey, dieſes Buch zu überſetzen, wo ſo viele Augen auf England gerichtet ſind, und von dorther Güter zu holen vermeinen, die ſich nicht verpflanzen laſſen, ſondern im eignen Boden groſs gezogen werden müſſen, die aber auch der Menſchheit zu ihrem Gedeihen ſo unentbehrlich ſind, daſs ſie darnach aus allen Kräften ſtreben muſs.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Akademiker *Sewaſtianoff* zu St. Petersburg iſt zum Range eines Staatsraths befördert worden.

Den Akademiker *Frachn* ebendaſelbſt hat die Königl. Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, Geſchichte und Alterthümer zu Stockholm zu einem ihrer ſechszehn auswärtigen Mitglieder ernannt.

Der Profeſſor der Griechiſchen Sprache an der Petersburger Univerſität, Hr. *Gräfe* iſt als ordentliches Mitglied für's Fach der Römiſchen und Griechiſchen Literatur bey der dortigen Akademie der Wiſſenſchaften, und der Profeſſor der Mineralogie Hr. *Pansner*, beym Erziehungshauſe daſelbſt als Klaſſen-Inſpector angeſtellt worden.

Die Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtkunde hat Hn. K. Aſſ. *v. Boſſe* zu Braunſchweig, den Vf. der Geſchichte der deutſchen Staatswirthſchaft, zum correſpondirenden und Ehrenmitgliede aufgenommen.

Hr. Oberforſtrath *Pfeil*, Lehrer an der zu Berlin errichteten Forſtlehranſtalt, iſt zugleich zum auſserordentl. Prof. in der philoſophiſchen Facultät daſelbſt ernannt worden.

Die Frankfurtiſche Geſellſchaft zur Beförderung der nützlichen Künſte und ihrer Hülfswiſſenſchaften hat den ordentl. Prof. der Kameralwiſſenſchaften Hn. Dr. *Hart* in Erlangen am 7. April l. J. zu ihrem *correſpondirenden Mitglied aufgenommen.*

II. Vermiſchte Nachrichten.

(Aus St. Petersburg.)

Von *Voſſens Luiſe* iſt hier neulich eine *Ruſſiſche*, und von *Young's Nachtgedanken* eine deutſche Ueberſetzung in Hexametern erſchienen.

Für die hieſige Reſidenzſtadt hat Hr. *Schröder*, Bibliothekar Sr. Kaiſerl. Hoheit des Cäſarewitſch und Groſs-Fürſten Conſtantin Pawlowitſch, einen neuen Wegweiſer in deutſcher Sprache herausgegeben, dem man, als zweyten Theil, einen Geleiter durch die Umgebungen Petersburgs beygegeben ſehen möchte.

Ein wiſſenſchaftlicher Verein der geſchickteſten Aerzte hieſelbſt giebt eine Sammlung mediciniſcher Abhandlungen heraus, wovon der erſte Band nächſtens erſcheinen wird.

Auch die mineralogiſche Geſellſchaft hieſelbſt iſt jetzt mit der Redaction ihrer Commentarien beſchäftigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Rücker: *Vermischte medicinische Schriften.* Von Dr. *J. L. Formey*, königl. Preuss. Geheim.-Ober-Medicinalrathe, Leibarzte und Professor u. s. w. *Erster* Band. 1821. XVI u. 295 S. gr. 8.

Eine schätzbare Sammlung von, mit Geist, Witz und Geschmack geschriebenen Aufsätzen über sehr wichtige Gegenstände der Arzneykunst, welche, reich an neuen Ansichten, voll von oft herbem, immer sehr freymüthigem Tadel des gewöhnlichen, gangbaren Verfahrens am Krankenbett, viel Stoff zum Nachdenken und zur Prüfung der Grundsätze, die bey der Beurtheilung und Behandlung der Krankheiten befolgt werden, darbietet. Kein Arzt wird dieses Buch, das die Mängel und Grenzen des medicinischen Wissens und Wirkens nachdrücklich herauszuheben sucht, ohne mannichfaltige Erregung seines wissenschaftlichen Forschens und ohne vielfache Belehrung lesen, selbst wenn er in Mehrerm mit dem Vf. nicht übereinstimmt. Dieser wird auf Widerspruch und eindringende, abweichende Untersuchung gefasst seyn, da er sie selbst so häufig gegen andere anwendet, und erklärt, dass ihm vorzugsweise daran liegt zu erfahren, ob seine Ansichten andere Kunstverständige ansprechen und ihre Erfahrungen die seinigen bestätigen oder widerlegen. Er versichert, beides habe für ihn gleiches Interesse.

Von den Anfoderungen an die Aerzte von Seiten des Staates. Trefflich gesagte, wichtige Bemerkungen. Wir verweilen nur bey Stellen, die unsern Ueberzeugungen nicht ganz zusagen. Der Arzt, der gar nicht liest, heisst es, unbekümmert um die Ansichten andrer bleibt, in dem stets regen (bey noch so grossem Umfange, setzen wir hinzu, oft sehr dürftigen, einseitigen und trägen) Kreise seiner eigenen Erfahrungen sich herumdreht, läuft Gefahr zum mindesten gegen andere zurück zu bleiben und wird der Wissenschaft nur selten förderlich werden. Hr. *F.* verkennt gewiss nicht den Nutzen eines fortgesetzten Studiums der Medicin für practische Aerzte; wir hätten aber gewünscht, er hätte nachdrücklicher dafür gesprochen. Wie unglaublich klein ist nicht die Zahl der Aerzte, welche nur einigermafsen fleissige und verständige Leser der Schriften ihres Faches sind und bleiben, selbst derer, welche sie besitzen? Wer Krankheiten tief erforschen will, muss die Beobachtungen und Ansichten anderer kennen zu lernen, wiederholt zu prüfen und mit seinen eigenen zu vergleichen suchen. Nur so wird er über ihre vielfachen Beziehungen, mancherley Gestalten und Ursachen und über ihre bessere Behandlungsweise unterrichtet, und wendet dann in seiner Praxis die Aufmerksamkeit auf wesentliche Puncte, die er übersehen hätte, wenn ihn nicht andere, sey es nun durch Wahrheiten, die sie entwickelten oder durch Irrthümer, in die sie verfielen, darauf geleitet hätten. Es liegt, wie sich leicht darthun liesse, an der Beschaffenheit der Medicin als Wissenschaft und Kunst, dass gerade der beschäftigtere Practiker in Einseitigkeit, Geistesdürftigkeit und Routine versinkt, wenn er nicht die Resultate seiner Erfahrung mit denen andrer häufig zusammenhält, und durch tägliches Auffassen wissenschaftlicher Erörterungen, Beobachtungen u. s. w. ausgezeichneter Schriftsteller, die einzelnen Gegenständen ihre beste Kraft gewidmet haben, eine Geistesthätigkeit und Lebendigkeit in sich erhält, die im Gewühl und unter den Ermüdungen und Zerstreuungen, so wie im Einerley des practischen Lebens nur zu leicht sich verlieren, und selbst bessere, trefflich vorbereitete Köpfe in spätern Jahren nur vor Dünkel, Einseitigkeit, Verkehrheit und Geistesstumpfheit schützen können.

„Unsere Universitäten haben keinen solchen Lehrplan, den der Zögling zu befolgen schuldig wäre. — Ich halte diesen Umstand für eine wichtige Ursache, weshalb so selten die besten medicinischen Institute vollkommen gebildete Schüler entlassen." Im Allgemeinen befolgt doch die Mehrheit der Studierenden im Benutzen der Vorlesungen und Institute, nach Tradition und Beyspiel, nicht zu misbilligende Grundsätze. Nur die ehemaligen Apotheker und Wundärzte, die Doctoren der Medicin zu werden eilen, verfallen leicht in Verkehrtheiten. Ohne dringendes Bedürfniss muss der Staat nicht alles immer mehr dem Gesetze und Zwange unterwerfen. Man sollte nur nicht gestatten, die Universitäten zu früh und unreif zu benutzen. Sind in einigen Ländern solche Anordnungen schon getroffen, so frägt sich, ob sie zweckmäfsig eingerichtet sind und gehörig zur Ausführung kommen. Ferner nehmen einige der Arzneykunst Befliffene zu frühzeitig Theil an den practischen Anstalten. Dieses sollte Jünglingen nur gestattet werden, die hinreichend dazu vorbereitet sind. Dass die Lehrer überhaupt sich öfters die Ueberzeugung zu verschaffen suchten, dass ihre Vorträge gefasst worden und derselben Inhalt ihren Schülern geläufig ist, würde in mehrfacher Beziehung eine sehr nützliche Einrichtung seyn, was auch Hr. *F.* andeutet.

Es wird nun der Werth und die Beschaffenheit der Prüfungen untersucht, durch welche ein Arzt zur Erlaubniss, seine Kunst ausüben zu dürfen, gelangt. Gaben sie wirklich zeither den richtigen Aufschluss über die gelehrte und wissenschaftliche Bildung, über den Umfang der Kenntnisse, über die Urtheilskraft und über die künftige Tauglichkeit des Geprüften, abgesehen davon, dass von der Moralität dabey auch nicht entfernt die Rede ist? Die Frage scheint uns nicht angemessen gefasst und gestellt zu seyn. Es ist hier nicht von einer genauen und individuellen Würdigung eines angehenden Arztes die Rede, um ihm etwa eine bedeutende Stelle zu übertragen, seine künftige Laufbahn vorzuzeichnen oder ihn zu begünstigen. Man will nur sich die Ueberzeugung verschaffen, dass er die Studien ernsthaft getrieben, und einen gewissen Umfang von Kenntnissen sich eigen gemacht hat, welcher zur selbstständigen Ausübung der Arzneykunst die unerlässliche Bedingung ist. Bey einer grossen Reihe von Prüfungen, an welchen Rec. Theil nahm, schien ihm ein in diesen Grenzen sich haltendes Urtheil zu fällen, nie sehr schwierig. Es ist ein bestimmtes Wissen, welches der junge Mann erlernt haben soll, aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie, so wie gehörige Kenntniss der Arzneymittellehre u. s. w. Es soll ihm gegenwärtig und geläufig seyn, was im Bezug auf sein Fach auf den hohen Schulen gelehrt wird. Diese hat er gewöhnlich eben verlassen; vergessen und verdunkelt kann und soll nicht seyn, was er vor Kurzem erst erlernte, womit er für immer innigst vertraut sich zu erhalten hat und was er anzuwenden berechtigt seyn will. Wer hierauf sich beziehende einfache Fragen, der Mehrheit nach, nicht bestimmt und genau zu beantworten vermag, dessen Vernachlässigung seiner Studien, dessen Mangel an Fleiss, an Interesse für seinen Beruf und an Fähigkeit kann nicht zweifelhaft seyn. Aus Schüchternheit und zu grosser Schamhaftigkeit entspringende Verlegenheit ist nicht der Fehler der Jugend unsrer Zeit und ist sie nicht mit zu weit gehender Beschränktheit des Geistes verbunden, so nimmt sie auch nicht auf die Dauer die Gabe der Sprache über Gegenstände dieser Art, wenn das gehörige Wissen erworben und bestimmte Begriffe aufgefasst worden sind. Leider ist die bey weitem grössere Zahl der Prüfer allenthalben zu nachsichtig und milde, und von der vollen Bedeutung und von der grössten Wichtigkeit ihres Berufes nicht erfüllt. Zu weichlich und voll Mitleiden mit dem Schicksal des unfähigen und unfleissigen Individui, das vor ihnen steht, übersehen sie nicht nur die Gefahr des Publicums, das sich jenem, zum Theil in Folge ihrer Approbation, anvertraut, sondern auch, was vorzüglich nachtheilig ist, wie die ganze weise Einrichtung des Staats durch solche Pflichtvergessenheit in ihrem wohlthätigen Einfluss sinkt. Der vorzüglichste Nutzen solcher Prüfungen, wenn sie mit Ernst und Strenge Statt finden, ist, dass sie eine heilsame Furcht erregen, dass sie das mächtigste Anspornungsmittel für viel angehende Aerzte werden, sich Kenntnisse zu erwerben und Fleiss und Anstrengungen sich zu gebieten, deren Angewöhnung ihnen selbst oft noch nach überstandenem Examen bleibt.

Wir hoffen, dass des Vfs freymüthiger Tadel der gesetzlich eingeführten, zu Berlin vollzogenen Prüfungen aller Preussischen Aerzte die Aufmerksamkeit einer stets nach Verbesserung strebenden Regierung auf sich ziehen wird. Dieselben sind offenbar zu gehäuft, und es hängt, um eine Hemmung eintreten zu lassen, zu viel vom Urtheil einzelner, ganz allein für sich entscheidender Lehrer ab. Der Zergliederungskunst ist ein zu sehr hervorstechendes Gewicht beygelegt. Genaue und vollständige Kenntniss derselben soll allerdings dem Arzte nicht erlassen werden. Das anatomische Wissen ist vom ausgedehntesten Einfluss, und sich in dem Besitz desselben zu setzen, werde jedem auferlegt. Es ist gewiss heilsam, hierin streng zu seyn. Aber zu viel ist doch, das Verfertigen von Präparaten und öffentliche Demonstrationen von allen Aerzten zu verlangen. Rec. kann ferner kein Gewicht darauf legen oder es für angemessen achten, dass jeder Candidat sich einer vierwöchentlichen Behandlung zweyer Kranken im Charitéhospital, unter Aufsicht des clinischen Lehrers unterziehen muss, diese Krankheitsgeschichten in lateinischer Sprache abfassen und ein Journal über alle einzelne Vorgänge in deutscher Sprache halten muss. Schriftliche Ausarbeitungen, eine extemporäre ohne Bücher, eine andre mit Büchern, sind zwar neben dem mündlichen Examen in mancherley Rücksicht nützlich, obgleich jene fast stets mangelhaft ist, diese nicht selten aus Heften und Schriften abgeschrieben wird. Aber die Gabe, einzelne Kranke angemessen zu behandeln, kann unsres Erachtens nicht Gegenstand einer Prüfung seyn. Diese soll nur dahin gehen, zu erforschen, ob der junge Mann sich hinlänglich dazu vorbereitet, die Bildung erworben hat und zum Besitze der Kenntnisse gekommen ist, welche dazu einleitend in den Stand setzen. Das practische Talent ist theils angeboren, insofern es Folge von Beobachtungsgabe, scharfem Blick, reifer und besonnener Ueberlegung und treffendem Urtheil ist, theils bildet es sich erst am Krankenbette aus, unter langen und vielfachen Selbsthandeln, und unter allen Schwierigkeiten des ärztlichen Wirkens. Wozu diese Veranstaltung in Bezug auf einen Gegenstand, über welchen im Allgemeinen selten mit Sicherheit zu urtheilen ist und welcher gar nicht zur Entscheidung öffentlicher Behörden sich eignet? Wie kann und warum soll bey Jünglingen ein Talent erwogen werden, das in diesem Alter nur in seinen ersten Keimen, nur in der Anlage da ist, zumal dessen vermeintlich aufgefundene Abwesenheit nie berechtigt, einem die practische Laufbahn zu untersagen?

Was Einer der ersten Aerzte des Preussischen Staats, der Hauptstadt selbst, ein hochverdientes Mitglied der obersten medicinischen Administration in einer wichtigen Angelegenheit vielfach gründlich

ta-

tadelt, wird ſicherlich auf die Staatsdiener Eindruck machen, die hier das beſſere zu bewirken haben. Rec. ſchien immer, daſs bey der Organiſation des ſogenannten mediciniſchen Curſus zu Berlin nicht einzig das Examen, die zu erlangende Ueberzeugung von den genügenden Kenntniſſen der Aerzte ins Auge gefaſst ſey. Die ergriffenen Maaſsregeln kann man ſich nur erklären, wenn man annimmt, daſs die angehenden Aerzte des Preuſsiſchen Staates, zu ihrem eignen Beſten und zu ihrer Vervollkommnung, genöthigt werden ſollen, die mediciniſchen Anſtalten zu benutzen, welche Berlin ſtets ſo auszeichneten. Das dortige anatomiſche Theater war ſtets ſo reich an Leichen zum eignen Seciren und hatte ſchon in früherer Zeit Lehrer wie *Meckel* und *Walter*. In demſelben Zeitraum ragten ſeine Wundärzte, *Schmucker*, *Voitus*, *Theden* hervor und konnten Operationen an Todten verrichten laſſen. So unvollkommen die Charité war, ſo fehlten doch anderswo cliniſche Anſtalten. Selbſt jetzt, da die Univerſitäten nicht ſo mangelhaft beſchaffen ſind, wird ein auf dieſe Art veranlaſster längerer Aufenthalt zu Berlin den jungen Aerzten ſehr nützlich ſeyn. Sollte aber nicht würdiger und rathſamer ſeyn, ein ſolches längres Verweilen in der Reſidenz und eine zweckmäſsige Benutzung ihrer vielfachen, trefflichen mediciniſchen Bildungsanſtalten beſtimmt zu verlangen und zu gebieten, als durch eine mangelhafte und höchſt zuſammengeſetzte Maſchienerie an Prüfungen einzuleiten und mittelbar zu erzwingen? Vorzüglich ſcheint bedenklich, daſs durch die gegenwärtige Einrichtung, wie es ſcheint, einzelne Lehrer und Vorſteher von Inſtituten, welche zugleich Examinatoren ſind, ein Uebergewicht über andre, welche ihnen nicht nachſtehen, erhalten, und ihre Anſtalten und Vorleſungen wegen der bevorſtehenden Prüfung vorzüglich beſucht werden.

Hr. *F.* berührt noch zuletzt die Beziehungen des mediciniſchen Doctor-Titels. Er ſchlägt vor denſelben erſt ertheilen zu laſſen, wenn den Staatsprüfungen ſchon Genüge geleiſtet iſt, und ſpricht über die Begünſtigungen der Promovirten. Die Regierungen deutſcher Staaten ordneten aber nur anderweitige Examina an, nachdem ſich zu ſehr ergab, mit welchem Leichtſinn und mit wie weniger Zuverläſſigkeit die mehrſten mediciniſchen Facultäten, nicht nur um die beträchtlichen Einkünfte von den Promotionen zu beziehen, ſondern auch andrer Vortheile wegen, die ſogenannte höchſte Würde in der Medicin ertheilten. Wie *Meiners* ſchon darthat, eignen ſich die Lehrer nicht dazu die autoriſirten Examinatoren ihrer Schüler zu ſeyn. Wenn den hier ſo vielfach vorherrſchenden Miſsbräuchen nicht gründlich abgeholfen wird, und es noch zeitig dahin gelangt, daſs die mediciniſche Doctorwürde wieder Bedeutung und Anſehn erhält, ſo werden, zum höchſten Nachtheil der Univerſitäten und unter einem ſehr bedenklichen Einfluſs auf die gelehrte Ausbildung der Aerzte und auf die Medicin als Wiſſenſchaft, ſich in den deutſchen Staaten immer mehr Einrichtungen und Maximen entwickeln, welche die mit ſo vielen Koſten verbundene Erlangung des Doctortitels immer entbehrlicher machen. Das Herzogthum Naſſau iſt hierin vorangegangen und hat in ſeiner neuen Medicinal-Verfaſſung, die überhaupt viel Auffallendes und Abweichendes hat, Doctoren und Nichtdoctoren nicht von einander geſchieden, und von ſeinen Aerzten, Phyſicis u. ſ. w. nicht verlangt, daſs ſie promovirt ſind. Dem Rec. bot ſich bey vielfachem Nachdenken nur ein Ausweg dar, die ärztliche Doctorwürde wieder zu heben und ihr Einfluſs zu verſchaffen. Die mediciniſchen Facultäten hätten Niemand zu ihrem Examen zuzulaſſen, der nicht durch ein Zeugniſs der philoſophiſchen Facultät darthut, daſs er in einer Prüfung ſich in vollem Beſitz der Kenntniſſe und Bildung bewährt habe, welche eine gelehrte, vorzüglich auf die alten Sprachen gerichtete Erziehnng verſchafft, und daſs er wenigſtens in einer der Vorbereitungswiſſenſchaften der Medicin, in der Naturgeſchichte oder in der Phyſik, Chemie, Mathematik u. ſ. w. zu einer gewiſſen Stufe der Einſicht gelangt ſey. Die ältere Anordnung, daſs man Baccalaureus, Licentiat oder Magiſter ſeyn muſste, ehe man Doctor werden konnte, wäre in einer gewiſſen Beſchränkung und unter angemeſſenen Modificationen im Weſentlichen wieder herzuſtellen, ohne daſs dieſe Titel deshalb jedesmal gefodert würden. Dann würden die Staatsbehörden ſowohl, als das Publicum doch vorausſetzen können, daſs dieſe Doctoren der Medicin Aerzte ſind, welche tiefer und gründlicher in ihr Fach einzudringen vermöchten, weil ſie zu deſſen Studium und Ausübung mit gehörig gebildetem Geiſt, mit echt wiſſenſchaftlichem Sinn und im Beſitze der gelehrten Sprache, ohne welche die vorzüglichſten Werke, ſelbſt der neuern Literatur, nicht zugänglich ſind, übergingen. Wie groſs mag nicht die Zahl der Doctoren der Medicin in Deutſchland ſeyn, die in keiner Sprache richtig ſchreiben können und der lateiniſchen ganz unkundig ſind?

Einige Bemerkungen über das Verfahren der Aerzte am Krankenbette. Die ſo ſehr abweichende Heilmethode gegen eine und dieſelbe Krankheit in verſchiednen Zeitperioden der Geſchichte, und noch jetzt unter benachbarten Völkern oder nach den mancherley Syſtemen können, vorzüglich in Hinſicht des Einfluſſes, welcher ſich davon auf das Heilen oder Nicht-Heilen, auf das Sterben oder Erhalten der Menſchen zeigen mag, nie genug Gegenſtand der Nachforſchung und Vergleichung der Aerzte ſeyn. Es ergiebt ſich daraus, daſs der Uebergang einer Krankheit in Geneſung nicht immer ein Beweis ihrer zweckmäſsigen Behandlung iſt, und wohl unter verſchiedner Behandlung, ſelbſt unabhängig von derſelben oder trotz derſelben, erfolgen kann. Aber iſt man berechtigt zu behaupten, wie der Vf. ſich erlaubt, daſs unter allen dieſen, oft ſo groſsen Abweichungen des ärztlichen Verfahrens Fieber und chroniſche Krankheiten faſt in gleichem Verhältniſs geheilt werden oder ungeheilt geblieben ſind?

Sol-

Solche Berechnungen sind nirgends angestellt worden und würden auch selten nur ein sicheres Resultat geben, da viele dieser Fieber und chronischen Krankheiten nach den verschiedenen Jahrhunderten, Nationen, Himmelsstrichen und Orten, und selbst bey Individuen nicht immer dieselben sind, sondern sich, ihrem Wesen, ihren Ursachen, Erscheinungen und Verwicklungen nach, sehr unterscheiden. Selbst die Identität eines Uebels, welches unter demselben oder einen andern Namen aufgeführt wird, ist nicht immer leicht auszumitteln. Das sieht man doch allenthalben, dünkt uns, dafs ein Arzt von Geist, der seiner Wissenschaft lebt, die Kunst lange ausübt und nicht einseitig einem dürftigen System folgt, in seinem Wirkungskreise verhältnifsmäfsig, eine geringere Zahl von Sterbefällen in der Klasse von Kranken hat, welche durch Alter und organische Fehler nicht dem Tode geweiht ist, und mehrere Leidende, die bedenklich befallen sind, herstellt, so wie er sich nicht so oft in der Beurtheilung der Krankheiten und in der Verkündigung ihrer Wendungen und ihres endlichen Ausgangs irrt, als andre nicht so ausgezeichnete, nicht so ganz ihrem Berufe sich widmende, und nicht so die bessere Bahn befolgende Kunstgenossen. Diese können allerdings oft Reihen glücklicher Erfolge aufführen, welche die Laien überraschen, und so grofs der Unterschied auch ist und bleibt, so ist er doch, unstreitig zum Wohl der Menschheit, nicht, wie wir gern zugestehen, immer so auffallend, als der Gegensatz der Persönlichkeit dieser Klassen von Aerzten erwarten läfst.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *Der Epilog der Cyropädie von Xenophon*, durch philosophische, historische und philologische Anmerkungen erläutert; zum Theil aus unbenutzten Handschriften verbessert und gegen *Schulzes*, *Schneiders*, *Heindorfs* und anderer Zweifel gerechtfertigt von M. *Friedrich August Bornemann*, Prof. an der Königl. Sächs. Landschule zu Meifsen und Ehrenmitglied der Jen. lat. Gesellschaft. 1819. 104 S. 4.

Genährt durch den Wunsch neue Ansichten aufzustellen, hat das an und für sich löbliche Bestreben in den Werken der Alten Untergeschobenes zu entdecken, eine Richtung genommen, die dem wahren Freunde des Alterthums nicht anders als bedenklich erscheinen kann, da man bey diesem Verfahren nur zu oft durch vorgefafste Meinungen über die Vollkommenheit der klassischen Schriftsteller sich leiten läfst, oder wohl gar nach Foderungen urtheilt, welche sie selbst nicht anerkannten. So sprach zuerst der geistreiche *Valkenaer* den Epilog der Cyropädie des Xenophon dem letztern ab; andre billigten dieses Urtheil, und besonders Hr. Dr. *Schulz*, jetzt Prof. der Theologie in Breslau, unternahm es dasselbe zu beweisen in der Schrift *de Cyropaediae epilogo Xenophonti abjudicando*, indem er zu zeigen suchte, dafs der Epilog dem Zwecke der Cyropädie entgegen gesetzt sey und zugleich Widersprüche mit andern Stellen des Xenophon enthalte. Gegen diese vom Hn. *Schulz* mit vieler Zuverlässigkeit verfochtene, aber keineswegs überzeugend bewiesene Ansicht ist vorliegende Schrift des Hn. Prof. *Bornemann* gerichtet und widerlegt sie mit einer Umsicht und Gründlichkeit, die wenig zu wünschen übrig läfst. „Aus allen den verschiedenen Beziehungen, in welchen sich die Cyropädie betrachten läfst," sagt und beweist der Vf. „geht wenigstens so viel hervor, dafs Xenophon einen Epilog dieser Art habe schreiben *wollen*, denn er liebte sein Vaterland, und hafste, wie dieses, die Perser, *können*, denn niemandem war Persien besser als ihm bekannt, und *dürfen*, denn nur mit Jauchzen konnte Griechenland den Fall seines ärgsten Feindes vernehmen, und dafs der Inhalt desselben dem Werke selbst nicht nur nicht fremd ist, sondern auch bequem damit in Einklang gebracht werden kann, zumal wenn man bedenkt, dafs *die Schilderung eines blühenden und eines sinkenden Reichs* ein Entwurf ist, den ein einziger Geist recht wohl erfinden und darstellen kann." Sehr leicht zu widerlegen war Hn. *Schulzes* zweyter Einwurf, dafs Xenophon in seinen übrigen Schriften überall Vorliebe für die Perser zeige, während der Epilog sich in Schmähungen gegen sie ergiefse. Diese Behauptung würde gegründet seyn, wenn man unter Xenophons übrigen Schriften blofs die Cyropädie, und unter den Persern blofs die Bewohner des eigentlichen Persiens, *wie sie zu des ältern Cyrus Zeiten waren*, verstehen dürfte. Denn nur gegen diese äufsert Xenophon in dem genannten Werke eine sehr erklärliche Vorliebe, während er sich über die Entartung der Perser *seiner Zeit* an mehreren Stellen seiner übrigen Schriften sehr offen und nachdrücklich erklärt, wie Hr. *B.* vollkommen befriedigend darthut. Den Gang der Untersuchung desselben genauer zu verfolgen würde überflüssig seyn, da jeder Leser des Xenophon die inhaltreiche Abhandlung selbst zu lesen, um so begieriger seyn wird, da der Vf. eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen sowohl des Xenophon, als auch andrer Schriftsteller theils erklärt, theils verbessert hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Rücker: *Vermischte medicinische Schriften.* Von Dr. *J. L. Formey* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bemerkungen über die Einwirkungen des Rückenmarks und der Nervenknoten auf die Erzeugung pathologischer Zustände in den Urinwegen. Der Vf. glaubt nachweisen zu können, dass die Erscheinungen der Harnröhre von einer Modification der Einwirkung derjenigen Nervengebilde abhängen, durch welche das Leben und die Sensibilität der zur Urinabsonderung bestimmten Organe bedingt und erhalten werden. Demnach bestehe die nächste Ursache der Diabetes in einem, das Wirkungsvermögen der Harnwerkzeuge eigenthümlich beherrschenden Nervenreiz und diese Krankheit sey ein Nervenübel. Ihr Ursprung sey in dem Rückenmark und in den Ganglien. Bey ihrem Anfang fand er die Anwendung der äussern Wärme aufs Rückenmark allen (wie vielen wohl?) stets unangenehm und schmerzhaft, dagegen Kälte ein behagliches Gefühl verursachend. Er sey indess weit entfernt, jeden Harnruhrzustand für einen rein dynamischen zu halten; vielmehr glaube er, dass materielle Reize denselben hervorbringen, dass also unterdrückte Hautfunction, zurückgetriebene Gicht und die Anwesenheit von Steinen ihn veranlassen können, indem sie die Stimmung der Nerven verändern. Immer sey aber doch dann die nächste Ursache der Harnruhr ein gesteigerter Nerveneinfluss. Man habe einen glücklichen Erfolg der Heilung zu hoffen, wenn frühzeitig dieser Ansicht gemäss die Kur geleitet werde. Sey aber das Uebel völlig ausgebildet, der höhere Grad desselben bereits eingetreten, so sey es, wie die mehrsten abzehrenden Krankheitsformen, nicht mehr zu heilen. Wenn ein anhaltendes Gefühl von Müdigkeit und Abspannung, ein Ziehen und Spannen im Rückgrate und in den Waden, Verdriesslichkeit und Ekel an den gewöhnlichen Beschäftigungen, ohne alle Abweichungen in der Temperatur der Haut, im Pulse, in der Eslust und im Schlaf, einen Kranken befallen, so müsse man auf die Urinabsonderung aufmerksam seyn. Sey die Harnruhr wirklich im Anzuge, so werde der Urin häufiger als gewöhnlich gelassen, und in grösserer Menge als im Verhältniss zu den genossenen Flüssigkeiten. Der Urin selbst ist wässerig, ungefärbt und es fehlt ihm der gewöhnliche Geruch. Mehrentheils bleiben Blasen darauf lange zurück, welches stets eine bereits vermehrte Zumi-

schung von gelatinösen und eyweisstoffartigen Substanzen anzeigt. (Der Harn vieler Wasserstichtigen besteht fast blos aus solchem eyweisstoffartigen Stoff, der aber mehr auf den Boden sich zu werfen sucht oder in der Mitte hält, und nicht solche Blasen bildet.) Sehr bald darauf wird der Urin grünlich und sein Geschmack fängt an süslicht zu seyn. Da, wo der Durst, die trockne Haut, und die Abmagerung bereits eingetreten sind, ist wenig Hoffnung zur völligen Wiederherstellung. Im Anbeginn der Krankheit muss der Nerven-Einfluss des Rückenmarkes und der Ganglien vermindert werden. Es kömmt auf Verminderung und Entziehung der Reize an. Wird das Uebel in seiner frühesten Entstehung richtig erkannt, so ist die Heilung gewiss leicht zu bewirken. Die Anlegung von Blutegeln längs dem Rückgrate, kaltes Waschen desselben, der Aufenthalt in einer trocknen Atmosphäre, sparsames, mildes, schleimigtes Getränk, sparsame und kühlende Speisen reichen oft hin, die Ausbildung der Krankheit zu mindern. Einige Gran Kampfer, Opium, und ein warmes Verhalten des übrigen Körpers bey kalten Waschungen und kalten Begiessungen des Rückgrates und Unterleibes unterstützen die Heilung. Während 8—14 Tage sind abwechselnd längs dem Rückgrate und dem Unterleibe die Blutegel anzulegen. Später giebt der Vf. den Kampfer zu 10 Gran und mehr, des Tages drey Mal, Mohnsaft und die Metalloxyden. (Die Aussagen eines Arztes, wie der Vf., was ihm in einer bis jetzt fast unheilbaren, dunkeln Krankheit entschieden hülfreich war, verdienen alle Aufmerksamkeit und haben grossen Werth. Die ersten Anfänge dieses Uebels mehr bemerklich zu machen, ist ein sehr einleuchtendes Verdienst dieses Aufsatzes. Es befremdet, dass *Watt's* und anderer Engländer Anpreisung starker, allgemeiner Aderlasse, die gerade in dieser Krankheit so auffielen, aber mit des Vfs. Ansichten und Vorschlägen mehr übereinstimmen, nicht erwähnt werden. Die Zukunft muss Aufschluss geben, ob der entwickelte Kurplan sich bewährt. Die Krankheit selbst ist, besonders in Deutschland, höchst selten, und wir können nicht voraussetzen, dass Hr. *F.* eine beträchtliche Reihe von echten Fällen derselben ärztlich zu behandeln hatte. Das Hinzufügen einzelner Krankheitsgeschichten würde hier zweckmässig und lehrreich gewesen seyn. Bey künstlichen Sectionen der an Diabetes Verstorbenen wird die Untersuchung der Beschaffenheit des Rückenmarkes u. s. w. erfoderlich seyn. Ehe sich die gegebenen Rathschläge mehr bestätigen, ist nicht Zeit, die mit

ihnen in Verbindung ſtehenden Räſonnements zu beurtheilen. Nur einen Zweifel können wir nicht unterdrücken. Bey allen groſsen Krankheiten des Rückgrates und des Rückenmarkes, die bis jetzt beobachtet wurden, zeigte ſich nicht ein beſonderer Einfluſs auf die Abſonderung und Beſchaffenheit des Harns, nur das willkürliche Vermögen zu harnen litt, und zwar durch Lähmung. Das Gegentheil wiſſen wir von den eigentlichen Gehirnkrankheiten, die vielfach eine geringere Menge und ſelbſt eine entſtellte Beſchaffenheit des Urins zur Folge haben und alſo ſichtbar auf deſſen Abſonderung einwirken. Die Analogie iſt daher nicht zu Gunſten der hier vorgetragenen Theorie. Zeigen ſich überhaupt, mit Ausnahme des häufigen, blaſſen Urins in Nervenanfällen, groſse Veränderungen in der Miſchung des Urins, fehlen gewöhnliche Beſtandtheile deſſelben mehr oder weniger, oder haben ſie ein zu groſses Uebergewicht, ſind fremde Ingredienzien demſelben zugemiſcht, wie bey der Criſe hitziger Fieber, bey einigen Steinkrankheiten, und beſonders in der Waſſerſucht, in welcher er öfters das *Serum* des Blutes, und ſelbſt zu Zeiten den *crusor* deſſelben enthält, ſo entſpringt das nicht von kranken Nieren oder aus einem krankhaft modificirten Nerven-Einfluſs auf dieſelben, ſondern hat ſeinen Urſprung von Entſtellungen der Blutmaſſe ſelbſt, deren Grund tiefer und weiter liegen mag.)

Allgemeine Betrachtungen über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten, aus *Hecker's* Annalen vom J. 1811 abgedruckt. *Vom Nutzen und von Anwendung der Kälte in Nervenkrankheiten.* Hypochondrie und Hyſterie ſind eine *Neuralgia ganglionum abdominis.* Alle Erſcheinungen zeigen deutlich von einer Vermehrung und Steigerung des Empfindungsvermögens, von einer gröſsern Erregbarkeit der Nerven. Eine ſolche vermehrte Thätigkeit der Nervenwirkſamkeit kann aber nicht auf Schwäche, nicht auf ein *minus* beruhen; ſie iſt vielmehr die Folge eines *plus*, einer vermehrten und ungeregelten Nervoſität. Excitirende, belebende Mittel thun allerdings im Anfall (öfters) recht gut, allein dieſer iſt dann nur das endliche Reſultat groſser vorhergegangener Reizungen, ein Zuſtand von Abſpannung. Die Radicalkur erfodert entgegengeſetzte Mittel. Allerdings vermehren die groſsen antiphlogiſtiſchen Heilmittel die Nervenübel, und wenn Reizentziehungen in Bezug auf die Sphäre der Senſibilität, im Gegenſatz der Irritabilität, empfohlen würden, ſo ſey nicht die Abzapfung des Blutes und die Vermehrung der Leibesöffnung gemeint. (Es iſt gewiſs die richtige Anſicht, dafs von den Ganglien und Nervengeflechten des Unterleibes die eigenthümlichen Erſcheinungen und Leiden der Hypochondrie und Hyſterie abhängen. Jedoch ſcheint die Frage, ob und wann ein *plus* oder *minus* ihrer krankhaften Thätigkeit zu Grunde liegt, weder in theoretiſcher noch in praktiſcher Beziehung die erſte und wichtigſte zu ſeyn. Ihr tief eingewurzeltes, oft habituell gewordenes Krankſeyn iſt vorzüglich als Verſtimmung, als unordentliche, verkehrte und regelwidrige Thätigkeit und Einwirkung zu betrachten. Die ganze Frage nach Stärke oder Schwäche, nach *plus* oder *minus* der Erregung hat ſeit der *Brownſchen* Epopäe, beſonders bey den chroniſchen Krankheiten, ihre Bedeutung verloren, und es bedarf, nach den jetzt herrſchenden Einſichten und Begriffen, einer vollſtändigen Erörterung, in welchem Sinn man ſie nimmt und anwendet. Den gröſsten Aufſchluſs giebt aber die Unterſuchung, welche der Vf. gar nicht berührt, wie und wodurch dieſe Ganglien und Nervengeflechte ſelbſt ſo tief und dauernd erkranken. Die Erfahrung lehrt, dafs groſse Unordnungen im Blutumlaufe des Unterleibes (zum Theil als hämorrhoidaliſche Anlage und Krankheit ſich darſtellend), dafs anhaltende Störung der Verdauung, beſonders durch zu ſparſame Stuhlausleerungen (wegen Mangel des *Tonus* der Gedärme, wegen fehlerhafter Abſonderung der Säfte, von welchen die Bearbeitung der Nahrungsmittel abhängt u. ſ. w.), dafs anderweitige krankhafte Beſchaffenheiten der Eingeweide und Drüſen des Unterleibes, dafs nicht gehörig ſich ausbildende Gicht, dafs auf den Unterleib hinwirkendes krankhaftes Seyn anderer Organe, als z. B. der Haut, nicht ſelten die Ganglien und Nervengeflechte des Unterleibes afficiren und in einen krankhaften Zuſtand verſetzen. Die unordentliche Thätigkeit derſelben, ſey ſie primär oder ſecundär entſtanden, wird wiederum die Quelle von Störungen wichtiger Verrichtungen des Unterleibes, die, wenn ſie lange anhalten, endlich ſelbſtſtändige neue Uebel veranlaſſen und ausbilden. Fände dieſe vielfache Verwickelung nicht Statt, knüpfte ſich eine ſolche Verbindung verſchiedenartiger Uebel nicht und würde, was anfänglich blos als Folge und Wirkung erſcheint, nicht wieder zur Urſache, welche ſelbſt auf die frühere einfache Krankheit oft nachtheilig einwirkt und ſie erhöht, ſo würde die Heilung der Hyſterie, Hypochondrie und anderer Unterleibsleiden nicht ſo ſchwierig und dunkel und nicht ſo oft erfolglos ſeyn. Wäre in dieſem Aufſatze die Hypochondrie und Hyſterie dieſen oder ähnlichen Anſichten gemäſs erörtert worden, ſo würde er eine minder einſeitige Theorie und Praxis aufſtellen.) Alle Nervenkrankheiten zeichnen ſich durch ſchnell auf einander folgende Veränderungen in der Temperatur des Körpers aus; kalte Extremitäten (und eine kalte Naſe) wechſeln mit glühenden Wangen (wechſeln nicht, ſondern finden oft gleichzeitig Statt), und bey der Ohnmacht ergieſst ſich ein kalter Schweiſs. Eine gröſsere Erzeugung des Wärmeſtoffs könne nur durch vermehrte Thätigkeit in den Nerven erfolgen. Hr. *F.* nennt ſelbſt dieſe Deduction unvollkommen, nicht erſchöpfend, behauptet aber doch, es liege ihr eine wohl begründete praktiſche Anſicht zum Grunde, der gemäſs er die hypochondriſchen und hyſteriſchen Kranken behandelt und dann ſtets gefunden habe, dafs die Entziehung des Wärmeſtoffes, auſser der Zeit des Anfalls, vom weſentlichſten Nutzen geweſen ſey. (Uns ſcheint die ganze Vorſtellung von

Ver-

Vermehrung des Wärmeſtoffes bey Nervenkranken als Thatſache unrichtig, und zur Erklärung ſo wenig, als zur Entwerfung des Kurplans, ſelbſt unter Vorausſetzung ihrer Wahrheit, zureichend und fruchtbar. Eine weſentliche Eigenthümlichkeit der Fieber, die Veränderlichkeit und Erhöhung der Temperatur wird auf chroniſche Krankheiten, auf Hypochondrie und Hyſterie übergetragen. Gleichwohl leiden Kranke dieſer Art in der Mehrheit der Fälle nicht an übermäſsiger Hitze; auf ſolche weiſet weder ihr Gefühl, noch der Thermometer hin. Nur unter Zufällen von Angſt und Beklemmung oder bey weitgehender Congeſtion nach innern Theilen wird zum öftern über Erhitzung, beſonders von Frauenzimmern geklagt. Oft iſt ſolchen Kranken ſtärkere Bedeckung und warmes Getränk ein Bedürfniſs, weil ſie ſich kalt fühlen. Erhitzung findet häufig nur in den gröſsern Anfällen ſtatt, in welchen ſie nach dieſer Theorie gerade nicht eintreten ſollten. Was ſo einzeln, vorübergehend und zufällig ſich darſtellt, wird als das Weſentliche herausgehoben und die ganze Kur ſoll davon ausgehen. Daſs nach *Brodie* und andern die Erzeugung der thieriſchen Wärme vom Nervenſyſtem, beſonders vom Gehirn, abhängig iſt, macht der Vf. nicht geltend und es würde auch hier nicht von Gewicht ſeyn.) Es wird nun eine ſehr kräftige und zweckmäſsige Art, kalt zu baden, angegeben, die von geringen Graden ſteigend bis zu kalten Waſſerbegieſsungen und bis zu einem Hinleiten des kalten Waſſerſtrahls auf Kopf, Nacken und Rückgrat fortſchreitet. Die Zahl der Begieſsungen, die Menge des Waſſers und deſſen geringere Temperatur werden täglich vermehrt. Auſser der Badezeit läſst er Morgens und Abends, zuweilen öfters und jedes Mal, wenn der Anfall zu drohen ſcheint, mit kaltem Waſſer gefüllte Blaſen auf Kopf und Unterleib legen. Höchſt wohlthätig, wird verſichert, iſt bisher jedes Mal der Erfolg dieſer Anwendung der Kälte geweſen; noch niemals zeigte ſie ſich nachtheilig. (Es iſt niederſchlagend, daſs jede neue Heilart ſich ſo vielverſprechend ankündigt.) Als wahrheitsliebender und vorſichtiger Arzt könne er dieſe Anwendung der Kälte in den genannten Nervenkrankheiten öffentlich empfehlen. Er ſey aber weit entfernt, zu behaupten, daſs die Anwendung der Kälte andere Hülfsleiſtungen ausſchlieſse. Die Indicationen müſſen entſcheiden, wenn Blutentziehung heilſam iſt, wenn Bibergeil in Subſtanz, die *aqua antihyſterica foetida*, Kirſch-, Lorbeer- oder Orangenblüten-Waſſer zur Hülfe zu nehmen ſind. Alle erhitzende Arzneyen ſchadeten aber, auſser im Anfall ſelbſt. Von jenen Arzneyen habe er aber ſo wenig als möglich Gebrauch gemacht, um reine Erfahrungen zu erhalten, ob er gleich ihre gleichzeitige Anwendung unbedenklich finde.

Rec. hält, ungeachtet ſeiner Erinnerung, die Anwendung des kalten Waſſers in Bädern, Begieſsungen und Umſchlägen bey Nervenkrankheiten oft für ſehr heilſam, ihre Empfehlung, beſonders wenn ſie künftig in beſtimmteren Grenzen ſich hält, für ſehr verdienſtlich, und die Erfahrungen des Vfs., ſelbſt wenn man dabey die Vorliebe und Uebertreibung, zu welchen jeder Erfinder oder Anpreiſer einer neuen oder von ihm beſonders begünſtigten Kurmethode ſich, nach der Natur des menſchlichen Geiſtes und nach der ſchwankenden, unſichern Befchaffenheit des mediciniſchen Forſchens und Wiſſens, wie die Geſchichte lehrt, faſt unwiderſtehlich hinreiſſen läſst, noch ſo ſehr in Anſchlag bringt, für höchſt beachtenswerth. Der groſse, ſich immer mehr bewährende Erfolg der Seebäder bey ſolchen Kranken unterſtützt zum Theil die hier ausgeſprochenen Lobeserhebungen. Es iſt befremdend, daſs das jetzt jährlich ſich vermehrende Hinſtrömen nach den Seeufern nicht gleichzeitig das kalte Baden in Flüſſen und Meeren mehr gebräuchlich macht. Der vorzüglichſte Nutzen der Seebäder iſt doch nur der Einwirkung der Kälte zuzuſchreiben, da die Beſtandtheile des Seewaſſers, der hochgeprieſene Wellenſchlag u. ſ. w. bey dem ſo kurzen Verweilen in der See weniger in Betracht kommen. Da Erfahrung uns vorzüglich zu leiten hat, ſo iſt der Gebrauch des ſo überwiegend heilſam gefundenen Seebadens, wenn er zu bewirken iſt, ſtets vorzuziehen, obgleich die Theorie in groſser Verlegenheit ſich befindet, das Eigenthümliche ſeiner Einwirkung, in ſo fern es nicht auf Kälte ſich allein ſtützt, darzuthun. Unter Anerkennung der Thatſachen ſcheint uns überhaupt das Geſtändniſs, keine Erklärung mit einiger Gewiſsheit geben zu können, mehr im wiſſenſchaftlichen Geiſte zu ſeyn, als zu dieſem Behufe phantaſtiſche Ideen, vom Wellenſchlag und vom Leben der See, ſo wie ſelbſt den noch ſehr problematiſchen Nutzen vom Einathmen der Seeluft herbeyzuziehen. Immer bleibt aber doch die Analogie vom öftern gröſsern Erfolg der Seebäder für den Gebrauch der gewöhnlich kalten Bäder und des kalten Waſſers überhaupt ſehr aufmunternd.

Schon *Currie* fehlte, daſs er bey ſeinen Erörterungen des Nutzens kalter Begieſsungen im Typhus, Scharlachfieber u. ſ. w. die Entziehung der in dieſen Fiebern erweislich zu ſtarken Hitze als den Hauptpunkt annahm. Dieſe übergroſse Hitze iſt, wo ſie ſich zeigt, nur eine Wirkung, nur ein Symptom. Es mag heilſam ſeyn, ſie auf angemeſſene Art zu mindern oder zu tilgen, aber ſie wird ſtets ſich von neuem erzeugen, ſo lange was ſie nicht nur in ſolchem Uebermaaſs erregt, ſondern auch vielfach andere, nicht minder miſsliche Erſcheinungen in einer ſolchen Krankheit bewirkt (in jenen Fällen offenbar das Fieber und die Entwickelung des Exanthems) nicht ſelbſt eine beſſere Wendung erhält und an Intenſion heruntergebracht wird. Leiſten in gewiſſen Arten von Fiebern kalte Bäder und Begieſsungen in der That ſo viel, ſo iſt die groſse Erſchütterung, der ganze Aufruhr, den ſie veranlaſſen, wohl vorzüglich in Betracht zu ziehen, z. B. das plötzliche Hindrängen des Blutes nach Innen, das dann erweckte Streben, das Gleichgewicht wieder herzuſtellen und nach der Peripherie zu treiben, kurz die volle Reaction

ction des thierischen Organismus gegen diese gewaltsame und störende äussere Einwirkung, die mannigfaltigen Thätigkeiten, welche so eingeleitet, oder vielmehr erzwungen werden, vermögen dann, nach dem Ausspruche der Erfahrung, der Krankheit selten eine bessere Form zu geben, sie einfacher und gefahrloser zu gestalten. In chronischen Krankheiten aber gewöhnen sich die Kranken nach und nach an kalte Bäder und Begiessungen. Ihr unmittelbarer Eindruck verringert sich täglich. Derselbe bleibt aber noch immer stark genug, um sich, wo er angezeigt ist, wohlthätig zu zeigen, alle Functionen aufzureizen und in Bewegung zu setzen, so im Allgemeinen zu stärken und zu beleben, vorzüglich aber das Hautsystem zu seinen Verrichtungen mehr in Stand zu setzen und in ihm eine zu grosse Empfänglichkeit für äussere Einflüsse zu tilgen. Nächst der Haut werden aber durch den längern Gebrauch kalter Bäder das Gehirn und die Nerven in ihrer Thätigkeit gestärkt und mehr regulirt. Das Belegen mit Eis oder die örtliche Anwendung sehr kalter Umschläge ist in gewissen Perioden von Entzündung einzelner Theile, der Gedärme, des Bauchfells, der Leber, der Hirnhäute u. s. w. ein grosses Heilmittel. In diesen Fällen mag dieses *fortwährende* Entziehen der übergrossen Wärme allerdings von grosser Bedeutung seyn und den Process der Entzündung selbst, den Blutausleerungen jeder Art und vieles andere, was bis dahin nicht zu hemmen war, unmittelbar zu unterbrechen im Stande seyn, obgleich auch hier in Erwägung kommt, dass die angebrachte Kälte noch anderweitig einzuwirken scheint, z. B. durch Zusammenziehungen der Gefässe des entzündeten Theils das Fortstossen einer zu stark angehäuften Blutmenge einzuleiten und überhaupt in diesen Gefässen eine Thätigkeit hervorzurufen, welche zu erliegen anfing.

Kritische Anmerkungen über die Anwendung einiger Arzneymittel. Vieles zur Erweckung des Nachdenkens und der Prüfung findet sich hier. Ein Aufguss der ungerösteten Bohnen des besten Mocca-Kaffee sey gegen die *Hemicrania* sehr nützlich, besonders Frauen, welche während der Menstruation an starker Migräne leiden. Ganz grosse Gaben des versüssten Quecksilbers, 15—20 Gran desselben, purgirten selten, da doch viel kleinere Dosen dieses Mittels so wirkten. (Es ist uns auffallend, dass diese Beobachtung den Engländern, welche so oft Calomel in solchen Gaben anwenden und zwar um häufige Stuhlgänge zu bewirken, entgehen konnte.) Der berühmte *Menzel* behauptete Pillen zu besitzen, deren 2—3 ordentlich abführten, während 6—8 derselben nur wenige Stuhlgänge bewirkten. *Broussais Pathogenie der Fieber* macht seit einigen Jahren in Frankreich grossen Eindruck und theilt unter vielem Streit die dortigen Aerzte in Anhänger oder Gegner derselben; letztere wollen sich die *Pinel*'sche Lehre nicht nehmen lassen. Vielen wird es angenehm seyn, von den Grundsätzen dieser neuen Schule hier in Kenntniss gesetzt zu werden.

Von der Encephalitis der Kinder. So nennt der Vf. die Wassersucht der Gehirnhöhlen bey Kindern; ein Name, den er wie andere Benennungen und Eintheilungen dieser Krankheit unangemessen findet. Sie ist ihm vermehrte Vegetation im Gehirn, einzig eine Krankheit des Kindesalters, von der Evolution und Ausbildung des Gehirns ausschliefslich abhängig. Jede Wassersucht des Gehirns ausser dem Kindesalter beruhe auf andern ursachlichen Verhältnissen und ist weder eine Art, noch eine Varietät von jener. Mehrere Kinderkrankheiten und ganz vorzüglich die erwähnte finde Statt, wenn ein unregelmäfsiger Gang der organischen Entwickelungen und (auf diese Veranlassung ein Misverhältniss unter den verschiedenen den Organismus bedingenden Systemen eintrete. Bey Kindern entwickele sich überhaupt sehr leicht ein Ueberwiegen der Reproduction oder des vegetativen Lebens. Eine solche das Gehirn befallende Störung sey die alleinige Ursache dieser Krankheit. Unter dazu geeigneten Umständen und bey einer angebornen Anlage erfolge die Entwickelung der Organe des Gehirns nicht selten zu kräftig. Diese könnten dem Uebergewicht des reproductiven Systems nicht hinlänglich Widerstand leisten; die Gehirnmasse werde vergrösert, die Gefässe über das Maas ausgedehnt, der Rückfluss und die Verarbeitung der Reproductionsstoffe in dem Hirn erfolge nicht normal. So entstehe die *Encephalitis infantum*, deren Ausgang häufig eine Anhäufung von Lymphe (?) in den Gehirnhöhlen sey. Erhöhte Thätigkeit, gesteigerte Vitalität und vermehrte Vegetation sey ihr Wesen und ihre Ursache. Mit der Beendigung des Evolutionsprocesses, mit der Reife des Gehirns hörten *die innern* Bedingungen zur Erzeugung dieser Krankheit auf.

Wir bemerken zuvörderst, dass *Encephalitis infantum* eine Krankheit nicht genannt werden kann, von der dargethan wird, dass sie nicht auf Entzündung des Gehirns beruht, und sich anders darstellt und verhält als diese, für welche dieser Kunstausdruck schon geläufig ist, da zumal es dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäfs ist, wenn man die Silben *itis* der griechischen Benennung eines Theils des menschlichen Körpers beyfügt, dadurch dessen Entzündung zu bezeichnen. Schon in *Castelli Lexicon.* Genev. 1746 heifst es: *Itis terminatio est propria inflammationum, sive potius maximum inflammationes nunquam non significantium*, und in dem *physiological System of Nosology* von *Good*, London 1817. p. 106 wird unter den *Suffixes* angeführt: *Itis* drücke *organic inflammation* aus. Nach dieser Wortbildung sind alle Namen der Art in Umlauf

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Rücker: *Vermischte medicinische Schriften.* Von Dr. *J. L. Formey* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die ganze entwickelte Theorie über die Wassersucht der Gehirnhöhlen bey Kindern geht indess von Hypothesen aus, welche auf Thatsachen und Beobachtungen sich nicht hinlänglich oder vielmehr ganz und gar nicht stützen. Berechtigen, kann man fragen, die Erscheinungen und Verhältnisse der Krankheit, die Resultate der Leichenöffnungen und selbst das Heilverfahren, welches sich noch am wirksamsten gezeigt hat, zur Aufstellung der Sätze, welche hier Aufschluss geben sollen? Schon die einleitende Behauptung, dass bey Kindern leicht ein Ueberwiegen der Reproduction oder des repetativen Lebens sich zeigt, ist, wie uns scheint, zu vage und bedarf einer nähern Bestimmung, welchen Sinn sie haben und was sie sagen soll. Alle Functionen gehen bey Kindern rascher vor sich, sie consumiren daher verhältnissmässig mehr als Erwachsene, ihr Organismus bedarf mehr des Ersatzes und öfter der Nahrung; ihr Körper hat sich nicht allein zu erhalten, sondern auch im Ganzen und im Einzelnen zu entwickeln, heranzuwachsen. Ihr Verdauungsvermögen geräth leichter in Unordnung, und Einwirkung auf die Thätigkeit des Darmkanals ist bey ihnen öfters in Krankheiten erfoderlich und heilsam. Wir sehen nicht ein, welches Licht man giebt oder zu welcher Erklärung man hinleitet, wenn man alles dieses, was zum grössten Theil den natürlichen Zustand des Kindes, sein Seyn im gesunden Zustand charakterisirt, Ueberwiegen der Reproduction oder des vegetativen Lebens zu nennen beliebt. Unter dieser Benennung stellt der Vf. überhaupt zu vieles auf, und vermeint es damit aufzuhellen, als z. B. das Wesen und die Heilung der venerischen Krankheiten, die Entzündungszustände, die vielfache Hülfe, welche mit Queckßilber, besonders in Kinderkrankheiten, geleistet wird u. s. w. Will man Krankheiten innerhalb der Sphäre der Reproduction annehmen, so ist, mit Ausnahme der abweichenden und mangelhaften Ausbildung einzelner Theile des Körpers, nicht leicht anzugeben, wie weit oder enge ihr Kreis zu ziehen ist, und was sie als solche kenntlich macht oder auszeichnet, und ob sie nicht blos Folge anderer krankhaften Beziehungen und Thätigkeiten sind. Eine genaue Erwägung wird darthun, dass gerade innerhalb dieses Kreises beym Erkranken seltener ein Ueberwiegen der Reproduction oder des vegetativen Lebens vorherrschend ist, sondern öfterer ein Sinken, eine falsche Richtung, ein verkehrtes Wirken der Reproduction, und zwar an einzelnen Stellen, nicht im Allgemeinen eintritt, aber fast immer nur als Folge anderer Unordnungen.

Bey Kindern, die an der Wassersucht der Gehirnhöhlen leiden, soll die Entwickelung der Organe des Gehirns nicht selten zu kräftig erfolgen, die Cerebralmasse vergrösert und die Gefäse über das Maass ausgedehnt seyn. Vergeblich sieht man sich nach Beweisen dieser Sätze um; Hr. *F.* hat nicht einmal den Versuch gewagt, von eigenen oder fremden Leichenöffnungen überzeugende Belege seiner Behauptungen mitzutheilen. Erhöhete Thätigkeit, gesteigerte Vitalität und vermehrte Vegetation im Gebilde des Gehirns, schliesst er jedoch aus diesen unerwiesenen Behauptungen, sey das Wesen und die Ursache der Wassersucht der Gehirnhöhlen, seiner *Encephalitis infantum.* Wir erwiedern, nicht mehr und nicht weniger und nur in dem Sinne, als bey vielen andern Krankheiten des Gehirns, die in jedem Alter sich darstellen, anzunehmen ist, wenn solche von Congestion des Blutes, von ausgetretenen Flüssigkeiten und von entzündlichen Zuständen ihren Ursprung haben. Die einzige Thatsache, die für jene Hypothesen angeführt wird, ist, dass geistvolle und überkluge Kinder vorzüglich in diese Krankheit verfallen sollen. Solche sind aber dem schweren Erkranken jeder Art und einen übeln Ausgang desselben hervorstechend unterworfen, und zuverlässig sichert Beschränktheit des Geistes, Dummheit die Kinder nicht vor der Wassersucht der Gehirnhöhlen. Wahr ist indess, und diese Belehrung verdanken wir dem Vf., dass diese Krankheit gewöhnlich nicht mehr droht, wenn das Alter erreicht ist, in welchem wahrscheinlich das Gehirn seine völlige Ausbildung erhalten und seinen Evolutionsprocess vollendet hat; so wie der Croup auch in der Regel nicht mehr zu fürchten ist, wenn der Kehlkopf und die Luftröhre aus ihrem Seyn im Kindesalter getreten und völlig ausgebildet sind. Aber ein anderes ist doch, der Erfahrung gemäss, anzunehmen, dass einige Organe, ehe sie durch alle ihre Entwicklungen hindurchgegangen und vervollkommnet sind, empfänglich für gewisse Krankheiten sind oder selbst zu solchen eine Anlage haben, als, ohne Beweis und Grund, zu behaupten, die Reihe der allmähligen und naturgemäsen Veränderungen, durch welche diese Organe im Verlaufe des Kindesalters für die Zwecke des spätern Lebens ausgebildet werden, welche von

ihrer Norm ab und ihr Evolutionsprocefs, und zwar immer ein vermehrter, erhöheter und beschleunigter, fey selbst Quelle, Ursache und Sitz des Erkrankens. Wir leugnen nicht, dafs dieses fortwährende Bilden und Gestalten eines Organs von seinem naturgemäfsen Gange abweichen und auf mannigfaltige Weise, unmittelbar und mittelbar, für sich allein und in Verbindung mit andern ungünstigeren Verhältnissen einen kranken Zustand zu veranlassen vermag. Aber die Möglichkeit, selbst die Wahrscheinlichkeit, dafs dieses öfters der Fall seyn mag, berechtigt nicht, ohne bestimmte Hindeutungen, ohne überzeugende Gründe diese Annahme zur Erklärung einer besondern Krankheit oder auch nur eines einzigen zu derselben gehörigen Falls zu benutzen.

Der hydrocephalische Zustand, fährt der Vf. fort, ist nicht das Wesentliche des Uebels, ist nicht einmal stets vorhanden und nicht selten erfolgt der Tod, ohne dafs eine lymphatische Ergiefsung Statt fand, durch Convulsionen und Lähmung. Behält man den Namen Wassersucht der Gehirnhöhlen bey, so nehme man denn eine Wassersucht ohne Wasser an. (Es ist höchst wahrscheinlich, dafs das Austreten der Flüssigkeit in die Gehirnhöhlen bey Kindern nur eine frühere oder spätere Folge eines anderweitigen krankhaften Zustandes des Gehirns ist, welchen wir noch nicht genügend kennen und zu einseitig deuten, da er, wie die Erfahrung lehrt, unter verschiedenartiger Gestalt und unter abweichenden Verhältnissen entsteht und gewifs nicht immer von Congestion des Blutes nach dem Kopf und von einem der Entzündung sich nähernden oder ihr analogen Seyn abhängt. Aber diese Wendung, dieser Ausgang ist doch ein wesentlicher Zug der Krankheit, die Wassersucht der Gehirnhöhlen genannt wird. Erfolgt unter besondern, seltenen Umständen der Tod, oder wird Genesung bewirkt, ehe das sonst richtig erkannte Uebel so weit vorschreiten könnte, so hatte dasselbe doch diese bestimmte Richtung, welche, wenn sein Verlauf nicht gehemmt worden wäre, sich entwickelt haben würde. Daher finden wir den allgemein angenommenen Namen nicht so anstöfsig, obgleich auch wir wünschen, es möge ein anderer, welcher auf jede Periode der Krankheit richtiger anzuwenden sey oder bestimmtere Beziehungen derselben gar nicht ausdrücke [wie *Croup* für die *Angina membranacea*], gewählt worden seyn; nur nicht der vom Vf. in Vorschlag gebrachte. Findet man bey einem Fall, welcher für Wassersucht der Gehirnhöhlen gehalten würde, kein ausgetretenes Wasser, so ist darzuthun, ob die Diagnostik auch richtig war.) Bey angeborner Anlage könne die unbedeutendste Gelegenheitsursache das Uebel zum Ausbruche bringen; es entstehe leicht in dem Zeitpunkte, in welchem in nahe liegenden Organen eine Entwickelung vor sich gehe, daher beym Zahnen und bey der Ausbildung der Luftröhre (bey letzterer erlauben wir uns es zu bezweifeln, bis uns ein Beyspiel davon mitgetheilt wird. Nur mufs dieses nicht einer der höchst seltenen Fälle seyn, wenn nach Verschwinden der Croupzufälle ein kränkelnder Zustand fortdauert, der endlich das Gehirn mit ergreift). Die gewöhnlichste Veranlassung scheine jedoch in der Unterdrückung der Hautthätigkeit zu liegen. Nicht hinlänglich werde der mächtige Einfluss des Hautorgans auf die Gesundheit der Kinder gewürdigt. Die Natur bediene sich in diesem Alter der Haut als eines Ablagerungsortes und errege daselbst mancherley chronische Hautausschläge, die durch Purgirmittel nur zu bald entfernt würden. Diese Stoffe, welche auf der Haut ganz unschädlich sind, suchten sich dann andere Sitze und so entständen denn nicht selten Unterleibs-, Knochen- und Gehirnkrankheiten. Er lasse daher gegen diese Hautübel keine Arzneyen gebrauchen, am wenigsten wiederholte Abführungen. (Man sieht, es ist hier nicht Unterdrückung der Hautausdünstung gemeint, sondern unzeitige und unangemessene Tilgung von Hautausschlägen; und auf zu fürchtende Nachtheile derselben aufmerksam gemacht zu haben, rechnen wir dem Vf. zum Verdienst an.)

Die einzige Eintheilung der Krankheit, welche er gelten läfst und für wichtig hält, ist die Unterscheidung, ob der Uebergang in Wasserergiefsung noch fehlt oder eingetreten ist. Hierüber äufsert er sich ausführlich und höchst lehrreich.

Auf die Fragen, worin besteht denn das primäre Gehirnleiden? ist es ein Entzündungszustand? welche Gebilden sind ergriffen? sind es die Hirnhäute, oder ist es die Substanz des Gehirns selbst? beschränkt sich das Leiden auf die Gefäfse, und auf welche? könne er nicht ausreichende Antwort geben. Er wisse nicht, weshalb die veränderte und gesteigerte Action der Gefäfse in dieser Krankheit nicht den Schlagfluss und nicht die *Phrenitis* zur Folge habe. Ob die Beschaffenheit der Organisation der ergriffenen Gebilde, ob die Mitleidenschaft des Blutsystems oder eine Verschiedenheit der Ursachen hier von Folgen sind, lasse sich nicht ausmitteln. (Ein Arzt erscheint am mehrsten als vorzüglicher Denker, und am ehrwürdigsten, wenn er sein Nichtwissen bekennt und sich mit Zuverlässigkeit ausgesprochener Ueberzeugungen und Lehren über Gegenstände enthält, die noch nicht hinlänglich aufzuhellen sind, indem er zugleich zeigt, dafs er alle Bemühung anwandte, sich Aufschluss zu verschaffen, aber auch, wie dieser zu erlangen sey und was er erfodere und voraussetze, zu gut kenne, um sich mit unerweisbaren oder leeren Meinungen zu täuschen.) Aber diese verschiedenen Zustände *könnten* am Krankenbette unterschieden werden *und* erfoderten besondere Behandlungsarten. Die geschilderte Krankheit grenze zwar an Gehirnentzündung (häufig, aber nicht immer), es herrsche aber ohne Zweifel in der Natur beider Zustände eine wesentliche Verschiedenheit, wie es die Symptome und Ausgänge darthun, deren Grund wir nicht kennen. (Wir sind hierüber, gestützt auf Erfahrung, mit dem Vf. einverstanden, aber es wäre zweckmäfsig gewesen, diese Verschiedenheit im Verhalten und Verlauf

lauf beider Krankheiten umständlich zu erörtern.) So sehr der Nutzen der Blutegel gerühmt wird, heifst es doch: in den Fällen, wo die Constitution des Kindes nicht vollsaftig, das Uebel mehr einer nervosen, als zur Entzündung sich hinneigenden Charakter hat, müssen keine Blutentziehungen geschehen. Nach unserm Ermessen sind die hier gegebenen Bestimmungen, nicht vollsaftig, mehr nervos, zu schwankend und nicht genügend für die Fälle, die wir auch anerkennen, in welchen Blutentziehungen zu unterlassen oder sparsamer anzuwenden sind. Viel wichtiger sey jedoch in dieser Krankheit die Erregung der Thätigkeit der Gedärme und der Urinwerkzeuge; selbst wo der mehr nervose Charakter vorherrsche, müsse man suchen, häufige Stuhlausleerungen zu bewirken. Grofses Lob der auf den Kopf beschränkten kalten Begiefsungen, worüber der Vf. schon 1810 belehrende Beobachtungen bekannt machte. Er und andere Berliner Aerzte, namentlich der Geheimerath *Heim*, hätten durch eine kräftige, rationelle Anwendung der hier empfohlnen Mittel, besonders der kalten Begiefsungen, oft die Freude gehabt, die vollkommenste Genesung noch zu bewirken, wenn alle Hoffnung dazu aufgegeben war. Mehrere der Geretteten behielten eine längere Zeit durch eine Abspannung und Verminderung der Geisteskräfte, besonders des Gedächtnisses, welche jedoch endlich wichen, zum Beweise, dafs die Krankheit nicht verkannt war. Diese nicht mehr zu bezweifelnde Erweiterung unsers Kunstvermögens ist höchst schätzbar!

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Hinsicht auf die Bildung künftiger Aerzte. Ein 1809 gedrucktes Programm. Hinzugekommen ist eine Nachweisung von dem Gebrauche einiger Medicamente in der Charité-Krankenanstalt zu Berlin in dem Zeitraume von 1785 bis Ende 1819. Ein wichtiges Document! Wir heben nur einiges aus. Von Opium ward 1785 verbraucht 14 Unzen, 1797 vier Pfund 8 Unzen, das folgende Jahr schon 10 Pf. 12 U.; 1803 wieder nur 6 Pf. 4 U.; 1807, 17 Pf. 10 U.; 1810 4 Pf. 8 U.; 1813, 3 Pf. 13 U.; 1815, 2 Pf. 8 U.; 1819 11 Pf. 6 U. Von Campfer im J. 1685, 15 Pf.; im J. 1788, 28 Pf. 9 U.; im J. 1795, 3 Pf.; im J. 1806, 18 Pf. 12 U.; im J. 1811, 4 Pf. 14 U.; im J. 1817, 10 Pf. Von *Nitrum* im J. 1788, 166 Pf., im folgenden Jahr 168 Pf.; 1792, 180 Pf.; im J. 1796, 226 Pf.; im J. 1798, 40 Pf.; im J. 1802, 4 Pf., eben so viel nur im folgenden Jahr; im J. 1804, 3 Pf.; 1805 gar keines; 1806 schon wieder 19 Pf.; 1809, 1 U.; 1819 20 Pf. Abführende Mittelsalze im J. 1789, 370 Pf.; im J. 1798, 64 Pf.; im J. 1800, 32 Pf.; im J. 1804 16 Pf.; im J. 1816, 208 Pf.; im J. 1818 292 Pf.; im J. 1819, 210 Pf. *Mercurius dulcis* im J. 1785, 7 Pf. 8 U.; im J. 1800, 1 Pf. 14 U.; im J. 1804, 1 Pf. 2 U.; in den Jahren 1816 und 1819 für jedes Jahr 6 Pf.

Fragmentarische Bemerkungen über Mineralquellen im Allgemeinen richten auf viele übersehene Punkte die Aufmerksamkeit. *Ueber den Werth medicinisch-gerichtlicher Untersuchungen, das männliche Unvermögen betreffend.* Der Vf. erklärte sich hierüber schon in früherer Zeit. — *Christian Gottlieb Selle.* Eine biographische Skizze. Interessante Nachrichten von einem sehr vorzüglichen Arzt, einem selbstdenkenden Philosophen und einem Schriftsteller, der auf seine Zeit sehr einwirkte.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WÜRZBURG, b. Richter: *Die Staatswirthschaft.* Von *Theodor Conrad Frener*, der Rechte Doctor, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Theil. 1819. XVI u. 172 S. 8.

Der Vf. gehört zu denen, welche etwas von Naturphilosophie vernommen haben, und nun ganze Wissenschaften von Grund aus umgestalten wollen. Die Alten (es bleibt ungewifs, ob ein Moses, Solon, Aristoteles, Cicero, oder ein Alfred, Heinrich IV., *Macchiavelli*, *Montesquieu*), meint er, haben die Staaten für Maschinen gehalten, die jetzigen Staatswirthschaftslehrer nicht daran gedacht, dafs der Staat selbst ein organisches Ganze sey. Das bestimme ihn, die Staatswirthschaftslehre fester zu begründen, und hiebey von der Idee des Staats, als organischem Ganzen, auszugehen. Nun macht er sein Künstchen mit dem Ein- und Ausschieben der beiden Stammbegriffe Einheit und Vielheit an der Idee des Absoluten folgendermaafsen: „Der Staat in seiner Absolutheit ist nichts anders als das absolut freye Seyn der Menschen in der Einheit. Dieses läfst sich nicht denken als durch ein absolut freyes Seyn der Vielheit in der Einheit und der Einheit in der Vielheit. Wenn in den Staaten die Vielheit nicht unterscheidbar und nicht in mehreren einzelnen wesentlich aufgelöst ist, so begreift der einzelne Mensch das ganze Geschlecht, ist die ganze Menschheit selbst, und da er nichts aufser sich hat, absolut frey. Im Absoluten ist das Allgemeine dem Besondern, die ganze Möglichkeit der ganzen Wirklichkeit eingeboren. Ein Ganzes, worin die Theile so aneinander verknüpft sind, dafs in jedem nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die ganze Wirklichkeit liegt, nennt man ein organisches Ganze. Weil nun im Staatsganzen jedes Individuum die ganze Gattung ist, also die Möglichkeit und Wirklichkeit aller Individuen in sich begreift, so kann der Staat mit Recht ein Organismus genannt werden. Als solches ist er in einem höhern Organismus befangen, in dem Universum, und da sich der Organismus des Universum in allem, was in ihm ist, wiederholt, so ist der Staat nichts anders als eine Wiederholung des Alls. Diesen Sinn hat der Satz: Der Staat ist ein organisches Product des allgemeinen Weltorganismus."

In diesem Sinn wäre also die Welt in dem Staate, der Staat in der Menschheit, diese in dem einzelnen Menschen, und folglich alle Welt und aller Menschenverstand in dem Kopfe des Vfs. begriffen? Unsere Leser werden vielleicht sothane Vielheit in der Einheit unter der jetzigen europäischen Hauptkrankheit

heit der Gehirnentzündung begriffen glauben. Sie werden in diesem Glauben bestärkt werden, wenn sie lesen, dass „der Stand der Freyen diejenigen begreife, welche in blosser Idealität leben und sich nicht mit dem Endlichen, Zeitlichen befassen, dass der Adel sich zurückziehend vom öffentlichen Leben, auf seine Güter, aus dem Stande der Freyen in in den Stand der Nichtfreyen übertritt, Bauer wird:" da sie ohne Zweifel glauben, dass der Edelmann allein auf dem Sitz seiner Väter und denen gleich häuslich und arbeitsam gedeihe und seine Erbgrundsätze von Freyheit, Hülfspflicht und Ehre auf die Kinder bringe, und dass der Bauer nicht durch seine Arbeit unfrey sey und werde, weil Arbeit überhaupt unser gemeinschaftlicher Beruf, die Bedingung der Selbstständigkeit und das einzige Mittel, irgend etwas freywählend zu erhalten. — Die schwerste Arbeit ist das Denken, wovon der Vf. freylich nichts fühlt, weil er dabey kosakisch verfährt; was er haben will, lässt er sich *geben*. „So wie der einzelne Organismus Bedürfnisse hat, so hat sie auch der höhere. Es *giebt* Staatsbedürfnisse, und zu ihrer Befriedigung *muß* es Mittel geben." Die Begriffe von Wirthschaft und Gut nimmt er von andern, wahrscheinlich aus *Fulda's* Vorlesungen, weil das Auskommen als Merkmal gebraucht wird. Aber ihm gebührt unstreitig: „die Natur kann *nur* Dinge schaffen, dem Menschen ist das Höhere (noch mehr als Schaffen!) gegeben, die Dinge zu Gütern zu erheben." Dann berichtigt er den staatswirthschaftlichen Begriff: Arbeit, also: „Ich kann auch meine Kraft äusern, um etwas zu zerstören, und doch ist diese meine Kraftäuserung allerdings eine Arbeit." Den Physiokraten lässt er behaupten, „die Erde allein bringe *etwas Neues* hervor;" und verwirrt sich selbst dahin, dass „der Handelsmann Urproducent und industrieller Producent ist." Unsere Leser werden schon längst ermüdet seyn, wenn sich nicht noch schlimmeres zugetragen hat, und sie sollen nur noch erfahren, dass die „Bank in London nebst der ostindischen und Südseecompagnie im J. 1746 beynahe 121 Pf. St. fremder Capitalien hatte!" und dass „niemals mehr Banknoten in Umlauf gebracht werden dürfen, als Geld vorräthig ist, weil das zu viele Papiergeld bekanntlich nachtheilige Folgen nach sich zieht."

Das ist also der Lehrer, der alle unsere Staatswirthschaftslehrer und Staatswirthe in seine Schule nehmen will, und das ist die Lehre, die, glimpflich gesagt, dem Unterrichte gleicht, den ein Kind, eben erhalten, seinem Vater wieder giebt.

Doch dieses soll nicht ihm allein gelten, sondern es scheint an der Zeit zu seyn, dass jugendlicher Unfug, Leichtsinn und Weisheitsdünkel von der deutschen Gelehrsamkeit entfernt gehalten, und scharf gerügt und gezüchtigt, und dass wieder streng auf die alte Sitte gehalten werde, wonach man erst seinen schriftstellerischen Beruf durch Abhandlungen über einzelne Gegenstände bewies, ehe man sich an die Bearbeitung oder gar Umgestaltung ganzer Wissenschaften wagte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 25sten Jan. starb auf seinem Landgute bey Harlem *Jan. Valckenaer*, früher Professor der Rechte zu Franecker, seit 1786 aber in diplomatischen Geschäften und zu mehreren Gesandtschaften gebraucht, 62 Jahre alt.

Am 13ten Februar starb zu Genf *Pet. Fr. Tingry*, Prof. der Chemie an der daligen Akademie, Vf. mehrerer chemischer und technologischer Schriften. Er war zu Soissons 1743 geboren.

Am 6ten April starb zu Würzburg der geistliche Rath und Dr. Theol. *Franz Berg*, Professor der allgemeinen Weltgeschichte, durch philosophische Schriften bekannt: er war am 31 Jan. 1753 geboren.

Am 21sten April starb zu Hamburg der durch mehrere Schriften bekannte Advocat Dr. *Ch. Kosegarten*, ein Bruder des verstorbenen Dichters und Theologen *Ludwig Theobul Kosegarten*.

Am 22sten May starb zu Hannover Dr. *Joh. Georg Heinrich Feder*, Königl. Geh. Justizrath und Ritter des Guelphen-Ordens, berühmt als ehemaliger vieljähriger Professor der Philosophie zu Göttingen und philosophischer Schriftsteller, im 82sten Jahre seines verdienstvollen Lebens. Er war im J. 1797 von Göttingen aus nach Hannover als Director des damaligen Königlichen Pageninstituts berufen, und führte späterhin das Directorium über die Königl. Hofschule daselbst.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Königl. Preuss. Direction für Alterthumskunde der rheinisch-westphälischen Provinzen hat die reiche Sammlung römischer Bronzen gekauft, die der verstorbene Fürst von Isenburg seit Jahren mit grossen Kosten durch Auffindungen in den Rhein- und Moselgegenden zusammengebracht hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey Perthes und Beſſer in Hamburg iſt erſchienen:

Magazin der ausländiſchen Literatur der geſammten Heilkunde, und Arbeit des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerſon* und Dr. *N. H. Julius*. 1821. *März. April.*

Inhalt:

I. *Eigenthüml. Abhandlung.* 1) Nachrichten vom gelben Fieber, nebſt der geſammten neueſten Literatur dieſer Krankheit. II. *Auszüge.* 1—9) Niederländiſche Schriften. 10) *Medical Transactions by the College of Phyſicians of London.* Vol. VI. (Aerztl. Verhandl. d. Colleg. d. Lond. Aerzte.) III. *Erfahrungen* und *Nachrichten.* 1) Beytrag zur Geſch. der Kuhpocken. 2) Salpeterſäure als Hautreizmittel 3) Zerlegung der Flüſſigkeit in der Hirnwaſſerſucht. 4) *Home* von der dunkeln Schleimhaut der Sehwarzen. 5) Selbſtheilung des grauen Staars. 6) Wieder-Anwachſung eines Stücks vom Finger. 7) Anwendung des Drucks beym Brande. 8) Angeborner Mangel der Wadenmuskeln. 9) Neues Werkzeug zur Erweiterung der Harnröhre. 10) Neuerfundene Darmſcheere. 11) Wegerichwurzel als Fiebermittel. 12) Neue Aufbewahrungsart von Thieren in Sammlungen. 13) Ueber den Pferdeharn. 14) Modell zum Unterrichte in der Muskellehre. 15) K. Franzöſ. Akademie der Heilkunde. 16) Geſundheits-Ausſchuſs wegen Einbringung von Krankheiten.

Im nächſten Stücke werden die neuen Schriften von *Travers* und *Veſch* über Augen- und von *Arnott* über Harnröhrübel betrachtet werden.

Folgende Journal-Fortſetzung iſt erſchienen:

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppoſitionsſchrift*: herausgeg. von Pf. *Schröter* und Dr. *Klein*. gr 8. IV. Bandes Iſtes, 2tes, 3tes Heft. Jena, bey Mauke. Preis eines jeden Heftes 15 gr.

In Kurzem erſcheint des IV. Bdes 4tes Heft.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Maureriſche Lyra
oder
Auswahl
der
vorzüglichſten Geſänge
für
Freymaurer.
Zum Gebrauch
der
groſſen Loge
Royale York zur Freundſchaft
in Berlin
und
ihrer Töchter-Logen.
Berlin, 1821.
Druck und Verlag von Karl Friedrich Amelang.
(gr. 8. Sauber geheftet 20 gr.)

Der Zweck dieſer Auswahl von vorzüglichen Geſängen iſt aus dem Titel dieſes Buches ſattſam zu erſehen; daher der Herausgeber es wahrſcheinlich nicht für nöthig erachtet hat, demſelben eine Vorrede beyzufügen. Es läſst ſich wohl vorausſetzen, daſs in eine Sammlung, welche für eine Geſellſchaft gröſstentheils wiſſenſchaftlich gebildeter Männer aus allen Ständen, unter denen ſelbſt Dichter und berühmte Schriftſteller ſich befinden, beſtimmt iſt, nichts Mittelmäſsiges und Gemeines aufgenommen wurde; und daſs dieſs *wirklich* der Fall iſt, kann Ref. aus voller Ueberzeugung verſichern. Das Ganze beſteht aus *zwey* Abſchnitten und einem Anhange. Der *erſte* enthält 130 Lieder *bloſs maureriſchen Inhalts* unter folgenden Rubriken: I. An Gott. II. Zu Ehren des Königs. III. Feſtlieder. IV. Zu Ehren der Logen-Meiſter. V. Bey Aufnahmen. VI. Zu Ehren beſuchender Brüder. VII. Zu Ehren der Schweſtern. VIII. Armenlieder. IX. Trauerlieder. X. Schluſslieder. XI. Lieder vermiſchten Inhalts. Der *zweyte* begreift *geſellſchaftliche Lieder* von Nr. 131 bis 149 in ſich. Die beiden Abſchnitte enthalten 176 Seiten. — Der *Anhang*, welcher ſeine beſondere Seitenbezeichnung hat und von Seite 1 bis 78 geht, enthält die vom Bruder *Kubitz* geſammelten Lie-

der, welche den beiden Abschnitten analog sind und auch in dem Inhalts-Verzeichnisse nach ihren Numern, deren 58 sind, aufgeführt sind. Hierunter befindet sich auch *Schiller's Lied an die Freude*, vom Professor *Fürstaller* in *Lucern*, in *Reimen* und mit *beybehaltenem Sylbenmaße*, in's *Lateinische* übersetzt. — Die Lieder sind zum Theil aus unsern beliebtesten lyrischen Dichtern ausgewählt; zum Theil aber auch offenbar von echten Maurern, die sich nicht genannt haben, gedichtet. Referent, der kein Maurer ist, versichert, dass er diese Sammlung mit grosem Vergnügen gelesen hat, und ist überzeugt, dass sie auch von andern *Nichtmaurern* mit Interesse gelesen werden wird.

An alle Buchhandlungen wurde so eben von H. Ph. Petri in Berlin versandt:

Der Frohntanz. — Der Großvaterstuhl. — Felix Heimchen. — Die schwere Wahl.

Vier Erzählungen
von
J. C. Ihn.
8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Heitere Geistesspiele
in
Liedern und Gedichten
zur
Feyer von Geburtstagen, Polterabenden, Hochzeiten, Jubelhochzeiten, Amtsjubiläen, am Sylvesterabend u. s. w.
8. Geheftet 16 gr.

Das Königl. statistische Büreau in Berlin hat so eben herausgegeben:

Beyträge zur Statistik des preußischen Staats. gr. 4. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift, welche sich der von gedachter Behörde früherhin herausgegebenen: „Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preuss. Staats" anschliesst, und in Hinsicht der gegebenen Notizen und Zahlen den neuesten Zustand des preuss. Staats darstellt, ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bey Wiesike in Brandenburg ist so eben erschienen:

Die grosen Nachtheile des *Accidenzienwesens* in der evangelisch-lutherischen Kirche, in Hinsicht aller Theilhaber dieser accidentellen Einkünfte, so wie der Achtung und Schätzung kirchlicher und religiöser Handlungen, der Religion überhaupt, und besonders auch des hinderlichen Einflusses auf die wohlthätige Vereinigung beider evangelischen Kirchen; nebst ausführbaren Vorschlägen zur Abschaffung oder anderweitigen Abänderung desselben. Von Dr. *Martin Friedrich Boy*, Superintendent. Preis 6 gr.

Eine sehr interessante Schrift, die allgemeine Beachtung verdient, weil sie einen allgemein wichtigen Gegenstand betrifft. Möchte sie von recht Vielen gelesen, beherzigt, die darin ohne Uebertreibung gründlich und der Wahrheit gemäs dargethanen Nachtheile erwogen, und die gemachten Vorschläge, welche ohne grose Mühe ausführbar sind, überall wirklich ausgeführt werden.

Die *Brautbus*. Nach dem Engl. — Roman. 1 Rthlr. 8 gr.

Fischer, *Vorbereitung* zur *Geometrie*, besonders zu den ersten Büchern des Euklids. 2te Aufl. gr. 8. 8 gr. (Partie-Preis 5 gr., beym Verleger 20 Exempl. à 4 gr.)

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen, Berichten und Protocollen,

durch Regeln und Beyspiele dargestellt. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die schon innerhalb weniger Monate vergriffene *erste* Auflage dieses Werkes ist ein unzweydeutiger Beweis, dass das Publicum die Idee und Ausführung desselben, so wie gewöhnlich die durch den, wegen seiner Schriften über den Geschäftsstil rühmlichst bekannten Herrn Verfasser herausgegebenen Schriften, mit Beyfall aufgenommen hat. Es bedarf daher keiner besondern Empfehlung dieses Buchs.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Sünde und Buße.
Eine abenteuerliche Geschichte von *Ad. v. Schaden.*
Zwey Bändchen. 8. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nizze, Dr. E., *Geometrie. Erster* Theil. (*Ebene Geometrie.*) Mit 6 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Preis 18 gr. Für Schulen in Partieen zu 25 Exempl. bey baarer Zahlung à 15 gr.

Wir halten es für überflüssig, etwas zur Empfehlung dieses Lehrbuchs zu sagen, weil dasselbe bereits

in

in mehreren Gymnasien gleich nach seinem Erscheinen eingeführt worden; mithin die Brauchbarkeit desselben entschieden ist.

Von demselben Verfasser erschienen früher und werden gleichfalls mit Nutzen in mehreren Gymnasien gebraucht:

Nizze, Dr. E., *Anfangsgründe der Algebra*.

Auch unter dem Titel:

Algebra. Erster Theil. gr. 8. Preis 21 gr.

Desselben Werkes *zweyter* Theil, gr. 8. Pr. 1 Rthlr.

Zur Erleichterung der Anschaffung hat die Verlagshandlung auch bey diesem Werke einen Partiepreis gestattet, so dass nämlich der *erste* Theil nur 16 gr., und der *zweyte* 20 gr. kostet, wenn 25 Exempl. auf einmal genommen werden und man sich mit baarer Zahlung entweder an sie selbst, oder an Hn. Onobloch in Leipzig wendet.

Ragoczy'sche Buchhandlung in Prenzlau.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Die Doppel-Eiche.

Ein Phantasie-Gemälde aus den Zeiten des 30jährigen Krieges.

In Briefen an Christian S* * * * * * * * *

von

Karl Locusta.

Zwey Bände. Geheftet. 2 Rthlr. 8 gr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann.

Oder

Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben

von

Dr. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*,

Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse und des Belgischen Löwen-Ordens u. s. w.

Fünfter Band.

gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet à 18 gr.

(Alle fünf Bände compl. 3 Rthlr. 18 gr.)

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Da dieses gemeinnützliche Werk durch seine bereits früher erschienenen *vier* Bände hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung, und lassen hier blofs den kurz gefafsten Inhalt des *fünften* Bandes folgen:

Anweisung zur Kenntniss und zum Gebrauche des Speckssteins, um geschnittene Steine daraus zu verfertigen. Anweis., wie gläserne Geräthe dergestalt zubereitet werden können, dass sie jede Abwechslung der Kälte und Hitze aushalten, ohne zu zerspringen. Günstige Wirkung des Küchensalzes beym Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereyen, Fayence- und Steingut-Fabrikanten, wie Geräthe solcher Art in England gold- und silberfarbig broncirt werden. Nachricht über einen wasserfesten Mörtel, für Wasserbaumeister. Verfertigung eines dem echten Golde ähnlichen Metalls. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benutzung der Lerchenbaumrinde betreffend. *Thomas Sivright's* Anweis., einfache Glasmikroskope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw., versteinert Holz künstlich nachzumachen. Anw., Kupfer oder Messing mit Gold und Silber zu plattiren. Anw. mit Kartoffeln zu waschen und zu bleichen. Anw. zum Drucken seidner Zeuche mit Tafelfarben. *Curr's* flache Seile als Stellvertreter der Taue. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Rofskastanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Ersetzung des Ultramarins. Notiz für Kunstbleicher, die Auswahl des Braunsteins zur Chlorine oder oxydirten Salzsäure betreffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Anstriches für hölzerne Wände, um sie vor Zerstörung zu schützen. Notiz für Landwirthe, die Benutzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten, Golynis verbesserte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrication des Bleyzuckers mittelst Holzsäure. Neue Methode, thierische und vegetabilische Substanzen vor der Fäulniss zu schützen. Notiz für Branntweinbrennereyen, Liqueurfabriken, Parfumeurs und Landwirthe, die Vergleichung der *Richter'schen* und der *Tralles'schen* Alkoholimeterskala betreffend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der künstlichen Edelsteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpurfarbe für die feine Oelmalerey. Notiz für Lohgerber, zwey neue Gerbematerialien betreffend. Nachricht von Hrn. *Kurrer's* Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu drucken. Notiz für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanstalten, das Verhältniss der verschiedenen Brennmaterialien gegen einander betreffend. Anw. zum fabrikmäfsigen Anfertigung gefärbter Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Methode, verschiedene Metalle zu vergolden und zu versilbern. Anw. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malersilbers. Anw., wie Kupfer und Messing mit Gold und Silber plattirt werden kann. Notiz für Kunst- und Küchengärtner, den Anbau der Fenchelwurzel, als einem vortrefflichen Gemüse, betreffend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den menschlichen Körper und ihren Einfluss auf die Gesundheit. Anw. zur Zubereitung der Schnecken, um sie als Nahrungs-

rungsmittel zu gebrauchen. Anw. einer schönen grünen Metallfarbe aus dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer schönen, blauen, das Ultramarin ersetzenden, Malerfarbe. Anw. zur Abhaltung der Raupen von den Obstbäumen, so wie der Motten von Pelzwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsstücken, und anderer Insecten von getrockneten Pflanzen u. s. w. Anw. zur Umwandlung verschiedener Pflanzenstoffe in Gummi und Zucker, vermittelst der Schwefelsäure. Vorschlag, das abgemähete Getreide vor Nässe zu sichern. Empfehlung des Kalks, als ein Mittel zur Vertilgung der Erdflöhe, und der die Kohl- und Rübenpflanzen zerstörenden Insecten. Anw. zur Verfertigung einiger sehr dauerhafter Kitte. Heilsame Wirkung des Fichtharzes für die Obstbäume. Anw., wie alle Arten Unkraut und andere vegetabilische Abfälle in guten Dünger umgewandelt werden können. Nachricht für Gartenbesitzer, die den Obstbäumen schädlichen Raupen betreffend. Die beste Methode das Kleeheu zu trocknen. Ersparung der Seife beym Waschen der leinenen und baumwollenen Zeuche. Anw. zur fabrikmäßigen Bereitung des Berlinerblaues. Anw. zur Benutzung des Seite 131 gedachten Hirschhornsalzes und Hirschhorngeistes auf Salmiak. Anw. zu einem verbesserten Verfahren, Lein und Hanf zu rösten. Bemerkungen über die blaue Milch. *Thisot's* Brannteweis-Destillirapparat im luftleeren Raume. Anw., wie Schmetterlinge nach dem Leben abgedruckt werden können. Anw., wie Stahl, Eisen, Silber und Kupfer mit Platin überzogen werden können. Anw. zur Verfertigung des enkaustischen Wachses. Anw. zur Bereitung eines sehr guten Meths oder Honigweins. Anw. zu der in England üblichen Fabrication der hörnernen Knöpfe. Notiz für Landleute und Gärtner, den Mehlthau betreffend. Anw. zur Bereitung einer sehr feinen rothen Farbe für die Miniaturmalerey. Elektrische Batterie aus Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Gebrauch des Cölestins, als Stellvertreter des Boraxes, zum Löthen der Metalle betreffend. Unterricht, wie verdorbene Gemälde wieder hergestellt, und von Flecken befreyt werden können. Anw., wie dick oder fett gewordener Wein wieder hergestellt werden kann. Anw. zur Fabrication einiger schönen grünen Malerfarben aus dem Grünspan. Nachweisung, wie viel Garn zu einer bestimmten Quantität Leinwand erfodert wird. Schädlichkeit des Barben-Rogens, wenn er genossen wird. Gebrauch des Glaubersalzes statt der Pottasche in den Glasfabriken. Entdecktes Surrogat für Steine zur Lithographie. Anw. zur Kunst, Leder wasserdicht zu machen. Anw., wie aus Holzkohlen gute Bleystifte gemacht werden können. Nachricht von einer in Kleinien ausgeführten Gasbeleuchtungs-Anstalt. Anw. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pfirsichbäume tragbar zu machen. Anw., wie künstliche Steine zu mannichfachem Gebrauch angefertigt werden können. Anw. zu *James Thomson's* verbesserter Methode, Kattun zu drucken. Anw. zur Bereitung eines Firnisses zum Anstreichen der Leinwand und zur Verfertigung des Wachstuches. Nachricht für Buchbinder, über eine neue Art, Bücher einzubinden. Anw. zur Darstellung dreyer Malerfarben: eines Saftgrüns, eines Saftblaues und eines Saftroths.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Eudocia,

Gemahlin Theodosius des Zweyten.

Eine Geschichte des fünften Jahrhunderts

von *Benedicte Naubert.*

Neue Ausgabe. 2 Theile mit Kupfern. 8.

Leipzig, A. Wienbrack. 2 Rthlr.

Der Stoff dieses Romans beruht nicht blos auf Erfindung, sondern er ist aus der äusserst interessanten Epoche der römisch-griechischen Geschichte genommen, welche bald auf die Theilung des römischen Reichs durch Theodosius den Grossen im Jahre 395 erfolgte. Auf diesem historischen Grunde, der mit Treue und Genauigkeit gehalten ist, führt die allgemein geehrte Schriftstellerin mit festem Striche die hervorstechendsten Charaktere aus, besonders ist die Schilderung der Frauen, namentlich der Eudocia, der Heldin dieses Gemäldes, gelungen. Verstand und Gemüth wird bey Lesung des Buchs fortwährend angenehm beschäftigt.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lebensgemälde

üppiger gekrönten Frauen

der alten und neuen Zeit.

Nebst moralischen Betrachtungen über den Rechtshandel der Königin von England.

Herausgegeben von

Jul. v. Voss und *Ad. v. Schaden.*

8. Geheftet. 20 gr.

III. Auctionen.

Bücherversteigerung in Braunschweig.

In der letzten Hälfte des Monats Julius soll in Braunschweig die ansehnliche und sehr schätzbare Bücher- und Karten-Sammlung des verstorbenen Geheimen Etatsraths *von Zimmermann* öffentlich versteigert werden: wovon das gedruckte Verzeichniss nächstens versendet wird.

Auswärtige, welche dasselbe auf keinem nähern Wege erhalten können, wollen sich deshalb an die Schulbuchhandlung daselbst in frankirten Briefen zeitig wenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Rücker: *Grundzüge zur zweckmäſsigen Einrichtung des Staatscaſſen- und Rechnungsweſens und ſeiner Controlle.* Von *F. W. Kieſchke*, Geh. Rechnungsreviſor bey der Pr. Oberrechnungskammer. 1821. XII u. 359 S. 8.

In der Vorrede wird der Gegenſtand der Schrift auf die Rechnungshaushaltslehre über die Staatsgelder, alſo mit Ausſchluſs der Sachvorräthe, auf eine allgemein gültige Ordnung der Handhabung und Verrechnung der Staatsgelder unabhängig von der Verſchiedenheit in den Staatsverfaſſungen und Verwaltungen beſchränkt. „Das Rechnungsweſen hat ſo allgemein gleiche Beziehungen und Zwecke, daſs eine wohlberechnete Theorie die Grundlagen der Organiſation deſſelben für jede Form der Verwaltung liefern kann." Das ſcheint zu viel verlangt. Die Verfaſſung des Caſſen- und Rechnungsweſens iſt wiſſenſchaftlich oder allgemein gültig, wenn ſie dem, was gezahlt und verrechnet wird, die einfachſte und klarſte Ordnung giebt, die in ihm liegt, und wenn ſie die Leute, welche zahlen und verrechnen, vor Unredlichkeiten ſoweit verwahrt, als es nach der menſchlichen Natur geſchehen kann. Jene Ordnung iſt nun wohl für jede Geſtaltung der Verfaſſung und Verwaltung erreichbar, doch nicht dieſe Sicherheit. Sie verträgt ſich mit keiner ſchlechten Verfaſſung, mit keiner verdorbenen Verwaltung. Wo es auf gut türkiſch hergeht, oder wo man dem Beſtand haben nicht trauet, wo mit ſchmutzigem Geiz alles zuſammengeſcharrt wird, wo das öffentliche Geld ſich auf Flitterwerk und auf nichts Ordentliches verwendet, da wird betrogen und geſtohlen von unten bis oben, und wenn auch für jeden Pfennig drey, vier Wächter, für jede Zahl drey, vier Nachrechner beſtellt, für jeden bewieſenen Unterſchleif Galgen und Rad bereit ſind. So geſchah es in Griechenland, ſo im Römiſchen Reich, und wer weiſs, wo es jetzt ſo geſchieht!

Die Schrift hat drey Theile: I. Das Etatsweſen, Zweck, Eintheilung, Form der Etats, ihre weſentlichen Erfoderniſſe als Grundlage des Staatshaushalts, des Caſſen- und Rechnungsweſens, der Controlle, Darſtellung des Staatshaushaltsetats, der Miniſterialverwaltungsetat, der Provincialverwaltungsetat, der Kreiscaſſenetat, der Specialcaſſenetat. Allgemeine Bemerkungen. II. Das Caſſen- und Rechnungsweſen, Zweck, Eintheilung der Staatscaſſen, Formen der Buch- und Rechnungsführung, Darſtellung der Special- und Kreiscaſſen, der Provincialbuchhaltereyen, der Miniſterialcaſſen, des Centralpunctes, einige allgemeine Gegenſtände der Darſtellung und Verrechnung. III. Die Controlle überhaupt, erſte Abtheilung der controllirenden Behörde, Controlle der Verwaltung. Staatsbuchhalterey, zweyte Abtheilung der controllirenden Behörde, Controlle des Caſſen- und Rechnungsweſens, Prüfung des Calculs der Rechnungen, Abnahme der Rechnungen, Rechnungsreviſion, Erledigung der Reviſionserinnerungen, Decharge, innere Organiſation der zweyten Abtheilung der controllirenden Behörde. Der vierte nachfolgende Theil ſoll die Buchführung öffentlicher Caſſen und Verwaltungen unter Beyfügung aller Entwürfe zu den Etats, Caſſenbüchern, Rechnungen, monatlichen Rechnungsextracten und Büchern der Staatsbuchhalterey enthalten.

Der Vf. geht davon aus, daſs die Staatswirthſchaft, wie jede Wirthſchaft, die nicht ins Wilde hintreiben ſolle, nach einem vorausbeſtimmten Plane geſchehen müſſe, daſs dieſer Plan den Ueberſchlag von dem geſammten Haushalt in einer gegebenen Zeit enthalten, alſo ein Einiger und für alle Wirthſchaftsbeamte verbindlich ſeyn müſſe. Alſo bilde ſich der Hauptüberſchlag aus den Ueberſchlägen der einzelnen Haushaltstheile, begreife alle untergeordneten immer ausführlicheren Ueberſchläge unter ſich, und mache mit ihnen ein Ganzes. Folglich ſeyen die Ueberſchläge die Vorſchrift für die Bewirthſchaftung, das Muſter für die Rechnungsanlage und die Richtſchnur für die Obhut auf planmäſsige Haushaltung (für die Controlle). das iſt folgerecht; in der Anwendung dieſer Ueberſchläge auf die Rechnungsführung ſcheint der Vf. zu weit zu gehen. Es ſoll der Nutzen nicht geleugnet werden, dieſe Ueberſchläge allen Rechnungen vorzuheften, aber ihre Sollanſätze können ſie entweder gar nicht oder doch nur ſehr bedingt daraus enthalten; und mit einem ſechsjährigen Ueberſchlage für Amtrechnungen z. B. iſt ſo gut als nichts gegeben. Die brauchbaren Ueberſchläge als Rechnungsbelege ſind von den Verwaltungs-Ueberſchlägen verſchieden, und können nur beſtimmte Zahlungsverbindlichkeiten betreffen, wie ausgefertigte Grundſteuerrollen und Gehaltsverzeichniſſe z. B. begründen.

Sehr richtig iſt die Lehre, daſs jeder Ueberſchlag von einem Wirthſchaftstheile auch die ſämmtlichen Koſten deſſelben enthalten, und daſs ebenſo wie die Ueberſchläge auch die Caſſen und Rechnungen in einandergreifen müſſen, deren Zweck nicht

blofs fey, die Einnahmen und Ausgaben nachzuweifen und zu rechtfertigen, fondern eine Ueberficht über den Gang und Stand des gefammten Haushalts zu geben. Zweifelhaft fcheint, dafs diefes durch Kreis- und Miniſterialcaſſen, ohne Provincialcaſſen und eine Hauptcaſſe erreicht werden foll. Die Gründe wider die Hauptcaſſe find, dafs fich in ihr die Einheiten der Verwaltung ganz verlieren (wie follte das zugehen, da jeder Verwaltungstheil feinen eigenen Rechnungsabſchnitt hat?) oder dafs fich doch von diefem Punct bis zu den Einzelnheiten nicht hinunter fteigen läfst (warum nicht, da die Hauptcaſſe mit den Untercaſſen durch Geben und Rechnen verbunden ift?) dafs jede Controlle fcheitern mufs, welcher die Zufammenftellungen von der Hauptcaſſe zur Grundlage dienen follen (foll denn die Controlle diefe Zufammenftellungen zur Grundlage nehmen, oder fie vielmehr prüfen?) dafs ihre Rechnung nie leiften wird, was eine Rechnung leiften foll, da fie vielleicht ein halbes Rieſs Papier enthält, in ihren Sätzen bald von diefem, bald von jenem Miniſterium vertreten wird, mehrere tauſend Belege hat (ift das nicht auch bey den Miniſterialrechnungen der Fall?) welche fich auf ebenfoviel andere Rechnungen beziehen (was thut das, wenn die Rechnungen gleichfalls zur Prüfung vorliegen)? und eine Rechnung, die mehrere Jahre nach ihrer Führung abgelegt und ein Jahrzehnt nachher unterfucht wird. (Ift das in der Ordnung? Gewohnheit ift es freylich.) Aber angenommen, dafs die Kreiscaſſen die Ueberfchüſſe, wie folche aus den Hauptabſchnitten ihrer Rechnungen fich für jedes Miniſterium ergeben, an daſſelbe einfenden, und durch ihren monatlichen Caſſenabſchluſs die ganze Verwaltung deſſelben darlegen, dafs diefer Abſchluſs in die Miniſterialcaſſenrechnung aufgenommen und auch für die Controlle der Richtigkeit deſſelben und der Uebereinſtimmung mit der Kreiscaſſenrechnung geſorgt ift; was bleibt dann zu wünſchen übrig? (Was fich bey den Miniſterialcaſſen annehmen läfst, warum läfst fich das nicht auch bey der Hauptcaſſe annehmen?) Mit ähnlichen Gründen werden die Provincialcaſſen beſtritten, ohne auch nur des Hauptgrundes für fie zu erwähnen, dafs fowohl Einnahmen als Ausgaben vorkommen, welche die ganze Landſchaft betreffen, und die alſo nicht durch Kreiscaſſen laufen können, ohne das Caſſen- und Rechnungswefen zu verwirren, weil das Wefen der Kreiscaſſe darin beſteht, dafs die Einnahmen und Ausgaben des Kreifes und nicht der Landſchaft nachgewiefen werden. Laufen aber die allgemeinen Anſätze blofs durch die Kreiscaſſe des Hauptorts, wie der Vf. ſpäter vorſchlägt, ſo wird eine Landſchaftscaſſe daraus. Die Frage über die Caſſenvertheilung im Lande hängt von dem Flächenraum und von dem leichtern oder ſchwereren Verkehr ab. Eine Kreiscaſſe wird unter den günſtigſten Umſtänden ſchon Mühe haben auf 5 bis 6 Meilen mit ihren Hebeämtern zutreffende Monatsſchlüſſe zu haben; und ſie ſelbſt wird wohl bey einer Entfernung von 20, aber nicht von 100 Meilen mit der Hauptcaſſe Ordnung zu halten vermögen. Alſo mufs man Landſchaftscaſſen haben, wo man in der That Landſchaften hat; man braucht ſie nicht, wenn man nur dem Namen nach Landſchaften hat.

Die Kreiscaſſen ſollen das *Iſt* (eigentlich das *Soll*) ihrer Verrechnung durch die monatlichen Rechnungsauszüge mit den Ueberſchüſſen der Hebeämter erhalten, und ſowohl in ihren Büchern als Rechnungen die Rechnungen der Hebeämter jedesmal mit darſtellen, eine jede unter dem Abſchnitt für dasjenige Miniſterium, worunter ſie gehört. Jene Rechnungsauszüge bilden ihre einzigen Belege für dieſe Verrechnungen; die unmittelbaren Zahlungen an und durch ſie haben ſie dagegen ſelbſt zu rechtfertigen. Sie ſollen gleichfalls monatliche Abſchlüſſe machen, und darin die ganze Kreisverwaltung ſo vollſtändig dargeſtellt ſeyn, dafs daraus die geſammte rohe Einnahme von allen Zweigen und ebenſo die ſämmtlichen Verwaltungskoſten jedes Zweiges entnommen werden können, dafs ſich durch die Eintheilung nach den Hauptabſchnitten die Verwaltung jedes Miniſterii ergiebt, dafs die Form eine ſtete Vergleſchung gegen den Etat erlaubt, und dafs überall die reinen Ueberſchüſſe ſich zeigen. Die Ausführung dieſes Plans von den Kreiscaſſen, dieſem Stamm des Staatscaſſenweſens iſt nach oben zu leicht, nach unten ſehr ſchwierig, weil die Einrichtung der Hebeamtsrechnungen nicht wie der Vf. meynt, beybehalten werden kann. Die Kreiscaſſe ſoll den Rechnungsabſchluſs eines jeden Hebeamtes in ihre Rechnung unter den betreffenden Abſchnitt, z. B. die Kopfſteuereinnahme und die Verwaltungskoſten darauf unter Finanz-Miniſterium, und unmittelbare Steuern aufnehmen; alſo dürfen in einer Hebeamtsrechnung nicht Anſätze für verſchiedene Miniſterien vorkommen; und wo geſchieht das nicht? und wie läſst ſich das vermeiden; ohne die Ausgaben z. B. einer Gutsrechnung auf Kirchen, Schulen, Gerichte u. ſ. w. nicht blofs, ſondern alle Staatsausgaben, denen keine Einnahme entgegenſteht, und die alſo nicht zu den Verwaltungskoſten der Hebeämter gehören, in die Kreiscaſſe unmittelbar zu ziehen, und den Hebeämtern nicht in Rechnung ſtellen, ſondern ihnen nur die Quittungen über angewieſene Zahlungen auf ihren Ueberſchuſs als baares Geld anrechnen zu laſſen? Aber es mufs noch mehr geſchehen; um die Staatsausgaben völlig überſehen zu können, müſſen aus den Sachrechnungen alle Abgaben an Gehaltskorn, Holz u. ſ. w. im Geldanſchlage durch die Kreiscaſſen laufen. Folglich wird ein ſolches Kreiscaſſenweſen groſse und ſaure Arbeit machen; doch darf dieſe nicht abſchrecken, wenn ſie unvermeidlich iſt, um von dem Rechnungshaushalt eine klare, feſtgeordnete und zuverläſſige Ueberſicht zu geben. Der Kaufmann ſcheuet zu ſolchem Zweck auch wenns nöthig die Mühe des Auflöſens der Rechnungsverwicklung durch das Doppelbuchhalten nicht. Nun, vermeiden läſst ſich jene Arbeit nicht, weil man

man nicht alles übersehen kann, wenn nicht alles zum Vorschein gebracht wird, und das Schwerste der Arbeit ist ihr Anfang. Dieser Vorschlag des Vfs scheint daher empfehlenswerth, nicht so die Zersplitterung der Hauptcasse des Staats in Ministerialcassen, die er dadurch rechtfertigt, dass jede selbstständige Einheit der Verwaltung auch in dem Cassenwesen dargestellt und übersehen seyn muss, welches richtig ist; dass die Ministerien, als solche Einheiten, ihre Verwaltung in ganzem Umfange vertreten müssen; das ist nur bedingt richtig, weil die Ministerien für ihre Anordnungen, und nicht für die Ausführung der Unterbehörden, ausser in Betreff der Aufsicht verantwortlich sind; dass also auch die Einheitspuncte des Cassen- und Rechnungswesens nirgends als bey ihnen gefunden werden können; das folgt nicht, weil verwalten und verrechnen zwey verschiedene Sachen und die Verwaltungsbehörden nicht selbstständiger als die Rechnungsbehörden sind. Beides kann auch getrennt seyn, und es darf nicht vereinigt seyn, wegen der Gewähr aus der gegenseitigen Aufmerksamkeit der Verwaltungs- und Rechnungsbehörden auf einander; dass ungemeine Einfachheit und Uebersicht gewonnen wird, wenn bey jedem Ministerium alle Einzelnheiten sich ununterbrochen einigen; das mögen die Verwaltungssachen thun; einfacher und übersichtlicher ist indess offenbar Eine Hauptcasse und Eine Hauptrechnung, als 5 oder gar 10 zu haben. So viel über die Gründe des Vfs, andere gehören nicht hieher. Seinen Hauptgrund, die nähere und schärfere Verantwortlichkeit der Minister für die öffentlichen Gelder macht er erst später bemerklich, fügt aber gleich hinzu, dass sie hauptsächlich von der Stellung der Behörde abhänge, welche die Untersuchung über das Cassen- und Rechnungswesen habe. Uebrigens sollen die Kreisrechnungen wieder in den Ministerialrechnungen, wie in jener die Hebeamtsrechnungen enthalten seyn. Das könnte wohl in der Schatzrechnung geschehen; gerade diese ist aber davon ausgenommen, weil sie nur die reinen Ueberschüsse aus den übrigen Ministerialrechnungen berechnet; ferner sind ausgenommen die Rechnungen des Kriegswesens und der auswärtigen Sachen, weil sie keine Einnahmen aus den Kreiscassen haben, und welcher Minister hat sie ausser dem Finanzminister, wenn keine Ausgabe in dem Kreise von seiner Einnahme abgezogen wird? Das Rechnungsführen bey den Ministerien ist nützlich, kann jedoch ohne Cassenführen geschehen, und der Vf. selbst hat jenes ohne dieses bey der Oberbehörde in den Landschaften vorgeschlagen.

Die gesammte Controlle, oder die Untersuchung der Verwaltung und der Cassen- und Rechnungsführung soll Einer unabhängigen Behörde zustehen, deren Wirkungskreis in unmittelbarer Untersuchung der Gewissenhaftung indess weislich als fremdartig übergangen wird. Er kann keiner Behörde gehören ohne ihr alle übrige Behörden und die gesammte Staatsverwaltung unterzuordnen, wohl aber der Ständeversammlung. Das Ueberschlagswesen und die Staatsbuchhalterey kann zwar der Untersuchungsbehörde beygelegt, indess auch davon getrennt werden, und besser ist wohl das Letztere, weil der Finanzminister und Schatzminister dabey nothwendig mitwirken müssen. Es bleibt dann das Untersuchungswesen der Cassen und Rechnungen übrig, und hierüber spricht der Vf. vortrefflich aus Erfahrung und für sie, mit klarer Bestimmtheit zu bestimmter Anwendbarkeit. Die Behörde soll „die Oberaufsicht auf das gesammte Staatscassen und Rechnungswesen, Leitung desselben in oberster Instanz und daher auch die Ertheilung aller desfalsigen Vorschriften und Instructionen mit der Revision und Berichtigung der Rechnungen" vereinigen. So ist es Recht. Stehen alle Cassen- und Rechnungsbeamten unter ihr, so haben sie Schutz gegen ungebührliche Zumuthungen der Verwaltungsbeamten, und zugleich Furcht vor der Untersuchungsbehörde; kommen von dieser alle Einrichtungen im Cassen- und Rechnungswesen, so kennt sie dieselben, und trägt die Schuld der schlechten Anordnungen; die Verwaltungsbehörden werden dann ihrer seits auch schon sorgen, dass jene Anordnungen den Dienst unnöthig nicht erschweren. *Unerwartete* Nachsicht der Cassen wird empfohlen; und sie ist das beste Sicherungsmittel gegen das böse Spiel mit den Cassenvorräthen. Alle Rechnungen können von der Untersuchungsbehörde eingefodert werden, doch nicht alle müssen es. Wie unterscheidet man hierin? Die Rechnungen geben entweder blos zu Bemerkungen wider den Rechnungsführer oder auch wider die Verwaltungsbehörden Anlass, indem die Ansätze darin entweder auf gesetzlichen Bestimmungen, oder auf Verwaltungsverfügungen beruhen, so gründet sich z. B. eine Gewerbsteuerrechnung auf die bestimmten Steuersätze; eine Gutsrechnung aber auf Genehmigungen von Landverpachtung, Fruchtverkauf u. s. w. Jene Rechnungen bedürfen daher keiner Untersuchung bey der obersten Rechnungsbehörde, mit Ausnahme der Einfoderung von einigen, um sich von der Ordnung des Dienstes zu überzeugen, oder im Fall besonderer Nachforschung. Die andern Rechnungen müssen dagegen bey ihr untersucht werden. Aus diesem Unterschiede ergiebt sich dann auch der Unterschied zwischen der s. g. formellen und materiellen Revision. Von welcher Art die Rechnungen seyn mögen, sie werden sämmtlich bey der vorgesetzten Behörde abgelegt, und geprüft; die der ersteren Art auch abgemacht, die der zweyten Art dagegen mit den gemachten Erinnerungen an die Untersuchungsbehörde gesandt. Bey dieser geschieht ihre Prüfung von Beysitzern, welche für das Uebersehen von Fehlern in der Rechnung verantwortlich sind, und ihre Bemerkungen dem Rath vorlegen, welcher nicht für die übersehenen Fehler, sondern nur für die Bemerkungen des Beysitzers verantwortlich ist, und sie daher ändern oder streichen kann. Er hat in der Sitzung den Vortrag über die Rechnung in Gegenwart des Beysitzers, welchem jedoch keine Stimme bey der Berathung zusteht. Die so

ge-

getrennte Verantwortlichkeit ist schärfer als nach der I. g. formellen und materiellen Revision, die sich in einander verläuft, oder nach der ungetheilten Verantwortlichkeit des Raths, der sie auf seinen Mitarbeiter wirft. Nach dem Vorschlage treibt die Ehre den Beysitzer zu treuer, gründlicher Arbeit, und zugleich die Furcht, dafs der Rath übersehene Fehler bemerke. Dieser mufs die Arbeit jenes vertreten, sie also genau prüfen, und das kann nicht geschehen, ohne in die Rechnung einzugehen. Die Bemerkungen betreffen entweder den Rechnungsführer oder die Verwaltung, nur jene hat der Rechnungsführer zu erledigen, diese von jenen getrennt die Verwaltung. Zu jenen wird eine Beantwortung mit beygefügtem Gutachten der Verwaltungsbehörde, aus guten Gründen für hinreichend gehalten, und nur ausnahmeweis eine zweyte zugegeben. Was nicht erledigt ist, soll sofort zur Nachzahlung gesetzt werden. Das hilft am besten. Zuletzt wird nachgewiesen, dafs sich das Untersuchungsverfahren über die gesammten Jahrsrechnungen in dem folgenden Jahre völlig beendigen lasse. Angenommen, dafs 1200 Hebeamtsrechnungen, 200 Kreisrechnungen, 30 allgemeine und 10 Ministerialrechnungen zu untersuchen sind, dafs sich von den Hebeamtsrechnungen wöchentlich 10 Stück, von den Kreisrechnungen 2 Stück, und von den allgemeinen und Ministerialrechnungen 1 Stück auf einen Arbeiter rechnen lassen; so würden die sämmtlichen Rechnungen von 40 Arbeitern bis zum Juni durchgearbeitet seyn. Das läfst sich nicht annehmen, die Amtshaushaltsrechnungen werden zum Theil die volle Wochenarbeit, die Kreisrechnungen vier Wochen und die Ministerialrechnungen drey Monat erfodern, also würde schwerlich mit 40 Arbeitern in Jahresfrist durchzukommen seyn, doch kann es bey einer so nothwendigen und einträglichen Sache auf ein Dutzend Arbeiter mehr oder weniger nicht ankommen. Den Gewinn von der Ausführung seines Plans in Preufsen schlägt der Vf. auf eine halbe Million Thaler an.

Schliefslich soll noch ein Gedanke zur Gewähr für die Richtigkeit der Hebeamtsrechnungen hingeworfen werden. Es wäre ihre Bekanntmachung durch Steindruck. Die Oeffentlichkeit ist bey allen Zoll- und den meisten mittelbaren Steuerrechnungen die einzige Art auf die Spur zu kommen, ob das erhobene auch verrechnet worden; und sie ist diesem Rechnungswesen doch auch jetzt schon nicht völlig fremd, wie die angeschlagenen Zollsätze an den Hebeämtern bezeugen. Diese Oeffentlichkeit ist übrigens selbst in der willkürlichsten Verwaltung, die es gab, unter den Kaisern der Römer beliebt worden; und es sind Steininschriften aus kleinen Städten über die Einnahmen und Ausgaben, über die Sachpreise und allerley Arbeitslohn vorhanden. Aber sie half damals nichts. Die armen Leute konnten nicht lesen, und die vornehmen durften durch kaiserliche Gnade soviel stehlen als sich stehlen liefs.

NATURGESCHICHTE.

HALBERSTADT, b. Vogler: *Alberti Guilielmi Roth, M. D. etc. Novae plantarum species praesertim Indiae orientalis ex collectione doct. Benj. Heynii.* Cum descriptionibus et observationibus. 1821. IV u. 411 S. 8.

Ein Deutscher, Namens *Benjamin Heyne*, der über zwanzig Jahre hindurch auf Kosten der englischen Ostindischen Compagnie Ostindien bereist, hat die gesammelten botanischen Schätze bey seiner Zurückkunft in London im J. 1813 mit dem reichen *Banksischen* Herbario verglichen und getheilt. Im Begriff im J. 1814 eine Reise nach Tibet anzutreten, übersendete er das Gesammelte zum beliebigen Gebrauche dem Hn. *Roth* mit der schriftlichen Aeufserung: es als ein Opfer zu betrachten, welches er auf den Altar des deutschen Vaterlandes niederlege. Als solches könnte es indessen erst dann angesehen werden, wenn es nicht einem Privatmanne, sondern einer der allgemeinen deutschen botanischen Anstalten vermacht worden wäre. Doch sind die Pflanzen in gute Hände gerathen, da schon aus zahlreichen frühern Schriften der Vf. der Vorliegenden auf's Vortheilhafteste bekannt ist. Wir finden auch hier wieder die an ihm gewohnte Genauigkeit der Beschreibungen der einzelnen Gegenstände und den bewährten Scharfsinn bey der kritischen Sichtung derselben. Seine stete Berücksichtigung der neuesten Entdeckungen bürgen dafür, dafs sein Werk, das übrigens sehr zweckmäfsig die linnéische Ordnung befolgt, dem jetzigen Zustande der Wissenschaft völlig entspricht. Die Natur desselben verbietet begreiflicher Weise von selbst einen jeden Auszug; doch mag darauf aufmerksam gemacht werden, dafs darin mehrere Hundert ganz neuer Pflanzenarten beschrieben und eine grofse Anzahl schon bekannter wiederum durchmustert werden. Auch sind viele berücksichtigt worden, die der Vf. nicht gerade Hn. *Heyne* verdankt. Selbst neue Gattungen als *Ledeboeria*, *Schleichera*, *Wallrothia*, *Richardia* u. s. w. werden aufgestellt. Angenehm dürfte es vielen seyn p. 217. eine ausführliche Beschreibung von *Catyledon calycina Heyn.* zu finden, eines Gewächses, das auch unter der Benennung *Bryophyllum calycinum Salisb.* ihrer aufserordentlichen Reproductionskraft sowohl als der Desoxydation ihrer Blätter wegen (worüber *Transactions of the Linnean Society* VII. p. 213. nachgesehen werden kann) Aufmerksamkeit erregt hat. Da diese merkwürdige Pflanze in der Diagnose mit *floribus octandris tetragynis* belegt wird, so scheint sie uns hier unter *Decandria Monogynia* nicht an ihrer rechten Stelle im Sexualsystem zu stehen. Die Vorrede meldet auch den in Vepery bey Madras in Ostindien am 6ten Februar 1819 erfolgten Tod des Hn. *Benjamin Heyne*, über dessen Lebensumstände wir gern etwas Näheres vernommen hätten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Rodwell u. Martin: *Travels in Egypt, Nubia, Holy land, mount Libanon and Cyprus, in the year 1814*; by *Henry Light*, captain of the royal artillery. 1818. XVI u. 279 S. 4. (Mit vielen Kupfern und Vignetten.)

Die lange Reihe bewundernswürdiger Denkmäler der alten ägyptischen Religion und Kunst, welche beide Ufer des Niles bedeckt, war bis in die neuesten Zeiten nur bis zur Stadt *Syene*, der Grenze des eigentlichen Aegyptens bekannt gewesen; auch die das Französische Heer begleitenden Künstler und Gelehrten waren nur bis dahin vorgedrungen. Erst in den letztverflossenen Jahren ist durch *Legh*, *Hamilton*, *Light*, *Burkhardt*, *Belzoni*, *Gau*, gezeigt worden, dass jene Kette von Denkmälern bey *Syene* keine weges aufhört, sondern, fast noch dichter gedrängt, auch an den Nubischen Nilufern sich forterstreckt; und Burkhardt hat sie, unter allen am weitesten, bis an die Grenzen von *Dongola* verfolgt. Die an den Nubischen Ufern gefundenen Trümmer von Tempeln und Bildsäulen kommen an Grösse und Denkwürdigkeit den in Aegypten vorhandenen vollkommen gleich. Vorliegende Reise hat das Verdienst, uns mit einem Theile dieser neuentdeckten Nubischen Reihe von Denkmälern zuerst näher bekannt zu machen, durch Beschreibungen, und was wichtiger ist, durch Abbildungen; nämlich mit dem zwischen *Syene* und *Ibrim* gelegenen Theil. Diese Strecke, freylich im Vergleich mit der ganzen, von Burkhardt zurückgelegten, nur eine kleine, war zwar vor *Light* auch schon von *Norden*, und von *Legh*, bereist worden; allein *Norden* scheint auf diesem Wege sehr selten gelandet zu seyn, und bemerkt über die Nubischen Alterthümer fast nichts, und *Laghs* Nachrichten lassen gleichfalls sehr viel zu wünschen übrig. Von Inschriften hat der Vf. einige griechische mitgetheilt, die aus den Zeiten der römischen Kaiser sind, und bis in die Regierung des Augustus hinaufgehen; eine, freylich sehr verstümmelte, scheint aus den Ptolemäerzeiten zu seyn. Die Inschriften in der Aegyptischen Cursivschrift hat er leider, wie auch Burkhardt, gänzlich übergangen; ob *Belzoni* und *Gau* hierin mehr geleistet, wissen wir noch nicht; freylich ist dies Reisenden nicht sehr zu verargen, die, wie Burkhardt und auch *Light*, oft nicht zu unterscheiden wussten, ob sie griechische oder ägyptische Buchstaben vor sich sähen. Ebenso mangelte Hn. *L.* auch die Kenntniss des Arabischen; er sagt zwar, er habe schon während seines vierzehntägigen Aufenthaltes zu Cairo so viel von der Vulgärsprache gelernt, als er zum Verstehen und Sprechen auf der Reise nöthig gehabt; allein aus seinen Nachrichten merkt man doch, dass es damit nicht so sehr weit her gewesen, wie sich auch, bey einer so schweren Sprache, schon *a priori* vermuthen lässt. Sonst sind die von ihm gegebenen Nachrichten über den gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Zustand Aegyptens und Palästinas interessant und anziehend erzählt, wiewohl er in Palästina meistens nur die gewöhnlichen Wege verfolgte. Er befleisiget sich einer einfachen und bescheidenen Erzählungsweise, und sucht sich nicht, wie es von ungelehrten Reisenden nicht selten geschieht, durch gelehrt seyn sollende Untersuchungen und Erklärungen den Schein von etwas zu geben, was ihm mangelte. Er beschreibt oft mit Gefühl, und häufigem Andenken an die alte, vorzüglich biblische Geschichte. Der Nubien betreffende Theil seines Tagebuches, war auch schon von *Robert Walpole* in dessen Sammlung von Reisenachrichten über den Orient aufgenommen worden; jedoch unvollständig, und ohne die Zeichnungen. Als Artillerieofficier machte er auch besonders Bemerkungen über die Befestigung und Möglichkeit der Vertheidigung der vornehmsten Städte Aegyptens und Syriens. In der Vorrede berührt der Vf. auch den, in neueren Zeiten oft besprochenen Zusammenhang zwischen Indien und dem alten Aegypten, und den Uebergang der Bildung von dem einen dieser Länder zum andern, er meint, dieser Zusammenhang sey durch die Untersuchungen der gelehrten Gesellschaft zu Calkutta erwiesen worden, und betrachtet als einen ausserordentlich schlagenden Beweis für diese Hypothese ferner den Umstand, dass die Indischen Regimenter, oder *Seapoys* (*Sipahi*, سپاهی, d. i. im Persischen: *Krieger*), welche die Engländer im letzten Kriege nach Aegypten führten, die Aegyptischen Götterbilder, sobald sie dieselben erblickten, anbeteten, gleichwie ihre Indischen. Wir halten dagegen jene Uebertragung der Indischen Bildung auf die Aegypter, oder auch das, andere beliebte, Umgekehrte, für etwas, zwar nicht schlechthin und *a priori* zu läugnendes, jedoch zur Zeit noch keinesweges einigermassen sicher nachgewiesenes. Indem der Vf. sich auf die Verhandlungen der Calkuttaschen Gesellschaft stützt, bezieht er sich wahrscheinlich auf Hn. *Wilsons* berüchtigte mythologische Aufsätze in den *Asiatic Researches*, die dergestalt gefabelt sind, dass sie

sie bey unbefangenen und gründlichen Gelehrten schwerlich auch nur irgend etwas gelten können. Hr. *Wilson* übernimmt es übrigens nicht blofs, den Zusammenhang Indiens mit Aegypten, sondern zugleich den Indiens mit der ganzen Welt nachzuweisen, und hat darin, in gewissem Sinne, vollkommen Recht. Denn wo wäre irgend ein Ding in der Welt, das nicht mit jedem beliebigen anderen Dinge in der Welt in irgend einem Zusammenhange stände? Kommt es aber auf Erweisung specieller Verwandtschaften an, so beweisen solche Argumentationen und Deductionen, die zu viel beweisen, d. h. alles auf einen Haufen führen, bekanntlich gar nichts. Was die von den *Seapoys* den Aegyptischen Götterbildern erwiesene Anbetung betrifft, so folgt aus ihr, dünkt uns, gleichfalls nichts von Bedeutung. Diese Anbetung gründete sich doch ohne Zweifel, weder auf irgend eine alte den *Seapoys* bekannte Ueberlieferung, noch auf eine ihnen beywohnende dogmatische Kenntnifs von der Religion der alten Aegypter, sondern lediglich auf das Anschauen der ägyptischen Bilder, deren Gestalt ihnen mit der ihrer heimischen Götter Aehnlichkeit zu haben schien. Diese blofse äufsere Gestalt der ägyptischen Bilder aber sind wir gewifs vollkommen so gut wie jene Soldaten zu beurtheilen im Stande, und dürfen uns daher, durch eine jenen, blofs oberflächlich anblickenden, vielleicht zugestofsene Täuschung nicht irre machen lassen, wenn uns eine genauere Vergleichung der Indischen und Aegyptischen Tempel und Götterbilder, gegen einige sich darbietende Aehnlichkeiten, doppelt so viele Unähnlichkeiten zwischen beiden zeigt. Gewifs mufs auch in den mythologischen Forschungen mehr als bisher der Umstand berücksichtiget werden, dafs bey mehrern Völkern ähnliche Ausbildungen erfolgt seyn können, unabhängig von einander, ohne dafs von einem Volke zum andern die Bildung mechanisch übertragen worden; ähnliche Anlagen im menschlichen Geiste, und in der Natur führen von selbst zu ähnlichen Entwickelungen. Gleichartige Pflanzen entstehen auf gleichartigem Boden, z. B. von Wasser frey gewordenem, ohne dafs die einen durch den Samen der andern erzeugt worden; eine Thatsache, die zwar von manchen Naturforschern bezweifelt worden, jedoch jetzt, wie wir glauben, über Zweifel erhaben ist. Uebrigens aber wollen wir, wie schon oben gesagt, die ganze Hypothese nicht für schon gänzlich widerlegt, und als völlig unhaltbar dargestellt erklären; weitere Untersuchungen sind auf jeden Fall anzustellen, und mögen noch der Hypothese günstigere Resultate herbeyführen. Ueber Indische Dinge läfst sich überhaupt jetzt noch wenig absprechen, weil von der Indischen Literatur bisher nur ein kleiner Theil genau bekannt geworden, dagegen aber ein aufserordentlich grofser Vorrath sich erhalten hat, in welchem vieles geschrieben stehen kann; von dem wir noch nichts wissen. Erst wenn wir eine einigermafsen vollständige Uebersicht über den gesammten Inhalt der Indischen Schriften gewonnen, läfst sich hierin sicherer gehen.

Erster Theil. Kap. 1. Von Alexandrien nach Rosette. Der Vf. welcher auf Malta in Besatzung lag, fuhr auf einem Griechischen Schiffe am 17. Februar 1814 von Malta ab, und erblickte am 26. die niedrige, kaum über den Horizont sich erhebende, Aegyptische Küste, über deren Linie nur die Säule des Pompejus wie ein Mastbaum, und das Schlofs Pharos wie ein Felsen hervorragen. In Hinsicht ersterer bemerkt der Vf., sie würde von den Einwohnern, wie ihm geschienen, *Amúd iffewir* (engl. *Awmood iffawer*) genannt; er habe sich dieses aufschreiben lassen, und dann nachgeschrieben: عمود السويري, welches alles denn bedeute: *Säule des Severus*, wie auch *Volney* und *Savary* angeführt; dagegen würde sie in *Walpoles Memoirs on Turkey* genannt: *Amoud el Sawary*, und dieses überfetzt durch: *the column of the colonnades*; er habe jedoch in *Richardsons* Arabischem Wörterbuche nicht finden können, dafs: *Colonnade*, auf arabisch ausgedrückt würde durch: *Sawary*. Der Vf. zeigt hier Mangel an gehöriger Kenntnifs des Arabischen, und zugleich, wie übel es ist, besonders für Angabe richtiger Benennungen, wenn die Herren Reisenden im Orient sich nicht vorher etwas um die Sprachen bekümmern. Allerdings bedeutet das Wort *Sawari*, سواري, im Arabischen: Säulen; es ist der *Pluralis fractus* des *Singularis* سارية, *Sarije*, wie sowohl bey *Meninski*, als im *Kamús* angegeben, und es kann demnach عمود السواري, bedeuten: *die Säule der Säulen*. Welcher Name aber nur wirklich vom Volke gebraucht wird, ob *Amud effewir*, عمود السويري, oder *Amud effawari*, عمود السواري, oder ob beide, das können wir freylich nicht entscheiden, sondern nur solche, die sich an Ort und Stelle befunden, und fähig waren genau zu hören, was gesprochen, und genau zu lesen, was geschrieben ward. Der Vf. fand in jener Jahrszeit die Umgebung Alexandriens nicht so ganz öde und dürr, wie die meisten Reisenden sie schildern; die Gegend nach Rosette war bis an den See *Mareotis* grün, und zum Theil angebaut, und die wilden Blumen verbreiteten einen köstlichen Duft. Am 3. März fiel der Geburtstag des Propheten ein, der als grofses Fest begangen wird. Alle Basars waren Abends erleuchtet, die Buden ausgeräumt, mit Kissen und Matten ausgelegt, und mit Türken und Arabern in ihren Feyerkleidern angefüllt, bey welchen Scherbet, Kaffee und Tabak die Stelle der Unterhaltung vertraten. Die bunte Mannichfaltigkeit der Kleidungen, der unerschütterliche Ernst der Gesellschaft, und die theatralische Verzierung der Buden gewährte dem Vf. ein neues und höchst interessantes Schauspiel. Kap. 2. Von Rosette (richtiger: *Raschid*) nach Cairo (richtiger: *Kahira*). Der Vf. machte den Weg, wie gewöhnlich, auf

auf dem Nile, von 18. bis 21. Kurz; die Landschaft, die das Auge überfliegt, wiewohl wenig abwechselnd, ist dennoch für den Fremden ergetzend; sie besteht in Ufern, bedeckt mit Palmbäumen, Moskeen und Gräbern der Heiligen; das Ohr beschäftiget das Knarren der Wasserräder, durch welche die Einwohner ihre Felder aus dem Nile bewässern. *Bulak*, der Hafen von Cairo wächst mit jedem Jahre an Zahl und Gröfse der Gebäude, während in Cairo selbst fast nichts Neues aufgeführt wird. Hr. *L.* schaltet hier eine ziemlich ausführliche Beschreibung der Wege ein, durch welche der gegenwärtig fast unabhängige *Pascha* von Aegypten, *Ali Pascha*, zu seiner Macht gelangte. Kap. 3. Von Cairo bis *Syene*, oder ar. *Assuan*. Am 4. April fuhr der Vf. von Cairo weiter, und litt öfter Ungemach von den heifsen *Chamsinwinden*, die bisweilen mit 108° Fahrenheit im Schatten wehten. Die Hauptstadt von Oberägypten ist gegenwärtig *Siut*, der vornehmste Markt für den Handel zwischen *Sennaar*, *Darfur* und *Cairo*, vorzüglich für die Sklaven und Verschnittenen, welche letzteren in einem nahgelegenen Dorfe von christlichen Mönchen fabricirt werden. Der Vf. sah zwey Bote mit 150 schwarzen entmannten, und innerhalb eines Monates geheilten Knaben nach Cairo abgehen; von 160 operirten waren 10 gestorben. Bey *Elephantine* werden die felsigen Nilufer immer romantischer; die genaue Besichtigung der Aegyptischen Tempel versparte Hr. *L.* sich für den Rückweg. Am 7. May traf er in *Syene* ein, wo er unter dem gemeinen Volke, an der Physiognomie manche Abkömmlinge der ehemaligen Französischen Besatzung zu erkennen glaubte. Kap. 4. Von *Syene* bis *Ibrim*. Die ersten Alterthümer, welche Hr. *L.* hinter *Syene* besuchte, waren die von *Gertaas*, unter denen sich besonders ein zierlicher, von sechs mit Isisköpfen verzierten Säulen getragener, Tempel auszeichnet, 30 Fufs breit und 36 lang. Zu *Taafa* fand er einen fast in Sand und Erde vergrabenen Portikus, 27 Fufs breit, und verhältnifsmäfsig höher als alle dieser Art in Aegypten vorhandenen; zu *Galabshee* einen Tempel, dessen Fronte 110 Fufs beträgt. Die Einrichtung dieser Tempel ist bey den meisten gleich; man gelangt zuerst zu zwey pyramidalischen Mauerwerken, zwischen denen sich ein Thor befindet; durch dieses kommt man in einen Hof, auf beiden Seiten mit einer Colonnade versehen; aus dem Hofe tritt man in den Portikus, an welchen innere Gemächer und Celten stofsen. An den Säulen im Hofe, und auch an den Eingängen des Thorweges und des Portikus stehen gewöhnlich riesenmäfsige Bildsäulen; zu dem Thorwege führt eine doppelte Reihe Sphinxe. Sehr schön erhaltene Tempel besuchte der Vf. ferner zu *Garfery* und *Dukkey*, wo zahlreiche griechische Inschriften dem Gotte Hermes dargebrachte Anbetungen verkündigen. Am 25. May langte der Vf. zu *Deir*, einem der Hauptorte Nubiens an; es ist ein in einem Palmwalde gelegenes, eine (Englische) Meile langes Dorf; auf die oft wiederholte Frage, wie viel Einwohner es enthalte, erhielt Hr. *L.* jedoch (sehr natürlich) keine andre Antwort als: *Viele*. Bey *Deir* befindet sich ein in den Felsen gehauener Tempel, den der Vf. für einen Begräbnifsplatz hält; die freygehauenen Felsenwände, welche zum Eingange des Portikus führen, sind mit Bildwerken bedeckt, die kriegerische Ereignisse vorstellen. Von *Deir* ritt der Vf. zu Lande nach *Ibrim*, woselbst er jedoch keine Tempeltrümmer, sondern nur eine alte Moslemische Festung fand, und einige Aushölungen im Felsen. An den Felswänden zwischen *Deir* und *Ibrim* giebt es viele glatt gehauene Flächen oder Tafeln, mit Hieroglyphen. Kap. 5. Von *Ibrim* zurück bis *Philä*. Da der Vf. nicht gesonnen war, über *Ibrim* hinaus weiter in Nubien vorzudringen, obgleich ihm eben keine bedeutende Hindernisse im Wege zu stehen schienen, so kehrte er nun von *Ibrim* über *Deir* wieder nach der Aegyptischen Grenze zurück, und besuchte jetzt noch mehrere am Ufer liegende alte Tempel, die er auf der Hinfahrt nur von Ferne gesehen; nämlich zu *Seboa*, wo der gröfste Theil des Gebäudes, und der zu ihm führenden Sphinxreihen im Sande begraben liegt, und zu *Ouffeddouues*. Am 1. Junius erblickte der Vf. wieder *Philä*, die alte Grenze Aegyptens; die Ansicht seiner Trümmer von der Südseite ist noch prachtvoller und erhabener als von der Nordseite, so dafs einst der Fremdling, welcher hier das Aegyptische Land betrat, durch den Anblick solcher Pracht und Gröfse mit Ehrfurcht und Erstaunen vor dem Volke, zu dem er zog, erfüllt werden mufste. Der Vf. beschliefst das Kapitel mit einigen Bemerkungen über die Bewohner der Nubischen Nilufer zwischen *Ibrim* und *Philä*. Kap. 6. Von *Philä* bis *Cairo*. Vollständige Beschreibungen der Trümmer an den Aegyptischen Nilufern giebt der Vf. mit Recht nicht, da sie seit kurzem so oft beschrieben worden; doch macht er Bemerkungen über Einzelnes. Der durch die Franzosen vom Schutt gereinigte Portikus zu *Esneh* ist grofsentheils schon wieder in Sand und Erde vergraben. Unter den Trümmern von *Theben*, zu *Gurna* hausen wieder die wilden Höhlenbewohner, welche von den Franzosen endlich durch Rauch aus ihren Grüften vertrieben wurden; sie leben von der Beraubung der alten Aegyptischen Gräber, deren sie noch täglich von neuem entdecken. Hr. *L.* kroch in ein solches neu entdecktes Grab hinein, über tausenden von Leichnamen fast, die in regelmäfsigen, horizontalen Schichten neben einander dicht gedrängt lagen; sie waren nur mit einfachen Decken umgeben, und mit einer Composition überschmiert, welche die Muskeln vor Fäulnifs bewahrte. Er vermuthet, dafs diese Leichname von der geringeren Klasse des Volkes waren. Er vermochte jedoch nur zwey oder drey Kammern des Grabes zu untersuchen, wegen des Schauders, welchen die ganze Umgebung in diesem Leichenhause in ihm erregte, wo er sich, in einem erstickenden Dunste, allein und unbewaffnet unter jenen wilden Höhlenbewohnern befand. Auch den Gräbern der Könige stattete er einen Besuch ab. Zu Cairo wohnte er am 12. August dem grofsen Feste der Durchstechung

chung des Deiches, nach eingetretener Nilüberschwemmung, bey.

Zweyter Theil. Kap. 1. Von Cairo nach Jaffa. Während der Höhe der Ueberschwemmung fuhr Hr. *L.* von Cairo nach *Damiette*; er beschreibt ausführlich seine Aufnahme daselbst bey dem Englischen Consul, der aus der Stadt gebürtig. Die Fasten des Monates *Ramadhan* wurden von den Moslemen, zum grofsen Beschwerde der arbeitenden Volksklassen, die bisweilen völlig entkräftet fast umsinken, überall strenge beobachtet. Auf einem Reifsschiffe fuhr der Vf. nach Jaffa ab; ein bunter Haufe bildete die Schiffsgesellschaft; ein alter *Imam*, mit seiner Familie, welcher in unerschütterlicher Ruhe da safs, immerfort betend, Juden von Rhodos, die nach Jerusalem zogen, Kurden die in Cairo beym Pascha vergeblich Dienst gesucht hatten, Türkische Imame die gleichfalls in Cairo ihr Glück hatten machen wollen, und nun nach Constantinopel zurückkehrten, ein alter, blinder koptischer Priester, der zu Jerusalem Unterhalt zu finden hoffte, Moren und Araber. Gebet, Zank und Fluchen auf den Schiffskapitain bildeten abwechselnd die Unterhaltung dieser Gesellschaft. Kap. 2. Von Jaffa nach Jerusalem. Ueber Ramla und *St. Jeremia* begab sich der Vf. nach der heiligen Stadt; im Kloster zu *Ramla*, so wie auch in Jerusalem sprachen die christlichen Mönche ihm, als einem Ketzer, die ewige Seligkeit ab; welches im gelobten Lande zu vernehmen, ihm denn sehr unangenehm war. Zu Jerusalem ward er von dem Moslemischen Pöbel ausgezischt und bespuckt, wenn er gleich mit des Agas Pferden, und unter Bedeckung eines Janitscharen ritt. Kap. 3. Ausflucht nach Bethlehem und Bethanien. Alle die zahllosen heiligen Oerter in und um Jerusalem, an denen diese oder jene Begebenheit der biblischen Geschichte sich ereignet haben soll, besuchte der Vf. ungeachtet er, wegen der herrschenden Pest überall die gröfste Vorsicht beobachten, und dennoch fürchten mufste; denn die Einwohner spotten solcher Vorsichtsmaafsregeln. Kap. 4. Beschreibung Jerusalems, und der dort hausenden christlichen Gemeinden. Diese, die lateinische, griechische, armenische und koptische, leben leider, von den Türken gemeinschaftlich bedrückt, dennoch unter einander in der gröfsten Uneinigkeit. Die Armenier sind die reichsten, und haben die vor einigen Jahren abgebrannte Kirche des heiligen Grabes wieder herstellen lassen. Kap. 5. Von Jerusalem nach *Beirut*. Hr. *L.* begab sich nach *Jaffa* zurück, und fuhr von dort in einem offnen Beisboote nach *Acre* (*Akka*), welches für ihn als Artillerieofficier von besonderem Interesse war; des grausamen *Dschessar* Nachfolger daselbst, der damalige *Pascha Soliman*, galt für einen ruhigen und milden Mann. Von *Acre* ging der Vf. über *Nazareth* und den Berg *Tabor*, nach *Tiberias*, einer jetzt fast verödeten Stadt, die aber an dem nach ihr genannten See eine sehr romantische Lage hat. Den Vf. beschäftigen hier die Erinnerungen an die biblische Geschichte sehr. Die der Stadt gegenüber liegenden Ufer des Sees sind in der Gewalt der Wüstenaraber. Von dort kehrte der Vf. wieder nach *Acre* zurück, und fuhr, unterwegs in *Seida* (*Sidon*) landend, nach *Beirut* (*Berytus*). Dieses ist eine wohl bevölkerte, und ziemlich lebhaften Handel führende Stadt, hart an der Grenze des Drusengebietes im Libanon, dessen Bewohner ungleich wohlhabender und in jeder Hinsicht glücklicher, als die benachbarten türkischen Unterthanen sind. Die Stadt *Beirut* selbst gehörte sonst dem Drusenfürsten, und ward ihm nur, während innerer Unruhen, von *Dschessar* entrissen. Kap. 6. Von *Beirut* nach *Deir el kamr*. Der Vf. konnte nicht unterlassen, von *Beirut* aus einen Besuch in dem interessanten Drusengebiete zu machen, in welchem die Reisenden sich immer so wohl fühlen. In dem Hauptorte desselben, *Deir el kamr*, ward er von dem jetzigen Fürsten *Emir Baschir Sciab* (*Baschir schâb?*) sehr gütig aufgenommen. Kap. 7. Von *Beirut* über Cypern nach Malta. Zu *Beirut* schiffte Hr. *L.* sich ein, um nach Constantinopel zu gehen, fand jedoch den Aufenthalt in diesem Schiffe so unerträglich, dafs er sich zu Cypern an das Land setzen liefs. Hier verweilte er drey Wochen, aus Mangel an Gelegenheit zum Fortkommen, und lernte daher den vernachläfsigten Zustand dieser einst so blühenden Insel recht kennen. Die Fahrt nach Constantinopel mufste er endlich aufgeben, und gradeswegs nach Malta zurückkehren, wo er in einem Tuneser-Schiffe, am 2. November wieder eintraf. Kap. 8. Bemerkungen über die Festungswerke der vom Vf. besuchten Städte des Morgenlandes.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 15. Februar starb zu Kesselsdorf bey Dresden, der dasige Pastor M. *Karl Gabriel Zandt* im 88. Jahre. Er war am 21. Novbr. 1734 geboren; ward 1761 Pastor zu Ganzig und Lonnewitz bey Oschatz, 1776 Diaconus zu Kaditz bey Dresden, 1784 Pastor zu Kesselsdorf, welche Stelle er bis zum Jahre 1817 bekleidete, wo er *pro emerito* erklärt wurde. *Zandt* war der Nestor aller Geistlichen im Königreich Sachsen. Seine Schriften sind im gel. Deutschl. aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Spaniens neueste Geschichte.* Von der Ausfertigung der neuen Constitution durch die Cortes im Jahr 1812 bis zur feyerlichen Bestätigung derselben durch den König im Jahr 1820. Von Dr. *Karl Venturini.* 1821. 520 S. 8.

Wenn jetzt ein Geschichtschreiber unter uns wäre und die Hülfsmittel hätte, so würde *Spanien* sein Land seyn. Dort kämpften Römer und Punier wie Franzosen und Briten um die Weltherrschaft, verschmolzen Araber und Gothen asiatische und europäische Sitten, stand die Moschee neben der Kirche, der Glaube an das Schicksal neben dem Glauben an Vernunft und Vorsehung, führten die entgegengesetztesten Richtungen des entwickelten Gemüthes und Verstandes zu den widersprechendsten Zuständen des häuslichen und öffentlichen Lebens, zu dem Edelsten und Schlechtesten in derselben Brust, zu dem Lichtvollsten und Düstersten in demselben Geist, war ein Reich gröfser wie irgend Eines, war ein Volk, das von dem Goldzins einer neuen Welt lebte. Spanien war ein Staat, der eine Doppelverfassung hatte und sich jählings aus unbeschränktem Königsthum in königloses Volksthum auflöste, während das Reich zerriss, und der Goldzins verschwand, während der eigene Boden nähren musste und vom Feinde abgeärntet wurde. So hat in Spanien der Geschichtschreiber die einfachsten und künstlichsten Zustände, das verwickelte Räthsel aller menschlichen Furcht und Hoffnung und die Versuche seiner Lösung vor sich; und von Spanien kann er frey sprechen und urtheilen, weil von dort um Worte nicht geklagt wird. — Aber fehlte auch der Geschichtschreiber nicht, so würden ihm doch die Vorarbeiten fehlen. Der Vf. vermifst sich nicht, Spaniens Geschichtschreiber seyn zu wollen, er stellt blofs die offenkundigen Thatsachen zusammen, diese sollen reden. „Donnerstimmen, welche nur der Verstockte überhören, oder gering schätzen wird."

Erster Abschnitt. „Der letzte entscheidende Kampf um Spaniens politische Freyheit und Selbstständigkeit, worin unter blutigen Gräueln und mit furchtbaren Wehen die neue Geburt der liberalen Constitution ans Licht der Welt trat." Der Widerstand gegen die französische Gewaltherrschaft schien zu Anfang des Jahrs 1812 seinem Ende nahe. Die spanischen Heere waren geschlagen, die Guerillas nur so lange glücklich gewesen, als sie nicht gröfsere stehende Schaaren bildeten (sondern bey günstiger Gelegenheit, auf geheimen Wink, aus den Gemeinen zu den verborgenen Waffen im Walde griffen, und nach vollbrachter That wieder an die Arbeit gingen). Die Engländer hatten einige Vortheile gehabt, Ciudad Rodrigo erstürmt (und geplündert), aber sie waren zu schwach. Die Franzosen hatten die Festungen in Besitz und brachten ihre Verwaltung immer mehr in Gang, an ihrer Hofstätte Madrid war Glanz und Pracht wie in tiefem Frieden. — Indessen schafften zu Cadix (immer der Hauptsitz des spanischen Handels und damals auch die Hauptstadt des unbezwungenen Landtheils) die versammelten Cortes die Adelsrechte ab. Ihren Verhandlungen geht eine Schilderung des spanischen Volks voran. Die Bemerkung des Hn. *v. Pradts* ist beygefügt, dafs die spanischen Grofsen zu Bayonne die Verwunderung und Neugierde von einfältigen Leuten gezeigt haben sollen; aber nicht erwähnt, dafs der Friedensfürst allein unter ihnen in kräftiger Mannhaftigkeit erschienen seyn soll. Hätte es damit seine Richtigkeit und liefse von den Herren zu Bayonne sich auf die vornehmen Geschlechter schliefsen, so wären sie verweichlicht, verweiblicht und ausgeartet gewesen. Es ist ferner eine Thatsache nicht berührt, die herrschende Vielmännerey durch geistliche Hausfreunde, welche vielleicht noch schwer abzubüfsen ist. Es kommt hinzu, dafs sich ein armseligeres und abergläubischeres Bauervolk als das spanische nicht denken läfst. „Einsichtsvolle Männer fanden sich vorzüglich unter den dem Handel, den Künsten und Wissenschaften ergebenen Bürgerklassen" (sie richteten selbst unter dem Friedensfürsten viel Gutes ein: Gewerkanlagen, Strafsenbau, Schulen. Als Napoleon Spanien überfiel, flammte das empörte Nationalgefühl furchtbar auf. Es bildeten sich Versammlungen patriotischer Männer, die über des Vaterlandes Nothstand berathschlagten. Bald erhielten sie den Namen Junta und wurden in den Provinzen, durch stillschweigende Einwilligung des Volkes, mit der höchsten Gewalt bekleidet. Aber diese Junta war nicht geneigt, jene oberste Gewalt einer Centralregierung zu übergeben, sondern sie machten mit der ängstlichen Vorsicht die Mitglieder von sich abhängig, welche die Centraljunta bilden und im Namen Ferdinands VII. regieren sollten; den Erzherzog Karl hätten Viele lieber gehabt. Eine solche Centraljunta konnte nichts ausrichten, die Junta von Asturien und Gallicien sagten sich völlig von ihr los, und zu Cadix ward sie gezwungen, ihre Macht einer Regierung von 7 Mitgliedern zu übergeben und

die Cortes zu berufen. Da zu den Cortes die Mitglieder in den Landen nicht gewählt werden konnten, worin die Franzoſen ſtanden, ſo wurden ſie durch die Ausgewanderten von dort ergänzt, oder durch Einwohner von Cadix vertreten. Die Verſammlung theilte ſich bald in zwey Parteyen, Liberales und Serviles, je nachdem ihre Mitglieder unter der alten Ordnung ſchon gegolten, oder ſich während des Krieges geltend gemacht hatten. Dieſe waren die Mehrzahl und hatten den gröſseren Anhang. Sie ſetzten das Entwerfen einer Verfaſſungsurkunde durch, welche nach ſiebenmonatlicher Berathung am 18ten März 1812 von allen Mitgliedern unterzeichnet wurde. In dem erſten Hauptſtück erwiedert ſie auf die Verfügung über das ſpaniſche Volk in den Bayonner Thronabtretungsverträgen: „Das ſpaniſche Volk iſt frey und unabhängig und kann keiner Familie oder Perſon jemals eigen ſeyn; die höchſte Gewalt wohnt weſentlich dem Volke bey und ihm ſteht ausſchlieſslich das Recht zu, ſich ſeine Grundgeſetze zu geben.“ Auch begründet ſie zugleich das Recht der Cortes, das von ſeinem ſchwachen König preisgegebene Volk gegen den Fremdherrn zu vertreten, und ſich ihm, ungeachtet des Bayonner Vertrages, zu widerſetzen. Sie macht, und das tadelt der Vf., die katholiſche Kirche zur allein rechtsbeſtändigen, giebt dem König die vollziehende Gewalt mit ſieben verantwortlichen Miniſtern, den Cortes die Geſetzgebung, den Gemeinen die Selbſtverwaltung; macht die Gerichte unabhängig, die Steuerpflicht gleichmäſsig wie die Kriegsdienſtpflicht, und erklärt ſich wider Vorrechte und Preſszwang. Die Cortes werden alle zwey Jahr gewählt, verſammeln ſich alljährlich, und auſserordentlich nach dem Ermeſſen ihres bleibenden Ausſchuſſes (deſſen Wichtigkeit ſo eben ſich gezeigt). Die Urkunde wurde feyerlich bekannt gemacht und beſchworen, wo und wann die Franzoſen wichen. Von dieſer Verfaſſungsurkunde geht der Vf. unmittelbar auf den Freundſchaftsvertrag über, welchen Rufsland am 20ſten Jul. 1812 mit Spanien ſchloſs (*v. Martens Supplement au recueil des traitis.* 7, 230), und worin die verſammelten Cortes zu Cadix als legitim anerkannt worden, ſo wie die Verfaſſung, welche ſie beſchloſſen und feyerlich beurkundet haben. Nach Madrid kam die Verfaſſungsurkunde mit Wellingtons Siegeszuge; dennoch „lieſsen Militärcommiſſionen mehrere Grands, nach altſpaniſchem Gebrauch, erdroſſeln, die von Wellington eingeſetzte Municipalität ſprach Confiscation ihrer Güter gegen alle aus, welche dem fremden Herrſcher nach Valencia gefolgt waren. — Erpreſſungen, Räubereyen, geheime und öffentliche Grauſamkeiten gehörten zur Tagesordnung. — Unter ſolchen Verhältniſſen iſt leicht zu begreifen, wie der rückkehrende fremde Herrſcher mit Jubel aufgenommen werden konnte. Nur die blindeſte Wuth konnte nachmals jene Freude zum todeswürdigen Verbrechen ſtempeln!“ Die Kriegsereigniſſe, wovon der Vf. gern und gut ſpricht, können übergangen werden.

Zweyter Abſchnitt. „Anarchie und Parteyenwuth in Spanien nach der Franzoſen Vertreibung. Ferdinands VII. Rückkehr. Vorkehrungen zur Wiedereinführung unbeſchränkter Herrſchergewalt. Erſte Gegenwirkung des aufgeregten Revolutionsgeiſtes.“ Während des Krieges beſtand kein Dienſtgehorſam, ſondern nur Dienſtzwang. Was Namens des franzöſiſchen Königs befohlen wurde, geſchah nur unter den franzöſiſchen Schwertern, und ſelbſt von den Beamten nur vor den Augen; hinterrücks verriethen ſie den Dienſt. So brachte der Alkalde von Logrono die wichtige Nachricht an Wellington, daſs Clauſel dort eingerückt ſey, den Tag vor der Schlacht von Vittoria. Die franzöſiſchen Generale verwalteten übrigens nach Belieben, ohne ſich um die Königlichen Anordnungen zu bekümmern. Eben ſo machten es die ſpaniſchen Generale gegen die Behörden zu Cadix, und während ſie Lieferungen und Kriegsſteuern erhoben, verhandelten die Beamten an die Franzoſen die Kriegsbedürfniſſe, welche England ſandte, ſelbſt Krankenhausgeräthe. Die Engländer führten den Krieg in Spanien gleichfalls für ſich und ihren Handel; der Haſs gegen ſie brach zu Cadix in Aufruhr aus. Die neue Verfaſſung vermehrte die Verwirrung, alte und neue Einrichtungen trieben ſich durcheinander; die Regierung zu Cadix bedurfte zur Steuererhebung der engliſchen Mitwirkung, ſollte nicht nach Madrid ziehen, und als ſie ſich doch dahin begab, „folgten ihr unter ſchreckenden Auſpicien von allen Seiten die Häupter der Liberales und Serviles.“ Die letzteren waren in den neugewählten Cortes zahlreicher, und beſonders von der Geiſtlichkeit unterſtützt, welche der Nuntius Gravina zum Widerſtande gegen die Aufhebung der Inquiſition und gegen alle Aenderung in Kirchenſachen ohne Einwilligung des Papſtes ermuntert und Gallizien ſehr begünſtigt hatte. Nun brachten San Carlos und Palafox die Nachricht, Ferdinand VII. habe mit Napoleon einen Freundſchaftsvertrag geſchloſſen und kehre zurück. Die Regierung erklärte aber, daſs mit Frankreich kein Frieden geſchloſſen werden dürfe, ſo lange der König nicht frey ſey. Während deſſen Rückreiſe ſtürmten die Meinungen in der Verſammlung der Cortes wider einander. Es ward angetragen, den König eher nicht als frey zu betrachten, bis er die Verfaſſung beſchworen habe, und keine bewaffnete Macht mit ihm über die Grenze zu laſſen. Dagegen hatte Reyna den Muth zu ſagen: als unſer König Ferdinand geboren ward, erblickte er das Licht der Welt begabt mit dem Rechte künftig abſoluter Herrſchergewalt über die ſpaniſche Nation u. ſ. w. Reyna ward verhaftet, die Beſatzung von Madrid erhielt ſcharfe Patronen, und Reyna's Meinung ward nicht mehr öffentlich gehört, aber deſto emſiger ins Geheim verbreitet. Ferdinand ward von denen getäuſcht, die ſich zuerſt bey ſeiner Rückkehr an ihn drängten, und die der Vf. mit ſchwarzen Farben ſchildert. Er empfing die Abgeordneten der Cortes noch gnädig genug, begab ſich aber nicht, wie er

gewollt, nach Madrid, sondern nach Valencia, wo „die Anrede des blutdürstigen Elio für ihn erschütternd war." Officiere aller Grade ergriffen des Betäubten Hände und riefen begeistert: wir wollen die Rechte des Throns unverletzt erhalten. Der angehetzte Pöbel stimmte mit ein: wüthendes Geschrey, es lebe der König! es sterbe, wer anders denkt. Infantado bewies durch einseitige Berichte, dass in allen Provinzen derselbe Geist für die Rechte des Throns und Altars einheimisch sey, dass die Cortes mit ihren frevelhaften Republikanerplanen von der Mehrzahl des Volks gehasst würden; aus Madrid erschien ein Deputirter, welcher eine Anklageschrift von 69 Mitgliedern der Cortes gegen die aus wilden Liberales bestehende Majorität der Versammlung überreichte, mit der Bitte, die in Cadix verfertigte Constitution aufzuheben und die alte wieder herzustellen. Die liberale Partey rüstete sich zum Widerstande; zog Truppen zusammen, und die Majorität der Cortes fertigte zwey Bittschriften ab, welche in keinesweges demüthigem Tone verlangten, der Monarch solle sich endlich über die Annahme der Constitution erklären. Alle Umgebung Ferdinands war darüber einverstanden: er solle die Constitution der Cortes nicht annehmen, doch riethen Castannos und Cevallos zu zaudernder Vorsicht; aber die Partey von Elio und Infantado, durch San Carlos und Macannaz unterstützt, trug den Sieg davon." Die Bekanntmachung vom 4ten May 1814 erschien, worin Unwillen über die Cortes und die Verfassungsurkunde zugleich mit Abscheu vor Despotismus ausgesprochen wurde. „Wüthende Mönche und Pfaffen predigten nun auf allen Gassen von Madrid, es sey ein Gott und der heiligen Jungfrau wohlgefälliges Werk, die Frevler gegen den Thron und Altar zu vernichten. Wunder geschahen in mehreren Kirchen. Der Pöbel erklärte sich für die absolute Monarchie. Die Truppen unter Villacampo schwankten, und als Eguia erschien, that Niemand Widerstand. So war es leicht, die angesehensten Mitglieder der Cortes, die ganze Regentschaft und die Minister in den Kerker zu schleppen." Nach des Königs Ankunft ward die Verfolgung heftiger, der Hieronymitenmönch Castro rief den König in dem einzigen Tagsblatt, welches neben der Hofzeitung gedruckt ward, so an: Ist es möglich, Herr, dass die Liberales, die Josephinos noch frey unter uns umherwandeln? Warum errichtet man nicht in jeder Stadt, in jedem Dorfe Blutgerüste? Die Herstellung der Klöster, die Aufsicht der Geistlichen wider Irrlehren und verdächtige Meinungen ward verordnet, Freymaurerey verboten, den Käufern geistlicher Güter gedroht, auch schon Gewalt angethan, in vielen Bittschriften die Inquisition zurückverlangt, und wirklich am 21sten Jul. erneuert. Die Ausgewanderten sollten nimmer ihr Vaterland wieder betreten dürfen; kein Anhänger der Franzosen oder Cortes in dem Staatsdienst nach altem Fuss wieder geordnet, geduldet werden, aber die Jesuiten den öffentlichen Unterricht versehen. Menschen aus den niedrigsten Ständen, besonders Mönche, erhielten freyen Zutritt zum Thron. „Wie schlüpfrig jedoch das Terrain bereits geworden, davon erhielt die verworfene Höflingszunft noch vor dem Schluss des Jahrs ein warnendes Beyspiel." Der Justizminister Macannaz ward zu zehnjähriger Einsperrung abgeführt. Es fehlte jetzt nur noch, die Soldaten missvergnügt zu machen, und auch das geschah. Die Anstellung zu Cadetten entschied die wohlbestandene Prüfung über ihren Adel, die Guerillas wurden aufgelöst, die Milizen von 1808 hergestellt, die alten gedienten Officiere guten Theils von Dienst und Gehalt gebracht, und eine Menge Neulinge in alle Ehrengrade eingeschoben. Aber auch die Gunst half nicht zur Gehaltzahlung. Statt der neuen Steuern sollten die alten wieder erhoben werden, und diese blieben von den Steuerfreyen von selbst, und von den Steuerpflichtigen wegen ihrer Beschwerden darüber, und wegen fehlender Zwangsmittel zur Beytreibung unbezahlt. Die verkauften Staatsgüter sollten wieder eingezogen werden, und wenn es geschah, so verlor der Schatz die gewisse Steuereinnahme von ihnen, gegen einen ungewissen Verwaltungsertrag. Zu dem Alleinhandel mit Taback u. s. w. fehlten die Vorrichtungen. Auf Baarsendungen aus Amerika war nicht zu rechnen, und das wenige, was kam, längst den Engländern verschrieben. So gab es nichts Bettelhafteres als den spanischen Staatsschatz. — „Damals wäre vielleicht noch Zeit gewesen, die Stürme, welche Spanien bedrohten, zu beschwören, wenn die auf dem Congresse zu Wien versammelten Monarchen eine feste und eindringliche Sprache gegen Ferdinand geführt hätten. Dass der hochgefeyerte Lord Wellington, der glaubte, Mönche und Pöbel würden stets das scheusliche Regierungssystem aufrecht erhalten, in Madrid erschien und als Gnade zum Handkusse gelassen wurde, konnte wenig oder nichts helfen." — Nun fing der Widerstand an, sich zu gestalten, die Städter verliessen sich im Nothfall auf ihre Mauern, die Landleute auf ihre Gebirgswälder. Nach Lage, Macht und Geist war von Cadix der stärkste Widerstand zu fürchten, dort machte Villaricencio bekannt, Jedermann solle blind gehorchen, oder binnen drey Tagen von einem Kriegsgerichte verurtheilt werden. Dennoch Aufruhr. Mina wollte sich in Pampelona festsetzen und die Verfassung der Cortes verkündigen; als sein Plan entdeckt, flüchtete er nach Paris und ward dort geduldet. Noch unglücklicher war Porlier in Asturien und Gallizien. Die Kerker, die Blutgerüste füllten sich. Bey guter Verwaltung in Spanien hätte Amerika ein Ableiter des unruhigen verwilderten Geistes aus dem Mutterlande seyn können; und in der That ward eine starke Macht dahin gesandt, aber ihr Anführer Morillo betrug sich, als wollte er die Spanier von allen weitern Unternehmungen abschrecken und den Widerstand der Südamerikaner unbezwinglich machen, während man Nordamerika durch ungeschickte Verhandlungen zu ihrer Hülfe reizte, mit England, und noch mehr mit Portugal gespannt war.

Drit-

Dritter Abschnitt. „Vollendeter Terrorismus der willkürlichen Gewalt in Spanien. Entsetzlicher Pfaffen und Mönchsunfug. Furchtbar wieder auflebende Gewalt der Inquisition. Schwanken aller Regierungsmaasregeln zur Steurung der allgemeinen Noth. Günstlingswechsel. Des Königs finstere Launen und Unglück. Anarchie in allen Provinzen. Landplagen und drohende Anzeigen naher Staatsumwälzung." Der König schrieb unter mehrere Bittschriften: von dem König und der Inquisition, still. Miranda, Dumouriez Waffengefährte, starb unter den Händen der Inquisitoren, welche den Leichnam den Hunden hinwerfen liefsen. Es ekelt mehr von dem Henkerwesen zu sagen, das Spanien zu seinem Strafgerüst hatte, und vor dem selbst Mönche in die Berge zu den Partidas (Guerillas für Verfassung und Cortes) flohen. Die unbezahlten Soldaten, selbst Officiere bettelten auf öffentlicher Strafse, oder brandschatzten Stadt und Land; schon ahndete man, dafs unter Soldaten und Guerillas ein Anschlag auf die Hauptstadt sich umtrieb, und konnte doch davon durch keine List und Peinigung mehr, als dunkle Spuren erkennen. Die Soldaten wurden seitdem gefürchtet, und die Zurückkehrenden aus französischer Gefangenschaft von ihrer Heymath entfernt gehalten. Auch offenbarte der häufige Ministerwechsel, dafs in die obersten Beamten kein Vertrauen war. Garay entwarf einen allgemeinen Besteurungsplan, und der Papst genehmigte die Verwendung von Kirchengut zu den Staatsbedürfnissen, aber dennoch war wider den Grofsinquisitor und Justizminister nicht durchzukommen. Der Geldmangel im Schatz lähmte die ganze Verwaltung, was für Sicherheit der Heerstrafsen, für Wegbau, für Schutz der Schifffahrt, für nützliche Anstalten geschehen sollte, mufste von den einzelnen Gemeinen geschehen. Es folgte ein Aufstand nach dem andern. Elio zerstreute zwar einen Bürgerhaufen zu Valencia, mufste aber vom Gemezel einhalten, als der oberste Gerichtshof mit Landsturm drohte. Arragonien ward in Kriegszustand erklärt, zu Corunna, Oviedo, Laon gefochten. Lascy's Hinrichtung dämpfte die Empörung in Catalonien nicht, welche sich vielmehr weiter verzweigte, so dafs Truppen bey Madrid zusammengezogen wurden. Kein Grand durfte sich von dort länger als 24 Stunden ohne Königliche Erlaubnifs entfernen. Die junge Herzogin de la Rocca ward in ein Kloster gesperrt, weil sie sich ohne Bewilligung des Königs verheirathen wollte. So weit war der Argwohn und Schrecken gediehen, als sich eine Verschwörung unter den Truppen entdeckte, welche nach Amerika gesendet werden sollten. Dahin ging sonst der spanische Soldat mit Freude, jetzt mit Schaudern. Einige Regimenter hatten sich schon der Einschiffung widersetzt, und waren zusammengehauen, andere hatten die Schiffsleute gezwungen, nach Buenos-Ayres zu segeln. Von der Küste flüchteten die Soldaten schaarenweis in die Gebirge, sie wurden, nach einem strengen allgemeinen Aushebungsgesetz, durch junge Leute gemischten Standes ersetzt, und zugleich durch Verurtheilte zur Strafe des Soldatenstandes. Ueber das Lager bey Cadix hatte Odonnel den Oberbefehl, und wollte ihn benutzen, um sich die Obergewalt in Spanien zu verschaffen, konnte sich aber mit den Liberalen zu Cadix nicht einigen, die er von sich abwandte, da er sagte: Zu was eine feststehende Regierung? Bonaparte regierte Europa von seinem Hauptquartiere aus, und so will ich Spanien regieren (?) Er zog hierauf vor, die Verschwörung zu unterdrücken, statt sie zu leiten. Er versprach dem einen Theil der Truppen Befreyung von der Einschiffung, und trieb mit ihnen den andern Theil auf die Schiffe, liefs auch mehrere Officiere, unter ihnen Quiroga und Riego, verhaften, welche jedoch wegen mangelnder Inzichten nach langer Untersuchung freygelassen wurden. Zu allen diesen Leiden Spaniens kam endlich das gelbe Fieber. „Der König verlor in Zeit von zwey Monaten Vater, Mutter, Gattin, Kind. — Selbst der Pöbelbeyfall verlor sich. Kein Jubelgeschrey mehr, wenn er öffentlich erschien. Lauter finstere, angstbeklommene Gesichter! Seine eigenen Garden zur Verrätherey gestimmt. Seine Höflinge schüchtern und lauernd. Aufruhrberichte aus allen Provinzen, wachsend mit jedem Monat, fast mit jedem Tage. Madrid von Guerillas und empörten Soldaten umschwärmt, die, wie das Gerücht sagte, ihm nach dem Leben trachteten. Seine besten Plane vereitelt. In Zwietracht fast mit allen gekrönten Häuptern. In Aachen wollte man seine Gesandten nicht einmal zulassen. Die Rebellen in Südamerika verlachten seine Amnestieanerbietungen. Die Republikaner Nordamerika's erklärten unverholen, mit Gewalt zu nehmen, was Spanien nicht gutwillig abtreten wollte."

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15ten März starb zu Stockholm der Baron *Nik. Edelcrantz*, Präsident des dasigen Commerzcollegiums, früher *Cleeberg* genannt, und Docent auf der Universität zu Åbo, der fleifsigste Staatsökonom Schwedens, auch als Schriftsteller ausgezeichnet.

Am 23sten März starb zu Berlin der Königl. Kapellmeister *Bernh. Anf. Weber*. Er war zu Mannheim 1760 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammrich: *Spaniens neueste Geschichte — — Von Dr. Karl Venturini u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierter Abschnitt. „Die grosse Catastrophe. Insurrection der Expeditionstruppen bey Cadix. Ohnmächtige Versuche, den Aufruhr zu dämpfen. Allgemeines Constitutionsgeschrey. Nachgiebigkeit des Königs. Gräuelscenen und Widerstand des Obscurantismus. Neues Regierungssystem. Versammlung der Cortes. Der König beschwört die Constitution. Resultate und Blicke in die Zukunft." Als das gelbe Fieber nachliefs, rückten die Truppen näher um Cadix zusammen, und erhielt Odonnels Nachfolger Calderon Befehle, die Einschiffung zu beschleunigen. Ein Truppentheil stand auf Leon, der andere zu Arcos, etwa 4 Meilen von Cadix. Dieser Stadt ward eine Steuer von 14 Millionen Realen auferlegt. Die Truppen wollten nicht verschifft, die Bürger nicht dazu besteuert seyn: beide waren eines Sinnes, ohne einverstanden zu seyn. Vier Bataillons sollten eingeschifft, viele Bürger von Cadix auf ein Verzeichniss verhaftet werden, welches man bey der Einziehung des Kaufmanns Ysturitz fand. Das Bataillon von Riego rief die Verfassung aus am Neujahrstage 1820, ging mit den andern ins Hauptquartier Arcos, verhaftete den Seeminister Cisneros, den Obergeneral Calderon, mehrere Generale und Beamte; hierauf zogen sie durch Leon gegen Cadix, wo sie Widerstand erlitten, aber bis zum 5ten Jan. auf 7000 Mann sich verstärkten, obgleich einige Bataillons sich wider den Anschluss erklärten, andere und fast alle Reiterey noch schwankte. Quiroga, der erwählte Anführer, suchte Zeit, und die Gemüther nicht Schlachten zu gewinnen. Freyre, welcher gegen ihn gesandt, sah auch bald unter seinen Truppen grosse Lücken durch Quiroga's Verheifsung entstehen, dass nach zwey Jahren das Heer verabschiedet, und jedem Soldaten für acht Dienstjahre ein Feld von 10 Metzen Aussaat von den Gemeinweiden mit 1000 Realen gegeben werden solle. Der König selbst fühlte die Wirkung von Quiroga's Bekanntmachungen für ihn, für das Volk und das Heer. Mit wüthendem Geschrey ward er empfangen, als er sich öffentlich zeigen wollte. Die wallonische Leibgarde weigerte sich, auf die Volkshaufen zu schiefsen, und die Garde zu Pferde zerstreute sie auch nicht. Indefs kam die Nachricht, Quiroga werde von Freyre hart gedrängt, und seine Schaar aus Mangel an Lebensmitteln nicht lange mehr zusammenhalten können, der entsandte Riego mit einigen hundert Soldaten sey nirgend vom Volk unterstützt, und irre unstät umher. Cadix habe nichts mehr zu befürchten. Hierauf Verhaftungen zu Madrid, Niedersetzung einer Staatsjunta unter dem Bruder des Königs, und am 3ten März die Verheifsung eines Staatsraths. Die Berichte waren schon bedenklicher geworden: aus Andalusien ward gemeldet, dass Algeziras, Tariffa, Xeres und Mallaga für die Verfassung der Cortes sich erklärt hätten, aus Gallizien desgleichen von Ferrol und Corunna, nicht minder aus Asturien von Oviedo und St. Ander. Gleich darauf aus Navarra, Mina sey angekommen, und in Pampelune unter dem Frohlocken unübersehlicher Volksmengen eingezogen; aus Arragonien, die Verfassungsurkunde sey zu Sarragossa beschworen; desgleichen aus Catalonien, der Schwur sey unter bischöflicher Einsegnung zu Barcellona geleistet; aus Granada und Valencia aber, dass Eguia und Elio kaum vor der Volksrache zu verbergen gewesen, und aus Murcia, dass die Inquisitionsgebäude niedergerissen worden. So ward am 6ten März zu Madrid bekannt gemacht, dass Cortes unverzüglich würden berufen werden; aber die Bekanntmachung ward abgerissen, und auf dem Schloss nach der Verfassung von 1812 geschrieen. Ballasteros war aus der Verbannung eilig zum Befehl der Truppen berufen, und entschied den Hof zum Nachgeben, da nun Odonnel auch die Truppen in Castilien zusammenzog und sich Obergeneral der Nationalarmee nannte. Der König erliefs am 7ten März die Bekanntmachung, dass er die Verfassungsurkunde von 1812 beschwören wolle, und entliefs zugleich den Grosinquisitor seines Amtes. Eine neue Staatsjunta hatte den Kardinal Bourbon und General Ballasteros an der Spitze; sie kündigte allen Gefangenen wegen verdächtiger Meinungen Freyheit an. Als dieses zu Madrid geschah, am 8ten März, langten geheime Briefe zu Cadix an. Freyre verhiefs dort die feyerliche Verkündigung der Verfassung, und lud Quiroga dazu ein, welcher nicht kam, weil ihm die Besetzung der Cortadura verweigert wurde. Nachdem die Bürger versammelt waren, siehe! da drang das Bataillon der Guiden vor, und feuerte; die Mengen wollten in die Strafsen flüchten, aber auch dort empfing sie Kugelregen. Bald überall Gemetzel, und drey Tage voll Gräfslichkeit, wie in erstürmten Städten. Freyre war ins Hauptquartier Villavicencio nach der Cortadura entwichen; von aufsen keine Hülfe möglich. Der General Campana belobte die Truppen; Freyre sandte

ein Glückwunſchſchreiben nach Madrid, änderte aber am 14ten die Sprache, und ward mit Villavicencio nach Madrid gerufen, um ſich zu vertheidigen. Ein Blutbad wie zu Cadix gab es zwar ſonſt nicht, aber heftigen, zuweilen auch blutigen Widerſtreit überall, in Gallizien ſogar eine ſ. g. katholiſche Armee. Groſse Verbrechen blieben ſtraflos unter Ehrenzeichen, kleine Sünden wurden mit Grauſamkeit gerächt. Die Machthaber übertrafen ſich untereinander in Falſchheit und Niederträchtigkeit; das war gar nichts, daſs der ſtolze Odonnel dem Club Lorencini ſeine Treue zu Treuloſigkeiten in Demuth anpries. Ein Jeder ſtand, ſo zu ſagen, auf dem Kriegsfuſs mit dem andern und einige Lande nahmen ihn ohne Hehl an. Das Gemiſch alter und neuer Hofbeamten verſprach auch nichts Gutes; und buchſtäblich war wohl nicht zu nehmen, daſs „der Staatsrath aus lauter hochberühmten und um das Vaterland wohlverdienten Männern beſtand." Was nun verfügt und verordnet wurde, hatte nur das Gute, daſs es nicht wild und blind gegen alle Verwaltungsgrundſätze anſtieſs. Das Beſte war die ſchleunige Zuſammenberufung der Cortes. Von ihrer Wahl und ihrem Geiſte hing alles ab. Die Entſcheidung war ungewiſs und ſehr miſslich, aber eben deswegen je ſchneller, deſto beſſer. Die Wahl der Cortes geſchah ungeſäumt und nicht unglücklich. Der König eröffnete ihre Verſammlung ſchon am 9ten Jul., die Verfaſſung beſchwörend. Der Erzbiſchof Eſpiga hatte den Vorſitz. Quiroga die zweyte Stelle. Die ganze Zahl der Abgeordneten aus Spanien beſtand aus 149, worunter 11 Biſchöfe und 30 andere Geiſtliche; für Amerika waren 30 Mitglieder beſtimmt. Die Verſammlung konnte ſich bey ſo beſchränkter Gröſse noch leicht bewegen, und wenn die Mehrheit in ihr für raſches Fortſchreiten ſtimmte, ſo hatte ſie doch noch vor dem Uebereilen eine kräftige Anhaltsſtütze neben ſich.

Die Verhandlungen erzählt der Vf. nicht, ſondern ſchlieſst mit den Bemerkungen, daſs Spanien noch nicht frey geworden, aber in Beſitz der äuſsern Bedingungen zur Freyheit geſetzt ſey. Die innern Bedingungen: gleichmäſsiges Intereſſe und gleichförmige Geiſtescultur, fehlen noch. Um dieſe zu erlangen, ſtehe ein harter, vielleicht blutiger Sturm bevor, und zu fürchten ſey, daſs die Verfaſſung in jenem Sturm eine Erſchütterung erleide, welche dem Legitimitätsſyſtem nichts weniger als günſtig ſeyn möge. Die Günſtlingsherrſchaft könne dort ſchlechterdings nicht mehr beſtehen. Die nothwendige Heilung der Finanzen werde der Hierarchie den Todesſtoſs über kurz oder lang verſetzen. Man werde zuletzt alle geiſtliche Güter angreifen müſſen. Wenn das geſchehe, dann werde die Criſis eintreten. Wenn ferner die Fruchtbarkeit des ſpaniſchen Bodens ſich entwickle, ſo könne die Handelsabhängigkeit von England nicht fortdauern, worüber man ſchon jetzt erbittert ſey. Der Familienvertrag mit dem franzöſiſchen Königshauſe werde in conſtitutionellen Monarchieen zur Thorheit, doch mit der Abneigung gegen England die Zuneigung für Frankreich wachſen, und aus dieſem Entwicklungsproceſs ein furchtbarer Conflict des Weſtens von Europa mit dem Nordoſten ſich geſtalten. Werde Spanien frey, ſo befreye es mehr, als ſich allein, wie *Byron* ſagt. Mit ſeinem Amerika ſtelle es ſich am beſten, wenn es je eher je lieber ſeine Unabhängigkeit anerkenne. Welche künftige Einwirkung das republikaniſche Süd- und Amerika auf das alternde Europa erhalten müſſe, darüber wolle er ſchweigen, weil ſo vielen Ohren und Herzen ſolche Andeutungen höchſt widrig, ja faſt frevelhaft dünken.

Niemand wird ſich wohl für weiſe genug halten, um das Räthſel der nächſten ſpaniſchen Zukunft zu löſen. Es geſchehen jetzt Anträge in der Verſammlung der Cortes auf Entſetzung und Verbannung der Servilen, wie ſie vormals gegen die Liberalen beliebt wurden. Und jene Gräuel alle, und das *ganze* Unweſen von Feigheit und Grauſamkeit, von Falſchheit und Argwohn, von Hundemuth und Hochmuth, von Bettelhaftigkeit und Scheinprunk, zeugen ſie nicht von allgemeiner Verderbtheit? und können dieſe die Cortes in dem jetzigen Geſchlecht, oder Zeit und Schulen in dem kommenden Geſchlecht ändern?

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Die Erdennacht*, ein dramatiſches Gedicht in fünf Abtheilungen von Dr. *Ernſt Raupach*. 1820. 165 S. 8.

Man kann dieſem Drama wenigſtens den, jetzt *ſo* gewöhnlich gewordenen, Vorwurf nicht machen, daſs es an einem, die einzelnen Theile zuſammen haltenden Hauptgedanken Mangel leide. Er iſt (S. 37) mit klaren Worten aus *Cicero de offic.* angeführt, und iſt echt republikaniſcher Natur. „Wenn der Vater nach tyranniſcher Herrſchaft ſtrebt, ſo ſoll der Sohn das *Vaterland* dem *Vater* vorziehen und den Vater anklagen." Das fodert der moraliſch-philoſophiſche Conſul, und wenn das Vaterland wirklich *frey* iſt, wenn nicht die Willkür, ſondern das Geſetz darin herrſcht, und wenn die Abſicht des Vaters auf den Sturz dieſer vernünftigen Freyheit gerichtet iſt; ſo dürfte der Römer Recht haben, ſelbſt wenn die *Form* dieſer Freyheit nicht eben republikaniſch wäre. Wie aber, wenn eine erbliche Ariſtokratie oder auch Monarchie die Form oder gar nur den Namen der Republik uſurpirt hat, wenn ſie veraltete, verſteinerte Geſetze, auf welchen ſie *hiſtoriſch begründet* iſt, mit tyranniſchen Mitteln beſchützt, und die wahre Freyheit mit verroſteten Ketten gebunden hält? Wenn der Vater dieſe Ketten zu brechen, und, ob auch in monarchiſcher Form, vernünftigeren, milderen Geſetzen das Daſeyn zu geben und ihnen die beglückende Herrſchaft im Vaterlande zu verſchaffen denkt? Würde Cicero auch für dieſen Fall auf ſeiner republikaniſchen Moral beharren, und

und den Verrath des Sohnes am Vater gut heifsen? Vielleicht; aber gewifs nicht mit Recht.

Der Held des vorliegenden Drama befindet fich in jenem Widerftreite der Pflichten; aber er ift offenbar im zweyten Falle, an welchen dem Römer nicht nachgewiefen werden kann gedacht zu haben. Er ift der Sohn eines Dogen von Venedig, der fich und fein Volk von einer verderblichen Erbadels-Herrfchaft befreyen will. Er erfährt das durch die Plauderhaftigkeit eines Mitverfchwornen, deffen Tochter eben feine Gattin werden foll, er weifs, dafs fein Vater keine Tyranney beabfichtiget; aber dennoch hängt er fo feft an dem, was er Vaterland nennt, an der beftehenden Regierungsform, dafs er nach vielen vergeblichen Verfuchen, in diefer „Erdennacht" fich Licht zu verfchaffen, nach dem Ausfpruche des Cicero handelt, und den Vater verräth. Sein Beftreben, des Verrathenen Leben und Freyheit dabey ficher zu ftellen, und endlich ihn mit bewaffneter Hand, durch Volksaufftand, zu retten, verunglückt, der Vater und der Schwiegervater fallen unter Henkers Hand, die Geliebte ftirbt (in heller Haut, nach der Theaterfprache), kurz, das Opfer, das er dem Vaterlande bringen zu müffen glaubte, wird vollftändig; aber wo ift nun das Vaterland, das ihn dafür lohne? Die geretteten Nobili geniefsen die Frucht feiner That; aber fie find *Menfchen*, fie verabfcheuen den abfcheulichen Sohn, alle, die ihn fehen und feinen Namen hören, fliehen ihn, felbft der Freund, der fein Leben aus den Händen des aufgebrachten Volkes rettete, wehrt ihm den Schritt über feine Schwelle, er ftöfst ihn ausgeftofsen aus dem Kreife der Menfchheit, weil er die Triebe der Natur der höheren Pflicht geopfert, und giebt am Grabe des verrathenen Vaters fich felbft den Tod mit den Worten:

Ich wufst' es wohl, und hab' es auch bedacht,
Dafs folch ein Werk fich blutig enden würde.
O zürne nicht, erhabne Himmelsmacht!
Werf ich ermüdet ab des Lebens Bürde,
Um aufzutauchen aus der Erdennacht.

Man fieht leicht, woran es diefem Stoffe fehlt. Die „Erdennacht" ift nicht dunkel genug, oder mit anderen Worten, fie ift nur fubjectiv, nicht objectiv, fie ift mehr Blindheit, als Nacht. Des Helden That hat nur *Gründe* für fich, und wie er fie auch ftelle, es bleiben Scheingründe: denn die That empört unfer Gemüth. *Diefes* Vaterland war einen folchen Vater nicht werth. Doch man geb' in Gedanken ihm ein befferes, geb' ihm ein Ideal von Republik, erfüll' ihn mit der feurigften Liebe dafür; man geb' ihm einen anders gefinnten, nach willkürlicher Alleinherrfchaft lüfternen Vater: und die Sache wird dadurch wenig beffer, vielleicht gar nicht. Wo alfo liegt das Gebrechen des Stoffes? Rec. glaubt, der Conflict der *Pflichten* an und für fich fey überhaupt nicht zum Grundftoffe der Tragödie geeignet. Kampf der *Freyheit* mit der *Nothwendigkeit* ift das eigentliche, tragifche Lebenselement, gleichviel ob die Nothwendigkeit als äufseres Verhängnifs oder als innere Nöthigung felbftifcher Triebe erfcheine. Aber wo die *Pflichten* im *theoretifchen* Streite liegen, da ift gar keine innere Freyheit, die mit irgend einer Nothwendigkeit kämpfen könnte, es wäre denn *die*, für die eine oder die andere Pflicht ohne klare Erkenntnifs der überwiegenden fich zu entfcheiden. Das kann eine tragifche *Situation* geben, aber nicht den Grundftoff einer Tragödie.

Die oben fkizzirte Fabel brachte es mit fich, dafs der Dichter in das Labyrinth der Philofophie, oder der Sophifterey gerathen mufste. Daher mehrere undramatifche Scenen, deren Dafeyn die berühmte in *Schillers* Karlos zwifchen Philipp und Pofa nicht zu entfchuldigen vermag. Diefe ift Expofition der Charaktere und des Zeitgeiftes; hier ift nichts, als moralifch-politifche Discuffion, ohne Intereffe fchon darum, weil das Gefühl der gefuchten Entfcheidung vorgreift.

Indeffen giebt es auch andere, die von der Leidenfchaft echt dramatifch belebt find, und es ift überhaupt ein Ringen mit dem widerftrebenden Stoffe fichtbar, welches ein höchft achtungswerthes Dichtertalent verräth. In die peinlichen Situationen des zweifelnden Helden hat der Dichter mit lebhafter Einbildungskraft fich zu verfetzen gewufst. Selbft deffen langweiliges Lichtfuchen hat er möglichft poetifch zu machen gefucht. Kurz, es fcheint dem Rec. nur der Stoff, nicht der Werkmeifter zu feyn, durch welchen das Werk feinen Hauptzweck verfehlt hat; und es hat im Einzelnen anziehende Kraft genug, den Lefer, und bey guter Darftellung vielleicht auch den Zufchauer feftzuhalten. Den fehr fehlerhaften Druck mag die Entfernung des Vfs. entfchuldigen, der in Petersburg lebt, und dem deutfchen Publikum durch feine Tragödie: die Fürften Chawansky, bereits vortheilhaft bekannt ift.

CHEMIE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Handwörterbuch der allgemeinen Chemie* von *J. F. John*. *Erfter* Band. *A — E* mit 5 Kupfertafeln. 1817. XVIII u. 300 S. — *Zweyter* Band. *F — L*. mit 1 Kpfrt. 1818. 378 S. — *Dritter* Band. *M — R*. mit 1 Kpfrt. 1818. 304 S. — *Vierter* Band. *S — Z*. 1819. in zwey Abtheilungen, mit 2 Kpfrt. VIII u. 558 S. 8. (12 Rthlr. 9 Gr.)

Der deutfche Bücherfchatz, in neueften Zeiten an Lehrbüchern faft überreich, ift arm nicht nur an vollftändigen, die Gegenwart umfaffenden Wörterbüchern der Phyfik und Chemie, fondern felbft an kernhaften Auszügen gröfserer Werke. Das phyfikalifche Wörterbuch von *Gehlen* harrt faft fchon ein Viertel Jahrhundert feiner Vervollftändigung entgegen; ein ähnliches Bedürfnifs tritt bey *Fifchers* Wörterbuch ein, und das chemifche Wörterbuch von *Klaproth* und *Wolf* ift dem Bedarf der meiften zu händereich geworden. — Der Vf. wählte daher den paf-

passenden Zeitpunkt, einem längst gefühlten und unbefriedigt gebliebenen Bedürfnisse durch die Herausgabe des vorliegenden Handwörterbuchs zu begegnen. Das Wörterbuch selbst zieht die ganze materielle Natur, in sofern sie Gegenstand der chemischen Forschung geworden ist, oder war, in seinen Kreis. Bey diesem Umfange musste die Form der Darstellung, wo sie dem Vf. wirklich gelungen, in geistvoller Gedrungenheit walten und wirklich zeugen die meisten Glieder dieses Körpers von innerer und äusserer Gesundheit. Besonders erwünscht für Werke der Art ist des Vfs. fassliche Darstellung, die schlichte Gestalt des Vortrags und dessen Klarheit, welche sehr angenehm an Zeiten erinnern, in welchen unsre vollkräftige Sprache noch nicht an der flechtenartig wuchernden Identitätsweisheit und an Entgeistung durch Mysticismus kränkelte. — Ein Beyspiel mag zur Begründung dieser Behauptung genügen — „*Sättigung*; L. *Saturatio*. F. *Saturation* heisst das befriedigte Bestreben zweyer oder mehrerer Körper, sich zu mischen, und der Punkt, bey welchem diese Befriedigung vollendet ist, wird der Sättigungspunkt (*Punctum saturationis*) genannt. Bey verschiedener Temperatur, bey verändertem Druck der Atmosphäre u. s. w. ist er verschieden. Hat sich z. B. das Wasser bey 15° R. mit der grösstmöglichsten Menge Salpeter verbunden, so tritt bey dieser Temperatur Sättigung ein; allein das Wasser nimmt eine ungleich grösere Menge davon auf, wenn es bis zum Sieden erhitzt wird. Und so ist Wasser mit Kohlensäure gesättigt, wenn es in der gewöhnlichen Temperatur sein gleiches Volumen kohlensaures Gas absorbirt und verdichtet hat; allein es kann mehrere Male dieses Volumen absorbiren, wenn die Temperatur und der Druck der Luft, oder eins der beiden zunimmt."

Im Ganzen ist das Verhältniss rücksichtlich der extensiven Behandlung der einzelnen chemischen Lehrzweige ziemlich ebenmässig gehalten. Nur die Chemie der Fossilien macht hier, wegen zu grosser Ausführlichkeit, eine Ausnahme und dennoch sind Ausdrücke wie *Zarnick*, *Galena* übergangen, da doch Hr. S. es nicht unterliess, einen *Keffekilit*, der doch eine gar unbedeutende Abänderung der Walkererde ist, einzureihen. — Wörter, wie Chyazikfäure, Wasserstoffphtorinsäure u. dgl., welche die sehr geschmackvollen Herren, genannt *Porret* und *Ampère*, in die Chemie einschwärzen möchten, verdienten wohl nur eine tadelnde Einzeichnung in dieses Wörterbuch. Auch sollten Ausdrücke, wie *Couleur geben*, u. a. nur der Feder *gewisser* Technologen noch entfliessen, seitdem unsere herrliche Sprache auch im Gewerbsstil gelernt hat, sich edel zu bewegen. — Manche Artikel halten sich in einer unzulänglichen Kürze. So mussten z. B. die verschiedenen Stahlarten besser unterschieden und vollständiger angeführt werden; als *Rohstahl*, *Gerb-Brenn* (*Cäment*) — *Guß* — *Wildstahl*. Wie die Stahlfarben beym Anlaufen wichtige Merkzeichen für die Arbeiten der Künstler geworden sind, gehörte wohl auch hieher. Eben so *Mushets* Bestimmung der Kohlenstoff-Mengen im Eisen. Für *geschmeidigen* Gussstahl $\frac{1}{150}$, für *gewöhnlichen* $\frac{1}{100}$, für *Hartstahl* $\frac{1}{90}$, *Wildstahl* $\frac{1}{30}$, *weiß Roheisen* $\frac{1}{25}$, *geflecht Roheisen* $\frac{1}{20}$, *schwarz Roheisen* $\frac{1}{15}$. — Nicht minder das dunkel kastanienbraune Schwefeleisenoxydul, das leicht Feuer fängt, und wie Schwamm glühet. — Der Schmelzpunkt des Kupfers ist zu hoch gestellt; das *reine* schmilzt schon bey 27 Pyrometergraden. — Spleisskupfer fehlt. — Durch einen geringen Zusatz von Phospor wird Kupfer so hart, dass es zu schneidenden Instrumenten geschliffen werden kann. Ein geringer Gehalt von Kohlenstoff macht das Kupfer spröde, der Kupfergraphit entzündet sich leicht und verbrennt mit geringem Rückstand von Oxydul. Kupfersilicium ist kaltbrüchig, Kupfereisen ist rothbrüchig. Nickelkupfer ist sehr geschmeidig und schön roth. — Eben so wünschenswerth wäre eine ausführlichere Darstellung der electrochemischen Erscheinungen überhaupt, und der sich ihnen anschliessenden der Krystallbildung, der Salz-, und Metallvegetation, worüber wir treffliche Arbeiten in neueren Zeiten erhalten haben, gewesen; da sich gerade an jene ein tieferes Eindringen in die Natur der chemischen Thätigkeiten knüpft.

Seiner übrigen Vorzüge wegen wird dieses Werk, da es sich bereits durch schnellen Absatz empfohlen hat, keiner weitern Lobpreisung bedürfen und in einer zweyten Auflage nach Verbesserung der hin und wieder bemerkbaren Mängel noch vollkommener hervortreten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 26sten Febr. starb zu Turin der Königl. Staatsminister Graf *de Maistre*, Vf. mehrerer politischer Schriften über Frankreich, den Papst u. a.

Im Febr. starb auch zu Richmond *Adam Walker*, ein durch physikalische und itinerarische Schriften bekannter Lehrer der Physik, im 90sten J. s. A.

Am 1sten März starb zu Genf L. *Bridel*, Professor der oriental. Sprachen und biblischen Exegese, Vf. einer französ. Uebersetzung des Hiob und einer Schrift über das alte und neue Jahr der Juden, nachdem er noch eine Uebersetzung der Psalmen vollendet hatte.

Am 3ten März starb zu Tübingen *Joh. Christ. v. Majer*, Prof. des Staats- und Lehnrechts daselbst, im 86sten J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Chriſtiani: *Ueber Gewerbfreyheit und deren Folgen*, mit beſondrer Rückſicht auf den preuſsiſchen Staat, nach den bisher gemachten Erfahrungen, von *Johann Friedrich Ziegler*, Königl. Polizey-Aſſeſſor zu Berlin. 1819. 212 S. gr. 8.

Alles hat ſeine Zeit! und die Mode herrſcht im Gebiete der ernſten Angelegenheiten der Menſchheit, wie am Putztiſche der Damen. Aus dieſer Veränderlichkeit, die an ſich weder gut noch böſe iſt, ſondern nur durch die Anwendung gut oder böſe wird, keimt am Ende alle Verbeſſerung menſchlicher Zuſtände. Selten, und vielleicht nie, geht das Menſchengeſchlecht geraden Wegs auf das ihm vorgeſteckte Ziel zu; in unendlichen Spirallinien bewegt es ſich zu demſelben hin. Daher kommt es von einem Extrem zu dem andern, und von dem letztern wieder ganz in die Nähe des erſteren, und ſo immerfort; doch, in immer engeren Kreiſen. Wer dieſes Geſetz eingeſehen hat, hört auf, ſich zu wundern, daſs die Extreme in der Erfahrung ſo unmittelbar auf einander folgen, und ſich in der Zeit ſo nah berühren. So iſt es denn auch den Einrichtungen und Verhältniſſen des Gewerbetriebs ergangen. In ſchlichtem Sinne, ohne deutliche Erkenntniſs der Regeln und Gründe, aber im überzeugenden Gefühle der Nothwendigkeit, hatte das Mittelalter eingeſehen, daſs Nichts im Staate in unbegrenzter Willkür beſtehen könne, daſs alles äuſserlich Beſtehende eine gewiſſe Form annehmen müſſe, um in den Organismus des ganzen Staats eingereiht und eingepaſst werden zu können, und daſs das Aehnliche und Gleiche am leichteſten ſich zuſammen vereinige und am feſteſten zuſammenhalte. Daraus war der Innungsgeiſt hervorgegangen, der nicht bloſs die Gewerbe treibenden Staatsbürger nach Maaſsgabe ihrer Beſchäftigung in unterſchiedliche Corporationen vereinigte, und durch die Vereinigung der Einzelnen zu Einheiten, dieſe letztern von einander unterſchied, ſondern durchaus alle und jede Landeseinwohner dergeſtalt ſchichtete, daſs kein Staatsbürger beſtehen, ſich erhalten, und zum ganzen Staate in Verhältniſs kommen konnte, auſser in ſo fern er Mitglied einer eignen Corporation oder Innung war. Viele von dieſen Verbindungen ſind im Laufe der Zeiten ſchon ganz untergegangen oder doch ganz umgeſtaltet worden, theils weil ſie auf einer Grundlage beruhten, deren Daſeyn aufgehört hatte, theils weil ſie neben der Ausbildung der Souveränität im Staate nicht beſtehen konnten. Einige andre Corporationen ſind bis auf uns gekommen, als überlebte Geſtalten, oder als Ueberreſte einer vergangenen Zeit. Unter allen haben ſich am längſten in ihrer urſprünglichen Beſtimmung und Einrichtung die Innungen und Zünfte der Gewerbtreibenden erhalten, weil ſie auf einer ſoliden und unvertilgbaren Baſis beruhten — dem Gewerbe ſelbſt. Wie aber alles Menſchliche dem Miſsbrauche ausgeſetzt iſt, und ſchon dadurch allein unbrauchbar wird, wenn es ſtehen bleibt und nicht mit der Zeit fortgeht; ſo hatten ſich auch in die Zünfte eine Menge von Miſsbräuchen eingeſchlichen, und Vieles, was früherhin gut war, war mit der Zeit ſchädlich geworden. Dieſe Miſsbräuche blieben nicht unentdeckt, und die Geſetzgebungen bemühten ſich wiederholentlich, ſie auszumerzen. Allein theils das Uebergewicht der intenſiven Stärke dieſer tief und breit gewordenen Inſtitute über die Macht einer noch im Kampfe begriffenen, erſt auflebenden Staatsgewalt, theils und beſonders in Deutſchland die Verſchiedenheit des Verfahrens in den einzelnen Territorien, verhinderten, daſs man nicht erreichte, was man beabſichtigte. So erhielten ſich die Miſsbräuche. Im Aerger darüber war der Einfall ſehr nahe, den ganzen Baum umzuhauen, zu deſſen einzelnen, zu beſchneidenden Zweigen man nicht gelangen konnte. Dieſer Einfall entſprach dem ganzen Streben der Zeit, welches darauf gerichtet war, die Souveränität in den Staaten zur höchſten Vollendung ihrer eigenthümlichen Kraft zu bringen, welches in der Anhänglichkeit der Corporationen an alten Einrichtungen und in deren ſelbſtſtändiger Bewegung den meiſten Widerſtand fand. Auch trat gerade um dieſe Zeit in der Staatswirthſchaftslehre diejenige Periode ein, wo gelehrt wurde, daſs das Gewerbe in jedem Staate ſich am beſten befinden müſſe, wenn der Induſtrie und dem Fleiſse eines jeden Gewerbtreibenden der ungemeſſenſte Spielraum eingeräumt würde, daſs jede Art von Zwang, mithin für den Einzelnen drückend und hinderlich, und für das Ganze nachtheilig ſey, indem der Ertrag der Totalität nichts andres ſey, als die Summe des Ertrags aller Einzelnen, und daſs folglich aller Art von Zunftzwang und Corporationsverband dem Gewerbe nicht nur nicht günſtig, ſondern ſchädlich ſey. Dieſe Theorie ſchien ſo einfach, ſo conſequent und ſo unerſchütterlich, daſs ſie bey weitem die Mehrzahl der denkenden Köpfe auf ihre Seite brachte. Nach alle dem konnte es nicht ausbleiben, daſs in mehre-

ren von denjenigen Staaten, wo man sich mit der Verbesserung des Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft beschäftigte, der Zunftzwang gänzlich aufgehoben, und dagegen völlige Gewerbefreyheit eingeführt wurde, zumal mit der Gewerbefreyheit zugleich die Patentsteuer verbunden werden konnte, deren Einbringen die Staatscassen gar sehr bedürftig waren. Indessen entsprach der Erfolg nicht der Erwartung. Allerdings bekam das Gewerbe Einzelner einen Schwung, an welchen vorher nicht zu denken gewesen wäre; allerdings fingen eine Menge von Personen an, Gewerbe zu treiben, die vorher ganz davon ausgeschlossen waren; allerdings wurde manches Capital ins Gewerbe gesteckt, das bisher schlechter benutzt worden war; allerdings offenbarte sich besonders im Vertriebe der Erzeugnisse aufserordentliche Lebendigkeit, indem die Nachfrage der Höcker und das Anbieten der Hausirer kein Ende nahm. Nichtsdestoweniger ergab sich in der Totalität kein Steigen des Einkommens vom Gewerbe, und keine Aufnahme desselben *in quali* und *in quanto*. Im Gegentheil wurde die Klage immer lauter, dafs die rechtlichen Leute durch die Pfuscher vom Markte verdrängt, die Waaren an Güte auffallend schlechter, und die Stimmen nahrungslos gewordener Bürger immer vernehmlicher würden. Da kam nun, wie gewöhnlich, die Theorie hinterdrein, und rief: das ist ja ganz natürlich; wie kann es nach den Gesetzen der Verbindung der einzelnen Thätigkeiten zu einem Ganzen anders seyn? Die vorher Andre dumm gescholten hatten, hiefsen nun oberflächlich. Seit einiger Zeit treten daher wieder mehrere Schriftsteller auf, welche gegen die Gewerbefreyheit eifern, und die Wiederherstellung der Zünfte anrathen, theils aus theoretischen Gründen, theils gestützt auf die Erfahrung und auf die Beobachtung der Folgen der Gewerbefreyheit. Dafs die meisten von diesen nun wieder mehr oder weniger ins entgegengesetzte Extrem verfallen, bringt nach dem, im Eingange erwähnten Gesetze, schon die Sache mit sich. Selbst wenn sie, wie unser Vf. das: *Medium tenuere beati!* zum Motto nehmen, ist es schwer, der natürlichen Richtung mit immer gleicher Besonnenheit zu widerstehen und nicht von der Mittelstrafse abzuweichen. Wir wollen deshalb auch dem Vf. nicht zürnen, sondern vielmehr das recht viele Gute, das er uns gegeben hat, mit herzlichem Danke annehmen; aber mit Aufmerksamkeit dasjenige beseitigen, was bey strengerer Prüfung als des Guten zu viel befunden wird.

Der Vf. gehört zu denen, die von dem Standpuncte der Erfahrung ausgehen, und davon auf die Ursachen zurückschliefsen. Sein individueller Standpunct im Staate ist von der Art, dafs er recht viele und gute Erfahrungen hat machen können. Dafs er weit weniger einzelne Thatsachen, als vielmehr die Resultate seiner Erfahrungen vorlegt, ist sehr zu billigen. Die einzelnen Betrachtungen sind recht gut an den Hauptzweck der Zünfte angereiht, den der Vf. in Sicherung des Nahrungsstandes und Vervollkommnerung der Gewerke selbst gesetzt hat. Systematisch ist der Vortrag indessen keineswegs geordnet; und ein minderer Grad von Lebhaftigkeit würde den Vf. von einigen Uebertreibungen und Einseitigkeiten zurückgehalten haben. — Wohl unterscheidet der Vf. im Staate die natürliche Freyheit und die organische; (S. 33.) aber gerade hierbey hätte er länger verweilen sollen. Denn allerdings mufs im Staate, wenn er durch und durch von organischem Leben durchdrungen seyn soll, die natürliche Freyheit überall in derjenigen bestimmten Form sich offenbaren, welche bewirkt, dafs das Ganze aus lauter Gliedern besteht, die durch ihre Thätigkeit für das Ganze, von diesem Kraft und Leben zurückempfangen. Der Privatvortheil kann niemals die Grundlage irgend einer Maxime in der Staatsverwaltung werden. Er macht sich von selbst geltend, ohne dafs er ermuntert zu werden brauchte. Der Staat ist zwar verpflichtet, einem Jeden zu gestatten, nach Gefallen seinen eignen Vortheil zu befördern; aber immer unter der Einschränkung, dafs solches nicht mit dem Streben und dem Interesse der Gesammtheit in Collision gerathe. Da das Ganze aus der Totalität der Vortheile aller Einzelnen besteht; so darf der Staat nicht gestatten, dafs irgend ein Einzelner nach etwas strebe, dessen nachtheilige Folgen für Andre überwiegend sind. Dieſs ist die allgemeine Regel für alle bürgerliche Freyheit; und eben dadurch unterscheidet sie sich von der Willkür. Denn die letztere kennt kein Gesetz; die erstere kann nicht ohne Gesetz bestehen. Es giebt überall keine Freyheit ohne Gesetze, durch welche sie von der Willkür ausgeschieden wird. Die Verwechselung dieser beiden ganz verschiedenen Begriffe hat, so wie in allen practischen Wissenschaften, so auch in der Staatswirthschaft, die gröfsten Verwirrungen angerichtet. Sie ist die Mutter der unbeschränkten Gewerbefreyheit, die eigentlich Gewerbewillkür heifsen sollte, und wenn sie so hiefse, sogleich nach ihrem wahren Werthe erkannt werden würde. Keine Freyheit kann vom Egoismus ausgehen; da aber die Gewerbefreyheit lediglich auf die Voraussetzung gegründet ist, dafs jeder seinen Vortheil am besten zu suchen und zu finden wisse, so liegt es am Tage, dafs sie keine Freyheit seyn könne, sondern nur deren Namen sich angemaafst habe. Wahre Freyheit kann im Staate nur vorhanden seyn und in ihrer äufsern Erscheinung nur darin angetroffen werden, wenn zugleich organische Einrichtungen bestehen, welche verhindern, dafs die Freyheit nicht in Willkür ausarte, dafs die Vortheile der Einzelnen nicht mit dem Nachtheile des Ganzen gesucht werden. Wo dergleichen Einrichtungen fehlen, ist vorgegebene Freyheit eine Täuschung. Dieſs eben war der Zweck der Zünfte! Indem sie aufgehoben werden, ohne an ihre Stelle andre und bessere Institutionen zu setzen, wird die Gewerbefreyheit selbst zum Unding gemacht.

Was

Was solchergestalt die Staatsweisheit *a priori* erkennen kann und muss, eben das, als durch die Erfahrung erprobt, stellt nun der Vf. dar, indem er die einzelnen Nachtheile der Gewerbefreyheit aufführt. Diese Nachtheile sind entweder directe, oder nur indirecte, welche sich aus dem Verluste der durch die Zünfte gewährten Vortheile ergeben. — Unter jenen steht oben an der, dass der Pfuscherey Thor und Thür geöffnet, und der Markt mit schlechter und betrüglicher Waare überführt wird. Mit Recht nennt der Vf. die Pfuscherey in irgend einem Gewerbe S. 22, einen Betrug des Publicums. Es ändert darin nichts, dass Niemand gezwungen wird, die Waare der Pfuscher zu kaufen: denn es ist dem Publicum unmöglich, die Bedingungen der inneren Güte aller Waarenartikel zu kennen; es muss daher eine leichte Beute derjenigen werden, die ihren Waaren, bey grösserer Wohlfeilheit, nur den äusseren Anschein der Güte zu geben verstehen. Es hat deshalb ein Recht zu begehren, dass die Staatspolizey darüber wache, dass keine Waaren öffentlich feil geboten werden, durch welche es hintergangen wird; und da eine allgemeine Waarenschau eine zu schwierige und kostspielige Sache werden würde, so muss jener Verpflichtung wenigstens dadurch genügt werden, dass einmal Niemand unter dem Schutze des Staats ein Gewerbe treiben darf, der nicht die dazu erfoderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeit dargethan hat, und dass zweytens die zugelassenen Arbeiter ferner unter einer Controlle stehen, welche darauf hält, dass sie nicht in Pfuscher ausarten. Alle Controllen aber, die der Staat selbst übernimmt, sind nicht nur unverhältnissmässig theuer, sondern auch unzureichend, weil ihm die gehörigen Kenntnisse abgehen und er vom Eigennutze immer überlistet wird. Sie sind überdiess lästig, weil der Staat, um der Willkür vorzubeugen, für alle Geschäfte gewisse Formen vorschreiben muss; und sie sind gehässig, weil der Unterthan wider Willen zu Mittheilungen und Offenlegung seines Verkehrs gezwungen wird. Um alle diese grossen Uebelstände zu vermeiden, dennoch aber die polizeyliche Obliegenheit zu erfüllen, bleibt nur der Ausweg übrig, die Aufsicht durch die zu Beaufsichtigenden gegenseitig übereinander führen zu lassen, indem das eigene Interesse der Mehrheit dem Privatinteresse des Einzelnen allemal gegenübergestellt wird, und der Staat sich nur die Schlichtung der daraus hervorgehenden Streitigkeiten vorbehält. Diess ist überhaupt das grosse Geheimniss der Staatsverwaltung, welche in eben dem Grade wirksamer wird, je mehr sie mittelbar durch die eigne Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Unterthanen ihre Zwecke zu erreichen versteht, und dadurch zugleich den unzuberechnenden Vortheil erlangt, dass sie nie ein Gegenstand des Hasses oder Vorwurfes werden kann, sondern in dem Gefühle allgemeiner Freyheit die Liebe Aller gewinnt. Da aber, was Gestalt erhalten soll, in Zeit und Raum begrenzt werden muss, und da ferner nur beaufsichtigt werden kann, was man kennt und zu beurtheilen vermag; so folgt von selbst, dass diese Beaufsichtigung des ganzen Gewerbes nur ausführbar ist, insofern es in eben so viel begrenzte Theile, d. h. Innungen, zertheilt wird, als jene Bedingung erfodert. — Die Vertheidiger der Willkür im Gewerbebetriebe vermeinen zwar, es bedürfe der Beaufsichtigung darum gar nicht, indem die Pfuscherey sich selbst binnen kurzer Zeit zerstören müsse, weil der Betrogene sich nicht wieder betrügen lassen werde, mithin bey freyer Concurrenz die beste Waare am Ende den Markt behaupten müsse. Allein diess ist schon darum unrichtig, weil die Mittel des bey weitem grössten Theils durchaus unzulänglich sind, eine nachtheilige Concurrenz auch nur kurze Zeit auszuhalten. Der gediegene und ehrliche Arbeiter muss daher, um nicht zu verhungern, den Pfuschern nachgeben, die ihn durch wohlfeilere, aber auch leichtere Arbeit vom Markte zu verdrängen suchen. Wer am geschicktesten zu betrügen, das Publicum am längsten und listigsten zu täuschen weiss, bleibt also Herr des Marktes. Der Wetteifer der Concurrenten wird auf diesen Gesichtspunct zusammengedrängt, und dadurch alle solide Waare aus der Concurrenz verdrängt. Der Vf. hat hiernach vollkommen recht, wenn er von der sogenannten Gewerbefreyheit behauptet, dass sie das weitgreifendste Beförderungsmittel des Eigennutzes und der Unmoralität im Volke sey. Eben dieses Princip aber kehrt nun auch bald seinen Stachel gegen den Staat selbst, wie überall die Strafe der Sünde auf denjenigen zurückfällt, von dem sie ausgegangen ist. Denn dieses Princip treibt nun dahin, alle ersinnliche List und Mühe anzuwenden, den Staat um diejenigen Abgaben zu bringen, welche auf das Gewerbe gelegt sind, solches auf die wohlfeilste Weise auch in dieser Hinsicht zu betreiben, sich überhaupt der Einsicht des Staats ganz zu entziehen und auch derjenigen Aufsicht zu entgehen, die der Staat selbst sich beym Gewerbebetriebe noch hat vorbehalten müssen. Denn ganz ohne alle Aufsicht kann der Gewerbebetrieb doch nicht bleiben, und keine Regierung hat es noch gewagt, sich davon ganz los zu sagen, weil mehrere einzelne Gewerbe so augenscheinlich gefahrdrohend für die allgemeine Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Vermögens sind, dass die Verantwortlichkeit sich allzusehr aufdrängt, um sie beseitigen zu können. Sind nun die Innungen abgeschafft, so muss der Staat diese Beaufsichtigung selbst, mit allen Nachtheilen der unmittelbaren Einwirkung, auf sich nehmen. Wenn aber auch nicht bey allen Gewerben die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit so in die Augen fallend ist; so ist sie darum doch nicht minder bedeutend, noch minder wirksam. Wie die Wissenschaften durch ein unsichtbares Band zusammenhängen, eben so auch die Gewerbe. Die liederliche Handthierung in einem wirkt auf alle übrigen ein. Die leichtfertige und betrügliche Waarenbereitung aber schadet der Allgemeinheit besonders dadurch, dass sie das Vertrauen des Auslandes verscheucht, mithin den Absatz

ſatz ins Ausland gar nicht aufkommen läſst, oder den ſchon entſtandenen wieder vernichtet. Auch was der Vf. hierüber ausgeführt hat, iſt richtig und natürlich. Es darf dagegen nicht das Beyſpiel von Fabrikländern angeführt werden: denn der Fabrikenbetrieb beruht auf ganz andern Geſetzen, als der handwerksmäſsige Gewerbebetrieb. Dort ſind groſse Anlagen mit einem anſehnlichen Fond von Capital und von Kenntniſſen verbunden, welche von ſelbſt dahin führen, daſs erſt alles aufgeboten werden muſs, um Abſatz zu gewinnen, andre Unternehmungen der Art auszuſtechen und dadurch das Monopol an ſich zu bringen. Iſt dieſs erſt errungen, dann bezahlt es reichlich die anfänglichen Opfer. Einige Fabriken müſſen immer ſo glücklich ſeyn, und überſtrahlen das Elend derjenigen Unternehmer, die früher zu Grunde gingen. Aber bey dem handwerksmäſsigen Betriebe ſind nur wenige in der Lage, auf dieſs Ziel losſteuern zu können; ſie gehen insgeſammt zu Grunde, bevor ſie ſich im Auslande einen Credit erworben haben. Denn bey ihnen iſt es nicht der Name dieſes oder jenes Unternehmers, nicht dieſes oder jenes Fabrikzeichen, an welches ſich der ausländiſche Credit knüpfen könnte. Sie ſind einzeln insgeſammt zu unbedeutend, um im Auslande bemerkt zu werden. Nur die Totalität hat dort einen Namen; ſie nur kann ſich Credit verſchaffen verſchaffen und erhalten; und ein einziger Pfuſcher vermag den ganzen Credit der Totalität zu untergraben.

(Der Beſchluſs folgt.)

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Ueber die Vollziehung des Tübinger Vertrags und Abſchieds.* Zur Ergänzung der Würtembergiſchen Verfaſſungsgeſchichte jener Zeit. Mit Beylagen. Von (dem) Regiſtrator *Gutſcher.* 1820. VIII u. 126 S. 8.

Die neue Bildung der Würtembergiſchen Staatsverfaſſung, deren Grundgeſetz in der zwiſchen dem Könige und der Landesverſammlung verabſchiedeten Conſtitutionsurkunde vom 25. Sept. 1819 enthalten iſt, veranlaſste den Vf., dem wir ſonſt ſchon mehrere gelungene, die Würtembergiſche Geſetzgebung und deren Geſchichte betreffende Schriften verdanken, die *Vollziehung des Tübinger Vertrages*, der Grundlage der frühern Verfaſſung ſeines Vaterlandes zum Gegenſtande einer beſondern Unterſuchung zu machen. Durch die Mittheilung der Reſultate dieſer Unterſuchung hoffe er, intereſſante und nützliche Betrachtungen über die Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten zwiſchen der Vorzeit und der Gegenwart zu erregen, und zugleich eine Lücke in dieſem wichtigen Theile der Verfaſſungsgeſchichte Würtembergs zu ergänzen. Indem wir ihm das Zeugniſs geben müſſen, daſs er das eine und das andere in der That geleiſtet habe, erkennen wir auch noch das beſondere Verdienſt an, das durch die Erörterung eines Gegenſtandes erworben wird, der von den frühern Bearbeitern meiſtens nur flüchtig berührt worden iſt. Denn darüber, wie der *Tübinger Vertrag* durch die ungerechte und drückende Regierung des Herzogs *Ulrich* veranlaſst und abgeſchloſſen wurde, iſt in ältern und neuern Geſchichtbüchern viel geſchrieben; aber nur ſparſam und zerſtreut ſind die Nachrichten von der Art ſeiner Vollziehung, während doch die Erfahrung lehrt, daſs es nicht die Abfaſſung und Promulgation der bürgerlichen Grundgeſetze, ſondern ihre Einführung ins Leben iſt, wovon ihr Einfluſs auf die Bildung und das Wohl der Völker, alſo ihr eigentliches *hiſtoriſches Intereſſe* abhängt.

Der Vf. war, wie es ſcheint, nicht in der Lage, durch Benutzung ungedruckter Quellen neue Aufklärungen in den Kreis ſeiner Unterſuchung bringen zu können. Dagegen hat er ſorgfältig geſammelt und erforſcht, was die gedruckten Hülfsmittel ihm darboten, und durch zweckmäſsige Anordnung des Erfundes ſeine Aufgabe auf eine dankenswerthe Weiſe gelöſt. Erſt wird der ſchlimme Eindruck den der Vertrag auf die groſse Maſſe des Volks gemacht, geſchildert, und dann erzählt, wie endlich, nach Unterdrückung der fortdauernden heftigen Bewegungen im *Remſethale*, die allgemeine Huldigung des Landes zu Stande gekommen. Hierauf werden die Anſtaltung zur Herſtellung des öffentlichen Credits, die Reviſion und Vervollſtändigung der ältern Polizey-, Zucht- und Sittengeſetze, und die Geſetzgebung in Forſt-, Schäferey- und Frohnſachen dargeſtellt, und gezeigt, warum die Abfaſſung eines allgemeinen Landrechts unterblieben, und was in Anſehung des Repräſentationsſyſtems und der Ausübung der Repräſentativrechte verfügt wurde. Den Schluſs des ganzen Geſchäftes machte die Verwahrung der Originaldocumente, die man der Treue der Reichsſtädte *Eſslingen* und *Reutlingen* anvertraute, ſo wie ihre Kundmachung im Lande. Aus *Anshelms von Baden*, Buchdruckers in *Tübingen*, Officin traten die Haupturkunden, auf herrlichem Pergamente, mit trefflicher Schrift hervor, von welchen Abdrücken jedem Stadtmagiſtrate ein mit dem herzoglichen Siegel verſehenes Exemplar zugeſtellt wurde.

Die drey urkundlichen Beylagen 1) *Generalausſchreiben, wegen Umlegung der Vermögensſteuer*, 2) *Würtembergiſche Landesordnung*, und 3) *Schreiben der Magiſtrate von Stuttgart und Tübingen, womit die Abdrücke der Verfaſſungsurkunden jedem einzelnen Stande mitgetheilt wurden*, — ſind für Leſer, die eine *begründete* hiſtoriſche Kenntniſs beabſichtigen, ſchätzbare Zugaben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Christiani: *Ueber Gewerbfreyheit und deren Folgen — —* von *Johann Friedrich Ziegler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Weder für den ausländischen noch inländischen Debit hat daher der fleissige, redliche und geschickte Gewerbsmann einige Sicherheit der Fortsetzung seines Absatzes und Verdienstes. Die öfter wiederkehrende Erfahrung dieser Wirkung der Gewerbewillkür entmuthigt nicht nur die Betriebsamkeit des gewissenhafteren Theiles der Gewerbtreibenden, sondern hält sie auch zurück, grossen Verlag auf diese Unsicherheit zu verwenden, während gerade die Leichtsinnigen und Pfuscher mit fremdem Gelde gewagte Unternehmungen machen, und durch deren Gelingen jene noch mehr danieder drücken. Diese Unsicherheit des Nahrungsstandes ist eins der grössten Uebel. Sonst hiess es: Handwerk hat goldnen Boden; aber bey der Gewerbefreyheit kommen Alle auf gefrorne Maulwurfshaufen zu stehen, mit denen sie einbrechen, sobald es thaut. Die weiteren Folgen für den Staat selbst, welche sich hieraus ergeben, und an welche der Vf. nicht gedacht hat, sind noch bedeutender. Denn bey vollkommner Gewerbefreyheit müssen die Capitalien ihre uneingeschränkte Macht üben. Wer deren Gewicht aus der Nationalökonomie kennt, wird leicht begreifen, dass diejenigen, welche einen ansehnlichen Verlag in Händen haben, binnen kurzer Zeit alle übrigen Concurrenten verdrängen und sich in den Besitz von Monopolien setzen müssen. Der unvermeidliche Erfolg der Gewerbefreyheit ist, dass das Gewerbe in wenigen grossen Fabriken sich zusammenzieht, und dagegen der handwerksmässige Betrieb ganz aufhören muss. So verschwindet denn der kostbare Mittelstand wohlhabender Bürger, und an dessen Stelle treten wenige überreiche Fabrikenunternehmer. Der ganze übrige Theil der Gewerbtreibenden aber wird deren Lohnarbeiter; die Theilung der Arbeiten und mit ihr die blos mechanische, allen Geist, alle Moralität und alle Menschenveredlung vernichtende Beschäftigung der Menschen, wird immer weiter getrieben; aber auch die Noth der Regierung bey Störungen der Fabrication vermehrt und die innere Ruhe des Staats gefährdet, der nichts nachtheiliger ist, als eine allzu ungleiche Vertheilung der Glücksgüter. Die schwerste Aufgabe, welche die Staatsweisheit zu lösen hat, ist mit diejenige, ohne Ungerechtigkeit und Eingriffe in den Besitz zu verhüten, dass diese Ungleichheit nicht überhand nehme; und diese schwierige Aufgabe war durch die Innungen auf das glücklichste gelöst. Ausserdem sind dieselben noch für die Staatsverfassung von eben so grosser Wichtigkeit. Sobald der Staat über das Gebiet einer kleinen Stadt hinausgeht, kann für den Staat selbst nur thätige Wirksamkeit der Unterthanen dadurch gewonnen werden, dass sie sich in kleinere Vereine zusammenthun, deren Thätigkeit in den allgemeinen Zweck des Staats aufgeht und in welchen ein Jeder durch die Verbindung mit andern dasjenige Gefühl bekommt, was ein geistreicher Tactiker die Courage des Ellbogens der Soldaten genannt hat, nämlich das Vertrauen auf die Theilnahme Andrer, und die Zuversicht, nicht verlassen zu stehen. Nichts auf der Welt aber kann, nächst den Familienverbindungen, die Menschen so leicht vereinigen, als gemeinschaftliche Beschäftigung und dadurch begründete Uebereinstimmung der Ein- und Ansichten, des Bestrebens und der Sitten. Auf diese Weise sehen wir, wie natürlich in der Ausbildung der städtischen Verfassung die Stellung und Einwirkung gewesen ist, welche überall die Zünfte erlangt haben, und wie wichtig dieselben nicht blos in ökonomischem, sondern auch in politischem Betrachte sind. Einem Staate eine Verfassung geben und die Zünfte aufheben, sind Unternehmungen, die einander geradezu widersprechen.

Doch, um hiervon wieder auf den Vf. zurückzukehren, schon der Werth der Zünfte für die Sicherung des Nahrungsstandes der Zunftgenossen, nicht dadurch, dass die Zünfte mit einer gewissen Zahl der Gewerbtreibenden geschlossen würden, sondern dadurch, dass Keiner zugelassen wird, der sich nicht über seine erlangte Geschicklichkeit ausgewiesen hat, und dass Jeder verhindert wird, durch unredliche Mittel den Verdienst seiner Zunftgenossen an sich zu ziehen, ist von der höchsten Wichtigkeit. Denn umgekehrt bewirkt die Gewerbewillkür, dass nachdem die ehrlicheren oder ärmeren Handwerksgenossen ganz ruinirt sind, auch der grösste Theil der Pfuscher, bis auf Wenige, denen das Glück besonders hold ist, in ihren Schwindeleyen zu Grunde gehen und Andre, deren Vertrauen sie zu erwerben gewusst haben, mit um das Ihrige bringen. Wie diess sich nach und nach gestaltet, und wie solchergestalt der Staat durch die Gewerbewillkür mit Bettlern überfüllt wird, während die Zünfte umgekehrt dafür sorgen, dass zurückgekommne Mitglieder und Wittwen, nicht durch Allmosen, sondern durch Ver-

dienst, in Nahrungsstand erhalten werden, ist vom Vf. (S. 37.) nach dem Leben geschildert worden. Bey dem allen ist selbst die grösere Wohlfeilheit der Waaren, welche durch die Concurrenz herbeygeführt wird, nur scheinbar und nichts weniger, als ein Gewinn für das Publicum. Denn diese Wohlfeilheit entsteht nicht aus Ersparung von Arbeit durch Maschinen oder Vervollkommnung des Gewerbes, noch durch Herabsetzung des Arbeitslohns, noch durch grösern Fleiss; sondern sie ist die Folge der Ersparungen, welche an der Zeit und noch mehr an den Zuthaten gemacht werden; indem leicht und schlecht gearbeitet wird. Wenn daher auch die Waare wohlfeiler eingekauft werden kann; so werden die Haushaltungen doch viel theurer als sonst, indem die Waare nicht lange vorhält und der Einkauf um so öfter wiederholt werden muss. Mit mathematischer Evidenz weist der Vf. (S. 40.) nach, dass wegen der Ueberbietung beym Einkaufe der rohen Materialien, wegen der Vervielfältigung der Hauswirthschaften, wegen des dadurch gesteigerten Miethzinses, und besonders wegen Ungeschicklichkeit und des daraus erwachsenden Schadens, die Erzeugnisse der Gewerbe bey der Gewerbefreyheit nothwendig viel theurer seyn müssen, als sie in gleicher Beschaffenheit und Güte, beym zunftmäsigen Betriebe der Gewerbe sind. Ganz vorzüglich wird diese Wirkung noch dadurch befördert, dass durch die Gewerbefreyheit die Bevölkerung vom platten Lande in die Städte gedrängt wird, wohin leichterer Erwerb, weit mehr Vergnügen und selbst ein höherer Grad bürgerlicher Ehre die Menschen lockt. Dadurch aber entgehn der Landwirthschaft unentbehrliche Hände, der Arbeitslohn geht in die Höhe, und durch beides werden die ersten Lebensbedürfnisse verthenert, die Städte hingegen mit einer Menschenmenge überfüllt, die gar nicht in der Absicht dorthin kommt, durch mühsame Anstrengung den Lebensunterhalt zu verdienen, sondern nur darauf bedacht ist, wie solches am leichtesten zu bewerkstelligen ist. Daher muss denn vor allem der Hausirhandel, als das bequemste und nur einen kleinen Verlag erfodernde Gewerbe, viel Liebhaber finden und ausgebreitet werden. Die Schädlichkeit dieses Hausirhandels für Moralität und Gewerbe ist längst anerkannt, und was darüber (S. 79.) vorkommt, unbestritten. Er ist der Colporteur aller losen und schlechten Waare, und der Markt aller Pfuscher, durch welchen sie sicheren Absatz erhalten. So entsteht aus jenem Uebel ein neues, durch welches dem ersteren wiederum neue Nahrung zugeführt wird. — Aber sehr unrecht hat der Vf., wenn er dem Hausirhandel den Höckerhandel gleichstellt. So schädlich der erstere ist, so wohlthätig wirkt der letztere. Freylich ist die Vorkäuferey der zu Markte geführten Producte eine Ausartung desselben; aber man muss die Auswüchse beschneiden, ohne den Baum zu beschädigen. Ein sehr wirksames Mittel dagegen ist die Einrichtung, alle Wochenmärkte in allen Städten auf dieselben Tage zu verlegen. Es ist auffallend, bey einem Manne, der so viel Wahres und Gutes gesagt hat, einen Satz zu finden, wie den: „So entbehrlich Höcker, Trödler und Wechsler in einer wohlgeordneten Gemeinde sind, so furchtbar nachtheilig werden sie für das Ganze, wenn ihre Anzahl überhand nimmt." Gerade hierbey ist grösstmöglichste Concurrenz das einzige Mittel gegen alle Monopolien, in deren Besitz sich eine geringere Anzahl leicht zu setzen weiss. Nicht minder widerspricht sich der Vf. selbst (S. 27, 50 und 66.), wenn er der sorgfältigen Theilung und Trennung der einzelnen Gewerbe das Wort redet, den Uebergang von dem einen zum andern erschwert wissen, und dem Fabricanten sogar wehren will, alle Theile seiner Waare in seiner Werkstätte verfertigen zu lassen. Das Daseyn der Zünfte beruht allerdings auf der Unterscheidung der Gewerbe; aber auch in dieser muss nichts Willkürliches Statt finden, und Beschäftigungen, welche auf einerley Mechanismus beruhen und einerley Material verarbeiten, nicht durch unnatürliche Grenzen abgesondert werden. Fabriken und Handwerk sind in der Anlage des Gewerbebetriebes verschieden, und es darf daher kein Schluss von jenen auf diese gemacht werden. Dort ist Theilung der Arbeit das regierende Princip; hier Verfertigung von Waaren zum Gebrauch durch einen Arbeiter. — Um so mehr ist Rec. mit dem Vf. darin einverstanden, dass die sogenannte Gewerbefreyheit auch indirect nachtheilig wirkt, indem sie höchst wichtige Vortheile vernichtet, welche die Zünfte gewährten. Hieher ist vor allen Dingen das Wandern der Gesellen zu rechnen, dessen grosse Wichtigkeit der Vf. (S. 16.) vortrefflich auseinandergesetzt hat, und welches mit den Zünften auf das genauste verbunden ist. Sehr wahr ist (S. 64.) bemerkt, dass nur unter dem Nahrungsschutze, den die Zünfte gewähren, von den Meistern zu erwarten ist, dass sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen ihren Lehrlingen und Gehülfen mittheilen werden, und dass auf diese Weise die Gewerbe practisch vervollkommnet werden, dahingegen bey der Gewerbewillkür der allergrösste Antrieb vorhanden ist, Alles vor den Lehrlingen und Gehülfen zu verbergen, damit sie nicht davon zum eignen Nachtheil des Lehrherrn sofortigen Gebrauch machen. Gar nicht unwichtig ist endlich das häusliche Verhältnis, in welches die Meister mit ihren Lehrlingen durch den Zunftverband versetzt werden, in dem diese gleichsam in die Familie jener aufgenommen werden und die älterliche Erziehung noch fortgesetzt wird, wohingegen ohne Zünfte der Buchstabe des Contractes Alles entscheidet, daher nur von contractmäsigen Verpflichtungen die Rede seyn kann und der Egoismus auch hierbey das Regiment führt. Nach alle dem versteht es sich von selbst, dass der Vf. die gänzliche Wiederherstellung der Zunftverfassung, jedoch mit Säuberung von allen Missbräuchen, wünscht. Darin ist Rec. ganz seiner Meinung; aber eben so entschieden verdient es Tadel, wenn der Vf. die Leitung des Gewerbewesens zu einem directen Gegenstande der

Staats-

Staatsverwaltung machen und zu dem Ende in den gröfsten Städten aus den bisherigen Aſſeſſoren der Innungen Gewerbscollegia bilden will. Zu geſchweigen, welches Uebergewicht hierdurch die groſsen Städte mit der Zeit über die kleineren im Gewerbebetrieb erlangen würden, iſt doch zu bedenken, daſs der Staat, aus Grundſätzen des Rechts und der Klugheit, überhaupt nie poſitiv in den Privatverkehr eingreifen und darin regieren wollen darf. Denn ausgemacht weiſs die Geſammtheit der Verkehrenden die möglichen Vortheile beſſer im Allgemeinen wahrzunehmen, als der Staat, wenn gleich im Einzelnen deſſen höhere Einſichten weiter zu ſehen verhelfen. Der Staat muſs daher dem Verkehre durchaus volle Freyheit geſtatten, bis an die Grenze, wo die Freyheit aufhört und in Willkür übergeht. Um dieſe Grenze beſetzt zu halten, dazu eben ſollen die Zünfte dienen; und wenn dieſe nicht todte Maſchinen werden, ſondern eignes Leben bewahren ſollen, ſo muſs der Staat ſie auch in eigner Thätigkeit ſich ſelbſt regieren laſſen. Nur negativ und conſultativ darf er ſich eine Einwirkung erlauben, damit keine Corporation ihre Stellung zum Ganzen aus den Augen ſetze. Die alte Einrichtung, wornach jede Zunft über ihre Angelegenheiten ſelbſt beſchloſs, aber unter der Aufſicht eines Abgeordneten der Obrigkeit, der zu rathen und, wo er die Beſchlüſſe für rechtswidrig oder der Allgemeinheit ſchädlich hielt, dieſelben zu ſuſpendiren befugt war, iſt hiernach der Sache durchaus angemeſſen. In der Verſammlung des Stadtmagiſtrats, unter Zuſammentretung der Aſſeſſoren von allen Zünften, wurde ſodann berathen, was die ſtädtiſche Commune überhaupt anging. Auch für die Prüfung der Meiſter bedarf es keiner andern Einrichtung, als die von unſern Vorfahren auf uns vererbt iſt, nur von ſchädlichen Auswüchſen geſäubert. Denn ſehr wahr iſt es, was der Vf. ſagt: „Die Handwerke werden practiſch erlernt; mithin müſſen auch die Prüfungen practiſch ſeyn.“ Es kann keine zweckmäſsigere Prüfung erſonnen werden, als angemeſſene Meiſterſtücke. Ueberhaupt liegt in dem Namen eines Meiſters etwas ungemein Ehrwürdiges; und der Staat verliert ſehr viel, wenn er dieſes nicht in Ehren hält und halten läſst.

MATHEMATIK.

Dresden, in d. Walther. Hofbuchh.: ***Erinnerungen an wichtige Momente der Steuerkataſtermeſſungen***, von *F. M* Freyherrn *von Liechtenſtern*. 1820. 48 S. 8. Mit 1 Kpfrt.

Dieſe kleine Schrift hat zunächſt zum Zwecke, darauf aufmerkſam zu machen, daſs bey Beſtimmung der Flächeninhalte der einzelnen ins Kataſter zu tragenden Ländereyen, die mehr oder minder ſchiefe Ebene, auf welche dieſe ſich oftmals befinden, berückſichtigt werden müſſe.

Den Eingang macht eine gedrängte Erzählung der Schickſale der Steuerkataſtermeſſungen und ihrer unbedingten Nothwendigkeit, wenn Einheit und Gerechtigkeit der Abgaben dadurch erlangt werden ſoll. Beſonders wichtig und wohl zu beherzigen iſt, was ſchon *Benzenberg* in ſeinem weitläufigen Werke über Kataſter ſehr treu und umſtändlich erzählt hat, daſs mehrmalige Verſuche der ſo koſtbaren und zeitſplitternden Meſſungen entübrigt zu ſeyn, völlig miſsglückten, und man endlich zu der Ueberzeugung gelangte, daſs die Grundlage jedes guten Kataſters, die genaue Ausmeſſung aller einzelnen Stücke in jeder Gemeinde und ihr Eintragen in die Flurkarten zur immerwährenden Ueberſicht ihres gegenwärtigen Zuſtandes auch unter folgenden ökonomiſchen Veränderungen iſt. Der Vf. geht nun darauf über, daſs bey Landesmeſſungen von nur einiger Bedeutung, gewiſs von jedem ſachverſtändigen Geometer, die Krümmung der Erde berückſichtigt werden würde, und um ſo viel mehr, ſagt er, ſollten auch die weit gröſsern Einfluſs habenden Unebenheiten der Erdoberfläche niemals auſser Acht gelaſſen werden. — So weit iſt Rec. mit den Anſichten des Vfs ganz einverſtanden; was nun aber (von Seite 9 an) folgt, iſt gewiſs manchen Einwürfen ausgeſetzt. Hr. *v. L.* beginnt hier mit den Worten: „ſo angeſtrengt daher die Bemühungen waren (nämlich die ſchiefe Ebene im Grundriſſe zu berückſichtigen), ſo blieben ſie doch insgeſammt von ihrem Ziele entfernt.“ Es wird hierauf der Situationszeichnung als Mittel des Ausdrucks der ſchiefen Ebene, und insbeſondere der Lehmannſchen Zeichenmanier erwähnt und bemerkt, daſs ſie „trotz manchem Guten, ganz ***untauglich*** für den Oekonomen, den Finanzier, den Juriſten, den Baukünſtler, den Tactiker und Strategen bliebe: denn auch die geübteſten Zeichner werden bey dem unzugänglichen Idealiſiren der Natur ſtehen bleiben, und der Phantaſie nur ein Bild vorlegen, dem es in allen ſeinen Hauptmomenten an Wahrheit gebricht und das auf keine Weiſe das wirkliche Seyn mangellos vorzuſtellen vermag; ja deſſen ganzer Werth beym wirklichen Verſuche ſeines Gebrauchs verſchwindet, ohne der Einbildung von ſeiner Naturgemäſsheit etwas anders als Täuſchung übrig zu laſſen. — Die Gründe für dieſe Behauptung gehen nicht aus der Sache, ſondern nur aus den Anſichten des Vfs hervor. Dagegen tritt nun aber die in den letzten 10 Jahren gemachte Erfahrung auf und ſagt: daſs es in dem nördlichen Deutſchland, wir wollen nur wenig ſagen, wohl mehrere Hundert Geodäten giebt, die Lehmanns Zeichenmethode treu wiederzugeben im Stande ſind, daſs Riſſe und Charten genug aufgewieſen werden können, die die Bedingung, Andeutung der mehr oder weniger ſchiefen Fläche im Grundriſſe, erfüllen, und daſs Civil- und Militärbureaus ſehr zweckmäſsigen Gebrauch davon zu machen verſtehen. Doch hören wir über dieſen Gegenſtand Hn. *v. L.* weiter: „was dieſer, von einem Theile unſerer Zeitgenoſſen übertrieben gerühmten Theorie aber noch mehr von ihrem Werthe benimmt, iſt die ungefällige Formgebung, womit ſie die Natur einzukleiden verſucht, über welche in dieſem Falle

die

die Kunst hinaufgestellt wird." — Es ist sehr zu bezweifeln, ob der Vf. jemals einen *guten* Situationsriss gesehen hat, sonst könnte er diese offenbar ungerechte Behauptung nicht wagen. Hierauf geht er nun zu dem über, was die Franzosen in diesem Fache geleistet haben, und äussert auch hierbey, dass dieses alles unzureichend sey, obschon diese Nation zweckmässiger als die Deutschen, dahin gearbeitet hätten. — Freylich ist (nach S. 13 u. 14.) durch Modelliren die Natur am treuesten nachzubilden; da aber die unverhältnissmässige Kostbarkeit desselben in die Augen springt, so lässt sich wenig oder gar kein Gebrauch davon machen. — Der oft schon bestrittene Satz, dass auf einer schiefen Fläche mehr und besseres wachsen könne, als in der Ebene, kommt hier auch zur Sprache; es wird für dessen Behauptung eine Stelle aus Thärs rationeller Landwirthschaftslehre wörtlich angeführt, und gefolgert, dass die Ausmittelung und Darstellung der horizontalen Grundfläche zur Einrichtung der Steuerkataster nicht ausreichend seyn, dass man dieses sowohl bey der grossen Katastermessung in Frankreich als auch später in Baiern gefühlt habe, und die dieserhalb erlassenen Instructionen auf eine Beschwichtigung der hie und da vielleicht auftretenden Reclamanten hingewiesen hätte; dass es unbillig, ja ungerecht sey, den der mehr Boden habe, mit dem der weniger besitzt, gleich zu besteuern, u. s. w. Rec. und wohl jeder mit ihm der richtige Ansichten von dem was die Messkunde leisten kann, hat, ist damit einverstanden, dass die blosse Bestimmung der Grundfläche für den Zweck der Besteurung noch nicht ausreichend ist; nur was dem folgen soll, das ist hier die Frage. Der Vf. schlägt etwas sehr Gewagtes vor. Um die Ausdehnung der schiefen Ebene zu bekommen, solle man jedesmal die Umfangslinien nach dem Steigen und Fallen des Bodens des Landstücks messen, und diese gemessenen Entfernungen in den Grundriss proportioniren, wodurch die schiefe Ebene und deren Flächeninhalt in den Grundriss übergetragen werden würde. Hieraus aber folgte, dass bey jeder Steuerkatastermessung zwar ein nach den Principien der Geodäsie aufgenommener Grundriss unerlässlich wäre, es aber eben auch so nothwendig seyn würde, dass ein den Geometer begleitender Gehülfe, alle Umfangslinien genau nach der schiefen Ebene mässe, und diese dann, wie erwähnt, benutzt würden. — Wenn sich der Vf. ein Stück Land nach einer gleich herabgehenden schiefen Fläche gedacht hat, so liesse sich in einzelnen Fällen der wahre Inhalt durch Ausmessung der Umfangslinien und Benutzung der beobachteten Winkel des Grundrisses, wohl ausmitteln; aber welche Länderey ist gerade so gelegen? Gedenkt man sich ein Stück Feld, das wie so viele, aus höglichem Terrain besteht, oder das an seinem Umfange fast horizontal läuft, im Innern aber Erhöhungen oder Vertiefungen hat, wird dann die Umfangsmessung noch ausreichen, um den Inhalt der sich bald senkenden bald wiederum steigenden Oberfläche zu erfahren? Wie soll aber eine zusammenhängende Grundrissmessung nur noch zu brauchen seyn, wenn gewisse Linien in ihr vergrössert werden? es kann ja kein einziger Punct mehr passen und ein treues Bild der Gegend zu erhalten, ist dann unmöglich. Hr. *v. L.* erzählt zwar (S. 31.), dass er in früheren Zeiten die Oberleitung einer Messung gehabt habe, die sich an 110 geographische Meilen ausgebreitet hätte, und wo er auf obige Weise durch Verbesserung der horizontal mit dem Messtische aufgenommenen Umfangslinien verfahren habe. Es ist wirklich Schade, dass in der Schrift nicht erwähnt wird, ob die Resultate seiner Messungen figürlich oder blos in Zahlenverhältnissen erschienen sind, das letztere ist nur wahrscheinlich. — Nach den Ansichten des Rec. kann eine jede geometrische Aufnahme des Grundrisses nur ein auf den Horizont reducirtes Bild geben, und dieses ist auch fürs Steuerkataster ausreichend; denn da der Geometer, der die Aufnahme besorgt, zugleich, mittelst der Situationszeichnung, mit anzugeben hat, wo und in welchen Verhältnissen der Boden steigt oder fällt, so darf dieses die auf die Messung folgende, den Boden ökonomisch würdernde Commission nur gehörig nutzen, und so kommt dann alles gehörig ins Gleichgewicht, der Grundriss wird nicht gefährdet und die geometrische Controlle der berechneten Flächeninhalte und die Möglichkeit künftig noch in derselben nachtragen zu können, geht nicht verloren. Die schiefe Ebene nach den Regeln der Situationszeichnung durch ein Gemenge von nebeneinanderliegenden schwarzen und weissen Strichen auszudrücken, ist, wenn auf einige Grade mehr oder weniger nichts ankommt, und wenn man die steilste Böschung oder ganz schwarz nicht zu 45, sondern zu 90 Grad annimmt, auch nicht so schwierig, als es dem Ungeübten zuweilen scheint, und es arbeitet sich ein fleissiger Geometer schon nach einigen Jahren in dieses Fach vollkommen ein. — Was nun noch der Vf. über Verbindung des Steuerkatasters mit dem statistischen Bureau und über den Nutzen beider Institute sagt, verdient alle Empfehlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

OEKONOMIE.

TILSIT, b. Glöckner: *Schreiben des Landſtallmeiſters von Burgsdorf an den Redacteur des Jahrbuchs der Pr. Landwirthſchaft.* Veranlaſst durch den *Brief des Hn. von Knobelsdorff über engliſche Pferdezucht*, welcher in den Mögliner Annalen und in mehreren anderen Zeitſchriften, aber auch für ſich abgedruckt worden iſt. Aus dem Jahrbuch der Pr. Landwirthſchaft 1820. 2te Ausgabe beſonders abgedruckt. 1820. 64 S. 8.

Wenn über eine Sache viel geſchrieben wird, ſo beweiſt dieſes zwar nicht immer, daſs die Sache befördert wird, vielmehr hat das Gegentheil nur zu oft ſtatt gefunden: wenn aber die Schriften *ſachkundiger* Männer ſich Schlag auf Schlag folgen, wenn ſie von Wetteifer, ja ſelbſt von Leidenſchaftlichkeit gegen einander zeugen, ſo können die Sachen hinter den Gedanken nicht weit zurückbleiben. Beſonders erfreulich iſt es jedoch zu ſehen, daſs endlich ein Fach der für den praktiſchen Betrieb ſo höchſt nothwendigen Klarheit näher gebracht wird, deſſen Literatur man leider ſo lange gewohnt war nur durch gedanken- und prüfungsloſes Wiederkäuen, und fabrikmäſsiges Compiliren des 100 Mal ſchon, (und nur zu oft *unrichtig*), geſagten, in dem Meſskatalog vermehrt zu ſehen. — Der Uebergang von jenem Schlendrian zum Beſſeren konnte freylich nur dadurch geſchehen, daſs praktiſche Pferdezüchter und Geſtütsmänner, die mit *eignen* Augen prüften, und ſich bey ihren Angaben auf *eigne* Beobachtungen und Erfahrungen beziehen konnten, dieſe dem Publicum durch Schriften mitzutheilen anfingen.

In dieſem groſsen Vortheil befindet ſich nun der Vf. der vorliegenden Abhandlung als Vorſteher des groſsen und bewährten K. Preuſs. Geſtüts zu *Trakehnen* in Litthauen. — Abgeſehen jedoch ſelbſt von jeder Autorität geſteht Rec. gern, wie er von der Richtigkeit der Hauptanſichten und Angaben des Vfs. in der Maaſse durchdrungen iſt, daſs er die Widerlegung derſelben, inſofern ſolche denen des Hn. *v. Knobelsdorff* entgegen ſtehen, für eine bedeutend ſchwierige Aufgabe halten muſs. — Da übrigens das Werk des Hn. *v. B.* weder voluminös noch koſtbar iſt, ſo hält Rec. es für überflüſſig ſeinen Inhalt hier einzeln aufzunehmen, ſondern begnügt ſich vielmehr das Ganze alle Pferdezüchtern, Schriftſtellern über dieſes Fach u. ſ. w. auf das dringendſte zu empfehlen; als *vorzugsweiſe* der Beherzigung werth jedoch auf das was gegen die Anſichten des Hn. *v. Knobelsdorff* über *Sommerſtallfütterung* der Zuchtpferde und Füllen, der Kartoffelfütterung insbeſondere, ſo wie über eigentliche Geſtütsanſtalten überhaupt darin geſagt iſt, aufmerkſam zu machen. — Denn, was der Vf. zu Entkräftung der Gründe des Hn. *v. K.* für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Sommerſtallfütterung der Füllen, nach des Rec. Ueberzeugung eben ſo treffend als wahr ſagt, lieſse ſich allenfalls noch hinzufügen, daſs der nach Hn. *v. K.* durch die Befriedigung der Koppeln herbeygeführte Holzmangel durch die in England zu gleichem Zweck ſo häufig mit dem beſten Erfolge angewendeten *lebendigen Hecken* leicht zu vermeiden ſeyn dürfte.

So überflüſſig es nun, wie ſchon bemerkt, dem Rec. ſcheint, alles was der Vf. in dieſer Abhandlung ſeiner Anſicht nach wahres und nützliches ſagt hier aufzunehmen, und ſo faſt das Ganze abzuſchreiben, ſo glaubt er dagegen bey einem Puncte, dem einzigen weſentlichen, worin er die Anſicht des Vfs. *nicht* theilen kann, ſeine Ueberzeugung vom Gegentheil frey ausſprechen zu müſſen. —

Der Vf. beginnt nämlich ſeine Unterſuchungen mit einer geſchichtlichen Darſtellung der Engl. Pferdezucht von den älteſten Zeiten, ſo weit unſere Nachrichten reichen, bis auf den jetzigen Augenblick, und Rec. ſtimmt damit im Ganzen (bis auf dasjenige was unter der Regierung *Karl II.* des eigentlichen Begründers der neueren Vollkommenheit der Engl. Pferdezucht hierin geſchehen ſeyn ſoll) nicht nur vollkommen überein, ſondern er findet dieſe Darſtellung um ſo dankenswerther, da ſie ſich, wie er glaubt, noch in keinem deutſchen Werke ſo vollſtändig findet. — Nur in Bezug auf die unter *Karl II.* geſchehene Begründung des Renn- oder Vollblutpferdes (*thorough bred Race horſe*) kann Rec. die Anſicht des Vfs. *nicht* theilen. — Dieſer ſagt nämlich, „daſs dieſes Pferd (von dem alle Veredelungen der Engl. Landraſſen ausgegangen ſind,) ſelbſt durch achtmalige Veredlung des Engl. Landpferdes (*Country horſe*, welches ſich jetzt in ſeiner Reinheit, *obſchon auch nur ſelten*, faſt allein noch in *Yorkſhire* finden dürfte,) mit morgenländiſchen Hengſten gebildet ſey, wo alsdann der Engländer dieſe Raſſe für völlig umgewandelt und feſtbleibend halte, obſchon man durch morgenländiſche Hengſte und Stuten auf kürzerem Wege Vollblutpferde erzogen habe, welche jedoch nur ſelten und als Ausnahme von der Regel zu betrachten wären u. ſ. w." — Hätte der Vf. dieſen

sen Satz umgekehrt, und die letzte Procedur als Regel, die erste aber als Ausnahme aufgestellt, so würde Rec. ihm völlig beygestimmt haben; so aber thut es ihm leid von einer solchen Autorität, wie der Vf., einen Satz wieder aufgenommen zu sehen, der zwar mit der Meinung fast aller früheren deutschen Schriftsteller übereinstimmt, dessen Ungrund aber zuerst *Justinus* (allgemeine Grundsätze zur Vervollkommnung der Pferdezucht u. s. w. *Wien* und *Triest* 1813. S. 34 ff.) und fünf Jahre später *Veltheim* (Gr. *Veltheim* Bemerkungen über die Engl. Pferdezucht u. s. w. *Braunschweig* 1820. S. 10 ff.) mit überwiegenden Gründen dargethan haben. — Nun ist es aber wichtiger als im ersten Augenblicke scheinen möchte, hierüber ins Reine zu kommen, da der Wunsch, das Engl. Pferd, als das in Europa einmal allgemein beliebteste, seinen wesentlichen Eigenschaften nach, auch in Deutschland zu erziehen, sich so allgemein ausspricht, das *Thorough bred Race horse* aber die Grundlage aller Pferdeveredlung in England ist, und wir den gleichen Zweck unmöglich zu erreichen hoffen dürfen, so lange wir nicht die Mittel genau kennen, durch welche er dort erreicht wurde. — Rec. bezieht sich hier ganz auf das in den beiden angeführten Schriften hierüber Gesagte, bemerkt jedoch noch, wie man blos *Weatherbys General Studbook* (dessen Autorität in England überhaupt, und von den Züchtern der Rennrasse [*Turfbreeders*] insbesondere allgemein anerkannt ist) aufschlagen darf, um sich zu überzeugen, dass *a*) die *älteren* Stammbäume der Rennpferde in der Regel mit einer *royal*, (oder anderen vom Privaten eingeführten) *Natural Barb*, oder *Arabian*, oder sonstigen morgenländischen *Mare* endigen, und wo dieses nicht der Fall ist, der Stammbaum sich stets in die Zeit des Anfangs der ganz edelen Pferdezucht, wo vollständige Nachrichten gefehlt haben, verliert, so dass *daraus* wenigstens *kein* Beweis geführt werden kann, dass deren Ursprung *nicht* derselbe als bey den übrigen sey. *b*) Die *neueren* Stammbäume aber endigen gewöhnlich mit einem sehr bekannten Rennpferde, gleichviel ob Hengst oder Stute; und schlägt man dessen weitere Abkunft nach, so wird man finden, dass sie sich eben so endigt, als die der eben angeführten älteren Pferde. Der von dem Vf. angenommenen Hervorbringung des Vollblutpferdes durch achtmalige Veredlung der Landrasse widerspricht auch selbst der Begriff des Wortes *thorough bred* (rein, unvermischt gezogen), welches eine fortgesetzte Verpaarung zwey *ganz gleicher* Thiere voraussetzt, was aber bey der der Paarung eines Vollblüthengstes mit einer ⅛ Blutstute offenbar *nicht* der Fall ist; denn es bleibt, selbst nur rein arithmetisch genommen, hier, ja bey noch öfterer fortgesetzter Paarung, immer ein Bruch über, und dieser Bruch dürfte (um so mehr wir der Einwirkung des Clima's doch nicht allen Einfluss absprechen können,) sich auf *diesem* Wege, auch praktisch genommen, *über einen gewissen Punct hinaus wohl niemals ganz* wegschaffen lassen. Nach des Rec. Erfahrungen nennt daher auch der unterrichtete Engl. Pferdezüchter ein solches, wenn auch noch so hoch veredeltes, Pferd, immer nur *nearly thorough bred*. — Dass übrigens dergleichen Pferde nicht selten für *thorough bred* im gemeinen Leben in England, (besonders ausserhalb des Rennplatzes) gelten, vorzüglich aber es bey den in's Ausland verkauften damit so genau nicht genommen wird, ist dem Rec. wohl bekannt, so wie es sogar solcher nur veredelter Pferde zu allen Zeiten einzelne gegeben hat, die selbst auf den Rennplätzen sich auszeichneten. — Der einst so geschätzte *Bay Malton* nebst seiner ganzen Verwandtschaft, und manche andere, geben hievon Beyspiele, welche aber immer die Regel nicht ändern können. — Angenommen jedoch (obschon nicht zugegeben) dass sich in neueren Zeiten die Zahl der durch Veredlung entstandenen *sogenannten* Vollblutpferde gegen die der älteren Reinzucht vermehrt hätten, so könnte hierin nicht nur ein Hauptgrund liegen, weshalb das *old blood in* England dem neueren so sehr vorgezogen wird, sondern es würde auch die Ansicht des Hn. *v. B.* über die neuerliche Verschlechterung der Rennpferde daraus am besten hergeleitet werden können, dass man angefangen hätte, dem alten ganz reinen morgenländischen Blute ein gemischtes *unterzuschieben*. — Doch möchte Rec. sehr bezweifeln, dass *rationelle* grosse Züchter, wie z. B. ein Herzog *von Grafton*, Lord *Egremont* u. s. w. solche Pferde in ihre Rennrasse aufnehmen würden, die nicht von ganz reiner morgenländischer, sondern nur von veredelter Landeszucht abstammten.

Uebrigens glaubt Rec. die Hauptgründe aufgefunden zu haben, warum die Meinung, *dass das* Engl. Vollblutpferd durch fortgesetzte Veredlung des Engl. Landpferdes entstanden sey, sich nicht nur ausser England so lange erhalten, sondern aus diesem Lande selbst von Zeit zu Zeit neue Nahrung erhalten hat. Sie sind seiner Meinung nach folgende: 1) Ist, wie Hr. *v. B.* sehr treffend bemerkt, fast jeder Engländer Pferdeliebhaber, ja der reiche Schneider oder Schuster hält und erzieht sogar nebenher einige Rennpferde, ohne doch darum mehr von der Pferdezucht zu verstehen als von der Kantischen Philosophie. — Dieses verhindert ihn aber nicht eben so dreist über diesen Gegenstand abzusprechen als der wahre Kenner und rationelle Züchter, deren es in England, wie überall, nur wenige giebt, und so darf der Ausländer sich nicht wundern, wenn selbst in England vielleicht nur ein kleiner Theil der Nation über den wahren Ursprung seiner Pferderassen richtig Bescheid weiss, noch weniger aber, dass wir im Auslande hierüber so langsam erst in's reine gelangen. 2) aber ist dem Rec. aus eigner Erfahrung bekannt, dass selbst manche besser unterrichtete Engländer aus der ihnen fast ohne Ausnahme, selbst oft in Kleinigkeiten anklebender Nationaleitelkeit, (da sie gern ihren, *von ihnen* weit über alle Pferderassen der Welt geschätzten Rennpferden etwas aus *eignen* vaterländischen Mitteln hinzugefügt hätten, und ihnen daher eine *völlig ausländische* Abstam-

mung

mung nur ungern einräumen) wider ihre eigne Ueberzeugung, besonders gegen Ausländer, jene Veredlungstheorie als die richtige zu verfechten suchen, jedoch gewöhnlich bald nachgeben, sobald man ihnen mit in England selbst als Autoritäten anerkannten Angaben, und sonstigen triftigen Gründen begegnet. —

Rec. glaubt nicht nur die Gründe zu dieser etwas weitläuftigen Ausführung bereits gerechtfertigt zu haben, sondern ist auch überzeugt, dafs niemand darin eine Minderung des Werthes der so höchst gehaltreichen und empfehlenswerthen Schrift des Hn. *v. B.* suchen werde.

TECHNOLOGIE.

PRAG, b. Tempsky, Firma, J. G. Calve: *Joh. Jac. Küsel's Meisterstücke der Schönschreibekunst*, an (in) den Schriftzügen der gebild. europ. Völker musterhaft dargestellt und vom Grundstrich bis zur ausgebild. Handschrift durchgeführt, in verschiedenen Arten deutscher, latein., engl., franz., ital., holländ. Schriftzüge, sowohl Current- als Anfangsbuchstaben, dann der Kanzley- und Frakturschriften, der gothischen, der Mönchs- und Kirchenschriften, der böhmischen, polnischen, russischen, griechischen und hebräischen Schriftzüge, nebst Lapidarschriften, kaufmänn. Zeichen, verzogenen Buchstaben u. s. w.; nebst einer möglichst erschöpfenden *Theorie der Schreibekunst* für Lehrende und Lernende, sowohl für diejenigen welche noch gar keinen Unterr. im Schreiben erhalten haben, als auch für jene, welche die Fehler ihrer Handschriften verbessern, oder über den Schreibeunterricht Aufsicht führen wollen. 1819. kl. qu. Fol., 1. bis 4. Lieferung, mit gedruckten Titelblättern.

Nach der vom Verleger unterschriebenen Vorrede soll das ganze, weitläuftig angelegte Werk, dessen pomphafter, ja anmafsender Titel nicht von dem Vf. herrührt, in 12 bis 15 Lieferungen, jede zu 10 Blatt, vollendet werden. Die Lieferung kostet 1 Rthlr. 6 gr. sächsisch, oder 4 Fl. Wiener-Währ. Vorausbezahlung wird nicht verlangt; die Namen derjenigen aber, welche das Ganze kaufen, sollen der letzten Lieferung, „nach Hn. *Küsel's* Schrift gestochen," beygegeben werden. Mit derselben letzten Lieferung soll der (gestochene?) Haupttitel des Werks erscheinen, und endlich ist auch die Ausgabe der „erschöpfenden Theorie der Schreibekunst, welche zugleich eine ausführliche Vergleichung, strenge, aber gerechte Würdigung der schon vorhandenen Calligraphieen enthalten wird," bis zu Beendigung des Werks ausgesetzt. Dem etwaigen Vorwurfe, dafs durch die Menge der verschiedenartigen Handschriften (es werden z. B. *sechs* deutsche Currentschriften aufgenommen werden) die lernende Jugend sich verleiten lassen könnte, bald nach der einen und bald nach der andern zu schreiben, und auf solche Weise keine von allen gründlich zu erlernen, wird von dem Verleger durch die Bemerkung begegnet „es sey dieses nicht die Meinung des Hn. *K.*, und auch nicht die seinige; vielmehr bleibe den Lehrern überlassen, nach ihrem besondern Geschmack eine der verschiedenen Schriftarten zum Unterrichte auszuwählen, und bey dieser zu bleiben; weshalb er (der Verleger) denn auch die Einrichtung getroffen habe, dafs alle Blätter einzeln, nach dem Verlangen der Käufer zu haben seyen, und auf etwas geringerm Papier (Schweizer Median-Velin; die vollständigen Exemplare werden auf Schweizer Regal-Velin abgezogen) zu 3 gr. sächs. oder 24 Kreuzer W. W. das Blatt, abgelassen würden." Dieses ist denn nun allerdings ein sehr lobenswerthes Anerbieten, und es dürfte dem ganzen Unternehmen nichts weiter entgegenstehen, als dafs solches, der guten alten Regel zuwider, nicht bey dem Anfange ist angefangen worden. Die einzelnen Lieferungen enthalten nämlich ein buntes Allerley von Musterblättern, denen man es freylich wohl ansieht, dafs sie Theile eines grofsen Ganzen ausmachen, die aber so willkürlich gleichsam zusammengewürfelt sind, dafs ein Lehrer, der wohl geneigt wäre, von dieser oder jener Handschrift in seiner Schule Gebrauch zu machen, doch vielleicht erst nach Vollendung des Werks, also nach 3 oder 4 Jahren, die zu der gewählten Schrift gehörigen Blätter vollständig erhalten kann; wie denn z. B. nach den eigenen Worten des Verlegers, das Elementarblatt zu der auf Nr. 7 dargestellten deutschen Currentschrift erst in der fünften Lieferung, unter Nr. 47 zu finden seyn wird. Ob die „gut überdachten Gründe," welche eine besser geordnete Reihefolge bey Herausgabe der einzelnen Blätter und Lieferungen unmöglich gemacht haben sollen, dieser Unbequemlichkeit, und der daraus muthmafslich entspringenden mindern Verbreitung des Werks die Wage halten können, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Ein noch gröfserer Uebelstand ist es, dafs die versprochene Theorie der Schreibekunst erst beym Schlusse des Ganzen erscheinen soll. Wenn diese Theorie wirklich dasjenige leistet, was sie, um „erschöpfend" zu seyn, leisten mufs; wenn sie z. B. klar deutlich auseinander setzt, aus welchen Gründen die eine Schriftart der andern vorzuziehen ist, oder welche allgemeine und besondere Grundsätze bey Bildung der Buchstaben, bey Bestimmung ihrer Dimensionen u. s. w. anzuwenden sind; wenn sie, mit einem Worte, dem minder gebildeten Schreiblehrer nützliche Fingerzeige geben, und ihm bey dem Unterrichte nach der gewählten Schrift dienen soll, so hätte doch wohl, nach der Natur der Sache, mit ihrer Bekanntmachung der Anfang gemacht werden müssen, und die Verzögerung erscheint um so auffallender, da aus einer Stelle der Vorrede zu schliefsen, das Manuscript dieser Theorie bereits ausgearbeitet zu seyn scheint.

In Bezug auf die in den vorliegenden vier Heften enthaltenen Schriftarten dürfen wir Hn. *K.* das Zeugnifs nicht versagen, dafs er die Hamburger, Sächsische und Süddeutsche Handschrift gut und treffend dargestellt hat, und dafs wir übrigens seiner eigenen Currentschrift, wie sie auf Nr. 36 sich zeigt, vor den übrigen unbedenklich den Vorzug einräumen würden.

den, wenn sie uns nicht im Ganzen etwas zu sehr zusammengedrängt schiene, eine Eigenschaft, welche beym Schnellschreiben gar zu leicht der nöthigen Deutlichkeit Abbruch thut. Beyläufig bemerken wir hier noch, dafs das B. des grofsen wie des kleinen Alphabets am zweckmäfsigsten mittelst eines Punctes an den folgenden Buchstaben gehängt wird; dafs das D seines winzigen Kopfes wegen, nicht wohl ins Auge fällt; dafs uns aber besonders das M auf Nr. 36 gänzlich verfehlt zu seyn scheint. — Die „unten gewölbte" (richtiger hiefse es wohl *unten gerundete*) deutsche Currentschrift ist auch, einige störende Auswüchse abgerechnet, nicht übel, und hat den Vortheil sehr expeditiv zu seyn. — Ob der Plan, dem Schüler anfangs, nach dem Beyspiel der englischen Schreiblehrer, colossale Muster vorzulegen, sich auch bey der deutschen Schrift in der Ausführung bewähre, können wir nicht ganz beurtheilen. Da jedoch eine etwas zu grofse Schrift von der zu kleinen auf jeden Fall wenigstens den Vorzug der grölsern Deutlichkeit hat, so halten wir die Sache der praktischen Prüfung nicht unwerth. — Die beabsichtigte Mannichfaltigkeit hat Hr. *K.* verleitet, zwey verschiedene Arten von sogenannter „englischer Rundhand" aufzunehmen. Die magere 2te Art (Nr. 10.) dürfte wohl schwerlich von englischen Schreibekünstlern anerkannt werden; das Alphabet der 1sten Art (Nr. 3.) und die dazu gehörenden Initialen (Nr. 5.) sind dagegen trefflich gelungen, und würden gewifs auch in England Beyfall finden. In der Kunstsprache der englischen Calligraphen werden jedoch Schriften von dieser Gröfse mit „*Large Text*" (Grofse Schrift) bezeichnet; die eigentliche Rundhand (*Roundhand*) aber ist viel kleiner. — Die Italienische Schrift (Nr. 18 u. 38), die franz. *Lettres de Ronde* (Nr. 24.) und die franz. *Coulée* - Initialen (Nr. 29.) mögen *in ihrer Art* gut seyn, doch sind die *Lettres de Ronde* wohl nach sehr veralteten Mustern gebildet, da diese Schriftart bey der neuern franz. Schule minder plump erscheint. — Die Schriftproben auf Nr. 35 u. 40 gleichen ebenfalls, wenigstens der jetzt gebräuchlichen Holländischen Schrift sehr wenig; und welchem „europäischen Volke" die „lateinische Schrift" auf Nr. 14 u. 25 angehöre, ist uns gänzlich unbekannt. Wozu aber, fragen wir hier mit vollem Recht, wozu dieser Ueberfluss an fremdländischen Schriftarten? Der Grund welcher für die Mannichfaltigkeit der aufgenommenen *deutschen* Schriften redet, läfst sich auf jene nicht anwenden. Was *unserer* Schreibschrift mangelt, ein allgemein anerkanntes Schönheitsmuster, das besteht für diejenige Schrift, welche wir vorzugs-, oder vielmehr unterscheidungsweise, ungeachtet des gleichen Ursprungs beider Arten, die „lateinische" zu nennen pflegen, in der neuern englischen Schreibschrift. Alle mit lateinischer Schrift schreibende Völker ahmen die englischen Formen nach, und wenn diese in den verschiedenen Ländern mehr oder minder von ihrer Eigenthümlichkeit verlieren, so wird doch fast ganz allgemein demjenigen Schreibekünstler der erste Rang zuerkannt, dessen Schrift der englischen am nächsten kommt. Was für ein Interesse haben wir Deutsche nun diesem zufolge, unsere Zeit mit Erlernung abweichender Schriftarten zu verschwenden, deren Anwendung nicht von uns gefodert wird? Zwar bedienen auch die Engländer sich zuweilen eines von der italienischen Schrift entlehnten Alphabets; aber gerade diese Sonderbarkeit ist die schwache Seite der neuern engl. Calligraphie, deren Nachahmung billigerweise von uns vermieden werden sollte. — Nr. 21 u. 32 enthalten „verzogene" (in einander verschlungene) engl. Doppel-Buchstaben, die, wie es scheint, durch das ganze Alphabet geführt werden sollen, und, von dem Anfange auf die Fortsetzung zu schliefsen, für sich allein einige und dreyfsig Blätter füllen können. Mehrere derselben sind recht gut gerathen; andere dagegen, wovon wir nur das *AT.*, *BE.* und *BH.* anführen wollen, können unmöglich gefallen, und glauben wir Hn. *K.* bemerklich machen zu müssen, dafs es Buchstaben giebt, die jeder geschmackvollen Verschlingung widerstehen, und dafs alles Gezwungene und Steife den Schönheitssinn beleidiget. — Die englische Fracturschrift (Nr. 8.) hätte füglich mit der altdeutschen (Nr. 31.) vereint werden können, da sie eigentlich nichts weiter als eine Nachbildung derselben ist, und von ihr nur in aufserwesentlichen Kleinigkeiten abweicht; wie sie denn auch bey den Engländern *German Text* genannt wird. Beide sind übrigens, so wie das Altenglische (Nr. 16 u. 17) im Ganzen recht gut dargestellt, doch sollte das *y* auf Nr. 16 sich nicht auf die linke Seite neigen. — Die Darstellung der deutschen Druckschrift (Nr. 22.) und der altdeutschen Canzleyschrift (Nr. 27) halten wir für überflüssig: die erstere, nur für den Druck bestimmt, wird im Schreiben durch die Fracturschrift ersetzt, und die letztere ist gar nicht mehr gebräuchlich. — Ueber die Griechischen, Hebräischen und Russischen Alphabete endlich (Nr. 12, 19 u. 26) mafsen wir uns kein Urtheil an. — Von eigentlichem Zugwerke enthalten diese ersten vier Hefte nur eine Probe, welche das Eigenthümliche an sich hat, dafs sie, ob absichtlich oder durch ein Versehen des Kupferstechers, müssen wir auf sich beruhen lassen, mit der linken Hand ausgeführt zu seyn scheint. — Die Texte der Vorschriften sind correct, dürften aber im Ganzen genommen etwas zu gelehrt, und dem Fassungsvermögen der lernenden Jugend nicht ganz angemessen gewählt seyn.

Es ist unser aufrichtiger Wunsch, dafs Hr. *K.* diese umständliche Anzeige seines Werks *als einen* Beweis der Achtung, welche wir seinem *in der* That nicht gemeinen Talente zollen, betrachten möge; und wir glauben, dem ganzen Unternehmen, besonders wenn dasselbe, nach unsern Vorschlägen, in etwas beschränkt würde, den besten Erfolg versprechen zu können. — Dem geschickten Kupferstecher, der sich nicht einmal genannt hat, und dem unternehmenden Verleger gebührt das Lob, von ihrer Seite alles gethan zu haben, was dem Gedeihen des Werks förderlich und dienlich seyn kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Ueber die Begriffe der Alten vom Rückwärtsgehn der Nachtgleichen.

In *Delambre's histoire de l'astronomie du moyen age* (Paris 1819) finden sich genaue Auszüge aus einigen bisher noch ungedruckten Schriften *Theo's* und *Ebn Junis*, welche mich veranlassen, noch Einiges zu meinen Bemerkungen über die indische Astronomie (s. A. L. Z. April 1820. Nr. 103.) nachzutragen, besonders weil dadurch zugleich gezeigt werden kann, wie sich die Vorstellung der Präcession entwickelt hat. Dass die Sterne, z. B. des Widders, jetzt nicht mehr mit dem gleichnamigen Zeichen zusammentreffen, wie 300 Jahre vor unsrer Zeitrechnung, sondern ungefähr 30 Grade östlicher stehn, und in 72 Jahren einen Grad in der Länge weiter rücken, ist entschiedene Wahrheit. *Hipparch* (125 vor Chr.) wurde bey seinen Untersuchungen, wodurch er die Oerter der Mondfinsternisse seit Timocharis bestimmen wollte, zuerst darauf aufmerksam (dies bezeugt Ptolemäus Syntaxis), *vermuthete* aber anfänglich nur diese Bewegung, und konnte bey seinen Zweifeln, aus Mangel an hinlänglichen Beobachtungen der Vorzeit, zu keiner Entscheidung gelangen, sondern musste sich blos an die Erfahrung von *Timocharis* und *Aristyllus*, also höchstens von 200 Jahren, halten. *Ptolemäus* (125 n. Chr.) stellte neue Forschungen darüber an, erkannte die Entdeckung Hipparch's für zuverlässig, und setzte die Bewegung der Sterne in der Länge auf einen Grad in 100 Jahren. Aus *Theo's* παρατηρήσεις προχειροι, von welchen man bisher durch Dodwell *(Diss. Cypr.)* nur die ersten 5 Seiten kannte, wovon uns aber Delambre nähere Kenntniss verschafft, zeigt sich, dass bey einem Theile der Alexandriner die Meinung herrschte, die Nachtgleichen hätten 128 Jahre vor August (also zu Hipparch's Zeit) angefangen rückwärts zu gehn, und so sey ein Schwanken von 8 Graden vor und rückwärts entstanden, *Ptolemäus* sey aber dieser Meinung nicht. Seit *Ptolemäus* fing man nun an, wahrscheinlich durch unsichere Beobachtungen veranlasst, eine beschleunigte Bewegung von einem Grad in 66 Jahren, oder von 54″ in einem Jahr, zu *vermuthen*. *Albategnius* (880 n. Chr.) nahm diese Bestimmung zwar an, fand aber Gründe, dieselbe noch zu bezweifeln, und überlässt die Entscheidung der Nachwelt. Ein fast gleiches Urtheil fällte bald nach ihm *Thebit ben Chorá*, wie wir jetzt aus einer Stelle bey *Ebn Junis* sehn. Aus Mangel an Beobachtungen nach Ptolemäus, sagt er, bleibe jedes Urtheil über die Bewegung der Fixsterne nur Vermuthung, doch könne das Schwanken der Koluren so lange bey den Berechnungen gelten, bis man im Stande sey, auf eine festere Grundlage zu bauen. Der *motus trepidationis* oder *octavae sphaerae*, welcher, als Gleichung bey der Bewegung der Fixsterne, bis auf Tycho im ganzen Mittelalter galt, und von welchem *Thebit* bisher als Erfinder angesehen wurde, ist nichts anders, als dieses auch von den Indiern angenommene Schwanken der Koluren, nur umständlicher ausgebildet. So lange man sich also nicht durch Erfahrung vom Gegentheil überzeugen konnte, d. h. so lange die 8 Grade, welche die Sterne nach dieser Hypothese durchlaufen sollten, ehe sie in der Länge eine rückgängige Bewegung machten, noch nicht vollendet waren, konnte man kein anderes Urtheil fassen. Nach dieser Zeit musste man entweder die Vorstellung aufgeben, oder eine längere Periode für das Schwanken bestimmen. Dieses letzte war der Fall bey den Verfassern der Alphonsinischen Tafeln im dreyzehnten Jahrhundert. Der vorzüglichste derselben, der Rabbine *Ishac Hazan*, nahm eine Periode von 7000 Jahren an, verband dieselbe aber zugleich nicht allein mit der fortgesetzten Bewegung durch die ganze Ekliptik, sondern auch mit der Idee von Moses Sabbaths- und Jubeljahr und mit den Zahlen der Cabala. So bildete er, aber ohne alle Erfahrung, eine grössere Periode von 49000 Jahren. Wenn nun die Indier, statt der 8 Grade der Alexandriner, 27, als den vierten Theil der Periode, annehmen, und dieselbe auf 7200 Jahre, mit der jährlichen Veränderung von 54″, wie Albategnius, setzen: so lässt sich annehmen, dass beide Vorstellungen, die jüdische und die indische, einerley Quellen im Mittelalter gehabt haben. Als Hypothese betrachtet und beym Mangel alter Beobachtungen ist die indische, oder der *motus trepidationis* überhaupt ohne Einmischung der Cabala verzeihlich, weil man hier eine Gleichung, wie bey den Planeten, zu entdecken glaubte. Seltsam aber und widersprechend erscheint dieselbe bey einem Volke, wie die Indier, welches sich schon viele Jahrhunderte hindurch im Besitze astronomischer Kenntnisse zu seyn rühmt, und gern den Glauben erregen möchte, dass diese Oscillation der Koluren von ihm wirklich beobachtet worden sey. Gewagt hat es indessen niemand, Beobachtungen zur Täuschung zu *erfinden* und für wirkliche auszugeben, als der Rabbine *Isaac* (wahrscheinlich *Hasan*), nach einer Erzählung von *Augustinus Ricius*, einem Schüler *Abraham Zacuto's*, am Ende des

15ten Jahrhunderts. Dieſer berichtet in ſeiner von *Oronzius Finæus* herausgegebenen, aber jetzt ſeltenen, Schrift: *De mari octavae ſphaerae, opus mathematica usque philoſophia plenum, in quo quam plurima Platonicorum et antiquae magiae, quam cabalam Hebraei dicunt, dogmata videre licet intellectu ſuaviſſima* (Paris 1521.) auf Ithac's Autorität, daſs die Geſtirne ſeit Timocharis und Ariſtyllus eine Bewegung *nach* der Ordnung der Zeichen erhalten, vorher aber die entgegengeſetzte gehabt hätten, alſo ganz nach der Vorſtellung der Alexandriner, ſetzt aber hinzu, *Hermes* habe 1985 Jahre vor Ptolemäus z. B. den Stern Wega (α Lyr.) im 24ſten Grade des Schützen, und Alphard (α Hydr.) im 7ten Grade des Löwen gefunden, wo beide Sterne zwar, mit Anwendung von Ptolemäus Präceſſion (einen Grad in 100 Jahren) auf die Hypotheſe der Oſcillation, ungefähr hingeſetzt werden müſsten, wo ſie aber nach Theorie und Erfahrung damals nicht ſtehen konnten. Im Vertrauen auf die Richtigkeit der Hypotheſe glaubte der Mann alſo, dieſelbe wie ein philoſophiſches Dogma behandeln, und dem *Hermes* unterſchieben zu können, ohne zu ahnden, daſs die Kritik *hier*, durch die Erfahrung unterſtützt, die Täuſchung leichter entdecken würde. *Schaubach.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Erwiederung.

Für die Leſer der Rec. meiner *Diſſertation de Onkeloſi ejusque Paraphraſi Chaldaica* (Gött. Anz. St. 64.) ſehe ich mich genöthigt, zu bemerken, daſs der Verf., Hr. Hofr. *Eichhorn*, im Aerger über meine Kühnheit, die an ſeiner kritiſchen Unfehlbarkeit zu zweifeln ſich erlaubt hatte, meine Argumente K. 1. nicht *nur höchſt unvollſtändig referirt*, ſondern ſogar gefliſſentlich *entſtellt und verdreht hat*, und ich bitte, meine Schrift mit jener leidenſchaftlichen Rec. zu vergleichen (S. 633. 34. mit S. 8. 9.), um es begreiflich zu finden, daſs ich Hrn. *E's kritiſche Unbefangenheit* mir nie aneignen werde, vielmehr von ihrer allmähligen Austreibung aus der Wiſſenſchaft das Heil der letztern erwarte. Uebrigens hat mich jene Rec. keineswegs befremdet, da ich ſchon wuſste, daſs Hr. *E.* jeden Widerſpruch als *Majeſtätsverbrechen* aufnimmt, und bin ich bereit, meine obige Beſchuldigung nicht nur im Einzelnen zu belegen, ſondern auch als Zugabe *den Gehalt der E'ſchen Forſchungen an einer Reihe arger Fehlgriffe dieſes Kritikers ins Licht zu ſtellen.*

Leipzig, im May 1821.

Dr. und Prof. *Winer.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey L. Schaumburg u. Comp., Buchhändler in Wien, hat ſo eben die Preſſe verlaſſen:

L. G. Livier über die Urſtoffe der menſchlichen Sprache, und die allgemeinen Geſetze ihrer Verbindungen. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Es iſt in dieſem Werke verſucht worden, das allgemeine Schallweſen der menſchlichen Sprache in mannichfaltigern und umfaſſendern Beziehungen, als es bisher geſchehen iſt, zu erforſchen und in einem vollſtändigen Syſtem darzuſtellen. Das Ganze zerfällt in *zwey* Theile. Der *erſte* handelt, nach einer vorbereitenden Einleitung, von der Zahl, der Natur und den Verhältniſſen der einfachen Sprach-Beſtandtheile. Der *zweyte* entwickelt nach einer neuen Theorie die Geſetze, welchen die Laute in ihren Verbindungen zu Sylben und Wörtern unterworfen ſind. Nicht blos für eigentliche Philologen, ſondern auch für alle Freunde der Sprachforſchung, wird hoffentlich dieſes Buch eine erfreuliche Erſcheinung ſeyn, das eine nicht unbedeutende Zahl neuer und auffallender Thatſachen aufſtellt, die ſich bisher der Beobachtung entzogen haben.

So eben wurde an alle Buchhandlungen von H. Ph. Petri in Berlin verſandt:

J. Val. Hecke

Reiſe durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Rückreiſe durch England.

Nebſt einer Schilderung der Revolutionshelden und des ehemaligen und gegenwärtigen Zuſtandes von St. Domingo. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Preis beider Bände 3 Rthlr. 4 gr.

An alle Freunde der engliſchen Sprache.

Samuel Johnſon's

Engliſche Sprachlehre.

Engliſch und Deutſch.

Aus dem Engliſchen überſetzt

von

Dr. *Friedrich Otto.*

gr. 8. München, bey Fleiſchmann.

1821.

Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die von den beſten Grammatikern ſtets als Quelle benutzte engliſche Sprachlehre des durch ſeine groſsen Verdienſte im In- und Auslande hochgeachteten *Johnſon* war bisher noch nicht überſetzt, und nur im Originale, mit dem ſeltenen und theueren engliſchen Wörterbuche des Verfaſſers verbunden, zu haben. Herr Dr. *Otto* hat ſich durch die mit einer deutſchen Ueberſetzung

setzung begleitete Herausgabe dieser klassischen Sprachlehre um das Studium der englischen Sprache unter den Deutschen höchst verdient gemacht. Sie ist unentbehrlich für Alle, welche in den Geist der englischen Sprache eindringen wollen, und bewundernswürdige Fortschritte werden den Unterricht begleiten, dem sie zu Grunde gelegt wird.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Vollständiges
italienisch-deutsches
und
deutsch-italienisches
Taschenwörterbuch.

Zusammengetragen
aus den vorzüglichsten über beide Sprachen bisher erschienenen Wörterbüchern und vermehrt mit einer grossen Anzahl Wörter aus allen Fächern der Künste und Wissenschaften,

von
Dr. *Francesco Valentini*
aus Rom.

Neueste Ausgabe,
worin man alle gebräuchlichen Wörter mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, ihrem Geschlechte und ihren verschiedenen Bedeutungen, sowohl im eigentlichen als bildlichen Sinne, nebst deren mit der größten Genauigkeit angegebenen Accente, so wie auch die Unregelmäßigkeit der Zeitwörter beider Sprachen findet. Dem Ganzen ist ein vollständiges geographisches Wörterbuch und zwölf von demselben Verfasser entworfene Tabellen, welche eine kurze und deutliche Uebersicht der ganzen italienischen Grammatik enthalten, hinzugefügt.

Zwey Theile.

Zusammen 65½ Bogen in 8vo, mit ganz neuer Petitschrift, jede Seite in 3 Spalten, gedruckt. Französ. Velin-Papier. Sauber geheftet 3 Rthlr.

Berlin, 1821.
Verlag der Buchhandl. von Karl Friedr. Amelang.

Die italienische Sprache hat in neuerer Zeit in Deutschland so viele Verehrer gefunden, und die Zahl derselben mehrt sich fortwährend so, dass es nicht zu verwundern ist, wenn man darauf dachte, die Erlernung dieser eben so schönen als reichen Sprache durch zweckmäßige Hülfsmittel zu erleichtern, zu welchen nun vorzüglich die Wörterbücher gehören. Es sind deren auch bisher, in verschiednen Gestalten, besonders aber sogenannte Taschenwörterbücher, mehrere schon erschienen, wo aber bey fast allen das ganze Verdienst in einer blossen, mehr oder minder vollständigen Wörtersammlung besteht. Da indessen jede Sprache eine Menge Wörter hat, welche mehrern und durchaus verschiednen Bedeutungen unterworfen sind, so muss der Lexicograph diese sorgfältig aufführen und nöthigenfalls durch Beyspiele erläutern, so wie die besondern Fälle, in denen man ein Wort braucht, und alle der fremden Sprache eigenthümliche Redensarten genau angeben. Das vorliegende *Taschenwörterbuch* nun wird, obgleich eben durch diesen Titel in Hinsicht seiner Tendenz beschränkt, doch gewiss jeder der erwähnten Foderungen genügend entsprechen, und hoffentlich wird dasselbe allen Freunden der Sprache eines *Dante* und *Boccaccio* die willkommenste Erscheinung seyn und dem Lehrer sowohl, als dem Schüler, gleich grossen Nutzen gewähren. Einen nicht geringen Vorzug vor andern Wörterbüchern dieser Art hat der Herr Verfasser dem seinigen durch die Hinzufügung von 12 Tabellen gegeben, die in klarer und gedrängter Darstellung das Wesentlichste der Sprachlehre enthalten, und es ist zu erwarten, dass derselbe, bey einer folgenden Auflage dieses Werks, die wenigen hier und da anzubringenden Zusätze und Verbesserungen nicht übersehen, und so demselben die möglichste Vollkommenheit geben wird. — Uebrigens hofft die Verlagshandlung, dass man bey dem reinen Druck und guten Papier den Preis von 3 Rthlr. für 65½ eng gedruckte Bogen billig und mäßig finden und auch dem minder Bemittelten die Anschaffung dieses empfehlungswerthen Buchs nicht schwer fallen werde.

Amtsreden
bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen, von *R. A. H. Weber*, Prediger zu Werben, 1821. Berlin, gedruckt und zu haben für 12 gr. bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke, so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen.

Der Verfasser ist bereits durch früher herausgegebene Gelegenheitsreden bekannt, und wünscht, dass diese neue Sammlung bey seinen Amtsbrüdern zur Benutzung möge brauchbar gefunden werden. Es sind 27 Reden, welche sich durch Umsicht, Bündigkeit, Kürze und Beredtsamkeit vor vielen andern auszeichnen.

Neuigkeiten
der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Oster-Messe 1821.

Bellermann, J. J., über die Scarabäen-Gemmen, nebst Versuchen, die darauf befindlichen Hieroglyphen zu erklären. 2tes Stück. gr. 8. (Commission.) 8 gr.

Calderon, Don *Pedro de la Barca*, Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von *J. D. Gries*. 4ter Band. (Die Tochter der Luft in 2 Theilen.) gr. 8. Ausgabe auf feinem Papier 2 Rthlr. 12 gr., ord. Papier 2 Rthlr.

Dapp,

Dapp, R., Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. 7 Bände, jeder in 3 Theilen. Nach Erscheinung des Schluss- oder achten Bandes im Preise herabgesetzte Ausgabe. gr. 8. (sonst 11 Rthlr. 8 gr.) jetzt 6 Rthlr. 18 gr.

Elben, E., de Acephalis sive monstris corde carentibus. Cum XXII tab. lithograph. gr. 4. (Commission.) 4 Rthlr. Ausgabe auf engl. Pap. 6 Rthlr.

Erörterung, völkerrechtliche, der Befugniss der europäischen Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen. gr. 8. 20 gr.

Grieben, L., kurzer Abriss der deutschen Geschichte nach *Kohlrausch*. Für Schulen bearbeitet. 8. 8 gr.

Körner, Theodor, dramatische Beyträge. 2 Bände. Neue mit 2 nachgelassenen Stücken vermehrte und von dem Vater des Dichters besorgte Ausgabe. (Im Format wie Leyer und Schwert.) Enthält: Toni, die Braut, der grüne Domino, das Fischermädchen, der Nachtwächter, der vierjährige Posten, der Vetter aus Bremen, Joseph Heiderich, Hedwig, die Bergknappen, die Gouvernante. 1 Rthlr. 12 gr.

Marheinecke, Dr. *Phil.*, Ottomar. Gespräche über des Augustinus Lehre von der Freyheit des Willens und der göttlichen Gnade. Nebst Beylagen. 8. 1 Rthlr.

Milarch, A. A. F., über Philipp Otto Runge's vier Zeiten. 8. 4 gr.

Moses Mendelsohn's Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele, in drey Gesprächen. 6te Auflage. Herausgegeben mit Zusätzen von *Friedländer*. Mit der Handschrift *Mendelsohns*. 8. 20 gr.

Paul, Dr. *Fr.*, de Sillis graecorum adjecta sine sillorum fragmenta notis illustrata. gr. 8. 8 gr.

Richter, Dr. *A. G.*, die specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. *G. A. Richter*. 1ster u. 2ter Bd. 3te (unveränderte) Auflage. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr.

Bildniss des Hrn. Consiss. Rath und Propst Hanstein. kl. Fol. (Commission.) 1 Rthlr.

Grammatisches Erklärungsbuch über Ciceronis Cato Major. Zur gründlichen Erlernung des Lateins, für Lehrer und Schüler, ausgearbeitet von Dr. *E. F. Ch. Oertel*, Prof. in Ansbach. gr. 8. München, bey Fleischmann. 1821. Preis 45 Kr.

Der Verfasser hat dieses Erklärungsbuch zunächst für *Progymnasien* und *Unterklassen* bestimmt. Der *Schüler* findet darin das Nöthige, um seinen Schriftsteller, mit geringer Nachhülfe des Lehrers, verstehen und übersetzen zu lernen. Auch der *Lehrer* findet darin Vieles, was er bey der Analysis zweckmässig benutzen kann. Wir können daher diese Schrift, die zugleich auch manche neue Ansichten enthält, als ein nützliches Hülfsbuch für Schulen besonders empfehlen.

Bey L. Schaumburg u. Comp., Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen:

Trattinik's, L., botanisches Taschenbuch, oder Conservatorium aller Resultate, Ideen und Ansichten aus dem ganzen Umfange der Gewächskunde. 1ster Jahrgang. Mit dem Bildniss des Verfassers. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

III. Auctionen.

Die Versteigerung der vorzüglich im numismatischen und antiquarischen Fache reichhaltigen Bibliothek weil. des Inspectors der Dresdner Antikengallerie Hn. *Lipsius* fängt in Dresden am 1sten October 1821 an. Cataloge sind bey Hn. Buchhändler Köhler in Leipzig und in der Dresdner Bücherauctions-Expedition zu bekommen.

Bücher-Auctionator Segnitz zu Dresden.

IV. Vermischte Anzeigen.

An die Besitzer der ersten 6 Bände der Bibliotheca graeca von Fabricius, neueste Auflage, herausgegeben von Harles.

Dieses Werk nahm seinen Anfang, als Europa im Frieden war; die folgenden 6 Bände, von 7 bis 12, wurden nach und nach in den schrecklichen Kriegsjahren gedruckt, wo so mancher kaum Geld zu Brot, viel weniger zu Anschaffung von Büchern behielt, so dass der Absatz dieser Bände, im Verhältniss der ersten 6 Bände, sehr zurück geblieben ist. Ich bin vielfältig aufgefodert, davon einen herabgesetzten wohlfeilern Preis zu machen. Um nun diesen Wunsch möglichst zu befriedigen, will ich vom 1sten Julius bis zum letzten December dieses Jahres den Preis eines jeden dieser 6 Bände, gegen baare Zahlung in Conventionsmünze, auf Schreibpapier zu 3 Rthlr. 16 gr., und auf Druckpap. zu 3 Rthlr. ablassen. Diese 6 Bände sind über 25 Alphabet stark, und kosteten bisher auf Schreibpapier 47 Rthlr. 16 gr., und auf Druckpapier 35 Rthlr. 16 gr. Nach Ablauf dieser Zeit tritt unfehlbar der vorige Ladenpreis wieder ein. Jede Buchhandlung nimmt hierauf Bestellung an, da ich ihnen die bey solchen Fällen gewöhnlichen Vortheile zusichere.

Weissenfels, den 20. Junius 1821.

Karl Ernst Bohn.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1821.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anleitung zur chemiſchen Analyſe; nach L. J. *Thenard's* Handb. der theor. u. pract. Chemie. Aus dem Franz. mit Anmerkk. von J. B. *Trommsdorff.* EB. 70, 553.

Avantures, les, de Telemaque. Nouv. édition. EB. 72, 576.

B.

Behr, W. J., ſtaatswiſſenſchaftl. Erörterung der Fragen: In wiefern iſt der Regent eines Staates an die Handlungen ſeines Regierungsvorfahrers gebunden? Sind die zu Folge des Pariſer Friedens ——? EB. 69, 545.

Bornemann, Fr. A., der Epilog der Cyropädie von Xenophon — erläutert u. gegen *Schulze's*, *Schneider's*, *Heindorf's* u. a. Zweifel gerechtfertigt. 151, 343.

Braun, G. Ch., Hermann der Cherusker. Heldengedicht. 144, 281.

v. Burgsdorf's Schreiben an den Redacteur des Jahrb. der Pr. Landwirthſch.; durch *v. Knobelsdorffs* Brief üb. engl. Pferdezucht veranlaſst. 161, 417.

Büſching, J. G. G., die heidniſchen Alterthümer Schleſiens. 1s u. 2s H. od. 1r Bd. die Alterthümer der heidniſchen Zeit Schleſiens. 140, 253.

van Bynkershoek, C., a Treatiſe on the law of war, translated from the original latin, with notes by P. St. *Du-Ponceau.* EB. 71, 565.

C.

Caſaris, C. J., Commentarii. Edit. *nova.* EB. 72, 576.

Ciceronis, M. T., Epiſtolarum ad Familiares libri ſedecim. Ex recenſ. J. A. *Erneſti.* Edit. *nova.* EB. 72, 576.

—— Opera omnia. Ex rec. J. A. *Erneſti.* Tom. I. Edit. *nova* et *aucta.* EB. 72, 576.

—— de Oratore Libri tres. Ex rec. J. A. *Erneſti.* Edit. *alt.* EB. 72, 576.

—— Tuſculanarum quaeſtionum Libri quinque. Edit. *nova.* EB 72, 576.

Conſultation, ſ. *Dupin.*

D.

Dorow, Dr., Opferſtätte u. Grabhügel der Germanen u. Römer am Rhein.. 2s H. Auch:

—— Sammlung deutſcher u. römiſcher Alterthümer. EB. 72, 569.

Dupin, Conſultation pour Mme. la Comteſſe *de Krokow* 138, 235.

Du-Ponceau, P. St., ſ. C. *van Bynkershoek.*

Duyſing, B. Ch., neue Annalen der Geſetzgebung, Rechtsgelehrſamk. u. Rechtspflege in den kurheſſ. Staaten. 1n Bds 4s H. EB. 63, 501.

F.

Fiſcher, V. F., ſ. Sylvan.

Formey, J. L., vermiſchte medicin. Schriften. 1r Bd. 151, 337.

Frener, Th. C., die Staatswirthſchaft. 1r Th. 153, 358.

Freudenfeld, B., das Glaubensbekenntniſs der röm. kathol. Kirche — 146, 297.

G.

Gratz, neuer Verſuch, die Entſtehung der drey erſten Evangelien zu erklären. EB. 61, 481.

Grohmann's, Prof., Rede bey der 3ten Secularfeyer der Reformation — nebſt Wünſchen — herausg. von J. *Gurlitt.* 136, 217.

Gurlitt, J., einige Reden zur Entlaſſung ſtudirender Jünglinge aus dem Johanneum; nebſt Empfehlung der *Wegſcheider.* Dogmatik — 136, 217.

—— Index praelectionum in Gymnaſio Hamburgenſi a Paſchate 1821 ad P. 1822 — 136, 217.

—— Reden bey der vom Johanneum u. Gymnaſium zu Hamburg gehaltenen 3ten Secularfeyer der Reformation. 136, 217.

—— ſ. *Grohmann's* Rede —

Guthrie, G. J., on Gun-ſhot Wounds of the extremities, requiring the different operations of amputation — EB. 64, 505.

Gutſcher, Regiſtr., üb. die Vollziehung des Tübinger Vertrags u. Abſchieds. 159, 407.

H.

Hauber, C. F., Chreſtomathia Geometrica, cont. *Euclidis* Elementorum Principium Graece — nebſt Anhang aus *Pfleiderer's* Papieren — 149, 321.

Henckel a Donnersmarck, L. F. V., Nomenclator botanicus. Edit. *altera.* EB. 71, 567.

Heyne, B., ſ. A. G. *Roth.*

Hirzel, G., Aſtronomie de l'amateur, ou conſidérations philoſophiques et populaires ſur l'univers — 142, 268.

Hohn,

Hohn, K. F., die Studienanſtalten im Königr. Baiern. 141, 257.
Homeri Ilias. Edit. *tertia*. EB. 72, 576.
Hoſtfeld, J. W., die Reformation der Forſtwiſſenſchaft u. die canoniſchen Lehren derſ. EB. 65, 520.

I.

John, J. F., Handwörterbuch der allgem. Chemie. 1 — 4r Bd. 158, 398.

K.

Kieſchke, F. W., Grundzüge zur zweckmäſs. Einrichtung des Staatscaſſen- u. Rechnungsweſens u. ſeiner Controlle. 155, 369.
v. Knobelsdorff, ſ. *v. Burgsdorf's* Schreiben.
Krutſch, K. L., auch einige Worte üb. forſtwiſſenſchaftl. Bildung u. Unterricht; *Pfeil's* Schrift üb. dieſ. Gegenſtand betr. EB 70, 560.
Küſel's, J. Jac., Meiſterſtücke der Schönſchreibekunſt; nebſt einer Theorie der Schreibekunſt. 1 bis 4e Liefr. 261, 421.

L.

Lanjuinais, M. le Comte, Discours: Contre les privilèges de Surſéance légale au paiement des dettes privées — 146, 303.
— — Discours ſur le nouveau projet de loi des élections. EB. 71, 566.
Laurop, C. P., ſ. Sylvan.
v. Liechtenſtern, J. M., Erinnerungen an wichtige Momente der Steuerkataſtermeſſungen. 160, 413.
Light, H., Travels in Egypt, Nubia, Holy land, mount Libanon and Cyprus, in the year 1814. 156, 377.
Livii, T. P., Hiſtoriarum Tomus *primus*. Edit. *nova*. EB. 72, 576.

M.

Millars, John, hiſtoriſche Entwickelung der engliſchen Staatsverfaſſung. Aus dem Engl. von D. K. E. S. 1r Bd. 150, 329.
Moller, G., Denkmäler der deutſchen Baukunſt. 7 u. 8s Heft. EB. 61, 488.
Müller, C. O., Minervae Poliadis ſacra et aedem in arce Athenarum illuſtr. Adjecta eſt interpretatio inſcriptionis Atticae, quae ad architecturam aedis huius pertinet. 149, 324.

N.

Natorp, B. C. L., kleine Schulbibliothek. 5e umgearb. Aufl. EB. 61, 488.
Neugebauer, Darſtellung des Verfahrens im Caſſen- u. Rechnungsweſen bey der franz. Verwaltung. 247, 305.

P.

Pfaff, K., Geſchichte Würtembergs. 1n Bds 1 u. 2e Abth. u. 2n Bds 1e Abth. 138, 237.
Pfeiffer, B. W., in wiefern ſind Regierungshandlungen eines Zwiſchenherrſchers für den rechtmäſs. Regenten nach deſſen Rückkehr verbindlich? — EB. 69, 548.
Pfleiderer, ſ. C. F. *Hauber*.
Plauti, M. A., Comoediae quatuor. Edit. *alt*. EB. 72, 576.
Ponceau, ſ. *Du-Ponceau*.
Protocolle der deutſchen Bundesverſammlung. 2r bis 9r Bd. EB. 66, 521. 71, 561.

R.

Raupach, E., die Erdennacht. Dramat. Gedicht. 158, 396.
Rheſa, L. Jed., de trium Evangeliorum in canona N. Teſt. priorum fonte ac origine. Diſſert. critica. EB. 61, 481.
Roſcoe, W., Obſervations on penal iurisprudence and the reformation of criminals with an Appendix — 146, 300.
Roth, A. G., novae plantarum ſpecies praeſertim Indiae orientalis ex collectione Dr. B. *Heynii*. 154, 376.
v. Rudtorffer, F. X., Armamentarium chirurgicum ſelectum, od. Abbildung u. Beſchreib. der vorzüglichſten ält. u. neueren chirurg. Inſtrumente. 3s Hefte. 139, 241.

S.

Salluſtii, C. C., Opera. Edit. alt. EB. 72, 576.
Sammlung, vollſtändige, officineller Pflanzen. 1e Liefr. 140, 251.
Schade, Ch. B., nouvelle Grammaire Allemande — ou Méthode pratique pour apprendre la langue allemande. *Neuvième* édit. EB. 63, 504.
Spieker, C. W., Andachtsbuch für gebildete Chriſten. 3e verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 65, 520.
Straſser, J. W, Naturlehre, Naturgeſchichte u. Technologie; für Bürgerſchulen u. zur Selbſtbelehrung. EB. 66, 528.
Sylvan; Jahrbuch für Forſtmänner, Jäger u. Jagdfreunde auf 1820 u. 1821; herausg. von C. P. *Laurop* u. V. F. *Fiſcher*. EB. 68, 537.

T.

Thenard, L. J., ſ. Anleitung zur chem. Analyſe.
Trommsdorff, J. B., ſ. Anleitung zur chem. Analyſe nach *Thenard's* Handb. der Chemie.

U.

Ueberſicht, ſtatiſt. topographiſche, des Departements der Königl. Preuſs. Regierung zu Breslau. EB. 72, 574.

V.

Venturini, K., Spaniens neueſte Geſchichte. 157, 385.
Vorzeit, die. Ein Taſchenbuch für das J. 1821. EB. 68, 540.

W.

W.

Veckherlin, C. C. F., Materialien zu Uebungen in der hebräiſchen Sprache. 2e verm. Ausg. EB. 63, 504.

Wegweiſer für Fremde u. Einheimiſche durch Berlin u. Potsdam u. die umliegende Gegend. 5te umgearb. Aufl. EB. 71, 568.

Wening, J. N., üb. die Mängel u. Gebrechen der juriſt. Lehrmethode u. die nothwend., unſrer Zeit entſprechenden, Einrichtungen derſ., mit beſond. Rückſicht auf Landshut. 137, 225.

Weſtenrieder, L., Handbuch der baieriſchen Geſchichte. EB. 72, 573.

Z.

Zieglen, J. F., über Gewerbfreyheit u. deren Folgen; mit beſond. Rückſicht auf den Preuſs. Staat. 159, 401.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 70.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Boſſe in Braunſchweig 150, 335. *Cornelius*, jetzt in München 142, 272. *Crelle* in Berlin 142, 271. *Dorner* in München 142, 271. *Fraehn* in St. Petersburg 150, 335. *Fregevize* in Berlin 142, 271. *Gräfe* in St. Petersburg 150, 335. *Harl* in Erlangen 150, 336. *v. Humboldt*, Geh. Staatsminiſter 142, 271. *v. Liebenſtein* in Karlsruhe 142, 272. *Pansner* in St. Petersburg 150, 335. *Pfeil* in Berlin 150, 335. *v. Raden*, jetzt in Rom 142, 272. *Sartorius* in Göttingen 145, 295. *Schweikart* in Marburg 145, 295. *Sewaſtianoff* in St. Petersburg 150, 335. *v. Strombeck* in Halberſtadt 142, 271. *Wach* in Berlin 142, 271. *Wagenbauer* in München 142, 271. *Weitzel* in Wiesbaden 142, 272. *Zimmermann* in Berlin 142, 272.

Todesfälle.

Bail in Groſs-Glogau 149, 327. *Berg* in Würzburg 153, 359. *v. Breitkopf* in St. Petersburg 146, 304. *Bridel* in Genf 158, 400. *Edelcrantz*, früher gen. *Clewberg*, in Stockholm 157, 391. *Feder* in Hannover 153, 360. *de Fontanes* in Paris 146, 304. *Gardeſſen* in Groſs-Glogau 149, 328. *Koſegarten* in Hamburg 153, 359. *v. Majer* in Tübingen 158, 400. *de Maiſtre* in Turin 158, 399. *Silber* in Annaburg 147, 311. *Tingry* in Genf 153, 359. *Valckenaer* auf ſeinem Landgute bey Harlem 153, 359. *Walker* in Richmond 158, 399. *Weber* in Berlin 157, 392. *Weber* in Elbing 136, 223. *Zandt* in Keſſelsdorf bey Dresden 156, 383.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Erlangen, Univerſit., Jahresbericht der ſeit Oſtern 1820 vorgefallnen Ereigniſſe: *Meuſel's* Tod, vermehrte Zahl der Lehrer durch *Ammon*, *Engelhardt*, *Kaſtner*, *Puchta*, *v. Schelling* und *v Wendt*; *Rau's* Gehaltserhöhung; Verzeichniſs des Lehrerperſonals in den 4 Facultäten; Zunahme an Anzahl der Studirenden; Diſſertatt. u. Promotionen in der theol. Facultät: *Ammon*, *Engelhardt*, *Hetzrichs*; jurid. *Puchta*; medicin.: *Bunſen*, *Fikenſcher*, *Lindner*, *Müller*, *Nell*, *Pechier*, *Reuter*, *Seligmann*, *Wolff*; philoſoph.: *Benſen*, *Bökh*, *Bundſchue*, *Durach*, *Keil*, *Plochmann*; Verzeichniſs erſchienener Gelegenheitsſchriften und nachgelieferter Diſſertatt.; Gymnaſium, Herbſtprüfung, *Döderlein's* Einlad. Progr., Bau der der Univerſit. vom König geſchenkten markgräfl. Schloſſes, ſowie des zu klin. Anſtalten gewidmeten Krankenhauſes 148, 313. *Greifswald*, Univerſit., *Holthoff's* Ernennung zum wirkl. Amtshauptmann; *v. Weigel's* Feyer ſeines Doctorjubiläi, durch *Mende* ihm glückwünſchend übgereichte Zuſchriften des Königs, des Fürſten *Putbus* u. Staatsm. *v. Altenſtein* und Decoration des ihm vom König verliehenen rothen Adlerordens 3r Klaſſe; an *Holthoff*, *Meier*, *Müller* u. *Parow* ertheilte Gratificationen; *Warnekro's* Programm und *Kanngieſser's* Mittheill. aus Greifswald u. Pommern; *Böckel's* hexaplar. Ausg. der LXX. 138, 239. *Marburg* Univerſit., Todtenfeyer des Kurfürſten *Wilhelms* I., *Wagner's* Einlad. Progr., Trauermuſik von *Himmel*, Text von *Juſti*, *Wurzer's* Trauerrede, *Breitenſtein's*, *Creuzer's*, *Juſti's* u. *Multer's* Trauerpredigten; ertheilte Doctorwürden, mediciniſche: an *Eiſer* u. *Keyſer*; philoſophiſche: an *Rauſchnick* u *Schweikart*; zum auſserord. Prof. d. Theologie allhier iſt *Sartorius*, bisher zu Göttingen, ernannt; *Schweikart's* Abgang nach Königsberg als ordentl. Prof der Rechte daſ. 145, 295. *St Petersburg*, mineralog. Geſellſch., iſt mit der Redact. ihrer Commentarien beſchäftigt; wiſſenſchaftl. Verein der beſten Aerzte daſ. giebt eine Samml. medicin. Abhandll. heraus 150, 336. *Wertheim* in Franken, Gymnaſium, öffentl. Schulprüfungen, *Föhliſch's* Einlad. Schrift 146, 303.

Vermiſchte Nachrichten.

Direction, die Kgl. Pr., für Alterthumskunde der rhein. weſtph. Provinzen hat die vom verſt. Fürſten von Isenburg zuſammengebrachte Samml. röm. Brom-

Bronnen gekauft 159, 360. *St. Petersburg*, von *Schröder* daſ. für dieſe Stadt herausg. Wegweiſer in deutſcher Sprache; von *Kotzens Luiſe* daſ. erſchienene *Ruſſiſche*, u. von *Young's* Nachtgedanken daſ. herausg. *Deutſche* Ueberſetz. in Hexametern 150, 336. *Schaubach* in Meiningen, über die Begriffe der Alten vom Rückwärtsgehn der Nachtgleichen 162, 425.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Haan in Dresden, Ank. einer gröſsern Erdkugel von 1½ Fuſs, u. einer Himmelskugel von 12 Zoll im Durchmeſſer auf Pränumeration 143, 277.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 148, 319. *Amelang* in Berlin 148, 318. 154, 362. 365. 162, 429. Anonyme Ankünd. 143, 275. *Barth* in Leipzig 143, 276. *Brau.* Buchh. in Jena 143, 276. *Cnobloch* in Leipzig 154, 364. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 154, 363. *Fleiſchmann* in München 143, 274. 148, 319. 162, 428. 431. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 162, 430. *Hayn* in Berlin 154, 364. *Klein's* geograph. Compt. in Leipzig 143, 277. *Löflund* in Stuttgart 148, 317. *Mauke* in Jena 154, 361. *Maurer.* Buchh. in Berlin 143, 277. *Nicolai.* Buchh. in Berlin 162, 430. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 143, 273. 276. 148, 317. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 154, 362. *Petri* in Berlin 148, 319. 154, 363. 364. 365. 368. 162, 428. *Ragoczy.* Buchh. in Preſsburg 154, 364. *Renger.* Buchh. in Halle 143, 274. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 162, 427. 432. *Wienbrack* in Leipzig 143, 273. 275. 154, 368. *Wiefike* in Brandenburg 154, 363.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern u. Karten in Braunſchweig, v. *Zimmermann*ſche 154, 368. — einer, beſ. im numismat. u. antiquar. Fache, reichhaltigen Bibliothek in Dresden, *Liſſiuſche* 162, 432. *Beku* in Weiſsenfels, an die Beſitzer der erſten 6 Bände der *Bibliotheca graeca* von *Fabricius*, neueſte Aufl., herausg. von *Harles* 162, 432. *Günther's* Wunſch gegen Wunſch, *Walch's* Ausg. des *Livius* betr. 143, 280. *Nees v. Eſenbeck* an die Leſer des Handbuchs der Botanik, Nürnberg, b. Schrag 1820 u. 21. 143, 279. *Schultze* in Bonn, abgenöthigte Erklärung wegen ſeiner Abh.: Ueber die Entwicklung der Wirbelſäule, gegen *Meckel* in Halle 148, 320. *Wixer* in Leipzig, Erwiederung auf *Eichhorn's* Anz. ſeiner Diſſertation *de Onkeloſo*, in den Gött. gel. Anzeigen 162, 427.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

PHILADELPHIA, b. M'Carty et Davis: *A narrative of the mission of the united brethern among the Delaware et Mohegan Indians* from the year 1740 to the close of the year 1808; by *John Heckewelder*, who was many years in the service of that mission. 1820. XII u. 429 S. 8. Mit dem Bildnisse des Missionars Zeisberger.

Bey der, seit einigen Jahren durch die Bibel und Missionsgesellschaften, neu erweckten Theilnahme der christlichen Welt für die Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden darf sich die vor uns liegende Schrift gewiss einer besondern Aufmerksamkeit erfreuen; ihr Vf., der eine Reihe von Jahren Augen- und Ohrenzeuge der Ereignisse war, welche er beschreibt, will damit insbesondre die *äussere* Geschichte dieser Mission in ein helleres Licht stellen, als es in *Loskiel's* bekannter *Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern in Nordamerika* (Barby u. Leipzig 1789) geschehen konnte und sollte. Dieses Werk nämlich ist weit reicher in Darstellung des innern, oft gesegneten Ganges der Indianergemeinen, und darum in Erzählungen von einzelner Bekehrter Leben und Ende erbaulicher; aber es fehlte dem Vf. an manchen Tagebüchern und Registern der Missionare, die in den unruhigen Kriegszeiten verloren worden, so dass er die äussere Geschichte dieser Mission, den Zusammenhang ihrer Schicksale mit den Kriegen der Wilden und der Europäer nicht so vollständig und klar beschreiben konnte, als es in dem vorliegenden Werke geschehen ist. Diese klare Ansicht von der Lage, in welcher die christlichen Indianergemeinen sich zu jeder Zeit, und besonders während der Revolutionskriege, befanden, will der Vf. hauptsächlich darum geben, dass man beurtheilen könne, ob die „mährischen Indianer," wie sie genannt werden, die Beschuldigungen verdienen, welche von unwissenden oder übelgesinnten Menschen gegen sie vorgebracht sind; oder ob sie sich recht verhalten und zu jeder Zeit so weise und vorsichtig gehandelt haben, als es die jedesmaligen Umstände erfoderten.

Diese Umstände waren übrigens oft höchst schwierig, allermeist dadurch, dass diese Indianergemeinen, sowohl in der Nähe der Wilden, als der Weissen lebend, weder den Einen noch der Andern ganz angehörten und angehören konnten. Von ihren Landsleuten trennte sie ihre Religion; von den Europäern und Amerikanern ihre Farbe, daher von der einen Seite Verfolgung und Bedrängniss, weil sie beobachteten, was sie für Christenpflicht hielten, von der andern Seite Misstrauen und Feindschaft, die endlich so hoch stieg, dass ein grosser Theil von ihnen, halb aus Weibern und Kindern bestehend, unter dem Vorgeben, sie seyen Feinde und Krieger, auf eine grausame Weise ermordet wurde.

Das Werk selbst geht ohne Abschnitte und Eintheilungen fort, welches die Uebersicht erschwert; wir wollen versuchen in einem kurzen Auszuge, die Hauptsachen heraushebend, eine solche Uebersicht zu geben.

Die Brüder-Unität hielt es, bald nach ihrer Wiederherstellung im J. 1720 für ihre Pflicht, das Evangelium unter den Heiden zu verbreiten. Von 1732 an sandte sie Missionare nach den westindischen Inseln, nach Grönland, nach Labrador, zu den Hottentotten, nach Barbice und Surinam. Im J. 1735 kamen Missionare in Georgien an, um den Creek-Indianern zu predigen; sie konnten aber dort wegen der Feindseligkeiten zwischen den Spaniern und Engländern nichts ausrichten und begaben sich nach Pennsylvanien. — Hier wurden die Brüder-Niederlassungen Bethlehem und Nazareth gegründet; von wo aus, besonders von Bethlehem, die Missionen zu den Indianern gehen sollten; dieser Ort entsprach dieser Absicht und dem Endzweck: als ein Zufluchtsplatz für Vertriebne und zur Erholung für solche Brüder zu dienen, die von der Last ihres Berufs ermüdet waren, vollkommen.

Zu Schekomeko und Pabgatgoch wurden die ersten Christengemeinen aus den Indianern gesammelt. Im J. 1742 wurden an dem ersten Platz schon 29 Personen nach vorhergegangnem Unterricht und sorgfältiger Prüfung getauft, und diese Niederlassung fing an aufzublühen. Aber bald 1744 zeigten sich Feindschaft und Verfolgung; die Weissen verloren bey der Civilisation den Indianer, besonders da der vortheilhafte Verkauf starker Getränke an sie aufhörte; die Brüder wurden allenthalben als Verräther und heimliche Papisten verläumdet; trotz aller Freysprechung von mancherley Gerichtshöfen, vor die man die Missionare schleppte; trotz des Zeugnisses eines Friedensrichters zu Filkentown, dass er die Mission zu Schekomeko als ein Gotteswerk anerkennen müsse, weil durch die Bemühungen der Brüder, die wildesten Heiden so verändert seyen, dass er selbst und viele andere Christen sich schämen müssten vor ihrem gottseligen Wandel, mussten doch endlich die Brüder ihre Heerde verlassen. Es trug dazu bey, dass sie nach ihren Grundsätzen, die bei-

den Eide, die von den Bewohnern jener Provinz geleistet werden mufsten, einmal, dafs sie, da König Georg der gesetzmäfsige Herrscher sey, auf keine Weise den Prätendenten begünstigen wollten und ferner, dafs sie die Transsubstantiation, die Anbetung der Jungfrau Maria, das Fegfeuer u. s. w. verwürfen, nicht leisten mochten. Was die Missionare um des Gewissens Willen verweigerten, wurde ihnen von ihren Feinden natürlich als verdächtig ausgelegt und durch ein förmliches Gesetz wurde ihnen von der Versammlung zu Neuyork aller Unterricht der Indianer untersagt, und sie selbst wurden gezwungen, die Provinz zu verlassen, wenn sie den Huldigungseid nicht leisten wollten. — Die Missionare zogen nach Bethlehem; ein Theil der Gemeine folgte ihnen und baute sich in der Nähe auf einem Platz an, den man *Friedenshütten* nannte; bald fand sich aber, dafs diese Niederlassung dort nicht wohl bestehen könne und die Brüder kauften daher ein Stück Land, jenseits der blauen Berge, in Pennsylvanien, wo bald eine neue Gemeine sich sammelte; Kirche und Schulen wurden eingerichtet und der Ort wurde *Gnadenhütten* genannt. Jenseits des Flusses Lehigh an dem er lag, an dem Mahony-Bach liefsen die Brüder einen Meierhof anlegen, Mühlen bauen und einen Hufschmidt nebst andern Handwerkern sich ansiedeln. Die Bewohner des letzten Orts, der nur eine halbe engl. Meile von Gnadenhütten entfernt war, besuchten dort die täglichen Versammlungen. — Diese Ansiedlung unter den Delawaren in der Nähe der sechs Nationen, der Irokesen, mit denen die Brüder besonders durch den Bischof Spangenberg in freundschaftliche Verhältnisse getreten waren, wurde von Jahr zu Jahr, bis 1754 sie immer bedeutender. Schon 1749 hatte eine gröfsere Kirche gebaut werden müssen, da die Gemeine auf 500 Seelen angewachsen war. Die Brüder thaten ihr Möglichstes, da die Aussicht das Evangelium unter die Heiden zu bringen, immer heller wurde. Unter grofsen Beschwerden durch Wildnisse und Wälder, meist zu Fufs, reisend; Hunger und Durst, Hitze und Kälte ertragend, sehr oft durchnäfst und nicht im Stande die Kleider zu wechseln, besuchten sie die zerstreuten Indianer, Dörfer an beiden Armen der Susquehenah. Unermüdet hatte selbst der Bischof Cammerhof diesen Anstrengungen sich unterzogen, (er allein hatte 29 Indianer getauft), bis er und noch zwey andre Missionare *Joh. Hagen* und *David Bruce* in Folge derselben erkrankten und starben.

Bald sollte jene Ruhe furchtbar gestört werden. Die Irokesen, die mächtigste der indian. Nationen waren im Bündnifs mit den Franzosen gegen die Engländer, und suchten die übrigen Indianer mit Ueberredungen oder Drohungen in ihr Interesse zu ziehen. — Auch an die Indianer in Gnadenhütten kam eine Einladung tiefer ins Land nach Wyrming zu ziehen; nur wenige folgten. Die Brüder merkten von dem ganzen Kriegsplan gegen die Engländer nichts, da er im tiefsten Geheimnifs gehalten wurde und man sich bey jener Einladung, die nur zum Zweck hatte, die Landsleute wegzubringen, um desto ungehinderter über die Weifsen herfallen zu können, eines andern Vorwands bedient hatte. — Die Feindschaft der Weifsen gegen die Brüder erwachte von Neuem; man beschuldigte sie des Krypto-Katholicismus; tadelte es bitter, dafs sie sich bemühten die Wilden zu civilisiren, die vielmehr wie die Kananiter im gelobten Lande mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müfsten, und allermeist klagte man sie an, dafs sie gegen England mit den Franzosen im Bunde seyn und die Indianer mit Waffen und Munition zur Führung des Krieges versähen. Die lügenhaftesten Gerüchte verbreiteten sich und entflammten den Hafs der blinden Menge so, dafs man schon davon sprach, alle Brüder-Niederlassungen zu zerstören. Bald sollte die Wahrheit an den Tag kommen. Am Abend des 24. Novbrs. 1755 überfiel eine Horde von Indianern die Niederlassung der weifsen Brüder an der Mohany. Die Häuser wurden umringt, die Feinde schossen hinein, zündeten sie endlich an und eilf Personen kamen auf eine entsetzliche Weise ums Leben. Wie traurig dieser Verfall auch war, er mufste dazu dienen, jene Verläumdungen von einem Einverständnifs der Brüder mit den Indianern aufs bündigste zu widerlegen. — Die ganze Gemeine floh nun nach Bethlehem; Soldaten besetzten das verlassene Dorf; durch eine Kriegslist der Indianer wurde eine grofse Anzahl von ihnen getödtet, die übrigen flohen, und nun wurde Gnadenhütten geplündert; fast alle Gebäude, die mit Korn gefüllten Scheuern und Mühlen gingen in Flammen auf. — Die ganze Gegend wurde furchtbar verwüstet, eine Menge der weifsen Kolonisten, welche die Brüder so lange verläumdet hatten, flohen nun nach Bethlehem, wurden dort nicht allein liebreich aufgenommen, die Brüder waren sogar, trotz der beträchtlichen Verluste, die sie erlitten hatten, im Stande, sie eine lange Zeit hindurch bey sich zu behalten und zu ernähren.

So wurden Bethlehem und andre Niederlassungen der Brüder nicht nur ein Zufluchtsort für die Fliehenden, sondern auch eine Vormauer gegen das weitere Vordringen der Wilden. Die ganze Gegend von den blauen Bergen bis nach Philadelphia würde verwüstet worden seyn, wenn nicht die Brüder, vertrauend auf Gottes Hülfe und für die Sicherheit durch Pallisaden und ausgestellte Wachen sorgend jene Oerter gehalten hätten. Die Indianer bekannten nach dem geschlossnen Frieden, dafs diese Niederlassungen allein ihnen, wie ein Stein des Anstofses im Wege gelegen hätten, um ihre Verwüstungen weiter auszubreiten. Theils habe die Wachsamkeit der Brüder ihre Plane vereitelt, theils habe die Rücksicht auf ihre unter ihnen sich befindenden Verwandten und Freunde sie abgehalten, da sie entweder hätten fürchten müssen, diese würden sich mit den Weifsen gegen sie vereinigen, oder die Weifsen möchten sie, den Tod der Ihrigen rächend, alle umbringen. — Nach manchen Unterhandlungen kam es denn 1761 zu einem Frieden mit den Indianern;

nern; die Franzosen von ihnen verlassen, räumten das Land und überliefsen das vorher zerstörte Fort *Du Quesne* den Engländern, die es wieder herstellten und Pittsburg nannten. —

Während der Unterhandlungen hatten die Wilden neue Versuche gemacht ihre christlichen Brüder nach Wyoming zu ziehen; man liefs ihnen vollkommene Freyheit, sie blieben aber lieber bey den Christen und bauten bald eine neue Stadt, nicht weit von Bethlehem, die *Nain* genannt wurde. Später kauften die Brüder einen Strich Landes von 1400 Ackern jenseits der blauen Berge, wo ein Gemeinort, *Wechquetenk* angelegt wurde. Beide Orte mit Missionaren und Schullehrern versehen, blühten bald zur Bewunderung und Freude Aller, die sie sahen, auf, und die christl. Indianer standen mit den umherwohnenden Pflanzern in den besten Verhältnissen.

In dieser Zeit wurde auch ein Versuch zu einer Mission unter den Indianern am Muskingum von dem Missionar *Friedrich Post*, (der schon einigemal um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, mit grofser Unerschrockenheit, da Niemand sonst es wagen wollte, in Auftrag der engl. Regierung zu jenen Indianern gereist war) und dem Vf. dieser Geschichte gemacht, da aber neue Unruhen ausbrachen, weil die Franzosen die Indianer von neuem zum Krieg reizten, mufste dieser Plan wieder aufgegeben werden. — Diese Unruhen brachten schwere Trübsal über die unglücklichen Indianer zu Nain und Wechquetenk. Jeder Mord, der von den Wilden begangen ward, rechneten der Pöbel und die Soldaten ihnen zu. Ein schuldloser Mann, Zacharias wurde mit seiner Frau, einem Kinde und noch einer Frau von trunknen Soldaten ermordet; die Mörder wurden nicht bestraft; und da einige Zeit nachher der Hauptmann und der Lieutenant jener Soldaten mit noch andern in einem Hause von Indianern überfallen und viele tödtlich verwundet wurden, sah der blinde Haufe darin nur einen ausgeführten Racheplan der christlichen Indianer. Ja einer unter ihnen, Renatus, wurde, da die Frau des Hauses mit einem Eid bekräftigte, ihn erkannt zu haben, nach Philadelphia gebracht und erst nach langer Gefangenschaft von den Geschwornen gar nicht frey gesprochen, da man durchaus nichts gegen ihn beweisen konnte. Aber die Wuth des Volks kannte keine Grenzen, Wechquetenk und Nain wurden oft von umherstreifenden Haufen so ernsthaft bedroht, dafs endlich der Gouverneur für die Unglücklichen, Unschuldigen, keine andere Rettung sah, als sie Alle nach Philadelphia bringen zu lassen. Mit tiefer Traurigkeit verliefsen sie die geliebten Gemeinorte; aber ihre Lehrer folgten ihnen. Eine harte Prüfungszeit begann; unter Drohungen und Beleidigungen wurden sie bis Philadelphia gebracht; die Soldaten wollten sie nicht in ihre Baracken aufnehmen, so mufsten sie sich nach Province-Island, 6 engl. Meilen weiter, begeben, und da sie auch hier nicht sicher waren vor den Anfällen aufrührerischer Haufen, die das Land durchzogen, wollte sie der Gouverneur endlich nach Neuyork senden. Auf dem Wege dahin, mitten im Winter 1764, kam ihnen strenger Befehl von Neu-York, sich nicht zu unterstehen einen Fufs auf dies Gebiet zu setzen; und so kehrten sie wieder nach Philadelphia zurück. Mit väterlicher Sorgfalt nahm sich die Regierung der Unglücklichen an; die Baracken in denen sie wohnten, wurden Tag und Nacht bewacht; selbst ein Wall wurde davor aufgeworfen, der mit Kanonen besetzt ward; und einigemal drangen die Aufrührer, die der Stadt selbst furchtbar waren, bis an dieselbe vor. — Man schickte Botschaft an sie; sie verlangten die Mörder ausgeliefert, die sich unter den Indianern befinden sollten; einem ihrer Anführer wurde erlaubt, sie ausfindig zu machen; er fand Keinen; und als man dann behauptete sie wären bey den Quäkern verborgen, wurde auch diese Behauptung als falsch erwiesen. — So zerstreute sich endlich dieser Haufe und die Indianer waren gerettet.

Der Aufenthalt in Philadelphia währte, da die Feindseligkeiten mit den Wilden fortdauerten, bis zum März des J. 1765; er war für die, an freyes Leben, mit Ackerbau und Jagd, gewöhnten Indianer höchst lästig; mit unermüdeter Treue blieben ihnen aber ihre Lehrer zur Seite, die Traurigen tröstend, die Ungeduldigen ermahnend, den Kranken und Sterbenden beystehend (56 Personen starben in dieser Zeit). Endlich schlug die Erlösungsstunde; die ganze Gemeine zog, nach einer Dankadresse an den Gouverneur von Philadelphia ab, bis zur nächsten Aernte, von vielen Freunden mit Korn versorgt.

Aber wohin sich nun wenden? Die Niederlassungen unter den Weifsen, oder nur in ihrer Nähe hatten so viel Unglück erfahren; dafs man lieber beschlofs sich mitten unter den Indianern anzusiedeln; und so wurden *Friedenshütten* an der Susquehannah erbaut; das bald den verlassenen Gemeinorten gleich ward; ja sie in mancher Hinsicht übertraf. — Die Predigt des Evangeliums schien sich von hieraus mit gröfserm Erfolg ausbreiten zu lassen, als früher. Die Brüder kamen mit Indianern fast aus allen Stämmen, die hier durchreisten oder besuchten in Bekanntschaft; und wenn gleich viele durch die Gastfreyheit eingelockt wurden, mit der man sie aufnahm und bewirthete, so kamen doch auch viele mit aufrichtigem Verlangen, das Wort Gottes zu hören. — Eine Filialmission von Friedenshütten wurde Tschechschequannink und an beiden Orten hatte das Werk der Brüder gesegneten Fortgang.

Immer weiter vordringend nach Westen wurde bald durch den, höchst thätigen Zeisberger am Ohio, bey der Delawaren-Stadt Goschgoschunk, eine neue Mission gegründet, die lange mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die doch endlich dadurch gehoben wurde, dafs man sich auf Einladung eines Häuptlings Glickikan am Bieberfluss niederliefs, dort einen neuen Gemeinort anlegte und ihn *Friedensstadt* nannte.

Sieben Jahre hatten nun Friede und Stille an diesen Plätzen gewohnt, als auch sie wieder verlas-

sen

sen werden mufsten. Die Irokesen hatten das Land an der Susquehannah den Engländern verkauft und obgleich die Regierung den christl. Indianern die Versicherung gab, sie sollten in ihrem Eigenthum ungestört bleiben, folgten doch Neckereyen und Streitigkeiten in solchem Maafse, dafs man endlich den wiederholten Einladungen der Delawaren folgte und an den Muskingum in dem Staat Ohio zog; dort wurden in einer sehr fruchtbaren, lieblichen Gegend zwey Plätze, *Schönbrunn* und *Gnadenhütten* gebaut, Kirchen und Schulen eingerichtet, Aecker gereinigt und bepflanzt und mit innigem Vergnügen sahen die Brüder auch hier die Gemeinde heran wachsen. — Die Gemeinde aus Friedensstadt zog 1773 auch hierher; und 1776 wurde noch ein dritter Ort: *Lichtenau* an der andern Seite des Flusses angelegt.

Indefs war der Krieg zwischen England und seinen Kolonien ausgebrochen und es liefs sich vorhersehen, dafs er sich auch bis in jene Gegenden erstrecken würde. Die Engländer suchten die Indianer in ihr Interesse zu ziehen, es gelang ihnen mit den sechs Nationen (den Irokesen), indefs die Amerikaner sich bemühten, alle Indianer dahin zu bewegen, in Ruhe zu bleiben; der beste Rath der ihnen ertheilt werden konnte. Sie versammelten die Häupter der Stämme zu diesem Endzweck in Pittsbury. — Die Delawaren, unter denen die christl. Indianer wohnten, deren Schutz sie sich anvertraut hatten, und die ihnen im Allgemeinen sehr geneigt waren, beschlossen im Frieden zu bleiben und keine von beiden Parteyen zu begünstigen. — Die *Senekas*, der kriegerischeste Stamm der sechs Nationen, wollten sich anmafsen, den Delawaren, als einer ihnen untergeordneten Nation, zu befehlen, auf die Seite der Engländer zu treten; aber einer ihrer Häuptlinge Kapitain *White-Eyes* erwiederte diese Anmafsung mit einer kühnen Rede. — So lange dieser höchst kräftige, wohlgesinnte Mann lebte, blieben die Delawaren, trotz der wiederholten Einladungen und Drohungen andrer Nationen, die sie bewegen wollten an dem Kriege gegen die Amerikaner Theil zu nehmen, standhaft in Behauptung einer friedlichen Stellung gegen beide Parteyen. Die Indianergemeinden am Muskingum nahmen sowohl an Zahl und innerer Kraft, als auch an Wohlstand zu; ihren Vorstehern, den Missionaren, mufste natürlich daran liegen, den Frieden zu erhalten und daher wirkten sie dazu, wie sie nur konnten; besonders thätig war dabey der Missionar Zeisberger, zu dem auch feindliche Stämme ein grofses Vertrauen hatten. — Trotz des Friedens hatten sie indefs grofse Bedrängnisse von dem zum Kampf ziehenden oder daraus zurückkehrenden Kriegen anderer Nationen zu leiden. Diese waren mit Lebensmitteln fast gar nicht versehen; man gab ihnen gutwillig, was sie bedurften, da sie sonst mit Gewalt genommen haben und dadurch den christl. Indianern bedeutenden Schaden zugefügt haben würden. Aus diesen unvermeidlichen Umständen wufsten die Feinde der Brüder unter den Amerikanern die Beschuldigung zu bilden, die Brüder begünstigten den Krieg gegen sie und seyen Freunde der Engländer. — Die Engländer dagegen hafsten die Brüder, weil sie diese als die Ursache ansahen, die es hindere, dafs die Delawaren sich nicht mit den übrigen Indianern ihnen anschlössen; und da die Missionare oft den Häuptlingen darin gefällig seyn mufsten, ihren Briefe ihres amerik. Agenten in Pittsburg zu übersetzen oder Antworten darauf auszufertigen, wurde dieser Verdacht noch mehr genährt. Ihre Lage ward dadurch sehr bedenklich. Um der häufigen Durchzüge willen war Schönbrunn 1777 verlassen, 1780 auch Lichtenau und eine neue Stadt, *Salem*, war nicht sehr fern davon erbaut. — Noch immer hofften die Missionare den Frieden zu erhalten; als aber *White-Eyes* gestorben war; unter den Delawaren selbst Unruhen und Spaltungen ausbrachen; die Wyandots, ein mit den Delawaren verwandtes und bis dahin freundlich gesinntes Volk von ihnen abfiel, brach endlich das Ungewitter los. Es wurde von einigen Amerikanern, die zu den Engländern übergetreten waren, der Plan geschmiedet, die Missionare gefangen zu nehmen, und dann die Indianergemeinde weiter nördlich nach Sondusky zu bringen und dieser Plan wurde im Septbr. 1781 ausgeführt. Die Missionare Zeisberger, Senfemann und der Vf. wurden in das Lager der Wilden geschleppt, aufs Grausamste behandelt und entgingen kaum dem Tode; dann wurden auch die beiden andern Missionare und ihre Familien, unter denen die Frau Senfemann mit einem Kinde von 3 Tagen war, ebenfalls dahin gebracht; ihre Wohnungen wurden geplündert und zerstört und endlich zwang man sie, darin zu willigen, mit der Gemeinde nach Sandusky zu ziehen.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen hat Hn. *Leop. v. Buch* und den Präsidenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London Sir *Humphry Davy* zu ausländischen Mitgliedern der physikal. Klasse, Hn. Hofr. *Gauss* zu Göttingen und Hn. Prof. *Bessel* zu Königsberg zu ausländ. Mitgliedern der mathemat. Klasse ernannt.

Hr. Hofr. und Ritter v. *Hammer* in Wien hat von dem persischen Schah den Sonnen- und Löwenorden erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

PHILADELPHIA, b. M'Carty et Davis: *A narrative of the mission of the united brethern among the Delaware et Mohegan Indians — — by John Heckewelder* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Erzählung, die hier keinen Auszug leidet, ist von unserm Vf. höchst interessant und mit vielen kleinen, oft sehr erfreulichen Einzelnheiten mitgetheilt; es gehören dazu besonders die Reden der Häuptlinge und eine höchst ergreifende, unerschrockne Predigt von Zeisberger, welche er am Morgen der Gefangennehmung über Jes. 54, 8. hielt.

So wurden die reinlichen, blühenden Städte in den fruchtbaren Gefilden am Muskingum verlassen. Die Aernte war noch auf den Feldern; viel Vieh musste zurückbleiben, nur Weniges von Hausgeräth und Lebensmitteln konnte mitgenommen werden; das Meiste wurde in den Wäldern vergraben; aber zum Theil schon von den Feinden entdeckt und geraubt. Die Reise ging theils zu Wasser, theils zu Lande, und war in der Herbstzeit sehr beschwerlich; eine furchtbare Nacht, in der ein Gewittersturm die stärksten Bäume zerbrach, und der Regen in Strömen herab floss, raubte und verderbte noch einen Theil der wenigen Habseligkeit, zwey grosse beladene Kanoes gingen unter und man pries sich nur glücklich, dass am andern Morgen kein Mensch fehlte. Die Reise währte vom 11. Septbr. bis zum 11. October. Als endlich das Ziel erreicht war, fand man statt des verheissenen Paradieses eine dürre unfruchtbare Gegend; es mussten eiligst Hütten erbaut werden und man sah dem einbrechenden Winter ohne Vorräthe für Menschen und Vieh bekümmert entgegen. — Es war eine trübe entsetzliche Zeit; gegen Ende des Winters wurde der Mangel so gross, dass die unglücklichen Indianer nur noch mit dem Fleisch des in Menge gefallnen Viehes ihr Leben erhalten konnten. Aber Lehrer und Gemeine blieben auch in diesen Tagen der Trübsal stark und still im Glauben.

Bald kam neue Noth. Sie wohnten jetzt im Gebiet der Wyondots (Huronen) und waren, da diese Bundesgenossen der Engländer waren, damit auch diesen untergeben. Eine Anklage von Seiten der Wilden sowohl als eines Kapt. Elliot, der von den Amerikanern zu den Engl. übergegangen und der ein Feind der Brüder war, veranlassten den Befehl des Commandanten zu Detroit, die Missionare dahin zu bringen. Vier von ihnen, unter denen unser Vf. war, mussten, mitten im Winter, die weite beschwerliche Reise dahin antreten. Ihre Unschuld wurde vollkommen anerkannt und der damalige Commandant, wie auch sein Nachfolger nahmen sich der Gemeinde sehr thätig an. — Aber die Feinde rasteten nicht; neue Verläumdungen wurden ersonnen; noch immer waren die Missionare ihnen das einzige Hinderniss bey den Indianergemeinden, auch diese zum Krieg gegen die Amerikaner zu bewegen, und so wussten sie es endlich dahin zu bringen, dass sämmtliche Missionare mit ihren Familien im Frühling 1782 die Gemeinde verlassen und sich nach Detroit begeben mussten. — Mit Gebet und Thränen begleiteten die Indianer ihre scheidenden Lehrer und da bald darauf die Kunde eines furchtbaren Ereignisses ihnen zu Ohren kam, ihre Lage immer unsicherer wurde, und die dürre Gegend keine Aussicht darbot, hier Unterhalt zu finden, zerstreute sich endlich die ganze Gemeinde.

Mit jenem Ereigniss, dem schrecklichsten was bis dahin über die unschuldigen Indianer gekommen war, verhielt es sich folgendermaßen. Von Hunger gepeinigt hatte ein grosser Theil der Gemeinde den Entschluss gefasst, an den Muskingum zurückzugehen, um das dort noch auf den Feldern befindliche Korn zu sichern und es allmählig nach Sendusky zu bringen. Ungefähr 150 Männer, Frauen und Kinder waren im Anfang des J. 1782 dahin abgegangen. Sie glaubten von keinem Feinde, am wenigsten von den Amerikanern, mit denen sie immer in friedlichen Verhältnissen gestanden hatten, etwas zu fürchten zu haben; mehrere Wochen vergingen auch ruhig; sie hatten sich in die drey Orte Salem, Gnadenhütten und Schönbrunn vertheilt; ein grosser Vorrath an Korn war von den Feldern eingesammelt und im Walde vergraben worden, um es nach und nach abzuholen. Am 6. März aber wurden zuerst die Indianer zu Gnadenhütten von einem Trupp von Amerikanern, etwa 160 Mann unter der Anführung eines gewissen Williamsen, umzingelt. Man bedeutete ihnen, dass sie nichts zu fürchten hätten, sondern um ihrer eignen Sicherheit willen nach Pittsburg gebracht werden sollten; die Arglosen lieferten Beile und Waffen ab und bewirtheten ihre vermeintlichen Freunde aufs beste. — Ein Theil von diesen ging nach Salem, die dort befindlichen Indianer wurden auch nach Gnadenhütten gebracht und nun änderte sich die Scene. Die Wehrlosen wurden gebunden und eingesperrt; und die Sieger berathschlagten nun, was mit ihnen anzufangen sey: Es wurde beschlossen, sie Alle zu tödten. Das Urtheil wurde ih-

ihnen mit furchtbarer Härte verkündigt; kaum gönnte man den Unglücklichen noch Zeit, sich zum Tode vorzubereiten. Es war die einzige Bitte, die ihnen gewährt wurde; das rührendste Flehen fand eben so wenig Eingang in die harten Herzen dieser sogenannten Christen, als die bündigsten Widerlegungen der Anklagen, sie seyen Krieger und Mörder, ihren einmal ausgesprochnen Willen änderten. — Nachdem die armen Schlachtopfer, ergeben in den Willen Gottes, unter Küssen und Thränen von einander Abschied genommen hatten, sangen sie noch Lob- und Danklieder in der freudigen Hoffnung, dass sie bald erlöst von allem Uebel, zu ewiger Freude mit ihrem Erlöser vereinigt werden würden. — Indess hatten die Amerikaner berathschlagt, ob man die Häuser, in denen die Unglücklichen sich befanden, in Brand stecken, oder diese lieber niederhauen wolle, um ihre Scalpe als Siegszeichen mitnehmen zu können. Das Letztere wurde beschlossen; trotz des Widerspruchs einiger Besseren, die zur Besinnung gekommen waren und sie gefangen fortbringen wollten; und als sie überstimmt wurden, Gott zum Zeugen anriefen, dass sie frey seyen von dem Blut dieser unschuldigen Indianer. — Mit kalter Grausamkeit gingen nun die Mörder in die beiden Häuser, worin die Wehrlosen eingesperrt waren, schlugen sie mit Hammern und Beilen nieder und scalpirten sie dann. Ueber 90 Menschen, unter denen fünf der würdigsten National-Gehülfen waren, kamen auf diese Weise um; weder die stille Ergebung der Alten, noch das Flehen der Weiber und Kinder rührte die Unmenschen; einige Zeit nachher wurden die Häuser mit den Leichnamen verbrannt. Zwey Jünglinge von 14 bis 15 Jahren entkamen dem Blutbade. Der eine ward zu Boden geschlagen und scalpirt, erholte sich aber wieder, stellte sich dann eine Zeitlang todt und fand endlich Mittel aus der Thür zu entkommen. Er lebte noch einige Jahre nachher, wurde aber oft von einem heftigen Schwindel befallen; fiel bey einem solchen Zufall, da er allein auf dem See war, aus dem Kanoe und ertrank, obgleich er ein fertiger Schwimmer war. Der zweyte hatte, mit noch einem andern, Mittel gefunden in den Keller zu kommen, wo sie sich während des Mordens still hielten; das Blut rann in Strömen durch die Ritzen der Bretter. Als es endlich still wurde suchten sie durch eine Oeffnung ins Freye zu kommen, es gelang aber nur dem Einen, der Andere wurde wahrscheinlich lebendig verbrannt. Die beiden Geretteten fanden sich nachher im Walde zusammen und gaben später von dem ganzen schrecklichen Auftritt Bericht. — Die Indianer zu Schönbrunn hatten zu rechter Zeit, auf eine Nachricht von dem Blutbade, die Flucht ergriffen und entkamen glücklich. In der Philadelphia-Zeitung wurde diese Schandthat als ein Sieg erzählt, bey dem man nicht *einen* Mann verloren habe. — So hatte das Jahr 1782 der Mission den härtesten Stofs gegeben; ein grofser Theil der Gemeine war getödtet, der übrige zerstreut; die Missionare befanden sich in Detroit. — Auf Veranlassung des Commandanten siedelten sich die Missionare, nachdem einige der Flüchtlinge sich zu ihnen gesammelt hatten, nordwärts von Detroit, am Huron, im Lande der Chippewas, die ihre Erlaubniss dazu gegeben hatten, an. Bis 1785 bestand dort ein Gemeinde-Ort, *Neu-Gnadenhütten*, der sich nach und nach zu dem Wohlstand und der Blüthe der früheren hob. — Auch dieser aber musste wieder verlassen werden; theils war es den Indianern schmerzlich unter einem fremden Stamm zu leben; theils bereuten die Chippewas bald die gegebne Erlaubniss und trieben die Christengemeinde aus ihrem Lande. Für eine Zeitlang liefsen sie sich am Cayahaga, dann zu Petquotting und endlich zu Fairfield in Ober-Canada nieder. — Nach dem Frieden zwischen England und Amerika dauerte der Krieg mit den Wilden mit verschiednen Unterbrechungen noch bis 1797 fort. In dem Friedensschluss gab der Congress den christlichen Indianern das Land am Muskingum wieder, wo eine neue Stadt, *Gosen* gebaut wurde. Hier wohnte die Gemeinde in Frieden bis 1808, wo unsers Vfs. Erzählung schliesst. Von dem gegenwärtigen Zustand der Mission meldet er nichts, da es nicht in dem Plan des vor uns liegenden Buchs lag. Von 1740 an sind 13 bis 1400 Indianer getauft; 1800 bestand die Gemeinde aus 200 Personen und darüber.

Im J. 1808 starb der ehrwürdige Missionar David Zeisberger in einem Alter von 87 Jahren und 7 Monaten zu Gosen am Muskingum; in demselben Jahren auch zu Bethlehem seine treuen Gehülfen *Grube* in einem Alter von 93 Jahren und 3 Mon. und *Jungmann* 88 Jahr und 3 Monate alt. — Alle drey hatten eine lange Zeit der Mission gedient; und es ist bemerkenswerth, dass sie trotz aller ertragnen Beschwerden und Mühseligkeiten ein so hohes Alter erreichten. Zeisberger war, mit wenigen Unterbrechungen, 62 Jahre mit der Predigt des Evangeliums unter den Heiden beschäftigt. In den letzten 40 Jahren machte er nur zweymal einen Besuch bey seinen Freunden und Brüdern in Bethlehem; seit 1781, also 27 Jahre, war er beständig bey seiner Indianergemeinde. Er war der Onondago- und Delawaren-Sprache vollkommen mächtig, wie er auch andre verwandte Dialekte verstand. Ueber die Onondago-Sprache (irokesisch) verfasste er zwey Sprachlehren, englisch und deutsch und arbeitete ein Wörterbuch, deutsch und indianisch, aus, das über 1700 Seiten stark ist. — In der Lenape-Sprache (delawarisch) schrieb er ein Buchstabierbuch, welches 1806 zum zweytenmal aufgelegt wurde; ferner Reden an Kinder und ein Gesangbuch, das ungefähr 500 aus dem Deutschen und Englischen übersetzte Lieder enthält. Im Manuscript hinterliefs er zwey Werke: eine delawarische Sprachlehre, die kürzlich auf Veranlassung der amerik. philosoph. Gesellschaft von *Du Ponceau* in Philadelphia ins Englische übersetzt ist; dann eine delawarische Harmonie der vier Evangelien, deren Herausgabe die weibliche Missions-Hülfsgesellschaft zu Bethlehem unternommen hat und dazu von vielen Seiten mit Beyträgen, besonders durch den wür-

würdigen Präsidenten der amerik. Bibel-Gesellschaft Dr. *Elias Boudinot*, unterstützt ist.

Wir scheiden von diesem Werk mit dankbarer Anerkennung des edlen Eifers und der standhaften Ausdauer, womit die Brüder Unität, unter so mannichfaltigen Schwierigkeiten, ihr Ziel unablässig verfolgt.

ERDBESCHREIBUNG.

HEIDELBERG, in der neuen Akad. Buchh. von K. Groos: *Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden* nach den neuesten Bestimmungen bis zum 1. März 1820. Herausgegeben von *J. A. Demian*. Nebst einer Uebersichtskarte der neuesten Kreis- und Aemter-Eintheilung und einem Ortsregister von *F. L. Hofmeister*. 1820. 253 S. 8.

Das Buch leistet auf eine befriedigende Weise, was der Titel verspricht, und zwar in zwey Abtheilungen, deren die erste eine statistische, die zweyte eine topographische Darstellung des Landes enthält. In der ersten Abtheilung, welche sich nicht auf die eigentliche Statistik beschränkt, sondern auch diejenigen geographischen Notizen liefert, welche nicht in die Topographie gehören, werden in XI Abschnitten folgende Gegenstände abgehandelt: Lage und Begrenzung, Grösse und politische Eintheilung, natürliche Beschaffenheit des Landes in Rücksicht auf Gebirge, Gewässer, Clima und Productionsfähigkeit des Bodens, Einwohner, natürliche und industrielle Producte, Handel und Zölle, öffentliche Unterrichtsanstalten, Staatsverfassung — unter folgenden Rubriken: Grosherzogliche Familie, Wappen und Ritterorden; *A.* Allgemeine Rechte der Staatsbürger, *B.* Landstände, Mitglieder der Ständeversammlung, Zusammensetzung der ersten und zweyten Kammer, Wahlen, Bestimmungen über die Ständeversammlung überhaupt, *C.* Rechtsverhältnisse einzelner Stände insbesondre der Standesherren, des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels und der Staatsdiener; Kirchliche Staatsverhältnisse — Staatsverwaltung und zwar *A.* Centralstellen, Staatsministerium, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, *B.* Provinzial- und Bezirksstellen, *C.* Justizbehörden; Finanzen nämlich Staatseinnahme und Ausgabe, Staatsschulden; und endlich das Militär. Wir begnügen uns einige interessante Notizen auszuheben. Der Werth der Ein- und Ausfuhr ist sich ungefähr gleich. Der Zwischen- und Durchfuhr- so wie der Ausfuhr-Handel hat in den letzten Zeiten durch die neuen Zollgesetze deutscher Staaten und durch die Holländischen Douanen-Gesetze bedeutend gelitten. Die letzteren haben besonders die Schweizer veranlasst, die Seewärts einkommenden Güter, deren Transito durch Frankreich gestattet ist, häufiger als es früher geschah, von den französischen Seehäfen zu beziehen. Sogar die Durchfuhr solcher Artikel, die, wie z. B. der raffinirte Zucker, nicht durch Frankreich geführt werden dürfen, hat fühlbar abgenommen, indem die hohen niederländischen Zölle selbst italienische Handelsstädte wie z. B. Genua, in den Stand gesetzt haben, in den südlichen Theilen der Schweiz mit den Holländischen Seeplätzen in Concurrenz zu treten. Wie bedeutend diese Abnahme des Handels sey, ist daraus zu ersehen, dass die Badischen Transito-Eingangs- und Ausfuhrzolle, welche vom 1. May 1817 bis dahin 1818, 668,195 Fl. betrugen, in dem folgenden Zeitraum, vom 1. May 1818 bis den letzten Februar 1819 nur 465,286 Fl. eingetragen haben. Die Standesherren sind noch nicht in den Besitz der durch die Verfassungsurkunde ihnen zugesicherten, selbst in zweyter Instanz, mittelst eigner Justizkanzleyen in ihren Gebieten auszuübenden Gerichtsbarkeit gesetzt worden, indem ihr Rechtsverhältniss noch immer nicht vertragsmässig mit der Regierung vereinbart ist, einige Standesherren auch auf diese kostspielige Vorrecht Verzicht geleistet haben. Die Staatsverwaltung anlangend, so wird vom Vf. der Wirkungskreis des Staats-Ministeriums, der einzelnen Ministerien und der ihnen untergeordneten Behörden nachgewiesen. Von der Badenschen Gerichtsverfassung haben wir ganz kürzlich bey einer andern Gelegenheit geredet. Es genüget daher hier zu bemerken, dass das Justizministerium durch das Edict vom 15. April 1819 aufgelöset und dessen Geschäfte von einer Section des Ministerii des Innern besorgt werden. Auch ist durch das Edict vom 6. May 1819 eine eigne Gesetzcommission niedergesetzt, von deren Thätigkeit jedoch noch nichts kund geworden.

In administrativer Hinsicht ist das Grosherzogthum Baden ausser der Residenzstadt Karlsruhe in sechs Kreise eingetheilt, nämlich den See- und Donau-Kreis mit 143,946, den Treisam- und Wiesenkreis mit 240,530, den Kinzigkreis mit 167,691, den Murg- und Pfinzkreis mit 182,336, den Neckarkreis mit 176,537, und den Mayn- und Tauberkreis mit 94,536 Einwohnern. Jedem Kreise ist ein Kreis-Directorium vorgesetzt, welches die administrativen und finanziellen Angelegenheiten seines Bezirks unter der obersten Leitung der Ministerien des Innern und der Finanzen besorgt. Untergeordnet sind die Aemter, welche, neben der Rechtspflege auch administrative und finanzielle Angelegenheiten zu besorgen haben. Ueber den Zustand der Finanzen ertheilt das Buch sehr befriedigende Nachrichten. Die Staatsschulden betragen jetzt ungefähr 15,602,925 Fl., welche, bey den sehr bedeutenden Einflüssen der Amortisationskasse in wenigen Jahren getilgt seyn werden. Ueber den Militär-Etat, dessen Angelegenheiten von einer Commission unter dem Vorsitz eines Generals geleitet werden, giebt das Buch kurze historische Notizen.

Die zweyte Abtheilung enthält die Topographie der Residenzstadt Karlsruhe, und sämmtlicher Ortschaften in den sechs Kreisen.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bonn, b. Weber: *Doctor Martin Luthers Streitschrift von heimlichen und gestohlenen Briefen*, sammt einem Psalm ausgelegt, wider *Herzog Georgen von Sachsen*. Aus der Lutherischen Autographensammlung der ehemals Duisburger, jetzt Bonner-Universitätsbibliothek, von neuem an's Licht gestellt, und als vorläufige Ankündigung einer von *de Wette* und *Lücke* gemeinsam veranstalteten Ausgabe von Luthers sämmtlichen Werken, herausgegeben von Dr. *Friedrich Lücke*, ord. Professor der evangelischen Theologie auf der Königl. Preussischen Rhein-Universität. 1819. 32 S. gr. 8. (4 gr.)

Dieser Abdruck einer bekannten *Lutherschen* Streitschrift aus dem Autographon (Wittenb. bey Hans Lufft 1529. 4.) würde an und für sich kein besonderes Interesse haben, da sie, obwohl in jeder Zeile der Geist ihres Urhebers spricht, keineswegs zu den unbekanntern, kleinen Schriften *Luther's* gehört, wir auch schon aus dem Jahre 1731 eine zu Jena von *D. H. Kemmerich* veranstaltete eigene Ausgabe derselben besitzen; durch die Beziehung aber, in welcher sie mit der von den Herren *de Wette* und *Lücke* beabsichtigten neuen Ausgabe der sämmtlichen Werke *Luther's* steht, gewinnt dieser Abdruck für alle Freunde *Luther's* und *der Reformation* ein ganz besonderes Interesse, denn er ist eben eine vorläufige Ankündigung der oben gedachten Ausgabe der sämmtlichen Werke *Luther's*. Welcher evangelische Theologe, welcher Gelehrte, ja welcher Deutsche, der von dem Werthe des herrlichen Mannes, dem die Welt so viel verdankt und der in so vielfacher Beziehung gross und musterhaft dasteht, durchdrungen ist, muss nicht eine mit kritischer Sorgfalt veranstaltete vollständige Sammlung der Lutherschen Schriften wünschen, da keine der vorhandenen Ausgaben allen mit Recht zu machenden Foderungen entspricht, und da namentlich auch die jüngste und am meisten vorkommende Gesammtausgabe der Werke *Luther's* sowohl in Hinsicht der Anordnung und des beobachteten Plans, als auch der kritischen Richtigkeit, und selbst der Vollständigkeit noch Vieles zu wünschen übrig lässt, so viel Verdienst der Herausgeber sich auch durch seine mühevolle und ruhmwerthe Arbeit erworben hat! Wir verkennen keinen Augenblick das Gewicht der Bürde, welche die Herren *de Wette* und *Lücke* auf sich genommen haben, und um so inniger wünschen wir ihnen Kräfte und Ausdauer, Besiegung aller Hindernisse, an welchen es nicht fehlen wird, thätige und bereitwillige Unterstützung jeglicher Art und freundliches Entgegenkommen anderer Gelehrten, besonders aber der Vorsteher bedeutender öffentlicher Bibliotheken, so wie Nachweisungen von Seiten der Literatoren vorzüglich in Hinsicht der hie und da zerstreut stehenden Briefe des Reformators; denn nur durch *vereinte* Kräfte Mehrerer kann das beabsichtigte Werk zur Vollkommenheit gelangen. Eine Einladung an „Alle, und Jede, welchen dieser Abdruck der Lutherschen Streitschrift gegen Herzog *Georg* von Sachsen etwa zu Händen kommt, durch Mittheilungen oder Meldungen von Sammlungen von Autographen und Handschriften *Luther's*, sie seyen gedruckt oder nicht, seyen es Briefe, worauf es den Herausgebern am meisten ankommt, oder andere Werke, das schwere aber nothwendige Unternehmen mit allem Fleiss, mit Rath und That zu fördern und zu begünstigen zu Nutz und Frommen und zur Ehre der ganzen evangelischen Kirche," geht daher mit Recht diesem Abdrucke voraus, und dass diese Einladung schon jetzt nicht vergeblich gewesen ist, hat das Werk eines wackern Gelehrten bewiesen, welches wir ganz jüngst in diesen Blättern Nr. 131. gewürdiget haben, und zwar, um auch unserer Seits, wenn auch nur Weniges, doch Etwas zu dem verdienstlichen Unternehmen beyzutragen, mit absichtlicher Rücksicht auf der Herren *de Wette* und *Lücke* schwieriges und ruhmwerthes Unternehmen, wie wir denn auch noch ferner diese Literaturzeitung zu ähnlichen Mittheilungen benutzen werden.

Eine kurze „Geschichtliche Einleitung" geht der hier abgedruckten Schrift selber voran.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 21. Februar starb zu Frankfurt a. M. der Bundestagsgesandte *Georg Friedr. v. Martens*. Er war geboren 1756 zu Hamburg, wurde 1784 zum Professor der Rechte in Göttingen ernannt und 1789 in den Adelstand erhoben, bekleidete von 1808 bis 1813 die Stelle eines Präsidenten der Finanz-Section des Königl. Westphälischen Staatsraths, und war seit 1814 Königl. Hannöverischer geheimer Kabinetsrath und seit 1816 Bundestags-Gesandter auch Ritter des Guelphenordens. Er hat dem Staats- und positiven Völkerrecht zuerst eine wissenschaftliche Form gegeben, und durch Sammlungen, wie durch eigene gediegene Schriften, beide Wissenschaften gleich verdienstlich gefördert. Allgemein bekannt ist sein *Recueil des principaux traités d'alliance, de paix* etc. *depuis* 1761.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Cotta: *Handbuch über das Staatsrechnungs- und Caſſenweſen*, nebſt einem Anhange über *Haushaltungs-, Landwirthſchafts- und kaufmänniſche Rechnungen* ſammt *Hülfstabellen zu Zeit- und Zinsberechnungen*, von *J. G. H. Feder*, Königl. Würtemb. geh. Oberfinanzrath. 1820. *Erſter* Theil. XIV u. 132 S. *Zweyter* Th. 244 S. 4.

Die Schrift iſt mit Sachkenntniſs geſchrieben, aber für denjenigen nicht verſtändlich genug, der aus ihr ſeinen erſten Unterricht in dem öffentlichen Rechnungsweſen nehmen will, und für den Unterrichteten nicht belehrend genug, der in zweifelhaften Fällen ſie zu Rathe ziehen will. Für jenen fehlt in ihr die Klarheit über die Urbegriffe, die folgerechte Ordnung des Einfachen und Zuſammengeſetzten, Verwickelten, welche zum Mitdenken reizt, weil ſie bey jedem gemachten Schritt den folgenden immer deutlicher in Voraus erkennen läſst. Die Einleitung bleibt den Begriff „Rechnung" ſchuldig, und erklärt das Rechnungswesen durch ſchriftliche Darſtellung alles deſſen, was ſich auf Vermehrung, Verminderung und Veränderung des Vermögens, auf Ertrag und Aufwand bezieht. Hiernach gehörte die mündliche Rechnungsabhörung nicht zum Rechnungsweſen, und jeder ſtaatswirthſchaftliche Aufſatz wäre eine Rechnung, wenn auch keine einzige Zahl darin vorkäme. Nachdem von dem Vermögen der Staatsverwaltung von Einnahmen und Ausgaben, und von den Etats (Ueberſchlägen) gehandelt, wird erſt der Begriff öffentliche Rechnung gegeben: „eine geordnete und beurkundete Nachweiſung über die Einnahmen und Ausgaben, welche in Abſicht der Vermögensverwaltung für einen gewiſſen Zeitraum darlegt, was voraus berechnet und beſtimmt war, was und wie viel wirklich davon erfolgt iſt und geſchehen konnte, was wieviel und warum mehr oder weniger geſchehen iſt, wie viel zu thun übrig blieb und warum." Das iſt weit mehr gefodert, als irgend eine Rechnung leiſtet; es iſt der vollſtändigſte Bericht über den Gang und Stand eines Haushalts gefodert. Auch der Gegenſtand der Rechnung durch Geld und Sachen iſt nicht erſchöpft, weil die Dienſtrechnungen ausgeſchloſſen werden; und ganz überſehen bleibt die Unterſcheidung der Rechnung von Berechnungen aller Art. Zu dem Begriff öffentliche Rechnung gehört weſentlich, vollſtändige *Rechtfertigung* in Zahlen über die Verbindlichkeit etwas einzunehmen oder auszugeben, und im Fall beides verbunden, über die richtige Vergleichung beider Gröſsen, ſo daſs ſich zuletzt Schuld oder Foderung des Rechnungsführers in einer Gröſse ausſprechen. Dieſe Beſtimmungen laſſen den öffentlichen Rechnungsführer mit dem Verwaltungsbeamten (*comptable* und *adminiſtrateur*) nicht verwechſeln, der ſeine Verwaltung auch zu rechtfertigen, aber ſeine Verſehen nicht wie der Rechnungsführer mit baarem Gelde zu decken hat; eben ſo wenig iſt mit den übrigen Rechnern, die das Gegenbuch führen, Anſchläge, Verzeichniſſe, Rechnungsauszüge machen, und für ihre Arbeit, aber nicht für den Gegenſtand derſelben verantwortlich ſind; und gleichfalls nicht mit den Rechnungsführern über ihren eigenen Haushalt, welche zu ihrer Rechnung keine Belege, wohl aber zu andern Zwecken, nöthig haben. Die eigene Rechnung iſt daher die einfachſte, und beruht allein auf den Grundſätzen, die aus ihrem Weſen hervorgehen. Von ihr wäre alſo zuerſt und nicht im Anhange zu handeln geweſen; und aus ihr erklärt ſich die kaufmänniſche Rechnung, inſofern dieſelbe ihre Glaubwürdigkeit nicht in äuſsern Belegen ſucht, dagegen aber ihre Richtigkeit dadurch verbürgt, daſs ſie die mannichfaltigſten, verwickeltſten Handelsgeſchäfte in die einfachſten Sätze auflöſt; durch das Doppelbuchhalten nämlich, welches indeſs nirgends ſtreng durchgeführt wird. Die Aeuſserung des Vfs darüber gab, und die beygefügte kaufmänniſche Rechnung beſtärkte die Vermuthung, daſs er nie die Bücher eines Handelshauſes in Augenſchein und Prüfung nahm.

Für den Kenner des öffentlichen Rechnungsweſens bleibt ſein Vertrag zu ſehr im Allgemeinen, wodurch er ſich denn oft ins Unbeſtimmte verliert. Die Ueberſchläge (Wirthſchaftsplane, Etats) ſind eine ganze Seite hinunter nach Zeit und Gegenſtand eingetheilt, ohne daſs auch nur beyläufig ihrer zweyfachen Beſtimmung erwähnt wird, entweder ein Hülfsmittel für die Verwaltung, oder ein Geſetz für den Haushalt zu ſeyn, und in Bezug auf die Rechnungsführung entweder eine bloſse vorläufige Ueberſicht oder die Solleinnahme und Sollausgabe alſo die Grundlage der Rechnung zu geben. Es wird nur bemerkt, daſs der Etat dem Rechnungsbeamten die Richtſchnur für ſeine Verwaltung und Verrechnung iſt; und das iſt bekanntlich nicht allgemein der Fall, ſondern in manchen Landen macht die zuletzt abgenommene Rechnung die Grundlage zu der folgenden. Begreiflich kann das bey Zollrechnungen nicht geſchehen, wobey die Solleinnahme ebenſowenig durch Ueberſchläge feſtgeſetzt werden kann; aber bey allen Rechnungen, deren meiſte Anſätze ſtändiger Art ſind, bey Amts- und Gemeinerechnungen hat es den

Vortheil; dafs die Solleinnahme ständiger Gefälle sich zuverlässiger und umständlicher aus der abgenommenen Rechnung als aus einem Ueberschlage nachweist, dafs der letztere von solchen Gefällen doch nur eine Abschrift aus der Rechnung enthält, und also eine entbehrliche Schreiberey macht, dafs er in Betreff der unständigen Gefälle an ihrer nähern Belegung nicht das Mindeste erspart, dafs er aber doch schon eine Entschuldigug für den Rechnungsführer ist, der nach ihm, wenn gleich übrigens fehlerhaft verrechnet hat, und dafs die Prüfung einer Rechnung nach der vorhergehenden weit genauer und gründlicher geschehen kann, als auf den Glauben eines Ueberschlages. Wie es vollends gehen werde, wenn nach der Meinung des Vfs die Rechnungsführer die Ueberschläge entwerfen sollen, ist leicht zu ermessen. Sie belehren, verpachten, verkaufen ja nicht, sie legen die Steuern, ordnen die Kostenverwendungen nicht an, sie wissen nicht was sie ansetzen und auslassen sollen, und haben also die Fehler nicht zu verantworten, welche sie in den Ueberschlägen machen. Was sind ferner die „ersten oder die organischen Etate?" Ein Ueberschlag, wonach verrechnet werden soll, macht immer das Gesetz für die Rechnungsführung, er mag Vergänger haben oder nicht. Doch genug zur Rechtfertigung des obigen Urtheils.

Die Ueberschläge vereinfachen und erleichtern das Rechnungswesen nicht so unbedingt als man geglaubt. Sie verhüten, dafs es damit ins Wilde gehn und sichern seine Ordnung im Ganzen, wenn sie den gesammten Haushalt umfassen, seine Solleinnahmen und Sollausgaben im Allgemeinen feststellen, und gesetzlich bestimmen. Für die Befolgung solcher Ueberschläge sind die Verwaltungsbehörden verantwortlich; weil sie darin die Vorschrift finden, was von ihnen durch die Rechnungsführer zur Hebung oder zur Vorausgabung gebracht werden soll. Dagegen finden die Rechnungsführer darin noch nicht, die einzelnen und bestimmten Beträge, noch die namentlichen Geber und Nehmer, worauf ihre Verrechnung lauten mufs. Dieses erfodert eine andere Art von Ueberschlägen, welche der wirklichen Verrechnung völlig gleich seyn würden, wenn die Umstände sich zwischen der Zeit des Ueberschlags und der Verrechnung gleich blieben. Solche Ueberschläge sind bey ungewissen Einnahmen gar nicht möglich und die Durchschnittserträge, welche man statt ihrer den Rechnungsführern als Solleinnahme giebt, haben gar keinen Nutzen, wohl aber mancherley Schaden, und wären für Zollrechnungen u. dgl. lächerlich. Sie sind bey unmittelbaren gewissen Einkünften, als bey Meier- und Erbenzinsen, Grund und Kopfsteuern unter dem Namen Heberegister bekannt; und sie lassen sich den Hauptcassen für die Zahlungen von den Untererhebern geben, wenn die Letzteren der Verwaltungsbehörde ihre monatlichen, oder vierteljährlichen Rechnungsauszüge zur Prüfung überliefert, und die daraus gemachten Ueberschläge der Hauptcasse mitgetheilt werden. Diese Feststellung ihrer Solleinnahme ist mühsam und beschwerlich, aber sie ist ebenso unvermeidlich als nützlich; die Bestimmung der Sollausgabe durch Ueberschläge ist leichter und allgemeiner anwendbar. Die aufserordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben sind nicht so bedeutend, als man sie gern macht; Auslassungen in der Sollausgabe haben keinen Nachtheil für die Cassen, weil sich diejenigen melden, welche Zahlung zu empfangen, nicht aber welche sie zu leisten haben; und das zuviel Vorausgabte bleibt bey der Rechnungsuntersuchung seltener verborgen, als das zuwenig Vereinnahmte. Die Sollausgabe, deren Hauptbeleg Ueberschläge sind, ist jedoch mehr Fehlern ausgesetzt, als wenn sie sich auf die vorhergehende Rechnung stützt, und jede Abweichung davon durch besondere Genehmigungen nachweisen mufs.

Unsere Leser werden sich schon aus diesen Andeutungen überzeugen, dafs die Belegung der Solleinnahme und Sollausgabe am besten durch die vorhergehende, abgenommene Rechnung geschieht, und dafs nur, wenn man diese nicht anwenden kann, Ueberschläge (die französische Benennung Etat ist, wie in vielen andern Fällen, begriffverwirrend gewesen) eine Aushülfe sind, z. B. bey einer ganz neu angelegten Rechnung, oder bey Hauptrechnungen, welche veränderliche Ueberschüsse von den Untererhebern vereinnahmen. Also: desto festbegründeter, ordentlicher, gleichmäfsiger das Rechnungswesen ist, je weniger erfodert es Ueberschläge als Belege; desto veränderlicher, unordentlicher und schwankender dagegen das Rechnungswesen ist, je mehr hat es die Nothhülfe der Ueberschläge nöthig.

Nun noch in der Kürze den doppelten Beweis, wie der Vf. die Begriffe verwechselt und die wichtigsten Fragen beyläufig abfertigt. §. 128. Pflichten der Verwaltungscollegien wegen der Etate. Die Verwaltungscollegien, welch zugleich die Rechnungsabnahmebehörden seyn müssen, haben sich bey Anträgen an ihre Oberbehörden immer genau nach dem Voranschlag zu richten und sorgfältig darauf zu sehen, dafs die Einnahme wenigstens erreicht, die Ausgabe hingegen ohne höhere Erlaubnifs nicht überschritten werde." Sind das alle ihre Pflichten in Betreff der Ueberschläge? wird nicht bey ihren Anträgen der Verwaltungsüberschlag, welcher den Behörden als Wirthschaftsplan unentbehrlich, aber in der Ausführung sehr veränderlich ist, mit dem Ueberschlagsbelege für die Rechnungsführung verwechselt? Haben die Behörden nöthig Anträge zu machen, wenn sie sich nach den Ueberschlägen richten können, wenn sie die Vorschrift schon haben, um welche sie nachsuchen? Müssen sie nur darauf sehen, dafs die Einnahme wenigstens erreicht werde, oder auch auf die Nachhaltigkeit der Einnahme, und in Steuersachen u. dgl. auf den Zustand der Zahlungspflichtigen? u. s. w. Müssen die Verwaltungscollegien zugleich die Rechnungsabnahmebehörden seyn? Müssen sie zuerst die Anweisungen zu den Verrechnungen ertheilen, und dann die Gültigkeit und Zweckmäfsig-

mäfsigkeit ihrer Anweisungen prüfen? oder wird bey der Rechnungsabnahme blofs die Rechnungsführung oder mittelbar auch die Verwaltung untersucht? und was wird die Untersuchung dessen ergeben, der sie in eigener Sache anstellt? Man mufs die Hebeämter von den Cassen unterscheiden, welches von dem Vf. nicht geschehen. Die Rechnungen der unmittelbaren Erhebungen (Recepturen) der Gutsgefälle, Steuern u. s. w. müssen nothwendigerweise (obgleich der Würtembergische Stände-Ausschufs anderer Meinung gewesen) den Verwaltungsbehörden zur Nachsicht vorgelegt werden, weil die Richtigkeit der einzelnen Einnahmen von ihnen am ersten beurtheilt werden kann, oft sich gar nicht anders z. B. bey der Accise prüfen läfst. Dagegen ist kein Grund vorhanden, die Hauptrechnungen von ihnen untersuchen zu lassen, aber es fragt sich: ob jene Heberechnungen diesen als Belege beygefügt werden müssen? Darüber läfst sich im Allgemeinen keine entscheidende Antwort geben. Was würde daraus werden, wenn die kleinste Heberechnung zur obersten Rechnungsbehörde gelangen sollte! Ohne eine solche oberste Behörde kann kein Staat mit seinem Rechnungswesen in Ordnung kommen, wenn er auch noch so rechtschaffne Rechnungsführer hat; ohne diese richtet aber die musterhafteste Rechnungskammer nichts aus.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Ueber Production und Consumtion der materiellen Güter* u. s. w. Mit angehängtem Studienplan für künftige Staatswirthe aller höheren Classen. Eine national-ökonomische Abhandlung von *Fr. Karl Fulda*, Dr. u. ordentl. Professor der National- und theoretischen Staats-Oekonomie u. s. w. 1820. 84 S. 8.

In allen Wissenschaften und ins besondere in den philosophischen giebt es *Sätze*, über welche man sich Jahrhunderte zankt und zanken kann, und worüber sich der Streit immer wieder erneuert, wenn er auch eine Zeit lang geruht hat. Männer, die in den wahren Sinn der Sätze tiefer eingehen, werden bald mit sich einig, was sie dabey zu denken haben und sehen leicht ein, wo die Kämpfer leeres Stroh dreschen. So ist es in der Nationalökonomie mit den Fragen gegangen: ob die Consumtion den Reichthum vermehre oder vermindere, ob die Vermehrung desselben allein von der Production abhänge, oder ob letztere gar zur Verminderung des Nationalreichthums wirken könne? Nachdem der alte Streit darüber längst entschieden und jeder darüber mit sich im Klaren zu seyn schien, in welchem Sinne man sagen könne, die Consumtion trage zur Vermehrung des Reichthums bey, haben sich in unsern Tagen wieder einige Schriftsteller erhoben, welche aller früheren Erörterung darüber unbewufst, und das schon Untersuchte fleifsig zu studieren verschmähend, die alten Zweydeutigkeiten wieder von neuem zu Markte bringen. So hat vor Kurzem der Graf Lauderdale den alten physiocratischen Satz, dafs die Consumtion den Reichthum vermehre, wieder als neue Weisheit aufgetischt und ein Naturalist in dem Nationalökonomistischen Studio Hr. *Eduard Sully* macht mit dieser vermeintlichen Entdeckung ebenfalls ein grofses Geräusch. Endlich hat man sich auch vom Handelsverein aus vernehmen lassen, dafs man nur darauf denken müsse, die Consumenten zu vermehren, um der einreifsenden Armuth abzuhelfen. — Für Verständige ist dieser Streit mit wenig Worten abgemacht. Noch Niemand hat wohl geleuguet, dafs, wenn viel producirt werden soll, erst Leute da seyn müssen, welche die Producte begehren und Lust und Vermögen haben, sie zu bezahlen, und in so fern gehören freylich Consumenten zur Erzeugung und Vermehrung des Reichthums. Wer wird aber deshalb sagen können, dafs die Consumtion dieser Leute den Reichthum vermehrt. Als wir französische Marschälle und Garden in unsern Mauern sahen, da hatten wir Consumenten genug. Aber vermehrte ihre Consumtion unsren Reichthum? — Also nur inwiefern diese Consumenten selbst Producte besitzen, die sie als Aequivalent für ihre Consumtionsartikel geben, helfen sie den Reichthum vermehren, folglich nicht durch ihre Consumtion, sondern durch die Bezahlung dieser Consumtion, wodurch eine neue Production möglich wird. — Hr. Prof. *Fulda* hat sich die Mühe genommen, die Begriffe von Consumtion und Production in diesem Programm von neuem zu zergliedern und ihnen ihren richtigen Sinn anzuweisen, welches er mit seiner gewöhnlichen Klarheit und Gründlichkeit ausgeführt hat. — Dabey erfährt man mit Vergnügen aus dieser kleinen Schrift, wie vortrefflich die Königl. Würtembergische Regierung für die Beförderung des staatswissenschaftlichen Studiums durch die Organisation einer eigentlichen staatswirthschaftlichen oder staatswissenschaftlichen Facultät gesorgt hat. Diese existirt nun nicht blofs dem Namen, sondern der Sache nach. Es sind nämlich in dieser neuen, durch das Rescript vom 17. October 1817 gegründeten Facultät gegenwärtig fünf Lehrstühle errichtet, 1) für die Landwirthschaft 2) für die Forstwissenschaft, 3) für die Technologie und die verwandten Wissenschaften, 4) für die National-Oekonomie und die Theorie der Staats-Oekonomie und 5) für die Polizey, Kameralrecht und Praxis künftiger Verwaltungsbeamten. Eine Tabelle giebt eine systematisch geordnete Uebersicht über das theoretische und practische Feld, welches auf dortiger Universität eröffnet ist.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Barrois: *Mémoires sur les opérations militaires des Français en Galice, en Portugal et dans la vallée du Tage*, en 1809 sous le commandement du Marechal *Soult*, Duc de Dalmatie. Avec un atlas militaire. 1821. VIII u. 361 S. gr. 8. (Der Atlas 6 Blätter in Fol.)

Immer mehr wird die Geschichte des grofsen Kampfes in der Pyrenäischen Halbinsel durch Monogra-

nographien über einzelne Feldzüge belenchtet; die Parteysucht macht sich zwar hier nicht selten geltend und am allerwenigsten ist französischen Relationen unbedingt zu trauen; allein die vorliegende zeichnet sich vortheilhaft aus und ist als schätzbares Material für eine künftige vollständige Kriegsgeschichte zu betrachten. Der Vf. im Generalstaabe des Marschall *Soult* angestellt, hat mit unverkennbarer Sachkenntniss und ziemlicher Unparteylichkeit geschrieben und so ein Werk geliefert, das ungleich besser ist als das des bekannten G. *Thibault* über die erste Expedition nach Portugal unter Junot.

Wir müssen uns begnügen, eine allgemeine Uebersicht des Inhalts zu geben. *Einleitung.* Ueberblick der politischen und militärischen Ereignisse in Spanien bis zur Einnahme Madrid's durch Napoleon. *Erstes* Kapitel. *Soult's* Feldzug gegen die Engländer unter Moore, bis zur Einnahme von Corunna und Ferrol. Es tritt hier ein, was selten bey Memoiren ausbleibt, der Vf. schreibt nur die Geschichte der Armee, in welcher er dient, und so sehen wir auch hier nur einen Triumpfzug des Marschall Soult ohne ein Wort von den Verwickelungen zu erfahren, deren Opfer der englische General und seine Armee ward. Der Plan des Treffens bey Corunna (ungefähr $\frac{1}{2500}$) ist deutlich. *Zweytes* Kapitel. Aufzählung der Streitmittel, die zu der Expedition nach Portugal anwendbar waren; sie scheinen allerdings unzureichend und die personellen so wie materiellen Einrichtungen für die Erhaltung der Subsistenz ganz vernachlässigt. So wichtig solche Nachrichten zur Beurtheilung der Ereignisse sind, so findet man sie doch sehr selten in französ. Quellen und würde sie wohl auch hier vermissen, wäre die Expedition gelungen. *Drittes* Kapitel. Vorrücken der Armee an den Jago (vom 8. März 1809 an), misslungener Versuch den Minho bey seiner Mündung zu überschreiten, Marsch nach Orense, Gefechte mit Insurgenten. *Viertes* Kapitel. Marsch bis an die Portug. Grenze; besonders interessant durch die besiegten Naturhindernisse und Administrationsmaasregeln. *Fünftes* Kapitel. Einmarsch in Portugal bis zur Besetzung von Braga; das Treffen bey Lanhozo (unweit S. João del Rey am 20. März) wird umständlich beschrieben und durch einen Plan (Maasstab ungefähr $\frac{1}{30000}$) versinnlicht. *Sechstes* Kapitel. Marsch gegen Porto (24. März) Uebergang über die Ave und Schlacht (eigentlich Erstürmung des verschanzten Lagers) bey Porto am 29sten; durch einen Plan (ungefähr $\frac{1}{10000}$) erläutert. Die geschickte Führung wie die grosse Tapferkeit der Truppen springen ins Auge; wenn aber im folgenden Kapitel auch ihre Disciplin und Menschlichkeit in der eroberten Stadt belebt wird, so lassen sich andere unverwerfliche Quellen ganz anders darüber vernehmen. Die Phrase: *le Français si passionné pour la beauté, sacrifia ses plaisirs à l'honneur de protéger les femmes* etc. zeigt einen moralischen Maasstab, welcher polirlich genug ist. *Siebentes* Kapitel. Aufenthalt in Porto, administrative Maasregeln, die franz. Garnison in Juy wird debloquirt. Der Portug. General Silveyra nimmt Chaves wieder und wird beym weitern Vormarsche zurückgeworfen; Entsendung eines Heertheils um durch seine völlige Vernichtung den Rücken beym weitern Vorrücken gegen Lissabon zu sichern, Aufhalten desselben durch die verschanzte Mondega-Brücke von Amarante; eine für jeden Militär höchst interessante Darstellung, versinnlicht durch einen Plan, wo 58 Toisen = 1 Dresdner Zoll. *Achtes* Kapitel. Die Brücke von Amarante war zwar endlich genommen, aber dabey eine unschätzbare Zeit (vom 29. April bis 2. May) verloren worden, denn schon nahte sich die englische Armee unter Wellington (sie war am 2. May von Leyria aufgebrochen) die der Vf. zu 30000 M. angiebt, während sie doch nur 16000 M. zählte, am 11. musste das linke Ufer des Duero geräumt werden, am folgenden Tage der unendlich kühne Uebergang der Engländer über diesen Fluss unweit Porto, gleichsam im Angesicht des Feindes. Höchst merkwürdiger Rückzug der franz. Armee auf Fussteigen durch die Gebirge mit Aufopferung der sämmtlichen Bagage und Artillerie; Ankunft in Lugo am 29. May und dadurch Verbindung mit dem 6ten Armee-Corps. *Neuntes* Kapitel. Offensivoperationen gegen die nordöstl. Grenze Portugals, weitläufige Darstellung der Gefangennehmung des G. Franceschi und seine Schicksale; Ankunft des Marschalls in Zamora, er erhält (2. July) das Obercommando mit über das 5te und 6te A. C. (Der Fluss Esla wird hier fälschlich Elsa genannt). *Zehntes* Kapitel. Marsch in den Rücken der gegen Madrid vorgedrungenen englisch-spanischen Armee unter Wellington und Cuesta (welche indess am 28. July die Schlacht bey Talavera geliefert hatten), Treffen an der Brücke von Arcobispo am 8. August, mit Plan (3 Lieues auf 1 Dresdner Zoll), indess der Plan auf die englische Armee misslingt und diese entkommt. Critik ihrer Operation und dann der spanischen Armee. *Schluß.* Von den angehängten *Pièces justificatives* sind besonders die detaillirten Uebersichten des Bestandes des französ. Corps zu drey verschiedenen Zeiten wichtig. Die beygefügte Charte des Schauplatzes der in den Memoiren beschriebenen Kriegsereignisse (8 Lieues zu 25 auf den Grad = 1 Zoll Dr.) ist schön, aber mehr zur allgemeinen Uebersicht der Operationen als zum sorgfältigen Studium derselben geeignet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Egron: *Essai sur la Puissance paternelle.* Par *J. P. Chrestien de Poly*, Vicepréſident du tribunal de la Seine, et chevalier de l'ordre royal de la légion d'honneur. 1820. Tome *premier.* XII u. 399 S. Tome *second.* 520 S. gr. 8.

Mit dem Motto aus *Montesquieu*, welches gleichſam zum Thema des Werks dient: „*C'est une marque de beaucoup de ſageſſe dans un legislateur, lorsqu'il accorde aux père une grande autorité ſur leurs enfans: rien ne ſoulage plus les magiſtrats, rien ne dégarnit plus les tribunaux, rien ne répand plus de tranquillité dans un Etat, où les mœurs font toujours de meilleurs citoyens que les loix.*" Die franzöſiſche Revolution zernichtete die früheren Verfügungen der Geſetzgebung über die väterliche Gewalt. In dem metaphyſiſchen Naturrechte, nach welchem die Urheber der Revolution die bürgerliche Verfaſſung umformen wollten, giebt es keine andern Verhältniſſe unter Aeltern und Kindern, als diejenigen, die der zufällige Umſtand erzeugt; daſs die erſten früher da waren, als die letztern. Mit Unwillen duldeten daher die Geſetzgeber die Abhängigkeit, welche unvermeidlich aus dem Unvermögen der Kinder entſpringt, ſich ſelbſt zu ernähren. Sie ward daher wenigſtens auf alle mögliche Art beſchränkt. Nach dem frühern Rechte waren die Kinder in unbegrenzter Abhängigkeit von dem Vater, ſo lange dieſer lebte; nach dem neuern war die väterliche Autorität eine Ausnahme, und auf einzelne ſcharf beſtimmte Punkte eingeſchränkt. Sie ſollte aufhören, ſo bald es immer möglich iſt. Das Geſetz vom 20ſten September 1792 befreyte jeden, der das 21ſte Jahr vollendet hatte, von allen geſetzlichen Autorität ſeiner Aeltern. Und noch mehr wurde dieſe Unabhängigkeit durch ein Decret vom 7ten März 1793 befeſtigt, wodurch den Aeltern, im Fall daſs Kinder vorhanden waren, das Diſpoſitionsrecht über ihr Eigenthum nur auf ihre Lebenszeit beſchränkt, und verordnet wurde, daſs jeder Deſcendent gleichen Antheil an dem Nachlaſſe haben ſollte. Die Beſtimmungen, wodurch die Weisheit der frühern Geſetze den Wirkungen einer unvernünftigen Vorliebe, einer ungerechten Abneigung und Härte, oder thörichten Laune Schranken geſetzt hatte, wurden nicht beachtet; der Vater ſollte gar nichts für ein von der Natur ſtiefmütterlich behandeltes, oder durch Zufälle verletztes Kind thun dürfen. Die Bande der Liebe und Dankbarkeit ſollten mit dem Tode des Vaters zerriſſen werden; alle moraliſchen Beweggründe wegfallen, und nur ſtrenges Recht gebieten. Indeſſen wurden die Folgen der geſetzlich begründeten Zügelloſigkeit der Kinder ſo fühlbar, daſs die Urheber der Revolution ſelbſt nöthig fanden, zurückzugehen, und ihr Werk gegen die Wirkungen ihrer eigenen Grundſätze in Schutz zu nehmen. Und ſo erſcheint denn jene unbedingte Unabhängigkeit der Kinder von ihren Aeltern in dem Code Napoleon etwas beſchränkter. Aber dennoch liegt den Verfügungen deſſelben noch immer der Grundſatz zum Grunde, daſs die Kinder und ihre Aeltern urſprünglich gleich ſeyn ſollen, und daſs die Gleichheit ihrer Rechte nur durch einige Modificationen verletzt werden dürfe, welche durch die Hülfloſigkeit des jugendlichen Alters nothwendig werden. Perſönliche Gewalt iſt zwar dem Vater zugeſtanden, ſo lange der Sohn für minderjährig gilt; aber in Anſehung des Vermögens iſt dieſer ſo unabhängig gemacht, als nur immer möglich war. Noch immer findet unter keinen Umſtänden die Enterbung Statt; noch immer iſt der Vater gezwungen, das ſeinige unbedingt ſeiner Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen, und die ſchändlichſte Undankbarkeit durch väterliche Fürſorge zu belohnen. Noch immer iſt der Vater gezwungen, das eigene Vermögen des Kindes vom 18ten bis 21ſten Jahre deſſelben zu verwalten, und dem Sohne, wie jeder andere Verwalter, Rechnung abzulegen u. ſ. w. Immer haben die Aeltern nur Pflichten, das Kind nur Rechte. Was für ein grauenvoller Zuſtand aus dieſen Grundſätzen hervorgegangen, und wie durch dieſelbe alle älterliche Autorität untergraben worden ſey, das hat der Vf. des vorliegenden Werks mit lebhaften Farben geſchildert. „*Dans, ſans autorité, les parens perdent tout crédit auprès de leurs enfans, qui ne leur pardonnent rien, et qui, charmés d'avoir un prétexte, pour être ſourds à leurs conſeils, les condamnent ſans appel ſur de ſimples apparences. Si leurs enfans, ennemis du travail, raiſonneurs et mutins, les affligent encore par des actions baſſes et déshonorantes, ils regardent autour d'eux pour voir, s'il ne leur reſte pas quelques moyens de les arrêter ſur le bord d'abyme, et de les contraindre à en meſurer la profondeur avant de s'y précipiter ſans retour; mais leurs enfans ne redoutent pas une détention, qui ne peut excéder ſix mois, ni des menaces, qui ne peuvent les priver que du quart de leur portion héréditaire. Ils bravent en conſéquence le juſte reſſentiment des auteurs de leurs jours, leur ſuſcitent des procès ſcandaleux, les abreuvent d'amertumes et leur font appeller la mort comme prochaine à venir.*" — „*L'enfant*

fant s'imagine avoir plus de raison et de lumières, que ses parens auxquels il commande; il regarde leur fortune comme la sienne; il pense qu'ils n'en sont que les administrateurs comptables, qu'il est bien libre d'en dissiper une partie, et que l'autre est pour eux un dépôt sacré, dont ils ne peuvent distraire aucune parcelle à son préjudice. En cet état il ne leur reconnaît aucune autorité reelle, et il ne souffre leurs avis, que lorsqu' ils les lui donnent sans temoins et avec mesure, et sous la condition, qu'il ne sera pas tenu de s'y conformer, s'ils lui deplaisent." — „*Depuis que les pères et mères, rois détrônés, n'ont plus ni puissance ni tribunal domestique, et qu'il n'y a plus de maitre dans la famille, une anarchie dévorante y a étendu ses ravages, les enfans jaloux, ennemis les uns des autres, ont brisé les liens d'amitié fraternelle; ils ont considéré le patrimoine des auteurs de leurs jours comme une proie qui devoit appartenir au plus souple, au plus audacieux; et le vainqueur dans ce combat déloyal a souvent insulté à la detresse et aux angoisses de ceux de ses frères, qu'il avoit eu l'art de reduire à la plus affreuse indigence. L'autorité d'un père, les larmes d'une mère tendre ont été désormais inefficaces pour apaiser leurs querelles trop vives, trop animées pour ne pas franchir l'enceinte de la maison paternelle. Leurs dissensions funestes ont éclaté au dehors; elles ont divisé sous diverses bannières la famille, le voisinage, quelquefois toute une petite ville; les tribunaux en ont retenti, et les magistrats ont entendu avec douleur des frères, entraînés par une haine furieuse, s'adresser, sous les plus ridicules prétextes, les reproches les plus durs, et trahir le voeu impie formé par chacun d'eux que son adversaire perdit avec son procès, l'espoir de se réhabiliter dans l'opinion publique.*"

Der Vf. zeigt sodann, dafs nicht allein das Wohl der Familien, sondern auch das Gesammtwohl des Staats untergehen werde, wenn nicht allen diesen Folgen durch die Entwerfung eines neuen Gesetzes, wodurch die väterliche Gewalt erweitert und wiederhergestellt werde, so bald als möglich vorgebeugt werde. Er macht in dieser Hinsicht mehrere höchst beachtungswerthe Vorschläge, die dahin abzielen, die früheren Ansichten über den Umfang der väterlichen Gewalt, sowohl in Hinsicht der Person als des Vermögens der Kinder, jedoch nach den Grundsätzen der constitutionellen Karte, wieder herzustellen. Da dieselben sehr ins Einzelne gehen, so darf Rec. nur bemerken, dafs die Hauptgrundsätze seines Vorschlags dahin gehen, dafs die Volljährigkeit auf das 25ste Jahr zurückgesetzt werde, dafs den Aeltern nicht allein bis zum 20sten Jahre ein Züchtigungsrecht eingeräumt, sondern auch nochmals verstattet werde, sie bis zur Volljährigkeit vor ein Censurgericht zu laden, dafs denselben ferner wieder erlaubt seyn solle, ihre Kinder aus triftigen Gründen entweder unbedingt zu enterben, oder sie auf den Pflichttheil zu setzen, und dafs endlich Besserungshäuser eingerichtet werden sollen, worin ungehorsame und hartnäckige Kinder, auf den Antrag der Aeltern, oder der Familienhäupter eingesperrt werden können. — Diesem nach zerfällt das Werk in folgende Kapitel: I. *De la puissance paternelle chez les différens peuples, depuis l'origine du monde jusqu'à ce jour.* Bruchstücke zur Geschichte der väterlichen Gewalt, unter den Hebräern, Römern, Griechen, Franken, und eine Aufzählung der Verfügungen über dieselbe, aus den Zeiten vor der Revolution. Darstellung der Gesetzgebung über diesen Gegenstand während der Revolution, und unter der Herrschaft des *Code civil.* II. *De la nécessité de donner plus de poids et de force répressive à la puissance paternelle; dans l'intérêt des familles et de la société entière.* Schilderung der übeln Folgen der bestehenden Gesetzgebung. Ueber die Möglichkeit, diese durch neue Anordnungen unschädlich zu machen. Nützlichkeit der Wiederherstellung der frühern Ansichten, jedoch mit Rücksicht auf die Karte III. *Bases des lois, qui doivent reconstituer la puissance paternelle.* Dieser Abschnitt nimmt den gröfsten Theil des Werks ein; die oben angedeuteten Vorschläge des Vfs. sind in Form eines Gesetzesentwurfs, mit darunter gesetzten weitläufigen Motiven eingekleidet. IV. *Réponses aux principales objections contre le rétablissement de la puissance paternelle et les bases proposées par l'auteur pour des lois organiques.* Musterhafte Widerlegung der während der Revolution im Umlaufe gewesenen, und aus derselben hervorgegangenen Meinungen über die väterliche Gewalt. V. *Conclusion générale.* Nämlich folgende Sätze: „*Point de salut pour la société, si on ne fait pas respecter la religion. Point de salut pour la société, si le gouvernement n'honore point et ne fait pas honorer la vieillesse. Point de salut pour la société, si on ne rétablit pas la puissance paternelle. Resumé des bases, sur lesquelles l'auteur propose de rétablir la puissance paternelle, et des principaux avantages qu'elles présentent. Voeux pour le rétablissement de la puissance paternelle, adressés par l'auteur aux pères de famille, à la jeunesse, à tous les bons français, aux deux Chambres et au Roi.*" Auszuzeichnen ist endlich noch die grofse Belesenheit des Vfs. in der klassischen Litteratur, und in den Werken der früheren französischen Juristen; auf jeder Seite sind zahlreiche Belege für die Ansichten, die der Vf. entwickelt, zu finden.

FRANKFURT a. M., b. Bofelli: *Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systematischen Uebersicht* von *Guido von Meyer*, Legationssecretär bey der Bundestagsgesandtschaft der Hochf. Häuser Hohenzollern u. s. w. 1stes und 2tes Heft. Von Eröffnung der Bundesversammlung im Jahr 1816 bis zur letzten Sitzung des Jahres 1819. 1820. XXVI u. 266 S. Anhang 40 S. 8.

Es ist nicht die Schuld des Vfs., wenn sich dieses Repertorium nicht mit dem Repertorium des deutschen Staats- und Lehnrechts eines *Häberlin* vergleichen läfst. Die Grundgesetze des Reichs waren zwar verlassen und aufser Gebrauch, aber sie verloren dadurch ihre Grofsartigkeit nicht, und gaben dem

dem Schriftſteller den Vortheil, mit Fug und Recht die Machtvollkommenheit des Reichstags und ſeine Unthätigkeit, die Gleichheit aller Reichsangehörigen vor den höchſten Gerichten, und die Erfolgloſigkeit der Urtheilsſprüche, die Verwaltungsordnung der Kreiſe und die innere Verwirrung, die Freyheit der Meinung, des Handels und Wandels und die Glaubensverfolgung, das Spür- und Sperrweſen einander entgegenzuſtellen, die Verfaſſung zu loben und die Verwaltung zu tadeln, den gröſten Ekel an dem verwahrloſten Zuſtande zu erregen, um die Zuverſicht auf ſeine Veränderung, auf die Erkräftigung der Geſetze, auf die Handhabung der Reichsordnung zu begründen. Ueberdieſs begünſtigte den Schriftſteller damals die Stärke, welche die öffentliche Meinung gerade durch die Kraftloſigkeit des öffentlichen Rechts erhielt: da kein Anruf an die Reichsbehörden half, ſo ging er an die höchſte Behörde des Menſchen, an ſein Herz, und da durch Spitzfindigkeiten alles zum Streitrecht geworden, ſo muſste es wieder zur einfachen Frage vor dem richtenden Gewiſſen geſtellt werden. Der Schriftſteller ſah damals in dem deutſchen Staatsrecht hohe Preiſe zu gewinnen. Er konnte dreiſt der Willkür die Stirn bieten, und mit Glück auf das lebendige Geſetz einwirken; auch iſt bekanntlich das peinliche Recht eigentlich durch Schriftſteller umgeſtaltet. Bey ſolchen Hoffnungen ſcheute man die ſchwere Arbeit nicht, die tauſendjährigen Verwicklungen des deutſchen Staatsrechts zu durchdringen und die Ergebniſſe allen Gebildeten verſtändlich zu machen. In dieſer wiſſenſchaftlichen Arbeit brachen die Deutſchen, mit Einſchluſs der Niederländer, ein *Chemnitz*, *Hugo Groot*, *Thomaſius*, *Conring*, *Puffendorf*, *Pütter*, den übrigen Völkern die Bahn, und von den Engländern werden bey allem Stolz auf ihre wirkliche Verfaſſung ohne Unterlaſs in den Verhandlungen deutſche Staatsrechtsgelehrte angeführt. Dieſe ſind nun zwar unter uns noch nicht ausgeſtorben, aber namhaft iſt keiner, der es nicht ſchon zu des Reiches Zeiten war, deſſen Jünglingsſeele nie vor dem Bilde eines freyen Volkes und ſeiner Groſsanſtalten erglühte.

In der Wiſſenſchaft leiſtet der deutſche Bund noch nicht, was das deutſche Reich dafür leiſtete, obgleich er in der Wirklichkeit ſchon mehr als das Reich leiſtet. Wäre aber das deutſche Bundesrecht auch völlig ausgebildet, ſo würde doch ein Repertorium deſſelben nicht gleichmäſsig mit dem des deutſchen Staatsrechts ſeyn. Anſprüche, wie an ſolche Arbeiten, darf man nicht an ein Repertorium von den Verhandlungen der Bundesverſammlung machen, weil ſein Zweck nicht weiter geht, als den weſentlichen Inhalt in wiſſenſchaftlicher Ordnung aus den Verhandlungen zu nehmen, ohne ihn weiter zu entwickeln und in ſeinen Abfolgen darzuſtellen. Es ſoll daher dem Vf. auch daraus kein Vorwurf gemacht werden, daſs er die Schriften über Bundesſachen nicht angeführt hat, wenn ſie nicht in den Verhandlungen erwähnt werden, da er nur nach dem beurtheilt werden darf, was er hat geben wollen, und da die Bücherkunde von der Verhandlungskunde verſchieden iſt, ſo nützlich, um nicht unentbehrlich zu ſagen, ſie bey derſelben auch ſeyn mag. Der Vorwurf ſcheint aber den Vf. zu treffen, daſs die wiſſenſchaftliche Ordnung in ſeiner Arbeit vermiſst wird, nach welcher Verfaſſung und Verwaltung die beiden Haupttheile gebildet hätten, ſtatt daſs ein allgemeiner und ein beſonderer Theil neben einander ſtehen, ohne doch vermeiden zu können, daſs z. B. bey Schifffahrt ein Vacat erſcheint. Ferner werden die Leſer vergebens unter den Befugniſſen der Bundesverſammlung das ausnahmsweiſe zugeſprochene Entſcheidungsrecht und deſſen Ausübung in den ſtreitigen Verfaſſungsſachen der Stadt Frankfurt ſuchen, und dieſe Verhandlungen dort finden, wo ſie wohl am wenigſten vermutheten, unter dem „Rechtsverhältniſs der Bundesſtaaten zu einander (völkerrechtlicher Theil) im *Allgemeinen*“ wo I. von den Grundbedingungen (auch über Execution), II. von der Aufnahme Heſſen-Homburgs, III. von dem beſondern Verhältniſs der Stadt Frankfurt gehandelt wird, und zwar 1) von den Beſtimmungen der Wiener Congreſsakte, 2) von den bey der Bundesverſammlung anhängigen Verfaſſungsſtreitigkeiten *a.* der Ganerbſchaften Limpurg und Frauenſtein Anſprüche auf Rathſtellen, *b.* den Bürgerrechtsverhältniſſen der Frankfurter Judenſchaft, *c.* den verfaſſungsmäſsigen Verhältniſſen der katholiſchen Gemeine. Das Entſcheidungsrecht der Bundesverſammlung in Betreff der Frankfurter Verfaſſungsfrage gründet ſich allerdings auf völkerrechtliche Beſtimmung, aber bildet es ein Rechtsverhältniſs zwiſchen den Bundesſtaaten zu einander, oder nur der Stadt Frankfurt zu der Bundesbehörde, wenn man die Bundesverſammlung nicht als einen Bundesſtaat betrachten kann? Betrifft die Verfaſſungsfrage zu Frankfurt ein Rechtsverhältniſs der Bundesſtaaten zu einander, oder des Staates Frankfurt zu ſeinen Unterthanen, wenn die dortige Geſellſchaft Frauenſtein und die Judenſchaft keine Bundesſtaaten ſind? Man ſollte glauben, unter den Handelsverhältniſſen wäre der freye Verkehr mit Lebensmitteln, oder vielmehr die Berathung darüber begriffen; und man irrt ſich wieder. Die Einwirkung in die Rechtspflege hat ihren beſondern Abſchnitt; hält man aber den Bundesbeſchluſs wegen der „revolutionären Umtriebe“ für eine ſolche Einwirkung: ſo irrt man abermals; der Vf. macht davon einen beſondern Abſchnitt, und läſst ihn auf Militärpflichtigkeit folgen. Als „einzelne Staatsbürger und Unterthanen, oder Klaſſen derſelben,“ ſind aufgeführt: „1) ehemalige Reichsſtände, 2) ehemalige Reichsritterſchaft, 3) Poſtweſen, 4) Univerſitätsweſen“ Die Rechte, welche die Bundesurkunde allen Deutſchen durch alle Bundeslande in Betreff des Grundeigenthums, der Freyzügigkeit, der Dienſtannahme und der Abſchoſsfreyheit verheiſst, nennt der Vf. Rechte der Staatsbürger und Unterthanen im Bund, welche ſich *nur auf den Bundesverein beziehen*, und

und fügt in der Anmerkung hinzu: „wenn schon hierunter Gegenstände völkerrechtlicher Verträge vorkommen, so sind diese vier Rechte doch vielmehr nach Wort und Sinn der Bundesakte aus dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte zu betrachten, da sie alle Unterthanen zunächst angehen; gleichsam als Codex eines deutschen Bürgerrechts." Hiernach werden unsere Leser schon ermessen, wie der Auszug selbst gerathen sey. Er ist in der besten Absicht und mit väterländischem Sinn gemacht; doch das allein empfiehlt noch nicht, weil sich das von selbst verstehen soll. Von dem übrigen mag die Seite, die sich gerade aufschlägt, Zeugniss geben. Siehe da! 170 des 2ten Hefts. „Innerhalb der drey Jahre vom Ende des Jahres 1816 bis zum Schluss der Sitzungen im J. 1819 sind in Allem 15 zum Theil innerlich oder äusserlich verwandte Streitgegenstände von Bundesgliedern unter einander bey der Bundesversammlung angebracht worden. Keiner derselben ist bis zum Schluss des letzten Jahres zur richterlichen Entscheidung an die bundesgesetzliche Austrägal-Instanz gelangt. Nach der Zeit ihrer Anbringung und Vornahme geordnet, sind es folgende: — — „Zwey dieser Streitsachen sind beendigt, die Elsflether Zollsache als erstes Beyspiel einer durch die Bundesversammlung bewirkten gütlichen Vermittlung, und die Masper Streitigkeit. (Unsere Leser wissen aus der A. L. Z. 1819. Nr. 278, dass die Masper Schaafe noch nicht wissen, woran sie sind; und in welcher innerlichen oder äusserlichen Verwandtschaft steht die Masper Schaaftrift und der Elsflether Zoll, den der bremische Gesandte am Bundestage in der Klage über das oldenburgsche neue Wachtschiff auf der Weser von Neuem bestreitet?) Die übrigen sind noch im Vermittlungsverfahren begriffen. Schon weil die Natur aller dieser Streitsachen noch *nicht* hinlänglich aus den Akten der Bundesversammlung erhellt (wie sollte das zugehen? zwey Streitsachen wären von der Bundesversammlung wirklich beendigt, und ihre Natur erhellte doch noch nicht hinlänglich!), lässt sich vorerst von jeder andern innerlichen Classificirung abstrahiren.". Dem *zweyten* Heft ist die deutsche Bundesurkunde, mit Einschiebung der Bestimmungen angehängt, welche das Ergebniss der Gesandtenversammlung zu Wien gewesen und durch den Bundesbeschluss vom 8ten Jun. 1820 bekannt gemacht sind. Die A. L. Z. hat ihrer schon erwähnt mit Vertrauen und mit Hoffnung, weil die Worte sich streng und fest an die Sache halten, und sie vor Rückfall bewahren: was aber *nicht* zurückgehen kann, das geht vorwärts, *denn alles Seyn auf Erden* ist ein Werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der als theologischer Schriftsteller bekannte bisherige dritte Diaconus an der Stadtkirche zu Wittenberg, Hr. Dr. *K. Im. Nitzsch*, ist Propst zu Kemberg geworden.

Hr. Dr. *Sartorius*, Repetent der theol. Facultät zu Göttingen, ist als ausserordentlicher Professor der Theologie nach Marburg berufen.

Hr. Dr. *A. H. M. Kochen*, erster Prediger an der deutschen Petrikirche zu Kopenhagen, hat noch im vorigen Jahre (1820) von der theol. Facultät zu Kiel die Doctorwürde erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Berichtigung zu Nr. 321 der Allgemeinen Literatur-Zeitung 1820.

In der Nachricht über das *Franzens-Museum in Brünn*, welches mit dem Besuche der Kaiserlichen Majestäten von Oesterreich beehrt ward, ist der Umstand irrig, dass Allerhöchst Denselben von mir das Museum gezeigt worden. Dies hätte nur auf Anordnung Sr. Exc. des Hn. Landesgouverneurs Grafen *Mistrowsky* geschehen können, welche aber zu wichtige Geschäfte hatten, um von meiner unbedeutenden Wenigkeit, mitten in der Versammlung des Kaiserlichen Hofes und des hohen Adels eine Notiz zu nehmen. — Dagegen ist der Umstand nicht angeführt, dass ich die Ehre hatte, Sr. Exc. dem allverehrten Herrn Obristkämmerer Grafen *Wrbna*, zugleich grossen Kenner der Mineralogie, jene Mineralien zu zeigen, mit welchen ich in Auftrag und auf Kosten des Hn. Grafen *Salm*, als des eigentlichen Schöpfers des *Franzens-Museums*, mit nicht geringem Aufwand von Zeit und Mühe dasselbe dotirt hatte. Und hier war es, wo mich Ihre Majestät die Kaiserin, ohne Allerhöchst Derselben zuvor vorgestellt worden zu seyn, äusserst gnädig von selbst anredete und mir jene huldvollen Worte sagte, womit das erste Mal höhern Orts das, was ich zwanzig Jahre rastlos für die mährische Ackerbaugesellschaft zu wirken gesucht, anerkannt und zugleich auf das schönste belohnt worden. Noch ist zu bemerken, dass der dreyzehnjährige würdige Director der Gesellschaft, Hr. Graf *Salm*, ebenfalls voriges Jahr seine Stelle niederlegte. Brünn, den 1sten April 1821. *Andre.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Einrichtung der medicinischen Klinik im akademischen Hospitale zu Heidelberg, nebst einigen Bemerkungen über die darin behandelten Krankheiten* von Dr. *Johann Wilhelm Heinrich Conradi*, Grosherzogl. Badischem Geheimen Hofrathe, Professor der Medicin zu Heidelberg u. s. w. Mit der Abbildung und dem Grundrisse des Hospitals in Steindruck. 1820. 96 S. 8.

Die Schrift zerfällt in drey Abschnitte. *Erster* Abschnitt (S. 1—14). Beschreibung des Institutes. Die Universität besitzt jetzt ein neues, massives, sehr ansehnliches und zweckmäsiges Gebäude für die medicinisch-praktischen Institute. Das medicinische Klinikum hat sein Lokal im zweyten, aber auch noch mehrere Zimmer im untern Stocke. — Die Lokale für chirurgische und geburtshülfliche Klinik sind im dritten Stocke vereinigt. Die medicinische Klinik hat 28 Betten und die zur Verpflegung der Kranken nöthigen Utensilien, ist mit 6000 Gulden fundirt, nimmt besonders kranke Handwerksgesellen, Dienstboten, die zur Unterhaltung der Anstalt beytragen, und arme Einwohner, seltener auswärtige Kranke auf. Kranke, die sich nicht zur Aufnahme ins Hospital eignen, werden ambulatorisch behandelt. Unheilbare oder solche, die an zu langwierigen Krankheiten leiden, werden aus dem klinischen Hospital entfernt und andern Spitälern übergeben. — *Zweyter* Abschnitt (S. 14—53). Einrichtung der medicinischen Klinik. Der Vf. pflegt im Anfange jedes neuen klinischen Cursus seinen Zuhörern eine theoretische Einleitung in die Klinik vorzutragen. Dieser besteht in einer sehr gewöhnlichen und sehr oberflächlichen Anweisung zum Kranken-Examen, zur Prognose und zur Entwerfung des Kurplans, Gegenstände, mit denen der Vf. seine Zuhörer höchst wahrscheinlich schon vor ihrem Eintritt in die Klinik, gründlicher und umfassender in den Vorträgen über Pathologie und Therapie bekannt gemacht hat. — Hierauf folgen kurze Bemerkungen über Leichenöffnungen, Entwerfung der Krankheitsgeschichten, die Gesetze für die das Institut benutzenden Studirenden, die wenig Interesse erregen. — *Dritter* Abschnitt (S. 53—96). Einige Bemerkungen über die in dem Institut behandelten Krankheiten. Hr. C. bestrebt sich, recht *gründliche*, vorsichtige und gewissenhafte Aerzte zu bilden. Wie es scheint, hat er sich bey diesem schweren Geschäft Hn. *Hufeland*, und zwar gewiss mit Recht, zum Muster genommen, der in dieser Hinsicht bereits schon so sehr berühmt ist. — Im letzten Jahr wurden überhaupt 352 Kranke behandelt; 289 wurden geheilt, 18 starben, 26 blieben in der Kur, die übrigen kamen nicht wieder, oder sie wurden entlassen. — Die Witterung war nach den Beobachtungen des Hn. Professor *Muncke* im Ganzen warm, im Winter gelinde und feucht, im Sommer dagegen trocken. — Die Bewohner von Heidelberg leiden durch Zugluft, besonders vom Nordosten und von Westen. Hr. C. leitet von dieser Zugluft sehr gründlich die häufig vorkommenden rheumatischen, katarrhalischen, rosenartigen Krankheiten her, die nach dem verschiedenen Verhältniss der Jahreszeit, der Witterung u. s. w. mehr oder weniger entzündlicher sind; denselben Ursprung haben die häufigen Durchfälle, Koliken, gastrischen Fieber u. s. w. — Man sieht hier wirklich recht augenscheinlich, wie mancherley aus einer Quelle fliesst. Dagegen verhütet die dort so reine und immer bewegte Luft die Anhäufung schädlicher Dünste in derselben, und überhaupt sind schlimme epidemische Krankheiten dort selten und dauern nicht so lange als an andern Orten. — Ein wahres Glück für die Heidelberger. Die Nahrungsmittel sind gut, das Wasser vortrefflich. — Im Sommer herrschten viele Fieber mit gastrischer Complication — was für Fieber, was für gastrische Complication? — Drey und zwanzig Fälle wurden behandelt, zwanzig geheilt, drey gingen in Nerven- und Faulfieber über und endeten tödtlich. Sollten wohl gastrische Fieber so geradezu, zumal bey der reinen Luft in Heidelberg, in Nervenfieber und Faulfieber ausarten? Was fand man hier bey der Section? Am besten halfen gelinde temperirende und Digestivmittel, magre Kost, Obst, säuerliche kühlende Getränke. Brechmittel waren selten nöthig; vor Abführungsmitteln warnt der Vf., sie sollen leicht erschöpfende Durchfälle und die ganze Krankheit nervos und faulig machen. — Das mögen sich die Aerzte merken, die gastrische Fieber mit dem grösten Glücke mit abführenden Mitteln zu behandeln pflegen. — Rheumatische Fieber kamen 28 Mal vor, alle genasen. Waren diese Fieber heftig? Wie lange dauerte die Kur? — Der Vf. verfuhr antiphlogistisch diaphoretisch; Brechmittel scheint er nicht benutzt zu haben; die chronischen Rheumatismen boten nichts besonderes dar. — Die Catarrhalfieber und Lungenentzündungen waren gelinde. — Gegen die geschwürige Lungenschwindsucht wurden die gerühm-

teften Mittel, auch die neuerdings geprieſene Blauſäure, von der auch Rec. bis jetzt bey der eiternden Lungenſucht nie Vortheile, oft aber Vermehrung des Huſtens, vermehrte Engbrüſtigkeit u. ſ. w. geſehen hat, ohne Erfolg angewandt. — Zur Beruhigung des quälenden Huſtens zieht der Vf. den Mohnſaft der Blauſäure vor.

Unter den Entzündungen, die behandelt und geheilt wurden, zeichnet ſich eine Herzentzündung aus. Die Geſchichte derſelben fehlt aber, was wir recht ſehr bedauern. — Am Nervenfieber litten 7, 3 ſtarben davon. Die Krankheit hatte einen ſchleichenden Charakter. Wenn ſich der nervoſe Zuſtand entwickelte, wurden anfangs, ſo lange Erethismus und unordentliche Reizung des Nervenſyſtems vorhanden war, Valeriana mit Kampfer gegeben, gleichzeitig Zugpflaſter und Sinapismen gelegt, um vom Nervenſyſteme abzuleiten. Bey ſtärkerer Affection des Gehirns, zumal bey ſtarkem Antriebe des Blutes zum Kopf, wurden auch Blutegel und kalte Umſchläge auf den Kopf angewandt, in ſolchen Fällen aber, wo überhaupt die Symptome der erhöhten Senſibilität, groſse und unordentliche Reizung des Nervenſyſtems, beſtändige Schlafloſigkeit u. ſ. w. hervorſtechend waren, da, wo die Kranken beſonders des Morgens, wo ſonſt die Remiſſion eintritt, wild irre redeten und wo Blutegel, kalte Umſchläge auf den Kopf, Sinapismen an die Waden und innerlich temperirende Mittel nicht halfen, brachten einige ſtarke Gaben Mohnſaft die erwünſchte Beruhigung hervor mit Baldrian, Kampfer, örtliche Mittel vollendeten die Heilung. Beſonders böſe war es, wenn ſich der Krankheit Durchfall zugeſellte. Weder Arnika, noch Columbo, noch das von *Autenrieth* empfohlene ſalzſaure Eiſen konnte ihn ſtopfen. Am beſten that noch das *Doverſche* Pulver. Was waren dieſs für Nervenfieber — war es der anſteckende Typhus? hierüber läſst ſich der Vf. gar nicht aus. Das ſein Verfahren nicht das zweckmäſsigſte war, möchte der Erfolg wohl am beſten beweiſen, anderer Gründe gar nicht zu gedenken. Wechſelfieber zeigten ſich häufiger als früher. Der Vf. erklärt ſich mit Recht gegen das von *Frank* und neuerlich von *Thueſſink*, und nachher auch von *Huſſe* empfohlene Verfahren: Wechſelfieber dadurch zu unterdrücken, dafs man die China nur kurz vor dem Anfall und zwar in kleinen Dofen zu einem Scrupel oder zu 2 Drachmen nehmen läſst. — Auch Rec. hat dieſe Methode mehrere Male verſucht. Sehr gelinde Wechſelfieber, die der China gar nicht bedürfen, blieben aus, ernſtere Fälle foderten die bekannte *Sydenhamſche* Methode. — Scharlach, Frieſel, Neſſelſucht, Pocken, Maſern, kamen in der Anſtalt vor, boten aber nichts merkwürdiges dar. Ueber die Petechien hat ſich der Vf. in ſeiner Schrift *animadverſiones de febre petechiali* ausgelaſſen. — Von andern Ausſchlägen kamen außer Flechten und Kopfgrind die Krätze beſonders vor. — Rec. wundert ſich, dafs der Vf., der doch auf die Empirie ſo viel hält, über die chroniſchen Hautausſchläge ſo ſchnell weggleitet. Was mag er wohl alles zu den Flechten u. ſ. w. gerechnet haben? — Gegen die Krätze läſst er Schwefelſalben, die weiſse Merkurialſalbe u. ſ. w. gebrauchen. In veralteten Fällen nimmt er den innern Gebrauch hautreinigender Mittel, beſonders Schwefel, zu Hülfe. — Ein Fall von ausbleibender monatlichen Reinigung bey einem 22 Jahr alten Mädchen, wobey ſich ſtellvertretende Blutungen aus der Naſe, aus dem Ohr, Bluthuſten, Blutung aus den Brüſtwarzen u. ſ. w. ereigneten, wurde beſonders durch den Gebrauch der Digitalis beſeitigt. — Noch gedenkt der Vf. eines Falls von Erweiterung des Herzens auf der linken Seite mit Verdickung der Wände und Herzbeutel-Waſſerſucht, zu der ſich zuletzt wäſsrige Fuſsgeſchwulſt geſellte, und eines Falls von Verhärtung an der groſsen Krümmung des Magens. Beide ſind viel zu flüchtig erzählt. Noch mehr gilt dieſs von den Bemerkungen über Durchfall, Ruhr, weiſsen Fluſs, Rückendarre, Atrophie, Bruſtwaſſerſucht, Bauchwaſſerſucht, Scrofeln, Syphilis, Nervenübel u. ſ. w.

Der Vf. glaubt alles dieſes und verſchiedenes andere in ſeinem Handbuche der Pathologie und Therapie hinlänglich erörtert zu haben. Wir zweifeln aber daran. — Ueber einzelne intereſſante chroniſche Fälle u. ſ. w. denkt er ſich in ſeinen fernern Beyträgen zur mediciniſchen Klinik auszulaſſen. Dieſes Vorhaben iſt recht löblich, nur wünſchen wir, dafs es mit Genauigkeit und Gründlichkeit geſchehen möge, die wir im vorliegenden Werkchen nur zu ſehr vermiſst haben.

PÄDAGOGIK.

HALLE, b. K. Grunert: *Reden religiöſen und moraliſchen Inhalts.* Gehalten vor den Schülern der lateiniſchen Hauptſchule im Waiſenhauſe zu Halle, von Inſpector *Friedrich Stäger*, Dr. *Karl Schirlitz*, Dr. *Franz Fiedler* und Dr. *Samuel Schirlitz*, Lehrern an genannter Schule. 1821. X u. 221 S. 8.

Die religiöſe und moraliſche Bildung iſt unſtreitig als ein Hauptzweig des geſammten Erziehungsweſens zu betrachten, und mit vollem Rechte haben höhere Behörden deshalb ausdrückliche Anordnungen an alle öffentliche Jugendunterrichtsanſtalten ergehen laſſen, welche den Vorſtehern derſelben den Religionsunterricht in den Kreis ihrer Diſciplinen aufzunehmen, zur Pflicht machen. — Man kann aber nicht in Abrede ſeyn, dafs hier der bloſse Unterricht, wie geiſtvoll, lebhaft und eindringend derſelbe auch immer ſeyn möge, bey weitem nicht das bewirken könne, was überhaupt durch die Anregung des Religiöſen und Sittlichen im Menſchen zur Wirkſamkeit gebracht werden ſoll, nämlich ein lebendiger Aufſchwung des Gemüths zum Höheren, zum Göttlichen, welche dem Menſchen beſtändig ſein Verhältnifs zu Gott und zur Welt auffaſſen, und durch dieſes das Leben in ſeinen verſchiedenen Bezie-

ziehungen und Gestaltungen anschauen lässt. — Auseinandersetzen und diese Verhältnisse dem Verstande vorlegen, das mag der Unterricht wohl gewähren; ob das Herz dabey aber auf die gehörige Weise angeregt werde, wird billig bezweifelt. — Die eigentliche Wirksamkeit des Religiösen auf das Gemüth tritt erst dann hervor, wenn wir selbst dabey nicht blofs *lernend*, also *passiv* uns dabey verhalten, sondern mit eigner Thätigkeit wirksam sind. Daher scheinen uns diejenigen alles Lob zu verdienen, welche aufser dem eigentlichen systematischen Unterrichte auch auf andere Weise noch dem Sinn für das Religiöse zu begegnen suchen. — Das nun haben die Verfasser der vorliegenden Reden auf das lobenswertheste ins Werk gesetzt. — Sämmtliche Zöglinge der Anstalt versammeln sich am Morgen des Sonntags, um unter der Leitung eines ihrer Lehrer sich religiösen Gefühlen zu überlassen. Der Lehrer hält dabey eine kurze Anrede, in welcher Gegenstände aus dem Kreise des Schul- und Jugendlebens behandelt und der aufmerksameren Betrachtung vorgeführt werden. Dafs so auf die religiöse und sittliche Cultur der Jugend ungemein vortheilhaft gewirkt werden könne, wenigstens unendlich mehr, als durch die öffentlichen Religionsübungen, die häufig den Kreis des Jugendlebens so wenig berühren, ist aufser Zweifel. — Eine Sammlung solcher Anreden haben die genannten Lehrer in vorliegendem Werke dem Druck übergeben, zunächst zwar blofs in der besondern Absicht, ihren Schülern ein schönes Andenken der Stunden zu geben, die vielleicht auf ihr ganzes Leben entschiedenen Einfluss gehabt, indem sie neue Vorsätze, neue Ansichten veranlafsten; indefs kann das Büchlein auch vielen andern nützlich und ersprieslich werden, selbst Lehrern und Vorstehern der Jugend glauben wir's zur Benutzung bey ähnlichen Feyerlichkeiten empfehlen zu dürfen. Oft kann es ja kommen, dafs dem mit Geschäften überhäuften Schulmanne die Zeit nicht hinreicht, sich selbst zu dem Geschäfte der Jugenderbauung gehörig vorzubereiten, und warum sollte das, was einmal passend und vortrefflich über einen Gegenstand gesagt ist, auch vor andern Zuhörern, denen er nahe liegt und der Betrachtung werth scheint, nicht wiederholt werden dürfen? — Die meisten dieser Reden (z. B. „der Gedanke an Gott stärkt uns beym Anfang grofser Werke," und: „Was der Mensch säet, das wird er ärnten," beide Reden von Hn. *Stäger*; „Ueber die Friedfertigkeit," und: „Wie nöthig es sey, einen fortdauernden Eifer für das Gute in uns zu erhalten," von Hn. *Schierlitz*; „Wozu ermuntert Jünglinge, die ihr Leben der Wissenschaft weihen, der Ausspruch Jesu: Ihr seyd das Salz der Erde?" und: „Was wir vergessen und was uns bleibt, wenn die Nacht kommt," von Hn. Dr. *Fiedler* (jetzt Lehrer am Gymnasium zu Rofsleben), von dem sich hier auch ein schönes Gedicht an die Ruhe [S. 82], und eine sehr anziehende historisch-religiöse Betrachtung: „das Ende der alten Zeit bey dem Eintritt Jesu in die Welt" [S. 87] findet) behandeln Gegenstände, die der Jugend nicht oft genug zur Beherzigung empfohlen werden können. Was aber die Behandlungsweise selbst betrifft, so darf dieser alles Lob ertheilt werden. Der Vortrag ist klar und einfach, doch zugleich warm und eindringend, ohne prunkend und pomphaft mit hochtönenden Worten einherzugehen.

ALTE SPRACHKUNDE.

1) Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Leichte Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.* Als Beyspiele zu den syntaktischen Regeln der kleinen *Bröder*schen Grammatik für die untern Klassen gelehrter Schulen (d. i. von Gelehrtenschulen). Von *Friedrich Haupt*, Lehrer am Gymnasium in Quedlinburg und Adjunct des dortigen Ministeriums. 1820. VIII u. 118 S. 8. (10 Gr.)

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Praktische lateinische Sprachlehre in einer Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische* (;) für die unteren und mittleren Klassen gelehrter Schulen (!) und (!) Gymnasien von *Ludwig Fürstenthal*, ehemaligem Schulvorsteher und Redakteur des Polyhystors zu Posen. 1820. VIII u. 156 S. 8. (12 Gr.)

3) Braunschweig, in d. Schulbuchh.: *Aufsätze zum Uebertragen* (warum nicht *Uebersetzen?*) *in das Lateinische* für Geübtere. Mit Beziehung auf *Bröder's* praktische Grammatik der lateinischen Sprache. Herausgegeben von *Karl Franz Christian Wagner*, Doctor der Philosophie, der griechischen und lateinischen Literatur und der Beredtsamkeit ordentl. Professor zu Marburg u. s. w. 1820. VIII u. 232 S. 8. (16 Gr.)

Rec. hat schon ein paar Mal einen Schwarm solcherley leichter Truppen gemustert und sein Bedauern über die schlechte Haltung, Ungeschicktheit und Regellosigkeit derselben geäufsert. Immer aber sammeln sich neue Ankömmlinge um dieselben Fahnen. — Was soll aus dieser Art von Schreiberey noch werden? Kaum hat ein Lehrer, der nach 10- oder 15jähriger Arbeit sich für einen wohlerfahrnen ansieht, einige hunderte leichter Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische seinen Schülern dictirt, flugs mufs das ganze Heft gedruckt werden. Wozu das? Selbst wenn der verständige und sachkundige Lehrer wohl gewählt hat, wird, je zweckmäfsiger er mit Rücksicht auf das Bedürfnifs *seiner* Schüler die Wahl getroffen hat, desto weniger zweckmäfsig die öffentliche Bekanntmachung derselben seyn; denn was hier und gerade jetzt pafst, ist falsch an anderer Stelle und zu anderer Zeit; und der armen oder vielmehr ärmlichen Brüder, welche aus eigener Nothdurft solcher Sächelchen bedürfen, wird es hoffentlich an Gelehrtenschulen immer wenigere geben. Auch tüchtige praktische Schulmänner sollten daher

immer mehr bedenken, dafs zur öffentlichen Bekanntmachung einer auf ihren Wirkungskreis bezüglichen Schrift entweder eine durch Neuheit der Ansicht und Methode, oder durch irgend einen wissenschaftlichen Werth begründete Vortrefflichkeit berechtigt. Aber immer dasselbe nur mit andern Worten wiederholen, ist mehr als unnütz. — Rec. ist zu diesen starken Aeufserungen weniger durch die für geistesarme Lehrer von Elementarschülern ganz wohl und fleifsig gearbeiteten Schriften der HHn. *Haupt* und *Fürstenthal* veranlafst, als vielmehr durch das *opus* des Hn. *Wagner*, das manche trübe Gedanken in ihm angeregt hat. — Rec. fügt diesen allgemeinen Bemerkungen noch einige Worte bey zur nähern Bezeichnung jeder der oben genannten Schriften.

Nr. 1 liefert deutsche Uebungsstücke zu §. 93 der kleinen *Bröder*schen Grammatik bis zur Note von §. 230. Es fängt an mit: „der schnelle (*celer, is, e*) Schreiber (*scriba, ae*)," und endet mit „eroberte das babylonische Reich (*regnum Babylonicum*)." Wer solche Beyspiele zu Regeln der *Bröder*schen Grammatik nicht selbst machen kann, oder es für besser hält, dafs der Schüler dergleichen Dinge gedruckt vor sich habe, wird dem Vf. danken für die Mühe und Sorgfalt, mit welcher er dieses Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache angefertigt hat. — In Nr. 2 giebt Hr. *F.* im *ersten* Buche *leichteres Latein* mit vieler Nachhülfe in zahlreichen Noten. Der erste Satz heifst: „Die lateinische Sprache," und die Anmerkung dazu: „*latina*, weil das Adj. mit seinem Subst. in einerley Genere, Casu und Numero stehen mufs." — *Zweyte* Abtheilung. *Fabeln*. „Den rückwärtsgehenden Krebs" u. s. w. Also Uebersetzungen schulkundiger Stücke! — 3te Abtheil. Naturgeschichte des Menschen u. s. w. — *Zweytes* Buch. Uebergang zur *höhern Latinität* in 3 Abtheilungen. Erstes Stück. Verschwörung des Catilina zu Rom „um das Jahr" *nota „circiter cum accus.* des Zeitmaafses." — Von S. 100 an ist ein deutsch-lateinisches Wortregister angehängt. — Nr. 3. Was den Rec. schon nach erster flüchtiger Ansicht dieser Schrift mit Betrübnifs erfüllte, war der Gedanke, dafs ein akademischer Lehrer, „der griechischen und lateinischen Literatur und der Beredsamkeit ordentlicher Professor" es für nöthig erachtet hat, solche Uebungsstücke zum Uebersetzen in das Lateinische zu Nutzen seiner eignen Zuhörer bekannt zu machen! Welche Erscheinung! Jünglinge, welche akademische Vorlesungen über den lateinischen Stil besuchen — also auf jeden Fall eifrige Freunde der Alterthumswissenschaft, meist angehende Philologen — müssen sich vorsagen lassen: S. 1. „*Fürst, vir princeps — würdig, Bröd.* lat. Gramm. §. 338 (wo steht, dafs *dignus* etc. den Abl. regiere) — *nicht haben, carere; Besitz der Obergewalt rerum potiri;* — *diese gute Eigenschaft allein, haec una virtus;* — *am meisten, maxime;* — *sich sichern, sibi tueri aliquid;* — *hinreichend einsehen, satis intelligere*" u. s. w. u. s. w. — Rec. gesteht offen, dafs er solche Dinge nicht begreifen kann und kaum glauben mag! — Das andere aber, was den Rec. mit Verdrufs erfüllt hat bey weiterer und genauerer Durchsicht dieser Schrift, ist die Art, wie ein besonders durch meisterhafte Bearbeitungen und Berichtigungen der Grammatiken neuerer Sprachen so höchst ausgezeichneter akademischer Lehrer eine Arbeit dieser Art, wenn er sie einmal für nöthig erachtete, ausgeführt hat. Rec. hat zwar die Ueberzeugung, dafs solche Arbeiten an und für sich schon — weil der richtige Takt und eine genaue Kenntnifs des Zweckmäfsigen die Hauptsache sind — am besten stets von sachverständigen und tüchtigen praktischen Schulmännern gegeben werden können; wenn aber ein akademischer Lehrer sich dazu berufen fühlt oder findet, so erwartet man wenigstens in wissenschaftlicher Hinsicht etwas Ausgezeichnetes. Die Einrichtung des Buches ist wie in der bekannten *Döring*schen Anleitung: oben deutscher Text, unten Wörter und Redensarten. — S. 6. „Daher vom Horaz gesagt worden ist, dafs er" u. s. w.; dazu die Anmerk.: „Für die hier statt findende Construction hat *Bröder* (!) keine bestimmte Regel aufgestellt; sie läfst sich nur errathen aus §. 535 vergl. mit §. 219 ff. und 223 Nr. 3. Es giebt nämlich im Lateinischen einige Verba, bey deren Passivis eine sogenannte Attraction Statt findet, d. i. statt dafs der durch sie bezeichnete Begriff auf einen ganzen, mit ihnen in Verbindung stehenden Satz Bezug haben sollte, wird er nur an das Subject dieses Satzes geknüpft und *von diesem ausgesagt!*" — *Sapienti sat!*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27sten April starb zu Würzburg *J. Bapt. Vogelmann*, Professor der Naturgeschichte und Landwirthschaft auf der Universität daselbst, im 69sten J. s. A.

Am 18ten May starb zu Strafsburg *Fr. Levrault*, Rector der Akademie daselbst und Chef aller Unterrichtsanstalten in den beiden rheinischen Departements, wie auch Besitzer einer Buchhandlung, Buchdruckerey und Schriftgiefserey, 58 J. alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Die Auflage* durch *A. F. Stieber von Nürnberg*. 1819. XLVIII u. 384 S. 8.

Auflage nennt der Vf. das, was sonst in der Finanzwissenschaft *Consumtions-* oder *Verbrauchs-Steuer* heißt. Er setzt sie (S. 3) der *Abgabe* entgegen, womit er die Steuer auf bestimmte Steuercapitale bezeichnet wissen will. Allein diese Unterscheidung wird weder durch den Sprachgebrauch gerechtfertigt, noch kann sie für eine Kunstterminologie gelten, die mehr Licht und Klarheit in die Sache bringt. Den Ausdruck Verbrauchsteuer verwirft der Vf. deshalb, weil sie nur auf schnelle Verzehrung deute. Allein es ist nicht abzusehen, warum nicht von einer Wohnung, einem Pferde, einer Kutsche, von Silbergeräthe u. s. w. eben so gut gesagt werden soll, dass sie nach und nach verbraucht werden, als von Speise und Trank, dass sie schnell verzehrt werden. Und wollte man ja die Namen verbessern; so könnte man ja nur *Gebrauchs-* oder *Genußsteuer* dafür setzen. Diese Ausdrücke werden selbst Steuern auf Bediente, Titel, Musik u. s. w. leicht unter sich fassen. *Abgabe* deutet blos eine andere Beziehung der Steuer an, als *Auflage*, und kann nicht gebraucht werden, um zwey Arten der Steuern einander entgegenzusetzen. Der Besteuerte giebt die Auflage ab, für ihn ist also jede Steuer eine *Abgabe*; der Besteuerer legt Abgabe auf; in Beziehung auf ihn ist also jede Abgabe eine Auflage.

In der Abhandlung selbst sagt der Vf. viel Gutes und Treffendes über die Schwierigkeit, den Besteuerungsstock der Auflage zu finden, über die Erhebung derselben und andere verwandte Gegenstände, über die zu erreichenden fehlerhaften Nebenzwecke u. s. w., nur dass er nicht selten in heterogene Materien abschweift, und der Gedankengang zu viel Umwege nimmt, um zum eigentlichen Ziele zu gelangen, wodurch etwas Schwerfälliges und Ermüdendes in den sonst hie und da blühenden Vortrag kömmt. — Er hält die von ihm sogenannte Auflage für ein unentbehrliches Hülfsmittel für das Unterdrückende der Abgaben (der directen Steuern), und hierin ist Rec. mit dem Vf. einerley Meinung. Sein Problem ist, die Art von Steuern so zu organisiren, dass das Drückende und Lästige, was man ihr verwirft, gänzlich davon abgesondert wird. Er denkt dieses dadurch zu erreichen, dass er sie auf sehr wenig Gegenstände von allgemeinem Verbrauche beschränkt, und insbesondere die Auflage theils von den Fabrikanten, theils von denen erhebt, welche diese Gegenstände vermittelst des Detailhandels unter das geniessende Publikum vertheilen. Zu diesem Behuf will er zwar alle übrigen Gewerbe frey lassen, da ihm Gewerbsfreyheit viel gilt, und zur Vermehrung des Nationalreichthums nothwendig ist; aber das Krämergewerbe will er so beschränkt wissen, dass dasselbe unter einer ganz besondern Controlle des Staats nur so vielen ertheilt wird, als nöthig befunden worden, um das Publikum mit den zu besteuernden Genussmitteln bequem zu versehen.

Er theilt die Gegenstände der Auflage in *inländische* und *ausländische*. Es schicken sich am besten solche dazu, die einerseits vom allgemeinen Gebrauch und andererseits so beschaffen sind, dass die Auflage darauf einer einfachen und leichten Erhebung fähig ist, so dass dadurch weder die freye Gewerbsamkeit gehindert, noch von ihrer natürlichen Richtung abgelenkt wird. Jedoch will er auch, dass die allgemeinen Genussmittel von solcher Beschaffenheit seyn sollen, dass sie nicht unter die absolut nothwendigen Lebensbedürfnisse gehören, sondern unter die an sich entbehrlichen, deren Genuss von der Willkür gemehrt oder gemindert werden kann, damit sich die Auflage dadurch ausgleiche oder damit ein jeder die Macht behalte, sie nach seinem Einkommen einzurichten. Er mag deshalb nicht Esswaaren und Feuerungsmaterial dazu wählen, weil die, welche nicht mehr erwerben als Brot und Heitzung im Winter, es nicht in ihrer Gewalt haben, sich etwas abzubrechen. Fleisch und künstlich verfertigte Getränke, als Bier und Wein, scheinen dem Vf. die passendsten inländischen Steuerobjecte. Jedoch das Fleisch weniger, da theils dessen Verbrauch nicht allgemein ist, theils viele Gattungen desselben, wie Wildpret, Fische u. s. w. der Steuer leicht entgehen und wegen der Verschiedenheit des Preises an verschiedenen Orten nie gleich getroffen werden können. Da ferner eine Auflage auf das Fleisch leicht die Consumtion vermindern und dadurch dem Landbauer nachtheilig werden kann; endlich auch die Kirchengesetze hier mehr dort weniger dessen Gebrauch verändern, so wird das Fleisch als schickliches Steuerobject verworfen, und das allgemeinste Getränk als der inländische Hauptgegenstand der Auflage angenommen. Diese treffe alle, weil dessen Verzehr allgemein ausgebreitet sey und doch auch es in jedermanns Macht stehe, den Genuss desselben in etwas zu vermindern. Er rechnet zu diesen Arten der Getränke Bier, Wein und Obstwein, welches natürlich nur von der Gegend

gend gilt, wo der Vf. lebt. Die Vortheile von der Belegung dieser Gegenstände werden §. 57 u. f. w. ausführlich auseinandergesetzt. Darunter kommen denn freylich auch manche vor, die nicht finanziell sind, sondern wodurch Zwecke erreicht werden sollen, die von vielen Staatsphilosophen für sehr zweydeutig gehalten werden. So soll z. B. die Weinauflage den Weinbau in Schranken halten und den unwirthschaftlichen Weinanlagen ein Ziel setzen. Es ist aber viel gewisser, dass die Landeigenthümer selbst es am allerbesten beurtheilen werden, ob ihnen der Weinbau zuträglicher ist, als jede andere Cultur, und der Fiscal kann nichts als verderben, wenn er die Privatwirthschaften regieren will. Daher ist es zu verwundern, dass der Vf. selbst die gewaltsamen Ausrottungen der Weinberge in Portugal durch Pombal zwar nicht geradezu billigt, aber doch die Maxime der Regierung gut heisst, dass sie die überflüssigen Weinberge nach und nach ausrotten und sie durch Kornfelder ersetzen wollte. Allein der Methuen-Vertrag, wodurch der Weinabsatz aus Portugal nach England auf eine künstliche Art plötzlich vermehrt und die portugiesischen Weine vertheuert wurden, musste ja nothwendig den Weinbau in Portugal vermehren und wenn das fremde Getreide wohlfeiler war, als es in Portugal auf dem Weinboden, verglichen mit dem Wein, erbauet werden konnte; so thaten doch wohl die Portugiesen ganz recht, Wein statt Getreide zu bauen. Wäre es aber dem Minister Pombal gelungen, jenen Vertrag zu vernichten und dessen Vernichtung zu erhalten; so hätte auch Portugal seinen starken Weinabsatz nach England eingebüsst; die Weinpreise würden gefallen und der Weizenbau von selbst wieder an die Stelle des Weinbaues getreten seyn. Da der Vf. sonst der Einmischung der Regierung in die Gewerke so unhold ist; so ist es nicht consequent, wenn er den Weinbau durch die Auflage regieren will.

Um zu zeigen, wie das Bier und der Wein am besten zu besteuern, wird eine fast zu weitläufige Zergliederung beider Gewerbe eingeschaltet, besonders des ersteren §. 65 u. f. w. Was die Erhebungsarten der Bierauflage betrifft; so bringt sie der Vf. unter folgende Begriffe: 1) als Trankſteuer, wodurch die Auflage in eine directe, ungleiche Abgabe verwandelt, und die daher mit Recht verworfen wird; 2) Erhebung eines Pauschquantums von den Gerechtigkeiten der Brauer (Composition), die ebenfalls zu keiner richtigen Besteurung führt; 3) Erhebung nach dem Malze, eine zwar richtige Erhebungsart, der aber viel Betrug und Unterschleife im Wege stehen; 4) die Erhebung nach dem Inhalte der Braukessel. Letzterer giebt der Vf. den Vorzug vor allen und zeigt deshalb deren Einrichtung ausführlich. Was er darüber sagt, ist sehr belehrend, nur ist dabey auf die verschiedene Güte des Bieres nicht die gehörige Rücksicht genommen. Denn offenbar ist es etwas anders, wenn jemand in seinem Braukessel englisches Bier und Braunschweiger Mumme brauet, wovon er das Maass zu 8 Groschen verkauft, als wenn er ein anderes Bier das Maass zu 3 Pfennige fabricirt.

Minder befriedigend hat uns das geschienen, was der Vf. von der Weinauflage sagt. Da er sie sogleich von der Frucht erhoben wissen will; so werden dem Anbauer grosse Vorschüsse zugemuthet, die ihm oft höchst lästig fallen und die Frucht immer sehr vertheuern müssen, da die Erzeugung des Weines von dessen Verzehrung gemeiniglich so weit entfernt liegt und also die ganze Zinslast der Zwischenzeit auf den Consumenten fällt. Warum sollte aber dem Weinproducenten nicht Kredit bis zum Verkauf seines Productes gestattet werden? Dabey könnte die Quantität des zu versteuernden Products immer zur Zeit der Erzeugung derselben aufgenommen werden.

Im allgemeinen möchte wohl die Auflage auf diese vom Vf. dazu auserwählten Gegenstände in keinem Staate genug einbringen, um daneben alle übrigen Consumtionssteuern für inländische Gegenstände aufzugeben, besonders wenn man auch die ausländischen Artikel auf so wenige beschränken wollte, als der Vf. in der Folge vorschlägt. Bleibt man in den Grenzen, welche der Vf. der Besteurung anweiset, so dass die Auflage mässig bleiben und weder Schwierigkeiten dem Ankauf entgegensetzen, noch Reiz zu Unterschleifen enthalten soll; so wird der Ertrag davon immer nur höchst gering bleiben. Treibt man die Steuer höher, so wird sie nicht nur durch Verminderung der Consumtion und durch Unterschleife sehr abnehmen; sondern sie wird auch mit sehr ungleichem Gewicht auf die Individuen fallen. Denn was auch der Vf. für eine Meinung von der Allgemeinheit des Gebrauches des Bieres oder Weines hat; so wird er doch nicht leugnen, dass es allenthalben viele Wassertrinker giebt, und dass diese sich nicht so sehr unter dem gemeinen als vielmehr unter den höhern Ständen finden. Die vornehmen Frauenzimmer gehören fast sämmtlich unter diese Klasse und so gross ihr sonstiger Aufwand seyn möchte, sie werden davon wenig oder nichts nach des Vfs. System an den Staat bezahlen. Dasselbe wird aber auch der Fall bey vielen vom männlichen Geschlechte seyn. Diese Reflexionen waren es ohne Zweifel, welche die bisherigen Finanziers bestimmt haben, lieber viele als zu wenig Gegenstände der Consumtion zu besteuern, damit, wenn jemand sich auch der einen Steuer durch den Nichtgebrauch einiger Artikel entzieht, er doch in andern, deren er vielleicht desto mehr verwaucht, getroffen werde.

Das dritte Kapitel handelt von den *ausländischen* Artikeln, welche der Auflage unterworfen werden sollen. Er geht von dem Princip aus, dass alle Genüsse einheimischer Gegenstände, welche besteuert werden, auch besteuert werden müssen, wenn sie durch fremde Gegenstände befriedigt werden. Er erklärt sich hiebey stark gegen die Einfuhrverbote und gegen die Erschwerung der Einfuhr fremder Consumtionsartikel durch hohe Besteurungen, dringt allenthalben auf freyen Verkehr, und unterstützt

stützt, seine Behauptungen mit richtigen, aber bekannten Gründen. Die Auflage auf fremde Artikel scheint er ebenfalls blofs auf fremde Getränke und was zu deren Zubereitung dient, als Zucker, Gewürz, Kaffee u. s. w., beschränken zu wollen, und bestimmt zugleich den Maafsstab der Besteurung nach dem Maafsstabe der inländischen Artikel, durch gleiche Procente ihres verschiedenen Werthes. Eine eigene Rücksicht will er in Ansehung der Weine, welche einem Lande aus Provinzen, welche kürzlich ihre Herrschaft verändert und von denen, welche ihre Weine empfangen, losgerissen sind, beobachtet wissen. Er verlangt nämlich für diese Erstattung der in ihrem Lande bezahlten Consumtionssteuer, weil sonst ihr Debit vernichtet und der Verkehr mit den Grenzprovinzen zerstört werden würde. Die Gründe scheinen aber nicht hinreichend zu seyn, da es eher Sache derjenigen Regierung ist, welche den Absatz der Waaren ihrer Unterthanen wünscht, dieselbe möglich zu machen, als der Regierung solcher, die ihre Bedürfnisse anders woher ziehen können, wenn die Nachbaren zu hohe Preise stellen. Uebrigens verkennen wir die Verwirrungen nicht, welche in den Verkehr solcher Provinzen, die bisher ein Land ausmachten, und nun plötzlich getrennt werden, durch indirecte Steuern eindringen.

Der Vf. verlegt die Erhebung von fremden Weinen an den Zeitpunkt, wo sie in die Keller der Verbraucher oder in die Magazine der Weinhändler gebracht werden. Er will öffentliche Niederlagen errichtet wissen, die Steuer bey deren Anlangung in dieselben erheben, und übrigens den Weinhändlern volle Freyheit der Behandlung derselben gestatten. Was er hierüber sagt, ist mit Einsicht und Sachkenntnifs geschrieben und verdient von allen erwogen zu werden, welche eine Weinsteuer zu organisiren haben. Besonders ist die Bemerkung wichtig, dafs die leichte Besteurung junger Weine die Industrie ermuntere, den Weinen eine höhere Vollkommenheit durch Pflege, Mischung u. s. w. zu geben, und dadurch den Ausländern viele Profite abzugewinnen. — Die Visitation der Weine soll erst bey der Ankunft in den Niederlagen, oder auch in den Häusern der Consumenten, wenn diese ihn unmittelbar vom Auslande beziehen, geschehen. Wie die Regierung sich bey dieser Maafsregel gegen Unterschleif sichere, ist nicht genugsam gezeigt. Wenn diese Sicherheit getroffen worden, welches doch wohl allein durch Grenzzollstätte möglich seyn dürfte; so sind die Vorschläge des Vfs. sämmtlich praktisch und annehmlich. Wir setzen die diesen Gegenstand betreffende Stelle hieher, theils um eine Probe von des Vfs. Schreibart zu geben, theils um zu beweisen, wie praktisch das Werk diese Art von Dingen behandelt. „Die Zahl der öffentlichen Niederlagen (S. 292) darf durch eine falsch berechnete Ersparnifs der Erhebungskosten nicht vermindert werden. Dieses würde eine Verkürzung, eine Verzögerung des Weinhandels veranlassen, und Städte, welche dergleichen Anstalten besitzen, setzen sich zu gern in ein ausschliefsendes Recht, Stapeley und dergleichen. Bezieht der Weinhändler oder der Weinlagerer seinen Wein unmittelbar, und durch eine ununterbrochene Fracht aus dem Ausland, ohne umgeladen zu werden; so ist ihm vergönnt, die Auflage erst an dem Orte seiner ersten Lagerung zu bezahlen, und nur im Fall die Waare unterwegs aufhört, Transitogut zu seyn; in sofern sie eine andere Bestimmung erhält, ist sie an die nächste Weinniederlage gebunden. Den Weinbeziehern mufs es gestattet seyn, ihre Waare überall auf dem kürzesten Weg zu beziehen; doch wo die Verbindung durch Heerstrafsen gegeben ist, bleibt die Benutzung der Nebenwege verschlossen."

„Bey der Niederlage angelangt, mufs nun der eingeführte Wein erkannt werden, nach seiner Gattung und nach seiner Qualität; dann nach der Quantität. Geringere, mittlere, oft selbst bessere Weingattungen werden in Fässern von einer gewissen Grösse aus dem Ausland eingeführt: Stückfässer, Oxthöfte u. s. w. Die äufserliche Schätzung giebt schon die hinreichende Kenntnifs des enthaltenen Volumens; und in zweydeutigen Fällen braucht das Fafs nur gewogen oder noch leichter über den Boden visirt zu werden. Die Weinkisten geben durch das Gewicht die Zahl der Flaschen zu erkennen, und ohne nähere Untersuchung setzt sie die Auflage in den höchsten allgemeinen Tarif, ohne die Gattung oder die Heymath des Weins näher erforschen zu wollen. Bey den übrigen Gattungen kann dieses nur durch das Herausholen einer kleinen Quantität erkannt werden. Schon die Farbe des Weins zeigt die Gattung und gewöhnlich auch den Unterschied zwischen neuen und alten Weinen."

„Da diese Untersuchungen an Ort und Stelle, nicht an den Grenzen vorgenommen werden, wo die Getränke ihre Bestimmung bereits erreicht haben; so werden auch die Maafsregeln nie geschwächt, durch welche die Verschicker, durch das Umwickeln der Fässer, durch Ueberfässer oder überhaupt durch die sorgfältigere Verwahrung vor dem Aussinnen oder vor andern Gefährden bewahren wollen; und so wie die Erhebung der Auflage in dem Ort des Weinbeziehers geschieht, kann es diese Sicherheit nicht mehr mindern, wurde (würde auch) der Wagen zuerst auf die Niederlage geführt, die Fässer abgeladen, und dann nach erfolgter Besteurung wieder nach Hause gebracht; bey Wagen, welche nur mit Wein befrachtet sind, brauchen die Fässer nicht einmal abgeladen zu werden. Den Weinbeziehern, welche nicht unmittelbar an dem Ort der Niederlage wohnen, welche also ihre Bezüge über den Ort dieser Verhandlungen gehen lassen müssen, kann schon dadurch kein grofser Nachtheil erwachsen, weil diese nicht weit von ihrer Heymath entfernt seyn können; und die Behandlung wird daher jeder dieser Weinbezieher selbst besorgen, ohne deswegen viele Zeit zu versäumen. — — — Auf Kosten der allgemeinen Freyheit des Verkehrs darf hier die Controlle nie eingesetzt werden. Was die Auflage durch diese grö-

rösere Sicherheit gewinnt, geht bey dem gröfsern Verkehr zu Tausenden verloren. Dafs die eingeführten, zum Verbrauch oder wenigstens zur Belagerung bestimmten Getränke sicher zur Bezahlung der Auflage gebracht werden, für dieses sorgen die Niederlagen, weil nur durch diese der Wein zum Lager des Weinhändlers gelangen kann. Die nächste Folge dieser Einrichtung confiscirt alle Weinverschickungen auf Nebenstrafsen und kleineren Communicationswegen, so lange sie nicht Zeugnisse vorweisen, dafs die Auflage wirklich entrichtet worden sey" u. s. w.

Die Colonialproducte will der Vf. nach den Kramläden besteuern. Durch deren Hände, meint er, gehen diese Waaren an die Consumenten. Es soll nur eine bestimmte Anzahl solcher Gewerksbefugnisse verstattet, den Grofshändlern der Kleinhandel gänzlich untersagt; und so wie sich dann der Debit der ganzen Consumtion der Colonialwaaren unter diese Krämer vertheilen mufs, auch die Auflage unter sie vertheilt und von ihnen ausschliefslich bezogen werden. Dieser Vorschlag möchte wohl am wenigsten ausführbar seyn. Erstlich beruhet schon die Voraussetzung auf einem Irrthume, wonach der Vf. annimmt, dafs die Krämerey deshalb einer Beschränkung bedürfe, weil die unbeschränkte Vermehrung der Kleinhändler schädlich und antinationalökonomistisch sey, und deshalb ihre Zahl einer Beschränkung bedürfe. Die Krämerey als eignes Gewerbe betrieben, ist fast immer theurer, als wenn sie als Nebengewerbe betrieben wird. Die Schneiderfrau, welche näht, ist zufrieden, wenn sie nebenbey beym Verkauf des Zuckers und Kaffee's noch einen Dreyer vom Pfunde gewinnt, wenn der Krämer einen Groschen verlangt. Ein Schuster oder Schneider läuft des Sonntags nach der nächsten Handelsstadt und karrt 100 bis 150 Pfund Colonialwaaren in seine Boutike, froh, wenn seine Frau bey deren Verkauf die Woche einen Thaler verdient. Wie ganz anders rechnet der Detailliste! — Alle Art des Kleinhandels bedarf nicht der kaufmännischen Kenntnisse, worüber ein Krämer sechs Lehrjahre lernen mufs. Wo der Schnittkram frey ist, da fällt er allenthalben in die Hände der gemeinen Weibspersonen oder der Trödeljuden, und mit diesen kann kein sogenannter Kramermeister die Concurrenz aushalten. Warum? weil diese nicht so wohlfeil verkaufen können, als jene, indem sie zu ihrer Lebensart gröfsern Handelsgewinn verlangen. Wenn der Kramermeister zu Wagen zur Messe fährt, dort bequem einlogirt ist, den Table d'Hôte und die Comödie besucht, logirt sich der Jude in eine Dachkammer ein, und zehrt von dem mitgebrachten Brote. Natürlich kann er dann wohlfeiler verkaufen, und so gehts mit jedem kleinen Krame, so bald er frey ist. — Aber hievon abgesehen, wie will man den Umfang des Verkaufs jedes Detailhandels so genau erforschen, dafs darnach eine Consumtionssteuer der verkauften Waaren verordnet werden könnte? Eine solche Steuer auf die Kramläden würde eine Gewerbsteuer werden, und diese entspricht bey weitem nicht dem Zwecke einer Consumtionssteuer. Nie wird man diese ohne Zollstätten gehörig einrichten können.

Diesen Auflagen hängt der Vf. noch eine Luxussteuer an. Ob er nun gleich keine Beschränkung des Luxus durch Verbote oder hohe Steuern, um den Luxus zu hindern, zu billigen vorgiebt; so laufen doch viele vorgeschlagene Maafsregeln wieder auf dergleichen Beschränkungen hinaus und der Vf. scheint mit seinem eignen Princip in Widerspruch zu gerathen. Ob jemand sein Geld auf Haltung vieler Bedienten oder auf Luxuspferde oder auf Feuerwerke verwendet, läuft in nationalökonomistischer Hinsicht ziemlich auf eins hinaus und es ist nicht recht klar, warum das Halten von Luxusbedienten durch höhere Steuern erschwert werden solle, wenn man die Luxuspferde oder die Feuerwerke nicht nach demselben Princip behandeln will; warum der Tarif der Bedientensteuer nach ihrer Zahl gesteigert werden soll, und der Tarif der Luxuspferde nicht? — Hier scheint der Vf. sich durch die alten Vorurtheile haben fortreifsen lassen.

Das Princip, wonach die Consumtions- oder Grundsteuer zu ordnen ist, mufs rein financiell und nur eins seyn. Dieses ist noch ein Problem für die Finanzwissenschaft. Wer es löset, wird sich ein grofses Verdienst um sie erwerben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9ten März starb zu Augsburg Dr. *K. W. Fuch*, Königl. Baier. Hofr. und Professor der Chemie und Naturgeschichte an der dasigen Realschule, durch mehrere Schriften aus diesen Fächern bekannt, im 47sten Jahre s. A.

Am 15ten März starb zu München der ehemal. Oberlandes-Reg. Secr. *Blas. Wagner*, Vf. des baier. Gesetzlexicons und anderer Schriften, 89 Jahre alt.

Am 24sten März starb zu London *Alex. Stephens*, Vf. einer Geschichte der französ. Revolution und anderer histor. und lit. Schriften. Er war zu Elgin in Schottland geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Ladvocat u. Barbey: *Marie Stuart*, tragédie en cinq actes, par M. *Pierre Lebrun*. Deuxième édition. 1820. VII u. 102 S. 8. (Schreibpap. zu Paris 3 Fr.)

Dieſes Trauerſpiel hat bekanntlich in Paris den lebhafteſten Beyfall gefunden. Es gereicht das den Franzoſen eben ſo zur Ehre, als uns Deutſchen: denn *Lebrun* hat, wie er ſelber in der Vorrede (S. V.) äuſsert, ſein Werk lediglich unſerm Schiller zu danken. „*Il me ſuffit*" ſagt der franzöſiſche Dichter, „*de faire hommage à Schiller de cette Tragédie, et de reporter à leur premier auteur les applaudiſſements qu'elle reçoit, et les larmes qu'elle fait couler.*"

Lebrun hat gleichſam nur die vollen Aehren des Schiller'ſchen Gefildes dargeboten, ſich um Blätter und Schäfte nicht bekümmert. So iſt ein Trauerſpiel in fünf Aufzügen zwar, aber in weit kürzeren, als bey Schiller, entſtanden, in dem allerdings nichts *weſentlich* Nothwendiges fehlen dürfte. Das Stück ſpielt lediglich zu Fotheringay; im erſten und im letzten Aufzuge in Maria's Gefängniſszimmern, in den drey mittleren in einem offenen Gartenſaale. Es hat nicht nur einen völlig franzöſiſchen Zuſchnitt, die drey Einheiten, um welche wir das Nachbarvolk bekanntlich nicht beneiden, ſondern auch die alte Form der ſteifen Alexandriner, bey denen die Reime zum Weſen gehören, angenommen. Nicht überall demnach iſt der Schiller'ſche Geiſt ſichtbar, aber im Allgemeinen können wir Deutſchen mit dieſem franzöſiſchen Werke zufrieden ſeyn. Sehr viele Stellen ſind wörtlich übertragen. Erfreulich iſt es zu ſehen, daſs man ſich in Frankreich immer mehr und mehr überzeugt, daſs auch Deutſchland ſeine klaſſiſchen Werke für die Bühne hat, welche das Herz zu treffen, den Geiſt zu erheben und einen geläuterten Geſchmack zu befriedigen wiſſen. Zu den gelungenſten Veränderungen die, die Hr. *Lebrun* mit ſeinem berühmten Original vorgenommen hat, rechnen wir die Milderung in *Mortimer's* Charakter, der hier unſtreitig weit reiner da ſteht, aus weit edleren Abſichten handelt. *Lebrun* läſst auch Mortimern ſich nicht ſelbſt tödten, ſondern durch den bekannten Bühnenſtreich Leiceſter's, in der Schillerſchen Tragödie von einem Officier der Leibwache, Namens *Seymour*, der hier Leiceſters Vertrauter iſt, zwar wirklich gefangen nehmen; dieſen *Seymour* aber durch Leiceſter den geheimen Auftrag geben, Mortimern heimlich frey zu laſſen, damit er noch Maria'n retten könne. Dieſe Hoffnung wird auch bis ganz ans Ende des Stücks genährt. Erſt im letzten Auftritte kommt Seymour und verkündet Leiceſtern:

— — — „*Mortimer, frappé d'un coup funeſte, Milord, vient de périr. C'en eſt fait ſans retour: Il a trouvé la mort au pied de cette tour.*"

Dieſe Veränderung ſcheint uns glücklich, weil durch ſie die Hoffnung auf Mortimer's Beyſtand zu Rettung Maria's faſt bis zum Schluſs des Stücks unterhalten wird.

Leiceſter ſelber, bey Schiller ſchon ein ſo unwürdiger Charakter, iſt es dagegen bey *Lebrun* noch mehr geworden, und gewiſs hat ihn nur das Spiel eines Meiſters, wie Talma iſt, den feinfühlenden Franzoſen erträglich machen können. Mit Leiceſter's Selbſtgeſpräch, das er im franzöſiſchen Stücke in *Seymour's Gegenwart* hält, wodurch der Auftritt eher gewinnt, als verliert, endet das Trauerſpiel:

„*Qui; j'entends les ſanglots de ſes femmes en pleurs. Mais je n'entends plus rien. On ſe tait . . . . ah! je meurs!*"

Alſo von den Auftritten zu London nach der Hinrichtung Maria's kein Wort! — Und für wahr von Rechts wegen; denn was kümmern, nachdem Maria dahin iſt, den Zuſchauer die ſtaatskünſtleriſchen Wendungen Eliſabeth's? Selbſt wenn ſie geſchichtlich in Gewiſsheit geſetzt wären, kann dieſes kalte Waſſer noch heiſsen Thränen nicht mehr zuläſſig ſeyn. Keine geſchichtlichen Nachweiſungen erwartet man, vor der Bühne ſtehend. *Dem* Zwecke ſoll ſie nur *beyläufig* huldigen. Der verewigte, groſse Dichter würde zuverläſſig auch jenes Anhängſel nicht gedichtet haben, wenn nicht ſeine Abſicht geweſen wäre, die unglückliche Königin Marie, auf Rechnung der Königin Eliſabeth nach Möglichkeit zu entſündigen. So ſehr man der erſten ihre Vertheidigung aus einer ſolchen vortrefflichen Feder gönnen kann; ſo ſehr iſt es zu beklagen, daſs der deutſche Dichter die Königin Eliſabeth ganz in Schatten ſtellte; denn ſie bleibt, wenn man die ſchwierige Lage Englands in der damaligen, glaubenſchwärmeriſchen Zeit, gerecht berückſichtigt, doch die gröſste Frau, welche je einen Thron beſaſs, trotz ihrer, freylich ſehr tadelhaften Züge der Eitelkeit und Gefallſucht. Was ſie gegen die Königin von Schottland that, war, will man billig ſeyn, ſchon als Nothwehr zu rechtfertigen; denn nach faſt zwanzig Jahren, während welcher zu ihrer Sicherheit, Eliſabeth Marie'n nur gefangen halten lieſs, dauerten noch die ſtaatsverrätheriſchen Unternehmungen zum Beſten Maria's fort mit Bedrohungen des Lebens

der Königin Elisabeth. Welcher billige Richter kann es ihr zum Verbrechen machen, wenn sie, nachdem vereitelten Versuchen gelinderer Mittel, nach der noch neulich erduldeten Gefahr der Vernichtung ihres Reichs durch Philipps Riesenflotte, *endlich*, um sich die lang entbehrte Ruhe für ihr Alter zu sichern, zum Aeussersten, zum Tode der Gegnerin, schreiten liefs zur Sicherung des Staats und der Kirche? Oder war nicht etwa die sonst liebenswerthe Marie früh schon wirklich ihre Todfeindin, indem *sie* den Thron Englands begehrt, sich seine Königin genannt, sein Wappen angenommen hatte? Mochte immer einst der arge Heinrich VIII, Elisabeth'en für die Frucht eines Ehebruchs seiner Gemahlin Anna Boleyn ausgegeben haben; in seinem letzten Willen erkannte er Elisabethe'n für seine Tochter, und bestimmte sie in ihrer Reihe zur Königin. Dagegen durfte Maria nichts einwenden ohne Frevel. Zugegeben also, dafs alle spätern Aufruhrunternehmungen, ohne Marie'ns Mitwirkung, ja gegen ihren Willen, erfolgten; das Gesetz hatte, im Fall einer solchen Unternehmung, derjenigen Person den Tod bestimmt, zu deren Besten sie geschehen würde. Die Frevler, welche dennoch neuen Aufruhr wagten, selber die Königin Elisabeth meuchlings abfielen, nur jene haben Marie'ns Tod zu verantworten. Elisabeth, die fast zwanzig Jahre nur Sicherheitsgefängnifs Statt finden liefs, durfte billig nicht so entehrend aufgestellt werden. Der grofse, deutsche Dichter hätte hier mehr Achtung für die gröfste Frau aller Thronen zeigen, nicht den Geschichtfreunden ihr Musterbild einer Königin entweihen sollen. Das Musterhafte, welches in Elisabeth sich zeigt, wird durch die Weiberschwächen wenig gestört; denn der billige Richter fodert nichts Uebermenschliches. Maria konnte, trotz Elisabeth's Gröfse, als eine zwar gefallene, aber auch wieder aufgerichtete, edle Frau (abgesehen von der Mitwirkung zur Ermordung Darnley's) dargestellt und durch Mitleidsgewichte eben so theilerregend werden.

Der französische Dichter scheint Elisabeth'en minder abhold, als ihr Schiller war. Jener hat ihr wenigstens eine Stelle in den Mund gelegt, welche, voll geschichtlicher Wahrheiten, Elisabeth'en sehr zum Vortheil gereicht. Sie sagt (S. 59.) zu der bedauernswerthen Königin von Schottland:

„De vos malheurs en vain vous accusez le sort;
N'en accusez que vous, votre jalouse haine,
Et peut — être avant tout la maison de Lorraine.
Vous le savez, en paix nous vivions toutes deux,
Quand Guise, ce vieillard, ce pontife orgueilleux,
Non content du pouvoir que la France lui donne,
D'un oeil ambitieux regarda ma couronne.
C'est lui qui de la guerre arbora le signal;
C'est lui de qui l'orgueil à sa ruine fatal,
De ce trône à vos yeux faisant briller les charmes,
Vous fit prendre imprudente et mon titre et mes armes.
Pour me perdre, en effet, que n'a-t-il point tenté?
N'a-t-il point, par vous même en secret excité,
Armé le continent, et ses rois, et ses prêtres,
Pour m'arracher un droit reçu de mes ancêtres?
Qu'un règne glorieux affermit à son tour,
Et que du peuple anglais a consacré l'amour?
Naguère, gouverné par vos foudres pratiques,
Sixte-Quint sur mon lis lançait les foudres catholiques,
Philippe préparait des foudres plus puissants;
Mais l'Espagne, épuisée en apprêts menaçants,
De sa flotte en espoir inondant mes rivages,
Avait, dans ses calculs, oublié les orages.
J'ai triomphé. Le ciel a montré hautement
Que vos rois de son nom s'armaient injustement.
Mes sujets sont heureux; mes provinces, tranquilles;
Je vois par-tout mes champs pleins de moissons fertiles;
Mes cités, de trésors; d'armes, mes arsenaux;
Et mes camps, de soldats; et mes ports, de vaisseaux.
De l'Ocean du Nord je marche souveraine.
Sans doute je comprends qu'une semblable reine,
Aux yeux de Sixte-Quint, ne saurait gouverner.
Je ne lui promets point, certes, de ramener
Ces jours où le roi Jean, lâche autant que barbare,
Rendait le sceptre anglais vassal de la tiare;
Je ne le flatte point de ramper sous ses lois
Comme y rampent Philippe et les faibles Valois;
Fille de Henri huit, j'ose imiter mon père.
C'est donc une autre reine en qui l'église espère.
Il faute armer. Vos droits de tomment les plus saints.
La guerre est impuissante? Il faut des assassins.
On prêche à des sujets dans la chaire par fide,
Le meurtre, le parjure, enfin le régicide!
Des pièges, de poignards, on entoure mes pas;
Mais l'orgueilleux Lorrain ne triomphera pas;
Il tendait vers un but: il en atteint un autre;
Il m'enlaçait mes têtes, et va frapper la vôtre."

Man sieht aus dieser Stelle zugleich, dafs Sprache und Verskunst des französischen Dichters sehr lobenswerth sind. In Ansehung der letztern hat *Lebrun* sogar mehr Schwierigkeiten überwunden, als unser grofse Dichter, weil das französische Stück durchaus gereimt ist. Den Reiz, der aus dem Versmaafswechsel entspringt, hat der französische Dichter verschmäht; ungeachtet bereits *Pierre Corneille* ihn schon in seinem unsterblichen *Cid* so ganz vortrefflich benutzte. Selbst die berühmten lyrischen Stellen Schillers, womit Maria die Scene im Garten eröffnet, gehen hier einförmig alexandrinisch fort. Doch ist die folgende Stelle in der That nicht ohne lyrischen Schwung:

„Vois — tu cet horizon qui se prolonge immense?
C'est là qu'est mon pays; là s'élèvent nombreux
Ces nuages errants qui traversent le ciel
Pour — être bien vite ou mon palais paternel.
Ils descendent du nord, ils volent vers la France.
Oh! saluez le lieu de mon heureuse enfance!
Saluez ces doux bords qui me furent si chers!
Hélas! en liberté vous traversez les airs."

Auch folgende Verse in Maria's Rede, zum Burleigh, sind sehr schön:

„Un jour, hélas! un jour je me crus destinée,
Je l'avoue, à finir cette haine obstinée;
Et, comme mon aïeul, Richemond, autre fois
Des deux roses en lui réunissant les droits,
Termina pour jamais vos discordes royales,
J'espérais réunir deux couronnes rivales,
Et voir cette île entière heureuse désormais,
Goûter sous un seul sceptre une éternelle paix."

Uebrigens sind im Lebrun'schen Trauerspiele nur neun *redende* Personen, aber viele nicht redende z. B.

z. B. mehrere Hofdamen der Königin Elisabeth, die doch bey Schiller sagt:

— — „der Glanz
Der Edelfräulein, die im Schönheitsgarten
Der Katharina blühn, verbärge nur
Mich selber und mein schimmerlos Verdienst."

worauf Aubespine erwiedert:

„Nur eine Dame sieht Weltmannsherbst
Dem übersichten Fremden."

Dieser Aubespine und der andre Gesandte Bellievre fehlen im französischen Stücke ganz, sowie auch die Grafen von Schrewsbury und von Kent, Davison, Otelly, Drury. Melvil ist da, aber in Diensten der Königin Elisabeth, doch katholisch und Maria'n ergeben, welcher er auch, ohne Priester zu seyn, in der Eigenschaft eines würdigen Greises, bey ihren letzten Handlungen der Gottinnigkeit beysteht. — Von der Verlobung Elisabeth'ens mit dem Herzoge von Anjou ist nur vorübergehend die Rede, und auch des Anfalls auf ihr Leben nach ihrer Zusammenkunft mit Maria wird nicht recht erwähnt. Weder von dem schönen Turnire ist die Rede, noch von den köstlichen Geräthschaften, welche Schiller im Anfang des letzten Aufzugs bringen läfst. Schliefslich bemerken wir, dafs das Schillersche Stück unfehlbar einen ungleich tiefern, das Lebrunsche aber, wie wohl nicht zu leugnen steht, einen reinern Eindruck auf das Gemüth des Lesers und Hörers macht.

Wien, b. Trendler u. von Manstein: *Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielfreunde* auf das Jahr 1821, mit Beyträgen von: *Castelli*, *Grillparzer*, *Fr. Haug*, von *Mosel*, Graf von *Rzesch*, *August West* u. a. Herausgegeben von *Lembert* Mit dem Bildnisse des Herrn Grafen von Brühl. (1 Rthlr. 16 gr.)

Hr. *Lembert*, jetzt Hofschauspieler zu Wien, hatte schon für 1816 mit Hn. *Carl*, Hofschauspieler zu München, gemeinschaftlich, und für 1817 ohne diesen Gehülfen, ähnliche Taschenbücher herausgegeben. Jedes derselben, so wie auch das vorliegende für 1821, verdient den Dank aller Theaterfreunde: denn es wird dadurch eine Menge Bühnenkenntnisse gemeinnützig verbreitet, deren Mittheilung nicht unwillkommen seyn kann.

Der Inhalt des diesjährigen Jahrganges ist folgender:

1) „Expositions-Scenen aus der dramatischen Dichtung: des Lebens Schattenbild, von *Grillparzer*." Viel läfst sich von dieser Einleitung auf das Ganze noch nicht schliefsen. Die Diction dünkt uns zu wortreich, z. B. gleich der Anfang:

„*Mirza* (kommt aus der Hütte).
Ha! War das nicht Hörnerschall?
Ja, er ist's, er kommt, er naht!

Doch so spät erst! — Warte, Wilder
Du sollst mir's fürwahr entgelten.
Unerbittlich will ich seyn;
Schmollen will ich, zürnen, schelten
Und nur spät — recht spät verzeih'n!

Ja, verzeih'n! Das ist es eben,
Darin liegt das ganze Unglück.
O, man sollte grollen können,
Grollen, so wie andre schelten,
Lang und unabänderlich,
Dafs Verzeihung Preis der Besserung
Und nicht Lohn des Fehlers schiene;
Denn es ist fürwahr nicht billig,
Dafs die *Strafe* der Beleidigung
Nicht einmal so lange währe,
Ach, als der Beleidigung *Schmerz*."

So geht es noch lange fort. — Auch ist es gewifs nicht zu loben, dafs nach drey reimlosen Zeilen vier gereimte und sogleich wieder viele reimlose, ja manchmal anklingende (assonirende) erscheinen. Solche Ungehörigkeiten fallen zwiefach auf bey einem guten Dichter, wie *Grillparzer* ist, dem Wohlklang etwas gilt.

2) „Erster Act des Trauerspiels Adolinda, von *C. A. West*." Diese Proben aus einer sehr achtbaren Feder geben Hoffnung zu einem neuen anziehenden Stücke, dessen Anlage im Ganzen sich hier freylich noch nicht beurtheilen läfst. Die Sprache ist, im Ganzen genommen, edel, stark und feyerlich, in fünffüfsigen reimlosen Jamben.

3) „Ueber die gewöhnliche Anwendung der Wörter: Methode und Kunst, auf die Leistungen dramatischer Sänger, von *J. F. v. Mosel*." Ein sehr gut gedachter Aufsatz eines Kenners gegen den leeren Klingklang. Mögen *Mosel's* Lehren beherzigt und befolgt werden! Dem Wiener Sänger Hn. *Vogt*, welcher von Hn. *v. Mosel* als Muster aufgeführt wird, gereicht dieses Lob zu grofser Ehre.

4) „Biographische Skizzen von *Lembert*." Sie betreffen eben jenen echten Künstler *Vogt*, nebst den Schauspielern Franz von Holbein und Siegfried Gotthilf Eckard, genannt Koch. Jedermann wird diese *Lebensumrisse* mit Vergnügen lesen.

5) „Kleine Gedichte von *Haug*." Nur drey sind ihrer, aber auch diese matt und platt, wie gewöhnlich, z. B. folgendes:

*An Madame * * als Emmeline.*

„Du holde Tochter der Natur!
Dein zartes Spiel entzückt.
Du hast nicht deinen Jacob nur —
Das Publicum beglückt."

6) „Der Soldat ganz allein, komisches Zwischenspiel in einer Scene von *Castelli*." Ganz des launigen Dichters werth! Das Erzeugnifs gründet sich auf ein bekanntes Geschichtlein. Ein einziger Soldat in einer Festung treibt eine ganze Schaar Feinde zurück, indem er sie durch allerhand Mittel zu dem Wahne bringt, die Festung sey gut besetzt. Die Sprache ist in Knittelversen, die, abgesehen von vielen unverzeihlichen Reimen, z. B. General und überall (S. 65.) Mann und gethan (daf.) Tröstung und

Festung

Festung (S. 66.) u. s. w. recht gelungen und scherzhaft sind. Artig ist auch der Schluss:

Ans Publicum oder auch an die Recensenten.

Die Capitulation mir gewähren
Wollt Ihr — Ihr seht, dass ich tapfer bin;
Lasst mich mit militärischen Ehren,
Doch ohne Pfeifer vom Platze zieh'n.

7) „Flüchtige Bemerkungen eines Schauspielers über den Verfall dramatischer (!) Kunst." Enthalten wenig Neues und Ausgezeichnetes.

8) „Aus *Brockmann's* Stammbuch." Recht angenehme Denkmale der Achtung von einer Anzahl herrlicher Männer für den verewigten, wahren Künstler *Brockmann*, nämlich von *Klopstock*, *Christ. Gr. v. Stolberg*, *F. L. Schröder*, dem verstorbenen *Collin*, *Moses Mendelsohn*, *Engel*, *G. E. Lessing* und *Iffland*.

9) „Epigramme und Anekdoten." Einige dieser Aufsätze sind von *F. Gr. v. Riesch* und von *Haug*. Unter den Anekdoten ist folgende die beste: „Ein Schauspieler, der gewöhnlich so missfiel, dass er seine Rolle nicht ausspielen konnte, übernahm einmal für ein plötzlich krank gewordenes Mitglied eine ziemlich starke Rolle, und spielte sie, ganz gegen Sitte und Gebrauch, unter lautem Beyfall. Der erste Act ist aus, seine Freunde wünschen ihm Glück, er ist aber in Verzweiflung. Auf ihre wiederholten Fragen erwiedert er endlich ganz zerknirscht: „Ich habe mich auf meinen gewöhnlichen Unstern verlassen und nur den ersten Act auswendig gelernt." —

10) „Die Geheimnisse, Lustspiel in einem Act (!), nach *Meleville*, von *Lambert*." Ein unterhaltendes kleines Stück, doch ohne Auszeichnung, lange nicht so gut, als die Lembert'schen Lustspiele: „Männerspiegel" im ersten und „die vergebliche Mühe" im zweyten Taschenbuche. Der (Thürsteher) „Portier" Barnabas ist die gelungenste Gestalt; er erreicht aber seinen Namensvetter in „der vergeblichen Mühe" bey Weitem nicht; denn dieser ist eine äusserst lächerliche Kernfigur. Dass der Dichter beiden sich gleichenden Gestalten den nämlichen Namen gab, ist daher für letztern nicht vortheilhaft.

11) „*Verzeichniss der lebenden dramatischen Schriftsteller.*" Eine willkommne Uebersicht, die an die ähnlichen in *Reichard's* ehemaligen Theaterkalender erinnert. Dort waren jedoch auch die *Werke* der Bühnenschriftsteller verzeichnet; die hier fehlen und freylich fehlen mussten, wenn nicht dieser Theil des Büchleins den meisten Raum wegnehmen soll; so unendlich ist, seit das Reichard'sche Unternehmen aufhörte, die dramatische Schreibseligkeit bey Uns gestiegen.

Dass diess Verzeichniss übrigens noch sehr unvollständig sey, erkennt der Herausgeber selbst (S. 156.) Erschöpfende Vervollständigung könnte wohl nur dann erwartet werden, wenn jeder *nicht* aufgeführte Bühnenschriftsteller bey Hn. *Lumpert* sich anzeigte. Es würde dann ein auffallendes Ergebniss zum Vorscheine kommen, wiewohl nur von den *deutschen* Theaterdichtern die Rede ist, welches in der Ueberschrift wohl zu bemerken; überall auch die Vornamen, der Stand und der Wohnort beyzufügen seyn möchten.

12) Den Beschluss macht ein „Verzeichniss der deutschen Bühnen und ihrer Mitglieder." Vierzig Städte und noch mehr einzelne Schauspielergesellschaften sind aufgeführt. Diess gewährt eine recht willkommene Uebersicht, zumal bey den meisten Schauspielern beiderley Geschlechts, nach neuerer Sitte, ein Theil ihrer Rollen namentlich angezeigt, welches weit besser ist, als wenn eines jeden Rollenfach im Ganzen angedeutet wird. Das Bildniss des Hn. Grafen *Brühl* zu Berlin, als das einzige Kupfer dieses Taschenbuchs, ist vorzüglich. Druck und Papier sind untadelhaft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. geh. Staatsrath *Niebuhr*, Preuss. Gesandter zu Rom, ist von dem östreichischen Kaiser mit dem Grosskreuz des Leopold-Ordens beehrt worden.

Hr. *Bouard*, Redacteur des Journal des debats, hat den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Der bisherige Gesandte am Bundestage zu Frankfurt, Hr. Sen. *J. Smidt*, ist zum Burgemeister der Stadt Bremen, und Hr. Dr. Jur. *Theod. Berck*, Vf. der Geschichte der westphäl. Fehmgerichte, zum Senator daselbst gewählt worden.

II. Berichtigung.

In der Recension von *Heusinger*, über *Milzentzündung*, in Nr. 3. der A. L. Z. 1821. S. 22. Z. 2. v. u., bittet der Rec. folgenden höchst sinnentstellenden Druckfehler zu verbessern: es muss nämlich in dem Satze: „die Milz ist nicht selten *erweitert* gefunden worden" — statt erweitert „*vereitert*" gelesen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hemmerde: *Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum.* Textu recognito selectis aliorum suisque notis maximam partem grammaticis illustravit *G. Fr. Günther*, Phil. Dr. Scholae Bernburgensis Conrector. Halis Saxonum. 1820. IV u. 358 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese neue Bearbeitung des schon in mancherley Hinsichten behandelten *Nepos*, ist nicht nur für die Klasse von Lesern, für welche sie der schon durch mehrere nützliche Schriften vortheilhaft bekannte Herausg. zunächst bestimmte, sondern auch für *Andere* brauchbar; sie gehört zu den besseren grammatischen Bearbeitungen dieses vielgelesenen Schriftstellers und kann nicht nur Schülern, sondern auch Lehrern empfohlen werden. Die Absicht derselben ist, wie die kurze Vorrede angiebt, den Nepos, der sich hierzu besonders eignet, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der lat. Grammatik, wozu Hr. *G.* selbst einige schätzbare Beyträge geliefert hat, so zu bearbeiten, dass der Schüler auch späterhin an ihm einen grammatischen Rathgeber behalten könnte. In dieser Absicht benutzte er hauptsächlich die Ausgaben von *Heusinger*, *Staveren* und *Bremi*; sah den Text vorzüglich in Rücksicht der Interpunction von neuem durch und bemerkte unter dem Texte nur diejenigen Varianten, welche sich für diese Klasse von Lesern eignen. Die Erklärung der Sachen hingegen beschäftigte ihn weniger als die Sprache, obgleich auch jene keineswegs ganz übergangen wurden. Zu manchen Bemerkungen, welche vorzüglich *Heusinger* und *Bremi* vor ihm gemacht hatten, fügte er noch dieses und jenes Brauchbare hinzu. Sein Hauptaugenmerk war jedoch, wie die vorläufige Anzeige dieser Ausgabe in den öffentlichen Blättern bemerkt, auf den Gebrauch der *modorum* und *pronominum* gerichtet. Zur leichteren Auffindung der grammat. Bemerkk. wurde am Schlusse ein alphabetischer *Index* angehängt. Uebrigens sollte es keine Ausgabe für Gelehrte und Kritiker seyn.

Nach diesem Massstabe wollen wir nun zur Probe Einiges ausheben und mit kurzen Bemerkungen begleiten.

In der *Vorrede* des Nepos (Hr. *G.* nennt ihn, wie *Bremi* immer *Cornelius*) pflichten wir der gegebenen Erklärung: *sed hi (de quibus loquor) erunt fere (li) qui* etc. völlig bey. Wir: „Das dürften aber wohl (nur) Solche seyn." — Denn unser deutsches Neutrum *das*, was zu beiden *numeris* und jedem *genus* in dieser Verbindung gesetzt wird, muss sich im Lat. wie bekannt, nach dem drauf folgenden Substantiv im *genere* und *numero* richten (*hic est equus*). Eben daselbst wird bey *putabunt* bemerkt, dass es nach dem voraufgehenden Fut. *erunt* auch *putent* heissen könnte; doch sey das Fut., hier richtiger, als der Conjunct., weil es weniger bestimmt sey. Das Letztere aber möchten wir jedoch bezweifeln. — §. 6. hat uns bey *totâ Graeciâ* die Bemerkung gefallen, dass bey solchen Substantiven, welche einen Ort bezeichnen und wobey sich noch ein Adjectiv vorzüglich der Quantität befindet, von den besten lat. Schriftstellern das *in* ausgelassen werde. — §. 7. kommt uns *contra ea*, wie Nepos immer sagt, eigentlich als das Richtigere vor, ob es gleich veraltet ist. Denn bey *contra* allein, wie es gewöhnlich gebraucht wird, fehlt doch eigentlich der erfoderliche Gegensatz. Das hinzugefügte *ea* hingegen stimmt ganz mit unserem *dagegen* überein und wir gebrauchen unser Wort *gegen* bekanntlich niemals ohne solchen Vorsatz, wie der Lat. sein *contra*. Das *ea* aber hier mit dem folgenden *pleraque* zu verbinden, würde theils dem Gebrauche des Nepos zu wider seyn, theils auch, worauf Hr. *G.* aufmerksam macht, einen hier nicht passenden Sinn geben. Dies Letztere können wir jedoch nicht finden. Wen §. 9. bey dem Worte *voluminis* und anderwärts der jüngere Leser auf den genauen Unterschied sinnverwandter Wörter, was in einer solchen Ausgabe sehr zweckmäsig ist, aufmerksam gemacht wird, so bemerken wir nur dabey, dass der Unterschied oft nur ein *äußerer* (in den Buchstaben befindlicher) nicht immer ein *innerer* (in der Bedeut.) sey; denn ein und dieselbe Sache wird nach verschiedenen Gesichtspuncten mit verschiedenen Nemen belegt, wodurch die verschiedenen Sprachen entstanden sind. Dieser äussere Unterschied aber wird, so wie jeder feinere, selten berücksichtigt oder gar nicht gekannt und deshalb werden solche Wörter mit einander häufig verwechselt. Dies scheint uns z. B. sowohl mit *volumen* und *liber*, welche Hr. *G.* hier dem Sinne nach unterscheidet, als auch mit *moderatio* und *modestia* (Milt. I, 1.) der Fall zu seyn, so wie denn auch dem Unterschiede, welcher Milt. VIII, 1. zwischen *potentia* und *potestas* gemacht wird, die Definition, welche Nepos §. 3. von *tyrannus* giebt, entgegen ist. — §. 1. derselben Vorrede war die Anmerk. über die dem Nepos gewöhnliche Construction des *non dubito*, worauf er nur ein einziges Mal (Hannib. II, 6.) *quin*, sonst aber immer den Accusat. cum inf. folgen lässt, um so nöthiger, da *Bremi* noch in der 3ten Ausgabe, welche mit der

Günther'schen zu gleicher Zeit erschienen ist, die Sache ganz umzukehren scheint. Denn er sagt, dass man nach *dubito ich zweifle* nur dann den Infinit. setze, wenn eine Negation dabey stehe; sey dies aber nicht, so werde *quin* oder *utrum* mit dem Conj. gesetzt (Hannib. XI, 2.). Wie dies Versehen entstanden sey, wissen wir nicht zu sagen. Doch würde die Anmerk., welche Hr. *G.* über diese Construction macht, ohne Zweifel an Deutlichkeit gewonnen haben, wenn er *dubito* von *non dubito*, (in ihren doppelten Bedeutungen) wie gewöhnlich unterschieden hätte. Denn dass nach *dubito* in der Bedeut. *ich trage Bedenken* und *non dubito ich trage kein Bedenken*, der Infinit. folge, ist beym *Cic.* und Andern eine Regel, die nur selten Ausnahme leidet; dass aber nach *non dubito* in der Bedeut. von: *ich zweifle nicht*, beym Nepos nicht *quin*, sondern immer (ein einziges Mal ausgenommen) der Acc. c. Inf., wo Cicero und Andere *quin* setzen, folgt, ist Eigenthümlichkeit des Nepos. Vgl. *Liv.* V, 3. auch XXVI, 15. und *Cic. ad Div.* XVI, 21. Das Uebliche aber muss der Schüler hauptsächlich kennen lernen: denn hierin (nicht in dem Abweichenden) besteht der Sprachgebrauch, *penes quem arbitrium est et norma loquendi*. — *Ibid.* erklärt Hr. *G. genus scripturae* durch *scribendi ratio* und nimmt es also von der Form; *Br.* hingegen versteht es von der Materie. Da nun die Beyspiele, welche Nepos gleich darauf anführt, nicht die Form, sondern die Materie betreffen, so glauben wir Hn. *Br.* hierin beystimmen zu müssen. Demnach würde *scriptura* hier so viel als *Schrift* seyn, wie es Scheller im Lex. unter dem Worte *scriptura* mit Anführung dieser Stelle erklärt. — Milt. I, 1. wundert sich Hr. *G.* mit Recht darüber, dass ausser *Heusinger* Niemand (auch *Br.* in der 3ten Ausg. nicht) an das *cives — sui* sich gestossen habe. *Heusinger* will dafür *ejus* lesen; allein richtig wird hier bemerkt, dass *sui* ganz überflüssig sey, da die *cives* hier nur *Miltiades cives* seyn können. Deshalb schlägt Hr. *G.* vor *e Cd. Dan.*, *eum* an dessen Stelle zu setzen (*confidere possent cives, eum talem futurum.*) und dagegen lässt sich nichts Erhebliches einwenden. Zur Vertheidigung des *sui* liesse sich allenfalls noch sagen, dass es mit *ejus* öfters verwechselt werde, wo keine Zweydeutigkeit Statt finde: denn bey dem *pronomine* seyn kann, wie Hr. *G.* bey den *verbis* öfter bemerkt, (s. Hr. *G.* Anmerk. zu Milt. III, 4.) eine doppelte Beziehung, einmal auf die Person, von welcher die Rede ist und zweytens auf den, welcher redet, Statt finden. So Milt. IV, 5. *cum viderent de eorum virtute non desperari* (Hinsichtlich des Erzählers). Eben so Themist. VIII, 2. *Hic cum propter multas ejus virtutes magna cum dignitate viveret.* In Hinsicht dessen hingegen, von dem die Rede ist: Attic. I, 4. *Studio suo* und gleich darauf *consuetudine sua*. Dessen ungeachtet aber ist doch die letztere Construction üblicher als die erstere. Sind zwey *tertiae personae* vorhanden, (denn nur bey diesen findet eine wahre Reciprocation Statt, nicht bey der 1sten und 2ten Person) so ist es üblich, dass das Pronomen auf das Hauptwort im Satze bezogen werde. *Cic. de Off.* III, 10. *tyrannus petiit (ab iis) ut se — tertium adscriberent. Ibid.* III, 14. *piscatores ad se vocavit, et ab his petivit, ut ante suos hortos piscarentur.* — *Ibid.* §. 2. sind die Worte: *qui consulerent Apollinem* doch wohl schwerlich etwas anderes, als eine Randerklärdes in diesem Sinne sonst nicht gebräuchlichen *deliberare*, was Themist. II., 6. noch einmal, jedoch ohne solche Erklär. vorkommt. Zu dem fehlen ja diese Worte sogar in einigen Cdd. Die Redensart *mittere nuntium qui dicat*, welche in der Note zur Rechtfertigung der Tautologie angeführt wird, scheint uns deshalb keine eigentliche Tautologie zu enthalten, da ein Bote sowohl eine *schriftliche* als *mündliche* Nachricht bringen kann, welches durch *dicat* hier näher bestimmt wird. — *Milt. c.* III, §. 1. wird von Hn. *G.* gut bemerkt, dass der Conjunct. *dum — abesset* in Hinsicht des Darius, nicht des Nepos, als des Erzählers gesetzt sey. — §. 2. verdient Hn. *Gs.* Erklärung von *ipsarum urbium* unstreitig den Vorzug vor der *Bremi*'schen; ob aber in eben diesem §. *crederetur* für *credi posse videretur (credi posse putabat Darius)*, oder dieser Conjunct. nicht vielmehr nach Art des Cicero, der sonst beständig nach dem Relativ *qui* den Conjunct. setzt, gesagt sey, ist zu bezweifeln. De Off. III, 9, 1. *equum — animadvertit, in cujus lateribus fores essent.* Diesem nach würden wir, zumal da Darius bereits fort war, *crederetur* für *credita erat* nehmen. Uebrigens könnte bey den Worten *in hoc tum numero* noch bemerkt seyn, dass damit nicht gemeynt sey, als ob Miltiades zu dieser Anzahl gehört hätte, denen die Brücke anvertraut war (denn das würde wenigstens gegen Herodot IV, 137. seyn, wo die Namen aller dieser Männer genannt werden, und selbst mit dem Nepos nicht übereinstimmen, welcher sagt, dass die Brücke den *principibus ex Aeolia* und *Ionia* anvertraut worden sey, sondern dass sich Miltiades bey ihnen blos befand. — Dass §. 4. der Indicat. *transportaverat* im Sinne des Erzählers gesagt zu entschuldigen sey, und Andere dafür den Conjunct. gesetzt haben würden, ist minder gut bemerkt. Auch diese Beziehung gehört zu den Eigenheiten des Nepos. — §. 6. Finden wir zwischen *amicum esse cum genit.* und *dat.* keine weitere Verschiedenheit, worauf hier aufmerksam gemacht wird, als eine *äussere* oder grammatische, und wollte Hr. *G.* blos auf diese aufmerksam machen, so sind wir mit ihm einverstanden. — C. IV. §. 4. hat uns die oft zu gebrauchende Bemerkung zu *praesessent* nach dem voraufgehenden *Präs. creant* sehr wohl gefallen, nämlich dass nach einem *praesens historicum* oder einem solchen Präsens, was die Stelle des Präteriti vertritt, so wohl das Imperf. als Präsens folgen könne. — C. V, 1. scheint es am besten zu seyn, das *hoc in tempore* mit Hn. *G.* zu erklären: *in dieser mißlichen Lage.* Denn sonst pflegt das *in* wegzufallen. Ibid. §. 1. hat auch die Bemerk. unseren Beyfall, dass *valuerit* mit einigen Auslegern nicht in *valeret* zu verändern sey: denn ausmehreren Stellen des Nepos (drey kommen gleich in diesem

Ca-

Capitel vor) sieht man, dafs er nach *ut*, wenn es eine *Folge* bezeichnet, oder wenn *adeo*, *tantum*, *sic* etc. voraufgeht, nach vorhergehendem Präterit., das Perfect. Conjunct. folgen lasse, hingegen, wenn es *Zweck* bezeichnet das Imperf. Conj. S. Themist. IV, 4. Arist. I, 2. auch Con. IV, 1. Als Zweckwort folgt das Imperf. Milt. VII, 1. *Bremi's* Bemerk. finden wir hingegen weniger gegründet. — C. VII, 5. Dafs der Modus niemals von der Conjunction selbst, sondern vielmehr vom Sinne abhange und das daher auch nach *quoniam*, wie hier, der Conj. *posset* stehen könne, darin hat Hr. *G.* vollkommen Recht. Es ist damit eben so, wie er anderswo von dem *verbo* sagt, dafs auch hier die Construction mit *ut* oder dem Acc. c. Inf. nicht von dem *verbo* selbst, sondern von dem Sinne desselben abhange. — Ibid. §. 6. supplirt Hr. *G.* bey *in praesentia* das Wort *tempora*, was auffällt. — C. VIII, 1. würde, wie wir glauben, eine Anmerk. zu *paucis annis ante* nicht unzweckmäfsig gewesen seyn. Denn gerade so wie das deutsche *nach* und *nachher* verschieden construirt und gesetzt wird, eben so ist es mit dem lat. *ut*, wenn es Präposition oder Adverb. ist. — Themist. VI, 4. Wenn *muros instituit* so viel wäre als *apparatus fieri ad muros aedificandos*, so dürfte wohl §. 3. *aedificantes prohiberi sunt cauti* unrecht gesagt seyn. Auch ist der Zusammenhang dagegen. — C. VII, 5. können wir nicht beystimmen, dafs *apud quam — fecisset navefragium*, welche Worte übrigens recht erklärt sind, da sie von andern Auslegern theils übergangen, theils falsch erklärt werden, ein Solocismus seyn würde. Das eine ist vielmehr so richtig als das Andere. Wird *quam* für das Relativ genommen, so kann es oder mufs es *fecisset* heifsen, steht es hingegen für *eam*, so ist *fecisse* richtig. — Ungeachtet ibid. §. 6. *recepturi*, wofür *S. Gronov recepturi essent e conject.* aufgenommen hat, Hr. *G.* hingegen *recepturos esse* zu lesen vorschlägt, verworfen wird, so läfst sich *recepturi* doch vertheidigen: „so möchten sie (die Athenienser) ihn als solche, die ihre Gesandten wieder haben wollten (i. e. wenn sie ihre Ges. wieder h. wollten) ihn zurückschicken." — C. VIII, 6. halten wir dafür, dafs sich *qui* und *quis* bisweilen nur wie *τίς* und *τις*, unterscheiden, so dafs das erstere vor einem *f*, wie hier, das andere vor einem andern Consonanten steht. — C. IX. scheint uns bey *fuit* nach *cum*, die Bemerk. gegründet, dafs darauf besonders das Präs. und Imperf. Indicativi folge, wenn keine Apodosis vorhanden sey. — C. X, 5. Da *illum* voraus geht, so war es wohl nicht nöthig dasselbe Pronomen bey *fumsisse* zu wiederholen, was Hr. *G.* hier für nöthig hält. — Paus. c. II, 2. ist die Bemerk. über *reddere* und *renuntiare* im allgemeinen zwar richtig, allein *constant*, wie hier gesagt wird, ist dieser Gebrauch doch nicht; indem Nepos selbst (Pelop. III, 2.) von einem Briefe sagt: *quae cum in convivio essent data.*

Von Druckfehlern, die im Anhange übersehen sind, haben wir nur folgende wenige im Texte gefunden: p. 8. *possunt* st. *possent*. p. 26. *copias* st. *opes*. p. 22. *plerasque* st. *plerasque*. p. 46. *hoc* st. *huc*. p. 80. *audientibus* st. *audientes*. p. 104. *rege* st. *a rege*. p. 122. *ac* st. *ab*. p. 262. *fieterant* st. *fieterat*. p. 312. *stima* st. *ultima*.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Jeune homme Crémière: *Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise*. Par M. *P. A. Heiberg*, membre de la Société des antiquaires à Paris etc. 1820. 109 S. 8.

Von der Dänischen Verfassung schreibt der Vf. als von einer Sache, die nicht vorhanden sey. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung erzählt er die Entstehung des dänischen im Anhang französisch beygefügten Königsgesetzes mit Wahrheitsliebe und Sachkenntnifs. Die Urheber desselben haben jedoch, fast wie bey Cornelius Nepos die herrschsüchtigen Leute, kein Glück. Die thätige Königin Sophie Amalie hat zwar an dem Königsgesetze keinen Theil, aber doch an seiner Vorbereitung durch die bewirkte Verzichtleistung der Stände auf ihre Rechte. Sie mufs auch nur die Vermuthung leiden, dafs auf sie Holberg in seinem Lustspiele: die löbliche Ehrliebe anspiele, worin ein Handwerker mehr als seines Gleichen seyn will, und die Schuld von seinen Albernheiten auf die Eitelkeit seiner Frau schiebt. Aber aus dem Verfertiger des Königsgesetzes Peter Schuhmacher wird der Graf von Griffenfeld, aus dem Grafen dann ein zwanzigjähriger Gefangener auf der Feste Munkholm, der in dieser langen Einsamkeit auf jener stillen Höhe des Nordens alle Mufse hat, über die Folgen der ausgeübten Staatslehren nachzudenken, und der wenige Tage nach seiner Befreyung stirbt. Die Kinder des Bischofs Svane (eigentlich Svaning, wie der dänische Geschichtschreiber dieses Namens, sein mütterlicher Vorfahr, sein Vater hiefs Riber) sind geadelt; doch ist nichts weiter von den Svanenskjold zu sagen, als dafs ein wegen eines Wildfrevels die Enlassung der Geldstrafe durch königl. Gnade erhalten. Die Nachkommenschaft des Bürgermeisters Nansen ist bis auf ein Glied ausgestorben, das an der Gründung der Norwegischen Verfassung theilgenommen.

Wenn auch der schüchterne dänische Adel die Schranken der Königsgewalt nicht vertheidigte, so hatte er doch hin und wieder ein Mitglied, dafs nicht schweigen konnte. Dem Staatsrath Olaf Rosenkranz kostete die derbe Zurechtweisung des Lobredners der unbeschränkten Gewalt, des Lüneburgischen Predigers Buno eine Geldstrafe von 20,000 Rthlrn. unter König Christian V. (Dem gestrengen Herrn waren Widerworte solch ein Gräuel, dafs er die Schrift von Christian Thomasius wider seinen Hofprediger Masius verbrennen, und sie bey dem Churfürsten von Sachsen als Reizung zu Spott und Gelächter angeben liefs).

Ueber das Königsgesetz bemerkt der Vf., dafs es nur eine Sache unveränderlich mache, die unbeschränk-

schränkte Gewalt, alles Uebrige sey veränderlich und abhängig von den Eigenschaften des Königs; die Redensart bis auf ewige Zeiten sey entweder unverständig, oder gleichbedeutend mit der: bis zum Veralten, oder gewaltsamen Einbrechen. Zuvörderst verheifst der König einen fortdauernden Kampf wider die Ketzer, doch glücklicherweise habe kein König sich darauf eingelassen. Sehr gut sey, dafs alles Geben und Nehmen der Aemter vom Könige abhänge: denn nichts verderblicher sey als wenn die Unterbeamten der Gnade der Oberbeamten (Bureaukraten) leben müfsten. Aber das sey auch die einzige Bestimmung zu Gunsten der Unterthanen in dem ganzen Königsgesetze; und neben der lobenswerthen Dankbarkeit gegen die Gottheit, als die Verleiherin aller Macht und Herrlichkeit die Erkenntlichkeit gegen das Volk vergessen, da doch anerkannt worden, dafs die Stände frey nach eigenem Antriebe die unbeschränkte Gewalt angetragen haben — . — . Das Gesetz habe schon einen wesentlichen Einbruch erlitten, da das auf ewige Zeiten verbundene Norwegen doch von Dänemark getrennt worden; und die öffentliche Meinung werde über kurz oder lang den dänischen Verfassungsbau fortreifsen. Wie schön, wenn der König einem solchen Ereignifs zuvorkomme! Unter dem bestehenden Gesetz haben die Staatseinrichtungen bis jetzt weder Stetigkeit erlangt, noch können sie dazu und ins Vertrauen kommen. Der Staatsrath sey mehrmals errichtet und dann wieder aufgelöst. König Christian VII. habe ihn 1770 zur Herstellung der Verfassung in ihrer ursprünglichen Reinheit aufgehoben, und unbeschadet dieser Reinheit 1772 wieder angeordnet. Nach der Verordnung von 1776 solle kein Fremder vor erlangtem Bürgerrecht in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden, und bald darauf habe der Dienst von Fremden ohne die verordnungsmäfsigen Eigenschaften, und selbst von schlechtem Ruf gewimmelt. Für Struensee habe man erst eine Ausnahme von dem Königegesetz, und dann wider ihn aus dieser Ausnahme eine Anklage gemacht. Die nothwendige Theilnahme des jetzigen Königs an der Regierung seines Vaters sey offenbar mit Verletzung des Gesetzes geschehn. Bülow, Günstling des Königs Christian VII. und dann landesflüchtig habe eigenhändige Schuldverschreibungen desselben in Umlauf gesetzt; wie es damit geworden, wisse der Vf. nicht, sey jedoch überzeugt, dafs die Sache nicht durch eine blofse Nichtigkeitserklärung der Verbriefungen abgemacht worden. Das Gesetz verhindere den Wohlstand des Landes, weil es das rechte Vertrauen in das öffentliche Geldwesen verhindere, und dadurch die Kräfte raube, damit in Ordnung und aus den Verlegenheiten zu kommen. So viele Hülfsmittel man versucht habe, so viele habe man scheitern gesehen. Mit der Bank scheine es einigermaafsen zu gehen, nachdem sie von Landesverordneten verwaltet werde; dafür sey aber keine Gewähr über das Leben des Königs hinaus, ein Federstrich seines Nachfolgers könne dieses wieder ändern; so lange die Verfassung nicht geändert werde, welches alle aufgeklärte Dänen wünschen.

Auffallend sey, dafs neben dem Königsgesetz Pressfreyheit bestehe; doch habe sie nur unter Struensee bestanden, die Verordnung vom 27. Sept. 1799 französisch beygefügt, gebe sie der einen Seite und nehme sie wieder von der andern. Die Verordnung habe gleich bey dem Erscheinen 12 Anfragen von Seiten der Polizey veranlafst. Sie sey die Antwort von ihrem Verfertiger wider schon erlittene Angriffe, so wie seine Abwehr wider neuen Unglimpf gewesen. Sie dulde keinen Tadel der monarchischen Verfassung, und erkläre Tadel durch das Beylegen einer Unvollkommenheit, welche sich mit dem Zweck nicht vertrage. Wer daher sage, dafs die unbeschränkte Gewalt das Glück eines Staates weniger sichere als die beschränkte, lege jener eine Unvollkommenheit bey, wodurch er in die Strafe der Landesverweisung verfalle. Auch kann es begegnen, dafs diese Strafe den Herausgeber von Aristoles, Cicero, Tacitus treffe, denn die Verordnung gehe auf alle gedruckte Schriften in Dänemark, gleichviel ob die Verfasser leben oder todt sind. Andere Bemerkungen hier zu übergehen, welche sich theils auf die bekannten Unbestimmtheiten aller Pressgesetze, oder auf die blofse Fassung beziehen.

Da der Zweck der Schrift wissenschaftlich ist, wie die gemäfsigte nicht aufreizende Sprache, und der beobachtete Anstand beweift, da ferner die Untersuchung mit gelehrten Hülfsmitteln geführt ist; so scheinen gerade diese Vorzüge den Vorwurf zu begründen, dafs die Meinung nicht berücksichtigt ist, welche von namhaften und freyheitsliebenden Männern vertheidigt worden: die beste Verfassung sey in dem Gesetz enthalten, welches dem Könige unbeschränkte Gewalt, den Unterthanen unbedingte Redefreyheit gewähre. Die Gründe für diese Meinung sind, dafs der König mit der beschränktesten Gewalt doch nie verantwortlich gemacht werden dürfe; dafs eben deswegen alle Schranken schwankend werden, dafs sie das Gute, besonders die rechte schnelle Hülfe in Gefahren erschweren, die Willkür der Beamten, und deren Beschützung aber nicht verhindern, dafs, wie alle diese Schranken, doch nur wider mifsbrauchte Beamtengewalt gelten, sie doch nur ihre Stärke durch die öffentliche Meinung erhalten, dafs also das beste sey, der Verwaltung ihre gröfste Kraft zu geben, für aber die öffentliche Meinung gleichfalls in ihrer ganzen Stärke entgegenzustellen; und das geschehe durch unbedingte Freyheit der mündlichen wie der schriftlichen Rede. Wie nun dem sey, so scheint es hier auch in Bezug auf die Erklärung der dänischen Pressfreyheit der Erwähnung nicht unwerth zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Warée: *Notices historiques, critiques et bibliographiques sur plusieurs Livres de jurisprudence Française*, remarquables par leur Antiquité ou leur Originalité. Pour faire suite à la Bibliothèque choisie des Livres de Droit. Par Me (*Maître*, der gewöhnliche Titel der Advocaten in Frankreich) *Dupin*, Docteur en Droit, et Avocat à la Cour royale de Paris. 1820. IV u. 88 S. gr. 4.

Dieses Werkchen verdankt seinen Ursprung der neuen von *Dupin* besorgten Ausgabe von *Camus Lettres sur la profession d'Avocat*, deren grösste Hälfte eine *Bibliothèque choisie des Livres de droit* ausmacht. Da die letztere nur diejenigen Bücher enthält, die einem Advocaten noch gegenwärtig praktischen Nutzen gewähren, so soll dagegen dieser Anhang einige merkwürdige und sonderbare Bücher beschreiben, von denen man dieses nicht sagen kann. Der Vf. rechtfertigt sich daher durch den bekannten Ausspruch des Seneca: *Etiam quod discere supervacuum est, id prodest cognoscere.* Er theilt seinen Vorrath in drey Klassen, sogenannte officielle Werke, alte praktische Bücher in Bezug auf Landrecht und Process; und endlich Schriften, die sich durch eine besondere Originalität auszeichnen; und characterisirt jedes aufgeführte Buch — meistens höchst oberflächlich, und in bibliographischer Hinsicht, ungenau.

1 *Section* I. „*Des Assises de Jérusalem*" Auszüge aus der Vorrede der bekannten Ausgabe von *Thaumassière*. Merkwürdig ist die mitgetheilte Notiz, dass die Ausgabe selbst lückenhaft ist, dass sich aber ein ganz vollständiges Manuscript in der königlichen Bibliothek zu Paris befindet. Der Präsident des Appellationshofs zu Paris, *Agier* beabsichtigte nach demselben eine neue Ausgabe zu liefern; leider hat er seinen Vorsatz aufgegeben, wie aus einem hier eingerückten Briefe desselben an den Vf. (vom 17. May 1806) erhellt. — „*Lois anglo-françaises par Henard.*" Nur das Bekannte. — „*Etablissemens de Saint Louis.*" Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der dieses Buch angehenden Notizen. — „*Le Songe du Vergier. Somnium viridarii*" von *Raoul de Presle* um 1370 bald französisch, bald lateinisch herausgegeben. Das Buch enthält eine Bestreitung des päpstlichen Despotismus und des canonischen Rechts; *R. de Presle* fingirt, dass er in einem Baumgarten eingeschlafen gewesen, und eine Streitigkeit zwischen einem Ritter und einem Geistlichen angehört habe, worin letzterer besiegt worden. Man hat auch eine Englische Uebersetzung: „*A dialogue between a knight and a clerk, concerning the power spiritual and temporal.*"

Section II. „*Le conseil, que Pierre Defontaines donna à son ami.*" Eine Darstellung der französischen Landrechte. Der Vf. glaubt, dass das demselben Defontaines zugeschriebene Werk: „*Livre à la Reine Blanche*," nicht existire; sondern wohl nur eines und dasselbe mit dem angedeuteten sey. Er bezieht sich in dieser Hinsicht auf *Ducange's* Vorrede zu den *Etablissements de St. Louis.* — „*Livres des Coustumes et Usages de Biauvoisins*," der Vf. ist *Philippe de Beaumanoir* um 1283. Ausgabe von *Thaumassière* 1690. — „*Jean de Monluc Compilation des arrêts du Parlement de Paris, intitulée Olim;*" um 1313. Nicht bemerkt ist die begonnene Herausgabe derselben von *Blondel.* 1808. — „*Stylus parlamenti, auctore Guilielmo de Broglio, in suprema Parisiensi curia advocato*" (um 1330.) abgedruckt in *Operibus Molinaei. T. II.* — „*Decisions de Messire Jean Desmares, Conseiller et Avocat du Roi au Parlement, sous les Rois Charles V et VI. dans lesquelles sont transcripts les usages et coutumes gardées en la Cour du Chatelet, et certaines sentences données en plusieurs cas notables.*" Er starb 1383. *Brodeau* hat sie hinter seinem Commentar zum Pariser Stadtrecht herausgegeben. — „*Le grand Coutumier de Charles VI.*" zuletzt von *Caroudas le Caron* herausgegeben. — „*Somme rurale par Bouteiller*" um 1390; eine Unterweisung in den Rechten, welche Bouteiller während den Ferien auf dem Lande ausarbeitete; daher der Titel *Somme rurale.* Man hat mehrere Ausgaben, aber die holländische Uebersetzung: *Johan Botelgier Somme ryral sprekende van allen rechten. s. l. et a.* ist hier nicht erwähnt. — „*La Practique judiciaire tant civile que criminelle reçue et observée, par tout le Royaume de France, par M. Jean Imbert, Lieutenant criminel au siège Royal de Fontenay le Comte. Genève* 1641. 4." — „*La Practique de Masuer, ancien jurisconsulte et Practicien de France, mise en français par Antoine Fontanon, Advocat en Parlement, et par lui revûe et illustrée d'annotations sur chaque titre. 3me edition. Paris* 1685. 4." — „*L'ordre, formalité et instruction judiciaire, dont les anciens grecs et romains ont usé ès accusations publiques, conféré au style et usage de nostre France; avec le IVe livre, où il est parlé du Cadaver, de la Mémoire, des Choses inanimées, des Bestes brutes, et des Contumax. Par Pierre Ayrault; Lieutenant criminel au siège présidial d'Angers. Paris* 1598. 4."

Section III. „*Dicearchiae Henrici regis Christianissimi progymnasmata.*" *f.* 1. *et u.* Ein ganz sonderbares Werk! der Vf. desselben, *Raoul Spifame* war Advocat im Parlamente zu Paris. Er hatte Mifshelligkeiten mit seiner Familie, die ihn für wahnsinnig erklären liefs, ja ein Urtheil des Parlements gegen ihn erwirkte, dafs er weder seine über die Rechtswissenschaft abgefafsten Werke, noch seine Gedichte drucken lassen sollte. Seine Dicearchie enthält nun theils Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung des Staats, und der Gesetzgebung, wie auch des gerichtlichen Verfahrens; theils eine Rüge des Betragens seiner Verwandten gegen ihn, und der gegen ihn statt gefundenen gerichtlichen Verfügungen. Alle diese Gegenstände sind in die Form königlicher Verordnungen und Erkenntnisse eingekleidet, und zwar so, dafs fingirt wird, König Heinrich II. habe sie um 1556 erlassen. So findet sich z. B. ein Arrêt, welches das Erkenntnifs des Pariser Parlements, wodurch Spifama für wahnsinnig erklärt wurde, cafsirt; eines, welches seinen ältern Bruder zum Tode verurtheilt, u. s. w. Hiervon abgesehen, so enthält das Werk sehr viel Vortreffliches; auch ist mancher der Vorschläge des Spifama nachmals zum Gesetz erhoben. *Aufray* hat die besten dieser fingirten Arrêts ausgehoben, und unter dem Titel: *Vues d'un politique du XVIe siècle*, zu Paris 1775 in Octav herausgegeben. Merkwürdig ist es, dafs manche französische Schriftsteller diese fingirten Arrêts für wirkliche genommen und angeführt haben; noch merkwürdiger aber, dafs Spifama selbst wegen derselben nicht in Anspruch genommen wurde. Was würde einem Schriftsteller jetzt begegnen, wenn er es wagte, fromme Wünsche in die Form wirklicher landesherrlicher Verfügungen einzukleiden, und zu verbreiten? — „*Processus juris joco-serius; continens* 1) *Bartoli a Saxoferrato processus Satanae contra almam Virginem, coram judice Jesu;* 2) *Jacobi de Anckarano processus Luciferi contra Jesum coram judice Salomone;* 3) *Martialis Arverni Arvesta amorum. Hanov.* 1611. 8." Was *Dupin* über die in dieser Sammlung enthaltenen Tractate sagt, ist höchst oberflächlich und mangelhaft. Da Rec. nächstens in einer eigenen Schrift dieses Buch beurtheilen wird, so will er nur auf folgendes aufmerksam machen. Die Sammlung selbst ist von *Melchior Goldast von Haimensfeld* herausgegeben. Das Werk des Martial d'Auvergne ist öfters gedruckt, und zwar seit 1528; nie aber, wie *Dupin* behauptet, unter dem Titel: *Declarations, procédures et Arrêts d'amour, donnés en la chambre et parquet de Cupidon.* Dieses ist vielmehr eine Verwechselung mit dem Buche: *Droits nouveaux publiés par Mrs. les Statuteurs du temple de Cupidon sur l'état et police d'amour.* 1540. 8. *Dupin* hat sich durch das *Dictionnaire bibliographique*, Paris 1790. 8. verleiten lassen, welches dasselbe ebenfalls irriger Weise als wiederholte Auflage der *Arrêts d'amours* anzeigt. Es ist ferner irrig, wenn *Dupin* behauptet: „*Ce n'était qu'un cadre imaginé pour configurer les formes de la procédure et les principes du droit; et pour les mettre à la portée des gens du monde, en les appliquant à des espèces fictives et galantes.*" Vielmehr enthält dieses Buch eine Sammlung wirklicher Entscheidungen des letzten Minnehofs zu Paris, und ist daher ein unschätzbares Denkmal zur Kenntnifs der Minnehöfe im allgemeinen, und der Sitten der damaligen Zeit im Besondern. — „*Psalterium juste litigantium, quo ex libro consolatio peti ab iis potest, quibus res est saepe et pugna gravis cum adversariis tum visibilibus quam invisibilibus in hoc seculo. Paris.* 1597. 12." Dieses sonderbare Buch enthält Psalmen, die derjenige, welcher einen gerechten Proceis führt, in jeder Lage der Sache absingen und beten soll, um über seinen Gegner den Sieg davon zu tragen. *Jacques de Camp-Ront*, Prediger zu *Avranches* ist der Vf. — „*Causes grasses.*" Eine blofse Verweisung auf *Brillon dictionnaire des arrêts.* In den letzten Tagen des Carnevals unterhielt man sich in den Gerichten und Parlementen damit, lustige Sachen verhandeln zu lassen; die dann *causes grasses* genannt würden. — „*Plaidoyers burlesques de M. Jacques Capel.* 1561." — „*Deux Plaidoyers d'entre M. Procès et M. de Bon-accord. Paris.* 1570. 8." — „*Plaidoyer sur la Principauté des Sots, avec l'arrêt de la Cour intervenu sur icelui. Paris.* 1608." Blofs die Titel dieser Bücher sind ohne alle weitere Notiz genannt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Perthes: *Etwas über den deutschen Adel, über Ritterfinn und Militärehre* in Briefen von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué* und *Friedrich Perthes* in Hamburg. Nebst Beylagen aus Moefers, J. L. v. Haller's und Rehberg's Schriften. 1819. 115, 83 u. 39 S. 8.

Friedlich und freundlich sagen sich die beiden Ehrenmänner über die Adelsfrage ihre Meinung, und bleiben ein Jeder bey der Seinigen. Den Anlafs giebt, dafs der Rittersmann Fouque von dem Ritterfinn des Adelstandes und von der Freyheit des Bauernstandes singt, und der Bürgersmann Perthes den Unterschied zwischen der Dichtung und der Wirklichkeit dieser Sachen bemerkt. Nun wollen sich beide in offenem Briefwechsel verständigen. *Fouqué* sagt, die Deutschen seyen nicht ein neulich zusammengetretenes Coloniftenvolk ohne Historie und altes Recht, sondern ein altbegründetes Volk, welches sich in den mannichfachsten und schönsten Formen bereits entfaltet habe und bestimmt sey, diese immer vollkommen zu entwickeln. An dem nach wirklichem Rechtsstande Bestehenden lasse sich ohne Rechtsverletzung nicht mäkeln und bröckeln. Was verändert werden solle, müsse mit allseitiger freyen Bewilligung geschehen, dafern es länger halten solle, als eine *cidevant* fr. Constitution. Diese habe die Mündigkeit oder Nichtmündigkeit des Volks jedesmal mit eben der Bestimmtheit ausgesprochen, wie das bürgerliche Recht die Mündigkeit des Einzelnen er-

erklärt. Was aber für die Einzelnen nothwendig sey, das erscheine in dem grofsen in irdischer Hinsicht unsterblichen Leben der Nationen als muthwilliger mit heiligen Gegenständen experimentirender Frevel. In dem Wahne: das Recht dürfe man um des Rechtes willen mit Füfsen treten, lasse sich auch Robespierre rechtfertigen. Hiernach könne er das wirklich Daseyende durchaus für kein Gespenst halten, den Adel eben so wenig als den Bürger- oder Bauernstand. Aber eben deswegen halte er eine innige Liebe, ein Durchdringen aller drey Stände nicht allein für möglich, sondern für eine Aufgabe die durchaus gelöst werden solle. Wie es geschehen könne, habe die Schweizer Eidgenossenschaft bewiesen. Damals als man in der kühnen Vertreibung unrechtmäfsiger (?) Zwingherren sorgfältig darüber wachte, die Rechte des Hauses Oestreichs zu hüten (?) und Niemand durch die Gewalt (?) der Waffen, oder einer neumodischen Rede für frey galt von den alten Verpflichtungen der Väter, sondern einzig und allein durch billige Ablösung und wechselseitig freywilligen Vertrag. Sein Glaubensbekenntnifs sey, dafs alles vortrefflich gehen werde, wenn wir sammt und sonders Gott fürchten, den König und die rechtmäfsige Obrigkeit ehren und uns vom Herzen lieben. Auf die unfreyen Bauern könne er sich nicht einlassen; er rede von den Bauern in seinem Vaterlande, der Mark Brandenburg, die sich mit Recht als freye Staatsbürger ansehen. Der Bauernstand und der Adel seyen die uralten Elemente der deutschen Verfassung. Der Bürgerstand erscheine dazwischen als die nothwendige Geburt einer fortgeschrittenen Zeit. Sey aber der Adel ein wirkliches Etwas in den monarchischen Staaten, so werde sich seine Form in den verschiedenen Staaten nach dem Geist der Völker verschieden gestalten, der echte Ritterstand halte den Adel zusammen. Dieser Sinn könne nicht lebendig bleiben, wenn irgend etwas Aeufseres den ritterlichen Abkömmling aus der Reihe seiner Vorfahren hinaustreibe, als sey er nur wie in England, unter gewissen gegebenen Umständen verpflichtet, und fähig, seinen Character als Ritterssohn darzustellen. Es gebe staatsbürgerliche Leistungen die nur unter der Bedingung eines grofsen freyen Grundbesitzes geübt werden können, um aber die Idee eines Standes in seiner Person darzustellen, genüge es, durch Geburt, Sinn und Fähigkeiten demselben anzugehören. Der Ritterssinn sey ein zartes Wesen, fast eben so zart als die jungfräuliche Unschuld und wolle, gleich ihr nicht sowohl definirt, als dargestellt und in seiner Reinheit behütet seyn. Beides bestrebe er sich nach Kräften zu leisten, und habe keine Antwort auf die Frage, ob der idealische Rittergeist den jetzigen Verhältnissen des deutschen Adels untergelegt werden könne? Er stehe zu sehr in dem zu untersuchenden Felde mit drinnen, und verbürge nur die Bemerkung, dafs ihm unter seinen Standesgenossen in der Mark, und den nächstliegenden Landen, selbst weiter durch Deutschland hin, nur selten die Wünschelruthe rettungslos blieb, wenn er nach dem echten Golderze ritterlicher Gesinnung forschte.

Hierauf *Perthes*: Er gebe zu, dafs die Deutschen ein altbegründetes Volk seyen, halte es jedoch in seinem Innern noch für jung und in langen Zeiträumen erst zur Reife gedeihend. Er wünsche den Beweis, dafs unsere Historie im Guten fortschreite, sie habe durch den Verlust von Kaiser und Reich einen ungeheuren Rifs erhalten, und das Vaterland sey verloren, wenn die Idee des Kaisers nicht übergehe auf Bundestag und Bundesheer. Allerdings solle man an den Verfassungen, wenn sie noch vorhanden, nicht bröckeln, aber am Kaiserthron und Altar habe man gebröckelt, bis der Thron zerbrochen und der Altar hörig worden. Dieses haben die Ritter der Deutschen gelitten, ja selbst mit vollbracht. Das Ritterthum nehme sein Freund für synonym mit Adelsstand; in unsere Zeit übersetzt, heifse es indefs Militär-Adel. Was jenem Recht war, sey diesem billig, und so hätte jetzt unter dem Militär, was seinem König folgte, siegte und eroberte, Frankreich vertheilt werden müssen. Das zünftige Ritterthum habe aufgehört, da der Altar nicht mehr neben ihm stehe, und der alte Adelsstand des deutschen Reichs nicht mehr sey. Der Ritterssinn lebe fort, aber wo finde man die Gestalt, die Form dazu? Ein Sinn, ein Trieb aus Gesinnung sey noch keine Gestaltung, kein Institut. Einen grundherrlichen Erbadel halte er für nothwendiges Element des deutschen Vaterlandes, übertrage dieses Erbliche aber keineswegs als nothwendig heilsam oder möglich auf den Dienstadel, und glaube nicht Privilegien annehmen zu müssen, die auf Glieder des grundherrlichen Adels, die keinen Grund mehr haben, übergehen. In dieser Ansicht kommen Möser, Rehberg, Haller überein, (auf sehr verschiedenen Wegen, deren sinnreiche Zusammenstellung die Schrift noch beachtenswerther macht) und seit einem halben Jahrhundert sey das Hinneigen der deutschen Adelsverfassung zur Englischen sichtbar. Die Nichtadligen wünschen dem Adel seinen alten Glanz durch Erhaltung des ungetheilten Erbgutes wieder zu geben, doch verlangen sie auch, dafs die Candidaten zum Militär- und Dienstadel sich nicht erblich ins unendliche vermehren. Und welches möchte das gröfste Opfer seyn, wenn die Nichtadligen zum Adel des Verdienstes und dagegen die jüngern Söhne des Erbadels zu allen Zweigen des redlichen Gewerbes, Kunst und Wissenschaft zugelassen werden? Da sein Freund den Officierstand für das erste Sicherungsmittel zur Erhaltung des jungen Adels ansehe, so mufs er auch wünschen, dafs Officierstellen ausschliefslich den Adel vorbehalten werden. Aber sey diese Militärerziehung in Garnisonen etwas so schätzenswerthes? sollte nicht eben dort der Ritterssinn gefährdet werden? Aus dem Ritterssinn habe sich die Officierehre gebildet, das jetzige Princip des Militäradels. Dieses reiche jedoch nicht weiter, als dafs kein Zweifel an persönlichem Muth geduldet werde. In diesem Sinn werde in der dänischen Vertheidigungsschrift

des

des Grafen L. D. für Davouſt geſagt, daſs er ſich die Grundſätze der Ehre tief eingeprägt habe, und zugleich erzählt, daſs er zwey Gensdarmen nach Altona geſandt habe, um einen angeblichen Begünſtiger der Ausreiſser zu meuchelmorden u. dergl. m. Uebrigens verweiſe Perthes über die ſittlichen Grundſätze, welche neben dem Ehrprincip auszuſprechen erlaubt ſind, auf die Bücher eines hohen Officiers, der dieſes undeutſche Gift von Neuem zu ſammlen beginne. Der Ritterſinn ohne feſte Standesgeſtalt eines Landesadels vergleiche ſich einer Religion ohne Kirche. Er wiſſe nicht, daſs gegen einen deutſchen erblichen Landesadel ſich in letzter Zeit Stimmen erhoben haben; aber ſicher ſey die öffentliche Meinung gegen einen erblichen bevorrechteten Dienſtadel. Das viele Feuergeſchrey über Umtriebe gegen den Adel müſſe freylich einigen Grund haben, und er bitte ihn darüber zu unterrichten, ſo wie ob es wirklich unter den Adligen eine Anzahl gebe, die in democratiſchen Beſtrebungen befangen wären. Dann freuet er ſich ſeines Freundes als Dichters mit Zartgefühl, und miſcht Rath und Troſt mit Feinheit in die Unterſuchung der Blumenkränze des Dichters und der Dornen ſeiner Tadler. In den angehängten Bemerkungen eines Dritten wird wohl zu freygebig mit dem Verdienſt umgegangen, daſs in dem Altſächſiſchem Bilderſaal in dieſem Nationalwerk die ſchwere Aufgabe gelöſt werde, wie der begeiſterte Dichter Licht und Leben in die dunkle Vorzeit bringen könne, ohne die Geſchichte zu verletzen.

Fouqué ſeinerſeits nimmt die Militärehre in höherem Sinn, läſst die Vorſtellung des heutigen Ritterthums als Militäradel nicht ganz unrecht ſeyn, will aber als Anſtalt dafür nicht bloſs Garniſonen, ſondern auch Landwehr und Landſturm betrachtet wiſſen, und beſtreitet nochmals die Beſchränkung des Adels auf Grundherrlichkeit und Landſtändigkeit. Mache der groſse Grundbeſitz allein den Adligen, ſo müſſe entweder durch Heirathen und Kaufcontracte der Adel bald in den Bürgerſtand verſchwinden, oder ſich mit Herz und Leben in den Kreis ſeiner Vettern und Baſen einbauen. Er ſchlieſst mit einem Troſtgedicht über ſeine ſchriftſtelleriſchen Duldungen und Anfechtungen.

SCHÖNE KÜNSTE.

KASSEL, gedr. in d. Hampe. Buchdr.: *Verſuch eines Verzeichniſſes der Kurfürſtl. Heſſiſchen Gemälde-Sammlung.* 1819. XIII u. 176 S. 8.

Der Vf. dieſes ſehr ſchätzbaren Verzeichniſſes iſt Hr. Bilder-Gallerie-Inſpector *Robert*, zu Kaſſel, der ſich um die neue Anordnung der Gemälde-Sammlung daſelbſt viele Verdienſte erworben hat. Schon die frühern Heſſiſchen Fürſten waren Kenner und Beförderer der Kunſt; vorzüglich aber zeichnete ſich Landgraf *Wilhelm VIII*, (den *Johann von Müller* in ſeiner Weltgeſchichte mit Recht einen groſsen Staatsmann nennt,) auch als Kenner und Liebhaber der Kunſt, durch Anordnung der Kaſſeliſchen Gemälde-Sammlung, aus, die er theils durch den Ankauf ganzer Kabinette in Holland, theils durch den Ankauf einzelner Meiſterwerke an andern Orten zu Stande brachte. *L. Friedrich II.* machte dieſe Sammlung noch gemeinnützliger, und mehrte ſie bedeutend. Der letztverſtorbene Kurfürſt *Wilhelm I.* ſtellte ſie, nach ſieben verhängniſsvollen Jahren wieder her. Wer das früher unter dem Inſpectorat des ſel. *Tiſchbeins* d. jüng. erſchienene Verzeichniſs mit dem gegenwärtigen vergleicht, der wird manches Gemälde, welches ſonſt eine Zierde dieſer Sammlung war, vermiſſen. Dieſe Gemälde ſind leider! durch die Raubſucht der Franzoſen weggekommen. Es befanden ſich darunter die *vier Tagszeiten* von *Claude Gelée le Lorrain*, *die piſſende Kuh* und andere treffliche Stücke von *Paul Potter*; ausgezeichnete Stücke von *Rembrandt*, *Gerhard Douw*, *Anton van Dyck*, *Berchen*, *Huyſinn*, *Schalken*, *Pouſſin*, *Andrea del Sarto*, *Lionardo de Vinci*, *Annibal Tarracci*, *Guido Reni*, *Wouwermann*, *Dom Teniers* d. jüng. u. a. m. Dieſe Kunſträubereyen wurden gröſstentheils durch den Director des Pariſer Muſeums, *Denon*, ausgeführt. Schon vorher waren mehrere unter dem franzöſiſchen Gouvernement verſchwunden; was noch übrig war, wurde der Aufſicht einheimiſcher Künſtler entriſſen, und rohen, unwiſſenden Menſchen übergeben, und durch Verkauf verſchleudert, noch andere Stücke wurden im J. 1811, beym Brand des Reſidenzſchloſſes, ein Raub der Flammen und zuletzt wurden noch einige im J. 1813 nach *Paris* abgeführt. Nach der zweyten Einnahme von Paris wurden alle dieſe Gemälde und andere Kunſtſchätze von dem *Kurfürſten von Heſſen* reklamirt, viele treffliche Stücke kamen auch zurück; 45 ausgewählte Meiſterſtücke aber, deren Verluſt unerſetzlich iſt, waren nicht wieder zu erhalten. Einige ſollen in Privat-Sammlungen gekommen, und daraus verkauft worden ſeyn; genug, ſie ſind für die Gallerie auf immer verloren! — Was gerettet worden war, wurde nun geordnet. Das Verdienſt dieſer Anordnung und des gegenwärtigen, ſehr zweckmäſsig eingerichteten Verzeichniſſes gebührt Hn. *Robert*. Die erſte Abtheilung deſſelben nennt die Künſtler, giebt kurze Notizen von ihrem Geburtsort, Geburts- und Sterbejahre; die zweyte enthält, nach alphabetiſcher Ordnung, die Künſtler, von welchen zwar Nachrichten ſich finden, die Zeit ihres Lebens oder Todes aber nicht angegeben iſt, und die dritte begreift alle Gemälde in ſich, von welchen die Künſtler unbekannt ſind. Ein Regiſter der in dem Verzeichniſſe angegebenen Maler, nebſt den Numern ihrer vorkommenden Gemälde, macht den Beſchluſs dieſes Verzeichniſſes, welches dem Kunſtfreunde die Ueberſicht der Gallerie ungemein erleichtert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: ***Beobachtungen aus den britischen Militärhospitälern in Belgien nach der Schlacht von Waterloo, nebst Bemerkungen über die Amputation*** von ***John Thomson***, consultirendem Arzt am Edinburger New-Town Dispensary, Professor der Chirurgie am Königl. Collegio der Wundärzte, Professor der Militär-Chirurgie zu Edinburg u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *H. W. Buek*, Med. et Chirurg. Dr., vormaligem Assistentwundarzte der hanseatischen Brigade, Mitgl. der mineralog. Gesellsch. zu Jena, prakt. Arzte zu Hamburg. 1820. VIII u. 238 S. 8.

Der durch sein schätzbares Werk über Entzündung rühmlichst bekannte Vf. unternahm, gleich nach dem glorreichen Ausgange der Schlacht von Waterloo, mit Erlaubniss des Medicinal-Departements, und in Begleitung des Oberstabsarztes Dr. *Sommerville*, eine Reise nach Belgien, um den Zustand der dasigen britischen Hospitäler zu untersuchen, und die merkwürdigsten Fälle in derselben zu sammeln. Vorliegendes Werk ist das Resultat seiner Aufzeichnungen, und wenn es gleich keine umfassende und ausführliche Beschreibung der einzelnen Fälle von Verwundungen und deren Verlauf enthält, was der Vf. selbst absichtlich unterliess, um nicht den mit der Behandlung der Verwundeten unmittelbar beauftragten Aerzte in der Mittheilung ihrer gemachten Beobachtungen vorzugreifen, so bleibt das Werk doch ein schätzbarer Beytrag für die Militär-Chirurgie, indem nicht allein die Fortschritte derselben in neueren Zeiten durch den grössern Erfolg der Operationen im Felde documentirt, sondern auch durch den Anhang über Amputationen, hinsichtlich der darin entwickelten genauern Indicationsfälle in den einzelnen Gliedtheilen, der passlichsten Zeitperioden zur Ausübung, und der Indicationen einzelner specieller Operationen, die bisher selten noch ausgeübt worden, wie die Exarticulation des Schenkels aus dem Hüftgelenke, von vielseitigem Interesse ist. Auch Hn. *Buek* müssen wir es Dank wissen, durch die sehr gelungene Uebersetzung deutsche Armeewundärzte mit diesem Werke bekannter gemacht zu haben. Hier eine Uebersicht des Inhalts.

Allgemeiner Zustand der Verwundeten. Aus *Pringle's* bekanntem Werke schickt der Vf. eine kurze Beschreibung des Theiles von Belgien voraus, welcher der Kriegsschauplatz war, und in Bezug auf die herrschenden epidemischen Fieber in der letzten Hälfte des Sommers. Die Schlacht von Waterloo fiel etwa vier bis sechs Wochen vor dem gewöhnlichen Eintritt der ungesunden Zeit vor, welches allerdings hier sehr zu beachten ist, wenn die Resultate und der Erfolg primärer Operationen, im Vergleich gegen die secundären, nicht so auffallend und günstig in diesem Feldzuge sich zeigten, als *Guthrie* in seinem classischen Werke (*on gun shot wounds and amputation. 1815*) aus den spanischen Feldzügen angiebt. (S. Ergänz. Bl. 1821. Nr. 64 und 65.) Nach den officiellen Berichten verlor das englische Heer am 16ten und 18ten Jun. etwa 2000 Todte und 8000 Verwundete, welche letztern in Brüssel und Antwerpen untergebracht wurden: ausserdem wurden einige tausend französische Verwundete theils in Brüssel, theils Termonde und Antwerpen untergebracht, welche Oerter der Vf. wechselsweise besuchte. — Die erste Entzündungsperiode war bey den meisten vorüber, als der Vf. nach Brüssel kam; das Wundfieber hatte den Anstrich eines gallicht remittirenden oder continuirlichen Fiebers in Folge des Clima's und der Lage angenommen, und vorzüglich zu bemerken war, dass es vom 7ten Tage nach der Schlacht bis zum 21sten eine besondere Tödtlichkeit zeigte, die dann nach dem 21sten Tage wieder sich sehr minderte; besonders herrschte das Fieber in Antwerpen, und unter den französischen Kriegsgefangenen, bey denen es nicht selten die Gestalt einer *tertiana dupplicata* annahm. Dr. *Perkins* wollte nach gehörigen vorausgeschickten Ausleerungen die *tinctura mineralis Fowleri* wirksamer als die China gefunden haben. Antwerpen war wegen niederer Lage und warmen Wetters der Genesung weniger günstig, die Wunden sahen ungesunder aus, und Hospitalbrand zeigte sich; eben so endemisch gallicht remittirende und intermittirende Fieber unter den Convalescenten, und ein oft gallichtes Wundfieber, das in einzelnen Fällen nach primären als secondären Operationen selbst einen tödtlichen Ausgang genommen hatte. Bey vielen war die Haut so gelb als beym *icterus*, nur der Mangel an schwarzem Erbrechen unterschied dieses Fieber allein vom gelben Fieber heisserer Himmelsstriche, und es scheinen hiedurch *Bankrofts* Ansichten über die Natur des gelben Fiebers eine neue Stütze zu erhalten. Auch an den Leichen zeigte sich keine Krankheit der Leber. In Brüssel traten später gelinde intermittirende, auch in einigen Fällen ziemlich heftige gallichte continuirliche Fieber 24 Stunden nach bedeutendern Operationen ein; auch zeigte sich in niedrigen Lokalen der Hospitäler der Hospitalbrand. Im Anfang August

trat heftiger Regen ein, welcher wohlthätig die Luft abkühlte, und zumal in Antwerpen auch auf die Verwundeten wohlthätigen Einfluss hatte.

Der Vf. hält das gallichte Fieber mit *typus continens* (*Synochus putridus*) nur für einen höhern Grad von gallicht remittirendem und intermittirendem Fieber: und sah nie ein contagiöses Fieber in Belgien. Das hektische oder secundäre sowohl als das entzündliche Wundfieber nahmen einen gallichten Charakter an, und waren in manchen Fällen schwer von dem endemischen remittirenden und intermittirenden Fieber zu unterscheiden; als diagnostisch führt er an eine weiss überstrichene Zunge und das besondere drückende Gefühl in der *regio epigastrica* bey den letztern (?).

Der Hospitalbrand, dessen *Pringle* gar nicht erwähnt, schien in Belgien endemischer Natur, und nur unter den Umständen und in den Hospitälern zu herrschen, wo auch das endemische Fieber sehr häufig und heftig auftrat; niemals sah er ihn contagiös. In Antwerpen herrschte er viel häufiger, und unterschied sich von dem vom Vf. in England und in Brüssel beobachteten dadurch, dass er fast immer ohne Fieber oder Zeichen einer bedeutenden örtlichen Entzündung erschien. Aderlässe waren daher in Antwerpen auch im Anfange nicht erfoderlich, wie in Brüssel; *causlica*, concentrirte Mineralsäuren, Sublimat, Arsenik schienen der weitern Zerstörung Einhalt zu thun, ohne Entzündung zu erregen; in Brüssel war er mehr entzündlich und erfoderte mildere Mittel, Breyumschläge, Carottenbrey, die wirksamer als die stärkern Reizmittel waren. Ueber das glühende Eisen, welches *Dussaussoi* in Lyon, und *Vouteau* und *Delpech* in Montpellier so nützlich fanden, hatte der Vf. bey den unter englischen Aerzten noch dagegen herrschenden Abscheu keine Erfahrungen; sicher wirkt es, wie Rec. auch sich durch eigne Beobachtungen überzeugt hat, sehr wohlthätig.

Verschiedene Arten von Wunden. Der Vf. geht die Wunden nach Verschiedenheit des verwundenden Körpers und dann nach der der verletzten Theile durch. — Bey den *Hiebwunden* ist er mit Recht für schnelle Vereinigung und gegen das französische Verfahren, sie mit Charpie auszustopfen, welches zeitspielig und schmerzhaft ist; er thut aber Unrecht, diesen Vorwurf allen Continentalärzten zu machen. — *Stichwunden* durch Lanzen heilten schnell, doch sah der Vf. häufig Ausbreitung der Entzündung von der ursprünglichen Wunde, und Eiterungen unter den Scheiden. Nur wenige Fälle von Trismus folgten nach Stichwunden; dem *cauterio actuali* nach *Larrey's* Empfehlung scheint der Vf. den unbedingten Glauben noch zu versagen. — *Gequetschte und zerrissene Wunden* von Kanonenkugeln und Bombenstücken. Ueber die Natur der Luftstreifschüsse tritt er *Le Vacher's* Meinung bey und verwirft *Ellis* Ansicht über elektrische Kraft als Ursache; indem er einen Menschen sah, dem eine Kanonenkugel die Nasenspitze, einen andern, dem sie das äussere Ohr abgerissen hatte, ohne Störung des Gehörs. — Eine der sonderbarsten Erscheinung bey Quetsch und Rifswunden ist das zuweilen beobachtete Aufhören der Circulation in den grösern Arterien: Glieder werden abgerissen, ohne Blutungen aus den Gefässstämmen zu erfahren und ohne Unterbindung zu erheischen. Der Vf. erzählt mehrere Fälle dieser Art, wo die Kugel die Arterie vorbeygegangen, und die Circulation im Gliede aufhörte; entweder erfolgte hier ein Riss der innern Arterienwand, und Schliessung deren Lumens durch Erguss coagulabler Lymphe in den Kanal, oder Verbreitung der Entzündung von der Wunde aufwärts. — *Schusswunden.* Der Vf. will nur die durch Flintenkugeln eigentlich so genannt wissen; in ihrer einfachsten Art sind sie oft schwer zu heilen, da sie die Natur gequetschter und Stichwunden in sich vereinigen; der Theil ist mehr oder weniger seiner Vitalität beraubt, weshalb die Heilung durch Adhäsion unmöglich gemacht wird. Der Vf. sah, dass Kugeln nicht allein die convexen Oberflächen, sondern auch die concave innere Oberfläche grösserer Höhlen verfolgen. — Hinsichtlich der Erweiterung der Schusswunden durchs Messer bezieht sich der Vf. auf die von *Hunter* aufgestellten Grundsätze; so sehr fehlerhaft es ist, allgemein dieselbe anzuwenden, so sehr tadelt er indess auch das entgegengesetzte Verfahren, indem er sie für unerlässlich und höchst nothwendig hält, wo es darauf ankommt, eine blutende Arterie frey zu legen und zu unterbinden, und, wo Entfernung eines fremden Körpers dadurch erleichtert wird. — Nachblutungen vor dem zehnten Tage rühren nach dem Vf. häufiger von Brand, als von Vereiterung der Arterienwände her. Ausserdem giebt es noch eine Nachblutung, zumal aus Amputationsstümpfen zwischen dem 20sten und 35sten Tage, die grösstentheils bey vollblütigen Subjecten, nach einer nahrhaften reizenden Diät sich ereignet, und mit den spontanen Blutungen aus den Capillargefässen der Schleimflächen Aehnlichkeit hat; immer ging Hitze, Schmerz und Pochen in der blutenden Fläche vorher, und sie kann nur durch antiphlogistische Behandlung verhindert und gemässigt werden. — *Kopfwunden.* Der Vf. sah bey einem bedeutenden *aposkeparnismus* am *osse occipitis* eine Neigung des Hirns hervortreten, die sich aber mit Hebung des entzündlichen Zustandes wieder hob: es scheint ihm demnach, wo das Hirn vorgedrängt wird, eine besondere Neigung zu *Fungus* Bildung obzuwalten. — Bey tiefen Säbelhieben in den untern Theil des Nackens klagten die Patienten über grosse Schwäche in den untern Extremitäten. — Schüsse erschüttern oft die Hirnsubstanz, ohne Bruch des *cranii* zu veranlassen: die Hirnsubstanz zeigt sich hier, als wenn eine Kugel durch dieselbe hindurch gegangen wäre. — In verschiedenen Fällen von Kopfwunden erschien eine merkwürdige Veränderung des Pulses, nämlich wo der hintere Theil des Schädels eingedrückt war, sank er auf 36 Schläge in einer Minute. — Der Vf. unterscheidet zwey Arten secundärer Entzündungen

nach

nach Verletzungen des Kopfes: die eine beſchränkt ſich mehr auf die getroffene Stelle, und iſt von *Le Dran* und *Pott* vollſtändig beſchrieben, die andere verbreitet ſich mehr oder weniger allgemein über das ganze Gehirn und ſeine Membranen, und iſt die häufiger vorkommende; in Belgien ſah der Vf. nur wenig Fälle wegen des allgemein befolgten ſtreng antiphlogiſtiſchen Verfahrens. — *Geſichts- und Halswunden.* Auffallend iſt, daſs bey dieſen Wunden von engliſchen Aerzten die blutige Nath, die von ſo groſsem Nutzen hier iſt, ganz vernachläſſigt wird, da ſie dieſelben ſogar zur Vereinigung von Amputationswunden, wo Rec. ihre Zweckmäſsigkeit nicht ſo ſehr einſieht, empfehlen; — das groſse Spiel der Geſichtsmuskeln hat ſolchen Einfluſs auf dieſe Wunden, daſs die Vortheile der blutigen Nath hiebey ſchon auf den erſten Blick einleuchten. — In zwey Fällen von Halswunden muſste wegen erfolgender Nachblutung die *carotis interna* bloſsgelegt und unterbunden werden. — *Bruſtwunden.* Heftige Blutungen aus dem Munde ſind die beunruhigendſten Begleiter von Schuſswunden durch die Lungen; ſie waren auch bey Stichwunden zwar heftiger, doch ſchienen dieſe im Allgemeinen ſchneller zu heilen: in einigen Fällen hörte die Blutung am erſten Tage, meiſtens jedoch erſt am 9ten oder am Ende der zweyten Woche auf. — Der Vf. fand *Valentins* Angabe, daſs eine Entfärbung der Lendengegend durch Blutinfiltration charakteriſtiſches Zeichen einer Blutergieſsung in den *saccus pleurae* ſey, ungeachtet *Larrey* daſſelbe fand, nicht beſtägt: auch ſah er nie den *risus sardonicus* bey Wunden des Zwerchfells. — *Wunden der Bauchwände.* Hauptgefahr iſt hiebey Verbreitung der Entzündung aufs *peritonaeum.* — *Leberwunden.* Bey keinem der beobachteten Fälle war *icterus* vorhanden, wohl aber bey den meiſten eine bedeutende Bläſſe der Haut. — *Magen- und Darmwunden:* meiſtens lehrreiche Fälle. Wunden der dünnen Därme ſind entweder primär oder ſecundär tödtlich, während die der dicken Därme oft ohne Schwierigkeit heilen. Bey *Blaſenwunden* war der anhaltende Gebrauch biegſamer Catheter von groſsem Nutzen: in keinem Falle ſah der Vf. Erguſs des Harns in die Bauchhöle. In zwey Fällen, wo die Kugel die untere Fläche der Harnröhre weggeriſſen hatte, wurde ein Catheder in die Blaſe gebracht, und die Granulationen der Wundränder über denſelben durch Heftpflaſter zuſammengezogen. — Die *Wunden der Lenden- und Beckengegend* zeigten eine groſse Mannigfaltigkeit, eben ſo die Wunden des *Hüftgelenks* und *Schenkels.* — Auch der Vf. beſtätigt den Nutzen der *Guthrie*ſchen Grundſätze bey Schenkelbrüchen durch Schüſſe, indem er in vielen Fällen, wo Heilung derſelben ohne Amputation verſucht worden, Verkürzung, Verſchiebungen und Verdrehungen des Gliedes, und häufig Tod durch hektiſche Fieber, Eiterungen erfolgen ſah. Bey Schenkelbrüchen empfiehlt der Vf. eine halbgebogene Lage bis zum 20ſten Tage, ohne Schienen und Binden anzulegen, und erſt wenn Entzündung gehoben und Reunionsproceſs anfangen will, ſchien ihm eine geſtreckte Lage und Schienen von Nutzen. — *Wunden der obern Extremitäten.* Bey Wunden der Handfläche ſammelt ſich häufig Eiter unter der *aponeroſis palmaris* und verbreitet ſich zum Vorderarm längs der Sehnenſcheiden. Rec. ſah franzöſiſche Wundärzte in dieſen und ähnlichen Fällen mit vielem Erfolge das *ligamentum carpi volare* auf einer untergeſchobenen Hohlſonde durchſchneiden, wodurch alle heftigen Zufälle ſogleich entfernt wurden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Teubner: *Georg der Dritte, ſein Hof und ſeine Familie.* Nach engliſchen Quellen bearbeitet von *F. L. Bibra. Erſte* Abtheilung. 1820. 158 S. 8.

Der Anfang mit der Abſtammung des Königs Georg III. von dem angelſächſiſchen König Cordic macht bange, doch überraſcht und erfreut zugleich der Uebergang, daſs die Denkmäler des engliſchen Königsgeſchlechts in den Geſetzen für bürgerliche Freyheit und wieder Glaubenszwang, für Vernunftrecht und wider ſchwarze oder weiſse Sclaverey weit unverwüſtlicher ſeyen, als in der ſtolzen Waterloosäule. Die Geſchichte der Thronbeſteigung von Georg I. und was von ihm wie von Georg II. erzählt, ſcheint zwar auch ein unweſentlicher Eingang, bezeichnet aber den eigenthümlichen Sinn und die Gemüthsart der Vorältern in treffenden Lebenszügen. Groſsartigkeit, Wiſſenſchaftsliebe und Gutmüthigkeit herrſchen vor, Steifheit, Stolz, ſelbſt Wunderlichkeit, ſind aber dabey. Bemerkt iſt der Einfluſs, welchen *Leibnitz* auf die damalige Fürſtenerziehung in Norddeutſchland hatte.

Georg III. ward am 4ten Jun. 1738 als ſiebenmonatliches Kind geboren, und erhielt die Nothtaufe Sein Vater war der Prinz Friedrich von Wales, ſeine Mutter die Herzogin Auguſta von Sachſen Gotha. Beide lebten, durch böſes Hofgeſinde mit König Georg II. geſpannt, in Zurückgezogenheit zu Norfolkhaus. Ihr ſchwaches Kind hatte das Glück, eine tüchtige Amme zu bekommen, welche (weil ein neugebornes Kind der Mutterwärme bedarf) ſehr verſtändig foderte, daſs es bey ihr ſchlafen ſollte, und den Hofleuten, die das unanſtändig fanden, erwiederte: „wenn ihr den Jungen nicht bey mir ſchlafen laſſen wollt, ſo ſtillt ihn auch ſelbſt.“ In ſeinem ſechſten Jahre bekam er den nachmaligen Biſchof von Briſtol, Franz Ayscough, zum Erzieher, lernte ohne Geheiſs mehrere fromme Lieder auswendig, liebte ſo recht in ſeiner Ruhe zu leſen, und ſagte einſt, wenn er König würde, wollte er ſchon machen, daſs alle ſeine Unterthanen die Bibel leſen könnten (Bibelgeſellſchaften). Im eilften Jahr erhielt er den Lord North zum Hofmeiſter. Er ſpielte auf einer Kinderbühne und hatte unter andern vor dem Trauerſpiel Cato zu ſagen:

Mich zeugte England — —
Wo Freyheit ſchon der zartſten Jugend ziemt,
Denn Freyheitsſinn iſt uns angeboren.

(Aehn-

(Aehnliches sagte er in seiner ersten Rede im Parlament). Er begleitete seine Aeltern, wenn sie die Nachbaren besuchten, und in deren Gesellschaft ging es, nach Lords *Malcombe* Beschreibung, von einer solchen Lustreise zuerst in ein Seidengewerk, dann zu einer Zigeunerbande, darauf zu einem Wahrsager, ferner zu einem Zwerge und endlich zum Abendessen bey Frau Cannon, der Hebamme der Prinzessin von Wales. — Nach dem Tode seines Vaters (1751), dessen letzte Worte zu ihm waren: Komm, Georg, lass uns gute Freunde seyn, so lange es uns gestattet ist, theilte sich der königliche Hof in mancherley Umtriebe, damit sich der Eine oder Andere seiner Leitung und Erziehung bemächtige. Seine Hofmeister und Lehrer wurden dem König vardächtig gemacht, und verfolgten sich unter einander. Sie wechselten, und selbst ein Edelknabe ward entlassen, weil auf dessen Zimmer Georg die Geschichte der englischen Revolution von Orleans gefunden und gelesen hatte. Der König verschaffte sich endlich Ruhe, indem er die Erziehungssache der Mutter überliess, welche dem Lord Malcombe sagte: Ich weiss dass die Leute um Georg mir ergeben sind, und dass er gewiss gut gegen mich handeln wird; doch darf ich es Niemanden merken lassen, sonst würden sie alles gegen mich in Flammen setzen. Georg ist sehr ehrlich, nur wünsche ich, dass er rascher und weniger kindisch für sein Alter (14 Jahr) wäre. Ich weiss nicht recht, was man ihn lehrt, doch fürchte ich fast, dass es nicht viel ist. So oft Hr. Stone von Regierung, Verfassung und den Staatsgeschäften spricht, scheint Georg besonders aufmerksam; aber mir selbst entgehn die Gedanken vor den vielen Worten. Ich bemerke nicht, dass sich mein Sohn zu irgend Jemanden von seiner Umgebung hält, ausser zu seinem Bruder, und das ist mir sehr lieb; denn die jungen Leute vom Stande sind schlecht erzogen und lasterhaft. Ich suche vorzüglich beiden Brüdern Achtung für das Andenken ihres Vaters einzuflössen und eine Erinnerung an ihn ist mein wirksamstes Besserungsmittel. Es half indess bey dem jüngern Bruder zu wenig und bey dem ältern zu viel; jener glaubte diesen zu übersehen, und gab ihm nicht nach, wenn er nicht musste; der ältere theilte die Trauer der Mutter statt die Spiele des Bruders, fürchtete sich vor andern jüngern Leuten, statt sich mit ihnen zu freuen, ward noch stiller, in sich gekehrter und hinbrütender, als er von Natur war, und Lord Bute, sein Hofmeister auf Empfehlung der Mutter, ahndete gar nicht, wohin ein solcher Seelenzustand führen könnte. Der Hofmeister unterhielt sich am liebsten von Hofgeschichten, sein Zögling von Kirchenlehren, welcher z. B. das *View of deistical Writers* hundertfältig verschenkte. Als der Thronerbe 18 Jahre alt war, bezog er ein Jahrgeld von 40000 Pf. St., führte sein stilles Leben aber fort, und machte nur 1759 eine Reise mit Lord Bute nach Schottland ohne Gepränge.

Von seiner Thronbesteigung 1760 sagt *Walpole*: die neue Regierung fängt mit gröfster Schicklichkeit und Anständigkeit an: der Prinzessin Amalie (Muhme des Königs) die höflichsten Briefe, dem Herzog (seinem Oheim) die gröfste Freundlichkeit, dem Todten die tiefste Ehrerbietung. Keine Veränderungen sind gemacht als die schlechterdings nothwendigen in der Hofhaltung und was einigen höchst unnöthig scheinen mag, in der Repräsentation der Macht. Nie regierten Schürzen so wenig als jetzt: man liefs sie zu Leicesterhaus (Wohnort seiner Mutter). In des Königs Benehmen liegt viel Anmuth und Würde, seine Gutmuthigkeit bricht bey jeder Veranlassung durch. Als der König zum ersten Mal den Geheimenrath versammelte, legte er auch einen bisher vergessenen Eid zur Sicherheit der Schottischen Kirche ab; und eine seiner ersten Bekanntmachungen betraf die Beförderung der Frömmigkeit und Tugend, die Unterdrückung des ruchlosen und unsittlichen Lebens. Zugleich erklärte der König, dass er an seinem Hofe streng auf gute Sitten halten, und in dem öffentlichen Dienst darauf halten lassen werde. Sein Umgang mit einer schönen Quakerin ist nicht erwiesen, seine Zuneigung für Lady Sara Lenox nicht weiter gegangen, als seine sittlichen Grundsätze und das stolze Gefühl seiner Würde gestatteten. Er verbot alle Lobreden auf sich in Predigten, und glaubte, die englische Beredtsamkeit verkünstle sich, die Sucht öffentlich zu reden, werde für die Geschäfte verderblich und sie könne zuletzt die Ruhe des Staats gefährden. Er selbst redete mit Ausdruck und angenehmer Betonung, er sprach aber in der Unterhaltung so geschwind, dass er nicht immer verständlich war. Das allgemeine Vertrauen auf sein wahrhaft königliches Betragen begründete er vorzüglich durch die Bestallung der Richter auf Lebenszeit, also durch den Verzicht auf sein Recht zu ihrer Entlassung. Bey den Parlamentswahlen sollten die Minister auch nicht einwirken, weil er das Urtheil des Landes haben wollte (*he would be tried by his country*).

Ein Glückwunschbrief der 17jährigen Prinzessin Charlotte von Meklenburg-Strelitz an den König von Preusen über den Sieg bey Torgau, und dessen Mittheilung an Georg III. veranlasste durch die gefühlvolle Schilderung der Kriegsübel seine Bewerbung (auf das Umständlichste aus allen Zeitungen erzählt) um ihre Hand (1761). Als er die Braut zuerst sah, flog doch ein Wölkchen über seine Stirn, aber es ward schnell verjagt. Unter den Brautjungfern war die schöne Lenox. Die Königin benahm sich am Hofe ohne Verlegenheit, und gefiel durch Höflichkeit und gefälliges Wesen. Da sie nur mittelmäfsig französisch sprach, so unterhielt sie sich mit ihrem Gemahl vorzüglich im Deutschen, und da sie gute Laune und häuslichen Sinn hatte, so gewann sie seine Zärtlichkeit immer mehr.

Als der König bey der Krönung nach abgelegtem (wörtlich angeführten) Eide das heilige Abendmahl nahm, fragte er den Erzbischof: ob er nicht die Krone abnehmen solle, dieser antwortete nach Rücksprache, dass es darüber keine Vorschrift gäbe; worauf der König antwortete: Es sollte sie geben; und legte die Krone ab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Renger. Buchh.; ***Beobachtungen aus den britischen Militär-Hospitälern in Belgien nach der Schlacht von Waterloo, nebst Bemerkungen über die Amputation*** von *John Thomson* — — Aus dem Englischen übersetzt von *H. W. Buek* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bemerkungen über die Amputation. Dieser Abschnitt ist der lehrreichste des ganzen Werks, und zeigt besonders in historischer Hinsicht für primäre und secundäre Operationen grose Belesenheit des Vfs. und auch Bekanntschaft mit deutscher Literatur, die wir sonst bey Engländern selten finden. — *Duchesne* ist der erste, bey dem wir die Amputation bey starken Verwundungen der Gliedmaasen und zwar vor Eintritt der Entzündung und anderer allgemeinen Symptome empfohlen finden. *Wiseman* empfahl nicht allein unmittelbare Amputation, sondern die Wundärzte seiner Zeit übten sie nicht gar selten aus; *de la Charrière* empfiehlt sie bey Knochenzerschmetterungen, Gelenkwunden und Verletzungen grosser Gefäse; *Saviard* bey complicirten Brüchen des Unterschenkels mit Dislocation des Fusgelenks. Von Dionis Zeit bis auf *Le Dran* wurden die Verletzungen, welche sogleich oder später diese Operation nöthig machen, Gegenstand einer besondern Betrachtung, und *Le Dran* vergleicht den Nutzen der primären schon in aller Kürze mit dem der secundären. *Ranby* scheint eben so wie *Le Dran* gedacht zu haben, obgleich er diesen Gegenstand nicht so genau abhandelt; näher wurde er auf Veranlassung eines von der Akademie der Chirurgie zu Paris ausgesetzten Preises von *Faure*, *Le Comte* und *Boucher* beleuchtet. Auch *Bordenave*, wenn gleich er die zu häufige bedachtlose Anwendung tadelt, hält sie in vielen Fällen vor Eintritt allgemeiner Symptome für nöthig. Der Vf. erwähnt dann der Ansichten von *Boucher*, *Bagieu*, *Bilguer*, *de la Martinière*, *Morand*, *van Gescher*, *Pott*, *Schmucker*, *Boy*, *Percy*, *Hunter*, *John Bell*, *Mehée*, *Lombard*, *Larrey*, *Guthrie*, und geht dann die Resultate der Schlachten vom 16ten bis 18ten Jun. 1815 hinsichtlich der primären und secundären Amputationen durch. Von englischen und französischen Wundärzten wurde fleisig amputirt; viele Operationen wurden aus Mangel hülfreicher Hände, theils in Absicht, das Glied zu retten, verschoben; von den gefährlichen Fällen starb ein Theil an symptomatischem Fieber, eine grose Anzahl war nach Milderung des Fiebers amputirt, und eine ansehnliche Menge blieb in einem Zustande, wo die Amputation höchst gefahrvoll oder ganz unthunlich war; bey einigen war das erhaltene Glied unbrauchbar und höchst lästig und bey vielen liesen die Leiden noch die Nothwendigkeit einer spätern Abnahme vermuthen.

Im Allgemeinen war der Ausgang der Amputationen in Belgien glücklich, obgleich er dem Erfolge *Larrey's* und *Guthrie's* in andern Gegenden nicht gleich kam; und merkwürdig blieb der Mangel geringern Erfolges nach primären Amputationen. Die Ursache sucht der Vf. im Klima, theils in dem gefährlichen symptomatischen Fieber, welches in Belgien nach Wunden und Operationen zu entstehen pflegt; indes der Erfolg der jetzt und früher in Belgien gemachten Operationen beweise den verbesserten Zustand der Chirurgie sehr deutlich. — Der Vf. führt dann die Fälle an, wo nach allen Schriftstellern primäre Amputation erfodert sey, deren er sechs bestimmt: 1) Abreisung eines Gliedes; 2) Zerschmetterungen der Knochen und Gelenke; 3) Zerreisung weicher Theile, Gefäse, Nerven in beträchtlichem Grade; 4) Zerstörung weicher Theile und Knochen durch Luftstreifschüsse; 5) Zerreisung der Hauptarterie; 6) Verwundung des Gelenkes und Zerstörung der Gelenkflächen. Aufser diesen sechs Klassen giebt es noch mehrere Arten von Verletzungen, die sehr bald zu einem heftigen Grad von Entzündung und Fieber führen, und später zur Amputation nöthigen. Dem Wundarzte bleibe es hier überlassen, genau auszumitteln, ob primäre oder secundäre Operation zu wählen sey: zur nähern Erläuterung theilt der Vf. dann in der Kürze die verschiedenen Verletzungen der Gliedtheile mit, die sogleich Amputation erfodern, und Resultate eigner und anderer Beobachtungen sind. — ***Wunden der Finger und Zehen*** mit Verletzung der Knochen erfodern Amputation wegen der geringen Neigung zu heilen und Gefahr von eintretendem Starrkrampf; zumal hält er in dieser Hinsicht Gelenkwunden an der Daumen- und grosen Zehe-Wurzel für gefährlich. ***Wunden der Mittelhand*** und des ***Mittelfußes*** lassen bey frühzeitigem Dilatiren derselben noch Rettung zu, die der ***Handwurzel*** erheischen seltener, die der ***Fußwurzel*** häufiger Amputation; Zerschmetterung der ***Gelenkflächen des Hand- und Fußgelenks*** machen sie dagegen dringend. ***Wunden des Vorderarmes*** durch Flintenkugeln, wo nicht beide Knochen und gleichzeitig die *arteria radialis* und *ulnaris* verletzt sind, erfodern sie selten primär; schwieriger hält

hält der Vf. die Wahl bey Verletzungen des Unterschenkels dieser Art: er will primäre Amputation gemacht wissen 1) wenn beide Knochen zerbrochen sind; 2) wenn die Kugel durch die Enden der *tibia* gegangen, und diese in der Nähe das Knie- oder Fusgelenk zerbrochen hat; 3) wenn sie tief in der *tibia* stecken geblieben; 4) bey Brüchen der *tibia* mit gleichzeitiger Verletzung der gröfseren Arterien. — *Wunden des Ellenbogengelenkes* erlauben eher Aufschub der Operation als die des Kniegelenkes; die Excision der zerschmetterten Enden der Gelenke findet der Vf. in der Militärpraxis wenig ausführbar. Jeder Fall, der dem Vf in Belgien vorkam, bestätigte ihm die Regel, dafs Wunden des *Kniegelenks* durchaus augenblickliche Amputation erheische. *Complicirte Brüche des Oberarms* lassen unter günstigen Umständen Aufschub zu; wenig Fälle giebt es aber, wo die Vortheile primärer Amputation sich deutlicher darthun, als bey Verwundungen und Zerstörungen des Schultergelenkes. In Belgien genasen fast alle bey primärer Amputation, während mehr als die Hälfte secundär Operirter starben. Die Excision nach *Larrey's* Methode räth der Vf. nicht zu vernachlässigen, wo es angeht, nur bewegen ihn die lange Dauer und Sorgfalt, die die Cur erheischt, und die verschiedenen Zufälle, denen der verletzte Theil ausgesetzt ist, an der Brauchbarkeit derselben für die Militärpraxis zu zweifeln. Rec. verweist hiebey auf *Guthrie's* treffliches Werk, indem er sich aus Erfahrung von der Wichtigkeit dieser Operation so überzeugt hält, dafs er sie auch unter weniger günstigen Bedingungen anwenden würde, weil Kranke dieser Art leichter aus der Hospitalluft zu entfernen, und früher den Einfluss freyerer Luft geniefsen können, als an den untern Extremitäten verwundete, und die Erhaltung auch eines sehr beschränkten Gebrauches einer obern Extremität von so unendlichem Nutzen noch bleibt. — *Brüche des Oberschenkels* sind nach der allgemeinen Meinung mit höchster Gefahr verknüpft, und wurden selbst schon von *Bilguer* als ganz hoffnungslos bey Seite gesetzt; auch jetzt existiren nur wenige Beyspiele gelungener Heilung, zumal wenn der Bruch sich oberhalb der Mitte befindet. Die Gefahr scheint in mehreren Ursachen zu liegen, vorzüglich sucht sie der Vf. in der Erschütterung im Augenblick der Verwundung, hoher Grad von Entzündung und Fieber, Verzögerung der Reunion der Bruchenden, und die zahlreichen grofsen Abscesse, die sich fast immer bis zum Hüftgelenk hin bilden. Rec. macht besonders den Leser auf diesen Abschnitt des Werks aufmerksam, da er die einzelnen Fälle dieser Brüche hinsichtlich gleich zu unternehmender oder aufzuschiebender Amputation genauer entwickelt, und dadurch eine grofse Lücke, die in chirurgischen Handbüchern unberührt geblieben, ausfüllt.

Zunächst läfst sich der Vf. dann noch umständlicher über die Auslösung des Schenkels aus dem Hüftgelenk aus. *Morand* richtete zuerst seine Aufmerksamkeit auf diese Operation. *Volker*, *Puthod* und *Ravaton* gaben den Plan zur Ausführung dieser Operation, die Methode des letztern ist jedoch schwer ausführbar: auch wurde sie von *L'Alouette* dringend empfohlen. *Barbet* setzte die Indicationsfälle genauer auseinander, besonders betrachtete aber *Moublet* diese Operation in allen ihren verschiedenen Beziehungen sehr genau. — Merkwürdig für die Geschichte der Chirurgie ist indefs, dafs eine Operation, die in Frankreich erfunden, und worüber viel geschrieben worden, zuerst in England ausgeführt wurde: in London machte sie zuerst *Henry Thomson*, und wahrscheinlich bezieht sich *Pott* auf diese in seiner Chirurgie. Bekannter ist, dafs sie 1779 von *Kerr* gemacht wurde. Der Kranke starb erst am 18ten Tage in Folge von *phthisis* und eines Lendenabscesses. In die Militärchirurgie führte sie zuerst *Larrey* ein, und nachher wurde sie auch von *Baffos*, *Brownrigg*, *Blike*, *Emery* und *Guthrie* gemacht. Aus allen geht hervor, dafs fünf Fälle als völlig gelungen bis jetzt angesehen werden dürfen, da *Larrey's* und *Baffos* Fälle nur auf Rechnung ungünstiger Nebendinge zu schreiben sind; auch *Emery's* und *Kerr's* Fall war nicht durch die Operation selbst tödtlich. Zweifelhaft scheint es dem Vf., ob sie für solche Fälle passen wird, wo der Oberschenkel hoch oben, und die das Gelenk umgebenden weichen Theile weggerissen und zerquetscht sind, weil solche Verletzungen der Constitution einen Stofs geben, von dem sie sich nicht erholen kann, sondern entweder sogleich oder wenige Stunden nachher unterliegt. Zum Unglück hat man die meisten Operationen dieser Art nur gerade bey dieser Gattung von Verletzungen gemacht. Am erfolgreichsten scheint sie dem Vf. dagegen in solchen Fällen, wo eine Flintenkugel, Kartätsche oder kleines Bombenstück Kopf und Hals des *femur* zerbrochen, durchs Gelenk gegangen oder darin stecken geblieben ist, dagegen weniger von Nutzen, wo eine Flintenkugel den Knochen zerbrochen und die *arteria femoralis* u. s. w. zerrissen, weil hier schon Tod durch Verblutung folgt, oder doch eine so grofse Schwäche zurückbleibt, dafs der Patient die Operation nicht aushalten wird. — Secundär kann nach dem Vf. die Auslösung des Schenkels aus dem Hüftgelenk nöthig werden: 1) wo die primäre aufgeschoben worden und die erste Entzündung nachgelassen hat; 2) bey leichten Verletzungen des Gelenkes, die sich verschlimmern; 3) bey Brüchen längs dem Oberschenkel oder bey Contusionen dieses Knochens, wo sich ein unheilbares Leiden bis zum Gelenk verbreitet; 4) bey gefährlichen Blutungen mit Vereiterung und Brand der weichen Theile, oder unheilbare Beschädigung der Knochen nach Amputation im obern Theil des Schenkels.

St. Petersburg, in d. Buchh. d. Kais. Akad. d. Wissensch.: *Paris und London für den Arzt*, besonders in Rücksicht der öffentlichen Kranken- und Verpflegungs-Anstalten, geschildert von

von *Joh. Friedr. Weiſſe*, Doctor der Arzneykunde. *Erſtes* Bändchen. *Paris*. 1820. L u. 238 S. 8.

Rec. hat die vorliegende Schrift genau und aufmerkſam durchgeleſen, weil auch ihn die Anſtalten ſehr intereſſiren, die der Vf. beſchreibt, aber um ſo mehr thut es ihm leid, im Allgemeinen kein ſehr günſtiges Urtheil über dieſelbe ausſprechen zu können. Hr. *W.* meint in der Vorrede, daſs Hoſpitalbeſchreibungen zu den Gegenſtänden ärztlichen Wiſſens gehörten, die von Zeit zu Zeit einer neuen Durchſicht bedürften, weil ihre Lokalitäten, Verwaltungsformen und ihr ärztliches Perſonal ſo häufigen Veränderungen ausgeſetzt ſeyen, wodurch immer viele Eigenthümlichkeiten der Krankenanſtalten verloren gingen Das mag bis auf einen gewiſſen Punkt hier wahr ſeyn: aber ſolche Revolutionen ſind wohl ſchwerlich in den Pariſer Hoſpitälern im letzten Decennio vorgefallen, daſs es ſich ihretwegen und *nur* ihretwegen verlohnte, ein eigenes Buch zu ſchreiben, das uns nun abermals ſeinem gröſsten Theile nach eine etwas trockne *Topographie* giebt, wie wir ſie in *Friedländer's*, *Joſ. Frank's*, *Schweigger's*, *Andree's* u. A. Schriften längſt beſaſsen. Dem reiſenden Arzte ſind dergleichen topographiſche Notizen ſelten von hohem Werthe; er kommt, und ſieht an Ort und Stelle klarer, als er im Buche ſah; dem nicht reiſenden Arzte aber wird meiſtens an einer gewiſſen allgemeinen Topographie genügen, und ſehr ins Einzelne gehende Beſchreibungen ſind für ihn wenigſtens überflüſſig. Der Vf. hat dieſe einfachen Wahrheiten überſehen, und giebt nun abermals die bekannten hiſtoriſchen, topographiſchen Data der Pariſer Kranken- und Armenanſtalten, und, was ſeinem Buche noch den meiſten Werth verleiht, Mortalitäts-, Aufnahme-, Kranken-Tabellen bey Gelegenheit der einzelnen Inſtitute, die er aus einem officiellen, 1816 in Paris erſchienenen Rapport abgeſchrieben hat. Wenn aber Hr. *W.* ferner verſpricht: „wenigſtens im Allgemeinen die Hoſpitalärzte und ihre praktiſchen Handlungsweiſen zu charakteriſiren" (S. III); ſo geſteht Rec., daſs dieſs etwas ſehr „allgemein" geſchehen ſey; denn gerade nach dieſer Seite der Schrift, die gewiſs ihre intereſſanteſte und werthvollſte geworden wäre, hat er ſich faſt vergebens umgeſehen. Denn z. B. der in Paris ſehr viel beſprochene *Brouſſais* und ſeine Lehre wird doch wohl nicht charakteriſirt, wenn der Vf. von ihm (S 144) ſagt: „Er führt den Titel Chevalier u. ſ. w. und hält eine Privat-Vorleſung über *Pathologie interne*, wobey er zugleich die wichtigſten Gegenſtände mit Leichenſectionen belegt. Sein Vortrag iſt deutlich und es fehlt ihm nicht an Zuhörern." — Andere Charakteriſtiken wie *Larrey*, *Dupuytren*, *Cuillerier* u. ſ. w. ſind dem Vf. viel beſſer gelungen. Von „praktiſchen Handlungsweiſen" findet Rec. im ganzen Buche nur einige Male die Rede, und es ſcheint, als hätte Hr. *W.* mehr auf jene adminiſtrativen topographiſchen Verhältniſſe der Pariſer Hoſpitäler ſein Augenmerk gerichtet, als auf den Stand der Pariſer Medicin. Wir wollen ihn zum Belege unſeres allgemeinen Urtheils nur auf einige der mehr oder minder wichtigen Lücken, Mängel, Fehler, Irrthümer aufmerkſam machen, die uns bey der Lectüre ſeines Buches der Reihe nach aufgeſtoſsen ſind. Bey Gelegenheit des Dr. *Biett* (S. 15) erwähnt Hr. *W.* nur, daſs jener „die Fowlerſche Tinctur bey *pſoriaſis inveterata* ſehr heilſam gefunden habe," da *B.* doch ſchon eine ganze Reihe der wichtigſten Experimente mit einem *neuen* Arſenikpräparate gemacht hat, die mit ſeltenem Erfolg gekrönt wurden, und hier nicht übergangen werden durften. — *Nyſten's* Stelle (S. 30) bekleidet jetzt Dr. *Guerſent*. — Der Vf. ſchreibt *Pariſe* ſtatt *Pariſet*, *L'Hermenier* ſtatt *Lerminier*, *Krapler* ſtatt *Kepler* u. ſ. w. Bey Gelegenheit von *Charenton* erwähnt er gar nicht des Hn. *Rammond*, obgleich dieſer Arzt die mediciniſche Behandlung faſt allein leitet. Die Regierung (S. 57) giebt jährlich 60 000 Franken für die von ihr beſetzten Stellen in dieſem Irrenhauſe. Beym Hôtel-Dieu führt Hr. *W.* (S. 84) als eigenthümlich auf, daſs jeder Saal ſeinen eigenen Namen (von einem Heiligen) trage, da doch dieſe Sitte durchaus bey allen Pariſer Kranken- und Armenanſtalten allgemein üblich iſt. — Das Glockenſpiel für Scheintodte hätte der Vf. in der Charité finden können, wo man es in der Todtenkammer noch heute benutzt (S. 93). *Laennec* (S. 114) lebt nicht mehr in Paris, ſondern in einer Provinz. Die Abhandlung, deren der Vf. erwähnt, iſt als dickes Werk in zwey Octavbänden erſchienen (Vergl. A. L. Z. Nr. 37 u. f. 1821). Was hat Hr. *W.* geſehen, wenn er (S. 135) die Soldaten in *Larrey's* Hoſpitale „eben ſo vortrefflich gebettet" findet, als die Officiere? Gerade dieſs Hoſpital zeichnet ſich durch das Gegentheil aus! — Die ſogenannte *Krippe* im Findelhauſe beſteht in einem einzigen groſsen Saale, nicht „aus *mehreren* Sälen" (S. 148). Der nachahmungswerthen, einfachen Methode, wie man hier in den Wiegen ſogleich das verſchiedene Geſchlecht kenntlich macht, erwähnt der Vf. gar nicht, der, wie man ſieht, oft Beweiſe giebt, daſs er dieſe und jene Anſtalt nur flüchtig durchlaufen habe. So wird der merkwürdigen Dampf-Badeeinrichtung in demſelben Inſtitute mit keiner Sylbe erwähnt, was um ſo auffallender iſt, da doch der Vf. über die Behandlung der Zellgewebsverhärtung beyläufig etwas ſagt, wegegen jene Dampfbäder immer angewandt werden. Eben ſo wenig findet man die *Guilliſche Augenklinik* (S. 176) erwähnt, was ſie doch wohl verdient hätte, da ſie das *einzige* ophthalmologiſche Inſtitut in Paris iſt. Aber wir vermehren dieſe Liſte nicht, und ſchlieſsen mit dem Wunſche, daſs Hr. *W.* uns in dem verſprochenen zweyten Theile ſeines Buches, der London u. ſ. w. enthalten ſoll, mehr Neues und Eigenthümliches liefern möge.

Pa-

Paris, b. Bailliere: *Traité de la maladie scrophuleuse*, ouvrage couronné par l'Académie impériale des carieux de la nature; par *C. G. Hufeland*, médecin du Roi de Prusse et Conseiller d'Etat. Traduit de l'Allemand sur la III. Edition (1819), et accompagné de notes; par *J. B. Bousquet*, Dr. Membre de la Societé de Médecine de Paris, de celle de Toulouse etc. et suivi d'un *Mémoire sur les scrophules*, accompagné de quelques réflexions sur le traitement du cancer, par M. le Baron *Larrey*, Ex-Inspecteur etc. etc. etc. 1821. XXXII u. 398 S. 8.

In der Vorrede zu dieser, *Portal* dedicirten Uebersetzung erklärt der Vf., nachdem er über den Mangel der theoretischen Hypothesen im Allgemeinen und auch namentlich über die seines Originals sich geäusert, dass in Frankreich zwey Meinungen über die Scropheln obwalten, deren eine die Krankheit von einer Atonie, die andere von einer Irritation des lymphatischen Systems abhängen lässt, Ohne einer von beiden beyzustimmen, leugnet Hr. *B.* nicht eine „*disposition aux scrophules*," aber wohl die absurde Annahme eines „*germe scrophuleux.*" Bey diesen Ansichten über theoretische Forschungen gesteht der Vf. ein, dass er in dieser Uebersetzung nicht „*avec une grande exactitude, et dans tous ses développemens*" die Theorieen und Hypothesen *Hufelands* wieder gegeben habe. Interessant ist der Zusatz, dass er dies ein Opfer nennt, das er dem Geschmack seiner ärztlichen Landsleute gebracht habe, die vielleicht finden würden, dass er noch zu furchtsam gewesen sey. Was er aber auf der einen Seite weggeschnitten, hat er auf der andern durch die zahlreichen Anmerkungen reichlich ersetzt, die meist praktischen Inhaltes sind, den Kropf, die Seebäder, Kritiken der vorgeschlagenen Kurmethoden, die Tuberkelbildung u. s. w. betreffen, von der Belesenheit des Uebersetzers, wie von seinen Kenntnissen, einen erfreulichen Beweis geben, und die eine wahre Bereicherung des Originals genannt zu werden verdienen. Die Uebersetzung liest sich wie eine Urschrift, und bey der grosen Unbekanntschaft mit unsrer Sprache, die unter den Franzosen herrscht, und die z. B. einst einen eben so berühmten als bescheidenen Arzt in Paris zu dem Rec. zu sagen veranlasste: „Ich wollte mir wohl einen Namen machen, wenn ich nur Deutsch verstände" — bey diesem Stande der Dinge müssen wir Hn. *B.* Glück wünschen, und wollen hoffen, dass er bald seine Landsleute wieder mit einer ähnlichen Arbeit beschenken möge. Durch einen Schreib- oder Druckfehler ist *Iphofens* Werk über den Kretinismus *M. C. J. Phofen* u. s. w. citirt, und die Erklärungen des Wortes *Panchymagogon*, und dass Doberan in Meklenburg und Seidschütz in Böhmen liegt — würden wohl umgekehrt bey einer deutschen Uebersetzung eines französischen Originals haben wegbleiben können!

Das angehängte Memoire von *Larrey* erzählt die Geschichte einer Exstirpation einer grosen scirrhosen Geschwulst am Halse (mit 2 Kupfern) und eines Brustkrebses. *Larrey* wiederholt auch hier die Behauptungen von einer Möglichkeit der Heilung des Krebses ohne Operation.

Berlin, b. Rücker: *Vergleichende Nomenclatur der vorzüglichsten Pharmacopöen* der deutschen und der angrenzenden Länder. Zum Gebrauche für Aerzte und Pharmaceuten, bearbeitet von *Ernst Ludwig Schubarth*, Doctor der Medicin und Chirurgie, Privatlehrer bey der Königl. Universität zu Berlin und praktischem Arzte. 1821. 44 S. 8.

Bey der Verwirrung, die leider! heut zu Tage in der pharmaceutischen Nomenclatur herrscht, so dass oft ein Recept nur allein in Deutschland in einer Entfernung von zwanzig Meilen nicht mehr recht verstanden wird, ist diese kleine, fleisige Arbeit, die der Vf. ursprünglich für seine Vorlesungen über pharmaceutische Chemie entwarf, eben so brauchbar als lobenswerth. Er hat nicht mehr denn vierzehn grösere Landespharmacopöen zu seiner Vergleichung benutzt, der er überall die preusische Pharmacopöe zum Grunde legte. Von ausser deutschen findet man die Londner, Edinburger, Dubliner, französische, russische, dänische und schwedische Pharmacopöen citirt. Der Vf. nennt alphabetisch die gebräuchlichsten Arzneymittel bey ihrem preusisch officinellen Namen (um uns so auszudrücken), und lässt dann die Nomenclaturen jener ausländischen Pharmacopöen folgen mit genauer Hinweisung auf dieselben. Bey vielen weniger bekannten, zusammengesetzten Formeln ist auch die Composition kurz mit angegeben. Die Brauchbarkeit des Schriftchens würde ungemein durch ein, wenn auch noch so kurzes Register erhöht worden seyn, das für *die* Aerzte, die gerade die *preußische* Nomenclatur innen haben, und im Nothfalle bey einer fremden Benennung stutzen, das Nachschlagen sehr erleichtern würde. Dass die Arbeit „mühevoll" ist, kann Rec. aus eigner Erfahrung dem Vf. bestätigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GENF u. PARIS, b. Paschoud: *Notes recueillies en visitant les prisons de la Suisse, et remarques sur les moyens de les améliorer, avec quelques détails sur les prisons de Chambéry et de Turin*, par *Francis Cunningham*, suivies de la *description des prisons améliorées de Gand, Philadelphie, Bury, Ilchester et Millbank et d'un rapport sur le comité des Dames à New-Gate*, par *T. F. Buxton*, Esq. Membre du parlement. 1820. LXVIII u. 87 S. 8. geh.

Hr. *Fr. C.* (irren wir uns nicht; so hält er sich zu der Gesellschaft der *Freunde*) ein zweyter *Howard*, liefs sich auf seiner vorjährigen Reise durch die Schweiz in allen Hauptstädten der Cantone, die er besuchte, die *Gefängnisse* und *Zuchthäuser* zeigen und zog Erkundigungen über den Zustand und die Behandlung der Verhafteten und der Sträflinge ein; der vorliegende Aufsatz von ihm soll nun zeigen, was an diesen Anstalten mangelhaft (und fehlerhaft) sey, und die Verbesserungen angeben, die sich, wie er glaubt, wenigstens zum Theil, leicht dabey anbringen liefsen; um jedoch nicht anzustofsen und um nicht Unzufriedenheit mit ihm in einem Lande zu erregen, in welchem der Aufenthalt für ihn so angenehm als nützlich gewesen war, machte er nirgends den bestimmten Ort namhaft, wo er eine mangelhafte (und fehlerhafte) Einrichtung der Gefängnisse und Zuchthäuser gefunden hatte, und wollte es den Leitern dieser Anstalten überlassen, die Anwendung des bey ihnen Beobachteten auf sich selbst zu machen. (Indem Rec. dieis Zartgefühl ehrt, scheint ihm zugleich die Wirkung der menschenfreundlichen Erinnerungen des Vfs. dadurch geschwächt zu seyn; nach seiner Kenntnifs der Schweizer erreichte Hr. *C.* eher seinen edeln Zweck, wenn er, jeden Ort nennend, durch freymüthigen und zugleich ruhig vorgetragenen, dabey gründlichen Tadel des Fehlerhaften in den Strafanstalten der verschiedenen Cantone einiges Aufsehen erregte und es dahin brachte, dafs diese Sache in öffentlichen Gesellschaftshäusern und in Privatgesellschaften, ja selbst in Dikasterien laut besprochen wurde; leidenschaftlicher Tadel macht freylich auf die Schweizer wenig Eindruck oder erbittert sie nur; allein wenn ein *Fremder*, den sie *achten*, mit Würde und Ernst, ohne Tadelsucht, ja mit sichtbarem Wohlwollen, dabey mit Einsicht, Fehlerhaftes, das er wahrnahm, unumwunden tadelt, und dadurch öffentlich zur Sprache bringt, was *sie selbst* unter sich früher schon manchmal beseufzet haben, so entsteht daraus eine heilsame Anregung; man sagt unverholen: *der Fremde hat Recht; es darf nicht so bleiben; wir dürfen uns dieß nicht länger vorwerfen lassen; es muß damit anders werden.* Freylich erschweren die schwachen Staatskräfte in einem geldarmen Lande und die auf andre Verwaltungszweige, z. B. das kostspielige *Militär*, verwandten grofsen Summen manche ins Grofse gehende Verbesserung in andern Fächern, wovon das Bedürfnifs sehr wohl gefühlt wird; wer inzwischen einmal etwas zur *öffentlichen Meinung* zu machen verstanden hat, und einflufshabende Personen dafür zu interessiren weifs, der kann doch oft damit etwas ausrichten, und erlebt es manchmal, dafs *mehr* geschieht, als er zu hoffen gewagt hatte, dafs man sich aufserordentlich anstrengt, und dafs es als eine *Ehrensache* betrachtet wird, etwas *recht* zu verbessern, dessen Mangel- und Fehlerhaftigkeit allgemein fühlbar gemacht worden ist.) Im allgemeinen wird von dem Vf. bemerkt, dafs man bey Verhaftung des Gefangenen bey weitem weniger darauf denke, denselben zu *bessern* als ihn zu *bestrafen*, und durch strenge Behandlung andre von Verbrechen abzuschrecken und dafs daher die Gelegenheit, einen Verhafteten zum Guten zurück zu führen, unbenutzt bleibe, die Anzahl der Verbrechen sich vermehre, die Todesstrafe zu häufig angewandt werde, das inhumane *Verbannen* von Missethätern, die sich zur Hinrichtung nicht eignen oft Statt finde (doch nur gegen Fremde, nicht gegen Einheimische) und bey schlechteingerichteten Gefängnissen der zur Haft Gebrachte gröfsere Strafe leide, als rechtlich über ihn verhängt werden dürfe. Was an den Gefängnissen in der Schweiz vermifst wurde. Die *Oerter* sind, wie schon gesagt ist, nicht genannt, obgleich *Nennung* auch darum besser gewesen wäre, damit jeder Ort nur denjenigen Tadel zu tragen hätte, der ihn wirklich trifft, wird unter folgende Rubriken gebracht: 1) In Absicht auf *Gesundheit* wird nicht für frischen Luftzug gehörig gesorgt; die Reinlichkeit wird vernachlässigt; die Gefangenen haben zu wenig Bewegung. 2) Das zu beschränkte *Local* erlaubt nicht, die Verhafteten nach der Beschaffenheit ihrer Vergehungen, nach ihrem Alter, und in andern Rücksichten gehörig zu *sondern*. 3) Es fehlt an hinlänglicher *Aufsicht* über die Verhafteten und über die Unterbeamten der Gefängnisse. 4) Beschäftigt findet man zwar die Gefangenen grofsentheils; aber weder der Staat, noch die

Gefangenen selbst ziehen gewöhnlich hinlänglichen Vortheil von ihrer Arbeit. (Es ist aber gewiss für manche Gegend eine schwere Aufgabe, hinlänglich den Staat entschädigende und ausserdem noch den Gefangenen und den Sträflingen einigen Vortheil gewährende *Arbeiten* ausfindig zu machen, die sich ohne Unterbrechung stets im Gange erhalten lassen, und nicht jede Provinz des Festlandes bietet diesfalls so viele Hülfsmittel wie *England* dar; die Verhafts- und Strafanstalten erfodern deswegen in einigen Cantonen der Schweiz einen auffallend grossen Aufwand; doch ist auch diesfalls allerdings noch manche Verbesserung ausführbar. Dagegen kann Rec. die öffentlichen Arbeiten der Sträflinge nicht so zweckwidrig wie der Vf. finden, nicht nur in Hinsicht auf Gesundheit sind diese öffentlich Beschäftigten besser dran als die im Innern der Zwangsanstalt Arbeitenden, sondern auch in Ansehung ihrer Moralität sollte man meinen, wäre es zuträglicher für sie, im Freyen unter Aufsicht zu arbeiten.) 5) Für die *Unterweisung* der Gefangenen wird zu wenig gethan; die Geistlichen, die als Gefängnissprediger angestellt sind, können bey der geringern Vergütung dieses Theils ihrer Amtsarbeiten, denselben nur als eine Nebenbeschäftigung ansehen, und sich nicht mit ganzer Kraftanwendung der Seelsorge in diesen Häusern widmen. Dass der Vf. in mehrern von ihm besuchten Gefängnissen die *Bibel* gefunden hat, war ihm sehr lieb. (Doch möchte das *N. T.* nützlicher für die dortigen Gefangenen seyn, als ein grosser Theil des *A. T.*, der von so rohen und leichtfertigen Leuten, als sich stets darin anhäufen, häufig missbraucht und vorzugsweise, um sich selbst gleichsam dadurch zu rechtfertigen, gelesen wird. Zu wünschen wäre es, dass es bey den *Frauenvereinen* Ton würde, sich des weiblichen Theils der Gefangenen und Züchtlinge mit so viel Aufopferung und Eifer anzunehmen, wie es zu *London* von Seite einer Anzahl von Frauen aus der Gesellschaft der *Freunde* gegen weibliche Gefangene zu *New-Gate* geschieht; wie viele neue Verdienste würden sie dadurch zu denjenigen hinzufügen, die sie sich in dem letzten Kriege erworben! Zu *Genf* hat sich wirklich ein solcher Frauenverein zu dem angegebenen Zwecke bereits gebildet. 6) In Absicht auf die *Disciplin*, die in den Gefängnissen der Schweiz gehandhabt wird, bemerkt Hr. *C.*, dass die *eigentliche* Folter ganz abgeschafft sey; und dass hoffentlich auch, was die Stelle davon vertritt, bald werde abgeschafft werden. Die Zurückhaltung des Vfs., der vermuthlich diesfalls mehr in Erfahrung gebracht hat, als er sagt, lässt sich hier kaum verkennen. Man will behaupten, dass die angewandten *Zwangsmittel*, um das Geständniss der angeschuldigten Verbrechen von Inquisition zu erhalten, mit dem angenommenen Grundsatze zusammenhangen, dass das *eigne Geständniss* auch des *überwiesenen* Verbrechers zu dessen Verurtheilung nothwendig sey; auch soll deswegen ein grosser Theil der Inquisiten, wenn auch alles gegen sie zeuge, das Leugnen so weit wie möglich treiben, und ohne Zwangsmittel nicht leicht ein Geständniss zu erhalten seyn. Die Schwierigkeiten, bedeutende und in das Grosse gehende Verbesserungen in diesem Gebiete des Staatshaushalts der Schweizercantone anzubringen, werden von dem Vf. nicht verkannt; doch hofft der Vf., dass das biedere Schweizervolk allmählig auch in dieser Beziehung den gerechten Wünschen der Bessern, ja den *Ansprüchen* der *Menschheit selbst* auf eine durchaus menschliche, und darum doch nicht von Characterschwäche eingegebene Behandlung der in Kriminalunterfuchung kommenden Gefangenen und der verurtheilten Verbrecher entsprechen werde. Auch von der königlich *Sardinischen* Regierung, deren Gefängnisse zu *Chambéry* und zu *Turin* Hr. *C.* in Augenschein nahm, und umständlich beschrieb, verspricht er sich eine bessere Einrichtung dieser sehr fehlerhaft eingerichteten öffentlichen Häuser, bittet aber ernstlich, diese Verbesserungen *nicht lange aufzuschieben*. *Puisse*, sagt er, auch Königen die Wahrheit furchtlos, jedoch zugleich mit Anstand vorhaltend, „*le gouvernement de Pi'mont avoir bien présent à l'esprit tous les maux qu'entraîne le vice, et songer combien il se propage dans les prisons actuelles, à fin qu'il use de tous les moyens qui sont en son pouvoir pour tarir cette source de corruption.*" Zweckmässig ist aus *T. F. Buxton's* schon zum sechsten Male in England aufgelegter Beschreibung verbesserter Gefängnisse zu *Gand*, zu *Philadelphia*, zu *Burg*, zu *Ilchester* und *Millbank*, und eines Berichts über den Frauenverein zu *New-Gate*. Die Nachrichten von dem Gefängnisse zu *Philadelphia* sind zwar von einem um mehrere Jahrzehende ältern Datum; auch ersucht Hr. *B.* die Leser, nicht alle Angaben unbedingt anzunehmen, weil spätere von daher erhaltene Nachrichten ihm einige Zweifel an der völligen Genauigkeit der Angaben eingeflösst hätten; allein das wird doch immer wahr bleiben müssen, dass verbesserte Einrichtungen der Gefängnisse und Zuchthäuser auf die *Verminderung der Verbrechen* einen wohlthätigen Einfluss gehabt haben; denn spätern Berichten aus England zufolge, leisten Verbesserungen in diesem Fache, verbunden mit dem auf die sittliche Erziehung der Verhafteten und der Sträflinge durch Unterricht und zweckmässigere Zuchtpolizey verwandten Fleiss und Eifer auch dort mehr oder weniger dasselbe. Zur Veranschaulichung desjenigen, was sich auf diesen Theil der Berichte bezieht, führen wir an, was der *Duc de Liancourt* von der Verminderung der Verbrechen als einer Frucht besserer Einrichtungen der Verhafthäuser, und einer die sittliche Verbesserung der Verhafteten ernstlich bezweckenden Behandlung dieser Unglücklichen in jenem Theile der vereinigten Staaten von Nordamerika während eines Zeitraums *von acht Jahren* angab.

Vom *Januar* 1787 bis zum *Januar* 1791 fielen unter dem ältern System der Verwaltung dieses Zweigs des Staatshaushalts in der einzigen Stadt

and

und Grafschaft *Philadelphia* folgende Verbrechen vor:

Mord	9
Todschlag	0
Strafsenraub	37
Diebstahl mit Einbruch	77
Einfacher Diebstahl	374
Verfälschung	5
Falschmünzung	6
Correctionelle Vergehungen im ersten Grade	4
Im zweyten Grade	13
Verheimlichung im ersten Grade	26
Im zweyten Grade	6
Pferdediebstahl	10
Prellerey	3
Doppel-Ehe	1
Mordversuche	6
Bergung von Sträflingen	5
Bordelle	10
	592

Hingegen vom *Junius* 1791 bis zum *März* 1795 zeigte sich in der ganzen Provinz *Pensylvanien* unter dem bessern Verwaltungssystem folgendes erfreuliche Ergebnifs:

Mord	0
Todschlag	5
Strafsenraub	3
Diebstahl mit Einbruch	16
Einfacher Diebstahl	163
Verfälschung	10
Falschmünzung	4
Correctionelle Vergehungen im ersten Grade	3
Im zweyten Grade	1
Verheimlichung im ersten Grade	1
Im zweyten Grade	5
Pferdediebstahl (NB.!)	27
Prellerey	3
Doppel-Ehe	0
Mordversuche	0
Bergung von Sträflingen	0
Bordelle	2
	243

Hn. *Turnbulls* summarische Zusammenfassung der schwersten Verbrechen in denselben angegebenen Jahren (1787 — 1791 und 1791 — 1795 mit derselben oben angeführten Unterscheidung, dafs in den ersten vier Jahren die Angabe sich nur auf *Stadt und Grafschaft Philadelphia* einschränken, die Angaben der folgenden vier Jahre hingegen sich über die *ganze Provinz Pensylvanien* verbreiten, weicht zwar in Einigen von des Hn. *v. Liancourts* Notizen ab; der Unterschied ist aber unerheblich, und die Vergleichung zeigt die auffallende Verschiedenheit in einem noch viel stärkern Lichte. Denn die schweren Verbrechen beliefen sich unter der ältern Einrichtung in den J. 1787 — 1791 nach den *Turnbullschen* Angaben in der *einzigen Stadt und Grafsch. Phil.* auf 9, Mordthaten, 39 Strafsenräubereyen, 77 Diebstählen mit Einbrüchen, drey Brandstiftungen, einer Nothzucht und einer Doppelehe (die Summe ist 129.) Hingegen war in den Jahren 1791 — 1793 in der *ganzen Provinz Pensylv.* keine Mordthat zu bestrafen, nur 3 Strafsenräubereyen, nur 16 Diebstähle mit Einbrüchen, nur eine Brandstiftung, nur eine Nothzucht, nur eine Doppelehe (die Summe ist 24.) Erhielt sich diefs Verhältnifs mit geringen Abweichungen auch in den folgenden Quadriquennien, zeigte es sich sogar von Zeit zu Zeit noch vortheilhafter, läfst sich zugleich von später in *England* und anderswo vorgenommenen Verbesserungen des Zustandes der Gefängnisse und der Gefangenen dasselbe rühmen, so liegt darin eine Auffoderung *an alle Staaten*, sie mögen nun von Hn. *C.* besucht werden, oder auch nur vorliegende Schrift lesen, um jeden Preis so glorreichen Beyspielen zu folgen und hinter den hier aufgestellten Vorbildern nicht allzuweit zurück zu bleiben. Am meisten zieht in diesen Bogen der Bericht über den *Frauenverein* zu *New-Gate* an. Wer kann der Frau *Fry*, die mit solcher Beharrlichkeit alles daran setzte, damit es ihr erlaubt wurde, Hand an das so mühsame als verdienstliche Werk der sittlichen Verbesserung der äufserst verderbten Volksklasse der Verhafteten zu *New-Gate* zu legen, die durch nichts sich abschrecken liefs, was ihr von ihren eignen Verwandten und Glaubensgenossen, den *Freunden*, gegen diese fruchtlos scheinende Unternehmung eingewandt wurde, die nicht ruhte, bis sie andre Frauenzimmer für diesen schwierigen Versuch interessirt und zu Einem Vereine verbunden hatte, und die nun, nachdem alle Schwierigkeiten von aufsen besiegt, alle Hindernisse von aufsen her überwunden waren, mit ihren Gehülfinnen alle Entschlossenheit, alle Weisheit und alle Menschenfreundlichkeit aufbot, um das *Zutrauen* dieser verwilderten Menschen zu gewinnen und sie zu überzeugen, dafs bey allem, was man mit ihnen vornehmen wollte, wenn sie selbst sich freywillig dazu verständen, schlechterdings nichts anders als *ihr eignes wahres Wohl* gesucht werden *könnte*, wer kann ihr und ihren Freundinnen, die reinste Hochachtung versagen? Man lese aber auch, was sie trotz allem, was ihnen von der völligen Vergeblichkeit ihrer Bemühungen vorgesagt worden war, *geleistet* haben, um darin einen Thatbeweis zu finden von der *Macht* eines auf das Gute und Gottgefällige gerichteten unverwandten Blickes und eines reinen und festen Willens, demselben unter Gottes Beystande alle seine darauf zu verwenden mögliche Kräfte zu widmen, *auch darin zu verharren*.

Iduna, b. Schmidt: *Phosphorus*. — *Erstes* Heft. 96 S. *Zweytes* Heft. 150 S. *Drittes* Heft. 96 S. 1819. 8.

Was man auch immer mit und in dem Staate macht, ist es nicht sittlich, so ist es vom Uebel.

Das

Das ist in der Kürze die Meinung, worauf sich diese Wörtchen über grosse Sachen als da sind: Pressfreyheit, Aufklärung, Ständeverfassung u. dergl. m. beziehen; und die Meinung ist gut; aber von schwachen Kräften läfst sie sich nicht handhaben, und eben so wenig mit sich spielen und tändeln als die Keule von Herkules. Wohl steht die Geistesfreyheit der Naturnothwendigkeit, das Recht der Gewalt entgegen, und wohl fällt in ihrem Urbegriff das Rechte und das Sittliche zusammen; aber zu welcher Geistesfreyheit wir uns erheben, wir bleiben in der Naturnothwendigkeit befangen, welches Recht wir gewinnen, die Gewalt läfst sich nicht verbannen; und einen vollkommen sittlichen Zustand, ein Reich der Wahrheit und Tugend denken wir nur, wenn wir zuvor Körper und Leidenschaften weggedacht haben. Könnten wir blofs mit der Sittenlehre durchkommen, so brauchten wir die Staatslehre gar nicht, oder die Vermittlung nicht, damit das Recht Gewalt, und die Gewalt Recht habe. Diese Vermittlungskunst ist also eine Hülfe für das Sittliche, und darf damit nie im Widerspruch stehen; sie wird aber aufgehoben, wenn man sie blofs auf sittliche Lehrsätze verweist, da sie grade helfen soll, weil diese nicht bewirken, dafs ein Jeder thut und läfst, was er thun und lassen soll. Der Sittenlehrer kann daher mit Glück über die Staatskunst reden und hat darüber in alten und neuen Zeiten mit feurigen Worten geredet; wenn sie sich mit der Sittenlehre in Widerspruch setzt, er predigt aber leere Worte, wenn er ihr Vorschriften geben will. In diesem Fall scheinen die Vff. der vorliegenden Zeitschrift zu seyn. Sie behaupten, dafs man keinen Begriff von Ständeverfassung gehabt, und dergleichen doch eingerichtet habe; (wie bescheiden!) dafs unausbleiblich eine Volksrepräsentation statt finden werde, die ihres Gleichen suchte, wenn alle Vorschläge, Verhandlungen, Discussionen und Streitigkeiten für und wider einen Vorschlag schriftlich geschähen; (an dem Schreiben hat es doch gewifs bisher nicht gefehlt) dafs kein Staatsbürger auf ein anderes Eigenthumsrecht als auf ein sittliches Anspruch machen könne und dürfe; (was soll das Sittliche sagen, da das gesammte geerbte, geschenkte und erworbene Vermögen S. 68 darunter begriffen wird, wie es vor dem Gericht und nicht vor dem Gewissen bestehen mag) dafs Schutz der Pressfreyheit Pflicht des Staats sey, und Pflicht nur allein, die Pressfreyheit in den Grenzen zu erhalten; dafs dadurch die sittlichen Eigenthumsrechte nicht leiden. (Das ist ja die Frage, wie man es mit diesen Grenzen hält? Aber das findet und macht sich wohl von selbst, denn) der Begriff des Staats enthält schon in sich selbst die Unmöglichkeit solche Grundsätze (der Eroberung und Unterdrückung) durch Annahme heiligen zu können: weil er in diesem Augenblick aufhören würde, Staat zu seyn. Doch es ist von diesem Gerede schon zu viel gesagt.

Tübingen, b. Osiander: *Allgemeine geschichtliche Zeittafel des Postwesens*, nebst einer *allgemeinen Literatur* desselben von *Ch. G. Vischer*, K. Württ. Oberpostdirectionsregistr. 1820. 67 S. 4.

Von der Bibel bis zu den deutschen Bundestagsprotocollen geht die Uebersicht der Nachrichten über das Gliederwerk, woraus endlich das *Postwesen als Grofsanstalt* für den *Weltverkehr* und durch ihn eigentlich gebildet ist. Diese Bildung gehört der neuern Zeit, das Einzelne war früher einzeln da: Feldposten in grofsen Kriegen, Steuer- und Berichtswagen in grofsen Staaten, Briefboten von und zu Handelsstädten. Die Nachrichten darüber sind mit Fleifs gesammelt; und selbst die Eselsposten in den Italienischen Gebirgen nicht vergessen, die sich auch in den deutschen Ebenen zur höchsten Ungebühr eingeschlichen haben, und nun wie die Stecknitz nach Schiller so fortschleichen, weil es so hergebracht. Die sogenannte Londoner Pfennigpost ist 1680 durch den Kaufmann Docura gestiftet, und befördert Pfundschwere Packen, und Baarsendungen von 60 Rthlr. bis auf zwey deutsche Meilen von der Stadt für etwa 2 Kreuzer. Das ist erfreulich und zugleich wegen böser Vergleichungen schmerzlich zu hören. Nach dem Kriege von 1814 ist das Postgeld in der Lombardie und selbst im Kirchenstaate auf die Hälfte herabgesetzt, das Russische Briefgeld dagegen 1819 verdoppelt. Der Allgemeine Anzeiger der Deutschen zählt 1814 in dem ehemaligen Reichsgebiet 43 bis 50 verschiedene Postanstalten; und für die Bundesstaaten wäre doch eine Einzige vollkommen genug.

In dem Verzeichnifs von den Postschriften wird man wenig Bedeutendes vermissen; und etwa des Alters wegen Schröter's *diss. de equis publicis Jen.* 1613. Unter den lebenden Hauptschriftstellern wäre v. Imhof zu nennen gewesen. Die Bemerkungen bey den Schriften beweisen die Belesenheit des Vfs. und auf seiner Amtsstelle kann er auch recht gut wissen, warum es jetzt kein goldenes Zeitalter ist, weder für die Geber noch Nehmer des Postgeldes. Dafs er davon geschrieben hätte, das wäre wohl zu wünschen, aber nicht zu verlangen gewesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Kirche.

Zur Beförderung eines evangelischen Sinnes,

besonders für die Jugend entworfen

von

Sam. Chr. Gottfr. Küster,

Königl. Superintendenten, erstem evangelischen Prediger auf dem Fr. Werder und Dorotheenstadt in Berlin, auch Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse.

Berlin, bey Enslin, 1821.

Preis 10 gr., bey 12 Exemplaren nur 8 gr.

Ein Buch, das dem wichtigen Endzweck „zur Beförderung eines evangelischen Sinnes" vollkommen entspricht und als eine kräftige Schutzschrift für die evangelische Kirche einen hohen Werth behaupten wird. Wie und wann? das Christenthum mit ungöttlichen Dingen überladen worden, ist in einer gedrängten lichtvollen Uebersicht meisterhaft dargestellt, und der Eindruck, den diese Schrift in jedem aufmerksamen Leser zurücklassen mus, ist die Selbstermahnung: So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Möge dieses Buch von Vielen, besonders von der Jugend, beherziget werden.

So eben ist in einer zweyten Auflage bey Metzler in Stuttgart erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen vorräthig:

Taschenbuch der allgemeinen Weltgeschichte von *Phil. Späth. Zweyte* umgearb. u. verm. Aufl. Taschenformat. In Umschlag geh. Preis 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr. Sächs.

„Richtigkeit der erzählten Thatsachen, gute chronologische Ordnung, und zweckmäßige Kürze im Vortrage (heißt es in einer Recension über die *erste* im Jahr 1816 erschienene Auflage dieser Schrift in der Hall. Allgem. Lit. Zeitung) sind die Eigenschaften, welche die Kritik vor allen andern von einer Schrift dieser Art, die gewissermaßen zu einem Repertorium

dienen soll, fodert. Diese drey Eigenschaften werden die Leser hier größtentheils mit Zufriedenheit wahrnehmen. Der Verf. hat sich dadurch noch ein weiteres Verdienst erworben, daß er in ein einziges Bändchen von 391 Octavseiten eine ungemein große Zahl von Thatsachen zusammenzudrängen wußte. Nicht leicht wird man etwas von Wichtigkeit vermissen. Und doch sind die Begebenheiten nichts weniger als in trockener, aphoristischer Manier vorgetragen, und ungeachtet der Kürze im Vortrage, ist die Verbindung einer Begebenheit mit der andern sichtbar. Dieses Taschenbuch ist daher nicht bloß als Hülfsmittel für das Gedächtniß zur Wiederholung dessen, was man bereits zuvor ausführlicher gehört oder gelesen hat, sondern auch selbst als Lesebuch brauchbar u. s. w."

Der Werth dieser *zweyten* Ausgabe wird nicht bloß durch die neue interessante Einleitung, sondern auch durch die beygefügte chronologische Uebersicht, nebst synchronistischen Regententafeln und durch das Register, so wie durch die verbesserte Eintheilung erhöht. Die Darstellung ist bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt, und durch die vielen Zusätze wurde die Zahl der Seiten um 60 gegen die frühere Auflage vermehrt.

Männern und Jünglingen, so wie gebildeten Frauen und Jungfrauen, überhaupt Jedem, der einen Wegweiser wünscht, um in dem umfassenden Gebiete der Geschichte nicht zu verirren, verdient daher dieses Taschenbuch empfohlen zu werden.

Aus diesem Taschenb. ist besonders abgedruckt:

Chronologische Uebersicht der Merkwürdigeren der allgemeinen Weltgeschichte, bis Ende des Jahrs 1819, nebst *synchronistischen Regententafeln.* Von *Ph. Späth.* Taschenformat. Preis 27 Kr. oder 6 gr.

Außer der den Blick über das Gesammtgebiet der Geschichte ungemein erläuternden chronologischen Uebersicht der Weltgeschichte enthält dieses Schriftchen synchronistische Regententafeln von Deutschland und Oestreich, Frankreich, Rußland, England, Spanien, Schweden, Dänemark, Preußen, Polen, Sachsen und Würtemberg.

Den Botanikern und Gartenfreunden

machen wir bekannt, daß der *siebente Nachtrag* zu Dr. *F. G. Dietrich's vollständigem Lexicon der Gärtnerey*

und

und Botanik, enthaltend *Ptelea* bis *Scurrula*, bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen für 3 Rthlr. zu haben ist. Die Subscribenten bekommen ihn für 2 Rthlr. 6 gr. Vollständige Exemplare des Haupt werks und der Nachträge, zusammen 17 Bände, im Ladenpreise 51 Rthlr., erlassen wir noch, bis dies klassische Werk ganz beendigt seyn wird, um den Subscriptionspreis von 38 Rthlr. 6 gr., wofür dasselbe durch jede Buchhandlung zu erhalten ist. Einzelne Theile, besonders von den Nachträgen, können wir jedem, wem dergleichen noch fehlen sollten, ebenfalls noch für den Subscriptionspreis von 2 Rthlr. 6 gr. ablassen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Maurerisches Handbuch, oder *Darstellung aller in Frankreich üblichen Gebräuche der Maurerey, worin die Abstammung und Erklärung aller mysteriösen Worte und Namen von allen Graden der verschiedensten Systeme enthalten sind.* Nebst einem Auszug der Regeln von der Aussprache in der hebräischen Sprache, aus welcher fast alle Worte entlehnt sind, und einem Kalender der hebräischen Monden, zum Gebrauch für maurerische Institute. Von einem Veteran der Maurerey. Mit 32 Kupfern. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. Broschirt. 3 Rthlr. 12 gr.

So eben ist erschienen:

Gespräche
über die siebenzig Wochen Daniels,
oder überzeugender Beweis, dass die letzte der siebenzig Wochen noch nicht erfüllt, aber sehr nahe ist.
Juden und Christen gewidmet von einem Bibelforscher.

In Commission in Nauck's Buchhandlung, und daselbst, wie in allen auswärtigen Buchhandlungen, für 18 gr. zu haben.

Moralische Bilderbibel
von
Kaspar Friedrich Lossius.
Mit 74 Kupfern
nach Schubert'schen Zeichnungen.
Neue Auflage in fünf Bänden.

Bey dem ausgezeichneten Ruf, den sich das hier neu angekündigte Werk seit seinem ersten Erscheinen erworben hat, indem es den, bey sehr wenig pädagogischen Bilderbüchern beabsichtigten oder erfüllten Zweck, mit dem Sinne für das Gute auch den *Sinn für das Schöne* bey der Jugend zu wecken und zu nähren, entspricht, hoffe ich, dass auch die neue Auflage, welche Hr. Prof. *Chr. Ferd. Schulze*, Verfasser des *histor. Bildersaals*, besorgt und berichtigt, mit reger Theilnahme vom Publicum aufgenommen werden wird. In dieser Voraussetzung lasse ich dieselben billigen Vorauszahlungspreise, wie sie für die *erste* Auflage bestanden, von neuem eintreten.

Es werden *zwey* Ausgaben veranstaltet, beide in gros Octav-Format:

Eine *bessere* auf schönem *Schreibpapier*, mit sämmtlichen Kupfern auf dem besten Velinpapier und in *ausgesuchten* Abdrücken, zu 3 Rthlr. 12 gr. Sächs. (6 Fl. 18 Kr. Rhein.) Vorauszahlung für jeden Band.

Eine *wohlfeilere* auf *weißem Druckpapier*, ebenfalls mit sämmtlichen Kupfern in guten Abdrücken, zu 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. (4 Fl. 30 Kr.) Vorauszahlung für jeden Band.

In *allen Buchhandlungen* werden zu diesen Preisen bis zur Erscheinung des *ersten* Bandes Bestellungen angenommen. — Wer bey mir selbst unmittelbare Bestellung auf fünf Exemplare macht, erhält das 6te frey.

Der Druck ist so weit vorbereitet, dass der *erste* Band bestimmt zu Ende August d. J. vollständig erscheinen, und die übrigen 4 Bände in Zeiträumen von längstens 3 Monaten auf einander folgen sollen. Ich gebe die Zusicherung, dass diese Zeitpunkte nicht überschritten werden.

Gotha, im May 1821. Justus Perthes.

Anzeige für Schulen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Heinrig's, J., allgemeine deutsche Schulvorschriften für den *zweyten* Unterricht im Schönschreiben, nebst einem Anhang deutscher Kanzleyschrift. 14 Blätter in kl. 4to. Preis 16 gr.

Diese neue schöne Arbeit des um den Schreibunterricht so verdienten Verfassers schliesst sich seinen deutschen Schulvorschriften für den *ersten* Unterricht an, und kann den zahlreichen Besitzern dieses *ersten* Heftes mit Recht empfohlen werden.

Berlin, im Junius 1821. T. Trautwein.

An Berg- und Hüttenmänner.

Von dem wichtigen Werke des Herrn *von Villefosse: Sur la richesse minerale*, welches in Paris auf Kosten des Königs in 3 Bänden und 1 Band Atlas erschienen und in Deutschland nicht unter 60 bis 70 Rthlr. zu haben ist, erscheint bey Unterzeichnetem eine vollständige Verdeutschung von dem als wissenschaftlicher Ueberletzer durch *Daubuisson's Geognosie* rühmlichst be-

bekannten Braunschw. Hüttenbeamten, Herrn C. *Hartmann* in Rübeland. Diese Uebersetzung wird das Werk als eine *vollständige Bergwerks-Encyclopädie* liefern und nicht über 20 Rthlr. kosten. Einen vollständigen Prospectus hiervon findet man unentgeldlich in allen Buchhandlungen.

Sondershausen, im Junius 1821.

Bernh. Fr. Voigt.

Ich empfehle hierdurch meine in letzter Messe erschienene Schrift:

Flugluft und Fluges Beginnen,

denen zu gefälliger Beachtung, welche am Vogelfluge Gefallen finden, und für die Untersuchung der Möglichkeit eines künstlichen Menschenflugs etwas zu thun geneigt sind. Der Ertrag genannter Schrift, welche im Buchhandel — wo sie Herr Karl Cnobloch, zu Leipzig, einführt — 9 gr. kostet, ist zur Fortstellung derjenigen Versuche bestimmt, welche ich im 2ten Theile des vierten Kapitels meiner Elemente der Luftschwimmkunst (Wittenberg, bey Zimmermann, Pr. 1 Rthlr. 4 gr.) angedeutet habe. Meine flügelartigen Schiffsruder, durch die meine Ansicht des Vogelflugs entschieden gerechtfertigt wird, kennt man aus *Gilbert's* Annalen, Jahrg. 1812. eilftes Stück.

Kloster Rossleben, am 19ten Junius 1821.

M. *A. W.* Zacharia.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von:

Thenard, Elemens de Chimie 4 Vol. 3me édition. Paris 1821.

wird nächstens in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung erscheinen, welches ich, um etwanige Collisionen zu vermeiden, hierdurch anzeige.

Leipzig, im Junius 1821. Leopold Voss.

Bey uns sind erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Abhandlung über die krimmsche Krankheit und deren ärztliche Behandlung, von Dr. *Heinrich von Martius*. gr. 8. Preis 16 gr.

Abhandlung über die Geburtshülfe. Aus dem Chinesischen. Herausgegeben von Dr. *H. v. Martius*. gr. 8. Brosch. 8 gr.

Kloster Altenzelle. Ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit, von Dr. *H. v. Martius*. 8. Brosch. 16 gr.

Der Herr Verfasser hat auf seinen mehrjährigen Reisen im Innern des russischen Reichs und den angrenzenden Ländern Gelegenheit gehabt, eine Menge interessanter Beobachtungen zu sammeln, von denen er in den beiden ersten Werken zwey sehr schätzbare der Gelehrtenwelt übergiebt. Das eine enthält die genauere Beschreibung einer bösartigen Krankheit und ihrer ärztlichen Behandlung, von welcher bis jetzt noch Niemand etwas Vollständiges geliefert hat. Man findet darin zugleich eine tabellarische Uebersicht aller der verschiedenen Gattungen des Aussatzes, eines Uebels, von welchem beynahe alle neuere medicinische Compendien gänzlich schweigen. Das zweyte Werk begreift ein höchst interessantes Bruchstück über die geburtshülflichen Kenntnisse der Chinesen. Und wenn dasselbe auch in scientifischer Hinsicht zur Vervollkommnung dieser Doctrin nicht geradezu beyträgt, so füllt es doch gewiss eine bedeutende Lücke in der Geschichte der Medicin aus. Noch interessanter werden selbige durch die Anmerkungen des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers.

Nicht minder willkommen dürfte das letzte Werkchen für Alterthumsforscher und Verehrer der vaterländischen Geschichte seyn, welches den zahlreichen Besuchern des merkwürdigen Klosters Altenzelle bey Nossen einen belehrenden Leitfaden bey ihren Wanderungen durch diese berühmten Ruinen an die Hand giebt.

Freyberg im Königl. Sächs. Erzgebirge, den 1. Julius 1821.

Craz und Gerlach.

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig sind zu haben:

Morus, Sam. Fr. N., Recitationes in evangelium Joannis, edidit *T. F. Dindorf*. Editio *secunda*. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Blüthen von *Jean Paul Friedrich Richter* und *Joh. Gottfr. von Herder*. Gesammelt von dem Professor *Generich*. 8 1821. 1 Rthlr. 4 gr.

Krug von Nidda, Fr., Erzählungen und Romanzen. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 gr. — Die Romanzen apart gedruckt. 8. 12 gr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Freymüthige Kritik aller projectirten evangelischen Kirchenverbesserungen nach dem Princip des Protestantismus und seiner Tendenz, mit besonderer Hinsicht auf den Entwurf der neuen Kirchenordnung im Preussischen Staat, entwickelt von einem *evangelischen Landpfarrer*. 1821. 8. Geh. 8 gGr. *(Nil nisi verum.)*

Durch Gediegenheit in Gedanken und Form zeichnet sich diese kleine Schrift vor der übrigen Menge der über diesen Gegenstand erschienenen vortheilhaft aus. Es ist nicht der Wortschwall verbunden mit Leerheit der Gedanken, was man so oft in dergleichen Werken zu finden gewohnt ist; ruhige unparteyische

Sich-

Sichtung und Beurtheilung haben den Verfasser bey Abfassung derselben geleitet, und mit Freymüthigkeit, die nur Wahrheit zu ihrem Ziele sich gesteckt hat, legt er seine Ansichten darin nieder. Wir glauben sie daher mit Recht empfehlen zu dürfen.

Danzig, den 1. May 1821.

J. C. Albertische Buch- und Kunsthandlung.

Eben hat die Presse verlassen und ist vor der Hand für den sehr billigen Preis von 2 Louisd'or zu haben:

P. A. Nemnich's Neues Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen. Complet in drey Bänden in Quart.

Der *erste* Band enthält eine Zusammenstellung und Uebersicht der Deutschen, Lateinischen, Englischen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen, Russischen, Französischen, Italienischen, Spanischen, Portugiesischen und Neugriechischen Waaren-Benennungen, nebst vielen zur allgemeinen Waaren-Kunde gehörenden Erklärungen und Bemerkungen.

Der *zweyte* und *dritte* Band enthalten das Englische, Holländische, Dänische, Schwedische, Russische, Französische, Italienische, Spanische und Portugiesische Waaren-Lexicon, ein jedes für sich und mit den nöthigen Erklärungen.

Hamburg, in der Nemnich'schen Buchhandlung.

Leipzig, in der Kummer'schen Buchhandlung.

So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Homiletische Mittheilungen von M. C. F. *Dieterich*. *Erstes* Heft. 8. Preis 54 Kr. oder 14 gr. Sächs.

Dieses Heft fasst über die *evangelischen Perikopen* 16, über die *epistolischen Per.* 11, über die *Leidensgeschichte* 5 ausführliche Entwürfe in sich, welchen der Hr. Verfasser ein eignes Interesse dadurch zu geben suchte, dass er bey diesen Entwürfen die abgehandelten Bibeltexte insgesammt zu analytisch-synthetischen Homilien umarbeite. Die meisten Prediger-Magazine vernachlässigen diese Art von Erläuterung und Benutzung biblischer Texte viel zu sehr, welche eben so sehr ihre eigenthümlichen Vorzüge, als Schwierigkeiten hat, und Vorträge dieser Art sind gewiss für den Zuhörer nicht minder anziehend, als lehrreich. Die *zweyte* Abtheilung liefert eine *Confirmations-Predigt*, eine *Reformations-Predigt*, eine *Predigt am Geburtsfeste des Regenten*, und eine *Predigt am Aerndte-Dankfest*. — Der allgemeine Beyfall, welchen des Hn. Vfs frühere Schriften fanden, berechtigen zu der Hoffnung, dass seine Hn. Amtsbrüder auch diese Schrift, wovon jährlich ein Heft von der Bogenzahl und dem Preise des obigen erscheinen wird, mit Wohlwollen aufnehmen werden.

II. Vermischte Anzeigen.

Bitte um Berichtigung.

In dem so eben, in der Creuz'schen Buchhandlung in Magdeburg, herausgekommenen Buche: *Umrisse einer Reise nach London, Amsterdam und Paris im Jahr 1817*, von *Archibald*, haben sich verschiedne sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen, um deren gefällige Berichtigung der Verfasser bittet:

S. 9. Z. 3 v. u. lies *gothischer* statt *altgothischer*. S. 35. Z. 9 v. o. l. *einige Hiebe* st. *einigen Hieben*. S. 49. Z. 8 v. u. l. *Portenhalle* st. *Ponterhalle*. S. 53. Z. 4 v. o. l. *blinks* st. *blickt*. S. 53. Z. 5 v. u. l. *Scone* st. *Sione*. S. 56. Z. 16 v. o. l. *Vanguard* st. *Vauguard*. S. 58. Z. 11 v. o. l. *wah* st. *noch*. S. 62. Z. 11 v. o. l. *heitern* st. *hintern*. S. 63. Z. 1 v. u. l. *Carltonpalace* st. *Carlsonplace*. S. 66. Z. 12 v. o. l. *Blackfriars* st. *Blackfriours*. S. 72. Z. 9 v. u. l. *dem* st. *denn*. S. 77. Z. 10 v. o. l. *wark* st. *wird*. S. 79. Z. 9 v. u. l. *Christopher* st. *Christopher*. S. 94. Z. 8 v. o. l. *Tiburn* st. *Tiburg*. S. 101. Z. 3 v. u. l. *Earl* st. *Carl*. S. 105. Z. 9 v. o. l. *ein* st. *im*. S. 106. Z. 12 v. o. l. *die* st. *der*. S. 115. Z. 4 v. o. l. *jene* st. *seine*. S. 124. Z. 10 v. u. l. *Eroberer* st. *Bekenner*. S. 128. Z. 15 v. o. (fällt das Wort „*nur*" weg.) S. 129. Z. 7 v. u. l. *echte* st. *rechte*. S. 139. Z. 9 v. u. l. *Stunde* st. *Stunden*. S. 143. Z. 7 v. u. l. *seinen in* st. *in seinem*. S. 162. Z. 3 v. o. l. *Tuschung* st. *Täuschung*. S. 166. Z. 3 v. u. l. *hieraus* st. *hiervon*. S. 183. Z. 2 v. o. l. *Rotunda* st. *Redoute*. S. 184. Z. 15 v. u. l. *fährt* st. *ruft*. S. 189 Z. 15 v. o. l. *Karl IX.* st. *Ludwig XIII*. S. 192 Z. 9 v. u. l. *ausgestarrte lange* st. *ausgestarrten langen*. S. 204 Z. 16 v. u. l. *in edlem u. großen* st. *edel u. groß*. S. 206. Z. 12 v. o. l. , *es* st. . *Es*. S. 206. Z. 7 v. u. l. *Belog* st. *Belag*. S. 206. Z. 1 v. u. l. *würdiges* st. *merkwürdiges*. S. 211. Z. 1 v. o. l. *Honoré* st. *Roworé*. S. 211. Z. 2 v. u. l. *wieder* st. *weder*. S. 224. Z. 3 v. o. l. , *Keiner* st. . *Keiner*. S. 226. Z. 13 v. o. l. *den* st. *der*. S. 228. Z. 5 v. u. (fällt das Wort „*sich*" weg.) S. 231. Z. 7 v. o. l. *Veroneſe* st. *Varneſe*. S. 243. Z. 4 v. u. l. *weht* st. *recht*. S. 245. Z. 11 v. u. l. *führerer* st. *führerer*. S. 247. Z. 1 v. o. l. *Wenn man aber* st. *Wenn aber*. S. 250. Z. 2 v. o. l. *Tenné* st. *Tonne*. S. 250. Z. 9 v. o. l. *der Kaiser Alexander* st. *der Alexander*. S. 250. Z. 11 v. u. l. *seine* st. *ihre*. S. 253. Z. 11 v. o. l. *den* st. *der*. S. 264. Z. 4 v. u. l. *lichte* st. *leichte*. S. 266. Z. 11 v. o. l. *noch* st. *auch*. S. 268. Z. 4 v. u. l. *aufrieb* st. *zerstörte*. S. 278. Z. 5 v. o. l. , *Olbrücken* st. . *Olbrucken*. S. 278. Z. 4 v. u. l. *Demnoch* st. *Demnach*.

Ausserdem sind noch die Abtheilungszahlen in den neun Kapiteln (Umrissen) oft nicht fortlaufend, sondern wiederholt; besonders ist dies S. 193, 203, 216, 232, 235, 246, 268 der Fall.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) PARIS, b. Didot: *Correſpondance littéraire*, philoſophique et critique, adreſſée à un ſouverain d'Allemagne, depuis 1753 — jusqu'en 1790. par le Baron *de Grimm* et par *Diderot*. 1813. 16 Vol. 8. (45 Rthlr.)

2) BRANDENBURG, b. Wieſike: *Grimms* und *Diderots* Correſpondenz von 1753 bis 1790 an einen regierenden Fürſten Deutſchlands gerichtet. 1820. XIV u. 484 S. 8. (2 Rthlr. 8. gr.)

Da die Anzeige dieſes berühmten franzöſiſchen Werkes Nr. 1, welches die gehaltreichſten Beyträge zur Darſtellung eines ſo bedeutenden Zeitraums der franzöſiſchen Literatur-, Kunſt- und Sittengeſchichte enthält, und wozu kürzlich *Barbier* bekanntlich auch noch einen intereſſanten Nachtrag (*Supplément à la Correſpondance* etc.) geliefert hat, in unſerer A. L. Z. bisher durch zufällige Umſtände verzögert worden iſt, ſo gewährt es uns um ſo mehr Intereſſe, ſie jetzt zugleich mit der einer kürzlich erſchienenen ſehr verdienſtlichen *deutſchen* Bearbeitung deſſelben, Nr. 2. verbinden zu können, und wir beurtheilen daher zugleich jenes, indem wir von *dieſer* unſern Leſern einen kritiſchen Bericht erſtatten. Sie enthält zwar nur einen überſetzten *Auszug* des franzöſiſchen 20 Alphabet ſtarken Originals, das hier, in einen einzigen Band zuſammen geſchmolzen worden; wir wiſſen aber dem unter der Vorrede bekannt gemachten Bearbeiter, Hn. Prediger *Bock* zu Brandenburg, dem geſchmackvollen Ueberſetzer der Briefe der Frau *von Sevigné*, für dieſe Kürze Dank, nicht etwa als ob uns ſeine Arbeit mißfiele; ſondern weil er uns durch ſeine feine Auswahl hier gleichſam eine Quinteſſenz gegeben, indem er den für unſre Zeit langweilenden Briefwechſel über die Dramaturgie der damaligen franzöſiſchen Bühne und mehrere in dieſer Correſpondenz enthaltene, bereits (ſelbſt durch *Goethe*) überſetzte, Werke *Diderots* (z. B. *Jaques le fataliſte* und Rameau's Neffe) ſo wie die zahlreichen Auszüge und Recenſionen aus damals erſchienen franzöſiſchen Schriften und eine Menge kleiner flüchtiger Poeſieen und Klätſchereyen aus der ſcandalöſen Chronik, wenn ſie nicht ganz beſonders gewürzt waren, wie er in der Vorrede ſagt, weggelaſſen hat.

Wenn *Diderots* Name an dem allgemeinen literariſchen Horizont als ein Stern erſter Größe glänzt, ſo iſt demungeachtet der geborne deutſche *Grimm* auch kein Nebelfleck, und da der weit größte Theil des vorliegenden Werkes, *ſeine* Gedanken, Anſichten und Mittheilungen enthält, ſo hat Hr. *B.*, als eine ſeinen Leſern gewiſs doppelt willkommene Zugabe, einen Aufſatz über *Grimms* Leben, Charakter und ſeine literariſche Wirkſamkeit, vorangeſchickt, der aus der franzöſiſchen Correſpondenz ſelbſt, der ihr vorgeſetzten kleinen Biographie und dem Artikel *Grimm* in Converſationslexicon zuſammengeſtellt iſt, und woraus wir unſern Leſern, um das Andenken an einen ſo ausgezeichneten Deutſchen, auch in dieſen Blättern zu erneuern, das Hauptſächlichſte hier wieder mittheilen.

Friedrich Melchior Grimm war den 26ſten Decembr. 1723 zu Regensburg von armen Aeltern geboren, die ihm nichts als eine ſorgfältige Erziehung geben konnten. Was aber dieſe, einem talentvollen Kopfe für ein unerſchöpflicher nimmer zu raubender Schatz fürs ganze Leben werden kann, bewährte ſich auch hier. Auf der Univerſität zu Leipzig legte er den Grund ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung in dem Studium der Philoſophie, Jurisprudenz, der Literatur und Philologie unter Erneſti und machte auch ſeinen erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuch mit der Herausgabe ſeines Trauerſpiels *Banſe*, das jedoch von der Kritik unbarmherzig mitgenommen ward. Um ſo willkommner mochte ſich ihm daher die Gelegenheit darbieten, das ihn mit Spott und Tadel verfolgende Vaterland zu verlaſſen, und des Grafen von Schomberg Söhne nach Paris zu führen. Dort gewann ihn ein Graf von Frieſen lieb, machte ihn zu ſeinem Secretär und führte ihn in die höhern Zirkel der Geſellſchaft ein. — Sein Gönner ſtarb, allein ſchon hatte *Grimm* durch eigenthümliches Verdienſt feſten Fuſs in der ewig bewegten Hauptſtadt gefaſst. Mit den Häuptern der franzöſiſchen Encyclopädie bereits innig verbunden, im vertrauten Umgange mit Rouſſeau, und dennoch von den durch Rang und Geburt ausgezeichneten Männern Frankreichs geſchätzt und geſucht, öffnete ſich ihm eine glänzendere und umfaſſendere Laufbahn. Indem der Herzog von Orleans ihn zu ſeinem Kabinets-Secretär beförderte, ward er zugleich von mehreren Fürſten und Fürſtinnen, ſelbſt des höchſten Ranges, aufgefodert, eine ununterbrochene Correſpondenz an ſie über das Wiſſenswürdigſte im Gebiet der franz Literatur zu führen. Dies waren die Kaiſerin von Rufsland, der König von Polen, von Preuſsen, und von Schweden, die Herzöge von Sachſen-Gotha (der auf dem Titel der *Correſpondance* bezeichnete *ſouverain d'Allemagne*, an den ſie gerichtet iſt), und Zweybrücken, die Prinzeſſinnen von Heſſen-Darmſtadt und Naſſau-Saarbrück.

Diese Bülletins (aus denen der Vf. der Schrift Nr. 2. das für unsere Zeit Anziehendste ausgezogen und in deutscher Sprache wiedergegeben hat) waren unter dem Namen *Feuilles de Grimm* in ganz Deutschland bekannt und durchliefen es in einer Menge Abschriften. Mit Recht konnte man sie zwar ein geistiges Mode-Journal nennen, doch enthielten sie neben den blosen Berichten auch geistreiche Ideen, Entwürfe, Analysen u. s. w. von *Grimms* eigner Feder. Hatte es übrigens diesem mit der Tragödie nicht glücken wollen, so rächte er sich durch den Gegensatz, indem er der Protector der eben in Paris aufgetretenen italienischen Bouffons, in einer höchst witzigen Abhandlung unter dem Titel „Der kleine Prophet von Böhmisch-Broda" wurde. Als die Gegner, halb Paris, dagegen schrieben, schlug er sie durch sein „Schreiben über die französische Musik" auf immer auf's Haupt.

Aber Grimm war nicht blos Schöngeist, sondern wirklich Philosoph, wenn man unter Philosophie jene echte Lebensweisheit versteht, die den Verstand erleuchtet, während sie das Herz für die Tugend erwärmt, und gesellschaftliche Ordnung und Gesetze in Ehren zu halten weis. Er theilte keineswegs die Geistesverirrungen einiger überspannten Köpfe der Encyclopädie, die in dem Wahn der Vernunft Vorschub zu thun, sich fast täglich an ihr versündigten. Seine immer glänzendern Beförderungen (denn er wurde 1776 vom Herzog von Sachsen-Gotha zum bevollmächtigten Minister am französischen Hofe ernannt, dann geadelt und baronisirt) verdankte er der Besonnenheit, Mäsigung, Rechtlichkeit und Gewandtheit seines Charakters, ohne jemals zu Ränken und Kriecherey seine Zuflucht zu nehmen.

Als die Revolution begann, zog sich *Grimm* nach Gotha zurück, ward 1795 von Catharina der 2ten, die bis an ihren Tod in ununterbrochenem Briefwechsel mit ihm stand, zu ihrem Minister am Niedersächsischen Hofe mit dem Titel eines Kaiserl. Russischen Staatsraths ernannt, von Paul dem 1sten in diesem Posten bestätigt, und verwaltete denselben bis ihn eine schmerzhafte Krankheit, die ihn des einen Auges beraubte, nöthigte, sich von allen Geschäften zurück, wieder in sein geliebtes Asyl Gotha, zu ziehen.

Bis zu seinem am 19ten Decembr. 1807 erfolgten Tode blieb er den Wissenschaften treu, und arbeitete noch eine lateinische Abhandlung über Maximilian den 1sten und mehrere Briefe über die deutsche Literatur aus. Sein literarischer Nachlas unter dem sich Denkwürdigkeiten über die Geschichte seiner Zeit vom höchsten Interesse, aber leider noch immer nicht bekannt gemacht, befinden, ward von dem russischen Hofe in Empfang genommen.

Das ist, im Allgemeinen bezeichnet, das Leben und Wirken dieses fruchtbaren, scharfsinnigen und gewandten Geistes, wie es aus dieser Uebersetzung selbst, sich ausführlicher darlegt. — Bey so viel Licht konnte auch der Schatten nicht ganz fehlen, aber er war bey *Grimm* sehr unschuldiger Natur und bestand ganz vorzüglich in einer bis zum lächerlichen getriebenen Eitelkeit auf seine, doch keineswegs schöne Figur, welche auf das sorgfältigste zu putzen und auszustaffiren, eine wichtige mehrere Stunden kostende Arbeit jedes Tages war. Er legte sogar weisse und rothe Schminke auf und die Pariser Spötter hatten ihn wegen des grellen Bleyweisglanzes, der aus den tiefen Höhlungen seiner martialischen Augen leuchtete nach einem damaligen französischen Ritterroman, *Tyran le blanc* genannt.

Die vorliegende Schrift Nr. 2. enthält in drey Abtheilungen die Correspondenz vom Jahr 1753 — 1770, von 1770 — 1782 und von 1782 — 1790, welche sämmtlich nur den Kontext von Nr. 1. wiedergeben, also hier völlig rhapsodisch erscheinen. Diese Art der Zusammenstellung kann Rec. daher nicht billigen: *denn* wenn sie auch ausser der Chronologie noch die Autorität des Originals für sich hat, so schadet sie doch hier, wo durch blose Auszüge und hauptsächlich durch Weglassungen des bey weitem grösern Theils des Briefwechsels schon ohnehin die Verbindung der Theile unter sich aufgehoben ist, ungemein. Unserer Meinung nach hätte der Uebersetzer eine ungleich mehr im Sinne seiner Arbeit getroffne Anordnung befolgt, wenn er alles das, was ihm über Einen Gegenstand, der Uebersetzung werth schien, nach der Jahrzahl unmittelbar hinter einander folgen liefs, und diese, im Anfang oder Schlus jeder solcher Darstellungen, dazusetzte. Hierdurch erhielt man einen philosophisch-geschichtlichen Ueberblick über das *Ganze* und konnte bemerken, in wie fern der Zeitraum von fünf und dreysig Jahren seinen Geist selbst; oder *Grimm* in jenem den seinigen, oder beide zusammen, ihn beybehalten, geändert, verbessert oder verschlimmert hatten. Etwas dem Aehnliches mus auch dem Uebersetzer zuweilen vorgeschwebt haben, denn manchmal z. B. bey den Anecdoten über Madam Geoffrin Seite 337 und ff. hat er es gethan, ist aber nachher gleich wieder in die frühere, zerstükkelnde Methode getallen. Ein angehängtes Sachregister, nicht chronologisch sondern alphabetisch geordnet, würde zugleich eben so hinlänglich und übersichtlicher als gegenwärtig die Vortheile der jetzigen Zusammenstellung in sich vereinigt haben.

So gros und mannichfaltig nun der Reichthum dieser gehaltvollen Sammlung an den interessantesten Ansichten, Erzählungen, Bemerkungen, Charakteristiken, Reflexionen, Anekdoten, Epigrammen und andern kleinen Gedichten, über die merkwürdigsten Personen und Gegenstände der gesammten damaligen Pariser Welt, in Beziehung auf Hof-, Stadt-, Kunst-, Literatur- und Sittengeschichte ist, so geistreich und anziehend hat *Grimm* durchgängig alle diese bunten, wie in ein Kaleidoscop zusammengetragenen Objecte mit seinem treffenden Witz, seinem philosophischen Scharfsinn, reichen Wissen und feinen Geschmack aufzufassen, und in einem eleganten, lebendigen und je nachdem der Stoff es gebot, zwischen der scherzhaftesten Laune und dem gründlich-

lichſten Ernſt anmuthig abwechſelnden Vortrag als ein wahrhaft *wiſſenſchaftlich gebildeter Weltmann*, darzuſtellen gewuſst, und dem deutſchen Bearbeiter iſt es auf das lobenswertheſte gelungen, dieſe in unſerer Literatur leider noch immer ſeltnen ſtiliſtiſchen Vorzüge, ſo treu als es der verſchiedne Genius beider Sprachen nur immer geſtattet, wiederzugeben. Zu den intereſſanteſten Abſchnitten dieſes Werkes gehören folgende: S. 21. über das Dogma der Schickſalslehre. S. 32 u. ff. Charakteriſtik Fontenelle's. S. 44, 61, 216. u. a. Briefe Friedrichs II. S. 48. u. f. Ueber die Convulſionairs. (Faſt unglaublich, wenn man Grimm nicht hier als einen Augenzeugen, der ſelbſt einer Kreuzigung zweyer unglücklichen Schweſtern dieſer wahnſinnigen Fanatiker beywohnte, auftreten ſähe) S. 100. Mozart als Kind. S. 102. u. f. Ueber P. Corneille. S. 125. u. f. über Taſſo und Arioſt. S. 130 u. 468. Ueber den Baron von Holbach. S. 136. u. f. Ueber das Chriſtenthum. S. 154. u. f. Ueber Garrick. S. 166. u. f. Ueber das Chineſiſche Reich. S. 162. u. f. Ueber die Weiber von Diderot. S. 274. u. f. Ueber Piron. S. 281. u. f. Ueber de la Condamine. S. 288 u. 453. u. f. Ueber Gluck's Muſik. S. 296. Ueber Fräulein l'Eſpinaſſe. S. 312. u. f. Ueber Mad. Geoffrin. S. 317 u. 325. Ueber *Voltaires* letzten Aufenthalt in Paris und Tod daſelbſt. S. 324, 354 u. 395. Ueber *Mesmer's* Magnetismus. S. 329. u. f. Ueber *Rouſſeau's* Tod. S. 339. Brief der Kaiſerin von Ruſsland Katharina II. an Mad. Denis. S. 351. Schreiben Franklin's an Mad. Helvetius. S. 356. u. f. Ueber das Luftſpiel S. 364. u. f. Ueber die Blindheit. S. 374. u. f. Ueber den Aufenthalt des Ruſſ. Groſsfürſten Paul in Paris. S. 387. u. f. Ueber den berühmten Schauſpieler Carlin. S. 388. u. f. Ueber *d'Alembert*. S. 399. u. f. Ueber die Höflichkeit der Nordamerikaniſchen Wilden von Franklin. S. 407. u. f. Ueber *Beaumarchais* und deſſen Figaro. S. 434. u. f. Charakteriſtik Diderots. S. 440. u. f. Ueber *Sachini*. S. 461. u. f. Ueber die Urſachen der franz. Revolution. S. 471. u. f. Ueber die eiſerne Maske. Und S. 474. u. f. Ueber den Mahler Vernet. Schon aus dieſer bloſs verzeichnenden Angabe, worin wir noch nicht einmal der zahlreichen aber zerſtreueten trefflichen Bemerkungen über dramaturgiſche und muſicaliſche Gegenſtände gedacht haben, können unſre Leſer auf den reichen Inhalt dieſes politiſch literariſch äſthetiſchen Schatzkäſtleins ſchlieſsen. Leider geſtattet uns nur der Raum nicht ihnen einen Auszug daraus mitzutheilen, doch können wir nicht unterlaſſen, wenigſtens folgenden Anekdoten hier einen Platz zu gönnen.

„*Bongainville*, ein ſchlechter obſcurer Schriftſteller, hatte die Keckheit gehabt, ſich mit Piron, Buffon, d'Alembert u. a. hochverdienten Männern um eine Stelle bey der Akademie der Vierziger zu bewerben. Einige Mitglieder, um ihn der Akademie zu empfehlen, ſchützten ſeine ſchwächliche Geſundheit als einen Grund vor, um ihn aufzunehmen, da er ſich dieſer Ehre doch nicht lange erfreuen würde.“ *Duclos* aber erklärte: *Die Academie ſey keine letzte Oelung!* — „*Fontenelle* liebte leidenſchaftlich den Spargel, beſonders wenn er mit Oel zubereitet war. Sein Freund der Abt Terraſſon, der ihn lieber mit Butter aſs, bat ſich einſt bey ihm auf ein Spargelgericht zu Gaſte, Fontenelle ſagte ihm, er bringe ihm ein groſses Opfer, indem er ihm die Hälfte ſeines Spargels abtrete und befahl dieſe Hälfte mit Butter zu bereiten. Kurz vorher ehe man zu Tiſche gehen wollte, wird dem Abte übel und er wird vom Schlage gerührt. Fontenelle ſpringt über Hals und Kopf auf, eilt nach der Küche und ſchreyt: *Alles mit Oel, alles mit Oel!* Allein das Gehäſſigſte vielleicht in dieſer Geſchichte iſt dieſes: Als er einige Zeit drauf bey Lord *Hyde* zu Tiſche war und Spargel auftragen ſah, ſagte er, es ſcheine ihm als wenn ſeit ſeinem Einfalle der Spargel mehr in Aufnahme gekommen ſey.“ — „Das Trauerſpiel des Dichters *Guymond* de la Touche: Iphigenia in Tauris nannte Voltaire ſeiner harten Verſification wegen, *Iphigenia in der Crimm.*“ — „*Piron* ſagte nach Durchleſung von Marmontel's Poetik: der Marmontel gleicht mir ganz dem Geſetzgeber der Juden, der Jedermann das gelobte Land zeigte aber nicht ſelbſt hineinkam.“ — Als Voltaire einſt am Lüneviller Hofe mit einer Frommen Piket ſpielte, erhob ſich ein Gewitter. Die Fromme begann am ganzen Leibe zu zittern ſegnete und kreuzigte ſich, bat man möchte die Vorhänge und Fenſterladen zumachen, denn ihr ſey entſetzlich bange, weil ſie in dieſem Augenblick ſich mit einem Freygeiſt zuſammenbefände, an dem Gott in ſeinem Zorn ſich durch einen Blitzſtrahl rächen könne. Voltaire fertigte ſie aber vor dem geſammten Hofe mit den Worten ab: Glauben Sie gnädige Frau, daſs ich in einem einzigen meiner Verſe weit mehr Löbliches von Gott geſagt habe, als Sie je in Ihrem ganzen Leben von ihm zu denken, fähig ſind.“ (Was würde er erſt zur Frau von Krüdener geſagt haben?) — „Der Arzt *Renard* war der Aeſculap des Marais-Viertels. Eine Dame behauptete: er ſey der *erſte* Arzt in Paris. Ein Spaſsvogel ſetzte hinzu: *Ja, wenn man durchs Antons-Thor hereinkommt*, weil Renard dicht am Thore wohnte.“ — „Der *Abbate Gagliani* ſagte, als er die berühmte Sängerin Sophie *Arnould* bey Hofe hörte, alles um ihn her im höchſten Entzücken war und er um ſeine Meinung gefragt wurde: Es iſt das *ſchönſte Aſthma*, das ich je in meinem Leben gehört habe.“ — „Der Miniſter Graf von *Argenſon* ſagte zu *Bignon*, als dieſer die Königliche Bibliothekarſtelle, eine Art erblicher Würde in ſeiner Familie erhielt, Vetter! da haben Sie nun eine ſchöne Gelegenheit, leſen zu lernen.“ — „Unter der Herrſchaft der Frau von Pompadour, wechſelten die Miniſter in Einem fort. Die Herzogin von Orleans ſchickte eines Tages einen ihrer Kammerherren an einen *ſo eben* ernannten Miniſter ab, um ihm zu ſeiner Erhebung Glück zu wünſchen, ſagte aber dabey: Erkundigen Sie ſich jedoch erſt ganz genau, ob er auch noch wirklich Miniſter iſt.“ — „Der berühmte Ritter *Pringle* ward, als er

er unter andern die künstlichen anatomischen Präparate der Fräulein *Biheron* in Paris zu sehen bekam, dermaafsen von Erstaunen ergriffen, dafs er als leidenschaftlicher Dilettant in der Anatomie, in seinem Kauderwelsch ausrief: Fräulein! Nichts, nichts fehlt als der Gestank!" — „Eines Tages trat der empfindelnde *Baculard d'Arnaud* ins Zimmer des jungen und liebenswürdigen Grafen von *Friesen* als dieser eben sein Haar ordnete. Er studierte einige Zeit auf ein recht neues und geniales Compliment und sagte dann: „Sie haben rechtes *Genie*-Haar." Ach d'Arnaud! erwiederte der Graf, wenn ich das wüfste, liefs ich es mir auf der Stelle abschneiden, um Ihnen eine Perrücke daraus machen zu lassen." — „Ein Britte, der Voltairen in Ferney besuchte, erzählte ihm, dafs er einige Tage bey Haller zugebracht habe. Sogleich rief Voltaire aus: *Haller* ist ein grofser Mann, ein grofser Dichter, ein grofser Naturforscher, ein grofser Philosoph, ein Universalgenie! Was Sie da sagen, erwiederte der Engländer, ist um so schöner, da Haller gegen *Sie* nicht so gerecht ist. Ach, antwortete Voltaire: Wir irren vielleicht alle beide!" — „Dem Hn. von *St. Ange*, der ihn bey einem Besuch sagte: Heute habe ich blofs dem Homer meine Hochachtung zollen wollen, nächstens gilt mein Besuch dem Sophokles und Euripides, dann dem Tacitus, dann dem Lucian u. s. w. erwiederte Voltaire: Ich bin sehr alt, könnten Sie diese Besuche nicht alle mit einemmal abmachen?" — „Als bey einem Schmause schöner Geister einer zu *Franklin* sagte: Man mufs gestehen, dafs Amerika uns den Anblick eines grofsen und herrlichen Schauspiels gewährt, erwiederte er bescheiden: ja, nur Schade, dafs die Zuschauer nicht bezahlen!" — „Man zeigte Mad. *Geoffrin* das prächtige Wohnhaus des Generalpächters Bouret. Haben Sie je Etwas herrlicheres und geschmackvolleres gesehn? „Ich würde" sagte sie, nichts daran zu tadeln finden, wenn *Bouret* hier blofs Hausknecht wäre." — „Die Gattin eines Spielers kam mit fast erloschnen Augen in ein Spielhaus, wo ihr Mann bereits seit zwey Tagen ohne Unterlafs spielte. *Laß mich!* rief er ihr entgegen, *vielleicht sehe ich dich bald wieder!* Der Elende! Er kam. Seine Gattin lag schon im Bett und der Säugling an ihrer Brust. *Stehe auf!* rief er ihr zu: *Das Bett, worin du liegst, gehört nicht mehr Dir!*" — „Man rühmte sehr in Gegenwart einer Italienischen Dame die herrliche Stimme eines Virtuoso. „Ja, sagte sie, eine schöne Stimme hat er, aber ein schlechtes Herz. Mein Bruder der Cardinal hat aus ihm einen Soprano machen lassen und nie hat er es ihm Dank gewufst." — „Wenn von *Vermögen* die Rede ist, sagte Franklin, so heifst *genug* gerade nur etwas mehr als man hat." — „*Garick* pflegte zu sagen: London ist gut für Engländer, *Paris* aber für *alle Welt!*" — „Frau von Aligre speifste ihre Gäste gewöhnlich sehr kümmerlich ab, aber desto mehr ward an ihrer Tafel der Nächste verlästert. Der Herzog von *Lauragais* bemerkte daher einmal: Wahrhaftig, wenn man hier zu seinem Brod nicht den *Nächsten ifst*, so müfste man verhungern." — „Der König (Ludwig der 15te) wünschte, dafs sein erhabener Gast der Graf von Haga (König von Schweden) vor dessen Abreise noch den jungen Vestris möchte tanzen sehen, der mit einem etwas gelähmten Beine so eben aus London zurückgekehrt war. Dreymal erhielt er den Befehl dazu, sogar zuletzt mit dem Zusatze, er möchte tanzen so gut er könnte. War es nun Eigensinn oder wirklich gänzliche Unmöglichkeit, genug der Künstler weigerte sich hartnäckig, aufzutreten. Der Baron von Breteuil schickte ihn nun zur Strafe in das Gefängnifs La Force. Ganz Paris gerieth hierüber in Schrecken und Zwietracht, aber nichts glich der Bestürzung der gesammten Künstlerfamilie. Ach! sagte *le dieu* (*le dieu*, worunter der alte Vestris gemeynt ist, der sich in seinem Patois, das er beständig sprach, gewöhnlich selbst so zu nennen pflegte) *de la danse*, mit gebrochenem Herzen und thränenden Blick, ach! dieis ist der erste Zwist unsres Hauses mit dem Hause Bourbon!"

Schliefslich bemerken wir noch, dafs Herr Prediger *Bock* den Werth dieser so zweckmäfsigen Bearbeitung (die zugleich so billigen Preises ist, dagegen das Französische Originalwerk 45 Rthlr. kostet) noch dadurch erhöht hat, dafs er aufser dem Aufsatz über Grimm selbst, dem Text an mehreren Stellen sehr sachdienliche gelehrte Bemerkungen und Erläuterungen hinzugefügt, die von neuem in ihm den gründlichen und geschmackvollen Kenner der französischen Kunst und Literatur zeigen, als welchen er sich schon durch seine Verdeutschung der Briefe der Sevigné, rühmlichst bekannt gemacht hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat am 21. Februar d. J. dem bisherigen Professor der Augenheilkunde an der Universität zu Padua, Hn. Dr. *Anton Rosas*, einem gebornen Unger, die an der Wiener Universität erledigte Professur der Augenheilkunde verliehen.

Der Director des Serbischen Gymnasiums zu Karlowitz in Sirmien, Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, ist im März d. J. von dem evangel. Convent zu Presburg einstimmig zum Subrector und Katecheten des evangelischen Lyceums daselbst erwählt worden, und ist im May in seinem neuen Wirkungskreise im Vaterlande und unter seinen Glaubensgenossen angelangt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

NATURGESCHICHTE.

NEUSTADT an der Orla, b. Wagner: *Beyträge zur Vögelkunde* in vollständigen Beschreibungen mehrerer neu entdeckter und vieler seltener, oder nicht gehörig beobachteter *deutscher Vögel* mit 5 Kupfertafeln von *Christian Ludwig Brehm*, Pfarrer zu Renthendorf im Osterlande u. s. w. *Erster* Band. 1820. 957 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Diese Beyträge enthalten einen grofsen Schatz von neuen Beobachtungen und Erfahrungen, und werden daher jedem Kenner und Liebhaber der Ornithologie sehr willkommen seyn. Schade dafs der Vf. zu viel Bekanntes in denselben aufgenommen hat, oder Gegenstände ausführlich beschreibt, die keiner Ausführlichkeit bedürfen. Er entschuldigt sich zwar deshalb in der Vorrede, allein seine Entschuldigungsgründe schwächen diefs Urtheil nicht, wie man ihm fast bey jedem Vogel nachweisen kann. Was für eine überflüssige Weitläuftigkeit herrscht nicht z. B. in der Beschreibung des Vielen sehr wohlbekannten *Stein'sperlings* (*Fringilla petronia*). Allein wozu die Weitläuftigkeit in der Beschreibung der so wenig abwechselnden Farben dieses Vogels? Weicht nicht unser Hausperling, die Feldlerche, ja weichen nicht alle Vögel nicht blofs nach Alter und Jahrszeit in den Farben, ja selbst in der Zeichnung so kleinlich ab, wie die Blätter an einem Baume? Welche Weitläuftigkeit in Beschreibung der Fortpflanzung, und wie er zu den Nestern und Eyern gekommen ist? es fehlt nur noch, dafs auch die Sprossen an den Leitern angegeben worden wären, mit welchen die Nester von den Knaben ausgenommen worden sind. Auch geräth der Vf. in Widerspruch mit sich selbst, indem er in der Vorrede behauptet, dafs nichts den Fortschritten in den Naturwissenschaften hinderlicher sey, als keck ausgesprochene Behauptungen, deren Gründe nicht gehörig nachgewiesen wären, und dafs er oft genöthigt sey, in diesen Beschreibungen den Behauptungen eines *Bechsteins*, *Naumanns*, *Wolfs* und *Meyers* zu widersprechen, und dann selbst z. B. S. 723. eben bey dem Steinsperling keck behauptet: es sey *grundfalsch*, wenn *Bechstein* und *Wolf* sagten, er nifte in hohlen Bäumen. Wenn der Vf. am Rhein wohnte, wo diese Vögel in manchen Gegenden häufig sind, so würde er von jedem Knaben, der Nester ausnimmt, erfahren, dafs sie in alten hohlen Obstbäumen und Eichen nisten. Rec. findet, dafs sie hier nicht in Felsenritzen, deren es doch bekanntlich genug giebt, sondern allezeit in den Aesten und Höhlungen der Obstbäume, die im Felde und in Weinbergen, und der alten Eichen, die um den Rand der Buchenwaldungen herumstehen, ihr Nest anbringen, sagt aber nicht, dafs des Vfs. Angabe unrichtig sey, wenn er das Nest in Steinklüften gefunden hat; denn er sieht, dafs auch der Hausperling auf Bäumen, in Mauern und andern Löchern, ja sogar in Schwalbennester nistet. Ueberhaupt mufs sich der Vf. als ein angehender Schriftsteller vor dem Fehler hüten, alles was er nicht selbst gesehen und erfahren hat, gleich für zweifelhaft oder unrichtig zu erklären. Uebrigens finden sich in der Beschreibung dieses Vogels viele Bemerkungen, die man in andern Schriften vergeblich sucht, ja man mufs bekennen, dafs fast kein Vogel in diesem Bande beschrieben ist, in dessen Naturgeschichte nicht eine oder mehrere neue Beobachtungen enthalten wären. Besonders hat der Vf. uns viele interessante Bemerkungen über das Betragen der Vögel mitgetheilt. Rec. will nun noch die einzelnen Beschreibungen der Vögel etwas genauer durchgehen. Gleich anfänglich bey der Beschreibung des *grauen Geyers* finden wir aufser der sehr ausführlichen Beschreibung desjenigen Exemplars, das der Vf. vor sich hat, nichts Neues, aber viel Ueberflüssiges bey der Angabe der Gattungskennzeichen, die er so weitläuftig angiebt, dafs er sogar Erzählungen aus *Buchanans* Untersuchung über den gegenwärtigen Zustand des Christenthums u. s. w. mit einmischt und so vier ganzer Seiten mit diesen Kennzeichen, die gewifs kein Leser in diesen Beyträgen sucht und haben will, anfüllt, und dadurch die wenigen eigentlichen Kennzeichen ganz verwischt. Solche weitläuftige Gattungsbeschreibungen gelten nur dann, wenn in den Beschreibungen der Arten darauf hingewiesen wird, und bey diesen nur die Abweichungen und besondern Merkwürdigkeiten angezeigt werden; allein der Vf. fängt bey jeder Beschreibung allezeit gleichsam *ab ovo* an, ja selbst bey geringen Abänderungen. Warum werden nicht die Abänderungen so kurz angegeben, wie in *Wolfs* und *Meyers* Taschenbuch? Aus seinen weitläuftigen Auseinandersetzungen mufs der Leser die wirklich merkwürdigen Abweichungen mit Anstrengung herausuchen. Er hat auch eine Abbildung von diesem Raubvogel geliefert, allein in Rec. Exemplar sind alle Kupfer, selbst die Eyer nicht ausgemalt, und dadurch wenig brauchbar. Für die genaue Beschreibung des *Seeadlers* (*Aquila albicilla*) mufs der Ornitholog dem Vf. sehr dankbar seyn. Durch eigne Forschungen und vorzüglich durch die seines Freundes *Schilling* ist es nun

nun ausgemacht, dafs *Aquila aſſifraga*, *leucocephala* und *albicilla* zu einerley *Species* gehören. Die Naturgeſchichte dieſes Vogels iſt auch in Rückſicht ſeiner beſondern Eigenſchaften, ſeiner Nahrung, Fortpflanzung, Jagd, ſeines Nutzens und Schadens berichtigt und ergänzt. S. 68 wird ein neuer Adler unter dem Namen *Zwergadler* (*Aquila minuta*) aufgeführt. Er iſt kaum ſo groſs als ein Mäuſebuſſard. Als *Differentia ſpecifica* wird angegeben: Körper kaffebraun, Hoſen braun, Fuſswurzeln braun befiedert, Achſeln weiſs, Regenbogen braun. Man ſollte ihn beym erſten Anblick für einen jungen Schrey-Adler halten, und er hat wirklich groſse Aehnlichkeit mit dem *gefleckten Adler* (*Falco maculatus*), welchen die Ornithologen für einen jungen Vogel dieſes Adlers ausgeben. Der Vf. kennt nur das Männchen, welches den 7. Oct. 1810. bey Neuſtadt an der Orla in Sachſen geſchoſſen wurde. Beym *Fluſsadler* hätte ſich der Vf. kürzer faſſen können, denn was er dabey bemerkt, iſt faſt alles ſchon bekannt. Beym *rauchfüſsigen Buſſard* wird die Art der Fortpflanzung genauer beſchrieben, als man ſie bis jetzt noch gekannt hat. Der *Mäuſebuſſard*, welcher in der Farbe ſo ſehr wechſelt, wird vom Vf. unter ſechs Hauptverſchiedenheiten gebracht: 1) Schwarzbraune, die am häufigſten vorkommen; 2) braune mit tief brauner, weiſsgeſtrichelter Bruſt, und weiſsem, braun in die Länge geſtrichelten Unterleibe; 3) hellbraune, mit hellbrauner Bruſt und weiſslichem ſchönbraun gewelltem Unterleibe; 4) braune mit herzförmigen Flecken auf der Bruſt; 5) braune mit weiſsem, faſt ungeflecktem Unterleibe und braunen Längsſtreifen an der Bruſt, und 6) weiſsliche (*Falco albidus*). Die ähnlich gezeichneten Vögel ſollen ſich auch gewöhnlich zuſammenhalten und zuſammen begatten, und der weiſsliche Buſſard auch nur eine Spielart ſeyn. Von letzterm kann ſich Rec. nicht überzeugen. In ſeiner Gegend findet er denſelben nicht ſelten. Er unterſcheidet ſich vorzüglich durch weit kürzere und dünnere Fuſswurzeln. Vom *Wespenbuſſard* werden viele Eigenthümlichkeiten erzählt. Wenn der Vf. aber behauptet, dafs er ſich vorzüglich in Schwarzwäldern aufhielte, ſo iſt dieſs gegen die Beobachtung des Rec. In deſſen Gegend gehört er unter die gewöhnlichen Raubvögel, der aber allezeit auf Rothbuchen horſtet, ungeachtet auch Nadelholzdiſtricte ſich daſelbſt befinden. Beym *Taubenhabicht* (*Falco palumbarius*) tadelt der Vf. *Bechſteins* und *Wolfs* Artkennzeichen, als zu weitläuftig und auf den jungen Vogel unpaſſend. Er giebt dafür an: die kurzen Flügel reichen kaum bis auf die Mitte des Schwanzes; die Länge des Männchens 21 — 24 Zoll, des Weibchens wenigſtens 2 Fuſs. Dieſe Kennzeichen taugen aber viel weniger als jene; denn ſie können nur für Deutſchland den Vogel kenntlich machen, im Syſtem aber nicht — dieſe Kennzeichen treffen ja bey *Falco macrourus*, und *japonicus* u. a. auch ein. Die Gröſse darf bey der Diagnoſe niemals gebraucht werden. Dergleichen Unterſcheidungsmerkmale giebt der Vf. auch bey dem Sperber an. Richtiger ſagt er, dafs es nur eine Art Sperber gebe, und nicht zwey, und beſchreibt die alten und jungen Vögel ſehr genau. Gegen Hn. *Bechſtein*, welcher behauptet, der Sperber fange oft Tauben, ſagt er, dafs dieſs der Hühnerhabicht thue. Allein Rec. kann jene Behauptung unterſtützen, denn er wohnt in einem Orte, wo man viel Tauben hält, und dieſe werden faſt täglich von dem weiblichen Sperber verfolgt und gefangen, vom Habicht aber nur zur Strichzeit, denn im Sommer wohnen keine in dieſer Gegend. Unter dem *Wander-* und *Tannenfalken* findet der Vf. mit Recht keinen Unterſchied. Sie horſten aber nicht bloſs auf unzugänglichen Felſen, ſondern noch mehr und lieber auf alten Ruinen, z. B. alten Thürmen, die in Wäldern liegen, und legen nicht bloſs 2 Eyer, ſondern gewöhnlich vier, und dieſe ſind, ſo wie Rec. ſie kennt, nicht grauweiſs mit feinen bläulichen Puncten, ſondern hell lehmfarben, zwey mit ſehr feinen blutrothen Pünktchen, und zwey mit groſsen geronnenen Blutflecken, beſonders am ſtumpfen Ende beſetzt. Von der *aſchgrauen Weihe* (*Falco cinereaceus*, *Montag.*), die ſo viel Aehnlichkeit mit der Kornweihe hat, wird das Männchen ſehr genau beſchrieben. Es wurde in Thüringen geſchoſſen und der Vf. bemerkt dabey, dafs alle Weihen erſt den ganzen Magen und nachher erſt den Kropf füllen, ſo dafs dieſer nur dazu beſtimmt iſt, das zu faſſen, was jener nicht aufnehmen kann. In den allgemeinen Beſchreibungen der *Eulen* kommen viele neue Beobachtungen und Erfahrungen vor. Die Artkennzeichen des *Uhu:* dicke Federohren, Länge des Männchens 26 bis 28 und des Weibchens 26 bis 30½ Zoll — paſst wieder nur für Deutſchland, können aber im Syſtem nicht gebraucht werden. Den *Schleyerkauz* hat der Vf. ſehr genau beobachtet, und die N. G. deſſelben in Hinſicht ſeines Betragens, ſeiner Nahrung u. ſ. w. mit mehreren neuen Wahrnehmungen bereichert. Auch den *rauchfüſsigen Kauz* beſchreibt er vollſtändiger als es bis jetzt geſchehen iſt, und vom *Zwergkauz* (*Strix pygmaea*, *Bechſt.*) beſchreibt er nur ein junges Männchen, das er aber lebendig beſeſſen hat, daher auch manche artige Bemerkung über ſein Betragen von ihm angeführt worden. Beide ſind als junge Vögel auf der dritten Kupfertafel abgebildet. Bey den *Würgerarten* kommt ebenfalls viel Neues vor. Der *rothköpfige Würger* wird in fünffacher Kleidung aufgeführt, im Jugendkleid, mittlern Kleid, welches das erſte Herbſtkleid iſt, das er vier Wochen nach dem Ausfliegen anziehen ſoll, im Frühlings-, Sommer- und Herbſtkleid. Auch beym *rothrückigen Würger* wird ein Mittelkleid angenommen. Beym *aſchgrauen Kuckuck* bemerkt er viele berichtigende und neue Beobachtungen, und es wird deutlich gezeigt, dafs der *rothbraune* keine beſondere Art ſey. Des Vfs. *langgeſchwänzter Kuckuck* iſt in der That nichts anders als der *Straußkuckuck* (*Cuculus glandarius*), wovon der *Piſaiſche* der junge Vogel iſt. Sonderbar genug, wie dieſer Vogel (es ſoll ein Pärchen geweſen ſeyn) ins Spreethal bey Lübben gekommen iſt. Beym

Schwarz-

Schwarzspecht findet man viel schöne Bemerkungen besonders in Hinsicht der Fortpflanzung. In dieser Beschreibung zieht der Vf. geflissentlich gegen Hn. *Bechstein* zu Felde, und widerspricht demselben ohne Grund in sehr vielen Beobachtungen z. B. dass der Schwarzspecht im Winter nicht in die Dörfer gehe und in Lehmwänden seine Nahrung suche, dass er nicht 1 Fuss lange und 1 Zoll breite Spähne aushaue (worauf ja vorzüglich die Beschuldigung der Jäger über die Schädlichkeit aller Spechte beruht; er verwandelt dabey die Breite der Spähne in Dicke), dass man fruchtlos in hohlen Bäumen nach dem Nest suchen würde, wo man im März ein Pärchen schreyen höre (nach den Spähnen unter den Bäumen soll man sehen), dass man sie durch nachgemachtes Klopfen nicht anlocken könne (welches von den Jägern so oft geschieht). Unrichtiger mag die Beobachtung des Vfs. seyn, dass er Mehlwürmer (welches wohl kleine Laufkäfer gewesen sind) in seinem Magen gefunden habe. Der Vf. beschreibt einen *kurzzehigen Baumläufer* (*Certhia brachydactyla*), als eine vom *gemeinen* (*C. familiaris*) wesentlich verschiedene Art. Er ist kleiner als der gemeine. Schon *Frisch* hat einen grossen und kleinen Baumläufer abgezeichnet. Die Kennzeichen sind: ein schwarzgrauer, schwach ins lohgraue ziehender Oberkörper, grauweisser Unterkörper, und kurze, stark gebogene Nägel. Die Angabe dieses Vogels ist eine schöne Bereicherung der deutschen Vögelkunde. Das Nest des *Eisvogels* kennt der Vf. sehr gut; allein dass er *bloß* an steilen, von Rasen entblössten Ufern, an welchen keine Wiesel hinaufklettern kann, zu finden sey, ist zu voreilig behauptet. In Rec. Gegend nisteten dieses Jahr 2 Eisvögel-Paar etwa 600 Schritt weit von einander entfernt, aber in verschiedenen Thälern; das eine Nest stand an einer hohen fast senkrechten lehmigen Uferwand, und das andere in dem Loche eines zum Schutz gegen das Wasser gebauten Mauer. Es gehen unten bey beiden, nicht häufig besuchte Wege weg. Das steilste wurde von einem Knaben erstiegen und ausgenommen, zum andern konnte er aber wegen der grossen gehauenen Steine nicht gelangen. Beym *Kiefernkreuzschnabel* ist die Fortpflanzung sehr vollständig erzählt; auch hält er die rothen Vögel für die alten. Er versichert auch, dass sie im Winter brüteten. In Rec. Gegend, in welcher sich grosse Kieferwaldungen befinden, gehören sie unter die gemeinen Waldvögel, nisten aber blos im Frühjahr. Der *Fichtenkreuzschnabel* ist nach ihm im Alter auch nicht grüngelb, sondern roth, und die alten sollen auch den ganzen Sommer durch brüten. Auch diess hat Rec. nie bemerkt, auch von keinem seiner bekannten Naturfreunde in Fichtenwäldern gehört. Dass die Fichtenkreuzschnäbel auch Blattläuse fressen, sieht Rec. fast alle Jahre, wo sie im Julius und August in seinen Garten kommen, um die Blattläuse von den Blättern der Zwetschenbäume abzulesen. Diess hat auch schon *Bechstein* in seiner Jagdzoologie S. 619 bemerkt. Den *Bluthänfling* beschreibt der Vf. ebenfalls sehr genau nach jedem Alterswechsel. Die grauen sind im Freyen nicht die Jungen nach dem ersten Mausern. Eine schöne Varietät besitzt Rec., die an Stirn und Brust glänzend orangefarben ist. Beym *Erlenzeisig* ist die Art der Fortpflanzung ausführlich enthalten, und mit vielen Beobachtungen und Berichtigungen vermehrt. Der *gelbschnäblige Zeisig* (*Fringilla flavirostris*) ist nach Rec. Beobachtung mehr ein Hänfling als ein Zeisig in Gestalt und Betragen, er hat ihn mehrere Jahre in Käfig gehabt. Er muss im Norden häufig seyn, denn im Winter 1816 und 1819 gab es viele in Deutschland. Den *schwarzköpfigen Ammer*, den noch niemand in Deutschland gesehen hat, nimmt der Vf. auch als deutschen Vogel auf. Er sagt: „*Germar* hat diesem Vogel das Europäische Bürgerrecht verschafft, es ist aber keinem Zweifel unterworfen, dass er auch einzeln im südlichen Deutschland vorkömmt, und deswegen gebührt ihm auch das deutsche (!) Bürgerrecht. Ich habe ihn ohne Bedenken unter die Zahl der deutschen Vögel gesetzt, und hoffe, dass künftige Beobachtungen ihm die Stelle, welche er unter den vaterländischen Vögeln einnimmt, sichern werden." Der *Flamingo* aber wurde nicht früher unter die deutschen Vögel gezählt, als bis man ihn in Franken und am Rhein wirklich antraf. So muss es auch mit dem schwarzköpfigen Ammer werden. *Emberiza Schoeniclus* und *Passerina* sind dem Vf. einerley Vögel, und Hn. *Naumanns* Beobachtungen von der Verschiedenheit weist er mit kurzen Worten ab. Allein es ist ihm ersterer viel zu wenig bekannt, als dass er sogleich absprechen könnte. Rec. kennt noch mehrere Abänderungen als der Vf. So hat er z. B. diess Frühjahr ein Männchen geschossen, das am Oberleibe schwarz war mit breiten schönen aschgrauen Federn, wie mit Asche bestreut. Bey der Familie der Ammern mit einem Sporn nimmt er 3 Arten an, nämlich *Emberiza muscicina*, *montana* und *nivalis*, wovon die zwey ersten Arten von andern Naturforschern als Altersverschiedenheiten von der dritten angesehen werden. Er sagt von dem erstern oder dem *schwarzköpfigen Spornammer*: Es unterscheide ihn seine dunkle Farbe des Ober- und Unterkörpers, besonders aber, dass keine Schwungfeder ganz weiss sey, und dass deswegen die zusammengelegten Flügel ausser den Binden nur einen schmutzig weissen Längenstrich an den mittlern Schwungfedern und keinen grossen weissen Fleck zeigten. Vom *Berg-Spornammer* giebt er an, dass er in der Mitte zwischen jenem und dem Schneeammer stehe, sich von jenem durch eine viel breitere rostgelbgraue Linie über den Augen, durch eine mehr rostgraue Rückenfarbe, einen fast rein weissen Unterkörper und einen grossen weissen Fleck auf den Flügeln, vom Schneeammer aber durch seine im Grunde schwarze Kopffarbe, und seine an der Wurzel schwarzen Oberflügel-Deckfedern auszeichne. Die vollständige N. G. dieser Vögel werden wir wohl erst von nordischen Naturforschern zu erwarten haben. Bey der *Rothdrossel* werden Nester und Eyer, die in Deutschland gefunden sind, beschrie-

schrieben. Bey den *Piepern* wird Hr. *Wolf* getadelt, dass er die Kennzeichen und Beschreibungen nicht genau gegeben hat; allein der Vf. beschreibt auch nur diese Vögel, wie sie im Herbst, Frühjahr und Sommer aussehen, grade wenn er sie geschossen oder gefangen hat. Die Pieper mausern sich aber zweymal des Jahrs, bald früher bald später, je nachdem sie jung geworden sind, und man trifft z. B. vom Baumpieper im Frühjahr nicht eins sondern viele Männchen an, die an der Kehle und Brust statt rostgelb schmutzig weiss sind mit vielen schwärzlichen Flecken, Wiesenpieper, die am Oberleibe fast zeisiggrün, schwärzlich gefleckt, und am Unterleibe rostgelb, wie die gewöhnlichen Baumpieper-Männchen sind u. s. w. Bey der *gelben Bachstelze* kennt der Vf. das alte Männchen oder die Spielart nicht mit dunkel schieferblauem Kopf, der nach der Stirn ganz schwarz ausläuft und ohne weissen Augenstreif. Woher nur der Vf. so genau das Frühlings- Herbst- und Sommerkleid im zweyten und dritten Jahre kennt? diese Frage gilt hier, so wie bey mehrern Vögeln. Was der Vf. im Anhange von seinem *Schlechtfalken* (*Falco laniarius*) sagt, welches wohl nichts anders als eine Verschiedenheit des Wanderfalken ist, der auch im Jugendkleide, wie der Habicht, abweicht, gehört wenigstens zu der im System bekannten *Lanarette* nicht, die allezeit mit blauen Füssen beschrieben wird. Zu der Beschreibung des *gelbkehligen Bienenfressers* will Rec. noch die des jungen Vogels kurz beyfügen: Er ist im Ganzen blässer als der alte; die Stirn hellgrün; der Oberkopf olivenbraun; der Oberleib zeisiggrün, am Hals und Oberrücken leberfarben unterlaufen und nach dem Steiss zu ins hellgrüne übergehend; die Kehle heller gelb, und der schwarze Queerstreif unter derselben nur dunkel angedeutet; der Unterleib schön hell spangrün, am hellsten, fast weiss, am After. Rec. freut sich bald den zweyten Band zu sehen, welcher noch mehr neue Bemerkungen über die Sumpf- und Schwimmvögel, und vielleicht auch kürzer gefasst enthalten wird.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Weidmann: *Desiderii Erasmi Roterodami ecclesiastae* sive *de ratione concionandi* libri quatuor. Recensuit, in capita divisit, indice rerum ac verborum copiosissimo instruxit *Fridericus Augustus Klein*, philosophiae doctor ac theologiae baccalaureus in acad. Jenensi etc. 1820. XVIII u. 742 S. gr. 8.

Es ist bekannt, und Hr. Dr. *Klein* sagt es auch in der Vorrede, dass Erasmus seinen *Ecclesiastes* zunächst für seine Zeit und für seine Kirche schrieb, und dass in dem Buche vieles vorkomme, was weniger für unsere Zeit und die Bedürfnisse derselben geeignet ist, so wie er auch mehreres mit Stillschweigen übergangen hat, was noch hätte erwähnt und in Betracht gezogen werden müssen. In jener Hinsicht hätte gewiss mancher lieber einen Auszug mit Erasmus Worten, und in dieser ergänzende Anmerkungen gewünscht. *Teller* hat uns in seinem Magazin B 6. durch die von ihm aus einigen Büchern des *Ecclesiastes* ausgehobenen Stellen und Bemerkungen die Idee von einem solchen Auszug noch anschaulicher gemacht. Aber wer liest nicht gern den ganzen Erasmus, wenn auch mehreres weniger für unsere Zeiten gesagt ist. Schon das schöne Latein zieht uns an, und man weiss ja auch wohl, was Auszüge wider sich haben. Ist er doch selbst in dem, was weniger für uns ist, in mancher Hinsicht lehrreich und man liefet es gern, sollte es auch nur wegen der Geschichte des Predigtwesens und des Geschmacks in Predigten in der katholischen Kirche zu jener Zeit, seyn. Wer liefet nicht noch immer gern *Erasmus Encomium moriae*, oder die *Apologie pour Herodote* und ähnliche Schriften. Und dann bedarf es auch keiner Anmerkungen, die das Buch nur dickleibig würden gemacht haben. Weit eher hätten sie bey einem Auszug statt finden müssen, wo sie für das nicht mehr Brauchbare das Brauchbarere würden aufgestellt und enthalten haben. Rec. dankt daher dem Hn. Dr. *Klein* für diese von ihm veranstaltete neue Ausgabe des *Ecclesiastes*, und eben so sehr der Weidmannischen Buchhandlung, dass sie sich durch keine Bedenklichkeiten hat abhalten lassen, sie in Verlag zu nehmen. So gut wurde es dem Rec. nicht, der bereits vor mehrern Jahren einer ebenfalls sehr berühmten Buchhandlung einen *ähnlichen* Antrag machte, und die ihm besonders das entgegenstellte, dass die ältern Ausgaben, namentlich die zu Antwerpen 1539 und die zu Basel 1534 herausgekommene, sich noch gar nicht so selten gemacht, wie Rec. damals glaubte. Doch wenn dies auch noch jetzt der Fall wäre, so hat sich doch Hr. Dr. *K.* ein wahres Verdienst um die neue Ausgabe erworben. Er hat das Ganze, damit dieses desto leichter übersehen werden könne, in Kapitel getheilt; hat die verschiedenen Lesearten sorgfältig verglichen und die nach seiner Meinung bessere in den Text aufgenommen; er hat die Schriftstellen der Bibel und Profanscribenten, die Erasmus nur im allgemeinen andeutet, genau bezeichnet, eine Inhaltsanzeige vorgesetzt und ein Register beygefügt. Dass dieses sich vor den den ältern Ausgaben angehängten auszeichne, kann man leicht denken, doch hätte er aus eben diesen noch manches, was er übergangen und nicht angezeigt hat, aufnehmen können. Uebrigens erinnert sich gewiss jeder bey dieser neuen Ausgabe des Erasmus der des *Hyperius de formandis concionibus sacris*, vom Hn. Dr. *Wagnitz*, die 1781 erschien, eines Werks, dem das von Erasmus, wie Teller sagt, ganz an die Seite gesetzt zu werden verdient. — Druck und Papier sind schön, der Druckfehler aber gar viele.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Hiſtoriſch ſtatiſtiſches Panorama des Rheinſtroms von Bingen bis Coblenz.* Oder Beſchreibung aller an und auf dem Rheine in dieſer Strecke gelegenen Ritterburgen, Schlöſſer, Feſtungen und anderer Merkwürdigkeiten. Nebſt einem Anhange vom Johannisberge im Rheingau. Von *J. K. Dahl*, Grofsherzogl. Heſſiſchem Kirchenrathe. 1820. 169 S. 8. (In farbigem Umſchlag mit Anſichten von Braubach und der Marxburg, und von Neu-Katzenellenbogen bey St. Goarshauſen.) (20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.)

Der weitläufige Titel läſst ſchon errathen, was in dieſem ſogenannten Panorama der bezeichneten, an romantiſchen Schönheiten ſo reichen Rheingegend zu erwarten iſt. Freylich gehört ſie nicht mehr zu den unbekannten. Von dem rheiniſchen Antiquar an bis auf Hn. *D.* haben Gelehrte, Reiſende, Dichter, überhaupt Schriftſteller aller Klaſſen und Art, ihre Federn, Künſtler ihre Kunſt daran verſucht. Die obengenannte Verlagshandlung hat ſelbſt eine kleine Bibliothek von literariſchen und Kunſtwerken über den herrlichen Rheinſtrom in der neueſten Zeit zu Tage gefördert. Das nämliche iſt von Frankfurter und andern Buchhändlern geſchehen. Es läſst ſich alſo wohl fragen, was einen im hiſtoriſch topographiſchen Fache rühmlich bekannten Schriftſteller veranlaſst haben könne, die bereits vorhandenen Schilderungen noch mit einer neuen zu vermehren, ungeachtet kaum zu denken iſt, dafs irgend eine Seite des ſo fleifsig bearbeiteten Gegenſtandes noch unberührt geblieben ſeyn ſollte, der Vf. ſelbſt auch (nach S. 150) kein Verdienſt durch eine neue maleriſche oder dichteriſche Darſtellung ſich zu erwerben die Abſicht gehabt hat, ſondern ſeine Leſer auf das Anſchauen der reizenden Landſchaft verweiſet? — Kein Vorwort giebt über Anlafs und Zweck einigen Aufſchluſs. — Rec. glaubt daher in der Vermuthung nicht zu irren, dafs die Verlagshandlung vielleicht Hn. *D.* aufgefodert habe, ihr zu den von ihr herausgegebenen, durch Hn. Prof. *Roux* gezeichneten und radirten *maleriſchen Anſichten des Rheins von Bingen bis Coblenz* einen Begleiter zu liefern. Dieſer mag dann auch manchem Käufer der genannten Blätter, welche als beſonderes Heft einer gröſseren Sammlung für den Preis von 8 fl. zu haben ſind, auch ſolchen Reiſenden ganz willkommen ſeyn, die nach dem Anſchauen der hier ſo häufigen Denkmäler der Vorzeit ſich auch von dem, was ſie einſtmals waren, unterrichten wollen, oder die auch mit dem, den ganzen Rheinſtrom von Schaffhauſen bis in die Niederlande umfaſſenden *Aloys Schreiber*ſchen Handbuch oder *guide de voyage du Rhin* etc. nicht verſehen ſind.

Wie reich die hier beſchriebene, doch nur kurze, Strecke an ſolchen Denkmälern des Mittelalters und andern merkwürdigen Stellen ſey, ergiebt ſich ſchon aus dem der Schrift vorgeſetzten alphabetiſchen Verzeichniſſe. Es enthält, mit Einſchluſs des im Anhang behandelten Johannisbergs, *ſechzig Namen.* — Das Werkchen ſelbſt iſt aber nur in XXXI Abſchnitte, ohne den Anhang, vertheilt, weil mehrere mit einander in natürlicher Verbindung ſtehende Gegenſtände auch in den nämlichen Abſchnitt gebracht ſind. Sie folgen, wie ſie ſich der Lage nach auf einer Rheinreiſe von Bingen nach Coblenz mit und nach oder gegen einander dem Auge darſtellen. Jedem Abſchnitt iſt nach *Gottſchalks* Manier ein meiſt glücklich und treffend gewähltes Motto vorgeſetzt, im Text ſelbſt aber angeführt, wenn ſich eine Anſicht der beſchriebenen Stelle in der oben erwähnten Sammlung von *Roux* findet.

Zuerſt alſo *Bingen* und die in Trümmern liegende Feſte *Klopp*. Im Eingange wird Reiſenden die Waſſerdiligence von Mainz nach Köln empfohlen. Iſt ſolche aber gleich bequem und wohlfeil genug, ſo geht doch ein groſser Theil des Genuſſes, der ſich auf einer Rheinreiſe darbietet, durch die unvermeidliche Abhängigkeit von einer an ſich nützlichen Anſtalt für den verloren, der nicht gerade in die Klaſſe der *ſimple Travellers* gehört. Wer vollſtändig genieſſen will, muſs nothwendig eine Jacht oder einen Nachen miethen, mit dem er nach Gefallen anlanden kann, wozu ſich dann in der guten Jahreszeit gar leicht eine Geſellſchaft zuſammen finden läſst. — Bey *Bingen* verweilt der Vf. am ausführlichſten in der alten Zeit, als es römiſches Caſtell und Vicus war. Auf den Trümmern des erſten erhob ſich, wahrſcheinlich um 1200, die Veſte *Klopp*, deren Name doch erſt gegen das Ende des 13ten Jahrh. genannt wird. Zerſtört ward ſie, wie ſo manches in Deutſchland, durch die Franzoſen im J. 1689. — Beyläufig von dem durch die Schweden 1632 zerſtörten Kloſter *Ruppertsberg*, wo im 12ten Jahrh. die durch ihre Schriften berühmte *Hildegard* lebte. — II. *Rüdesheim mit ſeinen vier Burgen*, auf der rechten Rheinſeite gegen Bingen über, doch etwas mehr oberwärts. Nur zu kurz erwähnt der Vf. vorerſt der Anhöhen des *Niederwalds* über Rüdesheim, de-

ren Besteigung er empfiehlt, was aber doch dem mit der Wasserdiligence Reisenden nicht möglich seyn würde. — Allerdings verdient der *Niederwald*, eine jetzt gräfl. Bassenheimische Besitzung, welche am bequemsten von *Aßmannshausen* aus erstiegen wird, und wegen der weiten und mannichfaltigen Aussichten wohl eine der schönsten Stellen am Rhein ist, von keinem Reisenden vorbeygegangen zu werden. — Den Nachrichten von Rüdesheim selbst und von dem Weinbau im Rheingau, der von Karl dem Grosen nicht erst eingeführt, wohl aber verbessert worden seyn soll, folgt eine kurze Beschreibung und Geschichte der dasigen *Niederburg*, *Boosenburg*, *Vorder-* oder *Voder-* und *Brömserburg*, wovon die letzte wegen der darin aufgestellten Alterthümer aus den Ritterzeiten am sehenswürdigsten ist, sodann des *Saalhofs*, meist nach *Bodmanns* Rheing. Alterth. — III. *Ehrenfels*, mehrmals die Residenz der Kurfürsten von Mainz, auf dessen Trümmer man von einer gut gewählten Anlage auf dem Niederwalde, und zugleich auf das berüchtigte Bingerloch im Rhein, herunterschauet. — IV. Der *Mäusethurm*, wo die alte Sage von dessen Entstehung und wie Erzbischof Hatto darin ein klägliches Ende gefunden, vielleicht zu weitläufig nur, widerlegt und wahrscheinlich gemacht wird, dass die Erbauung dies *Muß-* oder *Waffenhauses* einige Jahrhunderte später anzunehmen sey. — V. *Binger Felsenstrudel und kurzer Abriß der Geschichte der Schifffahrt auf dem Rheine.* Der Vf. sucht wahrscheinlich zu machen, dass die Römer bereits durch Wegbrechen der Felsen bey Bingen die Fahrt, wenigstens auf dem linken Ufer, geöffnet hätten. Doch folgt aus Erzählungen von Reisen, welche von Mainz aus nach den Niederlanden schon vor Karls des Grosen Zeiten auf dem Rhein gemacht worden, nicht nothwendig, dass die gefährliche Stelle bey Bingen damals schon fahrbar gewesen. Denn es kann dies- und jenseits derselben mit Schiffen gewechselt worden zu seyn. — Viel geschah in der Mitte des 11ten Jahrh. durch die Rheingrafen, später durch die Mainzer Erzbischöfe, hauptsächlich der Zölle wegen, mehr doch noch durch französische und schwedische Kriegsvölker. Für Holzflösse ward endlich durch ein Privatunternehmen Frankfurter und holländischer Handelshäuser zu Ausgang des 17ten Jahrh. die Fahrt noch mehr erweitert, so dass, für Schiffe zumal, die sonst so verschrieene Stelle nicht mehr gefährlich ist. — VI. *Vautsberg*, Trümmer einer alten Burg unter Bingen, von der wenig bekannt ist. Auf Karten und in Reisebeschreibungen wird sie unrichtig Bautz- oder Pfalzberg genannt. — VII. *Reichenstein* und *Rheinstein* auf zwey steilen Bergkegeln nahe beysammen. Das erste kommt schon 1235 als Eigenthum der Herren von Bolanden vor, ward durch K. Rudolf I. als Raubnest zerstört, im Anfang des 14ten Jahrh. aber von Pfalzgrafen wieder aufgebauet, demnächst an Mainz abgetreten, welches 1489 allda noch einen Amtmann hatte. Von beiden Burgen sind die Ruinen gerade gegen dem durch seinen köstlichen rothen Wein berühmten *Aßmannshausen* über zu sehen. — VIII. *Falkenburg* unterhalb Aßmannshausen, wo sich noch Spuren römischer Bäder finden sollen. Was von ihrer Geschichte angeführt wird, sind nur Muthmasungen. — IX. *Soneck* auch *Saneck*, ebenfalls durch K. Rudolf zerstört, später dem Adelsgeschlecht von Waldeck gehörig, doch längst nur noch, wie die nahe *Heimburg*, Trümmern. — X. *Fürsteneck* und *Nollingen*, gegen den eben genannten über auf dem rechten Rheinufer auf einer Anhöhe über dem Flecken Lorch, bey welchem die Römer einen Brückenkopf gehabt haben sollen. — XI. *Teufelsleiter* und *Ködrich*, steiler Berg bey Lorch, der hier nur wegen der Sagen eine Stelle gefunden hat, die sich davon aus den alten Ritterzeiten her erhalten haben. — XII. *Kammerberg* und *Rheinberg*. Hätten hier füglich übergangen werden können, da sie nicht am Rhein, sondern oberhalb Lorch im Gebirge liegen. — XIII. *Fürstenberg*, ehemaliges Bergschloss der Pfalzgrafen, 1689 von dem französischen Kriegsvolk zerstört. — XIV. *Sareck*, *Sauerburg* und *Heppenheft*, in der Gegend des jetzt nassauischen Dorfs *Lorchhausen*. Von der letzten führte ein bekanntes, doch längst ausgegangenes Adelsgeschlecht den Namen. — XV. *Stalek* und *Stalberg*. *Stalek* über der alten St. Bacharach, ein altes ehemals pfalzgräfliches Schloss, von grosem Umfang und stark befestigt, nach welchem sich der zu K. Friedrichs I. Zeiten bekannte Pfalzgraf Hermann benannte. Später kam solches an das wittelsbachische Haus, ward aber auch 1689 von den Franzosen zerstört. — *Stalberg*, auch vormals pfalzgräflich, liegt hinter dem wegen seines lieblichen Weins bekannten Dorf *Streg*, aber auch längst schon in Trümmern. — XVI. *Pfalzgrafenstein*, auch nur die *Pfalz*, eine Burg mitten im Rhein, bey dem Städtchen Caub. Von ihrer Entstehung und dem Zweck des Erbauers werden die alten, ziemlich bekannten Sagen von Pfalzgraf Konrad dem Hohenstaufen und dessen, wider des Vaters Willen mit dem Welfen Heinrich vermählter Tochter Agnes, angeführt, die sich doch geschichtlich nicht begründen lassen. Die seltsame Burg, die Jahrhunderte lang den Elementen trotzte, soll sich nun auch zum Untergange neigen. Sie verdiente doch, wär's nur als Denkmal des Blücherschen Uebergangs über den Rhein, erhalten zu werden. — XVII. *Gutenfels*. Der alte Name dieser auf einem steilen Felsen bey Caub errichteten Burg war *Cube*, und ihre Besitzer, vielleicht auch Erbauer, waren im 12ten Jahrh. die ehemaligen Grafen von Nüringen. Deren Erben verkauften sie den Pfalzgrafen, und sie ward bis zum Ausbruch des französischen Revolutionskriegs als kleine Festung unterhalten, 1807 aber grosentheils geschleift. Wenn der alte Name in den neuen verwandelt worden, ist unbekannt. — XVIII. *Schönberg*, ein ehemaliges weitläufiges Bergschloss bey *Oberwesel*, vielleicht aus einem römischen Castrum entstanden, jetzt nur noch ehrwürdige Ruine, hauptsächlich als Stammburg des berühmten Marschalls *Schomberg* (eigentlich Schönberg), merkwür-

würdig. — XIX. *Lurleifelsen*, unterhalb *Oberwesel* im Rhein, die den Reisenden durch ihre seltsamen Gestalten und ein vielfaches Echo unterhalten. Sie haben in der Vorzeit zu mancherley Sagen Anlass gegeben. — XX. *Salmenfang*, zwischen Oberwesel und St. Goar. Kurze Geschichte und Beschreibung desselben. — XXI. *Rhein-* oder *Rheineck* (gewöhnlich *Rheneck*) und die *Katze*. Die erste, zwischen *Camb* und *St. Goarshausen*, ist mit einer andern dieses Namens bey *Andernach* nicht zu verwechseln, übrigens wenig von ihr bekannt und seit Jahrhunderten schon in Trümmern. — Der eigentliche Name des zweyten Schlosses, gegen St. Goar und der geschleiften Festung Rheinfels über, ist *Neukatzenellenbogen*, auf einem hohen Felsen über dem jetzt nassauischen Amtssitz *St. Goarshausen*, von Graf Johann zu Katzenellenbogen gegen Ende des 14ten Jahrh. erbauet. — XXII. *Die Bank*, ein ehemals besonders gefährlicher Strudel im Rhein, welcher der Tradition nach die Erbauung der Stadt S. Goar veranlasst haben soll. — XXIII. *Rheinfels*, das bekannte. — XXIV. *Thurmberg* oder die *Maus*, hinter *Weimich* auf dem rechten Ufer, der Katze gegenüber. Von dem Trier. Erzbischof Cuno von Falkenstein 1363 statt der alten Burgen *Petersberg* und *Petersech* zu seiner Wohnung errichtet und *Cunoburg* genannt. Nach seinem Tode kam der jetzige Name auf. Im 18ten Jahrh. war die Burg noch bewohnt, sinkt aber nun in Trümmer. — XXV. *Liebenstein* und *Sternberg*, auch *Sternfels*, zwey in der ältern Geschichte häufig vorkommende Burgen, auch die *Brüder* genannt, unterhalb *Kestert*, deren Trümmer auf zwey mit Weinreben bewachsenen Felsen, besonders vom linken Ufer angesehen, sich herrlich ausnehmen. — XXVI. *Boppard* und *Liebeneck*. Scheinen in dieser Verbindung bey einander zu liegen. *Boppard*, das alte römische *Baudobrica*, auch *Botobriga*, liegt aber auf dem linken Ufer, *Liebeneck* hingegen mehr unterhalb auf dem rechten Ufer, ein angenehmes Schlösschen bey dem dazu gehörigen Ort *Osterspey*, welches die Söhne des auch als Schriftsteller bekannten vormaligen Präsidenten *von Preuschen* (nicht *Reuscher*, wie S. 126 steht) von Nassau zu Lehen haben. — XXVII. *Marxburg*, eine kleine, jetzt nassauische, Festung über der St. Braubach, als ehemalige Zuflucht für den unglücklichen K. Heinrich IV. merkwürdig, *Philippsburg*, kleines Schloss im Thal vom Landgrafen Philipp d. j. von Hessen im 17ten Jahrh. erbauet, und *Rheinberg*, eine längst verfallene Burg gegen der Marxburg über. — XXVIII. *Königsstuhl bey Rense*, *Kapellen* und *Stolzenfels*. Der erste ist aus Reichsgeschichten genugsam bekannt, und die weitläufige Ausschweifung in die Kaisergeschichte, wozu Hr. *D.* von demselben einen Anlass nimmt, ist hier wohl nicht an ihrem Ort. Unterhalb Rense, oder *Rens*, wie der Ort gewöhnlich benannt wird, liegt bey dem Dorfe *Kapellen* die ehemals prächtige, nun aber auch verfallene trierische Burg *Stolzenfels* gegen Oberlahnstein über auf dem linken Ufer. — XXIX. *Lahneck* und *Oberlahnstein*. Lahnstein, eine Reichsdomäne, kam bereits im 9ten Jahrh. durch eine Schenkung an das Erzstift Mainz, nicht, wie *Wenk* in seiner hessischen Geschichte irrig angiebt, an Trier. Seitdem waren Lahneck, die verfallene Burg, und die Stadt Oberlahnstein bis auf die neuesten Zeiten Mainzer Eigenthum. Jetzt ist diese nassauisch, so wie der näher am Rhein liegende Flecken *Niederlahnstein*. — XXX. *Ehrenbreitstein*, ehemals *Hermannstein*, die bekannte, jetzt wieder aus den Trümmern erstehende Festung; *Philippsthal*, ehemalige Residenz trierscher Kürfürsten im Thal Ehrenbreitstein, verwüstet, und *Helfenstein*, Stammburg eines bekannten Herrengeschlechts dieses Namens, auf einem Felsen bey Ehrenbreitstein, längst zerstört. — XXXI. *Coblenz*. Nur einige kurze historische Nachrichten von dieser bekannten Stadt.

Der Anhang: *Johannisberg im Rheingau*, enthält eine auf 19 Seiten gut zusammengestellte Geschichte und Beschreibung dieser jetzt Metternichschen Besitzung, die wegen Schönheit ihrer Lage und des vortrefflichen Weinwachses die Krone des Rheingaues genannt zu werden verdient. Dieser Anhang ist unstreitig der erheblichste und vollständigste Abschnitt der ganzen Schrift. Nur hätte noch bemerkt werden sollen, dass der *Schloss-Johannisberger Wein* die ihm bis zum J. 1806 billig gebührende erste Stelle unter allen Rheinweinen verloren hat, seitdem Johannisberg selbst als Eigenthum an Privatpersonen gekommen ist, von denen die Erzeugnisse jedes Jahres meistens schon alsbald nach der Lese in die Keller der Weinhändler wandern.

OEKONOMIE.

WÜRZBURG, gedr. b. Richter a. K. des Vfs.: *Fragmente für Jagdliebhaber.* Herausgegeben von *C. E. Dietzel*, Mitglied der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde u. s. w. 1821. 224 S. 8.

Dem Jäger und Forstmann ist der Vf. schon lange durch seine Gedichte und gediegenen Aufsätze in mehreren Zeitschriften über Forst- und Jagdkunde rühmlichst bekannt. Auch in dieser Schrift findet man von ihm als einem erfahrnen und geübten Jäger Beobachtungen und Regeln, die jedem Jagdfreunde gewiss willkommen seyn werden. Im ersten Aufsatze *über die verschiedenen Grade der Geschicklichkeit im Schiessen* widerlegt er Hn. *von Wildungen*, der in seinen Weidmanns-Feyerabenden I. S. 10 sagt: „der sey ein Jäger-Matador, dem unter 6 Büchsenschüssen nach Hochwild nur einer misslinge, der 6 Schnepfen, Feldhühner oder Becassinen, ohne einmal zu fehlen, herabdonnere, der sey ein guter Schütze, dessen Treffen zum Fehlen sich verhalte, wie 5 : 1 oder wie 4 : 1, der ein mittelmässiger, wo das Verhältniss wie 2 : 1 oder 2 : 1 Statt finde, und alle übrigen seyen schlechte Schützen," und charakterisirt den schlechten, mittelmässigen, guten und ausgezeich-

zeichneten Schützen nicht nach solchen mathematischen Verhältnissen, sondern nach Bestimmung der besondern Fälle und den verschiedenen Graden der Geschicklichkeit. Es ist dies eine auf viele Beobachtungen und Erfahrungen gegründete Abhandlung. S. 50 wird *von den Vorzügen der Jagdgewehre mit Knallpulver* vom Wildmeister *Koch* (auf Ettersberg bey Weimar) gehandelt, und diese sollen darin bestehen, dass sie 1) mehr Durchschlag als die andern haben, 2) rascher losgehen, 3) nicht vorbrennen, 4) dass man der Unannehmlichkeit, durchs Feuer sehen zu müssen, nicht ausgesetzt sey, 5) keine Gefahr beym Laden (?), z. B. durch Springen der Stange, fürchten dürfe, 6) das Laden ungleich geschwinder geschehe, 7) die Ersparung des Pulvers beträchtlich sey (?), 8) man keinen Stein, 9) das Gewehr wenig oder gar nicht abzuwischen brauche, und 10) dasselbe bey Nässe und Sturmwind nicht versage. Diese Vorzüge bestätigt der Rentamtmann *Voy* zu Würzburg; der Herausgeber fügt aber dennoch einige Bedenklichkeiten als Nachschrift bey. Rec. kennt diese Gewehre mit den sogenannten chemischen oder Patent-Schlössern ebenfalls, und möchte deshalb seine Doppelflinte und Pürschbüchse mit französischen Schlössern nicht gegen diese Knallflinten und Büchsen vertauschen; denn erstlich sind sie noch zu theuer, zweytens eben so zerbrechlich und gefährlich wie alle Feuergewehre, und drittens kann sie nicht jeder Büchsenmacher repariren u. s. w. S. 71 werden einige *Regeln beym Feld-Treibjagden*, und *zwar beym Anstellen und den sogenannten Kesseljagden* gegeben. Das Kesseltreiben bleibt immer gefährlich, wenn man nicht lauter besonnene und geübte Schützen hat, ob es gleich richtig ist, dass man dabey die möglichst grösste Anzahl Haasen schiessen kann. In dem Aufsatz (S. 79) *über Schießübungen mit Büchsen und Flinten* werden mehrere Vorschriften ertheilt, die noch nicht allgemein bekannt sind und beachtet worden. Der Vf. verwirft hiezu als unzweckmäfsig das gewöhnliche Scheiben- und Vögelschiessen mit der Standbüchse, und macht zugleich auf manche Fehler und Unvollkommenheiten bey diesem Luftschiessen aufmerksam. Das freye Schiessen nach vorbeygezogenen bretternen Hirschen, Sauen u. s. w. ist die beste Uebung mit der Pürschbüchse, das Schiessen nach ausgeflogenen Schwalben und nach Feldlerchen im Herbst die beste Uebung im Flugschiessen mit der Flinte. Den Grund des *Gut- und Schlechtschiessens der Gewehre* findet (S. 105) der Wildmeister *Koch* mit Recht *a*) in der Art der Ladung; *b*) in dem Verhältniss der Länge des Laufs zum Caliber; *c*) in der innern Beschaffenheit des Laufs und *d*) in der Qualität des Eisens. Das hier Gesagte ist meist bekannt, neu aber, dass der Vf. den *Brand* als eine Folge der Electricität erklärt. Durch das gewaltsame Erschüttern des Laufs soll ein starkes electrisches Feuer erzeugt werden, welches sich der Kugel mittheilt. Man begreift diese Erklärungsart nicht recht. Ueber den *Brand der Gewehre* redet (S. 130) der Hofapotheker *Donauer* in Koburg in einer besondern Abhandlung, welches aber vielmehr eine Widerlegung der vom Forstactuar *Rothenbücher* zu Aschaffenburg in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen im Königreich Baiern IV, 4. S. 23 gemachten Einwendungen gegen einen frühern Aufsatz des Hrn. *Donauer* über diesen Gegenstand in den Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde IV, 2. ist. Noch immer ist diese Sache nicht ganz im Klaren, und der Herausgeber hätte wohl gethan, auch seine Meinung, die er zurück behalten zu haben vorgiebt, um nicht zu viel Raum über einen einzigen Gegenstand zu verschwenden, bestimmt darzulegen. Eine sehr beachtenswerthe Abhandlung ist die S. 168 über die Frage: *Warum sind rein ausgearbeitete Hühnerhunde so selten?* Ein Hauptfehler, den sich auch erfahrne Jäger bey Führung eines jungen Hühnerhundes zu Schulden kommen lassen, ist das Schiessen in dem Augenblicke, wo der Hund nicht das Vergnügen zum Apportiren, sondern eine derbe Züchtigung verdient. Es werden erprobte Mittel angegeben, den Hund von der fast allgemeinen Leidenschaft des Haasenjagens abzubringen. In den *Beyträgen zur Thierseelenkunde* wird S. 207 eines Fuchses erwähnt, der beym Anblick eines Hühnerhundes bellte, und so fort laut blieb, bis der Hund von seinen Jungen, die in einer alten Eiche lagen, entfernt war. Es sind gegen das Ende auch noch einige artige *Anekdoten* unter besondern Rubriken beygefügt, und zuletzt verspricht der Vf. in einer *Nachschrift*, noch ein Bändchen ähnlichen Inhalts herauszugeben, wenn das gegenwärtige Beyfall erhält. Diesen Beyfall wird nun zwar kein Jäger und Jagdliebhaber den hier gelieferten Aufsätzen versagen; allein *jedem* wird sich auch sogleich die Bemerkung aufdringen, dass wenn der Vf. nicht eine eigene Zeitschrift unter diesem Titel beginnen und fortsetzen will, dergleichen Abhandlungen sich zweckmäfsiger für die bekannten, das *Hartig*sche Archiv, die *Meyer*sche Zeitschrift, die *Laurop*schen Annalen, oder die *von Wildungen*schen Feyerabende eignen, als für eine besondere kleine Schrift. Solche einzelne Aufsätze sucht man eher in dergleichen Journalen, besonders wenn sie von Zeit zu Zeit mit den nöthigen Sachregistern versehen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Lycurgi* Oratoris Attici *quae exstant* Graece. Textum Leocrateae recognovit, *J. Taylori* Prolegómena et animadversiones integras, *J. G. Hauptmanni*, *J. J. Reiskii*, *J. H. A. Schulzii* selectas, *S. F. N. Mori* ineditas suasque adjecit, Orationum deperditarum Fragmenta collegit D. *Alb. Gerh. Becker*, Ad. Aed. D. Aegidii Quedlinburgens. V. D. M. 1821. X u. 228 S. 8. (18 Gr.)

Je seltener in dieser Zeit die griechischen Redner in Deutschland bearbeitet werden; was ohne Zweifel vorzüglich daher rührt, dass sowohl von politischer als gerichtlicher Beredtsamkeit nur wenig Gebrauch bey uns zu machen ist, desto erfreulicher ist es, diese treffliche Rede des Lykurg, eines würdigen Schülers des Isokrates und Freundes des Demosthenes, durch die Bemühung des Hn. Dr. *Becker* in einem dem Innern so angemessenen und jedem Leser ansprechenden Gewande von neuem bearbeitet zu sehen. Bis jetzt waren nur zwey besondere Ausgaben von dieser Rede in Deutschland vorhanden, die eine von *J. G. Hauptmann* (Leipz. 1751 und 1753. 8.), und die zweyte von *J. H. Schulze* (Braunschw. 1789. 8.). Gleichwohl verdient Lykurgs Rede in mancherley Hinsicht vor vielen andern gelesen zu werden. Denn indem der Redner einen athenienfischen Bürger Namens Leokrates vor dem öffentlichen Gerichte anklagt, dass er nach der verhängnissvollen Schlacht bey Chäronea (Ol. 110. 3. v. C. 338), wodurch der macedonische Philipp und folglich eine ausländische Macht der griechischen Freyheit ein Ende machte, sein Vaterland, anstatt ihm in der Noth beyzustehen, gegen das ausdrückliche Gesetz verlassen und sich ins Ausland begeben habe, von wo er zuerst in die Nähe von Athen und dann vor Kurzem nach Athen selbst, acht Jahre abwesend, zurückgekehrt sey und indem er die Richter auffodert, diesen Leokrates als Vaterlandsverräther zum Tode zu verurtheilen, webt der Redner so schöne Gedanken über Gottesfurcht, echte Vaterlandsliebe, musterhaftes Betragen der Vorfahren und die heilige Pflicht eines Richters ein, dass diese Rede sowohl jüngern als älteren Lesern, besonders in unserer Zeit, wo so viele irrige Begriffe über die gedachten Gegenstände im Umlaufe sind, mit Wahrheit empfohlen werden kann. Wenn überdiess nicht bloss Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen, sondern auch Redner wegen der rhetorischen Ausbildung auf Schulen zu lesen sind, so verdient Lykurgs Rede, die sich zur Vorbereitung auf die Lesung anderer griechischen Redner vorzüglich eignet, auch in dieser Hinsicht empfohlen zu werden. Ueberdiess ist die Sprache leicht, die Anordnung der Materien lichtvoll, und wenn auch diese und jene Stelle noch verdorben ist, so sind doch durch die Bemühung mehrerer wackern Bearbeiter wenigstens die meisten Schwierigkeiten sowohl in den Sachen als der Sprache beseitigt. Alles nun, was die Vorgänger zur Reinigung des Textes sowohl als zur Erklärung gethan haben, hat Hr. *B.* gehörig benutzt und es theils ganz, theils im Auszuge mitgetheilt, berichtigt und ergänzt, was ihm einer Berichtigung und Ergänzung zu bedürfen schien, und den Text so correct geliefert (wenige sehr unbedeutende Druckfehler, die hinter der Vorrede angegeben sind, ausgenommen), als es jetzt nur selten geschieht, so dass die Fortschritte, welche in der Bearbeitung dieser Rede, was bey jeder neuen Ausgabe eines Klassikers vorzüglich zu bemerken und mit Dank anzunehmen ist, nicht zu verkennen sind.

Zur leichtern Uebersicht der Rede hat Hr. *B.* ein *summarium* vorangeschickt, was nicht mit auf dem Titel angegeben ist und am Ende sowohl einen *index historicus et geographicus*, als auch ein Register der Wörter, die in den Fragmenten vorkommen, hinzugefügt. Er benutzte übrigens bey dieser Arbeit alle vorhandenen Ausgaben, unter welchen ihm die *Aldina princ.* von 1513, aus welcher alle bisherigen Ausgaben flossen und welche *Taylor* noch weniger genau als *Reiske* verglichen hatte, und die er aus Jena durch die Güte des Hn. *Schott* erhielt, zur Verbesserung des Textes hin und wieder brauchbar fand. *Codices* hingegen, von denen sich für manche Stellen noch Hülfe erwarten lässt, konnte er nicht benutzen. Die kleinen Bemerkungen des sel. *Morus* fand der Herausg. in einem Exemplar der *Hauptmannische* Ausgabe, das ihm zufällig in die Hände kam. Von den hinterlassnen Papieren des eben genannten Herausgebers aber, die derselbe für eine dritte Ausgabe bestimmt hatte, konnte er nur wenigen Gebrauch machen.

Wie sorgfältig Hr. *B.* sowohl in der Kritik als Erklärung seines Auctors zu Werke gegangen sey, davon werden folgende Bemerkungen zum Belege dienen können.

K. 1. §. 1 ist die gewöhnliche Lesart δίκαιον, welche *Taylor per conjectur.* in δίκαιαν verändern wollte, mit Recht in Schutz genommen und mit einigen Beyspielen aus der Rede selbst, welche immer an-

andern verzuziehen sind, hinlänglich bewiesen worden, dass Lykurg hin und wieder das masculin. adjectivi statt das femin. brauche, was überhaupt, nach der Bemerkung des Scholiasten ad Aristoph. Nub. V, 53 bey den Attikern gebräuchlich ist. Als Grund konnte noch hinzugefügt werden, dass wahrscheinlich die adjectiva überhaupt ursprünglich nicht für jedes genus eine besondere Form hatten. — Mit eben dem Rechte ist auch in den gleich darauf folgenden Worten das gewöhnliche ἡμῶν, gegen eben den *Taylor*, der überhaupt mehrere Veränderungen macht und zu machen wünscht, als mit einer echten, von festen Grundsätzen ausgehenden Kritik übereinkommt, und auch hier ὑμῶν ohne Noth lesen will, beybehalten worden. Denn je nachdem sich der Redner mit den Zuhörern in Gedanken verbindet oder von ihnen trennt, kann sowohl das Eine als das Andere (ἡμῶν oder ὑμῶν) recht seyn. In solchen Fällen aber kann nur Mehrheit der Stimmen entscheiden. — Ebendas. §. 2 hat Hr. *B.* die Worte: μὴ παρέχοντας συγγνώμην als eine sogar nicht sprachgebräuchliche Randerklärung des Wortes ἀπραιτήτους mit *Taylor* und *F. A. Wolf*, wie billig, als unecht in Klammern eingeschlossen. Eben so stimmen wir bey, wenn K. 2, §. 1 statt der gewöhnlichen Lesart ἐν ταύτῃ, die nur um einen einzigen Buchstaben verschiedene und von dem Sinne durchaus erheischte Muthmasung von *Reiske* und *Morus* ἐν ἀντῇ in den Text genommen ist. Da aber — ebend. §. 3 — in den Worten ἀπ' ἀμφοτέρων, wie *Taylor* statt des gewöhnlichen ἐπ' ἀμφοτέρων aufgenommen hat; eine *actio*, nicht eine *conceſſio* oder *paſſio* enthalten seyn muss, so würden wir es lieber gesehen haben, wenn Hr. *B* statt der *Taylor*schen Conjectur die *Reiske*sche ὑπ ἀμφοτέρων angenommen hätte; denn ἀπ' und ὑπ' ist beides Muthmasung; und wenn einmal eine von beiden aufzunehmen war, so verdient aus dem angeführten Grunde die letztere unstreitig den Vorzug vor der erstern. Dass aber gedachte Präpositionen in den Cdd. häufig verwechselt werden, ist eine bekannte Bemerkung. — Ebend. §. 4 verfuhr der Herausg. ganz richtig, dass er τῆς τε πατρίδος (am Ende des §.), wofür *Taylor* τῆς γε πατρ. lesen will, unverändert liess. — K. 3. §. 2 ist der Sinn nach dem Zusammenhange zwar leicht aufzufinden; allein die Worte, woraus er hervorgehen soll, verursachen mancherley Schwierigkeiten. Andere Proceſſe, will Lykurg sagen, haben nicht den Einfluss auf den Staat und die Zukunft, wie dieser. Nun soll man aber, wie hier in der Note angegeben wird, bey dem Worte ψήφισμα das adjectiv παράνομον ergänzen und: Καθόσον ἂν τὸ ψήφισμα μέλλει βλάπτειν τὴν πόλιν erklären: „*quantum plebiſcitum ſi tanquam lex valeret reipublicae detrimentum afferret;*" welches beides uns hart und dem Zusammenhange entgegen zu seyn scheint. Denn jeder vermisst in den Worten die Gegensätze von einem Theile des Staats und dem gesammten Staate, von einem kurzen Zeitraume und der gesammten Zukunft, durch welches beides der gegenwärtige Proceſs sich nach des Redners Meinung von jedem andern unterscheidet. Deshalb glauben wir, dass hier Mehreres fehlerhaft sey und das Ganze, wie es hier steht, keinen befriedigenden Sinn gebe. Auch enthalten die am Ende dieses §. befindlichen und eingeklammerten Worte: μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις — ἁμαρτημάτων, zwar weder einen unrichtigen noch überflüssigen Gedanken: sind aber doch in rhetorischer Hinsicht anstössig. Denn man wünscht, dass das Wort μήτε entweder nur zwey Mal oder vier Mal vorkommen und τιμωρίαν ἄξιον nicht wiederholt seyn möchte. Doch lässt sich dagegen auch wiederum sagen: dass von der Anklage das Wort εὑρεῖν, und von den Gesetzen ὡρίσθαι das passende sey und dass, da gleich darauf der Grund hinzugefügt wird, warum die Gesetzgeber für diesen besondern Fall keine Strafe bestimmt haben, die Gesetze hier nicht unerwähnt bleiben konnten, und folglich die Worte ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι nicht fehlen dürfen. Nach unserer Meinung würde der Satz am einfachsten etwa so lauten: ὥστε μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἄλλην, μήτε ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι. — Ebend. §. 5 sind die Worte: ὅσα δὲ μὴ σφόδρα περιείληφεν etc., welche *Tayl.* offenbar falsch verstanden hat, unstreitig so zu übersetzen: „in denjenigen Dingen aber, welche das Gesetz nicht genau bestimmt (unterschieden), sondern nur unter einem Namen begriffen hat," welche Uebersetzung mit *Reisken's* Erklärung im Ganzen übereinstimmt. — Wenn K. 4. §. 5 ἄνευ τοῦ λόγου nicht bedeuten kann *ohne Widerrede* (ohne weiteres Reden oder ohne weiteren Beweis), so sind diese Worte, wenigstens so wie sie hier stehen, unstreitig unecht, wiewohl sie sich in allen Cdd. finden. Indessen liessen sie sich vielleicht dadurch erhalten, dass man blos das τοῦ wegstriche, wo es alsdann keinen Zweifel mehr leidet, dass sie obigen Sinn, der hieher passt, haben können. — Da K. 5. §. 5 die gewöhnliche Lesart διὰ τέλους nicht nur bey dem Antocid., sondern auch bey andern Rednern, wie hier in der Note bemerkt wird, vorkommt, so ist sie auch mit Recht gegen *Reiske*, welcher εἰμενῶς einschieben will, beybehalten worden; denn wenn man διὰ τέλους hört, dann hört man auch in der Regel εἰμενῶς. — Wenn aber in demselben §. ἐργίζεσθε mit Melanthon dem gewöhnlichen ὀργίζεσθαι vorgezogen wird, so können wir deshalb nicht beystimmen, weil das Eine so richtig als das Andere ist, je nachdem man dieses Wort entweder auf das vorhergehende δέομαι bezieht oder es *absolute* nimmt. — K. 6 §. 2 hat es mit ἀφορῶν, wie gewöhnlich gelesen wird, und ἐφορῶν, wie *Morus* zu lesen vorschlägt, eine ähnliche Bewandtniss. Eins ist so richtig als das andere, je nachdem man es aus diesem oder einem andern Verhältnisse betrachtet; aber eben deshalb darf die Muthmasung der gewöhnlichen Lesart nicht vorgezogen werden; so wie sie denn auch Hr. *B.* durch eine Stelle des Demosthenes noch mehr gesichert hat. — Ebend. §. 3 scheinen die Worte τῆς πόλεως nach τὸ μὲν ἄστυ dem Herausg. mit Recht verdächtig zu seyn, da sie sonst nirgends neben einander gefunden werden, und es in dieser Rede mehrere Beyspiele von

von Erklärungen der Abschreiber giebt. — K. 7. §. 2 könnten die Worte: μηδὲ περὶ πλείονος ποιεῖσθαι τὰς χάριτας ὑμῶν καὶ τῆς πόλεως allerdings leicht mifsverstanden werden, wenn nicht der Zusammenhang lehrte, dafs die Genitiven ὑμῶν und τῆς πόλεως nicht von χάριτας, sondern von πλείονος abhängen, wobey das, was *Melanthon* zu K. 18. §. 6 sagt, wohl zu beherzigen ist: „*Ambiguum saepe, fateor, sensum talia possunt facere; sed non sumus ii, qui veteres auctores in ordinem redigamus et nostro more, non suo lubitu loqui cogamus. Nam critico non spectandum, quid vel quomodo debuissent veteres scribere, sed quid re vera scripserint,*" welchem Grundsatze Hr. *B.* hier beypflichtet. — K. 8. §. 3 will *Tayl.* in den Worten μίαν μνᾶν τόκου gelesen haben τόκον. Allein darin irrt er offenbar; Eines ist so recht als das Andere und deshalb ist keine Veränderung nöthig. Es ist gerade wie mit: *est illi nomen Paulus* oder *Pauli* oder *Paulo*. Die Cdd. aber stimmen hier für den Genitiv, und diese geben in dergleichen Fällen den Ausschlag. Deshalb bleibt es doch *appositio*n. — Eben so richtig erklärt sich auch Hr. *B.* ebendas. §. 9 für die Beybehaltung der gewöhnlichen Lesart ἑλλάδα, welches *Tayl.* und *Palmer.* in Μέγαρα verändern wollen. Denn da nach einer hier angeführten Stelle des Mela I, 3 *Corinth* nicht zu Hellas gerechnet wurde, so ist auch hier nichts zu ändern. — Ebend. §. 10 ist auch ἡμᾶς richtig und braucht nicht ὑμᾶς zu heifsen, wie wir bereits zu K. 1 §. 1. bemerkt haben. — Eben so wenig braucht auch K. 9. §. 2 in den Worten: τῶν πάντων ἰσχυρότατον ἔλεγχον das τῶν, nach *Stephanus* Vorschlage, in τὸν verändert zu werden, denn da in solchen Fällen, wo sich zwey Substantiven in verschiedenen casibus und numeris befinden, der Artikel nur einmal gesetzt wird, so kann er dem einen casu so gut wie dem andern angepafst werden. Deshalb hätte Hr. *B.* τῶν immer beybehalten sollen. — K. 10. §. 4 ist ἔργῳ an seiner gewöhnlichen Stelle, wo es *Tayl.* aber nicht dulden will, ganz recht erhalten und gesichert worden. — So will auch ebend. §. 5 derselbe *Tayl.* das καὶ vor βασανίζειν tilgen, da es sich doch durch die *gradation*, die hier Statt finden kann, sehr gut rechtfertigen läfst. Desbalb behielt es denn auch Hr. *B.* mit *Reiske* bey. — K. 15. §. 4 stimmen auch wir mit dem Herausg. überein, wenn er in den Worten μέρας ἔχειν τὴν εὐτυχίαν, dem *Tayl.*, welcher statt des letzten Wortes εὐτυχίαν lesen will, nicht folgt, sondern auf Anrathen *D'Orville's ad Charit. p. 227 ed. Lpf.* die gewöhnliche Lesart beybehalten hat. Denn πέρας ἔχειν heifst nicht *ein Ende haben*, wie es *Tayl.* nahm, wo es freylich εὐτυχίαν heifsen müfste, ob es wohl einen gezwungenen Sinn geben würde, sondern *den höchsten Gipfel erreicht haben*, wo es dann εὐτυχίαν heifsen mufs, und den richtigen Sinn ohne Zwang giebt. — K. 30. §. 16 hätten die Worte: τῆς παρὰ τοῦ Δήμου σωτηρίας, nach unserm Dafürhalten, wohl einer Erklärung bedurft, desgleichen durch die ebendas. §. 17 und noch einige Male vorkommende Redensart τὸν Δῆμον καταλύειν. Nicht minder ebendas. §. 18 die Wörter ἔρχας und ἔφοδους und K. 32. §. 2 die Stelle: οὐδὲν γὰρ πρότερον δόκιμον ἀποστεροῦντες.

Ungeachtet die Fragmente aus den übrigen 18 Reden des Lykurgs, unter welchen jedoch vier schon den alten Kritikern verdächtig waren, nicht von Bedeutung sind, so verdient der Herausgeber doch Dank für die fleifsige und wohlgeordnete Sammlung derselben.

Schliefslich wünschen wir, dafs diese wohlgerathene und zweckmäfsig eingerichtete Ausgabe ihren Zweck, wozu sie der Herausgeber bestimmte, erreichen möge, und würden uns freuen, wenn sie zur Vorbereitung auf die griechischen Redner in mehreren Schulen eingeführt würde.

Sollte sie aber in dieser Gestalt für den Schüler nicht ganz geeignet scheinen, so könnte von Hn. *B.* leicht eine besondere Schulausgabe noch besorgt werden.

KIRCHENGESCHICHTE.

ERFURT, in d. Müller. Buchdr.: *Alte Geschichten von Erfurt aus einer merkwürdigen Zeit.* Aufgesetzt von *Johann Friedrich Möller*, Diakonus an der Barfüfser-Kirche, und zum Besten der Barfüfser Mädchenschule in Druck gegeben durch das Presbyterium daselbst. 1820. IV u. 36 S. 8.

Der verdienstvolle Vf. dieses kleinen, aber sehr gelungenen Buches, der im Ganzen es vorzog, lieber durch das Wort als durch die Schrift zu wirken, und nur durch Erscheinungen und Bedürfnisse der Zeit auf die Schriftstellerbahn geleitet ward, gab schon 1818 heraus: Die Wiedergeburt der Kirche Jesu, in zehn Predigten über die Reformationsgeschichte dargestellt (Erfurt 1818. 242 S. 8.). Mit diesen Predigten stehen gegenwärtige Geschichten in sehr naher Verbindung. Jene wurden im Laufe des grofsen Jubeljahres gehalten; um die bewunderungswürdigen Führungen Gottes in dem Werke Luthers und seiner Gehülfen überhaupt darzustellen. Als nun das nächste Mal das Reformationsfest wiederkam, that Hr. *M.* abermals einen Rückblick in die Geschichte jener Zeit, nur mehr in örtlicher Beschränkung, und zeigte, was sich zur Zeit der Reformation in Erfurt zugetragen habe. Was er zu dem Ende in einer Predigt vortrug, ist hier weiter ausgearbeitet, und zu einem gemeinnützigen Zwecke verwendet. Zwar hat der Vf., aufser *Luthers* Briefen, keine eigentlichen Originalquellen zu Rathe gezogen, aber er hat doch mehrere vorzügliche, und zum Theil jetzt seltene Schriften, welche aus jenen Quellen unmittelbar schöpften, mit Fleifs und Kritik benutzt, und nach einer verständigen Auswahl die wichtigsten, mit der Reformation gleichzeitigen und auf sie Bezug habenden Begebenheiten Erfurts, unparteyisch, rein und mit Würde vorgetragen. Eines Auszugs ist diese kleine Schrift nicht fähig; das müssen wir aber noch aus Ueberzeugung versichern, dafs sie sowohl ihres Gehaltes als ihrer Bearbeitung wegen nicht unter der Masse gewöhnlicher Flugschrif-

schriften mitzugehen, und nicht blofs in Erfurt als dem Ort ihrer nächsten Bestimmung, eine, vielleicht auch nur vorübergehende Theilnahme zu erregen, sondern als ein schätzbarer Beytrag zur Reformationsgeschichte, und als ein Muster gediegener, unparteyischer, umsichtiger und dabey echt populärer historischer Darstellung allgemein beachtet und aufbewahrt zu werden verdient.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖLN, b. Du Mont-Schauberg: *Geschichte, Religionsgrundsätze und staatsbürgerliche Verhältnisse der Juden.* Ein Noth- und Hülfsbüchlein für die gegenwärtige Zeit. Von *Ferdinand Schubert.* 1820. VII u. 132 S. 8.

Die Schrift ist durch den neuausgebrochenen Volkshafs wider die Juden veranlafst, und der Vf. meint zwar, dafs sich die fast gleichzeitige Judenverfolgung an vielen Orten aus dem Standpunkt erklären lasse, welchen die Juden als Bürger und Gewerbtreibende einnehmen, indem sie fast einzig den Handel zu ihrer Nahrungsquelle gewählt und sonach die christlichen Kaufleute fast überall zu Unfreunden haben. Allein er glaubt dabey eine tiefer liegende Ursache, den tiefverzweigten Plan der Umgestaltung Deutschlands durch Revolution und Blutvergiefsen zu einer Republik zu sehen, und lieb wäre es ihm, wenn er sich nicht täuschte. Man wollte vielleicht den Deutschen durch Judenverfolgung an Raub, Mord und Gesetzlosigkeit gewöhnen; man wollte sehen, wie weit das Volk zu bringen sey, um nach dieser gräulichen Vorbereitung die grofse Mine springen zu lassen. Wohl uns, wenn nur diese und keine andere Motive die Judenverfolgung herbeyführten. Sie hatten sich dann verrechnet, die im Dunkeln walteten; denn die Revolution ist im Keime erstickt, und mit ihr, will's Gott, auch die Judenverfolgung. Dem Glauben des Vfs. darf wohl der Glauben entgegengesetzt werden, dafs er nicht weifs, was er thut, und wie sehr unbesonnen es ist, ohne die mindeste Spur, auf die blofse Gleichzeitigkeit der Ausbrüche des Volkshasses hin, die Juden für die ausersehenen Schlachtopfer einer allgemeinen Empörung zu halten, und den öffentlichen Ankläger zu machen. Gleichzeitig brennen, z. B. durch Polen, mehrere Städte ab; was würde man dem thun, der diese Feuersbrünste öffentlich für den Anfang einer Empörung ausgäbe und das Land in Schrecken setzte? Würde er sich mit der Möglichkeit eines solchen Verbrechens entschuldigen können, da nichts wahrscheinlicher ist, als dafs dieselben Ursachen; hölzerne, kleine Häuser, Strohdächer, Mangel an Rauchfängen und Löschgeräthen die Verbreitung der Feuersbrünste an dem einen und den andern Orten bewirkt haben? Aber das Beyspiel pafst nicht einmal. Die Anfeindung der Juden beschränkt sich nicht auf Deutschland, sie ist gröfser in Dänemark als hier, und die Gleichzeitigkeit verliert dadurch ihr Gewicht. Auch sind die Ursachen von der Anfeindung selbst und nicht blofs von ihrer Vergröfserung bekannt. Die Juden haben sich nicht allein die Kaufleute zu Unfreunden gemacht, sondern über die Bauern den Herrn gespielt, in die Verwaltung der Städte sich gedrängt, die Geldgeschäfte der Staaten an sich gerissen, geheime Ränke hoch hinauf getrieben und vermöge ihrer ungeheuren Reichthümer in asiatischer Schwelgerey gelebt. Sie waren, wie immer, durch den Krieg reich geworden, aber sie wurden dies Mal durch den Frieden noch reicher, weil die Staatsschuldscheine im Preise stiegen, und der Handel damit fast ausschliefslich in ihren Händen ist. Sonst waren sie nach jedem Frieden wieder in strenge Zucht genommen, das sollte dies Mal nicht geschehn, und nichts war natürlicher, als dafs von den verständigen Bürgern Beschwerden geführt wurden, die denn der unverständige Pöbel nach seiner Art geltend machen wollte.

Der Vf. glaubt, zu der Eintracht zwischen beiden Theilen beytragen zu können, wenn er die Menge zu verständigen sucht, dafs die jüdischen Gesetze göttlichen Ursprungs sind, aber Aenderungen nach Zeit und Umständen vertragen, und er giebt als Beleg eine Uebersicht der jüdischen Geschichte; ferner, dafs die Sittenlehre der Juden lauter und rein sey, wenn man dieselbe aus ihren Schriften zusammenstellt, und er macht eine Zusammenstellung, die nichts zu wünschen übrig läfst; dafs endlich der Verbesserung der Juden kein Hinderniss entgegensteht, wenn sie sich verbessern lassen wollen, und wenn wir unserer Seits die Kosten dazu wenigstens theilweise hergeben, die Staaten aber, wo es nothwendig erscheint, selbst mit einigem Zwange dahin wirken werden. Vor Allen wird von Preufsen gehofft, dafs von ihm die Kosten der Judenverbesserung werden übernommen werden. „Warum sollte ich nicht der erfreulichen Hoffnung mich hingeben, dafs dieser Staat auch im vorliegenden Falle allen europäischen Staaten Muster seyn und bleiben werde? Und bleiben *diese* zurück (die europäischen Staaten ohne Zweifel), folgen sie dem grofsen Beyspiel nicht, durch ähnliche Einrichtungen für das Wohl *ihrer* israelitischen Unterthanen zu sorgen, fühlen sich *diese* (die europäischen Staaten? oder die israelitischen Unterthanen?) nicht angezogen von den herrlichen Freyheiten und Instituten der jüdischen Staatsbürger meines Vaterlandes: dann bleibe *ihnen* (den auswärtigen Staaten, oder Juden?) die Grenze des Landes streng und auf immer verschlossen; denn ich (!!) bin stolz darauf, ein Christ zu seyn, möchte nicht wünschen, dafs Menschenliebe und Anerkennung des Menschenrechts mein Vaterland zuletzt in einen Judenstaat verwandeln und dafs meine Kinder einst von jüdischen Landesverwaltern regiert würden, wären sie auch Muster der Tugend, Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Bürgertreue." Ohne die groben Sprachfehler und in einem andern Munde könnte man das wohl für Spott halten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Schmid: *Joannis Jahn Elementa Aramaicae seu Chaldaeo-Syriacae linguae* latine reddita et nonnullis accessionibus aucta ab *Andrea Oberleitner*, Abbatiae ord. S. Bened. ad Scotos Viennae Presb. Capit. S. S. Theolog. Doct. Dialectorum Orient. et Exeg. Bibl. in C. R. scient. univers. Viennae Prof. P. E. 1820. XVI u. 196 S. nebst XXX S. Anhang. (2 Rthlr. 16 gr.)

Je mehr in den neuesten Zeiten durch *Silvestre de Sacy* und *Gesenius* für eine gründlichere Behandlung der Arabischen und Hebräischen Grammatik geleistet worden, um so auffallender ist die Gleichgültigkeit gegen das Aramäische, dessen genauere Kenntniss doch beym vergleichenden Studium unerlässlich ist. Wie weit aber sowohl Grammatik als Lexicon der Aramäischen Dialecte noch von der Vollkommenheit abstehen, deren sie fähig sind, hat unter andern *Lorsbach* hin und wieder, und noch vor Kurzem *Gesenius* in seinem vortrefflichen *Lehrgebäude der hebr. Sprache* an mehrern Orten deutlich genug gezeigt. Hiezu kommt noch, dass fast alle ausführlichere Grammatiken, welche zu einer etwas tiefern Einsicht in das Aramäische Sprachidiom führen konnten, z. B. die von *Ch. B.* und *J. D. Michaelis*, aus dem Buchhandel verschwunden sind; so gar für den Anfänger sind, soviel wir wissen, ausser *Hassens* und *Vaters* bekannten Handbüchern keine grammatischen Hülfsmittel vorhanden. Der Vf. des vorliegenden Buches verdient daher Dank, dass er nach Kräften zur Beförderung dieses Studiums beyzutragen sich bemüht. Wir erhalten hier nämlich, was schon der Titel sagt, eine lateinische Uebersetzung von *Jahns Aramäischer Sprachlehre für Anfänger*. Hr. *Oberleitner*, *Jahns* Nachfolger als academischer Lehrer, wurde aufgefodert, eine neue Auflage von dessen lange vergriffenem Buche zu besorgen; doch nicht unbekannt mit den neuesten Forschungen auf diesem Felde des Wissens, sahe er wohl, dass eine blosse Wiederholung der vorigen Ausgabe kaum erwünscht seyn dürfte. Da er nun, wie er selbst mit lobenswerther Aufrichtigkeit gesteht, bisher wenig eigene Bemerkungen für die aramäischen Dialecte gesammelt hatte, so entschlöss er sich, *Jahns* Arbeit ins Lateinische zu übertragen, welche Einkleidung um so nöthiger schien, da er nach kaiserlichem Befehl seine Vorlesungen in lateinischer Sprache halten muss und die Zuhörer gröstentheils aus Ungern, Galliciern, Italienern und Illyriern bestehen. Die Aenderungen und Zusätze, welche er machte, sind also gröstentheils nicht von ihm selbst, sondern theils oft wörtliche Uebertragungen aus *Vaters* Handbuche der hebr., chald., syr. und arabischen Sprache. Leipzig 1817.; theils Benutzung dessen, was *Agrell* in seinen grammatischen Schriften über das Syrische, und beyläufig *Gesenius*, im Lehrgebäude und andern Schriften gegeben hatte. Ist sonach freylich von dem Vf., ausser einigen Beyspielen aus *Kirsch'ens* und *Michaelis* Chrestomathieen wenig Neues geliefert worden, so hat er doch das Verdienst, dass er, obgleich im Ganzen *Jahn* folgend, alles weit besser ordnet und zweckmässiger zusammenstellt, dass er das Fehlende aus den neuesten Hülfsmitteln ergänzt und mit *Jahns* brauchbaren Materialien in Ein Ganzes zu verschmelzen gewusst hat. Dabey ist sein lateinischer Stil meistens recht klar und fliessend, so dass ihn Rec. als Muster bey Arbeiten dieser Art aufstellen möchte. In den *technischen* Ausdrücken hat er von *Jahn* nicht abweichen wollen, weil seine Zuhörer durch *Jahns* hebr. Grammatik schon daran gewöhnt sind; auch hat er keine besondre *Syntax*, sondern bringt, wie sein Vorgänger, nur hie und da einige dahin einschlagende Bemerkungen bey. Für Anfänger ist aber dieses Buch höchst zweckmässig, und wir empfehlen es allen akademischen Lehrern als nützliches Compendium. Der etwas hohe Preis wird hoffentlich dem häufigeren Abgange desselben nicht schaden.

Nach diesem allgemeinen Urtheile sey es noch vergönnt, hie und da einiges auszuheben, worin sich etwas Unrichtiges oder wenigstens nicht genau Bestimmtes findet. Mehreres, was bey *Jahn* offenbar falsch war, wird hier zwar nicht ausdrücklich berichtigt, aber doch wenigstens ganz weggelassen. So z. B. §. 4. not. 2. und §. 7. V, 4. fehlt der Zusatz, welchen *Jahn* in seiner Sprachlehre §. 5. V, 4. gemacht hatte: „dass Ezozo in den beiden Worten ܒ und ܒܥ wie ʕ gelesen werden solle." Diess war offenbar falsch, obgleich es schon in den frühern Grammatiken, selbst in dem vortrefflichen Syrismus von *Opitz* pag. 7. not. 6. gefunden wird; denn *Amira* und die andern *syrischen* Grammatiker, welche aus den besten Quellen schöpften und in den Elementen der Sprache, namentlich was *Pronunciation* betrifft, allein Autorität haben, wissen von dieser eignen Grille nichts, aus welcher *J. D. Michaelis* (Gramm. Syriac. p. 28.) sogar noch die Folgerung machte, es möchte das Ezozo auch wohl noch in andern Worten wie ʕ zu lesen seyn. Ja *Amira* schreibt beide Worte häufig mit lateinischen Buchstaben *kul* und *muttul*. Dieser

Feh-

Fehler, der sich noch in den neuesten Grammatiken bisher erhielt und selbst zu einem Argumente für die Aussprache des hebräischen *Kibbuz* häufig benutzt wurde, schlich sich auf folgende Weise ein. Schon früh hatte man das *Ezozō* ohne *Fulcrum* mit *Kibbuz* verglichen (vgl. z. B. den *Tremellius* in seiner *Grammatica Chaldaeo-Syra*); da nun letzteres von den meisten wie *u* ausgesprochen würde, so glaubte man auch jenes so aussprechen zu müssen. — §. 1. ist *Jahns* Zusatz, „dass die Syrische Sprache noch in einigen Dörfern auf dem Libanon geredet werde," von Hn. *O.* weggelassen und wir glauben nicht mit Unrecht; denn jene Bemerkung gründete sich blos auf *Niebuhrs* Nachricht (Reisebeschreibung Th. II. p. 352), der aber von *Volney* in dessen Reisebeschreibung (Th. I. p. 280 — 81. deutsch. Uebers.) geradezu widersprochen wird. — Bey §. 9. I. fehlt *Jahns* Note; welche aus *Schaaf's* Vorrede zu seiner Ausgabe des N. T. geflossen ist, dass nämlich die Syrer nie über ◌ ein *Kuschoi* setzten, und es also immer wie *ph* oder *f* aussprächen. Dies war falsch; denn unzählige Male kommt ◌ mit *Kuschoi* vor; *Schaaf* hatte dies sicher blos dem *Masius* (in dessen Grammatik p. 8. im 6ten Theile der Antwerp. Polyglotten-Bibel) nachgesagt, obgleich schon dieser seine Meinung nicht für gewiss hingestellt hatte, indem er zugab, dass er überhaupt noch nicht viel Syrisch, und noch weniger viel Manuscripte gelesen habe. — Oft hat der Vf. aber auch etwas beybehalten, was falsch ist; davon sey es erlaubt, ein Beyspiel zu geben, welches zugleich zeigt, wie nothwendig es sey, dass der Syrische Grammatiker sich weniger an die *Neuern* halte, als stets zu den Quellen der syrischen Sprachlehre zurückgehe. §. 3. heisst es z. B. „*numeri fracti duabus sibi impositis literis indicantur.*" *Jahn* hatte dies aus *J. D. Michaelis* Gramm. Syriac. p. 14. genommen. Aber nicht durch Buchstaben, sondern durch einen kleinen Strich, den man über einen Buchstaben setzt, werden die gebrochenen Zahlen angezeigt, z. B. ◌ = ½; ◌ = ⅓; *Michaelis* sahe diesen Strich für ein (ا) Olaf an, und bildete daraus jene falsche Regel, vgl. *Amira* Gramm. Syriac. p. 22. — Die syrischen *Buchstabennamen* hat Hr. *O.* ohne Auctorität geändert, vgl. *Abraham Ecchellens.* Gramm. Syriac. p. 4 und 5; z. B. ◌ und ◌ sind zu schreiben ◌ und ◌; ◌ muss ◌ geschrieben werden, ohne Olaf; denn da *Pthocho* so selten in ا ruht, darf man sich das Einschieben desselben nicht erlauben, wo es sich nicht findet. Hinsichtlich des *Ruchoch* und *Kuschoi* hat Rec. bey Hn. *O.* grosse Ungenauigkeit gefunden, welche er freylich fast mit allen syrischen Grammatikern älterer und neuerer Zeit, den trefflichen *Ludovicus de Dieu* ausgenommen, gemein hat. So z. B. schreibt er S. 9, End. ◌ *leutho*, da es doch mit Kuschoi *leuto* auszusprechen ist; so p. 19. End. ◌ *ath* wo es *at* heissen muss; ◌, u. s. w. lässt er *malcho* und *Malchai*, welches gegen die bekannten Grundsätze ist. Er schreibt daher S. 28. Z. 13. auch *Phschito* statt *Pschito* und S. 106. Z. 13. *Phatach* statt *Patach*. — S. 21. Z. 14. wird ◌ und ◌ noch mit *Jahn raglain* und *galain* gelesen; hier ist aber sicher *mobile*, es hat seinen Vocal unter sich und muss also auch als Consonant gelesen werden: *raglajin* und *galajin*. — In manchen *grammatischen Bestimmungen* ist der Vf. zuweilen nicht sorgfältig genug; auch gebraucht er öfters, was den Anfänger leicht verwirren kann, an verschiedenen Orten dieselben Worte in ganz verschiedenem Sinne. §. 5., VII. heisst es: *ab initio vocis* ◌ *quiescit tantum, ubi occultatur*" und p. 10: „*ab initio vero (Jud) tantum quiescit in* ◌, *ubi occultatur ut* ◌;" in beiden Fällen ist der Unterschied zwischen *Occultiren* und *Quiesciren* unbeachtet gelassen. — §. 9, I.: „*quam literam sine vocali esse efferendam seu quiescere*" und §. 20, 3: „*abjecta vocali — accrescunt quiescentes.*" §. 23, 1: „*quin unica litera quiescens praefonet;*" hier und in vielen ähnlichen Fällen ist *Quiesciren* und *Leerheit* der Buchstaben mit einander verwechselt. Zwar heisst bey ältern Arabischen und Hebräischen Grammatikern und Lexicographen *quiescere* so viel als *leer seyn*, aber theils ist dies in der syrischen Grammatik durchaus nicht der Fall (vgl. *Abrahami Ecchellens.* Grammat. Syriac. p. 6. und *Davidi, Pauli filius* beym *Amira* in der Syrisch. Grammat. p. 32 sq.), theils haben unsre neuern Grammatiker auch im Hebräischen und Arabischen die Ausdrücke *leer seyn* und *quiesciren* genau geschieden, um Missverständnissen und etwaniger Verwirrung vorzubeugen. Der Anfänger wird sicher in der letztern Stelle nicht recht wissen, was der Vf. sagen will, wenn er nicht *Vater's* Handbuch Wort für Wort vergleicht. So soll S. 46. Z. 18: „*cum sequenti litera ad quietem redacta* heissen:" mit dem folgenden Buchstaben welcher seinen Vocal verloren hat. Da der Vf. die Werke eines *Vater* und *Gesenius*, welche in diesen Bestimmungen so sehr genau sind, gelesen und benutzt hat, hätten wir auch hierin die sonst bewiesene Sorgfalt erwartet. Wollte Hr. *O. quiescere* in dem Sinne von *vacuum, vocali destitutum esse* gebrauchen, so musste er dies andeuten, denn sonst wird jeder Anfänger, für welchen doch dies brauchbare Hülfsmittel bestimmt ist, einen andern Sinn damit verbinden. Ferner durfte der Vf. dann aber auch nicht an andern Orten *quiescere* so nehmen, wie es jetzt in der semitischen Sprachlehre gewöhnlich ist, z. B. §. 23. II. f. „*syllabam motam vocali* —, *in qua* ◌ *quiescit;*" und p. 21. Z. 2. v. u. in der Parenthese zu ◌ heisst es: *Jud non quiescit (in hac voce) sed diphthongescit.*" — Den Begriff des *Reciproken* nimmt der Vf. anders, als es allgemein geschieht; denn §. 13. lesen wir z. B.: „*haec pronomina conjuncta cum personalibus exprimunt reci-*

reciproca, ist ܗܘ ܐܝܬ *ipsum*, *idem* und p. 28: „*cui (praetermisi cum ל compositio) si additur personale separatum, significatio oritur reciproca*, ist ܠܗ ܠܗ ܐܝܬ *ejusdem anni*;" und so öfter. Aber diefs sind ja keine *reciproca*, sondern nur näher bestimmte Demonstrativa. Zugleich gebraucht er reciprok auch an andern Stellen in dem Sinne von *reflexiv* z. B. §. 48: „*pronomina reciproca minime suffixis, sed praecipue passivis formis notari — ex grammatica hebraica nota supponimus.*" — Wenn §. 8. nach *Vater* behauptet wird, es werde im spätern Syrisch ו als Fulcrum des *e* auch nach ◌ eingeschoben in *nominibus propriis*, so ist diese Ansicht nicht richtig; nur dann in der Regel, wenn das griechische ε oder αι den Accent hatte, setzte der spätre Syrer das *He quiescens* zum Vocale, ohne darauf zu sehen, welcher Buchstabe auch vorher gehen mochte. — S. 22. bey den Paradigmen der Pronomina hätte wohl über die Form אנחה, welche von den Masorethen freylich אנחה punctirt ist, in einer Bemerkung gesagt werden müssen, dass diese Form eigentlich ein Unding ist, und dass sie nach einem Hebraismus נחה heisse und beym Lesen selbst so zu verbessern sey. — §. 12, II. wird behauptet mit *Vater*, ܗܘ stehe *loco articuli*; diefs ist nicht bestimmt genug. In dem angegebenen Beyspiele aus Jos. 5, 7. finden wir zwar im Griechischen ἐ *δοξεν*, aber daraus folgt nicht, dass in ܗܘ ܓܒܪܐ das ܗܘ statt des Artikels gesetzt sey; es heisst *jener Kranke* und ܗܘ ist auch hier Demonstrativum. In allen Beyspielen, welche *S. D. Michaelis* Gramm. Syriac. §. 136. anführt, schliesst der griech. Artikel immer das Demonstrativum mit ein; und deshalb setzte der Syrer mit Recht sein ܗܘ *ille*. — Dass die *Paradigmen* der Nomina wie in *Vater's* Handbuche herausgeschlagen werden müssen, scheint uns unbequem; auch wären, statt *ad virum*, *ad foeminam* zur Bezeichnung des verschiedenen Geschlechts zwischen dieselben zu setzen, die *Abbreviaturen* m. und f. (masculin. und femin.) minder störend gewesen. Dass der Vf. von *Jahn* abweicht und das Futurum (bey ihm *Aorist.* II.) vor dem Infinitiv und Imperativ abhandelt, finden wir unzweckmäfsig, da bekanntlich das Futurum aus den Formen dieser beiden Modi sich bequem ableiten läfst und auch unstreitig aus ihnen durch Vorsetzung der Präformativen entstand. Warum Hr. *O.* ferner mit *Jahn* im Futuro die Personen anders ordnet, als im Präterito, sieht Rec. nicht ein; es stört ja offenbar den Anfänger und ist auch gegen die Muster bey *Amira* und *Abraham Ecchellensis*. — Der *Druck* ist deutlich und correct, nur ist das ◌ häufig abgebrochen und die Puncte, namentlich das *Dagesch forte*, ausgefallen z. B. p. 163. im ganzen *Pael* ◌. Der Vf. setzt das Pethocho meist unter die Consonanten, welches aber kaum zu billigen seyn möchte, da es schon bey *Masius* in dessen Grammatik p. 7. heisst: *illae, alterae (vocales) solebant quidem — et — a veteribus omnibus sub literis collocari; similiter ◌ ◌ et ◌ nunquam nisi supra.* Als Druckfehler sind uns Folgende aufgestofsen: S. VIII. praef. ist wohl *haud immemor* für *haud memor* zu lesen; S. 4. lies ܐܢܬ für ܐܢܬ; S. 8. *accommodat* für *accomodat*; S. 20. a. E. stehen die Puncte, welche den Vordersatz vom Nachsatz scheiden, falsch gedruckt, nämlich (:) statt (;); S. 25. Z. 20. statt ܐܢܬ und ܐܢܬ lies ܐܢܬ und ܐܢܬ; S. 27. Z. 7. a. E. lies ܐܢܬ statt ܐܢܬ; S. 33. E. ܐܝܢ statt ܐܝܢ; S. 42. unten ירח st. ירך; S. 44. Z. 14. v. u. ארמיאחין st. ארמיאחין; S. 67. Z. 6. ביסין st. ביסין; S. 68. Z. 2. v. u. *inextinguibilis* st. *inextinquibilis*; S. 147. Z. 16. ◌ st. ◌; S. 192, Res ◌ für ◌; S. 85. a. E. lies ◌ für ◌; S. 91. Z. 3. v. u. lies ◌ statt ◌; S. 99. lies ◌ für ◌; S. 107. Z. 2. v. u. mufs es heifsen ◌ statt des falschen ◌ wie schon in *Jahns* Sprachlehre durch einen Druckfehler stand. S. 2. in der Note wird *Assemani* Biblioth. Orient. Tom. IV. citirt, da es doch nur 3 vollständige Bände giebt; von dem 4ten sind, weil eine Feuersbrunst Assemanis für den letzten Band bestimmte Materialien und reiche Sammlungen verzehrte, nur 40 Blätter abgedruckt, welche sich höchst selten finden und soviel wir wissen, in Deutschland nur auf der *Rostocker* Bibliothek aufbewahrt werden. Hr. *O.* wollte wohl sagen: Assemani Bibl. Orient. T. III. P. II. p. 378. — Ueber den *Anhang* bleibt uns nichts zu sagen übrig, da er *Jahns* interessante Vorrede zu der Aramäischen Sprachlehre enthält; sie verdiente es allerdings, durch diesen neuen Abdruck erhalten zu werden.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Payen: *Principes de Botanique médicale*, contenant l'abrégé de l'Anatomie et de la Physiologie végétales, l'énumération et la description des plantes médicamenteuses, d'après la classification des végétaux, et la composition des préparations officinales, que la Pharmacie tire du règne végétal; par *A. E. C. Leauillart D'Avrigni*, Docteur en Médecine de la Faculté de Paris etc. 1821. XVIII u. 371 S. 18.

Nach der Ansicht des Vfs ist es hinreichend, wenn der Arzt, statt die Botanik in ihrem ganzen Umfang zu studieren, sich begnügt, eine Uebersicht der Pflanzen-Anatomie und Physiologie zu erlangen und damit die Kenntnifs der Klassification und der officinellen Gewächse verbindet. Einen solchen Auszug aus der gesammten Kräuterkunde liefert er in gegenwärtiger Schrift, die, ihres bequemen Formats we-

wegen, sich ganz vorzüglich zu einem eigentlichen Taschenbuche eignet. Die *Préface* schliesst mit einem *Tableau de la classification de Dejussieu* (so schreibt der Vf. diesen verehrten Namen) *perfectionnée, partie de cent familles à cent-quarante une, et suivie dans les jardins de botanique des écoles de Paris.* Diese Uebersicht, in der bey jeder Familie die officinellen Gattungen mit cursiven Lettern in Klammern genannt stehen, ist freylich von der ursprünglichen sehr verschieden und verdient eben deshalb die Aufmerksamkeit der Anhänger dieser so künstlichen Anordnung. Das Werk selbst zerfällt in vier Kapitel. Im ersten werden die wichtigern Theile der Pflanzen beschrieben und die Verrichtungen derselben angedeutet. Daraus entsteht gleichzeitig eine eigentliche botanische Terminologie und Physiologie. Diese ganz artige Zusammenstellung ist voll feiner, wenn gleich nicht eigenthümlicher Bemerkungen. Man lese nur, um sich davon zu überzeugen, was von den *Fonctions des végétaux* gesagt wird, wozu hier gezählt werden: *l'absorption, la circulation, la sécrétion, l'exérétion, la nutrition, des mouvemens imperceptibles, la sensibilité latente, la respiration* und *la reproduction.* Das *zweyte* Kapitel (S. 27.) handelt von der systematischen Anordnung der Gewächse. In der gegebenen nähern Auseinandersetzung der Systeme von *Jussieu* und *Linné* werden, völlig sachgemäss, die Arzneygewächse besonders herausgehoben. Das *dritte* Kapitel (S. 69.) liefert die Beschreibung sämmtlicher officinellen Pflanzen. Sie folgen in linnéischer Ordnung auf einander und jedesmal wird in lateinischer Sprache der systematische Name des Gewächses angegeben, wobey wir indessen ungern die eigentlich officinelle Benennung in eben dieser Sprache vermissen. Eine Rüge verdient es auch, dass so viele Namen unrichtig geschrieben sind. Wie heissen aber eigentlich die Pflanzen, die hier *Anchusa Buglossum, Rosa rubra, Fleurs de Nimphar, Semences de Lupin, Orchis bifolia salepsum, Orchis morio salep, Aristolochia, Viscum quercinum* u. s. w. genannt werden? Ueberflüssig sind die Namen *Abietinum* bey *Cuscuta europaea, Consolida* bey *Symphytum officinale, Dentellaria* bey *Plumbago europaea, Phyllanthus* bey *Myrobalanus Emblica.* Falsch ist die Benennung *Lilium Convallium* für das Mayblümchen, unrichtig die Angabe, dass der Stengel von *Angelica Archangelica* nur 3 bis 4 Fuss Höhe erreicht u. dgl. m. Vielleicht hätte man, mehr als geschehen, die botanischen Kennzeichen von den eigentlichen pharmaceutischen Eigenschaften scheiden sollen. Dass bey der Angabe des Vaterlandes sowie des medicinischen Gebrauches vorzüglich auf Frankreich Rücksicht genommen wurde, darf nicht befremden. Endlich kommen hin und wieder selbst technologische Bemerkungen vor, wie z. B. bey *Olea europaea, Saccharum officinarum, Rhamnus catharticus, Papaver somniferum, Thea Bohea* und *Astragalus Tragacantha.* Im *vierten* Kapitel überschrieben: *Des préparations médicamenteuses tirées du règne végétal* (S. 291.) werden zuvörderst die Regeln aufgestellt, die bey der Einsammlung der Kräuter, dem Trocknen derselben u. dgl. m. beobachtet werden müssen. Von den *Préparations magistrales* hat der Vf. in einer eigenen Schrift über die Receptirkunst gehandelt, hier beschreibt er mithin nur die *Préparations officinales* als *Poudres, purification des Résines, Vins médicamenteux, Miels et Sirops, Robs, Extraits, Conserves, Tablettes, Sucres, Pâtes ou Pastilles, Troschiques, Eaux distillées: Teintures, Esprits ou Alcools, Essences ou huiles volatiles, Huiles par expression, Huiles par infusion et coction* und *Cérats.* Alles ausführlich und wie es in der Natur der Sache liegt, nach den Ansichten und Vorschriften der französischen Schule. Die S. 352. beginnende alphabetische *Table de matières* wäre vollständiger, enthielt sie auch die lateinischen Namen der Pflanzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21sten März starb zu München der königl. Baier. Hofmaler *Matthias Klotz*, als Porträt- und Decorationsmaler ausgezeichnet und Vf. einer Farbenlehre (1816). Er war zu Strassburg 1748. geboren.

Am 24sten März starb zu Bremen der durch seine anatomisch-physiologischen und practisch-medicinischen Schriften berühmte Arzt *J. Abr. Albers* zu Bremen, 49 Jahr alt. Unsere A. L. Z. hat ihm viele interessante Beyträge zu danken.

Am 27sten März starb zu Paris der bekannte Marq. *de Fontanes*, Pair von Frankreich, im 65sten Jahre seines Alters. Man hofft aus seinen Nachlasse noch Memoiren über die Revolutionsepoche und Napoleons Regierung zu erhalten.

Noch starben in diesem Monate zu Somerstown bey London der durch seine Reisebeschreibungen bekannte *Ren. Twiss* in hohem Alter, und der während der französischen Revolution in seinem Vaterlande Spanien und Frankreich als politischer Schriftsteller aufgetretene *J. Marchena.* Ihm schreibt man das 1809 erschienene *Fragm. Petronii ex bibl. S. Galli antiq. mscr. exc.*, *nunc pr. ed.* etc. zu.

In der Nacht zum 20sten May starb zu Paris der als Redner und Schriftsteller bekannte *Camille Jordan*, Mitglied der Deputirten Kammer und früher Mitglied des Raths der 500 u. s. w. Er war zu Lyon 1769 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Renger'schen Buchhandlung in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. 1ster Band, 1stes und 2tes Heft, in 4to. Danzig 1820, gedr. bey Heinr. Eduard Müller.

Das *erste* Heft, unter dem besondern Titel: *Beyträge zur Geschichte der Thierwelt*, von Dr. *Heinr. Rathke*, 1ste Abtheilung, enthält folgende zwey Abhandlungen: 1) Ueber die Entstehung und Entwickelung der Geschlechtstheile bey den Urodelen; 2) Anatomie der *Idothea Entomon*, oder des Schachtwurms; zur ersten Abhandlung gehören Drey; zur andern Eine Steindrucktafel in Querfolio.

Den Inhalt des *zweyten* Heftes, unter dem eignen Titel: *Naturwissenschaftliche Abhandlungen*, von *Johann Heinrich Westphal*, 1stes Heft, — machen drey Abhandlungen aus, und zwar: 1) Ueber die periodisch veränderlichen Sterne; 2) die mittlere Temperatur in Danzig; aus 81jährigen Beobachtungen berechnet; 3) über die verhältnissmäfsige Helligkeit der Sterne.

Das Urtheil über den Werth dieser Arbeiten bleibt competenten Richtern überlassen. Im Aeufseren bleibt für das Werk wohl nichts zu wünschen übrig: es ist auf schönem Postpapier correct und sauber gedruckt, und die Steindrucktafeln sind von *Lehnstädt* in Marienwerder nach Originalzeichnungen des Hn. Dr. *Rathke* gut geliefert: daher auch der Preis von 2 Rthlr. 12 gr. nicht zu hoch angesetzt ist. Um jedoch bey der grofsen Verschiedenheit der in beiden Heften behandelten Materien den Ankauf zu begünstigen, ist jedes der Hefte mit einem besondern Titel versehen, und darf einzeln abgelassen werden, da denn das erste 1 Rthlr. 20 gr., das andere 16 gr. kosten würde.

Von des kön. baierischen Geheimenraths, Ritters *v. Wiebeking* (zu München), *theoretisch-praktischen bürgerlichen Baukunde, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten antiken Baudenkmale und ihrer genauen Abbildungen bereichert* —

ist der *erste*, 690 Seiten starke Quartband, mit 46 grofsen und schönen Kupfern, und mit vier lehrreichen architectonischen Uebersichts-Tabellen, worin die Grössen und Verhältnisse der einzelnen Theile beynahe aller antiken Monumente angegeben sind, erschienen. Liebhaber können denselben von dem Verfasser und jeder soliden Buchhandlung beziehen. Der Preis ist bis zum 1sten October dieses Jahres zu 30 Ducaten für ein Exemplar auf sehr grofses Velin-Papier, und zu 24 Ducaten auf ein kleineres, bestimmt; späterhin wird derselbe ansehnlich erhöht werden.

Da dieses Werk schon in Hinsicht der Kupfer, der darin enthaltenen Grundsätze der *bürgerlichen Baukunde*, der Lehre von den Säulenordnungen, der Geschichte der Civil-Architectur und der Beschreibung, so wie der Abbildungen der schönsten Monumente des Alterthums und des Mittelalters, eine Bibliothek der kostspieligsten englischen, französischen, italienischen und deutschen Werke ersetzt, über dieses aber viele neue Aufnahmen von merkwürdigen Baudenkmalen, die nirgend bekannt gemacht worden sind, und die genauesten Copien aller in der *Description de l'Egypte* enthaltenen architectonischen Abbildungen darstellt, keineswegs aber ein Repertorium, noch vielweniger eine Parallele der Baudenkmale (wofür dasselbe Einige ausgegeben haben, um die Subscription zu hintertreiben, ohne Druckbogen davon zu sehen, noch mit den zur Beurtheilung eines solchen Werkes erfoderlichen Kenntnissen versehen zu seyn), sondern ein die bürgerliche Baukunde lehrendes Werk ist, so wird es hoffentlich jedem Gebildeten, vorzüglich aber den Baukundigen, den Alterthumsforschern, den Lehrern und Freunden der Geschichte und den Inhabern von Bibliotheken willkommen seyn, keiner öffentlichen und bedeutenden Privat-Bibliothek fehlen, und keinem wahren Baukundigen unbekannt bleiben dürfen.

Auch können von dem Verfasser folgende seiner Werke bezogen werden, nämlich:

1) Die *theoretisch-praktische Wasserbaukunde*, *zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage in 4 Quartbänden, mit 153 grofsen Kupfern, das Exemplar zu 41 Ducaten.

2) Sechs Lieferungen, als nothwendige Zusätze zur *ersten* Auflage dieses Werkes, mit 28 Kupfern, der Preis ist 70 Fl. im 24 Guldenfufs; von diesen Schriften hat der Verfasser nur noch wenige Exemplare vorräthig.

3) Vier akademische Abhandlungen über den Einfluss der Bauwissenschaften, mit 6 Kupfern; Preis 9 Fl.

4) Die topographisch-militärische Karte vom ehemaligen Herzogthum Berg in vier Blättern, grand aigle, Preis 13½ Fl. Dazu gehört ein Memoire vom Uebergange der Franzosen über den Rhein. Diese Karte ist von dem Geh. Rath v. *Wiebeking*, welcher auch das Herzogthum *Weimar*, die Herrschaft *Schmalkalden*, einen grossen Theil der *Neumärkischen* und von *Hinterpommern*, topographisch aufgenommen und den grössten Antheil an der topographischen Aufnahme der von dem Grafen v. *Schmettau* herausgegebenen, aus 25 Blatt bestehenden Karten von den beiden Grossherzogthümern *Mecklenburg* hat, auf seine Kosten aufgenommen.

Zugleich werden die Besitzer der bereits ausgegebenen Exempl. der b. B. ergebenst ersucht, folgende Druckfehler zu verbessern: nämlich auf der Seite 390 die Zahl 1025 in 1625; auf der S. 398 die Zahl 174 in 147; auf S 495: *Sälen* in *Säulen* zu verwandeln; und in der den Kupfern beyliegenden Uebersicht D bey den den Tempel des *Jupiter Tonans* zu *Rom* betreffenden Daten (oberhalb derselben) Folgendes hinzuzusetzen: nämlich in den drey ersten Rubriken „nach *Valadier's* neuesten Messungen;" dann in den drey die Höhe der Säulen dieses T betreffenden Rubriken 4. 3. 11; in den folgenden aber 50,5. 944,5. 125 1120. 1,44 — 1,57. 144 — 157. 215 65. 74. 76. 0,302. 0,344. 0,354. 4,74. 81. 56. 43. 43. 122. 13. 1335. 6. 23. 24. *Valadier*. Ehemals standen diese Säulen nicht frey, konnten also nicht genau gemessen werden, und dem Vf. kam erst kürzlich die neueste Aufnahme zu, wonach derselbe auch jene Verhältnisse berechnete.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Echo
aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel
oder
merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit.

1811. Erstes Stück. 8. Brosch. 12 gr.

Es enthält merkwürdige und anziehende Aufschlüsse über Napoleons Absichten gegen Spanien und über das Thun und Treiben im ehemaligen Königreiche Westphalen.

Gymnasium
oder
das Buch der Lehre und der Unterhaltung;
eine Handreichung für Lehrer und Lernende.
Von
Karl Grunbach.

3. Brosch. 16 gr.

Moral durch wahre Geschichte gehoben, religiöse Betrachtungen und Darstellungen für den praktischen Unterricht, sowohl in Prosa als auch Poesie, sind der Hauptinhalt dieses für Lehrer und Lernende berechneten Buches. Für die gelungene Ausführung wird der Name des Herrn Verfassers sprechen können.

Die Schattirkunst
nach
optischen Gesetzen
für
Maler, Zeichner und Lehrer der Zeichnungskunst.
Mit 2 Kupfern.
8. Brosch. 10 gr.

Die optischen Erscheinungen, welche ein Gegenstand der Malerey seyn können, sind hier in Ursach und Wirkung dargestellt, und Gesetze für die Schattirkunst gegeben (verdeutlicht durch Abbildungen), allgemein anwendbar für jeden zeichnenden Künstler, unterstützend für den Lehrer und interessant dem beurtheilenden Liebhaber von Gemälden und Zeichnungen.

Gebet- und Erbauungs-Buch
für
katholische Christen
von
Dr. *Johann Aloysius Schneider.*

Vierte Auflage, mit Titelkupfer und Vignette.
8. Druckpapier 18 gr. Schreibpapier 1 Rthlr. Velinpapier 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses in seiner Art einzige Buch behandelt alle für den Christen wichtige Materien so edel und zart, dass nicht nur der Katholik, sondern auch der Protestant wohlthuende Nahrung für Geist, Herz und Gemüth daraus nehmen kann.

Verlags-Bücher vom Buchhändler Löflund
in Stuttgart,
zu haben in allen Buchhandlungen.

Fabeln und Erzählungen für gute Kinder, von *Pfeffel*, *Tiedge*, *Meißner*, *Gellert*, *Weiße* und andern, mit 4 illum. Kupfern. 3te Ausgabe. 8. Gebunden. 20 gr.

Flamm, C., 200 neue arithmetische Aufgaben in Erzählungen eingekleidet, welche auch als Vorlegeblätter zur Selbstübung der Schüler im Kopfrechnen gebraucht werden können, nach dem rheinischen Maalse und Münzfuss bearbeitet. 12. 9 gr.

von *Gaisberg*, L. C., allgemeine Vorkenntnisse zur Theorie des bürgerlichen Processes, mit besonderer Hinsicht auf den deutschen gemeinen bürgerlichen Process. 8. 16 gr.

Gmelin's Aschenfunken, eine Schmähschrift vom J. 1817 gegen das Würtembergische Consistorium und Cultministerium, aus den sichersten Quellen mit ruhiger Wahrheitsliebe beleuchtet vom Pfarrer *M. Gmelin*. 8. 12 gr.

Göhring, M. Chr. L., kurzer Unterricht in den wissenswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend, und alle, welche ohne viel Zeitverlust sich die nöthigste Einsicht

sicht davon zu verschaffen wünschen. *Zweyte* von einem andern rühmlich bekannten Gelehrten verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 16 gr.

Hermann, *D. F.*, französische Sprachlehre für Deutsche, mit einem Cursus deutscher Aufgaben zur Ausübung der Regeln. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. gr. 8. 20 gr.

Feister, *J. M.* (Ober-Förster), Versuch eines Handbuchs der Forstwissenschaft zum Unterricht der niedern Forstschulen, in katechetischer Form. 2 Bände, mit 18 zum Theil sehr grossen Tabellen. gr. 8. 4 Rthlr. 6 gr.

(Herr Forstmeister *Pfeil* hat in einer kleinen Schrift bey Darnmann in Züllichau, unter dem Titel: „Ueber forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht," den Wunsch eines solchen Handbuchs, wie dieses ist, geäussert. Es erschien; ehe die kleine Schrift hier ankam.)

Feister's, *J. M.*, Examinations-Fragen aus der Forstwissenschaft zur Selbstprüfung der Forst-Candidaten, als Anhang zu obigem Handbuch u. s. w. gr. 8. 4 gr.

Keim, *J. C.*, Formenlehre der lateinischen Sprache, für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateinische und deutsche Uebungen. gr. 8. 16 gr.

Magenau's, *M. A. F. H.*, neues ABC-, Syllabir- und Lesebuch, nach *Weisse*, *Funke* und *Lehr*. 2te Ausgabe, mit 25 schönen illuminirten Kupfern. 8. 20 gr. gebunden.

— — Gespräche und Anekdötchen a. d. nahen Thierwelt, a. d. Thiersprache übersetzt; ein nützliches Unterhaltungsbuch für Kinder, mit 1 Kupfer und 14 Vignetten, illuminirt. 3te Ausgabe. 8. 20 gr. gebunden.

— — 120 kurze Geschichten zur Unterhaltung und Uebung im Lesen für Kinder von 3 bis 8 Jahren. Eine Sammlung neuer nirgendsher entlehnter Erzählungen, mit 6 illum. Kupfern. 2te Ausgabe. 8. 20 gr. gebunden.

— — Scenen und Erzählungen aus der nahen Menschenwelt. Ein unterhalt. Lesebuch für Kinder von 12 bis 14 Jahren. 8. 9 gr.

— — Lottchens angenehme Unterhaltungen, eine Sammlung interessanter Briefe Amaliens an Lottchen. Ein moralisches Lehr- u. Lesebuch für junge Frauenzimmer von 14 bis 16 Jahren. 8. 18 gr.

Militärische Strafgesetze für die Königl. Würtembergischen Truppen. 8. 2 gr. netto, brosch.

Reinbeck, Dr G. (Hofrath u. Prof.), deutsche Sprachlehre, zum Gebrauch für deutsche Schulen. *Vierte* rechtmässige durchweg durchgesehene und verbesserte Auflage. gr 8. 16 gr.

Weckherlin, *C. C. F.* (Rector), Hebräische Grammatik für Anfänger *Erster* Theil. (Formenlehre.) 3te verbesserte Ausgabe. 8. 14 gr.

— — Syntax der hebräischen Sprache, mit dem besondern Titel: Hebräische Grammatik 2ter Theil. 2te verbesserte Ausgabe. 8. 16 gr.

Weckherlin, *C. C. F.*, hebräisches Lesebuch für Schulen. 3te verbesserte Ausgabe. 8. 16 gr.

— — Materialien zur Uebung in der hebräischen Sprache. 2te vermehrte Ausgabe. 8. 20 gr.

— — Formenlehre der griechischen Sprache, besonders des attischen Dialects, für Anfänger. gr. 8. 14 gr.

— — griechische Grammatik. 3te verbesserte u. vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Würle, *J. G. C.*, Kopfbuchstabirbuch in einer lückenlosen Stufenfolge, und in Verbindung mit Verstandes-Uebungen. Oder praktische Vorübung zur Orthographie. 8. (In Commission.) 12 gr.

Zauberer, der kleine, oder Anweisung zu leichten und belustigenden Kunststücken aus der natürlichen Magie, für Kinder und Nichtkinder. 8. Gebunden 12 gr.

So eben sind in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für den *Infanterie-Officier im Felde*. Herausgeg. von *F. v. Hügel*, Würtemb. Hauptmann, Ritter mehrerer Orden. Im Futteral geb. 14 gr. od. 54 Kr.

Würtembergisches Jahrbuch. Herausgeg. von *J. D. G. Memminger*. 3ter und 4ter Jahrg. 8. Geh. 2 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 36 Kr.

Geographie und *Statistik Würtembergs*, von *Rösler*. 2te Abtheil. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Schübler (Prof.) Uebersicht der *für die Vegetation wichtigsten physischen Eigenschaften der Erdarten*, aus welchen gewöhnlich die obersten Erdschichten, und namentlich die Ackererden, zusammengesetzt sind. 1 Tabelle in Folio. 4 gr. od. 18 Kr.

Schwarz, *J. N.*, Bericht über die *landwirthschaftliche Anstalt zu Hohenheim*. 8. Geh. 4 gr. od. 18 Kr.

Augenheilkunde.

In der Schöppel'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, Dr. *Karl Heinr.*, *Diätetik für gesunde und schwache Augen*, oder was hat man zu thun, um sein Gesicht bis ins hohe Alter möglichst zu erhalten. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit 1 ausgemalten u. 1 schwarzen Kupfern. gr. 8. Engl. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Derselbe, *über künstliche Pupillen*, und eine besondere Methode diese zu fertigen. Mit 1 Kupfern. gr. 8. Geheftet 14 gr.

M.

II. Auctionen.

Am Montage, den 27sten August d. J., und an den folgenden Tagen, soll in der Behausung des Kanzleysecretär *Beneke* in Celle eine, grösstentheils aus dem Nachlasse der weiland Herren Vicepräsident *von Leutsch* und Oberappellations-Rath *Böhmer* zu Celle herrührende Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, insbesondere der Jurisprudenz, öffentlich versteigert werden. Die Verzeichnisse der Bücher sind zu haben:

in Hamburg bey dem Hn. Auctionator Hafsmüller,
in Bremen bey dem Hn. Auctionator Heyse,
in Leipzig bey dem Hn. Antiquar Göthe,
in Halle bey dem Hn. Actuar Pechmann,
in Braunschweig bey dem Hn. Commissionär Feuerstake,
in Hannover bey dem Hn. Antiquar Gesellius,
in Göttingen bey dem Hn. Auctionator Brose,
in Hildesheim in der Gerstenberg'schen Buchhandlung,
in Lüneburg in der Herold- und Wahlstabschen Buchhandlung,
in Celle bey dem Hn. Gerichtsdiener Uhde;

welche auch die etwanigen Aufträge übernehmen werden.

Celle, den 1. Julius 1821.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Die Verleger von

Jäger's geographisch-historisch-statistischem Zeitungs-Lexicon, neu bearbeitet vom Prof. *K. Mannert*, 3 Theile, nebst *Zusätzen* und *Berichtigungen*,

finden sich veranlasst, um so vielen an sie ergangenen Anfoderungen zu begegnen, den bisherigen Ladenpreis von

10 Thaler, oder 18 Gulden Rheinisch,

vom 1sten Julius bis Ende dieses Jahres *auf die Hälfte*, auf 5 Thaler, oder 9 Gulden Rhein., herabzusetzen. Auch wird jeder Theil einzeln um die Hälfte des frühern Ladenpreises abgegeben.

Die Brauchbarkeit und den Werth dieses Werkes hat man allgemein anerkannt, und es ist bis jetzt das einzige zur Vollendung gebrachte unter allen ähnlichen Werken von diesem Umfange. (Alle 3 Theile, nebst den Berichtigungen und Zusätzen, enthalten 170 Bogen im grössten 8. Lexicon-Format.)

Durch diesen äusserst niedrigen Preis ist auch der Unbemittelte in den Stand gesetzt, sich ein Werk anzuschaffen, woraus man schnell Belehrung und auch zugleich Unterhaltung über Gegenstände von so allgemeinem Interesse schöpfen kann.

Exemplare sind bey Philipp Krüll in Landshut und G. Eichhorn in Nürnberg zu haben, so wie auch jede andere Buchhandlung Exempl. zu obigem Preise, ohne die mindeste Erhöhung, liefern kann.

Nach Ablauf des angesetzten Termins tritt jedoch der volle Ladenpreis wieder ein.

IV. Vermischte Anzeigen.

In den „Allgemeinen medicinischen Annalen, Mayheft d. J. S. 68 ff." findet sich unter den „allgemeinen literarischen Anzeigen von medicinischen Schriften" die Druckschrift:

Magnetismus und Immoralität u. s. w.,

erwähnt, und in dem aus 16 Zeilen bestehenden Urtheile über sie wird schmähend ausgesprochen:

1) sie sey: „eine *actenmäßige* Mittheilung einer Verführungs- und Fruchtabtreibungsgeschichte, *vollführt* von einem *magnetisirenden* Doctor u. s. w." —
2) dieser Arzt sey ein „heuchlerischer Verbrecher, der *gerichtlich freygesprochen* worden" — und
3) jene Schrift sey, „dem Verlauten nach, in den *Preußischen Staaten verboten*" —

Die Anführungen 1 und 2 sind freche Lügen — jene Schrift ist *keine actenmäßige Mittheilung*, sondern das Machwerk eines schwarzen, bis jetzt noch verkappten Verleumders. — Es ist über die Sache, die in der Art, wie sie dargestellt ist, durchaus niemals Statt gehabt hat, ein gerichtliches Verfahren gegen den Arzt nicht eingeleitet gewesen, und eine *gerichtliche Freysprechung* hat *daher* nicht erfolgen können. Die Beschuldigung einer eben so frechen Lüge würde auch die Angabe 3 treffen, hätte sich hier der Verf. nicht durch die Worte: „dem Verlauten nach," dagegen geschützt. Um aber jeden Zweifel, der dem Leser hierbey aufstossen könnte, zu lösen, wird bemerkt: dass in den *Preußischen Staaten* jene Schrift niemals verboten gewesen ist.

Der mit *Ch.* unterzeichnete Verfasser dieser mit jenen Lügen angefüllten und darnach in ihrem übrigen Inhalte zu würdigenden Anzeige wird hiermit von dem Unterzeichneten für einen boshaften Verleumder erklärt, und eine gleiche Erklärung richte ich hiermit gegen den Verfasser jener angezeigten Schmähschrift, mit dem Wunsche; dass sie beide an's Licht treten, und den Muth haben mögen, ihre Namen öffentlich so zu nennen, dass sie von mir, gegen den diese Schmähschriften gerichtet seyn sollen, nach Verdienst zur Rechenschaft gezogen werden können.

Der guten Sache und meinem Stande bin ich diese vorläufige öffentliche Erklärung schuldig — eine nähere Aufklärung der gegen mich geschmiedeten Kabale soll, mit Beweisen belegt, dem Publicum nicht vorenthalten bleiben. Möge dann die öffentliche Meinung das Richteramt, wie immer, gerecht verwalten.

Berlin, den 30. Jun. 1821. Dr. *Wolfart.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Dyk: *Analekten der Sprachenkunde*; von Dr. *Johann Severin Vater*. — *Erstes* Heft; mit einer Sprachenkarte von Ostindien. 1820. 112 S. 8. und 2 Bog. Tabellen.

2) Basel, b. Neukirch: *Vergleichende Bemerkungen über die Familienverwandtschaft der Indischen Sprachen* u. s. w.; nach den neuesten *memoires* der indischen Bibelübersetzer herausgegeben von M. *Gottlieb Blumhardt*, Inspector der Missionsschule in Basel. 1819. 94 S. 8. Mit einer Tafel Indischer Schriftproben.

Die Zeitschrift Nr. 1. ist von dem verdienten Vf. ohne Zweifel dazu bestimmt, als eine Fortsetzung des Mithridates die sich von Tage zu Tage ergebenden neuen Sprachentdeckungen zu sammeln; wiewohl er selbst uns hierüber in keiner Vorrede, noch sonstiger Einleitung belehrt; wenigstens hat Rec. bey seinem Exemplare nichts dieser Art gefunden. Eine solche Bestimmung des Werkes indess kann, da in unsern Zeiten fortwährend so schnelle und grosse Erweiterungen der Sprachenkunde statt finden, nicht anders als sehr zweckmässig betrachtet werden. Das vorliegende erste Heft enthält folgende vier Aufsätze: 1. *Kurze, leicht fassliche Nachricht von der Chinesischen Sprache.* Passender wäre unsrer Meinung nach die Ueberschrift: Kurze, leicht fassliche Nachricht von *der Chinesischen Schrift.* Denn nicht von der *Sprache* der Chinesen, d. i. den *Lauten*, mit welchen sie die Begriffe, und die verschiedenen grammatischen Modificationen derselben, durch Flexion, Composition u. s. w. im Sprechen bezeichnen, ist hier die Rede; es wird nicht davon gehandelt, wie die Chinesen z. B. das Genitivverhältniss der Nomina, oder die Tempora des Verbi, oder das Pronomen possessivum bezeichnen, wie in der Construction Regeln der Concordanz oder Dependenz beobachtet werden, u. s. w. welche Dinge denn den Charakter einer Sprache bilden, und durch deren Kenntniss man eine allgemeine Vorstellung von der Sprache bekommt; sondern es wird hier fast ausschliefslich (kleine, beyläufige Erwähnungen ausgenommen) nur von den *Zeichen* gehandelt, durch welche die Chinesen die Begriffe im Schreiben darstellen. Es kann sich jemand in China befinden, und aus dem täglichen Umgange die Chinesische Sprache, es sey nun den Mandarinendialekt, oder irgend einen andern der verschiedenen im Lande üblichen Dialekte, fertig lernen, so dass er alles Gesprochene versteht, und sich über alles auszudrücken weiss, und ihm also Kenntniss der Sprache schwerlich abgesprochen werden darf; dennoch braucht er von allem dem, was in diesem Aufsatze berührt wird, nicht das geringste zu wissen, sobald er nur vom Lesen und Schreiben abstrahirt. Von dieser wirklichen chinesischen Sprache nun gelten die gewöhnlich gehegten Vorstellungen von ungeheurer Schwierigkeit des Erlernens gar nicht; sie ist, wie man sich aus jeder Grammatik überzeugen kann, und der Vf. es auch selbst einmal erwähnt, höchst einfach, und wenigstens wohl nicht schwieriger als jede andre fremde; die Zahl der Worte ist verhältnissmässig geringe, und die grammatische Formation beschränkt und einförmig. Die Schwierigkeit liegt einzig im Lesen und Schreiben. Wenn nun jemand eine Abhandlung über das hebräische Alphabet schriebe, über die Sitte der Hebräer Consonanten und Vokale auf verschiedene Weise zu bezeichnen, über die Accente, und sonstigen Lesezeichen, so könnte dies doch eigentlich nicht als Abhandlung über die hebräische Sprache betrachtet werden. Nur der Unterschied findet hier statt, dass dasjenige, was bey andern Völkern das Alphabet ist, bey den Chinesen ein Ding von so unendlich grösserem Umfange ist. Dieser Unterschied zwischen Sprache und Schrift der Chinesen wird überhaupt selten gehörig berücksichtiget. Der Vf. handelt hier zuerst von den 214 *Schlüsseln* oder Grundzeichen, welchen in den Chinesischen Wörterbüchern die sämmtlichen übrigen Schriftzeichen untergeordnet werden. Er bemerkt mit Recht, dass es vergeblich seyn würde, in diesen Grundzeichen hieroglyphische Abbildungen der durch sie bezeichneten Gegenstände suchen zu wollen. Er führt dann an, dass man ebenfalls vergeblich bey den sämmtlichen einem und demselben Schlüssel untergeordneten, und also in eine Klasse gesetzten, Schriftzeichen einen Zusammenhang in den Bedeutungen suche, indem sich ein solcher Zusammenhang zwar bisweilen, eben so oft aber auch gar nicht zeige, daher denn nichts andres übrig bleibe, als sich mit jedem der 13000 nothwendigsten Schriftzeichen (im Ganzen zählt man deren bekanntlich gegen 80000) möglichst bekannt zu machen, oder sich wenigstens in den Stand zu setzen, in den, nach den Schlüsseln geordneten, Wörterbüchern, aufschlagen zu können. Der Vf. redet hierauf von dem Unterschiede der geschriebenen und gedruckten Schriftzeichen, von dem Nutzen der Kenntniss der Chinesischen Sprache und Literatur, von den verschiedenen Mundarten die im Chine-

nesischen Reiche gesprochen werden, und beschreibt die Einrichtung der Nationalwörterbücher, so wie die durch Europäer gelieferten. Endlich giebt er einige, zum Theil von *Montucci* gethanene, Vorschläge an, darüber, wie man die Erlernung der Schriftzeichen dem Europäer erleichtern könne, vorzüglich indem man die bisher von den Chinesen beobachtete Unterordnung der Schriftzeichen unter die 214 Schlüssel nicht mehr strenge beobachte. Es sollen z. B. solche Schriftzeichen, die sich nicht auf eine regelmäsige Weise unter ihren Schlüssel fügen, ausgehoben, und besonders gestellt werden. Dass aber dieses eine wirkliche, bedeutende Erleichterung gewähre, können wir kaum einsehen; denn solche unregelmäsige Schriftzüge werden immer als Ausnahmen, oder als etwas Neues, zu dem vorhergehenden nicht, gehöriges, aufgefasst und dem Gedächtnis eingeprägt werden müssen. Ob man nun eine Ausnahme, oder ein neues, zu bemerkendes Schriftzeichen, in der Mitte der Reihe, oder am Ende derselben auffasse, das möchte in Absicht auf die Schwierigkeit des Fassens wohl ziemlich einerley seyn. Freylich hat aber jedes Studium seine eigenthümlichen Schwierigkeiten, und wer einmal eines unternimmt, muss auch den damit verknüpften zu begegnen gewärtig und entschlossen seyn. II. *Samojedische Sprachprobe.* Um seine Untersuchungen über die Samojedische Sprache weiter fortzuführen, schickte der Vf. eine Anzahl von Redensarten, in welchen sich die Wortfügung der Samojeden, wo möglich, einigermafsen zeigen sollte, nach *Archangel*, und erhielt durch den Prediger *Brehme* von zwey aus *Kandenos* gebürtigen Samojeden, deren einer *Japtom*, der andre *Njutka* hiefs, sorgfältig aufgenommene Uebersetzungen jener Redensarten, die nun hier mitgetheilt sind. Der Vf. bemerkt auch noch, es sey ihm vorzüglich darum zu thun gewesen, auszumitteln, ob diese Sprache charakteristische Entformen der Abwandelungen der Zeitwörter habe. Dieses hätte sich ja wohl am leichtesten dadurch ausforschen lassen, wenn man vollständige Paradigmata einiger *Verba*, in allen Zeiten und Personen, zum Uebersetzen eingeschickt hätte. Am Ende dieser Probe, stehen einige einzelne Verbalformen, die aber zum Theil schwer in Uebereinstimmung zu bringen sind, z. B. die Worte: *bedecken; ich bedecke; bedeckte; werde bedecken;* sind übersetzt: *Sindgu; Sindal; mali; chunantschigu.* Wie kann hier wohl *mali*, ein Perfektum, oder irgend ein *Tempus* des *Verbi Sindgu* seyn? Vielleicht sind aber die Worte nur falsch getrennt; dieses *mali* scheint nach der unmittelbar vorhergehenden Probe nur eine das Perfektum bezeichnende Endung, ohne alle Wurzel zu seyn; daher denn einer der vier Ausdrücke eigentlich nicht übersetzt wäre. III. *Aussprache der Vergleichung der Bartschischen handschriftlichen Vaterunsersammlung.*

Diese Sammlung befindet sich in zwey starken Convoluten einzelner Quartblätter, auf der städtischen Bibliothek zu Königsberg, und es sind über dieselbe schon im ersten Bande des Mithridates einige Nachrichten mitgetheilt. Der Vf. liefert hier alle die Abweichungen der in dieser Sammlung enthaltenen Vaterunser, von den im Mithridates gegebenen. IV. *Bericht des Hn. W. Carey, J. Marshman, W. Ward über die Uebersetzungen der heiligen Schrift, zu Serampore. März* 1816, übersetzt aus dem *Supplement* zu Nr. 31. der *Periodical accounts of the Baptist Missionary society. Bristol.* 1817. Dieser Bericht erstreckt sich nicht blofs über jene, von den Missionarien veranstaltete, Indische Bibelübersetzungen, sondern zugleich über 33 in Indien gesprochene Sprachen, welche kurz charakterisirt werden, besonders in Bezug auf die Gegenden wo sie herrschen, und ihr Verhältnis zum Sanskrit. Doch sind von dieser Berichterstattung leider, und fast unbegreiflicher Weise, ausgeschlossen geblieben die Sprachen des *südlichen Indiens*, nämlich die zum *Tamulischen* und *Malabarischen* Sprachstamme gehörigen Mundarten. Als Proben der Sprachen sind das Vaterunser und das *Praesens* und *Imperfectum* des Verbum *Seyn* in einer jeden mitgetheilt. Zu bedauern ist nur, dass die Herren Missionarien die, von den gelehrteren Kennern der Indischen Sprachen *Jones, Wilkins, Colebrooke, Wilson*, u. s. w. längst verlassene, barbarisch-englische Orthographie der Indischen Worte noch immer beybehalten, so wie die verdorbene bengalische Aussprache des *Sanskrit*, über welche man *Colebrookes* Urtheil, *Asiat. Research. vol. 7. pag. 224. 228.* vergleichen kann. Die Schrift Nr. 2. von Hn. *Blumhardt* enthält nun gleichfalls eine Uebersetzung dieses Missionarienberichtes, die jedoch von der Vaterschen oft beträchtlich abweicht, nicht blofs im Ausdrucke, sondern auch im Sinne; man vergleiche z. B. die Analekten, S. 75. Z. 19—28. mit Blumhardt, S. 5. zu 21—27. Eine dankenswerthe Zugabe von Hn. *Vater* ist eine kleine Sprachkarte Ostindiens diesseit des Ganges, auf welcher die Gebiete der verschiedenen Sprachen bezeichnet sind. Die Vaterunser und das Verbum *Seyn* hat Hr. *V.* in zwey grosse Tabellen gebracht. Ueber letzteres im Sanskrit, so wie es hier gegeben ist, müssen wir einiges bemerken. Wir wollen zuvörderst die im Missionarienberichte gelieferte Form nach den Analekten, und die richtigere einander gegenüber stellen:

Form im Missionarienberichte.		Richtigere Form.
Uhu asmmi,	ich bin	*aham asmi*
Tuu mus,	du bist	*twam asi*
Ta usi,	er ist	*sa asti*
Kugjarng simus,	wir sind	*wajam smah*
Yoogjumg simus,	ihr seyd	*jujam stha*
Te simti,	sie sind	*te santi*

Die von uns als die richtigere hier aufgestellte Form kann man in *Wilkins* Grammatik, S. 186. und in jeder anderen finden. Eigentlich ist es im Sanskrit gar nicht gebräuchlich mit dem *Pronomine* zu conjugiren, so wenig wie im Lateinischen (ausgenommen in besondern Fällen) gesagt wird: *ego amo, tu amas, ille amat*, inzwischen kann man es hier geschehen lassen, um zugleich das Pronomen mit anzuführen.

In

In den beiden erſten Perſonen *Uhs musmi*, *Twa mufi*, ſind die Wörter nur nicht recht getrennt, indem man hiernach glauben könnte, das Verbum *ſeyn* im Sanſkrit finge mit einem *m* an, da doch dieſes noch zum Pronomen gehört; es muſs alſo abgetheilt werden: *uhum usmi*, *twum uſi*. Der Vokal *u* in dieſen Worten aber iſt nur das kurze *a* des Sanſkrit, welches die oben erwähnte provincielle Bengaliſche Ausſprache in ein *u* verwandelt, eben ſo wie ſie dieſs auch in Arabiſchen und Perſiſchen Worten thut. In der dritten Perſon iſt *ta* wohl nur Schreibfehler für *ſa*; das *Neutrum*, *illud* heiſst zwar *tad*, aber das Maſkulinum *ille* jederzeit, ſo viel uns bekannt, *ſa*; ſiehe *Wilkins Gramm. p.* 110. Wie aber aus *wajam*, *wir*, bey den Miſſionarien *Vuyuruy* entſtanden, iſt ſchwer einzuſehen. *Smus* in der zweyten Perſon *Plur.* muſs wieder, aus der erſten entſtandener, Schreibfehler ſeyn; das *s* in *ſmus* kommt daher, daſs das von uns aufgeführte *h* oder *Wiſarga*, bey der Zuſammenſetzung von Worten in gewiſſen Fällen in *s* übergeht, welches es auch urſprünglich wohl geweſen ſeyn mag. Hr. Blumhardt hat ſeiner Ueberſetzung noch eine Tafel Indiſcher Schriftproben beygefügt; das Sanſkrit in *Dewanagari* iſt ziemlich gerathen; ſehr ſchlecht aber das *Perſiſche*, *Puſchtu*, und *Hindi*. Das *Bengaliſche* iſt gut. Mit Vergnügen erwarten wir neue Hefte der Analekten, zu denen es an intereſſantem Stoffe nicht fehlen kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dessau, b. Ackermann: *Sieben und ſiebzig Gedichte aus den hinterlaſſenen Papieren eines reiſenden Waldhorniſten.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller.* 1821. 160 S. 8.

Wir wollen mit dem Dichter nicht über den etwas ſeltſam gewählten Titel ſeines Büchleins rechten, theils, weil wir nun einmal dem Vater das Recht nicht ſtreitig machen können, nach eigener Luſt ſeinem Kinde den Namen zu wählen, theils und vor allem, weil das Kindlein ſelbſt ſo reich ausgeſtattet in die Welt tritt, daſs wir ihm auch unter jedem andern Namen die freundlichſte Aufnahme im Voraus verbürgen könnten. Ja, wir dürfen es nicht verhehlen, daſs wir hie und da beym Leſen wirklich ſo etwas, wie ſehnſüchtig klagende oder auch wohl freudig jubelnde Waldhornklänge vernommen zu haben glauben, und da wir hören, daſs es Andern eben ſo ergangen, ſo könnten wir uns leicht verſucht fühlen, den oben leiſe ausgeſprochenen Tadel zurückzunehmen und *für* den Titel ein Wort zu ſprechen, wenn wir uns nicht zu rechter Zeit noch unſerer Recenſentenpflicht erinnerten, die uns von dem Titel auf das Büchlein ſelbſt verweiſet. Zuerſt begegnen wir hier der *ſchönen Müllerin*, einem kleinen Romane in drey und zwanzig Liedern voll Wohllaut und Innigkeit, mit einem Prologe und Epiloge des Dichters. Daſs das Weſen des echten Liedes in unſern Tagen tiefer aufgefaſst und erkannt worden iſt, verdanken wir nächſt zweyen noch lebenden preiswürdigen Meiſtern unſtreitig zum groſsen Theil der Wiedererweckung des deutſchen Volksliedes. Durch die einen wie durch das andere ward auf den einzigen und eigentlichen Lebensquell aller Lyrik hingewieſen, und man fing an zu begreifen, oder begriff es von neuem und lebendiger, als je, daſs es einen freyen, friſchen Naturgeſang gebe, der, aus den Tiefen eines bewegten Gemüths entſprungen, eben keiner groſsen Zurüſtungen von auſsen bedürfe, und daſs jede lediglich von daher gekommene Begeiſterung wohl zuweilen ein recht erträgliches Machwerk, nie aber ein wahrhaftes und lebenvolles Dichtwerk hervorzubringen vermöge. — Wir freuen uns, Hn. *M.*, den wir aus frühern in dem Geſellſchafter von Gubitz und anderwärts mitgetheilten Proben als hoffnungsvollen Dichter kennen und lieben gelernt haben, auf dem Wege zu finden, den wir für den allein rechten halten. In der That ſind bey weitem die meiſten dieſer zu einem friſchen Kranze zuſammengeordneten 23 Müllerlieder ſo zart und innig gedacht und dabey ſo einfach und ſo von aller kahlen Vornehmheit entfernt, daſs ſie ſchon einzeln, mehr aber noch in ihrer ſinnigen Verknüpfung den unbefangenen Sinn auf das Erfreulichſte anſprechen müſſen. Auch wird es keinem im Ernſte beyfallen, dem Dichter vorzuwerfen, er habe am Ende doch nur das anmuthige Göthe'ſche Lied: *Der Jungg'ſell und der Mühlbach* in ſeiner Weiſe fortgeſponnen und zu Ende geführt, da ein ſolcher Vorwurf nur dann Grund hätte, wenn Beides minder gelungen wäre, als in der That der Fall iſt. Eben ſo wenig wollen wir es tadeln, daſs *der Müllerin Verrath* hier weit ernſter erſcheint und der Ausgang nicht durch *Reue* verſöhnt, wie dort. Iſt ja das tragiſche Ende hinlänglich vorbereitet, erſt ahnungſchwer im *Thränenregen*, dann, nachdem in dem heitern, wie Lerchenjubel, ſich aufſchwingenden *Mein* die Seligkeit des Liebenden ihren Gipfel erreicht hat, in der *Pauſe* und dem *grünen Lautenbande* durch jenes bange Vorgefühl, das ſo oft auch im Leben den Wendepunct des Glücks zu bezeichnen pflegt. Gern möchten wir für diejenigen unſerer Leſer, die das Büchlein noch nicht kennen, aus dem vollen Kranze einige Blüthen ausheben, müſsten wir den Raum uns nicht für Anderes ſparen. Wir machen daher nur aufmerkſam auf einiges vorzüglich Gelungene, wohin wir auſser den bereits angeführten Stücken gleich das zweyte Lied unter der Aufſchrift: *Wohin?* ferner: *der Neugierige*, *Ungeduld*, *des Müllers Blumen*, *die böſe Farbe*, *der Müller und der Bach* und *des Baches Wiegenlied* rechnen. Am wenigſten befriedigt hat uns das *Mühlenleben*, wo der verliebte Geſell, der ſonſt recht reines Deutſch ſpricht und der Reimkunſt in nicht geringem Grade kundig iſt, nicht nur faſt wieneriſch *tritt* und *ſieht* reimt, ſondern auch in den Worten: „und doch hat ſie *keinen* Hehl" gegen den Sprachgebrauch verſtöſst, und wo das: „geht er ihrem Danke nach" (Str. 6.) für: liegt ihm an ihrem Danke, zu gezwungen und das Bild

der

der achten Strophe nicht im Tone des Ganzen zu seyn scheint. — Mit dem *Prolog* wollen wir es nicht so genau nehmen, sonst würden wir auch hier das sprachlich störende und so leicht zu umgehende: „Drum nehmt nur heut *das* Monodram vorlieb" nicht ungerügt lassen können. Lieber wenden wir uns zu der zweyten Abtheilung: *Johannes und Esther*, einem Liedercyklus, den wir, des Dichters Weisung gehorchend, beym ersten Lenzesgruss gelesen und — wir dürfen hinzusetzen — mit verdoppelter Freude wieder gelesen haben. Es sind zehn Lieder veranlasst durch das Verhältniss eines christlichen Jünglings zu einer Jungfrau aus jüdischem Stamme, Stimmen der Sehnsucht nach Vereinigung zweyer Herzen, die der Glaube vielleicht auf immer getrennt hat. Wir heben nur eines der sinnvollen kleinen Gedichte als Probe heraus, um durch sie zu dem Genusse des Ganzen einzuladen:

Der Perlenkranz.

Ein Kränzlein möcht' ich sehen
Gewunden um dein Haupt,
Nicht bunt von Sommerblumen,
Nicht immergrün belaubt.

Von hellen, weissen Perlen
Soll es geflochten seyn:
Durch deine schwarzen Locken
Fliess' es wie Sternenschein.

Neige dein Haupt, du Liebe,
Löst' auf dein langes Haar!
Kennst du die Perlenkrone,
Durchsichtig, wasserklar?

Bebt Ahnung dir im Herzen?
O glaube, was sie spricht.
Lass auf dein Haupt mich weinen:
Tauft denn die Thräne nicht?

Zart und bedeutsam, wie dieses, ist das Meiste von dem, was uns in den beiden ersten Liederkränzen geboten wird, und überdiess in sinnvoll wechselnden Formen so melodiereich, dass wir uns gar nicht wundern würden, wenn wir in kurzem mindest einzelne dieser Lieder, von geschickter Hand mit passenden Weisen versehen, im Munde des Volkes wieder fänden, aus dessen innerstem Leben sie entsprungen scheinen. Nicht ganz so günstig kann Rec. über die nun folgenden *Reiselieder* urtheilen. Schon der Umstand, dass sie grösstentheils alle nur Variationen auf Ein Thema sind — Sehnsucht des Wanderers nach Heimath und Liebchen — ist ihnen nachtheilig geworden und die naive Scherzhaftigkeit nicht überall so schön gelungen, wie in: *Einsamkeit*, in: *Brüderschaft* oder in: *Hier und Dort*. Auch die, wenigstens in dieser Sammlung vorherrschende, Neigung des Vfs., jedes subjective Gefühl objectiv zu machen in irgend einer fremden Persönlichkeit, scheint hier Eintrag gethan zu haben. Sonst ist der *rheinische Handwerksbursch* ein ganz wackerer Gesell, der mit den Waldvögelein und den Fischen im See, mit dem Morgenlichte und Mondenschein im besten Vernehmen steht und den wir recht freundlich willkommen heissen wollten, wenn er einmal auf seiner Wanderung an unsere Thür anklopfte. Auch des *Prager Musikanten* „frisches Liedl" hat einen guten Klang. Nur mit dem gar zu wenig aus der Art geschlagenen Postillon in: *Postillons Morgenlied* haben wir uns nicht befreunden können. — Der Raum verstattet uns nicht, bey allem Einzelnen zu verweilen, und so genüge es denn auch, von dem Uebrigen, so vieles Treffliche sich darunter findet und namentlich überall da findet, wo der Vf. in dem Kreise sich hält, für den ihn Natur und Neigung bestimmt zu haben scheinen, nur Einiges namhaft zu machen. *Die Monate* bringen einem jungen, kürzlich aus Welschland heimgekehrten talentvollen Künstler, was sie Besstes bieten können, zum Angebinde; unter den *ländlichen Liedern* heben wir *doppelte Gefahr* und *die glückliche Fischerin* hervor; aus der *Musterkarte* — denn so bezeichnet Hr. *M.* die letzte Abtheilung seiner Sammlung, die Mancherley zu freyer Auswahl bietet und in welcher der *Glockenguss zu Breslau* nur zu grell absticht — würden wir uns das sinnvolle: *Thränen und Rosen* und das heiter scherzende *Fastnachtlied von den goldnen Zöpfen* als liebe Gaben ausheben. — So viel ist uns gewiss, dass wir es hier mit einem Dichter von innerm Berufe zu thun haben, von welchem wir uns in der Gattung des Liedes noch recht Erfreuliches versprechen dürfen. Rec. möchte auf die meisten der in vorliegender Sammlung befindlichen Lieder den Schluss eines derselben anwenden:

Ein Wandrer sang's beym Vollmondschein;
Und die es lesen bey Kerzenlicht,
Die Leute verstehen das Liedchen nicht,
Und ist doch kinderleicht.

Und das, dünkt uns, gilt von jedem echten Liede. Stossen wir daher auch hier und da auf kleine Flecken und Nachlässigkeiten (es sind ihrer in der That nur wenige, dass selbst ein Hr. *Span* nicht viel zu mäkeln und zu verballhornen fände), so entschädigt dafür reichlich der über das Ganze und Einzelne ausgegossene heitere Morgenschimmer kunstloser Dichtung, wofür wir gern so manche spiegelglatte Dichteley der neuen und neuesten Zeit dahingeben. Und so empfehlen wir denn jedem sanglustigen Herzen aus voller Ueberzeugung diese auch äusserlich von dem Verleger — Druck und Papier sind von Vieweg in Braunschweig — nach Verdienst ausgestattete Sammlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Longman, Hurst etc.: *Transactions of the literary society of Bombay*; with engravings. Vol. I. 1819. XXXVIII u. 319 S. Vol. II. 1820. VIII u. 379 S. gr. 4.

Nach dem Muster der im J. 1800 zu Calcutta durch *W. Jones* gestifteten gelehrten Gesellschaft, welche ihre verdienstvollen Forschungen schon in einer beträchtlichen Reihe von Bänden der *Asiatic researches* bekannt gemacht hat, versammelte vier Jahre später Sir *James Mackintosh* zu Bombay die gelehrte Gesellschaft, welche in den vorliegenden beiden Bänden ihre Arbeiten dem Publikum mitzutheilen erst vor kurzem angefangen hat. Auch zu Madras ist in noch späterer Zeit eine ähnliche Gesellschaft gegründet worden, die auch bereits, wenn wir nicht sehr irren, von ihren Verhandlungen etwas herausgegeben hat, so dass nunmehr die drey Hauptstädte des englischen Indiens, Calcutta, Bombay, Madras, in denen sich die Regierungen eben so vieler Hauptabtheilungen des ganzen grossen Ländergebietes befinden, und die jede ihr eignes Heer halten, auch in der Bearbeitung der Wissenschaften auf eine edle Weise mit einander wetteifern. Dieser Eifer für die Wissenschaft ist an den indischen Engländern um so mehr zu rühmen, als eigentliche Gelehrte von Profession sich unter ihnen weniger befinden, und daher die gelehrten Forschungen bey weitem dem grössten Theile nach von Beamten anderer Art, des Civil- und Militärstandes, geliefert werden; ein Umstand, welchen besonders auch die beiden vorliegenden Bände beurkunden, indem die in ihnen enthaltenen Abhandlungen fast von lauter Lieutenants und Capitäns geschrieben sind. Andere Völker, deren Officiere gröstentheils der Meinung sind, die Gelehrsamkeit vertrage sich mit dem Kriegshandwerke nicht, und ein studirender Soldat tauge nichts auf dem Schlachtfelde, können hierin an den Engländern, denen in unsern Tagen der Ruf tüchtiger Krieger schwerlich streitig gemacht werden wird, ein Beyspiel nehmen. Die gelehrte Gesellschaft zu Bombay wollte sich, ihren ersten Stiftungsgesetzen nach, mit dem Anbaue der Wissenschaften überhaupt beschäftigen; indess wandten sich ihre Forschungen doch bald, der Natur ihrer Lage gemäss, und auch in jeder Hinsicht mit Recht, vorzugsweise und fast ausschliesslich, zum Oriente, insbesondere Indien. Die schätzbarsten Stücke in diesen beiden Bänden sind *geographische*, über das nordwestliche Indien vorzüglich, *historische* über die Schicksale Indiens in den neueren Zeiten, und über in Indien gangbare religiöse Systeme, *archäologische*, über die Beschaffenheit mancher der ungeheuren Felsentempel Indiens. Dagegen vermissen wir fast gänzlich Untersuchungen über *die alte Literatur* Indiens, durch die sich die Gesellschaft zu Calcutta so grosse Verdienste erworben hat; die Kenntniss der alten, gelehrten Sprache Indiens, des Sanskrit, zeigt sich bey den Mitgliedern dieser Gesellschaft höchst selten und spärlich; welches sich daher erklären lässt, dass sich in der Nähe von Bombay keine solche Lehranstalt für die orientalischen Sprachen, wie zu Fort William bey Calcutta, befindet. Es ist zu hoffen, dass die Gesellschaft zu Bombay für die Zukunft auch in diesem wichtigen Fache nicht zurückbleiben werde. Auch von ein paar deutschen Gelehrten finden sich hier Abhandlungen, nämlich von Hn. *v. Hammer* zu Wien, und Hn. *Bellino* zu Bagdad, die als Mitglieder aufgenommen wurden.

Den *ersten* Band eröffnet die Rede des ersten Präsidenten, *James Mackintosh*, gehalten bey der Stiftung der Gesellschaft, am 26sten Nov. 1804. Es werden in derselben vorzüglich die von der Gesellschaft zu bearbeitenden Gegenstände genauer bezeichnet, und diese in die zwey Hauptklassen der *physikalischen* und der *moralischen* Wissenschaften getheilt. Zu der erstern rechnet der Vf. die Naturgeschichte, Meteorologie und Medicin Indiens; zu der andern die Statistik, in Beziehung auf Bevölkerung, Erwerb und Unterhalt. Er bemerkt bey dieser Gelegenheit, wie rathsam es sey, die für die Regierung gemachten officiellen statistischen Berichte durch den Druck dem Publikum mitzutheilen, indem einerseits nur auf diese Weise jene Arbeiten allgemeinen Nutzen stiften, andererseits aber die Regierung nur auf diese Weise zu *sicherer* Kenntniss der Dinge gelangt. Denn für die Zuverlässigkeit eines nur der Regierung übergebenen handschriftlichen Berichtes bürgen immer nur die Treue und die Fähigkeit eines, oder weniger Beamten; ein Bericht aber, welcher dem Urtheile des ganzen einheimischen Publikums unterworfen wird, wird nicht lange falsches enthalten und verbreiten können. Kenntniss, die dem Publikum mitgetheilt wird, sagt der Vf., ist diejenige, welche eine Regierung sich selbst am leichtesten zu Nutze machen kann, und auf welche sie sich am sichersten verlassen darf. Von der Bearbeitung der alten und neuen Geographie, Geschichte, Religion und Archäologie Indiens verspricht der Präsident in einer andern Rede zu handeln, die jedoch,

so viel wir bemerken können, in diesen Bänden nicht gefunden wird. Beygelegt sind genaue Mortalitätslisten von Bombay, dessen gesammte Bevölkerung auf 150,000 Seelen angegeben ist, von 1801 — 1808, mit Unterscheidung der verschiedenen Klassen der Bewohner, als Hindus, Moslemen, Parsen, Juden, Christen; nebst darauf gegründeten statistischen Bemerkungen, z. B. über die Polygamie. Es ist diese übrigens unter den Moslemen wirklich viel weniger verbreitet, als man wohl in Europa gewöhnlich glaubt. Unter 20,000 Moslemen auf der Insel Bombay befanden sich nur 100, welche zwey Frauen, und nur 5, welche drey Frauen hatten. Hierauf folgt die chronologisch geordnete Reihe der Abhandlungen. I. *Bericht über das auf der malabarischen Küste gefeyerte Fest Mamangom*, von *F. Wrede*, Esq. Dieses Festes hatte *Hamilton* in seinem: *Account of the East Indies*. Edinburgh. 1727, gedacht, und dabey den sonderbaren Umstand angeführt, dass zu Ende des, alle zwölf Jahre gefeyerten, Festes vier bewaffnete Männer sich durch die 40,000 Mann starke Leibwache des Samorin einen Weg zum Throne des Samorin zu bahnen, und letzteren zu tödten suchen, da dann derjenige, dem dieses zu thun gelänge, an die Stelle des ermordeten Fürsten träte. Dieser Umstand wird hier dahin aufgeklärt, dass vormals der König von Vellaterra das Fest Mamangom halten liess, hierauf aber der Samorin sich dieses Recht anmasste, und seit dieser Zeit nun, so oft das Mamangom gehalten wurde, einige aus dem Geschlechte der Könige von Vellaterra den Samorin während des Festes anfielen, und ihm das usurpirte Recht zugleich mit dem Leben zu entreissen suchten; ein Unternehmen, welches jedoch jedes Mal mit der Niedermetzelung der verwegenen Rächer endigte. II. *Bemerkungen über die Temperatur der Insel Bombay*, in den Jahren 1803 und 1804; mit einer Karte über den Thermometerstand; vom Major *Nicholls*. III. *Zwey chinesische Edikte* des Kaiser *Kia-king*, vom J. 1805; übersetzt von *G. Staunton*. Das erste betrifft die Bestrafung des *Te-tien-tse* (*Padre Adeodato*, ein Missionarius zu Peking), und mehrerer Chinesen, welche sich mit der Verbreitung der christlichen Religion in China befasst. Sie werden zur Verabschiedung von ihren Aemtern, und Verbannung unter die Eleuthen in der Tatarey verurtheilt. Hr. *Mackintosh* klagt zwar in den beygefügten Bemerkungen sehr über diese Intoleranz der Chinesen; wenn man aber bedenkt, dass hier die chinesische Regierung für ihre Selbsterhaltung handelt, indem ohne solche Intoleranz sowohl die japanische als die chinesische Regierung, und die Selbstständigkeit beider Völker durch die Ränke der Jesuiten und anderer Europäer unstreitig längst über den Haufen geworfen worden seyn würden, so kann man von diesem Verfahren nicht zu hart urtheilen. Das Festhalten an der christlichen Religion von Seiten der darin gebornen Europäer wird, als etwas ganz natürliches, in dem Edikte ausdrücklich erlaubt, und nur das *Proselytenmachen* in China als den Landesgesetzen zuwiderlaufend angeführt. Das zweyte Edikt betrifft die Entsetzung einiger Justizbeamten in der Provinz Kanton, welche sich schlechte Gerichtsverwaltung, und insbesondere den Gebrauch ausserordentlicher und ungeeigneter Gefängnisse hatten zu Schulden kommen lassen. Es leuchtet, wie auch Hr. *Mackintosh* bemerkt, aus diesem Edikte eine Fürsorge für den Zustand der Gefängnisse hervor, wie sie in Europa erst in sehr neuen Zeiten sich geäussert hat. In China scheint sie viel älter zu seyn; weil hier Neuerungen fast gar nicht geduldet werden. IV. *Bericht über das persische Werk Achlâki naseri* اخلاق ناصری (der Vf. schreibt nach englischer Weise *Akhlauk-e-nasiree*), von Lieutenant *E. Frissell*. Es ist dieses Buch ein von den Persern vorzüglich geschätztes System der Moral, oder vielmehr der praktischen Philosophie überhaupt, deren Handbücher bey den Moslemen gewöhnlich den Titel *Achlâk*, d. i. eigentlich: *Sitten, Charakter*, führen. Es erstreckt sich zugleich über Moral, Politik und Oekonomie, und ist verfasst von *Nasir eddin thusi*, geb. Ao. C. 1201, gest. 1284; den Beynamen *Naseri* oder Naserisch führt es davon, dass es dem Fürsten von *Kuhistan Nasir eddin abd errahim* gewidmet ist. Hr. *Frissell* theilt hier die Ueberschriften der Kapitel, und einige Kapitel vollständig in Uebersetzung mit; er versichert, diese sey ganz treu, und sie scheint es uns wirklich zu seyn, obgleich wir, da uns der Originaltext nicht zugänglich ist, nicht genau hierüber urtheilen können. An der Spitze des Werkes steht eine Definition der Philosophie, welche nach der Uebersetzung *also* lautet: „In der Sprache der Gelehrten bedeutet Philosophie die Kenntniss der Dinge, wie sie sind, und die Vollziehung der Handlungen, wie sie seyn sollten, so weit es unsere Kräfte erlauben, also dass der menschliche Geist diejenige Vollkommenheit erreiche, zu welcher er geneigt ist." Die in den mitgetheilten Kapiteln enthaltene Moral ist rein und tadellos. V. *Bericht über die Hölen (Höhlentempel) in Salsette*, mit Zeichnungen der vorzüglichsten Hölen und Bildsäulen; von *H. Salt*, Esq. Auf einigen dieser Bildsäulen findet man eine alte indische Schrift, welche dieselbe zu seyn scheint, die auf vielen der, in der *Asiatic researches* gelieferten, Bilder zu Ellora vorkommt, und deren Entzifferung von Interesse seyn würde. VI. *Ueber die Aehnlichkeit der Zigeunersprache mit dem Hindostanischen*; von Lieutenant *F. Irvine*. Das sogenannte Hindostanische ist bekanntlich einer der am weitesten verbreiteten zahlreichen neueren indischen Dialekte; die Verwandtschaft der Zigeunersprache, deren Worte der Vf. nach einem mit den englischen Zigeunern sehr vertrauten Manne giebt, mit jenem Dialekte tritt in der hier gelieferten Wortvergleichung häufig sehr auffallend hervor. Die Wurzeln vieler hindostanischen Worte, die bey den Zigeunern vorkommen, finden sich auch schon im Sanskrit; z. B. der *Dieb* heisst Zigeun. *Tschor*, hindostan. gleichfalls *Tschor*; im Sanskrit heisst er *Tschora*, und dieses Wort kommt von der Sanskrit-

wur-

wurzel *Tschur*, *fehlen*. Der VI. scheint mit dem Sanskrit nicht bekannt gewesen zu seyn. VII. *Ueber die streitenden Meinungen der Sunniten und Schiiten unter den Moslemen*, von Sir *J. Malcolm*. Der Aufsatz besteht in der Uebersetzung zweyer sehr interessanten persischen Schreiben, ausgefertigt von Häuptern der beiden Kirchenparteyen. Das erste Schreiben ist von den *Ulema* oder Gelehrten des Landes Mawarannahar oder Transoxana, welche Sunniten sind, erlassen an die *Ulema* der Stadt Meschhed in Chorassan, welche Schiiten sind. Erstere suchen hier letzteren zu beweisen, dass Schiiten keine wahre Gläubige seyen, und dass man sie daher, ohne Sünde zu begehen, überfallen und berauben dürfe; das Schreiben bezieht sich schon auf ein früheres von der Gegenpartey eingegangenes, in welchem diese über von den Sunniten erlittene Gewaltthätigkeit klagte. Das zweyte Schreiben ist die Antwort auf das erste, ausgefertiget von dem Mulla Mohammed rustem dari zu Meschhed; die Schiiten thun darin dar, dass man sie, wegen ihrer abweichenden Ansichten von dem Rechte Ali's zur unmittelbaren Nachfolge im Chalifat, unmöglich von der Zahl der wahren Gläubigen ausschliessen könne. Diese Antwort ist sehr vernünftig, gemässigt und witzig geschrieben. Die Sunniten stehen hier gegen die Schiiten ungefähr in dem Verhältnisse, wie die sich als ausschliessliche Erben der Seligkeit betrachtenden Katholiken gegen die Evangelischen. Angehängt ist noch ein Stück des Buches Husenieah von *Scheich abul fotlich rasi*, einem angesehenen schiitischen Schriftsteller. VIII. *Abhandlung über den Sofismus oder moslemischen Mysticismus*, von Lieutenant *J. W. Graham*, Linguist beym ersten Bataillon des 6ten Regiments der Bombay native infantry. Ein schätzbarer Aufsatz über einen Gegenstand, welcher in philosophischer, historischer und philologischer Hinsicht gleich wichtig ist; in philologischer Hinsicht deswegen, weil Beziehungen auf die Lehren der Sofi's, und die ihnen eigenthümlichen religiösen Ausdrücke sich in der ganzen moslemischen Literatur überall finden, und dem, der nicht etwas mit ihnen bekannt ist, unauflösbare Schwierigkeiten darbieten werden. Schon Sir *W. Jones* hatte in seiner bekannten Abhandlung in den *Asiatick researches* diesen Gegenstand berührt, jedoch, wie unser Vf. richtig bemerkt, fast ausschliefslich nur, wie er bey den Dichtern vorkommt, und von diesen angewendet wird. Der Vf. giebt hier daher eine kurze Darstellung desselben, seinem eigentlichen, historischen Wesen nach, aus guten Quellen. Inzwischen scheint er sich zu kurz gefasst, und nicht genau genug, noch hinlänglich die Originalstellen citirt; die Sache ist einer weitläufigern Ausführung sehr fähig und bedürftig. Der Sofi geht von dem Grundsatze aus, dass die äussere, positive Gottesverehrung zwar gut und nothwendig für den grösten Theil der Menschen, und in dieser Hinsicht keinesweges aufzuheben sey; dass jedoch eine geistigere, von allem Ceremonienwesen sich mehr und mehr entfernende Anbetung der Gottheit dem sich höher entwickelnden Menschen möglich und wünschenswerth werde, und dass er durch diese zuletzt zu einer hohen Vergeistigung und Annäherung an das Wesen der Gottheit selbst gelangen könne. Auf dem Wege zu diesem Ziele unterscheidet er verschiedene Stufen, die genau bestimmt und benannt sind, so wie denn auch die Sofi's selbst nach Maafsgabe ihres Vorrückens auf jenem Wege verschiedene Benennungen führen, vornehmlich diese: *Salik*, سالک, *der Wandelnde*; *Medschsub*, مجذوب, *der Hingerissene*; *Medschsub-salik*, *der hingerissen-wandelnde*. In den höheren Graden ist der Sofi an die Ausübung der Religionsceremonieen, als an und für sich zur wahren Seligkeit unwirksame Dinge, nicht mehr gebunden, und es ist daher ganz gleichgültig, zu welcher positiven Religion er sich früher bekannt, daher denn Leute aller Religionen Sofi's werden können. Die Engländer aus den höhern Klassen werden in Indien, weil sie sich mehr oder weniger über die Gebräuche ihrer Kirche hinwegsetzen, als eine Art Sofi's betrachtet. Das Ziel, zu welchem der Sofi strebt, und auf welchem er für die Welt erstorben, und in stille Betrachtung versunken ist, heifst bey den Moslemen *Wasl*, وصل, d. i. *die Vereinigung*, mit Gott; bey den Indiern wird derselbe Zustand mit dem Sanskritworte *Mokscha*, d. i. *Befreyung* von den irdischen Banden, bezeichnet. Wiewohl nun die Sofi's auf ihrem Standpunkte für sich das moslemische positive Religionsgesetz umstürzen, so werden sie dennoch von allen rechtgläubigen, am Gesetze festhaltenden, Moslemen verehrt, als höher gebildete Menschen. Es werden daher auch alle durch That und Schrift grofse Männer als mehr oder weniger vollkommene Sofi's betrachtet. Der Vf. bemerkt zum öftern, wie die Lehre der Sofi's ziemlich parallel laufe mit der Paulinischen und Lutherischen, welche den Glauben über die Werke setzt. IX. *Bericht über den gegenwärtigen Zustand Babylons, verglichen mit dem alten*, von Capitän *E. Frederick*. In J. 1811 besuchte der Vf. die Gegend bey der Stadt Hillah am Euphrat, in welcher Babylon gestanden, und hielt sich mehrere Tage lang dort auf, einzig und allein mit genauer Besichtigung der Trümmermassen und der ganzen Umgebung beschäftigt. Er beschreibt die verschiedenen Hügel von Ziegelgemäuer, und das gewöhnlich vor den Babelstempel gehaltene Gebäude, und nimmt, wegen der von Herodot hinterlassenen Schilderung der Stadt, an, dass der Euphrat ehemals in dieser Gegend einen etwas andern Lauf genommen. Ueberbleibsel der Mauern und Gräben der Stadt, hält er dafür, seyen gar nicht mehr vorhanden. X. *Bericht über die Hügelfestung Chapaneer* (lies, *Tschapanir*) *in Guserat*; von Capitän *W. Miles*. Es ist diefs eine durch ihre isolirte Lage sehr ausgezeichnete Felsenfestung, deren in Indien so viele sind; sie erhebt sich 2500 Fuss über die sie rings umgebende weite Ebene. Der Vf. giebt zugleich ihre Geschichte von den ältesten Zeiten

tan bis 1804, wo sie von den Engländern wieder dem indischen Fürsten Sindiah ward. XI. *Die fünfte Rede des Saadi*; aus dem Persischen übersetzt von *S. Ross*, Esq., als Probe der asiatischen Beredtsamkeit der Moslemen. Die religiösen Betrachtungen oder *Risâlât* des Saadi nähern sich der Denkweise der Soufi's, wie er denn auch selbst insgemein zu diesen gerechnet wird. Die Uebersetzung scheint einfach und treu zu seyn. XII. *Bericht über den Ursprung, die Geschichte und Sitten der Bunjaras* (Bundscharas); vom Capitän *J. Briggs*. Die Bundscharas sind ein aus dem nördlichen Indien in das südliche, oder Dekan, vor mehreren Jahrhunderten eingewanderter Stamm. Er führt in Dekan eine nomadische Lebensart, hat seine eigne Sprache und Sitten beybehalten, und beschäftigt sich damit, Waaren, vorzüglich Getreide, von einer Gegend zur andern mit seinen Lastochsen zu führen. Besonders brauchen ihn englische und indische Heere in Kriegszeiten dazu, das erfoderliche Getreide dem Heere zuzuführen. XIII. *Bericht über die Gottheit Parisnath-Gowricha, welche in der Wüste Parkur verehrt wird*; vom Lieutenant *J. Mackmurdo*. Die Geschichte dieser Gottheit ist aus indischen Schriften, vorzüglich aus dem *Shrawuk Pooshuck*, genannt *Goonmarpall Sidhant*, gezogen, über welche Schrift jedoch keine nähere Nachrichten gegeben sind. Das Bild des Gottes befindet sich in den Händen der Radschputfürsten, wird gewöhnlich unter dem Sande verborgen, und von grofsen Pilgerscharen von 70,000—100,000 Menschen besucht, denen man es für Geld zeigt; daher es für seinen Besitzer eine ergiebige Quelle von Einkünften ist. XIV. *Bemerkungen über zwey Graburnen, gefunden zu Buschir in Persien*; von *W. Erskine*, Esq. Diese Urnen, welche man in jener Gegend nicht selten haufenweise findet, sind cylinderförmig, von gebranntem Thon, 3 Fufs lang, ungefähr zwey Fufs im Umfang, und enthalten Menschengebeine, mit Sand gemischt. Diese Erscheinung ist deswegen sehr merkwürdig, weil bekanntlich die Art der Todtenbestattung bey den alten Persern und jetzigen Parsen von einem solchen Gebrauche sich gänzlich entfernt, und eben so auch die bey den Moslemen übliche. Der Vf. hat inzwischen einige Stellen des Herodot und anderer alter Schriftsteller, so wie des persischen Werkes Desatir angeführt, aus denen sich zu ergeben scheint, dafs in sehr alten Zeiten allerdings auch in einigen Gegenden Persiens eine Verscharrung der Gebeine in der Erde Statt gefunden. XV. *Bericht über den Hölentempel von Elephanta*; mit einem Plane und Zeichnungen der Hauptfiguren, von *W. Erskine*, Esq. Der Vf. schickt Umrisse der unter den Indiern vorhandenen drey Hauptreligionen voran, nämlich der Religionen der Brahminen, Buddhisten und Dschainas, um hiernach die Bilder in dem Tempel zu Elephanta deuten zu können, von welchem er eine sehr genaue Schilderung liefert. XVI. *Bemerkungen über die Substanz Gez oder Manna, die in Persien und Armenien gefunden wird*; vom Capitän *C. Frederick*. Diese Substanz, die man dort vorzüglich zu süfsem Backwerk gebraucht, wird von den Gavansträuchen gesammelt, und der Vf. hält sie für das Produkt eines Insektes. XVII. *Bemerkungen über die Provinz Kattiwar, ihre Bewohner und deren Sitten und Gebräuche*, vom Lieut. *J. Macmurdo*. Kattiwar ist der im Lande gewöhnliche Name der Halbinsel Gusurat, und ist abzuleiten von dem Volksstamm Katti, welcher in einem Theile des Landes seinen Sitz hat. XVIII. *Beschreibung der Carneolminen in der Nachbarschaft von Baroach*; von *J. Copland*, Esq. Der Vf. hält Baroach für das Barygäza der Alten. Voran geht die Beschreibung eines ungeheuern, uralten Baumes, in dem Gebiete des Fürsten von Rajpiplee, welcher, nach der Sage der Einwohner, aus dem in die Erde gesteckten Zahnstocher des heiligen Kebir erwuchs. XIX. *Bericht über die Hungersnoth in Gusurat, in den Jahren 1812 und 1813*; vom Capitän *J. R. Carnac*, Residenten am Hofe des Guicawar oder Fürsten von Gusurat. Das fürchterliche Unglück ward durch Heuschrecken und Regenmangel veranlafst; in Achmed-âbâd allein starben über 100,000 Menschen. Der Vf. rühmt das den Hindus angeborne thätige Mitleid, welches sich bey dieser Gelegenheit lebhaft zeigte, anstatt dafs der Missionarius, Hr. *Ward*, sich überall bemüht, die Hindus als von jedem moralischen Vorzuge entblöfst zu schildern, weil sie nicht alle sofort Christen werden wollen. XX. *Plan zu einem vergleichenden Wörterbuche indischer Sprachen*; von Sir *J. Mackintosh*. *Appendix*; enthaltend zu beantwortende statistische Fragen über Bombay, einen Brief der Gesellschaft zu Bombay an die zu Calcutta über die Bekanntmachung der Sanskritliteratur und andere kleinere Stücke.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

An die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen verdienstvollen Professor *Fritz* zu Strafsburg ist Hr. Prof. Dr. *Dahler* dasl. als Gymnasiarch, Hr. Pfarrer *Beck* als geistlicher Inspector eines Theils vom Departement und als Pfarrer Hr. Pf. *Edel* vom Oberrhein getreten. Auch ist Hr. *Bruch* als Prof. ord. und Hr. *Lachenmayer*, so wie Hr. *Fritz*, ein würdiger Sohn des verstorbenen Prof. *Fritz*, als Prof. adjunctus dasl. angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Longman, Hurst etc.: *Transactions of the literary Society of Bombay* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. I. *Auszüge aus dem Miriâtolmemalik* (d. i. *Spiegel der Länder*) *des Sidi Ali Kapudan*; aus dem Türkischen übersetzt von Hn. *J. von Hammer* zu Wien. Das ganze Werk, aus welchem hier einige, auch noch ins Kurze gezogene, Theile geliefert sind, ist schon ins Deutsche übersetzt worden von *Diez*, in dessen asiatischen Denkwürdigkeiten, Th. 2, S. 133—267. Es ist eine, in geographischer und historischer Hinsicht sehr interessante, Reisebeschreibung des türkischen Admiral *Sidi Ali ben hossein* oder *Katibi rumi*, welcher 1553 von dem Sultan Soliman beauftragt ward, eine türkische Flotte von Bassora nach Suez zu führen, aber an den Küsten Indiens Schiffbruch litt, und nun durch Gusurat, Sind, Sabulestan, Badachschan, Mawarannahar, Charesm und Persien nach Kleinasien zurückkehrte. Die Genauigkeit seiner Berichte erhellt unter anderm aus dem, was er über die in Gusurat vorhandenen Gelehrten und Heiligen, die den Namen *Sat* führen, sagt, welches völlig übereinstimmt mit dem von Hn. *Mackenzie* in der oben erwähnten Abhandlung über Kattiwar von diesem Gegenstande vorgetragenen. Die Verhältnisse dieses Standes scheinen sich in dem Zeitraume von drittehalb Jahrhunderten nicht im geringsten geändert zu haben. Die Uebersetzung von *Diez*, und die hier von Hn. *von Hammer* gegebenen Proben können gegenseitig auseinander berichtigt werden. Letztere enthalten vorzüglich Nachrichten über Länder in der Nähe von Bombay. II. *Ein kleiner, aber wahrer Bericht über die Wege und Weise der Abyssinier*; in mehrfacher Hinsicht eines der interessantesten Stücke der ganzen Sammlung. Dieser ganz originelle Bericht ist geschrieben von dem englischen Matrosen *Nathanael Pearce*, zu Challicut Inderter in Abyssinien, im October 1814. *Pearce* ward 1805 von Lord Valentia auf eignes Verlangen in Abyssinien gelassen, und blieb daselbst, nachdem er 1810 einen Besuch von Hn. *Salt* erhalten, bis, wenn wir nicht irren, in das J. 1818, wo es ihm gelang, nach Aegypten gehen zu können, wie wir aus anderen Nachrichten wissen. Als er sich eben anschickte, von hier nach England zurückzukehren, starb er leider, und vermachte seine Papiere Hn. *Salt*, englischem Generalconsul in Aegypten. Dieser Bericht, welchen er für Hn. *Nepean*, Statthalter zu Bombay, schrieb, und ausser welchem noch mehrere seiner Briefe mitgetheilt sind, zeichnet sich durch ausserordentliche Natürlichkeit und Derbheit aus, ferner dadurch, dass die, ohnehin natürlich nicht geübte, Schreibart des Vfs. durch seinen langen Aufenthalt in Abyssinien sichtbar ein etwas orientalisches Gepräge erhalten hat, wie schon das in der Ueberschrift gewählte Wort *Wege* für Handlungsart zeigen kann, welches ganz dem semitischen דרכים entspricht. Logische Ordnung herrscht in dem Berichte nicht; es geht alles bunt durch einander, trägt aber deutlich das Gepräge der Wahrheit an sich; nur dass der Vf. ein wenig zu sehr auf die Abyssinier schimpft, die ihm denn freylich mancherley Leides zugefügt. Es gehörte für einen Europäer nicht wenig Geistesgegenwart und Standhaftigkeit dazu, um sich in jenem Lande immerwährenden Streites und Blutvergiessens so lange in einer leidlichen Lage zu erhalten. Der König von Gondar, sonst das Haupt des abyssinischen Reiches, besitzt gegenwärtig nur einen Schatten von Macht, und die verschiedenen Provinzen befinden sich in der Gewalt mehrerer fast unabhängiger Fürsten. Der König Itsa Tekeli Gorges ward vom Throne vertrieben, weil er, wie die Abyssinier sich ausdrücken, ein *Eidabkratzer* war, d. h. nach einem geschwornen Eide, ohne vorher etwas zu geniessen, mit den Zähnen seine Zunge abstreifte, und behauptete, den Eid abgekratzt zu haben, und, so bald es ihm beliebte, nicht mehr an ihn gebunden zu seyn. Nach ihm wurden schnell hinter einander verschiedene Prinzen auf den Thron erhoben, und wieder herabgestürzt. Im J. 1814 sass *Itsa Guarlu* auf dem Throne von Gondar, stand aber ganz unter dem Einflusse des Fürsten Guxar, der von Abkunft ein Galla Die übrigen Fürsten waren Ras Walder Serlassey, der mächtigste, welcher ein Heer von mehr denn 30,000 Mann hat, Ras Gabri, Ras Ilow, Libban, Goga. Die Galla's schildert der Vf. nicht ganz so grausam und den Abyssiniern gefährlich, wie *Bruce*. Eigenthümlich ist des Vfs. Schreibart vieler Namen und Wörter, wahrscheinlich nach der *Tegri-Sprache*; er schiebt z. B. gar häufig ein *r* ein. So lauten die Worte *Selassi* (Dreyeinigkeit), *Galla*, *Amhara* bey ihm: *Serlassey*, *Garler*, *Ammerrer*. *Pearce* erhielt auch den Auftrag, die in England gedruckten äthiopischen Bibeln der Bibelgesellschaft zu vertheilen; die Abyssinier verwarfen sie aber, weil die Striche der Buchstaben zu dünne und blass seyen, und

und der Name Gottes nicht roth gedruckt worden. III. *Verſuch über die perſiſche Literatur;* vom Capit. *Vans Kennedy.* Ueberſicht der Hauptfächer, in welchen die Perſer geſchrieben, und der Hauptſchriftſteller, nebſt kleinen Proben ihrer Arbeiten; eben nicht tief eingehend, und für Gelehrte vom Fach nichts neues liefernd. IV. *Beſchreibung eines vulkaniſchen Ausbruches auf der Inſel Sumbaya* (nicht weit von Jawa); von Mr. *Stewart.* Der Ausbruch hatte Statt im April 1815, auf dem Berge Tanbora. V. *Bemerkungen über die Zeitrechnung der perſiſchen Geſchichte vor Perſiens Eroberung durch Alexander den Großen;* vom Capit. *Vans Kennedy.* Eine Rechtfertigung der Hauptdata, welche die perſiſchen Schriftſteller, vorzüglich *Tabari* und *Firduſi*, überliefern, und Verſuch, ſie mit den Nachrichten der Griechen in möglichſte Uebereinſtimmung zu bringen. Der Vf. hebt manche bemerkenswerthe Punkte dieſer, bisweilen wohl zu ſehr verkannten, Uebereinſtimmung hervor. VI. *Ueber die Trümmer von Boro Budor, auf der Inſel Jawa;* von *J. Crawford*, Eſq., mit mehreren Kupfertafeln, die ſich in verkleinertem Maafsſtabe auch in deſſelben Vfs. *Hiſtory of the Indian Archipelagus* finden. Dieſe Trümmer ſind Ueberbleibſel prachtvoller Tempel indiſcher Religion. VII. *Bericht über einen merkwürdigen chirurgiſchen Fall;* von *Ch. Linton*, Eſq., mit einer Kupfertafel. Ein vornehmer Araber am perſiſchen Meerbuſen verlor durch eine Verwundung im rechten Arm einen Armknochen, ſo dafs jeder engliſche Wundarzt den Arm ſofort amputirt haben würde. Allein die Araber erhielten den Arm, und erſetzten den verlornen Knochen durch eine ſilberne Röhre, welche um den Oberarm gelegt wird. Der Mann führt noch jetzt das Schwert mit dieſem kunſtlichen Arme, indem er ihn mit der linken packt und mechaniſch aufhebt. VIII. *Bericht über die in der Entzifferung der Keilinſchriften bis jetzt gemachten Fortſchritte;* von *C. Bellino;* einem damals zu Bagdad ſich aufhaltenden, und wenn wir nicht irren, vor kurzem daſelbſt leider verſtorbenen jungen Deutſchen. Der Aufſatz enthält eine gute Ueberſicht des von *Grotefend* in dieſer intereſſanten Sache geleiſteten, nach den *Heeren's Ideen* beygefügten, und den in den *Fundgruben des Orients* abgedruckten Abhandlungen. Es wird zugleich aufmerkſam gemacht auf die ſchon aus dieſen Reſultaten ſich ergebenden wichtigen Folgerungen über die Echtheit und das hohe Alter der Zendſprache in den von *Anquetil du Perron* mitgebrachten Büchern der Parſen, über die Richtigkeit der hebräiſchen Punktation in den Namen der perſiſchen Könige, über die Zuverläſſigkeit der durch die Griechen vom perſiſchen Reiche gegebenen Nachrichten. Den erſten, das Alter der Zendſprache betreffenden, Punkt den Engländern zu Gemüthe zu führen, iſt beſonders zweckmäſsig, da dieſe noch immer, aus thörichtem Nationalneide gegen die Franzoſen wohl hauptſächlich, über die Echtheit und das Alter der Parſenbücher vornehm und ungründlich abzuſprechen belieben, obgleich doch ſchon etwas mehr nachgebend. IX. *Bericht über die Höhen (Hölentempel) bey Bang, genannt Pantſch Pandu* d. i. die fünf Pandu's; vom Kapit. *F. Dangerfield.* Dieſe, wahrſcheinlich buddhiſtiſchen, prachtvollen Tempel liegen im nordweſtlichen Indien, auf dem Wege von Guſurat nach Malwa, und ſind hier, ſo viel uns bekannt, zum erſten Male beſchrieben. X. *Bericht über die Landſchaft Kutſch, und die Gegenden zwiſchen Guſurat und dem Indus;* vom Kapit. *Macmurdo;* mit Bemerkungen über die Einwohner, deren Geſchichte, Sitten und geſellſchaftlichen Zuſtand. XI. *Nachricht, betreffend die von dem Kaiſer (Großmogol) Akbar in Indien eingeführte Religion;* vom Capit. *Vans Kennedy*, gezogen aus dem Dabiſtan und dem Tarich Budaoni. Akbar faſste in den ſpäteren Jahren ſeiner Regierung den Gedanken, alle poſitive Religion in ſeinem Reiche aufzuheben, und ſtatt deſſen eine rein geiſtige Gottesverehrung, und einen nur das Moralgeſetz enthaltenden Glauben einzuführen, welchen er *Dini ilähi*, die *göttliche Religion*, nannte. Er liefs zu dem Ende viele Diſputationen unter den Gelehrten der poſitiven Religionen, Moslemen, Juden, Chriſten, Parſen und Brahminen unter ſeinen Augen veranſtalten, aus denen hier intereſſante Auszüge mitgetheilt ſind. Der ſogenannte *Philoſoph* trägt hier Akbars Lehre vor, neigt ſich übrigens aber gänzlich zum Sofiismus. Akbar erliefs auch viele Edikte gegen den Islam, als die herrſchende Staatsreligion, welche Edikte jedoch ohne Zweifel mehr erlaubend als gebietend waren. Um die Gunſt des Herrſchers zu genieſsen, bekannten ſich manche Vornehme zu der neuen Religion; mit dem Tode Akbars verſchwanden alle Spuren des Unternehmens. XII. *Beſchreibung eines merkwürdigen Vogels von dem Genus Otis;* vom Capit. *John Stewart.* XIII. *Nachricht von dem gerichtlichen Verfahren Punchiet (Puntſchit), und der Rechtspflege zu Puna unter dem vormaligen Piſchwa;* von *Th. Coats.* Das Puntſchit, oder *die Fünfer*, iſt ein Geſchwornengericht, deſſen von der Regierung berufenen Mitgliedern bey der Antretung des Amtes zwar kein Eid abgenommen, jedoch vorgehalten wird, welche Folgen für ſie im ewigen Leben ein unredlicher Ausſpruch haben werde. XIV. *Nachricht von Mohammed Mehdi, dem Wali oder Heiligen der Mehdiwis*, einer moslemiſchen Sekte in Indien; von einem Ungenannten aus den heiligen Büchern der Mehdiwis gezogen. Mehdi iſt ein heiliger Prophet, der, nach den rechtgläubigen Moslemen am Ende der Tage erſcheinen wird, nach den Mehdiwis aber im 9ten Jahrhundert der Hedſchra bereits erſchienen iſt. XV. *Ueber die heiligen Bücher und die Religion der Parſen;* von *W. Erskine.* Der Aufſatz enthält weder eine eigentlich neue, noch überhaupt eine gründliche Unterſuchung dieſes in Deutſchland viel bearbeiteten Gegenſtandes, beſonders für die, welche mit *Kleuker's*, *Heeren's* und *Rhode's* viel genügenderen Forſchungen hierüber bekannt ſind, zu welchen denn Hr. *Erskine* ohne Zweifel

fel nicht gehört. Er urtheilt für einen Engländer noch glimpflich genug von den Büchern der Parsen, und setzt die Abfassung des Vendidad in das Zeitalter des Ardeschir Babegan, aber ohne eigentliche Gründe anzugeben. Die Zendsprache darum verdächtig machen zu wollen, weil sie viele Sanskritworte enthält, ist ganz verkehrt; auch das Parsi, oder die neupersische Sprache, der doch wohl keiner die wirkliche lebende Existenz wird absprechen können, enthält eine sehr grosse Menge von Sanskritworten, und zwar in fast ganz unveränderter Form. Die Engländer können dem *Anquetil du Perron* seine Entdeckung noch nicht verzeihen. Nur was der Vf. über den gegenwärtigen Zustand der Parsen sagt, hat mehr historischen Werth. XVI. *Ueber die Authenticität des Desatir, mit Bemerkungen über die im Dabistan vorgetragene Mahabadi-Religion;* von Demselben. Der Desatir und der Dabistan sind zwey, zwar interessante, aber erst vor 200 — 300 Jahren geschriebene Werke, die als zuverlässige Quellen für die alte persische Geschichte schlechterdings nicht betrachtet werden dürfen. Nach dem erstern hat die Mahabadidynastie in Persien nur während 200,000,000,000,000,000,000,000 Jahren regiert.

Hildburghausen, in der Gadow. Hofbuchdr.: *Thot* oder *die Hieroglyphen der Aethiopier und Aegypter.* Zur Ankündigung einer gröfseren Schrift unter demselben Titel, allen Forschern und Freunden der Alterthumswissenschaft gewidmet von Dr. *F. K. L. Sickler*, H. G. H. Consistorialrath u. s. w. 1819. 32 S. 4.

Diese Schrift eines sprachgelehrten und witzreichen Forschers in der Symbolik des Orients soll dienen, um auf die Anordnung und Leistungen einer gröfseren Schrift, die von ihm unter diesem Titel angekündigt ist, aufmerksam zu machen, und manches, was bey der Ansicht, die der Vf. von der Erklärung der ägyptischen Hieroglyphe hat, von entschiedener Wichtigkeit ist, zur Sprache zu bringen und Untersuchungen darüber zu veranlassen.

In der Vorerinnerung von S. 2 — 10 wirft er, um einen *allgemeinen Schlüssel* zur Erklärung der Hieroglyphe zu finden, zuerst die Frage auf: *Welche war die alte Sprache, in welcher die Begriffe gefafst, und die sie fassende Worte gebildet waren, deren sichtlicher Abdruck die heilige Bilderschrift oder die Hieroglyphen gewesen sind?* Darüber mufs nämlich vor allen Dingen erst abgesprochen werden, eh ein Schritt vorwärts gethan werden kann. Die koptische Sprache kann diese Sprache nicht seyn. Sie ist die eigenthümliche, alte und reine unvermischte Sprache der alten Aegypter nicht; sie scheint vielmehr bey ihrem Gemisch von griechischen und andern Wörtern aus dem Zeitalter der Ptolemäer zu stammen, wo die Uebung und Kenntnifs der Hieroglyphenschrift schon im Untergange war. Nun stammt nach Diod. III, 3 und 4 die gesammte Hieroglyphik aus Aethiopien, und ist von daher in die Tempel und den Cultus der Aegypter übergegangen. Die Sprache der Aethioper gehörte aber unleugbar zum semitischen Dialektenstamme; folglich kann man erwarten, dafs in ihr der Schlüssel zur Hieroglyphik sich finde.

Nach diesen Vorerinnerungen, die Rec. nur nach ihrem Hauptinhalte angedeutet hat, folgen von S. 10 — 31 des Vfs. Ideen über die Frage: 1) *was ist Hieroglyphe, wie und wo ist sie entstanden?* 2) *wo ist der allgemeine Schlüssel zu ihrer Entzifferung zu suchen?* —. Aus der Analogie des Entstehungs- und Entwicklungsganges der Sprache folgert er: dafs die älteste Schrift nur Concreta, ganze Anschauungen, mehrere ganze Begriffe in einem und demselben Schriftzeichen ausgedruckt haben, und von da aus erst mit der Buchstabenschrift, oder mit der vollendetsten Auflösung des Concretums geendigt seyn müsse. Dieser völlig historisch erweislichen Annahme zufolge könne alle mögliche Schrift nur eine doppelte seyn, entweder eine allgemeine sogenannte *Begriffsschrift* oder eine allgemeine *Tonschrift*, die entweder Wortschrift oder Sylbenschrift, oder Buchstabenschrift sey. Die *älteste* Schrift könne keine andere, als eine allgemeine Begriffsschrift, oder die sogenannte *symbolische* (Vieles zusammenfassende) und *kyriologische* (das Hauptsächlichste bezeichnende) gewesen seyn, sey blofs für das Auge gewesen, habe blofs mit den allgemeinen Begriffen, und keinesweges mit den besondern Ausdrucksarten derselben durch Sprache und Ton in Verbindung gestanden. Die *Hieroglyphik* sey nach Diodor bey den semitisch redenden Aethiopen entstandene Bilderschrift gewesen, wodurch Worte geschrieben, und wobey die *Metapher* gebraucht worden. Folglich könne, da jede Hieroglyphe jedes Mal ein Wort ausdrucke, dieses Wort mit den zu ihm gehörenden Haupt- und Nebenbedeutungen nur ein aus semitischer Sprache genommenes Wort seyn, und in der Anwendung der semitischen Sprachdialekte müsse die einzige Möglichkeit zu einer Ausdeutung der ursprünglich in eben derselben Sprache aufgestellten Hieroglyphe gesucht werden. Die Möglichkeit liege in der ganz eigenthümlichen Beschaffenheit der semitischen Sprachen, welche die Fähigkeit zur Aufstellung einer durchgängigen und möglichst ausreichenden Wortschrift durch Bilder begründe, einer Eigenthümlichkeit, die allen übrigen gebildeten Sprachen in gleichem Grade gänzlich mangle. Denn solle eine Wortschrift durch Bilder möglich seyn, so sey nöthig, dafs durch die Bilder die Worte nicht allein *unmittelbar* durch das Bild selbst, sondern auch *mittelbar* durch ein Bild desjenigen Gegenstandes, dessen eigenthümlicher Name theils der *Bedeutung* nach, theils in der *Aussprache* mit jenem zu schreibenden Worte am meisten übereinstimme, wo dann Uebertragung durch Aehnlichkeit Statt finde, geschrieben werden könne. Wörter der letztern Art, die

durch

durch Bilder nur dargestellt zu werden vermöchten, könnten aber keine andern als solche seyn, denen kein räumliches Bild unmittelbar zu entsprechen vermöge, weil sie entweder eine Handlung, einen Zustand, oder sonst einen Begriff, und keinen Gegenstand der unmittelbaren Anschauung bezeichnen. Und dazu liege die Möglichkeit lediglich und allein in der blofs durch die Sprache gegebenen *Paronomasie* oder *Lautähnlichkeit* verschiedener Wörter mit einander, obgleich bey oft sehr verschiedener Bedeutung derselben. Diese Paronomasie, ein Hauptzug der semitischen Dialekte, beruhe darauf: 1) dafs den *Nennwörtern* fast durchaus ein *Wortlaut*, wie in der *Bedeutung*, ganz ähnliche *Zeitwörter* entsprechen, 2) dafs besonders die Nennwörter *körperlicher* oder *räumlicher* Gegenstände in Wortlaut wie an Bedeutung ganz ähnliche Zeitwörter nahe verwandt sind, welche Eigenschaften den übrigen Sprachen, aufser den semitischen, in gleichem Grade abgehn; 3) dafs eine grofse Menge Nennwörter wie Zeitwörter, bey völlig gleichem Wortlaut von einander ganz verschiedene, oft entgegengesetzte, Bedeutungen haben, weshalb das Nennwort eines körperlichen Gegenstandes durch dessen Bild sehr häufig eine Bedeutung auszudrücken vermag, die einem ganz andern Nenn- oder Zeitworte der Sprache angehört, die aber im Laute jenem sehr ähnlich sind. Darin liege die Fähigkeit zur Wortschrift, und die Analysis der Hieroglyphen selbst durch semitische Wörter beweise das. Sodann erklärt der Vf. die Hieroglyphen *Habicht*, *Auge*, *Krokodill* und *Hand* nach seiner Ansicht mit vieler Gelehrsamkeit aus der hebräischen und arabischen Sprache, und schliefst mit der Darlegung des Planes seines gröfseren Werkes über die Hieroglyphik der Alten in Vorderasien und in Europa.

Der Vf. hat S. 9 namentlich *de Sacy*, *Eichhorn*, *Tychsen*, *von Hammer*, *Rosenmüller*, *Münter*, *Gesenius*, *Berustein*, *Hug*, *Kosegarten*, *Bellermann* und andere, in den semitischen Sprachen erfahrne Männer aufgefodert, über sein Unternehmen ihre Stimmen abzugeben. Während diese, so viel Rec. weifs, sich hierüber, *wenigstens öffentlich*, nicht erklärt haben, hat Hr. Prof. *Spohn* in Leipzig in *Böttiger's Amalthea* B. I. S. 83 f. Hn. *C. R. Sickler's* Versuch einer Kritik unterworfen, die dem Unternehmen eben nicht günstig ist. Mag indefs die Anwendung der Paronomasie zur Deutung der Hieroglyphen, wie Hr. Prof. *Spohn* bemerkt, nicht so neu seyn, als Hr. C. R. *Sickler* auszusprechen scheint; so ist doch so viel gewifs, dafs keiner seiner Vorgänger die Idee so bestimmt aufgefafst, und so folgerecht durchgeführt hat, als er. Die Einwanderung, wenigstens der edleren und kultivirten Volksklassen aus Aethiopien, ist durch *Kosmgisser's* Alterthumswissenschaft S. 195 ff., worauf sich der Vf. statt der beiden Citate S. 6 hätte berufen mögen, mit siegenden Gründen erwiesen. Mit ihnen *mufs* also ein semitischer Dialekt eingewandert seyn. Mag immerhin *Hug* behaupten: die ägyptische Sprache sey mit keiner andern verwandt. — Dafs viel Phönikisches, mithin Semitisches, in derselben enthalten sey, sagt er in der von *Spohn* angezogenen Stelle doch selbst; — was wir von ägyptischer Sprache jetzt noch haben, stammt aus dem 2ten und 3ten Jahrh. nach Christus, und man darf davon durchaus nicht auf die längst ausgestorbene altägyptische Sprache schliefsen. Eine grofse Verschiedenheit in den Sprachen des Orients kann im früheren Alterthum durchaus nicht geherrscht haben. Dafs Kambyses, wie Hr. Prof. *Sp.* nach Herod. III, 19 bemerkt, als er über Theben gegen die tief nach Süden liegenden Aethiopier hinunter ziehen wollte, aus Elephantine Ichthyophagen kommen liefs, welche ihre Sprache verstanden, darf Hn. *S.* eben so wenig irre machen, als dafs nach 1 Mos. 42, 23 Joseph mit seinen Brüdern sich durch einen Dollmetscher unterredet. Dänen und Schweden, Holländer und Deutsche sind sprachverwandte Völker, und wenn sie sich gleich meistens einander verstehen; so bedürfen sie doch in vielen Fällen des Deuters. Bey den Völkern der Alterthums kann bey der Abweichung der im Ganzen sich ähnlichen Sprachen dies schwerlich anders gewesen seyn; folglich kann darin kein gültiger Grund liegen, die eine Sprache von der Erklärung der andern auszuschliefsen, zumal wenn die Wahrscheinlichkeit der Sprachähnlichkeit, wie hier, auf historischen Gründen beruht. Die Entzifferung der Inschrift des Raschidischen Steines wird nur dann gegen Hn. *S.* beweisen, wenn sie erweislich in die Zeit der alten Pharaonen fällt und von der herrschenden Kaste herrührt, und in der Sprache eine gänzliche Verschiedenheit von den semitischen Dialekten sich zeigt. Ob aber die Paronomasie, die nach Zoega nur die fünfte und jüngste Klasse ist, als alleiniges Princip für alle Hieroglyphen aufgestellt werden *könne*? woran Hr. Prof. *Sp.* und Rec. bis jetzt noch *mit ihm* zweifelt, und ob sie nur, wie Hr. Prof. *Sp.* bemerkt, ein Schlüssel sey, der noch wieder eines Schlüssels bedürfe? dies zu beantworten, überläfst Rec. dem Vf. selbst, dem es wahrscheinlich nicht an einer genügenden Erklärung fehlen wird. Von Hypothesen mufs bey der Erklärung der Hieroglyphen doch einmal ausgegangen werden; darum mögen sich immerhin mehrere daran versuchen. Die Palme wird dem werden, welcher die wahrscheinlichste Hypothese aufstellt, und aus ihr am meisten und beyfallswürdigsten erklärt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Neue Erfindungen.

Hr. Dr. *Elard Romershauſen* zu *Acken an der Elbe* hat neuerdings folgende Erfindungen gemacht:

1) *Eine ſelbſtthätige Heiſswaſſerpumpe*, welche kochendes Waſſer und andere Flüſſigkeiten in gröſster Schnelligkeit bis zu jeder für den Fabrikgebrauch erfoderlichen Höhe fördert und die gewöhnlichen, durch die Hitze leicht zerſtörbaren Saugpumpen vortheilhaft erſetzt.

2) *Eine Dampfpreſſe für die chemiſchen Gewerbe im Groſsen*, welche auf daſſelbe Princip ſeiner bereits vor mehrern Jahren bekannt gemachten, höchſt wirkſamen kleinern Extractionspreſſen dieſer Art gegründet iſt (vergl. Dr. *Romershauſen's* Luftpreſſe, eine in den Königl. Preuſs. Staaten patentirte Maſchine, Zerbſt 1818. S. 11.), und in jeder Hinſicht die mächtigſte Vorrichtung zur Ausziehung organiſcher Subſtanzen darſtellt. Vergl. Dr. *Dingler's* Polytechniſches Journal Bd. IV. H. 4. Jahrg. 1821. S. 420.

3) *Einen Dampfhebel*, welcher ſowohl allen denen Fabriken und Gewerben, die ohnehin durch Kochen von Flüſſigkeiten operiren, ein kräftiges und ſelbſtthätiges Bewegungsmittel darbietet, als auch bey ſeiner einfachen und wenig koſtbaren Einrichtung zu beſondern mechaniſchen Zwecken die nützlichſten Dienſte leiſtet.

4) *Einen neuen Brennapparat unter vermindertem Atmoſphärendruck*, welcher ſämmtliche in des Erfinders früherer Schrift über dieſen wichtigen Gegenſtand erwähnte Vortheile bey ſehr einfacher Conſtruction und auf dem kürzeſten Wege erlangt.

5) *Einen neuen Filtrirapparat*, welcher die ſeither noch höchſt unvollkommne Operation des Klärers der Flüſſigkeiten u. dgl. m. ungemein beſchleunigt und vorzüglich bey der Oelreinigung die gewöhnlichen koſtbaren und langweiligen Filzfiltra beſeitigt.

6) *Einen neuen Abdampfapparat.* Eine einzige Feuerung beſorgt dabey mehrere durch doppelte Wände in Hohlverbindung ſtehende Abdampfpfannen, indem kochendes Waſſer bey fortdauerndem Kreislauf ſeinen Wärmeſtoff in die abzudampfende Flüſſigkeit abſetzt und ſich ſogleich aufs Neue damit ſättigt. Vorzüglich wichtig iſt dieſe Vorrichtung für Zucker- und Salzſiedereyen u. ſ. w., indem die Holzerſparung bedeutend und der Wärmegrad ſtets gleichförmig bleibt, alſo alle Nachtheile einer auf gewöhnlichem Wege bey zunehmender Conſiſtenz nicht wohl zu vermeidenden Temperatur-Erhöhung dadurch beſeitigt werden.

7) *Eine Schieſspulverpumpe.* Dieſe intereſſante Vorrichtung bezieht ſich auf des Erfinders Abhandlung in *Kaſtners deutſchen Gewerbsfreund* 4. Bd. 2. H. Jahrg. 1820. S. 5 bis 48, „*Ueber die Kraft des Schieſspulvers, nebſt einigen neuen Ideen zur Benutzung deſſelben im Kriege und Frieden.* Ein chemiſch techniſcher Verſuch von Dr. *Romershauſen.* Nebſt Kupfern." Die höchſt mächtige und augenblicklich in Thätigkeit zu ſetzende Kraft des Schieſspulvergaſes iſt hier als Druckwerk zum Waſſerheben und als Feuerſpritze zum müheloſeſten und mächtigſten Löſchwerkzeuge benutzt. Ueberall, wo Menſchenkräfte zur Zeit der Noth nicht zureichen oder leicht erlahmen, z. B. auf Seeſchiffen — in groſsen Fabrikgebäuden — Schauſpielhäuſern u. ſ. w., ſollte dieſe durch einen einzigen Menſchen leicht zu bedienende höchſt mächtige Vorrichtung nicht fehlen.

8) *Eine neue lithographiſche Preſſe*, deren Druck bey vollkommenſter Elaſticität völlig ſenkrecht und gleichförmig wirkend auf das Geſetz der Schnellwage gegründet, ſich bis zu jeder beliebig zu beſtimmenden Stärke erhöhen und vermindern läſst, und die wegen mehrerer anderer Vortheile und Erleichterungen, welche der Mechanism darbietet, nach denen von Herrn *Sennefelder* aufgeſtellten Erfoderniſſen ſich vorzüglich für gröſsere Inſtitute empfiehlt.

9) *Das Spiegeldiopter.* Ein neues mathematiſches Inſtrument, welches alle Probleme der praktiſchen Meſskunde mit vorzüglicher Leichtigkeit und Genauigkeit auflöſt, indem es dem praktiſchen Feld- und Forſtvermeſſer den weſentlichen Vortheil darbietet, daſs es ihm alle zur Berechnung erfoderlichen Linien unmittelbar auf dem Felde angiebt. Der ganze Meſsapparat iſt einem 6 Zoll langen Taſchenfernrohre ähnlich und überhebt des beſchwerlichen und läſtigen Gebrauchs eines Stativs.

10) *Das Spiegel-Niveau.* Ein neues Nivellirinſtrument, welches nach Art des Spiegelſextanten auch ohne Stativ, bloſs in der Hand geführt, die ſchärfſten und genaueſten Reſultate gewährt, indem dem Auge die horizontale Viſirlinie mit dem Schnitt der I belle

durch einen und denselben Blick stets genau vergleichbar ist.

Sämmtliche obige Apparate hat der Erfinder durch Kupfer und Beschreibungen erläutert und liefert auch vollständige Modelle derselben; den Gebrauch der beiden letztern Instrumente aber erörtert er in einer ausführlichen Schrift für praktische Feldmesser, und lässt diese Instrumente selbst unter seiner Leitung von geschickten Mechanikern anfertigen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Berlin, Jul., chronologischer Abriss der Brandenburgischen Geschichte für den Jugendunterricht in Bürgerschulen. Mit einem Vorworte von C. C. *Zerrenner*. 8. 1821. 4 gr.

Der Herr Consistorialrath *Zerrenner* sprach folgendes Urtheil über obige Schrift aus: „Ich empfehle diesen mit Fleiss und grosser Umsicht gearbeiteten Leitfaden allen Lehrern, die an Bürgerschulen den Unterricht in der vaterländischen Geschichte zu ertheilen haben, in der festen Hoffnung, dass derselbe in den Händen der Kinder unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers ein sehr wirksames Mittel seyn wird, Liebe zu unserm Vaterlande und zu unserem Königshause in unserem Volke zu befördern."

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu bekommen:

Archiv
für
die neuesten Entdeckungen
aus
der Urwelt.
Ein
Journal in zwangfreyen Heften
in
Gesellschaft von mehrern Gelehrten
herausgegeben
von
J. G. J. Ballenstedt,
Prediger der beiden vereinten Preussischen und Braunschweig. Gemeinden zu Pabstorf, Ehren- und correspondirendem Mitgliede der mineralogischen und naturforschenden Gesellschaften zu Jena, Leipzig und Halle,
und
J. F. Krüger,
Landbaumeister und Domänen-Inspector.
1stes bis 5tes Heft. gr. 8. Geh. Preis à Heft 1 Rthlr.

Der von uns bewohnte Erdplanet hat in den frühesten Zeiten, weit über alle Geschichte hinaus, mancherley Schicksale erlitten, und öfterer seine Oberfläche umgewandelt. Von den jetzigen sehr verschiedene Thier- und Pflanzengeschlechter entstanden, dauerten lange Zeiträume hindurch, und wurden plötzlich durch einbrechende Wasserfluthen vertilgt. Nur schwache Spuren und wenige Ueberreste von ihnen haben sich erhalten, die gewöhnlich bey dem Auffinden aus Unkunde ihres hohen Werths *vernichtet* werden. Ihr Andenken zu bewahren, die Nachrichten von den einzelnen Entdeckungen zu sammlen, und die oft irrigen Ansichten über die frühern Zustände des Erdballs zu berichtigen, ist der Zweck des *Archivs* u. s. w. Mehrere sehr schätzenswerthe Gelehrte suchen dieses durch Abhandlungen, durch Auszüge aus Schriften, durch briefliche Mittheilungen und durch Zusammentragen kleiner, in vielen Zeitschriften zerstreueten Bemerkungen zu bewirken. Deshalb erwarb sich auch das Archiv sogleich bey seinem Erscheinen viele Freunde in Deutschland, deren Zahl sich stets vermehrt. Auch wurde es bald nachher in die *holländische* Sprache übersetzt.

Schon aus dem nachstehenden kurzen Inhalt der bis jetzt erschienenen *fünf* Hefte wird Jeder beurtheilen können, wie unentbehrlich ihm dieses Werk sey.

Inhalt des ersten Hefts.

Plan und Zweck dieser Zeitschrift.

I. Reise zu den Gypsgruben von Thiede, als dem Eingange in die Urwelt. II. Nachtrag zu vorstehendem Aufsatze. Von *G* * * *. III. Die neuesten Entdeckungen von Mammuths-Ueberresten und Zähnen bey Canstadt. IV. Neuer Beweis des Daseyns von Riesenmenschen in der Urwelt. V. Ueber die neuesten Entdeckungen der Urwelt aus Obersachsen u. s. w. VI. Ueber das Verhältniss der Erde zum Weltall, und über die Hauptveränderungen der Erd-Oberfläche. Von *J. F. Krüger.* VII. Ist das Mammuth ein noch lebendes Geschöpf? — oder Prüfung der verschiedenen Meinungen von diesem Thiere. VIII. Beantwortung einiger, gegen meine Behauptungen gemachten Einwürfe. IX. Ueber die Anthropoliten; gegen den Professor Ludwig. X. Ueberreste von Städten und Monumenten aus der Vorzeit. XI. Beschaffenheit Ostfrieslands in der Urwelt, von *C* * * *.

Zweyten Hefts.

I. Ueber den Megalonix des Herrn *Jefferson*, oder das unbekannte Thier von Paraguay, nach *Cuvier* „*Megatherium*" genannt. Von Dr. *Dehne*. II. Der Elephant

phant von Burg-Tonna. Von *Ballenſtedt*. III. Die fortdauernde Schöpfung; oder: Iſt eine fortwährende Erzeugung neuer Organismen möglich? — Von *Demſelben*. IV. Läſst ſich die Gröſse des Zeitraums, in welchem Menſchen auf der Erde gelebt haben, genau angeben? Von *J. F. Krüger*. V. Neueſte Anſichten der Briten von urweltlichen Revolutionen. Von *Chr. Niemeyer*. VI. Noch einige Worte über die Thiedenſchen Präadamiten. Von Dr. *Dehne*. VII. Zweyte Reiſe nach Thiede und Wolfenbüttel zu den dortigen Ueberreſten der Urwelt. Von *Ballenſtedt*. VIII. Einige Bemerkungen über Mammuthszähne in der Gegend von Merſeburg. Von Dr. *Dehne*. IX. Auszüge aus Schriften. X. Mittheilungen durch Briefe. XI. Kleine vermiſchte Nachrichten.

Dritten Hefts.

I. Ueber den Höhlenbären *(urſus ſpelaeus)*. Hiſtoriſche Nachrichten von ihm. Von Dr. *Dehne*. II. Der Höhlenbär *(urſus ſpelaeus)*, ein Geſchöpf der Urwelt. Von *Ballenſtedt*. III. Die Elephanten der Vorwelt. Von *J. F. Krüger*. IV. Wie konnten die tropiſchen Thiere der Urwelt im nördlichen Klima leben? Von *Ballenſtedt*. V. Das verſteinerte Holz bey Neurode, in der Grafſchaft Glaz. Von *E. G. Hallmann*, Bürgermeiſter zu Habelſchwerdt, in der Grafſchaft Glaz. VI. Die foſſilen Hölzer von Tſcherning, in Böhmen. Von Dr. *Dehne*. VII. Wodurch werden die Umwandlungen der Erdrinde bewirkt? Von *J. F. Krüger*. VIII. Auszüge aus Schriften. IX. Mittheilungen durch Briefe. X. Kleine vermiſchte Nachrichten.

Vierten Hefts.

I. Aphorismen über die Urwelt. Von * * *. II. Bemerkungen über Faujas St. Fonds Meinung, die Urwelt betreffend. Von *Ballenſtedt*. III. Hat es in der Urwelt ſchon Raubthiere gegeben? Von *Demſelben*. IV. Geologiſche Bemerkungen über Auſtralien. Von *Chr. Niemeyer*. V. Die Wälder der Urwelt. Von *J. F. Krüger*. VI. Bemerkungen zu Dr. *Moll's* Nachtrag zu meinem Beweiſe vom Daſeyn der Menſchen in der Urwelt. Von *Ballenſtedt*. VII. Die neueſten Entdeckungen von urweltlichen Menſchen. Von *Demſelben*. VIII. Die Zwergvölker der Vor- und Mittelwelt. Von *Demſelben*. IX. Auszüge aus Schriften. X. Mittheilungen durch Briefe. XI. Kleine vermiſchte Nachrichten. Schickſale der Urwelt in Holland.

Fünften Hefts.

I. Durch welche Mittel könnte in Deutſchland die Naturgeſchichte der urweltlichen organiſchen Körper vervollkommnet werden? Von *J. F. Krüger*. II. *Sömmerring's* Urtheil über Jadelot's Rieſenſchädel. Von *Ballenſtedt*. III. Vorläufige Nachricht von den, in dem Landſtrich von Lemförde bis Syke anzutreffenden Merkwürdigkeiten aus der Urwelt, nebſt allgemeinen Bemerkungen, beſonders in Beziehung auf das *dritte* Heft des Archivs. Von *J. W. A. Hanſemann*. IV. Bildung der Gebirgsgegend des Fürſtenthums Blankenburg in urweltlicher Zeit. Von *Chr. Niemeyer*. V. Die Fundgruben von Pabſtorf. Von *Ballenſtedt*. VI. Entdeckung von urweltlichen Menſchen in den Lehmgruben von Pabſtorf. Von *Demſelben*. VII. Ueber die Wahrſcheinlichkeit, daſs Pflanzen und Thiere im Innern der Erde leben können. Von *J. F. Krüger*. VIII. Einige Gedanken über die jetzigen Syſteme der drey Naturreiche. Von Dr. *J. E. Ferd. Schulze*. IX. Auszüge aus Schriften. X. Mittheilungen durch Briefe. XI. Kleine vermiſchte Nachrichten.

Von dieſem Werke erſcheint, ſo oft dazu hinlänglich Materialien vorhanden ſind, ein Heft, von denen zwey einen Band ausmachen. Jedes Heft koſtet 1 Rthlr.

Bey Imman. Müller in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

S. von Tennecker, Unterricht in der thierärztlichen Klinik, oder *Anweiſung zur Ausübung der thierärztlichen Praxis*. 1821. Geheftet 12 gr.

Neuigkeiten
von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.
von der Jubilate-Meſſe 1820 bis 1821.

Anzeiger, Berliniſcher literariſcher, oder wöchentliche Nachrichten von neuen Büchern. *Vierter* Jahrgang. 1821. gr. 4. 12 gr.

Archiv, hiſtoriſches, der Preuſsiſchen Provinzial-Verfaſſungen, mit Urkunden und Actenſtücken; in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von *Fr. v. Cölln*, nach deſſen Tode fortgeſetzt von *W. v. Cölln*. 7tes Heft. gr. 8. Broſch. 18 gr.

Bibliotheca Auctorum claſſicorum, et Graecorum et Latinorum, oder Verzeichniſs derjenigen Ausgaben und Ueberſetzungen griechiſcher und römiſcher Schriftſteller, welche vom Jahre 1700 bis gegen das Ende des Jahres 1820 in Deutſchland erſchienen ſind. 2te ſehr verb. und verm. Aufl. gr. 8. 8 gr.

— *medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica*, oder Verzeichniſs derjenigen mediciniſchen, chirurgiſchen, pharmaceutiſchen und chemiſchen Schriften, welche vom Jahre 1750 bis gegen das Ende des Jahres 1820 erſchienen ſind. 2te ſehr verb. u. verm., auch mit einem *Materienregiſter* verſehene Auflage. gr. 8. 16 gr.

Bilder, funfzig, und ein Kärtchen von Paläſtina, vornehmlich beſtimmt zu *Küſter's* bibliſchen Erzählungen, aber auch zu jeder Bibel in Octav- und Groſs-Octav-Format brauchbar. Steindruck. 3te wohlfeilere Auflage. 18 gr.

Blumenſprache, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientaliſcher Art. Mit 1 illum. Kupfer. 5te Auflage. 12. Broſch. 8 gr.

Declamationsübungen, vaterländiſche, für Deutſchlands Jugend; ein Geſchenk an Geburtstags- und andern Feſten. 8. Broſch. 16 gr.

Das-

Duncker, Belehrungen über Brillen, die Beschaffenheit, Auswahl und Anwendung derselben; ein Noth- und Hülfsbüchlein für Alte, welche Brillen bedürfen. 2te, mit der Beschreibung einer verbesserten patentirten Gehörmaschine vermehrte Auflage. 12. Brosch. 8 gr.

Enslin, *Heinr. Phil.*, der praktische Bierbrauer, oder deutliche und genaue Anweisung zu dem praktischen Verfahren bey Erzeugung der süddeutschen Lagerbiere, insbesondere derer im Königreiche Baiern, und zur Anlegung und innern Einrichtung eines vollkommen zweckmäfsigen Brauhauses und der dazu nöthigen Keller; nebst einer vollständigen Erklärung des ganzen Brauwesens, mit allen Mitteln, welche bis jetzt geheim gehalten wurden. gr. 8. Brosch. 9 gr.

Hegenberg, *F. A.*, vollständiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik, zum Gebrauch für Lehrer, besonders aber für Selbstlernende und Examinanden bearbeitet. 1ster Theil, die Arithmetik und niedere Algebra enthaltend. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.
Erscheint nächstens.

Horn, *Franz*, Bertha, oder Liebe und Ehe. Neue Aufl. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands, während der Jahre 1790 bis 1818. 2te verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

— — Zusätze zur 2ten Auflage dieses Buches, für die Besitzer der 1sten Auflage besonders abgedruckt. gr. 8 8 gr.

Kiefer, *S. C. G.*, Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente, nach *Joh. Hübner*, mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. 3te durchgesehene Aufl. 8. 12 gr.

— — dasselbe mit 50 Bildern und 1 Kärtchen von Palästina. 1 Rthlr 6 gr.

— — dasselbe mit *illuminirten* Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Schatzkästlein von 150 geistreichen Liedern älterer Zeit, mit Rücksicht auf besondere Lagen und Verhältnisse des Lebens, zur häuslichen Erbauung gesammelt. 12. Brosch. 16 gr.

— — kurzgefafste Geschichte der christlichen Kirche, zur Beförderung eines evangelischen Sinnes, besonders für die Jugend. 8. 10 gr. (*Partiepreis bey 12 Exemplaren* 8 gr.)

— — Jesus Christus, der Sohn Gottes, in seinem Leben auf Erden dargestellt; zum Gebrauch für Schulen und zugleich zur häuslichen Erbauung. 2te Ausg. mit 2 Kupfern. 8. 12 gr. (*Partiepreis bey 12 Exemplaren* 10 gr.)

— — dasselbe ohne Kupfer. 10 gr. (*Partiepreis bey 12 Exemplaren* 8 gr.)

Monatschrift, neue, für Deutschland, historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von *Friedrich Buchholz*. *Siebenter* Jahrg., 1821. 12 Hefte, oder XIXter bis XXIter Band. gr. 8. Brosch. 8 Rthlr.

Sammlung der Kön. Preufs. Gesetze und Verordnungen, welche die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffen. 2te verm. Aufl. gr 8. 1 Rthlr.

Prospectus and Specimen.

A new Edition
of
the Dramatic Works,
of
William Shakspeare.

The Plan of this Work is entirely new, and it will be by far the cheapest Edition of the Plays of *Shakspeare* that has ever been published. So that the whole of *Shakspeare*, in about forty sheets, may be hat for the trifling sum of not exceeding *Ten Shillings*. The Work is elegantly printed in octavo, upon superfine Paper, with a new Type, cast for the purpose. The novelty of the plan, the superiority of its execution, and above all, its unprecedented cheapness, entitle it tho the attention of every lover of the Drama.

The greatest care and attention have been, and will be bestowed in correcting the press, and the most approved Text, being that of *Johnson*, *Steevens* and *Reed*, strictly adhered to. In order to prevent the tedious and perplexing practice of referring to a Glossary at the end of the Work, where difficult passages, or obsolete words occur, their meaning is inserted in a Note at the bottom of the page. By way of Embellishment, a beautiful Portrait and Frontispiece, in the stroke style of engraving, will be given at the close of the Work.

Diese Ausgabe wird spätestens im Ausgange Julius die Presse verlassen. Bestellungen erbitte mir, in frankirten Briefen, durch Herren Steinacker und Wagner in Leipzig. Der Preis wird nicht über 3 Rthlr. 16 gr. Sächs. seyn.

London 1821.

J. H. Bohte,
Königlicher auswärtiger Buchhändler.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichnifs der von Hrn. Proconsul Dr. *C. F. Pohl* hinterlassenen Bücherssammlung, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, wobey sich eine ausgezeichnete Sammlung von Werken in oriental. Sprachen, rabbinischen Büchern u. s. w. befindet, welche den 6. Sept. öffentlich versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, den 6. Julius 1821.

J. A. G. Weigel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Ueber die Natur des guten Glaubens bey der Verjährung.* Von *Karl Auguſt Moellenthiel*, der beiden Rechte Doctor. 1820. VIII u. 152 S. 8.

Eine ſchätzbare Abhandlung, die ſich durch Gründlichkeit, Klarheit und Beſtimmtheit des Vortrags vortheilhaft auszeichnet, und deren Tendenz nach der Einleitung dahin geht, darzuſtellen, was zum Daſeyn des guten Glaubens gehöre, in welchen Verhältniſſen derſelbe zu andern Erfoderniſſen der Verjährung ſtehe, wie und unter welchen Bedingungen er ſich äuſsere, und zu welchen Wirkungen der Verjährung er gefodert werde. Der Vf. erörtert ſeinen Gegenſtand erſt nach Römiſchem Recht und trägt dann die Modificationen des Canoniſchen Rechts vor.

I. *Quellen des Erfoderniſſes der bona fides.* Nach dem Zwölftafelgeſetz war die Dauer des Beſitzes (*biennium* und *annus*) das einzige allgemeine Erfoderniſs zur *Uſucapio*. Es wird gezeigt, warum eine allgemeine Vorſchrift über die Redlichkeit des Beſitzes damals nicht ſo nothwendig und es genügend erſcheinen durfte, wenn man die Unredlichkeit nur da, wo ſie in ihrer gröbſten Form erſcheint, als Hinderniſs der Uſucapion erklärte, und zu dem Zweck die Unverjährbarkeit geſtohlner Sachen verordnete. War nun die Furtivität mehr ein objectives als ein ſubjectives Hinderniſs der Uſucapion, ſo war es doch bey dem *Diebe ſelbſt* der Mangel an gutem Glauben der ihn der Uſucapionsfähigkeit entſetzte. Auf dieſe Weiſe kann denn die Uſucapionsbedingung des guten Glaubens ſchon im Zwölftafelgeſetz gefunden werden. II. *Verſchiedene Beziehungen des Ausdrucks. Bona fides* kommt im R. R. theils in Beziehung auf die *obligatio ex contractu*, theils in Beziehung auf das Verhältniſs des Beſitzes vor. In erſterer Beziehung bezeichnet *bona fides* (im weiteren Sinn) Rechtfertigung des Zutrauens ſchlechthin, alſo Entfernung desjenigen, was dem Zutrauen durchaus nicht entſpricht (Argliſt und Betrug) und (im engeren Sinn) die höchſte Rechtfertigung des Zutrauens, die in beſondrer Rückſicht auf Billigkeit (*aequitas*) liegt, und mithin die Anwendung des ſtrengen Rechts (*ſtrictum jus*) ausſchlieſst. In letzter Beziehung bezeichnet *bona fides* das gute Zutrauen, welches man gegen den Vorbeſitzer oder Veräuſserer, (*auctor*) bey Ueberkommung der Sache hegte, indem man ihn für den Eigenthümer und ſonſt zur Ueberlaſſung der Sache befähigt hielt. III. *Begriff der bona fides* (in Beziehung auf die Verjährung). Entwicklung des Begriffs von gutem Glauben in ſubjectiver Bedeutung, als der redlichen Geſinnung des Beſitzers einer fremden Sache, der ſich aus einem juriſtiſchen Grunde für den Eigenthümer hält. IV. *Natur des Erfoderniſſes der bona fides.* Dieſe Unterſuchung theilt ſich in eine allgemeine und beſondre Darſtellung. Jene prüft das Verhältniſs der *bona fides* zu andren Erfoderniſſen der Uſucapion, als dem Beſitz, dem gerechten Titel, und der Fähigkeit des Objects. Der gute Glaube iſt eine bloſse Beſtimmung für den Beſitz, wenn er als Uſucapionsbeſitz gelten ſoll: der Titel iſt das Fundament der *bona fides*. Jedoch hat man ſich unter einem gerechten Uſucapionstitel keinen ſolchen zu denken, der ſich ſtrenge nach der Theorie der Erwerbarten beurtheilen lieſse. Denn es kann bisweilen ſchon die bloſse Meinung einen gerechten Erwerbgrund zu haben und dadurch Eigenthümer geworden zu ſeyn, hinlänglichen Stoff zu einem eignen Uſucapionstitel hergeben, deſſen Benennung *pro ſuo* ſchon den bloſsen imaginären Gehalt verräth. Auſser Beſitz und gerechtem Titel wird auch ein Gegenſtand gefodert, der nicht aus Gründen, die theils in der Natur der Sache ſelbſt, theils in beſondrer geſetzlicher Prohibition liegen, vom Erwerb durch Uſucapion ausgeſchloſſen ſind. Die beſondre Darſtellung betrachtet das Erfoderniſs des guten Glaubens 1) nach ſeiner innern Natur, d. h. nach den Eigenſchaften, die zur Begründung ſeines Daſeyns in der Geſinnung des Beſitzers gefodert werden; 2) nach ſeiner äuſsern Natur d. h. nach der Art ſeiner Wirkung auf den Uſucapionsbeſitz in Anſehung des Subjectes, des Objectes und des Zeitpuncts, worin der gute Glaube vorhanden ſeyn muſs. Die innere Natur des Erfoderniſſes anlangend, ſo beruht die Geſinnung des Beſitzers einer fremden Sache, der ſich für den Eigenthümer hält, auf einer unrichtigen Vorſtellung von der Beſchaffenheit ſeiner Lage, die er ſich vortheilhafter denkt, als ſie wirklich iſt, mithin auf einem *Irrthum*. In ſofern kommen hier die allgemeinen Grundſätze über den Irrthum in Anwendung. *Der* Irrthum, bey dem es in Frage ſteht, ob er als guter Glaube ſoll gelten können, kann ſich entweder auf das Verhältniſs des Auctors zur Sache, oder auf den Titel des Beſitzes, oder auf das Daſeyn eines Uſucapionshinderniſſes beziehen. Was aber die äuſsere Natur des Erfoderniſſes der *bona fides* betrifft, ſo wird der gute Glaube in der Regel, in der Perſon desjenigen gefodert, dem der Beſitz *Uſucapion* gewähren ſoll, (nur bey be-

weglichen Sachen kommt auch die Gesinnung des Vorbesitzers in Betracht) und muss in bestimmten Bewusstseyn des Besitzers die Gröfse des Subjects umfassen. In Ansehung des Zeitpuncts nimmt der Vf. als Regel an, dass der gute Glaube nur am Anfang des Usucapionsbesitzes zu dessen Rechtfertigung vorhanden seyn müsse, ohne dass eine nachher dem Besitzer gewordene Wissenschaft von der fremden Gehörigkeit der Sache (*mala fides superveniens*) die Usucapion zu hindern vermöge. Es kommt daher bey Beurtheilung der Rechtmäfsigkeit des Besitzes weder auf redliche Gesinnung vor erlangtem Besitz, bey Schliefsung des Contracts zur Ueberkommung der Sache, noch auf Fortdauer derselben nach der Besitzerlangung bis zu vollendeter Usucapionszeit an. Doch zeigt der Vf. ausführlich, wie in beiden Rücksichten sich eine Ausnahme ergeben könne, wenn die Natur des Besitztitels eine Ergänzung (*titulus pro emptore*) oder wohl gar Ersetzung (*titulus pro suo*) durch guten Glauben fodern könne. Hiernächst wird, unter sorgfältiger Berücksichtigung der einschlagenden Gesetze, erörtert, in wiefern der gute Glaube bey Erwerbung der Früchte durch Usucapion erfoderlich sey, und gezeigt, dass für die Usucapion des Erzeugnisses der gute Glaube des Besitzanfanges der erzeugenden Sache zu statten komme, und dass es nur fremdartige Rücksichten seyen, die auch beym Besitzanfange des Erzeugnisses oder im Laufe seiner Verjährung, die Unbekanntschaft mit der fremden Gehörigkeit der erzeugten Sache, nothwendig machen können. V. *Anwendbarkeit der bona fides auf die Verjährungsarten aufser der Usucapion.* Wo die Usucapio durch die Natur des Gegenstandes vorzüglich bey Provincialgrundstücken (*praedia stipendiaria seu tributaria*) ausgeschlossen war, da foderte es die Billigkeit einen langgedauerten Besitz, der nicht zum Eigenthum führen konnte, doch wenigstens zu sichern. Dies geschah durch ergänzende Einwirkung des prätorischen Rechts, welches dem Besitzer eine Berufung auf seine *longi temporis possessio* gestattete, um daraus eine Schutzrede (*praescriptio* gleichbedeutend mit *exceptio*) gegen Abfoderung der Sache herzunehmen. Die erfoderliche Dauer des Besitzes war nicht bestimmt, sondern dem Ermessen des Prätors anheim gestellt. Erst als diese *longi temporis praescriptio* in der Folge, dadurch, dass ihr für den Fall des verlornen Besitzes auch die Bewirkung einer Klage beygelegt wurde, einer erwerbenden Verjährung immer näher kam, mufste es überhaupt nothwendig werden, für das wirksamere Institut strengere Erfoderniffe aufzustellen. Weitere Ausführung dieser unter Justinian ausgebildeten Materie, insbesondre in Ansehung des guten Glaubens, der nur zu Anfang des Besitzes gefodert wurde. Die *longissimi temporis praescriptio* oder die Verjährung, wodurch Civilklagen blofs durch versäumte Anstellung binnen gewisser Zeit erlöschen mufsten, wurde *allgemein* erst durch Theodos den jüngeren, der die Dauer sämmtlicher Klagen auf 30 Jahr festsetzte, angeordnet. Bey dieser Verjährung, welche aus einer Vernachläfsigung des Berechtigten ohne Zuthun des Nichtbeklagten entspringt, und in blofsen Erlöschen einer Klage besteht, konnte der Natur der Sache nach von *bona fides* nicht die Rede seyn, die eine Bestimmung für den Besitz ist und sich auf Erwerbung des Eigenthums an fremden Sachen bezieht. Der gute Glaube kam erst in der Folge in Betracht als Justinian (*c. 8. C. de praescriptione 30 vel 40 annorum*) der Klag-Erlöschung für den Fall eines redlichen Besitzes, eine der Acquisitivverjährung entsprechende Wirkung beygelegt und dadurch gleichsam eine neue aufserordentliche Acquisitivverjährung geschaffen. Diese enthält das neueste Recht des Besitzers in gutem Glauben, welches sich noch besonders dadurch auszeichnet, dass hier der gute Glaube allein schon diejenigen Wirkungen der Besitzdauer herbeyführt, die bey der ordentlichen Ersitzung aufser dem guten Glauben noch durch ein andres subjectives Erfoderniss — den gerechten Titel bedingt, und übrigens durch objective Hindernisse ausgeschlossen ist, die bey der aufserordentlichen Ersitzung und eben dem Grade wegfallen, wie bey der Klagerlöschung. Am Schluss dieses Abschnitts handelt der Vf. von der eigenthümlichen Verjährung der Servituten, und zwar der erwerbenden und der löschenden. Wahrscheinliche Entstehung der erwerbenden Verjährung der Servituten. Das Fundament der allgemein gewordenen Servitutenverjährung beruht in der Natur des dem wahren Besitze, wie ihn die Usucapio fodert, nachgebildeten ähnlichen Verhältnisses der Ausübung eines *jus in re*, welches für das *jus in re* selbst die nämliche Bedeutung hat, wie der eigentliche Besitz für das Eigenthum. Bey dem besitzähnlichen Verhältnifs läfst sich nun zwar eine gerechte Ausübung — analog dem gerechten Anfang des wahren Besitzes — annehmen, aber die Erfoderniffe des letzteren (*bona fides* und *justus titulus*) werden hier nicht auf gleiche Weise getrennt und unterschieden. Denn durch die fortgesetzte Ausübung (*quasi possessio*) soll das Recht (oder vielmehr der demselben sich annähernde Zustand) erst entstehen, und erworben, nicht aber, wie durch den fortgesetzten wahren Besitz, ein Mangel der ursprünglichen Erwerbart ergänzt, und das Recht, gleich dem Eigenthum selbst, nur übertragen werden. Hier ist mithin von einem früheren Verhältnifs des Rechts, das in der Ueberzeugung des Ausübenden erst einer Rechtfertigung bedürfte, mithin von *bona fides* keine Rede; denn das Recht konnte *in der Art, wie es entstehen soll*, keinem andern zugestanden haben. Dagegen kommt statt jener beiden Erfoderniffe der wahren Ersitzung, für das besitzähnliche Verhältnifs der Quasiersitzung ein andres vor, das als *analogon* jener beiden zu betrachten ist, nämlich die fehlerfreye Ausübung des Rechts. Die Fehler nämlich, wovon die *juris quasi possessio* frey seyn mufs, um zur Quasiersitzung führen zu können, sind *Gewalt*, *precarium*, und *Verheimlichung*. Bey der löschenden Verjährung der Servituten ist von *bona fides* noch weit weniger die Rede.

VI.

VI. *Modificationen des Canonischen Rechts.* Die Untersuchung des Vfs. führt auf folgende Resultate für die Anwendbarkeit der *bona fides* nach Canonischem Recht, insonderheit dem *cap. ult. X. de praescriptionibus*: *a*) in Beziehung auf *Usucapio* und *Praescriptio longi temporis* hat dasselbe nur so viel geändert, dass hier *bona fides* nicht blos Anfangs, sondern fortwährend bis zum Ablauf der Verjährungszeit vorhanden seyn muss. Ausserdem hat es *b*) bey der *praescriptio longissimi temporis* (Extinctivverjährung der Klage) zu dem *Besitze*, der bey denjenigen Klagen *statt findet*, die auf Herausgabe einer dem Kläger gehörigen Sache gerichtet sind, *bona fides als allgemeines Erforderniß* vorgeschrieben, indem es dem *malae fidei possessor* einer Sache, rücksichtlich welcher er extinctiv praescribirt, die Fortsetzung des Besitzes verbietet. Durch diese Prohibition hat die *bona fides* aufgehört, hier blosse Bedingung des Acquisitiveffects zu seyn, und ist nothwendiges Erforderniss der dreyssigjährigen Praescription selbst geworden, in sofern dabey Besitz statt findet. Dadurch sind aber zugleich alle Fälle, wo hier Besitz wirklich statt findet, der blossen Klagerlöschung enthoben und ausschliessend zur ausserordentlichen Acquisitivverjährung mit der von Justinian bezeichneten Wirkung geeignet. Die Vorschrift des Canonischen Rechts hat, *daher der Klagerlöschung eine Beschränkung ihrer Sphäre, der ausserordentlichen Ersitzung aber einen neuen Character ausschließlicher Wirksamkeit gegeben*: *c*) die Quasiersitzung, wovon das Römische Recht nur die erwerbende Verjährung der Servituten lernt, hat das Canonische Recht auf neue Objecte angewendet und dabey guten Glauben vorgeschrieben. In Beziehung auf die Römische Quasiersitzung der Servituten ist das Erforderniss der *bona fides* im Grunde *nur ausgesprochen*. Dasselbe gilt *d*) von der *Usucapio libertatis*; bey der löschenden Verjährung der Rusticalservituten aber, wobey es auf die Gesinnung des verjährenden überhaupt nicht ankommt, kann nach Canonischem Rechte von *bona fides* eben so wenig die Rede seyn, als nach Römischem.

Auf Schluss beleuchtet der Vf. sowohl die Meinung derer, welche dem Canonischen Rechte jeden Einfluss auf die Extinctivverjährung der Klagen absprechen, als auch derer, welche behaupten, das Canonische Recht insonderheit jenes *cap. ult.* habe die Bedingung des guten Glaubens für jede Verjährung, mithin auch für die Klagverjährung nach ihrem ganzen Umfang vorgeschrieben. Nach des Vfs. Ansicht kann weder aus der allgemeinen Fassung der Worte des Kapitels, noch aus dem beygefügten Grunde, noch aus der allgemeinen Vermuthung für Billigkeit, bewiesen werden, dass das Canonische Recht für die Klagverjährung guten Glauben vorgeschrieben habe.

Leipzig, b. Hinrichs: *Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis juris in primis Justinianei et selecta literatura doctrinae forensi. In usum praelectionum adumbravit Dr. Christ. Gottlieb Haubold, Eques ordinis Saxon. virtutis civicae et in acad. Lips. jur. prof. publ. ord.* 1820. XXII u. 525 S. gr. 8.

Dieser Grundriss des hochverdienten Vfs., schliesst sich unmittelbar an denjenigen an, welchen derselbe 1814, unter dem Titel: *Institutio juris Romani hisorico-dogmatic. lineamenta* herausgab. So wie sich letzterer auf den Vortrag der Institutionen, verbunden mit der Rechtsgeschichte bezog, so bezieht sich ersterer auf den Vortrag der Pandekten, im heutigen Sinne dieses Worts. Jener enthielt die sogenannten Rechtsalterthümer und eine Einleitung in die Masse des jetzt gültigen Römischen Rechts, dieser das gültige Recht selbst. Auch die äussere Anordnung ist bey beiden Grundrissen dieselbe; nur die Ueberschriften der Paragraphen, nur ein Skelett wird mitgetheilt, die Ausführung bleibt dem mündlichen Vortrage überlassen; bey jedem Paragraphen wird aber zugleich die Literatur des in demselben berührten Gegenstandes, auf die genaue und musterhafte Art des Vfs. angegeben. Darin aber unterscheidet sich der Pandektengrundriss von dem Institutionengrundrisse, dass er eine weniger ausführliche Literatur enthält, dagegen aber die wichtigsten Beweisstellen wörtlich abgedruckt sind, um zu gleicher Zeit zur Exegese Gelegenheit zu geben. Auf gleiche Art, wie bey dem Institutionengrundrisse der Vortrag über die Institutionen mit dem über die äussere und innere Rechtsgeschichte verbunden ist, hat der Vf. in dem Pandektengrundrisse den Vortrag über die Pandekten selbst, mit dem sonst abgesonderten exegetischen Vortrage verbunden. Was nun die Anordnung des Ganzen anbetrifft, so steht demselben eine, in Vergleichung mit andern Lehrbüchern dieser Art gar nicht ausführliche *Pars generalis* voran. Die *Pars specialis*, zerfällt in folgende Bücher: 1) *jus personarum* (ohne *servi*, wohl aber mit der *Dos* und andern Lehren, welche von einigen in das angewandte Personenrecht gestellt werden; 2) *jus rerum*, wobey aber auch die *in rem actiones* abgehandelt werden; 3) *jus hereditatis*; 4) *jus obligationum*; 5) *selecta juris judiciarii capita* (Gerichtsstand, Schiedsrichter, Beweis und Concurs) und 6) *de in integrum restitutionibus*. Bey den einzelnen Abschnitten wird auf die Titel des *Corpus juris*, auf *Günther's* Lehrbuch, und auf die *commentaria* des *Donellus* verwiesen. Auch die Sternchen für nicht römische Kunstwörter hat dieser Grundriss, mit dem Institutionengrundrisse gemein, allein die nicht ganz echten Ueberschriften selbst, sind meistens mit solchen Warnungszeichen nicht versehen. Die Paragraphen sind 1036 an der Zahl; abgedruckte Beweisstellen finden sich 542 vor, und bey dem angehängten Verzeichniss derselben, wird auf die 21 Bände des *Glück'schen* Commentars verwiesen, insofern in demselben diese oder jene Stelle erklärt worden ist. Endlich ist noch das vorangesetzte höchst specielle Inhaltsverzeichniss des

Buchs

Buche zu gedenken, weil auch in diesem eine Vergleichung mit den ähnlichen Lehrbüchern *Hugo's*, *Thibaut's* und *Schnappe's* auf die Art angestellt ist, dass bey jedem Paragraphen angeführt ist, wo der in demselben abgehandelte Gegenstand in jenen Lehrbüchern seine Stelle gefunden habe. So wird es also auch hier wieder möglich, dass der Grundriss in dogmatischer Hinsicht eben so gut von denjenigen benutzt werden kann, denen es nicht vergönnt ist, dem mündlichen Vortrage des Vfs. beyzuwohnen, als diese Benutzung in exegetischer Hinsicht durch die Verweisung auf *Glück's* Commentar möglich gemacht worden ist.

Giessen, b. Heyer: *Ueber die Zulässigkeit der Einrede des nicht gezahlten Wechsel-Betrages (Exceptio non numeratae valutae) im deutschen Wechselprocesse.* Eine Einladungsschrift zu seinen im nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden Vorlesungen von Dr. *Joh. Heinr. Bauder*, Privatlehrer des Rechts an der Ludwigs-Universität zu Giessen. 1821. 37 S. 4.

Nachdem der Vf. die Literatur beygebracht und die Ansichten andrer Rechtsgelehrter dargelegt hat, erörtert er den Gegenstand selbst und prüft sodann die abweichenden Meinungen Andrer. Die Abhandlung beschäftigt sich mit der Untersuchung zweyer Fragen, nämlich: „Ist die (versteht sich, sofort liquide) Einrede des nicht gezahlten Wechselbetrages im Wechselprocess überhaupt zulässig?" und: „Ist sie auch dann zulässig, wenn in dem Wechsel das Bekenntniss der richtig geleisteten Zahlung seines Werths klar liegt?" Die erste Frage wird in Ansehung des Acceptanten, so wie des Ausstellers und Indossanten erörtert. Der Acceptant kann sich der Einrede des nicht gezahlten Wechselbetrages in keinem Fall mit Erfolg bedienen. In Ansehung des Ausstellers und Indossanten wird unterschieden, ob die Einrede gegen einen Dritten gebraucht werden solle, der den Wechsel nicht unmittelbar von ihnen empfangen, oder gegen denjenigen, dem sie den Wechsel überliefert haben? Im letzteren Fall ist sie zulässig, nicht im ersteren, und zwar, weil dem Indossater nicht die Einreden entgegengesetzt werden können, die seinem Indossanten entgegenstehen (diese Regel, nicht den Grund derselben hätte der Vf. bestimmt aussprechen sollen); hierdurch unterscheidet sich das Indossament von der Cession. Die zweyte Frage anlangend, so versagt der Vf. dem Aussteller und Indossanten eines trassirten Wechsels, die Einrede des nicht gezahlten Wechselbetrages, wenn sie in oder auf dem Wechsel den Empfang derselben bescheinigt haben. Bey eignen Wechseln will der Vf. der Einrede des nicht gezahlten Wechselbetrags nur dann statt geben, wenn sie über ein Darlehn ausgestellt sind. Zum Beleg unsres, oben über den Vertrag des Vfs. gefällten Urtheils mag folgende Stelle dienen: S. 27 heisst es: „Dieser Beweis fällt im Zweifel dem beklagten Aussteller des Wechsels zu, denn da die *exceptio non numeratae pecuniae* nach der Vorschrift des Römischen Rechts, nur im Fall eines Darlehns gestattet seyn soll, *so gehört der Beweis ihres rechtlichen Bestandes zu den Einreden.*" Der Vf. verspricht ausser verschiedenen Abhandlungen über Gegenstände des Wechselrechts, nächstens mit *Grundsätzen des gemeinen deutschen Handlungs- und Wechselrechts* hervorzutreten. Wir wünschen dass es ihm gelingen möge, den seel. *Martens* zu übertreffen. Nach der vorliegenden Probe, möchten wir beynahe daran zweifeln; besonders ist der Vortrag zu breit und ermangelt der nöthigen Klarheit und Präcision.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König haben dem Postmeister zu Sorau, Hn. Dr. *Nürnberger*, welcher die Erlaubniss erhalten hatte, Allerhöchstdenselben seine Uebersetzung der *Aeneide* zueignen zu dürfen, bey Ueberreichung des Werkes Ihren Dank zu bezeigen und die goldne Medaille zufertigen zu lassen, geruhet.

Als Anerkennung des bey Aufstellung einer Sammlung naturhistorischer Gegenstände bewiesenen Eifers, geruheten die regierende Herzogin von Anhalt Köthen dem Dr. Philos. *Christian Adolph Buhle* zu Halle, eine geschmackvolle goldene *Tabatière*, von einem huldreichen Schreiben begleitet, zu übersenden.

Hr. Dr. *Passe*, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Potsdam, ist als Rector des Gymnas. zu *Soest*, an des verstorbenen *Reinert's* Stelle, befördert worden.

An der gelehrten Schule zu Kiel ist Hr. *Bernh. Jac. Friese*, bisher Rector zu Husum, Rector, der bisherige Subrector *N. Conr. Wisrock*, Conr. und Hn. Dr. *Ernst Reinhold* Subrector geworden.

Die bisher ausserordentl. Professoren Hr. Dr. *Walter* und Hr. Dr. *Burchardi* zu Bonn, sind zu ordentl. Professoren bey der dasigen juristischen Facultät und Hr. Bergr. Dr. *Nöggerath* zu ordentl. Prof. der Mineralogie ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Underwood: ***An Inquiry into certain errors relative to Insanity;*** and their consequences; physical, moral, civil, by ***George Man Burrows***, M. D. F. L. S. Fellow of the phys. med. Society of the University of Erlangen; member of the Royal med. Soc. of Edinburgh etc. 1820. IX u. 320 S. 8.

Der Vf., der sich in seinem Vaterlande wie im Auslande bereits rühmlichst als ärztlicher Schriftsteller über Geisteskrankheiten bekannt gemacht hat, wollte im vorliegenden Werke mehr populär auftreten, da es ihm an der Zeit schien, über viele in der Behandlung der Irren, in der Handhabung der Verwaltung der Irrenhäuser u. s. w. eingeschlichene Missbräuche, ein lautes Wort zu seinen (auch nichtärztlichen) Landsleuten zu sprechen. Man muss sich daher auch streng an den Titel halten, und wer in dem Buche etwa das Neueste aus England über Therapie der Geisteskrankheiten oder dergleichen sucht, der wird sich sehr getäuscht finden. Dagegen untersucht besonders in der ersten (und werthvollsten) Hälfte seines Werkes Hr. *B.* viele wichtige Fragen über gewisse allgemeine Verhältnisse der Geisteskrankheiten, wie wir sogleich sehen werden, über ihren Einfluss auf die bürgerliche Gesellschaft, und gern folgt man dem ruhigen klaren Denker. Ueberall tritt der Philanthrop, der hochherzige Britte, der gesunde Moralist, der einfache Menschenverstand in dieser Schrift hervor, und wo bedarf es der letzteren Kategorieen mehr, als in dem Thema des Vfs.? Alle seine Untersuchungen lenken sich auf den deutlich hervorleuchtenden Zweck, das Schicksal der unglücklichsten Lebenden, die es giebt, möglichst zu erleichtern, der Gesellschaft, die sie aus ihrer Mitte stösst, sie weniger furchtbar zu schildern, und gewiss wird des Vfs. geachteter Name und sein lebendiges Wort in seinem Vaterlande nicht ohne gute Wirkung bleiben. Wie so manche populäre Irrthümer, die lange herrschend waren und noch sind, wie philosophische und medicinische Theoreme auf die Behandlung der Geisteskranken nachtheilig gewirkt haben, wie schrecklich das immer noch viel zu häufige Vorkommen derselben sey, das ungefähr setzt der Vf. in den „vorläufigen Bemerkungen in einem schönen Stile auseinander, sich dann zur

Sect. I. mit der Frage wendend: *Ist Geisteszerrüttung (insanity) heilbar? Und in welchem Verhältniß?* Allerdings ist sie heilbar, wie der Vf. aus einer grossen Tabelle zu beweisen sucht, die eine vergleichende Ansicht der Kuren in verschiedenen grossen englischen und ausländischen Irrenanstalten darbietet. Hr. *B.* gesteht selbst, dass diese Tabelle mangelhaft ist, was wohl vorzüglich daher rührt, dass die verschiedenen Resultate der *verschiedensten Zeiträume* neben einander gestellt sind. Die Fälle sind getheilt in frische, alte, frische und alte (wahrscheinlich warf Hr. B. in diese Rubrik solche Fälle zusammen, über deren Dauer nichts entschieden werden konnte), und in complicirte, worunter er Verbindungen von Geisteszerrüttung mit Epilepsie, Idiotismus u. s. w. versteht. Sollte es Skeptiker geben, die überhaupt an einer *möglichen* Heilung der Geisteskrankheiten zweifeln, so wird sie diese Uebersicht wohl belehren. Der Vf. giebt ihr einige erläuternde Anmerkungen mit. Die Differenzen in den Kuren wechseln einmal nach der angeführten Behandlungsart der Irren (der Vf. giebt der moralischen, menschlichen Behandlung und ihrem Schöpfer *Pinel* alle Ehre); zweytens nach der Einrichtung der Anstalten selbst, die entweder blosse Pensionsanstalten sind (*maison de Santé* bey den Franzosen genannt), und dann mehr Privatleuten angehören, oder wahre öffentliche Irrenhäuser. Eine dritte bedeutende Differenz in den Summen der Geheilten entsteht sehr begreiflich nach den verschiedenen Regeln, die für die Aufnahme von Geisteskranken in den verschiedenen Anstalten festgesetzt sind, und wo z. B. in diesem nur ganz frische Fälle, in jenem [wie in den französischen, Rec.) jeder Fall ohne Ausnahme, in diesem keine complicirten, in jenem keine Unheilbaren, aufgenommen werden. Der Vf. nennt es eine „*Gasconnade*" von dem Dr. *Esquirol* (dem tüchtigen und trefflichen Dirigenten der Pariser *Salpetrière*], dass dieser in Hinsicht des Verhältnisses der Geheilten zu den Ungeheilten Frankreich oben an gestellt habe (Art. *Folie* im *Dict. de Sc. médicales*), indem er ihn, als guter patriotischer Engländer, auf die Resultate seiner Tabelle aufmerksam macht, woraus eine „*more just but a widely different conclusion*" hervorgehe. Auf jeden Fall aber ständen England und Frankreich hier oben an, und der Vf. „hofft, dass ihr Beyspiel Europa aufregen werde zum rühmlichen Wetteifer." — Sect. II. *Ist Geisteszerrüttung der Heilung in gleichem Grade fähig, als jede andere Krankheit?* Es können hier nur annähernde Behauptungen aufgestellt werden. Manche behaupten, dass Geisteszerrüttung, wie andere Krankheiten, ihre Paroxysmen, Krisen, Abnahmen hätte, und gewiss ist der Unterschied des Kurerfolgs sehr

sehr in der Verschiedenheit der Perioden zu suchen, in welcher der Kranke in die Behandlung kam, ja es ist wahrscheinlich (S. 40), dass aus dem nicht gehörigen Sondern neuer und älterer Fälle das hauptsächlichste Vorurtheil gegen die Möglichkeit einer Heilung überhaupt entstanden sey. Hätte man der Geisteszerrüttung dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet, als andern Krankheiten, so ist nicht zu bestimmen, um wie viel günstiger die Resultate darüber ausfallen müssten. Denn der Vf. glaubt, dass „der glücklichste Erfolg, den man bisher in der Heilung erreicht hat, noch gering ist gegen den, der zu erreichen möglich ist" (S. 46). Besonders machen ihn die glücklichen Kuren in ungefähr 300 Fällen seiner Privatpraxis dies glauben. Sein Resultat ist auch in der That erstaunenswürdig, indem er angiebt (S. 48), unter 296 Fällen nicht weniger als 240 Kuren zu zählen! Und doch spricht der Vf. im ganzen Werke so ruhig, so aufrichtig, so entfernt von aller Marktschreyerey, dass es Versündigung am ärztlichen Worte im Allgemeinen wäre, an seiner Aussage zu zweifeln. Freylich muss noch Manches geschehen, ehe das glänzende Resultat erreicht wird, das nach Hn. *B.* zu erreichen möglich ist, und vor Allen muss eine „*revolution in public opinion*" in Hinsicht auf Geisteszerrüttung und eine eben solche Revolution im Zustande der öffentlichen Irrenanstalten vorhergehen, und besonders letzteres dürfte sehr schwer möglich seyn. — Sect. III. *Ist Geisteszerrüttung eine zunehmende Krankheit?* Auch diese Frage beantwortet der Vf., zum Vortheile seines Günstlings, verneinend. Dass sie zu der einen Zeit mehr vorherrscht, als zur andern, ist freylich gewiss: aber dies beweist nichts, denn die Geisteszerrüttungen hängen so innig mit dem unaufhörlich wechselnden moralisch-politischen Zustande der Völker zusammen, dass ein temporelles Vorherrschen jenes Uebels unter gewissen moralisch-politisch vorherrschenden Einflüssen gar nicht zu verwundern ist. Man hat die forterbende Kraft der Geisteskrankheiten als mitwirkend in einer vorausgesetzten Progression derselben angenommen: indess entwickelt sich die Krankheit selten in allen Nachkommen eines Irren, und viele derselben sterben auch, ohne Kinder zu hinterlassen. Der Vf. giebt hier wieder eine interessante Tabelle, worin er die Summe von Geisteskranken in London und der Provinz aus acht Lustris (1775 — 1814) zusammenstellt. Im ersten Lustrum zählt er 1783 Geisteskranke, im letztern 3647. Auf den ersten Blick nun spricht diese Liste gerade ganz gegen den Vf.; indess löset er sogleich geschickt den scheinbaren Widerspruch. So fällt ins dritte Lustrum gegen Ende, nämlich von 1788 und 1789, wo ein merklicher Zuwachs der Summe ist, gerade der erste Anfall der Geisteskrankheit des verstorbenen Königs, ein Ereigniss, das auf das ganze Land den tiefsten Einfluss hatte, das die genaueste Aufmerksamkeit auf alle ähnliche Kranken rege machte, und nothwendig den Zufluss in die öffentlichen Heilanstalten vermehrte. Im ersten Jahr des sechsten Lustrums (1800) war ein grosser Misswachs: seine Folgen, Hunger, Kummer, Elend, verfehlten nicht, die Summe der Geisteskrankheiten zu vergrössern, welche Vermehrung auch in dieser Tabelle sehr bemerkbar ist. Jene oben angegebene Zahl endlich von 3647, die im Anfange des achten Lustrums (1810) aufgezeichnet steht, und einen raschen, sehr merklichen Zuwachs von Aufnahmen in die Irrenhäuser bezeichnet, hängt ganz natürlich mit der gerade in diesem Jahre publicirten Parlamentsakte zusammen, die eine erneuerte Visitation und Beachtung aller Geisteskranken befahl, weshalb eine grosse Anzahl, die vorher unregistrirt und einzeln zerstreut lebte, in die Irrenhäuser geschickt ward. Dass gerade diese Ursachen jene Vergrösserung der Summen hervorgebracht haben, und des Vfs. Behauptung daher nichts desto weniger die richtigere sey, dass nämlich Geisteskrankheit an sich keine zunehmende Krankheit sey, beweist er durch eine neue Tabelle (S. 71), die eine Vergleichung der Aufnahmen in *verschiedene* englische Irrenhäuser von 1794 bis 1819 bietet, und wo allerdings, noch obendrein ohne Bezug auf die doch immer wachsende Population, sich eine absolute Verringerung von Geisteskrankheiten ergiebt. So wurden in dem grossen Londner Hospital von *St. Luke* 1807: 320 Irre gezählt; 1810: 303; 1814: 291; 1817 und 1818; 263 u. s. f. Auch in Frankreich und Deutschland, wo doch „*the ravages and horrors of war were particularly exasperated*" haben nach Hn. *B.* die Geisteskrankheiten in diesem Jahrhunderte durchaus nicht *zugenommen*. — Sect. IV. *Ist Geisteszerrüttung eine vorherrschende (prevalent) Krankheit? Nein!* Der Vf. vertheidigt sein Vaterland gegen den fast allgemein verbreiteten Irrthum, als sey England vorzugsweise das Land der Geisteskrankheiten und als sey „*infamy the opprobrium of England.*" Es mag eine Zeit gegeben haben, wo die Engländer mehr zur Geisteszerrüttung sich hinneigten. Die Geschichte zählt aber solcher Perioden in jedem Volke. Auch hier beschuldigt Hr. *B.* wieder den verstorbenen König, als habe sein Zustand nur die allgemeine Aufmerksamkeit mehr auf England hingelenkt (?) Bey dieser Gelegenheit bekämpft denn auch der patriotische Vf., der mit Recht von sich sagt, er fühle „*as a Briton, jealous of the moral as well as of the religious principles of my countrymen*" — das eben so allgemeine *Vorurtheil*, wie er es nennt, als sey der Selbstmord in England häufiger als *caeteris paribus* in andern Ländern; er führt nämlich officielle Berichte an, welche die Summen von Selbstmorden in England jenen in Frankreich und Deutschland im J. 1817 gegenüberstellen, und — das Resultat fällt nicht ungünstig für sein darin so verschrieenes Vaterland aus. Nach des Vfs. Zusammenstellung nämlich ist das Verhältniss von Selbstmorden in Paris, Berlin und Kopenhagen zu jenen in London, wie 5:2, 5:3 und 3:1. Für einige Berichte aus Preussen finden wir (S. 91) Hn. *Kamptz* citirt. Zu seiner frühern Frage zurückkehrend, glaubt der Vf. ein Verhältniss von einem Irren auf 2000 Menschen in England

und

und Wales aufstellen zu können; was, wie man sieht, nicht eben sehr für die *Prevalenz* der Geisteskrankheiten spräche. Wie Irland dagegen in dieser Hinsicht in üblen Ruf gekommen seyn mag, ist leichter zu erklären, indem Irland keine Armenanstalten hat, zur Aufnahme von Geisteskranken, die daher freyer umherlaufen, und dem Reisenden mehr auffallen. In Schottland endlich zeigt sich ein Verhältniss wie 2½: 1000, so dass man sieht, dass hier wirklich Geisteskrankheit in einem grossen Grade „häufiger" sey, als in England, oder dass des Vfs. Berechnung für England zu niedrig angeschlagen ist. Mit allen diesen Widerlegungen begnügt sich der eifrige Vf. noch nicht, und frägt in Sect. V weiter: *Hat Geisteszerrüttung abgenommen?* Denn es ist ihm nicht genug, bewiesen zu haben, dass dieses Uebel heilbar sey, dass es eben so heilbar sey, als andere Krankheiten, dass es nicht zugenommen habe: er beweist auch noch, und auch hier praktisch durch Listen, dass das Uebel wirklich im Abnehmen sey, dass es namentlich in den letzten Jahren wirklich abgenommen habe, ein Glück, das er dreist der oben angeführten Parlamentsakte zuschreibt. Sect. VI. *Die Folgen der fehlerhaften Ansichten über Geisteszerrüttung in Beziehung auf Irrenhäuser.* Mehr ein *Resumé* des schon Gesagten, da ja gerade hier der Culminationspunkt des ganzen vorliegenden Werkes zu finden seyn sollte. Eben die nothwendig unglücklichen Folgen jener irrigen Ansichten wollte ja der Vf. bekämpfen, richtigere Aufschlüsse verbreiten, und so das Schicksal der Geisteskranken zu erleichtern. Es ist natürlich, dass aus der Meinung von der Unheilbarkeit und dem unaufhaltsamen Wachsthum unsres Uebels Mängel und Lücken in der Kurmethode hervorgingen, die dann wieder, ausser den ungeheilt gebliebenen Fällen, noch Recidive sehr begünstigten, und so die alte Meinung immer noch mehr bestätigten. Die Hospitäler wurden, weil man gar keine oder schlechte Berechnungen anstellte, entweder zu gross oder zu klein erbaut, und in beiden Fällen wurden sie, statt einer Wohlthat, Last für die Gemeinden. [Es ist bekannt, dass in England bey weitem die meisten Hospitäler, Armenanstalten, Irrenhäuser u. s. w. Privatleuten oder Gemeinden angehören.] Besonders bleibt zu wünschen, dass eine bessere Classification der Fälle als bisher allgemein eingeführt werden möge: dass zur Aufnahme und Behausung einer Anzahl von *Unheilbaren* Anstalt getroffen werden möge, und dass man endlich sich eben so auch der Epileptischen, Idioten u. s. w. annähme, die zu allgemein [und auch in den beiden ersten Londoner Irrenanstalten,] ausgeschlossen bleiben. — Sect. VII. *Ueber den Einfluss, den die Localitäten der Irrenhäuser auf ihre Resultate haben.* Weniger interessante Bemerkungen. Der Vf. theilt die Localitäten in äussere und innere Ursachen, die auf die Irren wirken. Zu jenen gehört die Lage der Irrenanstalten; je mehr diese einer häuslichen Wohnung nahe kommt, desto besser ist sie (S. 134). Nie muss sie von einer zahlreichen Nachbarschaft umgeben seyn; man darf nicht vergessen, dass Geisteskranke keine Verbrecher sind. Die innern Ursachen sind zum Theil schon in den Aufnahmegesetzen begründet. Diese können zu strenge seyn (wie es in Bethlem und St. Lude's wirklich der Fall ist); so eifert der Vf., und mit Recht, sich auf seine vorhergegangenen Behauptungen stützend, gegen das Gesetz, nur solche Kranke aufzunehmen, die innerhalb Jahresfrist Genesung versprechen. Von 2804 Geisteskranken, die von 1804 — 1813 in die *Salpetrière* aufgenommen wurden, sind 604 im *ersten* Jahre der Aufnahme, 502 im *zweyten*, 86 im *dritten*, und 41 im *vierten* geheilt worden. Was wäre bey jenem Grundsatz aus den letzteren 629 Unglücklichen geworden? Auch über einige andere Ausnahmen in den Aufnahmen giebt der Vf. einige kurze Bemerkungen, wie immer mit den Waffen der Humanität und einer erleuchteten Arzneykunde kämpfend: da aber diese Bemerkungen meist nur örtliche Verhältnisse treffen, und über andere: wie über die Aufnahme von Weibern, die Kinder mit sich führen, von Venerischen, Krätzigen (sie sollen aufgenommen werden, mit gehöriger Trennung von Andern) u. dgl. jeder Billige mit dem Vf. gleich denkt — so folgen wir ihm hier nicht ins Einzelne. Andere innere Ursachen liegen in den Verhältnissen der den Irrenanstalten angewiesenen Fonds. [Die auf dem Continente fast überall wohl noch wichtiger und einflussreicher sind, als in dem reichen England!] — Sect. VIII. *Bemerkungen über den Zustand der Epileptischen, Dummen (fatuous) und Idioten.* Keine Complication hält auch dieser Schriftsteller für schrecklicher als die der Manie mit der Epilepsie, und er findet es daher um so unmenschlicher, dass in England für diese Complication keine eigenen Einrichtungen getroffen sind. [Es ist diess nicht das einzige Missverhältniss, das dem Fremden in der Verwaltungsart der in tausend andern Rücksichten so vortrefflichen *englischen* Hospitäler auffällt. Die Engländer hören nicht auf die Stimmen von Ausländern, wenn diese ihnen einen guten Rath geben wollen. Möchte ein Mann wie *Burrows* denn wenigstens gegen die Mängel in dem Verwaltungszweige, der seine Kritik beschäftigt, nicht tauben Ohren predigen!) Bey der „*Fatuity*" wird die Kur wenig helfen. Meist geht sie in completten Idiotismus über, und in den französischen Anstalten stirbt die Hälfte solcher Kranken. Beym Idiotismus ist die Kur „gänzlich hoffnungslos," wenn die Ursache dazu eine natürliche ist; ist die Veranlassung aber eine zufällige, so ist die Heilung wenigstens möglich. Das Resultat dieses Kapitels soll also seyn, die Laien (für die der Vf. schreibt) aufmerksam zu machen auf diese Differenzen der Geisteszerrüttung und ihr Verhältniss zur Heilung, dass nicht ferner die Unglücklichen als hoffnungslos aus der menschlichen Gesellschaft für immer ausgestossen werden mögen. Die Berichte des „*Glasgow asylum*," des Einzigen, von dem der Vf. in *dieser* Rücksicht Details geben kann, beweisen, dass auch Idioten selbst zuweilen geheilt werden, und Aufmerksamkeit auf diese und ähnliche

che Zustände empfiehlt der Vf. seinen Landsleuten um so mehr, da die Geisteskranken in Schottland constituiren. Sect. IX. *Ist Religion eine Ursache oder eine Folge der Geistesverrüttung?* Dieses wichtige Thema hat der Vf. doch nicht erschöpfend und scharfsinnig genug behandelt. Sein Resultat ist, dass bald das eine, bald das das andere der Fall sey. Die Religion hat nach des Kanzlers *de l'Hopital's* Bemerkung, mehr Einfluss auf den Menschen, als alle seine übrigen Leidenschaften zusammengenommen, und so ist es leider! auch nicht zu leugnen, dass (S. 175) unter gewissen Umständen Geisteszerrüttung eine Folge der Religion, oder vielmehr der religiösen Schwärmerey sey. Deswegen aber muss man das Christenthum nicht im Allgemeinen hier anklagen wollen. Das Temperament kommt auch hier sehr mit in Anschlag. Proselytenmacherey, Sectenstreit (beides in England so häufige Erscheinungen) und Irreligiosität sind gewiss in dieser Rücksicht als Ursachen der Geisteszerrüttung zu betrachten. Es giebt überhaupt einen vorbereitenden Zustand der Seele, der das Individuum zu religiösem Wahnsinn geneigt macht: dieser Zustand ist der des Zweifelns an der Wahrheit der Religion, zu der man sich bekennt, und die entfernten Ursachen sind dann meist immer die schon genannten. Bey dieser Gelegenheit giebt der Vf. sechs Krankengeschichten (*fünf von Weibern*), die hieher gehören. Den ganzen Aufsatz findet Rec. bereits wie den folgenden in *Nasse's* „Zeitschrift für psychol. Aerzte" (dem neuesten Hefte) wörtlich übersetzt. Sect. X. *Von der Wirksamkeit des Religionsunterrichts bey Irren.* Er ist je nach den verschiedenen Temperamenten, Anlagen u. s. w. in diesen Fällen eben so schädlich, als in jenen heilsam. Man hat namentlich in *Glasgow* Versuche mit religiösem Unterrichte bey Irren gemacht, die günstig ausfielen (S. 223). Aber der Religionslehrer muss seine Schüler genau kennen, und es muss eine genaue persönlich-psychologische Untersuchung desselben vorhergehen; wenn nach dieser der Religionsunterricht modificirt und von allem Secten- und Dogmenstreit, wie natürlich, ganz entblösst wird, so sind wohl die guten Früchte eines gesunden religiösen Unterrichts auf Geisteskranke unausbleiblich. Sect. XI. *Winke über die legislative Einrichtung von Irrenhäusern.* Seyd milde! Seyd milde! ruft der philanthropische Vf.: „Strenge hat noch nie ein Moralsystem verbessert." Eine gesetzliche Einmischung in die Verwaltung der Irrenhäuser muss freylich Statt finden, um den Missbräuchen, die schlechte Vorsteher sich erlauben dürften, vorzubeugen. Der erste Vorsteher ist der „Schlussstein" des ganzen Gebäudes, und seine Qualification zu dem wichtigen Posten die erste und nöthigste Rücksicht. Nach ihm verdient die Einrichtung der Besuche bey den Irren von Personen, die nicht unmittelbar um sie beschäftigt sind, die hauptsächlichste Beachtung. Dann die übrigen Personen, die executive oder legislative Gewalt über die Anstalt haben, die *Commissionen* und die ihnen untergeordneten *District Inspectors*. Von den erstern sollte wenigstens die Majorität aus Aerzten bestehen u. s. w. Sehr wahr bemerkt der Vf., wie schwer es sey, Männer zu finden, welche die zu allen bis zu den letzten Posten in Irrenanstalten so nöthigen Eigenschaften besitzen: findet man alle Bedingungen einmal glücklich vereint, so wird ein solches Individuum wieder nicht den undankbaren Posten übernehmen wollen. Die folgenden Bemerkungen über Kassen, Register, Geldstrafen u. s. w., die meist ein rein örtliches Interesse haben, müssen wir übergehen, so wie wir *hier* über den *Appendix* (von S. 285 an) nur sagen können, dass er neue Tabellen aus verschiedenen Irrenanstalten in und ausserhalb England enthält, deren wichtigste Resultate Rec. an einem andern Orte dem medicinischen Publikum nächstens mittheilen wird.

Bey dem vielen Interessanten und Wissenswürdigen, welches das vorliegende Buch enthält, darf man doch nicht vergessen, dass sein Vf. für *Engländer* und für *Nichtärzte* schrieb, und zu einer an *Deutsche* und *Aerzte* addressirten *Uebersetzung* will Rec. bey der heutigen Uebersättigung unserer Literatur durch alle guten und schlechten ausländischen Fabrikate, durch diese Anzeige wenigstens nicht die Hand geboten haben.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Lindauer: *Ansichten von militärischen Angelegenheiten* von *C. L. Celle*, Oberlieutenant u. s. w. 1821. 82 S. gr. 8.

Die Mehrzahl der funfzehn Abhandlungen dieser kleinen Schrift betrifft mehr die Verhältnisse des Soldaten als seine Dienstleistung und Wissenschaft, alle aber scheinen mit Rücksicht auf Baiern, das Vaterland des Vfs., geschrieben. Er erhebt sich zwar in der Ansicht wie in der Erörterung fast nie über das Gewöhnliche, indess ist diese Art der Behandlung vielleicht die geeignetste, um Gegenstände, die so rein praktisch sind, zur Sprache zu bringen. Gleich der erste Aufsatz über *Ersparniss an stehenden Heeren* enthält so viel Wahres, dass man ihm Beherzigung wünschen muss. An wie vielen Orten wird man beym Lesen des dem zweyten stehenden Heere — der Beamtenarmee — gewidmeten Theiles ausrufen: *c'est tout comme chez nous!* So ist auch der 2te Aufsatz: *das Duell*, der 9te: *die Invaliden*, der 10te: *die Officiere als Staatsdiener*, mit Anerkennung zu erwähnen. Einige Aufsätze sind freylich unbedeutend, andere ganz local.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos: *Der Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung.* Mit Andeutungen von *Formen für die Geschäftsbehandlung* in derselben, vorzüglich in den *Departements des Innern und der Finanzen.* Von *C. A.* Freyherrn *von Malchus*, Königl. Würtembergischen Präsidenten, Commandeur des Königl. Civil-Verdienst-Ordens. 1821. *Erster* Band. X u. 462 S. 8. *Zweyter* Band (Formulare) in kleinem Queerformat. CXXXIV Tabellen. (Preis 7 Fl. 12 Kr. oder 4 Rthlr. 18 gr.)

Wenn gleich die Güte der organischen Einrichtungen eines jeden Staats zunächst und vorzüglich dadurch bedingt wird, dafs sie den Eigenthümlichkeiten, den lokalen und sonstigen Verhältnissen desselben möglichst angemessen sind; so ist dennoch die Kenntnifs derjenigen Einrichtungen, die in andren Staaten statt finden, von grofsem Werth, indem sie Anhaltspuncte zu belehrenden Vergleichungen gewährt. Diese Betrachtung und das erhöhte Interesse, welches in neueren Zeiten die Kenntnifs des Organismus der Verwaltungsbehörden in den einzelnen Staaten gewonnen haben, nach der Vorrede, in dem Vf. den Wunsch rege gemacht, durch das vorliegende Werk zur Ausfüllung einer Lücke in der staatswissenschaftlichen Literatur den Weg zu bahnen, wozu, ungeachtet schon oft auf dieselbe aufmerksam gemacht worden, bis jetzt nur theilweise Versuche gemacht sind. Dafs der Vf. den Zweck seines Buchs — einer weitern Ausführung seiner im J. 1820 anonym erschienenen *Darstellung des Organismus der innern Staatsverwaltung und den Formen für die Geschäftsbehandlung in denselben* als Leitfaden zu theoretisch praktischen Vorlesungen — auf eine ganz vorzügliche Weise erreicht habe, wird aus dem darzulegenden Inhalt hervorgehen.

Einleitung. Nachdem der Vf. die Begriffe von Staat, Staatsgewalt, Staatsrecht, Staatsverfassung, Staatsregierungskunst und Staatsverwaltung festgesetzt und die Postulate eines zweckmäfsigen Staatsorganismus erörtert hat, entwickelter das Provinzial- und Real-System, das Collegial- und Einheits- oder Bureau-System, unter unparteyischer Darlegung der Vorzüge und Nachtheile eines jeden. Hiernächst werden die Fragen geprüft, über die Vorzüge geographisch bestimmter Verwaltungsbezirke vor der Eintheilung in Provinzen, und über die Vorzüge der Centralisirung der Verwaltung in zwey bis drey Collegien vor der Anordnung von Mittelbehörden für die besondren Hauptressorts und für besondre Bezirke. Sorgfältige Erörterung des Verhältnisses zum Staat. Einwirkung der Stände auf die ausübende Verwaltung, welche sich der Regel nach auf Controlle beschränken mufs. I. *Organismus der Verwaltungsbehörden.* Nach einem allgemeinen Umrifs derselben handelt der Vf. *A.* von den Ministerial-Departements und deren Geschäftskreis. *B.* Der Stellung und dem Verhältnisse der Minister. *C.* Der controllirenden Behörden der Verwaltung, nämlich dem Staatsrath, der Staatscontrolle und der Oberrechnungskammer. Die Attributionen des Staatsrathes sind nach der Verschiedenheit seiner Bestimmung in den verschiedenen Staaten, theils berathend theils entscheidend. Als blofs berathende Behörde ist seine Berathung erfoderlich für Gegenstände einer neuen Gesetzgebung, wie auch bey authentischer Erklärung der bestehenden Gesetze, für alle allgemeine Verwaltungsnormen, durch welche organische Staatseinrichtungen eingeführt, oder bestehende abgeändert werden sollen, so wie für alle Verordnungen, die das Eigenthum, die persönliche Freyheit, überhaupt wohlerworbene Rechte der Staatsangehörigen berühren. Die Bestimmung der Staatscontrolle ist, darüber zu wachen: „dafs die Staatseinnahme überall mit Umsicht, Sorgfalt und Treue verwaltet, die Ausgaben auf das Nothwendige beschränkt, bey diesen die in dem Staatsbudget gesetzlich sanctionirten Summen nicht überschritten; überhaupt dafs den bestehenden Gesetzen und Anordnungen gemäfs verwaltet werde; sodann Mitaufsicht auf die Conservation des Staatseigenthums. „Eine Controlle nach diesen Andeutungen ist bis jetzt vollständig nur in Preufsen realisirt. Die Competenz der Oberrechnungskammer beschränkt sich dagegen auf Beurtheilung der Rechnung selbst, nämlich ob diejenige Einnahme, die nach Maafsgabe des Budgets oder besondrer Verfügungen einzuziehen gewesen sind, vollständig eingezogen und verrechnet, die Ausgabe Posten Vorschriftsmäfsig justificirt, überhaupt alle für die Rechnungsführung ertheilte Vorschriften beobachtet sind. *D.* Organismus der Verwaltungsbehörden in den Departements des Innern und der Finanzen. In Ansehung des ersteren handelt der Vf. von den Behörden für die kirchlichen Angelegenheiten und von den Behörden in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht, von den Behörden für das Sanitätswesen, das Landstrafsen- und Wasserbauwesen; den Mittel- und Provincialbehörden, den Bezirks- und Landbehörden. Das Finanzdepartement an-

langend, ſchildert der Vf. zuvörderſt die allgemeinen Behörden, hiernächſt die Behörden für die Verwaltung des Forſtweſens, für die Bergwerks- und Salinenverwaltung, für die Verwaltung des Steuerweſens, für die Verwaltung des Schuldenweſens und für die Verwaltung des Kaſſenhaushalts. II. *Andeutungen für die Geſchäftsbehandlung und über die Formen für die Einkleidung der Geſchäfte.* Nachdem der Vf. einige allgemeine Bemerkungen über die Formen für die Behandlung der Geſchäfte und deren formelle Einkleidung vorausgeſchickt und in Betreff der Formen für das Departement des Innern kurz die Hauptgegenſtände berührt hat, handelt er ausführlich von den Formen für Behandlung der Geſchäfte im Departement der Finanzen, inſonderheit für die Domänen-Verwaltung, Forſtverwaltung, Bergwerks- und Salinenverwaltung, für das directe Steuerweſen, für die indirecten Steuern, für das Etatsweſen, für die periodiſchen Situations-Etats und für die Abſchlüſſe, für die Kaſſenverwaltung, für die Rechnungs-Reviſion und Juſtification, und für die Rechenſchaftsberichte an die Miniſter. III. *Darſtellung der Organiſation mehrerer Staaten, nach Maaßgabe der für den Organismus angedeuteten Hauptſyſteme.* Vorausgeſchickt werden Andeutungen zu einer Vergleichung der verſchiedenen Staaten in Rückſicht ihrer Organiſation: dann folgen zur vollſtändigen Ueberſicht des Organismus in jedem der von dem Vf. angedeuteten Syſteme und als Anhalt zu Vergleichungen, mehr oder weniger ausführliche Darſtellungen des Organismus in den Königreichen Frankreich, Preuſsen, Baiern, Würtemberg, dem Groſsherzogthum Baden, dem Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaat, den Königreichen Hannover und Sachſen, dem Churfürſtenthum Heſſen, und dem Herzogthum Naſſau. IV. *Anhang von Inſtructionen für die Regierungsbehörden in mehreren Staaten.* Der zweyte Band enthält zur Erläuterung des zweyten Abſchnitts Formulare (nicht projectirte, ſondern aus der Wirklichkeit entnommene) für Polizey-Taxen, für die Verwaltung von Domänen insbeſondre zur Veranſchlagung, für die Forſtverwaltung, für die allgemeine Berg- und Salinen-Adminiſtration, für das directe Steuerweſen, insbeſondre für die Verwaltung der Grundſteuer, auf den reinen Ertrag, den Brutto-Ertrag und auf den Kapitalwerth der Grundſtücke (die Formulare aus dem Franzöſiſchen, Würtembergiſchen, Baierſchen, Badenſchen und Naſſauiſchen Cadaſter und für die Steueranlage aus dem Cadaſter für das Groſsherzogthum Heſſen); für die Gebäudeſteuer nach den drey verſchiedenen Methoden (die Formulare aus dem Franzöſiſchen, Würtembergiſchen und Badenſchen Cadaſter); für die Gewerbſteuer nach den drey verſchiedenen Methoden (die Formulare aus dem Franzöſiſchen, Würtembergiſchen, Badenſchen und Naſſauiſchen Cadaſter und der Anlage im Groſsherzogthum Heſſen); über das Ab- und Zuſchreiben für die Evidenthaltung der Cadaſter (die Formulare aus dem Franzöſiſchen, Baierſchen und Badenſchen Cadaſter und nach dem Vorſchlag von Benzenberg); für die Verwaltung der indirecten Steuern, für das Etatsweſen, für die Situations-Etats und Abſchlüſſe (die Formulare aus dem *Compte du treſor* in Frankreich). Bey jedem Formular iſt der §. nachgewieſen, zu welchem es gehört.

Dieſe kurze Inhaltsanzeige wird hinreichen, um unſre Leſer zu überzeugen, wie höchſt lehrreich und nützlich dieſs Buch für Jeden ſey, der in der adminiſtrativen oder finanziellen Partie zu arbeiten hat. Es iſt durchaus praktiſch, indem der ganze Vortrag auf wirklich exiſtirende und ſpeciell nachgewieſene Verwaltungs-Organiſationen gebauet iſt. Daneben gehören Klarheit und Präciſion des Ausdrucks zu den Vorzügen des Buchs.

1) Nürnberg, b. Stein: *Ueber die Staats-Ausgaben und Auflagen.* Ein philoſophiſch-ſtatiſtiſcher Verſuch von *Adam Weishaupt.* Mit Gegenbemerkungen von Dr. *Konrad Frohn*, öff. ord. L. d. Staatswirthſch. (zu Landshut). Neue unveränderte Auflage. 1820. 158 S. 8. (16 gr.)

2) *Ebend.: Ueber das Beſteuerungsſyſtem.* Ein Nachtrag zur Abhandlung von Staatsausgaben und Auflagen von *Adam Weishaupt.* Mit Gegenbemerkungen von Dr. *Konrad Frohn* u. ſ. w. 1820. 158 S. 8. (16 gr.)

Es iſt eine äuſserſt traurige Erſcheinung, wenn wir Männer von Geiſt und Wiſſenſchaft ihre Fähigkeiten und ihren Credit beym Publicum dazu miſsbrauchen ſehen, es über wichtige Gegenſtände des öffentlichen oder Privatlebens irre zu leiten, und ihm verkehrte und verderbliche Lehren als feſt begründete und heilbringende Wahrheiten darzuſtellen. In dieſem Falle ſind wir mit Hn. *Weishaupt* hinſichtlich ſeiner vor uns liegenden beiden Schriften, die bereits vor etlichen Jahren (1819) erſchienen, zwar nicht in den Buchhandel gekommen, aber von dem Vf. durch Verſendung an die Höfe in Umlauf gebracht worden ſind. Von allen Künſten des Witzes, der Dialektik und der Sophiſtik hat er keine unverſucht gelaſſen, um die Völker und ihre Regierungen zu der Idee hinzuleiten, für ihren wechſelſeitigen Wohlſtand ſey, wenn auch nicht gerade Verſchwendung, doch möglichſte Erhöhung ihrer Ausgaben und zu dem Ende dem Volke aufgelegte möglichſt hohe Abgaben, und Schulden machen, bey weitem zweckmäſsiger und wohlthätiger, als verſtändige Sparſamkeit und möglichſt niedrige Auflagen und Einſchränkung in der öffentlichen Wirthſchaft. Die Grundlage ſeiner Sophismen bildet die Idee (I. 14.) *Geld iſt das Princip aller menſchlichen Thätigkeit, aller Entwickelung, Vervollkommnung und höhern Cultur.* Aber um uns *Geld* zu ſchaffen dürfen wir (I. 14.) unſere Bedürfniſſe nicht vermindern, ſondern wir müſſen nur unſere Tauſchmittel in einem entſprechenden Verhältniſſe vermehren. Dieſes geſchieht aber am leichteſten dadurch, daſs unſere Regierungen ihre Ausgaben

ben möglichst zu vermehren suchen. Einschränkungen sind (I. 69.) mehr schwächende als stärkende Mittel, eben so wie häufiges Aderlassen und laues Wasser. Das Einschränkungs- oder, welches einerley ist, das politische Hungersystem verdankt seine Entstehung dem allgemein angenommenen Wahne, dass jede Ausgabe schwäche oder entkräfte (I. 81.) Aber selbst Ausgaben, welche ein Staat ans Ausland macht, um auswärtige Bedürfnisse zu befriedigen, schwächen einen Staat nicht nur nicht, sondern sie vermehren vielmehr seinen Reichthum (I. 81.) und das, was ein Staat in seinem Innern ausgiebt, kann gar nie als Ausgabe angesehen werden. Dieser scheinbare Verlust setzt einen grossen Theil seiner Unterthanen in Nahrung und zu gleicher Zeit in den Stand, die Staatsabgaben zu entrichten. Der Staat, welcher an seine Unterthanen ausgiebt, gleicht dem Magen, welcher zum Besten der übrigen Glieder verdauet. Er führt und schafft den Dünger herbey, um die Felder ergiebiger zu machen. Es kann sogar das Wohl des Ganzen erfodern, dass nichts erspart, dass sogar über die Einnahme verzehrt werde (I. 83.) Der verschuldetste und mit Abgaben überhäuftetste aller Staaten, kann — wie Hr. *Weishaupt* durch das Beyspiel von Grossbritannien zu erweisen sucht — zu gleicher Zeit der reichste und mächtigste auf dieser Erde seyn (I. 53.) Nicht der Einschränkung, sondern einem grössern und allgemeinern Aufwande im Innern — einem ungestörten Umlaufe der Waaren und des Geldes — einer grössern Consumtion — folglich gerade dem Gegentheile dessen, was uns so sehr empfohlen wird — verdanken blühende Staaten ihre dauerhafte Grösse und ihren Reichthum. Der Grund von dem Stillstande und Verfall der Staaten liegt nicht in der Menge der Ausgaben, sondern er muss darin gesucht werden, dass zu wenig oder zu unvernünftig ausgegeben wird; dass es Menschen giebt, welche mehr einnehmen, als ausgeben, welche die Liberalität Anderer zu derselben Nachtheile missbrauchen, und dem von diesen in Umlauf gesetzten Gelde auflauren, um es dem Umlaufe zu entziehen. Diesem grössten aller Uebel kann ein Staat am wirksamsten dadurch begegnen, dass er nicht ein Gleiches thut (I. 85.) Der Luxus, zu dem ein solches System hinführt, mag immerhin ein Verderben, er mag sogar ein grosses moralisches Gebrechen seyn. Aber selbst die moralischen Gebrechen, gehören in dieser Weltordnung, welche nun einmal so und nicht anders beschaffen ist, auf keine Art zu den entbehrlichen Dingen (I. 94.) Soll der Luxus aufhören, so muss es entweder gar keine reiche Leute geben, oder es muss diesen verboten werden, von ihrem grössern Vermögen nach Gefallen Gebrauch zu machen. Das Eine würde so thöricht und schädlich seyn, als das Andere (I. 96.) In Republiken, vorzüglich in Demokratieen, sollten zwar alle Staatsbürger gleich arm oder gleich reich seyn; da aber diess nicht so leicht geschehen kann, und die Ungleichheit der Güter den republikanischen Verfassungen nachtheiliger ist, als den Monarchieen; so kann dem Uebel nur dadurch abgeholfen werden, dass die Gesetze den Reichen auffodern seinen Aufwand zum Besten des Staats zu verdoppeln. In monarchischen Staaten dagegen würde der Regent sein Interesse gänzlich verkennen, wenn er den Grossen und Reichen ganz und gar untersagen wollte, nach Gefallen einen grössern Aufwand zu machen (I. 99.) Nur der auswärtige Luxus ist es, dem die Gesetze entgegen arbeiten müssen. Doch nur insofern als er das baare Geld einer Nation vermindert, und folglich zur Verarmung führt (I. 100.) Uebrigens kann jede Auflage, welche den Gewerbfleiss nicht unterdrückt, welche die reellen Bedürfnisse nicht übersteigt, welche den Vermögensumständen der Zahlpflichtigen angemessen ist, welche in kleinen, und wo möglich unmerklichen Antheilen, zur gelegensten Zeit, ohne Härte gegen die Einwohner, und ohne Uebervortheilung der Unterthanen, in schicklichen Zwischenräumen, nur von dem wohlhabenden Theile der Unterthanen erhoben wird; eine Auflage, welche nicht als todtes Kapital angehäuft liegen bleibt, sondern bald möglichst mit freygebiger Sparsamkeit (?) zu Bestreitung des Staatsbedürfnisse, und Unterstützung der Dürftigen, so weit dieses geschehen kann, im Lande selbst, an solche, welche wieder ausgeben, in Umlauf gesetzt wird, und auf diese Weise zu ihrer Quelle zurückkehrt, — eine solche Auflage kann gross seyn, oft wiederholt werden, und für den Staat sowohl, als für die einzelnen Geber im höchsten Grade wohlthätig werden. Ja selbst Auflagen, welche die angegebenen Bedingungen nicht durchaus erfüllen, werden zwar weniger nützlich, aber im Grunde auch weniger schädlich seyn, als gar keine, oder zu gemässigte Auflagen; sogar die Verminderung oder Aufhebung solcher Auflagen muss als eine Calamität angesehen werden, welche in ihren Folgen den gesammten bürgerlichen Wohlstand vernichten, und zur Armuth und Barbarey des Mittelalters zurückführen würde (I. 114 u. 115.) Die Klagen über zu hohe Abgaben, welche wir in den letzten vier und zwanzig Jahren überall hören, sind entweder blosse Rednerkünste und Gemeinplätze, welche, ohne darüber zu denken einer dem andern nachbetet, oder es sind Ausflüchte, um sich den allgemeinen Besten zu entziehen, oder endlich es sind boshafte abgenutzte Kunstgriffe, deren sich alle herrschsüchtige Volksaufwiegler bedienen, um den undenkenden Haufen zu ihren Absichten zu benutzen (I. 118.) Was beweisen alle Deklamationen gegen die Abgaben, gegen die Vervielfältigung der Staatsdiener, gegen den Aufwand der Höfe, und die Vergrösserung der Armeen, als einen hohen Grad von kurzsichtiger Habsucht, welche ihren wahren Vortheil verkennt? (I. 128.) — Bey alle dem hat aber doch das Gebiete der Auflagen enge, und zwar so enge Grenzen, dass ein Staat ohne Hülfe des Credits, alle Mühe haben dürfte, blos die gewöhnlichen Ausgaben damit zu bestreiten (II. 15.) Da jedoch es nicht der Producent oder Verkäufer ist, der die Steuer eigentlich trägt, sondern jede Abgabe eigentlich von dem

Käu-

Käufer und Consumenten getragen werden muſs (II. 30), ſo kann die Staatseinnahme nur dadurch vermehrt werden, daſs ſie die innere Consumtion von Zeit zu Zeit vermehrt (II. 69), und weiter niemanden als der producirenden Klaſſe kann mehr daran gelegen ſeyn, daſs ſich die Zahl derjenigen Unterthanen, welche bloſs allein vom Staatsdienſte leben, und ohne alle Ausſicht auf eine Wiedererſtattung ausgeben, vermehrt werde (II. 70.) Es ſind zwar allerdings die Unterthanen, welche den Regenten nähren und unterhalten, aber es kann auch eben ſo wenig geleugnet werden, daſs es der Regent iſt, welcher dadurch, daſs er ausgiebt, auch ſeinen Unterthanen Brot und Unterhalt verſchafft. Beide geben und erhalten. Keiner von beiden kann aufhören zu geben, ohne daſs der andere darunter leide (II. 88); und zuletzt muſs der Credit zu Hülfe genommen werden, um ſich ſelbſt durch Schulden zu bereichern (II. 94).

Das iſt alſo die ſtaatswirthſchaftliche Philoſophie des Hn. *Weishaupt* und die Tiefe ſeiner hier angeſtellten Forſchungen, daſs der Staat ſeine Unterthanen möglichſt mit Abgaben belaſten und ſelbſt Schulden machen muſs um ſich ſelbſt und ſeine Unterthanen reicher zu machen. — Ueber das ganze bunte, mit einer Menge von theils offenbar misverſtandenen, theils geradezu gefliſſentlich verdrehetan franzöſiſchen und engliſchen Sentenzen franzöſiſcher und engliſcher ſtaatswirthſchaftlicher Schriftſteller durchſchoſſene Gewebe der Sophismen und Phantasmen des Vfs. läſst ſich ihm, wenn man ihm kurz und gut darüber ſeine Meinung ſagen ſoll, weiter nichts ſagen, als: *Pauie du raſoſt*; und darum begreifen wir wirklich nicht, wie ſich Hr. *Frohn* die unnöthige Mühe nehmen mochte, ihn theils witzelnd, theils witzig, theils ernſthaft und gründlich zu widerlegen. Für den, der ſich durch Hn. *Weishaupts* dialektiſche und ſophiſtiſche Künſte einmal hat irreleiten laſſen, iſt von Hn. *Frohns* Prüfung und Widerlegung wenig zu erwarten. Die gefälligen und anziehenden Manieren des Hn. *Weishaupt* geben ihm ein ſehr bedeutendes Uebergewicht über den ſteifen, ſchulgerechten und gröſstentheils ſchwerfälligen Ton ſeines Gegners, und da jener die Lehre der Welt predigt, ſo wird der Eindruck, den die Predigt gemacht hat, durch die Widerlegung wohl ſchwerlich zu vertilgen ſeyn. Für den Verſtändigen hingegen bedarf es der Frohn'ſchen Zurechtweiſung nicht; er iſt ſchon ſelbſt vor der Verführung ſicher, und vielleicht geſicherter noch durch ſeine eigene Einſicht in das wahre Weſen der Dinge, als durch die hier von Hn. *Frohn* erhaltene Belehrung. Das Urtheil das die Zeitgenoſſen von *Milton* und *Salmaſius* über deren Schriften für und wider den engliſchen Königsmord fällten, möchte vielleicht auch hier nicht unpaſſend ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 23. März ſtarb zu Eſſen Hr. *Ludw. Karl Heinr. Leopold Bährens*, Dr. der Medicin und ausübender Arzt daſelbſt, im 24. Lebensjahre. Seine Inaugural-Diſſertation: *De Otorrhoea*, iſt 1817 zu Halle gedruckt worden.

Am 22. May ſtarb zu Halle der ehem. königl. ſächſ. Appellationsrath, Profeſſor und Ordinarius der Juriſtenfacultät zu Wittenberg, Dr. *Georg Steph. Wieſand*, im 86. J. ſ. A. Seit der Vereinigung der Univerſitäten von Wittenberg und Halle lebte er an letzterem Orte im Ruheſtande.

Am 28. May 1821 ſtarb zu Freyberg der daſige Bürgermeiſter und Director des Königl. Bergſchöppenſtuhls *Gotthelf Benjamin Bernhardi*, im 58. Jahre. Er war zu Freyberg, den 3. Oct. 1763 geboren, wo ſein Vater, *Gottfried Bethmann B.* Acciscommiſſär und Bürgermeiſter war. Nachdem er auf der daſigen Stadtſchule ſich gehörig ausgebildet hatte, bezog er (1781 bis 1784) die Univerſität Leipzig, und wurde nach vollendeten juriſtiſchen Studien, im J. 1787 als Hülfsactuar bey dem Stadtrathe zu Freyberg angeſtellt. Nach dem Tode des um die ſächſ. Geſchichte hochverdienten Oberſtadtſchreibers, *Joh. Friedr. Klotzſch*, ward er (1789) zweyter Stadtſchreiber, 1800 zugleich Mitglied des Stadtraths, und 1801 Oberſtadtſchreiber. Hierauf wurde er 1810 (nachdem er kurze Zeit die Functionen des Viceſtadtrichters, Syndicus und Stadtrichters verwaltet hatte,) Bürgermeiſter und Director des Bergſchöppenſtuhls. *B.* hatte nicht nur den Ruhm eines geſchickten Juriſten, der mit einer beſondern Vorliebe die ſchwierigſten Rechtsſachen ausarbeitete und durchführte, ſondern auch inſonderheit den Ruhm eines Kenners der Bergrechte, den er durch drey Fragen: über die Berggerichtsbarkeit im Königreich Sachſen, nach den Landesgeſetzen und der Verfaſſung, (Freyberg, 1808) bewährte. Ueberdieſs hat er auch in den deutſchen Anzeiger, in die Freyberger gemeinnützigen Anzeigen, und die Dresdner gemeinnützigen Beyträge verſchiedene, die Rechtswiſſenſchaft und die deutſche Sprache betreffende Aufſätze einrücken laſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Am 4ten May d. J. feyerte zu Magdeburg der verdienstvolle Probst und Prälat des Stifts und Klosters Unsrer Lieben Frauen, Director des mit demselben verbundenen Pädagogiums, Königl. Schulrath und Ritter des rothen Adlerordens, Herr *Gotthilf Sebastian Rötger*, sein als Lehrer jener Anstalt erlebtes funfzigjähriges Amtsjubiläum mit allgemeiner Theilnahme seiner Verehrer und Freunde. Das blühende Schul- und Erziehungsinstitut, an dessen Spitze er steht, dessen Ruf und segenreiche Wirksamkeit durch ihn begründet wurde, hielt sich vor allen verpflichtet, einen der schönsten Tage in seinen Annalen auf eine würdige Art zu feyern. Es war schon früher eingeleitet worden, die Marmorbüste des Jubilars, als ein Heiligthum für die Bibliothek des Klosters, anfertigen zu lassen, und das Modell, nach welchem die Büste selbst von der Meisterhand des Hrn. Prof. *Tiek* in Berlin gearbeitet wird, war am ersten Ostertage schon angekommen. Dies veranlasste an diesem Tage eine Vorfeyer. Es war ein enger Kreis der Seinen, welcher mit näherem Rechte an sein Herz die ersten Töne der zartesten Freude über das Glück, welches er ihnen bisher gewährt, das sie ihm zurückgegeben, in der stillen Grenze des Hauses rein aufzufassen wünschte, und zum Mittelpunkte des kleinen Festes die sprechend ähnliche Büste des guten Vaters gewählt hatte. An diese erste Vorfeyer schlofs sich als verwandt eine zweyte. Von dem Rector des Gymnasiums, Hrn. Prof. *Selbrig*, geleitet, fand in dem Hörsaale der Anstalt am 3ten May eine Redeübung statt, deren einzelne Theile in einer schönen Reihe alle auf den verehrten Jubilar sich bezogen. Ersehnt von allen Freunden des Klosters, brach endlich der 4te May an, den eine freundliche Morgensonne beleuchtete. Die schönsten Augenblicke der frühen Morgenstunde, in welcher der dankbare Greis still im Gebet aufblickte zu seinem ihn segnenden Vater im Himmel, sind so ausschliefsend sein, dafs hier nur darum darauf hingedeutet werden darf, weil ein so frommes Herz in keinem Dankgebet zu Gott sich erheben kann, ohne unmittelbar daran eine *Wohlthat* für Hülfsbedürftige zu knüpfen, deren Thränen er freygebig trocknet, deren Blick in die Zukunft er erheitert. Aus den Armen der ihn begrüfsenden Familie eilte der Jubilar, eingeladen von zweyen seiner Amtsgehülfen, in sein ihm so werthes Kloster, wo im Versammlungssaale *Conventualen*, *Lehrer* und *Schüler*, alle von gleicher Liebe zu ihm beseelt, von gleicher Freude begeistert, ihm ihre Gefühle mit Blicken entgegen trugen, der Hr. Procurator *Meyer* ihm im Namen des Convents, der Hr. Prof. *Selbrig* im Namen des versammelten Lehrer- und Schülerpersonals begrüfsten, und der Senior der Schüler glückwünschend ihm zum Andenken an die frohe Jugend, welche diesen Tag mit ihrem Vater *Rötger* feyern konnte, einen silbernen, innen stark vergoldeten Pokal mit passenden Symbolen und Inschriften überreichte. Die kräftige Gegenrede des Jubilars mufs in dem Gemüthe der anwesenden Schüler einen unvergefslichen Eindruck zurücklassen. Mit diesen von ihm feyerlich adoptirten Söhnen wetteiferte der engere Familienkreis, welcher ihn in einem sehr sinnvoll ausgeschmückten Zimmer empfing, wo die Büste aufgestellt war. Nun hatte nach der Familie, und nach seinem Kloster, niemand ein so volles Recht, als die *Stadtbehörde*, dem Manne, der unermüdet seit einer so langen Reihe von Jahren für Magdeburgs Wohl wirksam gewesen war, die herzlichste Theilnahme aller Einwohner der Stadt an einem Feste zu versichern, dessen schönste Zierde gewifs die ganz allgemeine Hochachtung und Liebe ist, welche einstimmig jeder Mund in dessen Mauern ausspricht. Der Magistrat und der ganze Gemeinderath erfüllten daher nur eine Pflicht, welche ihnen ihr Herz auferlegte, wenn sie den Mann, den der Gemeinderath schon lange als *Princeps Senatus* begrüfst hatte, den Glückwunsch der Stadt darbrachten. Ein so vielseitig thätiger Mann war aber auch mit allen hiesigen Militär- und Civilbehörden in so vielfache Berührung gekommen, und war schon so lange Zeit im Besitz ihrer Hochachtung, dafs alle mit einander wetteiferten, diese glückwünschend auszusprechen. Auf diese folgte endlich noch ein kleiner Kreis von Männern, welche *Er*, seit er *Probst* war, als Lehrer an die von ihm geleitete Schule berufen hatte, und die seitdem in andere Amtsverhältnisse getreten waren.

Um drey Uhr erwartete man bey der Mittagstafel, in einem stattlichen Saale der Klostergebäude, eine sehr glänzende Gesellschaft aus allen Ständen, an welcher auch alle Zöglinge des Klosters und so viele Schüler aus der Stadt Theil nahmen, als der Raum zuliefs. Die höchsten, aber wohlverdienten Preise einer langen ausgezeichnet rühmlichen Amtsthätigkeit erwarteten den Jubilar bey diesem Mahle. An die Versicherungen innigster Hochachtung und herzlichster Liebe, die seine häusliche und seine Klosterfamilie, welche

die Stadt und die Landesbehörden ihm dargebracht hatten, reihete sich als höchster Lohn ein gnädiges Schreiben von des Königs Majestät, welches der mit dessen Aushändigung beauftragte Hr. Consistorialrath Dr. *Mellin* eröffnete, den Anwesenden vorlas, und dem Jubilar den ihm durch die Gnade des von uns allen so hoch verehrten Landesvaters verliehenen *rothen Adlerordens zweyter Klasse* mit *Eichenlaub* überreichte. Sein vieljähriger Freund, ein von uns allen hochverehrter Mann, der Hr. Oberlandesgerichts-Präsident *von Klewenow*, der ein Jahr früher bey gleicher Veranlassung durch eben die Gnade des hochverehrten Königs beglückt worden war, schmückte seinen Freund mit dem Ordensbande. Auch die verehrten Chefs der Ministerien der Finanzen, des Schatzes und des öffentlichen Unterrichts hatten den Jubilar mit Glückwünschungsschreiben beehrt, welche eine ruhmvolle Würdigung seiner Verdienste beurkundeten. Kaum war das letzte Lebehoch, mit welchem der Jubelgreis den ausgesprochenen Dank für die Allerhöchste Gnade beschloss, und welches dem Könige zu Ehren den Saal durchrauschte, verhallt, als der Kanzler der Friedrichs-Universität zu Halle, Hr. Oberconsistorialrath Dr. *Niemeyer*, der als einer der ältesten Freunde zu dieser Feyer eingeladen war, den Auftrag der hiesigen theologischen Facultät ankündigte, den Mann, der zwar durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse mehr als einer Facultät angehöre, dennoch *der* Facultät, zu welcher er sich am frühesten bekannt habe, als ein so würdiges Glied dadurch zu reclamiren, dass er ihn durch öffentliche Bekanntmachung und Ueberreichung des ausgefertigten Diploms zum *Doctor der Theologie* erhob.

So endigte ein glänzendes, ein frohes, ein durch allgemeine Theilnahme einziges Fest in Magdeburg, und erst zwey Tage später ward uns die Kunde, dass dasselbe auch in Stendal von vielen vormaligen Zöglingen des Klosters gefeyert war. Magdeburg aber, die Stadt, welcher der Jubilar mit so grosser Anhänglichkeit als eine ihrer schönsten Zierden angehört, für deren Wohl er seit so vielen Jahren unermüdet wirkte, wollte hinter dem Kloster nicht zurück bleiben. Wenn dieses seine Marmorbüste als Reliquie heiligt, so will jene lebendiger *Rösger's* Züge in einem *Brustbilde* den Enkeln hinterlassen, und eine Reihe von Bildern verdienter Männer um die Stadt, in einem dazu geeigneten Zimmer des Stadthauses, mit dem Seinigen eröffnen.

Dass sie den Jubilar für den würdigsten hielten, den ersten der Ehrenplätze in den stillen Hallen einzunehmen, welche die Enkel mit ernsten Vorsätzen der Nacheiferung einst betreten sollten, sprach sie am 6ten May auch öffentlich aus. Von dem durch nothwendige Abwesenheit verhinderten und um die Stadt so verdienten Hrn. Oberbürgermeister *Francke* beauftragt, machte der Hr. Rathmann *Oppermann* den Zweck der Feyer der Versammlung bekannt, erinnerte an die Verdienste des Jubilars um die Stadt während unerhörter Schicksalswechsel, entschleyerte das Bildniss und weihete dasselbe durch den Schluss seiner Rede zum heiligen Vermächtniss für nacheifernde Enkel. Mit einem Jugendfeuer, das alle Anwesende mit sich fortriss, entgegnete der Greis die Anrede, und führte allzubescheiden den Gedanken aus, die unerwartet ihm überall entgegen gekommene Liebe der Magdeburger, nach kaum gehoffter Wiedergenesung von einer schweren Krankheit, sey ihm ein Stab geworden, der ihn kräftig emporgehoben, und nur als ein ihm theures Denkmal dieser *Liebe* nehme er die Ehre an, welcher ihn die Stadt für würdig erkläre.

Ein frohes Mittagsmahl in der *Stadt London*, von zahlreichen Theilnehmern zur Ehre des Jubilars veranstaltet, folgte dieser Feyer, und der vielfältig besungene Jubilar beschloss am 8ten May die festlichen Tage mit einem Balle, den die tanzlustige Klosterjugend von der Freygebigkeit ihres Vaters *Rösger* dankbar anzunehmen gern bereit war.

Hall. patriot. Wochenbl. no. 8.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1821. 5tes Stück.
2) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 9ten Bandes 1stes Stück.
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 5ten Bdes 4tes Stück.
4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 9ten Bandes 2tes Stück.
5) Der deutsche Fruchtgarten. III. 5tes bis 8tes St.

Weimar, im Junius 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Philosophie.

In meinem Verlag ist so eben erschienen:

Ritter, Dr. *H.*, Geschichte der Ionischen Philosophie. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Herr Verfasser, rühmlich bekannt durch seine im J. 1816 erschienene Schrift; „Ueber den Einfluss der Philosophie des Cartesius auf die des Spinoza," behandelt in obiger Schrift die ersten Anfänge der Naturphilosophie, und zeigt darin den Faden, an welchem man die Verbindung der einzelnen Glieder der Ionischen Schule auffinden und den Geist, welcher in ihren verschiedenen Zweigen sich offenbarte, entdecken kann. Dadurch, und nicht blos durch grössere Ausführlichkeit, unterscheidet sie sich von den Schriften *Tennemann's*,

mann's, *Tiedemann's* und anderer über denselben Gegenstand, welche, nach der Ueberzeugung des Herrn Verfassers, auf gleiche Weise die griechische Naturansicht und das Wesen der philosophischen Physik misskennend, nur die Hülle des Geistes, der in den Iomiern lebt, zeigen konnten.

Berlin, im Junius 1821. T. Trautwein.

Bey Metzler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Nachtrag zur ausführlichen Darstellung von *Karl Ludwig Sand's* letzten Tagen und Augenblicken. 8. Geh. 1821. 18 Kr. od. 4 gr.

Auch sind daselbst noch Exemplare der 1820 erschienenen Schrift zu haben:

Ausführliche Darstellung von *Sand's* letzten Tagen und Augenblicken. 8. Geh. 18 Kr. od. 4 gr.

Dasselbe mit *Sand's* Bilde, nach einem Gemälde, welches Staatsrath v. *Hohenhörst* von *Sand* im Gefängniss entwerfen liess. 8. Geh. 45 Kr. oder 10 gr.

Sand's Bild, gestochen von *Rist*. 4. 30 Kr. od. 6 gr.

Neu erschienenes Werk:

Dan. Wyttenbachii Opuscula varii argumenti, oratoria, historica, critica, nunc primum conjunctim edita. 2 Tomi. Lugd. Bat., ap. S. et J. Luchtmans, Lipsiae, ap. J. A. G. Weigel. 1821. 8 maj. 7 Rthlr.

ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Bey C. F. Osiander in Tübingen sind in der Ostermesse 1821 folgende Schriften erschienen:

Belehrung, deutliche u. fassliche, über Sonnen- und Monds-Finsternisse. Nebst einem Anhang über die Verfinsterungen anderer Himmelskörper, und die Durchgänge des Merkurs u. der Venus durch die Sonne. Mit einer Steintafel. 8. 6 gr. — *Bengel's*, Dr. *E. G.*, Archiv für die Theologie u. ihre neueste Literatur. IVter Band. gr. 8. Complet 3 Rthlr. 8 gr. — *Dresch*, *L. v.*, Die Schluss-Acte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen in ihrem Verhältnisse zur Bundes-Acte u. dem früheren öffentlichen Rechte des deutschen Bundes überhaupt. Auch unter dem Titel: *Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. Erste Fortsetzung.* gr. 8. 10 gr. — *Index rerum et verborum* ad *Dr. Julii Friderici Malblanc*, Professoris Tubingensis principia juris romani secundum ordinem digestorum. Edid. M. *F. J. Buzorini*. 8 maj. 6 gr. — *Juvenalis*, des *Decimus Junius*, Satiren, in der Versart der Urschrift verdeutscht von *J. J. C. Donner*. 8. 21 gr. — *Kerner*, Dr. *J.*, Neue Beobachtungen über die in Würtemberg so häufig vorfallenden tödtl. Vergiftungen durch den Genuss geräucherter Würste. gr. 8. 12 gr. — *Krehl*, Dr. *C. H. F.*, Ueber die Aufhebung der Grundgefälle. gr. 8. 6 gr. — *Leuzwein*, Dr. *Chr. Phil. Fr.*, Die Nähe der grossen allgemeinen Versuchung u. der sichtbaren Ankunft unsers Herrn zur Errichtung seines sichtbaren Reiches auf Erden. Eine Erklärung der sieben Siegel, Trommeten u. Schalen in der Offenbarung Johannis. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — *Osiander*, Hofr. *F. B.*, über die Entwickelungskrankheiten in den Blütenjahren des weiblichen Geschlechts. 2ter Theil, von der medicinischen und psychologischen Behandlung dieser Krankheiten. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. — *Osiander's* Geburtsstelle, oder Beschreib. u. Abbildung des Geburtsgestell's, welches nach dem in dem Handbuch des Hofraths und Prof. *Osiander's* dargelegten Grundsätzen eingerichtet, von ihm erfunden u. durch eigenen u. anderer vieljährigen Gebrauch erprobt ist. Mit 2 K. gr. 8. 10 gr. — *Pape*, *S. C.*, Gedichte. Begleitet mit einem biographischen Vorworte von *Friedr.* Baron *de la Motte Fouqué*. 8. 14 gr. — *Poppe*, Dr. *J. H. M.*, Lehrbuch der gesammten Maschinenkunde, ohne Voraussetzung höherer analytischer Kenntnisse nach einem neuen umfassenden Plane; hauptsächlich zum Gebrauch für angehende Kameralisten, Baumeister u. jeden Liebhaber der Mechanik bearbeitet. Mit 6 Kupfert. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. — *Schickard's*, *Heinr.*, Baumeisters von Herrenberg, Lebensbeschreibung, entworfen von dem Regierungs-Präsidenten *Eberhard von Gemmingen*. Herausgegeben und mit einem Entwurf einer Geschichte der Fortschritte der bildenden Künste in Würtemberg von Schickard's Zeiten bis auf das Jahr 1815 begleitet von * * *. Mit einer Vorrede von Professor *Cotta* zu Tübingen u. einer Abbildung des neuen Baues zu Stuttgart. gr. 8. 18 gr. — *Sigwart*, *H. C. W.*, Antwort auf die Recension meines Handbuches der theoretischen Philosophie, in der allgemeinen Jenaischen Literatur-Zeitung, October 1820. Nr. 183. gr. 8. 4 gr. — *Stendel*, Dr. *J. C. F.*, Ruf zu Jesu, zu dessen Bekenntniss und Nachfolge. In einigen Vorträgen, von der Gemeinde Tübingens gehalten. gr. 8. 6 gr.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hebel's Allemannische Gedichte für Freunde ländlicher Natur und Sitten;

nach der 5ten Original-Ausgabe ins Hochdeutsche übergetragen von *Friedrich Girardet*, Pastor der evangel. reform. Gemeinde zu Dresden.

Mit einem Umschlag von Gubitz. Taschenformat. Broschirt. Preis 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Die herrlichen Poesieen des süddeutschen Dichters, diese echt nationalen Ergiessungen eines klaren Gemüthes, wo die Natur zur Kunst und die Kunst zur Natur wird, haben zwar den entschiedensten Beyfall gefunden, sind jedoch, wegen der Schwierigkeiten der

der allemannischen Sprache, im nördlichen Deutschland nicht so allgemein bekannt, als sie es verdienen. — Um auf das Original aufmerksam zu machen und das Verstehen desselben zu erleichtern, hat Hr. G. diese Uebertragung übernommen und seine Aufgabe so glücklich gelöset, dass aus dem Gewande, welches er diesen Dichtungen gegeben hat, überall ihre ursprüngliche Trefflichkeit rein und klar hervorblickt. —

Religiöse Aufsreden
in Auszügen und vollständig.

(Fortsetzung der Formulare und Predigt-Entwürfe.)
Vite und *letzte Sammlung.*

Herausgegeben von Dr. *Joh. G. A. Hacker*, Königl. Sächs. Evangel. Hofprediger.

8. Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Alle 6 Bände 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Den Freunden des verewigten *Sonne* und seiner Schriften dient zugleich zur Nachricht, dass gegenwärtig wieder an einem unveränderten Abdruck nach der 4ten Ausgabe seiner *Gedichte* auf das *schönste weiße* Druckpapier gearbeitet wird, wodurch der Verleger einem allgemein geäußerten Wunsche zu entsprechen glaubt. — Die wohlfeile Ausgabe auf ord. Druckpap. ist fortwährend zu 1 Rthlr. 12 gr., und ohne das Porträt zu 1 Rthlr. zu haben. —

Leipzig, den 20. Junius 1821.

J. F. Hartknoch.

In diesem Sommer erscheint noch in unserm Verlage:

Des Generals *Guill. de Vaudoncourt's* Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner. Nebst *Ali Pascha's* Leben und einem Wegweiser durchs Land. Aus dem Englischen von Dr. *Bergk*. gr. 8. Geh.

Florentina Macarthy. Eine irländische Novelle von *Lady Morgan*. Nach dem Engl. frey bearbeitet mit erläuternden Anmerkungen von *B. J. F. von Halem*. 3 Bändchen, mit dem Bildniss der Vfn. 8.

welches wir zur Vermeidung aller Collisionen hierdurch anzeigen.

Leipzig, im Junius 1821.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Neue Romane,

in der Schuppel'schen Buchhandlung in Berlin so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Langbein, Aug. Fr. Ernst, Mährchen und Erzählungen. Mit Kpfrn. von *Ramberg* u. *Jury*. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

May, Sophie, das edle Haus der Sears. Ein romantisches Gemälde aus dem 16ten Jahrhundert. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Voß, Jul. von, die sechszehn Ahnen des Grafen von Lufthein. Eine romantische Familien-Chronik. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Derselbe, neuere Lustspiele. Enthaltend: 1) *Der Weg zum Halsbrechen*, Lustspiel in 4 Aufz. 2) *Der blühende und der verblühte Jüngling*, Lustspiel in 2 Theilen, (Gegenstück zu dem Lustspiel: *Die blühende und die verblühte Jungfer.*) 1ter Theil, *der blühende Jüngling*, Lustsp. in 4 Aufz. 2ter Theil, *der verblühte Jüngling*, Lustsp. in 3 Aufz. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

In J. G. Heyse's Buchhandlung in Bremen ist erschienen:

Treviranus, G. R., und *L. C. Treviranus*, vermischte Schriften, anatomischen und physiologischen Inhalts. 4ter Bd. Mit 6 Kpfrt. gr. 4. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 3 Rthlr.

Im Verlage von Imman. Müller in Leipzig ist so eben erschienen:

S. von Tennecker,
die Reitschule.

Eine gründliche Anweisung zur Reitkunst enthaltend, für diejenigen, welchen die Gelegenheit fehlt, oder welche die Kosten scheuen, um das Reiten auf der Bahne zu erlernen, die aber doch in kurzer Zeit gut und sicher reiten lernen wollen. 1821. Geheftet 10 gr. Sächs. oder 45 Kr. Rhein.

Herr Major *von Tennecker* theilt hier seine vieljährigen praktischen Erfahrungen plan und fasslich mit.

III. Vermischte Anzeigen.

Verbesserungen.

In letzten Absatze der, in Nr. 181. der Allg. Lit. Zeitung von diesem Jahre abgedruckten, Ankündigung, von des königl. baierischen Geheimenraths, Ritters *v. Wiebeking*, bürgerlichen Baukunde, sind, durch ein Versehen, einige von den Zahlen, welche die von *Valadier* neuerdings ausgemittelten Verhältnisse der Säulen vom Tempel des *Jupiter Tonans* zu Rom angeben, unrichtig, und muss daher die Stelle von der Mitte der zehnten Zeile von oben bis zu Ende der vierzehnten jenes Absatzes so gelesen werden: „dann in den drey die Höhe der Säulen dieses T. betreffenden Rubriken 48. 6. 11; in dem folgenden aber 4. 3. 11. 50,5. 949,5. 120. 1120. 1,44 — 1,57. 144 — 157. 215. 65. 74. 76. 0,372. 0,285. 0,343. 4,74. 81. 56. 43. 43. 128. 13. 1335. 6,23. 24. *Valadier.*"

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1821.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Baader, J. H., üb. die Zuläſſigkeit der Einrede des nicht gezahlten Wechſelbetrages im deutſchen Wechſelproceſſe. 186, 623.

Baldamus, K., Oskar u. Theone. Roman. EB. 78, 624.

Bartels, G. Ch., Homilien üb. hiſtor. Texte aus den Evangelien. EB 79, 628.

Becker, A. G., ſ. *Lycurgi* Orat.

Beez, Joſ., topograph. u. ſtatiſt. Beſchreibung aller zur jetzigen würzb Diöceſe gehörigen Pfarreyen, Kaplaneyen u. Beneficien — EB. 75, 593.

Bertholdt, L., hiſtor. krit. Einleitung in ſämmtl. canoniſche u. apokryph. Schriften des alt. u. neuen Teſt. 5a Thls 2e Hälfte. u. 6r Th. EB. 77, 609.

Bertolonii, A., Excerpta de re herbaria. EB. 83, 663.

Bibra, F. L., ſ. Georg der Dritte.

Blumhardt, G., vergleichende Bemerkk. üb. die Familienverwandtſchaft der Indiſchen Sprachen. 182, 585.

Bousquet, J. B., ſ. C. G. *Hufeland*.

Brehm, Ch. L. Beyträge zur Vögelkunde. 1r Bd. 177, 545.

Brulliot, ſ. Table générale des monogrammes —

Buck, H. W., ſ. J. *Thomſon*.

Burrows, G. M., an Inquiry into certain errors relative to Inſanity. 187, 625.

Buxton, T. F., ſ. F. *Cunningham*.

C.

Cella, C. L., Anſichten von militär. Angelegenheiten. 187, 632.

Chriſtien de Poly, J. P., Eſſai ſur la Puiſſance paternelle. Tom. I et II. 166, 457.

Conradi, J. W. H., Einrichtung der medicin. Klinik im akadem. Hoſpitale zu Heidelberg; nebſt Bemerkk. üb. die darin behandelten Krankheiten. 167, 465.

Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum; illuſtr. G. F. *Günther*. 170, 489.

Crome, F. A, über die Meditation des Predigers. 2e verm. Aufl. EB. 74, 592.

Cunningham, F., Notes recueillies en viſitant les priſons de la Suiſſe — ſuivies de la deſcription des priſons améliorées de Gand, Philadelphie — par T. F. *Buxton*. 174, 521.

D.

Dahl, J. K., hiſtor. ſtatiſt. Panorama des Rheinſtroms von Bingen bis Coblenz. 178, 553.

Demian, J. A., Geographie u. Statiſtik des Groſsherzogthums Baden; nebſt Ueberſichtskarte u. Ortsregiſter von F. L. *Hofmeiſter*. 164, 445.

Diderot, ſ. *Grimm*.

Dietzel, C. E., Fragmente für Jagdliebhaber. 178, 558.

Dresdens Umgebung, nebſt einem Wegweiſer durch die Gegenden der ſächſ. Schweiz; mit 6 radirten Kpfrn. von F. D. *Reichel*. EB. 81, 647.

Dupin, Notices hiſtoriques, critiques et bibliographiques ſur pluſieurs Livres de iurisprudence Françaiſe. 171, 497.

E.

Ehrhardt, Eliſe, Wieſenblumen. EB. 84, 670.

Eiſelen, F. E. G., Grundzüge der Staatswirthſchaft oder der freyen Volkswirthſchaft. EB. 83, 657.

Eraſmi, Deſiderii Roterodami, eccleſiaſtae ſive de ratione concionandi libri quatuor; recenſuit et indice inſtr. Fr. A. *Klein*. 177, 551.

F.

Faber, P. D., Svend Poulſen, Bonde i Sjaelland, od. der Seeländ. Bauer Sv. P., eine Erzählung. EB. 79, 626.

Feder, J. G. H., Handbuch üb. das Staatsrechnungs- u. Caſſenweſen — 1 u. 2r Th. 165, 449.

Fenner, H., Kurgeſchenk für Bade- u. Brunnengäſte. Auch:

— — Taſchenbuch für Geſundbrunnen u. Bäder auf das Jahr 1818. EB. 80, 633.

Fiedler, F., ſ. Reden relig. Inhalts.

Fouqué, F. Bar. de la Motte u. F. *Perthes*, Etwas üb. den deutſchen Adel, üb. Ritterſinn u. Militärehre. 171, 500.

Fritſch, J. H., hundertjähriger Calender. Neue verb. Aufl. Auch:

— — Zeitkunde im 19ten Jahrhundert; nebſt Erläuterungen den Calender betr. EB. 74, 592.

Fröhlich, K., Euphraſia. Taſchenb. für geſellſchaftl. Spiel u. Vergnügen. 2e verb. Aufl. EB. 75, 600.

Frohn, K., ſ. A. *Weishaupt*.

Fulda, F. K., über Production u. Conſumtion der materiellen Güter. 165, 453.

Fürſtenthal, L., prakt. latein. Sprachlehre in einer Anleit. zum mündl. u. ſchriftl. Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche. 167, 470.

G.

G.

Georg der Dritte, ſein Hof u. ſeine Familie, nach engl. Quellen bearb. von F. L. *Bibra*. 1e Abth. 172, 510.

Gratz, Dr., der Apologet des Katholicismus. Zeitſchrift. 2s H. EB. 76, 601.

Grimm et *Diderot*, Correſpondance littéraire, adreſſée à un ſouverain d'Allemagne depuis 1753 jusqu'en 1790. 16 Vols. 176, 537.

— — Correſpondenz von 1753 — 1790 an einen regierenden Fürſten Deutſchlands. Aus dem Franz. im Auszuge. (Vom Pred. *Bock*.) 176, 537.

Günther, G. F., ſ. *Cornelius Nepos*.

H.

Haubold, Ch. G., Doctrinae Pandectarum lineamenta. 186, 621.

Haupt, Fr., leichte Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. 167, 470.

Hamberger, G. Ch., ſ. J. G. *Meuſel*.

Hannbaumb, C. A., topograph. Karte des Königl. Baier. Ober-Mainkreiſes. EB. 75, 593.

Heckewelder, J., a narrative of the miſſion of the united brethern among the Delaware et Mohegan Indians — 163, 433.

Heiberg, P. A., Précis hiſtorique et critique de la conſtitution de la monarchie danoiſe. 170, 494.

Hennig, G. S., das Meiſsner Hochland, od. Sächſ. Erzgebirge. Auch:

— — Reiſetaſchenbuch durch die Gegenden um Dresden u. Meiſsen, durch die ſächſ. Schweiz bis an die böhm. Grenze. EB. 81, 647.

Hofmeiſter, F. L., ſ. J. A. *Demian*.

Hold, E., die Weltgeſchichte für die Jugend bis auf die neueſten Zeiten. EB. 77, 616.

Hönig, A. H., topograph. alphabet. Handbuch üb. die in dem Ob. Mainkreiſe befindl. Städte, Märkte, Dörfer, Weiler — — EB. 75, 593.

Hufeland, C. G., Traité de la maladie ſcrophuleuſe; trad. de l'Allemand. par J. B. *Bousquet*; et ſuivi d'un Mémoire ſur les ſcrophules — par le Baron *Larrey*. 173, 519.

I.

Jahn, J., Elementa Aramaicae ſeu Chaldaeo-Syriacae linguae latine reddita et acceſſionibus aucta ab A. *Oberleitner*. 180, 569.

Ideler, L., Handbuch der italieniſchen Sprache u. Literatur. Proſaiſcher Theil. 2e umgearb. Aufl. EB. 75, 600.

K.

Klein, F. A., ſ. *Eraſmi* eccleſiaſtae.

L.

Larrey, le Baron, ſ. C. G. *Hufeland*.

Lebrun, P., Marie Stuart. Tragédie. Deuxième édit. 169, 481.

Lembert, Taſchenbuch für Schauſpieler u. Schauſpielfreunde auf das J. 1821, mit Beyträgen von andern. 169, 485.

Lindau, W. A., neues Gemälde von Dresden. 2e verb. Aufl. Auch:

— — Dresden u. die Umgegend. 1r Th. Nebſt 30 maler. An- u. Ausſichten von Dresden von C. A. u. A. L. *Richter*. EB. 79, 631.

— — Rundgemälde der Gegend um Dresden. Auch:

— — Neuer Wegweiſer durch das meiſsniſche Hochland. Nebſt 70 maler. An- u. Ausſichten der Umgegend von Dresden, von C. A. u. A. L. *Richter*. EB. 81, 647.

Loeuillart-d'Avrigni, A. E. C., Principes de Botanique médicale — 180, 574.

Lücke, F., Dr. Mart. Luthers Streitſchrift von heiml. u. geſtohlenen Briefen wider Herzog Georgen von Sachſen. 164, 447.

Lycurgi Oratoris *Attici* quae exſtant Graece. Textum recogn. et orationum deperditarum Fragmenta collegit A. G. *Becker*. 179, 561.

M.

v. *Malchus*, C. A., der Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung; mit Andeut. von Formen für die Geſchäftsbehandlung in derſ. — 1 u. 2r Bd. 188, 633.

Mémoires ſur les opérations militaires des Français en Galice, en Portugal et dans la vallée du Tage en 1809 — 165, 454.

Meuſel, J. G., das gelehrte Deutſchland, od. Lexicon der jetzt lebenden deutſch. Schriftſteller; angefangen von G. Ch. *Hamberger*. 17r Bd. 5e verm. Ausg. Auch:

— — das gel. Deutſchland im 19. Jahrh., nebſt Supplementen zur 5ten Ausg. desjenigen im 18ten. 5ter Bd. EB. 73, 577.

v. *Meyer*, G., Repertorium zu den Verhandlungen der deutſchen Bundesverſammlung in einer ſyſtemat. Ueberſicht. 1 u. 2s H. 166, 460.

Möllenthiel, K. A., üb. die Natur des guten Glaubens bey der Verjährung. 186, 617.

Möller, J. F., alte Geſchichten von Erfurt aus einer merkwürdigen Zeit. 179, 566.

Müller, J. G., Unterhaltungen mit Serena. 1 u. 2r Th. 2e verm. Aufl. EB. 80, 640.

— W., ſieben u. ſiebzig Gedichte aus den hinterlaſſenen Papieren eines reiſenden Waldhorniſten. 182, 589.

N.

Nicolai, K., Robert von der Oſten. 1 u. 2r Th. EB. 75, 600.

O.

Oberleitner, A., ſ. J. *Jahn* Elementa.

P.

Perthes, F., ſ. *Fouqué*, F. Bar. de la Motte.

Phos-

Phosphorus. 1 — 38 H. 174, 526.
Pöhlmann, J. P., das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre. 1s Bdchn. 3e durchges. Aufl. EB. 73, 584.
de Poly, s. *Chrestien de Poly*.

R.

Rassmann, F., Gallerie der jetztlebenden deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler, Uebersetzer — — 2e Fortsetz. EB. 75, 596.
Reden religiösen u. moral. Inhalts; gehalten im Waisenhause zu Halle von F. *Stäger*, K. u. S. *Schirlitz* u. F. *Fiedler*. 167, 468.
Regierungsbehörden, die, mit ihren Mitgliedern in dem löbl. kathol. Stande Schwyz; auf das J. 1821. EB. 73, 583.
Regimentsbuch, erneuertes, üb. des Standes u. der Republik Bern weltl. u. geistl. Verfassung; auf das J. 1821. EB. 73, 583.
Reichel, F. D., s. Dresdens Umgebung —
Richter, C. A. u. A. L. *Richter*, malerische An- u. Aussichten von Dresden, 30 Blätter. EB. 79, 631.
— — — malerische An- u. Aussichten der Umgegend von Dresden, 70 Blätter. EB. 81, 648.
Robert, s. Versuch eines Verz. der Hess. Gemäldesammlung.

S.

Sandberger, K. H., das Menschenleben u. seine Blüthe. EB. 82, 656.
Schematism der Diocesan-Geistlichkeit des Erzbisthums Bamberg; für das J. 1821. EB. 75, 593.
Schirlitz, K. u. S. *Schirlitz*, s. Reden relig. Inhalts.
Schriften, s. Skrifter.
Schubarth, E. L., vergleichende Nomenclatur der vorzüglichsten Pharmacopöen. 173, 510.
Schubert, F., Geschichte, Religionsgrundsätze u. staatsbürgerl. Verhältnisse der Juden. 179, 567.
v. *Schultes*, J. A., çoburg. Landesgeschichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch. EB. 81, 641.
— — Sachsen-Coburg-Saalfeld. Landesgesch. vom J. 1425 bis auf die neuern Zeiten. 1 u. 2e Abth. Fortsetz. der Coburg. Landesgesch. des Mittelalters. EB. 81, 641.
Sickler, F. K. L., Thot od. die Hieroglyphen der Aethiopier u. Aegypter. 184, 605.
Skrifter det skandinaviske Litteratursellskabs, od. Schriften d. skandinav. Lit. Gesellsch. 16r Bd. 82, 653.
Stäger, F., s. Reden relig. Inhalts.
Stapf, F., ausführl. Predigtentwürfe nach dem Leitfaden des neuen bamberg. Diöcesan-Katechismus. EB. 79, 625.
— — Handbuch zum neuen Katechismus des Bisthums Bamberg; zunächst für Katecheten — EB. 79, 625.
Stockar v. Neuforn, A. F., die Auflage. 168, 473.

T.

Table générale des monogrammes, chiffres — — sous lesquels les plus célèbres peintres, dessinateurs, graveurs et sculpteurs ont designé leurs noms. (Par Mr. *Brulliot*.) EB. 84, 665.
Taschenbuch für Schauspieler, s. *Lembert*.
Thomson, J., Beobachtungen aus den brit. Militärhospitälern in Belgien nach der Schlacht von Waterloo; nebst Bemerkk. üb. die Amputation. Aus dem Engl. von H. W. *Bueck*. 172, 505.
Transactions of the literary society of Bombay. Vol. I et II. 183, 593.

V.

Vater, J. S., Analekten der Sprachenkunde. 1s H. 182, 585.
Versuch eines Verzeichnisses der kurfürstl. Hessischen Gemälde-Sammlung. (Von *Robert*.) 171, 503.
Vischer, Ch. G., allgem. geschichtl. Zeittafel des Postwesens, mit einer allg. Lit. dess. 174, 528.

W.

Wachsmuth, W., Animadversiones in C. Cornelii Taciti historiam expeditionum Germanici in Germaniam. Progr. EB. 76, 607.
Wagner, K. F. Ch., Aufsätze zum Uebertragen in das Lateinische; mit Bezieh. auf *Bröder's* prakt. Grammatik. 167, 470.
Wedel-Jarlsberg, F. C., Tempel-Oen, oder die Tempelinsel. Ein gereimtes Schauspiel. EB. 80, 638.
Weishaupt, A., üb. das Besteuerungssystem; Nachtrag zur Abhdl. von Staatsausgaben u. Auflagen. Mit Gegenbemerkk. von K. *Frohn*. 188, 536.
— — üb. die Staats-Ausgaben u. Auflagen. Mit Gegenbemerkk. von K. *Frohn*. Neue unveränd. Aufl. 188, 636.
Weisse, J. F., Paris u. London für den Arzt. 1s Bdchn. Paris. 173, 516.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 93.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Beck in Strasburg 183, 599. *Berck* in Bremen 169, 487. *Bessel* in Königsberg 163, 440. *Boutard* in Paris 169, 487. *Bruch* in Strasburg 183, 600. v. *Buch* in London 163, 439. *Buhle* in Halle 186, 623. *Burchardi* in Bonn 186, 624. *Dahler* in Strasburg 183, 599. *Davy* s. *Humphry Davy*. *Edel* in Strasburg 183, 600. *Friese* in Husum 186, 624. *Fritz* in Stras-

Straſsburg 183, 600. *Gauſs* in Göttingen 163, 440. v. *Hammer* in Wien 163, 440. *Humphry Davy* in London 163, 439. *Kochen* in Kopenhagen 166, 463. *Lachenmayer* in Straſsburg 183, 600. *Niebuhr* in Rom 169, 487. *Nitzſch* in Wittenberg 166, 463. *Nöggerath* in Bonn 186, 624. *Nürnberger* in Sorau 186, 623. *Patze* in Potsdam 186, 624. *Reinhold* in Kiel 186, 624. *Roſas* in Padua 176, 543. *Rötger* in Magdeburg 189, 641. *Rumy* in Karlowitz 176, 544. *Sartorius* in Göttingen 166, 463. *Smidt* in Frankfurt a. M. 169, 487. *Walter* in Bonn 186, 624. *Witrock* in Kiel 186, 624.

Todesfälle.

Albers in Bremen 180, 575. *Bährens* in Eſſen 188, 639. *Bernhardi* in Freyberg 188, 639. *de Fontanes* in Paris 180, 575. *Jordan* in Paris 180, 576. *Juch* in Augsburg 168, 479. *Klotz* in München 180, 575. *Levrault* in Straſsburg 167, 472. *Marchena* in Somerstown bey London 180, 576. v. *Martens* in Frankfurt a. M. 164, 447. *Stephens* in London 168, 480. *Twiſs* in Somerstown bey London 180, 576. *Vogelmann* in Würzburg 167, 471. *Wagner* in München 168, 480. *Wieſand* in Halle 188, 639.

Vermiſchte Nachrichten.

Andre in Brünn, Berichtigung zu Nr. 321 der A. L. Z. 1820, die Nachr. üb. das Franzens-Muſeum betr. 166, 463. Berichtigung vom Recenſenten in der Recenſ. über Milzentzündung von Heuſinger in Nr. 3, der A. L. Z. 1821. 169, 488. *Romershauſen's* zu Ackem an der Elbe neuerdings gemachte Erfindung u. Beſchreib. einer *Heiſswaſſerpumpe*, *Dampfpreſſe*, eines *Dampfhebels*, *Brennapparats*, *Filtrirapparats*, *Abdampfapparats*, einer *Schieſspulverpumpe*, *lithograph. Preſſe*, eines *Spiegeldiopters* u. *Spiegel-Niveaus* 185, 609. *Rötger's* in Magdeburg funfzigjähriges Amtsjubiläum, nähere Beſchreibung dieſer Feyer 189, 641.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. *Wiebeking* in München, theoret. prakt. bürgerl. Baukunde u. Verzeichniſs ſeiner von ihm zu beziehenden ältern u. neuern Schriften, Druckfehler-Verbeſſerungen zu ſeiner bürgerl. Baukunde 181, 577. 189, 648. *Zacharine* in Kloſter Roſsleben, Empfehlung ſeiner Schrift: *Flugluſt* u. *Fluges-Beginnen* 175, 533.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Alberti. Buch- u. Kunſth. in Danzig 175, 534. Anonyme Ankünd. 185, 611. *Bohte* in London 185, 616. *Cnobloch* in Leipzig 175, 533. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 175, 533. *Enslin* in Berlin 175, 529. 185, 614. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 185, 611. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 175, 530. *Hartknoch* in Leipzig 189, 646. *Heyſe's* Buchh. in Bremen 189, 648. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 189, 647. *Kummer* in Leipzig 175, 535. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 189, 643. *Lauffer* in Leipzig 175, 534. *Löflund* in Stuttgart 181, 580. Magazin für Induſtrie u. Lit. in Leipzig 175, 531. 181, 579. *Metzler* in Stuttgart 175, 529. 535. 181, 582. 189, 645. *Müller* in Leipzig 185, 614. 189, 648. *Nauck's* Buchh. in Berlin 175, 531. *Nemnich*. Buchh. in Hamburg 175, 535. *Oſiander* in Tübingen 189, 645. *Perthes* in Gotha 175, 531. *Renger*. Buchh. in Halle 181, 577. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 181, 582. 189, 647. *Trautwein* in Berlin 175, 532. 189, 644. *Voigt* in Sondershauſen 175, 532. *Voſs* in Leipzig 175, 533. *Weigel* in Leipzig 189, 645.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Celle, v. *Leutſch'ſche* u. *Böhmer'ſche* 181, 583. — — in Leipzig, *Pohl'ſche* 185, 616. *Ballenſtedt* u. *Krüger*, Archiv für die neueſten Entdeckungen aus der Urwelt. Inhalt der bereits erſchienen fünf Hefte 185, 611. Berichtigung u. Druckfehler-Verzeichniſs zu der in der Creutz. Buchh. herausgekommnen Schrift: *Umriſſe einer Reiſe nach London*, *Amſterdam* u. *Paris im J.* 1817, von *Archibald* 175, 536. *Eichhorn* in Nürnberg ſ. *Krüll* in Landshut. *Krüger*, ſ. *Ballenſtedt* Archiv. *Krüll* in Landshut und *Eichhorn* in Nürnberg, um die Hälfte herabgeſetzter Preis von *Jäger's* geograph. hiſtor. ſtatiſt. Zeitungslexicon, bearb. von *Mannert* 181, 583. Verbeſſerungen zu der in Nr. 181 der A. L. Z. abgedr., in v. *Wiebeking's* bürgerl. Baukunde befindl., Druckfehleranzeige 189, 648. *Voigt* in Sondershauſen, Ueberſetz. Anz. von v. *Villefoſſe* ſur la richeſſe minerale 175, 532. *Voſs* in Leipzig, Ueberſetz. Anz. von *Thenard* Elémens de Chimie 175, 533. v. *Wiebeking* ſ. Verbeſſerungen. *Wolfart* in Berlin, Erklärung gegen den Verf. der Schrift: *Magnetismus* u. *Immoralität* — wie auch gegen den Anzeiger derſ. in den allg. medicin. Annalen d. J. 181, 584.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Beylagen und Nachträge zu R. C. Dallas*, Esq., Schrift *über den Orden der Jesuiten*. Von dem Vf. des Werks: Ueber den Geist und die Folgen der Reformation, besonders in Hinsicht der Entwicklung des europäischen Staatensystems. 1821. 184 S. 8.

Rec. hatte schon mehrfältig aus dem, was *wider* die Jesuiten zur Publicität kam, zu referiren. Um so mehr giebt er jetzt auch aus einer Schrift, welche das *Dafür* dem Dawider durch einige Aktenstücke und authentische Notizen entgegenstellt, beleuchtende Hauptstellen.

Da der Orden, welcher sich dem Papst unmittelbar, dennoch aber auch seinem General unbedingt untergeordnet erklärte, bereits nach Umständen, welche sich aus *Wolf's Geschichte der Jesuiten* überblicken lassen, hart angegriffen und Se. Heiligkeit zur Aufhebung desselben von vielen Seiten gedrängt worden war, versuchte Clemens XIII. noch 1764 durch eine erneuerte Bestätigung des Ordens mit einem Mal alle Hoffnung zu Erfüllung jener Anträge den Souveränen abzuschneiden und sich selbst durch diesen öffentlichen Beweis von Entschlossenheit die Gewährung solcher Begehren und folglich auch, wie er hoffte, die Fortsetzung derselben unmöglich zu machen. Hieraus ist der entscheidende Ton der Bulle, als Klugheit, erklärbar. Sie ist hier das erste *für* den Jesuiterorden abgedruckte Aktenstück und sagte nach S. 5 in ihren wesentlichsten Stellen folgendes: „*Das* von unserm Herrn und Heilande *dem Petrus und* dessen Nachfolger, *dem Bischof von Rom, ertheilte apostolische Amt* trägt nicht das Gepräge der Wandelbarkeit menschlicher Anstalten. Unabhängig von dem Wechsel der Zeiten und von der Verschiedenheit der Länder und Völker, ist es durchaus nicht dem Einfluss weltlicher Verhältnisse unterworfen. *Keine Menschenfurcht, keine fremdartigen Beziehungen*, von welcher Art sie auch seyn mögen, dürfen einen römischen Bischof von der pünktlichsten Erfüllung aller Pflichten seines hohen Berufes abhalten; nichts kann ihn berechtigen, den Eifer, womit er allen Bedürfnissen der Kirche entgegen zu kommen schuldig ist, *aus menschlichen Rücksichten* oder wenn *Weisheit* es zu fodern scheint, zu modificiren." — „Die Institutionen des unter dem Namen der Gesellschaft Jesu bekannten Ordens wurden von Paul III., Julius III., Paul IV., Gregor XIII., Gregor XIV. und Paul V. nach der sorgsamsten Prüfung feyerlich bestätigt. Neunzehn andere Päpste haben dieser Gesellschaft, durch ausgezeichnete Privilegien, sprechende Beweise ihrer vorzüglichen Gunst und Achtung gegeben." — „Zwey Jahrhunderte hindurch hat der römische Stuhl diesem Orden, in dessen Lob die grösten und heiligsten Männer (Bischöfe und Fürsten) sich erschöpften, die schwersten Aufträge zum grösten Nutzen der ganzen katholischen Christenheit anvertraut; es hat endlich auch die in dem h. Concil von Trient versammelte allgemeine Kirche eben diese Gesellschaft als ein *frommes gottgefälliges Institut öffentlich* anerkannt." — „Diesem ungeachtet gab es Menschen, welche in diesen letztern Zeiten sich erfrechten, den Orden der Jesuiten durch offenbare Verfälschung und Verdrehung seiner Grundsätze und Schriften der Gottlosigkeit zu beschuldigen. Giebt es für die von Gott selbst gegründete Kirche einen tiefer beleidigenden Vorwurf, als wenn man jetzt zu behaupten sich erkühnt, dass dieselbe so sehr wäre verblendet gewesen, dass sie einen gottlosen, dem Geiste der Religion gänzlich entgegenstrebenden Orden für ein frommes gottgefälliges Institut erklärt hätte? ein Wahn, der um so furchtbarer gewesen wäre, als die Kirche ihn schon seit 200 Jahren ununterbrochen gehegt hätte." — „Um daher die unserer Leitung anvertraute Kirche Jesu gegen eine solche grobe Beleidigung zu schützen, machen Wir *aus eigner Bewegung, unserer innern Ueberzeugung gemäß und Kraft* Unserer *Apostolischen Machtvollkommenheit*, durch gegenwärtige „„*unwiderrufbare*"" Bulle allgemein bekannt, dass die ganze Ordensverfassung der Jesuiten auf Frömmigkeit und Heiligkeit beruhe; und zwar nicht allein, weil der Hauptzweck derselben in Verbreitung unserer heiligen Religion besteht, sondern *auch vorzüglich in Betrachtung der Mittel, welche sie wählen* (!!) Wie viele muthige Vertheidiger des Glaubens hat dieser Orden nicht erzeugt, wie viele Missionaire... Mit vereinten Kräften arbeiten *alle* Glieder dieses Ordens für das gemeinschaftliche Wohl der gesammten katholischen Christenheit; sie unterrichten die Jugend in den Wahrheiten der Religion und in den Wissenschaften; sie leiten jene trefflichen geistlichen Uebungen (Fraternitäten), welche ihre Stifter eingeführt, und durch die der Mensch am sichersten auf den Weg der Vollkommenheit geführt, und in dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe gekräftigt wird." — „Aus diesen Gründen und *Kraft unserer Apostolischen Vollmacht* bekräftigen Wir auf das neue die Bestätigung, welche Unsere Vorfahren diesem Orden ertheilt; einen Or-

den, den die Vorsehung selbst hervorgerufen zu haben scheint, um solche Wunder frommen, gottgefälligen Eifers und thätiger Liebe zu bewirken." — „Wir sanctioniren auch alle von den Jesuiten errichteten *Bruderschaften*, sowohl die der Jünglinge, als auch jene; welche Erwachsene, unter dem Schutze Mariens, bilden. Unsern vollkommenen Beyfall haben auch alle dabey gebräuchlichen *Andachtsübungen*, besonders jene tiefe, innige und vertrauensvolle Verehrung Mariens, welche durch eben diese frommen Vereine am stärksten befördert und verbreitet wird. Und so bekräftigen Wir überhaupt alle Verordnungen und Constitutionen, durch welche die Päpste, welche vor uns auf dem Römischen Stuhl sassen, dem ganzen Institute der Jesuiten ihre Genehmigung, ihren Beyfall und ihre Bestätigung ertheilt haben, und Unser Wille ist, dass, wenn es nöthig seyn sollte, eine jede derselben als von Uns selbst gegeben, angesehen werden soll." — „Niemand sey es erlaubt, gegen diese jetzt von Uns erlassene Approbations- und Confirmationsbulle etwas zu unternehmen, und wer dessen ungeachtet sich eines solchen Frevels erkühnen wollte, der möge wissen, dass er hiedurch den Zorn des Allerhöchsten auf sein frevelndes Haupt herabziehen werde. Gegeben zu Rom, bey der Kirche Maria Maggiore, in dem Jahre 1764." So Papst Clemens XIII.

So *unwiderruflich* nun diese Bestätigung des Ordens *im J. 1764* seyn sollte, so wurde dennoch desselben völlige Aufhebung durch eine *sich eben so unwiderruflich nennende* päpstliche Bulle vom 21sten Jul. 1773 *aus gleicher apostolischer Machtvollkommenheit und mit gleichen Bannclauseln* wider jeden, welcher diese Bulle nicht befolgen würde, und was die Hauptsache ist, unter Darstellung vieler Motive und Entscheidungsgründe, von dem nächsten Nachfolger Clemens XIII. feyerlichst ausgesprochen. P. Clemens XIV. gab sogar (was die Nachträge nicht bemerken) von der Bulle seines Vorfahren ein bedenkliches Datum an: „Ja es ist nicht einmal weder dem apostolischen Stuhle einiger Trost, noch der Gesellschaft einige Hülfe, noch der Christenheit einiger Vortheil aus dem neulichen *apostolischen Briefe* zugeflossen, der von unserm unmittelbaren Vorfahrer Clemens XIII. *mehr ist erzwungen, als erbeten* worden, und worin das Institut der Gesellschaft Jesu bestens empfohlen und von neuem bestätigt wird." So Papst Clemens XIV.

Auch wegen der *Berufung auf das Concilium von Trident* für Bestätigung des Ordens giebt die *unwiderrufliche spätere Bulle* von 1773 einen bedeutenden Aufschluss. Sie erklärt (und wer kann es also besser wissen?) unter voller päpstlicher Autorität: „Unter anderm wollten wir nachforschen, auf was für einem Grunde jene durchgängig angenommene *Meinung* beruhe, *als wäre die Gesellschaft Jesu von der Kirchenversammlung zu Trident auf eine feyerliche Weise genehmigt und bestätigt* worden. Wir haben aber *nichts weiter* davon in gedachtem Concilio gefunden, als dass sie von dem allgemeinen Dekret ist ausgenommen worden, worin den übrigen regulären Orden eingebunden wird, dass nach Verlauf der Noviziatzeit die tüchtig befundenen Novizen entweder zu Profess zugelassen, oder aus dem Kloster erlassen werden sollten. Weswegen eben *diese heilige Synodus* (*Sess. 25. cap. 16 de Regular.*) sich *erklärt, dass sie keine Neuerungen machen, noch verbieten wolle*, dass gedachte Gesellschaft Jesu nach ihrer gottseligen Stiftung, welche von dem heiligen Apostolischen Stuhle bestätigt sey, Gott und seiner Kirche dienen könne."

In dieser *bloßen Permissive* des Tridenter Conciliums für den Jesuiter-Orden fand daher Clemens XIV. keine Bestätigung des Ordens und folglich kein Hinderniss, so bestimmt, wie er es that, das unwiderrufliche Erlöschen des Ordens zu entscheiden und auszusprechen. Kräftiger konnte kaum etwas gesagt werden, als die Hauptworte der römisch-apostolischen Auctorität: „Nachdem wir also wahrgenommen haben, *dass die Gesellschaft Jesu die reichen und herrlichen Früchte nicht mehr tragen kann, wozu sie ist gestiftet und von so vielen unsern Vorgängern mit so häufigen Vorrechten versehen worden*; ja, da *kaum oder wohl gar nicht zu vermuthen, dass bey ihrer Fortdauer der wahre und dauerhafte Friede in der Kirche hergestellt werde*; so sind wir deswegen *durch diese sehr dringende Gründe* und *andere Ursachen*, die uns sowohl die *Regeln der Klugheit*, und *das vortreffliche Regiment der allgemeinen Kirche* darbieten, und die *wir in tiefstem Stillschweigen* nach dem Beyspiel besonders Gregorius X. in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon, *bey uns behalten*, bewogen worden, besonders da auch jetzt die Rede von einer *Gesellschaft* ist, die sowohl Kraft ihrer Stiftung, als auch wegen ihrer Freyheiten *in die Zahl der Bettlermönchsorden* gehört, und heben „*nach reifer Ueberlegung mit gutem Vorwissen und in Kraft der apostolischen Vollmacht oftgenannte Gesellschaft auf, schaffen sie ab, und vernichtigen alles*," alle und jede Bedienungen, Aemter, Verwaltungen, *Klöster*, Schulen, Collegien u. s. w.; ihre Statuten, *Gebräuche*, Verordnungen, wenn sie auch mit dem Eide, mit apostolischer Confirmation, oder sonst womit befestigt sind; desgleichen alle und jede Vorrechte und allgemeine oder besondere Freyheiten, deren Inhalt wir in gegenwärtigem Briefe so wollen angesehen haben, als wenn sie von Wort zu Wort hier wären eingetragen worden, und wenn sie auch mit allen erdenklichen Formuln, erbitternden Klauseln, allen möglichen Siegeln und Dekreten abgefasst wären, so wollen wir sie hier für voll und hinlänglich ausgedruckt gehalten haben. Daher erklären wir, dass die ganze Autorität des vorgesetzten Generals, der Provinzialvisitatoren und anderer Vorgesetzten gedachter Gesellschaft, sowohl die geistlichen als weltlichen *auf immer aufgehoben bleiben und erlöscht seyn soll.*"

Wie nunmehr seit dem Aug. 1814 eine dritte, eben so mit Bannclauseln bestärkte, eben so unwiderrufliche Repristinationsbulle sich zu den beiden angeführten

ten verhalte, ist bekannt; so dass man im Stillen sich wenigstens fragen möchte, ob nicht, um die Unwiderruflichkeit nicht allzu vieldeutig zu machen, es nicht etwa rathsamer gewesen seyn möchte, eher einen neuen, ganz jesuitisch instituirten, Orden zu bilden, als den unwiderruflich bestätigten und eben so aufgehobenen mit gleichem Wort unwiderruflich wieder in den vorigen Stand zu versetzen? oder den unwiderruflich getödteten wieder unwiderruflich leben zu heissen?

Der Vf. der Nachträge giebt (S. 14—49) als zweyten Beleg für den Jesuiterorden *ein Gutachten französischer Bischöfe*, von welchem schon *Wolf* im III. Bande seiner Gesch. des Jesuiterordens 1791. S. 373 aus einer Handschrift einen Auszug gegeben hatte. Es empfiehlt die Jesuiten als Lehrer, weil andere Orden solche Vorbereitungen nicht hätten. (Warum giebt man sie ihnen nicht? Und waren nicht die Benedictiner gründlicher gelehrt, als die jesuitischen Schriftsteller?) Es will (S. 26) von dem Lehrsatz des *moralischen Probabilismus* gar nichts geredet wissen, bekennt aber doch, sobald es auf die eigne Sache der Bischöfe, auf die Exemtionen des Ordens von bischöflicher Gewalt kommt, es sey (S. 30) „nicht zu leugnen, dass die Jesuiten 1670 diese Privilegien, gegen das gemeine bestehende Recht, wider die Gerichtsbarkeit der Bischöfe geltend machen wollten, und zwar unter dem Vorwand, dass die Disciplinar-Verordnungen des Conciliums von Trient, welche jene Privilegien aufhoben, in Frankreich noch nicht angenommen wären. Wir finden, sagen die Bischöfe, in alten Protokollen, dass die Jesuiten zu Quimper, Agen, Sens und Rhodez wirklich solche Versuche machten, und dass sie in dem hierüber mit den Bischöfen entstandenen Processe, welcher sehr lange dauerte, *von den Bettelorden kräftig unterstützt* wurden. Seit dieser Epoche finden wir keine Beweise mehr, dass die Jesuiten ähnliche Foderungen aufstellten. Da dieselben übrigens längst schon auf alle diese Privilegien, *in so weit nämlich solche den Maximen der gallikanischen Kirche zuwiderlaufen könnten*, Verzicht geleistet haben; auch neuerdings noch eine, in einer klaren, unzweydeutigen und unumwundenen Sprache hierüber abgefasste Urkunde Uns überreicht haben, so glauben Wir, dass sie in Betreff dieses Gegenstandes allen Foderungen, selbst der Gerechtigkeit, Genüge geleistet haben. (Andere als die gallikanischen Bischöfe, können auch diese hierin eine Sicherstellung für ihre Amtspflichten und Amtsrechte finden?)

Das bischöfliche Gutachten unterlässt hierauf nicht, viele Momente anzugeben, zwodurch künftig die Episkopalmacht doch um so mehr, dem Orden gegenüber, sicher gestellt werden könnte und sollte. Besonders glauben die Bischöfe (S. 37), dass der jesuitische Ordensgehorsam gegen die Superiores nur dann unbedingt sey, wenn der Befehl nichts in sich schliesse, was nur im mindesten sündhaft seyn könnte. Schon *Wolf*, bey dem Auszug aus jenem Gutachten, hat dagegen auf eine andere Stelle der Constitutionen des Ordens verwiesen; welche Rees in seinem Exemplar des „*Corpus Institutorum Societatis Jesu in duo volumina distinctum — Antuerpiae 1709. 4.* in dem Abschnitt: *Constitutiones cum Declarationibus.* Part. VI, c. V. p. 386 allerdings so gewendet antrifft: „*Cum exoptet Societas universas suas Constitutiones, Declarationes ac vivendi Ordinem omnino juxta nostrum Institutum, nihil ultra in re declinando, observari; optat etiam, nihilominus suos omnes securos esse vel certe adjuvari, ne in laqueum alicujus peccati, quod ex vi Constitutionum hujusmodi aut Ordinationum proveniat, incidant; visum est nobis in Domino, excepto expresso voto, quo Societas summo pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus Paupertatis et Castitatis et Obedientiae, nullas Ordinationes Constitutiones, Declarationes vel Ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea In Nomine Domini nostri Jesu Christi vel In Virtute Obedientiae juberet; quod in rebus vel personis illis, in quibus judicabitur, quod ad particulare unius cujusque vel ad bonum universale multum conveniet, fieri poterit: et loco timoris offensae succedat amor et desiderium omnis perfectionis et ad major gloria et laus Christi Creatoris ac Domini nostri consequatur.* Im Anfang dieser Stelle, welcher dann gewöhnlich allein citirt wird, ist demnach allerdings die Sorgfalt ausgedrückt, *jeden sicher zu stellen*, wenigstens ihm zu helfen, *damit er nicht irgend durch die Ordenseinrichtungen in eine Todsünde verfalle.* Alsdann aber wird *ausgenommen* das Gelübde gegen den jedesmaligen Papst und die drey gewöhnlichen Bettelmönchsgelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams. Um diese zu erfüllen, dürfen also auch Todsünden begangen werden? Nicht nur aber dies; vielmehr sollen *andere Ordensvorschriften nicht* eine Verbindlichkeit zu einer Todsünde oder erlasslichen Sünde auf Einen bringen, *ausser, wenn ein Oberer es gebiete*, und zwar mit den Formeln entweder im Namen Jesu, oder *in Kraft der Obedienz. Ein Superior kann also wirklich im Orden und nach dem gesetzgeberischen Geist des Ordens obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere.* Ja, es wird hiezu der particuläre oder allgemeine Nutzen des „*Multum conveniet*", als Maasstab, dass von einem Superior ein Gebieten solcher Sünden geschehen könne, zum voraus angegeben. Daran solle man keinen Anstoss nehmen, vielmehr wird es mit der *Sehnsucht nach aller Vollkommenheit* und mit der *Liebe* (!) und mit der *Major gloria Domini* in Verbindung gesetzt. — Gehört denn, muss man fragen, nunmehr auch dieses zur Repristination, zur Wiederherstellung des Jesuiterordens in alles Vorige, dass, wo es nun eben den Einzelnen oder dem Ganzen *sehr convenirt*, aus *Liebe* und Sehnsucht nach (Ordens-) *Vollkommenheit* wohl auch Todsünden vom Superior geboten werden? Soll man daraus

das

das viele Reden von *Liebe* erklären? Ist es der Sinn, dafs man *aus Liebe* auch sündigen dürfe? Wir fragen um bestimmte Antwort von entscheidenden Autoritäten. Denn bekannt ist jenes von dem letzten Ordensgeneral: dafs die Jesuiten *aut sint, ut sunt, aut non sint!* und dafs *gerade deswegen* Clemens XIV. geantwortet habe: *ergo non sint!*

Das an sich Merkwürdigste ist, was alles die *Nachträge* S. 50 bis zum Ende von der *Verbannung der Jesuiten aus Rufsland* angeben. Der deswegen bekannt gemachte officielle *Bericht des Cult-Ministers* an den Kaiser, dd. 25sten März 1820 ist, wie vieles ähnliche Charakteristische aus der römischen Hierarchie, S. 419—424 aufbewahrt in „*Voss* und *Stolberg* oder der *Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunkelung*, einer Sammlung vieler actenmäfsiger Belege (neuerer Zeit) über den Unterschied zwischen Katholicismus und Papstthum. Herausg. von Dr. *Schott*" (Stuttgart 1820). Die Nachträge behaupten (S. 51), der ministerielle Bericht gebe Unbestimmtes. Wer ihn selbst nachliest, wird das Gegentheil finden. Nun suchen die Nachträge das Factum durch folgende Hauptmomente zu erklären. S. 52: „Der Kaiser, zu seinem höchsten Ruhm sey es gesagt, ist ein grofser aufrichtiger Verehrer der heiligen Schriften; sein Kaiserliches Tagwerk beginnt er stets mit dem Lesen eines Kapitels aus der Bibel, und unter seinem besondern mächtig wirkenden Schutz steht auch jener *Bibelverein*, welcher vor einigen Jahren *in Petersburg* sich bildete, und dessen Zweige sich jetzt schon bis in die entferntesten Provinzen dieses weitschichtigen Reiches erstrecken. An der Spitze der Gesellschaft steht der Cultusminister; alles, was grofs, erleuchtet und aufgeklärt ist, oder das eine wie das andere zu seyn wähnt, gehört zu ihren Mitgliedern, und das Forschen in den heiligen Büchern wird mit einem desto glühenderm Eifer getrieben, als manche in diesem Reiche nicht unbedeutende Männer sogar den Schlüssel zu den gegenwärtigen Weltereignissen bald in dem Propheten Daniel, bald in der Apokalypse zu finden glauben. Wegen des anerkannten Einflusses der Jesuiten auf die zahlreichen katholischen Bewohner vieler russischer Provinzen ward auch jenen der Antrag gemacht, der Bibelgesellschaft beyzutreten. *Aber die Jesuiten, deren scharfer Blick nicht leicht durch irgend eine prismatische Trugge-stalt getäuscht wird, wufsten den Antrag mit Glimpf zurückzuweisen.* Ganz anders jedoch dachte der Metropolitan-Bischof von Mohilow. Dieser Mann, welchem man Mangel an höfischem Sinn und höfischen Sitten gewifs nicht zum Vorwurf machen kann, und dem seine Sorge für das Ueberirdische noch sehr viel Zeit und Mufse, auch für das Irdische zu sorgen, übrig läfst, dieser, übrigens zwar nicht verdienstlose, Bischof trat nicht nur der Gesellschaft bey, sondern ward auch einer ihrer eifrigsten Beförderer. (Rec. bemerkt dazwischen, dafs eben der Metropolitan von Mohilow nach den Worten der Ukase der Kaiserin Katharina II. dd. 17ten Jan. 1782 allen Katholiken im ganzen russischen Reiche vorgesetzt ist und von keiner andern Person, wer es auch sey, einen Befehl anzunehmen hat, als von der Kaiserlichen Auctorität selbst oder von dem Senate des Reichs. S. *Herb. Marsh*, Lordbischof von Landaff vergleichende Darstellung der protestantisch-englischen und der römisch-katholischen Kirche. Sulzbach 1821. S. 286—289.) „Das Beyspiel der Jesuiten," so setzen die Nachträge ihre Darstellung fort, „wirkte auf die übrigen katholischen Bischöfe. Der bekannte, väterlich warnende Hirtenbrief des Erzbischofs von Gnesen erschien, und auf diesen folgte ein für den erwähnten Erzbischof sehr ehrenvolles, und ein anderes, das Betragen des Metropoliten sehr scharf rügendes *päpstliches Breve* (vom 29sten Jun. 1816 abgedruckt und beleuchtet im Sophronizon I. 2tes St. S. 235). Dafs dieses bey dem einflufsreichen Prälaten keine, für den Orden sehr günstige Wirkung hervorbringen mufste, ist, wie der Vf. der Nachträge sagt, leicht zu erachten. Hiezu kam nun noch, nach eben *dieses Vfs.* weiterer Apologie, *der, durch den Uebertritt seines Neffen zur katholischen Kirche lange schon genährte, Unwille des Cultus-Ministers gegen die Jesuiten*; ferner eine gewisse, über den blühenden Zustand der jesuitischen Erziehungsanstalten und vorzüglich ihrer hohen Schulen in Polocz seit mehreren Jahren rege gewordene Scheelsucht. Endlich gesellten sich hiezu auch noch die sehr gegründeten (!!) Besorgnisse der höheren russischen Geistlichkeit über *die, selbst unter Rufslands hohem Adel, sich zusehends weiter verbreitenden Lehre der katholischen Kirche.* Kurz, der Jesuiten Fall ward also beschlossen, und nur die persönliche Liebe und Zuneigung des Kaisers zu ihrem würdigen General, dem Pater Brozozowski, konnte die Verbannung des Ordens bis auf den, damals schon nahe bevorstehenden Tod dieses in dem Rufe der Heiligkeit nun unlängst wirklich verstorbenen Mannes verzögern. Kaum aber war dieser vollendet hinübergegangen, als auch sogleich, längstens 14 Tage nachher, die gegenwärtige Katastrophe eintrat.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Lentner: *Beylagen und Nachträge zu R. C. Dallas*, Esq., Schrift *über den Orden der Jesuiten* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit eben so vieler Gewandtheit, als aus des Vfs. bisheriger Einkleidung der delikaten Materie, des oftgenannten Ordens würdig, hervorleuchtet, berührten die Nachträge nun auch das Einzelne einiger wirksamen Punkte. Das *Selbstlesen der geschriebenen*, also unabänderlicheren, *Ueberlieferung der Lehrausspräche und Thaten Jesu, der Apostel und vorheriger prophetischer Lehrer* ist ihm als consequenten Anhänger der nur mündlichen, der Kirche und folglich dem Einfluss der Zeit und der Obern mehr überlassenen Tradition äusserst zuwider. Seine Besorgniss für die letztere stellt nun die Bibel so dar, wie wenn darin das zur Religiosität und dem Wesentlichen des Christenthums nöthige so unklar und unbestimmt gegeben wäre, dass nun jeder Einzelne es nur nach seiner Individualität verstehen und wie er wollte, aufnehmen könnte. Wäre alsdann nicht das geschriebene Offenbarungsbuch das Zweckloseste in der Welt? Wäre eine so unklare Bibel Gottes, Jesu und der Apostel würdig? Ist nicht vielmehr unleugbar, dass das Echtreligiöse so klar und warm aus dem einfachsten Lesen der Bibel hervorleuchtet? Betrifft nicht vielmehr das Undeutliche nur solche Stellen, aus denen spätere, oft sehr unkundige, Kirchenlehrer allerley überfliegende Geheimkenntnisse herauserklärten und es, als das positive, jedem Christen aufnöthigen wollten? Ist nicht vielmehr die geschriebene Nachricht von dem Urchristenthum das einzige Mittel, mit Zuverlässigkeit zu unterscheiden, was gleich anfangs zur Hauptsache der christlichen Religion gerechnet wurde und es von dem zu sondern, wovon bey Jesus und den Aposteln selbst noch keine Rede ist, was also nur, wie auch die Geschichte der Dogmen es nachweist, nur in späteren Zeiten hinzu gedacht worden ist? Der Vf. der Nachträge kleidet seine Scheu vor dem eignen Bibellesen, eine Scheu, welche von eben der Art wäre, wie wenn ein Gesetzgeber seine Gesetze und deren erste Anwendung nicht aus schriftlichen Urkunden erwägen lassen, sondern jedermann nur an die spätere mündliche Auslegungen gewiesen haben wollte, — S. 54 in folgende Zweifel ein: „Wohlmeinend und arglos mögen vielleicht die Absichten der ersten Gründer der über alle Länder Europa's nun verzweigten Bibelgesellschaft gewesen seyn; aber *eben so möglich ist es* auch, dass ein auf die Schwächen und Verirrungen des menschlichen Geistes *fehlam berechneter*, verderblicher *Zweck* dem ganzen Unternehmen zum Grunde liege. Fürwahr (?) will man einen Versuch machen, jede *sichtbare* Kirche zu stürzen, jede *Einheit* des Glaubens zu vernichten, ja selbst der Religion *alles Positive* zu entziehen, und dieselbe blos *zu einer individuellen Herzensangelegenheit* herabzuwürdigen (?), um so am Ende auf einer gänzlichen Verwirrung aller religiösen Begriffe und Glaubenssysteme einen kahlen und trostlosen Deismus zu gründen; so giebt es gewiss kein feiner berechnetes Mittel, als eben dieses rücksichtlose unvorbereitete, ungestüme und — was dem Ganzen so recht das Gepräge menschlicher „Umtriebe" aufdrückt (!!) — wahrhaft *leidenschaftliche* Vertheilen und Ausbreiten der Bibeln. Wie? ein Buch, über dessen meisten Stellen der Geist Gottes, nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen, ein heiliges Dunkel schweben lässt, wahrscheinlich um unsern Glauben zu prüfen, den er deswegen von uns fodert, weil derselbe unsern Stolz und unsere Sinnlichkeit unterjochen soll: ein Buch, an dessen wahrem Sinn schon so viele der erhabensten Geister, der geübtesten Denker gescheitert sind, dessen Texte, obschon einzeln bisweilen dem Anscheine nach deutlich und verständlich, dennoch erst vielseitig müssen herausgenommen, wieder zusammengestellt, mit einander verglichen und verbunden werden, um den richtigen und bestimmten Begriff der Lehre, welche sie enthalten, aufzufassen: ein Buch endlich, zu dessen Verständniss nicht nur die gründlichsten und mannigfaltigsten Vorkenntnisse und ein höherer Grad von Abstractionsvermögen erfodert werden, sondern auch ein reines, nach Wahrheit glühendes und in *Demuth* nach derselben forschendes Herz zur ersten unerlässlichen Bedingung gemacht wird; ein solches Buch soll nun auf einmal ein allgemeines Volksbuch werden, welches jeder und zu jeder Zeit nur zu öffnen braucht, um sogleich mit ungewaschenen Händen aus heiliger Quelle göttlicher, in einem den Profanen oft unzugänglichen Lichtmeere strömender Wahrheiten zu schöpfen? heisst das nicht das Heilige entheiligen?"

Wir bemerken nichts hierüber, als dass, wenn nach Gottes Willen die schriftliche Ueberlieferung von dem, was das Urchristenthum in der Wirklichkeit war und seyn sollte, in der That so dunkel zu seyn bestimmt wäre, alsdann es auch Gottes Wille nicht seyn könnte, dass mündliche, später noch va-

 ria-

riablere Auslegungen dieſes dem Glauben zur Prüfung dienende Dunkel durch ſubtile, ſcholaſtiſche Kunſt auszudeuten ſich herausnahmen. Spaltungen entſtanden nur über dieſe ſpätere Ausdeutungen, wenn ſie, die Begriffe ſpaltend und nur dem Undeutlichen, wie Hauptpunkten, nachgrübelnd, ſich für allein gültig aufdrängten. Spaltungen entſtehen nur, wenn man die Profanen (die Laien) gewöhnt, Speculationen über die unſichtbare Welt, welche nicht zur Religioſität erfoderlich ſind, als kirchlich nothwendige Lehrmeinungen aufzuſuchen. Niemals hingegen wären Spaltungen und Ketzereyen entſtanden, wenn man unverkünſtelt den ſchlichten Sinn deſſen, was zur Frömmigkeit und zum Heil der Seelen nöthig iſt, aus dem herrlichen Vorrath lichter Bibelſtellen mit geradem Wahrheitſinn herauszunehmen immer belehrt und angewöhnt worden wäre. S. 59 erklärt den Proteſtantismus für einen „Verein, dem zufolge ein *jeder, wie er mag*, ſein Gewiſſen mit einigen *nach Gutdünken* gewählten Lehrſätzen zu *accommodiren* das Recht habe.“ Wie ungerecht und unbillig! Wo erlaubt *das Gewiſſen* ein *Accommodiren nach Gutdünken?* Dergleichen Vorwürfe von Accommodationen nach Gutdünken hat einſt Pascal nur in dem Probabilismus angeſehener jeſuitiſcher Moraliſten dargethan.

„Wäre es vielleicht,“ fährt S. 60 fort, „nicht eben dieſer *Antichriſtianismus*, welchen man durch dieſe Bibelgeſellſchaften nun auch auf den Trümmern der katholiſchen Kirche zu erheben, einen Verſuch machen möchte? Sollte dieſes wirklich der geheime oder offenbare Zweck dieſes, ſich, leider! auch in unſerer Kirche verbreitenden, Unweſens ſeyn: o ſo möge man ſich erinnern, daſs *dieſe Kirche, auf einem Felſen gegründet*, ſo unerſchütterlich feſtſteht, *daſs* ſie beinahe ſchon zwey tauſend Jahre, obſchon oft von wüthenden Stürmen und Gefahren umlagert, dennoch ſtets allen Angriffen ihrer offenen und geheimen Feinde zu trotzen im Stande war.

Wohlan! Iſt dieſes alles des Vfs. zuverſichtlicher Glaube; wozu das Eifern gegen die unmächtigen Wellen, welche das Schifflein umſonſt bedrohen?

Da es zu Jeſu Zeit freylich noch keinen Bibeldruck geben, überhaupt ſchriftlicher Unterricht nicht unter dem Volke ſich verbreiten konnte, macht der Vf. (S. 65) die Folgerung: „Als Chriſtus ſeinen Apoſteln den Auftrag gab, das Evangelium dem Erdkreiſe zu verkünden, ſagte er *nicht* zu ihnen: „„gehet hin in alle Welt, *und theilet Bibeln aus*,““ ſondern er ſagte ihnen: „„gehet und *unterweiſet* alle Völker, und taufet ſie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geiſtes, und *lehret* ſie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und ſiehe, ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende.““ — Allen alſo, welche *durch ununterbrochene Handauflegung* von den erſten Zeiten an bis auf den heutigen Tag zu Nachfolgern der Apoſtel berufen worden, und von jetzt an bis an das Ende der Zeiten hiezu berufen werden; allen dieſen gab Chriſtus den Auftrag — nicht Bibeln auszutheilen — ſondern *zu lehren, zu unterweiſen und zu predigen.*“

Der Vf. vergaſs, beyzuſetzen, wo und wie denn an die „ununterbrochene Handauflegung“ von Jeſus die Gewiſsheit geknüpft worden ſey, daſs alle ſolche Geweihete als die möglich beſten *mündlichen* Lehrer 18, zum Theil höchſt unwiſſende, Jahrhunderte hindurch beſſer denn die minder veränderliche Schrift das Urchriſtenthum zu überliefern vermögen. Sein Eifer hingegen ſagt S. 70: „Seit 18 Jahrhunderten war die Bibel nie ein allgemeines Volksbuch geweſen, ſie kann, darf und wird es auch nicht werden, und jeder Verſuch von Seiten eines Katholiken, ſie *zu einem Volksbuche herabzuwürdigen*, iſt eine höchſt gefährliche, in ihren Folgen nicht zu berechnende, *Neuerung*, eine offenbare Empörung gegen das Anſehen und die Lehre der Kirche, die doch iſt, wie der Apoſtel ſagt, der Pfeiler und die Grundfeſte aller Wahrheiten.“ — Dem Vf. ſcheint es dienlicher, die Bibel — von deren älterem, ſchwererem Theil Jeſus ſelbſt dem jüdäiſchen Volke ſagt: Forſchet in den Schriften u. ſ. w. (Joh. 5, 35) — zu einem für die Meiſten gefährlichen, der patriſtiſchen Dogmatik freylich nicht günſtigen Buch hinauf zu würdigen.

Schon S. 58 beruft ſich darauf, daſs *der Fürſt der Apoſtel* (es bezieht ſich dieſs auf den in der erſten Kirche lange nicht als petriniſch geachteten *zweyten* Brief Petri, K. 3, 16) ſeine Gemeinden darauf aufmerkſam machte, daſs in den Pauliniſchen Briefen und andern heiligen Schriften manche Stellen ſchwer zu verſtehen ſeyen. Recht gut. Aber ſagt denn eben jener Brief Petri: die *Gemeinden* ſollten alſo dieſe Schriften nicht leſen? Setzt nicht eben dieſs, daſs der alte Vf. des Briefs die Gemeinden auf das ſchwerverſtändliche aufmerkſam macht, voraus, daſs die *Gemeinden* es laſen (oder ſich vorleſen lieſsen), und ſo zu leſen fortfahren konnten?

Alle ſeine Einwendungen gegen eignes Bibelleſen wendet der Vf. (S. 72) zur Rechtfertigung für die Jeſuiten in Rufsland an. „Ob dieſes Unweſen (der — von dem Kaiſer, der Synode und den Biſchöfen der griechiſchen und katholiſchen Kirche beförderten und beaufſichtigten! — Bibelverbreitung) aus dem notoriſch-kränkelnden Zuſtande *eines* charakterloſen, alles diluirenden Zeitalters von ſelbſt hervorgegangen; oder ob demſelben ein höherer, dem gewöhnlichen Auge künſtlich verhüllter Zweck zum Grunde liege: dieſes iſt eine Frage, welche der Entſcheidung eines jeden überlaſſen bleibt. Hat es aber wirklich einen ſolchen Zweck, wie es, nach dem leidenſchaftlichen Verfahren, mit welchem man dabey zu Werke geht, wirklich, *und zwar mit großer Wahrſcheinlichkeit*, zu vermuthen iſt; ſo kann dieſer nicht leicht ein anderer ſeyn, als alle die Spaltungen, welche die Chriſten ſchon trennen, noch mehr zu erweitern, die Zahl unbekannter Secten bis an das Unendliche zu ſteigern, das Band der Einheit, welches die katholiſche Kirche umſchlingt, nach und nach zu löſen, eine religiöſe Anarchie herbey zu führen, und dann bey dem allgemeinen Tumult aufgereg-

regter Meinungen und verwirrter Begriffe dem *Antichristianismus* alle Wege zu ebnen. Was *Voltaire's* Schule, was den Encyclopädisten und den Philosophen und Coryphäen der französischen Revolution nicht gelungen ist, das hätten alsdann die Bibelgesellschaften unter dem *Vorwande* oder in dem *Wahne* — (beides ist hier gleichviel) Gottes Wort zu verbreiten und der Menschen Wohl zu befördern, glücklich vollführt. [Ja! die Apostel selbst — dies müsste man wohl hinzusetzen — hätten durch die Ueberlieferung der neutestamentlichen Schriften über das Urchristenthum das Mittel zum Widerchristenthum hinterlassen.] Aber, fährt der Vf. fort: zwar ist der Feind Gottes und der Menschen nie gefährlicher, als wenn er unter der Hülle eines Engels des Lichts erscheint; doch sein erborgter Schimmer, dieses in den Sümpfen des Stolzes und der Selbstsucht erzeugte Irrlicht, kann keinen auf Abwege führen, der, festhaltend an der Kirche und ihrer Lehre, diese zur Leuchte seines Geistes macht. Dass die Jesuiten nun einem solchen Vereine nicht beytreten konnten, ja vielleicht (?) selbst ihre Stimme zu laut dagegen erhoben, wird, sagt der Vf., jeder begreifen; der nur einigermaafsen *mit dem Geiste* und den Grundsätzen *des Ordens* bekannt ist. Aber die Stimme ihrer Predigten erscholl von den Quellen der Wolga bis an ihren Ausfluss; sie erscholl in den Wüsten Siberiens und auf jenen weiten Steppen, die vor ihrer Ankunft, noch räuberische Saporoger-Horden streifend durchzogen. Man frage unter andern den als Gouverneur der Krimm sich um Russland so verdient gemachten und nun als erster Minister der Angelegenheiten Frankreichs wieder leitenden *Herzog von Richelieu!* Uebrigens blieben die Jesuiten auch in Russland, was sie bisher immer gewesen: bereit, lieber jedes Opfer zu bringen, als ihren Grundsätzen zu entsagen, denn so oft seit ihrer Gründung in dem Laufe der Zeiten Neuerungen in der Kirche entstanden, war es immer der erleuchtete Eifer der Jesuiten, an welchem die Bemühungen der Neuerer scheiterten."

„Was endlich die den Jesuiten gemachte Beschuldigung der *Proselytenmacherey* betrifft, so kommt es hier," sagt S. 76, „hauptsächlich darauf an, den wahren Begriff dieses Wortes festzustellen. Wer zu seinem System, sey dasselbe auch noch so gegründet, noch so heilig und gottgefällig, durch List und Trug, durch gesetzwidrige und unerlaubte Mittel andere herüber zu führen sucht, der begeht ein grosses Verbrechen, und verdient allerdings die zurückstossende Benennung eines *Proselytenmachers*." — „Will man aber allenfalls die Jesuiten deswegen in Anklagestand versetzen, weil ein *junger Fürst Gallizin*, welchen seine Familie bey den Jesuiten hatte erziehen lassen — (ein sprechender Beweis, wenn es noch eines bedarf, von den Vorzügen ihrer Erziehungsanstalten, und welche noch glänzender hervortreten, wenn man diese mit dem gegenwärtigen Zustande des öffentlichen Unterrichts in Russland zu vergleichen sich die Mühe nimmt) — weil, sage ich, *jener* edle, *früh zum Manne gereifte Jüngling*, ohne Rücksicht auf weltliche Verhältnisse, und blos seiner innern Ueberzeugung folgend, zur katholischen Religion übertrat? Durften und konnten die Jesuiten ihm den Schoofs ihrer Kirche verschliefsen, ihn auf irgend ein mit seinem weltlichen Standpunkte sich besser vertragendes Accommodations-System hinweisen? Kann man ferner den Jesuiten ein Verbrechen daraus machen, dass, nachdem man ihnen die Erlaubniss gegeben, in Petersburg ein Collegium zu errichten und eine Kirche zu erbauen, sich nun in eben dieser Kirche ihre Lehren und Grundsätze mit der ihnen eigenen Gründlichkeit und unter einem, die Herzen ihrer Zuhörer befruchtenden, von oben herab kommenden, Segen vortrugen? War es ihre Schuld, dass oft *Männer, Jünglinge und Frauen aus den edelsten und angesehensten Geschlechtern* sich unter ihre Zuhörer drängten? war es ihre Schuld, wenn *manche von diesen*, ergriffen von dem Vortrage salbungsvoller Prediger, zu ernsten und gründlichen Untersuchungen schritten, und durch diese zu einer Ueberzeugung gelangten, welche sie durch Annahme der katholischen Religion öffentlich beurkunden zu müssen glaubten?"

Man findet von selbst, was alles der Vf. der Nachträge hier als Facta zugestanden hat. Urtheil und Rhetorik unterscheidet jeder von den Thatsachen nach seiner Fähigkeit.

Ausführlich erklärt sich S. 78 über den Vorwurf, dass 1801 die *Jesuiten zu Riga* zwey Judenknaben hätten bekehren wollen. „Der jetzt noch lebende, damals dortige Rektor des Rigaer Collegiums heisse *Coince*; ein geborner Franzose, ein sehr erleuchteter, wissenschaftlich gebildeter Mann. Wegen seiner Sanftmuth und thätigen Menschenliebe war er," sagt S. 79, „während seines Aufenthalts in dieser Stadt ein Gegenstand allgemeiner Achtung und Liebe ohne Unterschied der Glaubens-Confessionen. Rastlos arbeitend für das Wohl der leidenden Menschheit hatte dieser würdige Priester schon vor vielen Jahren, mit Hülfe milder und, im Vertrauen auf seine anerkannte Tugend, reichlich strömender Beyträge, ein Armen-, Kranken- und Waisen-Haus gestiftet. Der Kaiser selbst beehrte, bey einer Durchreise vor mehreren Jahren, dieses sprechende Denkmal ungeheuchelter Frömmigkeit mit seinem höchsten Beyfalle, und beschenkte dasselbe auf eine, der kaiserlichen Freygebigkeit würdige Weise. In diesem Waisenhaus wurden nun in oben benanntem Jahre zwey älternlose, völlig verlassene, kranke Judenkinder aufgenommen. Durch die pflegenden Hände, welche sie dort fanden, ward ihre Gesundheit bald wieder hergestellt. Aber jetzt sie, die Aelternlosen, die Hülfsbedürftigen, aus diesem Orte der Zuflucht verstossen, sie in der weiten Welt dem Mangel, dem Elende und allem moralischen Uebel, wovon jenes gewöhnlich die Quelle ist, preisgeben — dieses war dem sanften Herzen des menschenfreundlichen Rectors unmöglich. Es ward also beschlossen, sie zu erziehen und nachher für ihr ferneres Fortkommen zu sorgen. Sollten nun wohl die Jesuiten jetzt selbst diese Knaben in der mosaischen

schen Religion unterrichten, oder vielleicht gar ohne allen Religionsunterricht lassen? Aber bald ward dieser Vorfall der Rigaer Synagoge bekannt. Nach einem bey den Juden überall herrschenden Vorurtheile klebt an jeder Familie, wovon ein Glied zu der christlichen Religion übertritt, ein unauslöschlicher Flecken. Ein alter, weitläufiger Verwandte der Knaben trat also jetzt auf, und reclamirte dieselben von dem Rector. Dass auf das Ansinnen eines Mannes, welcher noch vor kurzem die beiden hülflosen Geschöpfe ihrem ganzen Elende überlassen hatte, nicht geachtet wurde, begreift man von selbst; aber dieser Jude ward von seinen übrigen Glaubensgenossen, von seiner ganzen Gemeinde unterstützt. Beynahe überall," so deutet der Vf. die Sache, „ist der gröste Theil, oder wenigstens ein grofser Theil des beweglichen Reichthums in den Händen der Israeliten, und der Einfluss jenes mächtigen Metalls ist ebenfalls beynahe überall der nämliche. Die Juden wendeten sich also an die Obrigkeit; die Obrigkeit gebot den Jesuiten, die Knaben herauszugeben, und die Jesuiten gehorchten ohne Widerrede dem Gebote ihrer weltlichen Obrigkeit. Dieses die einfache Darstellung des ganzen unbedeutenden Herganges. Doch noch ist der Bann nicht gelöset, mit welchem die Welt den Orden geschlagen; denn „„die Welt kennt ihn nicht, weil er ebenfalls nicht von dieser Welt ist.""

„Zu verkennen ist es indessen nicht," sagt tröstend S. 81, „dass die Hand der Vorsehung, unsichtbar waltend, über diesem Orden schwebt. Geschah zu einer andern Zeit, nur wenige Jahre früher, was jetzt in Russland geschehen ist, so war der Orden ohne Rettung verloren. Aber jetzt, wo das Oberhaupt der Kirche dem Orden wieder eine gesetzliche kanonische Existenz gegeben, wo ein grofser Theil des südlichen Europa's ihm die Arme öffnet, wo endlich *die vielen in Nordamerika immer schöner aufblühenden Kirchen sehnsuchtsvoll die Glieder dieses Ordens erwarten*, ja öfters schon sich solche von dem heiligen Vater erbeten haben, um durch sie auch ihren nördlichen und nordwestlichen, noch in dem Zustande der Wildheit lebenden Nachbaren die heilbringende Lehre und alle Wohlthaten des Christenthums zufliessen zu lassen; jetzt also scheint die Vorsehung selbst sie, gleichsam an der Hand, aus den entfernten Provinzen Russlands hervorzuführen. Durch den unermesslichen Ocean von ihren Feinden und Verfolgern getrennt, wird es ihnen endlich erlaubt seyn, den Frieden, den die Welt ihnen niemals rauben konnte, auch zu andern Völkern zu bringen." Diese merkwürdige Notizen schliefst folgende Ironie:

„Schon manches Treffliche ist aus dem immer mehr alternden, immer hinfälliger werdenden Europa zu dem neuen, in jugendlicher Kraftfülle aufblühenden Amerika hingewandert. Wenn endlich, und vielleicht schon nach einigen Generationen, alle Blüten der Religion und Humanität, der Künste und Wissenschaften, sogar Gesetze und Verfassung, ja selbst die Fasces der Weltherrschaft von dem aus Alter zerfallenen, völlig dahin sinkenden Europa auf den grofsen, sich mit üppiger Kraft erhebenden, unaufhaltsam fortschreitenden amerikanischen Continent werden übergetragen seyn; o! so bleibt unserm Welttheile doch noch eine grofse Entschädigung; — es bleibt ihm seine Weisheit, seine Aufklärung, seine Philosophen und philosophischen Systeme, und alle die herrlichen Früchte, die daraus entsprossen, und um welche weder der Norden, noch der Süden von Amerika [selbst Paraguay nicht?] ihn wahrscheinlich je beneiden werden.

Rec. darf zuletzt nicht übergehen, was S. 82 über die Aufnahme der Jesuiten zu Tarnopel *angiebt*. Die sehr authentisch klingende Notiz ist diese: „Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben bekanntlich beschlossen: dass *zu Tarnopel ein Collegium Societatis Jesu* von den aus Russland ausgewanderten Jesuiten, und zwar aus *Funfzig* noch diensttauglichen Individuen, den Provinzial mit eingeschlossen, bestehend, errichtet werde, mit der Verpflichtung, das zu Tarnopel zu errichtende Gymnasial- und philosophische Studium und ein Convict, das zu *Lemberg* oder anderswo hergestellt werden wird, zu übernehmen, und sich auch, in so weit es thunlich ist, zur Aushülfe in der Seelsorge verwenden zu lassen. Für die erste Hauseinrichtung des Collegiums bewilligten Se. Maj. einen Betrag von 4000 Gulden Conventionsmünze, und zur Dotation für den Kopf jährlich 300 Gulden Conventionsmünze, welches vom 1sten September 1820 flüssig ist. In dieser Dotation sind die Unterhaltung der Kirche, des Collegiums, die Einrichtung der Schulen, des Convicts u. dgl. nicht begriffen, wofür abgesondert gesorgt wird. Einstweilen sind die Jesuiten, wie die Piaristen, Ursulinerinnen u. s. w. vom Amortisations-Gesetze mit der Bedingung frey, dass sie jede Acquisition der Landesstelle anzeigen. Sie sind verbunden, alle landesfürstlichen Verordnungen in Studiensachen und in *publicis ecclesiasticis* genau zu beobachten, jedoch gestatteten Se. Maj., dass Allerhöchst Demselben darüber allerunterthänigster Vortrag erstattet werde, in welchen Punkten, und nach welchen Modalitäten eine Dispens Statt finden dürfte, um ihre wesentlichen Statuten und das Wesentliche des Ordens beyzubehalten." — So umständlich hat Rec. diese Zeitbegebenheit anderswo noch nicht beschrieben gefunden. Oeffentliche Nachrichten mischten den Namen *Redemptoristen* in die Sache. Es ist zu wünschen, dass Kundige über die Unterscheidung und das Eigenthümliche dieser „Väter der Erlösung" genauere Notizen geben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Metzler: *Rechtliche Erörterung der Frage: Ob das Kirchengut Eigenthum der Würtembergischen protestantischen Kirche oder des Staats sey.* Von (dem Obertribunal-) Präsidenten, *Georgii.* 1821. 70 S. 8.

Das Würtembergische Kirchengut ist, wie es der Vf. dieser zeitgemäfsen, auf die alte und neueste Landesverfassung gegründeten Schrift meist von der Seite des Rechts her beleuchtet, ein Kleinod des Landes, weil es bestimmt ist, mit Hülfe eines sinnlichen Gutes nicht das sinnliche, sondern das geistige Leben, es sey durch mancherley Verstand und Vernunft bildenden Unterricht oder durch Richtung des Willens auf das sittlich-religiöse Gute anzufachen und zu befördern. Die Einrichtung eines Kirchenguts, welches für Bedürfnisse des Geistes und Herzens gestiftet (d. i. aus dem Privatvermögen unter dem Schutz des Staates als bleibendes Eigenthum der Kirchengesellschaft für Zwecke dieser Societät ausgesondert) war und daher auch nach Eigenthum und Verwaltung von der weltlichen Kammer ausgeschieden bleiben soll und mufs, ist ein Verdienst *Herzog Christophs;* eine Gabe der Vorsehung und der gottandächtigen Vorzeit, wodurch sich Würtemberg von allen anderen protestantischen Ländern, in denen zwar der nämliche Zweck vorherrschte, aber nicht dasselbe Mittel angewendet wurde, bis auf die Napoleonisch-gebieterische Zeit herab ausgezeichnet hat. Nur durch die alte, rechtliche Ausscheidung wurde der siegreiche Widerstand des geistlichen Guts gegen alle in den verflossenen Jahrhunderten auf dasselbe von aufsen und innen gemachte Angriffe möglich. Selbst im westphälischen Frieden hätte die Restitution des Kirchenguts nicht so vollständig geschehen können, als sie durch des Gesandten Varenbühlers unsterbliches Verdienst erfolgte, wenn es nicht, seit der Reformation in einer abgesonderten Masse beysammen gewesen wäre. In dieser Rücksicht geschah den 30. Decbr. 1805 die Aufhebung der eigenen Verwaltung des Kirchenguts, ob sie gleich kein Eigenthumsrecht auf die Kammer übertrug, zur Trauer aller Vaterlandsfreunde. Ihre Freude aber und ihr Dank gegen den regierenden König war um so inniger, als durch den §. 77 der Verfassungsurkunde *die Herstellung der abgesonderten Verwaltung, und die Ausscheidung des Eigenthums der Kirche in dem alten Lande festgesetzt ward.*

Der Unterschied wäre sehr grofs, ob die Verwaltungsbehörde diese Güter als Staatsgut verwaltet, und das Bedürfnifs der Kirche nur als eine darauf haftende, manchem blofsen Rechner beschwerlich scheinende Last betrachtet, oder ob die Verwalter den rein-kirchlichen, das heifst, religiös-geistigen Zweck dieses Mittels vor Augen haben. Selbst wenn eine jährliche bilanzirte Summe ohne Schmälerung ausgefolgt würde, könnte man nie gewifs seyn, ob die evangelische Kirchengesellschaft, diese Gemeinschaft des ganzen alten Landes, den vollen, ihr auch nach den möglichen ökonomischen Besserungen gebührenden Ertrag wirklich beziehe, um nicht nur, was jetzt bestand, sondern auch die jetzt und mit der Zeit nöthigen Sachverbesserungen möglich zu machen.

Der Vf., welcher 17 Jahre lang die rechtlichen Angelegenheiten des Kirchenguts mit Eifer und Ehre besorgte, glaubt mit Grund, dafs die Bekanntmachung der von ihm während seiner Amtsführung gesammelten Notizen über diesen Gegenstand nicht ohne Nutzen seyn könne, damit das, was in jedem Fall *laut der Verfassung* geschehen mufs, mit desto gröfserer Freudigkeit und Zuversicht von allen geschehen möge.

Die Sache der Absonderung selbst ist durch die Verfassungsworte bereits „ohne weiteres" entschieden. Auch nach einem neuerlich von dem König und der Justiz gegebenen Beyspiel soll der Buchstabe der Verfassungsurkunde durchaus keiner Anders-deutung ausgesetzt seyn. Nun spricht der Art. 77. nicht blofs von *abgesonderter* Verwaltung, welche etwa, nach der äufsern Form auch alsdann eingeführt scheinen könnte, wenn die Berechnungen, obgleich durch Staatsbeamte, doch abgesondert geführt würden. Der Artikel spricht noch weit bestimmter, nämlich von „*Wiederherstellung*" der abgesonderten Verwaltung. Die vom Regenten und dem Stande beschwornen Worte sind: „*Die abgesonderte Verwaltung* des Evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums W. *wird wieder hergestellt.*" „Wieder hergestellt" wäre die abgesonderte Verwaltung nicht, wenn das Kirchengut immer nur wie eine Art von Appendix neben der Staatsguts-Verwaltung betrieben würde, wo in Andern abermals gebieterischen Zeiten gar zu leicht das Wort: *Accessorium sequitur Principale!* zur Regel werden könnte. Die unabsehbare Schuld einer solchen Gefährdung der Mittel für das Geistige, denen Würtemberg einen grofsen Theil, nicht blofs seiner Achtung auswärts, sondern auch der gelehrten sowohl als der allgemeinen Bildung,

ohne welche auch keine Verfaſſung weder werden, noch beſtehen kann, zu danken hat, kann ſich die gegenwärtige Generation oder die Stimmenmehrheit einer Ständeverſammlung gegen die geſammte Nachkommenſchaft unmöglich auflaſten wollen. Selbſt aber, wenn ein über die Mittel und das Recht ſich irrender Sparſamkeitsſinn der Partikularen, beſonders unter den bürgerlichen Mitgliedern, auf den Augenblick mehr als auf das Ganze ſehen und nicht lebendig genug ſich vor Augen ſtellen wollte, wie ſehr andere Bundesſtaaten den Mangel an dergleichen paraten Mitteln für den Unterricht täglich mehr fühlen müſſen, ſo wird, wer mehr einen Totalblick faſst, anders aber der Regent ſelbſt, deſſen Pflicht und Recht der fürſorgende Blick für das Ganze iſt, und welcher vornehmlich auch die Nachwelt, das künftige Gedeihen des Landes und über ſeiner Dynaſtie, umfaſst, gegen ſolche beſchränktere Anſichten das wohlüberdachte Verfaſſungswort von *Wiederherſtellung* geltend zu erhalten und das Geiſtige gegen das Zeitliche zu ſchützen und heben wiſſen. Hat doch in einer weit weniger rechtsgelehrten Zeit, mitten in dem Drang einer auch von mancherley Noth der Zeit umgebenen Reformation, der fromme Sinn der fürſtlichen Vorfahren und Reformatoren in Würtemberg, (S. 3.) zumal *zu Verhütung der Vorwürfe des katholiſchen Religionstheils*, nicht erlaubt einen andern Eigenthumsherrn der geiſtlichen Güter, als die Kirche ſelbſt (d. i. die Kirchengeſellſchaft in der Mit- und Nachwelt) aufzuſtellen, ſo daſs vielmehr die Güter der einzelnen Kirchen und Korporationen, die nun beyſammen ſind, der ganzen würtembergiſchen Kirche, als *Einer* moraliſchen Perſon zugeſchieden wurden. Sie folgten bey dieſer Handlungsweiſe dem von mehreren angeſehenen Theologen, unter denen ſich auch Philipp Melanchton befand, unterzeichneten Bedenken, welches unter anderm ſagte: „*wie nun die Billigkeit in Pfarren den unrechten Gottesdienſt abthut*, iſt nicht zu zweifeln, *die Pfarr-Güter bleiben der Kirchen* und hat alſo die Kirch *Dominium* derſelben Güter. Aber die Oberkeit iſt *Schuzherr* darüber. Dieſes alles iſt offentlich, (offenbar an ſich) weiter, von Stift- und Kloſter-Gütern: „So die Oberkeiten den unrechten Gottesdienſt darinn abgethan, *bleiben die Güter der rechten Kirche*, und iſt die weltlich Oberkeit Schützer darüber, hat dieſelbige zu beſtellen, wie andere *publica bona*. Dabey iſt aber die Oberkeit ſchuldig, dieſelbige Güter *nicht den Kirchen zu entfremden*, (d. i. den Kirchen ihr Eigenthum zu entziehen) ſondern ſie treulich zu erhalten, und davon erſtlich das Predigt-Amt und Schulen nach Nothdurft zu beſtellen, zum Andern ſoll davon Hülfe geſchehen den Armen u. ſ. w. Abgedruckt iſt dieſes Gutachten in Sattlers Geſch. der Herzoge. III Th. S. 76.

Eben derſelbe rechtlich fromme Geiſt herrſcht in der groſsen Kirchenordnung des Herzog Chriſtoph von 1559 als dem Fundamental-Geſetz in jenem Fach. Denn Herzogs Ulrich Kirchenordnung, abgedruckt in Sattler Th. III. Beil. 45. *b*; enthält nichts von Kirchengütern. Chriſtophs Kirchenordnung aber nennt „der Kirchen Unſers Fürſtentums Güter" und erläutert, „daſs wir derſelben zu Unſerm eigen Privat-Nuzen gar nicht gebrauchten oder begehrten, ſondern allein ſie wollen zu Erhaltung der Kirchendiener, Schulmeiſter, Erziehung junger Studioſen zum Miniſterio, Erbauung der Kirchendiener Behauſungen und anderer Gebäu, ſo von Alters der Kirchen angehangen, Beſoldungen derjenigen, ſo der Kirchen zu Nothdurft und Nuzen in derſelben Dienſten gebraucht, Handreichung und Steuer der Armen, auch aller andern der Kirchen Anliegen, wie ſich das zuträgt und *jederzeit zutragen mag*, kommen und verwenden laſſen." (Wohl zu bemerken iſt hierbey, daſs von Verwendung zu andern, auch noch ſo nützlichen, ſelbſt Unterrichtsanſtalten, inſofern ſie nicht in dem kirchlich-religiöſen Zweck liegen, nicht die Rede war; wie es auch nicht ſeyn ſollte!) — „Dieſes alles, fährt das landesfürſtliche Kirchengeſetz fort, in Bedenkung daſs ſie der Kirchen für Ein *Corpus eingeleibt* und *zugehörig*, von der Kirchen *zugehörigen* Gefällen hergenommen und verricht werden ſoll und mus." Wie dann auch (Fol. 415.) Unſer endliche Meinung und Will, daſs ſolches Alles bey der Kirche ungemindert und ungeſchmälert, dieſer Unſer Verordnung nach ewiglich und *unwiderruflich alſo* bleiben, und *Unſere Kirchenräthen* bey ihren Pflichten, damit ſie uns zugethan, ernſtlich darob halten, ſich fleiſsig erinnern und bedenken ſollen, wofern dieſe Güter und Einkommen, mit Nachtheil der Kirchen, auch Mangel der Miniſterien, Schulen, Studien und anderer *piarum Cauſarum* der Kirchen anhängig, anderſt denn zu Unterhaltung, Nuz und Nothdurft derſelbigen Schulen u. ſ. w. demnach ſie, *einmal Gott dem Herrn ergeben*, angewendet werden wollten, daſs der ernſtlich Zorn Gottes dadurch erweckt und zu beſorgen, derſelbig nicht an ſolchen Kirchengut und Gefällen, als einem Zeitlichen oder Geringſten allein angehen, ſondern zu noch mehrer Strafe mit Verlierung ſeines göttlichen Worts und Segens ſich gewiſs erſtrecken würde."

Unwiederruflich heiſsen nicht nur, ſondern ſind allerdings dergleichen Anordnungen fürſtlicher Väter der Völker für Mit- und Nachwelt, wenn, wie hier, der Grund und Beweis, daſs ſie als unwiederruflich die Achtung aller Zeiten haben ſollen, in ihnen ſelbſt liegt. Und hat gleich die Mitwelt jetzt von „göttlichem Zorn oder Segen" weniger beängſtigende Begriffe, ſo liegt dennoch die Wirkung in der Sache ſelbſt und die natürlichen Strafen ſind, auch bey Rückſchritten in der gelehrten, moraliſchen und religiöſen Cultur, um ſo mehr die gewiſſeſten. Oder ſollte man denn, ohne erſt die volle Erfahrung vor ſich zu haben, nicht im Geiſte zum voraus ſehen können, wie ſich Deutſchlands gründlichere Bildung und das davon abhängige Richtige in der allgemeinen Cultur nach einem halben Jahrhundert im Rückgang und Unſegen befinden muſs, wenn überall die alten Bildungsmittel kaum noch dem Nominalwerth nach

er-

erhalten werden sollten, während sich der Realwerth unverhältnismäfsig vermindert, da zu Anstalten des Fortschreitens im Geistigen, wovon doch das Sittliche, also der innere Trieb für bürgerliche Ordnung und Verfassung, und selbst der industriöse Erwerb und die Verwaltungskunst abhängt, den Rechnern des Augenblicks nirgends mehr etwas übrig zu bleiben scheint. Was nicht fortschreitet, ist, selbst wenn es für sich stehen bliebe, im Zusammenhang des Ganzen rückgängig. Die natürliche Strafe des Himmels für das unklug berechnete Erheben des Zeitlichen über die Geistesbedürfnisse!

Obige und andere den höheren Zweck einer Nation achtende Landesgrundgesetzliche Stellen commentirt nun der Vf. als gründlicher Rechtskenner und Rechtsfreund. Vornehmlich zu bemerken ist von S. 14. dafs die heilige Zusicherung, nicht von den Kirchengütern einen fürstlichen Privatnutzen haben zu wollen, nichts anderes vermöge der damaligen Verfassung der Kammerkasse sagte, als dafs dem landesherrlichen Kammergut, das nach der neuesten Verfassung als Staatsgut zu behandeln ist, kein Recht irgend einer Art auf diese Kirchengüter zugestanden wurde. Die Privat-Bedürfnisse des Staats, oder die Regierungslasten wurden damals aus ein und eben derselben, nämlich der Kammerkasse befriedigt. Erhielt diese sonsther bedeutende Zuflüsse, so blieb von den Einkünften um so mehr für den Bezug des Regenten übrig, folglich wäre aller Vortheil der Inkamerirung am Ende an die Privatkasse des Regenten gefallen. Auch jetzt also soll und wird die Staatsgesellschaft, und in ihrem Namen die Regierung mit der Ständeversammlung, auf jener alten Stufe der Gerechtigkeit bestehen bleiben, dafs die Kirchengesellschaft die Erfüllung ihrer Pflichten und Bedürfnisse auf die allgemeine und particuläre Kirchenkassen und deren mögliche Verbesserung, in wiederhergestellter Absonderung, zu gründen habe, die Staatskasse aber mit ihren Mitteln und Schuldigkeiten allein der Staatsgesellschaft obliege. Und wären die Einkünfte dieser beiden verschiedenen Gesellschaften, schon, so lange sie fast die ganze Einwohnerschaft Würtembergs allein ausmachten, mit Recht von den bedachtsamen Alten so gesondert behandelt worden, wie vielmehr jetzt, wo zur Staatsgesellschaft eine bedeutende Zahl verschiedener Kirchenmitglieder gehört, wo also die Staatsgesellschaft, wenn sie Bedürfnisse, welche sie, als solche zu decken hat, noch länger auf der Kasse der evangelischen Kirchengesellschaft liegen liefse oder sie darauf hinrückte, um so sichtbarer ein Unrecht begehen oder veranlassen würde.

Auch irgend mögliche Einwendungen hebt der Vf. mit grofser Umsicht. Z. B. ist aus der Würtembergischen Reformationsgeschichte bekannt, dafs die Mannsklöster auf eine distincte Weise behandelt wurden. Als schon die Frauenklöster ihre politische Existenz ganz verloren, behielten die Prälaten noch lange neben den herrschaftlichen Verwaltern die Administration der Klostergüter, und nur der Ueberschufs, oder das Depositum, wie man es nannte, flofs in den Kirchenkasten, ja sogar bis 1655 wurden eigene Depositen-Rechnungen geführt. Daher könnte es scheinen, wie wenn nicht der Fond der Mannsklöster, sondern nur der Ertrag oder ein Theil desselben, zur Masse der Kirchengüter geschlagen worden wäre.

Dieses wird, wie die Geschichte so oft dem Territorial-Staatsrecht ihr Licht mitzutheilen hat, gründlich S. 20. beleuchtet. Der Prälat, das Haupt des Convents, war wegen der Güter und Hintersassen des Klosters Landstand, ja der Prälat jedes Klosters war es allein, der diese auf Landtagen repräsentirte. Auf Landtagen erfoderte es einen abgesonderten *Stand* der Prälaten um so mehr, als kein Adel in Würtemberg einheimisch war, und man sich noch nicht zu dem Begriff erhoben hatte, dafs die Repräsentation auf Landtagen um so vollkommner sey, je mehr sie nicht als persönliches Standesrecht, sondern als etwas durch freye Wahl der Repräsentirten bewirktes erscheint. So zweckmäfsig es in jedem Lande ist, dafs Geistliche bey Ständeversammlungen als Stimmgeber erscheinen, besonders um über die äufsern Rechte der Kirche zu wachen, so war diefs gedoppelt nöthig in einem Lande, wo zum Heil des Staats, Staats- und Kirchenverfassung so innigst in einander geschlungen waren. Dafs aber nach der Kirchenreformation mit Ausschlufs aller übrigen Geistlichen, blofs die Prälaten auf Landtage berufen wurden, rührte daher, weil man an dem alten Rechte nur das ändern wollte, was wegen der Kirchenverbesserung zu ändern schlechthin nothwendig war. Bey dem ausschliefsenden Recht des Prälatenstandes an Landstandschaft liefs man daher die Prälaten gleichsam als Ueberbleibsel der alten Klosterverfassung. (Auch als Männer von gelehrter Bildung und von unaufhebbaren Stellen, von denen sie nicht höher steigen konnten, mufsten *die thätigen* unter ihnen auch für das landständische die passendsten seyn.) Es blieb aber auch eine eigene Kloster-Oekonomie. Denn verbesserte, dem Zweck der Religion gemäfsere Schulen wurden den Mönchs-Congregationen substituirt; und so konnte nur das, was nach Abzug der im Ort selbst aufzuwendenden Einkünfte übrig blieb, in den Kirchenkasten fliefsen. Erst, da in der Folgezeit diese veränderte Einrichtung der Mannsklöster für Unterricht aufhörte, und nur in vier niedern theologischen Seminarien, die von Prälaten regiert wurden, die nach der Reformation errichteten Klosterschulen fortdauerten, nicht mehr aber aus dem Partikular-Kloster-Gut, sondern aus dem allgemeinen Kirchenkasten erhalten wurden, wurden die Prälaten selbst auf fixe geringere Besoldungen gesetzt. So war seit mehr als anderthalb hundert Jahren auch kein Schein und keine Spur mehr von Verschiedenheit zwischen Gütern der Mannsklöster und dem übrigen Kirchengut.

Dennoch wurde der Prälatenstand, als der zweyte Landstand, in seiner vollkommenen Würde erhalten, und über das vormalige Eigenthum ihrer Klöster

ward

ward ihnen wenigstens die Aufsicht eingeräumt. Daher sollte ihnen auch aus den Kloster- und Kirchen-Kostens Verwaltungs-Rechnungen von des geistlichen Guts jährlichen Einkünften Nachricht ertheilt werden. (Erbvergleich. Cl. II. §. 3.) Wie unpassend würde diese dem Prälatenstand über die Verwaltung der Klostergüter eingeräumte Aufsicht gewesen seyn, wenn jene, als Eigenthum des Staats auch nur gedacht worden wären?

Unter allen das würtembergische Staatsrecht bestimmenden Urkunden ist überhaupt nicht eine einzige aufzuweisen, wodurch jene Idee vom Uebergang eines Eigenthums der Klostergüter auf den Staat oder den Regenten als Repräsentanten des Staats gerechtfertigt scheinen könnte. Ebenso wird S. 27. bemerkt, dass der sogenannte drittheilige Beytrag des geistlichen Guts zu den Landessteuern ganz nichts für ein Eigenthum des Staats an die Kirchengüter erweist, weil jener Beytrag *eine wahre Steuer ist*, die die Kirche von ihren Gütern zahlt, und weil sein Ursprung von den Zeiten vor der Reformation herrührt, wo gewiss niemand das Eigenthum der steuernden geistlichen Güter dem Staat zuzuschreiben, in den Sinn kam. Gerade dies ist aber praktischer Beweis, dass die Kirchengüter nicht Staats-Eigenthum sind. Denn *der Staat zahlt keine Steuer aus eigenen Gütern.*

Was endlich das sogenannte *Remanet*, oder die Verordnung betrifft, dass der Ueberschuss des Kirchenguts zur Unterstützung der Staatsgesellschaft (während diese und die evangelische Kirchengesellschaft im Herzogthum Würtemberg einerley Mitglieder hatte) verwendet werden sollte, so giebt der sachkundige Vf. S. 43. die Erläuterung, dass diese Verwendung eines wahren Ueberschusses am Kirchengut für eigentliche Staatszwecke (der, wenn nicht auch die wünschenswerthen Verbesserungen in Kirchen, Schulen und geistigem Unterricht gedeckt werden, gar nicht statt findet) in der That, wie versichert werden kann, seit Errichtung des Kirchenguts nicht ein einziges Mal geschehen ist, weil die Einkünfte gewöhnlich nicht für den Hauptzweck, wenn er auch nothdürftig erfüllt werden sollte, und nicht einmal zu voller Befriedigung des drittheiligen Beytrags zu den Steuern, besonders den aufserordentlichen Kriegssteuern, die gewöhnlich durch Kapitalaufnahmen gedeckt werden mussten, hinreichten. Dennoch gefiel es einigen den Schluss aufzustellen: der Staat müsse daher auch Eigenthümer des Kirchenguts seyn, von dessen Einkünften ihm der Ueberschuss zustehe. Sie möchten sodann alle kirchlichen Erogationen, so wenig sie auch im Rückstand bleiben dürfen, blos als Lasten und Dienstbarkeiten betrachten, die auf dem Staatsgut haften.

Allein jene Schlussfolge, welche aus dem Recht den Ueberschuss zu percipiren, Eigenthum ableitet, hat keine Haltbarkeit, weil sich ja manche rechtliche Titel gedenken lassen, durch welche von dem welcher das Dispositionsrecht hat der Ueberschuss der eigenen Einkünfte einem andern überlassen werden kann. Der gesunde Sinn der Reformatoren der sich gerade dadurch von dem Aberglauben unterscheidet, dem sie so eben entsagt hatten, wollte nicht zugeben, dass die Kirchengüter zu sehr vermehrt, und besonders zu viele liegende Güter dem bürgerlichen Gewerb entzogen werden sollen. Dies ist ja der Grund aller Amortisations-Verbote, und es verordnete in diesem Sinn (S. Kastenordnung in der G. K. B. Fol. 353.) schon Herzog Ludwig in der Kastenordnung, dass kein Manns- noch Frauenkloster, kein Spital, noch Kirchenkasten wenigstens ohne besondere landesherrliche Erlaubniss bey Strafe der Nichtigkeit einig Gut in dem Fürstenthum erkaufen, ertauschen, oder in anderm Wege an sich bringen soll. War also nur erst für die vollste Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses gesorgt, und war es gegen den Staatszweck, dass die Masse der Kirchengüter angehäuft werden sollten, so war die Anordnung der Verwendung des *Remanet* für Staatszwecke durchaus zweckmäfsig, wenn die Gerechtigkeit dabey niemals aus den Augen gesetzt wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, b. Dentu: *Histoire du procès de Louvel assassin de S. A. R. Mgr le Duc de Berry par Maurice Méjan*, avocat à la cour royale. 1820. Tome I. 382 S. Tome II. 328 S. 8.

Der Vf. wollte durch den Akten-Auszug und seine Bemerkungen darüber dem franz. Publicum beweisen, dass der hingerichtete Louvel sehr wahrscheinlich Mitverschworne gehabt hätte, welche er nicht entdeckte. — Uns leuchtete aus seinem Aktenauszug eine ganz entgegengesetzte Wahrnehmung ein. *Alle* frühern Bekannte und Verwandte des Mörders bezeugen einstimmig, dass Louvels Charakter *finster* war und dass er wider die Sitte junger *Franzosen*, Arbeitsamkeit, Einsamkeit und Sparsamkeit liebte, dabey war er sehr verschlossen und konnte keinen Widerspruch leiden. Er wechselte oft seine Principale unter denen er arbeitete, noch öfter seinen Aufenthalt. Ein Bruder Louvels war bisweilen von Sinnen. Wir denken dass dieser Umstand mit jenen andern erwiesenen Umständen es höchst wahrscheinlich macht, dass der Mörder des Herzogs von Berry auch wenigstens ein fanatischer excentrischer Kopf war. Ueben diese Menschen blutgierige Thaten, so pflegen sie selten andern ihre tollen Plane mitzutheilen oder in fremde Ideen hinein zu gehen. Alle Narren haben das Eigenthümliche, durch ihre alleinige Kraft, auch das albernste durchführen zu wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Metzler: *Rechtliche Erörterung der Frage: ob das Kirchengut Eigenthum der Würtembergischen protestantischen Kirche oder des Staats sey.* Von *Georgii* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass damals die evangelische Religion die einzige herrschende des Landes war, Regent und Stände also in doppelter Eigenschaft, sich auf Landtägen zusammen thaten: Erster, als Oberhaupt des Staats und als oberster Bischof, die Stände aber, zumal mit Einschluss der Prälaten, als Repräsentanten der Kirche: weswegen auch rein kirchliche Objekte, nicht blos das äussere Kirchenrecht, sondern das Dogma selbst betreffend, auf Landtagen abgehandelt wurden, s. den Landtag von 1565.

Wie aber sollte es, wenn man solche Urkunden liest, möglich seyn, damalige Landtage in das Bild der jetzigen umzugestalten? Regenten und Landstände waren damals nicht blos als Repräsentanten des Staats, sondern auch der Kirche beysammen. In letzter Eigenschaft konnten sie auch über das äussere Recht der Kirche übereinkommen. Sie konnten also als Repräsentanten der Kirche etwas von dem wahren Eigenthum der letztern, auf einen Fall, wo das Gegentheil dem wahren Staatszweck entgegen gewesen wäre, an den Staat überlassen, ohne sich der Einrede der mangelnden Legitimation zur Sache auszusetzen. Bey jetzigen Ständeversammlungen, wo alle Christlichen Confessionen gleiche Bürgerrechte geniessen, könnte das nämliche nicht mehr gültig geschehen, aber jede Zeit ist nach dem Rechte zu beurtheilen, welches damals das herrschende war. Jede neuere Ständeversammlung aber, die auf andern Verhältnissen beruht, darf sich nicht etwa auf das was aus veränderten Verhältnissen einst als damals rechtlich floss, wie auf einen Vorgang auch für das Anders gewordene berufen. —

Nach allem diesem fasst der Vf. sein rechtliches Glaubensbekenntniss und die Resultate seiner Prämissen hell und klar zusammen. Man muss nämlich (S. 55.) nach unumstösslichen Vernunft-Gründen glauben und bekennen, dass Staat und Kirche nicht ein und eben dasselbe Subject sind, sondern dass die Kirche als juridische (rechtlich anzuerkennende und anerkannte) Confociation betrachtet, eine mit Rechten, die durch ihren besondern Zweck bestimmt werden, versehene Gesellschaft im Staat sey. Dass sie zu Erreichung ihres innern Geistigen Zwecks eines äusern Eigenthums bedürfe, und desselben wohl fähig sey, dass daher die Eigenthumsrechte der Kirche ganz die nämlichen Wirkungen, wie bey andern Eigenthümern, sie mögen einzelne Personen oder Gesellschaften seyn, hervorbringen, dass endlich der Staat zwar das Recht des Schutzes oder der Advokatie über die Kirchengüter habe, aller Eingriffe aber, so wie in jedes Privateigenthum sich zu enthalten, gleichwohl aber auch dieses, so wie jedes Eigenthum, was die Art der Erwerbung, des Genusses, der Erhaltung und des Verlusts betrifft, durch allgemeine Gesetze zu reguliren habe. [Das Recht, zu beschützen, darf nicht ein Recht *zu besitzen* werden wollen!]

Da der Staat durch Vermischung des Kammer- und Kirchenguts sich *äusserlich* in den [Quasi-] Besitz des letzteren gesetzt hat, so ist er *verbunden*, dasselbe dem Eigenthümer, der protestantischen Kirche (oder Kirchengesellschaft) abzutreten und *in integrum wieder herzustellen*. Darin besteht die in dem §. 77. der Verfassung angeordnete Wiederherstellung des Kirchenguts, die Ausscheidung des Kirchlichen von dem Staats-Eigenthum. Da es sich nun blos von Wiedererlangung eines verlornen Besitzes für den wahren Eigenthümer handelt, so hat die Kirche alles was von ihrem Eigenthum, es bestehe in körperlichen oder unkörperlichen Dingen, in Gütern oder Rechten noch wirklich da ist, nach Separationsrecht zurück zu verlangen, von dem nicht mehr vorhandenen, nicht durch unersetzbaren Zufall verlornen, aber den Ersatz in gleicher Qualität und Quantität zu fodern; wobey der Natural-Ersatz des vorhandenen nach geschehener Restitution einen Tausch zwischen der weltlichen und geistlichen Kammer, so wie das Object für die eine oder andere Corporation schicklicher und tauglicher ist, nicht ausschliesst. Da die Kirche hier betheiligt ist, so muss man, damit in dem Legitimationspunct kein Mangel erscheine, annehmen, dass die zur Ausscheidung des Kirchenguts bestellte Commission nicht blos aus Repräsentanten der Staatsgesetzgebung, vielmehr aus drey Klassen von Commissarien bestehe, *a*) Agenten des Kammerguts, die von dem Landesherrn als solchem, *b*) Repräsentanten der Kirche, die von dem obersten Bischof bestellt würden, und *c*) Landständischen Abgeordneten, die theils für das Staatseigenthum, theils, insofern sie Mitglieder der protestantischen Kirche sind, für das Kircheneigenthum zu sorgen hoch verpflichtet sind. Ist dieses, so würde dann der Restitution im juridischen Sinn (und eine andere

als dieſe da es ſich vom Rechte handelt, iſt nicht gedenkbar) nicht Genüge geſchehen, wenn etwa das Finanz Departement (um hier die techniſchen Ausdrücke der Privattheilungen anzuwenden) mit der Kirche bloſs eine Eventual- und nicht vielmehr eine Realtheilung vornehmen, d. i. der Kirche zwar ihr Eigenthum in Gütern und Realitäten aller Art *auf dem Papier* auszeichnen und beſchreiben, hingegen den Real-Beſitz derſelben ihr zurückhalten wollte. Noch ungenügender wäre die Art der Reſtitution, wobey nicht einmal Güter und Einkünfte der Kirche ſpecifiſch ausgehoben, ſondern nach bloſser Berechnung des ihr gebührenden Ertrags (ſollte es Netto-Ertrag ſeyn, wie wäre er auszumitteln?) die der Kirche gebührenden jährlichen Summen zur verfaſſungsmäſsigen Verwendung ausgefolgt würden. Am allerungenügendſten aber wäre die Operation, durch welche die Kirche angewieſen würde, ihr jährliches Bedürfniſs bey dem Finanz-Departement einzureichen, von welchem es ſodann, vermuthlich nach vorheriger Moderation, unmittelbar durch Zahlung an die Prätendenten befriedigt würde. Eine jede dieſer Handlungsweiſen ſtreitet geradezu mit dem Begriff des kirchlichen Eigenthums, und würde, wenn ſie auch den Betheiligten nicht in hohem Grad nachtheilig wäre, ſchon wegen ihrer Widerrechtlichkeit verwerflich ſeyn.

Auch das Recht der abgeſonderten Verwaltung des evangeliſchen Kirchenguts — wäre es nicht ſchon ſo klar in der Verfaſſungsurkunde feſtgeſetzt, würde aus dem Begriff des erwieſenen Eigenthums der Kirche ſelbſt folgen. Nie wird man es dem Staat vergönnen, daſs er ſich in die Verwaltung des Vermögens eines Privaten, oder einer im Staat befindlichen Geſellſchaft miſche, wenn gleich das Eigenthum eines jeden Einzelnen dem Ober-Eigenthum des Staats und ſeiner Geſetzgebung unterworfen iſt. Denn gerade darin beſteht die politiſche Freyheit, das mit Recht ſo geſchätzte Gut gebildeter Generationen, der Gegenſtand des jetzigen allgemeinen Strebens und Ringens, daſs jeder Einzelne ſein Eigenthum, von äuſsern Einwirkungen, namentlich denen des Staates, ſo unabhängig als möglich, genieſse und verwalte. Ja je gröſser dieſe Unabhängigkeit, je voller das eigene Diſpoſitions und Verwaltungsrecht eines jeden iſt, ein deſto höherer Grad politiſcher Freyheit iſt in dem Staat vorhanden. Und das nun, was einem jeden Staatsmitglied Rechtens iſt, ſollte nur der proteſtantiſchen Kirche oder der geſammten evangeliſchen Kirchengeſellſchaft des Landes nicht geſichert werden? Das Volk, wie man ſich jetzt auszudrücken pflegt, ſollte mündig geworden ſeyn, und nur die Kirche, die das ganze Herzogthum Würtemberg nebſt der Regenten-Dynaſtie umfaſſende Kirchengeſellſchaft, ſollte in (einer erſt neuerlich begonnenen) Unmündigkeit von der Staatsgeſellſchaft abhängen, welche jetzt auch aus Mitgliedern einer entgegenſtehenden Confeſſion beſteht?

Der Staat hat volles Recht, darüber zu wachen, daſs keine Kirche, es möge ſeyn welche da wolle, in ſein Recht eingreife: aber umgekehrt hat auch er das Kirchenrecht zu reſpectiren, und ſich nicht Vormundſchaftsrechte da anzumaſsen, wo ihm keine gebühren. Bey der Herausgabe des Kirchenguts zu eigener Verwaltung kömmt es alſo gar nicht darauf an, ob ſie dem Staat nützlich ſey oder nicht; denn der Nutzen darf nie über das Recht entſcheiden. Selbſt darnach hat der Staat nicht zu fragen, ob nicht die Kirche bey ihrer Selbſt-Verwaltung Schaden leiden würde durch gröſsere Adminiſtrationskoſten und dergl. Wenn dieſs auch wirklich wahr wäre, ſo kann doch die rechtliche Freyheit nie zu theuer erkauft werden, und in keinem Fall hat der Staat darnach zu fragen, mit welchem Aufwand die Kirche ihre Freyheit erwerben will? Die jetzigen Ständeverſammlungen, welche nur den Staat, oder die Staatsgeſellſchaft repräſentiren, haben nur dafür zu ſorgen, daſs der Staat herausgebe, was er wiederherzuſtellen ſchuldig iſt und daſs er keine Laſten darauf lege oder liegen laſſe, für Verwendungen, welche die Staatsgeſellſchaft nach ihrem eigenthümlichen Zweck nöthig und daher auch aus ihren Mitteln zu decken hat. Uebrigens kann bey dieſem Selbſtverwaltungsrecht der proteſtantiſchen Kirche auch der proteſtantiſche Landesherr, als oberſter Biſchof an Rechten nicht nur nichts verlieren, ſondern ſogar gewinnen. Wenn die Wahl der Religion, die in dem Staat geübt werden ſoll, von dem Wohl des Staats abhängen dürfte, ſo würde wohl keine ſo ſehr als die proteſtantiſche mit letzterem in der Hinſicht übereinſtimmen, weil hier weltliche und kirchliche Gewalt in Einer Perſon, als dem Oberhaupt des Staats und der Kirche zugleich vereint iſt, mithin alle die Erörterungen über *das Bedenkliche des Einfluſſes auswärtiger Obern* auf das Kirchenregiment hier hinwegfallen. Es iſt alſo auch der proteſtantiſche Landesherr Würtembergs das Oberhaupt, der Biſchof der Kirche, deren Glied er ſelbſt iſt: Das ganze Kirchenregiment iſt daher ſeiner Oberaufſicht und ſeiner, jedoch durch die Grundgeſetze beſchränkten Diſpoſitionsmacht untergeordnet. Der proteſtantiſche Landesherr wird alſo auch in Anſehung der Aufſicht und der rechtmäſsigen *Diſpoſitions*-Macht über dieſes Kirchengut ganz *in die* Rechte ſeiner Vorfahren gleicher Religion eintreten. Dadurch verliert Er in Vergleichung mit dem jetzigen Zuſtand an Rechten nicht nur nichts, ſondern Er gewinnt vielmehr! So lange das Kirchengut mit dem Kammergut in Einer Maſſe iſt, wird das Bedürfniſs der Kirche nur wie Staatsbedarf angeſehen, kirchliche Einnahmen und Ausgaben machen einen Theil des Staats-Budget aus, die kirchlichen Ausgaben vermehren das Deficit der Staatskaſſe und ſo iſt es natürlich, daſs auch, nach §. 110 der Verfaſſung, die Ausgaben der proteſtantiſchen Kirche gleicher ſtändiſcher Reviſion und Erinnerung, wie das ganze Budget unterworfen werden müſſen. Aber ſobald das Kirchengut von dem Kammergut ausgeſchieden ſeyn wird, iſt die Haushaltung der proteſtantiſchen Kirche etwas Abgeſchloſſenes; ſie erhält keinen Zu-

ſchuſs

schuss von Steuern, hat aber auch kein Deficit das durch den Staat ergänzt werden müsste. Daher kann der Haushaltungsplan der protestantischen Kirche, so wie seit Herzog Christoph stets geschah, nur durch das verwaltende Collegium und nun durch den Kanal des Cult-Ministers dem Regenten als obersten Bischof vorgelegt und nur durch diesen decernirt werden. Der Grund einer landständischen Concurrenz bey diesem Decernirungs-Geschäft fällt dann gänzlich hinweg, da die Stände kein Deficit der Kirchenkasse mehr zu decken haben. Seit der Kirchen-Reformation haben die Landstände, so gross und wohlthätig ihre Fürsorge für die Masse des Kirchenguts war und seyn sollte, sich doch in das Detail der Kirchenräthlichen Verwaltung nie gemischt und mischen dürfen, die Kirchenkastens-Rechnungen wurden nur dem Geheimen Rath und zwar ohne Zuziehung einer landständischen Deputation vorgelegt, und dort abgehört. Nur den Prälaten, nicht dem Corps der Landstände oder seinem Ausschusse sollten, (s. Erbvergleich Cl. II. §. 3.) Auszüge aus den Kirchenkastens-Verwaltungsrechnungen zu Ausübung der ihnen eingeräumten Aufsicht mitgetheilt werden. Kurz der Landesherr übte unter der angegebenen Modification das Recht der Oberaufsicht allein durch seinen protestantischen Geheimenrath. Wenn dies zu einer Zeit Rechtens war, wo die protestantische Religion die einzige herrschende des Landes war, und das Corps der Landstände Fähigkeit hatte, vereint mit seinem Regenten und obersten Bischof nicht nur den Staat, sondern auch die Kirche zu repräsentiren: wie vielmehr muss dies jetzt statt finden, wo die Landstände wegen Mischung mehrerer Confessionen in derselben Versammlung nicht mehr die rechtliche Fähigkeit haben, die Landeskirchen, wie ehmals bey der einzigen geschah, als solche, zu repräsentiren, sondern sie blos die Rechte des Staats in Ansehung der Kirche gewähren sollen. Dürfte jetzt die innere Verwaltung so wie der einzelnen Kirche, auch ihres Guts von dieser gemischten Versammlung beurtheilt, und darüber beschlossen werden, so würde die Autonomie jeder Kirche, der katholischen so gut als der protestantischen, aufs höchste gefährdet seyn. Wie kann man einer Kirche gestatten, dass sie über den Bedarf der andern, und über die Verwendung ihrer Kircheneinkünfte urtheile und beschliesse? Mit Recht würde man den Protestanten übel deuten, wenn sie über den Aufwand, den die Katholiken auf ihren Gottesdienst machen sollen, sich ein absprechendes Urtheil und eine Theilnahme an einem diessfallsigen Beschluss erlauben wollten. Die Kirchen Ceremonien richten sich nach dem Innern, und nach der Lehre; das äussere ist blos Abdruck des Innern, blos das Polizeywidrige ist hiebey von Staatswegen, so schwer auch hier die rechte Grenze zu finden ist, abzustellen. Die Protestanten müssen gleiches Recht von den Katholiken verlangen; folglich kann die Verwendung des Einkommens der Kirchengefälle der Evangelischen im Detail nie Gegenstand dieser gemischten Ständeversammlung seyn. Sie kann und soll zu jeder Zeit verlangen, dass das Kirchengut für keinen andern Zweck, als für den es gestiftet ist, nämlich für Kirchen, Schulen und Armuth verwendet, dass es durch allzu ausgedehnte Erogationen nie untüchtig gemacht werde, seinen Beytrag zu den Landessteuern zu entrichten, aber nur im äussersten Nothfall, nur wenn jedes Privat-Eigenthum dem Ober-Eigenthum des Staats geöffnet wird. Z. B. in einem Krieg, wo es der Vertheidigung von König und Vaterland gilt, darf der Regent mit den Landständen den Aufwand der Kirchen beschränken, um für Staatszwecke etwas daraus zu erhalten. In dem ordentlichen Lauf der Zeiten hingegen dürften Landstände sich nie herausnehmen, den kirchlichen Aufwand beschränken zu wollen, etwa um ein *Remanet* zu Bezahlung von Landesschulden zu erübrigen, was auch, wie bereits bemerkt worden, seit dem Daseyn dieses Kirchenguts nie geschehen ist. Wenn also nach dem bisherigen das Recht der Verwaltung des Kirchenguts nur dem obersten Bischof mit Hülfe der kirchlichen Collegien gebührt, so bleibt, um hier nur einen Augenblick von reinrechtlichen Betrachtungen abzuschweifen, nichts als der Wunsch übrig, dass das oberste kirchliche Collegium, nämlich die Synode, die den gesetzgebenden Theil des Kirchenregiments nebst der obersten Aufsicht zu besorgen hat, so, besonders auch durch Zuziehung solcher Repräsentanten der Kirche, die von ihr selbst gewählt werden, in Betreff seiner Organisation vervollkommnet werden möge, damit die Kirche eben so gut, wie im Staat durch Landstände geschieht, als wahrhaft repräsentirt angesehen werden könne, und dem öffentlichen Zutrauen auch zu diesem Theil der Verwaltung volle Hülfe geschafft werde.

Der äusserste Punct, welcher berührt werden muss, ist, dass das Privat-Eigenthum des Kirchenguts, welches der protestantischen Kirche gehört, als ein *Jus singulorum* (nicht *jus singulare*) anzusehen ist, das der Regel nach, mithin den einzigen Fall ausgenommen, wo das Obereigenthum des Staats auszuüben wäre, von der Berathschlagung der Landstände ausgeschieden ist. Dies versteht sich nämlich nicht von den Fällen, wo Rechte des Staats in Betreff der Kirche in Betracht kommen, sondern wo das Eigenthum der Kirche selbst und seine Wirkungen, Object der Berathschlagung werden sollen. Wie können Landstände begehren, dass der Regent das Eigenthum heilig halten und schützen soll, wenn sie selbst die ersten wären, die sich Eingriffe in das Eigenthum erlaubten? Ist mithin, wie gezeigt, das Kirchengut wahres Eigenthum der protestantischen Kirche, so können nicht nur die Landstände dieser nicht vorschreiben, wie sie ihr Eigenthum verwalten und benützen soll. Es kann und darf sogar, obgleich sonst in Sachen, die von der landständischen Competenz sind, der Verfassungsvertrag durch neue Uebereinkunft zwischen Herrn und Ständen abgeändert werden kann, dieses Recht der Aenderung nicht auf den §. 77. der Verfassung gehen, weil hier

von

von dem Recht einer Einzelnen, nämlich der protestantischen Kirche, die Frage wäre.

Angehängt ist nur noch Ein Wort von dem Verhältniss der Neu- zur Alt-Würtembergischen protestantischen Kirche in Betreff ihrer Kirchengüter. So sehr auch der Vf. von dem Vindications-Recht der Kirchengesellschaften in Neu-Würtemberg überzeugt ist, wenn nur das Eigenthum jener Kirchen und Corporationen auf die befragten inkammerirten Güter streng erwiesen wird; und so sehr Fraternisirung mit Neu-Würtemberg Wunsch und Zweck eines jeden gutdenkenden Altwürtembergers seyn wird, so nöthigte doch die Rechtsliebe den Vf. zu der Schlussbemerkung: Die Incorporation von Neu-Würtemberg in das Alte Land war eine Operation der Staatsgewalt, an welcher die Kirche, als solche, keinen Theil hatte. Wollte man vermöge der Staats-Einverleibung der N. W. Kirche ein Recht an das Altwürtembergische Kirchengut zutheilen, so müsste man annehmen, dass dem Staat frey stehe, der Kirche auch ohne ihre Einwilligung Eigenthumsgenossen zu geben: was jedoch ungereimt ist, sobald man die Kirche als ein mit dem Staat nicht identisches Subject anerkennen muss. Wollen daher die N. W. Kirchen ein Recht an das A. W. Kirchengut erwerben, so muss es durch Vertrag und wegen der vermehrten Bedürfnisse durch Einwerfung von Geldbeyträgen der Realitäten geschehen; weshalb die Wahl ohne Zweifel den Neu-Würtembergern zu überlassen seyn wird, da eine gezwungene Einwerfung von Realitäten widerrechtlich seyn würde. — Jede andere Art, das Eigenthum kirchlicher Gesellschaften von Seiten der Staatsgesellschaft und ihrer Repräsentanten behandeln zu wollen, führt in der Folge zum — *Secularisiren*. Dieses aber hat in früherer Zeit niemand auszusprechen gewagt, als das unter Anständen, welche der gesammten evangelischen Kirche Würtembergs Gefahr drohten, entstandene Testament Herz. Karl-Alexanders, das deswegen, wenn es gleich auch andere passende Puncte enthielt, von dem Verfassungstreuen Würtemberg nie anerkannt werden konnte, da ohnehin durch einseitige Verfügungen, selbst durch Testamente eine Contractweise errichtete Verfassung nicht geändert werden kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Dienstag den 10. April war zu Berlin die 50jährige Dienstjubelfeyer des berühmten Königl. Schauspielers *Karl Wilhelm Ferdinand Unzelmann*. Die Nacht vom 9. zum 10. brachte ihm das gesammte Chorpersonale der Königl. Schauspiele ein Ständchen, das aus den ausgesuchtesten Musik-Stücken bestand. Am Tage seiner Jubelfeyer Vormittag überreichten die ältesten Königl. Schauspieler, die Herren *Mattausch*, *Beschort*, *Gern* und *Ennike*, im Namen aller Mitglieder des Königl. Theaters, dem Jubelgreis einen grosen, mit Masken und folgender Inschrift: „Dem verdienten Veteran *Karl Wilhelm Ferdinand Unzelmann*, am Tage seiner 50jährigen Dienstjubelfeyer den 10. April 1821 von seinen Kunstgenossen" — verzierten silbernen Pokal nach der Angabe des Hn. Geheimenraths *Schinkel*. Abends wurde das Singspiel: Fanchon, gegeben, in welchem Hr. *Unzelmann* selbst den Tapezier *Martin* auf gewohnte humoristische Weise unter den lebhaftesten Aeusserungen des Beyfalls zum Vergnügen eines zahlreichen Publicums darstellte. Die auf Verlangen wiederholte Arie im dritten Akte mit verändertem Texte fand besonders günstige Aufnahme, indem sie mit Beziehung auf die Feyer des Tages dem Künstler Gelegenheit gab, seine Empfindung laut werden zu lassen. Am Ende der Oper verwandelte sich Fanchons Zimmer in eine heitere Gegend, und das gesammte Personale des Königl. Theaters zeigte sich festlich gekleidet, mit Blumensträusen und grünen Zweigen um die von Madam *Unzelmann* dargestellte Thalia versammelt. Der Jubelgreis wurde auf die Erhöhung zu Füssen der Muse geführt, während die Königl. Solotänzerinnen bey dem Gesang, eines zu diesem Zwecke gedichteten Chors die Blumen von seinen Kunstgenossen sammelten, mit Hülfe kleiner Genien zu einem vollen Kranze wanden, der Thalia überreicht, und von der Muse ihrem Liebling bey dem Klang von Trompeten und Pauken über das Haupt gehalten wurde. Sr. Majestät der König hatten die Einnahme bey dieser Vorstellung dem verdienten Künstler als Benefiz bewilligt, und nebst einem bedeutenden Geschenke, das ihm nach der Vorstellung eingehändigt wurde, seinen vollen Gehalt als Pension zu genehmigen geruht.

Die höchsten Herrschaften und ein grosses Publicum beeiferten sich bey dieser Gelegenheit dem Verdienste durch thätige Anerkennung, Huld und Wohlwollen zu bezeigen, so wie der Hr. General-Intendant Graf *Brühl* für das fortlebende Andenken des Gefeyerten durch eine wohlgetroffene, von dem Hn. *Karl Wichmann* höchst gelungen ausgeführte Büste *Unzelmanns* besorgt gewesen war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz.* Ein Taschenbuch für Brunnen- und Bade-Reisende. Bearbeitet von Dr. *Karl Friedrich Mosch.* In zwey Theilen. *Erster* Theil. *A—I.* Mit 23 landschaftlichen Ansichten. *Zweyter* Theil. *K—Z&c.* Mit 13 landschaftlichen Ansichten und 1 Karte. 1819. kl. 8.

Der Vf. hat, wie er in dem Vorbericht sagt, die Absicht gehabt, eine Schrift zu bearbeiten, welche in Kürze alles das Wissenswerthe über die besuchteren Bäder und Brunnenorte Deutschlands und der Schweiz enthielte, was der *Badegast* zu seiner Orientirung bedarf, und was oft in zu weiter Ausdehnung in den besten Beschreibungen enthalten ist. Rec. muss aber gestehen, dass er nicht glaubt, dass der Vf. sein vorgestecktes Ziel erreicht habe. Das Ganze hat das Ansehen, als wenn Hr. *M.* nur sehr wenige der beschriebenen Badeörter selbst gesehn und blos, ohne kritische Sichtung, aus ältern oder neuern Brunnenschriften, wie sie sich ihm gerade darboten, fragmentarisch excerpirt hätte, wodurch dann nur ein buntscheckiges Ganze entstehen konnte, was diejenigen Leser, für die es zunächst bestimmt seyn soll, wohl am wenigsten zu befriedigen im Stande seyn dürfte.

Meistens fängt jeder Artikel nicht blos mit der Geschichte des Bades oder der Heilquelle (was wohl hingehen möchte), sondern des Ortes oder der Stadt an, in welcher oder bey welcher die Quellen entspringen, und zwar nicht selten bis zur ältesten Zeit hinaus; welchen Badegast interessirt dies wohl? und die wenigen unter ihnen, für welche dies etwa interessiren möchte, finden in solchen *dürftigen* Brocken wohl um so weniger Befriedigung ihrer Wissbegierde, als vom Vf. nicht einmal die Quellen angegeben werden, woraus das Weitere zu schöpfen wäre. Eben so verhält es sich mit der Beschreibung der mineralogischen Beschaffenheit der Gegenden. Für *Kenner* ist sie durchaus nicht genügend, und für die *Mehrzahl* der Brunnengäste unverständlich und ohne Werth. Gewöhnlich sind nur die durch die chemische Analyse aufgefundenen Bestandtheile angegeben, was ebenfalls für den kranken *Nichtarzt* von keinem Nutzen ist: da aus diesen wohl nicht leicht mehr *ein Arzt* einen Schluss auf ihre Grundwirkung auf den Organismus — worauf es hier allein ankommt — zu machen sich entschliessen wird.

Unter die Mängel dieser Schrift rechnen wir vorzüglich den der *Literatur*. Da unter den gebildeten Badegästen verschiedene *Grade* und verschiedene *Arten* von Bildung gefunden werden; so dürfte, nach unserm Dafürhalten, nicht vergessen werden, die Quellen anzuzeigen, wo der zu dieser oder jener Klasse gehörende Leser über die ihn interessirenden Punkte *nähern* und *detaillirtern* Aufschluss finden könnte, als er hier gegeben wird.

Um den Leser in Stand zu setzen, die Richtigkeit unserer Behauptungen zu beurtheilen, wollen wir aus beiden Bänden einige Belege liefern, so *wie sie sich gerade darbieten*, und mit *Aachen*, als dem ersten Artikel, anfangen.

Zuerst wird die topographische Lage der Stadt angegeben, dann in wenigen Zeilen die mineralogische Beschaffenheit der Gegend und hierauf die Geschichte der Stadt höchst dürftig und fragmentarisch mitgetheilt; letztere wäre zuverlässig besser weggeblieben; denn so, wie sie hier steht, interessirt sie gewiss nicht den Kranken, der blos bey den dortigen Quellen seine Gesundheit wieder finden will. Gelegentlich werden hiebey Seitenhiebe auf den Charakter der Einwohner ausgetheilt und von ihrer Intoleranz gesprochen. Rec war in *Aachen*, und kann keins von beiden bestätigen. Er hat die Klasse von gemeinen Leuten, die zunächst von Fremden leben, nicht besser, aber auch nicht schlimmer, angetroffen, als an andern Orten unter ähnlichen Verhältnissen; und — unter den höheren Ständen recht viel Geist und practischen Menschenverstand, aber freylich gerade keine Bücherschreiber; und die Intoleranz gegen andere Glaubensverwandten glaubt Rec. nicht gröser dort gefunden zu haben, als sie vielleicht gerade bey jenen seyn mag, die sich darüber oft beschweren. Auf alle Fälle wird sie wohl keinem Badegast lästig; dies beweisen schon die vielen Engländer, Russen, Schweden und Holländer, die vor dem letzten Kriege stets in so grosser Menge dorthin strömten. Beschreibung des *Rathhauses*, des *Doms* und der dort aufbewahrten *kleinen Reliquien* u. s. w. Nennung einiger Gasthöfe. Nun erst geht der Vf. zu den *Badehäusern* und den

Mineralquellen Aachens über. Die Beſtandtheile, welche die chemiſche Analyſe in der Hauptquelle fand, werden nach *Kortum* und nach *Monheim* angegeben, warum aber nicht auch nach *Lamberg*, deſſen Schrift faſt zu gleicher Zeit mit der von *Monheim Remont* erſchien, und von jenen abweichende Reſultate enthält? Dabey ſind die nach *Monheim* angegebenen nicht einmal *richtig* angegeben, und *geſchwefeltes Waſſerſtoffgas*, wie hier der Vf. aufführt, glaubt er keinesweges gefunden zu haben, ſondern *geſchwefeltes Stickgas*. Dieſs und wie der ſel. *Gehlen* die nähere Prüfung dieſer Verſuche veranlaſste, und was *Monheim* ſpäter *fand* und *hierüber bekannt* machte u. ſ. w., ſcheint Hn. *M.* nicht bekannt zu ſeyn; denn ſonſt würde er dieſs dem Theile ſeiner Leſer, wofür er die mineralogiſche Beſchaffenheit der Gegend u. ſ. w. ſchrieb, gewiſs mitgetheilt haben; indem es dafür *hohes* Intereſſe haben *müſste*. Von den Heilkräften dieſes Waſſers ſagt der Vf.: Es iſt als ein durchdringendes, auflöſendes, erweichendes und reinigendes Mittel zu empfehlen!!! Sehr wohl hat er gethan, hinterher anzuführen, was hievon *Hufeland* ſagt. — Nachdem der Vf. einige Worte von dem eiſenhaltigen Sauerbrunnen auf dem *Drieſch* geſprochen hat, werden über Wohnung und andere Bedürfniſſe der Badegäſte, Anſtalten zum Vergnügen und Spaziergänge, einige — mitunter ſehr oberflächliche — Notizen gegeben, und dann zu *Burtſcheid* u. ſ. w. übergegangen.

Bocklet. Bekanntlich ſind hier höchſt intereſſante Quellen, nicht bloſs für den Arzt, ſondern für jeden Naturforſcher. Aber gerade das Intereſſanteſte iſt von Hn. *M.* gar nicht berührt! Hätte der Vf. die im J. 1818 erſchienene gehaltreiche Schrift von *Spindler* und alſo auch die darin enthaltenen Analyſen von *Mayer* geleſen, oder wäre ihm nur bekannt geweſen, was die *Zeitung für die elegante Welt* (1815) über dieſs Bad referirte, ſo muſste dieſer Artikel viel anders ausfallen, und der Vf. würde z. B., ſtatt ſeinen Leſern zu ſagen, daſs zwey Quellen bisweilen kein Waſſer und bisweilen daſſelbe in ſtarken Strömen ſtoſsweiſe von ſich geben, die weit auffallendere Nachricht haben mittheilen können (die Rec. nicht bloſs für *Bocklet*, ſondern für die *Wiſſenſchaft* höchſt wichtig hält): daſs dieſe Quellen die Erſcheinung von *Ebbe* und *Fluth* darbieten; daſs man dieſe Erſcheinung ſchon 1785, als unter dem vortrefflichen Fürſten *Franz Ludwig* ein neuer Brunnenbau unternommen wurde, wahrnahm. Während der Zunahme waren oft 8 — 10 Pumpen nicht hinreichend, das Waſſer in Sumpf zu halten; wo hingegen bey der eingetretenen Ebbe eine einzige Pumpe hinreichend war, das Waſſer gehörig auszuleeren. Nach vollendeter Faſſung behielten einige Quellen dieſen Typus bey, die nun nicht mehr exiſtiren. Man bemerkte: daſs die gröſsern Waſſer- und Luftebben in dem Zeitraume von der letzten Quadratur des Mondes bis zur erſten Quadratur vorkamen u. ſ. w. — Von den Heilkräften dieſer Quellen ſagt der Vf., daſs ſie nützlich ſeyen bey *Ueberfluſs* von *Fett*, *Schleim* und *gallichten Feuchtigkeiten* u. ſ. w.

Der *Draitſchbrunnen*. Dieſer Artikel wimmelt von Unrichtigkeiten. Wäre der Vf. dort geweſen; ſo hätte ihn ſein Auge beym erſten Blick ſchon überzeugt, daſs der *Drachenfels* nicht der höchſte der Siebenberge iſt, und daſs dieſer Brunnen *nicht ſtark* beſucht wird. Auch irrt der Vf. bey der Behauptung, daſs dieſer Brunnen 1796 an eine Geſellſchaft reicher Unternehmer in Admodiation gegeben worden ſey. Im J. 1694 eroberten die Franzoſen ſchon jene Länder, und im J. 1796 waren nicht nur jene prächtigen Gebäude durch den Krieg mehr oder weniger degradirt, ſondern der Brunnen war, durch den jahrelang verſtopften Ablauf, 12—15 F. hoch überſchwemmt und mehr einer Pfütze *als einer* Mineralquelle ähnlich, wie Rec. von Augenzeugen weiſs. Von den merkwürdigen Veränderungen, die dieſer Brunnen erlitt; daſs der jetzige nicht einmal an derſelben Stelle ſteht, wo ſich der alte befand u. dgl., davon iſt hier kein Wort zu finden. — *Hofgeismar*. Dieſer Artikel iſt gröſstentheils aus *Wurzer's* Beſchreibung der Quellen zu Hofgeismar (Leipzig 1816) ausgeſchrieben, ohne davon Erwähnung zu thun, und die Beſtandtheile der Quellen nach *Delius* Unterſuchungen angegeben, die vor mehr als 30 Jahren angeſtellt wurden, und die der Vf. ganz naiv die *neueſten*" nennt.

Kiſſingen. Auch hier fehlt das neuere Intereſſante. Die Entdeckung der dortigen Luftquelle bey der Säuberung des *Ragozi*-Brunnens, und das höchſt Merkwürdige, daſs die Menge des ſich entwickelnden kohlenſauren Gaſes mit der jedesmaligen Temperatur der Atmoſphäre im Zuſammenhange zu ſtehen ſcheint, ſucht man hier wieder ganz vergebens. Auch bey dem benachbarten *Wipfeld* kennt Hr. *M.* die Arbeit *Körte's* nicht und die Reſultate ſeiner Analyſe.

So verhält es ſich mit allen übrigen Artikeln, mehr oder weniger. Wir haben, bloſs zur Erſparung des Raums, nur einzelne Belege zu unſern Behauptungen gewählt.

Uebrigens ſind hier mitunter Bäder aufgenommen worden, die gar füglich wichtigeren, die ſich nicht hier finden, hätten Platz machen können.

Daſs dieſe beiden Bücher nicht paginirt ſind, iſt ebenfalls nicht angenehm, und obſchon dieſs, wie der Vf. verſichert, in England ſehr gewöhnlich ſeyn ſoll; ſo verdient es, nach Rec. Dafürhalten, keine Nachahmung. Das Einſchalten neuer Blätter kann ohnedieſs dennoch Statt finden.

Druck und Papier machen dem Verleger Ehre. Die dem Werke beygefügten Kupfer ſind von Hn. *Rosmäsler* und ſehr ſchön ausgefallen.

PÄDA-

PÄDAGOGIK.

MITAU, b. Steffenhagen: *Ideen zur Gründung lettischer Landmannsschulen*, 1821. 8.

Diese kleine Schrift, deren Vf. der Oberlehrer am Mitauschen Gymnasio, Hr. Dr. *Braunschweig*, ist, verdient eine ehrenvolle Erwähnung, sowohl wegen ihres innern Gehaltes, als auch wegen der Veranlassung zu derselben. Ein Jahrhunderte bestandenes Unrecht, die Leibeigenschaft der *Letten*, ist durch den Willen *Alexanders*, nach reiflicher Berathung mit der kurländischen Ritterschaft, aufgehoben worden. Statt der Willkür des Erbherrn, die in Kurland gewiss seltener als in vielen andern Ländern unter ähnlichen Verhältnissen gemissbraucht worden, soll das Gesetz über den Landmann, als ein eignes für sich bestehendes Volk, herrschen. Dieses Volk hatte bisher keine für dasselbe vom Staate gestiftete und unter dessen Aufsicht stehende Schulen. Nach der alten Verfassung durfte der Lette seine Bestimmung für den Ackerbau nicht verlassen. Für diese einfache Bestimmung aber bildeten sich die Letten in ökonomischer Hinsicht unter einander und unter der Leitung ihrer Herren, wie in moralischer und religiöser Hinsicht durch den Unterricht ihrer Prediger, besonders in einigen Gegenden, mehr aus, als man vielleicht glauben möchte. Allein bey den ausgebreiteten Gemeinden (von 1000 bis zu 10,000 Gemeindegliedern) ist denn doch allerdings des besten, einsichtvollsten und eifrigsten Lehrers Wirken nicht ein- und durchgreifend genug. Daher hatten schon viele Geistliche, theils unter Mithülfe der Letten selbst, theils durch ihren Einfluss bey den Gutsbesitzern, Schulen veranlasst; auch hatten reichere Herren, unter andern der Reichsgraf von Medem auf Alt-Aug, aus eigenen Mitteln Schulen gestiftet. Viele andere, nicht so bemittelte, Gutsbesitzer beförderten und unterstützten nach Kräften den Unterricht in den Bauerhäusern, wo die Kinder unglaublich schnell lesen lernen, und erkannten mit Dank die wohlthätigen Bemühungen eifriger Prediger, deren mehrere, wie u. a. *Paussler*, vor der nun beginnenden neuen Ordnung der Dinge, junge Letten zu künftigen Schulmeistern bildeten. Von nun an muss allerdings mehr geschehen, und nach der neuen Bauernverordnung, *Liktums grahmata*, soll mehr geschehen. Es sollen ordentliche, unter der Aufsicht und unter dem Schutze des Staates stehende Schulen angelegt werden, wo auch auf die weibliche Erziehung eine besondere Rücksicht genommen werden soll. Dass es in Kurland bey solchen neuen Einrichtungen nicht an allerley Vorschlägen und Ideendarreichungen fehlen werde, lässt sich leicht denken. Die zur Einführung der Bauernverordnung Allerhöchst ernannte Commission hüte sich nur, dass sie durch das vielseitige Treiben nicht von der rechten Bahn zum Ziele abgetrieben werde. Ein Missgriff bey der Organisation der neuen Schulen würde unfehlbar traurige Folgen für die Moralität des Landvolks, für die Gesammtheit der neuen Verhältnisse, und was in dieser doppelten Beziehung das Wichtigste ist, für die Wirksamkeit des Predigers und für das innige Band haben, welches bis jetzt die Letten mit ihren Predigern vereinigte. Die oben angeführte Schrift scheint uns vorzüglich geeignet, wenn auch Abänderungen in einzelnen Vorschlägen gemacht werden, den Bedürfnissen des lettischen Landvolks in Kurland und seinem allmähligen Fortschreiten zu einem bessern Zustande zu entsprechen.

Rec. kann hier nicht bey den besondern Vorschlägen des einsichtigen und wohlmeinenden Vfs. verweilen, z. B. wie am besten ein Seminarium zur Bildung lettischer Schulmeister errichtet und organisirt werden könne? und da der Landschullehrer am besten auf Land gesetzt werde, wie die Landschule selbst auf Land gegründet werden solle, woher denn die vielen andern Bedürfnisse der Schule bestritten werden sollen? wie viele Kinder ein Landschullehrer in sein Haus zur Beköstigung und zum Unterrichte aufnehmen könne? u. s. w. Sehr viel wird auf freywillige Beyträge der Gemeindeglieder gerechnet, und gewiss nicht ohne Grund. Ein Vorschlag scheint Rec. mit grosser Vorsicht in Ausführung gebracht werden zu müssen. Nach S. 38 soll nämlich an Feyertagen ein besonderer Klingelbeutel in der Kirche umhergehen, oder besser ein eigenes Becken sonntäglich an der Kirchenthüre von einem Vorsteher zum Empfange milder Beyträge für die Schule dargeboten werden. Da, wo die Kirche ein Kapital besitzt, von dessen Zinsen ihre eigenen Bedürfnisse bestritten werden können, ist diese Art von Einsammlung thunlich und erlaubt. Da es aber in Kurland Kirchen ohne alles Kapital giebt, und schon seit vielen Jahren es oft an Geld gefehlt hat, Altarlichter, Wein, Oblaten u. s. w. anzuschaffen, weil die milden Beyträge ärmerer Gemeinden noch immer nicht für den Bedarf hinreichen: so könnte die vorgeschlagene Art, Beyträge für die Schulen zu erhalten, offenbar den Kirchen nachtheilig werden.

Mit Recht erwartet der Vf. von der Gutmüthigkeit und dem frommen Sinne sowohl des Herren- als des Bauernstandes auch ungefoderte Beyträge. Hat doch noch vor Kurzem der Professor *Gr.* in Mitau seinen frommen Sinn durch eine Stiftung jährlicher Prämien für das dortige Gymnasium bewährt. Nur entziehe man der Kirche nicht, was sie bedarf. Nur stelle man die Schule nicht über die Kirche! Nur sammle man in den Kirchen keine Beyträge für die Schulen, wo die Kirchen selbst sich kaum erhalten können. Wie der Staat für Brücken- und Wegebau, ohne zu fragen, Geld erheben darf, sagte Luther, so kann er es ja auch für Schulen. Kirche und Schule sollten freylich Eins seyn, ein innigstverbundenes Ganze ausmachen; aber den der Schule Entwachsenen soll die Kirche aufnehmen, und alle die geistigen Bedürfnisse befriedigen, welche in der Schule kaum geahnet werden. — Sehr gut ist, was der Vf. von der Theilnahme des Ortspredigers an den

den Landmannsschulen sagt. Ueber den Geist dieser Schulen kann wohl Niemand, und keine Inspectionsbehörde, besser wachen, ihn besser leiten und erhalten, als eben der Prediger; und der Mann, der die Jugend aus dem engern Kreise der Schule in den weiteren seiner Wirksamkeit empfängt, hat doch wohl das meiste Interesse an dem, *was* in der Schule gelehrt, und *wie* gelehrt wird, und Keiner kann schon durch das Vertrauen der Aeltern zu ihm ihr Vertrauen zu der Schule und deren Lehrer mehr stärken und unterhalten, als eben er. Möge man doch bey diesen Landmannsschulen alles Formen- und Tabellenwesen, wodurch so viel Zeit und oft der Geist getödtet wird, so viel als möglich verhüten und entfernen! An Ort und Stelle, wer nur sonst ein gutes Auge hat, sieht man alle Mal besser, als in die Weite und aus der Weite, und wem zu viel befohlen wird, thut aus Verdruss, und weil durch alle Befehle das Unmögliche nicht möglich gemacht werden kann, nur desto weniger. Wenn man dem Prediger den erwachsenen Menschen anvertraut, so vertraue man ihm auch die Jugend an. Er wirke auch in dem Schulmeisterseminario auf den Geist der künftigen Schullehrer, und pflege die Baumschule für seinen grösern Garten. Man verstatte den Gemeinden und Gemeindegerichten kein entscheidendes Wort über, und keinen bestimmenden Einfluss auf die Schulen. — Vorzüglich übereile man sich nicht bey der ersten Einrichtung; lasse sich nicht durch luftige und nur glänzenden Meteoren ähnliche Plane zu sogenannten schönen Ideen hinreissen; sonst dürften die neuen Schulen mehr Schaden als Nutzen stiften. Ueberlegt man die grose Sache nüchtern und besonnen, strebt man nicht sogleich im Anfange nach der Verwirklichung des Ideals einer Schule überhaupt, sondern nach dem, was dem gegenwärtigen Geiste der Letten und den Localverhältnissen angemessen ist: wird der Lehrer durch vieles Befehlen nicht irre gemacht, sondern durch Erfahrung und weise Leitung und Beyspiele immer weiter geführt: so wird dem freywerdenden Volke ein Geschenk gemacht, das seiner bürgerlichen Freyheit die Krone aufsetzt, und die Einführungscommission wird sich ein bleibendes Denkmal ihrer Wirksamkeit stiften.

OEKONOMIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: ***Vollständiger Unterricht alle Arten, zur Ausübung der hohen und niedern Jagd nöthigen, Hunde abzurichten*** und solche bey derselben praktisch zu gebrauchen; nebst einer ***ausführlichen Naturgeschichte des Hundes***, seine Erziehung, Wartung, Behandlung u. s. w., und den besten Mitteln, alle Krankheiten desselben eben so sicher als geschwind zu heilen; ingleichen die Erklärung aller ***weidmännischen Kunstausdrücke***, wiefern sich solche auf die zur Jagd erfoderlichen Hunde beziehen. Ein nothwendiges und nützliches ***Handbuch*** für jeden praktischen Weidmann, Jagdliebhaber und Besitzer von Hunden. Von ***Christ. Friedr. Gottl. Thon***, vormaligem Forst-Commissär in Grosherzogl. S. Weimar- und Eisenachschen Diensten. Nebst dem lithographirten Plane eines Hundehofes. 1821. XX u. 320 S. 8.

Der etwas zu weitläufige Titel sagt dem Leser, was er in diesem Buche zu suchen hat. Der Vf. ist dem Forst- und Jagdpublikum schon als Schriftsteller rühmlich bekannt. Auch in dieser Schrift hat er bewiesen, dass er den Gegenstand, welchen er ergreift, mit Liebe und Sachkenntniss behandelt. Sie besteht aus drey Abschnitten. Der *erste* enthält die ausführliche Naturgeschichte des Hundes. Man findet dieselbe in eigenen Schriften, z. B. vom Prof. *Walther* in Giessen, so wie in den meisten zoologischen Werken dargestellt, aber nirgends wird man sie so vollständig und zweckmäsig antreffen als hier. Der Vf. nimmt zwar mit den meisten Naturforschern nur Einen Hund als Stammvater an, von welchem nach dem verschiedenen Klima die so auffallenden Abweichungen entsprungen sind, allein wo dieser Urhund zu Hause ist, weiss er auch nicht anzugeben. Es ist wahrscheinlich, dass sich den ersten Menschen auch zugleich der Hund als ein für sie unentbehrliches Thier zugesellet, sich ihm gleichsam zur Zähmung angeboten, und von dort, oder, wie man sagen könnte, vom Paradies aus mit denselben über die ganze Erde verbreitet hat. Die Classification der Hunde entwirft der Vf. nach *Walther*, und es giebt also nach ihm *wilde* (*Canis familiaris ferus*), *verwilderte* (*C. f. vagus*), *Wildfänge* (*C. f. subvagus*) und *zahme Hunde* (*C. f. domesticus*). Allein seine wilden Hunde in Afrika sind ebenfalls verwilderte. Die *Krankheiten* der Hunde hat er alphabetisch aufgeführt, und diesen Gegenstand am weitläufigsten behandelt. Kürzer hätte er sich fassen können, wenn er blos das neueste und beste Mittel, und nicht so viele alte zugleich mit angeführt hätte. Im *zweyten* Abschnitt von der Abrichtung und Anweisung der Hunde zur Jagd werden die bekannten Methoden angegeben. Man findet auch hier die Behandlung des Trüffelhundes zur Trüffelsuche. Der Vf. scheint in diesem Abschnitte Hn. *von der Borchs* Bemühungen in mehreren Jahrgängen von *Laurop's* und *Fischer's* Sylvan nicht gekannt und benutzt zu haben. Im *dritten* Abschnitte ist die Jägersprache bey den Hunden alphabetisch aufgeführt und erklärt. Am Ende der Vorrede sind auch die Schriften, welche von der Naturgeschichte des Hundes, seiner Erziehung und der Jagd mit demselben handeln, angezeigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Fleischmann: *Politische Lectionen für die Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts*, von *J. G. Pahl.* 1820. VI u. 374 S. 8.

Diese Schrift gehört zu denen, die mit treuer Liebe die Grundsätze vertheidigen und eben deswegen ihre Anwendung auf das Leben nicht zu übereilen, sondern den Streit darüber zu versöhnen streben, und die gründlich sind, ohne weitschweifig und langweilig zu werden. Der Vf. ist nicht sehr sparsam mit dem Loben seiner Landsleute, obgleich es scheint, dass sei nem Zweck entsprochen hätte zu sagen, wenn wir mehr Schulen haben, als andere ausgebildete Völker, so haben wir doch mehr Glaubensschulen als Verstandesschulen für Bürger und Bauern; wenn wir Muth haben, so bestimmt er sich mehr nach Erlaubniss als nach eigenem Willen, und wenn wir thätig sind, so fehlt uns doch das Geschick, die Sachen recht anzugreifen, und die Franzosen haben den Frieden schon ganz anders benutzt als wir, von den Engländern gar nicht zu reden. Wir sammt und sonders müssen uns besser zusammennehmen. Das hätte, wie es dünkt, recht gut zu dem Schlusse gepasst, dass wir durch Kampf und Sieg die Grundlagen eines öffentlichen Lebens erlangt, und weder von Aussen Krieg, noch von Innen Empörung oder Unterdrückung zu fürchten haben, sondern ruhig des Kommenden harren, und die Ueberzeugung nähren mögen, dass der Weg der Ordnung, der Ruhe und selbst des Duldens der einzige Weg zur Freyheit sey.

Nach dieser Aeusserung wird es sich nicht übeldeuten lassen, wenn das letzte Ziel offenbart wird, wohin, es scheint, dass nach des Vfs Meinung, nicht wir, sondern unsere spätern Enkel kommen sollen, sie müssten sonst schlechter werden, als wir sind, und das wird und kann kein Vater wünschen. „In der dritten Stufe der Entwicklung des bürgerlichen Lebens, heisst es S. 261, ist nicht mehr vom Fürstendienste die Rede, sondern vom Staatsdienste, nicht mehr vom knechtischen, sondern verfassungsmässigen Gehorsam, auch ist der Beamte nicht mehr blos dem Regenten verpflichtet, sondern dem Gesetz; keine willkürliche Verfügung kann, wenn er auch missfällt, oder fehlt, über ihn entscheiden. Zugleich aber geht für ihn der ausschliessende Beruf zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten verloren. Das Volk, zur Selbstständigkeit erwachsen, tritt in das Recht der Selbstadministration seiner bürgerlichen Geschäfte ein. Jede Gemeine ordnet ihren Haushalt, das Polizeywesen, und die Gerichtsverfassung aus dem Gesichtspunkt, auf dem sie sich berufen findet, sich selbst zu regieren. Durch die Wahl der Bürger treten aus ihrer Mitte verständige und rechtschaffene Männer hervor, welche die Angelegenheiten des Gemeinwesens leiten, für die Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Anstalten wachen, für Kirchen, Schulen, Stiftungen sorgen, die Vollziehung der Gesetze handhaben, in den Gerichten das Recht sprechen, und über das Vermögen der Corporationen Rechnung führen, die aber alle diese Geschäfte nicht als Kunst treiben, sondern im Lichte des gesunden Verstandes und der bestehenden Verordnungen, und nicht aufhören, sich dem Beruf zu widmen, dem sie als producirende oder arbeitende Glieder der Gesellschaft sich gewidmet haben. Da ist denn der Staatsdienst kein zunftmässiges Gewerbe mehr, sondern eine Uebung der Bürgerpflicht. Wie die stehenden Armeen in den Nationalwehren, so gehen die Beamten in den Volksmagistraten unter; aber nicht in dem Sinne, als ob hierdurch das Wesen der Beamten ganz vernichtet würde. Es bedürfen nicht nur die höhern Stellen, die das Ganze oder einzelne Bezirke leiten, ingleichen diejenigen, die im Namen des Staatsoberhaupts die Aufsicht über den örtlichen Gang der Verwaltung führen, so wie die zu deren Erfüllung wissenschaftliche oder technische Tüchtigkeit erfoderlich ist, noch immer eine Zahl von Männern, die sich planmässig zu diesem Beruf vorbereiten. — Gleichwie also bey der Wehrverfassung noch immer der Stamm der geregelten Heere bleibt, so wird in der Verwaltungsordnung immer eine Zahl von Beamten nöthig seyn, die da erfüllen, was dem Bürger auf seiner Bildungsstufe, und ohne dass er aufhöre der erwerbenden Klasse zugethan zu seyn, unmöglich wäre." Dagegen ist eingewandt, der Vf. vermenge Staatsbeamten und Gemeinebeamten; der Staat müsse die Gemeinheiten sich selbst überlassen, die Verwaltungsgeschäfte für seinen eigenen Zweck aber der Regierung übergeben, diese sey dafür verantwortlich, dürfe sie dem Volke nicht wieder abtreten, sondern müsse zu ihrer Besorgung so viele Staatsdiener als nöthig anstellen, welche nicht zum Volke gerechnet, sondern von andern Einflüssen gänzlich unabhängig und besoldet seyn müssen. Diese Einwendung trifft den Vf. nicht, weil er die Nothwendigkeit der Staatsbeamten anerkannt, und die Nothwendigkeit ihrer angemessenen Anzahl, und Besoldung nicht bezweifelt hat. Die Einwendung ist aber auch

auch unrichtig: denn was sollte eine Regierung machen, wenn die Gemeinevorsteher nicht zugleich Staatsbeamten wären, und nicht thun müssten, was die Regierung ihnen beföhle? Oder ist es *nöthig*, dass die Regierung *neben* den Gemeinebeamten, Staatsbeamten anstelle? und was wird sodann aus den Gemeinebeamten und dem sich überlassen der Gemeinheiten? Eine ganz andere Einwendung wäre vielleicht, dass der Vf. sein Ziel, wie Fenelon im Telemaque, nicht ganz enthüllt habe, dass jede Verwaltung des Staats oder der Gemeine immer eine Kunst seyn und bleiben werde, dass darin aber gerade aller Künste Kunst bestehe, die Geistesbildung zum Gemeingut zu machen, dass eine Zeit kommen könne, worin durch die allgemeine Bildung die besondere Bildung für den Beamtenstand entbehrlich sey, und worin die Geschäfte sich verringern werden, weil sie sich auf die Verwaltung der öffentlichen Anstalten beschränken, und von dem Unrath des jetzigen verwirrten, verwilderten und zugleich verkünstelten Zustandes gesäubert sind, dass endlich der Glauben an eine solche Zeit für Deutschland nicht als Träumerey, Thorheit und Unsinn bewiesen werden kann, wenn sich auch durch den Augenschein beweisen lässt, dass unsere Zeit eine solche weder ist noch werden kann; und wenn sich mit unumstösslichen Gründen bezweifeln lässt, dass hienieden es je zu einem Reich der Wahrheit und Tugend, oder bloss zu einer Menschenheerde unter einem Hirten kommen werde.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

München, in d. Fleischmann. Buchh.: *Der Belagerungskrieg in ganz Europa, von der französischen Revolution 1792 bis zum Pariser Frieden 1815.* Nebst einer kurzen historisch-chronologischen Beschreibung der in diesen Zeitraum fallenden Kriege, in sofern sie Bezug auf die Belagerungen haben. Zusammengetragen von *J. B. Pfretzschner*, quitt. Hauptmann des K. B. Ingenieur-Corps. *Erstes* Heft, mit 2 Planen. 1820. 67 S. gr. 8.

Der Titel bezeichnet den Zweck dieser lobenswerthen Unternehmung hinlänglich; in wiefern er besonders in Bezug auf den eigentlichen Festungskrieg erreicht werden wird, möchte sich erst beurtheilen lassen, wenn mehrere Hefte erschienen sind: denn das hier anzuzeigende giebt durch seinen Inhalt noch keinen richtigen Maasstab dazu. Die Idee des Vfs scheint zu seyn, nur den wichtigeren Ereignissen aus dem Gebiet des Festungskriegs eine detaillirte Darstellung zu widmen, die unbedeutenderen bloss in der angehängten Tabelle aufzuführen; dies ist gewiss ganz richtig, nur sollte die Auswahl strenger seyn, und wir glauben z. B., dass die zwey im *ersten* Hefte geschilderten Belagerungen (von *Lille* und der Citadelle von *Antwerpen*) ohne Nachtheil für die Wissenschaft und ihre Jünger in die Tabelle hätten verwiesen werden können, um Raum für wichtigere Ereignisse zu gewinnen. Beide Darstellungen beruhen auf einer französischen Quelle, und so begiebt es sich, dass wir beym Bombardement von Lille, wo allenfalls genaues Detail über die Arbeiten des Belagerers interessant gewesen wäre, das Journal des Belagerten bey der Citadelle von Antwerpen, wo die überaus schlechte Vertheidigung specielle Kenntniss des Zustandes der Werke, Approvisionirung der Besatzung, der getroffenen Maasregeln u. s. w. wünschenswerth macht, das des Belagerers erhalten. Die beygefügten Pläne zeigen das Terrain um die Festungen als kahle Ebene, und die im Texte enthaltnen topographischen Uebersichten ersetzen diese fühlbaren Mangel keineswegs. Auf diese Weise wird aber die Wissenschaft nicht gefördert, und der Vf. geräth an ein Werk, dessen Ende gar nicht abzusehen ist: denn schon im folgenden Jahre sind die Belagerungen von Breda, Gertruydenburg, Willemstadt und Mastricht eben so wichtig, als die beiden hier geschilderten, dazu kommen aber noch die viel bedeutenderen von Valenciennes, Quesnoi, Mayaz, Toulon, so wie die vielfach interessanten von Dünkirchen und Bellegarde, das Bombardement von Nieuport, die Blokade von Condé und Landau u. a. m. Man kann über die Maasregeln bey einer Belagerung im Ganzen nur richtig urtheilen, wenn man die Ereignisse und den Charakter des Feldzugs kennt, in welchem sie geführt ward; dies hat der Vf. gefühlt, und verspricht deshalb Uebersichten der betreffenden Feldzüge. Dass die von dem von 1792 gegebne nicht genügt, ist zwar hier zufällig weiter nicht besonders nachtheilig, muss aber doch der Folge wegen erwähnt werden. Schon die Angabe, dass die verbündete Armee 163,000 M., die französische etwa ein Drittheil davon betragen habe, ist durchaus unrichtig, und hätte aus dem mehrmals allegirten Milit. Taschenbuche berichtigt werden können; die 24—26,000 Oestreicher in den Niederlanden hatten selbst nach dem Abmarsche eines Theils der Gegner in die Champagne immer noch mehr als 12,000 M., die 21,000 Oestreicher, welche bey Manheim den Rhein überschritten, über 24,000 M. (hinter den Linien der Queich) gegen sich, die Hauptarmee, welche in die Champagne eindrang, zählte wenig oder nichts über 70,000 M., und war bey Valmy keine 60,000 M. stark, während Dumourier eben so viel und weiter rückwärts noch einige und zwanzig tausend Mann (freylich undisciplinirte Nationalgarden) zur Disposition hatte. Bey Valmy war keine Schlacht, die Verbündeten konnten also auch nicht *geschlagen* werden, die an sich erfolglose Kanonade war ihnen freylich mittelbar nachtheilig, aber ihr unglücklicher Rückzug hatte noch andre wichtige Motive. Auf diese Weise muss Jemand, der jenen Feldzug noch nicht genau kennt, eine sehr irrige Ansicht davon bekommen. Auch halten wir die von dem Vf. geäusserte Ansicht: dass der Einfluss der Festungen wieder bedeutender werden müsse, mehr für einen frommen Wunsch als eine Wahrheit, mit der Zertrümmerung der Napoleonschen

schen Armee sind nicht alle unverhältnifsmäfsige Heeresmassen vom europäischen Continent verschwunden, und so lange ihre Existenz und mit ihr die Nothwendigkeit des Requisitionssystems währt, wird man sich in fruchtbaren Ländern niemals viel um die Festungen bekümmern, wie hoch auch unsre Theoretiker diese als Fixpunkte ihrer strategischen Triangulirung anschlagen mögen.

OEKONOMIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Das landwirthschaftliche Rechnungswesen*, oder gründliche Anweisung zur gedrängten und übersichtlichen Rechnungs- und Registerführung der Oekonomieen; nach praktischer Anwendung entworfen und in vollständig ausgearbeiteten und mit Erklärungen versehenen Formularen dargestellt, nebst einer Anleitung zur Revision dieses Rechnungswesens, von *J. H. L. Müller*. 1820. 181 S. 4. (2 Rthlr.)

Eine landwirthschaftliche Rechnung wissenschaftlich anzulegen, ist nicht leicht, weil sie eben so viele Theile, als der Haushalt selbst, begreifen, und doch auch, wie er, ein Ganzes ausmachen, und weil sie ein treues und vollständiges Bild in Wort und Zahl von allen Bewegungen des Haushalts und von den Verwandlungen seiner Gegenstände, z. B. des Saatkorns in Aerntekorn, und dieses in Geld, enthalten muss, ohne dass ihre Aufstellung viele Zeit kosten darf, damit die Wirthschaftsgeschäfte dadurch nicht leiden, und damit nicht zuletzt die gutgeführte Rechnung nur beweise, dass der Haushalt schlecht geführt sey. Ein Fall, der bey den Kammerverwaltungen nicht selten vorkommen mag, wenn über deren Schreibereyen die Amt- und Forstleute nicht in Feld und Forst kommen können. Der Vf. hat diese Schwierigkeiten bey seinem Entwurf berücksichtigt, der sich schon dadurch empfiehlt, dass er mit gutem Erfolg angewendet ist. Auch erregt das Urtheil in dem Vorbericht Vertrauen, dass sich das italienische Doppelbuchhalten bey dem landwirthschaftlichen Rechnungswesen ohne grofse Schwierigkeit nicht durchführen, aber auch in seiner Nützlichkeit nicht verkennen lasse. Es liegt in der That diesem, so wie überhaupt dem Rechnungswesen zu Grunde, und dient zu der Prüfung der Richtigkeit jeglicher Rechnungsanlage. Es löst nämlich die zusammengesetzte Rechnung zuerst in so viele einfache Rechnungen auf, als sie Gegenstände hat, woran die dreyfache Handlung des Einnehmens und Ausgebens und der Vergleichung zwischen beiden sich nachweisen läfst, oder wobey das Bild eines Herrn sich darstellt, welcher diese Vergleichung macht, nachdem zwey Bedienten ihm Rechenschaft gegeben haben, der eine von der Einnahme, der andere von der Ausgabe, und beide von dem, was sie einander gegeben und abgenommen haben. Es löst also in seiner Strenge eine Stallrechnung in so viele Rechnungen auf, als Pferdeknechte, oder Ausgeber von Futter bey dem Stalle vorhanden sind. Nachdem es so Alles in die einfachsten Rechnungen aufgelöst hat, vereinigt es ihre Ergebnisse wieder, und kommt auf dem beschwerlichsten, aber auch sichersten Wege zu dem klaren und in sich selbst verbürgten Abschluss und der vergleichenden Uebersicht des Rechnungshaushalts. Wie kann dieser Weg abgekürzt und doch das Ziel erreicht werden? das ist die Frage bey einer Rechnungsanlage, und statt sie zu lösen, hat man bey einem schon gängigen kürzeren Wege den längeren unwissenschaftlich abgeleugnet. Die Kaufleute haben sie längst in ihrem Rechnungswesen zu lösen verstanden, sonst könnten sie nicht bey der Verrechnung von Millionen in kleinen Sätzen mit ein paa Bedienten fertig werden, und nicht mit solcher Leichtigkeit die verwickeltsten Geschäfte abmachen. Ihre Kunst besteht darin, dass sie im Grundsatz des Doppelbuchhaltens die Einnahme von der Ausgabe scharf getrennt und die Vergleichung zwischen denselben immer klar halten, aber so viele Sätze unter Eins ziehen, als immer möglich ist, und die einzelnen zugleich mit dem Ganzen übersichtlich geben (Tabellenform), z. B. ein ganzes Waarenlager auf einem Kopfbogen nach seinen Bestandtheilen in Einnahme und Ausgabe verrechnen; dass sie ferner statt der Belege sich durch Hinweisungen auf das Tagebuch u. s. w. helfen, und auf diese Weise ihre Bücher sich gegenseitig bewachen und verbürgen lassen; und dass sie jedem Geschäft gleich Anfangs den Rechnungsrahmen genau anpassen, worin es sich bewegen soll und worin z. B. eine neueröffnete Anleihe nach Buchstaben und Zahlenordnung sogleich ihren Gang, als wäre er lange eingeübt, geht; kurz, dass sie dazu einen Bogen nöthig haben, wozu andere wohl 20 gebrauchen. Wenn das jetzige kaufmännische Rechnungswesen sich durch die Erfahrung bewährt hat, und wenn es alle die Geschäftsarten behandelt, welche nur immer bey dem öffentlichen Rechnungswesen vorkommen: so scheint bey jeder Rechnungsanlage die Frage nicht überflüssig zu seyn, wie wird das betreffende Geschäft im kaufmännischen Rechnungswesen behandelt?

In dem vorliegenden Fall braucht nicht erst bewiesen zu werden, dass mehrere Kaufleute Landgüter haben, und dass sie also auch das Rechnungswesen darüber nach kaufmännischer Weise führen lassen; auch diese Anwendung braucht nicht beschrieben zu werden, da sie in der Rechnungsanlage des Vfs enthalten ist. Es soll nämlich ein *Journal*, oder Tagebuch über die sämmtliche Geldeinnahme und Geldausgabe geführt, und daraus die *Jahresrechnung* über sämmtliche Geldeinnahme und Ausgabe aufgestellt werden; ferner soll eine Jahrsrechnung über sämmtliche *Getreide-*, *Malz-* und *Viehemnahme* und Ausgabe, ein *Schuldbuch*, ein *Heberegister* über die ständigen und veränderlichen *Geldgefälle*, ein Register über das *Molkenwesen*, desgl. über das *Brauwesen*, desgl. über die *Branntweinbrennerey*, desgl. über *Tagelöhne*, desgl. über *Herrendienste*, desgl. über *Feldbestellung* und *Aernte*, desgl. über Einnahme und Ausgabe bey der *Mühlenadministration*, und desgl. über Einnahme und Ausgabe an getrockneten *Futterkräutern* u. s. w. gehalten werden.

Das Tagebuch zeigt und verfolgt den Uebergang, durch welchen die Verwandlung der Wirthschaftssachen

fachen in Geld geschieht, und steht in der Mitte zwischen den Sachrechnungen und der Geldrechnung, welche beide sich auf dasselbe als Beleg beziehen, indefs sich das Tagebuch wieder auf jene beruft. Ist der Gutsherr sein eigener Rechnungsführer, und will er dem Verwalter das Tagebuch halten lassen, ohne ihm von dem eigentlichen Wirthschaftsertrage in Kenntniss zu setzen, so wird vorgeschlagen, dass er sich wöchentliche Auszüge aus dem Tagebuch machen, und dieses selbst vierteljährlich ausliefern lasse. Vertrauet er aber die ganze Rechnungsführung dem Verwalter an, so kann er sich am genauesten von ihrer Richtigkeit durch wöchentliche Vergleichung und Prüfung vergewissern. Im Fall der Abwesenheit ist es zweckmäfsig, dass er sich vierteljährlich Auszüge aus der Jahrsrechnung senden lasse. Diese ist so angelegt, dass sie die Einnahme in vier Hauptabschnitten und 38 Unterabtheilungen nachweist, und alle Unterabtheilungen neben einander in dem Hauptabschnitt stehen, zu welchem sie gehören. Die Ausgabe wird in 5 Hauptabschnitten und 54 Unterabtheilungen aufgeführt, aber nicht scharf genug unter den Grundsatz geordnet, dass jeder Einnahmegegenstand ihm gegenüber in der Ausgabe für die betreffenden Kosten eine Stelle finden müsse. Sehr richtig sind die Rückstände an Einnahmen und Ausgaben nicht in die Rechnung selbst aufgenommen, sondern ihrem Abschluss angehängt, und in der Berechnung des reinen Ueberschusses zum Ansatz gekommen. Da die Jahresberechnung keine Belege hat, so ergiebt sich schon daraus, dass sie eigentlich nur eine wissenschaftlich geordnete, vergleichende Uebersicht des Geldhaushalts, oder dessen s. g. Bilance ist; und in dieser Hinsicht hat sie nur den leicht zu hebenden Mangel, dass sie die Solleinnahme und Ausgabe nicht nachweist. Wichtiger dürfte die Bemerkung seyn, dass bey dem Tagebuch von der Belegung dessen nicht gehandelt wird, was nicht durch Beziehung auf die Sachrechnungen belegt wird. Die Lehre von den Rechnungsbelegen konnte freylich weder bey den „Erklärungen zur Anwendung der Formulare", noch bey der „Anleitung zur Revision der Rechnungen" nicht umständlich vorgetragen werden; dagegen liefs sich aber wohl angeben: ob und wie weit der Rechnungsführer die Ansätze über Kauf und Verkauf, ohne Belege, also auf guten Glauben berechnen darf; und wie es mit den Quittungen über Zahlungen an Kauf- und Werkleute zu halten ist, da diese Quittungen zwar nicht über jede Kleinigkeit erhalten werden können, und doch wiederum selbst über Kleinigkeiten ihren guten Nutzen haben, weswegen sich das sonst nicht empfehlenswerthe Rechnunghalten mit Kaufleuten, Schmieden, Rademachern u. s. w. für Gutshaushaltungen empfiehlt.

Der Sachrechnungen scheinen auf den ersten Blick zu Viele zu seyn; eigentlich sind ihrer aber noch zu Wenige, denn z. B. löst sich die Jahrsrechnung über das Getreide, Malz und Vieh, von selbst in drey Rechnungen auf, welche nur vereinigt sind, weil es nöthig ist, dass der Gutsherr sich aus ihnen wenigstens vierteljährlich Auszüge vorlegen lasse, um zu sehen, wie es mit der Wirthschaft in der Hauptsache stehe. Ferner wird man auch ungern den Rechnungsrahmen (Formular) für Garten- und Forstnutzung vermissen. In den Rahmen aber, welche für die Sachrechnungen geliefert sind, besteht der Hauptwerth der Schrift. Diese Rahmen sind trefflich angelegt und zusammengepafst, und erleichtern die Berechnung sehr, wenn man die nicht geringe Mühe ihrer Aufstellung auch selbst übernimmt und die Kopfbogen nicht drucken läfst, welches vorzüglicher und für die Rechnungen gröfserer Gutshaushaltungen ohnehin schon Sitte ist. Auch bey den Sachrechnungen laufen die Einnahmen auf einem Kopfbogen neben einander, z. B. bey dem Heberegister der ständigen und veränderlichen Geldgefälle werden unter der Aufschrift: Namen der Censiten, diese in jeder Gemeine nach der Buchstabenordnung aufgeführt, und die Gefälle nebeneinander und zwar die ständigen Gefälle als Ackerzins, Erbenzins, Hofzins, Gartenzins, Rotzins, Zehntzins, für Hedespinnen und verschiedene Gefälle, erst einzeln, und dann im Ganzen für jeden Pflichtigen, die veränderlichen Gefälle aber im Ganzen, mit Bezug auf die beygefügte Nachweisung von den einzelnen Hebungen vereinnahmt: und den Schluss machen die Solleinnahmen und die wirklichen Einnahmen, welche bey diesen Hebungen leider so selten zutreffen, wobey Rückstände unvermeidlich und Unordnungen gewöhnlich sind. Ein anderer bekannter Stein des Anstofses, die Herrendienstrechnung scheint fast zu genau angelegt, da sie die Wochentage und Angabe der darin verrichteten Arbeit enthält, und bey grofsen Haushaltungen mit mehreren 100 Dienstpflichtigen jedes halbe Jahr einen starken Band ausmachen wird. Doch hier ist die Abkürzung leicht zu machen. Der Dienstverrechnung steht die Abrechnung zur Seite wie folgt: Müssen halbjährlich (jährlich?) leisten; Haben Gut, Rest; mithin müssen in diesem Halbenjahr geleistet werden; es sind abgeleistet; es sind mit Gelde bezahlt; Summe; Behalten Gut, Rest; Betrag für die mit Gelde bezahlten Diensttage. Uebrigens bedarf es keiner Erwähnung, dass die Ertheilung von Quittungsbüchern, s. g. Dienstlohnbüchern dringend empfohlen wird.

Das ganze landwirthschaftliche Rechnungswesen ist in seinen einzelnen Theilen, ihrem Zusammenhang und ihrer allgemeinen Uebersicht so anschaulich gemacht, dass jeder Gutsbesitzer oder Verwalter, ohne andere als die gewöhnlichsten Rechnungskenntnisse, die Rechnungen eines Gutshaushalts nach den gegebenen Mustern anlegen, und ohne Irrung darin das ändern kann, was nach der Oertlichkeit verändert werden mufs. Er wird auch eigentlich darin nichts Neues finden, sondern nur das Altbekannte, aber zusammengedrängter und klarer; auch eben dadurch leichter aufzustellen und zu prüfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

In meiner Schrift: Ueber die *Bahn der Himmelskörper* (Halle, in d. Ruff'schen Buchh.), habe ich S. 63. gesagt: dass die Normalkraft nicht allgemein $= \frac{2k}{r}$ sey, wie *Kästner* in seiner höhern Mechanik (Göttingen 1793. S. 193.) sie gesetzt hat, sondern $= f\frac{2k}{r}$, wo f die Schwere ausdruckt, welche in den Körper wirkt. Oder druckt man diese Schwere allgemein durch p aus, so ist die Normalkraft $N = p\frac{2k}{r}$, wie S. 32.

Dieses findet ein Recensent in der Jen. A. L. Z. (Erg. Bl. Nr. 6. d. J.) anstössig, und sagt: „Nach den „ersten Grundsätzen der Mechanik ist das Differential „des Raumes $BD = Bd$, welches der Körper mit der „der Fallhöhe k entsprechenden Geschwindigkeit in „dem Zeitmomente ds durchlaufen würde, wenn „keine Kraft in ihn wirkte, oder wenn die Action der„selben in einem Augenblicke aufhörte $= 2\sqrt{gk}ds$, „wo g die Fallhöhe in einer Secunde bedeutet. Substi„tuirt man diesen Werth anstatt $2dsrfgk$ in der Pro„portion S. 32, und führt die Rechnung richtig aus, „so findet man, dass die Normalkraft allgemein $= \frac{2k}{r}$ „gesetzt werden muss."

Mir ist es recht wohl bekannt, dass einer der ersten Grundsätze in der Bewegungslehre heisst: Der Raum, welcher mit gleichförmiger Bewegung durchlaufen wird, ist gleich dem Producte aus der Geschwindigkeit in die Zeit. Wenn also die Zeit $= ds$, und die Geschwindigkeit für eine Schwere $1 = 2\sqrt{gk}$ ist: so ist die Geschwindigkeit für eine Schwere $p = 2\sqrt{pgk}$, und der Raum $= 2ds\sqrt{pgk}$. Mit welchem Rechte Recensent diesen Werth durch $2\sqrt{gk}ds$ ausdruckt, darüber kann derselbe nur allein entscheiden. Ich weiss es mir nicht zu erklären. Der Ausdruck $2\sqrt{pgk}$ steht auch in der Proportion S. 32, nur bedauert der Verfasser sehr, dass diese Proportion durch Druckfehler verunstaltet worden ist. Sie steht S. 32:

$$r : 2dsrpgk : 2dsrpgk : Dd$$

und muss heissen:

$$r : 2ds\sqrt{pgk} = 2ds\sqrt{pgk} : Dd.$$

Dergleichen Verwechselungen, wo r anstatt $\sqrt{}$ gesetzt worden ist, kommen auch S. 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16 vor.

Es ist eine bekannte Sache, dass die Schwere nicht überall einerley ist, und dass man zur Vergleichung jeder andern Schwere eine Schwere $= 1$ setzen muss. Wenn man sagt, die Fallhöhe für eine Secunde ist $= g$, so bezieht dieses sich auf eine Schwere $= 1$. Für jede andere Schwere, die grösser oder kleiner seyn kann als die Schwere 1, ist die Fallhöhe für eine Secunde $= pg$. Darüber wird Recensent mit dem Verfasser einverstanden seyn. Denn ausserdem muss es ihm sogar auch zweifelhaft seyn, dass die Räume sich verhalten wie die Geschwindigkeiten, wenn die Zeiten einerley sind, und die Geschwindigkeiten wie die Kräfte. Mithin ist der Ausdruck $2ds\sqrt{pgk}$ allgemein, der Ausdruck $2ds\sqrt{gk}$ aber nicht. Daher ist auch der Ausdruck der Normalkraft $N = \frac{2k}{r}p$ (S. 32) allgemein, und derjenige $= \frac{2k}{r}$ nicht. Folglich bleibt die Gleichung (S. 54) $\frac{2fk}{r} = \frac{fdx}{ds}$, der Angriffe des Recensenten ungeachtet, in ihrem wahren Werthe.

Ferner sagt der Recensent, „dass wegen der rela„tiven Bewegung eines Körpers die Geschwindigkeit „grösser und der Krümmungshalbmesser des Bogens, „den derselbe beschreibt, doch kleiner seyn kann."

Wenn wir einen Stein fallen lassen, so bewegt derselbe sich während seines Fallens mit der Erde fort und hat zugleich eine Bewegung um die Achse derselben. Der Mond wird mit der Erde um die Sonne geführt, und bewegt sich zugleich um die Achse der Erde. Die Bewegungen, welche der Stein und der Mond um die Achse der Erde machen, gehören doch wohl nicht zu den relativen Bewegungen? Wissen wir nicht schon aus Erfahrung, dass ein Körper seinen Kreis erweitert oder wenigstens, wenn er daran gehindert wird, zu erweitern strebt, wenn man ihn in einem Kreise herum treibt, und seine Geschwindigkeit grösser wird? Beschreibt er, oder strebt wenigstens, wenn er in seiner Bewegung nicht frey ist, nicht einen flächern Bogen zu beschreiben, als bey seiner kleinern Geschwindigkeit? Wie kann also ein Mathematiker noch daran zweifeln? Gesetzt es wäre auch

der Ausdruck $N = \frac{2h}{r}$ allgemein und es wäre in $\frac{2h}{r}$ nicht der Factor 1 einer Schwere = 1 enthalten: so hätte dieser Ausdruck ganz und gar keinen Sinn. Die Linien $2h$ und r können nur das Verhältniss einer Kraft, welche in einer zusammengesetzten Bewegung wirksam ist (denn die krummlinige Bewegung ist eine zusammengesetzte Bewegung), ausdrücken, und die Kraft oder Schwere muss immer das dritte Glied der Proportion geben.

Endlich habe ich S. 71, 72, 73 nicht gesagt, dass andere Schriftsteller diess oder jenes behauptet hätten, wie Recensent meynt, sondern habe nur gezeigt, was aus der Annahme und Voraussetzung jener Schriftsteller nothwendig erfolgen musste.

Kirchner, Hofbauinspector zu Weimar.

II. Neue periodische Schriften.

Notizen
aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde,
gesammelt und mitgetheilt
von
Dr. *L. F. v. Froriep*,
G. H. S. W. Ober-Medicinalrathe und Ritter des K. Würtemb. Civil-Verdienst-Ordens.

Unter dem Titel: *Notizen* u. s. w., wird der Herausgeber — der durch Neigung und Verhältnisse immer ziemlich früh von dem unterrichtet ist, was die Aufmerksamkeit eines Freundes der Wissenschaften überhaupt und der *Natur*- und *Heilkunde* insbesondere verdienen möchte — von Zeit zu Zeit einige Bogen drucken lassen, welche vielleicht nicht unwillkommen seyn werden, da sie auch, wo es nöthig scheint, von Bemerkungen begleitet und mit Abbildungen ausgestattet seyn sollen.

Da man nicht vorher weiss, wie viel des wirklich Wissenswerthen dem Herausgeber vorkommt, auch nicht, wie viel er Herr seiner allerdings beschränkten Zeit ist, so wird derselbe sich nicht an Hefte von gewissem Umfange oder an bestimmte Zeit für deren Erscheinung binden. Es wird aber die Einrichtung getroffen werden, dass, sobald ein Bogen, in gross Quartformat, auf schönem Papier gedruckt, vorhanden, was doch wenigstens alle 10—12 Tage der Fall seyn möchte, derselbe sofort versendet werden und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu erhalten seyn soll.

Vier und zwanzig Bogen Text werden einen Band ausmachen, und nebst den dazu gehörigen Kupfern — (jede Quart-Kupfertafel wird für einen Bogen Text gerechnet, eine ausgemalte für zwey) — mit Titelblatt und Sachregister versehen, für diejenigen, welche sich auf einen ganzen Band abonniren, 2 Rthlr. Sächs. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein. kosten; ausserdem aber wird jeder einzelne Bogen um 3 gr. Sächs. zu haben seyn.

Das *erste* Stück, welches als Probe und Ankündigung dient, ist in allen Buchhandlungen, so wie auf allen Postämtern Deutschlands unentgeldlich zu haben, bey welchen man sich abonniren kann.

Weimar, im Julius 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in meinem Verlag erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Praktische Anweisung zum Steindruck, von *Fr. W. Braudin*. Brosch. 14 gr.

Da in dieser Schrift, mehr als in ähnlichen Werken dieser Art geschehen, das Abdrucken der Steinplatten ausführlicher behandelt wird, so darf selbige den Lithographen als vorzüglich brauchbar empfohlen werden.

Berlin, im Junius 1821. T. Trautwein.

Verzeichniß der Bücher,
welche in der Ostermesse 1821 in der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden sind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a *Phil. Invernizio* etc. Vol. VIII. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Commentarii in *Aristophanis* Comoedias. Collegit, digessit, auxit C. G. *Dindorfius*. Vol. VI, Commentarios in Lysistratam, Thesmophoriazusas, et Indices in commentarios interpretum continens. 8 maj. Charta scriptoria 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 Fl. 36 Kr. Rheinisch.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 Fl. 24 Kr.

(Vol. VII sub prelo.)

Aristophanis Pax. Ex recensione *Guilielmi Dindorfii*. 8 maj. Charta impress 15 gr. oder 1 Fl. 8 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Georget, Dr. *M.*, über die Verrücktheit. Aus d. Französ. übersetzt und mit *Beylagen* vom Prof. Dr. *J. C. A. Heinroth*. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Kämpf's, Dr. *Joh.*, für Aerzte und Kranke bestimmte Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleibe haben, besonders die Hypochondrie, sicher und gründlich zu heilen. *Dritte* vermehrte u. verb. Aufl.

Aufl., mit der Beantwortung der dagegen gemachten Einwendungen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia. Graece et Latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit *Jo. Conr. Orellius*. Tom. II. 8 maj. Charta impress. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

— — Idem liber, charta script. 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 Fl. 6 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl. 36 Kr.

Platonis, quae exstant Opera. Accedunt *Platonis* quae feruntur Scripta. Ad opt. librorum fidem recensuit, in linguam latinam convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum accuratiss. adjecit *Fridericus Astius*. Tom. III. continens Parmenidem, Cratylum, Philebum et Convivium. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr. et meliori 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 54 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 3 Rthlr. 20 gr. oder 6 Fl. 54 Kr.

(Tom. IV. sub prelo.)

Schleusneri, *Joh. Frid.*, novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos *Veteris Testamenti*. Post *Bielium* et alios viros doctos congessit et edidit. Pars III. IV. V. et ultima. Z — Ω. 8 maj. Charta impress. 7 Rthlr. oder 12 Fl. 36 Kr. et meliori 7 Rthlr. 18 gr. oder 13 Fl. 57 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 9 Rthlr. 12 gr. oder 17 Fl. 6 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 11 Rthlr. 18 gr. oder 21 Fl. 9 Kr.

Versio latina Epistolarum et libri visorum *Joannis* Novi Testamenti. Perpetua adnotatione illustrata a *M. Godofr. Sigism. Jaspis*. II Tomi. Editio *altera* novis curis emend. et aucta. 8 maj. Charta impress. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

— — Idem liber, charta script. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Anzeige für Schulen.

Sickel's, H. F. F., Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse für Lehrer an Land- und Bürgerschulen, und zum Selbstunterrichte. Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Kleines Lehrbuch der Erdbeschreibung und der Geschichte u. s. w. Mit *Vorwort* von *C. C. G. Zerrenner*. 19¼ Bogen. Preis 18 gr.

Den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen können in unsern Bürger- und Landschulen nur wenige Stunden gewidmet werden. Um so wichtiger ist die rechte Benutzung derselben, die uns nur da Statt zu finden scheint, wo der Lehrer alles dem Bürger und Landmann Unbrauchbare auszuscheiden und nur das auszuheben versteht, was theils religiöse Gefühle und Vaterlandsliebe weckt und nährt, theils auf das bürgerliche Leben und den künftigen Beruf des Zöglings unmittelbare Beziehung hat. Nach diesen Ansichten hat der Verfasser das vorliegende Büchelchen ausgearbeitet, das zunächst für den Lehrer in Land- und Bürgerschulen bestimmt ist. Möge es segensreich wirken und Zufriedenheit und Gottesfurcht überall fördern helfen, und zur Verbreitung wahrhaft gemeinnütziger Kenntnisse recht viel beytragen. —

(Bey Rubach in Magdeburg so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.)

Neuigkeiten
von
J. F. Hammerich in Altona
zur Oster-Messe 1821.

Bastholm, C., historische und geographische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen im wilden und rohen Zustande. Aus dem Dänischen übersetzt von *H. E. Wolf*. 4ter und letzter Band, mit einem Register über das ganze Werk. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
Alle 4 Theile 6 Rthlr.

v. Berger, *J. E.*, Grundzüge zur Wissenschaft. 2ter Theil. Grundzüge zur philosophischen Erkenntniss. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.
Der *erste* Theil erschien 1817 und kostet 1 Rthlr. 6 gr.

Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden (*G. Lotz*). 2tes Bändchen. 8. 1 Rthlr.

Dreesen, *J. J.*, der Sprachunterricht, 1stes Bändchen, enthält eine kurze Anweisung zum richtigen Gebrauch der vier Verhältnissfälle in der deutschen Schrift- und Umgangssprache. 8. à 6 gr.

Friedrich, *G. H.*, Phaläna, oder Leben, Tod und Auferstehung. Ein Versuch, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele auf eine allgemein fassliche Art zu erwärmen und zu beleben. Mit einem biographischen Vorwort von *K. G. Prätzel*. 8. 22 gr.

Gerstenberg an *Karl v. Villers*, über ein gemeinschaftliches Princip der theoretischen und praktischen Philosophie. Nebst einem Vorbericht des Herausgebers. gr. 8.

Hefte, landwirthschaftliche, herausgegeben von der Central-Administration der Schlesw. Holst. patriot. Gesellschaft. 1stes Heft. gr. 8. 10 gr.

Jacobsen, *Fr. J.*, Umriss des engl. Wechselrechts. Mit Entscheidungen über Wechselrechtsfälle von Hamburg und Altona. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Klefeker, *D. B.*, ausführliche Predigtentwürfe über die im Jahre 1820 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. à 1 Rthlr. 6 gr. *Nestu.*

NB. Wegen der geringen Anzahl kann ich diese nur auf bestimmte Rechnung geben.

Lawätz, *J. D.*, über Armen-Kolonieen. gr. 8. In Commission. à 6 gr.

Mil-

Müller's, *W. L.*, Flug von der Nordsee zum Montblanc, durch Westphalen, Niederrhein, Schwaben, die Schweiz, und durch Baiern, Franken, Niedersachsen zurück. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Münter, Dr. und Bischof *Fr.*, der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan u. Hadrian. gr. 8. 12 gr.

Pfaff, *C. H.*, Handbuch der analytischen Chemie, für Chemiker, Apotheker und Oekonomen, zu akademischen Vorträgen und zum Selbststudium, in 2 Bänden. 1ster Band. gr. 8.

Schriften der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft. 3ter Bd. 1stes Heft: Allgemeines Vorwort der Central-Administration und *D. G. Garlieb's* Anleitung zu Districts-Beschreibungen enthaltend. gr. 8. à 16 gr.

Dieselben 3ter Band. 2tes Heft, enthält Nachrichten vom Amte Bredstedt. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Beide zusammen unter dem Titel: Mittheilungen zur Vaterlandskunde. I. 1. 2. à 1 Rthlr. 20 gr.

Dieselben 3ten Bdes 3tes Heft: Siehe landwirthschaftliche Hefte.

Struve, *F.* (Director in Altona), und Dr. *K. F. Struve* (Director in Königsberg) (Vater und Sohn), altes griechisches Epigramm mathematischen Inhalts, von *Lessing* erst einmal zum Druck befördert, jetzt neu abgedruckt und mathematisch und kritisch behandelt. gr. 8. In Commission. 6 gr.

Anweisung zum Küchengartenbau, nebst einer Gartentabelle. 4. 12 gr.

Asmussen, *B.*, Handpostille zur Beförderung eines christlich frommen Sinnes. 2 Theile. à 1 Rthlr. 16 gr. In Commission.

Carstensen's, *C.*, Handbuch der Katechetik. Ein Commentar über *Müller's* Lehrbuch der Katechetik. 1ster Bd. gr. 8. à 1 Rthlr.

Falk, *N.*, Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes. 2ter Theil. gr. 8. à 1 Rthlr. 21 gr.

Der Mohrenknabe, oder die Wallfahrt nach dem Montferrat. Ein Roman (von der Verfasserin der Erna). 8. à 1 Rthlr.

Neuber, *D. A. W.*, allgemeine Darstellung der Grundvermögen der menschlichen Seele, nebst 2 Tafeln in Steindruck. 8. à 20 gr.

Schmidt von Lübeck, Lieder. Herausgegeben von *H. C. Schumacher*. 8. à 1 Rthlr.

Venturini, *D. C.*, Spanien und seine Kolonieen in der neuesten Zeit. gr. 8. à 2 Rthlr. 4 gr.

Um Collision zu vermeiden, zeige hiermit an, dass nächstens von einem bekannten Gelehrten eine Uebersetzung von folgendem Werke erscheint:

The Legend of Montrose by *Walter Scott*.

Fr. W. Gödsche in Meissen.

IV. Vermischte Anzeigen.

Da ich in meiner gekrönten Preisschrift: *Commentatio de testamento et divisione parentum inter liberos*. Berol. 1820. (in Commission bey Rommerskirchen in Kölln) manche neue Ansichten gegen die gemeine Meinung, und namentlich auch die *zuerst ausführlich* zu begründen suchte, dass eben sowohl nach dem griechischen Texte, wie nach der *versio vulgata* der Nov. CVII. die Aeltern verpflichtet seyen, das Datum in dem genannten privilegirten Testament beyzusetzen *comm. cit.* §. 40. 41: so war es mir interessant, eine neue Erörterung dieser Frage im Archiv für die civilistische Praxis, herausgegeben von *Gensler*, *Mittermaier* und *Schweizer*, Bd. IV. Heft 3. S. 370—384. unter der Ueberschrift: Beytrag zur Lehre vom *testamentum parentum inter liberos*, von dem Ober-Appellationsrathe und Professor der Rechte, Dr. *Andreä* zu Jena, zu finden. Dieses Interesse stieg in gewisser Hinsicht sehr, als ich bey Durchlesung dieser Abhandlung bald inne wurde, dass der in derselben vorkommende Ideengang, die gegen Heraldus angeführten Gründe, und selbst der grösste Theil der Literatur genau dieselben seyen, wie in meiner Preisschrift. Da nun der Hr. Verfasser meine Schrift nicht citirt, und ausdrücklich erklärt hat: „es habe ihm an Gelegenheit gefehlt, ausser den angeführten Schriften noch andre zu vergleichen, und *Schulsing* sey ihm als der Einzige bekannt, der diese Erklärung des Heraldus einigermaassen ausführlich widerlegt habe; da es ferner unglaublich ist, dass ein Mann, der schon so lange das akademische Lehramt bekleidet, und zugleich Mitglied eines Ober-Appellationshofs ist, die in einer Schrift eines jungen Docenten nicht blos angedeutete, sondern durchgeführte Ideen unter einem andern Gewande, und mit einem gröfstentheils entbehrlichen philologischen Apparat ausgeschmückt, solle dem juristischen Publicum als sein Product zu Markt gebracht haben, und da endlich hiergegen auch nicht in Betracht kommen darf, dass meine Schrift von Berlin aus nach Jena geschickt worden sey: so ziehe ich hieraus den Schluss, dass der uns Juristen gewöhnlich zur Last gelegte Fehler, dass wir niemals über einen Gegenstand, wenn nicht Einer dem Andern ausschreibe, oder gedankenlos nachbete, in allen Punkten übereinstimmen könnten, zuweilen sich in die Tugend verwandle, der selbst bis ins Detail durchgeführten *Meinung* eines Andern, ohne dass man's *anfangs* wisse, auch häufig später nicht einmal erfahre, in allen Stücken beyzutreten. Diese Bemerkung über eine bey Juristen in unsern Tagen nicht gar selten vorkommende, und dennoch wenig belobte Tugend möchte dem juristischen Publicum vielleicht selbst in psychologischer Hinsicht wichtig erscheinen, und daher wird der Hr. Verfasser der genannten Abhandlung die öffentliche Mittheilung derselben hoffentlich entschuldigen, besonders da ja dadurch von seinem wahren Verdienste Nichts verloren geht, indem er ja, wie gesagt, nach seiner eigenen Erklärung, meine Schrift nicht kannte.

Bonn, den 17. Julius 1821.

M. J. Euler, Dr.,
Privatdocent zu Bonn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *A. P. de Candolle's und K. Sprengel's Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde.* Zu Vorlesungen. 1820. VIII u. 611 S. 8. Mit 8 Kpft.

2) Heidelberg, neue akad. Buchh.: *Anleitung zum Studium der Botanik.* Für Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Dr. *Joh. Heinr. Dierbach*, Professor der Medicin in Heidelberg. 1820. VI u. 280 S. 8. Mit 13 Kpft.

Es ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, dafs die botanische Wissenschaft in der letzteren Zeit bedeutende Veränderungen erfahren habe. Wer sich bisher auch noch dagegen gesträubt, und die alte Lehre, wie sie z. B. der seel. *Willdenow* darstellt, festgehalten hat, fühlt, dafs er gegen die neuen Vorschritte zu sehr zurückbleibt, und zieht sich entweder aus Verdrufs zurück, oder sucht, so gut es gehen will, einzulenken. Wichtige Sätze in der Physiologie sind in ihren Grundfesten erschüttert worden; der Kunstsprache sind ganze, von *Linne* vernachläfsigte Kapitel zugewachsen; das System ist nicht mehr ein blofses „*Register* von allen entdeckten Gewächsen die man nach einem gewissen Kennzeichen und dessen Abweichungen geordnet hat (Willd. K. K. S. 179)," — es ist nicht blofs mehr an sich, sondern auch, als natürliches, ein weiter um sich greifendes, dessen Aufstellung nach allgemeinen Principien von Franzosen, Deutschen und Engländern versucht worden; die Grundsätze der Botanik wollen von frischem wieder nach wahrer *philosophia botanica* aufgestellt seyn, und das, was der redliche *Willdenow* als Anatomie der Pflanzen gab, verdient jetzt kaum diesen Namen noch. Auch seine sogenannte Geschichte der Pflanzen ist etwas ganz anderes geworden, und seine Geschichte der Wissenschaft durch *Sprengels* Werke dieses Namens in den Schatten gestellt.

Es bedarf daher kaum einer Rechtfertigung der beiden Autoren der vor uns liegenden Werke, dafs sie die neuen Anfoderungen haben befriedigen, und neue botanische Lehrbücher zu Vorlesungen entwerfen wollen. Hr. Prof. *Sprengel* zumal stellt sich deutlich seine hohe Aufgabe, und drückt sich in dem kurzen, nur eine Seite fassenden Vorwort folgendermafsen aus: „durch die Anleitung zur Kenntnifs der Gewächse suchte ich unter dem gröfseren Publicum die Pflanzenkunde zu befördern, und ich darf sagen, dafs der Erfolg meine Erwartung übertroffen. *Die Fortschritte aber, die die höhere, wissenschaftliche Kenntnifs der Gewächse in neueren Zeiten gemacht*, foderten zum akademischen Unterricht ein Lehrbuch, *welches alle diese Fortschritte* im ganzen Umfang der Wissenschaft *umfassend*, die Stelle des jetzt völlig unbrauchbar gewordenen Willdenow'schen Lehrbuchs vertrete. Mit Hülfe der neusten Ausgabe von *de Candolle's Théorie élimentaire de botanique Paris* 1819 glaube ich hier ein solches Buch geliefert zu haben: doch sind nur die ersten drey Theile dieses Werks, nämlich die Kunstsprache, die Theorie der Classification und die beschreibende Botanik *als Auszug* aus dem Buche meines trefflichen Freundes zu betrachten. Alles übrige ist eigene Arbeit u. s. w." — Wir wollen nicht mit Hn. *Sp.* rechten, warum er gerade der Hülfe seines trefflichen Freundes bedurfte, um ein deutsches Compendium zu liefern. Eine versuchte Vergleichung, wie weit er denselben ausgezogen, ist uns unnütz vorgekommen, — denn die wörtliche Uebersetzung ist beständig mit eigenen Einschaltungen untermischt — nur das haben wir bemerkt, dafs Decandolle's Buch dem deutschen Botaniker dadurch keinesweges überflüssig geworden ist. Wir haben nur anzugeben, wie weit Hr. *Spr.* jenen von ihm selbst gestellten Foderungen Genüge gethan. Ehe wir jedoch hierzu schreiten, wird es zweckmäfsig seyn, unsere Ansichten vom botanischen Studium überhaupt zu äufsern, und dieis um so mehr, als *drey* binnen diesem Jahre gleichzeitig angekündigte und auch fast zu gleicher Zeit erschienene botanische Handbücher zu Vorlesungen — wovon wir indefs nur diese zwey zur Beurtheilung vor uns haben — sich dermafsen in Form und Inhalt von einander unterscheiden, dafs man kaum glauben sollte, eine so gewaltige Differenz könne in einem und demselben Vaterlande, zu ganz gleicher Zeit, in einer und derselben speciellen Wissenschaft statt finden.

Als *Linné* vor siebenzig Jahren mit seiner *Philosophia botanica* auftrat, begründete er dieselbe auf Geschichte. Er sandte seine *bibliotheca botanica* und die Systeme voran. Beides wohl nur als Grundlagen, das seinige darauf zu bauen. Dann aber führen ihn die Theile der Pflanze, eine vollständige Kunstsprache, in angenehmer Form aufgestellt, zu dem botanischen Fundament: der Anordnung und der Benennung, und so folgen die Rubriken Differenz, Name, Art und Abart, methodisch auf einander. Regeln werden gegeben, was erlaubt seyn solle, was nicht, selbst der *Tyro* und der *Botanicus* erhalten am Schlusse noch einmal ihre Verordnung, das Physiologische, so weit es

es ihm damals vorhanden, erhält nur ein kleines Schlufskapitel. — *Linné* wufste, dafs er es mit einem unbegrenzten Gebiet zu thun hatte, einer Maffe von Gegenftänden, der noch eine ftarke Literatur, die gleichfalls gefichtet werden follte, zur Seite ftand. Er beftimmte daher, was gelten dürfe, um das Einzelne damit zu handhaben, was nicht, und fetzte die Summe feft, welche feiner Wiffenfchaft den Unterhalt gewähre. Mit diefem Vermächtnifs hat er fie feinen Nachkommen hinterlaffen, und foweit diefe das Kapital bewahrten, haben fie reichliche Zinfen davon geärntet. Sie haben es mit Wucher benutzt, auch wahrhaft vergröfsert. Die Botanik erhielt fich damit zugleich als eine *praktifche* Wiffenfchaft. Eine kurze Zeit gehörte dazu, fich in ihr Allgemeines hereinzuwerfen, die Lehrfätze anzunehmen und ftreng anzuwenden, und darum gewann fie fich auch ein grofses Publicum. Vielen Ständen ward fie erfprieflich; Gartenliebhabern, Oekonomen, Forftmännern; felbft folchen Aerzten, denen Zeit und Mittel gebrachen, die Pflanzenwiffenfchaft in ihrem weiteren Umfange zu betreiben. Mit ihrer Flora oder Synopfis verfehen, wanderten fie in der freyen Natur und in Gärten umher, und gewannen, was fie brauchten, bald, bis es von ihnen felbft abhing, ob fie weiter gehen, und ins Innere der Wiffenfchaft dringen, oder zum Gefchäftsleben zurückkehren wollten. Und diefer Vorzug der Behandlung verdient aufrecht erhalten zu werden, neben der erweiterten, höheren Lehre. Denn nur von jener zieht das gröfsere Publicum unmittelbaren Nutzen. Ein folches war noch das Willdenowifche Buch. — Indeffen wuchs die Maffe der fo äufserlich erkannten Gewächfe, die nur folche Methode fo fchnell zufammenbringen konnte, und es fanden fich neue Formen, die neue Bezeichnungen nöthig machten. Auch ward man immer mehr gewahr, wie fich das Aeufserliche zu einem Innerlichen verhielt, *Linné's* Klaffen erfchienen als natürliche Ordnungen, an denen man unüberlegt beffern wollte. Man fuchte endlich, ftatt in der Blüthe, im Keim und im Saamenkorn das Princip der Claffification. Mit diefem Schritt aber ward die alte Form fchon durchbrochen, denn Embryonen und ihre Charaktere werden niemals beym fchnellen Unterfuchen des Neuen, Unbekannten, zu brauchen feyn. Die Botanik trat dadurch immer mehr in Phytologie, Naturwiffenfchaft des Pflanzenreiches, hinüber, die wir zwar fröhlich gedeihen zu fehen wünfchen, aber nur nicht mit der oben bezeichneten Form der Wiffenfchaft verwechfelt wiffen wollen. — Indem diefer allgemeinere Standpunct den engeren allmählig weiter führte, feine Form reinigte und fein Gebiet erhellte, verlangt er jetzt allmählig immer freyeren Platz in der Wiffenfchaft. Der Botaniker erwartet nunmehr, bey weiterem Streben, in das Tiefere geführt zu werden. Die Theile wollen *verftanden*, ihr Daleyn vor Allem *erklärt* feyn; ihr Zufammenhang *eingefehen*, daher vom Lehrer *nachgewiefen;* eine geiftlofe Empirie, ein gedankenlofes Aufzählen und Zufammentragen kann nicht mehr mit Dank erkannt werden; die Terminologie wird durch Phyfiologie, diefe durch Anatomie und Chemie erläutert; ja die Pflanze will felbft in Beziehung zum Thier und Mineral, die gefammte Pflanzenwelt in Beziehung zum Erdball gefetzt feyn. Daher denn das Aufblühen diefer, zu *Linne's* Zeit noch weniger beachteten Seiten, gleichzeitig neben der Fortfetzung feiner bedingten Behandlungsart. — Aber die tiefere philofophifche Bildung ift es nicht allein, die der Botanik höheren Schwung, wiffenfchaftlichen Werth, Ernft und Tiefe verleiht, und gegenwärtig nicht mehr entbehrt werden kann; auch *die Sprache* verlangt immer noch wichtige Berückfichtigung, denn in Sprache, in Bezeichnung und Wort ift ja die finnliche Anfchauung verwandelt und aufgenommen. Darum find Kunftausdrücke und Namen faft der ganze Inbegriff der *Linne'fchen* Philofophie gewefen, der Botaniker legte mit Recht einen grofsen Werth auf fie, und kann nunmehr eine läftige Synonymik nicht los werden. Die botanifche Sprache erhielt fich darum lateinifch, weil fie, als die Univerfalfprache der Gelehrten, die ftehende, klaffifche, edle, einfachere Wurzeln und Beugungen bewahrende, Befchreibung erleichternde war. *Linne* ging hierin als Mufter voran, und erhielt uns die Botanik auf gelehrter Stufe. Leicht wäre es, fie durch gemeines Populariſiren, Einführen trivialer Wörter wieder zur Kräuterey herabzuziehen, wahrhaftig nicht nothwendig, da dem Bauer feine Pflanzen fchon felbft nahe genug ftehen.

An ein botanifches Lehrbuch unferer *Zeit* kann man daher folgende Foderungen machen: *Vollftändigkeit*, kein abfichtliches Ignoriren und Daniederhalten gegründeter Anfichten und verdienftlicher Arbeiten anderer; *wiffenfchaftliche*, d. i. von echt philofophifchem Geifte durchdrungene *Anordnung* der Materien; eben fo geführte *Darftellung* derfelben, in klaren Begriffen, mit ftetiger Nachweifung begleitete *Erklärung* der Erfcheinungen; *Haltung*, Vermeidung nicht hergehörender Nebendinge; beftimmte, edle *Sprache* um Verfall der Wiffenfchaft zu hindern, und endlich richtige Anfichten der Wiffenfchaft felbft, zugleich mit Proben von *eigener* Prüfung und Beobachtung.

So hoch auch diefe Foderungen gefpannt zu feyn fcheinen, fo kann man doch an Viele unferer jetzt lebenden Botaniker fie ftellen. Was zuerft Hn. Prof. *Spr.* betrifft, fo hat er fich bereits durch zu viele gelehrte Arbeiten gezeigt, als dafs man nicht am erften von ihm ein gutes Lehrbuch erwarten könnte. Wenn wir daher an feinem Buche Manches auszufetzen finden werden, fo möge es nur *ein* Beweis feyn, dafs auch grofse Gelehrte fich *in* einzelen Stücken vernachläffigen, und fich Manches erlauben zu dürfen glauben.

I. Die *Einleitung* ftellt Begriff und Umfang der Wiffenfchaft nach Decandolle vollftändig auf. Der *erfte* Theil, *die Kunftfprache* fteht mit Recht voran, nicht, wie bey Decandolle, aus fehr fchwachen Gründen, zuletzt. Er enthält im erften Kapitel

tel *allgemeine Grundſätze*. Sie ſind richtig, beziehen ſich auf einige Anwendungsarten der Sprache, hätten aber wohl erweitert zu werden verdient. Auf ſie folgen, im zweyten Kapitel: *Charakteriſtiſche Ausdrücke für die Formen und Eigenſchaften*. In ſeiner bekannten populären Schreibart ſagt der Vf.: „Man bemerke, daſs wir Anleitung zum Verſtehen der Schriftſteller geben, daſs wir daher nicht auf uns nehmen, die Richtigkeit und Nothwendigkeit jedes Ausdruckes verantworten zu wollen." — Wir hätten doch gewünſcht, der Vf. hätte dergleichen auf ſich genommen, weil bey ſeinen Kenntniſſen die Sache nur gewonnen haben würde. Vom Maaſs wird vollſtändig gehandelt, auch empiriſch von der Farbe, ſodann von der Oberfläche und ihren Ueberzügen, allgemeinen Formen, Anheftung und verhältniſsmäſsige Lage (I — V.); nicht immer deutlich und vollſtändig genug. So vermiſſen wir z. B. *fructus* und *flos ſuperus aut inferus*, den Ausdruck *alaris* u. ſ. w. Vieles iſt zu flüchtig behandelt, z. B. *ſeſſilis*, wodurch der *pappus ſeſſilis* nicht klar wird, die Erklärung von *runcinatus* iſt zweydeutig, u. m. dergl. Einige Ausdrücke wie *ablang* für *oblongus*, *paukenförmig* für *panduraeformis* gefallen uns nicht. Die Figur T. VI. F. 9. ſieht auch keinesweges wie eine Pauke, ehr wie eine Geige, aus. *Mitraeformis* „den männlichen Schlafmützen ähnlich" und *Calyptra* durch (weibliche) Haube zu überſetzen, iſt doch wohl zu geſucht. VI. *Richtung*, VII. *Einfachheit und Zuſammenſetzung*, VIII. *Endigungsart* der *Theile* und IX. *Dauer der Gewächſe und einzelner Theile* gehen nach dem dritten Kapitel, *Benennung der Organe* voran. Die Wurzel iſt bloſs generell behandelt, alle beſondere Beſtimmung fehlt, aber Knolle iſt unrichtig erklärt; ſo auch Zwiebel. Sie iſt nie „eine verdickte und gewöhnlich kugeliche oder einförmige *Wurzel*" ſondern vielmehr *eine Knoſpe* die an ihrer Baſis erſt Wurzeln heraustreibt. *Caudex* der Palmen fehlt; denn der §. 69 erklärt ihn nicht. Hier heiſst es: „die Stelle wo Stamm und Wurzel zuſammentreffen, hat ſehr verſchiedene Namen bekommen. *Jung* nannte ſie *limes* oder *fundus plantae;*" (gehört wohl als völlig veraltet und nie gebraucht nicht hierher); „*Lamark* neunt ſie den Lebensknoten; Einige pflegen dieſen Theil *rhizoma* oder Wurzelſtock auch *Cormus* oder *Caudex* zu nennen. *De Candolle* nennt dieſen Theil den Hals." — Welche verſchiedenartige Dinge ſind hier zuſammengemiſcht! Dieſer Vorwurf wiederholt ſich im Nachfolgenden öfter. Keinesweges z. B. kann ein blattartiger Stamm *Laub* (*frons*) genannt werden, wie §. 70 geſagt wird, und *cruſta* und *thallus* hinzugefügt. §. 71 fehlt *Stolo*. §. 75. „*Blatt*, (*folium*) heiſst eine grüne Fläche (?) die mehrentheils horizontal ausgebreitet iſt." Nach dieſer Definition iſt es unmöglich, es von der Rinde zu unterſcheiden. — *Achſel*, (*axilla*) §. 76 gehört in das vorhergehende Kapitel. — Die Ueberreſte der Blätter nennt man nicht *ramenta*, nur die Knoſpenſchuppen. §. 78. *pedatum* iſt nicht gut erklärt. §. 80. *Ariſta* ſey „eine haarförmige und ſteife Verlängerung der Subſtanz (?)." Läſst ſich daraus irgend ein beſtimmter Begriff bilden? §. 81. Luftblaſen (*ampullae*) kommen bey *Utricularia* und *Aldrovanda* vor" — weiter nichts? Was ſind ſie? doch keine wirkliche? — §. 82. Der *Blüthenſtand*. Hier ſagt der Vf., es könne keine Blüthe ohne Geſchlechtstheile geben, während S. 88 ſteht: „Man nennt eine Blüthe *neutral* (*neuter*) wenn gar keine Geſchlechtstheile darin vorkommen. — §. 87. „Hüllen der Blumen, die entfernt von derſelben (*ſic*) ſtehen, pflegt man im Allgemeinen *perianthium* zu nennen." Dieſs pflegen die Schriftſteller keinesweges zu thun, zu deren Verſtehen der Vf. (S. 11.) Anleitung geben will. — §. 98 fehlt die Erklärung von *Corolla roſacea*, *caryophyllacea*, *liliacea;* ſie ſind nur genannt, die *malvaceä*, *cruciata*, *orchidea* etc. aber gar nicht erwähnt. §. 99 hat nach *R. Brown* die neue und gute Beſtimmung *aeſtivalis*, nämlich die Lage der Blumentheile vor der Entfaltung aufgenommen. Nichts iſt aber ſchwankender und unklarer ausgefallen, als die Artikel *nectarium*. §. 101 u. 102. VII. *Geſchlechtstheile*. Hier verdient vorzüglich die Willkür Rüge, mit welcher der Vf., wie auch ſchon in ſeiner Anleitung zur Kenntniſs der Gewächſe, die herkömmliche Unterſcheidung von *Stilus* Griffel gegen *piſtillum* Stempel ohne alle Noth unter einander wirft. So heiſst es auch hier, §. 106. „Piſtill (*piſtillum*, *ſtilus*) iſt der Auffatz (?) auf dem Fruchtknoten" (— dann wäre es bisweilen ſogar die Narbe —) „oder die Verlängerung deſſelben, welche die Narbe oder das Stigma trägt. Oft fehlt das Piſtill gänzlich wie beym Mohn" (!) u. ſ. w. — Obwohl die Beſtimmung von *Achenium* und *Caryopſis* vom Vf. richtig aufgeſtellt iſt, ſo ſind doch die Worte bey letzterem undeutlich. *Caryopſis* iſt eine wahre Nuſs, ohne Kelchhülle, mit verhärtetem Perikarp. Bey den Syngeneſiſten vertritt der *Pappus* die Stelle des Kelches und umſchlieſst den doppelten Saamen, ſie haben daher, wie die meiſten Mebellaten, *Achenien*. Daher iſt es auch wohl ein Schreibfehler wenn der Vf. S. 162 von den Karyopſen der Syngeneſiſten ſpricht. — Bey *Pappus* iſt *ſeſſilis* und *ſtipitatus* vergeſſen. — VIII. *Frucht und Saamen*. Auch hier iſt, wie in den meiſten Fällen, nichts über Entſtehung und Bildung derſelben geſagt, und das Ganze nur empiriſch behandelt. Sehr flüchtig §. 112 *nux*. — 114. *Silicula* gleichfalls unrichtig. Der vorhandene Griffel unterſcheidet ſie von *Siliqua*, nicht die Gröſse. So wenigſtens wird es bey den Schriftſtellern allgemein gebraucht, wenn ſchon *Crambe* und *Sinapis* u. ſ. w. dabey auffallend erſcheinen. Am auffallendſten war uns die folgende Definition, die der Vf. von Decandolle entlehnt hat. 115. „*Kapſel* (*Capſula*) heiſst jede trockne Frucht, die ſich nicht unter die vorigen und folgenden Rubriken bringen läſst." Zugleich wird an ſie *pomum* (welches ganz recht ſeyn würde, wenn die Erklärung gründlicher wäre) und *pepo* gereiht. — Es ergiebt ſich wohl hinlänglich aus dieſen Beyſpielen, die Rec. noch mit vielen vermehren könnte, wie wohl Hr. S. gethan haben würde,

de, sich seines eigenen §. 129 zu erinnern. Es heißt daselbst: „die ſtandhaften Verhältniſſe der Theile, welche die Grundlage des Syſtemes ausmachen, *müſſen in der Kunſtſprache bündig und deutlich dargelegt ſeyn.* Dieſe Bezeichnungen der Eigenſchaften und Verhältniſſe, die man auch Charactere nennt, müſſen ſo viel als möglich, *poſitiv* ſeyn, und nicht bloſs in Verneinung oder Angabe abweſender Eigenſchaften beſtehen; es ſey denn, daſs man durch beſtimmte Gegenſätze das Ausſchlieſsliche der Charactere bemerklich machen wollte. Dann aber werden die abweſenden Eigenſchaften auch leicht poſitiv ausgedrückt werden können u. ſ. w." — Die hier gegebene Kunſtſprache befriedigt den Anfänger nicht ganz, eben ſo wenig den weiter Gediehenen, dem bey *bacca* wohl die Weinbeere und die Stachelbeere, als doppeltes Beyſpiel vorgeführt, aber bey mehreren ſeltneren Ausdrücken keines gegeben wird. Viele einzelne Ausdrücke, wie „*Wegſamkeit* und *unwegſame Oberhaut* (S. 234.) *Hagelfleck* (S. 101.) *Scheinantheren* u. ſ. w." ſcheinen uns nicht wohl gewählt zu ſeyn.

Der *zweyte* Theil, die *Taxonomie* oder *Theorie der Claſſification* fängt mit *allgemeinen Betrachtungen* an, wovon indeſs der Schluſs dem §. 157 widerſpricht. Zweytes Kap. *Künſtliche Claſſification.* Leider müſſen wir den Vf. hier abermals der Flüchtigkeit zeihen. §. 127 beſagt, daſs „die Zahlenverhältniſſe der Befruchtungstheile ſelten dem Wechſel unterworfen ſind. Dieſe alſo müſſen die Norm der Claſſification werden." Der §. 135 fängt aber mit gerader Behauptung des Gegentheiles an, und ebenſo der ganze §. 197. Auch ſcheint es beynahe, als habe Hr. S. gar keine feſte Anſicht von natürlichem Syſtem oder wolle ſeine vor frühern Aeuſserungen nicht gern zurücknehmen. Die Begründer eines ſolchen Syſtems ſuchen gar wohl Einheit eines Principes und „das Ideal, wonach die Wiſſenſchaft unaufhörlich ſtrebt" (S. 132), kann gar kein anderes ſeyn. Das *Linneiſche* Sexualſyſtem, hier von neuem mitzutheilen, war nicht zu vermeiden, um aber etwas Neues hinzuzuthun, geſchah es mit Einſchwärzung der vom Urheber nicht gebrauchten Ausdrücke *Iſoſtemones* und *Aniſoſtemones.* Dann folgen ſeine Vorzüge und Fehler. Später, im §. 137, wird gelegentlich die Syngeneſie nachgeholt. Gut iſt die Beſtimmung der wahren Dicklinie nach *Smith*, welche in der wirklichen Verſchiedenheit des Baues der männlichen und der weiblichen Blüthen, wie z. B. *Corylus* zeigt, geſucht wird, und die bloſs männlichen oder weiblichen Blüthen anderer z. B. *Acer*, *Sagittaria*, *Veratrum* nicht berückſichtiget, ſondern in die oberen Klaſſen aufnimmt. Richtig, daſs faſt alle Verſuche, das Sexualſyſtem zu verbeſſern, ihren Zweck verfehlt haben. Andere Syſteme werden nicht aufgeführt, ſondern nur die Namen ihrer Urheber genannt. Drittes Kapitel. *Von der Verbindung der Gewächſe unter einander.* I. *Begriff der Art.* §. 142. „Unter Art (*Species*) verſteht man eine Menge (?) Pflanzen, die in unveränderlichen Merkmalen übereinſtimmen;" und weiter „wenn wir z. B. ſeit Jahrtauſenden (?) bemerkt haben, daſs die Centifolie unbewaffnete Blattſtiele hat, ſo ſagen wir mit Recht, daſs dieſe Eigenſchaft der Centifolie unveränderlich iſt." — „Dieſer Begriff ſetzt voraus, daſs die Arten, welche wir kennen, ſo lange geweſen ſind, als die Erde ihre jetzige Geſtalt hat." Wer kann das wiſſen? — Indeſs wird doch jeder dieſes Kapitel mit Vergnügen leſen. Gute Worte ſagt der §. 162. Auch die folgenden belehren angenehm. Fünftes Kap. *Theorie der natürlichen Claſſification.* Im §. 167 fallen der erſte und dritte Artikel logiſch zuſammen. — Unrichtig iſt der Ausſpruch §. 182. „Es iſt ein wichtiges Geſetz in der ganzen Pflanzenwelt, daſs aus jedem einzelnen Theile des Gewächſes *jeder andere* ſich entwickeln kann." Aehnliche kleine Unbeſtimmtheiten übergehen wir. Indeſs iſt auch dieſes ganze nach Decandolle gearbeitete Kapitel, intereſſant, und gewiſs vielen deutſchen Pflanzenfreunden neu. Es endigt mit der Namenliſte von den 110 (nicht gut zuſammengereiheten) Familien aus deſſelben Vfs. *Anleitung* u. ſ. w.; die dabey citirt wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 20. Junius Morgens um 2 Uhr ſtarb zu Quedlinburg *Chriſtoph Wilhelm Fürchtegott Jena*, Vff. einiger theologiſchen Schriften, z. B. der unter dem Titel: für die Religion Jeſu Chriſti, alt 38 Jahr 1 Monat. Er war zuletzt eine kurze Zeit lang Prediger am Hoſpital zum heiligen Geiſt und Adjunctus der Schloſskirche zu Quedlinburg, an welcher ſein noch lebender Vater angeſtellt iſt. Früher war er lange ohne öffentliches Amt und dann mehrere Jahre Kapellan zu Piesdorf im ehemaligen Saalkreiſe geweſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *A. P. de Candolle's und K. Sprengel's Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde* u. s. w.

2) Heidelberg, neue akad. Buchh.: *Anleitung zum Studium der Botanik.* — Von Dr. *Joh. Heinr. Dierbach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Theil. *Phytographie* oder *beschreibende Botanik.* §. 211. *Von den Namen der Pflanzen* nach *Linne's* Grundsätzen genügend bearbeitet. Manches neue giebt zu weiteren Betrachtungen Anlass. Z. B. „der Gattungsname soll positive Kenntniss gewähren" — wäre gut, wenn es nur befolgt würde. Aber damit müssten alle von Botanikern entlehnte Namen wegfallen, welches nicht einmal zu wünschen ist denn „wenn weder Schmeicheley noch andere Nebenabsichten dabey leiten, so ist dieser Gebrauch zu billigen." S. 187. — Dass beym Trivialnamen die Auctorität genannt werde, ist zwar gleichfalls zu wünschen, wird aber so lange unausführbar bleiben, als wir nicht einen vollständigen *Nomenclator* besitzen, bey dem sich Mancher minder Bewanderte schnell Raths erholen kann, da er sonst häufig einen Autor beysetzen wird, ohne jedesmal alles verglichen zu haben. Wie kann man auch sagen (S. 203.) „Es hilft Niemanden etwas, zu wissen, dass die Pflanze in Afrika, Amerika oder Neuholland wächst u. s. w." (?)

Vierter Theil. *Phytonomie, vom Bau und von der Natur* (gehört der Bau nicht mit zur Natur?) *der Pflanzen.* Dieser Abschnitt, die ehemalige Physiologie der Pflanzen, wird vom Vf. in sieben Theile zerfällt. 1) *Phytotomie*, worein aber der ganze §. 316, die Aushauchung der Gase, nicht gehört; 2) *Phytochemie*, 3) *Phytonomie*, 4) *Geographie*; 5) die *Geschichte* und *Verbreitung der Pflanzen*; 6) *von den Missbildungen und Krankheiten der Gewächse*, welches Kapitel vor Nr. 4 gehört hätte; und 7) *Geschichte der Botanik*, die Rec. sich durchaus nicht entschliessen kann, unter die Phytonomie zu rechnen. Die Erweiterungen die man Hn. *Spr.* in der Anatomie der Gewächse verdankt, sind bekannt, so wie seine Lieblingsvorstellungen von Elektricität und Elementen des Wassers, die er schon öfter vorgetragen hat. Dieses erste Kapitel erscheint für ein solches Lehrbuch vollkommen zweckmäfsig und befriedigend. Auch das folgende ist interessant, nur schleichen sich hier ökonomische Abschweifungen ein, die, in der Art, weitläufig und ohne Erklärung, durchaus nicht in ein botanisches Buch gehören. — Im dritten Kapitel ist es erfreulich zu sehen, wie Hr. *Spr.* nunmehr so vielen neueren Ansichten, zumal das Keimen betreffend, folgt. Auch in der Geographie ist viel Unterhaltendes zu finden, aber auch Vieles, zumal aus den neueren englischen und französischen Reisen (so z. B. S. 343 *Buchanan's* treffliche Angaben über die Pflanzen des Himalaya) zu benutzen vergessen. Ueberhaupt fehlt es sehr an Vollständigkeit der Literatur. Von den *Missbildungen* hätten wir gewünscht, dass sie häufiger erklärt worden wären, wozu sowohl in den dabey angeführten als andern, dem Vf. gewiss nicht unbekannten Schriften reichlicher Stoff zu finden gewesen wäre. Auch hier verfällt der Vf. in rein ökonomische Abschweifungen. Er sagt selbst (S. 372.) „es ist unmöglich, *und hierher eigentlich auch kaum gehörig*, allen den Schaden, den die Insekten den Gewächsen zufügen, aufzuführen; dennoch kommen die sämmtlichen Insektenordnungen, *Coleoptera*, *Hemiptera* etc. paragraphenweise an die Reihe; wenigstens hätten sie den Krankheiten beygeordnet werden müssen. Siebentes Kap. *Geschichte der Botanik.* S. 429. *Register der lateinischen Kunstwörter.* Ein nothwendiges und unentbehrliches Stück dieses Buches, aber mangelhaft. Hierauf ein *deutsches der vornehmsten Sachen und Namen.* Den übrigen Raum füllt auf 140 Seiten unter dem eigenen Titel *praktischer Theil* eine Reihe von Beschreibungen theils gemeiner theils noch ganz neuer Pflanzen. Dass diese Beschreibungen musterhaft seyen, kann man von Hn. *Sp.* erwarten, aber der Plan, den er dabey befolgt, ist nicht wohl zu errathen. Die nach den 24 Klassen des *Linneschen* Systemes aufgeführten deutschen Pflanzen sollen unstreitig zur Uebung der Anfänger dienen, um die Pflanzen danach zu betrachten, und als Muster, ähnliche Beschreibungen zu verfertigen. Warum aber in einem gelehrten Buche nicht eben so viel, ja mehr, *lateinische?* die drey in dieser Sprache abgefassten betreffen unbekannte fremdes Länder zum Theil aus des Vfs. Herbarium, und gehören gar nicht hierher. Zum praktischen Gebrauche nützen sie nichts, da sie so gut wie Niemand zugänglich sind. Die ausserdem noch lateinisch gegebene Uebersicht der Gattung *Rubus*, die als kleine Monographie hier eingeschaltet ist, lässt sich noch eher rechtfertigen, obwohl auch bey dieser die Behandlung keinesweges didaktisch genannt werden kann. Unbegreiflich ist diese

Vernachläſſigung eines der wichtigſten Stücke. Die Erklärung der acht höchſt ſaüberen Kupfer macht den Beſchluſs.

Wir haben dieſes Buch vorzüglich darum einer genauern Kritik unterworfen, weil die beiden berühmten Namen an ſeiner Spitze ein unbedingtes Vorurtheil dafür, hie und da erwecken könnten. Wir haben es daher auch nur aus dem Geſichtspuncte, aus welchem es als Lehrbuch anzuſehen iſt, geprüft, und uns nicht ins Einzelne mancher darin aufgeſtellten Sätze eingelaſſen. In jedem Fall ſteht es, auch ſo, weit über dem Folgenden.

2) Hr. Prof. *Dierbach* betitelt ſein nicht halb ſo ſtarkes Buch *für Vorleſungen und zum Selbſtunterricht*. Bekanntermaſsen fallen bey letzterem die Erläuterungen eines Lehrers weg, und erfodern weitere Ausführungen und Nachweiſungen im Buche ſelbſt. Aber gerade hiervon fehlt es durchgängig. Die Methode, die Titel einiger wenigen Schriften ohne weitere Citate vor jeden Abſchnitt hinzuſtellen, dient hierzu nicht, noch weniger, daſs faſt bey jedem ſchwierigern Puncte abgebrochen und geſagt wird „hiervon in den Vorleſungen." Die Vorerinnerung erklärt ſämmtliche ältere Lehrbücher als weniger brauchbar geworden. Der Zweck dieſes Buchs ſey „die Grundzüge der Botanik als Wiſſenſchaft in ihrem gegenwärtigen Standpunct, *kurz*, aber treu zu zeichnen, das Bekannte und Wahre in einer *ſchicklichen* und *lichtvollen* Ordnung zuſammenzureihen." Gleich darauf diſpenſirt ſich jedoch der Vf. von vielen Hauptſachen. Die Theorie der natürlichen Claſſification habe er nur in den erſten Grundzügen und die Phyſiologie der Gewächſe in wenigen Sätzen an ihrem Orte aufgeſtellt. „Die Pflanzenchemie" ſagt er, lieſs ich unberührt, es iſt ein eigenes Studium, das, *wenn es gleich als ein Theil der Botanik anzuſehen iſt*, ſich beſſer in die Handbücher der Chemie ſchickt. Die Lehre von den cryptogamiſchen Gewächſen hat ſo viel Eigenes und Anziehendes, daſs ſie gewiſs beſſer und nützlicher (?) für ſich allein dargeſtellt wird, und iſt zugleich von ſo groſsem Umfange, daſs ein eigenes Buch erfoderlich iſt (?) um eine genugthuende Anleitung derſelben geben zu können." Somit ſind wir um ſie gebracht, und die Complimente, die ſie erhält, entſchädigen für ihren Verluſt nicht. Den gröſsten Theil des Buches nimmt die Kunſtſprache ein, die man ſehr weitläufig, aber weder „lichtvoll" noch immer „ſchicklich" zuſammengetragen findet. Hr. *D.* hat vorzüglich *Richard's Elemens de botanique*, *Decandolle* und *Mirbel* benutzt, und häufig ausgeſchrieben. Wären dieſe Materialien zu einem Ganzen verarbeitet, ſo wäre nichts dagegen zu ſagen; es iſt dieſs aber keineswegs der Fall, ſondern nach Ausziehung des einen Autors folgt oft ein anderer, oft *Willdenow* hinter *Richard* und umgekehrt. Auch bilden die zum Theil mittelmäſsigen Kupfer auf dreyzehn Tafeln häufig nicht die intereſſanten ſeltenen Theile, ſondern ganz gemeine Sachen ab, wie z. B. eine rübenförmige Wurzel (ſchlecht genug), ein Erdbeerpflänzchen u. ſ. w. Das häufige Verweiſen auf die Vorleſungen erſcheint wie eine leere Ausflucht. So heiſst es auch S. 160: „Der Vf. ſtellte viele Beobachtungen in dieſer Hinſicht (über die Cotyledonen der Fichten) an, von deren Reſultat in den Vorleſungen." Das Verfahren, die Anatomie und ſelbſt Einiges aus der Phyſiologie in die *Organographie* oder Kunſtſprache zu verweben, würde ſich entſchuldigen laſſen, wenn es mit weniger Oberflächlichkeit geſchehen wäre, aber ſo ſchwach, wie z. B. S. 11, iſt es uns noch nirgends vorgekommen. Ueberhaupt vermiſst man durchaus Ordnung und Methode. Auch Unrichtigkeiten kommen mehrere vor. Bey *durchſtochen*, (*pertuſum*) heiſst es: „wenn die Puncte löcherartig und tief ſind z. B. *Dracontium pertuſum*." Hat der Vf. *Calla pertuſa* nie geſehen? — Die Organe der Saamenerzeugung werden ſo abgehandelt. Erſt Blume (*flos*), *dann* Staubgefäſse, dann Stempel, dann Blumenkrone, *dann* Kelch, dann Nektarien, dann Blumenboden, überall bald von *Richard* bald von andern beſtimmte Ausdrücke bunt durch einander. Hierauf wieder Blume, und zwar der Gräſer, dabey wieder *Culmus*, nebſt *Nodoſus*, und *Vagina* nebſt *Ligula*; dann das *Vorblühen*, *praefloratio* Richard's, von dem er ſagt „was man nicht mit *aeſtivatio* oder *Florescentia* verwechſeln muſs" (S. 103.) — es iſt aber gerade die *aeſtivatio*, wie ſie Robert Brown wieder eingeführt, und ſo auch Sprengel, jedoch vollſtändiger als Hr. *D.* gegeben hat. Hierauf kommen wieder ganze Stücke aus Richard, Lage und Stellung der Theile der Blume gegen einander, bisweilen franzöſiſch ſtatt lateiniſch (z. B. *inſertion commiſſurale* u. m.) Hierauf ohne Abſatz S. 115. *Bracteae*, *Spatha*, *Involucrum*, ſodann vom Blumenſtiel, Inflorescenz, und dann *Pflanzenfrüchte*. Hier erſt nach Richard, dann alles nach Mirbel, endlich S. 133. *die Früchte ſelbſt*. Die Beyſpiele von *Caryopſis* ſind ganz falſch gegeben, *Scabioſa* und *Aſperula* gehören nicht hierher, und können nicht mit *Potentilla* und *Clematis* zuſammengeworfen werden. S. 145 — 168. *von den Saamen* aus den obigen Autoren und Gärtner weitſchweifig zuſammengetragen.

Dieſe ganze Kunſtſprache hat den *einzigen* Werth, eine Menge von den franzöſiſchen Botanikern *Decandolle*, *Mirbel*, *Richard*, *Paliſot de Beauvois* und *Desvaux* gebrauchte Ausdrücke und deren Beſtimmung aber, wie bereits geſagt, ohne hinlängliche eigene Vorarbeitung mitzutheilen. S. 168. *Taxonomie* und S. 174 das *Linneiſche* Syſtem. Eigentlich ganz das alte, von *Linne* ſelbſt noch gebrauchte. S. 180. *Nähere Erläuterung der Linneiſchen Klaſſen und Ordnungen*. Ein höchſt oberflächliches Durchgehen der Klaſſen, mit gelegentlichen bekannten Bemerkungen, auch hie und da einem Schriftchen. Z. B. „zweyte Klaſſe. *Diandria*. Sie hat drey Ordnungen. *Monogynia*. Einheimiſche Beyſpiele aus dieſer Ordnung ſieht man an *Ligustrum*, *Veronica*, *Salvia*, *Gratiola* u. ſ. w. Ausländiſche an *Olea*, *Jasminum*, *Juſticia* u. ſ. w. *A. E. Ettlinger Commentatio de Salvia 4. Erlang.* 1777. 2. *Digynia*. Sie enthält bey *Linne* die ein-

einzige Gröfsgattung *Anthoxanthum*; allein viele andere Gräfer haben zwey Piftille, die in Gattungen der dritten Klaffe ftehen. 3. *Trigynia*. Enthält blofs die fehr grofse tropifche Gattung *Piper*, die vielleicht in mehrere eingetheilt werden könnte." — Nun kommt *Triandria* u. f. w. S. 211. *Das natürliche Syftem*. „Der vorgefteckte Umfang diefes Buches" (vergl. Vorr. S. IV.) „erlaubt es nicht, die Theorie der natürlichen Claffification aus einander zu fetzen, weswegen die Wifsbegierigen auf *de Candolle's Théorie élémentaire de botanique* und die unten anzuführenden Werke verwiefen werden; u. f. w." — indeffen, folgt fie dennoch aus *Richard* und *Decandolle*. S. 219. *Lifte der natürlichen Pflanzenfamilien nach Hrn. v. Juffieu's Methode*. Wer follte glauben, dafs hier nur die Namen der uralten hundert Familien aus deffen *genera plantarum* v. J. 1789 mit deutfchen und franzöfifchen Beynamen hingefchrieben ftehen. Nichts von den Erweiterungen diefes Botanikers die er fo oft, z. B. in den *Annales* und *Mémoires du Muſeum* feitdem felbft gegeben, Nichts aus anderen Schriften und Autoren! Hierauf noch folgender Paragraph S. 225: „Nachftehende Ueberficht der natürlichen Familien, die *Robert Brown* in feiner Flora von Neuholland (fo weit folche durch den in Deutfchland gefertigten Nachdruck bekannt ift) annahm, wird zur Erläuterung des über die natürliche Methode Gefagten fehr dienlich feyn." Wenn ein folcher vollftändiger Abdruck, wie bekannt, verfucht worden, fo wird er, fobald er vollendet feyn wird, immer mit Dank erkannt werden, da er das nicht leicht zu habende Werk in Deutfchland verbreitet. Aber ein folches im Buchhandel zu habende, nur bis *Goodenoviae* gehende Bruchftück im Auszug abdrucken zu laffen, heifst doch nur Bogen gemacht. S. 256. *Kurze Darftellung der Erfcheinungen des Pflanzenlebens*. Sehr oberflächlich zufammengefchrieben. Endlich *Erklärung der Kupfer*. Kein Regifter! keines für die Kunftfprache, welches, überhaupt unentbehrlich, hier allein den Wuft derfelben im Texte wenigftens zum Nachfchlagen nützlicher gemacht haben würde.

Leipzig: *De Pyrola et Chimophila*. Specimen primum botanicum. Differtatio quam — die X. menf. Mart. MDCCCXXI. — publice defendet *Juſtus Radius*, Phil. Doct. AA. LL. Mag. etc. Cum tabulis. MDCCCXI. 40 S. 4.

Bey dem jetzigem Zuftande der Botanik find Monographien fchon an fich verdienftlich. Es fragt fich überhaupt, fo paradox es auch klingen mag, ob nicht gerade angehende Botaniker, wenn fie nur übrigens tüchtige Studien zum Grunde gelegt haben, ihrer Unbefangenheit wegen, nicht eher zu eigentlichen Monographen geeignet find als ältere durch Syftemfucht, Vorurtheile, nicht felten Stolz und Eigenfinn verhärtete Prieſter der Flora? Wie die Antwort auch ausfallen möge, fo wird man es dem Vf. Dank wiffen, die fo höchft intereffante Gattung *Pyrola* zum Gegenftand feiner monographifchen Forfchungen gemacht zu haben. Man wird dabey bekennen müffen, dafs er die dazu erfoderlichen Kenntniffe völlig befitzt; vermifst man auch ungern die fpecielle Berückfichtigung einiger nahmhafter Schriftfteller als z. B. *Albrecht v. Haller*. Die *Introductio* befchäftigt fich mit der eigentlichen Gefchichte der Gattung, die mit Recht in *Pyrola Tournef.* und *Chimophila Purſh* zerfällt, deren *Character naturalis* und *eſſentialis* ausführlich erläutert wird. Hier hätten wir eine Erwähnung der betreffenden Stelle in *Linne's Praelectiones in ordines naturales plantarum ed. Giſeke p.* 342. erwartet. Auch verdiente *Retzius* genannt zu werden, der wohl zuerft ein gröfseres Gewicht auf die bey den Pyrolen fo entfcheidende Geftalt des Stigma legte, wie fein *Faſciculus obſervationum botanicarum. Lundini MDCCLXXIV. p.* 12. es näher darthut. Darauf folgt (S. 9.) eine *Clavis ſpecierum* und (S. 10.) die eigentliche Monographie. Die *Pyrolae* zerfallen in zwey Abtheilungen. Zur erften *ſtilo erecto* rechnet der Vf.: 1. *Pyrola uniflora L.* 2. *Pyrola ſecunda L.* Das „*Habitat — in omni fere Europa*" findet aufser den angegebenen fpeciellen Standörtern eine Beftätigung rückfichtlich des füdlichen Italiens in *Petagna Inſtitut. bot.*, der III. p. 777. fagt: *In noſtris montibus communis.* 3. *P. minor L.* 4. *P. roſea Smith*; — zur zweyten *Stilo declinato*: 5. *P. media Swartz* zu der *Oeder's P. rotundifolia Flora dan. t.* 110. gehört; 6. *P. aſarifolia Michaux (P. chlorantha Swartz nullor.)* 7. *P. grandiflora Rad.* 8. *P. rotundifolia L.* 9. *P. elliptica Nuttall.* Bey einer jeden diefer Arten werden die geläuterte Synonymie, die beften Abbildungen, eine ausführliche Befchreibung, der *locus natalis* mit befonderer Sorgfalt, und einzelne kritifche Bemerkungen unter der Auffchrift „*Adnotationes*" geliefert. Einer eben fo forgfältigen Behandlung hat die Gattung *Chimophila* fich zu erfreuen, zu der der Vf. als abgefonderte Arten 1. die *Pyrola umbellata L.* (*Chimaphila corymboſa Purſh*) und 2. die *Pyrola maculata L.* bringt. Bey der erften ift das Synonym *Pyrola frutescens arbutiflora* wohl nur ein Druckfehler, da das gefperrte Wort fowohl im *Bauhinfchen Pinax* als in *Tournefort's Inſtitutiones arbutti folio* heifst. Als *Species dubiae* erfcheinen 1. *Pyrola ureolis Poiret. Encycl. V. p.* 743. Nr. 7. 2. *Pyrola picta Menzies.* 3. *Pyrola dentata Menz.* und 4. *Pyrola aphylla Menz.* Wir fügen noch rückfichtlich der Synonymie mit Fug und Recht beyfpielsweife *Pyrola minor Bertoloni Amoen. itali p.* 357. Nr. 116. hinzu. Eine *Tabula Pyrolarum et Chimophilarum chronologica* befchliefst das Werk. Im Text werden zwar 5 eigene lithographifche Tafeln angeführt, in unferem Exemplar befinden fich indeffen nur deren zwey, auf welchen *Pyrola minor L.* und *P. roſea Smith* trefflich dargeftellt find. Es läfst fich erwarten, dafs der Vf. in der S. 2. angekündigten Schrift *de Pyrolarum viribus mediciis* etwanige Ergänzungen fo wie Alles dasjenige liefern wird, was die Pyrolen in anatomifcher und phyfiologifcher Beziehung auszeichnet.

Genf,

Genf, b. Paschoud: *Relation de deux tentatives récentes pour monter sur le Mont-Blanc*, par Mr. le Docteur *Hamel*, Conseiller de Cour de S. M. d'Empereur de toutes les Russies. 1820. 40 S. 8.

Diese Erzählung zweyer mifsglückter neuern Versuche den *Mont-Blanc* zu ersteigen, ist aus dem Augusthefte 1820. der geschätzten *Bibliothèque Universelle* besonders abgedruckt, für welche der Vf., auf dringendes Verlangen der würdigen Herausg. sie aufgesetzt hat. Man wird sie mit ungetheiltem Interesse lesen. Möchte man sie doch auch als Warnungstafel vor dem gefahrvollen Wagestücke beachten! Hr. Dr. *Hamel* mit allen Werkzeugen ausgerüstet, die sein Vorhaben, wäre es geglückt, für den Naturforscher lehrreich gemacht hätten, betrat den gefährlichen Pfad am 3. August 1820. gemeinschaftlich mit den beiden Priestern von *Saint-Gervais* und von *Saint-Nicolas de Veroffe* über *Bionnay* und *Bionnassay*, *le plan de Lacha*, *Pierre-Ronde*, *l'Aiguille du Goûté* (1980 Toisen) und *le Dôme du Goûté* (2200 Toisen). Hier angelangt, überzeugte er sich, dafs es völlig unthunlich sey, die Spitze des *Mont-Blanc* zu erreichen und bis zu den *Aiguilles* noch vor Anbruche der Nacht zurückzukehren. Er beschlofs daher die Rückreise und hat unwiderleglich die Unmöglichkeit dargethan, in Einem Tage, vom *Prarion* auf den Gipfel des *Mont-Blanc* und wieder zurück zu gelangen. Er nimmt daraus Veranlassung vor dem Inhalt einer gedruckten Anzeige des Eigenthümers eines auf dem Berge *Chaletta* gelegenen Wirthshauses, das *Pavillon de Bellevue* (998 Toisen) genannt, zu warnen, der dreist darin behauptet: dafs mehrere Fremden dieses ungewöhnlichen Weges mit Glücke gegangen wären, Benedikt von Saussüre, dessen Schriften Hr. *Hamel* besonders berücksichtiget, war im Jahre 1785 nicht einmal bis zum höchsten Gipfel des *Goûté* gekommen. Er hatte daher den Weg über das *Chamouny*-Thal vorgezogen, den unser Vf. auch einschlug und zwar am 16. August in Gesellschaft eines Genfer Mineralogen Namens *Selligue* und zwey englischer Edelleute *Joseph Dornford* und *Gilbert Henderson*, beide aus Oxford. An *Prieuré* nahmen sie zwölf Führer. Am 17. ging es über *Chalet Favret*, *Pierre-pointue*, *Eau noire*, *le Nant-Blanc*, *la Pierre de l'Echelle*, den *Boffons-Gletscher*, bis *le Grand-Mulet*. Hier wurde übernachtet. Auch den folgenden Tag und die folgende Nacht brachte man dort zu. Der Felsen und ein aus der mitgenommenen Leiter, den Reisestöcken und der darüber ausgebreiteten Leinwand gebildetes Zelt gewährten begreiflicher Weise nur einen ärmlichen Schutz gegen Regen, Ungewitter und Hagel. Das siedende Wasser zeigte 70°. Hr. *Sellingue*, unwohl, blieb hier zurück mit zwey Führern, während die Uebrigen alle am 20. August um 5 Uhr 20 Minuten Morgens aufbrachen. Das Thermometer stand + 2°. Um 7 Uhr 20 Minuten war die Gesellschaft auf der ersten der drey grofsen Schneeflächen (*plateaux de neiges*) angelangt, die zwischen dem *Dôme du Goûté* und dem östlichsten Theil des *Mont-Blanc*, *le Mont Maudit* genannt, auf einander folgen. Um 8 Uhr 10 Minuten begannen sie über die zweyte dieser Schneeflächen zu schreiten und hatten um halb 9 Uhr den Rand der dritten oder letzten erreicht. Hier wünschten die Führer den Reisenden Glück, da keine gefährliche Stelle mehr bis auf den ersehnten Gipfel selbst zu übersteigen sey. Hier, wo der Puls 128 Mal in einer Minute schlug, wurde gefrühstückt und mit dem Schlage 9 Uhr setzte man sich wieder in Marsch. Nach dem letzten Plateau, der ohne alle Unfälle überschritten ward, kommt ein grofser Schneeabhang, der unten so breit als die oben erwähnte angrenzende Schneefläche ist, und sich bis auf die eigentliche Spitze des Berges heraufziehet. Die letzten grofsen Felsen stehen auf einer Höhe von 2300 Toisen, so dafs man von da bis auf den Gipfel des *Mont-Blanc* selbst nur noch 150 Toisen zu steigen hat. Auf der Mitte dieses Schneeabhangs überraschte eine sogenannte *Rutschlavine* (die im Berner Oberlande *Suoggischuss* heifst) die Gesellschaft. Die Mitglieder derselben kämpften alle einzeln mit Gefahr ihres Lebens. Sechs wurden gerettet, drey unverheirathete Führer aber, von denen *Pierre Carrier* schon eilf Mal die Reise nach dem *Mont-Blanc* gemacht hatte, von der Gewalt der heruntergleitenden Schneemasse unwiderbringlich in einen tiefen schauerlichen Abgrund gestürzt. Nicht ohne innige Rührung wird man die eben so menschenfreundlichen als gefahrvollen Versuche der drey fremden Herrn lesen, die Untergegangenen wieder an das Tageslicht zu ziehen. — Also, *im nächsten* Angesicht des Ziels, im Begriff es zu erreichen ein Alles vereitelnder Unfall! Doch, vor einer solchen Gefahr schützt weder menschliche Klugheit, noch menschliche Kraft.

Berichtigung.

In der A. L. Z. Nr. 97. S. 772, Z. 4 von oben ist statt: „die Spindeln durch einen u. s. w." zu lesen; „der Spund aber durch einen u. s. w."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Tardieu: *Voyage dans l'intérieur de l'Afrique, aux sources du Senegal et de la Gambie*, fait en 1818, par *Gaspard Mollien*. 1820. 2 Bände. 676 S. 8. Mit Karten und Ansichten.

Man erstaunt über den seltnen Muth und die Ausdauer, womit dieser junge Reisende so vielen Gefahren getrotzt, so viel Mühseligkeiten überwunden — dann aber auch über das Glück, welches ihn begleitete, dem fast unvermeidlich scheinenden Tode zu entgehen, dem ihn langwierige Krankheit und boshafte Vergiftung geradezu entgegenführte. Zuerst litt er Schiffbruch in der Meduse an der afrikanischen Küste im J. 1816. Um sich in vorläufige Bekanntschaft mit dem Lande zu setzen, machte er kleine Reisen nach Podhor und Escales und lernte hier zuerst die Ufer des Senegal — die Mauren und Neger kennen. Von jenen giebt der Vf. eine treffende Beschreibung, die ihre Lebensart, Sitten u. s w. getreu darstellt. Für den grausamsten Stamm hält er den der Beduinen Oulad Ahmed.

Von dem Commandanten der französischen Kolonie am Senegal erhielt der Reisende, ehe er nach dem Innern des Landes abging, den Auftrag, die Quellen des Senegals, des Nigers und der Gambia aufzusuchen; nachzuforschen, ob es eine Verbindung zweyer Flüsse gebe; die Entfernung des Senegals von den Quellen des Nigers auszumitteln; die Berge zu beobachten, die Natur des Bodens und die Umrisse der Flüsse zu untersuchen; die Mittel zu erforschen, um den Niger bis zu seinem Ausflusse zu befahren und die Bergwerke von Bambuk zu besuchen. Diese beiden letzten Punkte konnte er blos durch Mittheilungen erledigen, welche er von den Marabuten (mahomedanische Priester), den Verständigsten des Landes, erhielt. Diesseits und jenseits Tombuctu (eigentlich Timbuctu), versicherten sie, wohnten die Poules; der Dialli-ba ergiesse sich in den Nil u. s. w.

Der Vf., als Maure costumirt, verliess Ende Januar 1818 St. Louis; ihn trug ein Pferd, ein Esel sein Geräth, worunter sich ein Paar Flinten, Pulver, Glaskorallen, Tabak, Bernstein, Compass und eine Axt befanden. Den maurischen Anzug fand er gleich anfangs der Reise unbequem, so dass er zurückschickte, um seine europäische Kleidung holen zu lassen, die er lange nachher erst in Bondou gegen Negerkleider verwechselte. Der Raum, welchen der Vf. in Afrika durchwanderte, umfasst etwa 12 Länge- und 9 Breite-Grade. Die Quellen des Senegal (Ba-Fing), der Gambia und des Rio grande sind, besonders die beiden letzten, nicht gar weit von einander entfernt und liegen unter 14½° westl. Länge und 10½° nördl. Breite in der Nähe von Timbo. Nordöstlich macht der Ba-Fing einen grosen Bogen, ehe er ins Meer fällt; der, den die Gambia concentrisch mit diesem beschreibt, ist kleiner; der Rio grande aber fällt westlich der grosen Gebirgskette geradezu ins Meer. Die Becken dieser Flüsse werden durch die Verzweigungen der Hauptgebirgskette, von der Timbo auf einem der höchsten Gipfel liegt, bezeichnet. Die Quelle des Nigers (Dialli-bá) bestimmt er unter dem 12° 40 Min. der Länge, 11 Tagereisen südöstlich von der des Senegals; dieser strömt zwischen zwey Gebirgsarmen, welche von der Hauptkette ausgehen, nach Osten. Zwischen dem Lande Kouranko und Soliman sey die eigentliche Quelle des Niger und südlich liege Guinéa. (Man sieht wohl, dass es Hn. *M.* an den nöthigen Instrumenten gebrach, um seine Beobachtungen mit Genauigkeit anzustellen; was wirklich sehr zu bedauern ist, denn wer weiss, wann es einem Europäer wieder einmal gelingen wird, so weit vorzudringen und dann auch die Gefahren auf einer glücklichen Rückreise zu überwinden! Krankheit hielt den Vf. ab und auch Hindernisse von Seiten der Einwohner von Timbo, nach den Quellen selbst zu gehen. Seine Angabe beruht daher nur auf mitgetheilten Nachrichten.)

Von den vielen kleinen Königreichen (!), welche in diesem angegebenen Raume liegen, macht der Vf folgende namhaft: Cayor, das Land der Yolofs, Bambouk, Bulli, Salum, Bondou, Fouladu u. a. — Foulatoro scheint wohl das Gröste zu seyn, denn man schätzte die Zahl seiner Einwohner auf 2 Millionen.

Ausser den Mauren haben auch mehrere Negervölker den Islamismus angenommen; die andern sind in dem heidnischen Glauben ihrer Väter geblieben. Die Foulahs sind in mehrere Landschaften vertheilt und zeichnen sich durch eine rothe Hautfarbe aus; sie sind aus dem nördlichen Afrika gekommen; ihre verschiedenen Stämme gleichen sich aber an Charakter und Denkart gar nicht; die, welche in Foutatoro wohnen, sind zwar geschickte und fleisige Arbeiter, allein ihre Gemüthsart neigt sich zur Grausamkeit, sie sind grob und überlästig; ihre Verfassung hat Aehnlichkeit mit einer Republik. Ein anderer Stamm, welcher in Bondou seinen Sitz hat, wird von einem mit absoluter Gewalt bewaffnetem Negerkönig beherrscht, dessen armselige Unterthanen schlecht

schlecht gekleidet in Faulheit und Armuth leben... Von ausgezeichnetem Körperbaue mit edeln und regelmäfsigen Zügen würden die Yoloffer einen der vorzüglichsten Stämme bilden; allein diese äufseren Vortheile sind nicht mit innerm Adel gepaart; denn sie sind träge und schlaff. Sie werden von einem Könige (Damel) beherrscht, dessen sonst unumschränkter Gewalt doch zuweilen die Vornehmen trotzen... Ein Foulahstamm ist aber von schwarzer Farbe, scheint ein Eingewanderter zu seyn und hat sich mit den Urbewohnern verbunden; dieser ist zahlreicher als der rothe... Den Häuptling der Poules nennt man Almamy (Imam). Einer von ihnen wohnt in Sedo und steht an der Spitze einer theokratischen Oligarchie, welche den König ein- und absetzen kann. Darum schützte dessen Zuneigung den Vf. auch nicht vor den Hudeleyen der Vornehmsten. Sedo zählt 6000 Einwohner. Ein anderer residirt zu Timbo. Dieser Stamm hat einen wilden, verschlossenen Charakter und zeichnet sich durch Habsucht und Heftigkeit aus; die Weiber sind unverschämt; im Ganzen findet man aber doch Reinlichkeit, Gewandtheit, Arbeitsamkeit und Nüchternheit bey ihnen; doch sind sie fanatische Moslemins. Allgemein herrscht Aberglauben, welchen die listigen Marabuten geschickt zu nutzen verstehen und dem Volke ihre Talismane auf Papier geschrieben theuer verkaufen. Unser Reisende selbst nahm wohl seine Zuflucht zu diesem Papierhandel; hatte er Lebensmittel nöthig, so beschrieb er Papierstreifen mit Figuren und Wörtern und tauschte sie dagegen; die Gläubigen vermeinten sich nun im Besitze eines Mittels, ihre Krankheiten zu heilen, oder zu Reichthume zu gelangen. — Die Nation der Mauren (Araber) übt im Ganzen eine Art von Uebergewicht.

Das Gemälde, welches der Vf. von den afrikanischen Weibern giebt, ist, hinsichtlich der von Fouta-toro, nicht unvortheilhaft. „Er sagt: „sie sind hübsch und wohlgebaut, haben ein längliches Gesicht und feine Züge, lange Haare, die sie in Flechten um den Kopf winden; ihr Fufs ist klein, das Schienbein aber ein wenig gebogen. Sie sind im Ganzen weniger fett, als die Negerinnen. Den Kopf schmücken sie mit Bernstein, Korallen und einem Musselinschleyer, den Hals mit Glasperlen oder Golde. Einige tragen ein Aermelkamisol — um die Hüften eine Pagne. Lebhaft und leidenschaftlich tragen sie das Lächeln auf ihren Lippen und scheinen nur Vergnügen zu athmen. Ihre Tugend widersteht selten einem Korallenkügelchen" u. s. w. Bey einem Hochzeitfeste, das einem dörflichen europäischen nicht unähnlich war, erschienen alle Gäste in weifsen Kleidern; alle überliefsen sich fröhlichen Tänzen, nur nicht die Braut, welcher die Sitte befahl, in tiefem Schmerze versunken zu seyn... Die Gastfreundschaft der Neger wird gelobt, obgleich es sich auch traf, dafs sie ihm Wasser und Feuer untersagten. — Die Hauptnahrung der Einwohner ist Hirsenbrey (Kusku); dann aber auch Geflügel, Fleisch, Milch, Butter, Bier, Früchte; ihr Getränke ist unvermischtes Wasser. — Hinsichtlich der Sprache wird bemerkt, dafs jede Völkerschaft ein eignes Idiom hat... Torodos nennt man die Nachkommen der rothen Foulahs, welche aus der Vermischung mit den Serreres und Yolafs, den Ureinwohnern, entstanden sind.

Die vorzüglichsten Produkte des Landbaues sind: Reis, Hirse, Mais, Baumwolle, Indigo und Tabak. Unter einer Menge nützlicher und saftiger Früchte tragender Bäume zeichnet sich der grofse Baobab aus. Die Citronen- und Pomeranzenbäume, die man findet, sind einst von den Portugiesen angepflanzt worden. Der Gummibaum ist am allgemeinsten. Ihre Hausthiere sind: das Pferd, der Esel, der Ochse, die Ziege, der Hund, Hüner und das Kameel. Den Esel zieht man dem Pferde, obgleich es selten ist, doch wegen seiner Nützlichkeit in der Wüste vor, wo es Hunger und Durst wie das Kameel erträgt. Der Vf. hält dem seinigen eine grofse Lobrede. Das Land wimmelt von wilden und reifsenden Thieren: Hyänen, Löwen, Panthern, Schakals und Schlangen. Das wilde Schwein und die Giraffe findet man häufig in Galam; seltner Elephanten, Strausse und Affen. Die ersten halten die, ihnen unübersteiglichen, Berge von Fouta-diallon ab. Der Kayman findet sich häufig am Rio grande und ist sehr gefährlich; auch viele wilde Esel giebt's in dieser Gegend. In den gebirgigen Wäldern von Bourré hauset der Orang-outang; sein Geschrey ähnelt dem eines Löwenhündchens (*spagueul*); den Negerinnen soll er wirklich gefährlich seyn. Er bauet sich Hütten von Baumzweigen. Aufser ihm giebt's eine Menge Anderer; in Galam lafsen sich solche von 3—4 Fufs Höhe wohl in Gefechte mit den Menschen ein, in denen sie truppweis zusammenhalten, mit Steinen werfen und sich mit Prügeln vertheidigen. Flufspferde sind häufig im Gebaflusse im Lande der Mandigoes. — Im Königreiche Bambuk sind die meisten Gold- und Eisenminen; der Vf. konnte sie aber wegen obwaltender Kriegsunruhen nicht besuchen, daher seine Nachrichten nur auf Tradition beruhen. Der Quellen, aus welchen man zu Satacou das Gold zieht, sollen 1200 seyn; es ist mit Eisenkörnern und Schmergel (*émeril*) gemischt, von denen es durch Waschen gesondert wird. Funfzehn Tagereisen östlich von Timbo zu Kaukan sollen indessen nach andern Nachrichten diese edeln Metallkörner in der gröfsten Menge gefunden werden und zu Bourré bearbeitet man Goldminen ganz bergmännisch, indem man Stollen unter der Erde bauet. Von hier wird das Gold nach Timbuctu ausgeführt, und vielleicht ziehen es von hier auch die Afhantres, bey denen es neuere Reisende in grofser Menge gesehen haben.

In den Ebenen ist das Klima dieses Theils von Afrika meist sehr ungesund; dieis hängt von verschiedenen Ursachen ab: von den 6 Monate dauernden tropischen Regen, von den dadurch veranlafsten Ueberschwemmungen, der grofsen Hitze des Tages und den meist kühlen, selbst kalten Nächten. Darum-

litt auch die Gesundheit unseres Reisenden ausserordentlich, und vermuthlich hatte er es nur seiner Jugend, Körperstärke und seinem Muthe zu danken, dass er, von einem langwierigen Fieber erschöpft, zu welchem sich noch die Ruhr gesellte, ohne alle Pflege, während den Anstrengungen der Reise nicht erlag. Wie nahe sein Ende war, sieht man aus den Vorkehrungen, welche ihm sein Gefühl eingaben; er händigte in Randéja seinem treuen Gefährten Boukari seine Tagebücher aus, übergab ihm seine Habseligkeiten, sein Testament und ordnete sein Begräbniss an. Hier wurde er durch ein Huhn von seinem habsüchtigen Wirthe vergiftet, und nur ein mitleidiges Weib dieses scheuslichen Negers rettete ihm, Trotz dem scharfen Verbote ihres Mannes, durch Gegenmittel das Leben. Er entkam endlich, obschon zwey Mal wieder aufgefangen und zurückgebracht, doch durch die Flucht und erreichte im trostlosesten Zustande Geba, ein portugiesisches Comptoir im Lande der Mandigoes, von wo aus die Sclaven nach Bissao, einem portugiesischen Fort, geschafft werden, welches 60 Stunden südwestlich gelegen ist. Dahin gelangte er mittelst einer Barke auf dem Flusse von Geba, wurde von dem portugiesischen Befehlshaber, Mr. de Mattes, mit seltner Humanität aufgenommen und verpflegt. Seine Erschöpfung war so gross, dass er bis zum Ende der Regenzeit zu Bette bleiben musste. Die Güte des portugiesischen Befehlshabers widerstand den gehässigen Gesinnungen seiner Officiere gegen den Franzosen, und er verschaffte ihm die Gelegenheit, sich auf der Gambia einzuschiffen. Am 8ten Jan. 1819 landete er zu Goree, begab sich von da zu Pferde nach St. Louis, wo er am 15ten nach jahrelanger Abwesenheit ankam; einen Monat ausruhete, dann nach Frankreich abreiste, wo er am 23sten März 1819 anlangte.

Der Fluss Nerico verbindet die Gambia mit dem Senegal, und durch ihn könnten die Handelswaaren aus den Königreichen Oubi und Foutadiallon auf dem Senegal nach Fort St. Louis gelangen, wenn jener Verbindungsfluss schiffbar ist.

STATISTIK.

ELBERFELD, b. Eyrich: *Rheinisch-Westindische Compagnie, gestiftet zu Elberfeld im März 1821, Ihre Entstehung — Form — Zweck und Folgen.* Von einem Actionair. 1821. 22 S. nebst einem unpaginirten Anhang von 14 S. 4. (Zum Besten der Armen käuflich. 8 Gr.)

Diese durch schönes Papier und gefälligen Druck sich auszeichnende Schrift führt auf dem Titel den treffend gewählten Wahlspruch aus *Schiller*:

„Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann.
Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpft
Das Gute sich an."

Ihr Inhalt verdient seiner hohen Wichtigkeit wegen die vollste Beachtung im deutschen Vaterlande. Unmittelbar nach dem allgemeinen Frieden im J. 1814, der dem deutschen Kunstfleisse den Zugang zu den Nachbarstaaten auf dem festen Lande verschloss — aber das Weltmeer öffnete, wurde in *Jakob Aders*, einem der verdienstvollsten Bürger Elberfelds, der Gedanke rege, man müsse sich dieser Umwälzung des Handels anschmiegen und auf den aussereuropäischen Märkten Entschädigung für den Verlust der näher gelegenen suchen, wenn man dem Verfall der deutschen Fabrik-Industrie vorbeugen wolle. Sein reger Geist beschäftigte sich sofort mit den zur Ausführung dieses Gedankens nothwendigen Erkundigungen, die ihm denn bald die Ueberzeugung aufdrangen, dass der Weg, den hier und da *einzelne* Fabrikanten zur Betreibung der Seegeschäfte einschlugen, nicht der rechte wäre, und ihnen weder individuellen Vortheil gewähren, noch dem deutschen Kunstfleisse die kräftige Nachhülfe verschaffen könne, deren er bedürfe. Bekannt ist, was er am 27sten März 1818 im deutschen Beobachter darüber äusert. Nachdem Alles vorbereitet war, trat er unterm 13ten Januar des laufenden Jahres mit dem Vorschlag zur Errichtung einer auf Actien gegründeten *„Rheinisch-Westindischen Compagnie* und damit verbundenen *auswärtigen Etablissementen* öffentlich auf in einem Aufsatze, der, fast gleich nach seiner Erscheinung, vergriffen ward. Um so angenehmer ist es, denselben, nebst andern nur in Zeitblättern enthaltenen ähnlichen Aktenstücken, hier im Anhang wieder abgedruckt zu finden. Schon am 8ten März d. J. fand die erste General-Versammlung der Aktionärs Statt, zu welcher sich nicht weniger als 50 Theilnehmer persönlich in Elberfeld eingefunden hatten. Das Protokoll dieser ersten Versammlung wird S. 8 mitgetheilt; S. 10 folgen die Statuten. Diese letzten geben über die Form des Vereins alle erfoderliche Auskunft; ja sie erinnern in manchen Stücken selbst an die gute alte deutsche Hanse. Der edle Zweck der Compagnie ist die Hebung und Beförderung der vaterländischen Industrie. Sie soll dem deutschen Kunstfleisse auf den überseeischen Märkten mit der Industrie anderer Länder zu concurriren, die Gelegenheit, wo nicht *erschaffen* — doch *erleichtern*; sie soll durch *vereinte Kräfte* bey den Einzelnen im Innern des Landes eine kräftige Theilnahme an dem Seehandel befördern. Sie hat ferner den Zweck, durch die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und durch ihre *unerschütterliche Solidität* dem deutschen Speculanten eine Sicherheit darzubieten, die ihm kein individuelles Handelshaus gewähren kann. Sie hat auch noch zum Zwecke, müfsige Kapitalien in *nützlichen* Umlauf zu bringen, und den Kapitalisten eine vortheilhafte Anlage ihrer Fonds darzubieten. Die Folgen, die der Verein haben dürfte, sind an sich nicht zu berechnen. Durch das pflichtgemäfse Aufspüren neuer Märkte für den deutschen Fabrikanten wird die Compagnie wesentlich dazu beytragen, tausende von Mitbürgern des deutschen Vaterlandes zu beschäftigen und ihnen Unterhalt zu verschaffen; und durch *Erweiterung des Fel-*

Feldes zum Absatze der deutschen Kunsterzeugnisse wird sie die den Fabrikanten so nachtheilige Concurrenz *auf den einheimischen Märkten vermindern*. In Folge dieses Instituts muss die Ansicht des grossen Welthandels *im Innern von Deutschland* geläutert und die Kenntniss desselben allgemein verbreitet, so wie die Lust erweckt werden, auf den überseeischen Märkten mit vaterländischen Kunsterzeugnissen muthig den Kampf der Concurrenz mit andern Nationen zu bestehen. Diess Alles ist hier durch sinnreiche, aber höchst anschauliche Berechnungen erläutert. Indem wir hier, nach Anleitung der Schrift selbst, die Entstehung, die Form, den Zweck und die Folgen der *Rheinisch-Westindischen Compagnie* angedeutet haben, begleiten wir diese Anzeige mit den innigsten Wünschen für den Fortgang dieses für das gesammte deutsche Vaterland so hochwichtigen Unternehmens.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Koblenz, b. Hölscher: *Bemerkungen über die Beweggründe, Irrthümer und Tendenz der Carnotschen Vertheidigungsgrundsätze*, nebst einer Auseinandersetzung der Mängel seines neuen *Befestigungssystems* und der von ihm in Vorschlag gebrachten Veränderungen zur Verbesserung der Werke bestehender Festungen. Von dem Obristen Baron Sir *Howard Douglas*. Aus dem Englischen herausgegeben von *Bacheven von List*, Königl. Preuss. Hauptmann. 1821. XXII und 140 S. gr. 8.

Das viele Unhaltbare in *Carnots* bekanntem Werke ist dem besonnenen Leser gewiss nicht entgangen. Obristlieutenant *Jones* hat in seiner vortrefflichen Schrift: über die Belagerungen in Spanien, der Beleuchtung der *Carnot*schen Ideen eine eigne lange Anmerkung gewidmet, aber so gründlich, so Schritt für Schritt, wie in der anzuzeigenden Schrift geschieht, sind sie wohl noch nicht erörtert worden. Dabey bekämpft Ob. *Douglas* den Gegner gleichsam mit dessen eignen Waffen, indem er, wenn Erfahrungen und Autoritäten anzuführen sind, die der Engländer verschmähend, nur französische Autoren citirt und zwar solche, welche *Carnot* ebenfalls citirt hat; wörtliche Anführung der Stellen zeigt nicht selten, wie dieser seine Quellen gehandhabt und zum beliebigen Gebrauche zugestutzt.

Der erste schon im J. 1815 geschriebene Abschnitt beschäftigt sich zunächst mit der *Tendenz* des *Carnot*schen Werks; sie springt zu sehr in die Augen, als dass wir dabey einen Augenblick zu verweilen brauchten. Bekanntlich beruht bey *Carnot* die Ueberlegenheit der Vertheidigung auf der souveränen Anwendung des Wurffeuers, und zwar kleinen Kugeln, Eisenstücken oder Steinen; die geringe Wirksamkeit dieses Mittels darzuthun, ist die Aufgabe des grössern Theils der Abhandlung. Es wird nicht allein durch Berechnung, sondern auch durch die Resultate eigends für diesen Zweck sehr umsichtig angestellten Versuche erwiesen, dass es mit der so fruchtbar dargestellten *pluie de projectiles* nicht viel zu sagen habe. — In der zweyten später entworfenen Abhandlung betrachtet der Vf. zuförderst die Anwendung des Wurffeuers und thut dar, dass: statt, wie *C.* will, die 180ste, die 720ste Kugel trifft (ohne, wie oben erwiesen worden, den Mann ausser Gefecht zu setzen); er tadelt ferner dessen Anordnung, das Geschütz von den Barbets nach Vollendung der Ricochettbatterieen zurück zu ziehen (was denn doch mit einiger Einschränkung manches für sich haben möchte), so wie die vorzugsweise Empfehlung des Ricochettschusses. Fast länger als nöthig ist verweilt der Vf., um *C.s* Hinweisen auf die Kriegsmaschinen der Alten zu würdigen; wer wird nicht lächeln müssen, wenn er liest: 1) Man schiesst mit der Armbrust in jeder Minute einen Pfeil ab, *dies* thut in 24 Stunden 1440, also 200 M. in derselben Zeit 288,000 Pfeile; der 180ste muss treffen, also werden täglich 1600 M. des Belagerers ausser Gefecht gesetzt, thut in 10 Tagen 16,000 Mann. Indess führt die Erörterung doch zu Bemerkungen über einige von *C.* für seine Meinung angeführte Beyspiele, welche dadurch bedeutend an Glanz verlieren. Das Resultat des Ganzen ist: dass das Verticalfeuer nicht als Basis der Vertheidigung betrachtet werden könne. Endlich wird zugegeben, dass das Wurffeuer häufiger als es jetzt gewöhnlich geschieht, angewendet werden solle, dass aber dessen Anwendung als *Unterstützung* der Vertheidigung von allen berühmten Schriftstellern empfohlen und für nothwendig erachtet worden sey, dass also von dieser Seite gesehen *Carnots* System nichts neues enthalte. — In der letzten Abhandlung wird dasselbe, so weit es die Einrichtung neuer Festungen, deren Vertheidigungsweise und die Verbesserung älterer Befestigungen betrifft, gewürdigt. Die neue Befestigungsmanier wird nach dem Tracé und Profil, die Vertheidigung nach ihren beiden Hauptmomenten: dem Wurffeuer und den Ausfällen, geprüft, und es lässt sich nicht eben behaupten, dass sie gut bestänen. Um unnöthige Weitschweifigkeit zu vermeiden, führt der Vf. eine förmliche *Belagerung* gegen eine nach *Carnot*schem Plane entworfene Festung, was man im Buche selbst nachlesen muss; leider fehlt aber der Uebersetzung der dem Originale beygefügte Plan, und man kann sich nur einigermaassen dadurch helfen, dass man das correspondirende Blatt aus *Carnots* Werke zur Hand nimmt.

Am Schlusse findet sich noch eine sinnreiche Hinweisung auf die Verbindung, in welcher das von *C.* so sehr hervorgehobene System der Ausfälle mit der militärischen Lage des damaligen (1810) Frankreichs stand; was in dem Systeme Brauchbares war, ist wohl mit den Ursachen verschwunden, die diese Brauchbarkeit begründeten.

Die Uebersetzung ist mit sichtlichem Fleisse gearbeitet und deutlich, Alles, was man bey einem solchen Buche zu verlangen berechtigt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

ALTE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG u. MERSEBURG, b. Klein, und WIEN, b. Schaumburg et Comp.: *Deutsch-lateinisches Lexicon*, aus den römischen Klassikern zusammengetragen und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, drittem Lehrer an der Domschule in Merseburg (seitdem Director des Gymnasiums zu Nordhausen) und der Grosherzogl. S. Weimarschen lat. Gesellschaft in Jena Ehrenmitglied. *Erster* Theil. *A — Jod.* 1820. XVIII u. 1038 S. gr. 8. (Erster Pränumerationspreis für beide Theile 3 Rthlr.)

Rec. hat absichtlich bis jetzt gezögert, sein Urtheil über dieses neu erschienene deutsch-lateinische Wörterbuch abzugeben; die wiederholten Versicherungen vom ununterbrochenen Fortgange und der nächstbevorstehenden Beendigung dieses Unternehmens liess erwarten, dass wenigstens in Jahresfrist das Ganze beendigt seyn würde. Da indessen bis diesen Augenblick Rec. noch nichts vom Erscheinen des zweyten Theiles vernommen hat, so will er nicht länger anstehen, offen zu sagen, was er nach aufmerksamer Durchsicht dieses ersten Theiles zu loben und zu tadeln gefunden hat. Die Vorrede übergeht Rec. mit der Versicherung, dass darin durchaus nichts weder in Form noch Materie enthalten sey, was ein günstiges Vorurtheil für die Arbeit veranlassen könnte; übrigens ehrt Rec. mit voller Anerkenntniss die Bescheidenheit des Vfs. — Was nun das Unternehmen im Allgemeinen betrifft, so will weder Rec. noch kann irgend ein Mensch in der Welt etwas dawider haben, wenn Jemand in irgend einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst etwas besser machen will, als es bisher gewesen ist. Und dieser gute Wille des Vfs. ist im vorliegenden Falle noch mehr durch manche Unvollkommenheiten und Mängel seiner Vorgänger gerechtfertigt. Aber freylich besser, in bedeutenden Momenten bedeutend besser muss das nachfolgende Werk seyn; sonst sollte billig der Vf. sich begnügen mit zeit- und ortgemässer Berichtigung des einmal Vorhandenen. Und da muss nun Rec. gar sehr bedauern, dass, seiner Ueberzeugung nach, Hr. *Kr.* in der Idee und Hauptanordnung eines solchen Werkes durchaus Nichts geleistet habe, was einen Vorrang vor den besten seiner Vorgänger begründen könnte. Ein solches Werk nämlich, wenn es nicht blos einer Spielarey oder Eitelkeit dienen, sondern wirklich wissenschaftlichen Werth haben soll, muss als nützliches Hülfsbuch für den gründlichen Unterricht in den alten Sprachen seinem ganzen Zwecke und allen seinen Theilen nach für diejenigen bestimmt seyn, welche aus dem Studium der klassischen Literatur einen wahren und beständigen Ernst machen. Nach diesem Gesichtspunkte ist es durchaus nicht nöthig, ja oft sehr schädlich, eine Masse neumodischer Terminologieen und oft wunderlicher Wortzusammensetzungen aufzunehmen; vielmehr verlangt Rec. vor dem alphabetisch geordneten Wörterverzeichnisse als Einleitung einige allgemeinere Rubriken, unter denen manche Wortarten zusammenfassend abgehandelt werden können, z. B. Uebersetzung der Substantive auf *ung*, der zusammengesetzten Wörter u. s. w. Bey solcher Anordnung kann dann das Werk in gebührenden und sichern Schranken sich halten und braucht nicht einen besondern Ruhm darin zu setzen, ein Paar tausend Wörter mehr, wie z. B. *Abraspeln*, *Buschholz*, *egoistisch*, *Ekstase*, *Golddurst*, *Hämeur*, *Jagdjunker*, *hirntoll* u. s. w. aufgenommen zu haben. — Dazu kommt, dass die meisten Uebersetzungen, oder vielmehr Umschreibungen solcher und ähnlicher Ausdrücke, besonders von Titeln und Aemtern, gewöhnlich missrathen, oft bis ins Lächerliche, wenigstens für den wirklichen Gebrauch in zusammenhängender Rede. — Nächst dieser oder einer ähnlichen Anordnung des ganzen Werkes hält nun allerdings Rec. mit dem Vf. die Phraseologie oder die lateinische Uebersetzung der deutschen Wörter und Redensarten für den wichtigsten und schwierigsten Theil. Das ungünstige Urtheil über *Bauer* (S. VIII), „welcher wohl im Ganzen bis jetzt das bessere Buch geliefert" (wie der Vf. sich ausdrückt), kann Rec. nicht völlig unterschreiben; wer solche Bücher ordentlich zu gebrauchen versteht, den lässt *Bauer* selten im Stich. Was nun des Vfs eigene oder von ihm aufgenommene Phraseologie betrifft, so bezeugt Rec. der Wahrheit gemäss, dass er überall rühmlichen Fleiss, gute Kenntniss und Bekanntschaft mit den Quellen und Hülfsmitteln gefunden hat. Zweyerley aber hat Rec. zu erinnern: Erstens was will der Vf. damit beglaubigen, wenn er hinter seine lateinischen Wörter und Redensarten bald *Cic.*, bald *Caes.*, *Nep.*, *Just.*, *Horat.* setzt? Doch nicht etwa, dass die aufgenommene Redensart vorzugsweise bey einem dieser Schriftsteller häufiger vorkomme? Rec. hält gutgewählte Citate auch hier für unumgänglich nothwendig, aber genau und vollständig müssen sie seyn nach Buch und Seite, sonst ist's eitler Prunk und Flitterstaat, mit dem oft Schwäche und Armuth sich bekleidet. Zweytens glaubt Rec be

merkt zu haben, dafs der Vf. fich in der Auswahl der aufgenommenen Redensarten nicht gleich bleibt: bisweilen ist er sehr karg, z. B. „*Amtsbefehl, edictum, decretum praetoris;*" oft sehr freygebig, z. B. *beynahe*, vergl. *fast*. Rec giebt zu, dafs es sehr schwer sey, hier immer das richtige Maafs und den rechten Fleck zu treffen, so wie überhaupt die innere Ausstattung eines solchen Werkes weit bedeutender, wichtiger und schwieriger ist, als die äufsere Ausdehnung; aber etwas mehr hätte der Vf. sicherlich geleistet, wenn er die Idee und den Zweck seines Unternehmens schärfer ins Auge gefafst hätte. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, welche Rec. vom Standpunkte der Wissenschaft ausgehend voranschicken zu müssen glaubte, mögen nun noch einige Einzelheiten folgen; vorzugsweise und weil hier besonders die Tüchtigkeit eines Lexicographen erprobt werden kann, soll die Behandlung einiger Präpositionen gezeigt und kürzlich geprüft werden. *Aus* (S. 195—197). 1) *vom Orte* auf die Frage woher? *e* und vor einem Vocali *ex* (bekanntlich auch vor einem Consonanten, z. B. *fe*); oft (mufs näher bestimmt werden) auch *de* (wofür fünf Redensarten angeführt werden); dann folgt die höchst überflüssige Phrasis: *aus einer Quelle schöpfen, e fonte haurire* ibid. (d. h. *Cic.*). Das folgende: *aus den Augen gehen*, ist durch: *e medio abire Terent.* gegeben. Wufste wirklich der Vf. keine *entsprechendere* Redeweise? Das wäre doch sehr schlimm! Dann kommt: *aus der Schule gehen, e schola exire. Cic.*, wobey nur zu verwundern ist, dafs nicht noch folgt: *aus der Stube, aus dem Garten, aus der Stadt u. s. w. gehen;* mit vier bis sechs Redensarten. — *Elephanten aus Indien* (welche unmittelbar darauf vorgeführt werden) heifsen nirgends so schlechtweg, auch nicht bey Livius, der aufgerufen wird, *Elephanti ex India.* — „*Aus Andros zog er hieher, ex Andro huc commigravit. Terent.*" — „*Oft* aber fällt die Präposition weg *a*) wenn das Verbum, welches *dabey* steht, mit *e*, *ex* zusammengesetzt ist, z. B. —; indefs steht doch *fast noch häufiger* die Präposition dabey;" da mag der Lehrling nur sogleich eine Goldwaage zur Hand nehmen, um zwischen *oft aber* und *doch fast noch häufiger* das Richtige zu finden; „*b*) fast jedes Mal bey den Namen der Städte und Dörfer; eben so stehet gewöhnlich bey *domus* der blofse Ablativ." So? also *ex domo* und *domo venit* von gleicher Bedeutung?!! — „Steht bey dem Namen der Stadt noch ein Substantiv oder das Hülfswort *feyn*, so setzt man zuweilen auch das Adjectiv, z. B. Alcibiades aus Athen, *Alcibiades Atheniensis*" u. s. w. Welche Anweisung! Da ist ein recht schlagender Beweis für die Richtigkeit der Foderung, welche Rec. in den einleitenden Bemerkungen aufgestellt hat! — 2) zeigt *aus* den Stoff an, woraus etwas gemacht ist, so steht *e*, *ex*, z. B. Becher aus Gold, *pocula ex auro. Cic.* — Dann weiter unten kommt ein *facta*, man weifs nicht, ob schon zum Früheren gehörig; dann: „zuweilen kann man auch das Adjectiv. setzen, z. B. Gefäfse aus Silber, *vasa argentea. Tacit.*" u. s. w. — 3) *aus*, d. h. *ad, e, ex.* 4) *aus*, d. h. *wegen*, bezeichnet eine Ursache, (einen) Bewegungsgrund, *e, ex, per, propter*, bisweilen auch *a, ab. Cic.* (!!), z. B. *a*) aus Müdigkeit fester schlafen, *ex lassitudine arctius dormire. Cic.*; *b*) aus Zorn etwas thun, *per iram — per invidiam;* *c*) aus Geiz, *per avaritiam. Cic.*; aus Furcht u. s. w., *propter; d*) *aus Zorn* (nochmals!), aus Verzweiflung, *ab ira; a desperatione. Liv.*; nicht selten steht auch der Ablativ, z. B. aus Liebe, aus Hafs gegen Jemanden, *amore, odio alicujus. Cic.*; häufiger noch wird zum Ablativ. ein Part. Perf. Passivi gesetzt, *ductus, inductus* etc. (mit mehreren Beyspielen); aus Armuth, *inopia, rerum tenuitate impeditus*" etc. — So gehet es noch über eine halbe Seite fort! Wir sind der festen Ueberzeugung, dafs ein Schüler, der aus solchem Wirrwarr von halben und oft weniger als halben Wahrheiten sich zurecht zu finden weifs, dergleichen Wörterbücher völlig entbehren könne.

Bey, apud, penes, juxta, ad, prope. Cic. (!); 1) nahe, neben, *ad, apud, juxta, propter. Cic.*; z. B. *a*) bey der Stadt, *ad, apud urbem. ibid.*, auch *juxta urbem. Tacit.*; *b*) bey den Palatinischen Bädern ermordet werden, *ad Palatinas balneas occidi. Cic.* (welche besonders merkwürdige Redensart! — was mag nun erst heifsen: bey Trajans Thermen getödtet werden?!); — *c*) bey den Wagen fechten, *ad rhedam* (!) *pugnare. Cic.*; *d*) der Eurotas u. s. w.; *e*) drückt es eine nähere Verbindung mit Personen aus, so setzt man gern *cum*, z. B. ganz bey Jemanden seyn, *totum esse cum aliquo. Cic.*; 2) von Personen, bey denen etwas befindlich ist, *apud, penes*, z. B. bey Terenz, Xenophon, *apud Terentium, Xenophontem*, bisweilen auch *in*, z. B. im Cicero habe ich gelesen, *in Ciceroni legi.* — 3) von Personen, bey denen etwas geschiehet, geredet, verlangt wird, z. B. *a*) beym Richter klagen, *apud judicem queri. Cic.* — Bey unsern Vorfahren war ein gelehrter Mann, *apud patres nostros fuit vir eruditus. Cic.*; 4) statt *in*, z. B. bey dieser Sache, *in hac re;* er benahm sich bey den Ligurern übermüthig, *in Liguribus ferocia usus est. Liv.*; — 5) auf die Frage *wenn*, z. B. *a*) bey Zeiten, *in tempore. Liv.*, *suo tempore. Cic.*; *b*) bey Nacht, *per noctem. Plin. H. N.*; *c*) bey meiner Rückkehr, *in reditu meo*, auch mit Partic.; *d*) bey Betrachtung der Erde wird niemand an der göttlichen Vorsehung zweifeln, *nemo intuens terram de divina providentia dubitabit. Cic.*? s. *Bröder's* Gr. §. 414 f.; kann man *bey* mit *gegen* verwechseln, so steht auch *sub*, z. B. *bey Nacht, sub noctem*; — 6) *mit*, wenn es ein Mittel anzeigt, wodurch etwas bewerkstelligt wird (welch ein Deutsch! und nun fehlt noch dazu die Hauptsache, die Art der Uebersetzung!), z. B. bey den Füfsen ziehen, *pedibus aliquem trahere. Cic.*; — 7) *unter, während, inter, sub, in — bey Nacht, inter noctem. Liv.*; — 8) gegen, ungefähr, bey Zahlbestimmungen, *ad, circiter;* bey Hunderten, Tausenden, *centeni, millenti;* — 9) bey Betheurungen, *per.* — Ueberdiefs wird *bey* noch mit vielen Verbis und Substantivis ver-

verbunden, was hier nicht ausführlich erwähnt werden kann" — Zuletzt werden noch halbe Seiten herunter 17—18 besondere Redensarten mitgetheilt.

„*Durch.* I. Präposit.; es bezeichnet 1) die Bewegung durch einen Körper oder längs der innern Theile eines schon getrennten Ganzen, *per*. Dies wird jedoch oft weggelassen, wenn es schon im Verbo liegt, z. B. das Schwert durch die Seite stossen, *ense latus peragrare*. *Ovid.* (!!); durch das Thor gehen, *per portam incedere*; durch das Fenster auf die Strasse sehen, *per fenestram in plateam prospectare* etc.; — 2) eine Zeitdauer, *per*, z. B. zehn Tage hindurch wurden Spiele gefeyert, *ludi per decem dies facti sunt* etc.; — 3) Mittel, Werkzeug, bald *per*, bald der Ablat., zuweilen *opera*, *beneficio alicujus*. *Cic.*; auch durch *a*, ibid., wenn es sich mit *von* verwechseln lässt, z. B. durch Jemanden ermordet werden, *occidi ab aliquo*. *Cic.*; *b*) bey lebenden Wesen stehet gewöhnlich *per*; *c*) beym Gerundio muss aber jedes Mal der Abl. stehen, z. B. durch Lernen und Denken wird der menschliche Geist genährt, *hominis mens discendo alitur et cogitando*. *Cic.* II. *Adverb.*; 1) es steht elliptisch, so dass man ein Verbum dazu denken muss, z. B. ich bin nun mit diesem Buche durch (*sc.* gekommen), *jam hunc librum legendo absolvi, perlegi*; meine Schuhe sind schon längst durch (d. h. zerrissen), *jam dudum calce mei lacerati, detriti sunt*; — 2) *durch und durch*" u. s. w. — Doch Rec. bricht ab, fest überzeugt, durch eine hinreichende Anzahl von Beyspielen sowohl die Ausführung im Einzelnen bemerklich gemacht, als auch sein oben ausgesprochenes Urtheil belegt zu haben. Absichtlich hat Rec. es unterlassen, hier oder dort einige Beyträge zur Vermehrung oder Berichtigung, besonders der lateinischen Phraseologie zu geben, um auch schon durch die Art seiner Beurtheilung auf dasjenige aufmerksam zu machen, was auch bey einem solchen, von manchem für gar sehr leicht geachteten und genommenen Unternehmen die Hauptsache seyn muss, die richtige und scharfe Auffassung des eigentlichen Zweckes und die dem gemässe, nicht in eine Masse von zufälligen Einzelheiten sich zerstreuende, strenge Ausführung im Besondern. Auch in dieser letztern Hinsicht wird Hr. *Kr.* bey einer etwaigen neuen Auflage fast in jedem einzelnen Artikel selbst bis zum deutschen Ausdruck hinab gar vieles zu verändern und zu verbessern haben, wenn er sich dem *Ideale* eines solchen Werkes mit grösserm Erfolg nähern will.

Bonn, b. Büchler: *Die irregulären Verbe und Deponente des Latein's*, neu überarbeitet und zum Schulgebrauche verzeichnet und erklärt von *Joh. Gottl. Radlof*, öffentlichem Professor in der philosophischen Facultät, an der Königl. Preuss. Rhein-Universität zu Bonn u. s. w. 1821. XII u. 94 S. 8. (9 Gr.)

In diesem Buche finden sich neben manchen richtigen Bemerkungen eine Menge falscher und schielender Behauptungen, auch sonderbarer Zusammenstellungen. — Der Vf. klagt (Vorr. S. V) über die „Geistlosigkeit so vieler lateinischen Grammatiken." Rec. meint, gründliche Forschung, lichtvolle Anordnung und einfache, verständliche Darstellung sind unendlich mehr werth, als alle geistreichen Combinationen und Hypothesen. Der Vf. erkundige sich einmal bey competenten Richtern nach ihrem Urtheile über ein in vielen Stücken sehr bedeutendes Buch, über *Rosenheyn's* Latein. Lesebuch! Was übrigens der Vf. (S. VI) mit dem *gemeinen Volke*, das auch Sprachregeln aufzustellen beliebe, sagen wolle, ist dem Rec. dunkel geblieben, so wie S. VIII. I. *Irreguläre Verbe* (Meidewörter), §. 1—25. S. 1—57. II. *Deponente*, §. 26—30. S. 57—65. *Verbe und Deponente!!* Köstliche Eintheilung schon auf dem Titelblatt! und doch spricht der Vf. selbst (S. 67 Anmerk. *) von Verwechselung der *Form* und *Bedeutung* der Verben — „was unsere Wörterbücher — mit zahllosen Ungleichheiten und Verwirrungen *durchfehlert* habe. — §. 3 werden die irregulären Verba in zwey Theile getheilt: *A.* eigentlich irreguläre, z. B. *sum*, *eram*, *fui*, *esse*, und *B.* in solche, wo die Grundsylbe bey mannichfachen Veränderungen im Ganzen durch alle tempora bleibt. §. 5 wird die Formart aller *irregulären* Zeitwörter die *künstliche*, die der regelmässigen die *einfache* genannt; §. 6 letztere die *einfache oder neuförmige*, was annehmlicher ist; denn mit Recht hält §. 6 der Vf. die irregulären Verba für älter, denkt sich aber, wie fast alle folgende §§. beweisen, das Entstehen der mannichfaltigen Abbeugungsformen als hervorgegangen aus dem ganz absichtlichen und sogar (wie manches Hysteron Proteron, z. B. S. 26 *pulsi*, *pepuli* mehr *pellavi* wegen *compellavi* etc. bezeugt) lang voraus berechneten Streben nach Vermeidung des Zusammentreffens gleicher Formen verschiedener Wortarten, vergl. S. 26 und besonders S. 65, wo die Annahme der Deponentialform *auxiliari* vor der Aktivform *auxiliare* daher erklärt werden soll, weil diese in zehn Fällen, jene nur in fünf mit dem Substant. *auxilium*, *i* etc. und dem Adject. *auxiliaris* zusammenstossen würde. — Fast sieht sich Rec. zu diesem Glauben gezwungen, auch der Vf. gehöre zu denjenigen, welche sich das Entstehen und die Ausbildung einer Sprache wie eine Fabrikarbeit vorstellen. Wo bleibt da der Geist, wo das innere immer fort wirkende Leben? wo ist da die S. V verlangte „lichtvolle Erklärung aus der Geschichte des Volkes?" Ja wohl, Geschichte, das ist die wahre, sichere Führerin; hätte ihr der Vf. folgen können oder wollen, sie hätte ihn sicherlich zu ganz andern lauteren Quellen geführt, als an die trüben Ausflüsse eitler Speculation. — — §. 26 ff. *Deponente.* Die Ansicht über die wahre Bedeutung der Deponenten und über ihr Verhältniss zu den übrigen Formen des Zeitwortes gehört zum Besten, was diese Schrift darbietet. Irrthümer und Unbestimmtheiten laufen aber auch hier in Menge unter, z. B. 60 Not. *: „der Römer hatte das *Reflexiv* allerdings, z. B. *honeste*

nisse fi geriri; sum fese pectus his aperit; oder die unperſönlichen *me piget, pudet* etc.; nur liefs er das *se* gar zu häufig *hinweg*" (!) u. ſ. w. — Welche ſonderbare Verwirrung der Begriffe! Man ſieht wohl, der Vf. hat die Bemerkung 67, Not. * nicht ſelbſt gemacht und erwogen, ſondern ſie irgend wo hier aufgegriffen; wie wäre es ſonſt möglich, ſo ſich auszudrücken. Oder glaubt etwa der Vf. gar, auch im Deutſchen ſeyen *ſich lieben*, *ſich ehren*, *ſich achten* reflexive *Zeitwörter*? — S. 63: *fallor*, ich täuſche mich, *delector*, ich ergetze mich, wird verdeutlicht durch die Annahme, dafs man wahrſcheinlich urſprünglich ein *a me* hinzufügte. Alſo auch wohl „*in id mare Granicus effunditur*" *ſc. a ſe*?! — Im Anhange S. 69 und 70 werden 11 Beyſpiele von Paſſiven für Reflexiven angeführt. — Von S. 71 — 94 folgt ein alphabetiſch geordnetes Verzeichniſs der abweichend ungeendeten Meldewörter und Deponente, nebſt einigen ihrer griechiſchen Verwandten; — das Einzige, wiewohl auch an andern Orten, z. B. *Zumpt* lat. Gramm. S. 113 ff. ſchon mitgetheilte, um deswillen gegenwärtiges Büchelchen auch Schülern in die Hände gegeben werden könnte. — Rec. ſchlieſst mit dem Wunſche, dafs der Vf., ſtatt Verſuche, wie der eben angezeigte, zu machen, lieber ſeinen Fleifs auf die (S. 19 bemerkte) Sammlung und Mittheilung lateiniſcher und deutſcher Stammwörter von gleichem Urſprunge verwenden möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Greifswald.

Am 11ten May ertheilte die juriſtiſche Facultät dem Advokaten bey der Juſtizkanzley in Roſtock, Hn. *Georg Friedrich Hermann Becker* (geb. 1794, 13ten Jan. im Dorfe Röversdagen unweit Roſtock), nach eingeſandter Abhandlung *von dem Succeſſionsrechte der Wittwe nach den Verordnungen des Kaiſers Juſtinianus*, die Doctorwürde.

Am 15ten May übergab der Prof. der Med., Hr. Dr. *Mende*, das akademiſche Rectorat dem Prof. der Geſch., Hn. *Kosegarten*, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten.

Am 28ſten Jun. ernannte die philoſophiſche Facultät den Notarius Publicus, Hn. *Karl Franz Jakob Weinholtz* zu Stralſund (aus Stralſund gebürtig), nach Einreichung einer Probeſchrift, zum Doctor der Philoſophie.

An die Stelle des auf ſein Anſuchen entlaſſenen Hn. Archiaters, Dr. *von Haſelberg*, hat des Königs Maj. aus den von der mediciniſchen Facultät verfaſſungsmäſsig präſentirten Gelehrten den bisherigen Diviſionsarzt, Hn. Dr. *Sprengel* in Wittenberg, zum ordentlichen Profeſſor der Chirurgie in der gedachten Facultät mit einem Jahrgehalte von 642 Rthlrn. Pomm. Cour. und einer jährlichen Entſchädigung für die den ordentlichen Profeſſoren zuſtehenden Naturalien von 238 Rthlrn. Pomm. Cour. (zuſammen 971 Rthlr. 10 gGr. Preuſs. C.) zu ernennen geruht.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat dem niederöſterreichiſchen Landmarſchall und Präſes der K. K. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien, Hn. Grafen *Joſeph von Dietrichſtein*, die Annahme der zwey Diplome, welche derſelbe als Ehrenmitglied der Königl. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Baiern, und als ausländiſches Ehrenmitglied der ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Sachſen erhalten hat, bewilligt.

Der Weltprieſter, Hr. *Johann Baptiſt Helmberger*, hat die Profeſſur der Exegeſe an dem K. K. Lyceum zu Salzburg erhalten.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat dem böhmiſch-ſtändiſchen Theater-Secretär, Hn. *Johann Stepanek* in Prag, wegen ſeiner Verdienſte um die Verbreitung der böhmiſchen Landesſprache und Literatur, die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band verliehen.

Hr. *Franz Riepel* iſt als ordentlicher öffentlicher Profeſſor der Naturgeſchichte und Waarenkunde an dem K. K. polytechniſchen Inſtitut in Wien angeſtellt worden.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat den neuen Patriarchen von Venedig, Hn. *Johann Ladislaus Pyrker de Felſö Eör*, vorhin Zipſer Biſchof in ſeinem Vaterlande Ungern, zum K. K. wirklichen geheimen Rathe ernannt. (Dieſer deutſche Dichter, als Vf. der Epopee Tuniſias, vortheilhaft bekannt, läſst jetzt eine bibliſche Epopee: „die Maccabäer," drucken.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Christiani: *Neue Berliner Monatschrift für Philosophie, Geschichte, Literatur und Kunst. Erster* Band. Mit Kupfern. 1821. *Sechs* Hefte. 524 S. 8.

Seit Friedrich dem Grossen darf sich Preussen rühmen, dem übrigen Deutschland das Licht der Aufklärung, und was noch mehr sagen will, die Fackel der Philosophie vorangetragen zu haben. Immer, wenn es einmal Ernst wurde mit dem Studium der Wissenschaft aller Wissenschaften, finden wir die philosophischen Schulen, die als solche sich Gültigkeit erworben haben, wenn auch nicht von preussischen Universitäten ausgehend, doch hier ihre Blüthenzeit vollendend. Wir erinnern hier in Halle an unsern *Wolf*, dann an *Leibnitz*, dem Gründer der Akademie der Wissenschaften in Berlin; in grösserem Umfange wirkten *Kant* und sein Schüler *Fichte*, jener in Königsberg, dieser späterhin in Berlin, wo nach ihm der Vollender des Schelling'schen Systems, *Hegel*, den ehrenvollsten Platz, der ihm in Deutschland geboten werden konnte, eingenommen hat. Ein wahrhafter Meister sammelt immer um sich Schüler, die, wenn auch nicht als Schwärmer auf Proselyten-Jagd ausgehen, doch gern aus der Schule schwatzen, oder wenn sie die Sache ernster nehmen, der Welt Rechenschaft geben wollen von dem, was sie treiben und was sie treibt. Es ist diess die edelste Weise, Bekenner zur neuen Lehre zu werben, keinem wird zugeredet, sein Seelenheil zu wahren, keine goldnen Verheissungen gehen voran, ruhig wird der Inhalt ausgelegt und es jedem überlassen, ob er ihn prüfen will. In diesem Sinne scheint die *neue Berliner Monatschrift* gegründet zu seyn, deren Tendenz wohl am richtigsten so bezeichnet werden muss, „*dass die Schule Hegel's sich dadurch Ausbreitung und Anerkennung schaffen will.*"

„Wenn die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun!" war das bittre Wort, womit die Kant'sche Schule angefochten worden ist, und es kann nicht fehlen, dass man auch *Hegel's* Schülern dergleichen nachreden wird. Wenn es aber einst für einen Ruhm galt: Mitarbeiter im Weinberge des Herrn zu seyn, so wird es keine Schande seyn, philosophischer Kärner zu heissen, wo es so hohe Anstrengung gilt. Vorzüglich aber ist es lobenswerth und erfreulich, dass die rauhe, vielen so widrige Schale der *Philosophie des Absoluten*, wie sie *Hegel* ausgesprochen hat, mehr und mehr durchbrochen wird, damit der Kern der Wissenschaft zu gemeinsameren Genuss zu Tage gefördert werde. Rec. glaubt freylich bemerkt zu haben, dass die Nachfrage nach der Philosophie in der gelehrten Welt jetzt eben nicht sehr gross ist, ja dass vielmehr, theils mit vornehmer Verachtung, theils mit frommen Widerwillen von dieser Königin der Wissenschaften gesprochen wird, und er weiss sich es kaum zu erklären, wie der Eifer, der in den Jahren, da *Kant*, *Fichte*, *Schelling* auftraten, die akademische Jugend beseelte, sich mehr und mehr verloren zu haben scheint. Ein günstiges Zeichen, dass mit neuerwachtem Muthe die Jugend sich daran begeben wird, um die Wissenschaft der Wahrheit sich zu bemühen, scheint der Wiederauftritt *Schelling's* zu seyn, der nach zwölfjähriger Abwesenheit den Lehrstuhl nicht wieder bestiegen haben würde, wenn er nicht gewusst, dass neue Schüler ihn mit eben so grosser Freude begrüssen würden, als die alten mit grossem Leid ihn scheiden sahen. Auch *Hegel* zog sich in jener Zeit von der Universität zurück und lebte in einer beschränkteren Thätigkeit als Rector eines Gymnasiums. Der politische Druck, den die Herrschaft der Fremden über Deutschland ausübte, hielt auch das freye Leben der Geister zurück; so bald das Vaterland sich wieder selbstständiger zu regen anfängt, treten auch die Philosophen wieder aus ihrer Einsamkeit hervor, und *Hegel's* Berufung auf den Lehrstuhl, den seit *Fichte* kein anderer betreten, macht Epoche in der Geschichte der Philosophie. Dieser Gunst, die nach diesen Zeichen der Philosophie wieder zu Theil worden ist, mag wohl auch die Redaction der angezeigten Zeitschrift vertraut haben, der es um so weniger an guter Aufnahme fehlen wird, da sie nicht, wie die Journale, die *Schelling*, theils in Verbindung mit *Hegel*, theils allein, herausgab, sich einzig und allein auf Philosophie und Speculation beschränkt, sondern auch aus Kunst, Literatur und Geschichte Mittheilungen macht, welche die Gaben der strengen Wissenschaft auf eine erfreuliche Weise begleiten.

Nachdem wir durch diese flüchtigen Andeutungen den Sinn bezeichnet zu haben glauben, der aus den vorliegenden sechs *ersten* Heften, die auch von Seiten der Buchhandlung geschmackvoll ausgestattet sind, sich deutlich genug erkennen lässt, theilen wir unsern Lesern, um sie auf die Anordnung und den mannichfaltigen Reichthum der Zeitschrift selbst aufmerksam zu machen, einiges vom Inhalte des *ersten* Bandes mit, indem wir aus den einzelnen Aufsätzen uns einiges mehr *berichtend*, als *berichtigend* herausheben.

Im *ersten* Hefte scheinen die Freybeuter und leichten Truppen ausgeschickt zu seyn, theils um das Terrain zu untersuchen, theils um den Feind zu necken und auf die Ebene zu locken. Sie haben als Feldgeschrey drey Verse von *Göthe* erhalten, und was sie im Schilde führen, ist in den vier Zeilen ausgesprochen:

„Was auch der Pfaffe flunt und schleicht,
Der Prediger steht zur Wache,
Und dass der Erbfeind nichts erreicht,
Ist aller Deutschen Sache."

Wem der erste Anlauf gilt, ist durch die Ueberschrift des Mährchens: *Concordia, Discordia*, ausgesprochen. Gegen den *Wiener Obscurantismus*, den das dortige Carfunkelgemunkel in der Kirche und dem Staat erhebt, werden hier scharfe Streiche geführt, und das Princip der Unruhe, der eigentlichen Dialectik, wie man es wohl nennen könnte, dem Princip der Trägheit und des Aberglaubens, das die Wiener Zeitschrift *Concordia* von *Friedrich u. Schlegel* von neuem anpries, entgegen gestellt. Dem Protestantismus zum Schutz, wird (S. 39.) gesagt: „Was nun die Unruhe betrifft, die man den Protestanten als das Aergste nachsagen will, so ist diese Unruhe gerade unsere Beruhigung; denn sie geht vom Denken aus und erreicht ihr Ziel auf vernünftigem Wege, während der Katholik, dem das Denken untersagt ist, der die Vernunft gefangen nehmen muss, an das Gefühl, an den Glauben und somit an die Willkür des eignen Herzens verwiesen ist. *Der Protestantismus allein* schützt vor Revolution, *nur katholische Staaten sind diesem Aergerniß preisgegeben.*" — Seit dem Erscheinen dieser Berliner *Discordia* hat die Wiener *Concordia* geschwiegen. — Die Aufsätze theilen sich, wie es die Aufschrift besagt, in streng philosophische, in Kunst und Literaturberichte, geschichtliche Aufsätze; als Beylagen finden sich auswärtige Correspondenzen und Gedichte, meist in der Weise der Xenien. Dass die Redaction nicht zu freygebig mit den philosophischen Aufsätzen ist, obwohl die Philosophie auf dem Titel voransteht, ist der jetzigen, schon oben bemerkten Stellung dieser Wissenschaft, angemessen, nur in sehr mäßigen Dosen darf dieses Gift verschrieben werden! *Hegel's* Schreibart ist öfter angegriffen worden, weil der Philosoph, zu sehr mit der Gewältigung des Stoffs beschäftigt, weniger um die Ausbildung der Form sich bemüht habe; um so erfreulicher ist es, dass seine Schüler diese freylich leichtere Bemühung über sich nehmen und in einer mehr allgemein verständlichen Sprache schreiben und dadurch selbst das sicherste Zeugniss geben, dass sie ihren Lehrer, über dessen Dunkelheit bisweilen so vielfache Klage erhoben worden ist, verstehen. Die Aufsätze des Dr. *Carové* zeichnen sich durch eine freye, ungezwungene Schreibart aus. In seinem Aufsatz „*über den Standpunkt der Philosophie und die Bedeutung ihres Studiums in gegenwärtiger Zeit*" (Heft II. S. 127.) giebt er der Philosophie des Absoluten, wie sie durch *Hegel* begründet worden ist, folgende Stellung: „Vorhanden war ein in verständiger Bestimmtheit und Folgerechtigkeit entwickelter subjectiver Idealismus und ein eben so bloss verständiger, auf Erfahrung sich berufender Realismus, ferner ein beide aufheben wollender Skepticismus und endlich eine mehr dogmatische sogenannte Naturphilosophie, welche zwar von der Einigkeit der beiden Ersten, nämlich des Idealen und Realen, oder des Subjects und Objects, ausging, sie aber nicht erzeugte, sondern nur durch Anwendung eines vorausgesetzten Schema's nachzuweisen versuchte. (Ein Vorwurf, der wohl mehr *Oken*, als *Schelling* trifft.) Da musste wohl in dieser Vielspaltigkeit des geistigen Lebens und während Dichter und Staatsbürger nach Freyheit und der von ihr untrennbaren Einigkeit riefen und strebten, da musste der deutsche Geist auch in seiner höchsten und heiligsten Angelegenheit, in der Erforschung der Wahrheit, nach Versöhnung streben, und deutscher Ernst und Tiefsinn musste endlich auch das Erstrebte erreichen. So sehen wir denn in der That, dass jener deutsche Philosoph, ausgehend von der vernünftigen Einigkeit des Universums und die Erscheinung jeglicher Feindschaft und Beschränktheit als ein nothwendiges Moment der Idee und ihrer Verwirklichung, d. h. der absoluten Idee selbst erkennend, die zerstreuten, aber eben darum noch starren Glieder der Wahrheit zusammenfassend und sie in ihre ursprüngliche Berührung setzend, sie wieder belebte und so die wahrhafte Darstellungsweise der Philosophie aufzeigte, wie er zugleich ihr den vollen Umfang ihres Gehaltes anwies." — Nachdem der Vf. so im Allgemeinen der Philosophie ihre Stellung angewiesen, zeigt er auch, wie sie es ist, durch die jede der einzelnen, endlichen Wissenschaften ihre Berührung erhält. Er schliesst mit dem Zuruf: „dass das Studium der Philosophie in gegenwärtiger Zeit für jeden zur Verständigung mit sich und seiner Zeit (überhaupt mit der Welt) Strebenden von der höchsten Bedeutung ist; daher denn Jeder, der auch nur das Mindeste zur Belebung dieses Studiums beyzutragen sich im Stande fühlt, sich hierzu nicht säumig darf finden lassen."

Von demselben Vf. findet sich ein Aufsatz im Vten Heft: „*Ueber die Stellung des Naturrechts im absoluten Idealismus und seine Bedeutung für die gegenwärtige Zeit.*" — Obgleich dieser Aufsatz vor den Erscheinung des Naturrechts von *Hegel* geschrieben ist, so trägt er doch ganz das Gepräge dieser Schule, und kann zugleich zu einer Verständigung über jene zum Theil sehr schiefen Beurtheilungen führen, die einige kritische Blätter über jenes Werk gefällt haben. Nur Eines wissten wir bey den Aufsätzen des Hrn. Dr. C. zu rügen: die vielen Citate. Am wenigsten ziemt es sich für den Philosophen, auf *Autoritäten* sich zu berufen, und wenn einer ausgesprochenen Wahrheit nicht ihre Gültigkeit an und für sich mitgegeben ist, so hilft es nicht, *Jacob Böhme*, *Tauler*, *Hamann* zu citiren, da hilft nicht Petrus und Paulus, da helfen nicht Moses und die Propheten. Recht ist ganz mit dem Vf. des Aufsatzes: „*Ueber das Geheimniss der Sprache*" (im IIIten Heft) einverstanden,

den, der sich gegen den Vorwurf: zur Schule zu gehören, scherzend in einem platonischen Gespräche gegen seine philologischen Freunde, die den λογος nur als *Wort*, nicht als *Gedanken* ehren wollen, also verwahrt: „*Zur Schule zu gehören* war zu Pythagoras, Socrates, Platon's Zeit nichts Unrühmliches, die Schule stand immer als das jugendliche Lebensprincip des Geistes, und darum siegreich da gegen die, welche draussen blieben, oder dahinter; denn die, welche draussen bleiben, haben an dem Reich der Idee nicht mehr Antheil als an der Verfassung und Regierung des Staats, Juden und Mennoniten, man duldet sie, und dafür, dafs sie etwas Apartes für sich ausserhalb des Staates haben, müssen sie sich dem allgemein gültigen Geiste um so gewisser fügen, je weniger sie ihre Dienstbarkeit selbst einsehen. Die aber, welche dahinter bleiben in der Beschränktheit der älteren Schule, stehen gegen die neue in so fern zurück, als diese der alten Lehre eine weitere Erfüllung hinzufügte. — Mit der Philosophie ist's, wie mit dem Staate, Ihr brummt und klagt und wifst alles besser und müfst doch gehorchen und euch beständig unfrey darin fühlen, wenn Ihr nicht die Nothwendigkeit seiner eben vorhandenen und bestehenden Verfassung erkennt, und euer Klagen und Räsonniren macht Euch um keinen Athemzug freyer, als die im guten Glauben demüthig Gehorchenden. So steht ihr mit allem Witz über die Herrschaft der Schule, mit allem geistreichen Aufwande eurer guten Einfälle doch in der Zucht, in der die Philosophie den Gedanken nimmt. — Verwechselt nicht die philosophische Schule mit der historisch-juristischen, mit der dogmatischen, mit Eurer grammatischen, denn mit demselben Rechte, wie es einst hiefs: kein Heil aufser der Kirche, so heifst es jetzt: *keine Wahrheit aufser der Philosophie.*"

Unter die Aufsätze, die von gröfserer Gründlichkeit und Gewandtheit im Felde der Speculation zeugen, gehört vor andern: „*Zur Verständigung über das gegenwärtige Zeitalter.* Von *L.*" Mit Klarheit und Consequenz führt der Vf. die Vertheidigung „unseres so hart angeklagten" Zeitalters, wo er freylich zuvörderst darauf dringt, dafs es auf „*das Begreifen*" der Gegenwart ankömme, und er geht an die Untersuchung, welches der eigentliche Mittelpunkt, d. h. der Begriff der gegenwärtigen allgemeinen Weltbewegung sey. Wir berühren noch kurz die Mittheilungen aus dem Gebiete der Kunst und Literatur; denn für Geschichte ist uns, aufser einem Aufsatz über die Revolution in Neapel und einigen kleineren Notizen, die Brandenburgische Geschichte betreffend, nichts Erhebliches darin vorgekommen.

Zur *Literatur* gehörig ist der: „*Bericht über die indische Bibliothek* von *A. W. v. Schlegel.*" (II. Bd. S. 81.) Wenn Rec. auch im Allgemeinen der gründlich durchgeführten Ansicht beytritt, dafs die indische Weisheit und Poesie nur Anfänge und Anklänge der in der Kindheit befangenen Menschheit enthält, so kann er doch den Ton nicht billigen, in dem diese Beurtheilung abgefafst ist. Zwar erkennt der Vf. die Verdienste des Hn. *v. S.* um die deutsche Literatur gebührend an (S. 101.): „Hr. (*A. W.*) *v. S.* hat das *nie genug zu rühmende Verdienst*, die deutsche Literatur mit den gelungensten Uebersetzungen des Calderon und Shakespeare bereichert zu haben" — warum soll ihm nicht auch gestattet seyn, sich um das Indische zu bemühen? Der Vf. hat nicht den ruhigen Ernst des Beurtheilers sich erhalten, und wo es zumal gilt für *Göthe*, den Hr. *v. S.* auf eine unziemliche Weise angegriffen hat, das Wort zu nehmen, wird der Vf. leidenschaftlich, wie der Wallensteinische Lanzenknecht gegen den Kapuziner:

„Uns andern mag er immer schimpfen,
Den Feldherrn soll er uns nicht verunglimpfen."

Auf eine heitre Weise schliefst die sonst sehr bittre Recension mit ein Paar sehr gelungenen Xenien, wie sie uns aus der Küche des Hn. *v. Schlegel* sonst oft aufgetragen wurden. Das eine Gedicht ist an *Göthe* gerichtet, der in seinem westöstlichen Divan von dem indischen Volk und ihrer Poesie sagt, dafs sie von Haus aus nichts tauge; er giebt den Persern den Vorzug, weshalb ihn Hr. *v. S.* „einen vom Heidenthume zum Islam Bekehrten nennt. Darauf wird erwiedert: „So herunter gekommen, wie diese Herren, ist freylich unser Dichter nicht, der noch im siebenzigsten Jahre sich an Mahomets Heer anschliefst und mit dem alleinigen, siegreichen Gott Allah, jene dreyfsigtausend indische Götzen niederschlägt, vor denen die Gebrüder Schlegel knien. Wenn *Göthe* für Allah zu Felde zieht, ist es ein anderer Klang, als wenn jene sich an die frommen Affen Rama's anschliefsen." *Göthe* wird hierauf mit folgendem Gedicht begrüfst:

Im freien Dichtermuth getrost
Hast du nach West den fernen Ost
Zum Divan einberufen.
Wir freuen uns im Occident
Am Schönen, was im Orient
Verwandte Geister schufen.

Die Sonne geht im Osten auf,
Und folgt man ihren Heldenlauf,
Geht sie im Westen nieder.
Und als den Aufgang Du gesehn,
Du bliebst nicht voll Verwundrung stehn,
Du kamst nach Hause wieder.

So ward von Dir die Morgenwelt
Dem Abendlande zugestellt,
Hafis zu Ullrich Hutten.
Doch hast Du eben nicht gespafst.
Dir waren dort, wie hier verhafst
Die grauen Heuchelkutten.

Du schlugst mit Allah's heilgem Schwert,
Mit Mahoms Lanze gut bewehrt
Das Indische Gelichter.
Der dreifsigtausend Götter Heer,
Die frommen Affen rings umher,
Die schneiden nun Gesichter.

Du aber frisch und jugendreich
Begründest hier dein heilges Reich
Nur immer, immer fester.
Dem Rheinwein bliebest du getreu,
Du dankst für indianschen Brey
Und leere Vogelnester.

Als

Als *archäologische* Abhandlung zeichnet sich: „*Der Zug des Bacchus aus Indien nach Griechenland*" aus; er scheint uns ganz geeignet den Standpunkt anzugeben, von welchem der unerfreuliche Streit, den der würdige *Voß* mit dem nicht minder würdigen *Creuzer* begonnen hat, beurtheilt und geschlichtet werden kann. Der Vf. sagt: „Homer und Hesiodus, sagt Herodot, haben den Griechen ihre Götter gegeben, und darin liegt mehr Aufschluss über Ursprung und Heimath der griechischen Götterwelt, als wenn die gelehrten Antiquitätenkrämer bald in den rohen Elementen der Natur, bald in den Sagen von Königen und Helden, bald in mystischen Zeichen schwer zu deutender Symbole den ersten Anklang des Göttlichen suchen und auf solchen Wegen von dem heitern Götterleben des Olymps und von den schönen Gestalten der plastischen Kunst, ohne den Sinn und die Erscheinung dieser aufzufassen, sich in das unterirdische Reich der Naturmächte in das Nebelland der Sagen und zu dunkler Zeichendeuterey verlieren. Dass jedoch auch diese Weise der Untersuchung einen belehrenden und erfreulichen Gang nehmen kann, haben die Arbeiten des trefflichen *Creuzer's*, der Fleiss *Böttiger's*, *Hirt's*, *Heyne's* und anderer gerühmten Archäologen bewiesen, obwohl uns diese gelehrten Herren die griechische Welt nicht so lebendig aufschlossen, als es *Winkelmann* und *Göthe* thaten, die das Marmorbild nicht in Sauerstoff und Wasserstoff und allerhand antiquarische, ägyptische, asiatische Gasarten verflüchtigten, die griechische Schönheit nicht anatomisch behandelten, sondern mit künstlerischem Gemüth als ein Lebendiges und Ganzes auffassen." Es wird mit einer wahrhaft plastisch-poetischen Darstellung durchgeführt, dass die Dichter und Bildner Griechenlands durch den dreyfachen Sieg: über das Phantastische und Maasslose der Elemente, über das Thierische, das in Indien und Aegypten mit dem Göttlichen vermischt ward, und über das Symbol, das sie in wirklicher Erscheinung des Gottes offenbarten, den Griechen die Götterwelt geschaffen haben.

Die *Kunstberichte über die Berliner Ausstellung* an *Göthe* sind vielfach und mit dem grössten Rechte in andern Blättern der kunstliebenden Lesewelt gerühmt, und wir müssen jenen Beurtheilern beystimmen, wenn sie die mehresten dieser Aufsätze als *geistreich* und einer tüchtigen Kennerhand angehörig bezeichnet haben. Die *Kunstnachrichten aus Syracus* enthielten nichts Neues; interessanter sind die *Briefe* und *Gedichte aus Griechenland*, woraus wir sehen, wie sehr jene christlichen Freyheitskämpfer unsere gerechteste Theilnahme verdienen.

Unter den *Gedichten* zeichnen sich viele durch einen glücklichen Humor aus; die *Kupfer* nach Rudolf Schadow's berühmten Marmorstatuen: die Sandalenbinderin und die Spinnerin, sind gut gezeichnet und gestochen; möge eine lebhafte Theilnahme die Redaction in den Stand setzen, von allen neuen Kunsterscheinungen in Berlin uns Abbildungen zu geben. So wäre es wünschenswerth, dem so sehr rühmenden Berichte über des Hn. *Begasse* aus Cöln, im Dom zu Berlin aufgestellten Bilde, „*die Ausgiessung des heiligen Geistes*," eine Zeichnung beyzugeben, was auch bey dem *Berichte über das neue Schauspielhaus* hätte geschehen sollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Am 9ten Jun. d. J. erhielt Hr. *Karl Friedrich Bohlmann* aus Dessau, nachdem er eine von ihm geschriebene und im Druck erschienene Abhandlung: *Ueber den Starrkrampf der Pferde*, öffentlich vertheidigt hatte, die Doctorwürde in der Thierheilkunde, durch den hiesigen rühmlich bekannten Lehrer derselben, Hn. Hofrath und Prof. Dr. *J. D. Busch*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Kluge*, Professor und Charité-Arzt zu Berlin, ist zum ausserordentl. Professor bey der dasigen medic. Facultät und zum Director des chirurg. Instrumenten- und Bandagen-Kabinets, und Hr. Dr. *F. W. Val. Schmids*, Prof. am Berlinisch-Cölln. Gymnasium, zum ausserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät daselbst ernannt worden.

Hr. *Osm. Frank*, bisher Prof. zu München, ist zum Prof. der Philos. in Würzburg zu Vorlesungen über die oriental., besonders der indischen und persischen Sprache ernannt worden. — Ebendaselbst ist Hr. Prof. *Behr*, der auf dem letzten Baierschen Landtage als Redner auftrat, Bürgermeister der Stadt geworden und ist als Prof. in Ruhestand versetzt.

Hr. *J. V. Franke*, bisher Rector zu Schleswig, der sich durch mehrere Schriften als Philolog gezeigt hat, ist als ordentl. Prof. der Philologie, Pädagogik und Literaturgeschichte, wie auch als zweyter Director des philologisch-pädagogischen Instituts nach Dorpat gegangen.

Hr. *J. F. v. Meyer*, bisher Schöffe zu Frankfurt a. M., durch verschiedenartige Schriften bekannt, hat die Stelle eines Syndicus angenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Arsenius von Wagarschapat am Gebirge Ararat. Leidensgeschichte seiner Jugend, seine Entweichung, sein Zug mit der Russischen Armee nach Persien und zurück nach Rufsland. Aus dem Armenischen ins Russische übersetzt vom *Verfasser.* Aus dem Russ., begleitet mit Einleitung über Geographie, Geschichte, Religion und Literatur von Armenien, vom Consistorialrath Dr. *J. H. Busse.* Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1821. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Landtagsverhandlungen des Fürstenth. Hildburghausen. 2ter Band. gr. 8. 16 gr.

Lomler, F. W., Jesus Christus, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres über neugeordnete evangelische Texte; zur Verbreitung einer bessern Einsicht in die Geschichte und Lehre unsers Herrn. 4tes H. gr. 8. 1821. 6 gr.

Soden, J. Graf *von*, Natalie und Desaide. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Mehrere kritische Blätter empfehlen diesen Roman als eines der vorzüglichsten Producte der neuen schönen Literatur.

Sickler, F. C. L., de Amaltheae Etymo et de cornutis deorum imaginibus Jovisque Cretensis natalibus. Cum imagunc. tab. in lap. incisa. 4. 1821. 6 gr.

So eben ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt deutsch und mit neuen Anmerkungen von *M. K. G. Kelle.* 4ter Band. *Mosaische Schriften.* Echtmosaische und nachmosaische Gesetze, als Rest des zweyten bis fünften Buches. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Dieser Band ist der Schlufsstein eines für sich bestehenden Werkes. Der rühmlichst bekannte Hr. Verfasser glaubt, dafs Christi Werk zu reinigen und zu läutern, wie es Maleachi (III, 2. 3.) beschreibt, noch fortdaure; weil noch viel Leviprieslerlicher Geist dem heiligen Geiste gleichgeschätzt, und eben dadurch das Wahrhaftheilige entstellt und gemifsdeutet werde. Im Geist und Sinne Christi soll auch dieses Buch wie das Feuer eines Goldschmidts seyn. Es werden also sechserley Gesetzgebungen, drey echtmosaische und dreyerley nachmosaische, mit Hülfe der Geschichte, der Sprache und des durch Christum offenbarten Geistes unterschieden und nach ihrem Werthe für das zeitliche und ewige Leben auf ganz eigne Weise gewürdigt.

Wie der biblische Text in den 4 Bänden dieses Werkes geordnet und erklärt worden sey, wird man aus der kleinen Schrift ersehen, welche den Titel führt:

Die ursprüngliche Gestalt der salomonischen und mosaischen Schriften. Kürzlich dargestellt durch die ausführliche Inhaltsanzeige der Kelle'schen Uebersetzung, Erklärung und Sichtung jener Schriften. gr. 8. Geh. 3 gr.

Freyberg im königl. sächs. Erzgebirge,
den 1. Julius 1821.

Craz u. Gerlach.

Neue Verlags-Bücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.
Jubilate-Messe 1821.

Aventures, les, de Télémaque, fils d'Ulysse. *Nouv.* Edit. 8. 16 gr.

* Betrachtungen über die Frage: Was soll ich thun, dafs ich selig werde? u. s. w. 8. Geheftet 2½ gr.

v. Bogatzky, C. H., güldenes Schatzkästlein der Kinder Gottes, bestehend in auserlesenen Stellen der heil. Schrift. 1ster Theil. 37ste Aufl. 2ter Th. 23ste Aufl. 16. 8 gr.

* Gesangbuch, Evangelisch-Lutherisches, zum Gebrauch der Stadt Halle und der umliegenden Gegend, nebst Gebeten. Neue Ausgabe. 8. 14 gr.

Grammatica, verbesserte und erleichterte, griechische. 33ste Ausgabe. 8. 6 gr.

Hänle, C. H., ausführliche Vorbereitung zur Weltgeschichte. 2 Theile. gr. 8. 16 gr.

Ignatii, S., epistolae. In usum praelectionum academicarum edidit *Jo. Car. Thilo.* 8. 6 gr.

Junker's 138 Tafeln mit 2000 abgesondert ausgerechneten zweckmäfsigen Exempeln. Als Anhang zu dessen Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse. 5te Aufl. 8. 16 gr.

— Handbuch der gemeinnützigen Kenntnisse für Volksschulen, beym Unterrichte als Materialien und bey Schreibeübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 2ter Theil. Erdbeschreibung und Geschichte, berichtigt und genauer ausgeführt durch *Chr. Niemeyer*, Prediger zu Dedeleben. 9te gänzlich umgearbeitete Auflage, in welcher die Begebenheiten von der Urzeit bis zum Ende des Jahres 1820 dargestellt sind. gr. 8. 10 gr.

Juvenalis et Persii satirae, in usum scholarum et praelectionum. 8. 6 gr.

* Kinderfreund, christlicher. Neue Aufl. 8. 6 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, neue Geschichte der evangelischen Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben. 69stes Stück. 4. 9 gr.

Kohlrausch, Dr. *F.*, Geschichten und Lehren der heil. Schrift, alten und neuen Testaments. Zwey Abtheilungen. 7te unveränderte Aufl. gr. 8. 16 gr.

* *Köpken*, *Fr. v.*, die obrigkeitliche Behandlung der Privat-Gesellschaften nach den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre. gr. 8. 4 gr.

Meckel, *J. F.*, deutsches Archiv für die Physiologie, mit Kupfern, 6ter Band, in 4 Heften. gr. 8. Geheftet 4 Rthlr.

Mellin, Dr. *G. S. A.*, Entdeckungen in der höheren Analysis; oder neue und einzig wahre Theorie des Differenzials und einer vollständigen Integralrechnung. gr. 4.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Beobachtungen und Erfahrungen auf Reisen in und aufser Deutschland. — Nebst Bruchstücken aus Tagebüchern, Briefen und Bemerkungen über denkwürdige Begebenheiten und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. 2ter Bd. Mit Kupfern. gr. 8.
(NB. ist unter der Presse.)

— — Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen. *Eilfte*, mit einer Auswahl griechischer Schriftstellen vermehrte Aufl. gr. 8. 16 gr.

— — kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten im Königl. Pädagogium zu Halle, mit einer Ansicht des Königl. Pädagogiums. gr. 8. Geh. 4 gr.

* Sammlung preufs. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe.* 1sten Bandes 2te, 3te und 4te Abtheilung. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

* Weinküfer, der praktische, aus Bremen; oder über die Beschaffenheit und Bearbeitung der verschiedenen Sorten Weine, Behufs Cultur und Conservation derselben; mit vorzüglicher Rücksicht auf die Behandlungsweise derjenigen Weine, welche der Privatmann zur eignen Consumtion einlegt; nebst Anweisung zur Anfertigung einiger Frucht- und künstlichen Weine. Verfasset von *L. Barr.* 8. Geh. 8 gr.

Wyttenbachii, *Dan.*, Praecepta philosophiae logicae. Editionem novam scholarum usibus accommodatam recognovit *J. G. E. Maafs*, Philosophiae Dr. et Prof. p. o. 8. 16 gr.

Zur Nachricht:

* *Senff*, *C. F.*, über die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. 8 gr.

soll nach dem Willen der Frau Wittwe des Herrn Verfassers bis Ende dieses Jahres zu 1 Rthlr. 12 gr. im Preise herabgesetzt werden.

Noch zeigen wir unsern Handlungsfreunden an: dafs hinführo die *Schriften der Brüdergemeine*, welche in Gnadau im Verlag der Evangelischen Brüder-Unität erschienen, auch von uns bezogen werden können, da wir ein Commissions-Lager erhalten haben.

NB. Zugleich bemerken wir noch: dafs von mehreren unsrer lateinischen und griechischen Klassiker neue Auflagen meist in den schon bekannten sehr billigen Preisen jetzt erschienen sind.

Im Verlage der akademischen Buchhandlung in Kiel ist so eben erschienen:

Juristische Encyclopädie, auch zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen, von Dr. *N. Falck*, ordentlichem Professor. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Rubach in Magdeburg erschien so eben:

Müller's, *H.*, Predigers in Wollmirsleben, *Handbuch liturgischer Bearbeitung aller Sonntags- und Festperikopen in Antiphonien, Collecten, Altar- und Kanzelgebeten zum öffentlichen und besondern Gebrauche für evangelische Geistliche.* 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser dieses Werkes ging von der Ueberzeugung aus, dafs in dem Gottesdienste Einheit seyn mufs, wenn er wahrhaft erbauen und erheben und einen Haupteindruck hervorbringen soll. Das, worin alles aber seine Einheit finden mufs, sind ihm die Perikopen, auf die er Alles bezogen haben will, auf deren Erklärung und Entwickelung in der Predigt schon die Antiphonien, Collecten und Altar-Gebete vorbereiten sollen.

Aus diesem Grunde findet man in diesem Buche mehr Antiphonien, Collecten und Altargebete, als in an-

andern liturgischen Handbüchern zusammengestellt sind — und nächst ihnen eine grosse Menge von Hauptsätzen, die zwar auch ohne dabeystehende Disposition dem Prediger reiche Winke und richtige Andeutungen geben. — Das Buch füllt, da es das Ganze des Gottesdienstes umfasst, gewiss eine bedeutende Lücke in der theologischen Literatur aus. Es ist das Werk einer sechs und zwanzigjährigen Amtsführung, und kann nicht Candidaten und jungen Predigern allein, sondern auch praktischen, geübten Geistlichen als ein Schatz vielseitiger Ideen u. s. w. mit Recht empfohlen werden.

Kritische Untersuchung
der ersten Grundsätze
der Geologie,
in einer Reihe von Abhandlungen.
Von *G. B. Greenough*,
Präsidenten der geologischen Gesellschaft u. s. w.
Aus dem Englischen.
Weimar, im Verlage des Gr. Herzogl. S. priv. Landes-Industrie-Comptoirs.

Inhalt der acht Versuche.

I. *a*) Ueber Schichtung; *b*) über Lagerung der Gebirgsmassen. II. *a*) Ueber die Gestalt der Erde; *b*) über die statistische Figur der Erde; *c*) über die wirkliche Figur der Erde. III. Ueber die Ungleichheiten, welche auf der Oberfläche der Erde vor der Sündfluth existirten, und die Ursachen derselben. IV. *a*) Ueber die Formationen; *b*) über allgemeine und partielle Formationen. V. Ueber die Reihenfolge der Gebirgsarten. VI. Ueber die Eigenschaften der Gebirge, als mit ihrem respectiven Alter verbunden. VII. Ueber die Geschichte der Gebirgslager, als aus ihrem versteinerten Inhalte genommen. VIII. Ueber Gänge.

Die Uebersetzung dieses interessanten Werkes ist von einem des Gegenstandes und der Sprache völlig mächtigen Gelehrten verfertigt. — Preis 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Vergangene Jubilate-Messe wurde ausgegeben:

Sam. Cooper's
neuestes Handbuch
der Chirurgie,
in alphabetischer Ordnung,
nach der dritten Englischen Original-Ausgabe übersetzt,
durchgesehen und mit einer Vorrede
von Dr. *L. F. v. Froriep*,
Sechste Lieferung.
gr. Med. 8. Weimar, im Verlage des G. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoirs.

Mit dieser *sechsten* Lieferung, welche die Buchstaben *U* bis *Z* umfasst, ist nun die Uebersetzung dieses Werkes beendigt, wozu Jeder, der ein gründliches Urtheil zu fällen vermag, der deutschen Literatur gratuliren muss. Es ist zwar die deutsche Bearbeitung hie und da schon mit einigen Zusätzen versehen, wie z. B. in dieser *sechsten* Lieferung S. 399 u. ff. Um aber die Brauchbarkeit des Werkes noch mehr zu erhöhen, wird möglichst bald ein Supplement, von Hrn. Hofrath *Chelius*, Professor der Chirurgie zu Heidelberg, gearbeitet, geliefert, und diesem, nebst der Vorrede, auch die Register zu dem ganzen Werke angefügt werden. — Der Preis der vollständigen Uebersetzung in drey starken Bänden ist 9 Rthlr. 12 gr. Sächs. od. 17 Fl. 6 Kr. Rhein., und das Werk durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von uns zu bekommen.

Bey Joh. Heinr. Schubothe in Kopenhagen sind neuerlich nachstehende Bücher erschienen und zur Verbreitung an die mehresten Buchhandlungen versandt worden:

Christiani, *Chr. Joh. Rud.*, Generalsup. und Doct., Die Gewissheit unserer ewigen Fortdauer. Ein Beytrag zur Besiegung des Zweifels; mit besonderer Rücksicht auf Aeltern, die über den frühen Tod ihrer Lieblinge trauern. 3te wohlfeilere Ausgabe. 8. 1821. 16 gr.

Münter, Dr. und Bischoff *Fr.*, Die Religion der Karthager. *Zweyte* gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 4. 1821. 2 Rthlr. 4 gr.

Norbergi, *Mark.*, selecta Opuscula academica edidit *Joh. Normann*. Pars III. 8. Londini 1819. 3 Rthlr. 12 gr. Alle 3 Partes 8 Rthlr. 16 gr. (Commiss.)

Nilson, *Sv.*, Ornithologia suecica. Pars posterior, cum II Tabulis aeneis pictis. 8 maj. 1821. 2 Rthlr. 14 gr. Complet 5 Rthlr. 22 gr.

Hornemann, *J. W.*, Prof. og Ridder af Dannebr., Forsög til en dansk oekonomisk Plantelære. *Förste* Deel. Med 2 Kobertavl. Tredie, forögede Oplag. 1821. 5 Rthlr. 16 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Herrlich, *C.*, *Anleitung zum Bau des Russischen Stubenofens*, nebst Bemerkungen über die Mittel, welche in Russland angewandt werden, um sich in Gebäuden gegen die Kälte zu verwahren. Ein wichtiger Beytrag zur Holzsparkunst. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, bey Stuhr, 1821. 21 gr.

Ausser Wohnung und Kleidung wird kein Bedürfniss mehr gefühlt, als sich beym Eintritt des Winters vor Kälte zu schützen, und man hat daher vielfältige Versuche gemacht, dies auf die zweckmäßigste und bey den theuren stets steigenden Holzpreisen, wohlfeilste Weise zu bewerkstelligen. Bekanntlich können hierin die Russen allen übrigen Völkern zum Muster dienen, und der Verfasser der vorliegenden Schrift hat

hat sich um so mehr ein allgemeines Verdienst erworben, dass er solche dem Publicum übergeben, als sie in einer allgemein verständlichen Sprache darüber die erfoderliche Belehrung giebt und er selbst sich durch eigne Versuche von der Zweckmäfsigkeit seiner Anweisungen überzeugt hat.

Caroli Frid. Christ. Wenck, Jur. utr. Doct. et Prof. Lipsi., Oratio de juris naturae in studio juris civilis usu nunc sine ratione spreto, excursibus quibusdam aucta

ist so eben bey Fr. Tr. Märker in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen für 15 gr. zu bekommen.

Uebersetzungs-Anzeige.

Im Laufe dieses, bis zur Ostermesse des folgenden Jahres erscheinen bey uns als Fortsetzung der *Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in neuen Verdeutschungen:*

1) Lord *Byron's* Poesien, 2tes bis 8tes Bändchen (*Manfred*, *Marino Faliero*, *Don Juan*, *Mazeppa Childe Harold*), von Dr. *G. Döring*, *Th. Hell*, *J. Körner*, *C. C. Meißner*, und *A. Schumann.*
2) *Alfieri's* Tyranney, von *H. Schweizer.*
3) *Torq. Tasso's* Amynt, von *Danfort.*
4) *Delille's* Landmann, von Dr. *G. Döring.*
5) *Thomson's* Jahreszeiten, von Dr. *Schmitthenner.*
6) *W. Scott's* Jungfrau vom See, von *W. Alexis.*
7) *Montesquieu's* persische Briefe, von Dr. *Stein.*
8) *Florian's* Estelle, von *F. F. Sigismund.*
9) *Guarini's* treuer Schäfer, von *H. Müller.*

welches wir zur Vermeidung unangenehmer Collisionen hiermit bekannt machen.

Zwickau, im Julius 1821.

Gebr. Schumann.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist angekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polymnia. Eine Auswahl von mehr als dreytausend Stellen aus den Werken der vorzüglichsten deutschen lyrischen Dichter, älterer und neuerer Zeit, enthaltend eine Menge Sentenzen, Aphorismen, Maximen, Gleichnisse, Vergleichungen, dichterische Bilder und Schilderungen u. dgl., sammt einem reichhaltigen, zum Behufe schnellen und unfehlbaren Auffindens jedes darin vorkommenden Gegenstandes eingerichteten Sachregister. Gesammelt und herausgegeben von *Georg von Gaal.* 4 Thle. Preis 5 Rthlr. 16 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Auffoderung.

Der Recensent von *Creuzer's* Mythologie und Symbolik N. A. 1819 ff. in der *Jenaischen Lit. Zeit.* May 1821, der sich ebendaselbst für den Verf. der Mythologischen Briefe ausgiebt, liefs seiner Feder S. 168. Z. 46. in erwähnter Rec. folgende Worte entfahren:

„*Obige Hohnsprechung hat jüngst ein Schulknapp an einem erschlichenen Ehrenplatze mit knäppischer Musterkeit wiederholt.*"

Da die „obige Hohnsprechung" sich auf die Stelle in der Vorrede zur Mythol. und Symbol. N. A. S. X. Z. 13 ff. bezieht, welche der Recensent desselben Werkes im Januar 1821. Nr. 21 ff. der *Hallischen Allg. Lit. Zeit.* früher wörtlich mitzutheilen für nöthig erachtet hatte: so fodert *dieser* den Schreiber obiger Worte in der *Jen. Lit. Zeit.* am angef. O. hiermit zu der bestimmten öffentlichen Erklärung auf:

„*ob mit diesem Ausfall*, der übrigens, er treffe wen er wolle, schwerlich die Billigung der Gesitteten erhalten dürfte, *jene*, *in der Hall. Allg. Lit. Zeit. angezogene Stelle von ihm gemeynt werden sollte?*"

und, im Bejahungsfalle:

„sodann zu dem Beweise, *daß der Recens. der Myth. und Symbol. N. A. in der Hallischen Allg. Lit. Zeit. den Ehrenplatz darin für seine Recensionen erschlichen habe?*"

Wird der Rec. in der *Jenaischen Lit. Zeit.* auf diese Auffoderung, welche die Berücksichtigung der Achtung für das Institut der Hall. Allg. Lit. Zeit. nothwendig machte, sich erklärt haben, dass obiger Ausfall dessen Recensenten *nicht* gegolten: so erklärt dieser die Sache zwischen ihm und den Schreiber des versteckten Ausfalls für erledigt. Im entgegengesetzten Falle aber benachrichtigt der Auffodernde das Publicum, dass er alle nöthigen und erfoderlichen *schriftlichen* Beweise von Seiten des Instituts der *Hallischen* Allg. Lit. Zeit. in den Händen hat, woraus seine, von ihm *nie* gesuchte, sondern *ihm angetragene* Annahme eines Recensionsgeschäftes an dieser Anstalt, und die Uebertragung der *neuesten* Schriften des Herrn Geh. Hofraths *Creuzer*, den er bis jetzt noch nicht die Ehre gehabt persönlich kennen zu lernen, klar für Jedermann, selbst gerichtlich, erwiesen werden kann; was übrigens auch, auf sein Ansuchen, das Directorium der Anstalt bezeugen wird *). Was jedoch in *diesem* Falle den Schreiber des verdeckten Ausfalls beschweren und welches Prädicat ihn nothwendig treffen müsse; das liegt wohl klar vor Augen.

Der Recens. der Myth. und Symb. N. A. von Creuzer in der A. L. Z. zu Halle.

---

*) Dass diese Angaben vollkommen gegründet sind, bescheinigen der Wahrheit gemäfs

die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Thienemann: *Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft.* Oder *Versuch neuer Ansichten der politischen Oekonomie.* 1821. 247 S. 8. (22 Gr.)

„Der Vf. dieses Buchs," sagt die Vorrede, „hat sich schon lange mit Vorliebe mit dieser herrlichen Wissenschaft (der politischen Oekonomie) beschäftigt, weniger zwar im Sinne förmlichen Studiums, wie der Erfahrungen des Lebens anderer und seine Gedanken anreihend; er hat Gelegenheit genug gehabt, die Dinge der Welt von Nahem und im Grossen anzuschauen, und glaubt sich überzeugt zu haben, dass Einseitigkeit in den ersten Grundprincipien und den Folgerungen zu viel Kalkul und zu wenig Würdigung der moralischen Einwirkungen die wahren Mängel der bisherigen Ideen über politische Oekonomie sind. — Dieses näher zu entwickeln, ist der Zweck dieses Schriftchens."

Man darf hier keine systematische Darstellung der Wissenschaft suchen. Der Vf. liefert gleichsam Glossen oder Bemerkungen über das, was ihm beym Studio der Wissenschaft aufgefallen ist oder mangelhaft geschienen. Allenthalben erscheint der selbstdenkende Mann mit einem richtigen Blick und praktischen Beobachtungsgeiste, so dass man seine Bemerkungen immer gern und mit Interesse lesen wird, sollten sie auch nicht immer das Neue enthalten, das der Vf. darin sieht, und sollte auch die Wahrheit nicht immer so rein aufgefasst seyn, als es jeder Autor von seiner Darstellung leicht glaubt. Der Titel kündigt zugleich die drey Hauptabtheilungen an, in welche die verschiedenen Bemerkungen getheilt sind. Die *erste* Abtheilung über den Weltreichthum im allgemeinen handelt 1) von den Gütern der Erde überhaupt; 2) von der Production, 3) von der Arbeit; 4) von den Grenzen der Production; 4) von den mitwirkenden Verhältnissen; 5) vom Kapital, 5) von productiven und nicht productiven Beschäftigungen, der Landärnte, dem reinen Ertrage der Zinsen; 6) von dem Gelde überhaupt; 7) vom Metallgelde; 8) vom Creditgelde überhaupt; 9) vom eigentlichen Papiergelde; 10) besondere Bemerkungen über das Papiergeld; 11) Missgriff beym Papiergelde; 12) von den Preisen der Dinge an sich und im Zusammenhang mit dem Gelde; 13) von der Concurrenz; 14) von den künstlichen Ursachen hoher Preise; 15) vom Kornwucher und Sperren. Die *zweyte* Abtheilung theilt der Vf. in zwey Abschnitte, wovon der erste überschrieben ist: Anwendung der Lehre vom Weltreichthum auf den Nationalreichthum; der andere: von der Staatsweisheit beym Nationalreichthum. Letzterer ist nur sehr kurz, jener handelt 1) von den Hauptzwecken einer Nation: 1) Von den verschiedenen bisher aufgestellten Systemen — dem Agricultur- und Mercantil-System; 3) vom Handel; 4) von der politischen und militärischen Productivität. 5) Einige Bemerkungen über die Lage Europa's. Die *dritte* Abtheilung: Von der Staatswirthschaft, handelt, nachdem eine allgemeine Ansicht über diesen Begriff mitgetheilt ist, *A.* von den Staatseinnahmen, classificirt dieselben und stellt eine Kritik darüber an, handelt vom Staatseigenthum, dem Staatserwerb durch Monopole, Manufacturen u. s. w., von den Gemeindelasten, vom Staatsschulden-Wesen, Tilgungsfonds, von Erhebungsmethoden, von den Finanzinstituten, als: Banken, so wie vom Kassen- und Rechnungswesen. *B.* Von den Staatsausgaben. — Bey allen diesen Bemerkungen wird allenthalben vorausgesetzt, dass die Leser mit dem, was andere über diese Gegenstände geurtheilt haben, und was bisher in der politischen Oekonomie gethan ist, schon vertraut sind. Das Buch ist daher nicht für Anfänger, sondern für solche geschrieben, die in dem Felde, in das der Vf. einschreitet, schon bekannt sind. — Wir wollen durch Mittheilung einiger Fragmente aus diesem Fragmenten unsern Lesern einen Begriff von dem Geiste des Buches zu geben suchen und da, wo es uns nöthig scheint, einige Bemerkungen darüber mittheilen.

Zuerst findet es der Vf. nöthig, den *Nationalreichthum* von dem *Weltreichthume* zu unterscheiden, da jener nur den Grad des Antheils andente, den eine Nation am Weltreichthume hat, dieser aber der Inbegriff der Güter sey, die zum Leben des Menschen im gesellschaftlichen Zustande dienen. — Es scheint aber nicht weder dass dieser Unterschied von den bisherigen Schriftstellern über den Nationalreichthum so sehr vernachlässigt sey, noch dass er so wichtige Folgen habe, als der Vf. sich vorstellte. *A. Smith* hat die Elemente des Reichthums überhaupt analysirt, und ihre Entstehung und Vermehrung gezeigt. Wenn er von dem Wohlstande der Nationen redet; so dient diese Bestimmung doch nur dazu, weil sich Reichthum nur in der Entwicklung der Völker zeigt. Der Inbegriff aller Völker und aller Individuen derselben ist aber nichts anders als das, was beym Vf. *Welt* heisst: Folglich ist in der That zwischen dem Reichthum aller Völker zusam-

men genommen und der Welt kein Unterschied. Smith aber und andere abstrahiren bey ihren Untersuchungen gänzlich von denen, welchen der Reichthum gehört, und beschränken sich auf die Darstellung der Ursachen seiner Entstehung, diese mögen sich in einem Welttheile finden, wo sie wollen. — Uebrigens läfst sich allerdings der Gegenstand auch von der Seite betrachten, von welcher ihn der Vf. ansieht, so dafs die verschiedenen Nationen sich gleichsam in den Reichthum der ganzen Erde theilen, wo der einen Nation bald mehr bald weniger zu Theil wird, als der andere, und wobey die mancherley Künste in Erwägung gezogen werden, welche die eine Nation vor der andern besitzt, sich von dem Reichthume der Welt einen gröfsern Theil zuzueignen. Diese Ansicht hat den Vf. Anlafs zu mehreren richtigen und interessanten Bemerkungen gegeben. Die Eintheilungen der Güter, welche der Vf. S. 3 giebt, sind weder neu, noch bisher unbenutzt geblieben. S. 21 wird getadelt, dafs nur immer die Arbeit als Quelle der Production angegeben worden sey. Wir finden aber in den meisten der neueren Schriftsteller, dafs die Natur und die natürlichen Kräfte nirgends vergessen sind. Nicht blofs secundär sind sie erwähnt, wie der Vf. meint, sondern oft viel zu ausführlich. Der Vf. lese nur z. B. *Lüder's* Werk über die National-Industrie, wo fast jeder Theil der Naturkräfte und Verhältnisse besonders abgehandelt und sein Einfluss auf die Production gezeigt wird. Der Vf. sagt also durchaus nichts Neues, wenn er S. 4 sagt: „Nach unserer Meinung sind es im Allgemeinen *Kräfte*, welche der Production zum Grunde liegen. Diese Kräfte lassen sich am besten auf folgende Art eintheilen: Reine, todte (warum todte?) Naturkräfte: Fruchtbarkeit, Crystallisation — organisch-physische der Menschen und der Thiere: Arbeit. — Geistige: hohes Intelligenzgenie — Vermischte; nämlich Vervollkommnung der physischen Kräfte durch Intelligenz, durch Theilung der Arbeit, Waffnen der Kräfte: Mischung.

Die Arbeit wird (S. 7) dem Grade nach in folgende Stufen eingetheilt: 1) *das bloße Pflücken* zum unmittelbaren Geniefsen. — Wer sagt aber wohl, dafs er *arbeite*, wenn er den Löffel zum Munde bewegt, oder die Kirsche vom Baume pflückt, um sie zu essen. 2) Das *Suchen* — die Jagd, die Perlenfischerey, das Beerenlesen; 3) das vorbereitende Erarbeiten, theils selbst entwickelnd: Ackerbau, Handwerke; theils mühsam suchend: Bergbau. — Das ist die eigentliche gewöhnliche Arbeit, von der hier die Rede ist. 4) Das erfindende Arbeiten: höhere Anwendung der intellectuellen Kräfte; 5) das genialische Schaffen: Kunst und Dichtung.

In Hinsicht der nähern Anwendung theilt der Vf. den Gebrauch der Arbeitskräfte ein (S. 8) 1) in eigentliche Arbeit, um etwas hervorzubringen oder zu verändern; 2) Hausarbeit — die tägliche Zubereitung zum Leben und alle die Geschäfte der Familie, welche sich mit dem Nachwuchs und der ersten Anleitung der arbeitenden Kräfte beschäftigen; 4) Luxusarbeit — nämlich im zerstörenden Sinne — Prachtbedienung, Feuerwerke, Krönungen; 4) die *Nichtarbeit* — Reiche, die nur ihr Leben geniefsen und eigentlich nichts thun, als was sie eben dazu brauchen, um angenehm müfsig zu seyn." — Was werden die Logiker zu dieser Eintheilung sagen?

„Man würde übrigens irrig schliefsen," fährt der Vf. fort, die zerstörende Arbeit — die indessen nur selten rein anzutreffen ist — an sich für schädlich zu halten. Denn sie ist das wahre Remedium der Production." Hier ist also auch ein deutscher *Sally*. Sollte es aber nicht richtiger heifsen: die zerstörende Arbeit ist zwar an sich schädlich, in wiefern aber der, welcher sie verrichtet, das zerstörte vergütet oder durch ein Aequivalent ersetzt, wird sie ein Remedium der Production, da ohne den Genuss der Ersatz nicht erfolgt wäre. „Würden alle arbeiten, so würden alle träge werden" (*wie so?* wenn alle die Producte ihrer Arbeit wechselseitig begehrten und genöfsen?); „denn die Summe der Güter würde so grofs seyn, dafs, wenn die Arbeitenden sie selbst verzehren sollten, sie dadurch von der Arbeitslust selbst abgeführt würden." *Non liquet.* Es würde vielmehr folgen, dafs wenn alle arbeiteten und Niemand etwas, ohne ein Aequivalent dafür zu geben, erhalten könnte, jeder viel weniger zu arbeiten brauchte, und also mehr Zeit zu seiner geistigen Cultur übrig behalten würde. Reiche Leute und Luxus fördern freylich die Production, aber nicht durch ihren Verzehr, sondern dadurch, dafs sie, was sie verzehren, bezahlen können, also durch die concentrirten Bestandtheile des Reichthums die sich erst in einzelnen Händen sammlen und durch sie den Producenten zufliefsen. Der Satz (S. 9): „dafs Reiche, Luxus-Abgaben u. s. w. wesentliche Hülfsmittel der Production seyn sollen, ist blofs paradox und nur in einem so beschränkten und modificirten Sinne wahr, dafs er da, wo Gründlichkeit beabsichtigt wird, und wo man genau reden will, ohne nähere Bestimmung gar nicht ausgesprochen werden sollte. Dafs übrigens zu viel producirt werden kann, ist freylich möglich, aber nur, wo die Producenten sich in der Beurtheilung der Nachfrage irren oder durch besondere Umstände darin getäuscht werden; wie dieses immer der Fall ist, wenn die Bedürfnisse mit einem Male eine convulsivische Abänderung leiden, nicht aber deshalb, weil überhaupt zu viel Producte da wären und es an Consumenten fehlte, wie sichs einige schiefe Köpfe in unsern Tagen ausgedacht haben. Mögen die Capitale in einer Hand noch so sehr anwachsen, die Besitzer derselben werden sie doch in der Dauer nie dazu anwenden, um überflüssige Dinge zu schaffen, die Niemand begehrt und kaum durchs Verschenken unterzubringen sind, wie es nach einigen Stimmen des Handelsvereins jetzt die Engländer thun sollen. Jeder sorgt schon von selbst dafür, dafs er nicht mehr producirt, als er entweder zu seinen eignen Bedürfnissen nöthig hat, oder als er vortheilhaft vertauschen kann. Findet die eine Waare keine Abnehmer mehr,

so

so wird er bald eine andere erfinden, die mehr Liebhaber findet. Ein Zustand aber, in welchem aller Reichthum so sehr in eine oder wenig Hände fiele, dass die übrigen nichts mehr hätten, um ihnen denselben wieder abzukaufen, es sey durch ihre Producte, oder durch ihre Dienste, kann doch nie sehr lange dauern. Er kann wohl in einem Dorfe oder selbst in einem Lande ziemlich lange durch fehlerhafte Staatsinstitute bestehn, aber nie in einer Welt, wo viele Völker mit einander in Verkehr sind. Die Einschränkungen, welche daher der Vf. (S. 9) der Besorgniss zieht, dass die Production zu gross werden möchte, sind so, dass sie allerdings die Besorgnisse selbst vernichten. „Man könnte fragen," heisst es, „ob es im Kreise der Wirklichkeit gut sey, die Summe der Production aufs höchste zu treiben? oder ob es nicht besser wäre, zwar nicht idealisch aber praktisch thunlich, eine mässige und möglichst gleichförmige wohlhabende Bevölkerung sich zum Ziel zu setzen, als nach einem höchst möglichen reinen Ertrag zu jagen, wo am Ende durch die allzu ungleiche Vertheilung der Güter das halbe Volk am Bettelstabe gehen müsste. Wir sind selbst der Meinung, dass es besser sey, viele wohlhabende sesshafte Familien im Staate zu wissen, wenn auch der reine Gesammtertrag geringer seyn sollte, als bey der englischen Tagelöhner-Production. Allein dies widerspricht der obigen Behauptung nicht. Wir haben die Grundbedingung selbst angegeben, die alle Uebel verscheucht: — persönliche Freyheit, die jedem seinen verdienten Antheil zuweist, und auch bald eine grössere Vertheilung des Landes mit sich bringt." — „Woher kommt das englische Tagelöhnersystem anders als vom alten System der Leibeigenschaft? Denn als man die Bauern derselben entband, liess man das Land dem Herrn allein, es blieben zugleich viele Majorate, und die grösseren, im Renten-Calcul wichtigen, aber politisch und moralisch schädlichen Pachtungen wurden natürlich immer mehr befördert." Eine Stelle von tiefem herrlichem Sinn, bey der sich unendlich viel Wahrheiten denken lassen.

Ueber Ortslage, Rasse, Religion, Staatsverfassung, Cultur, liest man S. 11—16 anziehende Bemerkungen. — Aus dem Kapitel über das *Capital*, *productive Beschäftigung*, *Landrente*, *reinen Ertrag* u. s. w. (S. 18 ff.) führen wir folgendes an: „Der Quantität nach entsteht eine neue Abtheilung des allgemeinen Capitals: 1) das *laufende* Capital, der entbehrliche Stock von Dingen, die zu eignem Unterhalt oder zum Ankauf fremder Producte, zu einem unumgänglichen Vorrath auf unvorhergesehene Fälle und Verluste, zur Unterhaltung des Grundcapitals und des unbeweglichen Capitals erfoderlich sind. Es bestimmt den stationnären Zustand einer Nation; 2) das *überschießende* Capital. Dieses letztere entspringt nicht blos aus der Ersparung, wie einige behaupten, sondern neben derselben aus einem ursprünglichen Naturreichthume und einem Plus der Production. — Dieses Plus macht den reinen Ertrag aus, und nur die Arbeit, die ihn gewährt, heisst *productiv*. Man muss annehmen, dass die physischen menschlichen Kräfte mit Beyhülfe der thierischen — an sich nur den Werth derjenigen hervorbringen, was sie verzehren und was zu ihrer Erhaltung und Nachwuchs erfoderlich ist, d. h. sie sind blos *reproductiv*. — Der Grund liegt darin, dass in diesen Kräften nichts *schaffendes* ist." Der Vf. scheint bey diesem Räsonnement in unfruchtbare und selbst falsche Subtilitäten verfallen zu seyn. *Schaffend* im eigentlichen Sinne, d. i. aus Nichts Etwas hervorbringend, ist keine Kraft in der Natur. Heisst aber schaffen so viel als Formen der Dinge, die dem Menschen unnütz sind, in nützliche oder solche verwandeln, die dessen Bedürfnisse befriedigen oder ihm nützen; so sind die physischen Kräfte des Menschen so gut schaffend wie die der Natur, und bringen oft vielmehr hervor als die Unterhaltung der Fortdauer dieser Kräfte erfodert. Ein Acker, der nichts als Gras hervorbringt, das kaum eine Ziege ernährt, thut alles, was seine Natur für sich vermag. Wenn eine Familie hinzutritt, und diesem Acker durch ihre Arbeit so viel abgewinnt, dass zehn Familien davon erhalten werden können; so ist es ihre Arbeit, die ein Plus hervorbringt, das noch neun Familien zu erhalten hinreichend ist. Ihre Arbeit ist also wirklich productiv. Denn ihre Arbeit und nicht die Natur hat gemacht, dass sich die in der Erde todt und verborgen liegenden Stoffe zu einer solchen Mannichfaltigkeit und Menge von Gütern entwickelt haben. Und wenn in der Folge ein anderer ihr diesen Acker abkauft oder mit Gewalt entreisst und Arbeiter findet, welche jene Producte für den 10ten Theil hervorbringen; so wird die Sache nur in so fern verändert, dass die Familie das Product ihrer Arbeit nicht mehr ganz als Lohn geniesst, sondern es mit denen theilen muss, die ihn den Gebrauch der Bedingungen, die äuser ihre Gewalt gerathen sind, gestatten. Was aber der Ackerbauer verrichten kann, kann auch der Handwerker. Sein Werk ist wenigstens eben so viel werth, als das des gemeinen Feldarbeiters, und wenn dieser jährlich 100 Scheffel Korn dem Boden, der noch umsonst zu haben ist, abgewinnt, und der Strumpfwirker macht jährlich 100 Paar Strümpfe; so wird letzterer seine Arbeit an ein Paar Strümpfen nicht unter 1 Scheffel Korn verkaufen. Bekommt er aber für 100 Paar Strümpfe 100 Scheffel Korn; so giebt seine Arbeit unstreitig ein Plus über die Mittel zu seiner Fortdauer, und ist also productiv. Die in dem Zeitlaufe hinzukommenden Umstände, welche ihm das Product seiner Arbeit schmälern, sind künstliche Verhältnisse, welche den Arbeiter zwingen, das Product seiner Arbeit mit andern, die sich der Naturkräfte oder anderer Bedingungen ausschliesslich bemächtigt haben, zu theilen. Es ist daher alle Arbeit productiv zu nennen, welche Ursache eines Products ist, das, oder dessen Werth gröser ist, als zur Erhaltung der Existenz der Arbeiter während der Zeit, wo er die Arbeit verrichtet, nothwendig ist, und es ist falsch, wenn der Vf. dergleichen Produkti-

ductivität (S. 25) blofs der Natur und dem Genie einräumen will. Auch ist es mehr paradox als wahr, wenn er (S. 28) die Handelslist, die Monopole, den Raub und die Gewalt, welche die Reichthümer anderer Nationen an sich reifst, unter die *Quellen* des Nationalreichthums zählt. Freylich können einzelne Nationen sich durch Colonialsysteme, Weltmonopole, Contributionen, Plünderungen u. s. w. bereichern. Aber die *letzte* Quelle dieses Reichthums ist doch nur die Arbeit derer, welche die geraubten oder durch List genommenen Güter hervorgebracht hat. In der Theorie der Reichthumslehre soll aber nur von den wesentlichen Ursachen der Erzeugung der Bestandtheile des Reichthums die Rede seyn, nicht von den zufälligen Mitteln, wodurch derselbe erworben wird. Sonst würden am Ende auch Mord, Privatraub und Privatdiebstahl mit unter die Ursachen des Reichthums in die Theorie desselben aufgenommen werden müssen. Was Bestandtheile des Reichthums zerstört, mag die Zerstörung im eignen Lande oder tausend Meilen weit entfernt verursacht werden, kann die Theorie des Reichthums nie als eine Ursache des Reichthums aufnehmen. Es kann unter die *Erwerbsmittel*, aber nicht unter die erzeugenden Ursachen gerechnet werden, und es ist daher höchst unnatürlich und sprachwidrig, das algierische Raubsystem oder die Bonapartischen Plünderungen fremder Länder unter die Productionsmittel zu rechnen, wie S. 30 geschieht. — Zur Aufhellung des Begriffes des *reinen Ertrags* und der *Landrente* setzen wir hinzu, dafs zum *reinen Ertrage* alles dasjenige gerechnet werden mufs, was das, was zur Erhaltung und Fortsetzung der Hervorbringung des rohen Ertrags schlechterdings nothwendig ist, übrig läfst. Von diesem reinen Ertrage heifst derjenige Theil, welchen der Eigenthümer des Bodens zieht, Landrente; der ganze reine Ertrag kann sich aber unter viele theilen. In Ländern, wo es genug Land und wenig Arbeiter giebt, zieht der freye Arbeiter einen viel gröfsern Theil davon als der Grundeigenthümer. Fafst man den Begriff des reinen Ertrags so auf; so ist der Tadel des Strebens nach Vermehrung des reinen Ertrags, den man in dieser Schrift hie und da ausgesprochen findet, ungegründet. Denn je gröfser der rohe Ertrag ist, und eine je gröfsere Masse davon als reiner Ertrag übrig bleibt, *desto* vortheilhafter ist es für die Welt und für die Nation. Dagegen ist die Bemerkung ganz richtig, dafs das Streben des einzelnen Theilnehmers an der Production, wie des Grundherrn, des Pächters, des Fabrikanten, um sich einen hohen reinen Ertrag zu verschaffen, oft sehr antinationalökonomisch seyn kann, nämlich dann, wenn er seinen reinen Ertrag dadurch vermehrt, dafs er den übrigen Theilnehmern der Production den ihrigen entzieht, oder ihn durch Verminderung der Totalproduction erreicht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Der am 5ten April zu Grofsglogau verstorbene dasige Ober-Consistorialrath, Superintendent und erste Prediger, *Johann Samuel Bail* (s. Nr. 149) war zu Grünberg in Schlesien den 27sten October 1760 geboren, und hatte zuerst auf der Stadtschule zu Glogau, dann auf dem Gymnasio zu Hirschberg, und (seit 1780) auf der Universität Halle Theologie studirt. Nach geendigten Studien wendete er sich wieder nach Hirschberg, wo er seit 1783 als Candidat lebte, bis er im J. 1791 als substituirter Pastor nach Grofsglogau berufen ward. Im J. 1793 ward er 3ter und 1795 2ter Prediger und Kreisseniór, worauf er endlich (1800) in das erste Pastorat und die obgedachten Würden aufrückte. *Bail* war nicht nur ein sehr beliebter Kanzelredner, sondern suchte auch durch mehrere in *Meusels* Gel. Deutschl. verzeichnete, zum Theil öfters aufgelegte Schriften auf Beförderung einer wahren Religiosität thätig zu wirken. Von diesen zeichnen sich hauptsächlich nachstehende aus: Casualreden. Glogau 1798. 1801. II. Sammlung christlicher Gebete in den wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens. Glogau 1809. II. Unterhaltungen über Gott und seine Eigenschaften zur Weckung und Belebung eines religiösen Sinnes. Glogau 1809. II. Unterhaltungen für nachdenkende Christen über die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens. Hannover 1818. 1819. II. Auch hat er nicht allein zwey theologische Zeitschriften — neues Archiv für Prediger. (Liegnitz 1806. 1807. II.) und Archiv der Pastoral-Wissenschaft. (Züllichau und Freystadt 1819. 1820. II.) gegründet, sondern auch an den vom Generalsuperint. *Löffler* und dem Kirchenrath *Ammon* herausgegebenen Magazinen für Prediger thätig Antheil genommen.

Am 28sten May starb zu *Frankfurt a. M.* in seiner Vaterstadt, wohin er sich seit 8 Monaten zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit begeben hatte, Dr. *Samuel Christian Lucä*, ordentl. Prof. der Heilkunde zu *Marburg* und Director des medicinisch-klinischen Instituts und Hospitals daselbst. Seine gelehrten Kenntnisse, seine grofse Thätigkeit und edle Uneigennützigkeit machen seinen Verlust gleich schmerzlich für die Universität und für die leidende Menschheit. Er war geboren zu Frankf. a. M. den 3sten April 1787.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Thienemann: *Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft.* Oder *Versuch neuer Ansichten der politischen Oekonomie* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit grosem Vergnügen hat Rec. die Betrachtungen des Vfs. über das Geld, und insbesondere über das Papiergeld (S. 49 ff.) gelesen. Man trifft in wenig Schriften eine so gründliche und richtige Ansicht dieses Gegenstandes. Nur einigen Aeusserungen kann Rec. nicht beystimmen. So scheint der Vf. (S. 52) der Meinung zu seyn, dass beym Papiergeld das Auswechseln desselben gegen baares Geld ohne sonderlichen Nachtheil unterbrochen werden könnte, und führt Englands Suspensionsakte als Beweis dafür an. — Aber haben wir nicht gesehen, dass Englands Banknoten in jener Epoche auf mehr als 25 fl. unter Pari fielen? — Und wenn zu jener Zeit 20 Millionen Pfund aus Frankreich u. s. w. nach England geschickt wurden, und jetzt wieder herausgezogen werden, verliert England nichts dabey? Wer mag berechnen, was jener schwankende und sinkende Curs dem Nationalreichthum für Wunden geschlagen und ob die Summe der dadurch erlittenen Privat- und öffentlichen Verluste mit dem Aufwande im Verhältnis steht, welche dem Staate die Aufrechterhaltung der Baarzahlung der Bank gekostet haben würde? — Richtig dringt der Vf. zuerst und vor allem auf Fixirung des Werthes des gefallenen Papiergeldes, wenn mit Erfolg eine Radicalverbesserung desselben vorgenommen werden soll, und Rec. hat sich gefreut, die auch von ihm öfters öffentlich geäusserte Bemerkung hier rein ausgesprochen zu finden. S. 65: „Nichts kann wilder seyn, als die Papiermasse durch Anleihen oder auch Fundation im Grosen vermindern zu wollen. Erreicht man seinen Zweck; so ladet man der Nation ungeheure Procente auf und fällt aus dem Papiersystem ins Schuldenbankrotsystem."

Tief eindringend sind auch (S. 67) die besondern Bemerkungen über das Papiergeld, wo der Vf. die Umstände erwägt, welche den Credit des Papiergeldes in den verschiedenen Ländern mehr oder weniger unterstützen. Unter die Ursachen, welche in dem einen Lande das Papiergeld länger halten, als in dem andern, rechnet der Vf. insonderheit die *mehr oder mindere Weltverbindung und Isolirung eines Landes.* „Wo ein Land erstlich hauptsächlich nur an seinen Grenzen Verbindungen mit andern Nationen hat, wie Russland, Nordamerika, zum Theil England, Schweden, Spanien, oder zweytens die Faden der Commerz- und Kulturverbindung vom Ausland mehr oder minder unmittelbar bis ins Innere des Landes reichen; so z. B. Deutschland, Frankreich, aber noch vielmehr Preussen, Dänemark und Oesterreich, die in Hinsicht vieler Provinzen gar keine abgeschiedene Ganze, sondern nur Theile von Deutschland ausmachen; so auch die italienischen Staaten. In sehr communicabeln Ländern der Art wirkt das Papiergeld in Hinsicht seines eignen Werthes und der Preise der Dinge um so mehr verschieden und zwar stärker, schärfer und schneller, weil bey den regen Wechselwirkungen nicht das Nationale, sondern auch das Fremde überall, sogar in den innersten Theilen des Landes auf den Credit des Papiergeldes wesentlichen Mit-einfluss haben. In den Fällen der Isolirung hingegen findet sich oft, dass der Einwohner seinem Papier einen höheren Werth giebt, als der Ausländer, weil die Wirkungen des letzteren an der Grenze stehen bleiben. So Russland. Lange Zeit bewiesen die Preise der Dinge, dass das Papiergeld im Innern kaum erst um die Hälfte an Werth gesunken war, als schon der Wechselcours es nur zu einem Drittel und weniger annahm." — Im Ganzen tritt Rec. dieser Bemerkung bey. Es ist aber noch ein Umstand, der zur Bewirkung des Phänomens der falschen Schätzung des Werthes des Papiergeldes nicht wenig beyträgt. Dieser besteht in der festen Gewöhnung ans Papiergeld. Da z. B. in Russland das Papiergeld schon seit länger als 70 Jahren eingeführt und es so weit gediehen war, dass der Begriff *Geld* allein auf Assignationen und der kupfernen Scheidemünze haftete: so hatte man sich so sehr daran gewöhnt, das Silbergeld blos als eine Waare zu betrachten, dass jedermann im Verkehr nichts mehr vermied, als Silbergeld statt Assignationen anzunehmen, so dass man jederzeit viel theurer kaufte, wenn man mit Silber, als wenn man in Assignationen bezahlte. Der Glaube war daher in Russland lange allgemein, dass nicht die Assignationen gefallen, sondern nur das Silber im Preise gestiegen wäre, und jeder scheute sich daher, Silber zu nehmen, aus Furcht, dass es bald wieder fallen und er dann dabey verlieren möchte. Alles speculirte auf den steigenden Cours, und jeder glaubte im Jahre 1808 gewonnen zu haben, wenn er seine Silberrubel zu 3 Rubel und seine Dukaten zu 9 Rubel anbrachte. Die Isolirung des Landes ernährt vorzüglich den Gedan

danken, dafs ein feindlicher Einbruch den Werth des Papiergeldes nicht zerrütten kann, und diese Vorstellung hat vielleicht einen eben so grofsen Einfluss auf das Vertrauen auf dasselbe, als die Gewöhnung an dasselbe. In Rufsland hing man so fest am Papiergelde und hatte ein so unerschütterliches Vertrauen, dafs es im Lande allenthalben gelten werde, dafs selbst, als der Feind mitten im Lande war, doch die Flüchtlinge lieber Papier als Gold und Silber ins Innere des Landes mitnahmen, und das Daseyn der Feinde hatte so wenig Einfluss auf das Sinken desselben, dafs man sogar den Cours während dieser Epoche auf eine Höhe steigen sah (24 Schilling auf London und 16 Schilling auf Hamburg), auf welche er mehrere Jahre vorher und nachher nicht gelangen konnte. Uebrigens fand auch in den österreichischen Staaten dasselbe Verhältnifs des proportionirlich höheren Werthes des Papiergeldes gegen das Silbergeld lange Zeit Statt. Es gab eine Epoche, wo man auf Silbergeld reducirt alles zu einem Spottpreise in Oesterreich kaufen konnte, und wo deshalb die innern Manufakturwaaren reifsend ins Ausland gingen, und dem Gewerbstande einen Schein von Blüte gaben, der aber bald verschwand. Ueber das Verhältnifs des Kupfergeldes zum Papiergelde in Rufsland scheinen die Anfichten, welche S. 69 ff. darüber eröffnet werden, nicht vollkommen bestimmt und richtig. — Es ist eigentlich nirgends durch einen Ukas ausgesprochen, dafs das Kupfergeld die Basis des ruffischen Papiergeldes seyn sollte. Es wurde im Ukas und auf den Affignationen blofs versprochen, dafs die Bank dieselben im *gangbaren* Gelde auswechseln solle. Als dieser Ukas gegeben wurde, war Silbergeld in Rufsland so gut gangbares Geld als Kupfergeld, und dieses lief mit jenem vollkommen *al pari* um, so dafs die Banken im Anfange auch jedem nach Verlangen Silbergeld zahlten, so lange sie Vorrath davon hatten. Indessen wurden allerdings grofse Summen auch im Kupfergelde gezahlt; und es herrschte die Meinung, dafs die 40 Millionen, welche 1762 in Affignationen ausgegeben wurden, in den Banken theils in Kupfer, theils in Silbergelde vorräthig lägen, — ob man gleich Ursache hat, sehr zu zweifeln, dafs dieses je der Fall gewesen. — Bey den folgenden Vermehrungen und Fallen des Papiergeldes wich das Silbergeld zuerst aus der Circulation, das Kupfer aber blieb als unentbehrliche Scheidemünze und wurde bald das einzige Metallgeld, womit die Banken die Affignationen auswechfelten. So lange dieses ohne Weigerung und Einschränkung geschahe, konnte das Kupfergeld in der innern Circulation nicht höher steigen oder fallen, als der Papierrubel stand. Da indessen grofse Massen Kupfergeld zur Bestreitung der Circulation unbequem sind: so reducirten sich die Verwechfelungen nur auf kleine Summen und das Kupfergeld war auf Scheidemünze reducirt. So wie aber das Kupfer in Barren hoch über den Münzpreis stieg, und in Münzform kaum für $\frac{1}{3}$ seines innern Werthes zu haben war, konnte es nicht anders kommen, als dafs Einschmelzung und Ausfuhr das Kupfergeld aus der Circulation zog und die Banken sich bald aufser Stand gesetzt sahen, den Foderungen der Auswechfelung zu genügen. In dieser Epoche geschahe es, dafs das Kupfergeld so selten wurde, dafs es gegen Affignationen nicht 2—4 Procent, wie der Vf. S. 69 sagt, sondern in den Jahren 1808—1810 mehr als 25 Procent in den innern Provinzen gewann. Das Uebel stieg noch mehr, als die Regierung auf eine Reform des Kupfergeldes bedacht war, und deshalb nicht nur den Banken keine Zufüsse mehr schickte, sondern alles noch vorräthige schwere Kupfergeld möglichst zur Umprägung einzuziehen suchte. Die Reduction des neuen Kupfergeldes vom J. 1811, wo man statt 16 Rubel 24 (nicht 22, wie S. 69 gesagt wird) aus dem Pud prägte, würde dem Uebel noch nicht abgeholfen haben, da immer noch Vortheile genug beym Einschmelzen und Ausführen war, wenn man nicht zugleich bey der Ausprägung Mittel gefunden hätte, eine solche Mischung mit dem Metall vorzunehmen, welche eine kostbare Scheidung erfodert, ehe man die Kopeckenstücke zu kupfernen Geräthschaften anwenden kann. Uebrigens ist durchaus nicht zu glauben, dafs das Kupfergeld in Rufsland irgend einen Einfluss auf das Papiergeld habe. Man könnte die Scheidemünze daselbst aus jeder andern Masse (etwa aus Eisen) fabriciren. So lange man sie in den Schranken der Scheidemünze hielt und das Ausschleppen oder Nachmünzen verhüten könnte, würde diese Veränderung gewifs keine Veränderung in dem Werthe des Papiergeldes hervorbringen.

Unter die Misgriffe beym Papiergeld rechnet der Vf.

1) dafs man gewöhnlich glaubt, das Papiergeld während der Vermehrungsepoche zu steigern, indem man alle Abgaben darin zu zahlen erlaubt. — Dennoch scheint der erweiterte Gebrauch des Papiergeldes das einzige Mittel zu seyn, eine gröfsere Masse im Werthe zu erhalten. Der Misgriff scheint also nicht darin zu bestehen, dafs man die Gelegenheit der Anwendung des Papiergeldes bey dessen Vermehrung erweitert, sondern vielmehr in der Vermehrung selbst, welche es nothwendig macht, die Zahlungen in Silber zu vermindern. — Hätte die russische Regierung die in ihrer Gewalt stehenden Mittel angewandt, um die Circulation ihrer Affignationen in Kurland und den polnischen Provinzen gangbar zu machen; so würde allerdings das Silbergeld aus jenen Provinzen gedrängt worden seyn, aber zuverlässig hätten die Affignationen nicht so tief fallen können, als sie ohne dieses Hülfsmittel gefallen sind;

2) dafs man sich das Volk bald zu dumm, bald zu klug denkt, besonders aber hält es

3) der Vf. für einen Fehler, wenn die Regierung über das Papiergeld zu aufrichtig ist oder vorfrühe Maafsregeln ergreift. Dieses mag allerdings Fehler seyn. Wenn er aber in Folge dieses allgemeinen Satzes (S. 76) meint, dafs der Umstand, dafs man in einem grofsen Lande (Rufsland) das Papiergeld

geld eine *Schuld des Staats* nannte, Antheil an dem ſtärkeren Falle der Aſſignationen geweſen ſey; ſo iſt dieſes gewiſs ein Fehlſchluſs. Es ward nach dem Ukas vom J. 1810, worin ſich dieſe und andere Erklärungen der ruſſiſchen Regierung befinden, der Credit der Aſſignationen nicht mehr und nicht weniger bezweifelt als bisher. Die Urſachen des vermehrten Fallens waren keine anderen, als eben dieſelben, welche deſſen Fallen bisher bewirkt hatten, und daſs er ſich beſchleunigend zeigte, wurde durch die kurz vor dieſem Vorfalle ausgegebene gröſsere Menge von Papiergeld verurſacht, die auch noch lange nach Publicirung jenes Ukaſes fordauerte. Denn obgleich in demſelben verſichert wurde, daſs kein neues Papiergeld mehr gemacht werden ſollte; ſo lagen doch noch mehrere ſchon gemachte Millionen im Schatze, die ſämmtlich noch ausgegeben wurden. Das Räſonniren über das Papiergeld und das Miſstrauen unter den räſonnirenden Köpfen war im J. 1812 noch viel ärger und lauter in St. Petersburg und Moskau, als im J. 1810, und doch ſtieg das Papiergeld trotz aller Aeuſserungen von Miſstrauen. — Richtiger werden S. 78 manche Finanzarmſeligkeiten getadelt, von kaufmänniſchen Speculationen abſtrahirt, durch die man auf Wechſel- und Geldcurs wirken will, und was eben daſelbſt bemerkt wird: „daſs der Kaufmann überhaupt ſelten der treffende Rathgeber bey dem Papiergelde ſey," ſtimmt auch mit den Erfahrungen des Rec. überein. Wer noch darüber zweifeln wollte, darf nur leſen, was die angeſehenſten Kaufleute bey Gelegenheit der durch das Parlament von England veranlaſsten Unterſuchung über die dortigen Banknoten geäuſsert haben. Daraus überzeugt man ſich deutlich, daſs ſelbſt die angeſehenſten und berühmteſten Kaufleute in der Welt nicht im mindeſten über die Natur und das Weſen des Papiergeldes nachgedacht haben, und daſs ſich ihre Kenntniſs bloſs auf die gemeinen Erfahrungen beſchränkt, die zwar einzelne Uebel begreiflich machen, aber nie über das Ganze oder über groſse und allgemeine Wirkungen Aufſchluſs geben.

Zur Beſtimmung des Verhältniſſes des Weltreichthums zum Nationalreichthume gebraucht der Vf. in der *zweyten* Abtheilung den richtigen Grundſatz, daſs die höhere Beſtimmung der Menſchen im Staatsleben die Lehre vom Nationalreichthum einſchränken müſſe, daſſelbe gilt unſtreitig auch von der Lehre vom Weltreichthume. Denn Reichthum iſt unter keiner Bedingung das letzte, was der Menſch und alſo auch eine Geſellſchaft wollen ſoll, da er immer nur als *Mittel* zu höheren Zwecken betrachtet werden kann und folglich dieſen untergeordnet ſeyn muſs. — Ein Staat darf daher auch vom Weltreichthume für ſeinen Nationalreichthum nur ſo viel und dieſes nur in ſo weit zu erringen ſuchen, als es ſich mit jenen höheren Zwecken verträgt.

Wenn er als Folge dieſer Principien, einer Vertheilung der Ländereyen in mäſsigen Antheilen den Vorzug vor dem groſsen Grundeigenthume giebt; ſo iſt dieſes unſtreitig zu billigen. Aber ſelbſt von Seiten des Vortheils oder des gröſseren reinen Ertrags betrachtet, ſcheinen die groſsen Wirthſchaften nicht den Nutzen zu gewähren, der ihm S. 103 eingeräumt wird. „Es iſt ganz richtig," heiſst es daſelbſt, „daſs der Landbau, wenn er mehrentheils auf bedeutenden Pachtgütern beruht, die durch Tagelöhner und Maſchinenwerkzeuge bearbeitet werden, einen gröſsern reinen Ertrag über die Verzehrung herausbringt, als wenn das Land hauptſächlich von Bauern familienweiſe bearbeitet wird" u. ſ. w. Rec. kann dieſen Satz nach ſeinen und vieler anderer Erfahrungen unmöglich einräumen. Er mag wahr ſeyn, wenn die Bauern von Frohnen und Schulden gedrückt werden und weder alle Zeit noch die nöthigen Capitale auf ihr Feld wenden können. Wo aber die kleinen Eigenthümer oder auch nur gutgeſetzte Pächter frey ſind und alle Zeit unbedingt ihnen gehört, da giebt eine gleiche Fläche in kleinere Wirthſchaften von 3—100 Morgen getheilt alle Mal nicht nur einen unendlich gröſsern rohen, ſondern auch einen viel gröſsern reinen Ertrag, als wenn dieſelbe Fläche in Pachthöfe von 200 oder gar von 1000 Morgen und gröſsere getheilt iſt. Die Wahrheit dieſes Satzes erhellt ſchon daraus, daſs, wenn man dergleichen kleine Güter nach den Ertragsſätzen der groſsen veranſchlagt, der Rechnung nach, nicht nur gar kein reiner Ertrag herauskommt, ſondern den Wirthen noch Zuſchüſſe gegeben werden müſsten. Betrachtet man aber dergleichen Wirthſchaften in der Wirklichkeit, ſo findet ſich, daſs die Wirthe nicht nur alle Koſten ihrer Wirthſchaft vollkommen beſtreiten, ſondern auch ſehr gut leben und ſich ein bedeutendes Vermögen ſammeln. Dieſes kann aber doch keinen andern Grund haben, als daſs der Ertrag dieſer kleinen Güter viel gröſser iſt, als er, nach den Grundſätzen, den Ertrag gröſserer Güter zu berechnen, ſeyn kann. In den Niederlanden iſt es gar nicht ſelten, daſs bey kleinen Gütern, der Morgen 20—30 Gulden Pacht giebt: wie würde dieſes Pachtgeld von einem Gute von 1000 oder mehreren Morgen heraus zu bringen ſeyn. Unter reinem Ertrage iſt aber auch nicht das zu verſtehen, was der Grundherr, nach Abzug aller Gewinnungskoſten erhält, ſondern auch alles das, was der Arbeiter über ſeinen Nothbedarf gewinnt. Wird daher die Arbeit ſo geſucht, daſs der Landwirth dem Tagelöhner einen Lohn bewilligen muſs, der ihm verſtattet, nicht nur ein vergnügtes Leben zu führen, ſondern auch ſich gute Meublen, Wäſche, Kleidung anzuſchaffen und ſelbſt ſeine Kinder auszuſtatten; ſo gehört dieſes alles mit Fug und Recht zu dem reinen Ertrage der Ländereyen, wenn er gleich nicht eben in die Hände des Grundherrn fällt.

Der Unterſchied, welchen der Vf. zwiſchen Weltreichthum und Nationalreichthum macht, tritt in dieſem Abſchnitt in ſeinen Folgen deutlich hervor, und giebt Anlaſs zu mehreren allerdings neuen Bemerkungen. — Sowohl der höchſt mögliche reine Ertrag, als der gröſstmögliche Antheil am Welt-

Weltreichthum wird durch die höheren Zwecke der Nation, wie Unabhängigkeit, Cultur, besonders auch durch Recht und Moralität bedingt. Unter diesen Schranken werden die Zwecke eines Staats in Hinsicht auf den Nationalreichthum (S. 106) so ausgedruckt: 1) im Innern, Streben nach dem höchst möglichen reinen Ertrag; 2) von Aufsen, höchst möglichen Antheil am Weltreichthum. — Es würde dieses in einem gut organisirten Staate am besten alles von selbst erfolgen und alles in seinen rechten Grenzen bleiben; die Schwierigkeiten kommen aber von den früher begangenen politischen Fehlern, und es ist dann die Frage, wie dergleichen Misgriffe zu verbessern und die Sache wieder ins rechte Gleis zu bringen. — Das Streben des Manufactursystems geht unter andern darauf, *Privationsgewinne* auf andere Nationen zu machen, d. i. uns von ihren Gütern gröfsere Werthe zuzueignen, als sie von uns empfangen. Er sucht dieses durch die Politik des äufsern Handels hauptsächlich zu erreichen. Wie dieses durch den äufsern Gewerbshandel, durch den Zwischenhandel, besonders aber durch den monopolistischen Handel, durch die Landescolonieen oder mit andern Reichen durch monopolistische Seerechte u. s. w. geschehe, ist S. 116 ff. sehr gut gezeigt. In solchem Privativhandel, sagt der Vf. S. 119, liegt nichts Unmoralischeres an sich, als im Privationserwerb. Denn so wie im gemeinen Leben kein Vermögen als auf Kosten anderer erworben werden kann (?), und es doch rechtmäfsig ist, so lange alles im Kreise des ehrlichen freyen Verkehrs bleibt, so geht es auch mit dem Handel gegen das Ausland. Also im Gebiet des freyen Handels nach Halbmonopolen durch Fleifs, Geschicklichkeit, Ueberfluss an Capital zu streben, kann schlechterdings nicht getadelt werden, ja für manche Länder ist es Naturgesetz. Dagegen ist der gewaltsame Monopolhandel nicht blofs der Völkermoral — sondern auch dem wahren Interesse jedes Volks zuwider. — Originell ist die Eintheilung der Länder, welche S. 123 in Beziehung auf den Weltreichthum nach den Producten gemacht wird. Der Vf. unterscheidet: 1) das Eisklima; 2) das Moos- und Rennthierland; 3) das Wald- und Gersten- oder auch Klippen- und Haideklima; 4) das Roggen- und Haferklima; 5) das Baumfrucht- und Waizenklima; 6) das Weinklima; 7) das Seiden- und Kastanienklima; 8) das Olivenklima; 9) das Citronenklima; 10) das Palmen-, Brodfrucht- und Gewürzklima.

Was in der *dritten* Abtheilung über Staatswirthschaft und Finanzwesen gesagt wird, enthält gleichfalls manche anziehende und richtige Gedanken, jedoch befriedigt es weniger als der Inhalt der beiden ersten Abtheilungen. Auch sind manche Data unrichtig, wie S. 170, dass das Branntewein- und Biermonopol in Rufsland gegen 100 Millionen Rubel einbringe. Es hat aber effectiv fast nie mehr als die Hälfte eingebracht, und in den letzten Jahren, wo man die Pacht höher spannte, sind mehrere Pächter bankrot geworden, und die gröfseren Zahlen in dem Einnahmebudget konnten nicht realisirt werden. Neuerlichst ist das Verpachtungssystem gänzlich aufgehoben.

GESCHICHTE.

Dessau, b. Ackermann: *Chronologische Uebersicht der deutschen Geschichte* von *Karl Friedr. Wilh. Böttger*, gewesenem herzogl. Hofprediger zu Dessau. Nach dessen Tode vollendet und herausgegeben von Dr. *Gust. Adolf Harald Stenzel*, Privatdocent der Geschichte an der *Königl.* Universität zu Berlin. (Jetzt Prof. zu *Breslau.*) 1820. 48 S. 4.

Der verstorbene Hofprediger *Böttger* hatte diese Zeittafeln als ehemaliger Erzieher des jetzt regierenden Herzogs Leopold Friedrich von Dessau entworfen. Er leitete noch den Druck der ersten drey Bogen. Auf den Wunsch des Verlegers übernahm Hr. *Stenzel* die Fortsetzung und die Vollendung der drey letzten Bogen. Was also den Plan und die Anlage des Ganzen anlangt, mufste sich der Herausgeber seinem Vorgänger anschliefsen, so dass ihm nur die Ausführung des Einzelnen im letzten Theile ganz zugehört. — Die Tafeln enthalten *vier* Rubriken: Jahre vor und nach Christo; *Allgemeine* Geschichte; Kultur, und Gleichzeitiges. *Das Wichtigere* ist mit gesperrter Schrift gedruckt; aufser dem Wechsel der Dynastieen und Regenten sind keine Epochen angegeben; in der Anordnung der Völkerzüge ist die Methode — selbst die chronologische — verfehlt. Die Hunnen- und Slavenzüge sind von der germanischen Völkerwanderung nicht abgesondert; z. B. statt mit den Gothen anzufangen, stehn diese in der neunten Stelle, und auf die Ostgothen folgen die Hunnen! In der neuern Zeit ist die annalistische Ordnung befolgt. — Auf Unrichtigkeiten sind wir nur selten gestofsen, z. B. Marc Aurel starb nicht 177 zu Vindobona, sondern 180 zu *Sirmium*. Otto I. starb nicht 974, sondern 973. Die Mongolen unter Dschingischan (Batu, der Enkel Dschingischans, verwüstete Ungern, während ein Haufe der Seinen in Schlesien einfiel) besiegt (siegen) bey Liegnitz von Herzog Heinrich (wo Herzog Heinrich bleibt). Die neuere Geschichte ist sehr sorgfältig behandelt. Es fehlt nichts Wichtiges. Das Ganze schliefst mit der Eröffnung des deutschen Bundestages, den 5ten Nov. 1816. Bey einer neuen Auflage werden diese Tabellen durch kleine Nachhülfen an Brauchbarkeit nur gewinnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

OEKONOMIE.

ZÜLLICHAU u. FRAUSTADT, b. Darnmann: *Vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten.* Ein Handbuch für Forstbediente, Gutsbesitzer, Oeconomiebeamte und Magistrate, mit Rücksicht auf die wechselseitigen Beziehungen des Waldbaues zum Feldbaue, entworfen von *W. Pfeil*, Fürstlich-Carolathen Forstmeister u. s. w. (jetzt Oberforstrath und Professor der Forstwissenschaft zu Berlin). *Erster* Band, enthaltend die Holzkenntniss und Holzerziehung. 1820. 390 S. gr. 8.

Der Vf. hat, wie schon der Titel besagt, dieses Werk vorzüglich für solche Leser bearbeitet, welche nicht Gelegenheit gehabt haben, die Forstbewirthschaftung wissenschaftlich zu erlernen. Das Unterscheidende vor andern Lehrbüchern soll aber nicht blos in einer Allgemeinverständlichkeit, sondern hauptsächlich darin bestehen, dass bey Benutzung der Forste nicht allein auf den Holzertrag, wohin alle unsere Lehrbücher, besonders die Directionslehren, wie er sagt, hinarbeiteten, sondern auf alle Waldproducte, die der Mensch braucht, als Weide, Laub, Streu, Lesholz u. s. w. Rücksicht genommen, also die Waldwirthschaft nicht aus dem Zusammenhange mit der National-Oeconomie gerissen ist. Er will zeigen, wie die Land- und Forstwirthschaft einander die Hand bieten und Feld und Waldbau in einer unzertrennlichen Beziehung auf einander stehen müssen, und wie besonders Guts- und andere Privatwaldbesitzer ihren Wald behandeln müssen, damit er immer mit dem Feldbau in Verbindung steht. In der Einleitung ist dieser Standpunct näher entwickelt, und zugleich angegeben, wie sich eine solche gemeinfassliche, selbst für den Landmann verständliche Forstbewirthschaftungslehre von der, welche die Verwaltung grosser Forste erfodert, unterscheiden müsse. Keine leichte Aufgabe, die der Vf. zu lösen sich vorgenommen hat. So allgemein wahr ist es aber nicht, dass in *allen* Lehrbüchern und Directionslehren auf die Benutzung der Nebenproducte kaum Rücksicht genommen sey. Es wird in den meisten deutschen Staaten in den Forstordnungen auf eine regelmässige Benutzung dieser Nebenproducte, ohne deren Mitberücksichtigung ja in sehr vielen Fällen das Holz selbst nicht verbraucht werden könnte, geachtet. In diesem *ersten* Bande wird nun die *Holzkenntniss* vorzüglich die nutzbaren Hölzer und der *Holzanbau* behandelt. Wir bemerken im voraus, dass der Vf. über alle Gegenstände, die von ihm in diesen beiden Abschnitten vorgetragen werden, bestimmt, deutlich, faslich, schön und mit vielen neuen Ansichten, die ihm seine lange Erfahrung als Forstbeamter verschafft haben, spricht. Und nun nach diesem allgemeinen Ueberblick noch folgende besondere Bemerkungen über diese Schrift.

Im *ersten* Abschnitt hätte der Vf. bey Angabe der allgemeinen Naturkenntnisse seinem Zwecke gemäss noch manches weglassen können, was seinen ungelehrten Lesern, Gutsbesitzern, Verwaltern u. a. m. ohne weitere Erklärung doch unverständlich ist. So müssen z. B. die Benennung der einfachen Stoffe lauter leere Töne für dieselben seyn. In der Beschreibung der *Eiche* so wie aller angeführten Holzarten ist alles kurz, aber zweckdienlich zusammengefasst und nichts wesentliches ausgelassen. Er empfiehlt dem Landmann die Anpflanzung der Eichen an schicklichen Stellen statt der gewöhnlich empfohlenen schlechten Holzsorten. In Preussen giebt in gutem Boden bey 150jährigem Umtriebe ein Morgen 75 Kl. Holz (à 108 Cubicfuss) und 15 Schock Reisig, und beym Niederwald im 30jährigen Umtriebe 10 Kl. Holz und 4 Schk. Reisig, so dass man also bey einem Morgen im Hochwald jährlich ½ Kl. Holz und 6 Wellen und im Niederwald ⅘ Kl. Holz und 10 Wellen als Zuwachs annehmen kann. In vollkommnen Beständen an der Elbe und Oder soll aber der Ertrag noch um ¼ höher seyn. Bey den *Ulmen* sagt der Vf., dass man sie mehr zu Bauholz benutzen solle, indem man Häuser von ihnen erbaut, gefunden habe, deren Holzwerk nach mehr als hundert Jahren durchaus keine Veränderung erlitten habe. Wenn sie nur nicht so selten wären, und die Forstmänner sich ihren Anbau in schicklichem Boden mehr angelegen seyn liessen. Bey den *Pappelarten*, deren Anbau da empfohlen wird, wo ein naher Bau- und Brennholzmangel droht, giebt er denjenigen Forstmännern, die sie als Unkraut betrachten zu bedenken, dass dieses ein blosses Vorurtheil und nicht besser sey, als wenn der Landwirth keinen Hafer bauen wolle, weil der Weizen mehr Nahrungstheile enthalte und theuer sey. Wenn der Morgen bey der Buche jährlich nur ½ Klafter zuwachse und die Pappel 1½ Kl. so rentire ja letztere nach dem gewöhnlichen Preise die Hälfte mehr. Bey Sammlung des *Birkensamens* räth er, um ihn gut zu erhalten an, dass man die Spitzen der Zweige mit den Zäpfchen abschneiden, diese in lockern Bündeln auf einem luftigen Boden aufhängen und durch Selbstausfallen oder Anklopfen den Saamen gewinnen soll. Bey der *Erle* verwech-

fehlt der Vf. die gewöhnlichen Kunstausdrücke. Er sagt: „die Erle wurde früher als Abart (?) der Birke betrachtet, wie der gleiche *Linnéische* Gattungsname *Betula* zeigt; von den neuern Forstbotanikern ist sie jedoch von dieser getrennt, und als eigene Art (?) mit dem Namen *Alnus* bezeichnet." Der Vf. hätte diese falsch ausgedrückte Bemerkung ganz weglassen können. Diejenigen Laubholzarten, es mögen Sträucher oder Bäume seyn, die dem Verwalter kleiner Forste wenig angehen, werden nur dem Namen nach angeführt. Es hätten aber davon der Elzbeerbaum, die Eberasche und der Vogelkirschbaum, die so häufig in kleinen Feldhölzern wachsen und ein vorzügliches Nutzholz liefern, billig ausgenommen werden sollen. *Nadelhölzer* giebt der Vf. 5 an, die Kiefer, Fichte, Tanne, Lerche und mit ein Paar Worten auch die Arve. Die Wachholder wird nur angedeutet. Mit den gewöhnlichen Preisen der deutschen Holzsämereyen, die aber hoch angesetzt sind, z. B. das Pfund Birkensaamen zu 3 bis 4 gr. und der abgeflügelte Fichtensaamen zu 6—8 gr. beschliefst der Vf. diesen Abschnitt.

Im *zweyten* handelt er zuerst von der *Kenntniß des Bodens* und giebt dabey dem Leser abermals mehr, als er ohne genauere Erklärung verstehen kann, und nach seinem Vorsatz nöthig gewesen wäre. Ohne Erklärung versteht gewifs der Leser, wie ihn der Vf. sich denkt, nicht, was z. B. Eisenoxyd ist, von welchem der Lehm seine gelbe Farbe hat. Den Begriff von *Hochwald* S. 140. wo man die Verjüngung des Waldes allein durch den Saamen erwarte, hat der Vf. zu unvollständig gefafst. Er enthält das reine Baumholz, das freylich nicht durch den Stockausschlag gezogen wird. Bey der mit vieler Umsicht behandelten Feststellung des *Turnus* findet man manche Regel, die in der Anwendung ihren Nutzen bewähren wird. Wenn er aber S. 152 beym Ueberhalten starker Stämme zu Bauholz sagt, dafs diefs nur bey Kiefern und Lerchen anwendbar sey, bey Fichten und Tannen aber nicht, da sich dieselben nicht gegen die Stürme erhalten könnten, so mufs hier die Tanne mit ihrer Pfahlwurzel ausgestrichen werden. Was er zur Warnung für die Anpflanzung nordamerikanischer Holzarten in magern Waldboden sagt, ist mehrentheils gegründet, doch nicht so weit, dafs unsere Pappeln an Güte noch die Weihmouthskiefer überträfen. Bey Behandlung der Saamenschläge im *Eichenwald* giebt der Vf. (§. 7.) alle hierbey nöthigen Vorsichtigkeits-Maafsregeln an, und gründet darauf auch die Behandlung der Buchen- Ulmen- Ahorn- Eschen- Linden- und Weifsbuchen-Schläge, deren Abweichungen er (§. 8.) nur kurz berührt. Bey Behandlung der *Birkenwaldungen* warnt der Vf. gegen das Vorurtheil, das hauptsächlich im nördlichen Deutschland herrschen mufs, wegen *angeblichen Vortheils* diese Holzart auf Kosten anderer zur Ungebühr zu begünstigen. Man glaubt nämlich, dafs sie einen höhern Ertrag und zwar namentlich als die Kiefer gewährte, mit dem schlechtesten Boden vorlieb nähme, einen gröfsern Holzwerth hätte, am schnellsten zur Benutzung käme und den Boden verbesserte. Bey den Besaamungsschlägen in *Kieferwaldungen* nimmt er in Hinsicht des Bodens 5 Klassen an: 1) Bestände auf fruchtbarem mit hinreichender Dammerde vermischtem Sande in milder Lage, 2) auf trocknem Sande mit wenig oder gar keiner Dammerde, 3) auf lehmigem Boden der zum Graswuchs geeignet ist, 4) auf feuchtem Boden, der bey 1 oder 2 Fufs Tiefe schon Wasser hat, und 5) auf Boden, welcher mit wuchernden Forstunkräutern bedeckt ist — und giebt für jede dieser Klassen die geeigneten besondern Vorschriften. Ein Hauptstück in dieser Schrift, das einer allgemeinen Beachtung werth ist. Bey den übrigen Nadelhölzern wird die angegebene Behandlung der Kiefer zum Grunde gelegt, und das Abweichende nur kurz bemerklich gemacht. Er nimmt auch bey diesen an, dafs man durch Ueberhalten die natürliche Besaamung befördern kann, allein diefs ist in gut bestandenen Fichtenwaldungen selten der Fall, die blofs gestellten Saamenfichten tragen selten Saamen und werden durch den geringsten Sturmwind verschoben oder gar umgeworfen. Bey *Bestimmung der Schonungszeit* der Saamenschläge sagt er, dafs man den Schafen die Eichen- Buchen- und Weifsbuchenschläge mit 12 — 16 Jahren, alle übrigen Hölzer aber schon mit 10 — 14 Jahren ohne Nachtheil aufgeben könne, und findet es ganz unerklärbar, wenn *alle* (?) Forstwirthe so sehr gegen die Schafweide eiferten, da das Schaf im Hochwalde gar keinen Schaden thäte; wenn man einen vernünftigen Schäfer habe, so könne man sogar manchmal theilweise eine Schonung behüthen lassen, und es werden zu diesem Zwecke die Vorsichtigkeitsregeln festgesetzt. Bey dem *Erlen- Niederwald*, den man im nördlichen Deutschland so häufig antrifft, werden zum natürlichen Wiederanbau gute Vorschriften ertheilt. Eben so ist die Lehre von den Durchforstungen und Zwischennutzungen vollständig und aus der Erfahrung geschöpft vorgetragen. Auch bey der *Eichelsaat* findet man mehrere befolgungswerthe Regeln, die man in andern Schriften über die Holzzucht vergeblich sucht. Die *Buchensaat*, welche wie man fast allgemein behauptet, in der Jugend ohne Schutz und Schatten nicht gedeihet (Rec. kennt doch Waldungen, wo alte praktische Forstmänner in guten Boden an Morgen- und Abendwänden die schönsten Buchenbestände ohne Schutz und Schatten erzogen haben; zur Regel aber kann es freylich nicht dienen), will der Vf. vorher mit Birken in Reihen von 6 Fufs Entfernung bepflanzt wissen. Bey dem Wiederanbau der *Erlen* durch Saamen werden ebenfalls Vorschriften ertheilt, die nicht allgemein bekannt sind. Wenn man z. B. den Saamen nicht auf dem Wasser ausfischen kann, so soll man den ausgeklängelten bis zur Aussaat auf ein stehendes Wasser, wo er nicht verloren gehen kann, werfen, und ihm beym Aussäen wieder ausfischen, weil er an der Luft sonst austrockne, im Wasser aber seine Keimkraft am sichersten behalte. Die Lehre von der *Kiefersaat* giebt ebenfalls nachahmungswerthe

Vortheile, vorzüglich in Anſehung des Flugſandes, an die Hand. Ueberhaupt wird dieſs Werk denjenigen Leſern, denen es der Vf. zunächſt beſtimmt hat, von groſsem Nutzen ſeyn. Rec. wünſcht bald den zweyten noch wichtigern Band leſen und anzeigen zu können.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Murray: *The topography of Athens* with ſome *remarks of its antiquities* by Lieut. Col. *Leacke*. 1821. XIV u. 436 S. 8. Mit Kupf. (30 Sh.)

Nach der breiten Art der britiſchen Reiſe- und Ortsbeſchreibungen, ſagt der Vf. in der langen Einleitung viel über den Werth und Unwerth der früheren Ortsbeſchreibungen des merkwürdigen Athens. Irrig iſt aber gewiſs des Vfs. Vermuthung, daſs von den Statüen und Gemälden aus der heidniſchen Periode, wenig nach Byzanz oder Rom gewandert oder von den frommen Chriſten, als ſich das Heidenthum endlich auch in Athen auflöſete bey der Verwandlung der Tempel in Kirchen von den Bilderſtürmern in den Tagen des griechiſchen Aberglaubens vernichtet worden ſey. Zeit, Witterung, Aberglauben, Bedürfniſs vorhandner alter Baumaterialien zu Gebäuden und neuen Befeſtigungen, trugen gemeinſchaftlich zur Zerſtörung der meiſten Denkmäler bey. Von der Periode der türkiſchen Eroberung bis 10. 20. Jahre vor der Eroberung im J. 1687. durch die Venetianer, haben wir von der Abnahme der Denkmäler gar keine Kunde. Das groſse alte Athen wurde auf einen kleinen engen Raum allmälig eingeſchränkt durch das jetzige kleine Athen. Beſonders auſser dem Umfange des jetzigen Athens verſchwand immer mehr in jeder Generation die Spur alter Denkmäler.

Das Werk zerfällt in die Einleitung, die beſonders eine Geſchichte der Entſtehung vieler Denkmäler liefert, die ſich mit Vergnügen leſen läſst und eine artige Ueberſicht giebt, wie ſehr Athens Civiliſation durch dort blühende Wiſſenſchaft, bis zum Untergange des Heidenthums, von den Herrſchern der drey alten Welttheile gefeyert wurde. Es war Mode der damaligen Herrſcher der wiſſenſchaftlichen Bildnerin der Menſchheit, der Stadt Athen, koſtbare Bauten, Verſchönerungen, Statüen und Bequemlichkeiten, z. B. Waſſerleitungen zu weihen. Es war derſelbe Antrieb, der noch in unſern Tagen katholiſche Herrſcher bewegt, der Stadt Rom und dem päpſtlichen Stuhl Geſchenke und Darreichungen zu widmen. Die erſteren waren von hoher Humanität, die letzteren daneben von Religioſität durchdrungen.

Sehr richtig bemerkt der Vf. S. 89. der Einleitung, daſs die Entdeckung der neuen Welt in Amerika und das europäiſche Colonialſyſtem dort, in Oſtindien und Afrika mit der neuen Fahrt um Afrika nach Oſtindien, die wahren Gründe waren, warum die mächtige abendländiſche Chriſtenheit, ungeachtet der Klagen ihrer unterdrückten Glaubensgenoſſen, die Türken bey aller Neckerey der Barbaresken und beym Uebermuth der Sultane, im Beſitz der europäiſchen Türkey und der aſiatiſchen Levante lieſsen.

Der *erſte* Abſchnitt S. 1 — 36 enthält Pauſanias Beſchreibung Athens mit Noten und Zuſätzen. Der *zweyte* Abſchnitt bis S. 68 betrifft die zuverläſſige Identität mancher beſchädigten Denkmäler mit denen die das Alterthum beſchreibt. Als ſolche benennt der Vf. den Fluſs Iliſſus, die Burgſtadt mit den 3 Hauptbauten, Parthenon, Erechtheum und Propyläa, ferner den Areopagus, das Theſeum, das Muſeum, die Pnyx, den Tempel des Jupiter Olympius, die Quelle Enneacrunus, das Stadium, das dionyſiſche Theater, des Herodes Odeum, die Agora (Marktplatz) in der Römerzeit, jetzt der Bazar, und den Windthurm mit dem Stundenzeiger bey klarem Wetter im Sonnenſchein. Der *dritte* Abſchnitt bis S. 98 liefert andere durch Oertlichkeit faſt eben ſo genau verificirte Denkmäler. Dahin gehören die Hügel Anchesmus und Lycabettus, das Thor Dipylum, das nach der Akademie führte, das piräeiſche Thor, zwiſchen dem Hügel Pnyx und Lycabettus, Ceramicus, Poecile, deſſen Mauern zwiſchen der Kirche *Panaghiá ſaaromeni* und dem jetzigen Bayow und Ninive des Theſeustempels noch ſichtbar ſind. Die Academie lag bekanntlich in einem Marſchgrund dem viel Waſſer zufloſs. Deshalb waren die Platanen der Academie dort in ſo üppiger Vegetation, und die Luft in der warmen Regenzeit ungeſund. Noch jetzt ſind dort in der heiſſeſten Jahrszeit die Fruchtbäume und Gemüſegärten grade dann im freudigem Wachsthum, wenn die Hügel um Athen nur von der Sonne verbranntes Gras haben. Eben ſo gewiſs läſst ſich der heil. Weg nach Eleuſis beſtimmen. — *Vierter* Abſchn. *Erſter* Theil des von Pauſanias beſchriebenen Weges durch Athen, von der Stoa Baſileios bis zur Quelle Enneacrunus bis S. 116. Der Vf. vermuthet mit hoher Wahrſcheinlichkeit, daſs die Agora den ganzen Areopagushügel im Glanze Athens enthielt. — *Fünfter* Abſchn. Der *zweyte* Theil des von Pauſanias beſchriebenen Weges von der Stoa Baſileios bis zum Prytaneum, befaſst die Stadt im Norden der Burg und des Areopagushügels bis S. 133. Alle berühmte Tempel und öffentliche Gebäude, nimmt der Vf. an, wurden in Kirchen, Klöſter, oder zu geiſtlichem oder öffentlichem Behuf ſonſt verwandelt. Dieſem allgemeinen Satz pflichten wir bey. Weil aber einer verarmten Stadt mit geringem Handel, die ſich ſchnell nach der Reformation des Heidenthums in eine Stadt mäſsiger Gröſse und mäſsiger Bevölkerung verwandelte, die von Wallachen und Franken Plünderungen und Belagerungen aushielt, die ihre kleinen Herrſcher lateiniſchen Cultus oft wechſelte, der Prachtgebäude, Statüen u. ſ. w. nutzlos war und bey Athens ſpäterer Armuth nicht unterhalten werden konnten: ſo verſchwanden allmälig immer mehr Denkmäler, oder wur-

wurden vermauert, oder durch einen der älteren Bestimmung entgegenstehenden Gebrauch beschädigt. Es ist eine nutzlose Forschung durch welche Schicksale das einzelne verschwand oder unkenntlich wurde. Die heidnischen Priester mögen, als sie den Gebrauch ihrer Tempel verloren, auf die Schätze alter Kunst wenig Werth gelegt und der rasende Pöbel mag einmal fanatisirt, vieles zerstöret haben. In den zahlreichen Oelgarten war ein Gärtnerhaus nöthiger als eine schöne Ruine und hinderte sogar die Benutzung des Bodens. So wird jährlich immer mehr von sichtbaren Denkmälern der Bedeutsamkeit Athens in und ausser den Thoren verschwinden, auch wenn eine weniger barbarische Regierung künftig dem schönen Athen einmal werden sollte. Viele öffentliche Gebäude und selbst Trauerdenkmäler sind Familienwohnungen, Ställe und Werkstätten geworden und nur dadurch in ihrem veränderten Zustande erhalten worden. Vielleicht hätte eine zahlreiche civilisirtere Nation, die Anwandlung und Niederbrechung viel weiter getrieben; wie viel Ritterburgen besitzen wir noch als Ruinen, wo die Menschen in der Nähe die Materialien zu Strafsen oder Chausseen benutzen konnten?

Mit dem Plan der jetzigen Stadt und Umgebung sucht der Vf., das *hephaestium*, die *macra stoa*, *Colossus agoraeus*, Ptolemäus Gymnasium, Hadrians Stoa, Hadrians Gymnasium, Agraulium, das *Anaceum*, das *Prytaneum* der Lage nach zu bestimmen. Bey etwanigen Nachgrabungen hat eine solche Verification allerdings Werth, sonst aber wohl freylich wenig mehr. — *Sechster* Abschnitt. Der *dritte* Theil des Weges den Pausanias beschreibt, führt vom Prytaneum zum Stadium bis S. 152. Der Vf. ist sehr sorgfältig die jetzigen Namen der Ruinen oder der nahen Gebäude genau anzugeben. Traurig ist, dafs die Armuth Athens schon manche Kirche, Kloster und Oelmühle zu einer neuen Ruine zwischen älteren machte, was die Forschung sehr erschwert. Er sucht Hadrians Ehrendenkmal, *Pythium*, *Delphinium*, die Gymnasien Lyceum und Cynosarges, den Tempel der Diana Agora, den Altar der Musen am Ilissus und macht immer aufmerksam, welches vor 1 oder 1½ Jahrhunderten noch bemerkbare Alterthum nun ganz verschwunden ist, Panops Quelle, der Flufs Eridanus. Die *Siebente* Section. Der *vierte* Theil des von Pausanias beschriebnen Weges, vom Prytaneum zur Propyläa der Burg *Acropolis* bis S. 175. Der Vf. bestimmt sehr genau die Richtung der Strafse der geweiheten *tripodes*, die Lage von Pericles Odeium, des Porticus Eumenia, des Tempels des Aesculap u. s. w. — *Achter* Abschnitt. Der *fünfte* und letzte Theil des von Pausanias beschriebenen Weges begreifend die Acropolis, den Areopagus und die Academie bis S. 300. Die *neunte* Section von den athenienfischen Häfen Piraceus, Munychia und Phalerum, den langen Mauern und andern Festungswerken der Stadt bis S. 375.

Die Zusätze und der *Index* reichen bis S. 435. Erstere betreffen die Bevölkerung des ehemaligen Atticas; einige Bemerkungen über die Gebäude Athens, und über Kunstwerke, in welchen der Vf. seine Angaben noch näher berichtigt, sind sehr interessant. Das Werk ist reich an Literatur und berichtigt in der Kürze und klar manche Irrthümer früherer Topographen Athens.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15. April starb zu Stuttgart der Königl. Würtembergische geh. Hofrath und Oberstudienrath *Joh. Christoph Schwab*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, Berlin u. Harlem, durch mehrere zum Theil gekrönte Schriften hinlänglich bekannt, im 78. J. s. A. Die *allg. Zeit.* liefert eine von seinem ältern Sohne dem O. Trib. R. *v. Schwab* abgefafste Lebensbeschreibung in der Beylage zum 2. Julius d. J.

Am 29. May starb zu Coburg der dafige Regierungsdirector *J. Adolph v. Schultes*, durch seine historischen Forschungen in der vaterländischen Geschichte rühmlichst bekannt, im 77. J. s. A. Unsere A. L. Z. hat ihm schätzbare Beyträge zu danken.

Am 18. Junius st. zu Dresden der dafige Privatgelehrte *Johann Maafs*. Er war in der Gegend von Herrnhut geboren, und hatte die Buchdruckerey erlernt, ward aber wegen einer Predigtkritik, von der Brüdergemeinde ausgeschlossen. Von 1799 an lebte er als Buchdrucker in Barby, späterhin als Candidat der Theologie und Inhaber einer Lesebibliothek in Wittenberg. Seit dem J. 1807 durchreifete er mehrere Gegenden Sachsens, insbesondre die Oberlausitz, und privatisirte zuletzt in Dresden. Seinen im Gel. Deutschlande aufgeführten Schriften sind noch folgende beyzufügen: Meine Fufsreise im J. 1809 (1809. 1810 II.); die schrecklichen Drangsale Wittenbergs, während der Belagerung durch die Preufsischen Truppen (1814); Wanderungen durch die verödeten Gefilde der Oberlausitz (1816).

Am 19. Junius st. zu Basel der durch die Schweizer-Revolution und seine Geschichte von Basel bekannt gewordene Staatsrath *Peter Ochs*, im 69. J. s. A. (Vom Junius 1798 bis Junius 1799 war er Mitdirector der helvetischen Republik.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

STUTTGART, b. Löflund: *Beyträge zur Geographie und Geschichte der Vorzeit*, mit einer Steintafel mit Keilschriften, und einer Beylage, das griechische Theater betreffend, vom Ingenieur-Oberst *von Rösch*, des Königl. Würtemb. Milit. Verd. Ord. Ritter. 1819. XLVIII u. 493 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Rec. würde zur Ehre des gesunden Menschenverstandes glauben: der Vf. dieser Beyträge habe damit nichts anders bezweckt, als *gewisse neuere Versuche*, auf blosse Namen, prokrustisch ausgereckt oder verstümmelt, neue mythologische Systeme zu bauen, und die ganze Geschichte der Vorzeit umzugestalten, gewissermaafsen *zu persifliren*, wenn nicht die Art und Weise, wie er in der langgedehnten Vorrede die Recensenten seines verunglückten *Taschenbuchs der Vorzeit* 1805, und in diesem Werke selbst geachtete Gelehrte, wie *Heeren*, *Voß*, *Creuzer*, *Schelling* u. a. behandelt, bewiese: dafs es ihm mit allem, was er hier vorbringt, baarer Ernst ist.

Hr. *v. R.* mag ein guter theoretischer und praktischer Mathematiker, ein vortrefflicher Ingenieur seyn — dies versteht Rec. nicht zu beurtheilen, und läfst daher auch dessen Ideen über die Construction des griechischen Theaters (S. XLIV — XLVIII) auf sich beruhen — ein Historiker ist er darum noch nicht, ein vortrefflicher vollends gar nicht. Dazu gehört Kritik und *gründliches* Quellenstudium, verbunden mit jeder sprachlichen und wissenschaftlichen Hülfskenntnifs, und die Gabe der Darstellung. Daran fehlt es aber Hn. *v. R.* gänzlich. Seine Darstellung ist verworren, seine Schreibart schleppend und langweilig; seine *Hauptquellen* sind die Allg. Welthistorie B. 1, 4, 5 und 9, nebst der Sammlung der Erläuterungsschriften, der Zendaveſta und Bundeheſch, und die *Mythologie des Indous par le Colonel de Polier*; nur dafs er auch diese willkürlich deutet und zurechtweist, so bald sie seinen Ansichten nicht zusagen; die Griechen sind dumme Teufel, die nichts verstanden und überall Verwirrung angerichtet haben, vor allen Homer und Hesiod. Wer indefs, wie Hr. *v. R.*, die Bibel, die er oft citirt, und die Klafsiker meist nur aus Uebersetzungen kennt, und keine Stellen anzuführen weifs, als die andere schon vor ihm angeführt haben, die er blofs seinem Systeme gemäfs erklärt; wer behauptet: die Hebräer nennen das 1ste B. Mosis *Breschit* von Adams Namen *Ber* und seines Sohnes Namen *Schit* (S. 231); wer den unsinnigen Satz aufstellen kann: dafs vor der Sündfluth der historischen Quellen weit mehr sind als nach derselben (S. XXXVIII); wem die mythischen oder historischen Namen nicht, wie sie uns überliefert sind, sondern wie er sie nun gerade zu bilden, oder vielmehr zu *zerren* für gut findet, damit sie ihm dienen, die Hauptbeweise für seine Behauptungen und Zusammenstellungen liefern, der bekundet Unterrichteten zur Genüge: dafs ihm in diesen Dingen *keine* Stimme gebührt. Hr. *v. R.* wird indefs davon schwer zu überzeugen seyn: denn er weifs alles besser, als andere. — Den Daniel hat noch kein Theolog verstanden; er allein versteht ihn (S. 160 und 233) — seine *hypothetisch* angenommene Namenbildung (S. XXXVII) will er sich nicht streichen lassen, weil sie die *Quelle* geworden ist, worauf er sein System *gebaut* hat (S. VII); und er hat die fixe Idee: dafs alle Historiker sein System annehmen müssen, wie die geistlichen Obersten in Assyrien Zoroasters Gesetz, und sollte es auch noch sieben Mal vierzehn Jahre damit anstehn (S. XI); ja! dafs wir längst vermuthlich von einem oder dem andern Historiker eine *schöne* Geschichte der Vorzeit haben würden, wenn verständige Recensenten die in seinem Taschenbuch niedergelegten Ideen über die Geschichte der Vorzeit gehörig verbreitet hätten (S. XVIII).

Da es vergebliche Mühe ist, Mohren weifs zu waschen, und Hr. *v. R.*, wie er S. 2 selbst sagt, den Kappzaum abgeschüttelt hat und, *ein 75jähriges Füllen*, muthig ins Zeug hineinrennt; so mufs Rec. darauf verzichten, ihn auf andere Ansichten zu bringen, welches auch ohnedies an diesem Orte zu weit führen und der Mühe nicht lohnen würde. Damit Hr. *v. R.* ihm indefs nicht nachsage: dafs er seine Ideen verschweige, oder nicht gehörig verbreite; so will er ihn, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet, hie und da auf seinen Kreuz- und Querzügen verfolgen, und einiges von seinen Burzelbäumen und Hoppas berichten, theils zur Belustigung, theils zur Bestimmung des Urtheils sachkundiger Leser.

Das vorliegende Buch enthält nicht blofs Beyträge zur Geographie und Geschichte; sondern auch zur Mythologie, Chronologie und Kunstgeschichte; denn auch mit den Auffchriften zu Schilminar, den Bildern zu Nakschi Rustam, der Pagode zu Elephanta, *Hirt's* Bilderbuch, *Ballenstedt's* Urwelt, *Schelling's* Gottheiten von Samothrake u. a. beschäftigt es sich. Die Hauptsache ist indefs die Geschichte der Vorzeit (von S. 80 — 334); mit jenen Gegenständen beschäftigt der Vf. sich nur, um sie als Rahmenwerk

seinem System gehörig anzupassen. Daher eben müssen sich die Verfasser die nöthige Zurechtweisung und gleichsam eine Correctur ihrer Exercitien gefallen lassen, weil Hr. *v. R.* sie so nicht gebrauchen kann. Nachdem zuvor der Berl. Rec. seiner Erläuterungen über den Vitruv, denen ein Beytrag zur biblischen Geographie mit Rücksicht auf die älteste Baukunst, vorzüglich gegen *Heeren* gerichtet, beygefügt ist, wegen seiner Bemerkungen über dieselben, und ein Recensent von *Heeren's* Ideen — in welcher Lit. Zeitung wird nicht gesagt — gehörig zurecht gewiesen ist: dass *Mesech* Ezech. 27, 1 nur eine Mundart von Masach sey, dass hievon Masacheten oder Massageten komme, Thubal von Balch sich herleite und umgekehrt, von Javan durch Versetzung Vanja, Pania, Panja, Panjab komme, wie Ahasja von Joahas, Tharsis Parsis und Tharsisschiffe Persерschiffe mit Rudern seyen, die Noahs Vater, als König von Persien, erfunden habe, muss zuerst (S. 9) Hr. Hofr. *Voß* mit seiner mythischen Geographie heran, und die gehörige Belehrung entgegen nehmen. Seine mythische Geographie beruhe auf lauter Missverständnissen; er komme auf der halben Welt herum, und eine Karte von Persien stelle doch den ganzen Schauplatz der mythischen Geographie dar. Von der Tag- und Nachtseite habe er ganz unrichtige Begriffe; die müsse er aus dem Bundehesch kennen lernen, wo er finden werde, dass sie diess- und jenseits des Albordi liege. Die Grenzscheidung zwischen Europa, d. i. Medien, und Asia, d. i. Assyrien, sey der Gyndes, nicht der Phasis. Der allnährende Teich der Aethioper sey nicht das caspische Meer, sondern der indische Ocean bey Gedrosien, und die Gedrosier seyen die Aethiopen. Diese Aethiopien in Gedrosien habe man auch unter den *Grajen* zu verstehen, und *Kisthene*, das deutsche *Küste*, sey die graiische oder gedrosische Küste, die nicht die gorgopische benannt seyn sollte; der Oceanos sey der Fluss Gyndes, jenseits desselben wohnten die Gorgonen; da sey die gorgonische Küste, die Stadt Gorgu und das Städtchen Corcan. Im Vendidat heisse das Land, das der Gorgan durchströmt, der Wölfe Aufenthalt, weil *Gorg* im Pehlvi *Wolf* heisse. Die Solymer seyen die Perser, die Arimer die Armenier, die singenden Hesperiden die Abendländer, die *Musen*, vom deutschen *Mus*, *Maus*, die Greifen die Einwohner von Schirvan, und die Ariwaspen die Bewohner von Thogarma, oder Aderbaygan; der Plutonstrom der Araxes, die Reise der Jo eigentlich die Reise ihres Enkels Osiris oder Bakchos, und beziehe sich auf den Gang der Cultur, sey aber nicht ganz in der Ordnung dargestellt. Die Harpyien seyen die seefahrenden Harmozier und Assyrien die Erde; denn Moses nenne 1, 14 die Assyrier *Gojim* von *Gai* oder *Goi* Erde. — Welche Sprachkenntnis! — Vom Bernsteinhandel habe Hr. *V.* ganz verkehrte Begriffe, das Zinn habe er eingeschoben; die Reise gehe von Persien aus um den Kaukasus herum nach Kolchis; Thrinakia sey Troja, d. i. Persien, das selige Elysion die Provinz Sablustan, in der Schrift Elisa genannt, des Helios ursprüngliches Vaterland, von wo er über das caspische Meer nach Schirvan gekommen; Syria sey Mesopotamien, der Alpheios der Zab, Syrakusa Schirvan und Ortygia Assyrien. Diese Belehrungen werden S. 471 ff. noch fortgesetzt, und da erfahren wir denn bey der von *Voß* angezogenen Nachricht des Hekataios von Abdera: dass von Adams Namen *Boreas* Kolchis, seine erste Stiftung *Borea*, und das Land jenseits des Phasis Ueberborea, Hyperborea s. z. T. Iberien benannt sey; die Rhipaeen seyen die armenischen Gebirge, und die *Schwanen* ein Volk in diesen Gebirgen von Adams Namen *Suan*, das zu dem Tempel des Apollo gewallfahrtet; der Ister, gleichfalls ein Name Adams, sey auch der Phasis, eben so der Eridanos, und andere nagelneue Weisheit mehr. In gleichem Geiste wird von S. 26 an Hn. Hfr. *Heeren* erwiesen: dass er von der Geographie des Vendidat und *Zendavesta* kein Wort verstehe. Wir erfahren bey dieser Gelegenheit: dass *Keschvar*, *Schave*, Suave, Schwaben, Susan sey, das Wort *Var* auch einen *Pfarr* anzeige, und Keschoar *Oberpfarr* bedeute, *Rhengheiao* (Transoxiana) Rheingau sey, dessen Bewohner Teutonen gewesen, die den Oxus Rhen genannt, und den Namen mit nach Deutschland gebracht haben. Die Meder, oder Einwohner von Moore (Moriner) hätten ihn deutsch *Ox* genannt. Diess findet der Vf. durch Virgil. Aen. VIII, 726 ff. bestätigt. Gamschid, Adams Urenkel, habe Persepolis erbaut, ihr den Namen Ver, Per, Ber gegeben, und seinen Namen Gam beygefügt, daraus sey Pergam, Pergamos, bey den Persern *Vergamgard* geworden; und weil der ganze Staat auf die Zahl *drey* gebauet worden, so sey das Land *Druia*, *Troja* benannt worden. Um diese Stadt sey eigentlich in der Vorzeit der trojische Krieg zwischen Medera und Assyriern geführt, und der Name von Auswanderern nach Vorderasien übertragen. In der Odyssee heisse Pergamos Scheria, d. i. Schiras; aber der Dichter wisse das selbst nicht u. dgl. m. Von S. 53 ff. wird *Adelung* belehrt, wie er nach Tacitus die Geographie von Germanien habe auffassen sollen. Rec. ist weit entfernt, *Adelung* in allem beyzupflichten. Sein grösster Irrthum war, dass er oft Bestimmtes finden wollte, wo Unbestimmtes ist, und vergass, dass Tacitus manches nicht aus eigner Ansicht, sondern nach dunkeln und verworrenen Sagen niederschrieb. Hr. *v. R.* verfällt in denselben Fehler. Die Semnonen oder Semiten sind ihm Eingewanderte aus Asien, das Haupt der Sueven, die natürlich *Schwaben* sind, haben ihren Sitz in Würtemberg und der Umgegend genommen, und alle Völker bis in die fernsten Gegenden von Germanien haben von ihnen ihre Sprache und Cultur erhalten. Dabey wird man unwillkürlich an die Mondflecke erinnert, woraus jeder nach seiner Gemüthlichkeit Gestalten zusammensetzt. Rec. bezweifelt nicht die Einwanderung der Germanen aus Asien; denn wir finden sie Herod. I, 125 unter den persischen Ackervölkern, und unsere Sprache hat viel Persisches; ist aber weit entfernt, alles das, was

Hr.

Hr. v. R. (S. 475 ff.) über ihre Herkunft und über ihre Auswanderung vorbringt, besonders was er nach seiner Weise auf Etymologieen baut, als historische Wahrheit zu unterschreiben; denn hier treibt er es weiter als irgendwo. Nur einige Pröbchen davon. *Ingaevoner* waren Kainiten in Medien von Kains Namen *Ing*, härter für *In*, und *Ev* und *Ov*, welches Adams Namen sind. Letzteres bedeutet Land, und Ingaevon heifst das Land der Ingaer. *Hermionen* waren Schetiten; denn Schet heifst in der Mythologie *Hermes*, in der Edda *Hermods*. *Istaevoner* waren Phrygier, oder überhaupt Vorderasiaten. Denn im Bundeheſch wird Phrygien Istland, eigentlich *S'Istland*, das *Istland*, genannt; davon Istaevoner. Virdomar ist Würtemberg. Von der Eva Namen *Su*, *Sau* und Adams Namen *Ev*, *Av* kommt Sueven, Suaven, Schwaben. Der Name unsers ursprünglichen Vaterlandes bedeutet *Sauland*. Das wilde Schwein, welches den Adonis getödtet haben soll, und das wilde Schwein, welches Herkules dem Jupiter bringen sollte, waren Prinzen von Susan. Daher kommen die Namen Schweinfurt, Schwabach, eigentlich Suabach, d. i. *Saubach*, und *Suagert*, d. i. *Saustadt*, woraus allmählig Stuagert und Stuttgart wurde. Eben so geschickt weifs der Vf. die Namen in Pannonien, Servien, dem Bannat u. s. w., in Italien, und zum Theil auch in Frankreich abzuleiten; z. B. ein sueviſcher Fürst, der nach Italien kam, sprach: das ist *mein Land* — wahrscheinlich im jüdischen Dialekt — und bauete *Mailand*. So stellt der Vf. nach der Aeufserung S. 25 die Geographie auf den Kopf, und fodert die Recensenten auf, es ihm nachzuthun, wenn sie *können*. Eine Kunst ist das eben so wenig, als wenn eine Gans eine Stunde lang auf einem Beine steht. Alles Obige versteht man indefs nicht recht, wenn man nicht weifs, wie der Vf. gleichfalls die Geschichte auf den Kopf stellt. Daher ist Rec. hierüber den Lesern jetzt Bericht schuldig.

Hebräer, Sineser, Phönikier, Troer, Athener, Perser, Meder, Tataren, Mogolen u. s. w. haben nach dem Vf. *eine* Geschichte der Vorzeit; alle machen aber die Geschichte bey sich einheimisch, und doch kann sie sich nur in einem Lande und bey einem Volke zugetragen haben. Diese Idee mag an und für sich wahr seyn; nur dafs die Uebereinstimmung blofs in den Anfängen der Geschichte liegen kann, dafs sie in jedem Lande mit der Zeit anders modificirt dargestellt ward, und abweichen mufste, so wie sie weiter abwärts ging, die Völker sich von einander entfernten, und für sich abgeschlossene Ganze bildeten. Wenn aber der Vf. (S. XIX) annimmt, dafs der Schöpfer ursprünglich in allen bewohnbaren Klimaten, wie Pflanzen und Bäume, so auch Thiere und Menschen erschaffen habe; so ist es ein offenbarer Widerspruch: dafs der von ihnen angegebene Stammvater ihrer Nation eins mit dem Adam der Genesis sey; und es mufs bey ihnen eine besondere Urgeschichte geben, welche die angenommene Wanderung der Adamiten gewifs nicht bedeutend verändern konnte. Um die Idee durchzuführen, dafs Adam und seine Familie an der Spitze der Geschichte aller Völker stehe, und dafs ihre Geschlechtsregister Mann für Mann übereinstimmen, bedarf der Vf. wirklich so gewaltsamer Mittel, wie seine willkürlichen Veränderungen der Geschlechtsregister, und seine angenommenen Namenbildungen, wovon Rec. hier einige Proben giebt.

§. 3—5.

Adams Namen sind:

Am, Om, Em, Im, Um, Aum, Eim.
Ma, Mo, Me, Mi, Mu, Mai, Moi, Mui.

Von Adams Namen Mai hat man der Eva Namen Maia, und weil Mu auch eine Kuh bedeutet, so wird sie von den Indern die Kuh Maia genannt. In der Mythologie erscheint sie unter ihrem Namen Jo als eine Kuh. Aus diesen Namen des Adam erhält man durch die Steigerung mit Consonanten Namen seines Vaters.

Ham, Hom, Hem, Him, Hum, Hym, Heim.
Kam, Kom, Kem, Kim, Kum, Kym, Keim.
Nam, Nom, Nem, Nim, Num, Nym, Naum.

Diese Namen werden sich in der Folge als Namen des Vaters ausweisen; im Zendaveſta wird Adams Vater Hom genannt.

Adams Namen:

Ad, Od, Ed, Id, Aid, Aud, Eid.
At, Ot, Et, It, Ut, Aet, Ait, Aud.
Ath, Oth, Eth, Ith, Uth, Aeth, Aith, Auth.
Da, Do, De, Di, Du, Dau, Deu.
Ta, To, Te, Ti, Tu, Tau, Teu.
Tha, Tho, The, Thi, Thu, Thau, Theu.
Ga, Go, Ge, Gi, Gu, Gai, Gau, Goi.
Ja, Jo, Je, Ji, Ju, Jau, Jeu.

Von des Adams Namen Ge und Gai hat man der Eva Namen Gea und Gaia. Man sagt aber auch die Ge. Von des Adams Namen Ad und seinem vorigen Namen Am hat man seinen Namen Adam, und die Mundarten Edum, Idum und Odem.

Vaters Namen.

Had, Hod, Hed, Hid, Hyd, Hud, Haud, Haid, Heid.
Hat, Hot, Het, Hit, Hut, Hait, Heit, Heut.
Kat, Kot, Ket, Kit, Kut, Kaut, Keut.
Lat, Lot, Let, Lit, Lut, Laut, Leut.
Pad, Pod, Ped, Pid, Pud.
Vat, Vot, Vet, Vit, Vut.
Fat, Fot, Fet, Fit, Fut.
Gatt, Gott, Gett, Gitt, Gutt.
Dat, Dot, Det, Dit, Dut, Daut, Deut.
Tad, Tod, Ted, Tid, Tud, Taud, Teud.
Tat, Tot, Tet, Tit, Tut, Taut, Teut, Tuit.
Tatsch, Totsch, Tetsch, Titsch, Teutsch, Tuitsch.

Von

Von Adams Namen Aid hat man Aides, und von des Vaters Namen Had, Hades, d. i. der Tod u. s. w.

§. 11.

Adams Namen.

Ra, Ro, Re, Ri, Ru, Rei, Roi.
Ar, Or, Er, Ir, Ur, Aur, Eur.
Bar, Bor, Ber, Bir, Bur, Bär.
Mar, Mor, Mer, Mir, Mur, Mär.
Par, Por, Per, Pir, Pur, Pyr, Pair.
Far, For, Fer, Fir, Fur, Fyr.
Var, Vor, Ver, Vir.
Ars, Ors, Ers, Irs, Urs, Ours.

In Beziehung auf Adams Namen Bär erscheint er in der Geschichte in Gestalt eines Bären, und daher auch die Eva unter dem Namen Kallisto in der Gestalt einer Bärin. Von seinem oder der Eva Namen Ge, und seinem Namen Bär hat man Gebären, das heisst Bären in die Welt setzen. Von seinem Namen Urs hat man latein. Ursus. Die Griechen haben sich vermuthlich im Namen Arkturos vergriffen; indem sie des Vaters Namen Arktos für den Bären genommen haben, statt dass sie Adams Namen Urs, übereinstimmend mit *Ours* und *Ursus*, dafür hätten setzen sollen. Von Ar hat man Adams Namen Ari, der im Hebräischen *Löwe* bedeutet. Von Per und Mer hat man gallisch *Pere* und *Mere*. Diese Namen scheinen von einem Geschlecht zu seyn, und werden nur durch die Artikel verschieden; sie sind um eine Stufe niederer, als Vater und Mutter. Pyr ist im Griechischen Feuer.

So geht es durch einige 30 §§. fort, und der Vf. findet am Ende nach S. 105, dass alle vorkommende mythologische Namen am Ende deutsche Namen sind. So ist der Ausdruck *Honover* im Pehlvi sogar eine fränkische Mundart von *Hannover*, und aus *Beruth*, von Adams Namen Ber, und der *Eva* Namen Uth ist *Brut*, *Braut* entstanden. Natürlich kann nur durch Namenbildung schlechterdings *alles* erwiesen werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der bisherige Repetent und Lic. der Theologie bey der Berliner Universität, Hr. *Olshausen*, ist zum ausserordentl. Professor in der theolog. Facultät der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Hr. Bergrath Dr. *Karsten* zu Berlin ist zum Geheimen Ober-Bergrath ernannt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus dem österreichischen Kaiserstaate.

Die Lithographie macht auch in Wien bedeutende Fortschritte. Das dasige lithographische Institut und der geschickte Maler und Lithograph *Kunike* haben schon viel Schönes geliefert.

Seitdem Oesterreich durch die italienischen Provinzen vergrössert worden ist, wird auch in den deutschen Erbstaaten die italienische Sprache und Literatur mehr beachtet, und der Buchhändler *Volke* in Wien legt sich eigends auf den Verkauf italienischer Schriften, so wie *Schalbacher* in Wien mit französischen Büchern gute Geschäfte macht.

Professor v. *Schedius* lässt uns noch immer fort auf seine längst gehoffte Geographie von Ungern und Siebenbürgen warten.

Von dem in mehreren Rücksichten beachtenswerthen Werke des Consistorialraths *Glatz* in Wien: *Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen Kais. Königl. Oesterreichischen Staaten, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Zustand der Protestanten in gedachten Staaten* (Wien, bey Gerold), hat Professor *Marson* in Wien eine ungerische, und der evang. Prediger zu Prag, *Kreischy*, eine slavische Uebersetzung geliefert. Das deutsche Werk hat eine ausserordentliche Anzahl von Lesern gefunden, und eben so ist die Anzahl derjenigen, welche auf die ungerische und slavische Uebersetzung pränumerirt haben, gross. Auch von dem ergänzenden Seitenstück zu dieser Schrift, nämlich *Glatz's Sammlung einiger Jubelpredigten, gehalten bey der Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den österr. Staaten* (Wien, b. Gerold), in welcher Schrift man auch ein vollständiges Verzeichniss der protestantischen Pastorate und Prediger in den deutschen Erbländern und in Ungern findet, will *Kreischy* eine slavische Uebersetzung dem Drucke übergeben, und hat dieselbe auf Pränumeration angekündigt. Grosse Theilnahme hat, sowohl im In- als Auslande, das *Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses* von *Glatz* (Wien, b. Henbner) gefunden. Binnen wenigen Jahren haben sich davon drey ungewöhnlich starke Auflagen vergriffen, und die *vierte*, stark vermehrte, und gut ausgestattete ist so eben erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

STUTTGART, b. Löflund: *Beyträge zur Geographie und Geschichte der Vorzeit* — — vom Ingenieur-Oberst *von Rösch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun kommt Adams Vater Elohim, nach Sanchuniathon *Elium*, nach Schirvan, wo Adam und Eva geboren werden. Elohim ist der Griechen Zeus und Adam der Vulcan. Der Vater hiess auch *Stirn* und die Mutter *Stirne;* daher der Minerva Geburt aus des Vaters Stirne. Eben so erklärt sich der Eva Geburt aus der Rippe. Das Wort heisst eigentlich *costa* und diess war der Name der Mutter. Das Paradies ist in Schirvan, und der Baum der Erkenntniss des Guten und Bösen ist der *Ehestand*; und das Verbot, nicht davon zu essen, sagt nur: dass sie nicht vor der Zeit Hochzeit machen sollen. Dieser Sündenfall wird in *Hirt's* Bilderbuch Heft I. Tab. VII in einem Relief der Villa Borghese vorgestellt. Eva gebiert dem Adam ein Paar Zwillinge, denen der Vater ein eignes Etablissement in der Provinz *Aran* macht, welches eben so gut Adams Name ist, als Paradies. Elohim hat ihn nämlich in Aran zum Statthalter gemacht; diess sagen die Worte: *Elohim schuf den Menschen ihm zum Bilde.* Der Vf. findet einen Beweis in der Mythe: Apollo (Adam) haben dem Hermes (dem Vater) seine Rinder (Kinder) gegeben, und dieser dagegen ihm die *Lyra* geschenkt, worunter man die Eva, das Land Aran oder das Instrument verstehen könne. Die Vertreibung aus dem Paradiese, d. i. aus Aran, wird durch Regierungseifersucht, und die Erdichtung eines beabsichtigten Mordes — dargestellt in der Geschichte des Lykaon; denn Adams Name ist auch Ly Ka On — veranlasst. Der Vater verjagt ihn daher, und sperrt ihm die Rückkehr durch die an die Morgenseite postirten Cherubs, seine bewaffnete Leibwache. Adam, der auch Fa Eth On ist, wandert mit Eva nach Kolchis; Eva oder Io kam auf ihrer Reise von Aran nach Kolchis an einem Ort über den Phasis, den man Bosporos, Rinderfurt, nannte, weil sie unter dem Namen eines Rindes reiste. Den Abzug aus dem Paradiese hat *Hirt* Heft I. Tab. IX, 9 in einem capitolin. Relief geliefert. Adam, als Phaethon in den Phasis niedergedonnert, steht daselbst wieder auf, wird als Aëtes — Aëthon — Fürst von Kolchis, und vergöttert daselbst seinen Vater Elohim. Er ist auch Nereus — Ne Re Us —, bey den Indern Naraygan. Er wird auch als Kejomaras — eigentlich Hei-Omar — König von dem benachbarten Aderbaygan. Nimrod war sein Oberjägermeister und Statthalter von Babylon. Der Griechen Kekrops, Pelasgos und Danaos sind eins mit dem Vater Elohim. Kekrops kam aus Sabluftan, auch Saeli, von den Quellen des Indus, dem alten Nil. Aderbaygan hiess auch *Otsne*, welches eine fränkische Mundart von *Athene* ist. Schirvan hiess, wie Argos, *Arkadien*, und Aran *Achaja*, von Adams Namen *Ach* und der Eva Namen *Ai*. Adam wird auch Stifter des assyrischen Reichs; Homer beschreibt den Uebergang. Die *Vataken* — *Phaeaken* — sind Adamiten. Nun werden S. 163 ff. die Namen *Kain* und *Habel* gehörig präparirt, damit sie zum fernern Gebrauche dienen können. Habel wird von seinem Vater Adam zum Reichsverweser ernannt, weshalb ihn der verzogene Kain ermordet, der, vom Orakel zum Geständniss gebracht, nach Medien verwiesen wird, wo er die Stadt *Hanoch* erbaut nach seines Sohnes Namen; denn die Mutter sprach bey seiner Geburt *Han Och*, d. i. ich habe ein *Og* oder Aug, weil sein Vater und Grossvater so benannt wurden, und weil dieser Name einen Liebling, *Augapfel*, bezeichnet. Kastor und Pollux sind Namen des Vaters, die aber auch auf Kain und Habel übertragen sind. Jupiter hat sich nämlich in den Adam verwandelt, der auch *Suan; Schwan* hiess, um der Eva (Leda) beyzukommen. Kain ist auch die Schlange Python, Ocean, Mogul; denn Adam ist Türk und Schet Tatar, und was nicht alles weiter. Adam übernahm nach Habels Tode die Regierung wieder, und ernannte den Schet gleich nach seiner Geburt zum Thronfolger. Bey dieser Gelegenheit redet er zu Eva deutsch: *Mene, Mene*, d. i. Eva, *Eva! Tekel*, d. i. Tek oder Schet *Upharsin*, d. i. *Overfin*, d. i. der Schet soll der Obere oder Regent seyn. So wie Habel Apollon und Adam Admetos ist; so ist Schet auch der zweyte Hermes und eins mit Perseus. Die griechische Mythe wird bey dieser Gelegenheit wacker gezerrt und verdrehet. Kains Sohn Hanoch ist Osiris, Kronos, Saturnus, Bacchus, Dionys; Kain, der Erfinder der geheimen Polizey, ist Orion, Aktaion und Tityos, und der Vater aller Jäger; denn der Vf. hat eine Frau gekannt, die zwey Stiefsöhne hatte, deren einer ein Jäger war, den sie hinterwärts immer Kain nannte (S. 215). Das ist doch ein Beweis!! Schet ist der Messias der Vorzeit, und der Chrisna der Inder (S. 278 ff.); sein Sohn Enosch ist Janus und Dardanos. Von S. 259 ff. führt der Vf. auf dieselbe Weise die Geschichte von Enosch Sohn Kenan oder Gamschid bis auf Noah, oder den troischen Priamos fort. Gamschid ist auch Jason und

und eingeweiht in die samothrakische Geheimlehre. Tros ist in der Schrift Mahalael, in der Mythologie Helios und Sol, hat die erste Anlage von Solminar oder Schilminar gemacht. Von seinem Namen Helios wird Persien *Helene*, und von Sol werden die Perser *Solymer* benannt. Ilos, in der Schrift Jared, hat ein Schloss auf einer Anhöhe bey Pergamos, der angesehensten Stadt in Troas, erbauet, und nach sich Ilion benannt. Ganymed ist Jareds Sohn Henoch und Tithon ist Metuschelach. Erichthonios, in der Mythologie Hyperion, ist auch Gamschid, und Stifter von Pergamos. Zeus ist bey den Medern Kekösru, in der Schrift Lamech, und die troischen Kriege sind zwischen ihm und Prometheus, des Noah Vater Lamech, der bey den Troern Laomedon heisst, geführt. Die Geschichte hat diese Kriege in verschiedenen Gestalten uns aufbehalten. Der Krieg der Titanen und Giganten gegen die Götter ist der Krieg der Schetiten gegen die Kainiten, der zweyte troische Krieg. Die beiden Argonauten-Züge sind die beiden troischen Kriege, die sich mit der Eroberung von Kolchis endeten. Der Krieg der Lapithen und Kentauren ist ein Feldzug der Schetiten gegen die Kainiten im troischen Kriege. Des Theseus Feldzug gegen die Amazonen ist ein Feldzug der Assyrer unter dem Theseus oder des Noah Vater gegen die Meder im troischen Kriege. Des Odysseus Irreisen beziehen sich auf die Märsche der Meder im troischen Kriege. Der erste Krieg endete so, dass Zeus nicht nur auf Persien Verzicht thun, sondern auch noch von seinem Reiche die Provinz Schirvan an Prometheus abtreten musste. Empörung in den östlichen Provinzen nöthigte ihn, diesen nachtheiligen Frieden zu schliessen. Während er diese unterdrückt, bauete Prometheus die grosse Basilika zu Schilminar, worin er seinen Triumph abbilden liess mit Hülfe eines deutschen Bildhauers *Dedel*, Daidalos bey den Athenern. Im zweyten troischen Kriege siegt Zeus. Nach der Ermordung des Prometheus — dieser ist nämlich die lernaeische Hyder, und der Herkules, der sie tödtet, ist Achill — wurde ein Friede geschlossen, der für Noah sehr nachtheilig war. Er bekam das assyrische Reich als Lehn von Medien, und musste einen jährlichen Tribut zahlen. Zugleich wurden Schirvan und Persien vom assyrischen Reiche losgerissen, und mit Medien vereinigt. Da Zeus nun Herr von Schirvan und Schilminar geworden war; so liess er am letzteren Orte das bey *Niebuhr* mit S. bezeichnete Gebäude aufführen, und daran durch Dedel seine Siege abbilden. Damit ist nun der Standpunkt gewonnen, von welchem aus die Ornamente dort sich ganz anders erklären, als *Heeren* gethan hat. Nach Zeus Tode kam Vulcan, bis dahin Statthalter in Baktrien, zur Regierung, wodurch die Residenz von Persepolis auf Baktrien oder Balch übergeht. Ihm folgt Gustasp, der Homers Alkinoos ist, und die Residenz wieder nach Pergamos, d. i. Persepolis und Scheria, verlegt. Er nahm die Religion des Zoroaster an, und bauete zu Schilminar einen Tempel, und vor demselben zwey Propylaeen. Die Bildwerke daran werden nach des Vfs. Ansicht erklärt, und *Heeren* erhält die nöthige Zurechtweisung. Sodann folgt von S. 348 — 369 eine Schilderung von Persien aus Noahs Zeitalter, und von S. 369 — 380 wird gegen *Heeren* erwiesen: dass Persepolis weit von Schilminar entfernt liege. Von S. 380 — 87 werden die Irreisen des Odysseus beschrieben, und, wie vorhin angedeutet wurde, erklärt. Von S. 387 ff. versucht er die Aufschriften zu Schilminar zu deuten. *Grotefend*, sagt er, habe sich von *Heeren* verführen lassen, und seine Entzifferung auf lauter falsche Vordersätze gebaut. Der Vf. könne nur die erste oder ursprüngliche lesen, die deutsch sey. Die Inschriften *A* an des Jupiters und *B* an der Homar Haus enthalten nach ihm die Stammtafeln der Kainiten von Kain bis auf Lamech in der Schrift; aber in umgekehrter Ordnung, indem hier der Letzte voranstehe; und die älteren der Reihe nach folgen. *Uz* heisse Sohn, *Eu*, wie *Ai* und *Oi*, Tochter, *Neu* Frau, *Mu* Kuh. Demnach liest er z. B. *Oe Mu Uz*, *Neus Ok*, d. i. Sohn der Kuh Oa, (Eva wird als Kuh Jo und Maja genannt), Nameas Ok *He Kauz Usui Uz num nuus Mu Ur*, d. i. He Kaus IV. (Saturn IV.), ein Eva Sohn, nahm eine Kuh der Ur oder Stier. Dieser vierte Saturn ist der, welcher die Europa in Gestalt einer Kuh heimgeführt hat. Doch genug! Rec. fürchtet: Hr. v. *R.* baue seine Entzifferung wenigstens eben so sehr, wenn nicht mehr noch, als *Grotefend*, auf falsche Vordersätze. Der Löseschlüssel zur Entzifferung der Keilschriften scheint bis jetzt noch nicht gefunden; es wäre ein Wunder, wenn Hr. v. *R.* ihn fände. Die Bilder zu Nadschi Rustam sind dem Vf. Vorstellungen von dem troischen Kriege. Denn nach des Hekusra Tode hat der König Midas in Phrygien, dem Vaterlande der alten Griechen, ihn unter dem Namen Zeus als einen Gott zu verehren angefangen, und die griechische Afterreligion geschmiedet. Um diese Zeit mögen die verschiedenen Dichtungen über den troischen Krieg gemacht seyn, die Hesiod und Homer copirt und nachgeahmt haben. 225 Jahre nach der noachischen Fluth eroberte der griechische Iskander aus Phrygien nach den morgenländischen Geschichtschreibern, womit der Prophet Daniel übereinstimmt, das persische Reich, wo er die griechische Religion einzuführen suchte, und alle Exemplare des Zendaveſta, deren er habhaft werden konnte, verbrennen liess, um welche Zeit unsere Vorältern aus Asien auswanderten. Die Griechen haben Persien 315 Jahre beherrscht, sind aber dadurch eben so wenig Perser, als diese Griechen geworden. Sie haben, als sie durch Empörung von da vertrieben wurden, in Colonieen ihre Religion und ihre Gedichte vom troischen Kriege nach Aegypten und Indien gebracht. Auf der Pagode zu Elephanta findet er (S. 408 — 428) lauter Sculpturen, die Darstellungen aus der griechischen Mythe enthalten, vorzüglich die Geschichte seiner angenommenen vier Saturnen. *Hirt's* Bilderbuch (S. 429 — 441) findet er lehrreich in Hinsicht der Antiquitäten und Kunst; aber

aber in Hinsicht der Mythologie wimmelt es von Fehlern. Der Vf. deutet es anders wie *Hirt*, ungefähr wie der Teufel die Bibel. Auch in der Erklärung der Aeginet. Bildwerke — *Wolf's* Analekten III — hat *Hirt* Unrecht, wenn er darin eine Vorstellung von dem Tode des Patroklos findet. Es ist der Tod des Hektor oder Memnon. Die mosaische Zeitrechnung wird S. 441—456 gegen *Bellenstedt's* Urwelt in Schutz genommen, wobey er das Lebensalter der Patriarchen vor der Sündfluth für Horen Horen nimmt, deren 3, und nach derselben für solche, deren 2 auf ein Jahr gehen. Beyläufig erhält *Heeren* dafür: dass er die Zeitrechnung von Jahren vor und nach Chr. billigt, die Belehrung: dass die Zeitrechnung vom Ursprunge des menschlichen Geschlechts bis Christus eine positive, von Christus aufwärts hingegen eine negative sey, und man keinen Vortheil gewinne, wenn man das Negative ins Positive verwandle. Von S. 456—471 wird *Schelling's* Abhandlung über die Gottheiten Samothrakiens 1815 kritisirt. Hr. *v. R.* behauptet: die alte Geschichte habe mit Samothrake gar nichts zu thun; die Geschichte gehöre nach Samos, und dieß sey Susan, von Schets Namen *Sam*, und dieß heisse in der Mythologie auch Thrakien, ein Name, der vielleicht *Dreck* oder *Dreckland* bedeute, weil es ein morastiges Land seyn soll. Samothrake sey erst eine Stiftung nach dem troischen Kriege, da man den Namen von Susan mit der alten Geschichte dahingetragen. Es sey unrecht, anzunehmen: dass die samothrakischen Götter aus Phönikien dahin gebracht worden. Die Seefahrern hülfreiche Götter wären viel älter, als die Phönikier; daher könnten die Namen der samothrakischen Götter nicht für phönikisch gehalten werden. Selbst die Erklärungen der Namen in der Bibel aus dem Hebräischen wären nichtig, weil diese Namen ursprünglich deutsch seyen: *Axiokersa* sey die Mutter, Keres, Proserpina, Venus, Terra, Chava; *Axiokersos* der Vater, auch Hades, Pothos, Hevaestos, Backchos, Coelum, Elohim, Brama, Logos u. s. w., *Axieros* der Sohn, also Adam von *Ax*, *Axi* und *Eros* (S. 460); auch Eros, Phaethon, Dionys, Aides, Jehova, Theos und Nischnu, *Kadmillos* der Enkel, Hermes, Schet, bey den Indern Schiv, die dritte Person in der Gottheit, der Sofiosch oder Messias der Vorzeit, im Zendavesta Sam.

Doch genug, und vielleicht schon zu viel von den seltsamen Ideen des Vfs., deren Rec. doch nur wenige herausgehoben hat. Er will indess nicht in Abrede seyn: dass nicht hie und da eine Kritik des Hn. *v. R.* treffe; oder eine Idee Beyfall verdiene; allein das sind einzelne Goldkörner, die man aus einem grossen Schutthaufen von Unrath hervorwühlen muss. Das Ganze ist ein unkritisches Machwerk, auf falsche Postulate gebaut, und mit einer Willkür zusammengesetzt, der man selbst die mythische Geschichte nicht Preis geben darf, wenn man nicht allen Grund und Boden verlieren will.

OEKONOMIE.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit* vom Freyherrn *von Wedekind*. 1821. 104 S. 8.

So wie im Allgemeinen der Zeitgeist seinen alten Formen entwachsen und nun unverkennbar beschäftigt ist, diese nach seinem Bedarfe neu um sich her zu gestalten, eben so steht die Zeit, insbesondere auch im Forstwesen, im Begriffe, sich, in ihrem Geiste, eine vollendete Form zu schaffen. Sehr wahr spricht sich diese Schrift über diesen Gegenstand aus, und verdient daher die volle Beachtung. Nur die Stelle S. 19:

„2) Keine abgeholzte Waldfläche darf länger als 4 Jahre nach der Abholzung dem Zwecke der Holzzucht entzogen bleiben. Dem Waldeigenthümer, welcher nach Ablauf dieser Zeit nicht die Erlaubniss anderweitiger freyer Benutzung erwirkt, wird auf seine Kosten von Staatswegen die entblösste Fläche wieder in Holzanbau gebracht"

möchte dahin abzuändern seyn, dass, wenn der Waldeigenthümer bis zum Ablaufe von 4 Jahren — welche Zeit in einem Oertlichen, wo oft erst nach 6 bis 10 Jahren, und darüber, ein volles Saamenjahr eintritt, besonders beym kahlen- und streifenweisen Abtriebe des Nadelholzes, zu kurz seyn dürfte — die entblösste Waldfläche unangebaut liess, der betreffende Forstbediente befugt wäre, ihn deshalb vor die competente Forstgerichtsbehörde zu bringen, um seine Sache hier eher nach Umständen untersuchen und entscheiden zu lassen, als sogleich executorisch zu verfahren.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Wittenberg, b. Zimmermann: *Oratio de iudis litterariis regundis*, muneris adeundi causa recitata — a *Frid. Traug. Friedemann*, Lyc. Rect. 1820. 44 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Einladungsschrift zur öffentlichen Frühlingsprüfung des Lyceums in Wittenberg* am 11ten, 12ten und 13ten April 1821, von M. *Fr. Traug. Friedemann*, Rect., Ehrenmitgl. der Gr. Herzogl. lat. Gesellsch. in Jena. — *Ueber die Gestalt Italiens bey den alten Geographen, nach Strabo*. 25 S. 8.

In der ersten Rede zeigt der Vf. Willen und Kraft, einer gelehrten Anstalt mit Würde und Nutzen vorzustehen. Die Hauptforderungen, welche der Vf. an einen *Moderator iudi litterarii* macht, sind: 1) *eruditio* — und zwar zunächst *satis est, eum in humanitatis studiis domicilium suum posuisse eiusque rei documenta non prorsus spernenda ultra muros urbis protulisse.*" Ja wohl! Mögen es die beherzigen, welche glauben, die Direction gelehrter Schulen beruhe grösstentheils nur auf einigen pädagogischen und didactischen Handgriffen! Sehr interessant sind hier wie auf jeder Seite die später zugegebenen Anmerkungen, welche meistens Nachweisungen auf andere achtenswerthe Schriftsteller enthalten.

ten. — 2) *Vitae morumque honestas. Tantum vero abest, ut secundas partes ei tribuam, ut ludum litterarium nemini regundum tradi velim, nisi viro bono, non qualis vulgo dicitur, quia praeclaro hoc nomine turpiter abutuntur, nec qualem philosophi definiunt, quia non vivitur cum perfectis hominibus, sed qualem vitae humanae societas postulat, quae fide ac justitia continetur.*

Aus Nr. 2 will Rec. nur den Anfang der einleitenden Worte zu der im Programm behandelten Stelle *Strab. ed. Siebenk. II, 96* sqq. mittheilen: *Nostis, Invenes optimi, me in omni vestra institutione id potissimum vitare, ne privata mea studia publicis scholis ingerendo aut arrogans mei admirator esse aut meis potius, quam vestris commodis inservire videar. Quamquam enim, quidquid operae per subsecivas horas in humanitatis studiis consumo, ad Vestros usus dirigitur, accidit tamen nonnumquam, ut vel in spinosis quaestiunculis versari vel codicum variantes lectiones inquinatissimas excutere cogar, et, quae Vobis prosint, nonnisi severo habito delectu inveniam. Ita meministis* etc.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18ten Jun. starb zu Karlsruhe der als Mathematiker und Physiker verdienstvolle Professor *K. W. Böckmann*, im 48sten J. s. A.

Am 1sten Jul. starb zu Berlin der erste Königl. Hofprediger, Ob. Consist. Rath und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse, *Ferd. Stosch*, als Kanzelredner, auch durch gedruckte Vorträge bekannt; er war zu Lingen am 29sten May 1750 geboren.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Aus Briefen vom Jul. 1821.

Unsere Verlagshandlungen, besonders die der Hauptstadt der Monarchie, haben besonders in dem letzten Jahrzehende viel unternommen und in der That viel geleistet. Wir verdanken ihrem Unternehmungsgeiste eine Reihe trefflicher Werke, die der österreichischen Literatur auch im Auslande Ehre, Vertrauen und Theilnahme verschafft haben. Es fehlt unsern Ländern nicht an geistigen Kräften, die, um Ausgezeichnetes zu leisten, nur der Gelegenheit bedürfen, sich fröhlich zu entwickeln und zu äussern. Allein der jetzige beengte Zustand des Buchhandels lässt in dieser Hinsicht eher Rück- als Fortschritte erwarten. Wo keine oder nur wenig Verlagslust ist, da mangelt es auch an der nöthigen Ermunterung zu schriftstellerischer Thätigkeit, und jene Verlagslust scheint seit einiger Zeit wegen drückender Geldnoth mit jedem Tage mehr abnehmen zu wollen. Unserm Journal-Wesen ist die Zeit besonders ungünstig. Mehrere sind mit dem vorigen Jahre eingegangen, andere fristen nur mit Mühe ihre Existenz. *Andre's Hesperus*, mannigfaltigen und gemeinnützigen Inhaltes, dürfte wohl mit dem vielfach verdienten, rastlos thätigen Herausgeber, der unsere Staaten verlässt und sich nach dem Würtembergschen übersiedelt, nach dem Auslande wandern, seine *ökonomischen Neuigkeiten* aber, die ein grosses Publikum haben, im Verlage der Calveschen Buchhandlung zu Prag verbleiben. Das bey *Gerold* erscheinende *Conversations-Blatt* hat unter der neuen Redaction, die der Dichter *Castelli* besorgt, in manchem Betrachte gewonnen. Die *Wiener Jahrbücher der Literatur* redigirt gegenwärtig Hr. *Buchholz*. Dass sie auch im künftigen Jahre erscheinen werden, wollen manche bezweifeln, und versichern dabey, dass an ihre Stelle wohl eine Zeitschrift politischer Tendenz treten dürfte. Durch viel Interesse zeichnet sich die *militärische Zeitschrift* aus, und hat daher auch ein grosses Publikum gefunden. Von den früheren Jahrgängen mussten mehrere neu aufgelegt werden. Die *Jahrbücher des polytechnischen Instituts*, herausgegeben von *Prechtl*, sind gehaltvoll; und die davon bisher erschienenen zwey Bände hatten sich daher auch einer sehr günstigen Aufnahme und eines guten Absatzes zu erfreuen.

Auf dem Gebiete der ungerischen Literatur wird so viel geleistet, als der Mangel an einem regulirten Buchhandel und manche andere ungünstige Umstände nur immer gestatten. Ein so eben erschienenes ungerisches Taschenbuch (in ungerischer Sprache) von *Igaz* empfiehlt sich durch mehrere interessante Aufsätze, und einige ganz artige Kupfer, worunter besonders das schön gearbeitete Bildniss des den Ungern unvergesslichen *Mathias Corvinus* ausgezeichnet zu werden verdient. Die ungerischen grammaticalischen und lexicographischen Werke des Prof. v. *Marton* in Wien machen viel Glück und erleben, besonders die ersteren, eine Auflage nach der andern. Hr. *Gaal* in Wien hat Mehreres (besonders von den dramatischen Arbeiten eines rüstigen und talentvollen Autors, des jüngern *Kisfaludi*,) aus dem Ungrischen ins Deutsche, und zwar mit vieler Geschicklichkeit, übersetzt und verdient dafür Dank.

Auch die slavische Literatur scheint sich heben zu wollen, und mehrere in Böhmen geschriebene slavische Werke haben viel Theilnahme gefunden. Doch auch in Bezug auf diese Literatur walten viele ungünstige Umstände ob, die nicht recht zu beseitigen sind. *Dobrowsky*, von dem sich in dieser Beziehung noch manches Treffliche hoffen lässt, hat sich in der letzten Zeit viel in Wien aufgehalten, und die Schätze der dasigen Bibliothek fleissig benutzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Alterthümer.

Neueste nähere Nachrichten über den merkwürdigen Münzfund auf der Insel Jersey.

Schon früher ward durch das Kunstblatt in Cotta's Verlage die Nachricht mitgetheilt, dafs Hr. Vicekanzler und Geh. Rath, Freyherr *von Donop* zu Meiningen, in den Besitz eines Münzfundes gekommen sey, der vielleicht schon deshalb merkwürdig seyn dürfte, weil er durch Kauf aus dem in diesem Fache sonst überall so ämsig sammelnden England in unser Deutschland überging, indefs aber dadurch noch ungleich merkwürdiger ist und künftig dieses noch mehr werden wird, dafs unter *allen* bis jetzt bekannten, gröfseren oder kleineren Münzsammlungen keine einzige ist, die von nur *ähnlichen* Münzen eine gleich *große* Suite biete. Er ist ohne allen Streit eine in der Geschichte der Münzkunde wohl eben so wichtige als neue Erscheinung, die den gründlichen Forschern im Gebiete der Numismatik und des Alterthums überhaupt ein weites Feld für Forschungen zu eröffnen alle Hoffnung giebt.

Hr. Geh. Rath *von Donop* erhielt sie gegen Pfingsten d. J. auf Verwendung des Ritters Dr. *Halliday*, eines verdienten schottischen Gelehrten im Gefolge des Herzogs von *Clarence* K. H., durch Kauf aus der Verlassenschaft des letztverstorbenen Herzogs von *Bouillon* in England, Besitzers der Insel Jersey. Vor *einigen* Jahren erst waren sie, in einem eingestürzten, unbekannten und uralten Grundgemäuer auf einer zu der Jersey-Insel gehörigen Bank zusammenliegend, zufällig aufgefunden und von den Beamteten dem Herzog sogleich nach England, wo er sich nach seiner Entfernung aus Frankreich lange Zeit hindurch aufhielt, überbracht worden. Den ganzen Fund erhielt Hr. Geh. Rath *von Donop* in demselben weifsledernen Beutel, in dem sie von Jersey aus an den Grundbesitzer abgeliefert wurden; in einem rohen und wenig daran gewendete Untersuchung verrathenden Zustande. Gröfstentheils waren sie noch mit einem ziemlich fest daran hängenden Sand und Erde dick überdeckt, ja in ganzen Ballen fanden sich viele davon hierdurch mit einander verbunden, die erst von dem gegenwärtigen Besitzer nicht ohne Mühe getrennt werden konnten. Ihre Anzahl beträgt nah an 1000 Stück. Sie sind alle Silbermünzen, theils mehr, theils weniger Verbindung mit Kupfer zeigend. Viele jedoch bieten das schönste Silber dar. Alle sind ursprünglich mit einer sehr schönen starken grünen Patina überzogen, und verrathen ein *ausgezeichnet* hohes Alterthum ihrer Entstehung. Von diesen 1000 Stück sind gegen 700 St. vollkommen les- und erkennbar; gegen 150 St. sind dieses mehr oder weniger; die übrigen, die wahrscheinlich den äufsern Einwirkungen am mehrsten bloßgestellt blieben, zeigen einen bey Silbermünzen sonst entweder ganz seltenen, wo nicht einzig merkwürdigen Grad von Auflösung, der nur der unbestimmbaren Länge der Zeit, die sie zählen mögen, beygemessen werden kann und von mehreren erfahrnen Münzkennern ihnen bis jetzt auch schon beygemessen worden ist. So erblickt man nämlich mehrere von diesen letzteren, welche in viele kleine Lamellen, schichtweise, zerspalten sind, die im Kern der Münze hie und da noch zusammen gehalten werden. Dieß wird aber um so auffallender erscheinen müssen, da sie von *Sand* umgeben in einem *Gemäuer*, wie ein wohlverwahrter Thesaurus, ruhten und von irgend einer Einwirkung durch das Feuer nicht die geringsten bemerkbaren Spuren zeigen.

Was ihr Aeufseres oder ihr Gepräge betrifft, so zeigen sie sich folgendermafsen. Ihre Gestalt ist fast *nie* ein *volles Rund*, und eben so wenig ein *volles Oval*. Sie sind mehr oder weniger roh umrissene Stücke von durchaus ungleichen Formen, die sich der Kreisgestalt mehr, als jeder andern nähern. Alle sind nach Art altphönicischer und griechischer Münzen, bey bedeutender Stärke, mehr oder weniger *concav*; keine ist völlig platt. Auf der *convexen* Seite befindet sich durchaus das Bild eines *Männerkopfes*, nicht selten von sehr schönem, dem griechischen nah kommenden Profil. Auf der *concaven* Seite hingegen ist durchaus das Bild eines *Quadrupeds* ausgeprägt, dessen *unterer* Theil immer einen Pferdekörper zeigt, während der *obere* bald einen *Pferdekopf*, bald einen *Menschenkopf* (als Centaur), bald einen *Eberkopf*, oder den *Kopf* eines *Panther*, oder den eines *Gryphus* u. s. w. darbietet. Beide Seiten, Revers wie Avers, sind reich mit Hieroglyphen umgeben, von denen der gröfsere Theil auf den Monumenten Aegyptens, der übrige auf denen Indiens sich bestimmt nachweisen läfst.

Das Auffallendste aber von Allem ist die, an nah gegen 500 Exemplaren dieser Münzen, oder drüber, sehr deutlich zu erkennende und zu lesende *Schrift*, die unter dem Körper des Quadrupeds auf der concaven Seite sich findet. Diese ist unläugbar eine *Keilschrift*, durch einen *Kamm* horizontal verbunden und bald auf *Keilen*, bald auf *Pfeilspitzen*, bald auf kreisförmig

mig zusammengesetzten *Nägelstiften* ruhend. In Hinsicht ihres oberen Theils, oder der durch eine Kammlinie verbundenen Keile, ist diese Münzschrift der *Sanscritschrift*, in Hinsicht des unteren Theiles den *Keilschriften auf den babylonischen Backsteinen* sehr ähnlich. Ja, sie scheint vielmehr eine *Mittelklasse* zwischen beiden Schriftarten ganz bestimmt aufzustellen. Dazu kommt übrigens, dass in Hinsicht auf das Gepräge gegen 7 bis 8 Hauptklassen sich darbieten, innerhalb welcher jedoch keine Münze der andern völlig ähnlich ist.

Hr. Geh. Rath *von Donop* hat diesen Gegenstand im *zweyten*, vor Kurzem erst erschienenen Theile seines *Magusanischen Europa's* schon berührt und damit einige Vermuthungen verbunden. Gegenwärtig werden alle zu dieser so merkwürdigen Münzsammlung gehörende Münzen gezeichnet und gestochen, um sie gegen Ende des laufenden Jahres, nebst kurzer lateinischer Beschreibung den Freunden der Münz- und Alterthumskunde zu weiteren Forschungen vorzulegen. Beides geschieht mit möglichster Sorgfalt unter den Augen des Hn. Consistorialraths Dr. *Sickler* in Hildburghausen, der auch die Beschreibung liefern wird. Das Werk erscheint auf Kosten des für die Alterthumskunde und die Numismatik insbesondere rastlos thätigen Besitzers der Sammlung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In August Oswald's Universitäts-Buchhandlung zu Heidelberg ist erschienen:

Zur
Mathematik und Logik.
Vorspiele
zu ihrer Erweiterung und Begründung.
Von
Karl Augustus Erb.
Erste Lieferung.
gr. 8. 1 Fl. 21 Kr. Rhein. od. 20 gGr. Sächs.

Der Titel dieser Schrift wird hinreichen, um die Aufmerksamkeit darauf zu leiten, und der Inhalt, um diese zu befriedigen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

De ponderum, nummorum, mensurarum, ac de ordinandi rationibus apud romanos et graecos. In *usum auctorum classicorum*, a societ. Würtembergica edendorum scripsit tabulasque subjecit *Joh. Frid. Wurm*, Prof. Stuttgart. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Anzeige für Wasserbaumeister.

Es ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Perronet's Werke, aus dem Französ. übersetzt und mit einem *Anhang über das Verfahren bey Bestimmung der Abmessungen neu zu erbauender Brücken* versehen von *W. Dietlein*. Mit 54 Kupfertafeln. 4. Halle. Preis 15 Rthlr.

Diese, wie Hr. Geh. Rath v. *Wiebeking* in seiner bürgerlichen Baukunde, Band I S. 21. bemerkt, treffliche Uebersetzung eines klassischen und jedem Bauverständigen höchst interessanten Werks ist nun im Druck vollendet. Wir haben bey der Ausführung gethan, was uns als Verleger oblag, nämlich für gutes Papier, correcten Druck, guten Stich der Kupfertafeln und für mässigen Preis zu sorgen. Das Werk liegt nun vor den Augen des bauverständigen deutschen Publicums, dessen Dank wir hoffentlich ärnten werden, da es das, was es bisher mit mehr als 60 Rthlr. hat bezahlen müssen, nun für 15 Rthlr. haben kann.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

Bey Wiesike in Brandenburg sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Brautnacht. Nach dem Englischen. 1 Rthlr. 8 gr.

Fischer, Vorbereitung zur Geometrie, besonders zu den ersten Büchern des Euklides. *Zweyte* Auflage. 8 gr.

Der Gratulant. Enthält: Neujahrswünsche, Geburtstagsgedichte, Hochzeitsgedichte, Jubelhochzeitsgedichte und Sylvesterlieder. Als Anhang zu den scherzhaften Hochzeitsgedichten, eine Zeitung für Heirathslustige. *Dritte* Auflage. 12 gr.

Rochow, der Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. 2 Theile. Neue Auflage. 1821. 3 gr. *netto.*

Derselbe, der Kinderfreund, oder erster Unterricht im Lesen und bey dem Lesen. Neueste Auflage. 1820. 1½ gr. *netto.*

Bey August Rücker in Berlin ist erschienen und für 2 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schubarth, Dr. E. L., Receptirkunst und Receptaschenbuch für praktische Aerzte. 8.

Dieses 39 Bogen starke Werk stellt, durch die nöthigen Beyspiele erläutert, im *ersten* Abschnitte die Grund-

Grundsätze der Receptirkunst fest, und liefert dann im *zweyten* Abschnitte gegen 1500 Formeln der vorzüglichsten klinischen Lehrer — theilweis von ihnen zu diesem Behufe besonders mitgetheilt — zum Verordnen der Heilmittel, nach ihren verschiedenen Verbindungen in alphabetischer Form. Bey der ausgezeichneten Sorgfalt, mit welcher es bearbeitet worden ist, wird es gewiss seinem Zwecke genügen und den Herren Aerzten willkommen seyn.

Schriften von W. F. Hufnagel.

Von dem allgemein verehrten Senior und Dr. *W. F. Hufnagel* ist so eben in dem Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den evangelischen Glauben an Gott und seinen Einfluß auf Menschenliebe. Ein Versuch zur Beantwortung der Frage: *Darf unsere Zeit, im Vertrauen auf Wahrheit und Liebe, an Vereinigung der Kirchen zweifeln?* gr. 8. (564 und XXXIII Seiten.) 2 Rthlr. 8 gr.

Zu diesem gehaltreichen Werke, in welchem der würdige Verfasser seine Ansichten des Glaubens und seine reichen Erfahrungen niedergelegt hat, findet man auch noch Erläuterungen in folgenden beiden Schriften:

Acht Predigten über Aussprüche Jesu. gr. 8. 12 gr.

Ueber zeitgemäße Begründung der geistlichen Macht und ihr Verhältniß zu der weltlichen. Mit einem *Anhange* zu der Schrift: *Ueber den evangelischen Glauben an Gott und seinen Einfluß auf Menschenliebe.* 8 gr.

Ausserdem ist von dem gleichen Verfasser in demselben Verlage eine Sammlung von Festpredigten erschienen, unter dem Titel:

Vorträge an christlichen Festtagen. Mit kindlichem Sinne gesammelt aus den Papieren eines Predigers. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Jos. Thomann, Buchhändler in Landshut in Baiern, sind nachfolgende neue Schriften erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Felder's, F. K., Gelehrten- und Schriftsteller-Lexicon der deutschen katholischen Geistlichkeit. 2ter Band. *Men — Z.* Herausgegeben von *F. J. Waitzenegger.* gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 8 gr.
(Desselben 3ter und letzter Band befindet sich unter der Presse.)

Gebet- und Erbauungsbuch für die Mitglieder der Brüderschaft von dem guten Tode. Auch für jeden guten Christen zu gebrauchen. 8. 1820. 4 gr.

Gesundheits-Katechismus für Schulen. 2te unveränderte Auflage. 8. 1821. 2 gr.

Kraus, Jos., Lehr- und Handbuch zum Gebrauche der Lehrer und Lehrlinge der männlichen Feyertagsschule, wie auch zur Selbstbelehrung des jungen Bürgers und Landmanns. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1821. 6 gr.

Kraus, Jos., christkatholischer Katechismus zum Gebrauche in Kirchen und Schulen. Mit kurzen Anmerkungen für Geistliche und Schullehrer. 2te unveränderte Auflage. 8. 1820. 1 gr.

Loose, K., die Schädellehre, oder die geheimnissreiche Brieftasche. Lustspiel in 2 Acten. 8. 1821. 6 gr.

Literatur-Zeitung für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von *K. A.* Freyhr. *von Masslaux.* 12ter Jahrgang, in 12 monatlichen Heften von 9 — 12 Bogen. 1821. gr. 8. 5 Rthlr.
(Diese Literatur-Zeitung kann auch wöchentlich und monatlich durch die löbl. Postämter und Buchhandlungen bezogen werden.)

Magazin, neues, für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von *F. K. Felder.* Nach dessen Tode fortgesetzt von *J. G. Köberle.* 1821. In 6 Heften. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Rieder, G., Gebetbuch nebst fortlaufenden Betrachtungen zur häuslichen Andacht für christliche Gemeinden. 3te, mit Betrachtungen auf die vorzüglichsten Festtage u. s. w., einer Andachtsübung bey dem heiligen Messopfer, einem Beichtspiegel und einer Kreuzweg-Andacht vermehrte Auflage. gr. 12. 1821. 6 gr.

Träger, J. A., Ideen zu einer künftigen Revision über das Alter Karls des Grossen und seiner ersten rechtmässigen Vermählung mit Hildegard. 8. 1820. 6 gr.

Höhen-Karte
von
Deutschland und der Schweiz.

In der Ostermesse ist erschienen, an alle Buch- und Landkarten-Handlungen versendet und daselbst zu haben:

Höhen-Karte
oder
bildlich vergleichende Uebersicht
der
bedeutendsten Berge
in
Deutschland und der Schweiz,
nebst Andeutung
der Höhe vieler Städte, Dörfer, Seen u. s. w.,
nach den besten Barometer-Messungen
entworfen von
C. F. Weiland.

Ein Blatt im grössten Format auf ord. Landkarten-Papier 9 gr. oder 40 Kr. Auf Holländ. Olifant-Papier 12 gr. oder 54 Kr.

Die günstige Aufnahme, welche unsere Höhen-Karte der Erde gefunden, hat uns bewogen, Hrn. Hauptmann *Weiland* zu einer ähnlichen ausführlicheren Zusammenstellung der Gebirge von Deutschland und

und der Schweiz zu veranlaſſen, die hiermit dem verehrten Publicum dargeboten wird. Das Blatt iſt mit der Genauigkeit und Sorgfalt entworfen, wodurch ſich alle Arbeiten des Verfaſſers auszeichnen. — Die Darſtellung iſt nach den neueſten und bewährteſten Hülfsmitteln, die auf der Karte ſelbſt angegeben ſind. — Durch die Illumination ſind die Gebirge noch beſonders hervorgehoben, und am Fuſse befinden ſich noch allgemeine Bemerkungen über die in obiger Höhen-Karte von Deutſchland und der Schweiz angeführten Gebirge und einzelnen Berge.

Weimar, im Julius 1821.

Geographiſches Inſtitut.

Bey W. Starke in Chemnitz ſind folgende Bücher zu haben:

Gedanken von der *Erfindung* des *Bergwerkes* zu *Freyberg*. 8. 4 gr.

Klotzſch, *J. F.*, vom *Gegenbuche;* ein Beytrag zur ſächſiſchen Bergwerksgeſchichte. 8. 4 gr.

Wörterbuch, *bergmänniſches*, worin die deutſchen Benennungen erklärt, und zugleich die in Schriftſtellern befindlichen lateiniſchen und franzöſiſchen angezeigt werden. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euripidis Heraclidae ex recenſione *Petri Elmsley A. M.* qui annotationes ſuas et *aliorum ſelectas* adjecit. Editio auctior indicibusque inſtructa. Preis 16 gr.

Sophoclis Oedipus tyrannus ex recenſione *Petri Elmsley A. M.* qui et *annotationes ſuas* adjecit. Editio auctior indicibusque inſtrucota. Preis 12 gr.

So eben iſt bey Metzler in Stuttgart erſchienen und in allen guten deutſchen Buchhandlungen zu haben:

Index zu dem *hebräiſch-deutſchen Handwörterbuch* von *Geſenius*. Zum Behufe des *Ueberſetzens aus dem Deutſchen ins Hebräiſche*, von Präceptor *C. F. Scheid*. Lexiconformat. 48 Kr. od. 18 gr.

Mit vollem Rechte wurde in neueſter Zeit der Nutzen der hebräiſchen Compoſitionen, als Mittel, ſich mit den Eigenheiten dieſer Sprache bekannt zu machen und ſomit beſſer in den Geiſt derſelben einzudringen, wieder nach ſeinem vollen Werthe anerkannt, und deswegen auch in manchen Lehranſtalten, beſonders Süddeutſchlands, die hebr. Compoſitionen eingeführt. Das hebr. deutſche Wörterbuch von *Geſenius* giebt die Erklärung der im alten Teſtament vorkommenden Wörter und Redensarten völlig befriedigend und verdankt ſeine allgemeine Verbreitung ſeiner Trefflichkeit: allein aus Mangel eines Index war es bisher unbrauchbar zur Compoſition. Dieſen Index nun, bey deſſen Bearbeitung *Erleichterung* des Componirens auch für niedere Schulanſtalten und *möglichſte Vollſtändigkeit* die Zwecke des Herausgebers waren, werden daher die zahlreichen Beſitzer des Wörterbuchs von Hn. *Geſenius*, welchem er angebunden werden kann, ſich anzuſchaffen wünſchen.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Vereinigung
aller Aerzte zum Gebrauch einerley Namen bey Verordnung der Arzneymittel.

Ehedem genoſs die Heilkunſt den Vortheil, Namen der Arzneymittel zu haben, die überall, in allen Theilen der Welt, wo ſich Apotheken befanden, verſtändlich waren, ſo daſs ein Reiſender überall ſein Recept bereiten laſſen konnte, und ein mediciniſches Buch überall verſtändlich war. — Dieſen Vorzug hat jetzt die Medicin und das Publicum verloren, ſeitdem man ſich einmal erlaubt hat, von dieſen Benennungen abzugehen, und nun faſt jedes Land ſich eine eigne Sprache dafür gegeben hat, ja jedes Jahr bey den Fortſchritten der Chemie und Naturkunde neue Namen entſtehen. Es iſt jetzt ſo weit gekommen, daſs die meiſten Arzneymittel zehnerley, ja zwanzigerley Namen führen, und daſs das Publicum immer in Gefahr iſt, daſs ein anderes ſtatt des verordneten Arzneymittels genommen wird. Genug, die Sprachenverwirrung hat den höchſten Grad erreicht, und es iſt die höchſte Zeit ihr abzuhelfen. — Das einzige Mittel dazu iſt, *Vereinigung aller Aerzte der civiliſirten Welt, ſich einerley Namen zur Bezeichnung der Arzneymittel zu bedienen.* Eine Vereinigung zu neu zu ſchaffenden Namen iſt aber nicht zu denken, bey der Verſchiedenheit der Meinungen, Anſichten und Rückſichten. Es bleibt alſo nichts anders übrig, um dem wirklich dringenden und das allgemeine Wohl bedrohendem Uebel abzuhelfen, als eine *Vereinigung aller Aerzte zu den alten, überall bekannten und verſtändlichen Namen zurück zu kehren*, und beſonders *aller akademiſchen und kliniſchen Lehrer, ſich derſelben bey dem Unterricht der Jugend zu bedienen.*

Dieſs iſt der Vorſchlag folgender kleinen Schrift, die wir daher der Aufmerkſamkeit und Beachtung aller Aerzte dringend empfehlen wollen.

C. W. Hufeland Addreſſe à tous les medecins ſur la néceſſité de conſerver le nom officinal des Medicamens. Berlin 1821. chez Reimer. (4 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

GESCHICHTE.

1) Dessau, b. Ackermann: *Handbuch der Anhaltischen Geschichte* von Dr. *G(ustav) A(dolf) H(arald) Stenzel*, aufserordentlichem Prof. der Geschichte an der Universität zu Breslau. 1820. XXXII (Vorr. u. Prän. Verz.) 394 S. 8.

2) Zerbst, gedr. b. Füchsel: *Auch Etwas über die Anhaltische Geschichte zur Prüfung und Beurtheilung der Unrichtigkeiten und Verunglimpfungen in des Hn. Prof. Dr. Stenzels Handbuche dieser Geschichte.* Von *Johann Christian Mann*, Präsidenten bey dem Herz. Anhalt. und Fürstl. Schwarzburgischen Gesammt-Oberappellationsgerichte allhier. 1821. 56 S. gr. 8.

Rec. hat jederzeit die gute Darstellung der Geschichte eines ganzen Landes und Staates für eine der höchsten Aufgaben des Historikers gehalten; für eine Aufgabe, welche wegen ihres Umfanges, ihrer Vorstudien, ihrer Verantwortlichkeit bey der Mit- und Nachwelt nur mit der gröfsten Umsicht, der gründlichsten Kenntnifs und der unparteyschaften Feder gelöset werden kann. Wir sind in unserer deutschen Literatur im Ganzen keineswegs reich an gelungenen Werken dieser Art, und von den Wenigen, welche dahin gerechnet werden können, waren die meisten nur die Arbeit von Männern, welche sich durch lange Vorarbeiten dazu gerüstet hatten; welche selbst eine geraume Zeit den Gang der Angelegenheiten in dem Lande ihrer Darstellung nachdenkend und mitwirkend beobachtet hatten, und mit der neuesten immer am schwersten zu beschreibenden Zeit durch eigene ruhige Ansicht innig vertraut, so wie durch die besten örtlichen Quellen mit der weiter zurückliegenden Vergangenheit bekannt worden waren. Wirklich scheint auch keine dieser Foderungen erläfslich, wenn Etwas der Würde und Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenes geleistet werden soll. Giebt es denn ein heiligeres Archiv für alle seine Erfahrungen im Guten wie im Bösen, im Glücke wie im Unglücke — denn nicht einmal ein einzelnes Menschenleben, viel weniger das eines Landes und Staates, geht ganz heiter und schmerzlos über die Bühne der Welt — für seine Ehre und seinen Nationalruhm; giebt es ein köstlicheres Palladium, als die Geschichte, welche ein Land, ein Volk, ein Staat aufzuweisen hat? Aber wie es höchst ehrenvoll ist, etwas dem Würdiges und Entsprechendes zu liefern, so ist es auch sehr schwierig. Denken wir uns unter einer Geschichte eines Staates eine durchgängig aus den besten Quellen geschöpfte, mit historischer Kunst angelegte und durchgeführte von allen Nebenrücksichten völlig freye, Regenten und Volk gleichmäfsig umfassende Schilderung des innern und äufsern Leben eines Staates seit seinem ersten historisch erweislichen Auftreten bis auf seine letzten Zeiten herab, so haben wir damit (jedes einzelne wohl erwogen) gewifs nicht zu *Wenig*, aber auch nicht zu *Viel* gefodert. Aus diesen Foderungen aber geht auch die Schwierigkeit der Sache hervor. Denn welche Masse von Forschungen und Vorarbeiten, welche Menge von Vor- und Nebenkenntnissen, welche Uebung in der Darstellung, welche Reife des Urtheils setzt eine solche Aufgabe voraus; und sind die historischen Tugenden etwa leichter zu erwerben als die moralischen; sind sie nicht gleichfalls erst das Resultat eines langen Strebens und mühsamer zwischen Arbeit und philosophischer Betrachtung getheilter Jahre?

Dürfen wir dieſs eben Gesagte als einen Maafsstab betrachten, um ihn an jede Staatengeschichte von einigem Umfange, mithin auch an die vorliegende zu halten, so wird aus solcher Maafsnahme hervorgehen, dafs Hr. *St.* allerdings *Vieles*, aber nicht *Alles* geleistet habe; dafs seine Geschichte Anhalts in Manchem ihre Vorgänger gewifs weit hinter sich zurücklasse, aber schwerlich schon dem Bilde, welches wir oben entwarfen, gleiche. Zeichnet sie sich durch eine verständige Anordnung (die bey der Zerstücklung der regierenden Dynastie wie des Landes ihre grofsen Schwierigkeiten hat), durch manche sorgfältige Forschungen, durch einen würdigen Stil und das sichtbare Bestreben aus, mehr als die Vorgänger zu geben: so können wir doch nicht leugnen, dafs uns Manches wieder sowohl nach Forschung als nach Darstellung das Gepräge der Eilfertigkeit — jener Todfeindin aller wahren Geschichtschreibung — Manches aber auch das der Parteylichkeit und Leidenschaftlichkeit an sich zu tragen scheine, die dem Historiker ewig fremd bleiben mufs, wenn er ein treuer Referent seyn will. Der Vf. hat sich durch einige Schriften mit und ohne seinen Namen bereits als einen rüstigen Pfleger der Geschichte angekündigt und gezeigt, dafs er Etwas leisten kann, wenn er es will; aber wir wollen nicht verhehlen, dafs das schnelle Erscheinen eines zweyten Buches und gerade von diesem Umfange auf seine erst im vorigen Jahr an das Tageslicht getretene Geschichte

der Kriegsverfassung Deutschlands (die immer mehr Materialien als Verarbeitung hat (Allg. Lit. Zeit. 1821. März Nr. 70.) etwas überraschend gewesen ist; abgesehen davon, dass es zugleich der Geschichte eines ganzen Landes und des Vaterlandes galt, wozu der Vf. auch bey früheren Vorarbeiten mit dem besten Willen noch nicht alle Materialien schon gesammelt und noch weniger gesichtet und verarbeitet haben konnte. Daher erlaube uns Hr. *St.*, seine Anhaltische Geschichte, bey allem Guten, was sie enthält, vorerst nur als einen *Versuch* zu betrachten; der aber, wenn der Vf. diesem Gegenstande ferner seine Aufmerksamkeit schenkt, — und dies ist er auch in fremdem Dienste seinem Vaterlande schuldig; — wenn er ferner den hohen Werth historischer Gerechtigkeit und Richterwürde durch längere und vertrautere Bekanntschaft mit dem Laufe der Dinge in einem Staate praktisch erkannt und auch eingesehen hat, wie man an *menschliche* Handlungen und ihre Triebfedern immer auch nur einen *menschlichen* Maasstab anlegen darf; — der aber, sagen wir, bey einer zweyten späteren Bearbeitung zu einem wirklichen und trefflichen historischen Werke erwachsen kann. — Vorerst verzichtet Rec. darauf, dass der Vf. ihm Recht geben werde und bittet nur das hier Gesagte als völlig *sine ira et studio* gesagt zu betrachten. Er weiss aber auch, dass in einer Reihe von Jahren der Vf. ihm Recht geben und selbst vieles missbilligen wird; zumal da wir annehmen dürfen, dass er nicht blos nur einen Buchhändlerantrag schnell zu befriedigen, sondern um seinem Vaterlande ein würdiges Denkmal zu setzen, geschrieben habe.

Nach einer kurzen Einleitung, bey welcher uns unwillkürlich der Eingang eines von dem Hn. Prof. *Pölitz* am 15. Sept. 1818 gehaltenen und im Drucke erschienenen Vortrags (das sächsische Volk als ein während der 50jährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk. Leipzig 1818) einfiel, geht der Vf. S. 3 — 46 zur Vorgeschichte Anhalts über, die er mit Recht bis zu Herzog Bernhards Tod fortführt (nur sieht man nicht warum bis zum J. 1211, da Bernhard nach S. 45 erst 1212 starb. Wir wollen uns, wie überhaupt bey dem ganzen Werke, nur auf wenige Bemerkungen beschränken, da uns zumal bey einigen schon die Schrift des Hn. O. A. G. Präs. *Mann* zuvorgekommen ist. Dass als älteste Einwohner Anhalts Semnonen angesetzt werden, die nachher auszogen, kann bey der Wandelbarkeit jener Völkersitze im alten Deutschland seine Richtigkeit haben. Nur hätte vielleicht der Hermunduren auch gedacht werden können, an der Elbe (,,*qui Semnonum Hermundurorumque fines praterfluit*" *Vell. Paterc. II c.* 106.) um so mehr, da nachher auch nach dem Vf. die Thüringer in diesen Gegenden vorkommen, und diese nach ältern und neuern Meinungen *duri*, *duringi*, die Nachkömmlinge der *H.* waren. Sodann möchte Rec. bezweifeln, dass das Meissner Bisthum sich bis nach Anhalt hinein erstreckt habe, dass die *Meissner* Matrikel bey *Calles* und das darnach gezeichnete Kärtchen sich kaum 4 Jahrhunderte später bis in die Nähe erstreckte. Unter *Otkos I.* Bisthümern finden wir das zu Zeiz angelegte und später nach Naumburg versetzte Bisthum nicht mit angeführt. Eine Erklärung des Namens Anhalt und Askanien ist schon, wie wir uns erinnern, anderswo vermisst worden. Auch können wir es nicht billigen dass der Vf. S. 17. die Erledigung der Mark Meissen oder den Tod Heinrichs von Eilenburg statt ins J. 1127 vier Jahre früher ansetzt, ob wir gleich die Gewährsmänner dafür den *Cosmar Prag.* und *Annal. Saxo* wohl kennen, während die inländischen Quellen, die Petersberger Chronik die Alt-Cellischen Annalen und der ganze Zusammenhang der Dinge für das J. 1127 spricht. Wenn die Ansprüche des Hauses Anhalt auf Sachsen, Wittenberg und S. Lauenburg *gerechte* genannt werden, so hätte der Vf. zuvor erweisen müssen, dass eine Theilung in jener Zeit *nicht* die Kraft einer Todtheilung hatte, wenn der spätere Rück- und Zusammenfall nicht ausdrücklich vorbehalten war.

Der *erste Zeitraum* (S. 47 — 144) geht von Heinrich dem ersten bis zur Kirchenverbesserung durch Luther. Die Spaltungen der Linien und des Landes (der Vf. hätte dabey einen Blick auf die staatsrechtlichen Ursachen und Folgen solcher Treanungen, so wie auch auf ihren Einfluss auf die Cultur des Landes werfen können) durch Heinrichs Söhne, veranlasst eine successive Aufzählung dieser Linien, der Aschersleb'schen, alten Bernburgischen und alte Zerbsterlinie. Es liess sich erwarten, dass der Vf. über die Sprache, die niederländischen Colonieen, (wobey A. v. Werlebe gelehrtes Werk über die niederländischen Colonieen Hannover 1815. 2 Bde. 8. benutzt ist) die Stadtverfassung, die ersten Steuern, die Stände und Schulden etwas sagen würde; dagegen erinnern wir uns nichts über die Gerichtsverfassung und die geltenden Rechte gelesen zu haben. Auch hätte S. 131 die bey *Lenz.* S. 128 vorkommende Notiz dass Rudolf das Recht goldne Münzen zu schlagen, empfangen habe mit angeführt werden können, so wie auch das Wort Stabelmeister aus derselben Quelle zu erklären gewesen wäre.

Der *zweyte Zeitraum* (S. 144 — 248) umfasst die Zeit von der Kirchenverbesserung durch Luther bis zum 30jährigen Kriege. Jene ausserordentliche Zeit fand auch in Anhalt Fürsten vor, welche es verdienten in ihr zu leben, welche Stützen und Träger des grossen Werkes wurden, das sich damals so kräftig und unwiderstehlich bereitete. Noch wenig ist unsers Wissens auf den Gedanken aufmerksam gemacht worden, dass gerade in jener Zeit eine Anzahl der merkwürdigsten Fürsten in Europa herrschten; noch viel zu wenig ist der Einfluss dieses Umstandes auf die Reformation gewürdigt worden. Fast beneiden wir den Engländer *Mills* um den glücklichen, doch unsers Wissens von ihm noch nicht ausgeführten Gedanken, eine Reise durch Europa

ropa zur Zeit der Reformation zu schreiben. Wenn er von den Höfen der Mediceer Leo X. und Clemens VII. so wie *Paulus Farneſe*, und der Mediceer in Toscana von den Höfen Karls von Spanien, Burgund, Italien und Deutschland, Iwan Wasiljewitsch des Grosen, Solimans II., Emanuel des Grosen, des ritterlichen Franz von Frankreich, von dem englischen Hofe des Vertheidigers der Kirche und von dem Gustav Wasa an unsere deutschen Höfe Friedrichs des Weisen, Johanns, Johann Friedrichs und Moriz von Sachsen, der Joachime von Brandenburg, des Hochmeisters Albrecht von Preusen, Philipps von Hessen, des antilutherischen Georgs in Dresden und des frivolen Albrecht von Mainz, bey dem die Ablasspachte zusammenflossen, Wilhelms von Baiern und Ferdinands von Oestreich käme, wie könnte er sie dann ungenannt lassen, die ehrwürdigen Fürsten Wolfgang, Georg III. und seine Brüder, die der guten Sache der Kirchenverbesserung Mund, Feder und Schwert, Hab und Gut geweihet hatten! doch man verzeihe dem Rec. diese Abschweifung. Der Abschnitt über die Reformation ist einer der genugendsten, aber auch dankbarsten des Buches. „Es war eine grose Zeit" sagt Hr. St. S. 192. „in der ein Fürst sich um das Wohl seiner Unterthanen persönlich in den Strasen seiner Stadt bemühete, ein anderer von den Kanzeln des Landes die gereinigte Lehre predigte und dieselbe in Schriften vertheidigte und ein dritter das Schwert zur Hand nahm, nur sein Blut für den Glauben zu lassen und flüchtend vor des siegreichen und erzürnten Kaisers mächtiger Hand, Haus und Hof verlassend, singen konnte: Ein feste Burg ist unser Gott! Melanchthon sagte von Wolfgang, es würde keiner wieder kommen, der diesem Fürsten gleich seyn würde, in Ansehn bey den deutschen Fürsten, in Liebe gegen Kirchen und Schulen, in Bemühung, Einigkeit zu erhalten und Leib und Leben für den Glauben daran zu setzen." Ob S. 207. bey dem Attentat auf Churf. Christian II. von Sachsen Biedermann und Dünau wirklich unschuldig waren, wie Rec. selbst glaubt, mus auf sich beruhen, da schwerlich die ganze Sache ganz aufgeklärt werden wird. Merkwürdig aber bleibt es immer, dass die Mörder gerade diese so bestimmt nannten und bis zum letzten Augenblicke bey dieser Aussage verharrten. Nach den genannten Fürsten tritt kein berühmterer in diesem Zeitraume wieder auf, als jener im dreysigjähr. Kriege so bekannte Christian von Anhalt. Wie dieser Krieg auch für Anhalt sehr verderblich wurde, wird von S. 220 bis 244 weitläuftig geschildert. Da mit dem berühmten Landtage von 1652 der Abschnitt schliesst, so hätte auch die Rubrik desselben bis dahin lauten sollen.

Der *dritte Zeitraum* umfasst die *neueste Geschichte* bis 9. Aug. 1817 zu dem Tod des ehrwürdigen Leopold Friedrich Franz (S. 248 — 394.) — In diesem Zeitraume wird die Geschichte der einzelnen Linien getrennt vorgetragen, und die allgemeinen Angelegenheiten an die Geschichte des jedesmaligen Seniors des Hauses angeknüpft. Mit der damaligen Hauptlinie, der jüngeren von Zerbst wird der Anfang gemacht; worauf die Fürstenthümer Köthen, Bernburg und Dessau folgen. Bey der jüngern Zerbst-Dornburgischen Linie wird von S. 261 — 271 die Regierung Fürst Friedrich Augusts der, wie wohl niemand zu leugnen begehrt, zu den wunderlichsten Fürsten gehörte, mit gewaltiger Strenge getadelt. Manches davon mag allerdings gegründet seyn; ja es nimmt schon für ihn nicht ein, wenn man in *Schlözers* Staatsanzeigen Bd. XIV. Heft 53. S. 120. und XVIII. Heft 69. S. 125. das scharfe Edict gegen das Nachlaufen der Unterthanen, besonders der Dienerschaft liest; aber was der Vf. ferner über das fürstliche Geheimerathscollegium sagt, konnte, da es dasselbe als ein Collegium von Despoten, ja fast von Landesverräthern brandmarkt, so ohne Beleg durchaus nicht hingeschrieben werden. Doch wir enthalten uns darüber alles Urtheils, weil sich besonders über diesen Punct eine andere Stimme erhoben hat, die wir nachher hören müssen. Auch dasjenige, was der Vf. S. 287 u. ff. von August Christian Friedrich von Köthen, seiner Einführung des Codex Napoleon, der Eintheilung des Landes nach französischem Zuschnitte, Dabelows Staatsministerium, des Fürsten Lebensart „*nichtswürdige* Soldatenspielereyen und andere Liebhabereyen, Trunk und andere Arten gemeiner *Liederlichkeit*" ist in verschiedenen öffentlichen Tages- und Wochenblättern, wenn auch mitunter nicht mit gehöriger Würde, angegriffen werden. Nicht ohne Interesse ist zu lesen, was Beckmanns berühmtes Werk durch die Eitelkeit einer Frau für sonderbare Verfolgungen auszustehen hatte. (Wäre Beckmann so nachgiebig gewesen, wie ein ehemaliger berühmter Staatsschematismus, der für Geld und gute Worte das Alter mancher Dame von höherm Stande (*nomina sunt odiosa!*) durch veränderte Geburtsjahre herabsetzen und so (wie man vom Falschspieler sagt *corriger la fortune*) die *Natur corrigiren* muste: so würde er in Frieden haben leben können.)

Mit Vorliebe aber werden noch zwey Fürstenbilder gezeichnet, die Dessaus Schmuck und Zierde gewesen sind und für alle Zeiten bleiben werden: Leopold der alte Dessauer, „dem Preusen seiner Kriegsverfassung feste Begründung verdankt und welcher der Schöpfer des preusischen Fusvolks wurde" (S. 344 — 362.) und Leopold Friedrich Franz von S. 367 an, dessen langes, genuss- und erfahrungsreiches Leben der Vf. schon in den Zeitgenossen geschildert hatte. Auch ehrt Rec. diesen trefflichen Fürsten aus persönlicher Bekanntschaft. Wer seine Bauten, vor allem sein Wörlitz gesehen hat, ruft gern mit dem Dichter aus: *te fama loquuntur*; aber auch er hatte seine menschlichen Fehler und Schwächen, und wie der Vf. andere Fürsten streng und unbarmherzig gerichtet hat, so wird bey diesem derselben mit keiner Sylbe gedacht. Darum sprachen wir von *Vorliebe*. Es ist ein schweres Amt, das historische Richteramt!!

Ehe

Ehe wir indefs zu der zweyten Schrift übergehen, erlauben wir uns noch einige Nebenbemerkungen über das befprochene Buch. Quellen find fo wenig als literarifche Nachweifungen gegeben. Dafs aber aufser den ältern Quellen: *Beckmann*, *Lenz*, *Bertram* u. f. w. benutzt find, lehrt fchon eine flüchtige Vergleichung z. B. S. 118. Die Rückkehr zu fürft Siegmunds Thaten verglichen mit *Lenz*. 308. doch hat der Vf. meift eine verftändige Auswahl getroffen, und Albernheiten wie z. B. S. 293 (bey Lenz) dafs Herzog Albrecht des Nachts, als er feine Nothdurft habe verrichten wollen, über einen Apfel gefallen und daran geftorben fey, nicht mit aufgenommen. Am meiften aber wären Quellen-Nachweifungen über die neuere Zeit zu wünfchen gewefen, da dem Vf. alles auf fein Wort zu glauben nicht jedermanns und am wenigften des gründlichen Hiftorikers Sache ift. Was die Darftellung anlangt, grenzt fie oft zu fehr durch Feftha[l]tung der Chronologie an das Chronikenmäfsige z. B. S. 124. Selbft in den Wendungen der Sprache wird diefs mehr als billig fichtbar, z. B. 107: „da man nicht einig werden konnte, fo gefchah, dafs die Hochzeit der Schweiter unferer Fürften gefeyert werden follte" oder S. 119. „Siegmund eroberte das Schlofs und fing auf demfelben einen guten Mann, *Lüderitz* genannt; der war blind und hatte einen Sohn, der 12 Jahre alt war." So ift es auch fchwerlich S. 48. gut gefagt: Er führte die Vormundfchaft mit der Wittwe über *diefer* wackern Söhne" oder S. 5. „der Flufs ift die Grenze, wie ehemals jener Gaue, fo *dens* Anhalts geblieben." Auch will uns der übrigens gewöhnliche Ausdruck: in *erwachfenen Jahren* nicht recht gefallen. Die Formen *Erkner* ftatt Erker, *frug* ftatt fragte, *kampferdige* Wunde find provinciell oder veraltet. Die doppelte Schreibart Giffhaufen und Kiffhaufen (57 u. 59) von einem Orte ift vielleicht wie die Jahrszahl S. 113: 1443 (ft. 1493) nur Druckfehler. Als eine Probe des beffern Stils zugleich als eine rührende Anekdote vom alten Deffauer heben wir von S. 351 einige Zeilen aus: „Louife, feine Tochter war dem Fürften Victor Friedrich vermählt worden, der Tod entrifs fie dem Vater in der Blüthe der Jahre. Man erzählt, als der Vater von der lebensgefährlichen Krankheit der Tochter Nachricht erhalten, fey er fchnell, im Eilmarfche, mit feinem Regimente von Halle aus aufgebrochen, der Tochter nach feiner Art die höchften kriegerifchen Ehrenbezeigungen zu erweifen. Nachdem das Regiment vor dem Schloffe der fterbenden Tochter diefelbe nach Kriegsmanier geehrt, fey der Vater in den Schlofsgarten gegangen, Thränen wären ihm über die Backen gelaufen und er habe gebetet:" „„Herr Gott! ich habe lange nichts von dir erbeten und will dir auch fobald nicht wieder kommen, aber lafs jetzt meine Tochter gefund werden.""

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Der am 22. May zu Halle verftorbene vormalige Ordinarius und erfte Profeffor der Rechte zu Wittenberg, Dr. *Georg Stephan Wiefand* (f. A. L. Z. Nr. 188.) war in dem Marktflecken Vohenftrauls in der Oberpfalz, am 1. May 1736 geboren, wo fein Vater *Johann Jacob Wiefand* Prediger war. Frühzeitig ward er von feinem Grofsvater feine Erziehung; und, nachdem er zuerft die Stadtfchule zu Sulzbach befucht hatte, ward er, um die Handlung zu erlernen, nach Nürnberg gefchickt. Allein nach Verlauf eines halben Jahres verliefs er den Handelsftand, und bildete fich auf der St. Sebaldsfchule zu Nürnberg für die höhern Studien aus, die er 1754 auf der Jenaifchen Hochfchule fortfetzte. Noch in demfelben Jahre ward er als Mitglied in die dafige lateinifche Gefellfchaft aufgenommen. Nach einem zweyjährigen Aufenthalte wendete er fich 1756 nach Leipzig, und habilitirte fich im October deffelben Jahres, nach angenommener Magifterwürde, als Privatdocent. Erft im J. 1760, nachdem er bereits mit Beyfall als juriftifcher Schriftfteller aufgetreten war, nahm er die juriftifche Doctorwürde an, und erhielt gegen Ende des J. 1764 eine aufserordentl. Profeffur der Rechte. Im Decbr. 1765 ward er nach Wittenberg als ordentl. Profeffor der Inftitutionen, und Beyfitzer der dortigen Spruchcollegien berufen. Nachdem er unterdeffen (1782) zur dritten ordentl. Profeffur aufgerückt war, ward er im J. 1796 wirkl. Appellationsrath, und Ordinarius der Juriftenfacultät, erfter Profeffor der Rechte und Director des Conliftoriums; auch ward er 1797 Senior der Facultät. Als die kriegerifchen Unfälle des J. 1813 faft alle Profeffuren aus Wittenberg verfcheuchten, wendete fich *W.* zuerft nach Pötzfch, und gegen Ende deffelben Jahres nach Schmiedeberg, wo fich interimiftifch der gröfste Theil des Perfonals der Juriftenfacultät eingefunden hatte. Seit dem J. 1815 privatifirte er in Halle. Seine vielen Schriften find vollftändig im Gel. Deutfchland verzeichnet; befonders zeichnen fich feine Abhandlungen über das Kriminalrecht durch Präcifion und Gründlichkeit aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

GESCHICHTE.

1) DESSAU, b. Ackermann: *Handbuch der Anhaltischen Geschichte* von Dr. G(ustav) A(dolf) H(arald) *Stenzel* u. s. w.

2) ZERBST, gedr. b. Füchsel: *Auch Etwas über die Anhaltische Geschichte zur Prüfung und Beurtheilung der Unrichtigkeiten und Verunglimpfungen in des Hn. Prof. Dr. Stenzels Handbuche dieser Geschichte.* Von *Joh. Christian Mann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kaum war Hn. *Stenzel's* Handbuch der Anhaltischen Geschichte in Anhalt selbst etwas bekannter worden, als sich daselbst mehrere Stimmen scharf tadelnd, ja wohl gar drohend und schimpfend gegen ihn vernehmen liessen. Der Letztern Klaffen und Bellen würde indess wenig mehr bewiesen haben als — dass damit nichts zu beweisen sey. Zu diesen letztern rechnen wir nun den Vf. von Nr. 2. keineswegs, wenn wir auch den scharfen, oft schneidenden Ton, das häufige Wiederholen eines und desselben Vorwurfs nicht ganz billigen können. Vielmehr würde eine völlig leidenschaftslose und (wenn der Vf. keine Milde von sich erlangen konnte) ernst nachdrückliche Zurechtweisung hier an ihrer Stelle gewesen seyn. Hr. O. A. Pr. M. sammelte seit 40 Jahren Materialien zu einer diplomatischen Geschichte Anhalts, welcher ein Urkundenbuch angehängt werden soll. Ehe dies Werk indess erscheint, soll noch ein vollständiger Auszug daraus bekannt gemacht werden. Hat also der Vf. schon darum ein Recht hier mitzusprechen, so glaubte er es auch noch deswegen thun zu müssen, da er nach dem Tode des letzten Fürsten Friedrich August von Zerbst als Mitglied des gemeinschaftlichen Administrationscollegiums mit der innern Lage der Dinge genauer vertraut worden war. Also war es wohl weniger der Verdruss, dass dem eigenen Vorhaben ein Anderer durch eine Anhaltische Geschichte zuvorgekommen war, als vielmehr das Bedürfniss, die Irrthümer dieses seines Vorgängers besonders in Beziehung auf die letzten Ereignisse Anhalts zu verbessern, Beschuldigungen zu widerlegen, Dunkelheiten aufzuklären, Einseitigkeiten auszugleichen und Lücken auszufüllen. Nur hätte dies alles in Hinsicht auf das was wirklich hier und schon früher von Hn. St. geleistet worden ist, nicht mit so heftigen Ausdrücken wie: „blosser Abschreiber — höchst unverantwortlich — empörend — hämisch — gemeinere Beschuldigung — Verläumdungen — unberufener und ununterrichteter Schriftsteller" — geschehen sollen, wenn auch oft *gerechter* Unmuth den Verfasser ergreifen mochte.

Der Vf. fusst auf einer uns nicht zugekommenen Ankündigung des *Stenzel'schen* Werkes, wo von diesem als einem Resultate mehrjähriger Untersuchungen, von gedrängter Kürze und einer würdigen Sprache die Rede ist. Wir wissen nicht, wie viel Antheil Hr. *St.* an dieser Anzeige hat, die freylich jeden Unterrichteten schon zu einer strengern Prüfung auffodern musste, und wir hätten gewünscht, dass alles dies Gerühmte dem Leser selbst in dem Werke zu finden überlassen worden wäre. Diesen Maasstab hält nun Hr. *Mann* an Hn. *St's.* Werk, und fragt, ob in den umständlichen Erzählungen geschichtlicher Kleinigkeiten, in dem Chronikengeschwätze S. 78, 79, 88, 91, 97, 122, 128 u. f. jene gedrängte Kürze; ob in dem anmassenden und absprechenden Tone, in den unanständigen Aeusserungen über die obgedachten Fürsten und ihre Regierungen, so wie in den herabwürdigenden Verunglimpfungen und Verläumdungen ihrer Diener und anderer redlichen Männer die würdige Sprache bestehe? Dagegen darf auch nicht übersehen werden, dass Hr. *M.* seinem Gegner einigemal z. B. S. 7. vollen Beyfall schenkt. Freylich war die ganze Schrift des Lobens wegen nicht geschrieben.

Wir übergehen, um nicht zu weitläuftig zu werden, die Berichtigungen und Widerlegungen welche die frühere Zeit betreffen, obgleich einige derselben sehr schlagend sind und eine tiefe Erforschung der Geschichte voraussetzen (wie auch S. 26 — 28 ein merkwürdiger Lehnsrevers über Jessnitz zwischen Fürst von Anhalt und Bischof Thimo von Meissen mitgetheilt wird) und wenden uns zu dem, was die neuere Zeit angeht. Hier wird Hn. *St.* vorgeworfen, (S. 34.) dass er handschriftlichen, auch wohl blos mündlichen Nachrichten folgte „die wenn ich auch annehmen will, dass sie nicht immer aus Rache, Bosheit oder andern niedern (niedrigen) Leidenschaften herrührten, dennoch nur auf Verblendung, Missverständniss oder Geklätzsche (*sic*) beruheten." Wenn jeder Richter niemals blos den Aussagen des einen Theiles folgen darf; wenn selbst das öffentliche Gerücht blos zur Untersuchung, nicht aber zu einer darauf zu begründenden Entscheidung befugt, so kann auch der Richterstuhl der Geschichte von diesen Pflichten nicht entbunden seyn. „O alsdann wären ja ihre Aussprüche oft

nicht von den niedrigsten Verläumdungen zu unterscheiden, und der Lehrer, der seine Zuhörer darin zu unterrichten suchte, gehörte oft zu den niedrigsten Verläumdern; und nur diese Entbundenheit von den Gesetzen würde ihn, zwar nicht von dem Titel, aber doch von der gesetzlichen Strafe der Verläumder befreyen können." — Demnach wird nun alles, was Hr. *St.* von S. 261 an von der Geistesabwesenheit des letztverstorbenen Fürsten Fr. August von Zerbst, seinen verworrenen und regellosen Begriffen, seinem Hass gegen den grossen König von Preussen, der dadurch verursachten Entfernung aus dem Lande, von dem Geheimerathscollegium und dessen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Unterthanen sowohl als der Bereicherungssucht, dem Eigennutz, Hass, der Privatfeindschaft und Rachsucht seiner Mitglieder und von ihren Mitteln, alles dieses dem Fürsten zu verhehlen und ihn auf immer von seinem Lande zu entfernen — (S. 35) für ungegründet erklärt. Freylich erscheint hier (S. 40.) z. B. die Sache des Justizamtmanns Ittig ganz anders, als sie Hr. *St.* S. 265 erzählt. Rec. selbst enthält sich aller Bemerkungen, da er hofft, dass auch nun Hr. *St.* sich vertheidigen, und seine Gründe und Quellen aufführen werde. Nur erinnert er sich bey dem Namen Ittigs an einen Artikel in den eben angeführten Schlözerischen Staatsanzeigen (XVIII. Heft 69. S. 126.) wo gleichfalls ein (bescheidener) Zweifel gegen die Parteylosigkeit der Zerbster Landes-Regierung in einer andern Ittigschen Angelegenheit geäussert wird. Vorzüglich heftig äussert sich der Vf. von Nr. 2. über den von Hn. *St.* angeführten Schritt des G. Rathscollegiums sich unter Vorspiegelung eines Aufruhrs, bey der Preussischen Regierung um Truppen zu bemühen. „Sollte sich wohl ein Schriftsteller so etwas zu sagen erlauben, ohne zugleich den strengsten Beweis beyzubringen? denn es liegt in dieser Beschuldigung nicht blos die der grössten Bosheit, sondern auch die eines wahren Landesverraths." S. 48 wird sogar ein Attestat des Hn. Hofr. *Köthe*, damals expedirenden Secretärs jenes Collegiums, vom 15. Febr. 1821. beygebracht, worin jene Angabe unumwunden für eine *schändliche Lüge* erklärt wird, „deren *nichtswürdiger Erfinder* keine andere Absicht gehabt haben kann, als längst verstorbene Männer, die sich freylich nun nicht mehr vertheidigen können, durch verläumderische Andichtung einer so unsinnigen und heillosen Handlung, wenigstens bey Leichtgläubigen, noch im Grabe einen Schandfleck anzuhängen." So gewiss wir überzeugt sind, dass Hr. *St.* diese Angabe wirklich nicht erfunden hat, dass ihm dabey das *ne quid falsi dicere audeat*, so gut wie das *ne quid veri non audeat* gar wohl vorschwebte; so gewiss hoffen wir, dass er besonders hierüber durch Angabe seiner Quellen sich rechtfertigen werde, wenn es ihm auch vielleicht ein sehr unangenehmer Schritt seyn sollte. Aber es ist auch freylich nichts Leichtes die Geissel der Geschichte so zu schwingen: *ut pravis dictis fastisque ex infamia et posteritate metus sit!* Nicht weniger stark äussert sich Hr. *M.* über, was gegen den verstorbenen Herzog August Christian Friedrich von Köthen von Hn. *St.* S. 287 ff. gesagt wird, als „über Beschuldigungen, die nicht einmal einem Privatmann, zu geschweige einem Fürsten, nach seinem Tode, und einem Zeitraume von so vielen Jahren gemacht werden dürfen, ohne dass der Ankläger für einen Verläumder erklärt, und als solcher in Strafe verurtheilt wird." Ist dieser Satz im Allgemeinen gesagt, so fehlt ihm ein Mittelglied, dass nämlich die Beschuldigungen ungegründet seyn müssen. Denn wir sehen nicht ein, warum man nicht auch einen Fürsten und lange nach seinem Tode auf diese Weise anklagen könne. War Hr. *St.* bey seinem Lebzeiten schon im Stande es zu thun? und gehört es nicht — *wenn es gegründet ist* — mit in die Geschichte eines Landes? bezieht es sich aber auf den Vf. besonders, so musste diess Strafwort *Verläumder* belegt und verhärtet und deswegen nicht blos auf einige andre, die diess gethan haben sollen, verwiesen werden. Wer steht dafür, dass der prüfende Leser jene kenne, oder jener Aussagen für wahr halte! Was *St.* S. 304 von der Zustimmung Napoleons zur Wiederabschaffung der neuen Köthenschen Verfassung sagt, wird S. 51 als falsch dargethan, da der Herzog Franz ohne Antwort von Maret gelassen wurde.

Doch Rec. schliesst diese Anzeige über zwey Schriften, die beide die Wahrheit zum Zwecke haben und doch so weit aus einander gerathen. Ist Hr. *St.* von der Wahrheit abgewichen, so *gesehah* es gewiss nicht absichtlich, sondern aus Uebereilung, die bey historischen Werken dieser Art freylich nicht zu entschuldigen ist, und wir trauen ihm zu, dass er selbst die erste Hand an die Abstellung der Fehler und Irrthümer seines Buches legen werde. Wird Hr. *M.* im Verlauf seiner gelehrten Recension mehr als billig aufgeregt, so thut er bey unparteyischen Lesern, die nicht blos am Gezanke und dem Schimpfen der Gelehrten ihre Augenweide und Seelenfreude haben, seiner Sache keinen guten Dienst, und verleitet sie an das *Iliacos intra muros peccatur et extra* .... zu denken. Rec. dem es zunächst um die *gute Sache* der Geschichte zu thun ist, freut sich aber, dass durch beide Schriften die historische Wahrheit weiter gefördert worden ist und dass durch Hn. *Stenzels* Buch vielleicht das schnellere Erscheinen der diplomatischen Geschichte Anhalts von dem Hn. O. A. G. Pr. *Mann* veranlasst wird.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, gedr. b. Bäntsch: *Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur.* Solemnia natalitia scholae provincialis. Portensis — indicit — et ad orationes — audiendas invitat Dr. *Carolus David Egen*, in Consistorio Magdeb. consiliar. et schol. provinc. Portens. Rect. et Prof. 64 S. 4.

Rec. kann gleich zu Anfange seine grosse Freude nicht bergen, dass es dem würdigen und berühmten

Vf.

VI. dieses Programms endlich wieder gefallen hat sich nach einem so langen Stillschweigen wieder als Schriftsteller vernehmen zu lassen und weiss es dem K. Pr. Ministerium gar sehr Dank, dass es in Folge einer neuen Einrichtung die erste Veranlassung zu dieser gelehrten Schulschrift gab.

Die vorliegende Schrift hat nach einer glücklichen Wahl — die man leider bey ähnlichen Abhandlungen so oft vermisst — die dem Virgilius zugeschriebene Copa zum Gegenstande und macht also für sich ein Ganzes aus, das Rec. mit voller Ueberzeugung zu den gelungenen Productionen im Fache der alten Literatur rechnet. Mit Umsicht und Besonnenheit ist die Kritik geübt, dabey Genauigkeit und Scharfsinn in der Erklärung und eine schöne Kenntniss der lateinischen und orientalischen Sprachen mit einem Schatze antiquarischer Bemerkungen vereinigt dargethan, dass diese Schrift gewiss beytragen wird den Ruhm ihres Vfs. sehr zu vermehren. Aber eben dieser Reichthum erschwert uns die Anzeige und Rec. muss daher diejenigen, die genauer berichtet seyn wollen, auf die Schrift selbst verweisen.

Der eigentlichen Erklärung gehen (S. 3 — 7) Bemerkungen über den Dichter der Copa, für den Virgil oder Septim. Severus gewöhnlich gehalten werden, voraus; Hr. *I.* erklärt sich für den T. Valgius Rufus und sucht diess aus den auf ihn bezüglichen Stellen zu rechtfertigen. Wie sehr die Vermuthung auch begründet ist, so lässt sie sich doch nicht bis zur Evidenz ausführen. Ueber Zweck und Inhalt des Gedichts ist Hr. *I.* (S. 8 — 10) dieser Meinung, dass es die Anrede eines beredten und lastigen Schenkwirths sey, der hierdurch Gäste zur Einkehr bewegen wolle und seine Schätze den Vorübergehenden mit grosser Geläufigkeit empfiehlt. Dem gemäss preiset er zuerst die Copa, ein berühmtes Harfenmädchen jener Zeit, den Fremden an, rühmt dann auf eine scherzhafte Weise die reichen Vorrathskammern seiner Schenke, ihre Vorzüge, worunter die Aussicht auf sinnliche Lust nicht die letzte ist und schliesst endlich mit einer Auffoderung an die Vorübergehenden zum frohen Lebensgenusse. Diese Ansicht ist mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit und literarischen Nachweisungen über die *cauponae* und *cauponas* der Alten erläutert, womit noch können Abram. z. Cic. Philipp. II. 28. und Böttiger Sabin. II. 34 ff. verglichen werden. Die Vermuthung erhält noch Grund durch das Bild von den Gastwirthen des heutigen Italiens, wie es E. M. Arndt in seinen „Reisen in Italien I. 395" und andre entworfen haben. Von der Schreibart *Copa*, *Cupa*, *Coppa* (diese billigt Hr. *I.*) ist von S. 12 — 20 gesprochen und dieser ursprüngliche syrische Eigenname auch aus den orientalischen Sprachen erklärt. Ueber die *operas insitorias*, wie Hr. *I.* in Suetov. Ner. 27. gelesen wissen will, über manche andre Stelle und namentlich über die Verwandtschaft des *os* mit dem langen *o* und *u* ist (S. 17 — 20) viel gesammelt und gute Vergleichungen der verschiedenen Sprachen angestellt: m. s. noch Schneider's lat. Gr. I. 58 — 62.

In v. 1. entscheidet sich Hr. *I.* für Syrissa st. Syrisca, da ein weiblicher Volksname zur Copa erfodert wird, nach der Analogie von Scythissa, Threisse u. a. und erklärt dieselbe sehr richtig als zur Schaar der Ambubajen, die aus Horat. Sat. I. 2, 1. bekannt sind, gehörige. Auch über die Syrer stehen hier gute Bemerkungen, wozu wir noch *Lucian. de merc. cond.* 10. (wo neulich in der Krit. Bibl. 1821. H. 2. κάκιον Σύρου ὄντι st. κακὸς συριστὶ passend gelesen wurde) und Böttiger Sabin. I. 202. ff. fügen wollen. — v. 2. ist *crotalum* richtig von Castagnetten verstanden und ausführlich erklärt. S. die Abbildungen in den *Bronzi d'Ercolano T.* II. *tav.* 91. 92. — v. 3. liefert Hr. *I.* st. *fumosa* oder *famosa*, wie die meisten haben, *formosa*, eine Conjectur, deren Richtigkeit er sowohl aus Handschriften als aus dem Sprachgebrauche dargethan hat. *Lascivo saltat* ebendas. nehmen wir mit Hn. *I.* für das Neutrum des Plurals statt des Adverbiums, wozu einige passende Beyspiele beygebracht sind. An die Zusammenstellung zweyer Adjectiva stossen wir uns hier nicht, da *lascivo* mit dem Subject *saltat* einen einzigen Begriff ausmacht, wie bey *Cornel. Nep. Datam.* III. 2. *egressi duplici amiculo circumdatus*: vgl. Walch's *emend. Liv. p.* 83. und über die Verwechselung der Adjectiven und Adverbien Drakenb. z. Liv. XXII. 12. Bentley z. Horat. epp. II. 1, 167. und bey den Griechen Matthiae gr. Gr. §. 446. 718. — Die in v. 5 u. 6 gemachte Aenderung ist treffend: *quid? juvat* (st. *quid juvat*) *aestivo defessum pulvere abisse?* (st. *abesse.*) *Quam potum* (st. *potius*) *bibulo decubuisse toro?* namentlich das *quid* echt dichterisch herausgehoben und im Munde des lebhaften Gastwirths passend, als wollte er sagen: ich will nicht hoffen, dass ihr vorbeygehen werdet. Nach *abisse* aber würden wir ein Comma und nach *toro* das Fragezeichen gesetzt haben. — Zu v. 7. zeichnet Rec. die tiefgelehrten Untersuchungen über *silybo*, *topia* und *trichila* (vgl. noch die Ausleg. zu Caes. d. b. c. III. 96.) aus, die aber keinen Ausweg zulassen. — v. 11. zieht Rec. die alte Lesart: *et trepidus rauco murmure rivus aquae* der Ilgen'schen, *et trepitans parco murm. r. aq.* vor, indem ihm *trepidare* dem Begriffe des in grosser Schnelle dahinfliessenden Baches besser zu entsprechen scheint als *crepitare*: vgl. Horat. Carm. II. 3, 22. epp. I. 10, 21. und die gelehrte Erläuterung dieses Worts bey Grenov. z. Liv. XXVII. 1. und Broukhuys z. Tibull. II. 2, 17. *ramus* ist selbst durch die von Hn. *I.* angeführten Stellen gegen jede Aenderung geschützt und obgleich dieses Wort v. 4. gebraucht war und der Vf. es deshalb eben tilgen wollte, so sind doch ähnliche Wiederholungen desselben Worts bey Dichtern und Prosaikern oft in noch weit kleinerer Entfernung gar nicht ungewöhnlich, wie Rec. aus vielen Beyspielen beweisen könnte: vgl. z. B. Tibull. I. 3, 65. *immixto — miscet.* Ovid. Met. I. 33. *secuit sectamque Liv.*

Dis. XXII. 25. *dimittit — mittit — mitti*, wo Gronovius und Bauer mit Unrecht andern wollten. Aus Dichtern s. m. mehrere Stellen bey Hufchke z. Tibull. I. 1, 3. und in der Recenſion deſſelben in der Leipz. Lit. Zeit. 1820. Nr. 309 u. 310. — v. 24. hat der Vf. ſo geſchrieben: *ſed non et vaſto ex inguine terribile*, wo *ex* eine gute Aenderung iſt: Rec. möchte aber ſtatt *et* lieber das alte *eſt*, welches hier nicht unpaſſend wiederholt wird, mit Beybehaltung des *ex*, ſtehen laſſen. *Ex* ſt. *propter* hat Hr. *I.* durch *Cic. p. Rabir. Poſt.* 9. treffend erläutert: eben ſo brauchen die Griechen ἐκ ſt. διά, vgl. Lucian. Necyom. 17. Dial. Mort. XXVII. 7. *et* ſcheint uns hier überflüſſig, die Verwechſelung aber mit *eſt* iſt, da *e* in den Handſchriften als Abkürzung für *eſt, enim, etiam, et*, gebraucht wird, ſehr leicht. — Zu v. 25. iſt über καλύβη, *Calybita* und verwandte Wörter (S. 40—45) höchſt gründlich und gelehrt gehandelt, auch ſind die orientaliſchen Sprachen mit angewandt worden, worüber aber dem Rec. wegen ſeiner Unbekanntſchaft mit dieſen kein Urtheil zuſteht: doch läſst ſich von Hn. *I.* nur Treffliches erwarten. Da ihm die gewöhnliche Les- und Erklärungsart dieſer Stelle miſsfällt, ſo verſucht er einen neuen Weg, indem er dieſs Wort καλύβη für eine Hauskapelle nimmt und daraus die Vermuthung herleitet, daſs hier die Prieſter der Cybele gemeint ſind, welche mit einem ſolchen tragbaren Tempelchen, gewöhnlich auf dem Rücken eines Eſels befeſtigt, umherzogen (ſ. Lucian. Aſin. 36 ff.) Von S. 45. 52. wird über den Dienſt der Cybele und die verſchiednen Namen dieſer Göttin geſprochen, wobey wir uns, wenn auch nicht alles neu iſt, der guten Zuſammenſtellung und groſsen Beleſenheit des Hn. *I.*, der bey dieſer Unterſuchung recht auf ſeinem eigenthümlichen Felde zu ſeyn ſcheint, erfreuten. Auch der Vorſchlag in v. 35 ſtatt *veſtrum* zu leſen *veſtae* hat des Rec. ganze Beyſtimmung, ſo wie die Art, wie dieſe Aenderung vom Vf. erklärt iſt. In dem Folgenden finden ſich auch noch gute Sprachbemerkungen, als zu v. 30. über *ſeu*, zu v. 33. über *morſus decerpere ore puellae*, über die wir aber wegen Mangels des Raums nicht weitläuftig ſeyn können.

Rec. glaubt durch die hier gegebenen Proben die Trefflichkeit des Ganzen genugſam dargethan zu haben und ſcheidet von dem würdigen Vf. mit der gröſsten Hochachtung, und dem Wunſche, daſs er noch recht lange zum Heil und Segen ſeiner Pforte wirken und handeln möge, bey ſeinen vielen und zeitraubenden Geſchäften aber auch bald wieder Muſse finden möge, uns mit einer eben ſo gehaltvollen Schrift, wie die vorliegende iſt, zu beſchenken.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 25. May ſtarb zu Königſtein der daſige Paſtor M. *Johann Chriſtian Zieger* im 76. J. Er war zu Karcha im Meiſsniſchen im März 1745 geb.; hatte ſeit 1772 das Paſterat zu Burgkemnitz bey Bitterfeld bekleidet, und war von dort (1794) nach Königſtein verſetzt worden. Seine theologiſchen Schriften ſind im Gel. Deutſchland aufgeführt.

Am 20. Junius ſt. zu München der Bibliothekar *Joh. Bapt. Berghart* im 62. J. ſ. A., nachdem er an der Königl. Bibliothek 40 Jahre gedient hatte.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiſer von Rufsland hat das von dem Oberſt-Lieutenant, Hn. *Joſeph Heinbucher Edlen von Bikeſſy* in Wien verfaſste Kunſtwerk: „Pannoniens Bewohner in ihren Volksthümlichen Trachten auf 78 Gemälden dargeſtellt, nebſt ethnographiſcher Erklärung" ſammt zwey von ihm ſelbſt gezeichneten Prachtblättern, die k. k. adeligen Leibgarden vorſtellend, huldreich aufgenommen, und dem Vf. einen koſtbaren Brillantring zuſtellen laſſen.

Die k. k. patriotiſch-ökonomiſche Geſellſchaft im Königreiche Böhmen hat Hn. Dr. *Franz Sartori*, k. k. Regierungs-Secretär und Vorſteher des k. k. Central-Bücher-Reviſionsamtes zu Wien, „in Erwägung der vielſeitigen Verdienſte deſſelben um Staat und Vaterland" zu ihrem auswärtigen correſpondirenden Mitgliede ernannt.

Der bisherige Diaconus und Hoſpitalprediger zu Querfurt, M. *Karl Auguſt Peſtel*, auch als theologiſcher Schriftſteller bekannt, iſt im Octbr. 1820 als Oberprediger nach Mühlberg befördert worden.

In Dresden iſt nunmehr der bisherige zweyte Diaconus, M. *Chriſt. Gottl. Güldemann*, zum Archidiaconus aufgerückt, und die unterſte Diaconatſtelle dem bisherigen Diacono zu Oederan, *Auguſt Franke*, zu Theil worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Voigt: *Rettung des Vaterlandes.* Ein metrisches Schauspiel (in fünf Aufzügen) mit Gesang, von Dr. *G. Henrici.* 1820. VI u. 122 S. 8.

Wer die mächtige Kraft der Schauspielkunst kennt, die sie ihrem Wesen und ihrer Geschichte nach behauptet, dem ist es gewiss eine auffallende Erscheinung gewesen, die uns besonders das Gefühl des unersetzlichen Verlustes unsers unsterblichen *Schiller* (von dem, wie von unsrer verewigten *Königin von Preußen* es unendlich beklagenswerth ist, dass beide die Befreyung unseres Vaterlandes vom Despotismus Napoleons nicht mehr erlebten) auf das Schmerzlichste erneut hat, dass die grossen Ereignisse unserer jüngsten vaterländischen Geschichte, die erhabenen Gestalten, welche die erste Hälfte des vorigen Decenniums über die Bühne der Welt schreiten sah, in einer Zeit, wo doch sonst Alles zur Erweckung und Belebung deutscher Volkskraft versucht ward, nicht auch von den dramatischen Dichtern unserer Nation, als ein so würdiger, reichhaltiger und dankbarer Stoff, für die Bretter, welche die *Welt bedeuten*, benutzt worden sind. Denn von trivialen *Possen*, wie *Kotzebue's* Flussgott Niemen, Rückkehr der Freywilligen u. dgl., die, zur Schande unsres Theaterwesens sey es gesagt, das *Einzige* waren, was von der deutschen *Nationalbühne* zur Feyer des grossen Moments geschehen, kann hier so wenig als von *Göthe's* geistreicher, aber frostig allegorischer Dichtung des Epimenides die Rede seyn. Und doch verdiente jene Zeit, die wir unbedenklich die thatenschwerste in der ganzen Geschichte Deutschlands nennen können, vor Allem von der *Bühne unsres Volks* würdig gefeyert zu werden, so wie die hohe Begeisterung jener schönen Tage für Deutschlands grosse Sache, in Rücksicht der Aufnahme eines *solchen* wahrhaften National-Schauspiels, *damals* zu den kühnsten Hoffnungen des glänzendsten Erfolgs berechtigen konnte.

Die Exposition des vorliegenden Stücks versetzt uns in diese Zeit, wo Deutschlands Jugend mit der hochherzigsten Begeisterung zu den Waffen griff. Eine Anzahl der edelsten Jünglinge verbinden sich durch heiligen Schwur für die Rettung des Vaterlandes. Diese Handlung bildet den ersten Akt, der im Thiergarten vor Berlin spielt, und mit einem kriegerischen Freyheitsgesange im Geiste *Theodor Körners* schliesst. Von dem Gefühl der kindlichen Liebe und Pflicht für einen alten in Armuth lebenden Vater bewogen, bleibt indess einer der Verbundenen, *Hermann*, beym Ausmarsch heimlich und selbst dem, gleichfalls von Vaterlandsliebe begeisterten, Vater verborgen, in Berlin zurück, wird aber von ihm bey einer Todtenfeyer der verewigten Monarchin im Garten zu Charlottenburg entdeckt. Durch diese Scene hat der Vf. einen schönen Moment in den Kreis seiner Dichtung zu verflechten gewusst. Das Gedächtniss der angebeteten Königin wird von Jungfrauen und Männern in Chorgesängen gefeyert und so durch ein wahrhaft dichterisches Band das Irdische mit dem Himmlischen verknüpft. Nach geendigtem Gesange erscheint Preussens Schutzgeist, die trauernde Versammlung anregend, in der bedrängten Zeit sich festen Muth zu bewahren und für die grosse Sache Alles zu wagen. Der Schutzgeist verschwindet und Alle entfernen sich. Nur Hermanns Vater winkt seinem Sohne zu bleiben, und mit lebhaft eindringender Ueberredung vermag er die Liebe für das *allgemeine Wohl* bey ihm siegen zu machen, und er selbst, der Vater, segnet mit seiner Hand den *einzigen* Sohn zum Kämpfer ein für die Freyheit des Vaterlandes.

Der dritte Akt führt uns den verhängnissvollen Morgen des 19ten Octobers 1813 vor. Unter kriegerischer Musik sehen wir den ungeheuern Kampf bey Leipzig sich enden. Deutschlands Schutzgeist verkündet der Feinde Flucht, und schildert den grossen Moment, wo die Bundesfürsten „im Tempel der Natur, am Hochaltar der Erde," im feyerlichen Dankgebete sich vereinten.

Den vierten Akt beginnt eine Episode. Hermann begegnet in *Paris* der holden Jungfrau Minna von Mansfeld, die er anfänglich für seine Schwester Bertha hält. Minna ist aber Bertha's Freundin; den Kampf deutscher Männer theilend, ist sie gefangen genommen und nach der Hauptstadt Frankreichs gebracht worden, wo Bertha sich an sie angeschlossen. Sie erzählt uns das Schicksal dieser Unglücklichen, die einst von den Schmeicheleyen eines Franken besiegt sich verleiten liess, diesem Herz und Hand zu geben, in der Hauptstadt Frankreichs aber von ihm bald gänzlich vernachlässigt, ja aufs empfindlichste gekränkt wurde. — — Die Scene wird verändert, und wir sehen zu Fontainebleau *Napoleon*, der dort mit dem Reste seines Heeres, bald nach der Uebergabe von Paris, eingetroffen ist. — Der Marschall *Ney* bringt die Nachricht, dass die Soldaten den Gehorsam weigern. Napoleon eilt hinaus; er selbst (an *Schiller's* Wallenstein erinnernd): „will noch einmal das Feldherrn-Wort versuchen." Paris soll den

Truppen zur Plünderung hingegeben werden, um diesen Preis glaubt er die Heerhaufen noch gewinnen zu können. — Die Marschälle *Ney* und *Marmont* zweifeln an dem Erfolg seiner Bemühung. Sie sehen *keinen* Ausweg zur Rettung; Marmont kennt nur einen für die *Ehre* noch, den Tod sich zu geben mit eigner Hand. — Er legt ein Paar Pistolen auf den Tisch, damit Napoleon diese, zurückkehrend, finde. — Dieser ganze Dialog gehört zu den gelungensten Partieen des Stückes; mit Kraft und Leben wird in grosen Umrissen der Charakter Napoleons gezeichnet, und wie uns dünkt, auch mit voller Wahrheit und Treue. Hr. *H.* ist der erste Dichter, der ihn uns dramatisch würdig vorgeführt, während Andere (z. B. *Kotzebue*) nur Zerrbilder von ihm aufgestellt haben. — Napoleon kommt zurück, seine Bemühungen sind (wie *die* Wallensteins gegen die Pappenheimer) umsonst gewesen. Er hält einen Monolog, den wir wohl für das Beste des ganzen Drama's erklären können, und der auch in so fern Auszeichnung verdient, als er einen so vielfach besprochenen Punkt in Napoleons Leben, nämlich: wie er es über sich vermocht habe, nach der gänzlichen Zertrümmerung seiner Macht und Gröse, schmähliche Gefangenschaft einem freyen Tode vorzuziehen, psychologisch und geschichtlich, vollkommen richtig entwickelt hat. Wenigstens stimmen Napoleons eigene Aeuserungen über den Selbstmord, in der bekannten Denkschrift aus Berichten von Northumberland, mit den hier ausgesprochenen Ideen merkwürdig genug zusammen. Wir theilen deshalb unsern Lesern hier die Hauptstelle dieses Selbstgesprächs mit:

Ja, es ist aus; bis zu den letzten Kerzen;
Aus, wie ein schaales Puppenspiel! Ha! Menschen!
Was seyd ihr? Bettler, Fürsten — Krieger, Weise —
Ihr kriecht nur fromm und treu um unsern Donner,
Um Zepter, Reichthum, nicht um unser *Selbst*.
Wie leichte Sonnenblumen, wendet Ihr
Das Haupt nur nach der Sonne unsers Glücks.

Zum ersten Mal nach Rath von *oben* könnt'
Ich blicken.

(*Umhergehend erblickt er plötzlich die Pistolen und fasst, ohne zu erschrecken.*)

— — — — — —

Dass ich dem Tode trotze, wisst ihr längst.
Bey Lodi, bey Marengo, tausend Mal
Warf ich im feinen offnen Rachen mich.
So lang es galt, zu *werden*, was ich wollte,
Galt mir das Leben nicht den ersten Preis.
Man muss das Höchste an das Höchste setzen,
Riches hätt zu seyn, war meine Losung, doch
Wenn man zum letzten Ziel sich durchgerungen hat,
Dann würfelt man nicht mit dem Leben mehr.
Man giebt nichts auf, so lange man — *sich selbst*
Noch findet.

Dieser letzte Vers erinnert übrigens an *Schillers*:

„Was man nicht aufgiebt, hat man nicht verloren."

Ney, hereinstürzend, umarmt Napoleon, frohlockend über dessen Entschluss. Er schwört, ihm bey zustehn, und während er zum Schein den Bourbonen dient, für seinen Plan im Geheim zu wirken. Die Friedensfeyer der Bundesmächte in einer prachtvollen Kirche zu Paris schliesst den Akt. Während der Chorgesänge zieht der Generalstab der Sieger mit festlicher Pracht in die Kirche.

Der fünfte Akt führt uns nach Berlin zurück. Hermann verbindet sich mit der Freundin seiner Schwester. Diese wird den Ihrigen wiedergegeben, und Streithorst, Hermanns treuer Waffengefährte, führt sie, da ihr erster Gemahl bey Leipzig den Tod gefunden, zum Altar. — Dann feyerlicher Einzug der rückkehrenden Sieger, worauf eine zweyte Friedensfeyer zu Berlin folgt. Deutschlands Schutzgeist erscheint dem dankenden, jubelnden Volke, warnt vor zu grosser Sicherheit, deutet auf Napoleons Rückkehr von Elba, zugleich aber auch auf neue Siege der gerechten Sache hin. Ein grosses, recht schön gedichtetes *Te Deum* schliesst das Stück. Dieses *Te Deum* würde, von einem geistvollen Musiker, wie *Maria von Weber*, componirt, bey der jährlichen Feyer der Leipziger Völkerschlacht sich ungleich passender zur Aufführung in der Kirche eignen, als das längst verjährte Ambrosianische mit seiner schleppenden Melodie, dessen Inhalt sich blos auf den Ideenkreis der allgemeinen Hymnen beschränkt, und wovon kaum ein paar Gedanken auf den Gegenstand jenes Festes anwendbar sind. Ueberhaupt haben uns die für den Gesang gedichteten Partieen dieses Drama's durch ihren lyrischen Schwung und Wohlklang vorzüglich angesprochen.

Was nun nach dieser Darlegung des Inhalts unser Urtheil über das Ganze betrifft, so müssen wir die Handlung als eine lebhaft fortschreitende, und auch in Hinsicht auf scenische Anordnung wohl entworfene anerkennen, so wie auch der Vf. den Dialog vollkommen in seiner Gewalt hat. Nur wünschten wir die so verbrauchte, als frostige Allegorie des Schutzgeistes und mehrere allzu häusliche, an *Iffland*sche Familiengemälde erinnernde Scenen, die der welthistorischen Grösse des Stoffs nicht ziemen, aus dem Stück hinweg. Dagegen ist in Beziehung auf Versmaas und Diction dem Vf. alles Lob zu ertheilen. Das erstere ist sowohl in dem, aus fünffüsigen Jamben bestehenden, dialogischen, als dem lyrischen Theil, mit grosem Fleis und ausgezeichneter Sorgfalt behandelt. Ueberall fügt die grammatische Construction sich leicht an das jedesmalige Metrum an. Ein Fehler ist uns S. 115 aufgestossen:

Dein Auge strahlt uns wieder,
— — — —
Ersehnte Schutzgöttin.

Die Sprache ist rein, und der Würde des Gegenstandes meist angemessen. Im Purismus geht der Vf. indes offenbar zu weit. Für mehrere neue oder seltner gebräuchliche Wörter und Wortformen möchten wir lieber die ältern gefunden haben. So z. B. S. 9 „Schlichtwerk" statt Prose u. dgl. m. In einem

paar

paar Stellen haben wir aber auch die Spuren unter der Würde, die dem Ganzen zieren, gefunden, wie z. B. S. 28, wo Julie sagt:

„— — Geld
Und Briefe kommen aus der *Behrenstrasse*."

Solche Localitäten, dergleichen das Stück mehrere hat, sind in einem ernsthaften Drama nicht wohl angebracht, indem sie allzuleicht einen komischen Zug in die Handlung bringen.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Paul Flemming's erlesene Gedichte.* Aus der alten Sammlung ausgewählt und mit *Flemming's Leben* begleitet von *Gustav Schwab.* 1820. 8.

Wie wenig der Deutsche kenne und liebe, was die ältere Zeit an grofsen Zierden seiner allereigentlichsten vaterländischen Literatur aufzuweisen hat, belegt die höchst erfreuliche Gabe, welche der Herausgeber mit der angezeigten Auswahl *Flemming*scher Gedichte jedem Freunde wahrer Poesie gemacht hat. Die traditionelle Ueberzeugung, *Paul Flemming* sey ein guter Dichter gewesen, angefrischt und bestärkt durch das schöne Zeugnifs, welches für ihn, gleich wie für die gefeyertesten Dichternamen des Auslandes *A. W. Schlegel* in einem Sonette ablegt, ist im Allgemeinen so ziemlich das Höchste, womit der Deutsche den echtdeutschen Dichter ehrt und mit überraschtem Erstaunen werden die Meisten in einer Sammlung der zartesten und der heitersten, wie der feurigsten und das tiefste Gefühl beurkundenden Gedichte einen Dichter aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts kennen lernen, dessen Gedichte bereits zu den literarischen Seltenheiten gehören. Der Herausg., welcher nicht eine neue Ausgabe der sämmtlichen Gedichte *Flemmings*, sondern nur eine Auswahl derselben beabsichtigte, ist dabey auf das zweckmäfsigste verfahren. Während er dabey sich allerdings nur von dem subjectiven Urtheil über den grösern oder mindern Werth der einzelnen Gedichte konnte leiten lassen, möchte doch schwerlich der Tadel erhoben werden können, dass er besonders vorzügliche übersehen und dagegen minder gute des Aushebens werth geachtet habe. Ganz vorzüglich löbenswerth ist die *Lebensbeschreibung Flemmings*, welche dem Werke voransteht und gleichsam einen selbstständig interessanten Commentar für die Gedichte bildet; denn waren je eines Lyrikers Gedichte der reine Ausdruck seines innern reichen und durch mannichfach grofse günstig aufregende Eindrücke von aufsen her bewegten Lebens, so sind es *Flemmings* Gedichte. Kindliche Liebe und Ehrfurcht für die Aeltern, treue Anhänglichkeit an Vaterland und Freunde, feurige, das ganze Seyn durchdringende Religiosität, in der Form des Protestantismus, ein frischer fröhlicher Sinn, der dem Jüngling das Studium der Alten lieb und werth machte und den Mann hinaustrieb, die Welt und ihre mannichfachen Erscheinungen auch in weiter Ferne kennen zu lernen, ein zarter und keuscher Sinn in der Liebe, kurz alles, was den Menschen liebenswürdig und wohlgelitten vor Gott und Menschen machen kann und eben jene Vereinigung von Tugenden, welche der Deutsche gern als seinen Nationalcharakter vindiciren möchte, ist es, was zu einer hochverehrenden Werthschätzung unsers *Flemming* auffodert. Nur aus einem solchen Gemüthe konnte eine *Sammlung* solcher Gedichte hervorgehen, während allerdings unser vielgewandtes Zeitalter wohl auch zahlreiche, als dichterische Produkte den *Flemming*schen recht wohl zu vergleichende Gedichte durch Phantasie, Reflexion und künstlerische Uebung hervorgebracht hat. Aber eben darum, weil *Flemming* der Mensch noch gröfser als *Flemming* der Dichter, letzterer gleichsam nur das abgespiegelte Bild des erstern ist, und während man eben keinen Mangel an guten Gedichten haben kann, es recht ersprieslich und zugleich wichtiger seyn möchte, die treffliche Individualität des Dichters zu vergegenwärtigen, müssen wir noch einer Aeufserung in der Vorrede des Herausgebers gedenken. Er sagt: „Der historischen (d. h. in unmittelbarer Beziehung auf äufsere Lebensverhältnisse niedergeschriebenen) Gedichte sind so viele, dafs entweder die absolut bessern Gedichte hätten weichen müssen, oder der ganze Dichter, in dreyfach gröfserem Umfang, gegeben werden. Zu diesem letzteren fühlten weder Herausgeber noch Verleger Muth und Beruf. Deswegen ist der frühere blofs ästhetische Standpunkt nicht verlassen worden." Soll man das nicht bedauern, und sollte das umfangsgrösere Werk nicht nur noch willkommener aufgenommen worden seyn! Wer einmal die treffliche Individualität unsers *Flemmings* lieb gewonnen hat, dem wird jede Zeile desselben ein vielwillkommener Beytrag seyn, sich die Anschaulichkeit der erstern mehr und mehr zu vervollständigen, sollte auch für *Flemmings* poetischen Werth in engerm Sinne sich kein vollständigerer Beweis führen lassen, als ihn die getroffene Auswahl giebt. Man darf für diese eine Aufnahme hoffen, welche den Herausgeber ermuthigen möchte, bey einer anderweiten Ausgabe den ganzen Dichter zu liefern. Wenigstens würden wir ungern dieses Unternehmen in andern, nicht leicht eben so glücklich dazu berufenen Händen wissen. Wie zart und verständig der Herausgeber mit jedem einzelnen Gedichte verfahren sey, wie er ihre alterthümliche Spracheigenthümlichkeiten nur da gefindert habe, wo sie wirklich störend auf das Gemüth des Lesers hätten wirken können, ohne jedoch durch modernere Formen ihre Kraft zu schwächen, bestätigt sich überall. Unser Urtheil sowohl über *Flemming* als auch über seinen Herausgeber zu bestätigen und dem zahlreichen Publikum, das von *Flemming* nur eine historische Notiz hat, eine, zu genauerer Bekanntschaft mit ihm anregende, Probe zu geben, heben wir hier ein paar Gedichte der vorliegenden Sammlung aus.

Auf

Auf die italienische Weise: O fronte serena.

O liebliche Wangen
Ihr macht mir Verlangen,
Diess Rothe, diess Weisse,
Zu schauen mit Fleisse.
Und diess nur alleine
Ist's nicht, was ich meine;
Zu schauen, zu grüssen,
Zu rühren, zu küssen!
Ihr macht mir Verlangen,
O liebliche Wangen!

O Sonne der Wonne!
O Wonne der Sonne!
O Augen, so saugen
Das Licht meiner Augen!
O englische Sinnen,
O himmlisch Beginnen!
O Himmel auf Erden,
Magst du mir nicht werden?
O Wonne der Sonne!
O Sonne der Wonne!

O schönste der Schönen,
Benimm mir diess Sehnen!
Komm eile, komm, komme,
Du Süsse, du Fromme!
Ach, Schwester, ich sterbe,
Ich sterb', ich verderbe!
Komm, eile; komm, eile!
Komm, tröste; komm, heile!
Benimm mir diess Sehnen,
O schönste der Schönen!

Spruch.

Lass dich nur nichts nicht dauern
Mit Trauern.
Sey stille;
Wie Gott es fügt,
So sey vergnügt,
Mein Wille!

Was willst du heute sorgen
Auf Morgen?
Der Eine
Steht Allem für:
Der giebt auch dir
Das Deine.

Sey nur in allem Handel
Ohn Wandel.
Steh feste:
Was Gott beschleusst,
Das ist und heisst
Das Beste.

Paul Flemming's Grabschrift, die Er sich selbst gemacht in Hamburg, den 22sten März 1640, auf seinem Todtenbette, drey Tage vor seinem Absterben.

Ich war an Kunst und Gut und Stande gross und reich.
Des Glückes lieber Sohn. Von Aeltern guter Ehren.
Frey. Meine. Konnte mich aus meinen Mitteln nähren.
Mein Schall floh überweit. Kein Landsmann sang mir gleich.

Von Reisen hoch gepreist. Für keiner Mühe bleich.
Jung, wachsam, unbesorgt. Man wird mich nennen hören,
Bis dass die letzte Glut diess Alles wird verstören!
Diess, deutsche Klarien! diess Ganze dank' ich euch.

Verzeiht mir, bin ich's werth, Gott, Vater, Liebste, Freunde!
Ich sag' euch gute Nacht, und trete willig ab.
Sonst alles ist gethan bis an das schwarze Grab.

Was frey dem Tode steht, das thu' er seinem Feinde.
Was bin ich viel besorgt, den Athem aufzugeben?
An mir ist minder nichts, das lebet, als mein Leben!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Am 3ten Jul. feyerte die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu Berlin den *Leibnitzischen* Jahrestag durch eine öffentliche Sitzung, welche der Sekretär der historisch-philologischen Klasse, Hr. *Buttmann*, eröffnete und davon Gelegenheit nahm, einige Vorschläge zu Erleichterung des Sprachstudii zu machen. Derselbe wiederholte die bereits in öffentlichen Blättern geschehene Bekanntmachung, dass der Termin zur Beantwortung der Preisfrage über das *Verfahren der Attischen Gerichtshöfe* auf den 31sten März 1822 verlängert worden. Hierauf verlas Hr. *Fischer* eine Abhandlung über das Klima des Mittelalters, indem er es wahrscheinlich zu machen suchte, dass sich das Klima von Europa seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verschlimmert habe.

II. Beförderungen.

Bey der Universität Leipzig sind im Jun. die durch Hn. Professor *Stockmanns* Tod erledigten Professuren folgendermaassen besetzt worden. Der Oberhofger. Rath, Hr. Dr. *Haubold*, ist zur 2ten Professur und dem damit verknüpften Canonicate im Hochstift Merseburg, Hr. Oberhofger. Rath Dr. *Weisse* in die 3te Lehrstelle und des damit verbundenen Canonicats im Hochstift Naumburg aufgerückt; wogegen der Hr. Hofger. Rath Dr. *Klien* in die 4te, und der Oberhofger. Rath Dr. *Müller* in die 5te Professur eingerückt ist.

Der bisherige Archidiaconus, Hr. M. *Kaspar August Bestel*, der sich bereits durch einige theologische Schriften bekannt gemacht hat, ist im Nov. 1820 als Oberprediger nach Mühlberg befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Heinrich Robbi neuestes Handbuch der Wundarzneykunst*, nach dem Französischen bearbeitet. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Der *erste* Theil dieses nach *Legouz's* Werk bearbeiteten Handbuchs enthält die Grundlinien zum Studium der Zoonomie, Anatomie und Physiologie. Man kann dieses Werk mit Recht empfehlen, indem der Mangel eines so nützlichen Buches leider nur zu sehr empfunden wurde, und der Hauptzweck des Verfassers dahin geht, Land- und Stadtwundärzten, so wie auch insbesondere Militärchirurgen, die keine Gelegenheit hatten, sich auf Universitäten auszubilden, einen Leitfaden in die Hände zu spielen, mit dessen Hülfe sie sich in den Grundwissenschaften der Wundarzneykunst vervollkommnen, und somit immer weiter im Gebiete der rationellen Chirurgie fortschreiten können. Uebrigens dürfte dieses Handbuch auch bey Vorlesungen über Chirurgie mit Nutzen zu brauchen seyn.

Der *zweyte* Theil desselben, welcher die Hygiea und chirurgische Pathologie enthält, ist unter der Presse.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hülfsbuch zum lateinischen Elementarbuch von *Jakobs* und *Döring*; für den *Lehr*- und *Selbstunterricht*.

Auch unter dem Titel:

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische in einer Sammlung von deutscher interessanter Stellen aus den besten römischen Schriftstellern. 8. Chemnitz, bey Starke. 1 Rthlr. 6 gr.

Je mehr der Werth des von demselben Verf. herausgegebenen Hülfsbuchs zum *griechischen* Elementarbuch von *Jakobs* anerkannt worden, desto lebhafter musste der Wunsch entstehen, sich von ihm mit einem ähnlichen Hülfsmittel für dessen *lateinisches* Elementarbuch beschenkt zu sehn. Diesen von vielen Lehrenden und Lernenden gewiss gehegten Wunsch hat der Verfasser im vorliegenden Werke erfüllt, und wird ihm um so weniger der ihm dafür gebührende Beyfall versagt werden können, da er auch hier sich als ein mit beiden Sprachen innigst vertrauter, treuer und zugleich gewandter und geschmackvoller Uebersetzer bewährt hat. Möge man nur dieses Hülfsbuch als eigentliche Uebersetzung, oder auch, wie der Verf. selbst es wünscht, und wozu wir es mit voller Ueberzeugung als vorzüglich geeignet empfehlen können, als eine Materiliensammlung zu lateinischen Stilübungen benutzen: immer wird man den Talenten und Kenntnissen des Urhebers volle Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen.

In unserm Verlage sind neuerdings folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus dem Leben eines reisenden Schauspieldirectors als 3tes Bändchen meiner Streifereyen. Aus dem Spanischen übersetzt von *J. J. Wolff*. Mit 1 Kupfer. Geheftet. (Commission.) 20 gr.

Hieronymus, Nachklänge einer spanischen Romanze von *Rob. Feretto*. 8. Sauber geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Jahn, D. *J. F.*, Chemische Schriften, 6ter Band. Mit 1 Tafel in Steindruck.

Auch unter dem Titel:

Chemische Untersuchungen mineralischer, vegetabilischer und animalischer Substanzen. 5te Fortsetzung des chemischen Laboratoriums. gr. 8. 2 Rthlr.

Derselbe, das Mineralbad zu Gleisen, bey Zielenzig in der Neumark. Nebst Bemerkungen über die Heilkräfte derselben, von Dr. *Formey*. Mit 1 Kupfer. Geh. 12 gr.

Klütz, Dr. *G. A.*, de foedere Boeotico. 8 maj. 12 gr.

Mittel, untrügliches, die Kinder ohne Wiege sehr leicht in einen festen ruhigen und erquickenden Schlaf zu bringen. Ein Geschenk für deutsche Mütter. 8. 4 gr.

Pischon, *K.*, fasslicher Unterricht über die Trennung der Lutheraner und Reformirten, für alle Gebildete, welche über diesen Gegenstand nähern Aufschluss zu haben wünschen. Geheftet. 12 gr.

Ramler's, *K. W.*, Kurzgefasste Mythologie, oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterrhums. 4te verbesserte Auflage. Mit 14 Kupfern. 1 Rthlr. 4 gr.

Rahlwes, *J. N.*, Allgemeines Vieharzneybuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein

sein Rindvieh, seine Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. 9te verb. und vermehrte Auflage. 20 gr.

Reichenbach, von, Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten. Im Jahre 1820 entdeckt. Geh. 6 gr.

Stapf, Dr. E., Lucina. (Eine neue Ausgabe der Schrift: Ueber die vorzüglichsten Fehler im Verhalten der Schwangern, Wöchnerinnen und Säugenden u. s. w.) Geheftet. 12 gr.

Tholuck, A., Einige apologetische Winke für das Studium des alten Testaments, den Theologie Studierenden des jetzigen Decenniums gewidmet. gr. 8. 6 gr.

Wilke, F. W., Kurze Uebersicht einiger nöthigen Punkte aus der Geburtshülfe. Tabellarisch dargestellt. Royal Folio. 12 gr.

Wustig, Dr. J. F., Uebersicht meiner Systeme der Hylegnosie und der chemischen Fabrikenkunde. Geheftet. 10 gr.

Zarnak, A., über Kinderfeste in öffentlichen Erziehungsanstalten. Fortsetzung. Geh. 8 gr.

Berlin, im Julius 1821.

Maurer'sche Buchhandlung.

Die
botanische Pflanzkunst
nach *Dümont-Courset*
von
M. C. G. Berger.
2 Theile. gr. 8.

Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis 4 Rthlr.

Für den Kenner der lateinischen Sprache fehlt es an Büchern dieser Art nicht, wer aber dieser Sprache nicht mächtig ist, und sich Selbstbelehrung zur Beförderung der Pflanzen-Cultur verschaffen will, dem wird dieses vorzügliche Werk sehr willkommen seyn.

Neue Verlags-Bücher
von Ferdinand Rubach in Magdeburg.
Jubilate-Messe 1821.

Jugend-Erholungen. Beyträge zu nützlichen und angenehmen Beschäftigungen in den Freystunden u. s. w. 3ter Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Militärische Theorien im Kampf mit der Praxis, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse der Preussischen Armee. (In Commission.) 6 gr.

Regierungsbezirk Magdeburg, der. Ein Handbuch zur Kenntniss der Topographie und Statistik dieses Departements, seiner landräthlichen Kreise, und sämmtlicher Ortschaften. 4. 79½ Bogen. 2 Rthlr. 20 gr.

Register der Gesetze und Verordnungen, welche seit der Wiedereroberung des H. Magdeburg bis zum 1. Oct. 1820 durch das Gouvernementsblatt u. s. w. bekannt gemacht sind. Herausgeg. von *W. G. von der Heyde*. 22 gr.

In der Mitte des vorigen Jahres erschienen:

Damenfreund, der, oder kleines Hand- und Hülfsbuch für das schöne Geschlecht. Broschirt 9 gr.

Ida von Athen. Nach dem Englischen der Miss S. Owenson, von *Leopold von Wedell*. 2 Bände. 2 Rthlr.

Für Aerzte und *Wundärzte* sind so eben in der Arnold'schen Buchhandlung zu Dresden erschienen:

Dr. *S. Hahnemann* reine Arzneymittellehre. 6ter Bd. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gr. Alle 6 Thle 8 Rthlr. 20 gr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von *Carus*, *Ficinus*, *Franke*, *Kreysig*, *Raschig*, *Seiler* u. a. 2ten Bandes 1stes Heft (oder 4tes Heft des Ganzen). gr. 8. Brosch. jedes Heft 1 Rthlr.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., *Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit.* Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 3ter Band. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Da einem sehr zahlreichen Publicum diese Denkwürdigkeiten als ein ungemein reichhaltiges angenehm belehrendes Werk längst bekannt sind, und auch gelehrte Blätter sich über dasselbe mit Beyfall geäussert haben: so kann es uns genügen, blos die Erscheinung dieses 3ten Bandes anzuzeigen. Ein grosser Reichthum von Denkwürdigkeiten aller Art aus alter und neuer Zeit ist wieder unter folgende 8 Abtheilungen gebracht worden: *Biographie; biographische Fragmente; Scenen aus der Völkergeschichte; kriegerische Ereignisse; historische Curiositäten; Reiseabenteuer; ausserordentliche Naturereignisse* und *Anekdoten*. — Wie sehr es dem Verfasser gelungen sey, sein bekanntes Talent, einer angenehmen Darstellung, auch hier geltend zu machen, zeigt die nähere Kenntniss dieses Bandes aufs deutlichste.

Braun, G., *der angehende Förster und Jäger, oder Beantwortung der Fragen des Königl. Preuss. Staatsraths u. s. w. Herrn G. L. Hartig über das Forst- und Jagdwesen.* Ein nützliches Handbuch für Forst- und Jagdcandidaten, auch für alle Liebhaber dieser Wissenschaft. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Der berühmte Verfasser vieler forst- und jagdwissenschaftlichen Werke, Herr Staatsrath *G. L. Hartig*,

sig, stellt in seiner 18 Stunden unter dem Titel: Anleitung zur Prüfung der Forstcandidaten, erschienenen Schrift, 343 den Examinanden vorzulegende Fragen auf. Diese Fragen mit zweckmäfsigen Erläuterungen zu beantworten, ist die Absicht des Verfassers. Er hat zu diesem Zweck auch die Werke der berühmtesten Verfasser dieser Wissenschaft benutzt, und so ein Werk geliefert, was nicht blofs für Candidaten und Liebhaber dieser Wissenschaft nützlich und belehrend, sondern auch jedem Forstmann und Jäger sehr willkommen und brauchbar seyn wird.

Kunstkabinet, physikalisch-ökonomisches, und chemisch-technisches, in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfaßlichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen. Zum Nutzen und Gebrauch für Künstler, Fabrikanten und Jedermann. 5tes Bändchen. 8. 14 gr. oder 54 Kr.

Nach den geneigten Aeufserungen und dem mehrfachen Wunsche erscheint nun hiermit das 5te Bändchen dieses, durch günstige Aufnahme und erhaltenen Beyfall der ersten 4 Bändchen, anerkannt nützlichen Buches. Auch dieses Bändchen steht in keiner Hinsicht den vorhergehenden nach, indem hierin eben so mannichfaltige und geprüfte Vorschriften zu Erlangung gemeinnütziger und vergnügender ökonomischer, physischer, technischer und chemischer Kunstproducte enthalten sind.

Dieses Bändchen ist auch unter folgenden Titeln zu haben:

Taschenbuch, gemeinnütziges, für Jedermann, bestehend in einer *auserlesenen Sammlung der treufsten erprobten und leicht auszuführenden Mittel, Kunststücke und Vorschriften aus der Oekonomie, Physik, Technik und Chemie.* 4tes Bändchen. 8.

Kunstkabinet, neues, physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches u. s. w. 1stes Bändchen. 8.

Wirth, M., Ansichten des Glaubens, als Grundlage des praktischen Christenthums. Ein Versuch für denkende Christen. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Diese Schrift ist hervorgegangen aus einem tiefen, lebendigen Glauben an das Christenthum. Durchdrungen von dem echten Geiste desselben sucht der würdige Verfasser ähnliche Gesinnungen in seinen Lesern zu erwecken. In dieser Absicht hat er die wichtigsten Thaten, Reden und Gleichnisse Jesu hervorgehoben, nach gewissen leitenden Gesichtspunkten geordnet, und so ein schönes Ganzes gebildet, das über Vieles ein neues Licht verbreitet. Fern von Parteygeist hat der Verfasser den reinen Sinn des Christenthums aufgefafst und dargestellt, und so eignet sich diese Schrift für alle christliche Religions-Parteyen, ohne dafs sie bey irgend einer den hohen Zweck, echte Werthschätzung des Christenthums zu verbreiten, verfehlen wird. Durch stetes Hinweisen auf die Bibel ist sie eine Anleitung, die hier enthaltenen Schätze aufzufinden, und verdient so die Aufmerksamkeit nicht allein hier Gebildeten, denen das Christenthum Sache des Herzens ist, sondern auch besonders angehender Geistlichen, die hier ein schönes Muster einer fruchtbaren Benutzung der heiligen Schrift finden.

Französische Literatur.

Bey Unterzeichnetem ist zu haben:

Dictionnaire des sciences medicales par une société de médecins et de chirurgiens. Tom. 1 à 54, in 8. Paris 1812 à 1821. Br. Prän. Preis à 2 Rthlr. 12 gr.

Art (L') de vérifier les dates des faits historiques, des inscriptions, des chroniques, et autres anciens monumens, avant l'ere chretienne. Par un religieux de la congreation de Saint-Maur. Nouv. édition par Saint Allais. 5 Vol. in 8. Paris 1819. Br. Prän. Preis 12 Rthlr. 12 gr.

Le même ouvrage, depuis la naissance de notre Seigneur. 18 Vol. in 8. Paris 1818 à 1819. Br. Prän. Preis 54 Rthlr.

Obgleich der Pränumerat. Termin auf diese Werke schon längst verflossen, so bin ich doch im Stande, sie noch für den bemerkten Preis zu liefern. Freunden der französ. Literatur, die sich mit ihren Bestellungen direct an mich wenden, verspreche ich einen angemessenen Rabatt und prompteste Bedienung.

Leopold Voss in Leipzig,
Ritterstrafse, neues Haus.

Bey Joseph Engelmann in Heidelberg (für Norddeutschland in Commission der Hermannschen Buchhandlung) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Biographie der Zeitgenossen, oder historisch-pragmatische Darstellung des Lebens aller derjenigen, die seit dem Anfange der französ. Revolution durch ihre Handlungen, Schriften, Irrthümer oder Verbrechen, sowohl in Frankreich als im Auslande, Berühmtheit erlangt haben. Nebst einer chronologischen Tabelle über die merkwürdigsten Epochen und Begebenheiten von 1787 bis auf die gegenwärtige Zeit. Von *Arnault*, ehemaligem Mitgliede des Instituts; *Jay*, Mitglied der französ. Akademie; *Norvins* u. a. — Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Karl Geib*. *Erster* und *zweyter* Band. gr. 8.

v. *Chezy*, Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiser für Reisende und Freunde dieser Gegenden. Neue Aufl. Mit 4 Planen und 1 Karte von *Streit*. 8. Brosch. 3 Fl. oder 2 Rthlr.

Dr. *J. Ch. Gensler's*, Geheimen Justizraths und ordentlichen öffentlichen Lehrers der Rechte zu Heidelberg,

berg, *Anleitung zur gerichtlichen Praxis* in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, verbunden mit theoretischen Darstellungen und Bemerkungen, *Erster* allgemeiner Theil. 1821. 8. Ladenpreis 5 Fl. oder 3 Rthlr. 8 gr.

Schreiber's, *A.*, Grosh. Bad. Hofraths und Historiographen, Auszug aus seinem Handbuche für Reisende am Rhein von Schaffhausen bis Holland u. s. w., enthaltend die Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf. Nebst einem eigenen Anhange, die Mainreise von Mainz bis Aschaffenburg enthaltend. Mit einer Karte. Ausgabe für 1821, mit den nöthigen Zusätzen und Verbesserungen bis zum 1. Januar.

Helwig, *Amalie von* (geb. *v. Imhoff*), Die Sage vom Wolfsbrunnen. Mährchen. *Zweyte* Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. Brosch. 1 Fl. oder 16 gr.

Poetisches Taschenbuch für Reisende. *Zweyte* Auflage. Mit 1 Kupfer. Brosch. Auf französ. Druckvel. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. Auf weiss Druckpap. 1 Fl. od. 16 gr.

Bey mir ist erschienen:

Medicorum graecorum opera, quae exstant. Editionem curavit Dr. Ca. Glo. *Kühn*. Vol. I. contin. *Claud. Galeni* tom. I, pgg. CCLXVI u. 694. 8 maj. 5 Rthlr.

Der Anfang eines Werks, welches der deutschen Literatur zur Ehre gereichen wird. Es ist mit dem gelehrtesten und bändereichsten griechischen Arzte, dem *Galen*, begonnen, welcher viele Jahrhunderte hindurch die einzige Quelle alles medicinischen Wissens gewesen, und dessen Studium noch jetzt wegen der von ihm geschaffenen und noch immer gangbaren Kunstausdrücke, und wegen vieler anderer Rücksichten nützlich ist. Das bequeme Format, der an unzähligen Stellen berichtigte Text und das gefällige Aeussere wird das Lesen desselben erleichtern und angenehm machen. — Der Pränumerationspreis, 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. für das Alphabet, soll bis Ostern 1822, wo der *dritte* Band erschienen seyn wird, offen bleiben, damit man sich sowohl von dem raschen Fortgange, als von der Art der Ausführung dieses Unternehmens hinlänglich überzeugen könne. Wer später sich zum Ankaufe dieses Werkes entschliesst, geht der Vortheile der Pränumeration verlustig. Der *zweyte* Band erscheint in diesem Monat.

Leipzig, im Aug. 1821. Karl Cnobloch.

Chirurgische Hand-Bibliothek.

Es erscheint in unserem Verlage unter dem Titel:

Chirurgische
Hand-Bibliothek.

Eine auserlesene Sammlung der besten neueren chirurgischen Schriften des Auslandes.

Es wird bey der Auswahl mit grosser Umsicht verfahren, und gewiss nichts aufgenommen, was nicht die Uebertragung in unsere Sprache wirklich verdient. Die Uebersetzung ist gut und fliessend; wo es nöthig scheint, werden Anmerkungen hinzugefügt. Der Druck ist sorgfältig, und die nöthigen Kupfer, so wie das Papier, sind sehr gut, und so, als es bey einem mässigen Preise nur möglich ist. Bis jetzt sind von dieser Bibliothek erschienen:

Ersten Bandes *erste* Abtheilung, enthält *A. Cooper's* und *B. Travers's* chirurgische Versuche und Abhandlungen, mit 9 Kupfertafeln. gr 8. (Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.) Die *zweyte* Abtheilung dieses Bandes ist im Druck so weit vorgerückt, dass auch sie bald wird ausgegeben werden.

Zweyter Band, enthält *Karl Bell's* Abhandlung über die Krankheiten der Harnröhre, der Harnblase, der Vorsteherdrüse und des Mastdarms, mit 1 Kupfer. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.) — Sämmtliche Abhandlungen über eine Reihe von Krankheiten, bey welchen die Diagnose oft dunkel, die Behandlung schwierig und jeder Missgriff äusserst gefährlich ist, sind durchaus praktisch, und werden gewiss willkommen seyn.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir in Weimar.

Bey W. Starke in Chemnitz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias, graece et latine opera *J. G. Hageri*, editio quinta, recensioni *Wolfianae* adcommodata. Vol. I. 8. 20 gr.

Einfältige Gedanken über die *neueste Kirchenvereinigung* in Deutschland, von *D. L. Wigand*, geistlichem Inspector zu Waldheim. 8. 4 gr.

II. Neue Landkarten.

Von der in des Unterzeichnetem Verlage erscheinenden neuen General-Karte des Preussischen Staats u. s. w. ist die *vierte* Lieferung erschienen und bereits im Monat Junius an alle Buchhandlungen versandt. Sie enthält die vier Sectionen 1. 8. 17 und 21. Die *fünfte* Lieferung, die Sectionen 7. 13. 14. 18 enthaltend, ist der Vollendung sehr nahe. Ausführliche Anzeigen, die in allen Buch- und Landkarten-Handlungen zu finden sind, unterrichten genau über den Inhalt der vier bis jetzt fertigen Lieferungen, über Einrichtung und Preise sowohl dieses Werks, als auch des in demselben Verlege erscheinenden topogr. statist. Wörterbuchs über den Preuss. Staat, herausgegeben unter Aufsicht des Hn. Geh. Raths Dr. *Krug* von Hn. Geh. Secr. *Mützel* in Berlin, von welchem der *erste* Band von *A* bis *F*, der *zweyte*, welcher in Zeit von 4 Wochen fertig ist, von *G* bis *K* geht. Letzteres Werk ist noch für den Pränum. Preis bis zur Erscheinung dieses *zweyten* Bandes zu haben.

Halle, den 9. August 1821. C. A. Kümmel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

ALTE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, b. Hahn: *Die syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache.* Mit Uebungsstücken zu jeder Regel zum Uebersetzen in das Lateinische. *Erster* Cursus. Voraufgeschickt ist eine Uebersicht des etymologischen Theils. Von Dr. *Wilhelm Heinrich Döleke*, Subconr. am Andreanum zu Hildesheim, und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. 1820. VIII u. 156 S. gr. 8. u. 1 Tab.

Der Vf., rühmlich bekannt als eifriger und einsichtsvoller Schulmann und als gründlicher Freund besonders grammatischer Studien, fängt mit diesem ersten Cursus an, ein von sachkundigen Schulmännern längst gefühltes Bedürfniss für den Unterricht in der lateinischen Sprache zu befriedigen. Da nämlich mit Recht und Fug für die gründliche Erlernung aller, auch der alten, Sprachen eine doppelte Uebung in den Schulen eingeführt ist, nämlich das Uebersetzen aus der fremden Sprache in die vaterländische und umgekehrt aus dieser in jene, so bedarf der Lernende, um desto schneller und sicherer in seinen Sprachkenntnissen vorwärts zu schreiten, einer doppelten Anweisung, einer, welche, ausgehend von der fremden Sprache, ihm die Eigenthümlichkeiten derselben sowohl an sich als zum Behuf des Uebersetzens in die Muttersprache mittheilt, und der andern, welche, ausgehend von der Muttersprache, ihm lehrt, wie er die besondern Formen und Redeweisen derselben entsprechend in die fremde Sprache zu übertragen habe. Leider sind diese beiden zu Nutz der lernenden Jugend nothwendig zu sondernden Gesichtspunkte *nirgends* gehörig geschieden: die sogenannten lateinischen (praktischen) Grammatiken mischen aus der deutschen Sprache, aus der Lexicographie und anderswo eine Menge Dinge ein, die mit der gründlichen grammatischen Erlernung der lateinischen Sprache gar nichts zu thun haben, und die Anleitungen zum Uebersetzen in die fremden Sprachen wissen meist noch weniger, was sie eigentlich wollen und sollen. Vergl. nur z. B. die Vorübungen zur *Döring*schen Anleitung (denn in diesen Vorübungen sollte doch eigentlich die *Anleitung* enthalten seyn) und die *Bröder*sche Praktische Gramm. — Grossen Dank verdient daher der Vf., dass er und zwar mehr noch, als der Titel erwarten lässt, den ersten Versuch einer *Deutsch-lateinischen Sprachlehre* zum Behuf des Uebersetzens aus dem Deutschen in das Lateinische gemacht hat. Jedoch will Rec., der sich einiges Urtheil über diesen Gegenstand wohl ohne Anmaasung zutrauen darf, nicht verhehlen, dass des Vfs. Behandlungsart hin und wieder doch noch zwischen beiden Ansichten hin und her schwankt. Rec. verweilt noch etwas länger bey dem Inhalte dieser Schrift, da sie als ein nicht unbedeutender Fortschritt zum Bessern einer aufmerksamen Beachtung werth ist. (S. III, VIII *Vorrede*). Mit den meisten der dargelegten Ansichten über die zweckmäfsigste Abfassung und Erlernung der Sprachregeln ist Rec. ganz einverstanden; nur hierin ist Rec. anderer Meinung: dem Rec. nämlich gilt es für das Nöthigste, beym Elementarunterricht in fremden Sprachen dem Lernenden auf die beste Weise vorerst zum sichern Besitz von Wörtern, Formen und Redeweisen der fremden Sprache zu verhelfen und dann die ersten und nöthigsten Regeln auf die kürzeste und bestimmteste Weise zu wörtlicher und sicherer Erlernung mitzutheilen. Dass das Alles mit Verstand, Auswahl, Umsicht und Berücksichtigung einzelner Individualitäten geschehen müsse, versteht sich von selbst — so wie hoffentlich Niemand laugnen wird, Pflege, Uebung und Stärkung der *Gedächtnisskraft* sey nicht auch eine *Verstandesübung*. Was soll der Schüler mit der Regel vor dem Besitz des Materials? Was nützt ihm eine Anweisung zum Gebrauch, bevor er hat, was er gebrauchen und handhaben soll? Dabey wird Rec. nie aufhören, darauf zu dringen, dass der Jugend Alles solches, Materie wie Norm und Regel, möglichst kurz, klar und bestimmt zu sicherer Erlernung übergeben werde, und hofft ausser dem Hauptgewinne nebenbey auch noch davon nicht geringen Nutzen, dass dann die Lehrer (was oft aus redlichem Eifer und in bester Absicht geschieht) nicht so viel schwatzen und gerade dadurch das eben Aufgefafste wieder verwirren und verwischen. — Auch der Vf. ist nicht recht einig mit sich selbst, indem er zwar Alles (nicht blofs im Gedächtniss aufgefafst, sondern auch) begriffen, dabey aber (S. III. Anm.) die tiefern Gründe übergangen wissen will. Des Rec. Ansicht ist hier auf jeden Fall sicherer und consequenter. — S. VI. N. *** meint der Vf.: „Ausnahmen von den gewöhnlichen grammatischen Regeln seyen nur für das Gedächtniss." Keineswegs! Gerade das richtige und feste Auffassen der sogenannten Ausnahmen geschieht nur durch eine Operation des *Verstandes* (das Wort in des Vfs. Sinne genommen). — *Einleitung.* Die Grammatik einer Sprache kann in mehr als zwey Theile zerfallen. I. *Etymologischer Theil.* 1. Von den *Redetheilen.* Da der Vf. in diesem ein-

einleitenden Abschnitte sehr und mehr wohl, als an diesem Orte und in Vergleich mit der Dürftigkeit des hier gegebenen etymologischen Theiles der lat. Sprachlehre, in das Allgemeine eingehet, so benutzt Rec. diese Gelegenheit, einige häufig gangbare Irrthümer auch hierin zu berichtigen, wenigstens nachzuweisen. S. 2. „*Substantivum* ist ein Wort, welches *etwas für sich Bestehendes bezeichnet.*" — Ist *Tugend*, *Wahrheit* u. s. w. etwas für sich Bestehendes (im Sinne des Vfs.)? Nicht vielmehr eben so ein *attributum*, als *grün*, *roth*, *schwarz*? — „*Adjectivum* ist ein Wort, welches etwas von einem andern aussagt." — Der Vf. erwäge selbst, ob damit die Eigenthümlichkeit dieser Wörterklasse ausreichend bestimmt sey? — „*Verbum* ist ein Wort, welches ein Adjectiv zugleich mit *seyn* ausdruckt und die Zeit angiebt." Hier fällt auch der Vf. in den Synkretismus, der den Grammatikern so häufig in den Weg läuft und ihre Sache verwirrt. Der Vf. giebt ein äuserliches Merkmal, da er früher und sonst ein inneres Unterscheidungszeichen aufzustellen bemüht ist. Rec. meint: die scharfe Bestimmung der innern, geistigen Natur jeder Wörterklasse gehört eigentlich und zunächst der Philosophie an (wie ja auch der geistreiche *Reinhold* versucht hat, die ganze Philosophie aus der Sprache zu deduciren); der Grammatik gehört und gebührt zunächst die scharfe Bestimmung des äusern Merkmals und die genaue Beobachtung der äusern Veränderungen in Form und Bedeutung. Mag aber auch eine rein wissenschaftliche — im Gegensatz jeder Art von populärer, aus zufälligen, subjectiven Zwecken hervorgegangen — Grammatik der Philosophie sich noch anschliefsen, in Schulschriften, zumal solchen, welche für den ersten Unterricht bestimmt sind, hält Rec. für das einzig Rechte, sich an das äufsere Merkmal zu halten. Es wäre darüber noch viel zu sagen; Rec. mufs aber abbrechen und weitern Bericht vom Inhalte gegenwärtiger Schrift geben. — S. 7. Bey Recapitulation der *partes orationis* trennt der Vf. die *copula* (*und*) von den Conjunctionen, und übergeht die unter S. 24 angeführten Numeralia. — S. 16 ff. *Vom Geschlechte.* Ueberall voran die Fälle, bey denen keine Ausnahme Statt findet! — S. 22. Der Ablat. sing. der Comparation hat richtiger nur *e*, nicht auch *i*. — S. 24. Richtig bemerkt der Vf., dafs die Zahl der Numeralien sich noch vermehren lassen, z. B. durch *primanus*, *denarius*, *binus*, *bimestris* etc. Bey den Zahladverbien ist aber eine auch in andern Grammatiken übergangene Art vergessen, *primum*, *iterum*, *tertium* etc. — S. 29. *is* gehört eher als *ille* zu den reinpersönlichen Pronominibus, wozu aber *sui* auf keinen Fall zu rechnen ist. — Ebendas. *hoc* ist auch als Nom. und Acc. lang. — S. 31. Auch hier leider! noch einige Verwirrung im Abschnitte vom *Zeitworte!* Es mufs nothwendig unterschieden werden zwischen *notio* (Begriff, Bedeutung) und *forma* (*vulgo genus v.*, Form): es giebt keine *verba activa*; *interfectus est* ist *forma passiva* eines immer noch transitivisch bleibenden Verbi. Es ist dem Rec. stets erfreulich gewesen, wie leicht und fast selbst Anfänger seine anderwärts ausführlich dargelegte Ansicht auffassen. — II. *Syntaktischer Theil.* Voran immer die Auseinandersetzung; dann kurzgefafste Regel und dann Uebungsstücke. §. 1. In den Uebungsstücken für die Appositio sollten noch andere Casus, als der Genitiv, aufgeführt, oder vielmehr dieser §. späterhin erst aufgenommen seyn. §. 3. Um den Dativ und Accusativ bey Verbis zu unterscheiden, giebt der Vf. die auch für andere Fälle nützliche Vorschrift, die active Redeweise in die passive zu verwandeln. — Nur ist es in *der Regel* wohl zu unbestimmt ausgedrückt, wenn es heifst: das Wort, worauf sich das Verbum *nicht bezieht*, stets im Dativ. — §. 5 ff. Von der Negation. — §. 8. Ueber *Allein*, *zuerst*, *zuletzt* und *selbst*. Die Auseinandersetzung ist wie häufig zu wortreich; auch hätte bey *solus* etc. Rücksicht auf die übrigen Casus genommen und *prior* nicht übergangen werden sollen. — §. 11 ff. Ueber die Vorwörter. Mehrere diesem Abschnitt angehörige §§. und Regeln gehen falsch vom Latein. aus, z. B. §. 12. — Nicht alle Inselnamen werden wie Städtenamen behandelt. — §. 15. „Ueber die Wörter, welche eine Menge anzeigen," gehört wohl nicht hieher, wenigstens in dieser Form nicht. — §. 16. Ueber *zu*. Hier fehlt sehr viel für die vollständige Uebersetzung dieses deutschen Wörtchens. — §. 19. Ueber *bey*. Hier heifst es gegen Ende des §.: *penes* wird gebraucht, wenn von keinem *wirklichen bey* die Rede ist. — Rec. vermifst in diesem Abschnitte von der Uebersetzung der deutschen Präpositionen mehrere besonders wichtige, z. B. *statt* oder *anstatt*, *während*, *trotz*, *aus* etc.: denn er sieht nicht ein, warum der Vf. diese und andere fehlende sollte für den zweyten Cursus zurückgesetzt haben. — §. 28 ff. Von der Participialconstruction. Sehr sorgfältig auseinandergesetzt und besonders §. 20 von *Abl. abss.* kurz und gut. Nur wäre ein Wort zuzusetzen, wie es hier oft nöthig ist, die deutsche active Redeform in die Passivische zu verwandeln und wie die Abl. abs. selbst, wenn die übrigen Bedingungen da sind, dennoch nicht gesetzt werden dürfen, wenn im zweyten Satze sich ein Pronomen auf das Subject des ersten Satzes bezieht. — §. 32. „Vom *Accus. c. Infinitiv.*" Geht wieder vom Lateinischen aus. Für eine Anleitung zum Uebersetzen ins Lateinische mufs von der Conjunction *dafs* ausgegangen werden. — Doch Rec. mufs abbrechen und erinnert nur noch, dafs einige Abschnitte, z. B. §. 39 von den *temporibus*, §. 40 von der *consecutio tempp.* wohl besser für den zweyten Cursus aufgespart worden wären. S. 112—121 folgen Erzählungen und Fabeln als zusammenhängende Uebungsstücke; Rec. meint, es wäre gut gewesen, wenn durch Rückweisungen auf die §§. der Anleitung die Regeln derselben wiederholt würden. S. 122—155 folgt das Verzeichnifs der in den Uebungsstücken vorkommenden Worte, deutsch und lateinisch. — Rec. ist einmal solchen hinten angehängten fragmentarischen Lexicis aus mehr als einem

nem Grunde, die ihm seine Erfahrung an die Hand gegeben hat, nicht sehr hold; mag aber mit dem Vf., dessen Wortverzeichniss mit sichtbarem Fleisse und verständiger Rücksicht gemacht ist, nicht weiter darüber rechten, sondern nimmt von ihm mit dem Wunsche Abschied, dass der Vf. bald den zweyten Cursus dieses nützlichen Schulbuches nachliefern möge.

OEKONOMIE.

ALTONA, b. Hammerich: *Vaterländische Waldberichte*, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde und in die Geschichte und Litteratur der Forstwissenschaft. Herausgegeben von *August Niemann*. *Erstes* bis *viertes* Stück. 1820. 648 S. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Diese Schrift ist eigentlich für des Vfs. Vaterland berechnet. Sie zerfällt, wie der Titel bemerkt, in *zwey* Hauptabtheilungen. In der *ersten*, oder den vaterländischen Waldberichten, kommen vier Hauptstücke vor: 1) die Waldbäume und Waldbestände in ihrem heymathlichen natürlichen Zustande; 2) der wirthschaftliche Zustand derselben, ihr Betrieb und ihre Benutzung; 3) ihre Verwaltung, also die Dienstverhältnisse ihrer Vorsteher und Pfleger, und 4) die Beziehung des Waldes und seiner Diener zum Volke, und beider Verhältniss zu dessen physischen, wirthschaftlichen und moralischen Zustande. In der *zweyten* Hauptabtheilung werden aus der allgemeinen Geschichte der Waldkultur die bedeutendsten Thatsachen und Ereignisse und aus der Wissenschaft vom Forsthaushalte die bemerkenswerthen Verhandlungen und Resultate aufgefasst u. s. w. — wie diess alles weitläufiger in der Vorrede, die man vor dem vierten Stück findet, auseinandergesetzt ist. Ob nun gleich dieses Werk, wie gesagt, hauptsächlich für dänische Forstmänner und Kameralisten berechnet ist, so wird doch auch der fremde Leser fast in jedem Aufsatze etwas für ihn merkwürdiges finden. So sind z. B. Aufsätze, wie die gesammelten Nachrichten über Wälder und Haiden, Wild und Jagd in der alten Zeit, die Beschreibung der jütländischen Haiden, der *Langes*chen Plantagen in Seeland, die Nachricht von den Forsten des Amts Ceismar, und des Amtes Norburg (in welchem letzten es fast ganz reine Ahornbestände giebt), über Lage und Bauart der Marschgebäude u. s. w., hauptsächlich für den Inländer bestimmt, haben aber auch, und wenn blos in historischer Hinsicht, Interesse für den Ausländer. Nach dieser allgemeinen Ansicht zeigt Rec. nur einige merkwürdige Aufsätze an. Im *ersten* Stück wird von den Wäldern des Landes und der Waldkultur im Verhältniss zu dessen Klima mit Hinweisung auf *Arndt's* Wächter II. S. 346 geredet, und auf den Nachtheil, welchen die Ausrodung der Waldungen und der vernachlässigten Anpflanzung der Bäume im Dänischen verursacht, aufmerksam gemacht. Dahin zielt auch eine Abhandlung im zweyten Stück, welche „über Dänemarks Waldungen" überschrieben ist. In einer andern Abhandlung wird die Hägung und der Anbau der Birke, als eines für die vaterländischen Gegenden sehr wichtigen Baumes, empfohlen. In einer dritten wird von dem vorzüglichen Wachsthum der Bäume auf Alsen, besonders von den Eschen, Ahornen und Ulmen, gesprochen. Zwey Ulmen maafsen 3 Fuss über dem Boden 9 Ellen 11 Zoll und 8 Ellen 21 Zoll im Umfange. Sie lassen sich dort schwer durch Saamen, leichter durch Ableger erziehen. Interessant ist in der zweyten Hauptabtheilung die Abhandlung über Holz veredelnden Kunstfleiss der Waldbewohner, wo man die veredelten Waldprodukte fast von ganz Deutschland kennen lernt; weiter die Beschreibung des *Teekbaums* (*Tectona grandis*) in Ostindien, welche hier am vollständigsten geliefert wird. Er giebt das beste, festeste und dauerhafteste Holz zum Schiffbau. — Für die Geschichte des *Kormorans*, die sich in der ersten Abtheilung des *zweyten* Stücks findet, wird dem Vf. jeder Naturfreund danken. Diese Vögel hatten sich seit 1811 bis 1816 im Holsteinischen sehr vermehrt. Sie nisteten des Jahres zwey Mal auf grofsen Buchen, welche durch ihren Unrath verdarben, und wurden auch den nächsten Flüssen, Seen und Teichen durch ihren Fischraub schädlich. Das Nesterzerstören, welches auf Befehl der Regierung unternommen wurde, veranlafste ihre Auswanderung. Ein Haufe davon soll sich zu Leitmark an der Schlei angesiedelt haben. In dem Mancherley von edelm und unedelm Wild (Abth. 9) wird auch eines für einen Bock geschossenen Rehes gedacht, welches ein Gehörn von 2 Zoll Höhe aufgesetzt hatte, und einen jungen Bock im Tragsack hatte, der in etlichen Wochen gesetzt werden mufste. Die Nachrichten über die Forste der Stadt Lübeck, welche schon im ersten Stück begannen, werden hier im zweyten fortgesetzt und enthalten viel Merkwürdiges. Unter der Aufschrift *Sclavonien* werden die Wälder und Jagdthiere in diesem Lande beschrieben, auch wird auf die unwirthschaftliche Behandlung der erstern aufmerksam gemacht. — Bey der Abhandlung über die Verbindung der Landwirthschaft mit den Dienstgeschäften, besonders der Unterforstbedienten, im *dritten* Stück läfst sich gar manches einwenden. So wie der Prediger kein Bauer werden darf, so auch der Forstbediente. Wenn er das nöthige Deputat-Getreide zu Brod für sich und zu Futter für das nöthigste Vieh erhält und dann nur so viel Land, dafs er seine Kartoffeln, Rüben und Gemüfs darauf bauen kann, und so viel Wiesen als zur Fütterung seines Dienstpferdes und einer, höchstens zweyer Kühe braucht, so ist er hinlänglich mit Feld versehen, und er wird dann seinem Dienste besser vorstehen, als wenn er Pferde, Vieh und Geschirr für seine Aecker und Wiesen halten und sich sein Brod selbst verdienen mufs. Im dritten Aufsatze wird der Leser, besonders der Ornitholog, mit sehr wichtigen Bemerkungen auf einer im Sommer 1819 gemachten Reise durch die schleswigschen

West-

Westinseln Pelworm, Amrom und Sylt von einem jungen Forstmanne, der die Ornithologen *Naumann*, *Boie* und *von Wildecke* begleitete, und wovon wir schon einen sehr schönen Bericht von Hn. *Naumann* in der Isis gelesen haben, unterhalten. Die Naturgeschichte der Eidergans, Brandente und des Austernfischens erhalten hier bedeutende Zusätze. Allein für den Forstmann giebt es wenig Merkwürdiges, da auf diesen Inseln fast keine Holzpflegen gefunden werden. In der achten Abhandlung des *vierten* Stücks, welche die Natur der Buche, deren Fortkommen, Benutzung und Behandlung auf der Insel Alsen beschreibt, wird der Buchensaat auf geackerten und mit Getreide bestellten Boden erwähnt. Man egget die Bucheckern im Herbst unter, und bedeckt sie im Frühjahr mit Strauchwerk zum Schutz gegen Frost und Sonnenstrahlen. Im zehnten Aufsatz erfährt man den Flächeninhalt und das Verwaltungspersonale der Königlichen Forste in Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg. In den Bruchstücken zur Wanderungsgeschichte der Bäume, womit die Abhandlungen der zweyten Hauptabtheilung beginnen, sagt der Vf., dass man zwar in neueren Zeiten die Forstmänner ganz von der Bekanntschaft mit den ausländischen Waldbäumen entfernen wollte, allein Unrecht daran thäte, und führt die Gründe für die Kenntnisse und ferner fortzusetzende Beobachtung derselben an. — Dies mag genug seyn, um den Forstmann und Cameralisten auf die Wichtigkeit dieser Schrift aufmerksam zu machen. Möge uns Hr. Etatsrath *Niemann* zu Kiel bald mit der Fortsetzung dieser Schrift beschenken!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18ten Januar starb zu Presburg *Johann Begsch*, emeritirter Grammatikal-Lehrer des daselbst blühenden evang. Lyceums, und als ökonomischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt. Er war in der Zipser Gespanschaft geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf den evang. Gymnasien zu Leutschau und Schemnitz und auf dem Lyceum zu Presburg, war dann 16 Jahre hindurch Lehrer der ersten lateinischen Klasse des evang. Gymnasiums zu Leutschau, und wurde hernach im J. 1783 von der evang. Gemeinde zu Presburg an das dortige Lyceum berufen, wo er im Verlauf seiner vieljährigen und mühevollen Amtsführung (er trat erst vor einigen Jahren mit einer kleinen Pension in den Ruhestand) viele Tausende von Schülern theils vorbereitend für die höheren Studien, theils unmittelbar für den Uebergang ins bürgerliche Geschäftsleben bildete. Er war mit seinen bereits verstorbenen Collegen *Werner*, *Tekusch*, *Sabel*, *Fabry* und *Szirecsko* (der die Rector-Stelle bekleidete) lange die Zierde des Presburger Lyceums. Gewissenhaft und strenge, wie in Allem, war er es auch in seinem sorgfältigen und gründlichen Unterrichte. Seine Sitten waren einfach, sein Charakter war ernst und gerade, und, so wie sein ganzer Lebenswandel, die Frucht reifer Ueberzeugung und frommen Vertrauens auf die göttliche Vorsehung. Eine kräftige Selbsterhebung über so manche Widerwärtigkeiten des Lebens, dessen Ende von Mangel gedrückt war, war ihm im hohen Grade eigen. Er hielt mit wenigen, aber wackern, geprüften Männern Freundschaft. Seine Lieblingserholung war ein kleiner Gartenbau, den er mit musterhafter Einsicht und rastlosem Erfolge betrieb. Im Sommer war er schon des Morgens um 4 Uhr im Garten. Einige Jahre hindurch beschäftigte er sich auch mit der Bienenzucht. Seine über die Küchengärtnerey und die Obstbaumzucht, so wie über die Bienenzucht, gesammelten Erfahrungen gab er als populäre Anweisungen in deutscher Sprache im Druck heraus, und sie erschienen auch in magyarischen Uebersetzungen. Seine Gartenschriften sind wegen ihrer Zuverlässigkeit und gründlichen Darstellung klassisch zu nennen; sein Werk über die Bienenzucht aber, worin er nicht blos, wie in jenem, seine Erfahrungen mittheilt, sondern vorzüglich dem Bienenschriftsteller *Spitzner* folgt, hat Mängel, die noch letzthin *Czaplovics* in seinem Werke über die Doppelstöcke rügte. Seine gedruckten, im gelehrten Deutschland noch nicht verzeichneten Schriften sind: Kurze und auf Erfahrung gegründete Anleitung, nützliche Obstbäume und unentbehrliche Küchengewächse für bürgerliche Haushaltungen zu erziehen. Wien 1794. 8. Dritte Aufl. 1803. Ins Magyarische übersetzt unter dem Titel: *Házi Kertesz* (der Hausgärtner). Presburg und Pesth 1796. 8. — Kurzer Unterricht zu einer auf vieljährige Versuche gegründeten natürlichen Bienenzucht, zur Belehrung für Unerfahrene. Wien 1795. 8. Magyarisch unter dem Titel: *Természetes méhek nevelésérol való rövid okvetés etc. fordította németbol J. R.* (Kurzer Unterricht von der natürlichen Bienenerziehung von *R. J.*). Komorn 1795. 8. — In *D. Lübeck's* patriotischem Wochenblatt für Ungern 1804 stehen von ihm mehrere schätzbare Abhandlungen über den Gartenbau.

II. Beförderung.

Der bisherige Pastor zu Tarant bey Dresden, Hr. *Joh. Aug. Leber. Hoffmann*, ist Pastor und Superintendent der neu errichteten Diöces zu Radeberg geworden, wozu die meisten jenseits der Elbe gelegenen Parochieen des Dresdner Kirchensprengels geschlagen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Dessau, b. Ackermann: *Leitfaden für den ersten Unterricht in der Aussprache des Englischen*, oder neue praktische Anweisung das Englische richtig aussprechen und lesen zu lernen. Nach *Walker*, *Nares*, *Stephen*, *Jones*, *Lindley*, *Murray* u. a. bearbeitet von *L. Rubens*, öffentl. Lehrer der englischen Sprache bey der Hauptschule zu Dessau. 1819. XX u. 96 S. 8.

2) *Ebend.*: *Brittische Blumenlese aus ältern und neuern Dichtern.* Von *Demselben.* 1820. VIII u. 214 S. 8.

I. Die Schwierigkeit der Aussprache des Englischen für den Mund des Ausländers ist anerkannt, und man hat seit Jahren mancherley Erleichterungen und Abkürzungen ausgesonnen, um das durch Ausnahmen und Abweichungen von Ausnahmen verwirrte Regelsystem der englischen Orthoëpie deutlich und übersehbar zu machen, wie z. B. Tabellen, Numern, welche die verschiedenen Vokalschattirungen bestimmen, und dergl. mehr. Immer aber blieb die Unmöglichkeit, die eigenthümlichen Laute der englischen Sprache mit allen ihren Nuancen durch die Zeichen einer Sprache auszudrücken, welche diese Laute nicht kennt. Mochte man auch zur Deutlichmachung andere Sprachen, ja selbst Dialekte zu Hülfe nehmen, mehr vorausetzend, als von einem Schüler erwartet werden kann, so war doch in vielen Fällen Annäherung das Höchste, was man erreichen konnte. Wie leicht geschah es daher bey solchen Schreibungen englischer Wörter mit deutschen Zeichen, zum Behufe des Selbstunterrichts, dass sich dem Anfänger falsche Aussprache einprägte, die nachher schwer auszurotten ist.

Der Vf. des anzuzeigenden *Leitfadens*, seit Jahren Lehrer der englischen Sprache, hat durch Erfahrung die Unzulänglichkeit der bezeichneten Methode, also auch die Unmöglichkeit eines reinen Selbstunterrichts im Englischen erkannt, wenn nämlich in der Kenntniss der Sprache der erste Theil jeder Grammatik, die Orthoëpie, nicht als Nebensache betrachtet werden soll. Er liefert ein reiches Exempelrepertorium zur Einübung der englischen Aussprache, als Hülfsmittel für Lehrer und Lernende, die Aussprache selbst nicht bezeichnend, sondern sie der mündlichen Anweisung des Lehrers überlassend. Er folgte dabey den berühmtesten englischen Orthoëpisten, die auf dem Titel angegeben sind, und zeigt durchaus genaue Kenntniss und pünktliche Anordnung. Wir haben in dem ganzen Buche nur folgende Nachlässigkeiten bemerkt. S. 15. *compaß* gehört nicht zu einer Rubrik mit *conclave*. Die erste Sylbe reimt nach *Walker* mit *sonse*, rangirt also unter Nr. 4., S. 16. wo *compaß* sich auch wirklich wiederholt angeführt findet, nur mit einer andern deutschen Uebersetzung. S. 48. *gibet* muss heissen *gibbet* und steht auch unter falscher Rubrik, da es in London allgemein *jibbit* ausgesprochen wird. — Für die Aussprache der Vokale ist eine kurze Uebersicht der Regeln vorausgeschickt, um die Anordnung zu begreifen, die für die Consonanten allein zur Auffassung der Nuancen der Aussprache genügen muss, nur dass da, wo es kurz und ohne möglichen Missverstand geschehen kann, ein leitender Wink gegeben wird, z. B. bey *S*, *scharf* und *sanft*. Um eine Idee von der Anordnung zu geben, theilen wir die VII Rubriken des Vokals *A* mit: 1. *Fate*. 2. *Fat*. 3. *Fat*. 4. *Liar*. 5. *Ball*. 6. *Wäsh*. 7. *Village*. — Jedes Rubrikenwort hat eine bedeutende Anzahl gleich zu sprechender Wörter bey sich, und damit die blossen, unverstandenen Klänge nicht ermüden, und weil jedes mit einem Begriffe verbundene Wort sich dem Gedächtnisse fester einprägt, steht unter jedem englischen Worte eine kurze deutsche Uebersetzung. Die wegen des Raumes nothwendige Kürze entschuldigt es, dass hie und da die Bedeutung nicht erschöpft ist z. B. *menial häuslich*, sollte genau heissen: *zum Gesinde gehörig* u. s. w. Wenige Irrthümer sind uns aufgestossen, z. B. das Wort *poignant*, nicht *Dolch*, sondern *scharf*, *beissend*; *mongrel* nicht *Abart*, sondern als Adjectiv *zwittergeschlechtig*, als Substantiv *Mischling*; *sequel* nicht *Rest*, sondern *Folge*, *Erfolg*, *Nachsatz*. *Whisk*, nicht *Wagen*, sondern *kurzer Besen*, Bürste; *cassock*, nicht *langer Mantel*, sondern *enger Leibrock*, eine Kleidung der Geistlichkeit.

Der zweyte Abschnitt enthält kurzgefasste Regeln über den englischen Accent, mit Beyspielen nach der obigen Methode. Es wäre zu wünschen, dass auch im ersten Abschnitt die Accentzeichen auf den Wörtern ständen, welches bey vielsylbigen Wörtern um so willkommener seyn würde, da der englische Accent so häufig von dem Accent der Sprachen, aus denen die englischen Wörter abgeleitet sind, abweicht. Z. B. *absolúte*, *infinite*, *cándidate*, *abstinence* u. s. w. — Den Schluss machen die Regeln über die Abbrechung der Sylben.

II. Die *Brittische Blumenlese* desselben Vfs. gehört nicht zu den, leider nur zu häufigen Beyspielsammlungen, welche aus Allem und Jedem Etwas

geben wollen, und am Ende so viel wie Nichts geben. Solche Blumenlesen sind besonders unbrauchbar, ja schädlich für Anfänger in einer Sprache. Das unzusammenhängend Herausgerissene erregt keine Theilnahme, der schnelle Wechsel des Stils und der Gegenstände verwirrt, und der Schüler, der von vielen grosen Namen, wenn auch nur ein Paar Zeilen von Jedem, gelesen hat, glaubt wer weiss wie viel von der Sprache und Literatur zu verstehen. — Hr. *R.* hat die Absicht, sowohl für öffentliche Schulen, als auch für andere angehende Wanderer im englischen Bardenhain den Weg möglichst zu ebnen, und sie allmählich vom Leichteren zum Schwereren zu führen: so durfte er sich nicht durch Rücksichten weder auf die Zeitfolge der Dichter, noch auf die Rangordnung ihres Dichterwerths binden lassen. Stoff und Einkleidung allein mussten ihm zu einer Richtschnur dienen, wie der Leser am besten, nach einer gewissen Stufenfolge, an fremdartige Ausdrücke, Wendungen und Freyheiten der englischen Dichtersprache gewöhnt werden könnte. — Sehr passend eröffnet *Addison's Cato* den Eingang, und auch die folgenden Stücke, nicht Bruchstücke, sondern vollständige Gedichte, bilden eine Stufenleiter, in der eben keine Rückschritte und keine Sprünge den Fortgang hemmen oder zu beschwerlich machen. Auf den *Cato* folgt *Goldsmith: The deserted Village*; dann *Pope: Windsor-Forest* und einige kleinere Gedichte; *Thomas Moore: Paradise and Peri*, Romanze aus dem orientalischen Gedichte *Lalla Rookh*; *Walter Scott: The Field of Waterloo*. Den Schluss macht Lord *Byron's* herrliches Gedicht: *The Siege of Corinth*. Da *Shakespear* fehlt, scheint es die Absicht des Vfs. zu seyn diese Sammlung fortzusetzen; denn gewiss will er seine Schüler nicht vor dem unaufgeschlossenen innersten Heiligthume des englischen Bardenhaines stehen lassen. Dass auch auf die neuesten Dichter Rücksicht genommen worden ist, verdient Lob und erhöhet das Interesse dieses Buches, das wir allen Schulen, so wie allen unbemittelten Liebhabern der englischen Literatur empfehlen.

Vor jedem Dichter stehen kurze Notizen über dessen Leben und Schriften, in denen man freylich keine neuen Aufschlüsse zu erwarten hat, welche der bescheidene Vf. auch nicht verheisst, die aber doch mit Einsicht und Auswahl gesammelt sind. Den Lebensbeschreibungen der neuesten Dichter sieht man den Mangel der Quellen an, und was darin also vergessen oder missverstanden ist, verdient Entschuldigung aus diesem Grunde.

Die angehängte Lehre von der englischen Verskunst und der Art englische Verse zu lesen, ist kurz und fasslich vorgetragen, und steht an ihrem Platze.

Schliesslich ist der correkte und scharfe Druck und der sehr billige Preis des Buches nicht zu übersehen, Vorzüge, die bey einem Schulbuche besonders nicht unwichtig sind.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Ladvocat: *Des conspirations et de la justice politique* par *F. Guizot*. 1821. VI u. 117 S. 8.

Diese Schrift hat eine nähere Beziehung auf den gegenwärtigen Zustand Frankreichs und verdient daher eine nähere Anzeige.

In der Vorrede macht der Vf., unter Beziehung auf eine Rede *Erskines* (gehalten bey Gelegenheit der Vertheidigung des *James Hadfield*, welcher im J. 1800 im Theater von *Drurylane* eine Pistole auf Georg III. abgefeuert hatte), darauf aufmerksam, wie wichtig es sey, dass die Rechtspflege blos durch sich selbst und nicht durch allgemeine Volksstimmung bestimmt werde, und geht dann zu seinem Gegenstand selbst über. Ch. I. *But de cet ouvrage.* Der Zweck dieser Schrift ist zu zeigen, wie höchst wichtig es gerade jetzt sey, dass die Rechtspflege nicht unter die Herrschaft der Politik falle. Ch. II. *De la politique et de la justice.* Der Wirkungskreis der Politik sey Erforschung und Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft, Abwendung der ihr drohenden Gefahren, gründliche Heilung der Gebrechen des Staats, Veranlassung einer Volksstimmung, die dem Verbrechen vorbeugt, und endlich Streben dass die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung nicht stets der Dazwischenkunft der Gewalt bedürfe, die immer traurige Folgen habe, und zwar um so mehr als diese Gewalt bald kraftlos werde, wenn man ihr zu viel zu thun gebe. Die Rechtspflege hingegen habe nach bestehenden, von ihr unabhängigen Gesetzen zu richten, vor allen Dingen bey Angeschuldigten die Thatsachen zu constatiren und dann zu prüfen, ob diese innerhalb der Grenzen eines Strafgesetzes fallen. Werde die Regierung, welche die Politik handhabe, schlecht, d. h. könne oder wolle sie jenen Wirkungskreis nicht ausfüllen, so trete auch die Rechtspflege aus ihren Grenzen und in das Gebiet der Politik. Bemerke nämlich die Regierung die krampfhaften Bewegungen der schlecht von ihr geleiteten Gesellschaft, so nehme sie zu andern Gewalten ihre Zuflucht und zwar vor allem zur Rechtspflege, mit welcher sie in der engsten Verbindung stehe. Dann Rechtshändel die Menge, an welcher die Regierung Theil nimmt, Ausdehnung der peinlichen Gesetze über ihre Grenzen bis zu Zwecken, welche sie nicht zu erreichen im Stande sind. Beyspiele aus der Englischen Geschichte unter Karl II. und Jacob II., und aus der Französischen Revolutionsgeschichte. Ch. III. *Des conspirations.* Das erste Gefühl, welches das verkehrte Benehmen einer Regierung im Volk hervorbringe, sey Gleichgültigkeit; im Schoose derselben bilde sich bald Unzufriedenheit, welche schon einen positiveren Charakter annehme, sich auf mannichfaltige Weise äussere, und bald Organe finde, die sich mit Bestimmtheit aussprächen, Misstrauen und feindselige Stimmung gegen die Regierung zeigten. Das alles deute aber noch auf keine Verschwörung. Die Staatsklugheit, nicht die Rechtspflege habe jener Stimmung entgegen zu wirken.

ken. Die oben charakterisirte Ausartung der Politik und der Justiz habe man nie mehr als jetzt zu fürchten. Seit 30 Jahren verkenne man in Frankreich die Natur der Rechtspflege in allem, was mit der Politik zusammenhänge. Die ehemaligen Parlamente in Frankreich wären zugleich politische Körper und gerichtliche Behörden gewesen, jene Eigenschaft habe dieser mannichfaltigen Eintrag gethan. Obgleich die dermaligen Gerichtshöfe weit von der Macht und dem würdevollen Ernst der Parlamente entfernt wären, so wären sie doch sehr geneigt, sich als Erben ihrer Verhältnisse zu betrachten und eine Bahn zu betreten, in welcher sie keine der Garantieen darböten, auf welcher das Ansehen der früheren Institutionen beruht habe. Ch. IV. *Des faits généraux.* Der Gegensatz sind *faits individuels.* Was man gewöhnlich nach dem Vf. unter *faits generaux* verstehe, ist aus folgenden Worten zu entnehmen. *Ils comprennent tantôt l'état du pays, l'ensemble des dispositions publiques à une époque donnée, tantôt une certaine série d'événemens, qui ont alarmé le pouvoir ou réveillé un grand danger; ici la conduite et les desseins de tout un parti, ailleurs la tendance de telle ou telle opinion, qui compte plus ou moins d'amis et de défenseurs.* Die durch die Unruhen vom Junius v. J. veranlasste Anklage-Acte war in zwey Theile *faits généraux* und *faits particuliers aux accusés* eingetheilt. Dies giebt dem Vf. Anlass, mit vielem Scharfsinn zu entwickeln, wie gefährlich es für Leben und Freyheit der Bürger sey, bey der Ausmittlung von Staatsverbrechen insonderheit von Complotten und Verschwörungen, von dergleichen *faits généraux* auszugehen, und erläutert dies durch Beyspiele aus der Geschichte insonderheit der Englischen unter Karl II. und Jacob II. Ch. V. *Des agens provocateurs.* Es ist hier von Spionen der hohen Polizey die Rede, welche zu Verbrechen gegen den Staat verleiten, und dann die Verführten denunciiren. Der Vf. zeigt das Verwerfliche dieser Maasregel und erläutert seinen Vortrag durch das Beyspiel des *Titius Sabinus* unter dem Kaiser *Tiberius* nach *Tacitus*, so wie durch neuere Vorfälle in Frankreich. Ch. VI. *Du ministère public.* Der Vf. prüft in diesem Kapitel das Benehmen des *Ministère public* in peinlichen Processen wegen politischer Verbrechen insonderheit wegen Complotts und Rebellion. Dieser Behörde liege ob, mit Ruhe und Unbefangenheit Wahrheit an den Tag zu fördern und sich blos solcher Gründe zu bedienen, die mit der in der Mitte liegenden Rechtssache in nächster Verbindung ständen, vorzüglich aber sich aller politischer Gründe zu enthalten; dagegen werde jetzt von den Staats-Anwälden bey der Verfolgung der Staatsverbrechen sehr gefehlt. Der Vf. zeigt, wie verschieden die Obliegenheit der Staats-Anwälde von dem Geschäft der Minister in der Deputirtenkammer sey, die eine Maasregel der Regierung gegen die Opposition durchzusetzen hätten. Ch. VII. *Des restrictions apportées à la publicité des débats judiciaires.* Dies ganze Kapitel ist durch ein besondres Ereigniss veranlasst worden. Bekanntlich kam der junge *Lallemand* bey einem Auflauf im v. J. durch einen Flintenschuss um's Leben. Der Soldat, durch dessen Hand er gefallen war, wurde auf Veranlassung des Vaters vor ein Kriegsgericht gestellt, aber frey gesprochen. Der Vater schrieb nun an den *Redacteur* des *Constitutionel* einen Brief in Betreff dieses Ereignisses und der von dem Kriegsgericht beobachteten Procedur, welchen er in jenes Blatt eingerückt wissen wollte, der aber von der Censur zurückgewiesen wurde. Der Vf., welcher einen Abdruck dieses Briefs liefert, meint nun dadurch sey die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens verletzt worden. Dies ist jedoch nicht abzusehen; denn die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens ist doch sehr von der Oeffentlichkeit einer Schrift zu unterscheiden, worin das gerichtliche Verfahren in einer speciellen Sache einer Kritik unterzogen wird. Uebrigens kann Rec. nicht umhin, eine Aeusserung des Vfs. auszuzeichnen, die diejenigen beherzigen mögen, welche die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, lediglich von der Mündlichkeit abhängig glauben. *La publicité des débats judiciaires a bien moins pour objet, de faire siéger les juges en présence de quelques hommes, que de mettre la conduite des procès et les jugemens eux mêmes sous les yeux de tous les citoyens.* Dieser Zweck der Oeffentlichkeit kann bey dem schriftlichen Verfahren vollständig erreicht werden. Ch. VIII. *Du complot dans le sens légal.* Die Aeusserungen der ministeriellen Partey in der Deputirtenkammer, „es existirten Complotte und Verschwörungen" veranlassen den Vf. zu zeigen, dass es selbst in dem ausgedehnten Sinn des Art. 89. des *Code pénal (Il y a complot dès que la résolution d'agir est concertée et arrêtée entre deux conspirateurs ou un plus grand nombre, quoiqu'il n'y ait pas eu d'attentat;)* keine Verschwörung in Frankreich gebe. Wenn das gemeine Wesen nicht im Geist des Volks regiert werde, so entstehe freylich Gleichgültigkeit gegen die Regierung, wodurch diese isolirt werde, und welche häufig in Unzufriedenheit ausarte, welche die Einzelnen zusammengruppire, und im Fortgang Feindschaft gegen die Regierung werden könne, damit sey aber noch immer kein Complott, keine Verschwörung vorhanden. In solchen Fällen habe die Regierung blos dahin zu sehen, dass die Gleichgültigkeit nicht überhand nehme, nicht bis zur Unzufriedenheit oder wohl gar Feindschaft heranwachse. Ch. IX. *Que, si la mauvaise politique corrompt la justice, la justice est une bonne politique.* In diesem Kapitel wird unter andern gezeigt, dass das wiederhergestellte Königthum sich nicht den Befürchtungen revolutionairer Regierungen überlassen dürfe.

Rec. kann dem Vf. das Zeugniss nicht versagen, dass er seinen Gegenstand mit Umsicht und Scharfsinn behandle. In einem Lande, wo man mit solcher Freymüthigkeit schreiben darf, ist die Freyheit nicht gefährdet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 13. Decbr. v. J. endigte in Wien im 67. Jahre s. A., nach langwierigem Krankenlager, an der Brustwassersucht, seine irdische Laufbahn der auch im Auslande gefeyerte, ungrische Mäcen und Patriot, *Franz* Graf *Széchényi* (*Szécshényi*) von *Sárvári Felső Vidék*, k. k. Kämmerer und wirklicher Geh. Rath, königl. Oberstkämmerer im Königreich Ungern, k. k. Ritter des goldenen Vliesses und des königl. neapolitanischen St. Januarius-Ordens, Ehrenmitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, früher Obergespann des Schimegher Comitats in Ungern. Die Verdienste die sich dieser *wahrhaft edle Mann* als Staatsmann und Patriot, als Mäcen und als Menschenfreund erworben hat, sind so gross und zahlreich, so unvergänglich in den Annalen Ungerns und in den dankbaren Herzen vieler Tausende, dass schon sein Name allein ein würdiges Denkmal seines wohl verdienten Ruhms genannt werden kann. Dieser im wahren Sinne des Worts humane Magnat hatte keinen andern Ehrgeiz, als den: seinem geliebten Vaterlande auf eine für dasselbe ehrenvolle und auf die Nachwelt fortdauernde Weise, im Grossen zu nützen. *Széchényi* machte daher seinem Vaterlande mit seiner unvergleichlichen ungrischen Nationalbibliothek und seiner reichen Münzsammlung ein kostbares Geschenk und gründete dadurch die *ungrische Reichsbibliothek* in Pesth, für deren Vermehrung und Besoldung der Bibliothekare und Custoden er zugleich ein ansehnliches Kapital stiftete, und der er im Jahre 1818 seine reichhaltige Privat-Bibliothek einverleibte. Durch jene patriotische Schenkung veranlasste er auch und machte möglich die Entstehung des ungrischen National-Museums in Pesth, die durch die Bemühungen Sr. k. k. Hoheit, des ungrischen Reichs-Palatins zu Stande kam. Auch dem Staat brachte er viele patriotische Opfer. Als Kenner der Wissenschaften und Freund der Musen, wusste er Gelehrte, ohne Unterschied der Kirche zu schätzen und unterstützte verdiente Schriftsteller als ein liberaler Mäcen; z. B. *Matthias Korabinsky* (einen Protestanten), der sich um die Topographie von Ungern bleibende Verdienste erwarb, *Andreas Pályi* (einen zur römisch-katholischen Kirche übergegangenen Protestanten) bey der Herausgabe seines topographischen Lexicons von Ungern in magyarischer Sprache (*Magyor Orszagnakleirása*), den ungrischen Geschichtschreiber *Johann Christian von Engel* (einen Protestanten), den Prof. Dr. *Georg Karl Rumy* (einen Protestanten) bey der Herausgabe seines geographisch-statistischen Wörterbuchs des österreichischen Kaiserstaats und seiner *Magyar Emlékezetes Irások* (*Monumenta Hungarica*) und viele andere mit ansehnlichen Geldsummen. Eben so theilte er, ihm persönlich genauer bekannten Schriftstellern wichtige handschriftliche Documente auf eine sehr zuvorkommende Weise zum Copiren mit, z. B. dem ungrischen Geschichtschreiber *Engel* historische Urkunden, dem Dr. *Rumy officielle* statistische und topographische Data über die *Schimegher* Gespanschaft, deren Obergespann er war. In der Zeichen- und Malerkunst und in der Musik war er ein gründlicher Kenner. Theils wegen seines Alters theils wegen seiner Augenschwäche hatte er sich in den letzten Jahren von allen Staatsgeschäften zurückgezogen und lebte in philosophischer Ruhe seiner Familie und den Musen, theils auf seinem Familiengut *Zinkendorf* (*Czenk*) in der *Oedenburger* Gespanschaft und in der königl. Freystadt *Oedenburg* theils zuletzt in *Wien*. Seine zahlreichen Unterthanen und seine Beamten verloren an ihm einen wahren Vater, und viele Hülfsbedürftige in Ungern und in der grossen Kaiserstadt *Wien* einen Wohlthäter, der Tausende von Thränen durch seine menschenfreundliche Hülfe trocknete. Ganz Ungern muss diesen Verlust betrauern! Die sterbliche Hülle des Verewigten wurde in der gräflichen Familiengruft zu *Zinkendorf* am 18. Decbr. feyerlich beygesetzt *).

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat Hn. *Franz* Ritter von *Heinl* die Annahme des ihm von der Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues zu *Philadelphia* in Nordamerika zugesendeten Diploms eines Ehrenmitgliedes bewilligt.

Der Papst *Pius VII.* hat das ihm von dem Buchhändler *B. Ph. Bauer* in *Wien* gewidmete Werk „Bildnisse aller römischen und griechischen Kaiser von *Julius Caesar* bis *Franz II.*" (gross Folio auf Velin, theils nach Handzeichnungen, theils nach echten Münzen genau von *Quirin Mark* bearbeitet) huldvoll aufgenommen und demselben zum Beweise seines Wohlgefallens einen schönen geweihten Rosenkranz, dessen Gebetkugeln aus Amethyst bestehen und in Silber gefasst sind, durch die Nuntiatur in *Wien*, mit einem verbindlichen lateinischen Schreiben zustellen lassen.

*) Graf *Széchényi* hatte sich selbst ein *Requiem* componirt. Er liess es kurz vor seinem Tode in einer Wiener Kirche von den besten Tonkünstlern probiren und war selbst zugegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, im Verl. des Vfs. und in Comm. b. Heubner: *Die kaiserlich-königliche Ambraser Sammlung beschrieben* von *Alois Primisser*, Custos am k. k. Münz- und Antikenkabinette und der k. k. Ambraser-Sammlung zu Wien. 1819. X u. 401 S. 8. Nebst zwey Steindrücken.

Unter den mancherley Sammlungen die für Freunde der Kunst den Aufenthalt in Wien so vielfältig werth machen, ist die Ambraser eine der wichtigsten und anziehendsten. Während ihr materieller Reichthum den grosen Haufen der Beschauer festhält, der dem Glänzenden und Kostbaren nachgeht, freut sich die mindere Zahl manches sinnigen Werks altdeutscher Art und Kunst das hier in bunter Reihe neben andern aus der Periode der Verjüngungszeit der bildenden Künste und sogar neben antiken und aufsereuropäischen Denkmälern aufgestellt ist; und den Nichtbeschauenden wird ihre hohe Bedeutendheit einleuchtend werden beym ersten Blick auf die vorliegende Beschreibung ihres gelehrten Pflegers. Sie ist zwar nicht die erste, die von dieser Schatzkammer bekannt gemacht wird; (schon zwey Nachrichten über sie erschienen zu verschiedenen Zeiten, der gelegentlichen Erwähnungen zu geschweigen) doch wird ihr es die Sammlung verdanken, wenn sie nun in den Besitz ihrer verdienten Berühmtheit eintritt. Seit die Sammlung durch die Zeitumstände vom Schlosse Ambras bey Innsbruck nach Wien versetzt ward, war es der ausgesprochne Wille des Monarchen, dafs sie geordnet dem allgemeinen Zutritt eröffnet werde: ihr jetziger Aufseher glaubte diesen Zweck nicht vollständiger erreichen zu können, als wenn er durch eine sehr genaue Beschreibung (Hn. *Pr.* ist in der Schule der Eckhel und Neumann gebildet) mit geschichtlichen Belegen nachwies, wie sie würde, in welchem Verhältnisse sie zu dem Kreise stand, dem sie zunächst gehörte und in welchen Beziehungen zu der Geschichte der Kunst und der Kunstwerke. So denken wir uns die Entstehung dieses Buches, das rasch genug der definitiven Aufstellung des Ganzen (in dem untern Schlosse des Belvedere am Rennwege zu Wien) und seiner jetzigen Anordnung gefolgt ist. Eigentlich nur ein Katalog, gewährt er mehr Belehrung als manches Handbuch voll weit ausholenden Untersuchungen nicht giebt. Aehnliche Museographieen kannte Rec. bisher in Deutschland fast noch gar nicht. *Alex. Lenoir's Musée royal des monumens français* mit der vorausgeschickten geistvollen *Introduction* galt ihm als Muster für solche Arbeiten; mit vaterländischem Stolze, dafs so das Ausland überboten worden ist, würde er jetzt auf die Ambraser Sammlung verweisen. Noch manche deutsche Stadt erfreut sich wenn auch nicht gleich zahlreicher und gleich gediegner Seltenheiten (das letztre im strengsten Sinne): doch eben so anziehender: nur fehlen ihnen nach ihren wichtigern Beziehungen geschätzt zu werden, die gleich gelehrten und gleich geistreichen Verkünder ihres Ruhmes. Mag Hn. *P's.* Beyspiel recht viele, denen ähnliche Schätze vertraut sind, zur Nachfolge reizen. Sie verkünden die Ehre des gemeinschaftlichen Vaterlandes dadurch auf eine sichrere Weise, als durch Verse und Reden nach denen die fremde Eitelkeit so selten einmal greift. Freylich schliefst dieser Wunsch die stillschweigend bedungne Foderung ein, dafs der Beschreiber gleiche Bekanntschaft mit seinem Gegenstande, gleichen Scharfsinn im Auffinden der Beziehungen und bey gleichem Reichthum doch gleiche Mäfsigung im Andeuten zu seinem Unternehmen bringe.

Der Vf. hatte aufser diesem innerlichen Berufe ein ererbtes Anrecht auf die genauere Bekanntmachung der Ambraser Sammlung; denn schon sein Vater, *Joh. Primisser*, hatte die vielfältigen Verdienste um ihre bessere Bewahrung durch eine „kurze Nachricht von dem k. k. Raritäten-Kabinet zu Ambras in Tyrol u. s. w. Innsbruck 1777. 8. erhöht." Unser Vf. hat durch zweckmäfsigere Ordnung vollendet, was von seinem Vater begonnen war, und wirklich scheint die Sammlung, deren sich Rec. aus wiederholtem Besuche im J. 1819 sehr lebhaft erinnert, zur Dankbarkeit für die musterhafte Beschreibung bedeutender geworden zu seyn unter seinen Händen, wie man von Hugo Grotius sagte, dafs die Gegenstände gröfser würden, von denen er schrieb, und er durch die Gegenstände.

Jeder in gleichem Sinne gefertigte Katalog und jede gleiche Beschreibung ähnlicher Sammlungen wird eine Bestätigung zu des seligen *Rühs* Bemerkung (im Entwurf einer Propädeutik des histor. Studiums S. 157.) abgeben, dafs solche zusammengebrachte Seltenheiten nur dann erst ihren vollen Werth erlangen, wenn sie an ihre eigentliche Stelle gebracht werden: dafs aber dann, manches Vereinzelte, das bis dahin meist ungenutzt, oft völlig nutzlos gleichsam auf seinen Entdecker wartete, die belehrendsten Ueberblicke und die fruchtbarsten Combinationen veranlassen kann. Auch unser Vf. fand ein Gemenge von Raritäten vor, de-

nen zum Theil nur die Liebhaberey des Sammlers einen Platz gönnte; aber wie sich dieses Einzelne an das Allgemeine und an wichtige Forschungen anknüpfe, ohne dafs selbst das Modernste herbeygezogen zu werden braucht, in dessen Aufsuchen sich der erudite Witz mancher Antiquare nur zu sehr gefällt, mit wie vielen Fäden es unter sich selbst zusammenhängt und wie es geahnete Bemerkungen bekräftige: alles das kann man aus diesem Buche lernen, über dessen Werth doch der Vf. so bescheiden sich äufsert (S. IV.) Auch die Schwierigkeit für die Darstellung, dafs er der Ordnung der Aufstellung nachging, hat der Vf. mit so viel Gewandheit besiegt, dafs man ihm durch die Geschichte des Schlosses Ambras (der *Ahnen* des Habsburgischen Stammes) mit eben dem Interesse folgt, als durch die Mittheilungen über die einzelnen Säle.

Wenn die Sammlung zu Ambras entstand, ist ungewifs. Im J. 1574 war ein Theil der hier vereinigten Dinge noch im Schlosse zu Innsbruck. Seitdem scheint sie nach dem reizendgelegnen Schlosse gebracht worden, das dem Erzh. Ferdinand, zweytem Sohne Kaiser Ferdinand I. durch die Erinnerung an die schöne Philippine Welser vielleicht doppelt reizend schien. Jetzt ist dem Orte nichts nachgeblieben, als die unvertilgbare Pracht einer grofsen Natur und das Andenken einstiger Herrlichkeit. Dankbar erkennt man an einem östreichischen Schriftsteller, die Mäfsigung mit der Hr. *Pr.* andeutet, wo die Hormayr Tiraden geben (man vgl. z. B. S. 12 mit dem Aufsatze Philippine Welser von Augsburg im Taschenbuche Urania 1818. S. 133.) Dieses Maafshalten im Lobe (auch seiner Sammlung, fern von aller kastellanmäfsigen Ruhmredigkeit, S. IV. und öfter,) erhöht unsre Erwartung von der Biographie Ferdinands, die Hr. *Pr.* zusagt.

Der vorzüglichste Reiz der Ambraser Sammlung besteht (von dem absoluten Werthe der einzelnen Gegenstände abgesehn,) in der Beziehung auf die Zeit und das Land, wo sie entstand. Dafs der Vf. keine auch noch so verborgne Andeutung früherer Reisenden, um die geschichtlichen Umstände aufzufinden, selbst keine nur irgend beglaubigte Tradition (oft den einzigen Fingerzeig um die versteckte Wahrheit zu erhaschen,) werde versäumt haben, läfst sich nach dem Erwähnten begreifen. 1806, als Tyrol an Baiern fiel, ward die Sammlung durch den Presburger Frieden beynah zufällig für Oestreich gerettet (die nähern Umstände erzählt Hormayr, Urania 1818. S. 144.) und gleich das erste Jahr der vereinigten Aufstellung war durch das Auffinden vier älterer Inventarien bezeichnet, (das älteste vom J. nach Ferdinands Tode 1596; zwey von 1621 und das vierte von 1730) deren Angaben *Pr.* so sorgfältig und prüfend benutzt hat, dafs die Zuverläfsigkeit seiner Angaben keinem Zweifel blofs steht. Selbst für die Sprachforscher bieten die Auszüge aus diesen alten Verzeichnissen manchen Erwerb regelrecht gebildeter und wieder aufzufrischender Wortformen. Was diese Inventarien aber verzeichnen, findet man jetzt bey weitem nicht mehr alles beysammen. Ferdinand hatte deutlich und dringend in einem Codicille den Wunsch ausgesprochen, dafs die Sammlung unverändert und ungetheilt, ja eher vermehrt und gebessert (S. 18.) in seinem Hause und Geblüte bleibe. Diesem bestimmten Willen entgegen hatte Leopold I. seine Wiener Bibliothek und das Münzkabinet aus ihr bereichern lassen, für die *Lambek*, das Beste, was sich vorfand, auslas; und auch später ward noch manches von Ambras weggebracht. Als durch die Zeitumstände die Sammlung nach Wien kam, und dem Willen des Monarchen gemäfs, sie ein endlich Asyl im schönsten Lokale fand, wär es der Moment gewesen, alles früher getrennte wieder mit ihr zu vereinigen, damit die *ganze* Sammlung als ein würdiges Denkmal der Kunstliebe jener Zeit und jener Fürsten wieder erscheine. Wirklich geschah auch manches: aber die „zarte Achtung" des kaiserlichen Nachkommen für den Willen des Ahnherrn (S. 25.) bewährte sich nur mit Beschränkungen: die Bibliothek und das Münzkabinet behielten was sie aus Ambras besafsen, und unter diesen Umständen liefs sich fragen, ob die Zertheilung des Ganzen nach wissenschaftlichen Zwecken und seine Einverleibung mit den schon bestehenden Sammlungen nicht angemessner und förderlicher gewesen wäre. In der jetzigen Anordnung erscheinen die antiken Bronzen S. 176. und die alten steinernen Bildwerke, S. 178. so wie die Handschriften von denen der Vf. so beachtenswerthe Nachrichten mittheilt (S. 256 ff.) fast zu vereinzelt.

In der Beschreibung selbst ist keine Abtheilung im Verhältnisse zu der andern begünstigt; in allen ist gleicher Fleifs bemerklich und selbst die kürzern Erwähnungen sind durch belehrende Winke (wie über Glasmalerey S. 196. über die sogenannten Raffaelschen Tellergemälde S. 199. u. f. w.) hervorgehoben. Für die Beschauer sind die so genauen und mit Benutzung des Neuesten berichtigten Nachrichten von den Fürsten und Feldherren, deren Waffen und Rüstungen hier aufbewahrt werden (hundert und drey und vierzig an der Zahl, aus *Joh. Primisfers* Werkchen aufgenommen) hier recht sehr an ihrem Platze, besonders da sie das glückliche Mittel einer zum Weiterforschen auffodernden Kürze und doch genügender Vollständigkeit halten. Sie ergänzen die Waffenbeschreibungen. Ueber die Handschriften sehr viel Belehrendes. Die wichtigste, wenn gleich eine der jüngsten ist die prächtige des Heldenbuchs, vollendet wie man vermuthen darf, im J. 1517. Sie gab dem Vf. schon früher Anlafs zu genauern Nachrichten in Büschings wöchentlichen Nachrichten 1816. 1. Bd. S. 385. ff. Hier findet man vereinigt, was auch später darüber mitgetheilt worden ist. Die Gesammtzahl der Handschriften, mit Inbegriff der Turnier-Waffen und Kampfbücher u. s. w. und aller der Seltenheiten, die sich unter dieser Abtheilung vereinigen liefsen, beträgt gegenwärtig noch 69. Von gedruckten Werken sind nur 8 nachgeblieben und auch aus der Kupferstichsamm-

lung

lung war früher der beſſere Theil nach Innsbruck gewandert. Die weſtöſtlichen Dinge, die ſich hier vorfinden, ſind von Hn. *v. Hammer* erklärt und auch dieſer Beytrag giebt der Beſchreibung ein eigenthümliches Intereſſe. Wie das Tübinger Kunſtblatt berichtet, ſo beginnt der Vf. ſchon ein Verſprechen zu erfüllen, das jedem der an dieſer Sammlung Theil nimmt, Freude gemacht haben wird; nämlich durch Abbildungen die wichtigern Denkmäler allgemeiner zu verbreiten. Schon iſt ein Heft der Bildniſſe aus dem Habsburgiſchen Stammbaume erſchienen. Das Freidalſche Tournierbuch verſpricht Hr. *Pr.* folgen zu laſſen und manche der beſten Kunſtwerke dieſes an Kleinoden aus edlern und minder theuern Stoffen ſo reichen Schatzes.

Da Hr. *Pr.* zuverſichtlich darauf rechnen darf, daſs ſein muſterhaftes Handbuch nicht allein durch die Menge der Beſchauer, ſondern auch durch die Cuſtoden aller ähnlichen Sammlungen, denen ihr Schatz am Herzen liegt, und durch die Nachfrage der ſelbſtforſchenden Kunſtfreunde bald vergriffen ſeyn wird, ſo wäre vielleicht eine wünſchenswerthe Zugabe des zweyten Abdrucks ein Regiſter über die Künſtlernamen, deren es erwähnt. Für die Füeſsli und Fiorillo enthält es reiche Beyträge und wie manchem weniger gekannten Verdienſte wächſt auch hier ein Blatt zum einſtigen Kranze. Das Aeuſsere des Buchs iſt ſehr gefällig, der Druck rein und trotz der vielen Eigennamen doch frey von Druckfehlern. Die gejochten Köpfe des Erzh. Ferdinand und der ſchönen Philippine (nach Medaillen der k. k. Münzſammlung) ſo wie die Monogrammentafel ſind des Ganzen würdige Zugaben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M.: *Bemerkungen über das Edikt die landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums Heſſen betreffend, in Vergleichung mit den früher in andern Bundesſtaaten erſchienenen Verfaſſungsurkunden.* 1820. 76 S. 8.

Wenn die deutſchen Landſtände nach demſelben Muſter eingerichtet würden, ſo würden ſie ſich doch ſehr verſchieden geſtalten, weil die Lande, die Gutsverhältniſſe, die Vermögenszuſtände, die bürgerlichen Abtheilungen und die Bildungsſtufen zu verſchieden geſtaltet ſind, weil man hier Standesherren und dort nicht hat, hier freyes unadliges Grundeigenthum, dort nicht, hier bloſs Land- und Hofſtädte dort Handelsſtädte, hier einen begüterten Mittelſtand, dort reiche Juden u. ſ. w. Eine Vergleichung der ſtändiſchen Einrichtungen wird durch dieſe Ungleichheiten ſchwieriger, als eine Vergleichung der ſtändiſchen Arbeiten, von denen hier die gemeinſchaftliche Klage erwähnt werden ſoll, daſs viel zu viele Soldaten gehalten werden, die noch zuletzt der Darmſtädtſche Abgeordnete v. Gagern mit Bezug auf den Bundesbeſchluſs vorgetragen hat.

In der vorliegenden Schrift wird unterſucht: in wiefern die Darmſtädtſche Verfaſſungsurkunde dem verheiſsenen Recht der Verwilligung ſämmtlicher Staatsausgaben, der Einwilligung bey neuen Landesgeſetzen, der Ordnung und Mitaufſicht über die Verwendung der Steuern, endlich der Beſchwerdeführung bey Verwaltungsmiſsbräuchen entſpreche. Die Einrichtung von zwey Kammern findet keinen Widerſpruch, da ſtändiſche Verfaſſung mit ihnen gedeihen können, nur ſcheint die Anzahl der 10 Landesherrlich ernannten Mitglieder der erſten Kammer im Verhältniſs der ähnlichen Beſtimmungen in Würtemberg und Baden übergroſs. Die dreyfache Wahlhandlung für die zweyte Kammer laſſe befürchten, daſs der ſo erwählte Abgeordnete nur zufällig der Mann des Urwählers oder ihm gar zuwider ſey. Ueber Beweggrund und Zweck der beliebten Wählbarkeit nach einem gerichtlich niedergelegten Vermögen in Staatsſchuldſcheinen von 20,000 Fl. oder mehr müſſe erſt noch Erläuterung erwartet werden. Die Wählbarkeit nach der unmittelbaren Beſteurung mit 100 Fl. bewirke eine Ungleichheit zwiſchen dem alten und neuen Lande, in welchem wegen aufgehobener Zehnten und Zinſen mehrere Einwohner als in dem alten Lande dieſen Steuerſatz entrichteten. Die Freyheit der Verſammlung gefährde, daſs die Mitglieder des Geheimenraths auch bey der Abſtimmung Zutritt haben. Es wird nicht zuträglich gehalten, daſs zum Eintritt in die zweyte Kammer ein Alter von 36 Jahren erfodert wird, und daſs die Ständemitglieder ſich nur über ein Staatsbürgerrecht ausweiſen müſſen, welches weder eheliche Geburt noch Chriſtenthum in ſich begreift. Ein weſentlicher Mangel ſey das Stillſchweigen über einen beſtändigen Ständeausſchuſs; und das Verbot aller Inſtructionsannahme von den Committenten ſtimme mit dem Grundcharakter echter Stände nicht überein, weil es verhindere, daſs ſich der Volkswille ausſpreche. Die Zuſicherung ſey zweydeutig, ein *neues Finanzgeſetz* nicht ohne Zuſtimmung der Stände in Vollzug ſetzen zu wollen; und überdieſs werde dabey von den Volksvertretern, nachdem ſie ſchon eines ſtrafbaren Eingriffs in die Hoheitsrechte, ja noch ſchwererer Verbrechen in der Möglichkeit fähig gehalten, eine willkürliche Verweigerung der Steuerverwilligung kränkend vermuthet. Wenn über das neue Geſetz keine Vereinbarung zu Stande komme, ſo ſey die deciſive Stimme dem alten Steuergeſetz übertragen, welches einſeitig ohne ſtändiſche Mitwirkung gegeben worden. Es komme ferner die landſtändiſche Zuſtimmung bey Veräuſserung der Domänen in Frage, wenigſtens dürfen die Stände die Rechnung über die Kauf- und Ablöſungsgelder und deren Verwendung erwarten; die Wiederverleihung heimgefallener Lehne ſey auch nicht beſchränkt, und der Lehnhof ſcheine ſein Weſen forttreiben zu ſollen. Wenn die Staatsſchuld und ihre Tilgung unter ſtändiſcher Gewähr ſtehe, müſſe auch die Tilgungskaſſe unter ſtändiſcher Leitung und Verantwortlichkeit ſtehen. Die allgemeinen

Ge-

Geſetze ſollen bloſs nicht ohne vorgängiges Gutachten der Stände in endliche Wirkſamkeit treten, und ſelbſt dieſes Gutachtens die polizeylichen Geſetze nicht bedürfen; aber unter Polizey laſſe ſich alles begreifen, und ein bloſses Gutachten genüge zu allgemeinen Geſetzen nicht, die ja gerade der Ausdruck des allgemeinen Willens ſeyn ſollen, und hier auch dadurch zum einſeitigen gemacht werden, daſs für die Annahme eines erneuerten Vorſchlages die Stimme einer Kammer entſcheidend ſeyn ſoll. Die Beſchränkung des Rechts der Petition für den Staatsbürger auf Privatangelegenheiten ſey den Grundbegriffen einer repräſentativen Verfaſſung und dem natürlichen Rechte zuwider, und andern Verfaſſungsurkunden unbekannt. Die Beſchwerdeführung der Stände gegen Staatsbeamte ſey zwar zugelaſſen, aber der gerichtlichen Anklage nicht gedacht. Die genaue Beobachtung der Verfaſſung ſolle von den Ständen beſchworen werden. Es frage ſich aber, *welche Verfaſſung* gemeint ſey?

Dieſe Frage, oder vielmehr die bekannte Eidweigerung eines Theils der Ständemitglieder, und die Eidesleiſtung der Mehrzahl nach Verhandlungen mit der Regierung hat dieſe Schrift eigentlich veranlaſst. Sie vertheidigt die Eidweigerung, und iſt ſie auch in den Gründen nur durch den guten Erfolg der Eidesleiſtung unglücklich geworden, ſo iſt ſie von Anfang an in den Worten unglücklich geweſen; die ſich folgendermaſsen in einander ſchieben, winden und drängen. „Stände nun die Anſicht, welche in dem Edict nicht die Principien und Elementarrechte einer landſtändiſchen Verfaſſung ſelbſt, ſondern nur Vorſchriften über die Art und Weiſe, wie eine ſolche Verfaſſung zu conſtruiren ſey, folglich Vorſchriften für die Baumethode einer ſtändiſchen Verfaſſung erblickt, mit dem Inhalte des Edicts vom 18. März d. J. in Uebereinſtimmung, und ſtände mit dieſer Anſicht nicht die ihr unmittelbar angefügte weitere Eröffnung, daſs der wahre Sinn des Verfaſſungseides auf die Beobachtung jener Vorſchriften, keinesweges aber auf Beſchränkung des in dem Art. 21. verliehenen Petitionsrechts, mithin keiner architectoniſchen Vorſchrift, ſondern eines zur Elementarlehre ſtändiſcher Verfaſſung gehörenden Rechts, gehe, in Widerſpruch; ſo würde daraus nur die Folgerung flieſsen, daſs die Verſammlung der Stände — — — — eine conſtituirende Verſammlung ſey."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 18. Junius ſtarb zu Dresden der daſige zweyte Hofprediger M. *Chriſtian Friedrich Jacobi* im 66. Lebensjahre. Er war zu Weyda im vormaligen Neuſtädter Kreiſe den 16. Novbr. 1755 geboren; und hatte zuerſt auf der Schule zu Schleitz und ſodann von 1774 — 1779 auf der Univerſität Wittenberg ſtudiert, 1785 ward er Domvicarius zu Meiſſen, 1786 Prediger zu Peſterwitz bey Dresden, 1796 Garniſonprediger in Dresden und endlich im J. 1815 zweyter Hofprediger. Er war von jeher ein ſehr beliebter Prediger, als Schriftſteller galt er hauptſächlich für einen guten Genealogen, wie nicht allein eine neue Auflage von G. F. Krebels Europäiſchem genealogiſchem Handbuch, (Leipz. 1794 u. 1804) ſondern auch das von ihm anonym herausgegebene genealogiſch-hiſtoriſche Handbuch, Kronos, (Leipz. 1817 fg.) zeigen.

Den 9. Julius verlor Preuſsen einen ausgezeichneten Schulmann durch den Tod des Regierungs- und Schulraths und Directors des Gymnaſiums zu Gumbinnen, *Johann Wilhelm Reinhold Clemens*. Muſterhafter konnte wohl die unmittelbare Leitung ſeines Gymnaſiums und der übrigen, welche zu jenem Regierungsbezirke gehören, nicht vereinigt werden. Dieſe kamen durch ihn und einen Regierungs-Präſidenten von ſeltener Geiſtes- und Charakterkraft und Eifer ſchon 1812 zu ihrer völligen Einrichtung, und als in jenem verhängniſsvollem Jahre noch ein jährlicher Zuſchuſs von 2000 Thalern dazu fehlte, gewährte dieſen ſelbſt damals der für Geiſtesbildung väterlichſt ſorgende Monarch auf einen Amtsbericht jenes biedern Regierungsrathes, der mit den Worten ſchloſs: Referent, ſelbſt Director eines dieſer Gymnaſien, wird ſich ein Gewiſſen daraus machen, die Zulage für ſein Gymnaſium anzunehmen, bis ſie das bedürftigere Lyckiſche erhalten hat." Dieſes erhielt darauf 1000 Rthlr., das zu Gumbinnen und das zu Tilſe, welchem Clemens vorher vorgeſtanden hat, jedes 500 Rthlr. Letzterer verband volle Empfänglichkeit für jede neue Verbeſſerung der Lehrweiſe, die er immer ſogleich ſelbſt, wie z. B. die von frühem Leſen des Homers längſt vor dem häufigeren Gebrauche deſſelben anzuwenden verſuchte, mit ſorgfältiger Prüfung einer jeden, und mit Beharrlichkeit bey dem vorzüglich befundenen Aelteren oder Neueren. Auch ſeine Schulſchriften geben Beweiſe davon. Sanft ruhe die Aſche des verdienten, edlen, Allen wohlwollenden Mannes!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, Halle, bey Kümmel, ist das *erste* und *zweyte* Stück des 62sten Bandes, oder des *neuen Journals* 42ster Band erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Der Inhalt ist:

1) Der Prediger beym überspannten, vorzüglich religiösen Zeitgeiste, vom Herrn Sen. *Heidenreich*. 2) Ueber das Verhalten des christlichen Religionslehrers in Hinsicht auf Vorurtheile, vom Hrn. Metrop. *Rehm*. 3) Soll und wie soll man predigen über Unzucht und Keuschheit, vom Hrn. Prediger *Brumlen*. Diese beiden Stücke enthalten die Recension von 13 neuen theologischen Schriften, Pastoralcorrespondenz und historische Schriften.

Notizen
aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde,
gesammelt und mitgetheilt
von
Dr. *L. F. v. Froriep*.

Von dieser neuen Zeitschrift sind bereits (Ende Julius) *drey* Numern erschienen. Der Band von 24 Bogen kostet 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr., durch alle Postämter und Buchhandlungen zu erhalten.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Privat- und Leihbibliotheken.

Bey mir sind folgende interessante Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten;

Die beiden Marien. Eine Geschichte. Herausgegeben von *Friedr. Jacobs*. 2 Rthlr.

Dieses dürfte ohne zu grosse Anmassung wohl eins der besten Producte der letzten Messe seyn; wie sich auch von dem Herausgeber von *Rosaliens Nachlaß*, wovon im vorigen Jahre die 3te vermehrte Auflage in zwey sehr geschmackvollen Bänden erschien; der *Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten*, wovon in Kurzem der 3te Band erscheinen wird, erwarten läßt. Der Verfasser erzählt, wie ein zu den höchsten Ansprüchen geborner junger Freyherr die still aufblühende Maria erst verlockt und verführt, dann durch einen schlechten Menschen, seinen Vertrauten, zu aller Gefühllosigkeit verhärtet, das verstossene Mädchen bis zum Irrenhaus vertreibt, selbst aber von einem reinen weiblichen Wesen durchschaut, von einem Leichtsinnigen umgarnet, hinabstürzt in den von ihm selbst gegrabenen Abgrund, und wie endlich alles neben ihm untergeht bis auf die 2te Maria, welche ihm erst in der Todesstunde erscheint. Dabey ist nichts zu grell aufgetragen, ja, selbst in dem Freyherrn läßt er keinen ganz verhärteten Bösewicht vor uns treten. Seine Gestalten haben alle gelebt und leben täglich vor unsern Augen.

Raupach, Dr. *E.*, die Erdennacht, ein dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen. 8. 1 Rthlr.

— erzählende Dichtungen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— die Gefesselten, dramatische Dichtung in 5 Abtheilungen, mit einem Prolog. 1 Rthlr.

Der Verfasser ist erst vor einigen Jahren mit ganz entschiedenen glänzenden Dichtergaben, einer ausgezeichneten Geübtheit in Handhabung mannichfacher poetischer Formen, einer edlen Ansicht menschlichen Lebens und menschlicher Dinge, und einer oft hinreissenden Kraft des Gefühls, besonders für leidenschaftliche Charaktere und schwierig verwickelte Lagen bedeutender Menschen, — in Deutschland aufgetreten und hat sogleich allgemeine Aufmerksamkeit erregt, daher wird man ihm auch für diese drey neuen Gaben recht freundlich danken.

Emmerich, Graf von Tökeli. Ein historischer Roman von *G. B.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bürgerlicher und Religionsdruck erregte die Ungerischen unter Leopold I. so weit um sich greifenden Unruhen und den Krieg mit den Türken. Der Graf Emmerich ergriff, von Liebe zu seinem Vaterlande und von Rachgier gegen das Wiener Kabinet glühend, die Waffen. So sehr ihm anfangs das Kriegsglück begünstigte, so sehr verliess es ihn nach einer Reihe erfochtener Siege: denn die Türken opferten ihn ihrem Interesse auf, und er wurde von der Uebermacht seiner Gegner erdrückt. Seine Beredsamkeit war gross und machte in den gefährlichsten Umständen den grössten Eindruck auf die Soldaten, und sie immer willig, auch wenn alles verloren schien, dem Feinde die Spitze zu bieten. Nie verlor er auch in den grössten Gefahren die Geistesgegenwart; im Unglück war er grösser als im Glück.

Lindau, W. A., Heldengemälde aus der Vorzeit der europäischen Völker. 8. 1 Rthlr.

Wahre Begebenheiten zu Gegenständen lehrreicher Unterhaltung zu machen, ist ein achtbares Unternehmen, welches allgemein anerkannt zu werden verdient, vorzüglich wenn, wie hier, es auf eine lebhafte und unterhaltende Weise, die dem Verfasser eigenthümlich ist, geschieht.

Gemälde der merkwürdigsten Schiffbrüche neuerer Zeit. 1ster u. 2ter Bd. Neue Aufl. 2 Rthlr. 3ter Bd. 1 Rthlr. 8 gr.

Es giebt wohl keine unterhaltendere Lectüre, als die Erzählung von Reise-Abentheuern. Sie beschäftigen unsere Phantasie auf eine angenehme Art, und als vorzüglichstes Ersatzmittel für Romane ziehen sie unsern Geist um so mehr an, da sie auf wahre Thatsachen beruhen, obgleich die Begebenheiten manchmal wunderbarer sind, als die ausschweifendste Phantasie sie erdenken kann. Gegenwärtiges Werk enthält Erzählungen von neuern während den letzten 30 Jahren vorgefallenen Schiffbrüchen nach ausländischen Originalen bearbeitet, und ist mit den frühern ähnlichen Sammlungen nicht zu verwechseln.

Leipzig, im Aug. 1821. Karl Cnobloch.

Neue wichtige Werke für Chemiker.

Dr. *J. J. Berzelius*, Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen und über die chemischen Wirkungen der Electricität. Nebst Tabellen über die Atomengewichte der meisten organischen Stoffe und deren Zusammensetzungen. Nach den schwedischen und französ. Originalausgaben bearb. von *K. A. Blöde*. gr. 8. à 2 Rthlr. 8 gr.

Dr. *J. J. Berzelius*, Lehrbuch der Chemie, nach der zweyten schwedischen Originalausgabe und den eigenhändigen Zusätzen und Berichtigungen des Verfassers übersetzt und bearbeitet von *K. A. Blöde*. 1ster Band. Mit Kpfrn. gr. 8. à 5 Rthlr. 16 gr.

Zu bekommen durch alle Buchhandlungen für die beystehenden Preise, von der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung und *Beschreibung* der merkwürdigsten Vögel. Mit illum. Kpfrn. 8. 1 Rthlr.

Das Buch der Zigeunerinnen, oder die Kunst, aus den Runzeln der Stirn u. s. w. zu weissagen. 8. Geheftet 12 gr.

Clissus, Dr., das Johanniswürmchen, als neuentdeckte Ursache der Mauke, nebst Entstehung, Beschreibung, Heilart und Verhütung. 8. Geheftet 8 gr.

Antiqua historia Graecorum et *Romanorum* ipsas veterum scriptorum Romanorum narrationes compl. in usum schol. Auct. *Ch. H. Haehnle*. 8 maj. 18 gr.

Kaufmann, J. H., Gedichte, Briefe und Tagblätter. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Löhr, J. A. C., kleine Plaudereyen für Kinder, welche sich im Lesen üben wollen. 3ter Theil. 2te verbesserte Auflage. 8. 20 gr.

Tugendspiegel, in einer Sammlung moralischer Geschichten und Mährchen für Kinder und ihre Freunde. Ein Familienbuch zum Nutzen und Vergnügen. 2 Theile. 2te vermehrte Auflage. Mit 32 Kpfrn. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Waller, J., Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe u. s. w. Aus d. Engl. mit Anmerkungen von Dr. *E. Wolf*. 8. Geheftet 8 gr.

Fortsetzung des Livius von Drakenborch.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

T. Livii Patavini Historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris *Laur. Vallae*, M. *Ant. Sabellici*, *Beati Rhenani*, *Sigism. Gelenii*, *Henr. Loriti Glareani*, *Car. Sigonii*, *Fulvii Ursini*, *Franc. Sanctii*, *J. Fr. Gronovii*, *Tan. Fabri*, *Henr. Valesii*, *Jac. Perizonii*, *Jac. Gronovii*; excerptis *Petr. Nannii*, *Justi Lipsii*, *Fr. Modii*, *Jani Gruteri*; nec non ineditis *Jani Gebhardi*, *Car. And. Dukeri*, et aliorum: curante *Arn. Drakenborch*, qui et suas adnotationes adjecit. Accedunt supplementa deperditorum T. Livii librorum a *Jo. Freinshemio* concinnata.

Tom. I. Pars II.
Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr
Schreibpap. 2 " 6 "
Tom. II. Pars I.
Druckpapier 2 Rthlr.
Schreibpap. 2 " 16 gr.
} Subscriptionspreis.

So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen und in allen guten deutschen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche historische Darstellung einer höchstmerkwürdigen Somnambüle, nebst dem Versuche einer philosophischen Würdigung des Magnetismus, von Dr. C. *Rämer*. Mit drey Abbildungen der, von der Somnambüle in ihrem magnetischen Schlafe angegebenen, *Magnetisir-Maschine* und deren Abänderung beym Gebrauche für verschiedene Krankheiten. gr. 8. In Umschlag geheftet. Preis 1 Fl. 48 Kr.

Während so manche Geschichte von Somnambülen neuerlich dem Publicum aufgetischt wurde, deren Glaubwürdigkeit eine strenge Prüfung nicht bestehen dürfte, wird die genaue Darstellung einer besonders merk-

merkwürdigen Krankheits-Geschichte, auf deren *historische Treue und Gewißheit man sich verlassen kann*, wohl Vielen eine sehr erwünschte Erscheinung seyn. — Die obige Krankheits-Geschichte ist aus den Protocollen gezogen, die der Vater der Kranken, sobald ihr somnambüler Zustand sich einstellte, gewöhnlich selbst führte, wobey schon die Selbstverordnungen der Patientin die gröfste Genauigkeit nöthig machten. Die Kranke behandelte ein hochgeschätzter, ruhig prüfender Arzt, der die sehr zusammengesetzte Magnetisirmaschine noch besitzt, welche nach einem, von der Patientin im Schlafe von Papier ausgeschnittenen, Modelle gebaut, und von ihr an sich selbst gebraucht wurde. Besonders interessant sind auch ihre Aeusserungen über den *Mond* und die *Juno*, in welche sie sich bisweilen versetzt glaubte, und daselbst mit ihren verstorbenen Grosältern, Geschwistern und andern Verwandten Unterredungen hielt, die meistens auf den Zustand nach dem Tode sich beziehen, auch Reflexionen über den Unterschied dieser Weltkörper von unserer Erde enthalten. Die Berichte dieser Reisen mussten ihr, als sie geraume Zeit später nochmals in somnambülen Zustand kam, vorgelesen werden, wo sie dann, was früher gar nicht oder unrichtig aufgezeichnet worden war, berichtigte, und so berichtigt sind sie hier abgedruckt.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Actenstücke, nachträgliche, der deutschen Bundesverhandlung, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung, 5ter Bd. 4. Auf Druckp. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr., und auf Schreibp. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben von *J. L. Büchler* u. *C. Dümge*, 2ter Bd. 1stes bis 6tes, und 3ter Bd. 1stes bis 3tes Stück. gr. 8. Jedes Stück 10 gr. oder 45 Kr.

Betrachtungen, flüchtige, über die Frage: Ob der Commissionär bey den Obligations-Geschäften für den Bezug haften müsse? gr. 8. 3 gr. oder 12 Kr.

Brandt, Jac., allgemeine Weltgeschichte, zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen, 1stes, 2tes, 3tes und 4tes Heft. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M. Jedes Heft 8 gr. oder 30 Kr.

— — allgemeine Weltgeschichte für Realschulen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

— — allgem. Weltgeschichte, nach ihren drey Hauptabtheilungen, in die ältere, mittlere und neuere, in 3 Tabellen. gr. Fol. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Ehrmann, D., rechtliche Ansichten über den vielbesprochenen Handel mit Staatspapieren; zur Widerlegung zweyer in München u. Augsburg erschienenen Flugschriften, im Nov. 1820. gr. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

Erfahrungen, Meinungen und Berathungen, eine Fortsetzung der Lebensansichten, für Jünglinge, vom Verf. der Bruchstücke, zur Menschen- und Erziehungskunde. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Lebensansichten. Ein Buch für Jünglinge, vom Verf. der Bruchstücke, zur Menschen- und Erziehungskunde. 8. Frankfurt a. M. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Marx, L. F., Anweisung für Kinder, welche zum erstenmal das heilige Altar-Sakrament empfangen. 2te verbesserte u. vermehrte Aufl. Mit 1 Kupfer. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

— — Anweisung für Kinder, welche das heil. Bussakrament zum erstenmal empfangen wollen und dazu vorbereitet werden. Mit 1 Kupfer. 8. 5 gr. od. 24 Kr.

— — Bekenntnisse des heil. Augustinus, mit einigen Anwendungen auf unsere eigene Lebensgeschichte, in 5 Fastenbetrachtungen. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. 11ter Band. 4. Schreibp. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr., und auf Druckp. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem so eben in Paris herausgekommenen Werk:

Formulaire pour la préparation et l'emploi de plusieurs nouveaux médicamens, tels que la noix vomique, la morphine, l'acide prussique, la strychnine, la vératrine, des alcalis des quinquinas, l'inde etc. Par *Magendie.*

erscheint binnen Kurzem in meinem Verlag eine deutsche Uebersetzung, welches, um Collisionen zu vermeiden, ich hiermit anzeige.

Leipzig, den 8. Aug. 1821.

Leopold Voss.

Neue Verlags-Bücher
bey
Steinacker und Wagner in Leipzig.
Leipziger Jubilate-Messe 1821.

Ciceronis, M. T., de Officiis lib. III. Cum Comment. *C. Beier*, Prof. Lips. Vol. II. et ult. 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr. Beide Bände 4 Rthlr. 8 gr.
Charta scriptor. 3 Rthlr. Beide Bde 5 Rthlr. 12 gr.
— velin 3 Rthlr. 12 gr. Beide Bde 6 Rthlr. 12 gr.

Einleitung, allgem. histor. krit., in die sämmtlichen kanon. Bücher des Alt. Test. Ein Handbuch für angehende Theologen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.
Dasselbe auf Schreibpap. 2 Rthlr.

Hülfsbuch zu *Jacob's* griech. Elementarbuch. 2ster Theil. 3te nach der neuesten Ausgabe des Originals berichtigte Auflage. 8. 16 gr.

Ver-

Iversen, *J.*, über den Rapsaatbau. 8. Brosch. (In Commission.) 12 gr.

Opitz, *M. C. G.*, Licht in der Dunkelheit; oder Gedanken über die Schöpfungsgeschichte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Streicher, *K. A.*, Bilder der Bibel des Alten und Neuen Testaments. 8. (In Commiss.) 16 gr.

Taschenwörterbuch, lateinisch-deutsches, der neuern Geographie. Als nothwendige Beylage zu den bisherigen latein. Wörterbüchern. Mit einer Vorrede von *F. A. Ebert*. 8. 21 gr.

Bey A. Marcus in Bonn sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Cralle, *A.*, Commentatio historico juridica de portione legitima secundum jus Romanum, praefatus est Dr. *L. A. Warnkoenig*. 8 maj. 16 gr.

Dernburg, *J. H.*, Beyträge zur Geschichte der Römischen Testamente. 8. (In Commiss.) 1 Rthlr. 8 gr.

Eusebii, *Emeseni*, Oratio in sacrum parasceves diem, e duobus codicibus Vindobonensibus nunc primum in lucem edita et observationibus historicis et literariis illustrata ab *J. Ch. G. Augusti*. 4 maj. 8 gr.

Fuß, *J. D.*, ad C. B. Hase epistola, in qua Joannis Laurentii Lydi de magistratibus reipublicae Romanae opusculi textus et versio emendantur loci difficiliores illustrantur. 8 maj. 6 gr.

Goldfuß, Dr., Ein Wort über die Bedeutung naturwissenschaftlicher Institute und ihren Einfluss auf humane Bildung. gr. 8. 4 gr.

Da von den meisten der obigen kleineren Schriften nur wenige Exemplare für den Buchhandel übrig geblieben sind, deshalb auch nicht an *alle* Buchhandlungen versandt werden konnten, so bittet der Verleger, etwanige Verschreibungen *baldigst* über Leipzig einzusenden, wo dieselben, so lange noch Vorrath ist, prompt expedirt werden.

Bey mir ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rebs, M. *Chr. G.*, Andachtsbuch für die Jugend, oder Erhebungen des Geistes und Herzens in Gebeten, Betrachtungen und Liedern, für die Schule und das Haus. 8. 262 Seiten. 18 gr.

Der Inhalt dieser Schrift umfasst eine der erhabensten Absichten, das jugendliche Gemüth hinzuweisen auf das, was nie vergeht, und bey allen Veränderungen und Wechsel des Irdischen dennoch niemals veraltet, sondern mit unveränderlicher Schönheit unser inneres Auge erfreut; es hinzuführen auf das Gebiet der *Religion* und *Tugend*, um den Glauben an Gott zu beleben und zu stärken, die Liebe zu alle dem, was gut und edel ist, immer mehr zu verherrlichen und dem Herzen Befriedigung innigster Sehnsucht, Standhaftigkeit und Hoffnung in Widerwärtigkeiten und erhellende Aussichten in den Dunkelheiten des Lebens zu gewähren. Was diesen Zweck befördern kann, hat hier seinen Platz gefunden, und die erhabensten Wahrheiten und Gegenstände für Verstand und Herz werden vorzüglich aus dem religiösen Standpunkte betrachtet. Das Ganze wechselt in Gebeten, Betrachtungen und Gesängen für allgemeine und besondere Zeiten und Verhältnisse des Lebens in einer gebildeten und oft ergreifenden Sprache ab, dass es nicht allein innerhalb seiner nächsten Bestimmung, sondern auch ausserdem dem erwachsenen Alter gewiss lehrreich und erbaulich seyn wird.

Leipzig, im Aug. 1821. Karl Cnobloch.

Arndt, *C. Fr.*, Lehren des Christenthums in Fragen und Antworten nach Luther's Katechismus mit Beweisstellen, Liederversen und einer kurzen Religionsgeschichte. 8. 5 Bogen. Preis 4 gr. 50 Stück 6 Rthlr. 6 gr. 100 Stück 8 Rthlr. 8 gr. Halle, bey Karl August Kümmel.

Von *Th. Hell*, *Fr. Laun*, *W. A. Lindau*, *G. Schilling*, *St. Schütz* und *L. F. van der Velde* sind bey der Arnold'schen Buchhandlung zu Dresden in diesem Jahre folgende schöngeistige Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen für die beygesetzten Preise zu erhalten:

Th. Hell, Lyra-Töne, 2 Theile mit Kupfern. 8. Velinpap. Brosch. à 2 Rthlr.

Fr. Laun, Welcher? Drey Geschichten verwandten Inhalts. 1) Die unterbrochene Hochzeit. 2) Der geliebte Leichnam. 3) Der Fund im Schnee. 8. Velinpap. 1 Rthlr. 3 gr.

Eduard; ein romantisches Gemälde nach Walter Scott's Waverley, von *W. A. Lindau*. 1ster und 2ter Theil. 8. Velinpap. 2 Rthlr. 6 gr.

G. Schilling, Schriften. *Zweyte* Sammlung, 11ter bis 15ter Band. 5 Rthlr.

Dieselben unter einzelnem Titel:

G. Schilling, Wallow's Töchter; Seitenstück zu Familie Bürger. 3 Theile. 8. Velinp. 3 Rthlr. 6 gr.

— — Zeichnungen. 2 Theile. 8. Velinp. 1 Rthlr. 18 gr.

St. Schütze, heitere Stunden. *Erster* Theil; enth. 1) Die Nachbarskinder. 2) Die Prügelsuppe. 3) Der verliebte Postmeister. 4) Erste Liebe, treue Liebe. 8. Velinp. 1 Rthlr. 3 gr.

L. F. van der Velde, die Eroberung von Mexiko. Ein historisch-romantisches Gemälde aus dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. 3 Theile. 8. Velinp. 3 Rthlr.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1821.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Allgegenwart Gottes, die, ſ. Eleuſis.

Anſichten, unbefangene, von der gemeinheitl. Schulden-Tilgungsanſtalt im Gr. Hrzgth. Heſſen. EB. 96, 767.

Arendt, H. H. W., kleine Rechenſchule, od. leichtes Rechenbuch für die erſten Anfänger. 2e verb. Aufl. EB. 93, 743.

B.

Bachoven v. Echt, ſ. How. *Douglas*.

Bellermann, J. Joach., ſ. *Ovidii* Metamorphoſes.

Bemerkungen üb. das Edict, die landſtänd. Verfaſſung des Gr. Hrzgths. Heſſen betr., in Vergleich. mit den früher in andern Bundesſtaaten erſchien. Verfaſſ. Urkunden. 215, 853.

Beylagen u. Nachträge zu R. C. *Dallas* Schr. üb. den Orden der Jeſuiten. Vom Verf. des Werks: Ueb. den Geiſt u. die Folgen der Reformation. 190, 649.

Biographie des hommes vivants qui ſe ſont fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. T. III et IV. EB. 89, 711.

Blümner, H., üb. die Idee des Schickſals in den Tragödien des Aeſchylos. EB. 89, 705.

Böttger, K. F. W., chronolog. Ueberſicht der deutſchen Geſchichte; nach deſſen Tode vollendet u. herausg. von G. A. H. *Stenzel*. 204, 768.

Braunſchweig, Dr., ſ. Ideen zur Gründung lett. Landſchulen.

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geſchichte, Geographie u. Chronologie. 4te verb. Ausg. (Herausg. von *Kuniſch* u. K. O. *Müller*.) EB. 88, 700.

Büchler, J. L., u. K. G. *Dümgé*, Archiv der Geſellſch. für ältere deutſche Geſchichtskunde. 1n Bds 5s u. 6s u. 2n Bds 1 — 3s H. EB. 86, 681.

v. Buquoy, G., die Fundamentalgeſetze an den Erſcheinungen der Wärme — 1r Nachtrag zu der Schr.: Skizzen zu einem Geſetzbuche der Natur. EB. 91, 726.

Buſch, G. Chr. B., Agende für evangel. Kirchen. EB. 92, 736.

Büſching, J. G., ſ. *Hans Sachs* Trauerſpiele.

C.

de Candolle's, A. P., u. K. *Sprengel's* Grundzüge der wiſſenſchaftl. Pflanzenkunde. 197, 705.

Ciceronis, M. T., orationes pro Sexto Roſcio Amerino — des M. T. Cic. auserleſene Reden — mit Anmerkk. von A. *Möbius*. EB. 90, 718.

Compagnie, Rheiniſch-Weſtindiſche, geſtiftet zu Elberfeld in März 1821. Ihre Entſtehung, Form, Zweck u. Folgen. Von einem Actionair. 199, 725.

D.

Dallas, R. C., üb. den Orden der Jeſuiten, ſ. Beylage u. Nachträge zu dieſer Schrift.

Dierbach, J. H., Anleitung zum Studium der Botanik, 197, 705.

Döleke, W. H., die ſyntaktiſchen Regeln der latein. Sprache. 1r Curſus. 213, 833.

Douglas, How., Bemerkungen üb. die Beweggründe, Irrthümer u. Tendenz der *Carnot*. Vertheidigungs-Grundſätze, nebſt den Mängeln ſeines neuen Befeſtigungsſyſtems. Aus dem Engl. von *Bachoven v. Echt*. 199, 727.

Dümgé, K. G., ſ. J. L. *Büchler*.

Dzondi, K. H., üb. Verbrennungen u. das einzige ſichere Mittel, ſie in jedem Grade ſchnell u. ſchmerzlos zu heilen. EB. 88, 697.

E.

Eleuſis od. üb. den Urſprung u. die Zwecke der alten Myſterien — auch: die Allgegenwart Gottes — 2r Th. (Von J. L. *Ewald*.) EB. 85, 673.

F.

Flemming's, P., erleſene Gedichte. Aus der alten Samml. ausgewählt mit Flemming's Leben von G. *Schwab*. 211, 821.

Floret, P. J., Motive zu dem Geſetzbuche für das Gr. Hrzgth. Heſſen, üb. das Verfahren in bürgerl. Rechtsſachen. 2s H. Ordnung des gewöhnl. Verfahrens bey den Mittelgerichten. EB. 96, 763.

Friedemann, F. T., Oratio de ludis litterariis regundis, muneris adeundi cauſa recitata. 207, 790.

— — üb. die Geſtalt Italiens bey den alten Geographen, nach Strabo. Einladungsſchr. z. öff. Frühlings-Prüfung des Lyceums zu Wittenberg 1821. 207, 790.

Funke, C. P., Handwörterbuch der Naturlehre. 1r u. 2r Th. EB. 95, 760.

G.

G.

Georgii, O. T. P., rechtl. Erörterung der Frage: Ob das Kirchengut Eigenthum der Würtemb. Proteſtant. Kirche od. des Staats ſey. 192, 665.

Guizot, F., des conſpirations et de la juſtice politique. 214, 844.

H.

Hamel, Dr., Relation de deux tentatives récentes pour monter ſur le Mont-Blanc. 198, 719.

Hans Sachs ernſtliche Trauerſpiele, liebl. Schauſpiele, ſeltſame Faſtnachtsſpiele ſammt andern lächerl. Schwänken u. Poſſen; herausg. von J. G. *Büſching*. 1s u. 2s Buch. 1 u. 2e Aufl. EB. 90, 715.

Heckewelder's, J., Nachr. von der Geſch., den Sitten u. Gebräuchen der Indian. Völkerſchaften — aus dem Engl. von Fr. *Heſſe*, nebſt Zuſätzen von G. E. *Schulze*. EB. 92, 734.

Henrici, G., Rettung des Vaterlandes. Schſp. mit Geſang. 211, 817.

Heſſe, Fr., ſ. J. *Heckewelder*.

Himly, K., ſ. Th. G. A. *Rooſe*.

I.

Ideen zur Gründung lettiſcher Landmannsſchulen. (Vom Dr. *Braunſchweig*.) 194, 685.

Ilgen, C. D., animadverſiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod *Copa* inſcribitur. Progr. 210, 812.

K.

Kraft, F. K., Deutſch-Lateiniſches Lexicon. 1r Th. 200, 729.

Kuinoel, Ch. Th., Commentarius in libros Novi Teſt. hiſtoricos. Vol. IV. Acta Apoſtolorum. EB. 94, 745.

Kuniſch, ſ. G. G. *Bredow*.

L.

Leacke, the topography of Athens with ſome remarks of its antiquities. 205, 773.

M.

Mann, J. Ch., auch Etwas üb. die Anhalt. Geſch. zur Prüfung u. Beurtheilung der Unrichtigkeiten u. Verunglimpfungen in *Stenzel's* Handbuche dieſer Geſchichte. 209, 801.

v. *Matthiſſon*, Fr., Gedichte. Ausg. letzter Hand 1821. EB. 96, 761.

— — Gedichte. 1 u. 2r Th. 1811. EB. 96, 761.

Méjan, Maur., Hiſtoire du procès de Louvel aſſaſſin de S. A. R. Mſgr. le Duc de Berry. Tom. I et II. 192, 672.

Möbius, A., ſ. M. T. *Ciceronis* orationes.

Mollien, G., Voyage dans l'intérieur de l'Afrique, aux ſources du Senegal et de la Gambie, fait en 1818. Tom. I et II. 199, 721.

Monatſchrift, neue Berliner, für Philoſophie, Geſchichte, Literatur u. Kunſt. 1r Bd. 6 Hefte. 201, 737.

Moſch, K. F., die Bäder u. Heilbrunnen Deutſchlands u. der Schweiz. 1 u. 2r Th. 194, 681.

Müller, J. H. L., das landwirthſchaftliche Rechnungsweſen. 195, 693.

— K. O., ſ. G. G. *Bredow*.

N.

Nicolai, K., Wilhelm der Eroberer. Dramatiſch bearb. In 2 Abtheill. 1ſte, u. 2e neue wohlfeil. Ausg. EB. 93, 740.

Niemann, A., vaterländiſche Waldberichte. 1s bis 4s St. 213, 837.

O.

Ovidii, P. N., Metamorphoſes; cura J. Joach. *Bellermanni*. Edit. altera et emend. EB. 93, 744.

P.

Pahl, J. G., polit. Lectionen für die Deutſchen des 19ten Jahrhunderts. 195, 689.

Pfeil, W., vollſtänd. Anleitung zur Behandlung, Benutzung u. Schätzung der Forſten. 1r Bd. Holzkenntniſs u. Holzerziehung. 205, 769.

Pfretzſchner, J. B., der Belagerungskrieg in ganz Europa von der franz. Revolution 1792 bis zum Pariſer Frieden 1815. 1s H. 195, 691.

Primiſſer, A., die kaiſerlich königliche Ambraſer Sammlung. 215, 849.

R.

Radius, J., de Pyrola et Chimophila. Specimen primum botanicum. 198, 717.

Radlof, J. G., die irregulären Verbe u. Deponente des Lateins. 200, 733.

Reum, J. Ad., die deutſchen Forſtkräuter. Auch:

— — Grundriſs der deutſchen Forſtbotanik. 2r Th. EB. 94, 751.

Rooſe, Th. G. A., Taſchenbuch für gerichtl. Aerzte u. Wundärzte bey geſetzmäſs. Leichenöffnungen. 5te verb. u. verm. Aufl. von K. *Himly*. EB. 85, 680.

v. *Röſch*, Ing. Oberſt, Beyträge zur Geographie u. Geſch. der Vorzeit. 206, 777.

Rubens, L., brittiſche Blumenleſe aus ältern u. neuern Dichtern. 214, 841.

— — Leitfaden für den erſten Unterricht in der Ausſprache des Engliſchen. 214, 841.

S.

Schaaff, L., Encyclopädie der klaſſ. Alterthumskunde. 1r Th. 2e verb. Aufl. Auch:

— — Literaturgeſch. u. Mythologie der Griechen u. Römer. EB. 85, 680.

Scheibel, J. G., das heil. Opfermahl des Bundes der Liebe mit dem Herrn — Predigt. EB. 91, 724.

Schulze, G. E., ſ. J. *Heckewelder*.

Schwab, G., ſ. P. *Flemming's* Gedichte.

Sprengel, K., ſ. A. P. *de Candolle*.

Stenzel, G. A. H., Handbuch der Anhalt. Geſchichte. 209, 801.

— — ſ. K. F. W. *Böttger*.

T.

Taſchenbuch für Damen auf das J. 1821. EB. 87, 695.

Thon, Ch. F. G., vollſtänd. Unterricht alle Arten zur Ausübung der hohen u. niedern Jagd nöthigen Hunde abzurichten — 194, 687.

U.

Ueberſicht, kurze, von der Zuſammenſetzung, Lage, Gröſse, Eintheilung, Bevölkerung u. den Ortſchaften des Regier. Departements Poſen. EB. 85, 677.

— topographiſche, des Verwaltungs-Bezirks der K. Preuſs. Regierung zu Königsberg in Preuſsen. (Redig. von Dr. *Wald.*) EB. 93, 737.

V.

Villaume, Verſuch einer Theorie der Criminalgeſetzgebung. EB. 87, 694.

Vorſchläge zur Verbeſſerung der Geſetzgebung üb. das Einquartierungsweſen in den Preuſs. Staaten, beſ. in Bezieh. der Städte. EB. 86, 687.

W.

v. *Wedekind*, Frhr., Verſuch einer Forſtverfaſſung im Geiſte der Zeit. 207, 790.

Welſch, J. B., Handbuch des baier. Univerſal-Concurs-Proceſſes. EB. 92, 729.

Weltreichthum, Nationalreichthum u. Staatswirthſchaft. Od. Verſuch neuer Anſichten der polit. Oekonomie. 203, 753.

Wolf, L. Th., Predigt zur Vorbereitung der Ev. Luth. Gemeinde in Heidelberg, zur Ernennung der Wähler eines weltl. Deputirten zu einer Gen. Synode, wegen Vereinigung der beiden proteſtant. Landes-Kirchen. EB. 91, 721.

X.

v. *Xylander*, L., Lehrbuch der Tactik. 1r Th. Waffen-Lehre. EB. 85, 680.

Z.

Zaupſer's, A., ſämmtliche Gedichte; mit des Vfs Lebensbeſchreib. herausg. von L. *Zaupſer*. EB. 88, 703.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 74.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bauer in Wien 214, 848. *Behr* in München 201, 744. v. *Bikeſſy*, ſ. *Heinbucher* v. *Bikeſſy*. v. *Dietrichſtein* in Wien 200, 736. *Frank* in München 201, 744. *Franke* in Dresden 210, 816. *Franke* in Schleswig 201, 744. *Güldemann* in Dresden 210, 816. *Haubold* in Leipzig 211, 824. *Heinbucher* Edlen v. *Bikeſſy* in Wien 210, 815. *Heintl* in Wien 214, 848. *Helmberger* in Salzburg 200, 736. *Hoffmann* zu Tarant bey Dresden 213, 840. *Karſten* in Berlin 206, 783. *Klien* in Leipzig 211, 824. *Kluge* in Berlin 201, 743. v. *Meyer* in Frankfurt a. M. 201, 744. *Müller* in Leipzig 211, 824. *Olshauſen* in Berlin 206, 783. *Peſtel* in Querfurt 210, 816. 211, 824. *Pyrker de Felſö Eör*, Patriarch von Venedig 200, 736. *Riepel* in Wien 200, 736. *Sartori* in Wien 210, 816. *Schmidt* in Berlin 201, 743. *Stiepanek* in Prag 200, 736. *Unzelmann* in Berlin 193, 679. *Weiſse* in Leipzig 211, 824.

Todesfälle.

Bail in Groſsglogau 203, 759. *Bernhart* in München 210, 815. *Böckmann* in Karlsruhe 207, 791. *Bogſch* in Preſsburg 213, 839. *Clemens* in Gumbinnen 215, 855. *Jacobi* in Dresden 215, 855. *Jena* in Quedlinburg 197, 711. *Lucae* in Marburg 203, 760. *Maaſs* in Dresden 205, 775. *Ochs* in Baſel 205, 776. v. *Schultes* in Coburg 205, 775. *Schwab* in Stuttgart 205, 775. *Steſck* in Berlin 207, 791. *Széchényi* in Wien 214, 847. *Wieſand* in Halle 209, 807. *Zieger* zu Königſtein 210, 815.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wiſſenſch., öffentliche Sitzung zur *Leibnitz.* Jahrestag-Feyer, *Buttmanns* Eröffnungs-Vorleſ. u. Bekanntmachung des Verlängerungs-Termin der Preisfr. üb. das Verfahren der Attiſchen Gerichtshöfe; *Fiſcher's* Abh. üb. das Klima des Mittelalters 211, 823. *Greifswald*, Univerſit., juriſt. Facultät, an *Becker* in Roſtock ertheilte Doctorwürde; philoſoph. Facultät, ertheilte Doctorwürde an *Weinholtz* zu Stralſund; Prorectoratswechſel von *Mende* an *Kanngieſser*; *Sprengel's* in Wittenberg Ernennung zum Prof. der Chirurgie an des auf ſein Anſuchen entlaſsnen v. *Haſelberg* Stelle zu Greifswald 200, 735. *Leipzig*, Univerſit., wegen *Stockmann's* Tod erledigte u. wieder beſetzte Profeſſuren durch *Haubold*, *Klien*, *Müller* u. *Weiſse* 211, 824. *Marburg* Univerſit., medicin. Facult., *Bohlmann's* aus Deſſau Doctorernennung in der Thierheilkunde durch *Buſch* 201, 743.

Vermiſchte Nachrichten.

Jerſey, neueſte nähere Nachrichten üb. den merkwürdigen Münzfund auf dieſer Inſel; *Sickler* in Hildburghauſen wird die Beſchreib. liefern 208, 793. *Oeſterreich*, Kaiſerſtaat, neueſte Literatur- u. Kunſtnachrichten, Lithographie, ital. Sprache, ſlaviſche u. unger. Ueberſetzungen betr. 206, 783. — — Buchhandel, Journalweſen, ſlav. u. unger. Literatur 207, 791.

III.